entzogene Gemeindegut derselben zurückgegeben, und der Gemeindehaushalt überall in dieser Beziehung geregelt worden. Mehr als zweihundert und funfzig Gemeinden sind aber weren noch in diesem Jahre durch die Wirkungen der jetzigen Verwaltungsweise schuldfrei. Viele unirte Landesgemeinden können also jetzt schon neben der Bestreitung bedrückender Gemeindeumlagen auch noch Kapitalien auslehen, oder mit auferordentlichem Kostenaufwand verbundene, zum Vortheil der Gesammtheit, wie der Einzelnen gereichende Anlagen ausführen. Bei den übrigen läßt sich erwarten, daß durch ferneres Einhalten der als nützlich erprobten Verwaltungsvorschriften die Wunden, welche langjährige Kriege ihrem gemeinheitlichen Wohlstand geschlagen haben, binnen wenigen Jahren meistens geheilt seyn werden. Aus dem unmittelbar betheiligten persönlichen Vortheil der einzelnen Gemeindebürger in schuldenfreien Gemeinden wird demnächst die lebhaftere Theilnahme derselben an den einzelnen Erfolgen der Gemeindevermögensverwaltung hervorgehen, während zugleich bei ihnen die von der Landes-Regierung auszuübende Fürsorge für die Gemeinden gläubiger nicht mehr platzgreiflich ist. Se. herzogl. Durchl. haben daher für gut gefunden, zu verordnen, daß diesen schuldenfreien Gemeinden die eigene Verwaltung ihres Gemeindevermögens, und insbesondere die Verwendung der sich ergebenden Ueberschüsse in der Art künftig überlassen bleiben solle, daß sie sich dabei nur nach den darüber bestehenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu benehmen haben. Für die Zukunft also vom 1. Januar 1819 an, sind die Gemeinderechnungsüberschläge nur von den alsdann noch verschuldeten Gemeinden in der bisherigen Form aufzustellen, und durch die Landes-Regierung festzusetzen. In den schuldenfreien Gemeinden aber geschieht die Errichtung des Rechnungsüberschlages so, daß der Schultheiß gemeinschaftlich mit dem Feldgericht nach Stimmenmehrheit den ersten Antrag, und die gewählten Vorsteher der Gemeinde ebenfalls nach Stimmenmehrheit die sonst dem Beamten übertragene Beschläge zu zahlenden Grund- und Gewerbsteuern im Ganzen zu berichtigen, und dadurch auch diese Staatslast den einzelnen Staatsangehörigen vorerst zu erleichtern, nach und nach aber bei zunehmender Vermehrung des Alt- Kapitalienstocks ganz ihnen abzunehmen.

Alle noch zur Zeit verschuldete Gemeinde werden in der Vollziehung dieser höchsten Verfügungen mit stets zunehmender Unterstützung die großen Vortheile der geregelten Gemeinde-Verwaltung erwünschen und mit Anstrengung sich bestreben, durch die möglichst baldige Tilgung ihrer Schulden diese freiere Verwaltungs-Verwaltung mit den auf Gemeindegefällen Vorrecht so viel an ihnen gelegen ist, für sich in der kürzesten Zeit ebenfalls zu erwerben."

Aachen, vom 7. November.

Am 30. Oktober, Morgens, haben S. M. der Kaiser Franz zum Andenken dem Londoner Hofmaler gesessen. Am 31, Morgens, waren Allerhöchstdieselben wieder auf dem Stadthause, und trugen Feldmarschallsuniform und alle Orden, um völlig ausgemalt zu werden.

Schon hat der Hofmaler, welcher sich der allerhöchsten Zufriedenheit des Kaisers rühmen darf, auch die Portraits der Fürsten von Hardenberg und von Metternich angefangen. Sind einmal jene der beiden andern Monarchen vollendet, so wird er auf Befehl und Kosten des Prinz Regent nach Wien reisen, um dort den Fürsten von Schwarzenberg abzumalen. Vielleicht hat dieser Maler die Ehre, die Kinder des Prinz Regent, des Fürsten Blücher, des Hettmann Platow und sich, auch ist er gefällig, sie den Kunstfreunden zu zeigen. Der Prinz Regent hat in London ein eigenes Kabinet zur Aufstellung aller dieser Gemälde angekauft. Für jedes Monarchen-Portrait erhält der Hofmaler vom Prinz Regenten 500 Guineen.

S. M. der Kaiser Franz gerühten am 30. Oktober die noch übrig gewordenen Merkwürdigkeiten des hiesigen Stadthauses zu besichtigen, und verweilten daselbst ziemlich lange. Besonders und mit sichtbarer Freude verweilten Se. Maj. beim Durchlesen der hiesigen Urkunden, welche der Hofrath Meyer Allerhöchstdenselben vorzulegen die Ehre hatte. Darunter waren Diplome von Rudolph I. — Albert I. u. II. — Friedrich III. — Maximilian I. — Karl V. ꝛc. alle aus dem durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich. Kaiser und Vorsahren S. M. Franz I. Allerhöchstdiese lasen dieselben, gleich einem wahren Kenner, und bewährten dadurch, wie tief Sie in die Kunde der Alterthümer eingeweiht seyen.

— Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis I. H. ist von ihrer nach Ostende jgemachten Reise wieder hier eingetroffen.

— Die von hier nach dem Hofe von Petersburg abgehenden und von da zurückkommenden Kuriere, wie auch die für den russischen Hof bestimmten Relais werden durch die preuß. Staaten auf Kosten unsers Königs befördert.

— Gegen den 19ten November werden alle Monarchen wieder hier beisammen seyn, und wiewohl das Gefolge des Kaisers von Oesterreich bereits Befehl erhalten hat, sich auf den 16. d. M. reisefertig zu halten, so werden dennoch Se. Maj. selbst bis zum 29. hier verweilen, und dergestalt einige Tage vor der Abreise des beiden andern Monarchen wiederum nach Wien abgehen.

— Der Hr. Minister von Stein ist gestern hier eingetroffen.

— Heute Morgen sind vom hiesigen Postamte 180 Pferde der Kaiserin Mutter entgegen gesendet worden. S. M. werden die Stadt umfahren, auf den Landsitze des Kaisers Alexander zu Mittag speisen und nach Tisch die Reise nach Mastricht fortsetzen. Der Prinz von Oranien empfängt seine durchlauchtigste Frau Schwegermutter im Flecken Herlen Mastricht gelegen. Dieses Herlen zeichnet sich durch die Toleranz seiner Einwohner aus. Die nämlichen

---

Hierauf wird der Entwurf vorschriftsmäßig zur Einsicht aller Gemeindeglieder offen gelegt, und wenn von der Mehrheit derselben keine Einwendungen dagegen vorgebracht worden sind, durch die herzoglichen Beamten grade zu für exekutorisch erklärt. Im gegentheiligen Falle aber, nämlich bei entstandener Meinungsverschiedenheit zwischen Schultheiß, Feldgericht und Vorstehern, oder zwischen diesen und der Mehrzahl der Gemeindeglieder hat der Beamte vor Allem den Weg der gütlichen Vereinbarung durch seine vermittelnde Dazwischenkunft zu versuchen und wenn es ihm nicht gelingen sollte, die verschiedenen Ansichten auf solche Weise zu vereinigen, an die Landes-Regierung den Rechnungsüberschlag sammt Belegen zur Entscheidung (außer dem jedoch nur die summarische Uebersicht desselben ohne alle Belege in Abschrift zur Einsicht) am bestimmten Termin einzuschicken. Insdem hierdurch den schuldenfreien Gemeinden die eigene Vermögensverwaltung auf die oben beschriebene Art eingeräumt wird, überläßt sich die Regierung der Hoffnung, daß dieselben durch fernere gute Bewirthschaftung und Verwaltung das in sie gesetzte Vertrauen stets erhalten, und insbesondere darauf bedacht seyn werden, nach Maasgabe §. 14 des Edikts vom 5 Juni 1816 aus den Ueberschüssen der Gemeindekasse durch Anlage von Kapitalien sich einen Reservefond zu bilden, aus welchem sie künftig außerordentliche Ausgaben zu bestreiten im Stande sind. Desgleichen Kapitalien können bei Privaten gegen gerichtliche Sicherheit, oder auch, was in Rücksicht der pünktlichen Zinszahlung und sichern Rückzahlung des Kapitals selbst, sobald Bedürfnisse der Gemeinde es nöthig machen, vortheilhaft erscheint, bei der herzogl. Schuldentilgungskasse verzinslich angelegt werden. Die Regierung gestattet es, daß die von solchen Gemeinde-Aktiv-Kapitalien erfallende Zinsen jährlich dazu verwendet werden, um damit die zur Landessteuer-Kasse von den einzelnen Steuerpflichtigen des Gemeindebezirks in Gemäßheit verfassungsmäßiger Aus-

Digitized by Google

Glocken geben Protestanten und Katholiken das Zeichen zum Gebet: Katholiken und Protestanten halten in der nämlichen Kirche ihren Gottesdienst.

— Laut einer Bekanntmachung der königl. preußischen Regierung, vom 20. Oct., haben Se. päbstl. Heiligkeit mit telst Breve's, vom 25. Aug. a. c. in kirchlicher Rücksicht die Verwaltung der im Großherzogthum Niederrhein belegenen und zum Bisthum Lüttich gehörigen Pfarreien dem bischöflichen Generalvikar, Hrn. Fonck hierselbst übertragen.

Paris, vom 1. November.

S. M. der König von Preußen hat einen neuen und ausgezeichneten Beweis seiner königl. Huld und aufgeklärten Liebe für die Wissenschaften gegeben. Der berühmte Reisende, Freihr. Alexander von Humboldt, hatte schon seit mehreren Jahren den Plan zu einer Reise nach Ostindien gefaßt, in der Hoffnung, bis auf die hohen Gebirge Tybets vorzudringen, welches vielleicht die Wiege des menschlichen Geschlechts, gewiß aber der Ort ist, an welchem sich der erste Keim der Civilisation Asiens entfalten hat. Seit der Zeit hatte er seinen Plane noch mehr Ausdehnung gegeben, u. noch in demselben eine Reise in jenen Archipelagus aufgenommen, der sich östlich von Indien hin erstreckt und dessen Schiffahrtskundige Bewohner sich über den großen Ozean verbreitet haben, und eine der merkwürdigsten Verbindungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts bilden. Diese Reisen sollen sich an jene anreihen, welche Hr. von Humboldt mit so vielem Erfolge in die höhern Regionen des südlichen Amerika gemacht hat, wo er die Denkmäler der Völker beobachtete, welche von Asien aus ihre Glaubenslehre und ihre astronomischen Systeme erhalten zu haben scheinen. Eine solche Unternehmung erfordert beträchtliche Summen, wozu das Vermögen eines Privatmannes nicht hinreicht; allein Hr. von Humboldt, der den Wissenschaften schon so viele Opfer gebracht hat, fand in den erhabenen Ansichten seines Souverains die thätige Unterstützung, wie aus folgendem Reskript hervorgeht, in welchem der König von Preußen seine Absicht zu erkennen giebt, die Kosten dieser edlen Unternehmung auf sich zu nehmen:

„Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, hat mir die Denkschrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer vorhabenden Reise nach Indien und in den indischen Archipelagus überreicht haben. Ihre frühere Reise in das südliche Amerika, und die schönen Werke, welche die Früchte derselben sind, haben Ihnen einen Ruhm erworben, der Ihrem Vaterlande Ehre macht, und sind zugleich für die Wissenschaften von großem Nutzen gewesen. Ich zweifle nicht, daß Ihr neuer Reiseplan einen ähnlichen Erfolg habe, werde.

„Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Ihnen zur Ausführung dieser Reise eine jährliche Unterstützung von 12,000 Thlrn. in Golde auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreise angerechnet, zu verleihen. Auch bewillige ich Ihnen die nöthigen physischen und astronomischen Instrumente, die jedoch Eigenthum des Staats bleiben, und nach beendigter Reise an diesen gen Orte zurückgegeben werden müssen, welche Ihnen angezeigt werden.

„Mit Vergnügen werde ich einen Kenner wie Sie, die dem Staat gehörende Kabinetsreichthümer sehen.

Ich nehme an dem glücklichen Erfolg Ihrer gelehrten Unternehmung den lebhaftesten Antheil.

Aachen, den 19. Oktober 1818.

Friedrich Wilhelm.

An Hrn. Kammerherrn Alexander von Humboldt.

Straßburg, vom 1. November.

Unser Präfekt ist vom Kaiser von Oesterreich zum Kommandeur des Leopoldsordens ernannt worden, so wie der Präfekt des Oberrheins, Graf Estéja. Der Maire von Hagenau, hat das Kreuz desselben Ordens durch den General Frimont erhalten.

— Der Herzog Eugen von Leuchtenberg hat 600 Franks zur Errichtung des Klebrschen Monuments subskribirt, und verlangt in seiner Qualität als vormaliger französischer Offizier von die Namen von Aegypten auf die Liste der Subskribenten eingetragen zu werden.

— Zu Bitsch sind französische Artillerieoffiziere beschäftigt, mit bayerischen Artillerieoffizieren das Inventarium über die Artillerie, Munition und Waggaine zu verfertigen. Ein ähnliches Inventarium war bei der Einräumung in Landau durch die Additionals kommission zum Traktat vom 20. Nov. 1815 aufgenommen worden. Die förmliche Uebergabe von Bitsch an die französischen Kommissäre erfolgt im Laufe dieser Woche.

Turin, vom 24. Oktober.

Der Dey von Algier hat, nach seinem Versprechen, am 17. d., das Schiff, i quatro fratelli, dem Generalkonsul Sr. Maj. in Livorno auszuliefern lassen.

— S. k. M. haben durch ein Hofreskript das allgemeine Recht zu Belohnungen, welche für Einlieferung von Banditen und andern Verbrechern in Höchstihren Staaten seither festgesetzt waren, aufgehoben, und dafür eine beständige öffentliche Sicherheitsgarde aufgestellt. Jedoch bleibt den Senaten und Obrigkeiten das Recht, alle geeigneten Maasregeln zur Festnehmung von dergleichen Gesindel zu ergreifen, u. selbst in besondern Fällen Belohnungen zu ertheilen.

Mainz, vom 5. November.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Herrn Feldmarschallieutenant und Vice-Gouverneur von Mainz, Baron von Strauch, das Großkreuz des hiesigen Ordens der eisernen Krone, und dem k. preußischen Hrn. Major von Bonin, Chef der hiesigen Gendarmerie-Direktion das Ritterkreuz desselben Ordens allergnädigst zu verleihen geruht. Gedachtes Großkreuz verbindet die Würde eines geheimen Raths mit sich.

Frankfurt, vom 5. November.

Se. M. der König von Würtemberg wird am 19. d. hier eintreffen, um J. M., die Kaiserin Mutter von Rußland, auf ihrer Rückreise aus den Niederlanden, zu sehen.

Fortsetzung des Vortrags über Preßfreiheit.

Dieses System nun nähert sich gar sehr dem Polizeisystem, und bildet gleichsam einen Uebergang in dasselbe, wenn die Gesetzgebung zwar das Recht, sich der Presse ungehindert zu bedienen, als Regel bestehen läßt, dessen Ausübung jedoch durch bleibende Ausnahmen beschränkt, indem sie gewisse Gegenstände überhaupt der Publizität entzieht, oder die Herausgabe gewisser Schriften einer besondern Aufsicht, einer eigenen Verantwortlichkeit, oder auch der Censur unterwirft. Das erstere wird in unsern Zeiten wohl nur selten der Fall seyn; von dem andern enthalten die Gesetze einzelner Staaten verschiedene Beispiele. Besonders werden nicht selten Zeitungen und andere Zeitschriften von dem vollen Genuß der Preßfreiheit ausgenommen, wodurch allerdings das Wesen eines Systems verändert wird, welches darauf beruht, daß jede Schrift, ohne Unterschied, ungehindert durch die Presse vervielfältigt und und sodann in Umlauf gesetzt werden kann.

Ganz verschieden von der Einführung bleibender Ausnahmen ist der Fall, wenn beschränkende Maaßregeln durch außerordentliche Umstände veranlaßt werden. „Besondere Zeitumstände und Rücksichten, sagt Meyer, können bisweilen einer Regierung strenge Maasregeln gegen die Publicität solcher Schriften abnöthigen, die der innern Ruhe und Sicherheit des Staats gefährlich werden, oder die Regierung mit andern Staaten in unangenehme Verhältnisse bringen könnten. Von einem solchen Nothstande, was dem bedächtlichen Gang der ordentlichen Justizpflege nicht füglich zuläßt, und dem überhaupt jeder gutgesinnte Staatsbürger gern seine Privatbefugnisse aufopfern wird, ist hier die Rede nicht, da sich ohnehin nichts weiter darüber sagen läßt, als daß die Anwendung derselben, dem billigen Ermessen einer weisen Regie-

Digitized by Google

tung überlassen bleibe, die freilich auf der feinen Seite das Wohl des Ganzen den oft unüberlegten, oft beobachten Absichten der Blattverschreiber und Libelliften nicht nachsetzen, auf der andern Seite aber auch dafür sorgen wird, daß dergleichen harte Vorkehrungen nicht anders, als unter wirklich dringenden Umständen eintreten, daß die wohlgiltige Schonung der Rechte des Menschen und des Bürgers dabei beobachtet werde, und zu dem Ende auch, dem Befinden nach, zweckmäßige Verbote und Warnungen vorausgehen, um dadurch den Vorwürfen ungebührlicher Eingriffe in die Rechte des Privateigenthums noch mehr vorzubeugen".

Zeiten allgemeiner Unruhen und Bewegungen unter den Völkern fordern ohnehin eine eigenthümliche Vorsicht, die, ohne den freien Geistesverkehr zu stören, doch den Mißbrauch desselben zur Störung der öffentlichen Ruhe zu verhindern suchen. „Die Unordnungen und Krankheiten der politischen Körper, sagt Sonnenfels (in seiner Schrift über öffentliche Sicherheit S. 45) haben sowohl, als die physischen, ihre Zeichenlehre, und es ist nicht wohl möglich, daß größere Volksbewegungen plötzlich ausbrechen sollten, ohne daß Zeichen vorausgegangen wären, die entweder schon eine Art von Vorbereitung sind, oder wenigstens gleich dem Rauche zunächst die Brunst ankündigen. Solche Zeichen sind: Pasquille gegen den Regenten, gegen das Ministerium; öffentlicher Tadel der Regierung, und ihrer Vorkehrungen; die Unruhesüchter brauchen das Volk, um das revolutionäre Kunstwort zu gebrauchen, durch gemiethete Volkssprecher, oder von dem Pöbelstuhle, aus der Schaubühne, in Flugblättern und Klebschriften. ... Im Allgemeinen, ohne eben bedenkliche Umstände vor Augen zu haben, sind jedoch Pasquille nicht der Ausdruck des Grades verbitterter Unzufriedenheit, sondern der vereinzelte Ausbruch eines boshaften, oft blos muthwilligen Witzes; sie fallen in Vergessenheit durch Verachtung, und erwecken nur durch Aufmerksamkeit, wenn die Regierung durch ihr Benehmen die Aufmerksamkeit des Publikums gleichsam darauf leitet. Indessen würde die Gleichgültigkeit derselben nicht an ihrer Stelle und Zeit seyn, wenn die Vermehrung der Pasquille, wenn der Gegenstand, gegen den sie gerichtet sind, wenn die Anzüglichkeit des Inhalts, die Verwegenheit des Ausdrucks, wenn die Wege, sie zu verbreiten, wenn dergleichen mehrere zusammentreffende Umstände auf einen verdeckten Plan, auf eine Absicht, zu wirken, die Gemüther in Gährung zu versetzen, schließen lassen. Wenn Pasquille von falscher Art angeschlagen, ausgestreut, von Hand zu Hand herumgegeben werden, so ist das gewöhnliche Benehmen der öffentlichen Aufsicht, daß die angeschlagenen Blätter durch Beamte abgenommen, die ausgestreuten, oder sonst umlaufenden aufgesammelt werden; daß öffentlich bekannt gemacht wird, derjenige, dem solche Pasquille zu Handen kommen, haben, bei Strafe, nicht weiter mitzutheilen, zu vertilgen, oder auch einzuliefern. Man ging manchmal so weit, wenn unmittelbar die Person des Regenten, auch wohl der Minister in beleidigenden Worten angegriffen worden, das Pasquill durch die Hand des Henkers zerreißen, verbrennen zu lassen. Die Strenge solcher Maaßregeln giebt der Sache, gegen welche sie gekehrt ist, eine große Wichtigkeit und muß dennoch das Ziel größtentheils verfehlen, weil es durchaus unmöglich ist, ohne äußerst verhaßte, und dadurch gefährliche Mittel sich der Vollstreckung zu versichern. Der öffentlichen Aufsicht kann es genügen, Pasquille dieser Art als Anzeigungen zu betrachten, die sie von der Nothwendigkeit überführen, ihre Aufmerksamkeit für die Gehaltung der bedroht scheinenden allgemeinen Ordnung und Ruhe zu verdoppeln. Uebrigens müssen die bestehenden Gesetze über die verschiedenen Fälle von anstrüberischen Schriften ohnehin die Bestrafung bestimmet haben; und wenn dann die Lage der Umstände es fordert, räth die Vorsichtigkeit, ohne daß die Gerechtigkeit dagegen Einspruch thut, den Verfasser als einen Störer der öffentlichen Ruhe, wie jeden andern Uebelthäter aufzuforschen und nach den Gesetzen zur Strafe zu ziehen Nur (die Erinnerung kann nicht zu oft wiederholt werden) muß man die Besorglichkeit nicht übertreiben, nicht so überall Gefahr und Menterei wittern; nur muß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nicht der Reizbarkeit oder wohl gar der Rache eines Machthabers zur Verwarde dienen können".

(Die Fortsetzung folgt.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 5 November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136¼	—
	2 Monat	135¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	13⅞	—
Paris	k. Sicht	76⅜	—
	2 Monat	75⅞	—
Lyon	k. Sicht	76⅞	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	42	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99¾	—
	2 Monat	—	—
Holland	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	1 Monat	146⅞	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In d. Meß	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99¼

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 5. November 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Oblig.	40¼	—
	4½ — ditto	44½	—
	5 — ditto	49¼	—
	2½ — Wiener Stadt B°	33½	—
	2½ — Anl. Int. in 20k. St.	34⅝	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	13⅜	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	69¼	—
	50 — Münz-Lot. Ls. ef.	128	—
	100 — ditto ef.	240	—
	4 — B° L. Ob. à 500 ef.	26¾	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	93	—
	5 — do auf Westph.	—	—
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6 — ditto	—	—
	4 — Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Rembs. d. Ug. Sch.	—	—
	— — do mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen .	—	—
	4½ — do Amort. Cas.	91	—
Darmstadt	4½ — Obligationen .	82	—
	5 — do Landestände	92	—
Nassau	5 — Obligationen .	—	92
Frankfurt	4 — Obligationen .	85¾	—
	5 — ditto	100	—
Hurpfals	5½ — Obligat. Lit. D	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 310. Samstag, den 7. November 1818.

Aachen, vom 3. November.

Gestern Nachmittag ist die verwittwete Kaiserin von Rußland auf dem, eine Viertelstunde von hier gelegenen, Schlosse Rohe eingetroffen. Der Kaiser Alexander war seiner durchlauchtigsten Mutter bis Aldenhoven entgegen gefahren. Gleich nach ihrer Ankunft auf genanntem Schlosse stattete Kaiser Franz Allerhöchstderselben, in einem offenen Gallawagen, seinen Besuch ab. Der Kronprinz von Preußen, welcher, so lange der König nicht hier ist, die Honneurs machte, folgte vierspännig nach. Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, der Herzog von Wellington und alle Minister stattten, einer nach dem andern, dort Visite ab. Um 5 Uhr setzte die Kaiserin, von ihrem durchlauchtigsten Sohne begleitet, die Reise nach Maestricht fort. — Der russische Gesandte am Londoner Hofe, Graf von Lieven, ist heute wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Der König von Preußen bleibt bis zum 6. d. beim Könige von Holland in Brüssel, wo die Gränzberichtigung und einige Austauschungen von den Monarchen selbst betrieben werden.

— Der Hr. Minister von Stein arbeitet täglich mit den Ministern.

— Der Bevollmächtigte der westphälischen Domainen-Käufer, Hr. Schreiber, hat dem Kongresse eine sehr bündig geschriebene „Darstellung sämmtlicher, aus dem aufgelösten Königreiche Westphalen herrührender und bis jetzt noch unerledigter Verhältnisse, enworfen, um deren Berücksichtigung und Anerkennung heranzuführen und als Beitrag zu der allgemeinen Geschichte dienen zu können" überreicht, auf die wir vielleicht bei mehrerem Raume zurückkommen.)

— Elise Garnerin wird nicht mehr steigen, die natürliche Ursache ist, weil sie keinen Luftballon mehr hat. Die Bauern in der Gegend von Sulard, wo er niedergefallen ist, haben ihn zerrissen, und sich in die Fetzen getheilt.

— Madame Catalani befindet sich wieder hier.

Paris, vom 2. November.

In der zweiten Gallerie des Palais-Royal ist gegenwärtig ein deutsches Lesekabinet eingerichtet, das alle bedeutenden politischen und gelehrten Zeitungen hat. Späterhin soll eine deutsche Bibliothek damit verbunden werden.

— Der Vorschlag: noch mehrere Statüen in Paris wieder herzustellen, leitet die Minerva auf die Frage: welche Regenten haben Anspruch auf solch eine Huldigung? „Könige, sagt sie, gehören, sobald sie ins Grab steigen, der Geschichte an. Zeitgenossen sind Unterthanen der Könige, Könige aber Unterthanen der Nachwelt; zum Pantheon giebt es kein Erbrecht. Rom verschwendete seine Apotheose freilich allen Kaisern. Domitian wurde unter die Götter versetzt wie Titus, Kaligula wie Mark Aurel. Allein das konventionelle Frankreich ist nicht das ausgeartete Rom. Allen Königen Bildsäulen errichten, heißt sie keinem errichten. August ließ sich in Aegypten Alexanders Grab öffnen; man fragte ihn: ob er nicht auch die Proles maer sehen wolle? „Nein, erwiederte er; Könige wollt ich sehn, nicht Todte." Frankreich wünscht auch Könige zu sehn, d. h. Fürsten, die seine Unabhängigkeit vertheidigt, seinen Ruhm geschmert, sein Wohl vermehrt haben. Solche Fürsten aber, die nichts für ihr Vaterland thaten, sind die Todten, die August nicht sehn mogte; und wie er, wünscht auch Frankreich, daß sie im Grabe bleiben mogen."

— Sowohl in den Niederlanden als in Frankreich giebt es Verfälscher, die sich nicht darauf beschränken, die Unterschriften auf Anweisungen und Wechselbriefen nachzuahmen. Unglücklicher Weise hat man auch ganz frische Proben in Handen, wie an Wechselbriefen, worauf man nur die ächte Unterschrift stehen lies, chemische Versuche gemacht worden sind, um die Summe, und alles, was mit der Feder ausgefüllt war, auszulöschen, und wobei man mit einer anderen Schrift, eine stärkere Summe und einen andern Namen von Inhaber an die Stelle brachte. Auch hat die nämliche Hand den Namen des wahren Inhabers darauf wieder hergestellt. Indem man den Handelsstand von einer so gefährlichen Spitzbüberei in Kenntniß setzt, wird gewiß jeder durch alle möglichen Vorsichtsmaßregeln sich dagegen zu verwahren suchen, worunter die, einer großen Genauigkeit bei den Berichten über die Wechselbriefe und Anweisungen, so wie bei dem Numeriren derselben, wohl die erste ist.

— Die Handelsschiffahrt von Straßburg nach Basel ist für die Güter, die Rheinaufwärts gehen, beschwerlich und kostspielig. Ein Enwohner von Straßburg hat ersonnen, auf einem Schiffe vier Wasserräder mit Schaufeln anzubringen, die, durch den Strom getrieben, auf Sattelwalzen zwei an Anker befestigte Tauen spulen, die abwechselnd von zwei Rachen geworfen werden, wodurch das Schiff stromaufwärts gewunden wird. Der gemachte Versuch, die Ill hinauf, nach ihrer Mündung in den Rein zu fahren, ist vollkommen gelungen.

Digitized by Google

Bern, vom 31. Oktober.

In der unterm 14. Sept. d. J. von dem Stande Bern, eidgenossischen Vorort, an den Herrn von Strauß, hiesigen Gesandten in der Schweiz, erlassenen, die Bisthums-Baselsche Pensionsangelegenheit betreffenden Note (welche in der Sitzung, vom 8. d., der hohen deutschen Bundesversammlung von dem Hrn. Präsidialgesandten mitgetheilt worden ist) wird gesagt, es sey der von der Bundesversammlung dargestellte Gesichtspunkt den Billigkeitsgesinnungen der Kantone Bern und Basel keineswegs fremd geblieben, und es hätten diese Stände, den durch die Höfe von Oesterreich und Preußen erhaltenen Aufschlüssen zufolge, den betreffenden Gegenstand einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei sich als entscheidende Beweggründe für einen den Wünschen der Bundesversammlung entsprechenden Entschluß ergeben haben: einerseits die Betrachtung, daß dadurch der Eidsgenossenschaft ein unangenehmer Streit erspart wird, und anderseits die Achtung für die verbündeten Mächte; dazu kommt der Billigkeitsgrundsatz, daß der Fürstbischof, sein Kapitel und die Bediensteten des Bisthums Pensionen nicht verlieren sollen, welche durch die Auflösung der Sustentationskasse ihnen entzogen wurden; und endlich die Betrachtung der Verhältnisse eben dieser Pensionirten zur gegenwärtigen Landesregierung.

In Folge dieser gemeinsamen Berathung der drei den Stände Bern und Basel, haben dieselben der schweizerischen Tagsatzung in der Sitzung, vom 19. August, erklärt: „Daß sie, auf das zu ihren Gunsten gefaßte Konklusum verzichtend, ihrerseits das Geschäft auf eine dem Vortheil der Betheiligten günstige Weise ausgleichen werden."

Die weitern Verfügungen, worauf nun die in dieser Sache gewünschte Entscheidung ruht, wurden von dem großen Rathe des Standes Bern in seinem Beschlusse, vom 30. August, dem auch der Stand Basel beigetichtete, folgendermaaßen bestimmt: 1) Die beiden Kantone verpflichten sich, so weit solches jeden von ihnen betrifft, die durch den Reichsdeputationsreß dem Bischof von Basel angewiesene Pension von 10,000 Gulden zu bezahlen; 2) sie verpflichten sich hinwieder, nach einem unter ihnen auszumittelnden Verhältnisse, den erforderlichen Theil der dem Kapitel und den Bediensteten durch den Reichsdeputationsreß von 1803 mit 13,500 Gulden bestimmten Pensionen, bis zum Betrag der nach dem Ableben der seither verstorbenen Pensionaire noch übrig bleibenden Summe, zu bezahlen; 3) der Zeitpunkt, von dem an diese Zahlungen zu leisten sind, ist der erste Brachmonat 1816, in Gemäßheit des dafür ausgesprochenen Wunsches der Bundesversammlung vom 15. Heumonat 1817.

— Am 28. d. ist S. k. H. der Herzog von Glocester auf seiner Rückreise aus Italien in Lausanne eingetroffen.

Florenz, vom 21. Oktober.

Am 16. d. ist der Fürst Paul Esterhazy, dessen Vater sich bekanntlich schon seit einiger Zeit in hiesiger Hauptstadt befindet, hier angekommen.

— Hr. Belzoni, der berühmte römische Architekt, der in den ägyptischen Pyramiden so wichtige Entdeckungen machte, ist letzthin zu Cairo gestorben.

Cadix, vom 18. Oktober.

Gestern sind hier 3 Fregatten, eine von 64 und zwei von 36 Kanonen, hier eingelaufen, welche S. M. der Kaiser von Rußland unserm Könige zum Geschenke gemacht hat, um ihn für die starken Ausgaben zu entschädigen, welche die früher von Rußland gekauften Schiffe erfordert haben.

London, vom 30. Oktober.

Der Courier enthält in einem Korrespondenzartikel aus Aachen, vom 25. d. M., die Nachricht, daß die Souverains in Betreff der Zwistigkeiten, zwischen Spanien und Amerika, den Grundsatz der strengsten Neutralität aller europäischen Mächte als Basis des Verhältnisses mit der neuen Welt annehmen würden.

— Gestern hat Se. Exzell. der preuß. Botschafter, Baron Humboldt, der pr. Legationsrath Bornemann und Hr. v. Rothschild, der Bank von England die nöthigen Urkunden, Hypotheken und Verschreibungen zur Sicherheit des von letzterm Hause an die Krone Preußen gemachten Anlehens von 5 Millionen übergeben.

— In den philosophischen Annalen lesen wir, daß in Amerika durch Cylinder mit Stereotypplatten die Bibel in 3 Minuten gedruckt wurde.

— Die hiesige Bibelgesellschaft hat gestern eine Sitzung gehalten. Der ehrwürdige D. Wilson verlas eine Uebersicht der neuesten Leistungen dieser Gesellschaft, und sprach mit Wärme von dem beispiellosen Zweck zu dem sie sich vereint und zugleich der Hoffnung aus, daß die Unterstützungen derselben dem Reichthum u. der Liberalität dieses Mittelpunktes des Weltverkehrs angemessen seyn möchten.

Brody, vom 18. Oktober.

Unter dieser Aufschrift enthält die Leipziger Zeitung folgendes Schreiben:

„Ich säume nicht, Ihnen die zunächst für unsere Stadt, dann aber auch für das merkantilische Publikum überhaupt erfreuliche Anzeige zu machen, daß kaiserl. russischer Seits nicht nur die Einführ- und Transitoerlaubniß an der diesseitigen Gränze erfolgt ist, sondern auch bereits seit dem 12. d. M. die Zollbeamten in Radziwilow mit allen nöthigen Instruktionen versehen sind, und die Verzollungen zur Einfuhr ihren Anfang genommen haben. Erlaubt sind demnach alle die Kolonial- und Manufakturwaaren, welche der russische Tarif von 1816 als solche aufführt, somit auch die, welche zeither ausnahmsweise nur über Petersburg eingeführt werden durften. Ausgeschlossen von der Einfuhr dagegen bleiben alle die, welche der genannte Tarif als solche wörtlich bestimmt, wie: Leinwand, Glaswaaren aller Art, gedruckte Baumwollwaaren, Gold-, Silber- und Bronzerbeiten, gemaltes und vergoldetes Porzelan, schwarzes Tuch, Zwirnspitzen und Zwirnbänder, und solche Seidenwaaren, welche mehrfarbig sind. — Was den Transito-waarenzug nach Odessa angeht, so dürfte es sich wohl eine kurze Zeit damit zögern, da man auf jenem Platze noch einige Vorkehrungen wegen der Portofreiheiten der Zollämter von der Seeseite nach dem Gränzgraben zu machen hat, welcher das freie Gebiet der Stadt von dem übrigen Lande trennen soll; doch wird das eigene Interesse Odessas die Beschleunigung dieser Arbeiten herbeiführen.

Die bisherige Bedrängniß des Geschäftsganges unserer Stadt wird hierdurch glücklich gehoben, und wir dürfen mit Sicherheit erwarten, daß der Zusammenfluß russischer Käufer am hiesigen Platze baldigst wieder hergestellt seyn wird."

Frankfurt, vom 5. November.

Gestern ist der russischkaiserl. Minister, Fürst Kosloffsky von Turin durch hiesige Stadt nach Aachen gereist.

Fortsetzung des Vortrags über Preßfreiheit.

Nachdem der Herr Berichterstatter das Justizsystem über Pressvergehen nach seinen verschiedenen möglichen Abweichungen entwickelt hat, fügt er Beispiele aus den verschiedenen Gesetzgebungen, namentlich aus England, Frankreich und den deutschen Staaten, hierzu, und wendet sich nun zu dem Polizeisysteme.

„Das Polizeisystem in Beziehung auf Preßmißbräuche beruhet auf dem Grundsatze, daß es besser sey: Verbrechen und Vergehungen zu verhüten, als sie ungehindert entstehen lassen, und dann bestrafen. Es setzt aber zugleich in der genauesten Verbin-

Digitized by Google

dung mit der Justiz, indem die Polizei die Abndung der Gesetzwidrigkeiten, die sie nicht verhindern konnte, ihr übergibt.

Der bereits berührten Aufsicht über Druckereien und Buchhandel, der heutzutage gewiß seltenen Lesverbote, der noch seltneren Schreibverbote nicht zu gedenken; so ist es ohnehin die Censur, welche die Polizei als ihr erstes Vorbauungsmittel gegen Preßvergehungen erkennt.

Die Rechtmäßigkeit der Censur wird bestritten, nicht nur weil sie ein Eingriff in das angeborne, unveräußerliche Recht der Denkfreiheit, sondern auch weil sie an und für sich unzweckmäßig, folglich gemeinschädlich sey. Wenn indessen nicht geläugnet wird, daß durch die Art der Ausübung eines angebornen, unveräußerlichen Rechtes die Rechte Anderer verletzt, daß mithin auch durch den Mißbrauch der Presse Verbrechen und Vergehen begangen werden können, und, wenn es eben so unläugbar zu den Rechten der höchsten Gewalt gehört, Verbrechen und Vergehen zu verhüten; so ist die Rechtmäßigkeit der Censur an und für sich nicht zu bezweifeln.

Es entsteht aber hierbei die Frage: ob die Eigenthümlichkeit dieses Mittels zur Verhütung der Preßmißbräuche nicht nachtheiligere Wirkungen hervorbringe, als der Mißbrauch der Presse selbst besorgen läßt, und ob nicht in der Anwendung ein Unterdrückungssystem entstehe, welches den Geistesverkehr auf eine gemeinschädliche Weise gefährdet? Wäre dieß nothwendige Folge der Censur; so müßte sie unbedingt verworfen werden, als ein Werk der Finsternis, bestimmt zum Gegengewicht gegen jene herrliche Erfindung, welche das Licht der Aufklärung unwiderstehlich durch alle Welttheile zu verbreiten bestimmt ist. Allein aus der Censur geht so Verderbliches nicht nothwendig hervor.

Zwar sagt man, die Preßfreiheit könne als nothwendiges Mittel fortschreitender Kultur von keinem Volke aufgegeben, dürfe keinem Volke entzogen werden; dem Staate müsse es genügen, den Schriftsteller, der in der Ausübung der Preßfreiheit ungerecht oder bürgerlich ungehorsam sey, vor Gericht zu ziehen und ihn zu bestrafen. Den ungestraften und gewissenlosen Schriftsteller müsse er der Strafe seines Gewissens und der Verachtung derer überlassen, die ihn als solchen erkennen. Das aber dieß von den Meisten geschehe, dafür sorge die öffentliche Kritik. Die Verheimlichung eines strafbaren Verfassers dürfe nicht zum Vorwande strengerer Maasregeln dienen, denn auch bei so manchen andern Vergehungen müsse das Gericht erst den Urheber forschen, ehe es ihn zu Rechenschaft ziehen könne. Das unschuldige Buch zur Konfiskation oder Verbot zu strafen, sey widersinnig und ungerecht. Der Schriftsteller, der bestimmte Personen, vielleicht gar die Vorsteher und Verwalter des Staats öffentlich angreife, müsse zum Beweise aufgefordert, der Grund seines Angriffes müsse untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung eben so öffentlich bekannt gemacht werden. Seyen seine Vorwürfe wahr; so bleibe das Buch, das sie enthalte, eine wohlthätige Urkunde, seyen sie falsch; so könne das Buch, dessen Inhalt, als unerwiesen, öffentlich bekannt gemacht sey, weiter keinen Schaden thun. Wenn aber keine bestimmte Person angegriffen und beleidigt sey, sondern wenn blos im Allgemeinen die Grundsätze des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion umgestürzt, behauptet, oder geläugnet oder gelästert werden; so werde doch durch das Ablängnen aller Grundsätze, auf welche der Mensch seine Würde, seine Hoffnung, seine Beruhigung setzt, niemand wirklich beleidigt. Den Irrenden müsse in diesem Falle allein Belehrung, nicht Haß und Verfolgung werden. Belehrung aber liebe vom Staate nicht zu erwarten, da ihm die Richtung und Bildung unseres Geistes gar nicht überzeugen könne. Hier vorzüglich müsse die Kritik ihre wohlthätigen Wirkungen äußern. Die Censur hindere mehr das Gute, als daß sie das Böse verhüte. Sie sey lästig, ohne zu nützen, und in Deutschland besonders, bei den häufig wechselnden Gebieten und Regierungsmaximen, vergeblicher Mühe und Arbeit. Die strengste Censur könne nicht mehr thun, als die verworfene Handschrift in eine fremde Presse treiben, und alle Bücherverbote, die noch dazu die bürgerliche Freiheit, das Recht selbstständiger Menschen, zu lesen, was ihnen gut dünkt, auf d s Bitterste kränken, wirken doch nur so viel, daß jeder eifriger heimlich gelesen werde, was man öffentlich nicht lesen dürfe, und die Verzeichnisse verbotener Bücher seyen nicht selten verführerischer, als die Bücher selbst. Auch sey der Despotismus der meisten Büchterrichter in der gelehrten Republik nicht zu dulden.

Die Richtigkeit dieser Gründe ist unverkennbar. Allein es folgt daraus mehr nicht, als daß die an sich rechtmäßige Censuranstalt aufhört, es zu seyn, wenn ihre Unzweckmäßigkeit erwiesen ist. Da aber diese sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilen läßt, weil sie durch Personen, Sachen, Ort und Zeit bestimmt wird; so muß es nothwendig jeder Regierung zustehen, auf dem verfassungsmäßigem Wege zu entscheiden, ob die Umstände eine Censuranstalt erforderlich machen, oder nicht. Da bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Censur in den verschiedenen Staaten Europas eingeführt worden ist; so hat man sich daran gewöhnt, sie als Regel zu betrachten und die Befreiung von ihr als Ausnahme. In der That aber ist das Recht, jede Schrift durch Abdruck zu vervielfaltigen und in Umlauf zu setzen (die Preßfreiheit im eigentlichen Sinne) als Regel anzusehen, und eine Beschränkung derselben durch die Censur, kann nur auf triftigen Bestimmungsgründen beruhen, welche aus dem Zustande der allgemeinen Bildung im Staate, aus der jedesmal gen Lage und Richtung der Litteratur, aus dem herrschenden Geiste unter den Schriftstellern und unter den Lesern, aus der Häufigkeit oder Seltenheit der Preßmißbräuche und aus manchen andern Rücksichten, welche die Zeitumstände erheischen können, hervorgehen. Dessen unerachtet bleibt die allgemeine Begründung des Rechts, Censuranstalten einzuführen, unverändert, und es ist immer auffallend, wenn einsichtsvolle Männer die Censurfreiheit, als ein angeborn s Recht, da fordern, wo doch nur von der Verhütung des willkührlichen und widerrechtlichen Gebrauchs eines, erst seit wenigen Jahrhunderten erfundenen Mittels der ausgebreitesten Publizität die Rede ist.

Wenn die Verhältnisse eine besondere Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse der Presse, eine genauere Sorgfalt für Verhütung der Preß-Mißbräuche nothwendig machen; so hat die Regierung gewiß das Recht, sich zu diesem Ende einer wohlgeordneten Censur zu bedienen. Zwar müßte billig jeder Schriftsteller die Frage: ob eine Schrift dem Drucke übergeben und dadurch so weit als möglich verbreitet werden dürfe, nach den nothwendigen Gränzen der Schreib- und Preßfreiheit, sich selbst gewissenhaft beantworten und darnach handeln. Wenn dieses aber von Vielen nicht geschieht; so ist der Staat wohl d fugt, gegen gemeinschädliche und rechtswidrige Mißbräuche Schutzmaasregeln zu treffen, und das thut er, indem er von demjenigen, welche sich der Presse bedienen wollen, die Vorzeigung ihrer Handschrift fordert, und deren vorläufige Prüfung veranstaltet.

Der Verkauf gedruckter Bücher geht mit einem Rechte unter der Aufsicht der Polizei, als der Verkauf anderer Waaren, deren willkührliche Ueberlassung an das Publikum gemeinschädliche Folgen haben kann. Wenn ein Schriftsteller das Recht, seine Gedanken andern mitzutheilen, gemißbraucht, wenn er die natürlichen und gesetzmäßigen Gränzen dieses Rechts überschritten hat; so tritt die Befugniß des Staats ein, die bei jeder unerlaubten Handlung statt hat, das Geschehene so viel möglich ungeschehen zu machen, die Folgen der Handlung so viel möglich zu vermindern. Dazu dient — Verbot des Verkaufs und Verbreitung einer gemeinschädlichen Schrift, und, wenn es die Umstänken erfordern, Konfiskat on derselben. In dieser Hinsicht ist aber auch die Censur gedruckter Schriften weder widerrechtlich noch unzweckmäßig.

Digitized by Google

Eine Censur-Anstalt wird übrigens nur als recht mäßig erkannt, wenn sie, auf die Forderungen des Staatszweckes beschränkt, durchaus nicht willkührlich ausgedehnt im Zweck, nicht zur Willkühr ausgestattet ist in der Ausübung. Sie soll dahin sehen, daß keine Aufforderungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit der Obrigkeit, keine Angriffe gegen eine allgemeine aufgeklärte Religion, keine die Sittlichkeit zerstörenden Grundsätze, keine boshafte Anfälle auf die Ehre und guten Namen der Staatsburger verbreitet werden. Aber es darf nicht der willkührlichen Deutung eines Censors überlassen seyn, was er dem Staate, der Religion, den Sitten, dem guten Namen eines Dritten gefährlich und nachtheilig glaube. Die Begriffe und Kennzeichen müssen in den Censurgesetzen deutlich angegeben seyn. Die Wahl eines Censors muß mit äußerster Vorsicht geschehen, und nie muß es dem inappellablen Richterstuhle Eines Mannes überlassen bleiben, seine vielleicht einseitige Ansicht zum Grunde einer unwiderruflichen Entscheidung zu machen. Willkührliche Abänderungen, creative Verbesserungen u. s. w. müssen als pedantische Anmaßungen nie geduldet werden. Nur eine, nach festen und allein durch die nothwendige Sicherstellung gegen gemeinschädlichen Mißbrauche der Preßfreiheit bestimmten Grundsätzen angeordnete Censur kann, als ein rechtmäßiges und nützliches Institut der Staatspolizei betrachtet werden.

Ungerecht hingegen sind alle Censuranstalten, die ihre natürlichen Granzen überschreiten, die die freie Erforschung der Wahrheit hindern, die für den Staat fürchten — nicht wenn der Staat selbst in einer Schrift angegriffen, verrathen, durch Aufforderung der Unterthanen zum Ungehorsam in Ung fahr gesetzt wird, sondern wenn bescheidene Urtheile über Staatsverfassung, und Staatsverwaltung öffentlich geprüft werden, die die Religion angefochten glauben, wenn Religionssätze auf eine ruhige, anständige Weise wissenschaftlich geprüft und untersucht werden: die die guten Sitten mit abergläubischen Gewohnheiten, Satyren, mit Pasquillen verwechseln; die nach dem Drucke, oder Verlagsort, nach dem Namen des Verlegers oder Verfassers, nach dem Titel des Buches verbieten, ohne zu lesen, die nicht, um Mißbräuche der Preßfreiheit zu verhüten, sondern um diese selbst zu unterdrücken, Schriftsteller und Leser, so weit ihr Arm reicht, mit eisernem Scepter regieren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[2686] So eben ist eine schöne Parthie traubaret Schweizerkäse von der schönsten Art zum Verkauf hier angekommen, im Rieser auf der Allerheiligengasse in Augenschein zu nehmen, und das Nähere in der Bornsgasse Lit. L. No. 47 zu erfragen.

[2664] Unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater der vormalige Hof- und Deutschmeisterische wirkliche Geheime-Rath, Georg Joseph von Wagner, hat in der Nacht vom 14ten Okt., nach einem vierwöchigen bitzigen rheumatischen Fieber, im 68ten Lebensjahre seine irrische Laufbahn vollendet.

Indem wir unsern verehrungswürdigen Verwandten, Freunden und Bekannten diesen uns tief beugenden Verlust bekannt machen, und von Ihrer gütigen Theilnahme an unserem gerechten Schmerz überzeugt sind, empfehlen wir uns der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg, den 16. Oktober 1818.

Die hinterlassene Gattin, Tochter, Schwiegersohn und Söhne.

[2659] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen sowohl als auswärtigen verehrten Handelstand zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlingsstellen wiederholt bestens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

[2760] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, zweimal 5000, 2000, 26mal 1000 u. s. w., in Gangen fl. 289,930, wovon der gratis zu erhaltende Plan das Nähere anweiset, werden in der letzten Klasse der 60ten großherzogl. Hessen-Darmstädter Klassenlotterie gewonnen, und davon die Ziehung vom 7ten November d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit: ganze Originalloose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, viertel zu fl. 12. 30 kr. und Viertel zu fl. 12. 30 kr.

A. D. Flasch in Frankfurt a. M.

[2554] Gefaßte und nicht gefaßte Juwelen, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

M. M. Goldschmidt und Söhne Juwelierer, Dongesgasse N. 163.

[2540] **Holländische Blumenzwiebeln.**

Meinen Freunden und Gönnern, so wie allen Blumenliebhabern, zeige ich hiermit an, daß ich auch ein vollständiges Lager selbstgezogener und auserlesener ächter Harlemer Blumenzwiebeln vorräthig habe, die zum Theil besonders geeignet sind und sich durch Größe wie durch gesunde und vorzügliche Cultur auszeichnen. Gute Bedienung und billige Preise werden meine stete Empfehlung seyn. Die Kataloge werden gratis ausgegeben. Mein Lager ist im Fischerschen Hause am Kranzberg Lit. K. No. 128.

C. H. Krelage,
Blumist von Harlem.

[2767] Diejenigen, welche an der Erbmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers, Badewirths zum schwarzen Bock und Bortenmacher, Ferdinand Daniel Bergmann, auf irgend einen Grunde Forderungen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, Mittwoch den 25. nächsten Monats November, Morgens 8 9 Uhr, solche bei der unterzeichneten Stelle angeben und rechtsgültig zu bescheinigen, widrigens solche bei dermaliger Vermögens-Aufnahme und Abtheilung unberücksichtiget bleiben müssen. Wiesbaden, den 29. Okt. 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Stapf.

[2759] Die Lieferung von 100 Stück tüchtigen Cavallerie-Remonte-Pferden, soll in Folge höchsten Befehles an den wenigstfordernden Lieferanten in Entreprise gegeben werden; es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind die Lieferung dieser Pferde zu übernehmen, aufgefordert, spätestens bis zum 16. Nov. d. J. ihre Gebote schriftlich dahier einzureichen, wo bei bemerkt wird, daß bei nähern Bedingnissen der Lieferung, bis dahin auf dieselbige Canzlei eingesehen, oder den mehrfältigen Liebhabern auf Verlangen mitgetheilt werden können.

Karlsruhe, den 23 Oktober 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegs-Ministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Stockhorn.
vdt. Frohmüller

[2756] Dienstag den 17. Nov., Vormittags 9 Uhr, sollen Abtheilungshalber folgende, von dem verstorbenen Maj. Baron zu Sallgarten zurückgelassene, selbstgezogene und gepflegte Weine meistbietend versteigert werden, nämlich:

1 Stück von 1807,
1 — — 1811,
3 — — 1817,
3 — — 1818,

sodann ein an der Strasse nach Oestrich zu gelegenes ablediges neu erbautes Wohnhaus, mit 4 heizbaren und mehreren andern Zimmern und Kammern, und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, auch 2 gewölbte Keller für 25 Stück Wein verhen. Ferner gehört hierzu ein großer Hofraum von 80 Ruthen ein mit einem Zaun geschlossener, mit Wasser, guten Zwetschen- und Weinstöcken versehener Garten von circa 80 Ruthen auch ist die Hofraithe eingeteilt mit Mauer eingeschlossen.

Eltvill, den 30. Oktober 1818.

H. R. Landoberschultheiserei vdt.
Beusch.

[2694] Herr J. Fr. v. G. und R. v. S. geb. v. Cl. L. werden hierdurch ersucht, ihr mit gegebenes Versprechen binnen 14 Tägen in Erfüllung zu bringen; im Fall nicht, werden dieselbe gerichtlich dazu anzuhalten und gesetzlich weiter verfahren. Bad-Ems, den 17. Okt. 1818.

J. Dreier.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 310

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 7. November 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2667] Wielands sämmtliche Werke.

Neue, schöne und wohlfeile Original-Ausgabe in 46 Bänden auf Velinpapier. kl. 8. mit deutschen Lettern.

Von dieser Ausgabe erschienen I. Poetische Werke, 20 Bände, II. philosophische und kultur-historische Werke, 20 Bände, III. ästhetische, kritische und literarische Werke, IV. Politische, V. historische und vermischte Werke; III—V. zusammen 6 Bände.

Wenn diese Anordnung für Viele, welche Wieland hauptsächlich von einer Seite interessirt, den Vortheil haben wird, daß sie alles für sich Interessante in einer Klasse beisammen finden; so wird sie zugleich den Lesern der sämmtlichen Werke unentbehrlich dienen, unsern Wieland mehr und mehr ganz so zu erkennen, wie er wirklich war, was bei zerstreutem Lesen seiner Schriften nicht völlig geschehen konnte. Jeder der 40 Bände wird im Durchschnitt ein Alphabet enthalten, das Alphabet den Subskribenten zu 2 fl. 20 kr. berechnet, was später aber im Ladenpreis 3 fl. 20 kr. beträgt. Ist eine Klasse im Druck vollendet, kann steht es dem Subskribenten frei, abzugehen; aber zum Ankauf einer ganzen Klasse macht er sich verbindlich. Der Pränumerations-Termin dauert auch für die bereits erschienene 3 Bände, welche gleich geliefert werden, vom Zeitpunkt dieser Ankündigung an 2 Monate noch bei mir. Briefe und Geld erbitte ich mir aber portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2670] Der 10te Jahrgang des Großh. Hess. Hofkalenders für das Jahr 1819.

Auch unter dem Titel:

Rheinisches Taschenbuch mit Beiträgen von Friedr. de la Motte Fouque, Fr. Kreuz von Ribbe, Preußel, Reinhold und andere, und mit 10 Kupfern nach Zeichnungen von Bamberg, Regis und Krim, gestochen von Weimar, Tisé und Haldenmang, in Maroquin als Portefeuille 2 Rthlr. 12 gr oder 4 fl. 30 kr., in elegantem Einband 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. Darmstadt bei Heyer und Leske.

Ist so eben erschienen und in Frankfurt bei Buchhändler Streng zu haben.

[2473] An alle Lehrer und Lernende der französischen und deutschen Sprache.

Franz Beauval's französische und deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben; zur Erlernung der Umgangsprache im Deutschen und Französischen.

Auch unter dem Titel:

Dialogues pour la vie sociale, propre à se former au ton de la Conversation en français et en allemand etc. haben so zahlreiche Freunde und Schüler gefunden, daß nunmehr eine dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage erschienen kann.

Sie wird wieder, wie die vorigen, aus drei Bändchen bestehen, wovon das erste Morgensprache, das zweite Tagesund das dritte Abendgespräche enthält, und zwar so an einander gereiht, daß sie in sich selbst sehr anziehende Begebenheiten und Unterredungen über vielfache Angelegenheiten im gesellschaftlichen und Geschäftsleben bilden, und dadurch, daß sie eben so unterrichtend als fasslich für die Jugend sind, dem Lernenden leichter im Gedächtniß bleiben. Für Ausländer sind sie zur Uebung in der deutschen Sprache eben so anwendbar als für die Deutschen bei Erlernung der französischen Sprache.

Alle 3 Theile werden über 90 Bogen stark werden. Da aber bei einem Unterrichtbuche gar viel auf die Wohlfeilheit ankommt, so haben wir uns entschlossen, bis zum Neuen Jahre 1819 den Preis für die bis dahin unterzeichneten Theilnehmer nicht höher als 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder preuß. Curr. oder 2 fl. 24 kr. Rhein. für alle 3 Theile anzusetzen, wodurch der gebeutete Bogen noch nicht einen Groschen zu stehen kömmt.

Der nachherige Ladenpreis beträgt 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr. rhein. für alle 3 Theile.

Das erste Bändchen ist bereits in allen Buchhandlungen broschirt zu haben und die beiden letzten Bändchen sollen Anfangs November bestimmt nachgeliefert werden.

Dresden im Juli 1818.

Arnoldische Buchhandlung.

In Frankfurt nimmt die Arnoldische Buchhandlung, Bronner, Eichenberg, Guthaumann, Hermann, Volcki, Schäfer und alle übrige Buchhandlungen Pränumeration an.

[2665] So eben ist erschienen:

Für

Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 3 fl.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergüssungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eigenes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens gerettet, theilt er hier einiges mit. Die Beredsamkeit mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden sein, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die wahre Liebe. 8) Wo sind die Todten? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Himauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Bittfreundung mit dem Tode. 18) Trauriakeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihre Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Dieses ist in allen Buchhandlungen und bei Varrentrapp in Frankfurt zu haben.

[2646] Anzeige für Pferdeliebhaber.

Bei Joseph Lindauer in München ist erschienen:

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt, herausgegeben von den Professoren Will und Schaub. Erstes und zweites Bändchen, mit Bourgelats und Pessinas Portrait, Krafting's Schattenriß und 6 lithographirten Zeichnungen. Preis 6 fl. 30 kr.

Die Lendenz, die es Taschenbuchs ist in der Vorrede, so wie in dem Inhalte zu dem ersten Bändchen deutlich ausgesprochen, soll es zwar die Pferdekunde, in ihrem ganzen Umfange erfassen, n besonders aber denjenigen Doctrinen derselben berücksichtigen soll, an welchen mehr allein das blos Aeußliche, sondern auch das größere Publikum Theil nimmt, und wohin hauptsächlich die Naturgeschichte, die natürliche und künstliche Veredlung

Digitized by Google

(Gestütlehre und Reitkunst) die Erhaltung der Gesundheit (Diätetik) und die Kenntniß solcher Krankheiten gehört, welche den Pferdehandel zu einem der mißlichsten Geschäfte machen. Das Taschenbuch gibt zugleich Nachricht von den neuesten der Hippologie erschienenen Schriften, es liefert die Biographien der um diese Wissenschaft verdienten Männer, und da dasselbe zugleich Mannigfaltigkeit seiner Bestimmung achtet, so dürfte es, neben unterhaltender Belehrung, der rationellen Pferdekunde zur größern Würdigung und Gemeinkommung dienen.

Ferner sind in der Verlagshandlung folgende empfehlungswerthe Schriften erschienen:

Mert, T., prakt. Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt. 8. 1 fl. 24 kr.

Mundigk's, J., allgemeine Ansichten über die Seuchen der Hausthiere. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

— — komparativ physiologisch und nosologische Ansichten von den Krankheiten des Menschen und der vorzüglichsten Hausthiere, insbesondere von dem Fieber als sporatisch und endemischer Krankheitsform. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Schaub, Dr. K. F., Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Hausthiere. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

— — Katechismus für die Beschlagschmiede oder kurzgefaßter Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefußes mit 7 anatomischen Tafeln. Zweite verb. Auflage. gr. 8. 2 fl. 10 kr.

— — Materialien zu einer pathologischen Anatomie der Hausthiere." Erste Lieferung. 8. 20 kr.

München im Oktober 1818.

In Frankfurt zu haben bei Hrn. Streng, Andreäische Hermannische Buchhandlung, Brönner rc. rc., in Darmstadt bei Heyer und Leske, in Carlsruhe Braunsche Buchhandlung, in Basel Hr. Neukirch; in Cöln Dümont, Schauberg, Bachem; in Bonn Marcus; in Mainz Kupferberg.

Vermischte Anzeigen.

[2575] Gerichtliche Notification. Amt Münden.

Da zu Eröffnung der nachbezeichneten, bei hiesigem Amte deponirten Testamente und sonstigen letztwilligen Dispositionen, deren Erschter, der eingezogenen Erkundigung und zum Theil rechtlichen Vermuthung nach, verstorben sind, ohne daß ihre Benefizial- oder muthmaßlichen Erbsnehmer sich haben gehörig ausweisen werden können, in Gemäßheit der Landesverordnung vom 22. Mai 1759, Termin auf Donnerstag den 26. d. M. November anberaumt ist; so werden alle und jede, welche dabei interessirt zu seyn glauben, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, und gegen Getraidlieu der Depositions-Scheine gedachte Publication zu gewärtigen, und zwar mit dem Bedeuten, daß, wenn gleich niemand sich melden würde, nichts destoweniger mit der ordnungsmäßigen Publication verfahren werden solle.

Verzeichniß der zu publizirenden Testamente.

1) Testament des Pastors Ehrn Dannenberg zu Landwehagen, deponirt am 3. September 1789.
2) Nachstehendes Testament des Försters Georg Ludewig Knoop, und dessen Ehefrau, Anne Sophie geb. Beutermann zu Rieste, deponirt den 20. Juli 1789.
3) Letzter Wille des Zollverwalters Barthold Rudolph Uhden und dessen Ehefrau, Justine Eleonore zu Münden, deponirt den 14. März 1711.
4) Testament der Elisabeth Schulze daselbst, deponirt den 19. November 1714.
5) Testamentum reciprocum des Hans (Christoph) von Pforte, Erb- und Gerichtsherrn auf Rhemstädt, und dessen Ehegattin, Marie Sophie geb. Mohrin daselbst, deponirt den 8. November 1730.
6) Testament des Sebastian Ritter daselbst, deponirt den 26. April 1738.
7) Georg Christoph Kaufmann, und dessen Ehefrau, Sophie Magdalene Elisabeth geborne Schumann daselbst, testamentum reciprocum, deponirt 1743.
8) Testament der Wittwe Anne Catharine Spatenbergs geb. Aufseltz daselbst, deponirt den 16. Juni 1734.
9) Testament des Amtsschreivoigts Johannes Sager daselbst, deponirt den 16. Januar 1791.
10) Testament der Gebrüder und Lohgerbermeister, Johann Dieterich und Johann Heinrich Siebel daselbst, deponirt den 1. Mai 1890.
11) Letzter Wille der Anne Catharine Charlotte Winkelbach zu Bühren, deponirt den 3. Januar 1770.
12) Der Catharine Marie verehelichten Winkelbach, geb. Brumbach daselbst Disposition, deponirt den 5. März 1773.
13) Letzter Wille des Johann Andreas Heller daselbst, deponirt den 6. Februar 1787.
14) Der Ann. Marie Leuteberg geb. Gobrecht zu Fürstenhagen errichtete Schenkung, deponirt den 11. April 1780.
15) Testament des Johann Heinrich Goede zu Gimte, deponirt den 29. September 1760.
16) Testament der Anne Christine Otten zu Oberode, deponirt den 12. August 1750.
17) Card. Pagels zu Uberlieden Testament, worin die Zeit der Depositen nicht constirt.
18) Testament der Wittwe Henriette Amalie Jlenstjen geb. Konigau zu Bartolehn, deponirt den 28. Februar 1789.
19) Testament der Wittwe Anne Margarethe Wanneken geb. Schwanenberg zu Boltmarshausen, deponirt den 26. Mai 1800.
20) Testamentum reciprocum des Johann Jürgen Kraut und dessen Ehefrau, Sophie Catharine Klingen zu Hedemünden, deponirt den 10. April 1790.
21) Dispositien der Anne Margarethe Friesemann geborne Vogel zu Mengershausen, deponirt den 3. Februar 1778.
22) Testament des Michael Heinrich Jäp daselbst, deponirt den 20. November 1784.
23) Andreas Hentze und dessen Ehefrau, Engel Rosine geb. Strutzen errichtete Schenkung auf den Todesfall, deponirt den 7. Mai 1770.

Münden den 4. Oktober 1818.

Königl. Großbritannisch Hannöverisches Amt.

[3008] Den, in dem, am 30. Dezember 1792 zu Wirkleben errichteten Testament der Wittwe des Fasanenmeisters, Johann Valentin Jawandt, Maria Elisabetha geb. Schneider eingesetzten Fideicommiß-Erben, wird, da der Ableben dieser Letztern bekannt gemacht, daß, nach dem Tode des, im Testament bestellten Administrators, des vormaligen Großherzoglich Gehennenrathes Schneider, der eine, nach lebende Fideicommiß-Erbe, die Wittwe des Fasanenmeisters Johann Ludwig Jawandt, dem nunmehrigen Großh. Amtmann Wecker zu Lichtenberg, und nach dessen Abgang von hier, dem Hofgerichts-Advocaten und Collector Becker dahier die Administration des Fideicommisses übertragen habe.

Darmstadt den 9. Oktober 1818.

Großh. Hess. Hofgericht daselbst.

Minnigerode

Stockhausen.

vdc. v. Starck.

[3006] Vorladung.

Nachdem der Kaufmann Abraham Schmul Scheyer, und dessen Ehefrau zu Heidenbergen erklärt haben, daß sie Vermögen nicht hinreiche ihre Schulden zu bezahlen, so werden alle die Gläubiger und unbekannte Gläubiger derselben hiermit vorgeladen, Freitag den 4. Dezember d. J. dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie nachher von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Alsenfeldt den 24. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt.

Baist.

[2699] Die seit vielen Jahren abwesenden Joseph und Jacob Hartung von Mühlen, oder deren etwaige Leibes-, Testaments- oder sonstige Intestaterben werden andurch edictaliter vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem Vierteljahr a dato bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten dahier bekannten nächsten Anverwandten verwalten ergo cautionem ausgeliefert, nach Jahr und Tag gelegten 70sten Jahre aber eigentumlich überlassen werden soll.

Limburg den 20. Oktober 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pendel.

[3009] Edictal-Ladung.

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der ohne Kinder verstorbenen Wittib des vormaligen diessen Schlierbewalters, Wilhelm Karl Anton Martina geb. Lindemann, aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, sollen solche

auf Mittwoch den 25. November

laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anzeigen, und gehörig bescheinigen, anfonsten sie ohne weitere öffentliche Bekanntmachung damit ausgeschlossen, und der Nachlaß an die in Höchst am Main wohnende Erben ausgeliefert werden soll.

Steinheim den 10. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.

in dessen Luttwig, Amtsverrätr.

[2571] Bekanntmachung.

Veranlaßt durch die häufigen Nachfragen, die wegen der hiesigen Königl. Baier. authorisirten Kaufmännischen Etiquetten

halt an mich gelangen, gebe ich mir die Ehre, Nachstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Soll der in die Anstalt zu übergebende Zögling systematisch und vollständig nach meinem durchdacht-entworfenen und von der ernannten Königl. Baierischen Handlungs-Commission sowohl als vom Handelsvorsteher Hamburg pflichtmäßig geprüften, und als ganz zweckmäßig erklärten Plane und Einrichtungen für die Handlung gebildet werden, so sind nach Maasgabe seiner Anlagen, seiner Vorkenntnisse und seines Fleißes 2½ bis 3 Jahre erforderlich, um mit Ehren in jedes gute Comptoir eintreten, nach sehr kurzer Praxis seinen Unterhalt erwerben, und seine gesammelten Kenntnisse zu seiner eigenen und auch des Prinzipals Nutzen immer zweckgemäßer anwenden und schneller erweitern zu können.

Die jährlichen Gesammtkosten während dieser Periode sind einschließlich des vollständigen Unterrichts, der standesmäßigen Kost, Wohnung und Wäsche fl. 330, scheide dreyhundert dreyßig Gulden im 24 fl. Fuß. — Halbjähriges Kostgeld wird vorausbezahlt, und das Bett vom Zögling selbst gestellt, oder fl. 15 jährlich dafür vergütet.

Unter obigen Bedingungen wird der Zögling kontraktmäßig aufgenommen, und erhält nach überstandener Lehre, wenn er von der allerhöchst vorgesetzten Prüfungs-Deputation pflichtmäßig examinirt und als tüchtig erklärt ist, einen von mir ausgestellten und von den 5 Mitgliedern der Königl. Commission unterzeichneten Lehr-Attest.

Soll der Zögling aber nur vorbereitungsweise, oder in Gegenständen eines einzelnen Kurses gebildet werden, oder ausschließlich sich etwa nur in der Buchhaltung der deutschen — oder ausmärtigen Correspondenz, der höhern kaufmännischen Arithmetik rc. rc. vervollkommnen, so kann derselbe auch blos auf ein Jahr zu dem nämlichen Preis und unter denselben Bedingungen eintreten, ergalte aber dann nur ein Privat-Zeugniß.

In beiden Fällen wohnt der Eleve in meinem eigenen, sehr großen und gesunden Hause, steht unter meiner unmittelbaren Aufsicht, und genießt der unausgesetzten Obhut und Leitung meiner Familie und meiner Hülfslehrer.

Wünschen jedoch Eltern, ihren Sohn in einem hiesigen Privathaus unterzubringen, und Kost und Wohnung selbst zu verabreden, so wird jährlich für den Unterricht blos fl. 110 bezahlt, und ich erhalte mich, ihnen angemessene Quartiere auszumitteln.

Die übrigen Kosten für Bücher, Taschengeld rc. rc. sind — wie mir alle Eltern meiner Zöglinge bezeugen, äußerst unbedeutend, weil ich es für unumstößliche Pflicht halte, meine Eleven zur Ordnung und Sparsamkeit anzuhalten.

Jedes Vierteljahr wird an die Eltern ein gewissenhaftes Special-Attest über die geistigen und moralischen Fortschritte des Eleven eingesandt, und Proben seiner Arbeiten beigelegt: nach Jahre aber öffentliche General-Examen abgehalten, um die Zöglinge zu größerer Nacheiferung anzuspornen und die Eltern ganz zu sichern.

Eine neue Eltern oder Vormünder gesonnen, Söhne oder Pflegebefohlene dem Institute übergeben zu wollen, so werden sie ersucht, ihre Entschließungen wenigstens 14 Tage vor dem Eintritt des Eleven mir anzuzeigen, um das nöthige Arrangement treffen zu können. Die Briefe an mich bitte ich gefälligst zu recommandiren.

Schließlich bemerke ich, daß das hiesige Königliche Landgericht oder Königl. Decanat die Güte haben wird, den resp. Eltern nähere Auskunft über mich und das Institut zu geben, wenn man sich an obige Königl. Stellen wendet.

Mündeburg am 1. Oktober 1818.

Johann Leonhard Reil jun.,
Director der Handelsschule.

Nähere und zwar immer sehr rühmliche Nachrichten von dieser gemeinnützigen Anstalt, theils von obrigkeitlichen Behörden theils von den Eltern der Eleven ausgestellt, befinden sich in Nro. 262. und 270. der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung von 1818, in Nr. 173. des Conversationen v. u. f. Drattschland 1817, ebendaselbst Jahrgang 1818 in Nr. 68. und 105., ferner in Nr. 93. und 101 der allgemeinen Zeitung, in Nr. 158. des fränkischen Merkurs u. s. w.

[2675] **Steckbrief.**

Der Schäfer Christoph Hempeler von Harle, Amts Fritzberg, welcher wegen Schaafdiebstahl in Untersuchung gezogen war, ist heimlicherweise entwichen; daher wir alle Behörden ersuchen, ihn im Betretungsfall arretiren und sicher anher abliefern zu lassen.

Marburg am 19. Oktober 1818.

Kurfürstl. Hess. Criminal-Gericht allda.
Hilte.

Signalement.

Christoph Hempeler, ist etliche 20 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, gut gewachsen, hat schwarzbraune Kumpf abgeschnittene Haare, graue ins grünlich spielende Augen, ziemlich starke gerade Nase, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund gute Zähne, ordinären Kinn, hat eine dunkelblaue Jacke mit Schaafpelz gefuttert getragen, dergleichen Unterjacke, graue manchesterne auch blaue leinene Beinkleider und graue Gamaschen und runden Hut, auch blaue Tuchkappe mit Schaafpelz besetzt. Derselbe hatte einen kleinen schwarzbraunen zottigen Schäferhund bei sich.

2727] **Edictal-Ladung.**

Die Ansprüche an die s. g. Braubacher Bergwerkskonsenuszusse betreffend.

Vor langen Jahren wurde von einer Gesellschaft, ein nahe an hiesiger Stadt gelegenes Blei-, Silber- und Kupferwerk, das so genannte Braubacher Bergwerk betrieben, nachher aber über Jahr und Tag unbebaut liegen, und ins Freie fallen gelassen.

Dieß geschah ungefähr in den 1790r Jahren und seit dieser Zeit findet man statt der Gewerkschaft den Namen: Braubacher Bergwerkskonsenuss. Um den Activ- und Passiv-Bestand dieser Gewerkschaft-masse zu eruiren, wurde im Jahr 1801 eine Liquidation gepflogen, welche jedoch wegen der im Jahr 1803 dazwischen eingetretenen Territorial-Veränderung zu keinem erledigenden Resultat führte.

Inzwischen wurde, da von keine Seite weitere Ansprüche formirt worden, die Masse durch eigends dazu beiselbe Curatorin unter oberer Leitung des Herzoglichen Hofgerichts verwaltet, und beträgt dermalen noch in circa 11,421 fl.

Zur endlichen Erledigung dieses bereits veralteten Schuldenwesens, werden, in übereinstimmt verehrender Verfügung Herzoglichen hofgerichts, alle etwa noch vorhandenen Gläubiger, so wie diejenigen welche als Erben der vormaligen Gewerkeigenthümer, oder aus irgend einem andern Grunde rechtliche Ansprüche auf die Masse formiren zu können glauben, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen und Ansprüche auf den 1. Februar 1819 vor unterzeichnete Stelle unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nach Ablauf dieses Termins damit ausgeschlossen, und dieser Ausschluß hierdurch erkannt sepn solle, vorgeladen.

Braubach den 8. August 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Zeitherr von Matapert-Reuffelis.

[2681] Der hiesige Handelsmann Philipp Cassimir Reuffe, hat bei unterzeichneter Gerichtsstelle angebracht:

daß ihm unterm 17. September d. J., ein von Hrn. Ludwig Georgnet unterm nämlichen Tage von Frankfurt an die Order Philipp Cassimir Krauff und Compagnie auf Hrn. Wilhelm Friedrich Jäger in Frankfurt ausgestellter, auf Sicht zahlbar lautender, nicht endossirter Prima-Wechsel von 2963 fl. 10 kr. im 20 fl. Fuß abhanden gekommen oder verloren worden, dessen Betrag jedoch von dem Herrn Bezogenen, dem rechtmäßigen Eigenthümer bereits bezahlt worden, und zugleich gebeten, durch öffentliche Bekanntmachungen diesen Wechsel als ungultig zu erklären, für dessen Ankauf zu warnen, und den Besitzer aufzufordern, denselben zurück zu liefern.

Nachdem nun diesem Ansuchen statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Wechsel rechtlichen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, die Gründe ihrer Ansprüche binnen 8 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls nach abgelaufener Frist, die Vernichtung desselben verfügt werden wird.

Offenbach den 17. October 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Isend. Oberamt.
Reuhof.

[2683] Den 16. November d. J., sollen auf der Knodschause bei Seelheim 187 zu Holzbenedeyl vorzüglich taugliche Eichstämme, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Förster Jülein auf der Knodschause angewiesen worden ist, auf Verlangen diese Stämme zu zeigen.

Darmstadt den 6. Oktober 1818.

Großh. Hess. Oberforstkollegium.
Trygophäne, Oberforstdirektor.

[2067] Christoph Gesell, geboren den 10. April 1742. Dann Johann Conrad Gesell, geboren den 3. Oktober 1744, beide von Singenrain, und Johann Hübner, geboren den 10. Juli 1719, Nikolaus Hübner, geboren den 20. August 1715, Adam Hübner, geboren den 15. Februar 1729, Margaretha Hübner, geboren den 21. April 1734, sämmtliche von Kotzen, aber ihre rechtmäßige Erben, werden wegen nicht zu erforschenden Aufenthalts-Orte hiemit öffentlich vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten ihr unter Pfleggericht stehendes Vermögen, welches rückständig der beiden-ersten in 96 fl. 46 kr., der übrigen aber in 77 fl. 12 kr. besteht, dahier auf gehörige Legitimation in Empfang zu nehmen, oder sie haben zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und selbiges ihren muthmaßlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Brückenau den 5. Mai 1818.

Königl. Baier. Bezirksamt im Untermainkreise.
Comitti.

Digitized by Google

[2629] Der diesjährige Wollmarkt in Neu-Brandenburg, hat seinen in vielfacher Beziehung wohlthätigen Zwecke wiederum völlig entsprochen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben daher zu mehrerer Begründung und Feststellung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaftlichen Industrie in höchstihro Landen, beschlossen:

„daß künftighin alle Jahre vom 24. Juni, und wenn solcher auf einen Sonntag fällt, vom 25. Juni bis zum 1. Juli ein Woll-Markt in der Vorder-Stadt Neu-Brandenburg gehalten werden soll."

Die Begünstigungen dieses jährlichen Woll-Marktes bleiben die bisherigen, insonderheit haben Se. königl. Hoheit die Handlungs-Gilde von der auf dem Woll-Markte erkauften Wolle, während der nächsten 4 Jahre, vom künftigen Jahre an, ohne Unterschied, ob sie von Mecklenburg-Strelitzischen Schäfereien gestegen oder von Auswärtigen zu Markt gebracht worden, zu erlassen geruhet.

Indem die unterzeichnete Behörde diese allerhöchste Beschlußnahme zur öffentlichen Kenntniß bringt; so wird es derselben zur besondern Zufriedenheit gereichen, wenn der jährliche Woll-markt zu Neu-Brandenburg auch künftig wie bisher von sehr vielen Wollkäufern aus allen Gegenden besucht wird.

Neustrelitz den 19. September 1818.

(L. S.) Aus Großherzoglicher Landesregierung.

Wergen.

[2523] **Steckbrief.**

Die unten signalisirte, auf flüchtigem Fuße befindliche Catharine Holzin von Obergladbach, Wittwe von Conrad Holz, ist von ihrer Tochter, welche wegen gestohlener Aussteuer ihres Kindes, hier in Untersuchung steht, der Beförderung und Theilnahme an diesem Verbrechen dringlichst angeschuldigt worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Verbrecherin gelegen ist, so werden alle Obrigkeiten gestemend ersucht, genaue Obacht auf sie halten, und im Falle der Entdeckung, sie wohl verwahrt hierher abliefern zu lassen, wogegen man sich zur Erwiederung und Erstattung der Kosten erbietet.

Wiesbaden den 30. September 1818.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Cronenbold.

Signalement

der Catharina Holzin von Obergladbach.

Sie ist 44—45 Jahre alt, 4 Schuh 5 zoll groß, am rechten Beine etwas lahm, hat braune Haare, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe und trägt muthmaßlich einen grauen Rock, blaue wollene Strümpfe, Bendelschuhe und eine alte Haube mit großen Blumen.

[2570] **Edictal-Citation.**

Nachdem der über die Verlassenschaft weil. Schauspielers Carl Gottlieb Forkel von hier gerichtlich bestellte Curator, Procurator und Advocat Georg Heinrich Nolte dieselbe darauf angetragen, zur Constituirung des Vermögens- und Schuldenstands an alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sowohl an den letzt verstorbenen Schauspieler, Carl Gottlieb Forkel als dessen Vater, weil: Musikdirector Johann Nikolaus Forkel Forderungen und Ansprüche zu machen haben könnten, behufige Edictal-Citation zu erlassen, solchem Antrage auch deferirt worden, so werden alle diejenigen, welche sowohl gegen den im Anfange dieses Jahrs verstorbenen Musikdirektor Johann Nikolaus Forkel, als gegen den am 21. v. M. mit Tode abgegangenen Schauspieler Carl Gottlieb Forkel, aus irgend einem Grunde Forderungen, oder auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, kraft dieses vorgeladen, solche sub poena praeclusionis in dem dazu angesetzten Termine

den 9. November d. J.

als den Montag nach dem 25sten Sonntage post fest. Trinit. Morgens 10 Uhr vor hiesigem Königl. Gerichtsschulzen-Amte, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an- und auszuführen.

Signatum Göttingen den 3. Oktober 1818.

Königl. Großh. Hannöv. Gerichtsschulzenamt.

Heyne.

Zacharia.

[2609] **Bekanntmachung.**

Das den Erben des in Heidelberg verlebten Major Langhans zustehende 1/3 an dem bei Zeitingen 1 1/2 Stunde von Schwetzingen gelegene Pfiesen und Hof- Erbbestands Gut; so wie die damit verbundene Schäferei soll mit obrigkeitsherrlichem Consens Dienstag den 24. November nächsten Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Zeitingen freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Lage und der Ertrag dieses Guts sicheren dem Erwerber debeutende Vortheile; die Liebhaber werden daher eingeladen, sich zu bestimmter Zeit an gedachtem Ort einzufinden.

Die Beschreibung des Guts und Steigerungs-Bedingnisse können indessen bei Stadt-Amts-Schreiber Gruber in Heidelberg eingesehen werden.

Heidelberg den 8. Oktober 1818.

[2661] Anna Justina Fresin, von Miehen gebürtig, ist vor ohngefähr 40 Jahren nach den Niederlanden gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun die als Intestat-Erben dahier bekannte Elisabeth Dies, geborne Gros zu Frankfurt a. M. um Uebertassung des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens derselben nachgesucht hat, so wird die obwohlende Anna Justina Fresin, oder ihre allenfallsige Testamente- oder nähere Intestaterben als die verschollne Elisabethe Dies andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Bezug des administrirten Vermögens dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches der darzum anstehenden Erbin nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Nassauen den 19. Oktober 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lind.

[2595] **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach, muß wegen Vermögensuntauglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden.

Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle diesen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter, in dem

I. Edictstag den 12 November Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Produktion der darüber in Handen habenden Urkunden, und Dokomente in Original und in beglaubter Abschrift so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vorzutragen und sothane Anmeldung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem

II. auf den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Edictstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger, zum Protokoll geben, endlich in dem

III. Edictstage, nämlich den 7. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, replicando u. duplicando handeln und in der Sache deschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 letzten zustehenden Handlungen präcludirt werden sollen und müssen.

Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Fahrhabe, oder sonstige in dessen Besitzen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und Niemand andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlusts der daran habenden Rechte.

Diejenigen Personen, welche Leinwücher und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advocaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter-gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäfte fortgeführt werden soll.

Schwabach den 5. Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Zu legaler Verpflichtung des k. Landrichters.

Trussoint.

vdt. Distel.

[2630] Um über den Activ- und Passiv-Vermögensstand des verstorbenen Gelbergers, hier verburgert gewesenen Kaufmanns, Carl Abel, obwalten, von Waisengerichtswegen zu errichten den Inventar- und Eventualtheilungsgeschäften aber dessen Beywohnschaft, in Gemäßheit gesetzt zu werden, ist eine vollständige Anzeige aller Ansprüche an diese Masse, und aller Schuldigkeiten an dieselbe, erforderlich.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, binner der peremtorischen Frist von 6 Wochen ihre Forderungen an die Abelsche Vermögensmasse in der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich, und um so unfehlbarer anzuzeigen, als sie zu gewärtigen haben, daß sie, nach Verlauf dieser Termine mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden. In gleicher Frist sollen auch diejenigen, welche dieser Verlassenschaftsmasse schuldig sind, ihre Schuldigkeiten und deren Betrag anzeigen.

Heilbronn den 6. Oktober 1818.

Königlich Württembergisches Oberamtsgericht.

[2633] Nachdem über das Vermögen der hiesigen Bürgerin Regina Sibilla Munch, zwei Curatoren in der Person des Herrn Dr. Wirthel und Polizeiamtsactuars Münch verordnet worden, so wird solches andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit Niemand mit gedachter Regina Sibilla Münch, ohne Vorwissen und Einwilligung der ernannten und verpflichteten Curatoren, Geschäfte eingehe, indem alle ohne Einwilligung der Curatoren geschlossene Geschäfte ungültig und nichtig sind.

Frankfurt den 12. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Ger.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 311. Sonntag, den 8. November 1818.

Wien, vom 1. November.

Die 2 jungen Grafen von Bellegarde und Schönfeld sind von Sr. Maj. nach Aachen einberufen worden, und auch bereits dahin abgereiset. So viel man vorläufig von der Ursache dieser ihrer Einberufung weiß, besteht der Antrag, daß Ersterer mit Aufträgen weiter nach Paris an den dortigen k. k. österr. Gesandten, Herrn Grafen von Vincent, gesendet werden soll; — der Zweite aber sey zu einer Sendung nach Madrid bestimmt, und wird der Ueberbringer eines gemeinschaftlichen Schreibens der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen, an Se. katholische Maj. seyn. Man glaubt, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich schon gegen Ende dieses Monats hieher zurück kommen dürfte, nachdem die Zahl der in Aachen zur Verhandlung aufgenommenen Geschäftsgegenstände sehr klein ist.

— Zur Beförderung der inländischen Zucker-Raffinerie-Unternehmungen ist die Zollgebühr des für dieselben einzuführenden rohen Zuckers beträchtlich herabgesetzt worden.

— Am 25. Okt. starb hier der Hr. Joseph Freiherr von Aichen, Ritter des königl. ungarischen St. Stephansordens, k. wirkl. geh. Rath, niederösterreichischer Oberstlandrichter und Landrechts-Präsident in dem hohen Alter von mehr als 80 Jahren.

— Hr. Jos. Frhr. v. Podmanicky (Obergespan des vereinigten Bacser und Bodrogher Komitats), einer von den drei österreichischen Kommissarien bei der französischen Liquidations-Angelegenheit, ist von Paris hier eingetroffen. Die beiden andern Kommissare, Frhr. v. Jusendorf und Hofrath v. Radermacher, nebst dem Vizepräsidenten der k. allgemeinen Hofkammer Frhr. v. Barbier befanden sich noch zu Paris, und man glaubt, daß auch Graf Podmanicky unverzüglich einen Nachfolger erhalten werde, da die dortigen Geschäfte wohl noch mehrere Monate dauern dürften.

— Seit einigen Tagen will verlauten, daß der am hiesigen Hofe akkreditirte großherzogl. badische Gesandte, Frhr. v. Degenfeld, seinen Posten nicht verlassen, und der Frhr. v. Tettenborn (welcher hieher ernannt war) eine andere Bestimmung erhalten werde.

— Der bisherige kais. russ. Gesandte an den Höfen von Würtemberg und Baden, Graf Golowkin, welcher nach des Grafen Stackelberg Abreise provisorisch hierher berufen ward, ist nun definitiv zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kais. russ. Maj. am hiesigen Hofe ernannt.

— Der kön. hannöversche Gesandte Graf v. Harbenberg ist von seiner letzten Unpäßlichkeit noch immer nicht hergestellt, und neuerdings wieder bettlägrig geworden.

Der kk. Kämmerer, Marchese Eduard v. Pallavicini, der am 24. v. M. aus Neapel hier eingetroffen ist, war auf seiner Reise unweit Capua zur Nachtzeit von zwölf bewaffneten Räubern angefallen worden, aber so glücklich gewesen unverletzt mit dem Leben davon zu kommen. Das Räuberwesen ist in diesen Gegenden dergestalt organisirt, daß häufig die Postillione und Fuhrleute, und selbst die Guardia civica, die zu Eskorten gebraucht wird, mit dem Raubgesindel im Einverständnisse leben, und die den unglücklichen Reisenden abgenommene Beute theilen.

— Der Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregiments No. 25, Freiherr Devaux, ist bedenklich krank.

— In Tirol, unweit Meran, wurde unlängst Marmor entdeckt, der an Weiße, Feinheit des Kerns und Schönheit, den ehnebin schon selten gewordenen kararischen übertrift, in sehr großer Menge vorhanden ist, und von dem Bruche in wenigen Stunden auf die Etsch, mittelst dieser in das adriatische Meer, — anderer Seits aber mit einer Landfracht von 2 Tagen auf den Inn gebracht werden kann.

München, vom 2. Novembere

J. k. H. die Kronprinzessin sind am Sonntage Abends in hiesiger Residenz eingetroffen.

Pforzheim, vom 4. November.

Das königl. würtemberg. Armeekorps, welches bisher in der Gegend von Weissenburg im Elsaß in Kantonirung lag, ist am 2. November aufgebrochen, und trift den 5. und 6. in hiesiger Stadt und Gegend ein. Das Ganze besteht aus 3534 Mann und 536 Pferden.

Rastadt, vom 31. Oktober.

Am 28. d. Abends, gegen 9 Uhr, kam S. k. H. der Großherzog hieher. Schon seit mehrern Tagen war das Schloß in Bereitschaft gesetzt; allein die fränkli-

Digitized by Google

chen Umstände des Fürsten verzögerten die Hieherkunft. In Hinsicht unserer Angelegenheiten steht man einer nahen Entscheidung entgegen.

Aachen, vom 4. November.

S. M. der Kaiser von Oesterreich ist nun ganz und zwar stehend abgemalt. Gegenwärtig ist noch ein anderer Maler aus London hier, dessen Gemälde von seiner äußersten Geschicklichkeit den Beweis liefern. Ein, die drei Monarchen auf einem Triumphwagen in griechischer Tracht und in ganzen Figuren vorstellendes allegorisches Gemälde zieht die Bewunderung aller Kenner auf sich. Der Wetteifer beider Künstler, die sich einander zu übertreffen scheinen, ist auf das Höchste gespannt. Auf allen Fall muß die Kunst dabei gewinnen. Die Portraits des Letztern von der verewigten englischen Prinzessin Charlotte, von ihrem noch lebenden Gemahl dem Prinzen Leopold, von den Herzogen von Kent, von Wellington ꝛc. sind so nach der Natur getroffen, daß sie schöner nicht hätten ausfallen können.

— Nach den bei den Militairbehörden eingegangenen Nachrichten wird das dänische und hannöversche Kontingent über Venlo nach Hause ziehen. Am 22. trift das russische Regiment Smolenskys-Dragoner hier ein. Der Durchmarsch währt bis den 2. Dezbr., wo die Artillerie den Schluß macht. 17,000 Mann Russen und 8000 Preußen ziehen durch unsere Gegend; die übrigen Russen und Preußen gehen über Koblenz.

Brüssel, vom 3. November.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien sind in der gestrigen Nacht nach Mastricht abgereist, um die von den verbündeten Mächten genommenen festen Plätze zu besichtigen. In der Begleitung Sr. k. H. befinden sich zwei Adjutanten, die Herren von Montagny und von Montcolm und der General-Lieutenant Baron von Nogniat, General-Inspektor des Genie-Wesens. Se. k. H. fangen ihre Umreise mit den Festungen des Elsasses an, endigen mit jenen in Flandern, und werden dazu wenigstens 6 Wochen gebrauchen.

— Der König von Preußen ist von einer leichten Unpäßlichkeit befallen. Man glaubt, Se. M., welche schon am Sonntag von dem Könige und der königl. Familie Abschied genommen und in der verflossenen Nacht abreisen wollten, würden deshalb ihre Abreise noch verschieben.

— Das große Werk des Herrn von Humboldt wird vor seiner Abreise nach Indien, welche erst in 15 oder 16 Monaten erfolgen soll, beendigt seyn.

— Hr. Thoré, einer der erwählten Deputirten im Gard-Departement hat sich geweigert, dem ehrenvollen Rufe seiner Mitbürger zu entsprechen. Dieser bisher noch nicht vorgekommene Fall soll von der Kammer selbst entschieden werden. Das dortige Wahlkollegium hat indessen vorläufig Hr. de la Fayette zu seinem Vertreter gewählt.

— Nach Berichten aus Calais war man daselbst seit drei Jahren, mit dem Bau eines neuen Kai, westlich vom Binnenhafen gelegen, beschäftigt, der grade zu dem Zeitpunkte des Aufbruchs der englischen Truppen fertig und auch sogleich zu ihrer Einschiffung gebraucht wurde. Dieser Umstand brachte einen Enthusiasten daselbst auf den Gedanken, in Zukunft jenem Theil des Hafens die Benennung Quai de la Libération beizulegen, was mit allgemeinem Beifall angenommen wurde.

— Unter den ausgezeichneten Fremden, die seit kurzem in Marseille eingetroffen sind, bemerkt man den baierischen Minister am russischen Hofe, Hrn. v. Bray, der sich, wie es heißt, nach Neapel begeben wird, und den Hrn. Grafen von St. Vincent, Admiral des Geschwaders Sr. brittischen Maj., der wie es scheint, einen Theil des Winters auf den Hierischen Inseln zubringen will.

Straßburg, vom 4. November.

Der Herzog von Angoulême wird den 8. zu Straßburg erwartet, und den 9., soten und 10ten daselbst zubringen. Der Hr. Generallieutenant, Kommandant der Division, hat bereits in einem Tagesbefehl die Stellung der Truppen angezeigt, im Augenblick, wann S. k. H. Ihren Einzug halten.

London, vom 30. Oktober.
(Fortsetzung.)

Wie man erfährt, hat der Prinz-Regent die Anzeige erhalten, daß sich J. k. H. die Herzogin von Clarence in gesegneten Leibesumständen befindet.

— Einige Zeitungen bemerken, der Prinz-Regent habe vorgestern, auf seinem Wege nach Keto, vor dem Pallaste von Kensington stille gehalten und sich einige Zeit in demselben verweilt, und schließen daraus, dieser Besuch habe eine Aussöhnung zwischen Sr. k. H. und dem Herzoge von Sussex zum Zwecke gehabt, welche die Königin vor ihrem Ende noch wünschte bewerkstelligt zu seyn.

— Die Hofzeitung enthält die seltene Anzeige, daß ein Haus, welches vor 46 Jahren fallirt hat, (Vogle und Co.) aus freiem Antriebe entschlossen sey, seinen Gläubigern oder deren Erben nunmehr ihr volles Guthaben zu zahlen.

— Es ist nun, sagt ein englisches Zeitblatt, kein Geheimniß mehr, daß Lord Cochrane nach Valparaiso gegangen ist, wo sich nach den letzten Berichten ein starker Haufe der Insurgenten befand. Mehrere spanische Kriegsschiffe lagen in der Nähe dieses Hafens und hatten ihn in Blokadestand erklärt, allein wegen der Ausdehnung der Küste war ihre Wachsamkeit leicht zu täuschen.

— Nach der Edinburger Zeitung hat man den Plan, dem Herzog von Wellington am äußersten Ende des Waterloo-Platzes einen Triumphbogen zu errichten, aufgegeben, und statt dieses Denkmals soll dem edlen Lord auf dem Gipfel des noch übrig gebliebenen Theils des Miller's Knowe eine Bildsäule zu Pferde errichtet werden. Man hätte kein schicklicheres Fußgestell finden können. Die aus Siberien geholte ungeheure Granitmasse, auf welche die Bildsäule Peters des Großen zu Petersburg gestellt ist, ist das einzige Denkmal, das mit diesem verglichen werden kann.

— Die Kenter Zeitung sagt: „Die Bemühungen des Patriotengenerals M'Gregor, Truppen nach Südamerika anzuwerben, sind in Irland und Großbritannien sehr glücklich gewesen. Drei auf seinem Befehl befrachtete Schiffe, deren jedes 500 M. fassen kann, werden unverzüglich von der Themse nach Magarita abgehn. Einen großen Theil der Rekruten hat Guernsey geliefert.“

— Lord Hill ist mit seinem Staabe aus Calais in Dover angelangt, von dem engl. Besatzungskorps in Frankreich der Erste.

— Die Kavallerieregimenter werden in Kurzem bei und nur 316 Mann und die Infanterieregimenter jedes nur 620 Mann betragen.

— Nach einem Artikel in den Times soll an alle hohe und niedere spanische Staatsdiener nächstens die Aufforderung ergehen, dem Staate 3 Jahre lang umsonst zu dienen.

— Kapitain Mansel, vom 23ten Regiment, welcher 2 Jahre beim Generalstaabe auf St. Helena gestanden, hat den Nachrichten über das ungesunde Klima daselbst, öffentlich widersprochen.

— Kapitain Hawkins, vom Schiffe Soerthorpe, der Letzte, den man vom Fischfang in der Davidsstraße zurückerwartete, berichtet, daß unsere Entdeckungsschiffe „die Küste unsegelt“ haben müssen, denn am 4. Sept. war er in 76° 28' und es war weder im NW. noch in NO. Eis zu sehen.

Digitized by Google

— Thomas Porter ist, als überwiesen, daß er Baumwollen Manufaktur-Maschinerien habe ausführen wollen, zur Konfiskation derselben, 12monatlicher Haft im Schlosse von Lancaster und 200 Pf. Sterl. Buße verurtheilt.

— Es ist große Bewegung in den engl. Fonds gewesen, theils weil die Spekulanten auf Omnium die gute Gelegenheit, da es al pari stand, benutzt haben, zu verkaufen, und ihren zu besorgenden Verlust auf diese Weise abwenden; theils, weil es heißt, daß der Gedanke, die Baarzahlungen der Bank wieder beginnen zu lassen, aufgegeben sey; endlich wegen des Gerüchts, daß die Herren Baring und Hope dem preußischen Hofe seinen Antheil an den franz. Zahlungen, mit 2 Mill. Pf. Sterl. baar ausbezahlen wurden, eine Maasregel, die man, wegen des Verschwindens eines solchen Silberbetrags, ziemlich lange auf dem Londoner Geldmarkt fühlen würde. In dem Maaße, wie die brittischen Fonds sich bessern, fallen jetzt, wie von dort bemerkt wird, die französischen.

— Folgendes ist die Berechnung über die, ganz den Häusern Baring und Labouchère überlassene, französische Anleihe zum Behuf der Räumung Frankreichs: 169 Mill. zu 67 Fr. machen 12,313,400 Fr. Renten 160 — zu 79 Fr. 60 C.
mit 1 Fr. 90 C. Commission 6,747,600 — —
19,061,000 Fr. Renten.

Also 19,061,000 Fr. Rente, zum Mittelpreis von 69 Fr. 50 Ct., anstatt 24 Mill. zu 67 Fr., wie zuerst mit Hrn. Baring abgeschlossen war. Wenn man zu 69 Fr. 50 C. den Zins hinzufügt, indem die Zahlung an die Alliirten nur monatlich geschehen soll, so hat man berechnet, daß selbst zu 76 Fr. den Häusern Baring und Labouchère und ihren Theilnehmern schon ein Vortheil von circa 14 pCt. erwächst.

— Ein engl. Schiffskapitain, der mit der Ladung aus Havanna zu Neapel angekommen war, mußte dort deklariren, daß dieser Platz nicht auf dem festen Lande Südamerika's belegen, noch in den Handen der Insurgenten sey. Damit nicht befriedigt, verlangte man noch gehörige Beweise dieser seiner Aussage, ehe ihm die Erlaubniß zum Löschen ertheilt werden könne!

— In Virginien hat ein Negersklave eine Maschine erfunden, die durch eine und dieselbe Bewegung das Getraide mäht, aufhäuft und den Boden zur neuen Besaamung auflockert.

— Als typographische Merkwürdigkeit verdient das erste Buch angezeigt zu werden, das, zufolge der demselben vorgesetzten Nachricht, jemals durch eine bloße Maschine gedruckt worden. Der berühmte Buchdrucker Bensley zu London, der darauf patentirt ist, läßt damit beide Seiten des Bogens auf einmal drucken, und liefert davon in Einer Stunde 900 Abdrücke (also 18 bis 24mal so viele, als sonst ein Drucker bei der gewöhnlichen Presse, der in der gleichen Zeit höchstens 100, im Mitteldurchschnitt aber nur 75 Bogen, und bekanntlich nur die eine Seite auf einmal abziehen konnte. Gedachtes so gedruckte Werk sind: The Institutions of Physiologie by Blumenbach, translated from the latin of the third edition by J. Elliison, M. D. etc. Second Edition, 426. S. in gr. 8.

— In der Zeitung von Boston wird angekündigt, daß ein dasiger Schriftsteller jetzt damit beschäftigt sey, ein Werk über die angeblich große Seeschlange mit Anetdoten, mit Kupfern und den Bildnissen aller der Personen herauszugeben, die gedacht es ungeheure, bekanntlich hernach sehr verkleinerte Seethier erleat haben, welches Werk aus 32 Banden in Oktav bestehen und in Thunschfhaut eingebunden, 64 Dollars kosten soll.

Stockholm, vom 30. Oktober.

Am 18. wurde die hiesige Besatzung zum Andenken der Leipziger Schlacht außerordentlich vermehrt.

— Das Wiederaufleben eines seit 10 Jahren unterbrochenen wichtigen Handelszweiges scheint sich immer mehr zu bestätigen, da nach den letzten Nachrichten an einem Tage allein 11,000 Wall, jeder von 80 Heeringen, an der Küste von Bopuslehn gefangen worden.

Frankfurt, vom 6. November.

Fortsetzung des Vortrags über Preßfreiheit.

Wenn übrigens die Bildung eines Volkes so weit vorgerückt ist, daß auf der einen Seite wahre Preß-Mißbräuche so leicht nicht zu besorgen, und die Einrichtung, welche verwerfliche Schriften machen konnten, nicht zu fürchten sind; auf der andern Seite aber der freieste Geistesverkehr im wissenschaftlichen und im bürgerlichen Leben immer weitere Fortschritte hoffen läßt; so ist die Befreiung der Presse und des Buchhandels allerdings Pflicht. Da die Censur aus einem Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsteht, so muß sie sich auch nach dem Daseyn und dem Maaße dieses Bedurfnisses richten. Sie kann daher nach Personen und Gegenständen verschieden u. überhaupt bloß vorübergehend seyn.

In dieser Hinsicht wird von Einigen dafür gehalten, daß in Deutschland eine angemessene Aufsicht auf Druckerein und Buchhandel und ein [illegible] des Druckens namenloser oder falschnahmiger Schriften ohne vorgängige Censur genügen wurde. Volksschriften, politische oder andere, müssen ohnehin, wie die Volkslehrer, in einem genauen Verhältniß gegen den Staat stehen, welches indessen nicht gerade Censurpflichtigkeit nach sich zieht, sondern gar wohl auf persönlichem Vertrauen beruhen kann. Dieß findet insonderheit auf Zeitungsschreiber seine Anwendung, welche allerdings die Zügel der Censur verdienen, wenn sie die Wichtigkeit und Würde ihres Berufes so sehr verkennen, daß sie, blos als nahrhaftes Gewerbe ihn treibend, stets nach dem haschen, was die Menge an sich ziehe, und, der Leitung der Volksstimmung sich rühmend, einer Verleitung sich schuldig machen könnten, wenn in unserm Vaterlande von einseitigen und gewagten Behauptungen, und von der Sucht, die englischen Oppositionsblätter nachzuahmen, im Ernste einige Gefahr zu besorgen wäre. Einen gedrimen Zeitungsschreiber kann es ohnedin nicht geben. Wer täglich mit dem Publikum reden will, muß als ein Mann, der eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nimmt, der Ohrfeigen bekannt seyn. Am Ende aber liegt wohl alle Gefahr, womit uns die Presse bedrohen mag, im Gebrauche, und man kann hier nicht, wie in andern Fällen, die Entdeckung des heimlichen Verbrechens, bloß der Geschicklichkeit der Polizei überlassen, weil, während ihrer Forschungen, das Verbrechen tausendmal weiterbelt, und seinen Folgen zu begegnen, immer weniger möglich wird. Jemehr die verwerfliche Druckschrift sich verbreitet. Eben darauf aber gründen sich die Meinung, daß nur eine Censur solcher Schriften nothig sey, deren Verfasser ihren wahren Namen geheim haben wollen.

Der Professor Hillebrand, übrigens ein entschiedener Vertheidiger unbedingter Preßfreiheit, hält es selbst für lobenswerth, wenn politische Zeitungen unter gewisse Aufsicht gestellt werden, aber nur in so fern, als darin nicht Räsonnements oder ähnliche Artikel, sondern nur Nachrichten, von deren Falschheit man überzeugt ist, und welche für den Augenblick großes Unheil zu bewirken fähig sind, unterdrückt werden. Man könnte vielleicht fragen, ob Falschheit und Unheil nicht auch bei Räsonnements zusammentreffen können? In Zeiten politischer Bewegungen wenigstens kann die Gefahr, die auch von dieser Seite kömmt, nicht verkannt werden.

Der geheime Regierungsrath Krome, dessen Schrift über Deutschlands und Europa's Staats- und Nationalinteresse vorzüglich in Betreff des germanischen Staatenbundes bereits zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gebracht ist (1817, Sitzung 44 §. 368), hat sich für eine liberale, aber gesetzliche Preßfreiheit erklärt, die nur bei politischerbrechen, so wie bei kleinen Flugschriften und bei anonym erscheinenden

Digitized by Google

Werken, durch eine weise und gemäßigte Censur beschränkt seyn dürfte. Diese hält er für nothwendig, wenn anders ähnliche Unruhen und Störungen der einheimischen und auswärtigen Verhältnisse, wie sie in Frankreich, in Belgien und selbst in England und Irland fortdauernd sich ereigneten, und die in kleinen Föderativ-Staaten noch weit bedenklicher seyen, als in einem großen Reiche, künftig in Deutschland verhütet werden sollen. Ich möchte das Letztere, wenigstens in Ansehung der innern Verhältnisse, nicht behaupten, da der aus der Verschiedenheit solcher Föderativ-Staaten nothwendig hervorgehende Mangel an Uebereinstimmung die Gefahr für das Ganze, und eben dadurch auch für das Einzelne vermindert.

Der Professor Krug hat in seiner interessanten Schrift über deutsche und englische Preßfreiheit mit rühmlicher Resignation auf dasjenige Bedacht genommen, was er jetzt als wahrhaft praktisch für Deutschland erkennt. Ich sage: mit Resignation; denn auch er hält Preßfreiheit mit bloßer Verantwortlichkeit der Schriftsteller für das Bessere. Wenn aber dieß Bessere noch nicht erreicht werden kann; so glaubt er, es müsse doch vorbereitet und befördert werden, und in dieser Hinsicht tritt er besonders gegen eine zu ängstliche Polizey, die alle Mißbräuche verhüten will, warnend auf, und zeigt, daß die Briefe des Gesetzgebers in Bezug auf Preßfreiheit dieß dahin gehen kann, den Mißbrauch der Presse zu erschweren und minder gefährlich zu machen, ohne zugleich den rechten Gebrauch zu hindern. Er schließt daher die Censur noch zur Zeit nicht gänzlich aus, er verlangt aber zugleich, unter best mmten Bedingungen, Censurfreiheit, welche die Schriftsteller durch eigenes Verdienst erwerben und durch eigene Schuld verlieren können. „Hierdurch, „sagt er, haben wir zweierley beabsichtet, einmal, „das Ehrgefühl unsrer Schriftsteller ins Spiel zu „ziehen, damit sie sich von selbst des Mißbrauchs „der Presse enthalten, und zweitens, die deutschen „Regierungen zu veranlassen, daß sie den vaterländischen Schriftstellern in dem Maas mehr Preßfreiheit gestatten, als jene derselben würdiger sind. „Stehe es noch in der Macht des Schriftstellers „selbst, sich von der Gewalt des Censors zu emancipiren; so muß es forthin ein Ehrenpunkt der „Schriftsteller seyn, censurfrei zu werden und auch „zu bleiben, und der censurfreie Schriftsteller muß es „als die höchste Strafe betrachten, sich wieder unter „die Vormundschaft des Censors gestellt zu sehen. „Wäre nun jene Gesinnung unter den Schriftstellern „einmal herrschend; so könnten auch die gesetzlichen „Verfügungen über die Presse immer milder werden, „und zwar um so mehr, je mehr sich dann auch die „Furcht vor der Presse, die mit der Gespensterfurcht „viel Aehnliches hat, verlieren würde."

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[2765] Denjenigen, die mir Obligationen auf Gemeinheiten des Oberfürstenthums Hessen angetragen haben, bemerke ich, daß ich vor der Hand, und falls nicht für die Glaubiger eine günstigere Veränderung eintritt, keine annehmen werde, weil durch die neue Einrichtung einer allgemeinen Provinzial-Kassa unter Administration von Staatsbienern, alles spezielle Unterpfand der einzelnen Schuldner verschwunden ist, und die Glaubiger auch bei dem kleinsten Länbertausch in unabsehbare Weitläuftigkeiten kommen können. Darmstadt, im Oktober 1818.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hessischer Kommerzienrath.

[2792] Ein Kutscher, welcher allhier im Gasthof zum Weidenbusch angekommen ist, sucht Personen nach Aachen und Brüssel mitzunehmen.

[2793] Ein Kutscher ist allhier im Gasthof zum Weidenbusch angekommen und hat Retour-Gelegenheit über Regensburg nach [illegible]

[2786] So eben ist eine schöne Parthie tragbarer Schweizerkühe von der schönsten Art zum Verkauf hier angekommen, im Riesen auf der Allerheiligengasse in Augenschein zu nehmen, und das Nähere in der Borngasse Lit. L. No. 47 zu erfragen.

[2664] Unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater der vormalige Hof- und Deutschmeisterische wirkliche Geheime-Rath, Georg Joseph von Wagner, hat in der Nacht vom 14ten Okt., nach einem vierwöchigen heftigen rheumatischen Fieber, im 66ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn vollendet.

Indem wir unsern verehrungswürdigen Verwandten, Freunden und Bekannten diesen uns tief betrübenden Verlust bekannt machen, und von Ihrer gütigen Theilnahme an unserem gerechten Schmerz überzeugt sind, empfehlen wir uns der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg, den 16. Oktober 1818.

Die hinterlassene Gattin, Tochter, Schwiegersohn und Söhne.

[3001] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2000, nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien müssen in der letzten Hauptklasse der 50ten Darmstädter Lotterie, welche den 30. November l. J. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, die am Ziehungstage, ganze Loose zu fl. 50, halbe zu fl. 25., drittel zu fl. 16. 40 kr. und Viertelloose zu fl. 12. 30 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. F. Hormitz, Haupt-Kollekteur,
Friedbergergasse Lit. E. No. 31. zu
Frankfurt a. M.

[2690] J. M. Schneider
in Frankfurt am Main l. 181.
empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gansleber-, Geflügel-, Fisch- und Wildpretts pasteten, wie auch Perigeurmarionitten und frischen Perigord-Trüffeln aufs beste; Versendungen ins In- und Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[2562] Ein möblirtes Logis, von 5 Zimmer, Salon, Küche mit Stall und Remise ist zu vermiethen; große Gallengasse Nro. 5.

Geschäfts-Anzeige.

Ich mache meinen verehrten Gönnern und besonders denen Herren Karten- und Kadakskabrik-Inhabern, Buchbindern ꝛc. hiermit ergebenst bekannt; daß durch die Entfernung meines seligerigen Arbeiters, J. G. Drucker, und der fortwährenden Krankheit meines Mannes, meine Geschäfte nicht unterbrochen worden, ich vielmehr durch Annahme eines andern sehr geschickten Geschäftsführers im Stande bin, alle und jede in das Formschneidergeschäft einschlagende Bestellungen durch ganz vorzügliche Arbeit prompt zu erledigen. — Es empfiehlt sich demnach zu geneigten Aufträgen

Johanna Maria Geissendörffer,
in Kl. H. No. 186 Röngergasse.

[2785] Bekanntmachung.

Das dem herzogl. nassauischen Herrn Kammerherrn und Oberstlieutenant, Freiherrn von Rauenbroff, angehörende Gut in Frenzlingen, herzogl. nass. Amts Wied Selters, bestehend:

1) In einem großen steinernen Wohnhaus mit Hof-Platz und zwei Scheunen.
2) In einer dicht am Dorf oberhalb belegenen Mahl-Mühle mit zwei Mahl-Gängen.
3) In einer dergleichen mit einem Wahlgang nahe am Dorf unterhalb.
4) In sechzig Morgen Ackerland.
5) In 43 Morgen Wiesen
6) In einem Morgen, 51 Ruthen Garten, worin 1 M. 33 R. dicht am Hause liegen.
7) In 3½ Morgen Weiher.

soll Montag den 23. Nov. d. J. einmal im Ganzen und einmal Stückweis auf achtzehn Jahre verpachtet, auch ein Theil verkauft werden. Pachtlustige wollen sich an gemeltem Tage Morgens um 9 Uhr in Frenzlingen einfinden.

Bödrich, den 31. Okt. 1818.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 312. Montag, den 9. November 1818.

Wien, vom 2. November.

Man erfährt, daß Se. Maj. der Kaiser anzuordnen geruhten, für die hieher kommenden hohen Gäste einen Hofball in einem schon bestehenden Lokale, wo bei keine Baulichkeit zu machen ist, vorläufig zu bereiten. Bei dieser Gelegenheit soll auch bei Muckendorf ein kleines Manöver Statt haben.

— Der q wesene k. k. Internuntius an der ottomannischen Pforte, Hr. Baron v. Stürmer, wird dieser Tage hier erwartet. Er hat in 15 Monaten 3 Söhne verloren.

— Vor einigen Tagen ist hier das bekannte große Bild: Coena Domini genannt, in Mosaik gearbeitet, durch Se Militär-Vorspannspferde geführt, angekommen. Es ist ein Präsent der lombardisch-venetianischen Stände für S. Maj. die Kaiserin. Wahrscheinlich mußte dieses kolossale Bild, theilweise zerlegt, auf mehrere Wagen aufgeladen worden seyn. Vor der Hand wurde Alles im Belvedere hinterlegt, und soll bestimmt seyn, in der Karlskirche aufgestellt zu werden. Man hält dieses Bild, woran 9 Jahre gearbeitet wurde, für ein großes Meisterstück. Es ist nach dem bekannten Gemälde des berühmten Leonardo da Vinci gemacht, dessen Verfertigung in Mosaik von Napoleon angeordnet wurde; da es aber unter seiner Regierung nicht zu Stande kam, ließen es Se. Maj. der österreichische Kaiser vollenden.

— Die Aktien zur hiesigen Nationalbank werden seit einigen Wochen häufiger als jemals abgesetzt, am meisten nehmen Ausländer, insbesondere Holländer, Antheil daran. Es sollen bis jetzt schon bei 2000 vergriffen seyn.

— Vor einigen Tagen ist der Ofen, in welchem das Gas zur Probebeleuchtung der zwei hiezu bestimmten Straßen in der Stadt vorbereitet, und schon vor zwei Monaten Versuche damit gemacht wurden, des Abends plötzlich zersprungen. Die Explosion war so stark, daß sie nicht nur die in den Kasemattten neben dem Ofen gestandene Wand umwarf, sondern auch einigen benachbarten Häusern die Fenster einschlug. Es scheint, daß man von dem Antrage, die Stadt mit Gas zu beleuchten, um so mehr gänzlich abstehen werde, als man auch schwerlich mit Aufbringung der nöthigen Quantität Steinkohlen dieser Art in hiesiger Gegend auskommen dürfte.

Wien, vom 3. November.

Bei der nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März d. J. heute vorgenommenen Verlosung traf das Loos die drei hundert und dreizehnte Serie der älteren Staatsschuld, welche einen Theil des unter der Vermittlung des Hauses Goll und Comp. aufgenommenen Anlehens, und zwar die viereinhalbperzentigen Obligationen Lit. A. zwischen den Zahlen 2372 und 3635 mit Einschluß dieser beiden Zahlen enthält.

Berlin, vom 3. November.

Auch das Stadtgymnasium in Königsberg und die in des Grafen Bülow Blinden-Institut aufgenommenen Krieger, feierten den 18. Oktober. Sechs der Blinden, welche vor 5 Jahren bei Leipzig mitgefochten, empfingen aus der Hand deutscher Frauen jeder einen Eichenkranz.

— Die Stadt Köln zählte am Anfange des gegenwärtigen Jahres 49,145 Civil-Einwohner, und zwar: unter 14 Jahren: 7388 Knaben und 6921 Mädchen; vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 60sten Jahre: 13,929 Jünglinge und Männer, und 16,702 Jungfrauen und Frauen, und über 60 Jahr alte Personen: 1777 Männer und 2528 Frauen. Es waren also überhaupt: vom männlichen Geschlechte 22,894; und vom weiblichen 26,251 Köpfe.

Ein gleiches Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche zeigen auch die andern großen Städte der Monarchie: Berlin mit seinem Weichbilde zählte 88,099 männliche und 94,297 weibliche Einwohner; Breslau 33,032 männliche und 37,432 weibliche; Danzig mit den Vorstädten: 21,368 männliche und 26,566 weibliche; Elbing 8472 männliche und 9935 weibliche; und nach den Zählungslisten vom Anfange des Jahres 1817: Magdeburg 16,170 männliche und 18,529 weibliche; Halberstadt 6835 männliche und 7459 weibliche, und Potsdam 8222 männliche und 9162 weibliche Einwohner.

Aachen, vom 5. November.

Wir erwarten diesen Abend den König von Preußen zurück; seine Pferde sind ihm diesen Morgen bis Henry Chapelle entgegen gegangen.

— Kaiser Alexander hat heute Morgen von halb zwölf bis um 1 Uhr dem englischen Maler gesessen. Der Kaiser Franz ist um 1 Uhr nach dem Ländchen der Heiden gefahren, wo auf einem Kohlenbergwerke eine Feuermaschine zum erstenmale das Wasser aus der Erde treiben wird.

— Gestern Abend hat J. k. H. die Frau Fürstin von Thurn und Taxis eine Soirée von 80 Personen

Digitized by Google

gegeben, wozu die Frau Elise Bürger und Madame Catalani eingeladen waren. Die deutsche Muse glänzte neben der italienische Kunst. Elise Bürger deklamirte und Madame Catalani sang.

— Der königl. preußische Staatsminister und Gesandte am Londoner Hofe, Frhr. v. Humboldt, ist hier eingetroffen.

— Wir haben Maiwetter und die Vegetation ist bei uns von neuem so gediehen, daß die Bäume aber mals Blätter tragen und man heute Veilchen auf den Markt zum Verkauf gebracht hat.

Greifswald, vom 29. Oktober.

Abermals hat Deutschland einen seiner berühmten Schriftsteller und einen der genialsten Männer verloren. In der Nacht auf den 26. starb hier, im 61ten Lebensjahre, an Entkräftung, der Konsistorialrath, Dr. L. T. Kosegarten, Professer der Theologie, Pastor zu St. Jakobi und dreißigjähriger Direktor der Universität, geboren 1758 zu Grevesmühlen im Mecklenburgischen. Was er als Dichter, Lehrer, Redner ꝛc. gewesen, braucht nicht erwähnt zu werden.

Kopenhagen, vom 31. Oktober.

Einer unserer deutschen Professoren ist wegen einer in der Prozeßangelegenheit des Hrn. Kuhl auf Neumühlen herausgegebenen Schrift, welche wegen beleidigender Ausfälle gegen die königl. schleswig-holsteinisch-lauenburgische Kanzlei sogleich konfiszirt worden, in das hiesige Stadtgefängniß abgeführt worden. Der Generalfiskal soll gegen ihn exzitirt seyn.

— Auf die hiesigen litterairischen Streitigkeiten zwischen den Ochlenschlägerschen und Baggesenschen Anhängern, die noch immer mit derselben Heftigkeit fortdauern, ist eine beißende Karrikatur erschienen.

Paris, vom 4. November.

S. M. der König von Preußen ist gestern Morgen um 11 Uhr, in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Karl und des Herzog von Mecklenburg, von hier abgereist.

— Gestern Morgen, um halb sieben Uhr begaben sich II. kk. HH. Monsieur, der Hr. Herzog von Berry und Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Konstantin, in die Ebene von Grenelle, um den großen Kriegsübungen beizuwohnen, welche von dem 1ten, 2ten, 4ten und 5ten Regiment Fußvolk der königl. Garde, der Schweizer-Leibwache, 24 Geschützstücken, die von einer Kompagnie zu Fuß und einer zu Pferde bedient wurden, den Husaren und Jägern der Garde, dem 2ten Regiment Grenadiere zu Pferd und dem 2ten Kürassierregiment ausgeführt wurden.

— Am 29., um Mittag, ist die erste Abtheilung engl. Fußvolks zu St. Pierre-les-Calais angekommen und hat sich sogleich eingeschifft, um mit der in der Nacht eintretenden Fluth abzugehen. Diese 4500 Mann starke Kolonne besteht aus dem 42ten, 56ten, 72ten u. 79ten Regiment (das letztere ist ein Schottisches) und 2 Brigaden Geschütz. Der engl. General Power, Chef des Generalstaabs, ist zu Calais eingetroffen, um das Einschiffen zu leiten.

— Der Injurienprozeß zwischen dem General Canuel und den Herren Fabvier und Sainville, in Betreff der Ereignisse zu Lyon, soll am 7. d. in der Audienz der Zuchtpolizei, unter dem Vorsitze des Hrn. Dupuy, eröffnet werden.

Bern, vom 4. November.

Durch Kreisschreiben, vom 19. Weinmonat, theilt der geheime Rath des Vororts Bern den an der Rheinschiffahrt Antheil nehmenden Ständen die von dem königl. Niederländischen Gesandten, Grafen v. Liedekerke, aus Auftrag seines Hofes unterm 11. Weinm. gethane Anzeige mit, daß auf Bayern das königl. Niederländischen Kommissairs bei der Schiffahrtskommission in Mainz (aus Veranlassung des einen Luzerner Schiffmann betroffenen, damals durch öffentliche Blätter kund gewordenen Vorfalls) die großherzogl. hessische Regierung unterm 11. August den Schiffen, Lauertannen genannt (welche Holzwaaren führen), die freie Rheinschiffahrt, ohne daß sie in Mainz oder Köln angehalten werden, anerkannt und zugesichert habe.

— Eine ansehnliche Gesellschaft Studirender in Zürich, durch mehrere Lehrer angeführt oder begleitet, feierte den Jahrestag von Ulrich Zwingli's Tod am 23. Okt. im Schwaldze, unweit dem vormaligen Landsitz von Salomon Gesner, durch Reden und Gesänge. Bei dem unter freiem Himmel eingenommenen Mahle wurden passende Toaste angebracht u. Zwingli's Kelch, mit Denksprüchen aus seinen Werken zur Vertheilung unter die Anwesenden, machte die Runde. „Es gebe dieser Vorgang (drückt sich ein Zürcher Blatt bei umständlicherer Erwähnung desselben aus) der Stadt Zürich neuen Grund zu hoffen, daß auch fernerhin Plato und Cicero, mitunter auch Lukian, in ihren Mauern in größerm Ansehen stehen werden, als die Jakob Böhme und die Swedenborg."

— Die Zürcher Zeitung enthält folgende Anzeige: „Die Bundestruppen ziehen ganz bestimmt und unverzüglich aus Frankreich ab. Jetzt erscheint eine neue und wichtige Epoche für ganz Europa. Wenn der Gedanke an die "Folgen" derselben diejenigen, welche diese unsere Zeitung nicht lesen, unvermögend ist, sie zum Lesen derselben für die Monate Oktober, November und Dezember zu engagiren, wozu wir sie annit höflich invitiren, so halten wir mit andern Empfehlungen besche den zurück.

David Bürkli."

Augsburg, vom 5. November.

S. Durchl., der Fürst von Thurn und Taxis, sterr gewohnt, mit Wohlwollen und herablassende Güte väterlichen Antheil an dem Schicksale seiner Diener und Unterthanen zu nehmen, hat, wie wir so eben vernehmen, einen neuen Beweis davon gegeben, indem er befahl, daß die Feier Höchstseines Namensfestes zu Dischingen, am 4. November dazu benutzt würde, die 54jährigen treuen Dienste seines Revierförsters, Benedikt Hohmüller, zu belohnen und mit dem Dienstjubiläum zugleich die goldene Hochzeit des ehrn so wackern Hausvaters als redlichen Dieners zu feiern. Der 79jährige Greis wurde mit seiner Gattin in feierlichem Zuge in die Kirche geführt, dort in Gegenwart des Fürsten und seines ganzen Hofes zum zweitenmale eingesegnet, hierauf in das Schloß zur ruckgeleitet und daselbst sammt den übrigen Forstleuten bewirthet. Der Fürst selbst erschien während der Mahlzeit, welchem ein fröhlicher Tanz folgte, und erwiederte das einstimmige Lebe hoch! das der Eintretenden empfieng, indem er auf das Wohl des ehrwürdigen Brautpaars trank, und das glückliche Paar überdem fürstlich beschenkte.

Solche Züge, die das Gepräge einer biedern, herzlichen Vorzeit tragen, sind geeignet, in einer bewegten Zeit das Band zwischen den Fürsten und ihren Dienern fester zu schlingen und sollten von öffentlichen Blättern häufiger aufgefaßt werden. Wir haben ja auch jetzt noch der guten Fürsten so manche, und brauchen nicht, wie neulich in einem Blatte geschehen, bis ins Mittelalter zurückzugehen, um Beispiele zu finden, wie deutsche Fürsten treu und innig geliebt werden und geliebt zu seyn verdienen.

Frankfurt, vom 8. November.

Fortsetzung des Vortrags über Preßfreiheit.

Der Professor Krug ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, was zu thun sey, wenn gegen Preßmißbräuche die Verantwortlichkeit der Schriftsteller zu wenig und die Censur zu viel leistet? Er versteht es, diese Frage durch einen Entwurf zu beantworten, der die Grundlage zu einer allgemeinen Gesetzgebung über die Preßfreiheit in Deutschland enthalten und die beiden Mittel gegen den Mißbrauch der Presse, Verantwortlichkeit und Censur, dergestalt mit einander verbinden soll, daß jedes mit Ausschluß des andern nur in einer gewissen Sphäre und unter solchen Mo-

Digitized by Google

diskutionen angewandt werde, welche dem Verkehre der Bücher in unserm Vaterlande, allen zum Gedeihen der Wissenschaften und Künste und zum Wohle des Staates selbst nöthigen Umschwung gestatten. Er verwahrt sich übrigens gegen den Verdacht der Anmaßung, sich auch nur in Gedanken durch diesen Entwurf ein gesetzgeberisches Ansehen geben zu wollen. Derselbe soll vielmehr nur ein unmaßgeblicher Vorschlag seyn, den man bei einer künftigen Gesetzgebung für Deutschland in Bezug auf die Preßfreiheit nach Gefallen beachten kann oder nicht. Unumwindbare Veranlassung dazu hatte der Verfasser als Mitglied einer Kommission der Universität Leipzig, welche von ihrer Regierung zur Erstattung eines Gutachtens über die Preßfreiheit aufgefordert war.

Mir scheint dieser Entwurf in jeder Hinsicht vorzügliche Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich glaube, zu dessen Würdigung am besten beitragen zu können, indem ich seinen wesentlichen Inhalt in folgenden kurzen Sätzen darlege:

1) In den deutschen Bundesstaaten steht es Jedem frei, seine Handschrift in einer von dem Staate autorisirten Buchdruckerei drucken zu lassen.

2) Auf jeder in Deutschland gedruckten Schrift muß der Name des Verfassers oder eines Stellvertreters desselben angegeben seyn, um im Publikum erscheinen zu dürfen.

3) Auch die Druckerei, aus welcher die Schrift hervorgeht, muß angegeben werden, und der Drukker haftet für die Richtigkeit des Namens des Verfassers oder seines Stellvertreters. Ist der Drucker zugleich Verleger, so muß er auch dieß bemerklich machen.

4) Der Schriftsteller ist in Rücksicht auf Gegenstand und Form seiner Arbeit nur sin so weit beschränkt, daß keine Schrift durch den Druck bekannt gemacht werden darf, welche ein Streben verrath, Religion und Sittlichkeit in den Augen des Volks verächtlich zu machen, Ungehorsam und Aufruhr gegen die bürgerliche Obrigkeit, oder Haß und Zwietracht unter den deutschen Volksstämmen und Bundesstaaten zu erregen, oder endlich die Ehre einer (physischen oder moralischen) Person durch Verbreitung verläumderischer Beschuldigungen kranken.

5) Der Verfasser oder Herausgeber einer Schrift ist in allen Fällen, wo sich mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß er keinen sträflichen Zweck durch seine Schrift zu erreichen suche, censurfrei. Diese Freiheit verliert er, wenn er eines gesetzwidrigen Gebrauchs der Presse gerichtlich überführet wird.

6) Jene Wahrscheinlichkeit findet sich a) bei öffentlichen Beamten und Lehrern oder bekannten Schriftstellern, die sich auf dem Titel der Schrift nennen; b) bei Vereinen, deren Zweck bekannt und vom Staate gebilligt ist, und welche auf dem Titel der Schrift, die sie herausgeben, genannt sind, entweder überhaupt oder durch Angabe des Mitgliedes, welche die Herausgabe besorgt; c) bei Schriften in lateinischer oder einer andern blos den Gelehrten bekannten Sprache.

7) In allen Fällen, wo die hier bezeichnete Wahrscheinlichkeit nicht eintritt, ist die Censur vor dem Drucke nothwendig, insonderheit, a) bei anonymen oder pseudonymen, in der deutschen oder einer andern auch Ungelehrten bekannten, Sprache verfaßten Schriften; b) bei Schriften, welche blattweise herausgegeben werden, insonderheit Zeitungen, Intelligenzblätter ꝛc. c) bei Schriften, welche ein Ausländer herausgeben will, wenn sie nicht in einer gelehrten Sprache verfaßt sind.

8) In zweifelhaften Fällen kommt es zwar zunächst auf den Ausspruch des Censors, oder der Polizeiobrigkeit, endlich aber auf die Entscheidung einer höhern, dem Censor vorgesetzten Behörde an.

9) Ein Censor muß die erforderlichen Eigenschaften haben, um richtig und unparteiisch über die Schriften zu können, ob eine Schrift nach den gesetzlich bestimmten Gränzen der Preßfreiheit dem Drucke übergeben werden darf oder nicht?

10) In jedem mit einer Druckerei versehenen Orte sollen zwei Censoren zur Auswahl derer, die die Imprimatur suchen, angestellt seyn. Auch kann von dem einen an den andern, und zuletzt an die ihnen vorgesetzte höhere Behörde recurrirt werden.

11) Freisinnigkeit, Billigkeit, Diskretion und Verschwiegenheit ist den Censoren zur Pflicht zu machen. Sie sollen sich gleichsam als vertrauliche Rathgeber der censurpflichtigen Schriftsteller betrachten. Eine weitere allgemeine Instruktion kann ihnen nicht gegeben werden.

12) Schriften, deren ganzen Inhalt und Zweck der Censor als sträflich ersennt, sind mit der Druckerlaubniß nicht zu versehen, sondern zurückzugeben, und in diesem Falle findet Untersuchung und Bestrafung gegen den Verfasser einer solchen von der Presse zurückgehaltenen Schrift nicht Statt.

13) Einzelne anstößige Stellen einer Handschrift darf der Censor nicht ausstreichen, sondern nur anmerken, damit der Verfasser sie wegfasse oder abändere, und im letztern Fall ist die Abänderung dem Censor, auf Verlangen, vorzulegen.

14) Ueberhaupt ist jede den Sinn und die Sache selbst betreffende Aenderung einer mit der Druckerlaubniß schon versehenen Handschrift dem Censor vor Vollendung des Abdrucks vorzulegen, was also auch von veränderten neuen Auflagen gilt.

15) Ausländische oder von Ausländern in Deutschland herauszugebende Schriften hat der Censor besonders auch in Rücksicht auf ihre politische Einwirkung zu prüfen.

16) Der Censor ist berechtigt, die Verbreitung einer censurwidrig gedruckten Schrift vorläufig zu untersagen, bis die obere Behörde darüber entschieden.

17) Wegen einer censirten, unverändert abgedruckten Schrift kann kein Verfasser oder dessen Stellvertreter zur Verantwortung gezogen werden. Alle Verantwortlichkeit haftet auf dem Censor.

Der Censurfreie kann, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, sich der Censur unterwerfen.

Ich hoffe, daß diese kurzen Sätze genügen werden, um die Ansicht des Professors Krug deutlich zu erkennen. Er hat sie mit Klarheit entwickelt, und in gründlichen und beachtungswerthen Anmerkungen zu rechtfertigen gesucht. Wie er einen Mittelweg zwischen beiden Hauptsystemen zu finden sucht, und wiefern dieser Mittelweg empfehlenswerth seyn könnte, wird nach der bisherigen Entwickelung leicht zu erkennen und zu beurtheilen seyn.

Auch das Polizeisystem wird mit Beispielen aus den Gesetzgebungen belegt, welche auf demselben ruhen; der Vortrag enthält darüber sehr schätzbare Notizen, die wir bedauern, aus Mangel an Raum übergehen zu müssen. Er endet mit folgenden Schlußbetrachtungen:

„Die bisherige Darstellung umfaßt die hierher mitgetheilten Gesetze und Anordnungen in Ansehung des Gebrauchs der Presse in Deutschland. Ich habe mich bemühet, insonderheit ihre Eigenthümlichkeit bemerklich zu machen, und es ist der Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung gewiß nicht entgangen, daß, unter der Leitung des einen, wie des andern Systems, bisweilen sehr verschiedene Wege zu demselben Ziele eingeschlagen werden.

Die deutschen Reichsgesetze enthielten in Ansehung der Bücherpolizei folgende Vorschriften: Alle zum Druck bestimmten Schriften sind der Censur unterworfen; jede Landesherrschaft läßt diese besorgen, und es sollen keine Schriften zum Drucke zugelassen werden, welche gegen Religion gute Sitten und bestehende Staatsverfassung gerichtet sind, oder Lästerungen enthalten, oder Störung der öffentlichen Ruhe, insonderheit der Harmonie zwischen den Reichsreligionen, zur Absicht haben. Kommen gleichwohl Bücher

Digitized by Google

dieser Art zum Vorschein; so sollen sie von der Landesregierung sogleich unterdrückt und versiegelt, auch Verfasser, Verleger, Drucker und Verkäufer, nach den Umständen, hart bestraft werden. Uebrigens sollen die Behörden und Vollziehung jener Vorschriften zu executiren, Dinge, die sich bloß in landesherrlichen Residenz-Orten, oder auf Universitäten und in Reichsstädten angelegt, auch nur solche Personen zu Buchdruckern zugelassen werden, die dazu von ihrer Obrigkeit tauglich befunden, und dazu beeidigt sind, sich in Rücksicht der zu druckenden Bücher ganz den Reichsgesetzen gemäß zu betragen. Ueberdies sollten die Bücher jedesmal mit dem Namen des Verfassers, Verlegers, Druckers und Druckorts versehen seyn. Den Landesregierungen war es zur Pflicht gemacht, auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten und nicht nur machten die Gesetze sie gegen Kaiser und Reich verantwortlich, sondern sie verstatteten auch der Reichspolizei, im Falle einer Nachlässigkeit der Landesobrigkeiten, unmittelbar selbst einzuschreiten.

Dem ungeachtet werden, wie ich bereits bemerkt habe, jene Reichsgesetze, nicht in allen Reichslanden befolgt, vielmehr hielten verschiedene Reichsstände sich vermöge der Landeshoheit berechtigt, in Anhörung des litterarischen Verkehrs diejenigen Verordnungen zu erlassen, welche sie für zweckmäßig erkannten, und so ist die Verschiedenheit schon in der alten Verfassung begründet worden, welche wir in der neuen gefunden haben. Jene hatte sich ehedem nach und nach der Form eines Staatenbundes genähert, welche jetzo gestaltsam ist; und unter den Umständen erhält allerdings die Aufgabe gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit eine eigene Aussicht, welche, wie mir dünkt, der von dem Freiherrn von Drais dieser baben Versammlung übertragenen Erörterung der Frage: Wie viel über Preßfreiheit auf dem deutschen Bundestage zu bestimmen wäre? einen besondern Werth giebt.

Zwar fordert die Bundesakte die Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit: allein sie spricht damit nicht aus, daß in allen Bundesstaaten die Gesetzgebung über die Presse durchaus gleichförmig seyn soll. Nach dieser Ansicht hat der Freiherr von Drais dasjenige abgesondert, was gemeinsam zu bestimmen sind, und was jedem Bundesstaat zu besondern Gesetzgebung anheimzustellen wäre. Jenes hat er, nach vorgängiger Entwicklung der Gründe, in wenigen Sätzen zusammengefaßt, dieses nur angedeutet, um die Gränze des Gemeinsamen und des Besondern desto deutlicher zu bezeichnen. Aus dem Ganzen geht folgendes System hervor: Die Presse und Preßfreiheit sey Regel. Keine Censur von Schriften, deren Verfasser, oder Verleger, oder Drucker sich nennen, finde Statt, weder vor, noch nach dem Druck; wohl aber Aufsicht über den litterarischen Verkehr durch wohlgeordnete Büchercommissionen.

Die Gesetzgebung unterscheide Preßverbrechen und polizeiliche Vergehen; bestimme deren Strafbarkeit und die Verantwortlichkeit zum Schadenersatz; ertheile die Verantwortlichkeit der verschiedenen an dem literarischen Verkehre theilhabenden Personen fest, verordne, was vor die Gerichte und was vor die Polizei gehören soll; schreibe die Verfahrungsart und Instanzen Ordnung vor; bezeichne die Gränzen polizeilicher Büchervorbote mit möglichster Schonung der Schriftsteller und Buchhändler; halte den Schriftenverkehr durch zweckmäßige Vorschriften für alle dazu Berechtigten, in so fern Sicherheit für die zu einer Zeitschrift Privilegirten, in Ordnung. Auch für Zeitschriften aller Art, für Zeitungen, Journale, Flugblätter, und überhaupt für Volksschriften gute polizeiliche Censurfreiheit. Aber man unterscheide außerordentliche Zeitläufe von den gewöhnlichen, und für jene werde verfügt, daß kein Manuscript, oder wenigstens keines zu einer Zeit im Flugschrift, ohne Staats-Visit in die Druckerei gelangen dürfe. Die Regierung aber mache in solchen Fällen bekannt, aus welchen Gründen und auf welche Beweise hin sie vorgeschritten sey und auf welch — allenfalls eng zu beschränkende Zeit die Preßfreiheitsakte zu unterbrechen seyn werde? (B. f.)

Benachrichtigungen.

[2806] **Die Wage**
Eine Zeitschrift für Bürgerleben
Wissenschaft und Kunst
herausgegeben
von
Dr. Ludwig Börne.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften. Die Pränumeration für den Band von 8 Heften, beträgt 3 fl. 45 kr. Im Auslande wird sie durch die fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu Frankfurt, welche die Hauptexpedition übernommen hat, und durch die Hermannsche Buchhandlung daselbst bezogen. Am Wohnorte des Herausgebers werden die Bestellungen von diesem selbst, im Johanniterhof auf der Fahrgasse, angenommen.

Bis jetzt sind vier Hefte erschienen.

Frankfurt, im November 1818.

[2701] Ein Kutscher von Wien ist allhier im Gasthof zum Weidenbusch angekommen, er sucht Retourgelegenheit nach Leipzig, Dresden, Wien und Prag oder dortige Gegend.

[2799] **Irrländsche Leinwand**
ist, in allen Qualitäten, in Kommission zu verkaufen bei
J. D. Doer,
Buchgasse J. 204.

[2707] **Gutsverkauf.**
Ein Gut, mittlerer Größe, in der Nähe von Frankfurt, ist der Eigenthümer Willens zu verkaufen. Das Nähere wegen des Guts selbst und der Kaufbedingungen ist bei dem Bevollmächtigten, wohnhaft zu Frankfurt Lit. E. Nro. 226. eine Stiege hoch zu erfahren.

[2775] 1817er Rousillon-Wein ist Fäßweise in Kommission zu verkaufen bei
Otto Kolligs in Frankfurt am Main.

[2613] Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich das vor Worth am Main an der von Frankfurt nach Mittenberg ziehenden Chaussee liegende Berningische Gasthaus, anjetzo zum goldnen Adler genannt, erkauft und die Wirthschaft darin fortsetze, weshalb ich mich allen durchreisenden hohen Herrschaften, den Herren Handlungsreisenden und meinen übrigen Freunden und Gönnern, unter Versicherung der besten und erwünschten Bedienung, zu empfehlen die Ehre habe.

Wörth a. M., den 12. Okt. 1818.

Michael Anton Brand.

[2652] Unterzeichnete haben wiederum ein frisch assortirtes Kommissionslager aller Sorten Bielefelder Leinwand und schlesische feinene Sackticher von den besten Fabriken, welche sie in dem Fabrikpreis verkaufen, erhalten.

F. J. Adler und Sohn,
unter der neuen Krähn in Frankfurt a. M.

[2656] Diejenige respektive Behörden, Inhaber oder Lieferanten in Metallen oder sonstigen mineralischen Produkten, mit welchen ich nicht bereits schon in Verbindung stehe — wollen, und würden, sehr wahrscheinlich mit erwünschten Erfolgen, über diese Erzeugnisse oder Fabrikaten sich mit mir in Korrespondenz setzen.

G. J. Sommer Sohn sen.
in Hanau a. M.

[2755] Eine Wohnung im zweiten Stock von vier Zimmern, Küche, zwei Kammern, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen und kann gleich bezogen werden; in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 313. Dienstag, den 10. November 1818.

Stuttgart, vom 8. November.

Bereits sind unsere Truppen aus Frankreich zurück, im Vaterlande angekommen.

Den 9. d. ist Revüe über dieselben in Ludwigsburg, von wo sie in ihre neuen Garnisonen abgehen werden; das Infanterieregiment Nro. 3. nach Stuttgart, Nro. 4. nach Heilbronn, das Reuterregiment Nro. 4. nach Ulm. — Die Artillerie bleibt in Ludwigsburg.

— Die kaiserl. österr. Truppen marschiren von Freiburg aus in 2 Kolonnen, die eine nach Tirol und Salzburg, die andere über Ulm und Regensburg.

Vom Rhein, vom 7. November.

Manche Schriftsteller, schon aus früherer Zeit wegen ihrer feindmenschlich-patriotischen Gesinnungen rühmlichst bekannt, fangen wieder an, die in Deutschland lächerlich gewordene Frage abzuhandeln: „Ob es wohl noch unter unserm gemüthlich-romantisch-besonnenen Volke zu einer Revolution kommen werde? Einer besonders träumt schon vom Claus Störzebecher, Thomas Münzer und dem Bauernkriege, meinend, wenn einmal der jetzt glücklich gekneblete furor teutonicus wieder losbräche, so müsse er, nach der Vorzeit zu urtheilen, ärger brüllen und wüthen, als alle Löwen Afrika's und als alle Tiger Bengalens zusammen, ja, einherfahren, wie die zermalmende Riesenschlange, und unsere schönen (Theer) gesellschaftlichen Einrichtungen zerknicken, wie des Elephanten schwerer Fuß die jungen Bäume. Gottlob! das sind nur Träume eines Geisterehers, verbrämt mit Träumen eines Metaphysikers. Wer denkt wohl in ganz Deutschland, wo man so gute Federbetten hat, zu jeder Zeit warm Bier trinken und Wurstpikenike veranstalten mag, an Empörungen und Revolutionen? Die ganze deutsche Geschichte beweist es übrigens klar, daß Insurrectionen und Rebellionen, wie solche in England, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. wegen des heissern Blutes und der größern Regsamkeit so häufig waren, in einem Lande, wo jeder, wie in den Tagen des uralten wohnsamischen Waldlebens, sich besteredt, in seinem Hause, in seiner Kammer, in seinem Dachloche vollkommen isolirt zu sitzen, schon deswegen nicht statt finden konnen, weil sich hier kein Mensch um seinen Nachbaren, höchstens einer oder der andere und auch das sehr selten, um seine Frau Nachbarin bekümmert. Was also schon so unendlich weit von unsrer ganzen Lebensweise entfernt ist, davon sollte man bei uns nicht sprechen, wenn man nicht etwa ganz andere Absichten im Busen hegt, als die, so dazu dienen können, des guten Vaterlandes Frieden und Ruhe zu befördern."

Die Bremer Zeitung sagt über den nämlichen Gegenstand Folgendes: „Im J. 1795 erschien zu Kopenhagen, ohne Unterschrift des Verfassers, ein Buch mit dem Titel: „Rückblicke auf den, wenn Gott will, für Deutschland nun bald beendigten Krieg, nebst einigen Erläuterungen, die Propaganda, Jakobiner und Illuminaten betreffend," worin besonders das ewig wiederholte Geschrei vom Empörungsgeiste der Völker verdientermaßen abgefertigt wird. Am Schlusse dieses Büchleins wird den Machthabern der Rath gegeben: „Entsager allem unnützen Aufwande, allem Flitterstaate, allem Menschenhandel, allen übrichten und kostbaren Spielereien; befördert durch Beispiel und zweckmäßige Anstalten Sittlichkeit, Geistescultur und bessere Erziehung! Lasset Jeden frei reden, glauben, denken und schreiben, was er will, in sofern er Niemand muthwillig kränket und sonst ein ruhiger Bürger ist! Höret die Vorschläge und nehmet den Rath jedes verständigen Mannes zum Besten des Ganzen an! Gebet mit Aufrichtigkeit und Würde Rechenschaft von Anwendung der Schätze, die Euren Händen anvertraut werden; verschleudert nicht die Summen, die der fleißige Landmann im Schweiße seines Angesichts aufbringt! Unterstützet, ermuntert das bekannte, schüchterne Talent; erleichtert jede Art von Noth und Leiden, so viel an Euch ist! Lasset gleiche Ehre und gleiche Rechte jedem nützlichen Staatsbürger angedeihen; nur der lästige Müssiggänger werde verachtet und vernachlässigt! Sorget für klare bestimmte, dem Genius der Zeit angemessene Gesetze, für unpartheiische, schnelle, nicht kostspielige Justiz und Polizei, damit Eigenthum und Freiheit und Leben und Gesundheit geschert seyen; damit froher Muth und Zuversicht und Wohlstand im Volk herrschen und Friede und Freude sich küssen mögen, wie das alte Kirchengebet sagt. — Und wenn dann noch in so wohl regierten Ländern sich Spuren von Empörungsgeist zeigen; so — lasset mich als einen Volksaufwiegler bei den Beinen aufhängen — meine Adresse ist: „à Monsieur N. N. homme de lettres à Copenhague." — Wie viel hat sich seitdem geändert! Wie viel haben die Völker ertragen! Die Abgaben sind fast überall größer, die Einnahmen fast überall geringer geworden. Der Krieg hat ungeheuer auf dem deutschen Volke gelastet. Viele haben Haus und Hof verlassen, und sind in ferne Länder gewandert, weil sie Weib und Kind daheim nicht mehr er-

Digitized by Google

nähren konnten. Aber empört hat sich Niemand, wenn man die Hessen, Marker und Oldenburger, die aus Liebe zu ihren angestammten Fürsten gegen die Tirannei der Franzosen aufstanden, ausnimmt. Ja sogar Symptome des Emporungsgeistes sucht man vergeblich. Und dennoch will das widrige Geschrei nicht verhallen, und kömmt im Hamb. Korrespondenten selbst in Sonnettenform zum Vorschein. Wenn der Deutsche zur Emporung seine Zuflucht nehmen soll, dann wahrhaftig, muß er arg gemißhandelt senn. Und so schimmn ist es Gottlob noch nicht. Zwar sind manche gerechte Wünsche und Hoffnungen noch unerfüllt; allein das Volk sieht der Erfüllung mit vertrauender Ruhe entgegen, weil es die Schwierigkeit der Verhältnisse kennt, und im Ganzen von dem guten Willen der Regierungen überzeugt ist. Wenn man hier über zu hohe und ungleiche Abgaben, dort über die zahlreichen Heere, anderwärts über Adelsprivilegien, oder über die drückende Handelsbeschränkungen klage führt, so liegt darin noch keine Neigung zu Empörung. Man kann sehr ungufrieden mit seiner Lage seyn, ohne deshalb eine gesetzwidrige Aenderung zu wünschen. Aber freilich, wer sich selbst nicht traut, pflegt auch gegen Andre mißtrauisch zu seyn. Man sucht Niemand hinter der Thür, man habe denn selbst dahinter gestanden. Nicht der Sache wegen, denn es schadet nicht, wohl zur Ehre des deutschen Namens ist sehr zu wünschen, daß solch unverständiges oder übelwollendes Gerede vom aufrührerischen Geiste, der sich in den Völkern rühren soll, endlich einmal aufhören möge.

Aachen, vom 6. November.

S. M. der König sind von Ihrer 14tägigen Reise heute Nachmittag wieder in hiesige Stadt zurücgekommen.

— Der Hr. geheime Legationsrath Greuhm ist aus Berlin hier eingetroffen.

— Man spricht hier seit gestern von Austauschungen zwischen Belgien und Preußen.

— In Zukunft wird hier wieder, wie vorher, durch die Guillotine vom Leben zum Tode gerichtet werden.

Brüssel, vom 5. November.

Gestern Abends um halb 7 Uhr kündigten der Donner des Geschützes und das Geläute aller Glocken die Ankunft J. M. der Kaiserin Mutter von Rußland an. Der Zug ging im Schritte, bei einer schönen Beleuchtung und einer großen Menge Fackeln durch zwei Reihen Fußvolk. Diesen Morgen ist die Kaiserin Mutter in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin von Oranien in einem offenen sechsspännigen Wagen in der Stadt herumgefahren. Um Mittag statiete J. M. dem König und der Königin einen Besuch ab.

— Gestern sind einige hannöverische Reuter hier eingetroffen und morgen wird der große Durchmarsch beginnen. Die dänischen Truppen, 3619 Mann und 1274 Pferde stark, ziehen ebenfalls durch hiesige Stadt.

— Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael, ist heute von Aachen hier eingetroffen.

Paris, vom 5. November.

Se. k. H. Monsieur hat am gestrigen Tage, seinem Namensfeste, die Glückwünsche der Gesandten von Spanien und Neapel, des Hofes und des Offizierkorps empfangen.

— Morgen wird, wie gewöhnlich, die große St. Hubertus-Jagd angestellt. Man erwartet, Se. kais. Hoheit, den Großfürsten Konstantin, daran Theil nehmen zu sehen.

— Der Gen. Canuel, Chauvigny de Blot, de Rieux Songis, de Rommily Gaufre und Lafitte waren als einer Verschwörung verdächtig an die Anklagekammer des königl. Gerichtshofs verwiesen und sind vorgestern von demselben losgesprochen und unverzüglich in Freiheit gesetzt worden, weil kein Anklagegrund gegen dieselben Platz greife.

— In Calais dauert die Einschiffung der englischen Truppen ununterbochen fort; 10,600 Mann Linien- und leichter Infanterie sind in 48 Stunden vom 29. bis zum 30., am 1. Nov. 2777 und am 2. noch der Rest eingeschifft worden. Auf französischem Gebiete befinden sich von dem englischen Korps nur noch die Besatzung von Valenciennes und Cambrai und die Kavallerie, deren Einschiffung so eben beginnt.

— Hier ist ein militärischer Kalender erschienen, mit dem beschiedenen Titel: "Auf jeden Tag einen Sieg" bei dessen Anzeige das Journal-Général noch ausdrücklich bemerkt, daß nur Franzosen ihre Jahrestage so bezeichnen können.

— Man glaubt, daß die Kammern am 30ten d. wieder zusammenberufen werden.

London, vom 31. Oktober.

Die erste Abtheilung unsers aus Frankreich zurückkehrenden Heeres, 3076 Mann stark, ist gestern früh in Dower ausgeschifft worden. Die 43 Fahrzeuge, welche sie übergeschifft hatten, kehrten sogleich nach Calais zurück. Es war ein erhabendes Schauspiel, diese tapfern Krieger, welche größtentheils 10 bis 12 Jahren im Felde gestanden haben, zum erstenmale wieder den heimischen Boden betreten zu sehen. Sie wurden mit lautem und einstimmigem Jubel von der an der Küste versammelten Menge begrüßt. Diese Erinnerung an das Ende des großen politischen Drama's, in welchem England eine so bedeutende Rolle gespielt hat, mußte die Brust jedes Britten mit freudem Selbstzufriedenheit schwellen, und der Anblick dieser Braven, die aus dem Innern Frankreichs kommen, dem Stolze ihrer Landsleute schmeicheln. Ja, der Courier kann sich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit auszurufen: "Die Vorhersagung Mercier's ist erfüllt und England jetzt der Mittelpunkt der europäischen Politik."

— J. M. die Königin befindet sich übeler als je; sie ist so schwach, daß sie kein Wort mehr sprechen kann.

— Handelsbriefe, die man hier über Holland aus Petersburg erhalten hat, melden, daß am ersten Tage, wo die Anleihe daselbst eröffnet worden ist, für 30,000,000 Rubel unterzeichnet worden seyen.

— Heute stunden die 3pCtige Konsol. 77¼; 4pCtige, 95⅞; 5pCtige, 107¾.

Frankfurt, vom 9. November.

Beschluß des Vortrags über Preßfreiheit.

Dem Zweck der Aufsicht wird die Verpflichtung der Verleger oder Verkäufer zur Anzeige neuer Schriften bei der Polizeibehörde, jedoch ohne daß damit eine Hemmung des Debits verbunden sey, für angemessen gehalten. Die Bücher-Kommissionen, zusammengesetzt aus aufgeklärten, angesehenen und nicht ängstlichen Männern, sollen selbst keine Polizeigewalt haben, sondern nur ihre Bedenken der Behörde zur weitern Entschließung anzeigen. Die Polizei soll aber auch ohne ihr Gutachten nicht verfahren. Ihr Geschäftskreis sollte bestehen 1) in sorgsamer Durchsuchung der Konsignationen, die die Buchhandlungen, Druckereien, Leihbibliotheken, u. s. w. eingeben müssen, verbunden mit der Unterhaltung anderer und näherer literarischen Notizen, besonders aus Literaturzeitungen, aus den in öffentlichen Lesezirkeln aufgelegten politischen Zeitungen, Journalen und sonstigen Flugblättern — als das Mittel, um jene Konsignationen zu verstehen; 2) in Einforderung derjenigen einzelnen Schriften, die verdächtig scheinen, von dem handelnden Personal, und in näherer Durchsicht derselben sowohl, als derjenigen, über welche die Polizei von der Bücher-Kommission etwa aufgerufen wird; 3) ausnahmsweise in der nicht zu umgehenden Gefahr folgender Manuskripte:

Digitized by Google

a) von solchen, die, ohne den Namen der Druckerey, erst herausgegeben werden sollen, oder

b) die von Schriftstellern, Verlegern, Druckern, welche der Preßfreiheit entwürdigt worden sind, ausgehen;

c) von Schriften, worin Landesnachrichten aus Akten, aus Amtsvorfahren, oder sogar Staatsgeheimnisse (z. B. etwas über die Construirung der Festungen eines deutschen Landes, oder über vorwaltende Staats-Negociationen) publik gemacht werden wollten;

d) von Schriften, um deren Prüfung der künftige Herausgeber selbst ansucht.

Als Strafe gegen solche, welche sich wiederholter Preßvergehen schuldig machen, wird insonderheit die Unterwerfung unter die Censur vorgeschlagen:

Der Freiherr von Dreis ist nun der Meinung, daß folgende gleichförmige Bestimmungen über Preßfreiheit in dem deutschen Bunde genügen würden:

I. Preßfreiheit für alle Schriften, auf deren Titel, wo nicht der Autor, Redakteur oder Verleger — doch der deutsche Drucker, mit wahrem Namen steht; so fern nicht die Einzelnen dieser Personen schon durch vorangegangenes Urtheil und Recht der Preßfreiheit unwürdig erklärt worden sind.

II. Freiheit der Ein- und Ausfuhr (auch Zollfreiheit) aller noch im Staate inverborgenen Schriften, durch die etablirten Buchhandlungen, sofort des in- und ausländischen Buchverbots, ohne erst eine Lese-Censur abzuwarten, so lange nicht die Polizei, nach gesetzlichen Regeln, in einzelnen Fällen, inhibirt, oder von einer gänzlich anonymen Schrift, die nicht einmal die Druckerstadt nennt, die Rede ist.

III. Jedes Bundesstaates Anerkennung der, einem andern Bundesstaat oder dessen Angehörigen durch Publicität widerfahrenden Beleidigung, Beschädigung oder Gefahr, als wäre sie erstern selbst eigen.

IV. Gesetzlich erklärte, nächste Haftung des Redakteurs, wie des Autors oder Korrespondenten, für Strafe und Schadensgefahr aus einem Publicitätsvergehen, und zwar eines jeden derselben für das Ganze (in solidum) durch alle deutsche Bundesstaaten.

V. Subsidiarisch-successive Haftung des Verlegers und des Druckers für den Schriftverheber, in Geldbüssungen.

Das rechtliche Verhältniß der Verantwortlichkeit, worauf sich die beiden vorhergehenden Paragraphen beziehen, ist ausführlich und gründlich erörtert.

VI. Das Forum und die Gesetze des Domicils bleiben die Regel; Ausnahme des Fori deprehensionis in Verbrechensfällen mit den nöthigen besondern Bestimmungen.

In dieser Hinsicht hält nämlich der Freiherr von Dreis ein Einverständniß aller Bundesstaaten über folgende Grundsätze sehr nöthig:

1) Wenn Jemand, der durch Publicität im Druck oder auf ähnlichem Wege (z. B. durch multiplizirte ausgestreute Handschriften, durch Abbildungen ꝛc.) sich verbrecherisch vergangen zu haben scheint, irgends wo ergriffen wird, so ist die deprehendirende Obrigkeit allemal kompetent, ihn vorerst für die Information vor Gericht zu ziehen, um zu prüfen und zu erkennen:

ob der Thatbestand eines begangenen Verbrechens überhaupt, und die That des Beschuldigten besonders, so weit um Verdacht begründet sind, um nach den Regeln des Kriminalprozesses weiter voran zu schreiten?

2) Im Bejahungsfall wird, neben dem unaufgehaltenen Fortgang der Prozedur, dem Gouvernement, unter welches der Beschuldigte gehört, zugeschrieben, und dem natürlichen Richter die Auslieferung des Mannes und des Prozesses, so wenn dieser geführt ist, gegen Kostenersatz angeboten.

3) An den beleidigten Staat geht dieses Anerbieten nicht; wenn aber er selbst den deprehendirenden sowohl, als den Heimath-Staat des Verbrechers um dessen Auslieferung ersuchen sollte: so bleibt es bei dem Vorzug des letzterwähnten Staates, wenn er das natürliche Recht auf seinen Unterthan geltend machen will. Wenn er ihn aber Preis giebt; so sieht es bei dem Gouvernement, das den Verbrecher besitzt, ob es selbst über ihn vollends erkennen, oder ihn ausliefern will.

4) Jeder Regent läßt nach seinen Landesgesetzen prozediren.

5) Jeder nach seinen Landesgesetzen sprechen.

6) In dem Lande, wo das Erkenntniß erster Instanz gegeben ist, hat auch die Beschwerdeinstanz Statt.

7) Doch ist das Gutbefinden des erkennenden Richters nicht auszuschließen, wenn er einen einschlagenden Civilpunkt, der mit noch mehreren Regreßverhältnissen verwickelt seyn konnte, trennbar findet, und zu gesondertem Rechtsaustrag vor des Beklagten natürlichen Richter verweisen will.

Wer erkennt, läßt auch selbst, so viel er kann, an dem Schuldigen vollstrecken. Wenn er aber — z. B. über den Punkt der Geldentrichtungen und Entschädigkeiten — den Vorzug seines Urtheils bei demjenigen Staate requirirt, in welchem der Schuldige domicilirt ist; so wird, ohne neue Untersuchung des Materials des gefällten Urtheils, dasselbe im andern Bundesland geehrt und vollzogen.

9) Aber auch das Recht eines Verurtheilten wäre allgemein anzuerkennen, das er Abschrift der ganzen Prozedur, sammt Entscheidungsgründen, auf seine Kosten verlangen, und dieselben, so fern nicht neue Frevel der Preßfreiheit damit begangen werden, der Welt vorlegen kann.

10) Die Bundesstaaten versprechen sich wechselseitig, diese Gegenstände, der dadurch in Ordnung zu haltenden Preßfreiheit, mit möglichst gleichartigen Gerechtigkeitsleistung zu handhaben, und zwar nicht nur in den schweren Criminalfällen, sondern auch in den, ihrer Frequenz und Verbreitung wegen, nicht minder wichtigen polizeilichen Thätigungen.

VII. Setzung eines Kalendertags für die allenthalben anfangende Wirkung dieses Bundesabschlusses, und für die Beendigung aller etwa entgegenstehenden Gerechtigkeiten, deren Ausgleichung den einzelnen Regierungen anheimgestellt und empfohlen wird, so fern sie je noch passend wäre.

Da der Freiherr von Dreis besorgt, daß in einem oder der dem andern Bundesstaate Privilegien oder Kommissionen für Druckschriften ertheilt seyn mochten, welche sich mit den vorgeschlagenen Grundsätzen nicht vereinbaren stehen; so glaubt er, daß dies selben durch zweckmäßige Verfügungen damit in Einklang zu bringen waren.

Mehr, als was diese sieben Sätze enthielten, scheint dem Freiherrn von Dreis im Allgemeinen und für die Gesammtheit des Bundes nicht nöthig. Wie nun auch hierüber künftig das Urtheil dieser hohen Versammlung ausfallen mag: immer wird diese Vorarbeit sehr verdienstlich seyn.

Ich schlage daher vor, dem Freiherrn von Dreis den Dank der Versammlung zu bezeugen, und ihm zu überlassen, seinen beachtungswerthen Aufsatz durch den Druck dem Publikum mitzutheilen. Auch den Professor Krug halte ich dieses Dankes werth. Der weniger praktische Aufsatz des Professors Hillebrand verdient als eine eifrige und beredte Vertheidigung der Preßfreiheit beachtet und in das Verzeichniß der Schriften, welche mit Beifall aufgenommen sind, eingetragen zu werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2807] Die auf den 1. Juni d. J. bestimmt gewesene Versteigerung des dem Jakob Jaki zu Hattenheim zugehörigen Hauses nebst Scheuer, Stallung und Gemüsgarten, sodann eines dabei liegenden Weingartens und mehrerer anderer Weinberge, Aecker und Wiesen soll nunmehr Montag den 30. d., Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Rathhause statt finden.

Eltville, den 4. November 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultzerei daselbst.

Reusch.

[2809] In unserer Buchdruckerei kann noch ein Setzer und ein Drucker Beschäftigung finden.

Frankfurt a. M., den 9. Nov. 1818.

Andreäische Buchhandlung.

[2635] Bekanntmachung.

Diejenigen Leute, welche sich in Zukunft noch englischer Piesengelder wegen schriftlich an mich wenden, können nur dann Antwort von mir erwarten, wenn sie nachstehende Umstände mir genau angeben:

1) Rang, den sie bekleideten,
2) Regiemen, oder Bataillon, bei dem sie standen,
3) Datum ihres Abschiedes und besonders
4) ihren gegenwärtigen Aufenthalt.

Mannheim, den 8. Oktober 1818.

Fr. Bar. de Poser,
Lieut. in königl. grossbrittanische Diensten.

[3001] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2000, nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien müssen in der letzten Hauptklasse der 50ten Darmstädter Lotterie, welche den 30. November l. J. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, und sind zu derselben, bis am Ziehungstage, ganze Loose zu fl. 50, halbe zu fl. 25., drittel zu fl. 16 40 kr. und Viertelloose zu fl. 12. 30 kr. nebst Plan zu haben bei

H. H. L. Horwitz, Haupt-Kollekteur, Friedbergergasse Lit. C. No. 31. zu Frankfurt a. M.

[2767] Diejenigen, welche an der Erbmasse des verstorbenen hiesigen Bäckers, Badewirths zum schwarzen Bock und Handelsmann, Ferdinand Daniel Bergmann, aus irgend einem Grunde Forderungen machen wollen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 25. nächsten Monats November, Morgens 9 Uhr, solche bei der unterzeichneten Stelle angegeben und rechtsgenügsich zu begründen, widrigens solche bei demselben Vermögens-Aufnahme und Abtheilung unbeachtet bleiben müssen. Wiesbaden, den 29. Okt. 1818.

Herzogl. Nass. Landesherschaftsrevisorei.

Strahl.

[2257] Die Lieferung von 120 Stück tüchtigen Cavallerie-Remonte Pferden, soll in Folge höchsten Beschlusses an den wenigstnehmenden Lieferanten in Entreprise gegeben werden; es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind die Lieferung dieser Pferde zu übernehmen, aufgefordert, spätestens bis zum 16. Oct. d. J. ihre Gebote schriftlich dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse der Lieferung, bis dahin auf diesseitiger Canzlei einzusehen, oder den anwesenden Liebhabern auf 8 Tagen mitgetheilt werden können.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegs-Ministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Stockhorn.

vdt. Frohmüller.

[2736] Nachdem die Susanne Edelman des Christian Rück den Massen gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gelagt hat, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird der verklagte Christian Rück gebeten und öffentlich aufgefordert, binnen acht Wochen von der Zeit an, als diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, zu gewiß sich auf die gegen ihn angebrachte Klage vernehmen zu lassen, als im entgegengesetzten Falle derselbe in contumaciam für einen böslichen Verlasser angesehen und die Ehescheidung erkannt werden soll. Dillenburg, den 13. Oktober 1818.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
v. Diezendrock.

[2688] Heilbronn am Necker. Bei Gabriel Riedmüller, Instrumentenmacher in Heilbronn am Necker, sind einige tafelförmige Fortepiano von 5½ Octav zu verkaufen. Auch bietet sich mir an, Flötenwerker für Uhrenmacher und Mechaniker zu verfertigen. Da ich für den gewissen berühmten Mechanikus Vogler in Anspach viele seiner Flöten-Werker verfertiget habe, so kann ich um so mehr auf Bestellungen solcher einfachen und doppelter Werker machen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136¼	—
	2 Monat	135¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137¼	—
Paris	k. Sicht	76⅝	—
	2 Monat	75¾	—
Lyon	k Sicht	76⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	42	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100⅔	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅔	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	145¼	—
Bremen	k. Sicht	—	108
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In d. Meß	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99¾

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 9. November 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	40⅛	—
	4½	— ditto	44⅛	—
	5	— ditto	49⅝	—
	3½	— Wiener Stadt B°	33⅝	—
	2½	— Aul Int. in 20 k St.	43⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅝	—
	5	— do Int. in 20 kr. St	60⅝	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	124	—
	100	— ditto cf.	—	—
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	26⅝	—
	5	— Oblig. Wittgenst.	93	—
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	5	— Ranch. d. Ug Sch.	—	—
	1	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	91	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
	5	— ditto Landstände	92	—
Nassau	5	— Obligationen . .	92½	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88⅛	—
	5	— ditto	100	—
Rurpfalz	5½	— Oblig. Lit D.	—	—
Isenburgen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 313

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 10. November 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2689] **Musik-Anzeige.**

Unter dem Titel: Kantate zur Feier von Pestalozzis 73ten Geburtstage. Zu Musik gesetzt für 4 Singstimmen mit obligater Violin- und Klavierbegleitung von Xaver Schnyder von Wartensee; gedruckt auf Subscription ein Werk herausgekommen, welches Freunden Pestalozzis sowohl als Freunden der Tonkunst, eine vielleicht nicht unerfreuliche Erscheinung seyn dürfte. Wer von den Ersteren gesonnet möchte den Tag, der uns den liebevollen Vater Pestalozzi sagt, und fühlt mehr in seinem Herzen einen nachtigen Sing..ion mit dem Geiste zu feiern? Eine gedruckte Beschreibung dieses sehr sinnigen Festes von Hrn. D. Mack in Karlsruhe, Verfasser der Kantate, und als Titel-Vignette ein ausgezeichnet treues Portrait von Vater Pestalozzi, zu diesem Zwecke eigens gemalt und gestochen, füge ich meiner Kompositionen bei, und glaube Obigen dadurch den Nachkauf des Freundenlustigen zu verschaffen. Die Anderen erhalten eine in gemeinem Styl geschriebene, mittelmäßig schwierige Komposition aus folgenden Sätzen bestehend: No. 1. Chor. No. 2. Soprano-Aria. No. 3. grosses Baß-Soo. No. 4. grosses Quartett für Soprano, Alt, Tenor und Baß. No. 5. Recitativ. No. 6. Schlußchor. No. 3. und 5. mit obligater Klavier-, No. 1. 2. 4. und 6. mit obligater Klarier- und Violinbegleitung. Diese Sätze bilden ein zusammenhängendes Ganzes, können aber auch einzeln aufgeführt werden. Die Chöre sind leicht, und für Schulen berechnet, doch ohne Prätension. Jünglings- und Töchterchöre, Singvereinen, Volksfesten, oder dem einzelnen Sänger beim Klavier, wie ich hoffen darf, Genuß gewähren. Auch kann sie ihrer ersten Bestimmung zufolge in Familienkirchen bei ähnlichen Anlässen ganz, oder theilweise gesungen werden. Die Subscription eröffne ich unter folgenden Bedingungen:

1) Das Werk wird in der bekannten Steindruckerei Joh. Andrés in Offenbach gedruckt. Dieses verbürgt ein geschmackvolles Aeusseres. Es erscheint in gewöhnlichem Musikformat und enthält zwischen 50—60 Seiten.
2) Der Subscriptionspreis ist 2 fl. rhein. oder 3 Schweizer Franken, und wird bei Empfang der Exemplare entrichtet. Briefe und Geld werden, wie billig, franco eingesendet.
3) Wer sich unmittelbar an mich wendet, erhält auf vollzählig 5 Exemplare ein sechstes frei. Alle meine Freunde, besonders die ich persönlich zu kennen das Vergnügen habe, bitte ich sich gefälligst mit Subscribenten-Sammlen zu bemühen.
4) Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, darum bitte ich um deutliche Schrift.
5) Die Subscription bleibt offen bis 1. Februar 1819. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet werden.
6) Für das nordliche Deutschland haben die Herren Breitkopf und Härtel in Leipzig die Gütte Subscription anzunehmen, so wie für das südliche die D. F. Marr'sche Buchhandlung in Karlsruhe, und für die Schweiz Ziegler und Söhne in Zürich. Schliesslich bemerkt Unterzeichneter, daß noch bei ihm von seiner Komposition zu haben ist: Gesänge 15 Heft. 4 Lf. 30 kr.

Frankfurt a. M. im Oktober 1818.

Xaver Schnyder von Wartensee, grosse Bockenheimergasse No. 155.

[2719] Anzeige an Oekonomen und Güterbesitzer.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oekonomisch-technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Kultur. Vier Teil. Mit Kupfern. Herausgegeben von J. W. Sichler, J. B. Trommsdorf, J. C. Weise. 7 fl.

Die Namen dieser in der Oekonomie und Technologie so allgemein geschätzten Männer, haben die Erwartung, die man mit Recht von Ihnen fordern könnte, zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt. Und so wird ein Werk benützt werden, welches die treffen Früchte ihrer Studien; und aller bedeutenden Oekonomen enthält. Der praktische Landwirth hat nun nicht mehr, nöthig, eine Menge Schriften zu kaufen und zu lesen, wo er viele Erfahrungen erst mit Zeitverlust aufsuchen muß; und da für ihn blos das Resultat Interesse hat, so belehrt ihn obiges Werk auf der Stelle über alle Gegenstände. Die Vollendung erscheint ununterbrochen.

An Aerzte und Wundärzte.

Die Unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung vom nachstehenden gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Messe ununterbrochen ein Band erscheinen wird.

Hecker's Lexicon theoretico-practicum reale; oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erweiterung ihrer medizinischen Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine gedrängte möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, vollständigen gerichtlichen Medizin und Arzneywissenschaft in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Neues Band. Mit Kupfertafeln. 4 fl.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein Londoner Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen mich dem tüchtigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage sich die kostspieligen grossen medizinischen und chirurgischen Werke; so hier alle braucht sind und mit neuen Entdeckungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, kann ein Neuenfels, kann dadurch Taujende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt ze.

Henning'sche Buchhandlung zu Gotha.

Zu Frankfurt zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

[2687] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich Voß, und dessen Söhnen, Heinrich Voß und Abraham Voß. Mit Erläuterungen. gr. 8. Erster Band. 3 Thle. (5 fl. 24 kr.) Dieser Band enthält: der Sturm; der Sommernachts-Traum; Romeo und Julie; (alle drei von Johann Heinrich Voß;) Viel Lärmen um Nichts; (von Heinrich Voß).

Ueber die Erscheinung einer neuen Verdeutschung des Shakspeare, so viel es auch schon verdienstvolle Versuche in Hinsicht dieser höchstschwierigen Aufgabe der Uebersetzungskunst geben mag, kann man sich schon an sich selbst wohl um so mehr erfreuen, je mehr von dem grossen englischen Dichter daßjenige gilt, was die Portugiesen ihren Camoens auf das Grabmal schrieben, es sey erlaubt ihn zu übersetzen aber vom Schicksal unerlaubt, ihn jemals ganz zu erreichen. — Allein noch größer muß seyne Zweifel bei diesem Unternehmen zuzuwendende Vertrauen seyn, da an der Spitze desselben ein Mann steht, der die Verdeutschung klassischer Dichter zur höchsten Kunst erhoben hat, und dabei den eigenen kräftigen Dichtergeist unter dem Gesetze wörtlicher und metrischer Treue, so viel als möglich zu beugen weiß. So ist es nun, unterstützt von der Verwandtschaft des Englischen mit dem Deutschen auch hier in diesem ersten Theile bei Uebersetzung des Sturms, des Sommernachts-Traums, und von Romeo und Julie, gelungen, den grossen Briten, nicht nur im Schwunge seiner kühnen humoristischen Phantasie, sondern auch in seiner ausserordentlichen Wortstellung, in seinem den Gedanken immer angemessenen Jambischen Gange, ja bis zu den Wort-

Digitized by Google

Reim- und Sylbenſpielen und ſogar den Alliterationen hinab ſo hiſtoriſch treu dargeſtellen, als es in einer fremden Sprache vielleicht möglich ſeyn dürfte. Erſcheint hier auch Schakſpeare nun mitunter einmal rauh, ungeſittet, einem neuen verfeinerten Geſchmacke nicht immer angenehm, ſo wird darin jeder Unterrichtete das von uns entfernte Zeitalter des Originales erkennen, gehörige Ueberſetzung von mittäglicher Umſchreibung oder Bearbeitung zu unterſcheiden wiſſen, und der geübte mit der wahren Hefe des deutſchen Witzes vertraute Leſer wird dabei noch mehr Geſchicklichkeit und Natürlichkeit in ſolchen gepaarten finden, als ſich bei ſo vielen zu überwindenden Schwierigkeiten erwarten ließ. Die jüngeren Herren Voß, ebenfalls als ſchon gewandte und mit Shakſpeares Geiſte innig vertraute Shakſpearevolkerer bekannt, haben zwar ihren Vater den erſten Platz in dieſem Fache der Ehre mit rühmlicher Beſcheidenheit überlaſſen, wie ſich denn in dieſem erſten Theile nur das luſtſpiel Viel Lärmen um Nichts, von Herrn Heinrich Voß dem jüngern befindet — indeſſen werden ſi. ihre Ueberſetzungen mit der gewöhnlichen im Geiſte ihres würdigen Vaters. Hrn. Heinr. Wilhelm Voß jüngern gehn wolle Vorrede über die oft verkannte dichteriſche Kunſt des Shakſpeare trägt viel dazu bei, den Leſer auf den richtigen Standpunkt zu ſtellen, und anderſeitigen geringe kritiſche Conjecturen geben Anſtand über die zum Verſtändniß des Originals zu wiſſen nöthigen antiquariſchen oder literariſchen Gegenſtände, über die oft von Myone abweichenden Lesarten; und nicht ſelten über mancher bekannte Eigenheiten des Dichters an hier noch mit literariſchen Anmerken und paſſenden Provinzialismen künftig bereicherten Textes der poetiſchen Uebereinung.

In der jetzigen Michaelis Meſſe erſcheint der zweite Band, welcher enthalten wird: Der Kaufmann von Venedig, von Johann Heinrich Voß; Maas für Maas, von Abraham Voß: Was ihr wollt, von Joh. Heinr. Voß; der Liebe Mühe umſonſt, von Heinrich Voß.

Leipzig, im October 1818.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten bei Andreäiſche Buchhandlung, Boſſell, Brönner, Gilbenberg, G. Hardt u. K., Guilhauman, Hermann, Jäger, Kynne, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen: bei Heyer, in Marburg u. Gaſſel: bei Krieger.)

[2740] Vollſtändiges Wörterbuch der deutſchen Sprache, mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonung, für die geſchäftliche und ſelbſtlebende. Vom Dr. Th. Heinſius (ordentlichen Profeſſor am Berlinſchen Gymnaſium) 1r Bd A bis G. gr. 8. Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung. (7½ Bogen) Pränumerations-Preis auf Drkpp. 2 Rthlr. 12 gr. auf Schreibpr. 3 Rthlr. 8 gr.

Mit großer Begierde erwarteten [illegible] das Publikum die Erſcheinung eines Werks, das für die große Zahl der geſchäftsmänner und Sprachunkundigen im In- und Auslande von ſo äußerſter Wichtigkeit iſt. Der Herr Verfaſſer, durch viele Sprachbereiten in ganz Deutſchland rühmlichſt bekannt, liefert jetzt den erſten Band ſeiner in verbeſſerlichen. als möglich neuen Arbeit. Wir ſehen hier die deutſche Sprache in ihrem ganzen Reichthum, mit allen fremden Wörtern, ſo, wie ſie in Schriften und an dem Munde des Volks leibt und lebt. Nicht nur alle Wörter und Wortformen, die in irgend einem deutſchen Wörterbuche ſteht der Mode des vorigen Jahrzehnderts vorkommen, findet man hier aufgeführt, erklärt und durch Beiſpiele erläutert, ſondern alle Fremd- und Kunſtwörter, die dem gemeinen Leben und der Schriftſprache, den Künſte- und Kunſtmannsſprachen, der höheren Kunſt und dem Handwerk, dem Kriegs- und Seeweſen, der Jagd und Schiffahrt angehören. Bemerkenswerth unterſcheidet ſich dieſes Wörterbuch vor allen ſeinen Vorgängern durch eine ſtrenge Bezeichnung der Ausſprache und der Betonung, wodurch es einen ganz eigenthümlichen Werth, beſonders für den Ausländer erhält; und es kann, als in ſeiner Hinſicht ausgezeichnet brauchbar, mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Eine Anſicht des Werks ſelbſt, welche jede Buchhandlung gern gefertigt, wird von der Wahrheit des Geſagten nähre überzeugen.

Der früherhin feſtgeſetzte Pränumerations-Preis muß, da dieſer Band zwanzig Bogen ſtärker wurde, als beſtimmt war, verhältnißmäßig erhöhet werden, wodurch auch das Werk an Beiſtändigkeit ſehr gewonnen hat.

[2739] So eben iſt in unterzeichneter Buchhandlung erſchienen, und an die Abonnenten der Oſtindiſchen Miſſion verſendet worden:

Neueſte Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten zu Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen der Miſſionarien herausgegeben von D. Gregor Cypſtian Knapp. 6ſtes Stück. 4. Halle 1818. (9 Gr.)

Der Inhalt dieſes Stücks iſt: I. Kurze Nachrichten von dem Zuſtande der evangel. Miſſionen in Oſtindien; II. Winke über Schriften für die Eingeborenen in Oſtindien, und Plan einer neuen Anſtalt zur Beförderung eines für ſie zweckmäßigen Schulunterrichts. Von Marsham, Caren und Ward; III. Berichte von dem Leben und der Bekehrung des Brahmanen Annanda Raner. Von dem ſel. Miſſ. John in Trankenbar; IV. Nachrichten von den Bemühungen des Engliſchen Biſchofs zu Calcutta, Dr. Middleton, zur Begründung des Chriſtenthums in Oſtindien; V. Lebenslauf des Hrn. Miſſionarius Sperſchneider, von ihm ſelbſt geſchrieben; VI. Barbertaufangsrede des Herrn Superintendenten Dr. Tiemann an Hrn. Miſſ. Sperſchneiders Ordinationsfeyer; VII. Rede des Herrn Conſiſtorialrathes Dr. Knapp bei der Ordination des Hrn. Miſſ. Sperſchneider; VIII. Nachrichten von der in Madras durch die Engliſche Kirchen-Miſſionsgeſellſchaft geſtifteten Miſſion, und den dabei angeſtellten Lehrern: IX. Verzeichniß der milden Beiträge zur Unterſtützung der Miſſion in Oſtindien, vom März 1816 bis Juny 1818.

Wer, obige milde Beiträge zur Fortſetzung der evangel. Miſſion in Oſtindien werden ferner, wie bisher, von dem Herausgeber, Hrn. Conſi, und Ritter Dr. Knapp, in Empfang genommen, und jedesmal in dem nächſten Stücke dankbar angezeigt werden.

Halle, im September 1818.

Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle und Berlin.

[2718] Jndem wir auf die Erſcheinung von:

Parthey, Samuel, Anfangsgründe der Chemie, für Künſtler, Fabrikanten, Färber, Maler, Confiſeurs, Aerzte und alle diejenigen, ſo ſelbſt anſtellerische Verſuche anſtellen wollen. Durch Verſuche, mit Kupferplatten und einem chemiſchen Apparat erläutert. Nach der 7ten engliſchen Ausgabe überſetzt. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

aufmerkſam machen, fügen wir nur die Bemerkung bei, daß dieſe Chemie alle Erfahrung einer Nation enthält, die durch Aufopferung großer Summen dieſes Studium zur größten Höhe brachte. Hier werden Farbenſtoffe, Färber, Kattunbrucker, Lackfabrikten, Gold-, Silber-, Bronze-, und Plattiers, ſo wie Stahl-Arbeiter, Bier- und Eſſigbrauer, Branntweinbrenner, Liqueur-Fabrikanten, Verfertiger künſtlicher Weine, chemiſcher Tabacken u. auch Aerzte und Apotheker neben über manche engliſche Arzt und franzöſiſche Waſſer hinlängliche Belehrung erhalten.

W. Hemmingsche Buchhandlung in Gotha.

Zu Frankfurt zu haben in der Andreäiſchen Buchhandlung.

[2761] Bei Ferd. Boſſell (im Türkenſchutz) zu Frankfurt a. M. iſt nur 2 fl. 6 kr. zu haben:

Alpenroſen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1819; herausgegeben von Kuhn, Meisner, Usteri u. a. m. Beim bei J. J. Bureaſorfer, Unvorhergeſehene Hinderniſſe haben dieſen Almanach des beliebten Taſchenbuchs verzögert, wofür ihr es zum 25ſten Jahrgange als ein neuen Jahr. Statt Kupfer von Hegi, Lehnert und Gmelin, Sr. Hn. ſammt einem neuen Umſchlag von Gubrecht und 18 der ſchönſten Lieder. Die Zahl der verkauften Exemplare ſtieg in Verbindung mit dem Jahrgange 1816. von Meisner 2. Der Gaſtfreie Schenk, von David Hess dem geſchätzten Verfaſſer von Scherz und Ernſt, und von der Abendröthe. 3. Die Reiſe nach dem Rigiberg, von Kuhn, ein ergötzendes Gemälde aus dem komiſchen Theile der trefflichen Malterrur. 4. Heinrich und Jda, von J. R. Wyß dem Jüngern, mit einer Anſicht von dem romantiſchen Bad-Gaſtorte der Jdyn, nach Horn. 5. Das Stammbuchblatt, ein Anfang und ermuntrer Kanon, von J. Bürl. 6. Mädels Liebe und Leiden, von G. J. Kuhn: aus unſerm Gotthelfen treu dargeſtellt: das niedliche Kupfer iſt nach König. 7. Thomas zur Rhynen Abenteuer auf dem großen Schachen zu Seelisberg 1570, von J. R. Usteri: lehrreiche und erhöhende Erzählung in der Sprache und mit trefflicher Anſicht einer Zeit. 8. Anſicht nach Abendbrod und Abendſonnenſtand, von J. R. Wyß dem Jüngern: eine Skizze von wenig beſuchten, ſchönen Berggegenden. 9. Gedrängte Weltgeſchichte der Schweizerlichen Lutherzeit für Jedermann. Unter den Dichtern findet man in GS Gedichten die ſelber bekannten Theilnehmer: J. G. von Salis, J. R. Wyß der Aeltere und der Jüngere, Stolz, Lotte, Hch. Hanhart, Kuhn: jenen hat man beigetreten: Schweizer, Kraus, Stäbeli, Tanner und Weber: mehrere Ungenannte werden einen Leſer nicht minder willkommen ſeyn: voraus geht eine Ueberſetzung des kräftigen und merkwürdigen Gedichts von Lord Byron, der Gefangene von Chillon.

Es fand von dieſem Taſchenbuche auch alle ſeiner früheren Jahrgänge von 1841 — 1818 um denſelben Preis des obigen Jahrgangs — vorrächtig — ſo wie

alle andere bis jetzt erſchienene Almanache auf zukünftige Jahr 1819 immer bei mir um die bei kannten Preiſe zu haben ſind.

[2776] Herabſetzung des Preiſes der Geſchichte der Europäiſchen Staaten, ſeit dem Erſchein von Heeren und Ukert.

Ein geſchichtliches Werk, das gleich nach ſeiner erſten Erſcheinung in mehrere Europäiſche Sprachen überſetzt wird, muß keine beſondere Vorzüge haben und von den großen Forderungen, die man in unſerer jetzt an Geſchichtsforſchung macht, nicht wenig abweichen. Dieſe ehrenvolle Anerkennung iſt es nun mir vorigten Geſchichte der Europäiſchen Staaten, ſeit dem Frieden von Wien, von Fr. Buchholz, zu Theil geworden. Vielleicht muß ſelbſt der Nachdruck, den dieſes Werk im deutſchen Vaterlande erfahren hat, als eine Anerkennung deſſelben betrachtet werden. Jndeß iſt mir, dem rechtmäßigen Verleger, dadurch

Digitized by Google

ein nicht geringer Schaden zugefügt worden. Da es nun dem Eingelnen unmöglich ist, sich gegen einen Raub dieser Art zu vertheidigen, so wäre es, um nicht noch größern Schaden zu leiden, dasselbe Mittel, zu welchem auch andere rechtmäßige Verleger ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt worden sind: Herabsetzung des bisherigen Preises. Dieser will ich für die bis jetzt erschienenen sechs Bände, welche im Ladenpreise 9 Thaler kosten, von jetzt an auf 4 Thaler herabsetzen, zu welchem Preise sie durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind. Einzelne Bände behalten ihren bisherigen Preis.

Ich benutze diese Gelegenheit um anzuzeigen, daß künftige Ostermesse der siebente Band dieses interessanten Werkes erschienen wird.

Berlin, den 12. Oktober 1818.

L. W. Wittich

Vermischte Anzeigen.

[2777] Peter Joseph Hoffmann aus Simmern auf dem Hundsrücken, welcher als Schullerpflicht in der Fremde ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bis zum 29. d. M. gehorsamst einzufinden, um seiner Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen, und dessen Vermögen eingezogen wird.

Simmern den 1. November 1818.

Königl. Preuß. Bürgermeisterei das.

[2787] Gegen Walter Herbert von Unterbassen ist der Contumaz erkannt und liquidations-Termin auf Montag den 21. Dezember l. J. anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen unter Strafe der Ausschließung in dem gedachten Termine zu liquidiren und alsdald die in Händen habenden Beweis-Urkunden zu produciren.

Bidesheim den 3. November 1818.

Kurpfl. Großh. Justiz Amt.

Will.

[2774] Jacob Helwig von Zweibrücken, fordert hiermit durch die Ober-Post-Amts-Zeitung, seinen Sohn Leonhard Ludwig Helwig, Kürsner und Tuchmacher, welcher als Conscribirter in der Aushebung von 1760 ist, auf, sich entweder persönlich zu stellen, oder seiner Familie seinen Aufenthalt wissen zu lassen.

Zweibrücken den 27. Oktober 1818.

Als Vater Jacob Helwig, Kiefermeister.

[3000] Edikal-Ladung.

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der ohne Kinder verstorbenen Wittib des vormaligen hiesigen Zollverwalters, Wilhelm Heig, Anna Martha geb. Lindenmayerin, aus irg ad einem Grund einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, sollen solche

auf Mittwoch den 25. November

laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anzeigen, und gehörig darthun, anfonsten sie ohne weitere ofentliche Bekanntmachung damit ausgeschlossen, und der Nachlaß an die in Höchst am Main wohnende Erben ausgeliefert werden soll.

Steinheim den 10. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.

in dasem Luttwig, Amtssecretär.

[3008] Den, in dem, am 30. Dezember 1792 zu Würzeburg errichteten Testament der Wittwe des Fasanenmeisters, Johann Valentin Jawand, Maria Elisabetha geb. Schneider eingesetzten Fideicommissar-Erben, wird, da der Aufenthalt der meisten derselben unbekannt ist, hiermit öffentlich zur Wahrung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, daß, nach dem Tode des, im Testament bestellt-n Administrators, des vormaligen Großh. Geheimenraths Schneider, der eine, noch lebende Fiducial-Erbe, die Wittwe des Fasanenmeisters Johann Ludwig Jawand, dem nunmehrigen Großh. Assmann Meister zu Lichtenberg, und nach dessen Abgang von hier, dem Hofgerichts-Advocaten und Collector Becker dahier die Administration des Fideicommisses übertragen habe.

Darmstadt den 9. Oktober 1818.

Großh. Hess. Hofgericht daselbst.

Minnigerode

Stockhausen.

vdt. v. Starck.

[2227] Edikal-Ladung.

Die Ansprüche an die s. g. Braubacher Bergwerkseonours-masse betreffend.

Vor langen Jahren wurde von einer Gesellschaft, ein nahe an hiesiger Stadt gelegenes Blei-, Silber- und Kupferwerk, das so genannte Braubacher Bergwerk betrieben, nachher aber über Jahr und Tag unbebaut liegen, und ins Freie fallen gelassen.

Dieß geschah ohngefähr in den 1730r Jahren und seit dieser Zeit findet man statt der Gewerkschaft den Namen: Braubacher Bergwerkseoncurs. Um den Activ- und Passiv-Bestand dieser Gewerkschaftsmasse zu eruiren, wurde im Jahr 1801 eine Liquidation gepflogen, welche jedoch wegen der im Jahr 1803 dazwischen eingetretenen Territorial-Veränderung zu keinem erwünschten Resultat führte.

Inzwischen wurde, da von keine[r] Seite weitere Ansprüche formirt worden, die Masse durch eigends dazu bestellte Curatoren unter oberer Leitung des Herzoglichen Hofgerichts verwaltet, und beliefe dermalen nach in circa 14,721 fl.

Zur endlichen Erledigung dieses bereits veralteten Schuldenwesens, werden, in Gemäßheit verehrlicher Verfügung Herzoglichen Hofgerichts, alle etwa noch vorhandenen Gläubiger, so wie diejenigen, welche als Erben der vormaligen Gewerkengenossenschaft, oder aus irgend einem andern Grunde rechtliche Ansprüche auf die Masse formiren zu können glauben, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und Ansprüche auf den 1. Februar 1819 vor unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile, daß sie nach Ablauf dieses Termins damit ausgeschlossen, und dieser Ausschluß hierdurch erkannt seyn solle, vorgeladen.

Braubach den 8. August 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Freiherr von Malapert-Neufville.

[2681] Der hiesige Handelsmann Philipp Cassimir Kraft, hat bei unterzeichneter Gerichtsstelle vorgebracht:

daß ihm unterm 17. September d. J., ein von Hrn. Ludwig Gros, et unterm nämlichen Tage von Frankfurt an die Ordre Philipp Cassimir Kraft und Compagnie auf Hrn. Wilhelm Friedrich Jäger in Frankfurt ausgestellter, auf Sicht zahlbar lautender, nicht endossirter Prima-Wechsel von 2063 fl. 10 kr. im 20 fl. Fuß abhanden gekommen oder verloren worden, dessen Betrag jedoch von dem Herrn bezogenen, dem rechtmäßigen Eigenthümer bereits bezahlt worden, und zugleich gebeten, durch öffentliche Bekanntmachungen diesen Wechsel als unqültig zu erklären, für dessen Inkauf zu warnen, und den Besitzer aufzufordern, denselben zurück zu liefern.

Nachdem nun diesem Ansuchen statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Wechsel rechtlichen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, die Gründe ihrer Ansprüche binnen 8 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls nach abgelaufener Frist, die Verabfolgung desselben verfügt werden wird.

Offenbach den 17. Oktober 1818

Großh. Hess. Fürstl. Isenb. Oberamt.

Neuhof.

[2675] Steckbrief.

Der Schäfer Ehristoph Hempeler von Horle, Amts Felsberg, welcher wegen Schaafdiebstahl in Untersuchung gezogen war, ist heimlicherweise entwichen; daher wir alle Behörden ersuchen, ihn im Betretungsfall arretiren und sicher anher abliefern zu lassen.

Marburg am 19. Oktober 1818.

Kurfürstl. Hess. Criminal-Gericht alda.

Hille.

Signalement.

Christoph Hempeler, ist etiche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, gut gewachsen, hat schwarzbraune stumpf abgeschnittene Haare, graue ins grünlich spielende Augen, ziemlich starke gerade Nase, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, ganze Zähne, ordinären Kinn, hat eine dunkelblaue Jack mit Schaafpelz gefuttert getragen, darzu einen Unterjacke, graue manschesterne auch blaue leinene Beinkleider und graue Gamaschen und runden Hut, auch blaue Tuchkappe mit Schaafpelz besetzt. Derselbe hatte einen kleinen schwarzbraunen zottigen Schäferhund bei sich.

[2669] Bekanntmachung.

Das den Erben des in Heidelberg verlebten Major Langhans zustehende 1/4 an dem bei Leimen 1/2 Stunde von Schwetzingen gelegene Wiesen und Hof- Erbbestands Gut; so wie die damit verbundene Schäferei soll mit obereigentumsherrlichem Consens Dienstag den 24. November nächstkün Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Leimen freiwillig öffentlich verkeigert werden.

Die Lage und der Ertrag dieses Guts sicheren dem Erwerber behaltende Vortheile; die Liebhaber werden daher eingeladen sich zu bestimmter Zeit an gedachtem Ort einzufinden.

Die Beschreibung des Guts und Steigungs-Bedingnisse können indessen bei Stadt-Amts-Schreiber Gruber in Heidelberg eingesehen werden.

Heidelberg den 8. Oktober 1818.

Digitized by Google

[2723] Der Schlossergesell Carl Wilhelm Wannenberg, welcher am 30. April d. J. sich von hier entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, ein ihm inzwischen zugefallenes mit Effecten, welches ihn in der Verwahrung des unterschriebenen Amtes befindet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, binnen den nächsten drey Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, diese Effecten öffentlich versteigert und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Frankfurt den 24 October 1818.

Polizey-Amt

[2983] Edictal-Ladung.

Die Ehefrau des dahier wohnenden Handelsjuden Lehmann Seligmann, Esther, geb. Daniels, wird zufolge Auftrags Hochlöblichen Stadtgerichts und auf die von ihrem Gatten wegen ihrer boslichen Entfernung eingereichte Ehescheidungs-Klage aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato, vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, als widrigenfalls in contumaciam gegen sie wird verfahren werden:

Amtet den 14. October 1818.

Herzogl. Nass. Fürstl. Weil-Runkelisches Amt.

Braun.

[2763] Edictaladung.

Nachdem über das Vermögen des vormaligen Großherzoglich Frankfurt-Raths und nachherigen städtischen Rechnungsschreibers, Bernhard Jacob Wild, der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Sprung und Forderung an denselben zu machen haben, edictaliter dierdurch vorgeladen, am Freitags den 8. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr vor der anberaumten Commission entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft ihre Ansprüche zu liquidiren und über die allenfallsige Borgang-Recht zum Protokoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch hiemit keine weitere Ladung als zu der Liquidationstage, und zwar nur zu Anordnung des reproductis hac citatione erscheinenden Ersuchungen, erlassen werden.

Frankfurt den 10. Oktober 1818.

Stadt-Gericht

Scherbius, Schöff und Director:

Hartmann, Secretär.

[2636] Hall, im Königreich Würtemberg. Nachfrage nach einer angeblich entwendeten Weibsperson. Ein Zuchthaus-Strafling hat sich bekannt, am 31. März d. J. Abends etwa um 9 Uhr zwischen Hall und Gelbingen ein Mädchen entwendet, und nachdem er demselben z. fl. 30 kr. baar Geld in einem Bündle abgenommen, in Kochersteft gewissen zu haben. Dieses Mädchen soll ungefähr 21 bis 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß gewesen sein, einen fremden Dialekt gesprochen und vorzugsweise haben, daß sie Christine heiße, und nach Meilenburg gehen wolle. Gekleidet sey dasselbe gewesen mit einer Mariahaube, einem rothen Halstuch, einem Kittel und Rock von gleichem Zeug, der rothe Streifen gehabt habe, er wisse nicht, ob sey es Barchent oder wollen Zeug gewesen; da er es bei der schon eingetretenen Abenddämmerung nicht mehr genau habe unterscheiden können. Auch habe das Mädchen ein weisses Tuch mit 2 Handbreiten getragen, worin ein weisses Tuch gelegen sey. Da man sich seither keine Nachricht über die Person der Entwerferin hat verschaffen können, so wird jedermann deßhalb öffentlich um Mittheilung von Nachrichten, die die Sache aufklären können, besonders über eine etwa vermisste mit der Bezeichneten übereinkommenden Weibsperson aufgefordert.

Hall am Kocher den 13. October 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

[2537] Des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm I. Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Hersfeldischen Prinzen zu Hersfeld, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fulda und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Wir zu Allerhöchstero Regierung allerg. verordnete Präsident, Vice-Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungsräthe, Regierungs- und Justizräthe und Assessoren, urkunden und bekennen hiermit, daß wir nach fruchtlos abgeschlossenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des gewesenen Postmeisters, David Brauner zu Ziegenhain, bei der gänzlichen Unzulänglichkeit dessen Vermögens, den Concurs über solches und die Verfassung der Gläubiger erkannt haben. Es werden demnach alle, welche an dem gedachten Postmeister David Brauner irgendeine Forderungen zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in den ein für allemal auf den 17. Dezember d. J. bestimmten Termine auf hiesiger Regierung, durch dazu gehörig bevollmächtigte Anwälde, zu Protocoll anzusagen und hinlänglich zu bescheinigen; wobei jedoch denen Creditoren, welche vor dem zum Güteversuch ernannten Commissar bereits ihre Forderungen liquidirt haben, überlassen bleibt, sich in dem angesetzten Termine auf ihre früheren Einzaben zu beziehen. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie von dem gesammtlichen Debitorverfahren ausgeschlossen, und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtlich verfügt werde.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

So geschehen Cassel den 12. September 1818.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

[2668] Edictal-Vorladung.

Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weissenburg, hat gerichtlich seine Zahlungseinstellung erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seinen Creditorschaft hierorts das dienliche Ansuchen gestellt.

Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Terminsanberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerfolgung dessen, die Eröffnung des förmlichen Concursverfahrens beschlossen.

Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmanns August Haas dahier, auf den 4. l. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gütlichen Nachlaßbehandlung, in Nichtgelingensfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. Dezember d. J. ad exripiendum damit zum Schlussverfahren und zwar ad peremptorium Montag den 4. Januar 1819 und ad duplicandum den 19. ejusdem peremtorisch hiermit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bei Ermittlung einer gütlichen Schuldenbehandlung die Niedererscheinende als den Mehrheitlichen der Creditorschaft beigetreten erachtet, bei wirklich eintretender Konkursverhandlung aber Präclusion zu erwarten stehe.

Weissenburg den 3. Oktober 1818.

Königl. Bayer. Landes-Gericht Weissenburg im Rezatkreis.

Müller, Landrichter.

[2661] Anna Justina Freyin, von Wiesen gebürtig, ist der ohngefähr 40 Jahren nach den Niederlanden gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun die als Intestat-Erben dahier bekannte Elisabeth Bieg, geborne Groß zu Frankfurt a. M. um Uebertassung des dieser unter Curatel gestandenen Vermögens derselben nachgesucht hat, so wird die abwesende Anna Justina Freyin, oder ihre allenfallsige Testamente- oder nähere Intestaterben als die erwähnte Elisabetge Dies andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Besitz des administrirten Vermögens dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches der beklagten anstehenden Erben nach Maßgabe der hochlöblichen Ordnung vom 21. Mai 1817 verabfolgt werden soll.

Rosläthen den 19. Oktober 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Linck.

[2521] Steckbrief

Die unten signalisirte, auf flüchtigem Fuße befindliche Katharine Holzin von Obergladbach, Wittwe von Conrad Holz, ist von ihrer Tochter, welche wegen gefährlicher Aussagen ihres Kindes, hier in Untersuchung steht, der Bestrafung und Abeinathme an diesem Verbrechen beschuldiget worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Verbrecherin gelegen ist, so werden alle Obrigkeiten gesiemend ersucht, genaue Obacht auf sie halten, und im Falle der Entdeckung, sie wohl verwahrt hierher abliefern zu lassen, wogegen man sich zur Erwiderung sich Erstattung der Kosten erbietet.

Wiesbaden den 30. September 1818.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Grunenbold.

Signalement

der Catharina Holzin von Obergladbach.

Sie ist 44—45 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, am rechten Beine etwas lahm, hat braune Haare, braune Augenbraune, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe und trägt marktmäßich einen grauen Rock, blaue wollene Strümpfe, Bandelschuhe und eine alte Haube mit rothen Blumen.

[3006] Vorladung.

Nachdem der Jude Abraham Schmul Scheuer, und dessen Ehefrau zu Heidesheim erklärt haben, daß sie Vermögen nicht hinreiche ihre Schulden zu bezahlen, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hiermit vorgeladen, Freitag den 4. Dezember d. J. dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie nachher von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Alteastadt den 20 October 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt.

Balst.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 314. Mittwoch, den 11. November 1818.

Wien, vom 4. November.

Nach Briefen aus Temeswar vom 23. d. war das selbst der bisherige Hospodar der Wallachei, Fürst Calimachi, aus Bucharest mit seiner Familie angekommen, und hatte die dortige Regierung um Erlaubniß gebeten, seinen künftigen Aufenthalt in Siebenbürgen nehmen zu dürfen. Als Ursache seiner plötzlichen Entfernung aus Bucharest wegen das Gerücht, der Fürst habe durch Vertraute aus Konstantinopel erfahren, daß sein Schwiegersohn, welcher daselbst das Amt eines Pferdekommissärs bekleidet, und schon lange gegen seinen Schwiegervater kabalirt, endlich dessen Absetzung und wahrscheinlich auch Hinrichtung ausgewirkt habe. Fürst Calimachi versammelte sogleich den Divan zu Bucharest, übergab die Zügel der Regierung einem der angesehensten Bojaken, und reiste in der folgenden Nacht nach den österreichischen Staaten ab. Einige Stunden nachher soll der großherrliche Firman zu Calimachi's Absetzung und Enthauptung wirklich zu Bucharest eingelangt seyn.

— Wie es heißt, wird die Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin erst um die Mitte Novembers erwartet. Der Kaiser Alexander soll Willens seyn, vorher noch mehrere Reisen zu machen, und erst gegen den 19. Dez. hier eintreffen.

Weimar, vom 6. November.

Die zu Taufzeugen bei dem jungen Erbprinzen geberufenen Landstände hatten diesem ein Pathengeschenk bestimmt, Se. k. Hoh. der Großherzog hat es aber bestimmt abgelehnt, da diese Handlung nur Fürst und Volk fester binden, keineswegs aber dem Lande Ausgaben machen solle.

— Das sächsische Kontingent bei der Okkupationsarmee bricht am 7. d. auf, überschreitet Frankreichs Gränze am 30. d. bei Bitsch, den Rhein am 7. Dez. bei Mannheim und wird am 7. Januar k. J. über Würzburg in Plauen eintreffen.

Eichstädt, den 2. November.

Heute Morgen sind Ihre königliche Hoheiten unser durchlauchtigster Herzog und Herzogin nach München abgereist, wo Höchstdieselben den Winter zu zubringen gedenken. Wir haben indeß gegründete Hoffnung, daß auch während des Winters der Herr Herzog uns von Zeit zu Zeit mit seiner Gegenwart beglücken wird. Die letzten Tage Seines Aufenthalts bezeichnete Er wieder durch mehrere Wohlthaten. Unter Andern erhielt das Hospital über so viele wollene Bettdecken, als sich Kranke in demselben befinden.

Karlsruhe, vom 8. November.

Gestern, gegen Abend, sind J. K. M. die regierende Kaiserin von Rußland und J. H. die Frau Markgrafin von Bruchsal hier angekommen.

Mosbach, vom 6. November.

Jedermann ist auf die (nach Privatnachrichten nun schon erfolgte) Entscheidung zu Aachen, in Ansehung unserer Verhältnisse gespannt und diese Spannung der Gemüther auch ganz natürlich, wenn man bedenkt, welchen Einfluß die geringste Veränderung unserer politischen Lage auf die Staatsfinanzen haben muß. Diese sind wirklich in einer bewunderungswürdigen Ordnung und wenige Staaten können sich eines solchen Vertrauens rühmen, als dasjenige ist, was wir genießen. Dieß ist die Frucht der Ordnung, der gewissenhaften Redlichkeit, mit welcher wir von jeher unsere öffentlichen Zusagen und Verträge erfüllt haben. Während manche andere Staatsfesseln einem ewigen Schwanken unterworfen sind, haben sich die unsrigen immer sehr hoch erhalten und auch stets Käufer gefunden.

(Eingesendet.)

Die Bekanntmachung der landständischen Verfassung im Großherzogthum Baden wurde mit vielen Dankadressen von Stadt- und Amtsbezirken erwiedert, von denen unter andern die des Stadtamts Mosbach die Aufmerksamkeit selbst des Auslandes auf sich gezogen zu haben scheint, da in No. 227. ein Auszug derselben aufgenommen ist, welcher eine für sich bestehende Thatsache enthält: Die Versicherung nämlich, daß ein Fremder, welcher es in Mosbach wagen wollte, auf ungeeignetem Wege eine Aenderung in der bisherigen Verfassung zu erwirken, mit Aller Unwillen von da fortgewiesen worden sey.

Obgleich hier ganz unbestimmt von einem Fremden gesprochen wird, so ist doch ein badischer Bürger gemeint, welcher nicht verkannt und verpechselt werden kann, und es muß also die Erwähnung dieses Ereignisses in einer Dankadresse an den Landesherrn ihm gewiß sehr schmerzlich seyn, wenn er durch eine allenfalls frühere Verirrung dazu Veranlaß gegeben hätte. Ungerecht aber in hohem Grade und sehr schwach ist es, wenn die Sache falsch und irrig ist, wenn sich der Freude des angeschuldigten Versuchs zur Verführung frei weiß. Da nun das

Digitized by Google

letztere der Fall ist, so bedarf die Addresse wohl einer Berichtigung.

Wie es mit Fertigung solcher Dankaddressen, bes sonders auf dem Lande, geht, ist wohl kein Geheimniß, und der Antheil der Bürger an denselben oft sehr gering. Daß dieß auch hier der Fall, springt von selbst in die Augen, da in unserer Dankaddresse ein Factum berührt ist, welches theils ganz falsch, theils aber bei weitem dem größten Theil der Bürger jetzt noch unbekannt ist, und dieß also vielmehr vor der Addresse war.

Als nämlich in Heidelberg sich mehrere Bürger vereint hatten, unsern Großherzog um eine landständische Verfassung in einer gemeinschaftlichen Vorstellung zu bitten, welche Vereinigung die Dankaddresse von Heidelberg jetzt ungesetzliche Schritte nennt, und sie unbedenklich einem Fremden zur Last legt, kam geraume Zeit nachher, als die Sache längst erledigt war, ein Kaufmann von da hieher, um Frucht oder sonstige Waare in Empfang zu nehmen, welcher uns ter denjenigen sich befand, die als Haupträdelsführer der Vereinigung bezeichnet waren, und nach einer höheren Verfügung allsogleich in ihre Heimath verwiesen werden sollten, wenn man sie außer ihrem Wohnsitze antreffe. Kaum war der gedachte Kaufmann einige Augenblicke hier, als sein Namen in den Nachtzettel aufgenommen wurde, und er hatte die Wirthsstube noch nicht verlassen, als der Diener des Stadtamts ihn vor die Person des Obervogts beschied, von welchem ihm auf der Stelle eine Wache beigegeben und er des andern Tags, seiner Geschäfte unbeachtet, nach Heidelberg gebracht wurde. Keineswegs also hatte der Fremde seine ungesetzlichen Schritte begonnen, noch viel weniger gewagt, eine Aenderung in der Verfassung zu erwirken, was überhaupt eine wunderliche Angabe ist, als er ohne alles Mitwissen und Mitantheil der hiesigen Bürger vom Beamten fortgeschickt wurde. Eine Handlungsweise, welche im neuen rheinischen Merkur schon ihre Würdigung gefunden und schon dazumal Alle, welche davon Kenntniß hatten, gutem, wahrsinnigem und liberalem sührte. Schwer ist also zu begreifen, wie der Verfasser der Dankaddresse diese Thatsache, welche, wie hier erzählt, allgemein bekannt und aktenmäßig ist, so aufstellen konnte, wie es in der Dankaddresse wirklich geschehen ist. Unbegreiflich muß jedem bleiben, wie Bürger eine solche Angabe durch ihre Unterschrift anerkennen mögen, wer nicht die Art kennt, wie solche Addressen oft verfertigt und genehmigt werden. Unbegreiflicher würde es aber seyn, wenn durch ihr Stillschweigen Alles als wahr und richtig anerkannt würde.

Es ist die Sache auch nichts weniger als gleichgültig, denn welche Ahndung kann der beschuldigte Verführer gegen seine hiesigen Mitbürger fortan haben, welche wagen, ihn anzuklagen, als habe er sie zum Umsturz der Staatsverfassung verleiten wollen, und behaupten, sie hätten ihn mit Unwillen aus Mosbach fortgewiesen, oder fortweisen lassen, da er weder mit ihnen ins gesammt, noch mit einem Einzelnen auch nur ein Wort von solchem frevelhaften Beginnen gesprochen, sondern nur ein Geschäft seines Gewerbs in ihrer Stadt besorgen wollte, was zu begünstigen jedes Bürgers Pflicht und Interesse ist.

Diese Berichtigung wird wohl hinreichen, den in der Addresse so schwer Beschuldigten zu überzeugen, daß die Beschuldigung aus derselben Quelle floß, wie seine Gefangennehmung, und daß an beidem seine Mitbürger keinen Theil nehmen.

Auch das Publikum und unser Landesherr werden gerne sehen, daß eine Bürgerschaft sich von dem Verdacht reiniget, irgend jemand, fremd oder nicht, zum Ruhme ihrer Treue falsch und treig, auf jeden Fall unnöthig angeklagt zu haben. Auch ohne dieser Gefahr zu gedenken, welche wir bestanden, ohne in unserer Treue zu wanken, wird die schlichte Versicherung, daß wir, herzlich dankbar einstweilen, den Vollzug der bekannt gemachten Verfassung erwarten, Glauben finden, und mehr Genüge leisten, als eine Anklage und Beschuldigung eines Mitbürgers, welcher wohl selbst nie in seiner Treue wankte, wenn gleich seine ganz unbesangene Handlung von Administrativ-Behörden zu vorsichtig und streng, ja vielleicht gar irrig als unerlaubt und gesetzwidrig ausgelegt wurde.

Aachen, vom 7. November.

Die Gränzberichtigungen und Austauschungen zwischen Preußen und Holland sind am 30. Okt. unterschrieben worden. Preußen rückt bis an die Maas vor, dagegen erhält Holland Luxemburg ganz, nebst einem Theile der Eifel, so wie das Clevische, die Veste Geldern ausgenommen. Aachen gewinnt hierdurch sehr viel, die Douanen rücken 7 bis 10 Stunden weiter vor. Wir erhalten die einträglichen Kohlenbergwerke von Herzogenrieth, die bisher getheilt waren, ganz. Die Feuerung wird, indem wir schon wirklich an Kohlen Mangel litten, wohlfeiler werden.

— Gestern hat Frau Elise Bürger ein einträgliches und glänzendes Declamatorium gegeben, welches der Kronprinz und der Prinz Karl von Preußen, die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, so wie der Prinz Emil von Hessen, nebst mehreren hohen Gästen mit ihrer Gegenwart beehrten.

— Madame Catalani wird Morgen gegen 1 Dukaten Entrée ihre letzte Soirée, jedoch nach dem Theater, geben. Sie verspricht in ihrem Zettel, daß sie einige noch nie von ihr gesungene Arien singen werde.

— Se. Exzell. der Minister von Altenstein sind sehr krank. Man hofft jedoch, daß dieser würdige Staatsmann wieder genesen werde. S. M. der Kaiser Alexander haben, zur Bedienung des Kranken, ihren eigenen Leibarzt beordert.

— S. M. der Kaiser Franz, dem die Aachener bei jeder Gelegenheit Beweise der herzlichsten Anhänglichkeit zu erkennen geben, lebte hier während der Abwesenheit der beiden übrigen Monarchen in solcher Stille, daß man die Anwesenheit eines so großen Monarchen kaum gewahr wurde. Der Kaiser ertheilt in bestimmten Stunden Audienz, auch dem Generalfeldmarschall Grafen Bellegarde, der sich seiner allerhöchsten Person nähern will, Audienz, und es ist keiner, der den Monarchen nicht mit Zufriedenheit oder Beruhigung verließe. Der Oberstlieutenant merherr, Graf v. Werdna, erwirbt sich durch die Leutseligkeit und Höflichkeit, womit er Jeden empfängt und, ohne Unterschied des Standes und der Person, der Reihe nach bei dem Monarchen einführt, allgemeine Hochachtung. Keiner von den hier anwesenden Souverainen ist indessen während seines Hierseyns dergestalt mit Bittschriften aller Art überhäuft und bestürmt worden, als Se. Maj. der Kaiser Alexander. Die Anzahl dieser Suppliken ist noch durch den Umstand vermehrt worden, daß Se. Maj. auf der Reise nach der Kongreßstadt viele Personen, welche Petitionen anzubringen hatten, nach Aachen zu bescheiden geruhet hatten. Es befinden sich unter denselben Deutsche, Franzosen, Italiener, Polen, Personen von Zivil und Militair.

— Wir erfahren aus Zweifall, in unserer Nachbarschaft, vom 5. d., Folgendes:

„In der vergangenen Nacht wurden wir um 12 Uhr durch einen Erdstoß aus dem Schlafe geweckt, und gegen den Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, ereignete sich ein so heftiger Stoß, daß Tische, Schränke und Bettstellen von ihrer Stelle gerückt wurden und in den Küchen die metallenen Kochgeschirre Töne von sich gaben. Der Fußboden schwankte und schien zu weichen. Zehn Minuten nach 5 Uhr hörte man abermals einen Erdstoß, der weniger heftig und dem Getöse von einigen Kanonen im Pelotonfeuer ähnlich war. Merkwürdig ist es, daß ein dem Hrn. Reit zu Junkershammer gehöriges mit einer Uhrscheibe versehenes Barometer, welches ein sehr genaues Instrument ist und bisher unbeweglich über schon Wetter stand, in dieser Nacht mit seinem Zeiger plötzlich 15 Grade zurück und bis unter heftigen Sturm und Regen gegangen ist, obgleich wir heute das schönste Frühlingswetter haben. Diese Erdstöße sind auch im ganzen Thale der Wichtbach, zu Junkershammer, Neuenhammer, Vicht und Stolberg verspürt worden."

Digitized by Google

— Die noch unter Mitwirkung des verewigten Werner in Dresden gestiftete mineralogische Gesellschaft hat, zufolge des eben erschienenen ersten Bandes ei ner Auswahl aus ihren Schriften, in der am 30. Juni d. J. zu Werners Andenken gehaltenen Sitzung, nebst mehrern verdienstvollen Gelehrten, auch die bei den Professoren der hiesigen Universität, die Herren K. W. G. Kastner (früher in Halle), und J. Noggerath, Oberbergamtsassessor, zu ihren wirklichen Mitgliedern ernannt.

Brüssel, vom 6. November.

S. k. H., der Großfürst Constantin von Rußland, ist gestern Morgens, mit seinem ganzen Gefolge von Paris hier angetroffen.

— Das hannöversche Truppenkontingent zieht in 6 Kolonnen durch hiesige Stadt nach seinem Vaterlande. Die erste, aus dem Husarenregiment Prinz Regent bestehend, wird heute erwartet; die andern Kolonnen treffen am 7., 8., 9., 10. und 11. ein, und halten zu Brüssel keinen Rasttag. Dies ses Korps besteht im Ganzen aus 192 Offizieren, 3050 Unteroffizieren und Soldaten, und 1155 Pferden.

Paris, vom 6. November.

Der Moniteur enthält heute die königliche Verordnung, welche, wie wir gestern gemeldet, die bei den Kammern auf den 30. d. zusammenberuft.

— Die Russen sind am 4. d. aus ihren Kantonirungen aufgebrochen.

— Zu Versailles hatte am 3. d. die Volksziehung eines Urtheils des Assisenhofes, das einen Vatermörder und seine Mutter zur Enthauptung, nach Abhauung der rechten Hand, verurtheilte, aus der Stadt und Gegend eine außerordentliche Menge Volks herbeigelockt, welches seine Blicke an diesem blutigen Schauspiele weiden wollte, das eben nicht immer die heilsame Gemüthserschütterung hervorbringt, welche der Gesetzgeber davon erwartet.

— S. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem Offizier von der Garde, der die Ehrenwache vor seinem Hotel besetzte, 2000 Franken zur Vertheilung an die Wache auszahlen lassen.

Rom, vom 21. Oktober.

Unsere Leser werden sich des von der Criminal-Congregation des Regierungshofes am 6. d. M. über mehrere Staatsverbrecher gefällten Urtheils erinnern. Die im Eingange desselben angeführten Gründe geben einige nähere Aufschlüsse über die Art ihres Verbrechens. Es heißt nämlich daselbst: „In Betracht, daß aus den Prozeßakten hervorgeht, daß sämmtliche erwähnte Individuen einen allgemeinen Aufstand, welcher zu gelegener Zeit in den päpstlichen Staaten ausgeführt werden sollte, beabsichtigten, und sich zu diesem Ende der Mittel bedienten, die ihnen durch ihre Verbindung mit der den Umsturz der rechtmäßigen Regierungen bezweckenden Sekte der Carbonari (Setta Carbonica) zu Gebote standen; in Betracht, daß dieser Aufstand wirklich in der Nacht vom 24ten Juni zu Macerata versucht wurde, und dem Plane gemäß von Ermordung der guten und ruhigen Bürger, und von Plünderung und Liurpation des Privat sowohl als öffentlichen Eigenthums begleitet gewesen seyn würde u. s. w.; in Betracht, daß Pius Sampaleß, Sekretär einer andern Gesellschaft der Carbonari zu Ancona, volle Kenntniß von dem beabsichtigten Aufstande, und außerdem von einer Korrespondenz zwischen gedachter Gesellschaft und dem Wellschen Centralrath (consiglio Centrale Guelfo) zu Bologna hatte; daß Vincenz Fattiboni in derselben Kenntniß von dem begwecken Aufstande die Mittelsperson war, durch welche die Korrespondenz zwischen gedachter Gesellschaft zu Ancona und dem erwähnten Centralrathe zu Bologna geführt wurde, und daß durch ihn demselben Centralrathe ein Plan zu einer Revolution, die sich auch noch über die päpstlichen Staaten hinaus erstrecken sollte, zugestellt wurde. u. s. w.“

London, vom 3. November.

Der bekannte Sir Samuel Romilly, einer der ersten Advokaten Englands und ein unerschrockener Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit, hat sich aus Kummer über den Verlust seiner innigst geliebten Gattin selbst ums Leben gebracht. Die Trauer über diesen unglücklichen Vorfall ist so allgemein, daß heute keine Gerichtssitzung Statt finden konnte, indem sich kein Beisitzer des Gerichts und nicht ein einziger Anwalt eingefunden hatte.

— Der Prinzbo hat sich Sir John Malcolm ergeben und ist nach Benares gebracht worden.

Benachrichtigungen.

[2744] Ankündigung einer

Erziehungs-Anstalt für Töchter zu Offenbach am Main.

Meine Verhältnisse als Gattin und Mutter, so wie mein Wohnort, erlauben mir eine Erziehungsanstalt für Töchter anzulegen. Da ich weiß, was dem Weib und der Mutter obliegt, wenn sie glücklich werden und ihre Bestimmung in beider Rücksicht erfüllen will, und mir zum Grundsatz gemacht habe, mich zu bestreben diese Pflichten in jeder Rücksicht zu erfüllen; so darf ich hoffen, daß mein Unternehmen glücklichen Fortgang gewinnen wird. Mein Wohnort empfiehlt sich zu einer solchen Anstalt in jeder Hinsicht. Seine freie Lage und Umgebung gewähren für physische und sittliche Gesundheit reinen Naturgenuß, und der Ort selbst reicht mir die Mittel dar, meine Zöglinge durch Natur und Kunst für sich und ihre künftige Bestimmung zu bilden.

Ich kenne die Wichtigkeit meines Unternehmens, und weiß, daß für weibliche Erziehung in unserer Zeit sehr viel gethan worden ist und noch gethan wird. Meine heiligste Pflicht soll es seyn, meine Zöglinge durch liebevolle und gestittete Behandlung zu bilden und zu erziehen. Durch wissenschaftlichgebildete Männer werde ich in folgenden Gegenständen unterrichten lassen.

Religion.
Deutsche und französische Sprache.
Geschichte, aber nur in Bezug auf Bildung des Herzens.
Naturgeschichte.
Rechnen.
Schreiben und Zeichnen.

Tanzen und Musik bleibt der Bestimmung der Eltern überlassen.

Für alle weibliche Arbeiten, so wie für Lektüre, werde ich ebenfalls Sorge tragen.

Der Unterricht dauert Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die nöthige Aufsicht außer den Lehrstunden versteht sich von selbst.

Dreimonatliche Vorausbezahlung und Aufkündigung wird bedungen.

Herr Professor Gille dahier wird auf Verlangen auswärtigen Eltern nähere Auskunft geben.

Offenbach, den 25. Juli 1818.

Auguste Wittich.

[2508] In einer nicht unbedeutenden Handelsstadt am Niederrhein, rechten Ufers, wird ein Kaufer oder Theilnehmer eines wohl eingerichteten Material- und Farbenwaaren-Geschäfts gesucht; wer darzu Lust haben sollte, kann sich um das Nähere zu erfragen bei B. J. Leumann in Frankfurt a. M. Haasengasse Lit. H. No. 178 melden.

[3005] Schwarze Federn auf Damenhüte, ist wie der eine frische Parthie angekommen bei

S. S. Leser,
Tongezasse Lit. H. Nro. 163.

Digitized by Google

[2591] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf der Königlichen Metallhütte zu Müsen vorzüglich schöne rothe Silberglätte zu verkaufen ist, auch davon jährlich 2 bis 300 Centner erzeugt werden können.

Kaufslustige wollen sich dieserhalb an die unterzeichnete Behörde wenden.

Siegen den 1. Oktober 1818.

Königlich-Preußisches Bergamt.
Schmidt. Birnbaum.

[2753] Bekanntmachung.

Nachdem vermöge allerhöchster Bestimmung, statt der hierselbst nicht mehr existirender Steinmetz-Gilde, eine vereinigte Maurer- und Steinhauer-Zunft gebildet werden ist, in der Residenzstadt Kassel mithin nunmehr auch ein Steinhauer-Platz sich befindet, so beeilen wir uns, solches unsern auswärtigen Handwerksgenossen hierdurch bekannt zu machen, und laden zugleich alle wandernde Gesellen dieses Handwerks ein, ohne einiges Bedenken diesen Platz zu besuchen und Theil an den gegenwärtigen beträchtlichen Arbeiten zu nehmen.

Kassel, den 20. Oktober 1818.

Die Zunftmeister des Maurer- und Steinhauer-Handwerks daselbst,
Seidler. Spindler.

[2821] Jemand, der in Kurzem mit eigenem Wagen nach Hamburg reiset, sucht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Hrn. M. M. Goldschmidt und Sohne auf der Düngesgasse.

[2822] Ich ermangele nicht die Anzeige zu machen, daß ich wiederum eine Sammlung mit Coralien erhalten habe, welche sich an Größe, Farbe und Reinheit besonders auszeichnen; zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von gefaßten Juwelen u. Goldwaaren nach dem neuesten Geschmacke; auch kaufe und tausche gefaßte und ungefaßte Juwelen, ächte Perlen, farbige Steine, alles verarbeitetes Gold ꝛc. zu den höchstmöglichsten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

[2760] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2000, 26mal 1000 u. s. w., im Ganzen fl. 250,030, wovon gratis der zu erhaltende Plan des Nähere ausweiset, werden in der letzten Klasse der 50ten großherzogl. Hessen-Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen, und davon die Ziehung vom 30. November d. J. an, einstehbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit: ganze Originalloose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, drittel zu fl. 16. 40 kr. und viertel zu fl. 12. 30 kr. bei

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

[2783] Herr Pfarrer Schweizer in Riedau bei Bern, der theils verschiedene angesehene Familien, theils öffentliche Lehranstalten in Deutschland mit vortrefflichen Lehrer und Lehrerinnen zu versehen, das Glück hatte, desselben sich fortwährend im Falle, derselben noch mehrere zu empfehlen, deren vorzügliche Kenntnisse in diesem Fache und gute Sitten verbürgt werden können.

Auch kann er deutsche Knaben und Mädchen, in gute Häuser der französischen Schweiz tauschweise unterbringen, oder deren Aufnahme in die besten Erziehungsanstalten besorgen.

Er bittet um gefällige freie Einsendung der diesfallsigen Aufträge.

[2817] Apothekerverkauf.

Bei dem Handelsmann Gottlieb dahier ist eine fast ganz neue vollständige Apotheke, nebst großen u. kleinen Flaschen, für jeden Apotheker brauchbar und zum augenblicklichen Aufstellen, zu verkaufen. Auf Verlangen können auch zwei große moderne messingene Galerien dazu abgegeben werden. Darmstadt.

[2795] In tiefer Trauer bringe ich hierdurch den am 27. October dieses Jahres geschehenen Sterbfall meines Ehemannes J. Konrad Müller, Inhabers des Badehauses zum schwarzen Bären in Wiesbaden, meinen Gönnern, Freunden und Bekannten, zur Kenntniß, und indem ich mich und meine vier Kinder denselben zur Fortdauer ihrer Gunst und Freundschaft bestens empfehle, bemerke ich, daß aus diesem Sterbfalle keine Veränderung in dem Betriebe des Badewirthschaftsgeschäftes erfolgen, vielmehr ich mich mit meinen Kindern noch eifriger befleißen werde, die bisherige Zufriedenheit meiner Gäste in noch höherer Stufe zu erlangen

Elise Müller, Wittwe, geborne Hermann, in Wiesbaden.

[2802] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften, von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Erstes Bändchen.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern 1819. Preis fl. 3.

Zu Frankfurt bei

Franz Barrentrapp.

[2801] Die Söhne des Thals. Ein dramatisches Gedicht von F. L. Z. Werner. 2ter Theil: Die Kreuzesbrüder. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1819. 8. ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 3. 20 kr. zu haben.

[2751] Verfälschung der Ulrichschen Waffen.

Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß die Gewinnsucht Menschen so brodtneidiget, daß man Pistolen, wie sie von außen in's Gesicht leuchten, den wenigen nachmachen läßt, und mit meinem Namen fälschlich bezeichnen.

Da solche niederträchtige Handlungen schon während meinem ehemaligen Etablissement in Bern geschehen war, so zweifle ich nun so weniger an einer dergleichen Erneuerung wovon mir Spuren angezeigt sind.

Ich bin es aber mir und jenen die Waffen von mir kaufen schuldig, hiermit öffentlich zu erklären und zu bitten, daß Jeder, der nicht gute Pistolen, worauf mein Namen steht, kauft, oder gekauft hat, mir gefälligste Anzeige machen wolle, damit ich in den Stand gesetzt werde, den Verfälscher gerichtlich zu belangen. Besonders sollte in der Gegend von Düsseldorf dieser Verkaufsbetrug vorgehen, und die Merkmale der Aechtheit seyen, daß der Zug gröber und nicht so regelmäßig als die meinigen seyen.

Rothweil am Neckar, den 24. Okt. 1818.

F. Ulrich.

[2757] Die Lieferung von 120 Stück tüchtigen Cavallerie-Remonte-Pferden, soll in Folge höchsten Beschlusses an den wenigstnehmenden Lieferanten in Entreprise gegeben werden; es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind die Lieferung dieser Pferde zu übernehmen, aufgefordert, spätestens bis zum 16. Nov. d. J. ihre Gebote schriftlich dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse der Lieferung, bis dahin auf dieselbigen Zeitpunkt eingesehen, oder den etwaigen Liebhabern auf Verlangen mitgetheilt werden können.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegs-Ministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Stockhorn.
vdt. Frohmüller.

[2767] Diejenigen, welche an der Erbmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers, Badewirths zum schwarzen Bock und Handelsmann, Ferdinand Daniel Bergmann, aus irgend einem Grunde Forderungen machen wollen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 25. nächsten Monats November, Morgens 9 Uhr, solche bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und rechtsgenügsam zu bescheinigen, widrigens solche bei vorhabender Vermögens-Aufnahme und Abtheilung unbedacht bleiben müssen. Wiesbaden, den 29. Okt. 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Stapf.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 315. Donnerstag, den 12. November 1818.

Wien, vom 5. November.

Zur Feier des gestern eingefallenen Namensfestes J. M. der Kaiserin ist am Vorabende in den k. k. Hoftheatern vor dem Bildnisse Ihrer Maj. und bei besonderer Beleuchtung, so wie am hohen Namenstage selbst in den Schauspielhäusern der Vorstadt, das Volkslied für S. M. den Kaiser, mit eigends für J. M. die Kaiserin dazu gedichteten Strophen, unter einstimmigem Jubel abgesungen worden.

München, vom 7. November.

J. M. die Königin sind gestern im erwünschtesten Wohlseyn von Ihrer Reise nach Bruchsal wieder hier eingetroffen.

— Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall, Fürst von Wrede, sind vorgestern von Ellingen hier angekommen.

— Am 22. Oktober wurde zu Rüdenhausen die Vermählung des erlauchten Erbgrafen und Herrn Joseph von Ysenburg und Büdingen zu Meerholz mit der erlauchten Gräfin Dorothea Amalia Louisa zu Castell öffentlich und feierlich vollzogen.

— In der Schrift des Dr. A. Schönberg: „Ueber die Pest zu Noja in den Jahren 1815 und 1816, von Dr. Harleß, Nürnberg 1818," liefet man S. 29 in der Vorrede folgende Nachricht: „Unter den französischen Pest-Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts kommt auch ein Bonaparte vor."

Freiburg, vom 6. November.

Heute rückte das 2te Bataillon des Regiments Baron Marschall hier ein, und damit schließt sich die erste Abtheilung des durchmarschirenden k. k. österr. Armeekorps. Der Feldmarschalllieutenant, Baron v. Marschall, ist bereits gestern hier eingetroffen, und heute kommt der Feldmarschalllieutenant, Baron v. Lederer, an. Alle Truppenabtheilungen ohne Unterschied zeichnen sich durch eine vortreffliche Mannezucht, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, aus.

London, vom 3. November.

(Fortsetzung.)

Man glaubt, das Parlament werde sich erst nach den Weihnachtsfeiertagen versammeln.

— Der Agent der sogenannten unabhängigen Regierung von Venezuela hat an das Zeitblatt, die Times, ein Schreiben erlassen, worin er erklärt, daß der General Bolivar, Oberhaupt der Republik Venezuela, Maasregeln ergriffen hat, um Neu-Grenada zu befreien und daselbst eine unabhängige Regierung einzuführen, daß sein Plan zum Theil schon ausgeführt sey, und daß sich 3 Provinzen von Neu-Grenada in den Händen der Unabhängigen befinden, daß aber General Mac-Gregor von keiner unabhängigen Regierung irgend eine Vollmacht habe, Offizere oder Soldaten anzuwerben, Patente zu ertheilen oder zu verkaufen, oder Anlehen oder Verträge im Namen dieser Regierungen abzuschliessen. Diese Erklärung scheint jedoch Mac-Gregors Thätigkeit nicht gelähmt zu haben, indem er noch immer Leute anwirbt und Patente verkauft. Er wird unverzüglich nach der Landzunge von Panama unter Segel gehen, und da er keines guten Empfangs in Neu Grenada gewiß zu seyn scheint, sich vielleicht an Lord Cochrane anschliessen. Dieser letztere wird in Valparaiso den Oberbefehl über die Seemacht der Insurgenten in dem Hafen von Chili übernehmen.

— Mit Abscheu erfüllt ein vor den hiesigen Gerichten schwebender Kriminalprozeß, die Ermordung eines 73jährigen Schiffzimmermanns durch seine 30jährige Frau, nachdem sie 40 Jahre mit ihm im ehelichen Verbande gelebt hatte.

— Die Douanen-Beamten haben in verflossener Woche eine große Menge Contrebande-Waaren weggenommen, die sie unter dem Gepäcke eines der aus Frankreich zurückgekommenen Regimenter bei seiner Landung zu Dower gefunden haben.

— Zu Manschester hat man Briefe von Rio Janeiro, von den letzten Tagen des Augusts datirt, erhalten, nach welchen die Engländer im Allgemeinen in Brasilien sehr wohl aufgenommen, unsere Fabrikerzeugnisse sehr vortheilhaft verkauft werden und, allem Anschein nach, unser Handel sich bald im Innern dieses Königreichs ausdehnen dürfte.

— Wir haben Zeitungen aus den Vereinten-Staaten bis zum 1. Okt. erhalten. Die amerikanische Regierung übt fortwährend auf's strengste ihre letzten Gesetze in Betreff der Verbindung zwischen den britischen Kolonieen und den amerikanischen Hafen aus.

— Die Verminderung unserer Landmacht steht, ob sie gleich über 30,000 Mann beträgt, mit der Verminderung in der Seemacht im großen Mißverhältniß. Diese letztere ist in Hinsicht der Schiffe so weit getrieben worden, daß unsere Streitkräfte zu Wasser für jeden unvorhergesehenen Fall unzureichend seyn würden. In Zukunft sollen nur 5 Linienschiffe in gehörig bemanntem Zustande erhalten werden, nam

Digitized by Google

lich eins in Westindien, eins im mittelländischen Meere, eins auf St. Helena, eins zu Leith und eins zu Cork.

— Der englische Lieutenant Robert hat in den Zeitungen Nachrichten über eine merkwürdige Unterredung bekannt gemacht, die zwischen ihm und einem von den Indianern Statt gefunden, welche die walsche (welch) oder alte celtische Sprache (die in Wales gesprochen wird) reden. Er erzählt, er habe zufällig in einer Gesellschaft zu Washington, wo sich ein indianischer Häuptling befand, einige walsche Worte gesprochen, als letzterer plötzlich aufsprang, dem Engländer die Hand reichte, und ihn fragte: Ist dieß Ihre Muttersprache? Als Hr. Robert dieß bejahte, sagte der Indianer, daß dieß auch seines Vaters, seiner Mutter und seiner ganzen Nation Sprache sey. Hr. Robert erwiederte: „Es ist auch meines Vaters, meiner Mutter und meines Landes Sprache.“ Hierauf fragte ihn der Indianer, woher er sey? Hr. Robert erwiederte: „Aus dem Fürstenthum Wales.“ Der Indianer hatte nie davon sprechen gehört. Hr. Robert fragte dann weiter, ob es denn seine Tradition unter ihnen gebe, woher ihre Vorältern gekommen seyen. Der Indianer entgegnete, es gebe allerdings eine solche Tradition, welcher zufolge ihre Vorältern sehr weit von Osten her und über große Gewässer gekommen seyn sollten. Der Indianer zählte nun in walscher Sprache bis auf hundert und weiter. Er sprach auch ziemlich gut englisch, weil er viel mit Anglo-Amerikanern Verkehr getrieben hatte, und gab interessante Aufschlüsse über seinen Volksstamm, der ungefähr 800 (englische) Meilen westlich von Philadelphia wohnte, und Arquanos genannt werde. Ist Lieutenant Robert's Erzählung glaubwürdig, so würde es außer allem Zweifel gesetzt seyn, daß Amerika bereits vor Columbus von andern Seefahrern entdeckt gewesen ist.

Paris, vom 7. November.

Der Herzog von Berry hat vorgestern ein sehr glänzendes Fest gegeben, dem auch der Großfürst Constantin beiwohnte. (Demnach müssen die heftigen Blätter, die uns an demselben Tage des Letzteren Ankunft in Brüssel meldeten, sich geirrt haben.)

— Das Ministerium, welches in den letzten Zeiten die Anmaßungen, hauptsächlich der Ultra-Royalisten, niederzuhalten hatte, hat es bei den jetzigen Wahlen mitunter auch wieder rathsam gefunden, dem noch gefährlichern Geist der Independenten Schranken zu setzen. Diese beiden Parteien verhalten sich wie alle Zeit und neue Zeit, welche ja immer und allerwärts, eine jede ihr Recht zu behaupten gesucht haben, zwischen welchen innestehend dann die Regierung, welche dafür zu sorgen haben, daß im Kampf und Reiben beider Meinungen das Leben des Staats nicht gefährdet werde, eine Mitte zu beobachten hat. Subtile Tagesbemerker wollen zwar eine Menge von Zwischenpartheien angeben; wenn man aber jede subjektive Schattirung der allgemeinen Hauptrichtungen zu einer eignen Parthei stempeln will, so könnte man leicht so viele annehmen, als selbstthätige Gemüther in politischen Dingen einwirken. Nicht anders als bei uns soll das Verhältniß des Präsidenten der Vereinigten-Staaten zu den vorigen beiden Hauptfactionen seyn; hingegen ist nicht außer Acht zu lassen, daß es mit England eigentlich anders beschaffen ist; dort sind die Minister nicht das Zünglein in der Wage, sondern sie selbst mit ihrer Partei befinden sich auf der einen Schaale, während die Opposition die andere füllt, und ein wohrhafter öffentlicher Geist jede nationale Entscheidung lenkt. Dort sind der Regel nach die Animisterriellen es keineswegs im Sinn dieser oder jener Faction, sondern die Opposition bildet ein auch die Konstitution selbst herbeigeführtes und unentbehrliches Gegengewicht gegen die jedesmaligen Minister, um diese bei Athem, und bei der Erhaltung der von Allen gleich werthgeschätzten Verfassung zu erhalten. Ministerielle und Opposit on sind dort einander längst nicht mehr wie Whigs und Tories entgegengesetzt, Unterschiede, von denen im Grunde nur noch die Namen vorhanden sind; und deßwegen geht jede, auch die lärmenvolste Abstimmung vom Verfassungswege dort nach einiger Zeit ohne Folge vorüber. Dahin soll es zum Heil und Frommen des Staats dessinnlich endlich auch bei uns kommen; doch scheint es noch nicht so nahe zu seyn, daß dieses Bedürfniß klar erkannt werde. Indessen ist es den Ministeriellen gelungen, in Paris den Sieg über die Independenten durch die Wahl ein Candidaten zu erringen, der die Achtung aller Partheien besitzt.

— Selbst die, welche für Herrn Benjamin Constant stimmten, geben zu, daß Ternaux ein sehr wohlhabender Mann ist, der die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung verdient. Ternaux war derjenige der Revolution zu Sedan erzblüht, wo er eine große Tuchfabrik besaß. Er erklärte sich schon damals für konstitutionelle Freiheit, blieb aber seinen Grundsätzen getreu. Denn als nach dem 10. Aug. 1792 Ludwig XVI. suspendirt war, und Gen. Lafayette, die dieß verhindern wollte, für vogelfrei erklärt wurde, so war er eines der muthigen Mann, die palagliedes von Sedan, welche die Deputirten der Nationalversammlung, die sich in kritischer Lage befanden, in Schutz nehmen ließen, weil sie die Suspension der Konstitution von 1791 proklamirten und Lafayette mit seinem Generalstab verlassen wollten. Ternaux konnte nachher nur durch die Flucht sich retten, und irrte während der Schreckenszeit lang umher. Nach Herstellung der Ordnung, die dem Schreckenreich folgte, verwandte er sein Vermögen zur Errichtung neuer Manufakturen, die über alle Erwartung gedeihen. So wurde er nach und nach einer der ersten Fabrikanten von Frankreich. Seine Geschäfte sind ungemein ausgedehnt. Er ist gegenwärtig Eigenthümer, nicht nur von seiner alten Tuchmanufaktur zu Sedan, sondern auch von andern großen Tuchfabriken zu Elbeuf und Louviers in der Normandie, von einer sehr bedeutenden Kaschmirfabrik zu Rheims, von andern Manufakturen in Lüttich, Aachen und bei Verviers im Königreich der Niederlande, endlich von ähnlichen Etablissements in mehreren Theilen Frankreichs. Er hat hier und zu Bordeaux große Handlungshäuser, und ist gleich drei bedeutende Kompagnien in Neapel, Smyrna und Genua. Er bekleidet zugleich mehrere Stellen (insgesammt ohne Gehalt), unter andern die eines Vice-präsidenten der Jury für die französischen Fabrikate, eines Mitglieds der hiesigen Handelskommer, eines Mitglieds des allgemeinen Departementalrathes des Seinedepartements. Er ist einer der zehn am höchsten besteuerten Bürger von Paris, denn er zahlt über 12,000 Fr. jährliche Abgaben und beschäftigt gegen 20,000 Arbeiter in Frankreich.

Pétersburg, vom 21 Oktober.

Der amerikanische Vice-Consul zu Cronstadt, Sparrow, ist wegen seiner Theilnahme an der Begünstigung und Verheimlichung des Contrebandhandels des Kaufmanns Ulrich, auf Requisition der Regierung, seiner Qualität als Vice-Consul entsetzt worden.

— Zur neuen Anleihe sind bis jetzt bereits 36 Millionen Rubel, größtentheils vom Auslande, eingegangen. Da die Anleihe bis zum 31. Dezember offen bleibt, so wird diese Summe wahrscheinlich noch um ein Bedeutendes steigen. Auch wohrt die starke Silber-Einfuhr noch fort; geringer ist die Gold-Einfuhr, aber doch beträchtlich.

— Die kaiserl. Admiralität hat hier jetzt auch ein sehr schönes Dampfboot erbauet, das sich durch seine Bauart und manche angebrachte Verbesserungen auszeichnet.

Frankfurt, vom 11. November.

Fortsetzung des Protokolls der 32ten, am 12ten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. baier. Hr. Gesandte, Frhr. v. Aretin, erstattet Vortrag über die von Doktor Euler zu Frankfurt dieses Jahres eingereichte Denkschrift des Grafen Constantin v. Hallberg, betreffend den

Digitized by Google

Genuß einer reichsdeputationshauptschlußmäßig angewiesenen, auf die Grafisch-Sternbergische, im Königreich Würtemberg gelegene Abtei Schussenried ausschließlich radizirten ewigen fährl. Rente von 6880 fl., welche fünfzehn Jahre rechtsschlußmäßig unbezahlt geblieben und noch zurückbehalten werde.

Der Hr. Referent theilt den Inhalt dieser Eingabe und den Aktenauszug vollständig mit, wornach das Gesuch des Reklamanten dahin vorgetragen wird:

1. Die rechtliche und gesetzliche Vollgültigkeit des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Februar 1803 in Absicht der auf die Abtei Schussenried radizirten jährlichen ewigen Renten von 13,900 fl. und der dem Grafen v. Hallberg daran zustehenden jährl. 6880 fl. und dessen authentische Interpretation dahin auszusprechen und zu erklären:

a) „daß die der Abtei Schussenried auferlegten „ewigen jährlichen Renten von 13,900 fl. über „haupt, auch namentlich die dem Hrn. Grafen „v. Hallberg daran zustehende jährliche Rente „von 6880 fl., lediglich als auf Schussenried ans „gewiesen und radizirt, betrachtet und unter allen „Umständen von dem Besitzer von Schussenried „unbedingt und nur mit Abzug des gesetzlich der „stimmten Antheils an der Subsistentation der Schuß „lenrieder Geistlichkeit, vom 1. Dez. 1803 an, „den Rentnern und unter ihnen auch dem Hrn. „Grafen v. Hallberg vergefällt auch für die Zu„kunft zu bezahlen seyen, daß bei einverstehender „Weigerung die gerichtliche Beistreckung von den „Landesbehörden auf Anrufen ohne alle Zö„gerung eintreten müsse, und daß eine jede Ein„wendung gegen diese Verbindlichkeit von Sei„ten des Rentenangehörs, insbesondere auch die „aus einer vermeintlichen Klassifikation hergenom„mene, als rechtsschlußwidrig gar nicht zu acht„en sey, es wäre denn die Einrede der dem „Rentsten geleisteten Zahlung;"

b) „daß die Ausübung eines Heimfallrechts von „Seiten des Königs von Würtenberg Majestät „gegen den Besitzer der Abtei Schussenried eben „so wenig, als der bestand unter beiden Theilen „abschlossene Vergleich, den auf Schussenried „angewiesenen Renten und dem Hrn. Grafen „v. Hallberg in Absicht des reichsschlußmäßigen „Bezugs und Genusses der Renten, für das „Vergangene und die Zukunft, einen Nachtheil „bringen, oder zur Verkürzung oder Zurückhal„tung der Renten aufbraucht werden könne und „dürfe;"

2) „über dem Herrn Grafen von Hallberg ein „Gericht dritter Instanz in Gemäßheit Artikels „12 der Bundesakte anzuweisen, welches nach „diesen ausgesprochenen Grundsätzen und authen„tischen Interpretationen gegen den Herrn Gra„fen von Sternberg, als Besitzer der verhaftes„ten Abtei Schussenried, das weiter Rechtliche „zu verfügen habe."

In dem Gutachten bemerkt der Herr Referent, es lasse sich nicht verkennen, daß dem Reklamanten, welchem seit dem 1. Dezember 1803, mithin seit fünfzehn Jahren, auf eine schwer zu rechtfertigende Weise der Genuß der ihm als Entschädigung für den Verlust seiner jenseitsrheinischen Besitzungen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 auf die Abtei Schussenried angewiesenen jährlichen Rente von 6,880 fl. vorenthalten werde, kein anderes Mittel übrig bleibe, als sich vertrauensvoll an die hohe Bundesversammlung zu wenden. — Die vorgetragene Beschwerde dürfte, ihres Gewichts wegen, die Kognition derselben billig in Anspruch nehmen, und dieselbe veranlassen, auf dem geeignetesten Wege die sachgemäße Remedur eintreten zu lassen, welche der Gegenstand, seiner Wichtigkeit wegen, zu erheischen scheine.

Eine nähere Prüfung des Gegenstands und der Verhältnisse beider streitenden Theile, bemerkt der Herr Referent, zeige, daß alle Merkmale vorhanden seyen, welche denselben zu einer wahren Justiz-Sache machten.

Als solche komme er, nach den jetzt veränderten Verhältnissen, der Entscheidung der betreffenden Landesgerichte zu; — von diesen sey aber bereits entschieden worden, und eine Justizverweigerung wäre nicht vorhanden. Es könne daher dieser Gegenstand, in diesem Betrachte als erledigt und zur Competenz der Bundesversammlung nicht geeignet angesehen werden. Allein es trete hier, nach der Meinung des Herrn Referenten, der besondere Umstand ein, daß das oberste Gericht nicht alles beobachtet habe, was die verwickelte Lage der Sache erfordert zu haben scheine. Man könne zwar einem Gerichtshofe die Besugniß nicht absprechen, bei zweifelhaften Gesetzen eine doctrinelle Erklärung selbst zu geben; allein in vorliegendem Falle dürfte das königlich-würtembergische Oberappellations-Tribunal billigen Anstand nehmen, dieses zu thun, da das Ober-ppellationsgericht zu Tübingen sowohl, als vorher der Reichshofrath die Sache gar nicht als zweifelhaft angesehen, oder wenigstens in einem ganz andern Sinne, nach dem Buchstaben und Geiste des Gesetzes entschieden hätten.

Wenn nun bei diesen verschiedenen Ansichten der Gerichte noch eine Interpretation nothwendig befunden worden, so wäre gleich eine authentische zu veranlassen gewesen, da derselben die doctrinelle Interpretation doch allezeit weichen müßte, wenn sie angefochten würde.

So klar der §. 24 des Reichsdeputations-Hauptschlusses abgefaßt zu seyn scheine, so sey dessen Inhalt durch den vorliegenden Fall dennoch kontrovers geworden. Es entstünde nämlich

I. die Frage:

Haben die darin namentlich aufgeführten und auf die betreffenden Entschädigungs-Objekte mit jährlichen Renten angewiesenen Reichsgrafen gleiche Prärogative, oder soll unter denselben bei der Befriedigung ein Vorzug in der Zeit, oder eine Klassifikation statt finden, und kann man auf eine solche Klassifikation wieder zurückkommen, wenn schon die Ausmittelung der Entschädigungs-Objekte selbst geschehen ist?

II. Ist der Graf von Hallberg mit seiner Rente von 6,880 fl. bloß auf die Abtei Schussenried und Weissenau angewiesen worden?

Der Herr Referent trug hiernächst vor, wohin der ehemalige Reichshofrath, das Oberappellationsgericht in Tübingen und endlich das königl. würtembergische Oberappellations-Tribunal entschieden haben, und erachtet, daß, bei der verschiedenheit der Ansichten oberer Justizhöfe, in einer so wichtigen Sache, und wo es sich um Erklärung eines Reichsgesetzes handle, eine blos doktrinelle Erklärung nicht hinreichend zu seyn scheine, sondern eine authentische Interpretation in Anspruch genommen werden dürfte, welche nur von dem Gesetzgeber selbst aufgehen könne.

Gesetzgeber sey das teutsche Reich gewesen, dies sey wäre zwar erloschen, allein auch bei veränderter Lage der Dinge lasse sich in dem gegebenen Falle ein Auskunftsmittel finden.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß, in der Bundesakte Art. 8, 15 und 17 ausdrücklich angeführt, müsse immerhin als Rechtsquelle für den deutschen Bund betrachtet werden. Er habe fortdauernde Gültigkeit in Ansehung der Rechte der Gläubiger, Renten-Empfänger und Pensionäre, daher es der hohen Bundesversammlung nicht gleichgültig seyn könne, wie dieses Gesetz in den noch anwendbaren Stellen ausgelegt und angewendet werde. Wäre daher irgend etwas darin enthalten, was einer Auslegung bedürfe, so wäre auf geeignete Weise dafür zu sorgen.

Ohne zu behaupten, daß es der Bundesversammlung zukomme, den Reichsdeputations-Hauptschluß zu erklären, dürfte sich vielleicht die Frage, wie eine authentische Interpretation des §. 24 des erwähnten Gesetzes kennen bewirkt werden könnte, dahin lösen lassen, daß diejenigen allerhöchsten und höchsten Höfe des deutschen Bundes, welche, als Glieder der genannten ausgleichenden Reichsdeputation, bei der Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses mitwirkten, zu ersuchen wären, ihre Ansichten über diesen Gegenstand und die Meinung erklären zu wol-

Digitized by Google

seu, welche Sie hierüber bei Abschließung des §. 24 des Deputations-Rezesses geleitet hat.

Da aber der Deputationsschluß zum Reichsgesetz erhoben werden, welches noch heute in diesen Verfügungen dem deutschen Bunde als Richtschnur dient, so dürfte die authentische Interpretation selbst dem gesammten Bunde zustehen.

Es könnte daher, wenn jene vorläufigen Ansichten erhoben seyen, der Bundesversammlung von den höchsten Committenten die Vollmacht und Instruktion ertheilt werden, eine authentische Interpretation über diesen Gegenstand auszusprechen.

Nach dieser Interpretation wäre sonach der vorliegende Fall zu beurtheilen, und könnte seine weitere Erledigung vor den Gerichten des Landes finden.

Der Herr Referent trägt demnach darauf an, daß, bei den abweichenden Auslegungen des §. 24. des Reichsdeputations-Hauptschlusses von Seiten der Gerichtshöfe bei streitigen Fällen, die allerhöchsten und hochsten Höfe von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Wurtemberg und Kurhessen, welche, als Glieder der damals ernannten außerordentlichen Reichsdeputation, bei dem Abschlusse dieses Reichsgesetzes mitwirkten, zu ersuchen wären, sich vorlaufig zu äußern, in welchem Sinne dieselben bei Entwerfung des Deputations-Hauptschlusses den §. 24. hierin falls genommen haben. (S. f.)

Benachrichtigungen.

[2690] J. M. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.
empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gansleber, Geflügeln, Fischen und Wildpret ꝛc. Pasteten, wie auch Perigeux-marinirten und frischen Perigord-Trüffeln aufs beste; Versendungen ins In- und Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[2824] Unterzeichneter wird Freitag den 13. d. im Saale des roten Hauses ein Deklamatorisches Konzert zu geben die Ehre haben.

Karl Heigel,
Mitglied der Frankfurter Nationalbühne.

[2823] Zahnarzt-Anzeige.

Ein von der Wiener und mehreren Universitäten approbirter Zahnarzt auf seiner Durchreise nach Paris, und sich auch in hiesiger Stadt eine Zeitlang aufhaltend, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens, und macht hiemit bekannt, daß er alle mit Zahn- und Mundkrankheiten behaftete operire und heile. Auch verschert Unterzeichneter, daß er es in seiner praktischen Erfahrung dahin gebracht habe, ohne die geringsten Schmerzen zu verursachen, künstliche von natürlichen nicht unterscheidbare Zähne, auch ganze Gebisse von der neuesten und besten Substanz einzusetzen, welche dieselben Dienste zum Kauen wie die natürlichen leisten, ihnen auch gänzlich gleichen und nie gelb werden. Allen jenen Zähnen, welche sehr häßlich, durch viele Jahre gelb oder wohl gar schwarz sind. Die häßliche Ueberziehung der Zähne ist nichts anders als ein Speichel, der sich nach und nach verhärtet und zu einer steinartigen Masse gebildet hat, und nicht nur allein die Schönheit der Zähne bedeckt, sondern auch, wenn er nicht abgenommen wird, die übelsten Folgen nach sich zieht.

Es entstehen öfters Zahnschmerzen, ein übler Geruch aus dem Munde, ein scorbutisch blutendes Zahnfleisch; die Zähne werden nach und nach vom Zahnfleische entblößt, werden immer länger und ungestalteter, fangen an ihre Festigkeit zu verlieren, und kommt man dann nicht zu Hülfe, so fallen alle mit diesem Uebel behafteten Zähne von selbst aus. Nicht das Alter, sondern meistens diese harte Unreinigkeit ist die Ursache, daß der größte Theil der Menschen die Zähne verliere, weil jene, welche mit diesem Uebel behaftet sind, sich falsche Begriffe davon machen, und der Meinung sind, dieser harte Ansatz oder der sogenannte Weinstein sey der Zahn selbst, und kein Hülfe sey vorhanden, aber Unterzeichneter bürget, alle solche Zähne, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen, in ihre ehemals gewesene natürliche Schönheit zurückzusetzen.

Ferner macht er sich verbindlich, alle Zähne welche anfangen brandig zu werden, von demselben zu reinigen, um das Weitergreifen desselben zu hindern, hohlen und schmerzhaften Zähnen ihre Schmerzen zu stillen, und die Aushohlung vom Brande mit Gold oder Silber zu füllen (plombiren), daß solche Zähne zum Kauen durch die ganze Lebenszeit tauglich sind. Jene aber, welche wegen allzu großer Verderbniß nicht mehr plombirt werden können, ziehet Unterzeichneter auf die am wenigsten schmerzhafte Weise aus. Er besitzt ein Elixir, von mehreren hohen Schulen approbirt, das zur Erhaltung der Zähne ganz geeignet ist; nebst den Zähnen beschützt es auch das Zahnfleisch und alle Theile des Mundes, und gewähret den größten Nutzen demjenigen, dessen Zähne von der Fäulnis angegriffen sind, denn es hält die Fortschritte dieses schon angefangenen Uebels auf, und ist endlich zusammenziehend, aromatisch, reinigend und ein Hauptmittel gegen den Scorbut.

Sein Gebrauch besteht darin, daß man einige Tropfen auf eine Zahnbürste gießt, sich damit die Zähne reibt, und dann den Mund mit frischem Wasser auswascht; auch kann man es mit ein wenig Wasser vermischt gebrauchen.

Armen ertheilt Unterzeichneter unentgeldlich Hülfe leistung früh von 7 bis 9 Uhr.

Die Wohnung ist Lit. E. No. 207. neben dem Wolfseck im 2ten Stock.

Karl August Löffler,
Zahnarzt aus Wien.

[2814] Waldsaamenlieferung.

Mittwoch, den 18. d., Mittags um halb 3 Uhr, wird die Lieferung des dürftigen Waldsaamen-Bedarfs für die Gemeindswaldungen der Oberförsten Odenwald und Lorsch, bestehend aus Ahorn-, Birken-, Kiefern-, Lerchen- und Fichtensaamen, auf der Regierungs-Sekretariatsstube in dem Kanzleigebäude dahier, unter den bei der Versteigerung bekannt gemachte werdenden Bedingungen, an den Wenigstfordernden versteigt. Darmstadt, den 5. November 1818.

Von Kommissions wegen.

Küchler.
vt. Reuther.

[2797] Gutsverkauf.

Ein Gut, mittlerer Größe, in der Nähe von Frankfurt, ist der Eigenthümer Willens zu verkaufen. Das Nähere wegen des Guts selbst und der Kaufsbedingungen ist bei dem Bevollmächtigten, wohnhaft zu Frankfurt Lit. E. Nro. 246. eine Stiege hoch zu erfahren.

[2729] Ein unverheuratheter Gärtner, welcher Garten-Anlagen, Gewächs, Orangerie, Obst und Gemüsstreiberei, so wie Baumzucht und Gemüsbau gründlich versteht, wünscht baldigst eine angemessene Anstellung. Er wird mehr auf eine gute Behandlung, als auf einen Gehalt sehen. Das Nähere ist bei Karl Heinrich Franciscus in Laubach zu erfahren.

[2799] Irrländsche Leinwand
ist, in allen Qualitäten, in Kommission zu verkaufen bei

J. D. Doer,
Buchgasse J. 204.

[2554] Gefaßte und nicht gefaßte Juweelen, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

M. M. Goldschmidt und Söhne Juweliers,
Dongesgasse H. 163.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 316. Freitag, den 13. November 1818.

Wien, vom 6. November.

S. k. H. der Erzherzog Johann haben am 1. d. M. die Hauptstadt Gratz wieder verlassen, nachdem Höchstderselbe die Zeit seines dasigen Aufenthalts nützlichen Veranstaltungen für das Beste des Joaneums gewidmet hat.

— Ein hiesiger Mechaniker hat eine neue, sehr vortheilhafte Feuerspritze erfunden, und dafür auf 8 Jahre ein Privilegium erhalten. Diese neuerfundene Feuerspritze besteht aus einem Kolben, macht doppelte Wirkung und giebt einen unausgesetzten Wasserstrahl; sie geht nicht nur viel leichter und fast noch einmal so hoch, wie die gewöhnlichen, sondern giebt auch in dem nämlichen Zeitraume doppelt so viel Wasser, als diejenigen mit zwei Stiefeln, welche nach der gewöhnlichen Bauart gemacht sind, zu geben pflegen.

— Der hiesige Großhändler, Joseph Bayna, hat mit dem höchsten Aerarium einen Kontrakt abgeschlossen, durch welchen er sich anheischig machte, 20,000 Zentner von den alten Kupfermünzen, welche vor der Verabfolgung an ihn in der Mitte entzwei geschlagen werden, um 50 fl. 20 kr. per Zentner abzunehmen.

Schwerin, vom 2. November.

Unterm 28. Oktober ist von S. k. H., unserm Großherzoge, ein allgemeiner Landtag zu Malchin auf den 1. Dezember d. J. ausgeschrieben worden. Die Capita proponenda sind: 1) Die ordinaire Landes-Kontribution. 2) Die Beurtheilung der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kommission. 3) Weitere Berathung über die Ausgleichung der Kriegs-Erleichterungen der verschiedenen Landeseinwohner. 4) Weitere Berathung über die Aufhebung der Guts-Unterthänigkeit. 5) Vorbereitende Berathung über die künftige Einrichtung, Errichtung und Unterhaltung des Militairs nach den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen auf dem deutschen Bundestage.

Dresden, vom 29. Oktober.

Heute geruheten S. k. Maj. Allerhöchstselbst den Grundstein zu dem in Pillnitz, an der Stelle des im heurigen Frühjahre abgebrannten alten Schlosses, neu aufzuführenden Schlofgebäude zu legen. Der mit der Direction des Baues beauftragte Oberlandbaumeister, Schuricht, hatte die Gnade, Sr. Maj. eine silberne Maurerkelle zu präsentiren, womit Höchstdieselben aus einem silbernen Gefäße den Kalk zu dreienmalen unter einen Quader warfen, nachher aber auf diesen 3 Schläge mit dem Hammer thaten.

In die in dem Steine ausgehöhlte Vertiefung ist eine kupferne Kuvsel gelegt worden, welche mehrere unter der jetzigen Regierung ausgeprägte goldene und silberne Münzen enthält, und auf deren Deckel in einer Spiegel-Glastafel der Tag der feierlichen Legung dieses Grundsteins angezeigt ist.

München, vom 9. November.

Nach Briefen aus dem königl. baierisch. Hauptquartier zu Saargemünd, wird das aus Frankreich zurückkehrende russische Korps den 8. November anfangen, über Saarbrücken, Homburg ꝛc. nach dem Rhein zu ziehen. Das baierische Korps bricht zwischen den 15. und 20. November auf, und bleibt in Rheinbaiern stehen. Das 1te Chevaurlegersregiment kommt nach Zweibrücken, vom 2ten der Staab und 2 Eskadrons nach Speier, das 6te Infanterieregiment nach Landau, vom 15ten Regiment der Staab und das 1te Bataillon auch nach Landau ꝛc.

Stuttgart, vom 11. November.

Die erhabene Mutter unserer geliebten Königin hat unsre Gauen verlassen und befindet sich seit dem 4. Nov. in einem Wohnsitz Ihrer jüngsten Tochter in den Niederlanden; Ihr Andenken lebt aber in uns fort, und Sie ist der Gegenstand täglicher Unterhaltung in unsern Gesellschaften.

Hier noch einige Züge stiller Wirksamkeit der Kaiserin.

Nächst der Liebe zu der Königin, dem König und Ihren Enkel-Kindern scheint Erinnerung an Ihre Jugendjahre und Liebe zu Ihren Eltern Ihre Gedanken, oft Ihr Thun geleitet zu haben.

Bald nach Ihrer Ankunft suchte Sie im Schloß die Zimmer auf, worin Sie im Jahre 1782 als Großfürstin von Rußland, unter dem Namen einer Grässin von Norden, mit Ihrem, inzwischen verewigten, Gemahl gewohnt hatte: Sie ließ Sich die Zimmer zeigen, worin Ihre geliebte Eltern gewohnt hatten, verweilte sich, innigst gerührt, in denselben, und Alles hatte hohes Interesse, was man Ihr von denselben zu erzählen wußte.

Die Kaiserin besuchte das Palais, worin Ihre verewigte Mutter ihre letzte Lebenszeit zugebracht hatte, wo Dieselbe auch gestorben ist. Mit frommer Ehrfurcht betrat Sie jede Stelle dieser Wohnung. — Der Minister der auswärtigen Angelegen-

Digitized by Google

hekten wohnt in gedachtem Palais. Er wollte um der vielen Fremden, besonders der Russen, willen eine Abend-Gesellschaft mit einem Ball geben. Die Kaiserin wünschte daran Theil zu nehmen, bemerkte aber, daß Sie nicht dabei erscheinen könne, wenn während Ihrer Anwesenheit in dem Hause, worin Ihre Mutter gestorben, getanzt würde. Der Ball unterblieb und die Kaiserin belebte die ganze Versammlung bis nach Mitternacht. — Auf der Solitüde sah Sie das Schloß, mit der Umgegend, dem nahen Wald und Bären-See, wo Ihr, als Gräfin von Norden, und Ihrem Gemahl zu Ehren eine sehr glänzende und kostbare Jagd gegeben worden war. — In Hohenheim erkundigte sich die Kaiserin besonders nach der Wohnung, worin Ihr verewigter Vater einst gelebt hatte, nach der Stelle, wo Er gestorben. Sie betrieb die Wittwe des Arztes zu sich, der Ihren Vater während seiner Regierungszeit, und bis an seinen Tod, in Stuttgart und Hohenheim, treu besorgt hatte, und fragte nach Allem, was dieselbe von den letzten Lebensjahren und dem Tod des Herzogs Friedrich zu sagen wußte.

In Ludwigsburg besuchte die Kaiserin die dortige Gruft, worin Ihre verehrten Eltern ruhen. Erst nach längerem Verweilen trennte sich Dieselbe von dieser, Ihr heiligen, Stelle.

In Stuttgart sah man in der Hauptkirche an einem Abend, da kein Gottesdienst und die Kirche zuvor verschlossen war, die Kaiserin, beinahe allein, vor dem Altare stehen, der den Eingang zu der Stuttgarter Gruft bedeckt, worin Ihr unlängst verstorbener Bruder, Herzog Ludwig, und die Grafen und Herzoge von Würtemberg, nebst ihren Familien-Mitgliedern von mehreren Jahrhunderten, ruhen.

Jeder Mensch, der bei J. M. auf irgend eine Weise beschäftiget war, wurde beschenkt: Die Höhern mit kostbaren Tabatieren, Ohrengehangen, Ringen ꝛc.; andere Personen mit Geld. So erhielt die königliche niedere Hof- und Stall-Dienerschaft viertausend Dukaten. Die königl. Garde, welche bei Ihr die Wache gehabt hatte, erhielt eine andere große Summe. Auch Leute, die zufällig sich ihr nahten, Weingärtner, an deren Weinbergen während der Lese die Kaiserin vorbeifuhr, wurden für Trauben die sie Ihr darboten, reichlich beschenkt.

In Ihrem großen Reiche selbst Mutter der Waisen und Beschützerin weiblicher Bildungs-Anstalten in Petersburg, fand Sie, zur Wonne Ihres Herzens, sich zu Stuttgart in der Tochter erneuert. Mit freudiger Theilnahme besuchte Sie die neue Töchter-Bildungs-Anstalt, untersuchte und ermunterte Sie alle, in mehrere Gegenden der Stadt vertheilte, Lehrer und Beschäftigungs-Anstalten armer Kinder, ließ überall ansehnliche Beweise Ihrer Wohlthätigkeit zurück. So erhielt der Central-Verein für Wohlthätigkeit 350, der Stuttgarter Lokal-Verein 100, jede der Lehr- und Beschäftigungsanstalten armer Kinder 100, die Töchter-Bildungsanstalt 300 Dukaten.

Hier, in Stuttgart, faßte die Kaiserin den Gedanken einer schönen Stiftung in die große prächtige Hauptkirche zu Moskau, welche gegenwärtig gebaut wird. Ein Christus, aus Carrarischem Marmor von dem berühmten vaterländischen Künstler, v. Dannecker in Stuttgart, gearbeitet, soll ein Theil, eine Zierde des Hochaltars gedachter Kirche werden. Das Bild wird, seiner hohen Stellung gemäß, 8 Schuhe hoch werden. Die Uebereinkunft über die Ausfertigung ist von der Kaiserin mit dem Künstler bereits geschlossen.

Aachen, vom 9. November.

Heute Morgen um 10 Uhr ist der Herzog von Angouleme unverhofft hier angekommen. Er ist beim Herzog von Richelieu abgestiegen, und hat mit demselben gleich die Besuche bei den Monarchen abgelegt.

— Vorgestern Nachmittags war große Konferenz beim Fürsten Metternich, wobei alle Gesandte gegenwärtig waren.

— Am 12. soll hier die s.g. Kongreßakte erscheinen.

— Heute Morgen hat sich ein freiwilliger Jäger, auf der öffentlichen Promenade, im Beisein vieler Menschen erschossen; man weiß die Ursache dieser That noch nicht.

— Zwei Stunden von hier, in der Gegend von Stolberg, werden auf einer Strecke von einer Stunde seit einigen Tagen Erderschütterungen verspürt. Die Gegend, wo diese Erschütterungen statt haben, ist zum Theil von Blei- Eisen- Kalmey- und Steinkohlen-Bergwerken ganz untergraben; man findet selbst Spuren, daß die Römer dort Erze gegraben haben. Es müssen, da die Erschütterungen sich nicht weiter verbreiten, alte, unterirdische Gewölbe eingestürzt seyn.

— Man kann nun bestimmt sagen, daß der Kongreß vor Ende dieses Monats nicht werde aufgelöst werden.

— Am verwichenen Donnerstag besahen Se. M. der Kaiser Franz das Panorama der Schlacht von Belle-Alliance auf der alten Fleischhalle. An eben diesem Tage ließen Se. M. jedem Soldaten von der Garde-Kompagnie des Allerhöchstihren Namen führenden Regiments einen Dukaten, jedem Unteroffizier aber zwei dergleichen auszahlen, auch unter die Musikanten des nämlichen Regiments ein ansehnliches Geschenk vertheilen.

Beweise von wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit liefert übrigens die Anwesenheit dieses Monarchen alle Tage. So wurde noch jüngsthin eine in Metzen gemachte ächte Dame, welche, um unerkannt zu bleiben, sich des Abends verschleiert mit ihren Gesellschaften anmeldete, mit dreifachem Dukaten getröstet.

— Vorgestern, Nachmittags, fuhren J. kön. H. die Fürstin von Thurn und Taxis mit Höchstdero Prinzessin Tochter zum hiesigen Rathhause, und ließen sich die da befindlichen Merkwürdigkeiten zeigen. Besonders wohl gefielen Höchstdenselben die frisch aufgestellten Gemälde des preußischen Malers Hrn. Termite.

Heute sind S. M. unser König, in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm, dann des Prinzen von Mecklenburg und verschiedener hoher Offiziere, auf dem Sandhofe gewesen, haben obige Gemälde besehen, und Allerhöchstihren Beifall denselben zu schenken geruht.

— Der sich hier befindende Minister, Frhr. v. Stein, genießt einer vorzüglichen Auszeichnung. Er wird von des Königs Equipagen bedient.

Brüssel, vom 8. November.

Unter dem 1. November hat der Generallieutenant, Chef des Generalstabs der alliirten Armee in Frankreich, G. Murray, aus dem Hauptquartier Cambrai nachstehenden Tagsbefehl erlassen:

Der Feldmarschall, Herzog von Wellington, kann unmöglich von den Truppen, welche er die Ehre hatte zu befehligen, Abschied nehmen, ohne denselben seinen Dank für das gute Betragen zu bezeugen, durch welches sie sich während der Zeit, als sie unter seinen Befehlen gestanden, ausgezeichnet haben.

Es sind nun beinahe 3 Jahre, seitdem die alliirten Souverains dem Feldmarschall den Oberbefehl über diesen Theil ihrer militairischen Streitkräfte, deren Gegenwart in Frankreich die Zeitumstände nothwendig machten, anvertraut haben; wenn dieß von Ihren Majestäten getroffene Maaßregel auf eine Allerehrbietigst dieselben befriedigende Weise ausgeführt worden, so kann dieser Erfolg nur dem einstimmigen Betragen, welches bei dieser Gelegenheit Ihre Exzellenzen die en Chef kommandirenden Herren Generale beobachtet, ferner dem guten Beispiel, welches Dieselben ihren untergeordneten Generalen und übrigen Offizieren gegeben haben, wie auch den Bemühungen der Letztern, sie hierin zu unterstützen, und endlich der guten Mannszucht, welche stets bei allen Kontingenten geherrscht hat, zugeschrieben werden.

Nur mit Bedauern hat der Feldmarschall dem Augenblick entgegen gesehen, wo die Auflösung dieser Armee den Dienstverhältnissen und den besondern Wün-

Digitized by Google

bindungen ein Ziel setzen soll, in welchem er mit Ihren Excellenzen den Herren Kommandanten der Armeekorps und mit den andern Offizieren derselben gestanden hat. Der Feldmarschall kann sich nicht verbergen, wie angenehm diese Verbindungen für ihn waren; er bittet die ehemahligen Kommandirenden Herren Generale, die Versicherung anzunehmen, und solche auch ihren unterhabenden Truppen bekannt zu machen, daß er nie aufhören wird, einen lebhaften Antheil an Allem zu nehmen, was sie je betreffen mag, und daß ihm das Andenken der 3 Jahre, während welcher er die Ehre hatte, an ihrer Spitze zu stehen, stets theuer bleiben wird.

Der Generallieutenant,
Chef des Generalstaabs der alliirten Armeen,
C. Murray.

— Vor dem 20. d. werden alle fremde Truppen das franz. Gebiet verlassen haben. Die Kavallerieregimenter und die Legionen Infanterie, welche von den festen Plätzen in Französisch Flandern Besitz nehmen, treffen nach und nach in der Picardie ein.

Straßburg, vom 9. November.

Die Jura-Legion bricht unverzüglich nach ihren Garnisonen in Weissenburg u. Lauterburg auf. Schon haben franz. Detachements diese Plätze und Hagenau besetzt, wo sie mit der lautesten Freude aufgenommen wurden. Es sind Gastmahle veranstaltet worden, und des Königs Gesundheit wurde mit Enthusiasmus ausgebracht.

— Die in Junsern Departement stationirt gewesenen österr., würtemberg. und baier. Armeekorps haben dasselbe gänzlich geräumt und wir sind nunmehr uns wieder selbst überlassen.

Bern, vom 7. November.

Durch Kreisschreiben vom 29. Weinmonat theilt der Geheimerath des Vororts Bern den Regierungen sämtlicher Stände zwei unterm 24. und 25. Weinm. von den Ministern der Höfe von Wien und Berlin ihm überreichte Noten mit, durch welche der Eidsgenossenschaft der in Aachen am 9. Weinmonat durch die vier alliirten Mächte zur Räumung des französischen Gebiets von ihrem, seit drei Jahren hart weilenden, Truppenheer geschlossene Vertrag zur Kenntniß gebracht und sie zum Beitritt dazu eingeladen wird. Es haben nämlich die in Aachen versammelten Monarchen bei Abschliessung des neuen Vertrags, der sich dem Pariser Vertrag vom 20. Wintermonat 1815 anschließt, angemessen erachtet und gut gefunden, die sämmtlichen Mächte, welche vorhin zum Beitritt oder zur Zustimmung dieses frühern Vertrags eingeladen worden und dieselbe ertheilt haben, nunmehr auch zur Zustimmung und zum Beitritt der neuen Verkommniß einzuladen.

— Veranlaßt durch den Rückzug der fremden Truppen aus Frankreich hat die Regierung des Kant. Aargau die strengste Polizeiaufsicht angeordnet, um dem Eindringen von Ausreissern und anderm herrenlosen Volk zu wehren.

— Der Vertrag des brasilianischen Hofes mit H. Gachet, als Agenten des K. Freiburg ist vom 11. Mai d. J. und in 24 Artikeln abgefaßt. Der König gibt den meist bergichten, aber fruchtbaren, 8 Stunden langen und 3 breiten Bezirk Canta Gallo für Ansiedlung einer Kolonie, für einmal von 100 römisch katholischen Schweizerfamilien, die Neu-Freiburg heißen soll. Se. Majestät übernimmt die Ueberfahrtskosten und bringt sie in provisorisch gebauten Häusern unter. Sie gewahrt ihnen unentgeldlich und eigenthümlich Erdreich, Vieh und Saaten nach einem tabellarischen Verzeichniß und auf Abrechnung Lebensmittel für zwei Jahre, trägt zum Kirchenbau bei und verleihet zehnjährige Steuerfreiheit. Die Kolonisten, deren Zahl beträchtlich vermehrt werden soll, müssen Geistliche, Aerzte und Handwerker aller Art mitbringen, welche letzte die Portugiesen unterrichten sollen. Ihnen liegt ob, eine Stadt und zwei Dörfer zu erbauen; sie erhalten eine Munizipalität, und nach den Freijahren bilden sie eine Miliz und geben von 20 Mannern einen zur Armee ab.

Rom, vom 28. Oktober.

S. M. der König beider Sizilien sind den 22. d. von Neapel abgereist und am 23. zu Albano angekommen. Bis 1 Stunde von dieser Stadt fuhr Höchstdenselben der König Karl VII. von Spanien und der in Rom befindliche spanische Gesandte Cav. Vargas y Laguna entgegen. In Albano wurden Se. Maj. von dem Oberkammerherrn Monsign. Riccio, im Namen Sr. päbstl. Heil. komplimentirt, und kamen am 24., in Begleitung Höchstihres königl. Bruders, unter dem Kanonendonner von der Engelsburg, in Rom an. Sie begaben sich nach dem Farnesischen Pallaste, wo unter andern auch gleich der Staatssekretair, Kardinal Consalvi, Sr. Maj. die Aufwartung machte. Am 25. früh machten Höchstdieselben S. p. Heil. in dem Quirinalpallaste einen Besuch, und die gegenseitige Aufnahme und Unterhaltung war eben so freundlich als rührend.

Neapel, vom 17. Oktober.

Ein erschienenes königl. Dekret setzt die Grundsteuer für das künftige Jahr fest; sie beträgt für das Königreich Neapel, oder die Provinzen diesseits des Faro, 6,150,000 Dukati.

Kadix, vom 20. Oktober.

Ein nach Havannah und Vera-Cruz bestimmtes Convoi von 28 Fahrzeugen ist gestern, unter der Begleitung der Fregatte die Sabina ausgelaufen.

— In den Geschäften ist ungeachtet der neulich eingetroffenen Schiffe wenig Leben; der Kurs auf das Ausland steht aus Mangel an Abnehmern immer sehr hoch.

— Die Besatzung der Handelsfregatte Castilien, die auf der Höhe des Vorgebirgs St. Maria (90 Stunden von Cadix) von einem Insurgenten-Korsaren genommen wurde, ist hier ans Land gesetzt worden. Diese Fregatte kam mit 660,000 Piastern und einer Ladung, die eben so hoch geschätzt wird, und vorzüglich in Cacao bestand, von Lima.

Stockholm, vom 30. Oktober.

Am 23ten dieses ist der amerikanische Gesandte an unserm Hofe, Hr. Russel, von hier abgereist, um nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Hr. Hughes bleibt hier als Chargé d'Affaires besagter Regierung.

— Graf Sandels ist am 21ten dieses in Christiania angekommen, und hat sofort sein Amt als Reichsstatthalter des Königreichs Norwegen angetreten.

Christiania, vom 24. Oktober.

Unterm 10ten dieses Monats hat der König Se. Excellenz, den Grafen C. Mörner, von den ihm in Norwegen anvertrauten Aemtern, als Statthalter des Reichs, Feldmarschall und Kanzler der Universität, in Gnaden entlassen, und demselben seine besondere Zufriedenheit mit der Thätigkeit und dem Eifer bezeugt, welche er während seiner ganzen Amtsführung bewiesen hat.

Unter dem nämlichen Datum ist Se. Excellenz der Graf J. H. Sandels, einer der Herren des Reichs, Ritter und Kommandeur von St. Majestät Orden, General und Präsident des schwedischen Kriegscollegiums, zum Statthalter von Norwegen, zum Kanzler für die norwegische Universität und, zufolge der königl. Bekanntmachung vom 30. November 1814, zum höchsten Militärbefehlshaber über die norwegische Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser ernannt worden.

Das Collegium academicum hat dem Grafen Mörner im Namen der Universität eine Dankadresse überreicht.

— Unterm 22. v. M. hat der König befohlen, daß die Einfuhr von Traubenbranntwein nur direkte von französischen, spanischen und portugiesischen Häfen, so wie aus dem mittelländischen Meere und von Städten ausserhalb Europa erlaubt seyn solle. Französische, spanische und portugiesische Weine, so wie Rum, sollen auch nur direkte von den Orten in Norwegen eingeführt werden können, wo diese Waaren produzirt werden.

Digitized by Google

— Der Staatsrath C. Krogh, Kommandeur vom Nordseern, ist, auf Ansuchen, seines Amtes als Staatsrath entlassen worden.

— Unsre Reichszeitung enthält jetzt das vom Storthing entworfene und vom Könige sanctionirte Budget für die drei Etatsjahre vom 1 Juli 1818 bis dahin 1821. Die gesammte Einnahme ist jährlich auf 1,497,800 Species mit der ausserordentlichen Steuer von 340,000 Species jedes Jahr, die der Storthing für die nächsten drei Jahre bewilligt hat, berechnet. Da nun die Zahl der Staatsbürger im ganzen Reiche etwa 900,000 beträgt, so fällt ihre also auf jedes Individuum im Durchschnitt eine jährliche Abgabe von ungefähr 1⅔ Species. Die Staatsausgabe ist auf 1,471,714 Species berechnet, so daß also ein jährlicher Ueberschuß von etwas mehr als 24,000 Species vorhanden ist.

Frankfurt, vom 11. November.

Fortsetzung des Protokolls der 51ten, am 12ten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Zugleich wäre das ehrerbietigste Gutachten an die höchsten Committenten zu erstatten, daß der Bundesversammlung die Vollmacht und Instruktion gegeben werden möchte, mit Rücksicht auf jene erbetenen Erklärungen eine authentische Interpretation dieser Stelle zu ertheilen:

I. ob die Befriedigung der Entschädigung der Reichsgrafen, welche ihnen durch unmittelbares Gebiet und auf dasselbe gelegte jährliche Renten regulirt und angewiesen wurde, ohne Prioritär verstanden, oder auch noch, nach geschehener Ausmittelung, als klassenweise angeordnet, anzusehen sey? und

II. ob die dem Grafen von Hallberg angewiesene Rente von 6,880 fl. auf den Abteien Schuffenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schuffenried radizirt zu verstehen sey?

Der Vortrag wurde diesem Protokolle unter Zahl 39 angefügt.

Sämmtliche Stimmen waren mit dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen einverstanden, daher

Beschluß:

1) Daß die allerhöchsten und höchsten Höfe von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Kurhessen als Glieder der im Jahr 1802—1813 bestandenen außerordentlichen Reichsdeputation, um ihre vorläufige Aeußerung ersucht werden, in welchem Sinne Sie bei Entwerfung des Reichsdeputations-Hauptschlusses den §. 24. desselben genommen haben;

2) wäre das ehrerbietigste Gutachten an die höchsten Committenten zu erstatten, daß der Bundesversammlung die Vollmacht und Instruktion ertheilt werde, mit Rücksicht auf jene erbetenen Erklärungen eine authentische Interpretation dieser Stelle zu ertheilen:

I. ob die Befriedigung der Entschädigungen der Reichsgrafen, welche ihnen durch unmittelbares Gebiet und auf dasselbe gelegte jährliche Renten regulirt und angewiesen wurde, ohne Prioritär verstanden, oder auch noch, nach geschehener Ausmittelung, als klassenweise angeordnet, anzusehen sey? und

II. ob die dem Grafen von Hallberg angewiesene Rente von 6,880 fl. auf den Abteien Schuffenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schuffenried radizirt zu verstehen sey?

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen.

[2824] Das auf heute, den 13., angekündigte Deklamatorische Konzert wird nun am Mittwoch den 18. d. Statt haben.

Karl Heigel,
Mitglied der Frankfurter Nationalbühne.

[2817] Apotheker-Verkauf.

Bei dem Handelsmann Gottlieb dahier ist eine fast ganz neue vollständige Apotheke, nebst großen u. kleinen Flaschen, für jeden Apotheker brauchbar und zum augenblicklichen Aufsetzen, zu verkaufen. Auf Verlangen können auch zwei große moderne messingene Gallerien dazu abgegeben werden. Darmstadt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. November 1818.

		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	kl. Sicht	136	—
	2 Monat	135	—
London	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	137	—
Paris	kl. Sicht	76¼	—
	2 Monat	75¼	—
Lyon	kl. Sicht	76¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	41½	—
Wien in 20 Kr.	kl. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	kl. Sicht	—	99½
	2 Monat	—	—
Mailand	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	kl. Sicht	147	—
	2 Monat	145½	—
Bremen	kl. Sicht	—	108
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	kl. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	kl. Sicht	—	100
	8 d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99½

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 12. November 1818.

			Papier	Geld
Oestreich	¼ pCt.	Bethm. Obligat.	39¼	—
	½	— ditto	43½	—
	¾	— ditto	48¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	32½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k St.	34	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅝	—
	1	— do Int. in 20 kr St.	68¼	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	26	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	93	—
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	⅝	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	5	— Ransb. d. Ug Sch.	—	—
	5	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	91	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81½	—
	5	— ditto Landstände	91¼	—
Nassau	5	— Obligationen . .	92	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	100	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 317. Samstag, den 14. November 1818.

Inspruck, vom 5. November.

Zu den aus allen Orten und Gegenden einlaufenden Nachrichten über den ebenfalls äußerst günstigen Herbst müssen auch wir mit einstimmen, indem man sich seit vielen Jahren keiner so angenehmen Herbsttage in unsern Thälern zu erinnern weiß wie heuer, denn seit mehr als 5 Wochen ist ein Tag so schön wie der andere. Land- und Thalbewohner konnten beynahe alle Feldfrüchte abgereift in ihre Scheunen bringen.

Im südlichen Tirol ist die Weinerndte über alle Maßen gut ausgefallen, und man glaubt allgemein, daß er an Güte und Stärke die vorjährigen Erzeugnisse noch übertreffen werde. Alle alten Fässer, welche seit vielen Jahren nicht mehr verwendet wurden, suchte man hervor, und die Binder hatten den Herbst über genug zu thun, um diese auszubessern und neue zu verfertigen. Mancher Landwirth hat um den dritten Theil mehr Wein erzeugt, als er früher berechnet hatte, da vor der Weinlese ein wohlthätiger Regen wieder manchen Weinstock erfrischte, der wegen früherer allzugroßen Trockne nicht Trieb genug für die Trauben hatte. Ein Pfarrer, der im Jahre 1816 seinen Zehent mit 18 Ihren Wein bezog, bekam im heurigen Jahr deren vierhundert. Eben so sind auch Limonien und Pfersiche im Ueberfluß gerathen, jene werden größtentheils in das Ausland versendet, und aus den letztern mußte man wegen ihrer großen Menge und Unhaltbarkeit Brandwein brennen. Die übrigen Baumfrüchte sind weniger gerathen, besonders die Aepfel, die in diesem Jahre noch einmal so theuer wie im vorigen sind.

Würzburg, vom 11. November.

Wie reichlich der dießjährige Herbst seine Gaben in Franken gespendet habe, davon zeugt die Begeistrung unserer, sonst ziemlich nüchternen, Zeitung, die dem übervollen Herzen heute in folgenden Jubeltönen Luft macht:

„Er ist eingetan der zuckersüße Most in die Keller, und brausend verbreitet er weit auf die Strasse hinaus einen angenehmen aber starken, geistigen und eindringenden Geruch. Schon regt er in den Tabernen die seit einigen Jahren erschlafften und trübsinnig gewordenen Gemüther zur Freude wieder auf. Man sieht wieder Taumelnde, und man hört wieder von dem edlen Traubensafte begeisterte Menschen lärmen und singen. Eine bessere, lebensfrohere Zeit scheint wieder eingetreten zu seyn. Während der Weinlese wurden hier und auf dem Lande nichts als Volksfest gefeiert, und zwar mit einem höhern Enthusiasmus als alle jene seit 25 Jahren, veranlaßt durch Siege und Frieden, und andere darauf gefolgten Ereignisse! (ipissima verba des Weinfrohen). Auf unsern gesegneten Rebhügeln hörten wir Jauchzen und Frohlocken, und weit erschallende Gesänge der Leser und Leserinnen. Unter Maskeraden, Posten und Gaukeleien wurden in den letztern Tagen die Herren eingeführt, und man sah diesen Spektakeln viel lieber zu, als zur Fastnacht in den Redouten, weil der Ausbruch der Freude auf was Reelles sich gründete, und also mehr von Herzen kam. Die Gaben des Himmels sind erfreulicher, als jene der Menschen, weil diese ihre wechselseitigen Geschenke oft so schnell und so leicht sich wieder entziehen. Möge man jetzt in Städten und Dörfern an dem belebenden Getränke des Bachus sich einmal wieder recht ergötzen! Das seitherige zum Biere gefarbte Wasser konnte zur Heiterkeit die Seele nicht stimmen. Es war ein nüchternes, stummes, sang- und klangloses Leben im Volke lange genug! —"

Aachen, vom 10. November.

Der Kaiser von Rußland genießt trotz der großen Reisen, die er in so kurzer Zeit zurückgelegt hat, der besten Gesundheit; er hat in Frankreich und den Niederlanden über 5000 Lieues gemacht. Er wird den 16. wieder nach Brüssel gehen, wo er seine durchlauchtigste Mutter und seinen Bruder, den Großfürst Michael, findet, jedoch nur 5 Tage an ihrer Seite verweilen und dann sogleich die Reise nach Wien antreten. Er wird zwar Aachen noch einmal berühren, aber nur eine Nacht sich aufhalten. Der Kaiser von Oesterreich gedenkt diese, in der neuern Geschichte durch den Zusammentritt der Monarchen bedeutend gewordene Stadt schon am 18. zu verlassen. Die Minister werden den 20. oder 25. abgehen und ihre Abreise mithin den Schluß der hier zu verhandelnden Geschäfte bezeichnen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß über die deutschen Angelegenheiten nichts Entscheidendes hier werde verhandelt werden. Sie alle sind an eine Kommission verwiesen, welche in Frankfurt zusammentreten und aus den Ministern von Oesterreich, Preußen und den betheiligten deutschen Höfen bestehen wird. Hr. von Humbold, der sich schon 1816 in Frankfurt bei der zur Auseinandersetzung der Territorial-Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes gebildeten Kommission befand, wird auch

Digitized by Google

jetzt wieder in gleicher Absicht dahin berufen werden.

— Seit der Reise des Kaisers von Rußland nach Paris soll der erste Termin zur Bezahlung der franz. Kontribution, wozu in dem Vertrage vom 9. v. M. der 6. Januar 1819 bestimmt worden war, verlängert worden seyn.

— Der König von Preußen hat heute dem englischen Maler gesessen.

— Gestern haben die hohen Monarchen nebst dem Herzoge von Angoulême, so wie die Minister beim Könige von Preußen gespeist. Die Veranlassung zu der Reise des Königs scheint die Verwandlung der Quatrupel-Allianz in eine Quinrupel-Allianz gegeben zu haben. Se. k. H. haben nur 36 Stunden in hiesiger Stadt verweilt.

— In einer der letzten Sitzungen haben die Monarchen die Schuld, welche Dännemark in Norwegen kontrahirt hat und welche Schweden sich anzuerkennen weigerte, garantirt. Der Kieler Frieden soll in allen seinen Punkten vollzogen werden.

— Der Jäger, welcher sich gestern erschossen hat, ist durch gekränktes Ehrgefühl zu dieser That verleitet worden. Seinem Schlafkameraden wurde eine goldne Uhr gestohlen und er war im Verdacht.

Lippstadt, den 26. Oktober.

Der 18te Oktober wurde hier recht feierlich begangen. Tags zuvor machte ein von Aachen kommender Lustschiffer bekannt, daß er am 18ten mit einem Ballon, auf welchem die Leipziger und Waterlooer Schlacht gar herrlich und transparent zu sehen sey, auf der sogenannten Leipziger Höhe zum Olymp fahren wollte. Alles, was Beine hatte und selbige nach diesem Punkte in Bewegung setzen konnte, fand sich ein, dies Wunderwerk anzuschauen. Endlich ist der Ball gefüllt. Der Aachen war bald verdeckt, so daß man das Einsteigen des Mannes nicht bemerken konnte; auf einmal wurde kommandirt, die Stricke zu lösen; der Ball hob sich, und man denke sich den Schrecken! Der Mann konnte nicht so schnell in den Aachen; mit beiden Händen hielt er sich, während Alles aus Furcht und Entsetzen schrie, und der Ballon sich mit Blitzesschnelle in die Höhe hob. Erst ging eine Hand los, und er hieng noch eine gute Weile in einer Höhe von 3 Kirchthürmen. Alles lief ihm nach, um das gräßliche Schauspiel des Herabfallens zu sehen; da verlor denn der Mann auch die Kraft aus dem andern Aem und er fiel. Neues Erstaunen ergriff die Zuschauer; so viel man sah, war er noch ganz geblieben, da man geglaubt hatte, es werde kein Knochen am andern bleiben; Alles drängte sich hinzu und sah — und sah — einen Strobsack. War vorhin Furcht und Erwartung unter der Menge gewesen, so kamen nun ein unmäßiges Lachen, und wie dieß in etwas vorüber war, einige derbe Flüche hinterher. Man wollte den Kerl, der uns Alle zum Besten gehabt hatte, arretiren; der hatte sich indeß mit dem eingenommenen Gelde aus dem Staube gemacht.

Christiania, vom 24. Oktober.

(Fortsetzung.)

Die Direktion der norwegischen Bank hat Zehn- und Hundert-Speciesthaler-Zettel in Umlauf gesetzt. Auf diesen Zetteln befindet sich folgendes Formular: „In Folge der Fundation von 1816 bezahlt die norwegische Bank an den Inhabendhaber, gegen diesen Zettel Zehn (Hundert) Speciesthaler, wofür Valuta in der Bank empfangen worden.“ Die Zehn-Speciesthaler-Zettel sind auf gelbem, die Hundert-Speciesthaler-Zettel aber auf rothem Papier gedruckt. Erstere sind mit vier Unterschriften versehen, letztere sind aber von den sämmtlichen fünf Mitgliedern der Bankdirektion Ochelau, Wilthagen, Rod, Petersen und Boerlen unterschrieben. Beide Arten von Zetteln haben vier Stempel. Außer den Worten: "Norwegische Bank", besteht das Wasserzeichen darin, daß der norwegische Löwe, die Zahl 10 (100) und X (C) zweimal im Papier angebracht sind.

— Der Professor der Astronomie, Hansteen, an hiesiger Universität, hat über die Irregularitäten der Magnetnadel, welche die Englische Nordpol-Expedition schon in einer Breite von einigen und 70 Graden erfahren, mehrere interessante Bemerkungen in der Reichszeitung bekannt machen lassen. Seit dem Jahre 1597 hat er sich fast ausschließlich mit den magnetischen Zustande unserer Erde beschäftigt, und gefunden, daß dieselbe 4 magnetische Pole, oder 2 magnetische Achsen habe, welche Winkel von 28 bis 30 Graden mit der Erdachse machen. Der Nordpol der einen Achse fällt ungefähr in die Hudsonstrasse; ihr Südpol in das Indische Meer unterhalb Neuholland. Der Nordpol der andern Achse fällt ins nördliche Sibirien, in der Nähe von Rovaja Semlia, der ihr angehörige Südpol ins Südmeer, etwas westlich vom Feuerlande. Diese magnetischen Achsen verändern jedes Jahr ihre Lage, und verursachen dadurch die bekannte Veränderung in der Abweichung der Magnetnadel von dem wirklichen Nordpol der Erde — die Deklination. Aus der so genauen Lage dieser magnetischen Achsen hat der Professor schon vor Abgang der englischen Expedition die zu erwartenden Abweichungen der Magnetnadel in jenen nördlichen Gegenden berechnet und der Zeit drucken lassen; die wirklichen Beobachtungen jener engl. Seefahrer stimmen nun mit diesen Berechnungen, bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, wohl kommen überein.

Petersburg, vom 30. Oktober.

Die kaiserl. menschenliebende Gesellschaft in St. Petersburg hat den um das gemeine Beste, besonders um das Armenwesen, so verdienten und allgemein geschätzten königl. dänischen Konferenzrath und Ritter, Herrn Lawäj, in Altona, zu ihrem Mitgliede ernannt und ihm das Diplom zukommen lassen. Die wohlthätige Wirksamkeit dieser Gesellschaft, unter dem Vorsitze des Fürsten Alexander Galizyn, als General-Curator, erprobt sich immer mehr und mehr. Die Direktion aller Geschäfte unter obiger Leitung ist einem aus 11 wirklichen Mitgliedern bestehenden Rathe übertragen, der die Comitäten dirigirt, und über die Einnahme der Gesellschaft verfügt. Unter denselben steht die Fürsorge-Comität, deren Hauptverschaftigung in der Ausmittelung der in den entlegenen und nicht bekannten Gegenden der Stadt wohnenden Armen und darin besteht, daß sie diesen nicht nur milde Gaben an Geld austheilt, sondern ihnen auch andere, besonders den Kranken, nöthige Unterstützungen verschafft. Bei Ertheilung dieser Obliegenheit ist ihnen in den Statuten der Gesellschaft eine andere noch heiligere eingeprägt, die erhabene Pflicht: „Den „Hungrigen auch finden zu lassen, was sein Herz „und seine kummervolle Seele erquickt und sättigt.“

Diese Fürsorge-Commität besteht aus 15 Fürsorgern, denen ein Jahrgehalt von 1200 Rubeln Gehalt ausgesetzt ist, weil eine Unterstützung solcher Personen an und für sich ein Zweck der Gesellschaft ist, und auch damit sie ihre Zeit ungetheilt der Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten widmen können.

Der Kaiser hat der Gesellschaft jährlich 100,000 Rubel bewilligt, von denen die Fürsorge-Comität 70,000 zu ihrer Verwendung erhält.

London, vom 4. November.

Die Königin ist noch immer in dem nämlichen Zustande.

— Die Holzeitung enthält einen Kabinetsbefehl, wodurch das Parlament vom 12. d. M. bis zum 29. Dezember vertagt wird. Man glaubt indessen, das Parlament würde erst gegen Januar, oder zu Anfang Februar wirklich eröffnet werden, um sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen, wenn nicht der Tod der Königin eine schnellere Versammlung nothwendig macht.

— In der Konstitution gemäß wird die City Minister an die Stelle des verewigten Sir Samuel Romilly ein anderes Mitglied für das Unterhaus wählen. Diese Wahl wird in den ersten 14 Tagen nach Eröffnung des Parlaments erfolgen. Es heißt, die Minister hätten die Wahl des Sir Murray Maxwell

aufgegeben, und dagegen ihr Augenmerk auf Sir G. Cockburn gerichtet.

Unsere gestrigen und heutigen Zeitungen sind mit Berichten und Betrachtungen über das tragische Ende des Sir Samuel Romilly angefüllt. Einige behaupten aus Achtung für die Parthei, welcher Sir Samuel angehörte, es sey keine andere Ursache seines Selbstmords vorhanden, als der gerechte Schmerz über den Verlust seiner Gattin. Andere im Gegentheil behaupten, die Zeit werde bald die geheimen Beweggründe dieser verzweifelten Handlung enthüllen. Männer, welche vor Allem die Gebote der Religion beachten, sind weit entfernt, zuzugeben, daß der Verlust auch der geliebtesten Frau ein trift ger Grund sey, um eine von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen mißbilligte That zu rechtfertigen. „Der berühmte Edmond Burke, sagen sie, zeigte sich in einem ähnlichen Falle mehr als Christ. Er hatte sein ganzes Glück, all seinen Stolz in einen Sohne gelegt, der mit den glänzendsten und liebenswürdigsten Eigenschaften begabt war. Plötzlich wird dieser junge Mensch durch eine schreckliche Krankheit dem zärtlichen Vater entrissen: „Der Vater," schrie man von allen Seiten, „wird diesen Schlag nicht überleben, er wird sich umbringen!" Die gottesfürchtige Seele des unglücklichen Vaters war gerüstet, aber nicht erschüttert in ihrem Vertrauen, in ihrer Hingebung in den Willen der Vorsehung. Nie belebte ein Lächeln oder eine freundliche Miene sonst sein Gesicht. Abgestorben für alle Freuden des Lebens, wußt er doch mit männlicher Kraft die Bürde zu tragen, die ihm das Schicksal auferlegt hatte" Sir Romilly's Schwäche wird dagegen um so mehr getadelt, als Männer, die aus dem gewöhnlichen Haufen hervorragen und auf die des Volkes Blicke gerichtet sind, um so eher die Pflicht haben, nachahmungswürdige Beispiele zu geben.

— Die Bank, die Börse und alle öffentlichen Bureau's sind heute, am Jahrestag der Landung Wilhelms des Eroberers, geschlossen. Doch wurden einige Geschäfte in den Fonds gemacht. Die Börse bietet übrigens keinen erfreulichen Anblick dar. Die Fonds, welche sich gestern zum Theile neigten, fallen fortwährend. Noch in voriger Woche standen die Konsolidirten zu 75¼ in Geld, heute zu 70½. Wenn früher ein betrachtliches Fallen in den französischen Fonds eintrat, so erfolgte daraus ein verhältnißmäßiges Steigen in den unsrigen: diese Wirkung ist diesmal nicht eingetreten. Wir wissen, daß beträchtliche Versendungen von baarem Gelde dieser Tage von englischen Kapitalisten nach Amerika gemacht worden sind; diese Entziehung von Kapitalien, vereint mit der großen Nachfrage nach baarem Gelde auf allen Plätzen des Festlandes, kann als die wahrscheinliche Ursache angesehen werden, daß unsere Renten das Sinken der französischen so wenig benützt haben. Die Bankazien sind gestern um 4 pCt. gefallen und zwar, wie man versichert, in Folge der Verwarnung, daß die Zahlungen wieder in baarem Gelde würden geleistet werden, weil, da in diesem Falle die Bank genöthigt wäre, ihren Eskompurungen Gränzen zu setzen, ihre Benefizien in dem nämlichen Verhältnisse würden vermindert werden.

— Diesen Morgen hat Hr. Abbot den herkömmlichen Eid, als Nachfolger des Lord Ellenborough, in der Stelle eines Präsidenten des königl. Gerichtshofes, in die Hände des Lord Kanzlers abgelegt.

— Die Nachrichten, die wir aus Ceylon erhalten, sind noch immer sehr beunruhigend. Die Eingebornen, begünstigt durch größere Ortskenntniß, beklampfen in den waldigen Schluchten des Innern unsere Truppen mit Erfolg.

— In Lima macht man, nach Briefen von daher vom 18. Juni, die größten Anstrengungen, um die Lücken wieder auszufüllen, welche die Schlacht von Maypo in dem königl. Heere gemacht hat. Man hofft, das Heer wieder auf 11,000 Mann zu bringen die neuerdings von Olorio befehligt werden sollen, der sich wegen des Verlustes der Schlacht von Maypo durch die Verrätherei zweier, im Treffen selbst zu den Insurgenten übergegangener Generale gerechtfertigt hat.

Paris, vom 9. November.

Die Vermuthung bestättigt, daß der Besuch des russ. Kaisers auch mit den Zweck gehabt habe, auf eine ernste Weise die ungemessenen Hoffnungen und Umtriebe einer Parthei zurückzuweisen, die durch ihren schroffen Gegensatz mit der jetzigen Zeit, die Ruhe unsers Vaterlandes gefährden könnte. Merkbar war die Besturzung mancher Ultra's bei Hofe, während der Anwesenheit des erleuchteten Monarchen. War es Rache, daß man einige Tage darauf im Hoftheater den Hamlet gab? Talma richtete seine Rolle gleichsam an Constantin. Faktisch hat sich der Kongreß für das, seit Aufhebung der Kammern von 1815 in Frankreich aufgestellte System erklärt. Diese Entscheidung bewegt, welchen großen Einfluß Minister haben, welche, wie Pozzo di Borgo, ihre Zeit und Frankreichs innere Verhältnisse begreifen. Unstreitig ist sie das Wichtigste aller Resultate, die aus Aachen hervorgehen können. Jeder andere, ohne Rücksicht auf den Geist Frankreichs gegebene Beschluß, würde in seiner Ausführung selbst scheitern. Die Gewandheit, die Besonnenheit, die männliche Haltung, womit Frankreich seine in dem europäischen Staatensysteme vorgezeichnete Bahn verfolgt, konnten einigen überklugen Deutschen zum Beispiel dienen, welche sich einbilden, daß nur bei ihnen Verstand und Karakterstärke zu Hause sind, indem sie gar häufig Bengelhaftigkeit und Flegelei mit Heldenthum verwechseln und Phrasen, die nicht mystisch verschroben sind, für Flachstöpfigkeit halten. Es kann nicht lange dauern, so steht Frankreich mit hochster Bedeutung wieder auf seinen Füßen vor dem erstaunten Europa. Was für mächtige Veränderungen sich bei uns ereignet haben, erhellt schon daraus, daß die Vendée einen Manuel, die Sarthe, ehemaliger Sitz der Chouanerie, Lafayette zu ihrem Repräsentanten gewählt hat. Die Ultra's tragen sich schon mit dem Gerüchte: die erste Motion, die Lafayette zu machen gedenke, sey: Aufstellung der dreifarbigen Kokarde, Abschaffung der Titel. Das sind wahre Geschichten eigener Erfindung, die als Schreckschüsse dienen sollen, aber niemand mehr verwirren.

— Der Herzog von Richelieu wird den 15. oder 16. von Aachen wieder zurück erwartet. Noch vor ihm, am 13. oder 14. d., wird auch Talleyrand, der sich die Zeit über auf seinem Landgute zu Valençay befand, wieder bei uns seyn.

— In dem Injurien Prozeß des Gen Canuel gegen die Herren Sennevolle u. Fabvier ist auf Antrag der Partheien eine neue 3wöchentliche Frist von dem Gerichte bewilligt worden.

— Stark gesunken sind die Renten und ihr Sinken zieht Bankerote nach. Dem Schatze, der sehr gut versorgt ist, wäre es ein Leichtes, sie hoch zu halten, aber das soll, wie man sich bei uns er ählt, nicht sein Interesse seyn. Von mehreren Erklärungen, mit denen man sich hier trägt, eine: „Als die Engländer anfingen, ihre Renten zu raisiren, merkte man, daß viel Geld aus dem Lande ging und noch beträchtlichere Summen davon gehen würden, wenn die Fremden diesem Zuge folgten. Denselben die Lust zu vertreiben, ließ Hr. Lafitte die Bank das Escomtiren einstellen.

— Die Geschichte der spanischen Literatur von Bouterwek ist ins Französische übersetzt worden.

— Der Krieger, der in dem merkwürdigen Feldzuge des Jahres 5 zuerst über die Brücke von Lodi ging, ein Rubm, den sich ein Höherer fälschlich beigelegt hat, ist in Toulouse gestorben. Er hieß Martin und hatte es bis zum Hauptmann in dem 2ten leichten Infanterieregiment gebracht.

Die Gazette de France hat auf außerordentlichem Wege die höchst wichtige Nachricht erhalten, daß in der Lausitz, zwischen Manheim und Bautzen, sich neuerdings Spuren der Klopfischen Sekte gezeigt haben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2843] Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern — Romane, Schauspiele ꝛc., welche uneingebunden um die Hälfte des beigesetzten Ladenpreises, gegen gleich baare Zahlung, erlassen werden, 10 Bogen stark für 24 kr., ist zu haben bei

Bernh. Körner,
Döngesgasse in Frankfurt am Main.

[2812] Ich ermangele nicht die Anzeige zu machen daß ich wiederum eine Sendung mit Coralien erhalten habe, welche sich an Größe, Farbe und Rein heit besonders auszeichnen; zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von gefaßten Juweln u. Goldwaaren nach dem neuesten Geschmacke; auch kaufe und tausche gefaßte und ungefaßte Juwelen, ächte Perlen, färbige Steine, alles verarbeitetes Gold ꝛc. zu den höchstmöglichsten Preisen, und bitte um geneigten Zuschruch.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

[2851] Zu einer Reise nach Brüssel oder Calais wird ein Reisegesellschafter gesucht. Das Nähere in Lit. J. Nro. 113. hinterm Römer.

[2821] Jemand, der in Kurzem mit eigenem Wagen nach Hamburg reiset, sucht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Hrn. M. M. Goldschmid und Söhne auf der Döngesgasse.

[2813] Bekanntmachung.

Zur 6ten und 7ten Klasse der 50ten großherzogl. Darmst. (bekanntlich so vortheilhaft eingerichteten) Lotterie, in deren am 30. November bevorstehender Ziehung die wichtigen Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, zwei von 5000, 3000, 2000 neun und zwanzig von fl. 1000 und viele andere bedeutende Preise zu erlangen sind, kann man bei Unterzeichnetem, gegen die zu machen habende kleine Einlage, ganze und getheilte Loose erhalten.

G. L. Fulda, Brückhofstraße VII.

[2814] Waldsaamen-Lieferung.

Mittwoch, den 18. d., Mittags um halb 3 Uhr, wird die Lieferung des beträchtlichen Waldsaamen-Bedarfs für die Gemeindswaldungen der Oberförsten Odenwald und Lorsch, bestehend aus Ahorn-, Birken-, Kiefern-, Lerchen- und Fichtensaamen, auf der Regierungs-Secretariatsstube in den Kanzleigebäude dahier, unter den bei der Versteigerung bekannt gemachte vorbehenden Bedingungen, an den Wenigstfodernden versteigt. Darmstadt, den 5 November 1818.

Von Kommissions wegen.

Fischer.

vt. Reuther.

[2848] Das Loos Nro. 23084. zur 2ten Klasse der 55ten Frankfurter Stadtlotterie ist verloren worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[2760] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2000, 26mal 1000 u. s. w., im Ganzen fl. 289,030, wovon gratis der zu erwartende Plan das Nähere ausweiset, werden in der letzten Klasse der 50ten großherzogl. Hessen-Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen, und deren die 3 hung vom 30. November d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit: ganze Originalloose zu fl. 50, halbe zu fl. 25, drittel zu fl. 16. 40 kr. und viertel zu fl. 12 30 kr. bei

A. D. Flasch in Frankfurt a. M.

[2830] Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch, den 18. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 3ter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterie-Ziehungssaale auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 11. November 1818.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

[2807] Die auf den 1. Juni d. J. bestimmt gewesene Versteigerung des dem Jakob Isaki zu Hattenheim zugehörigen Hauses nebst Scheyer, Stallung und Gemüsgarten, sodann eines dabei liegenden Weingartens und mehrerer anderer Weinberge, Aecker und Wiesen soll nunmehr Montag den 30. d., Vormittags 9 Uhr, auf daßigem Rathhause statt finden.

Eltville, den 4. November 1818.

Herzogl. Nass. Landoberschultzerei daselbst.

Reusch.

[2783] Herr Pfarrer Schweizer in Riedau bei Bern, der theils verschiedene angesehene Familien, theils öffentliche Lehranstalten in Deutschland mit vortreflichen Lehrer und Lehrerinnen zu versehen, das Glück hatte, befindet sich fortwährend im Falle, der selben noch mehrere zu empfehlen, deren vorzügliche Kenntnisse in diesem Fache und gute Sitten verbürgt werden können.

Auch kann er deutsche Knaben und Mädchen, in gute Häuser der französischen Schweiz tauschweise unterbringen, oder deren Aufnahme in die besten Erziehungsanstalten besorgen.

Er bittet um gefällige freie Einsendung der diesfallsigen Aufträge.

[2778] Die Unterzeichneten bringen hierdurch den Publikum, insbesondere allen diesherigen Geschäftsfreunden ihres verstorbenen Erbschafters, Johann Conrad Bremer, Materialisten und Safthandlers zur Stadt London in Göttingen, zur Anzeige, daß die noch dessen Activa noch eine Zeitlang, hauptsächlich zum Behuf der Realisirung der Erbschaftsmasse beibehaltene Firma des Verstorbenen: Johann Conrad Bremer, bereits im Frühlinge dieses Jahres gänzlich aufgehört hat, und das damit bezeichnet gewesene Geschäft der Safthandlung und Weinhandlung schon damals in allen seinen Zweigen von dem Miterben Friederich Bremer für dessen Rechnung übernommen, und selbem unter der Firma: Friedrich Bremer, fortgesetzt ist.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Die Erben des Verstorbenen.

Mit Beziehung auf die obige Anzeige bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde daß das von meinem sel. Vater, Johann Conrad Bremer, betriebene, und nach seinem Tode noch ohne Leitung von mir und meinen Miterben unter der nämlichen Firma fortgesetzte Geschäft der Weinhandlung und Safthandlung bereits im Frühlinge dieses Jahres von mir übernommen ist, und seit um für meine alleinige Rechnung in dem alten Local unter No. 69 und 63 belegenen Gasthof zur Stadt London unter der Firma Friedrich Bremer fortgesetzt wird. Ich benutze diese Gelegenheit, mich meinen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, mich ihres Zutrauens immer würdig zu bezeigen.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Friederich Bremer.

[2578] Bekanntmachung.

Das dem herzogl. nassauischen Herrn Kammerherrn und Oberstlieutenant, Freiherrn von Nauendorff, angehörende Gut in Frevlingen, herzogl. nass. Amts Wisbaden, bestehend:

1) In einem großen steinernen Wohnhaus mit Hof-Platz und zwei Scheunen.
2) In einer dicht am Dorf oberhalb belegenen Mahl-Mühle mit zwei Mahl-Gängen.
3) In einer dergleichen mit einem Mahlgang nahe am Dorf unterhalb.
4) In sechzig Morgen Ackerland.
5) In 43 Morgen Wiesen.
6) In einem Morgen, 51 Ruthen Garten, wovon 1 M. 33 R. dicht am Hause liegen.
7) In 3½ Morgen Weiher.

soll Montag den 23. Nov. d. J. einmal im Ganzen und einmal Stückweis auf ächtzehn Jahre verpachtet, auch ein Theil verkauft werden. Pachtlustige wollen sich an gemeltem Tage Morgens um 9 Uhr in Frevlingen einfinden.

Biebrich, den 31. Okt. 1818.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 317

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 14. November 1818.

[2781] **Bekanntmachung von Domainen=Verkäufen.**

Am Mittwoch den 25. November c., Morgens um 9 Uhr, wird zur öffentlichen Veräusserung nachstehender, im Kreise Mayen gelegenen Domainen=Güter, vor dem Königlichen Landrathe daselbst geschritten werden.

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht=Betrag. Baar. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Naturalien.
1.	Kell.	Das ehemalige Tönnensteiner Kloster mit dazu gehörigen Nebengebäuden und 18 Morgen 70 Quadrat=Ruthen Trier. oder 24 Morgen 179 Q. R. Magdeb. Maaßes Acker und Wiesen, an Elias Dadt verpachtet bis zum 28. Juni 1824 für	2	15	—	
2.	Gottenheim.	Ein Haus nebst 116 Q. R. Acker und 190 Q. R. Garten zusammen 1 Morgen 70 Q. R. Trier., oder 1 Morgen 175 Q. R. Magdeb. Maaßes, an die Wittwe Maria Mürlebach verpachtet bis zum 11. November 1819 für	13	6	2	
3.	Niederlützingen	Der sogenannte Spiesgehof mit Wirthschafts=Gebäuden und 12 Morgen Trier., oder 10 Morgen 49 Q. R. Magdeb. Maaßes Acker und Wiesen, an Simon Körig verpachtet bis zum 11. November 1820 für	7	2	1	
4.	Neudelstorf.	Der sogenannte Kauhof mit Wirthschafts=Gebäuden und 148 Morgen 190 Q. R. Acker, 28 Morgen 87 Q. R. Wiesen, zusammen 177 Morgen 67 Q. R. Trier., oder 241 Morgen 25 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Simon Engels verpachtet bis zum 23. Oktober 1820 für	110	6	—	
5.	Lehmen.	Ein Hofgut mit Wirthschafts=Gebäuden und 10 Morgen 8 Q. R. Trier., oder 13 Morgen 143 Q. R. Magdeb. Maaßes Acker und Wiesen, nebst 4193 Weinstecken, an Martin Krap verpachtet bis zum 11. November 1820 für	15	18	—	
6.	Gierschnach u. Münstermayfeld.	Ein Hofgut mit Wirthschafts=Gebäuden und 62 Q. R. Hofstage, 163 Morgen 100 Q. R. Acker, 20 Morgen 153 Q. R. Wiesen, 119 Q. R. Gärten und 8 Morgen 85 Q. R. Weideland, zusammen 194 Morgen 45 Q. R. Trier., oder 263 Morgen 46 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Porth verpachtet bis zum 11. November 1819 für	240	—	—	
7.	Kerig, Einig, Giering u. Ayleng.	Ein Hofgut mit Wirthschafts=Gebäuden und 56 Q. R. Hofstage, 125 Morgen 89 Q. R. Acker, 18 Morgen 145 Q. R. Wiesen, 83 Q. R. Gärten, 13 Morgen 33 Q. R. Weideland, 60 Morgen 45 Q. R. Holzung und Heide und 18 Q. R. Feldbecken, zusammen 218 Morgen 149 Q. R. Trier., oder 296 Morgen 178 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Peter und Martin Ackermann verpachtet bis zum 11. November 1819 für	128	9	—	
8.	Münstermayfeld, Gierschnach und Metternich.	Ein Hofgut mit Wirthschafts=Gebäuden und 44 Q. R. Hofstage, 202 Morgen 127 Q. R. Acker, 21 Morgen 54 Q. R. Wiesen, 3 Morgen 23 Q. R. Gärten, 4 Morgen 124 Q. R. Hutung und Waldung, zusammen 233 Morgen 52 Q. R. Trier., oder 316 Morgen 31 Q. R. Magdeb Maaßes, an Mathias Ofter und Mathias Adams verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für	183	18	—	
9.	Münstermayfeld.	Die sogenannte Dammwiese von 4 Morgen 80 Q. R. Trier., oder 6 Morgen 18 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joseph Pilliger verpachtet bis zum 11. November 1820 für	9	4	6	

Digitized by Google

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthlr.	Gr.	Pf.	Naturalien.
10.	Münstermayfeld.	Die sogenannte Gierschnacher Gemeinde-Wiese von 10 Morgen 154 □. R. Trier., oder 14 Morgen 155 □. R. Magdeb. Maaßes, an Nicolaus Laudenthal verpachtet bis zum 1. Januar 1819 für	10	12	—	
11.	Mertloch, Einig u. Collig.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 70 □. R. Hofraige, 157 Morgen 131 □. R. Aecker, 22 Morgen 87 □. R. Wiesen, 1 Morgen 8 □. R. Gärten, 2 Morgen 125 □. R. Weide- und 2 Morgen 67 □. R. Oed-Land, zusammen 187 Morgen 17 □. R. Trier., oder 253 Morgen 64 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Münch verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	—	—	—	60 3/4 Gebenger Mutter Roggen.
12.	Kalt.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 111 □. R. Hofraige, 233 Morgen 160 □. R. Aecker, 35 Morgen 47 □. R. Wiesen, 2 Morgen 27 □. R. Gärten, 37 Morgen 5 □. R. Weideland und 14 Morgen 22 □. R. Holzungen, zusammen 324 Morgen 12 □. R. Trier., oder 439 Morgen 18 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Esch verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für . .	315	—	—	
13.	Lonnig.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden, und 65 □. R. Hofraige, 125 Morgen 16 □. R. Aecker, 3 Morgen 155 □. R. Wiesen, 90 □. R. Gärten, 3 Morgen 127 □. R. Weideland und 15 Morgen 84 □. R. Heide, zusammen 149 Morgen 90 □. R. Trier., oder 202 Morgen 15 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Loch verpachtet bis zum 11. November 1819 für	97	3	—	
14.	Kerben.	21 Morgen 83 □. R. Ackerland und 37 □. R. Wiesen, zusammen 21 Morgen 121 □. R. Trier., oder 29 Morgen 89 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Müller verpachtet bis zum 11. November 1820 für	12	14	5	
15.	Möhren.	11 Morgen 116 □. R. Trier., oder 15 Morgen 161 □. R. Magdeb. Maaßes Acker, an Jakob Schmidt verpachtet bis zum 11. November 1820 für	4	17	5	
16.	Idem.	3 Morgen 153 □. R. Acker und 57 □. R. Wiesen, zusammen 4 Morgen 40 □. R. Trier., oder 5 Morgen 151 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Anton Eiden verpachtet bis zum 11. November 1820 für	4	17	5	
17.	Dreckenach.	20 Morgen 55 □. R. Acker und 1 Morgen 38 □. R. Wiesen, zusammen 21 Morgen 93 □. R. Trier., oder 29 Morgen 30 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Griesß verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	10	18	4	
18.	Idem.	37 □. R. Acker, und zwei dazu gehörige Wiesenstücke, von 99 □. R., zusammen 136 □. R. Trier., oder 1 Morgen 28 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Heidger verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	—	18	11	
19.	Idem.	2 Ackerstücke von 70 □. R. und eine Wiese von 83 □. R., zusammen 153 □. R. Trier., oder 1 Morgen 54 □. R. Magdeb. Maaßes, an denselben verpachtet bis zum 11. November 1819 für	1	7	6	
20.	Idem.	Die sogenannte Schützwiese von 113 □. R. Trier., oder 174 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Wolff verpachtet bis zum 11. November 1820 für	3	3	7	
21.	Gierschnach.	2 Morgen 112 □. R. Acker, oder im Magdeb. Maaße 3 Morgen 119 □. R., an Jos. Ackermann verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für	6	—	11	
22.	Idem.	4 Morgen 40 □. R. Acker, oder im Magdeb. Maaße 5 Morgen 137 □. R., an Joh. Fuhrmann verpachtet bis zum 11. November 1820 für	7	21	—	
23.	Gappenach.	9 Morgen 2 □. R. Acker und 94 □. R. Wiesen, zusammen 9 Morgen 96 □. R. Trier., oder 13 Morgen 3 □. R. Magdeb. Maaßes an Georg Oster verpachtet bis zum 11. November 1820 für	13	3	—	
24.	Idem.	1 Ackerstück von 3 Morgen Trier., oder 5 Morgen 76 □. R. im Magdeb. Maaße, an Gottharine Oster verpachtet bis zum 11. November 1820 für	10	12	—	
25.	Nauenheim.	24 Morgen 63 □. R. Acker und 3 Morgen 136 □. R. Wiesen, zusammen 28 Morgen 39 □. R. Trier., oder 38 Morgen 52 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Bleckecker verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für . .	1	17	7	und 5 Malter 1/2 Sommer Roggen.
26.	Idem.	2 Ackerstücke von 46 □. R. Trier., oder 131 □. R. Magdeb. Maaßes, an denselben verpachtet bis zum 22. Februar 1819 für	—	1	7	
27.	Idem.	3 Morgen 150 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße, 5 Morgen 75 □. R., an Heinr. Kuber verpachtet bis zum 11. November 1821 für	7	21	—	
28.	Welling.	2 Morgen 15 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 2 Morgen 151 □. R., an Johann Collig verpachtet bis zum 11. November 1819 für	—	18	11	
29.	Idem.	10 Morgen 74 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 14 Morgen 33 □. R., an denselben verpachtet bis zum 11. November 1819 für	6	13	6	
30.	Idem.	10 Morgen 110 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 29 Morgen 121 □. R. an Phil. Collig verpachtet bis zum 11. November 1819 für	6	13	6	
31.	Moselkersch.	1 Morgen Acker, oder im Magdeb. Maaße 1 Morgen 94 □. R. an Nik. Brück verp. bis zum 11. Nov. 1819 für	—	18	11	

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthle.	Sr.	Pf.	Naturalien.
32.	Polch.	28 Morgen 43 □. R. Ackerland, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen 41 □. R. Weideland und 104 □. R. Heide, zusammen 32 Morgen 28 □. R. Trier., oder 43 Morgen 102 □. R. Magdeb. Maaßes, an Nikolaus Bürresheim verpachtet bis zum 11. Nov. 1821 für	22	7	6	
33.	Idem.	12 Morgen 20 □. R. Acker, und 5 Morgen 16 □. R. Wiesen, zusammen 17 Morgen 45 □. R. Trier., oder 23 Morgen 77 □. R. Magdeb. Maaßes, an Gottfried Simons Wittwe verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für	13	3	—	
34.	Idem.	20 Morgen 122 □. R. Acker, 1 Morgen 152 □. R. Wiesen, und 30 □. R. Weideland, zusammen 22 Morgen 134 □. R. Trier., oder 31 Morgen 1 □. R. Magdeb. Maaßes, an Michael Hansel verpachtet bis zum 22. Februar 1819 für	—	18	11	
35.	Idem.	6 Morgen 113 □. R. Acker, 33 □. R. Garten 120 □. R. Weideland und 5 Morgen 50 □. R. Hecken, zusammen 12 Morgen 117 □. R. Trier., oder 17 Morgen 91 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Schnorr verpachtet bis zum 11 November 1820 für	10	5	8	
36.	Mayen.	Die sogenannte Langwiese von 4 Morgen 141 □. R. Trier., oder 6 Morgen 111 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Rohdaas verp. bis zum 11. November 1820 für	30	18	—	
37.	Idem.	Die sogenannte Roherwiese von 1 Morgen 136 □. R. Trier., oder 2 Morgen 91 □. R. Magdeb Maaßes, an Joh. Jacob Henriori bis zum 11. Nov. 1820 verpachtet für	22	7	6	
38.	Pillig.	Die sogenannte Brodtwiese von 1 Morgen 65 □. R. Trier., oder 1 Morgen 103 □. R. Magdeb. Maaßes, an Anton Adams verpachtet bis zum 11. November 1819 für	7	13	8	
39.	Gellig.	Ein Haus mit Scheuer und Stall, an Anton Weber verpachtet bis zum 11. November 1820 für	5	6	—	
40.	Kruft.	Der sogenannte Freyhof, bestehend in 10 Morgen 147 □. R. Acker, und 21 □. R. Wiesen, zusammen 11 Morgen 19 □. R. Trier., oder 15 Morgen 12 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Glees verpachtet bis zum 21. Mai 1820 für	—	18	11	
41.	Ochtendung.	Der sogenannte Bischofshof mit Wirthschafts-Gebäuden und 93 □. R. Hoflage, 315 Morgen 88 □. R. Acker, 19 Morgen 70 □. R. Wiesen, 2 Morgen 30 □. R. Gärten, 1 Morgen 124 □. R. Weinberge, 13 Morgen 103 □. R. Weideland, 3 Morgen 12 □. R. Hecken und 3 Morgen 100 □. R. Heide, zusammen 350 Morgen 148 □. R. Trier., oder 487 Morgen 122 □. R. Magdeb. Maaßes, an Michael Krefft und Consorten verpachtet bis zum 11. November 1819 für	210	—	—	
42.	Idem.	Der sogenannte Hegtershof mit Wirthschafts-Gebäuden und 52 □. R. Hoflage, 240 Morgen 100 □. R. Acker, 7 Morgen 16 □. R. Wiesen, 116 □. R. Gärten, 17 □. R. Weide, 2 Morgen 60 □. R. öde Land, 6 Morgen 48 □. R. Heide, und 4 Morgen 41 □. R. Schlagholz, zusammen 202 Morgen 30 □. R. Trier., oder 355 Morgen 45 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Anton Krafft und Nikolaus Ester verpachtet bis zum 11. November 1819 für	183	18	—	
43.	Obermendig.	Eine Mahlmühle mit Scheuer und Stallung nebst einem Weidenplatz, einem Garten und zwei Wiesen, von zusammen 1 Morgen 40 □. R. Trier., oder 1 Morgen 125 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Reuß verpachtet bis zum 23. Oktober 1820 für	42	12	7	
44.	Idem.	Die sogenannten Brottisleiher von 10 Morgen 36 □. R. Trier., oder 14 Morgen 47 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Ratemacher verpachtet bis zum 26. Juni 1820 für	8	3	4	
45.	Andernach.	57 □. R. Ackerland, genannt Greenkaule, oder im Magdeb. Maaße, 87 □. R., an Jacob Schmitz verpachtet bis zum 11. November 1819	—	18	11	
46.	Idem.	Drei Ackerstücke von 2 Morgen 80 □. R. Trier., oder 3 Morgen 70 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Seibert verp. bis zum 11. November 1819 für	—	22	1	
47.	Idem.	Ein Ackerstück am Rhein von 75 □. R. oder 115 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Rübenach verpachtet bis zum 11. November 1820	1	1	2	
48.	Idem.	Ein oder Weinberg am Krahnenberg genannt, von 1 Morgen 70 □. R. oder im Magdeb. Maaße 1 Morgen 174 □. R., an Peter Joseph Eland verpachtet bis zum 30. September 1820 für	2	12	—	
49.	Eich.	Das sogenannte Heckenland, bestehend aus 4 Morgen 8 □. R Acker, oder im Magdeb. Maaße 5 Morgen 88 □. R., an Johann Seibert verpachtet bis zum 21. März 1819 für	2	18	2	
50.	Kell.	Eine Wiese am Weiher genannt, enthaltend 97 □. R. Trier., oder 138 □. R. Magdeb. Maaßes, an Elias Dahl verpachtet bis zum 11. November 1819 für	1	20	1	
51.	Mimbach.	Eine Wiese Haasenseifen genannt, von 72 □. R. und 1 Ackerstück von 80 □. R., zusammen 102 □. R. Trier., oder 156 □. R. Magdeb. Maaßes, an Mathias Mand verpachtet bis zum 25. April 1820 für	1	1	2	

Digitized by Google

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthlr.	Gr.	Pf.	Naturalien.
52.	Monreal.	Die sogenannte große Auweise von 25 Morgen 58 Q. R. Trier., oder 31 Morgen 70 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joseph Muller verpachtet bis zum 11. November 1819 für				
53.	Ibem.	Die sogenannte kleine Auweise von 2 Morgen 101 Q. R. Trier., oder 3 Morgen 103 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Franz Carl Arnoen verpachtet bis zum 11. November 1819 für	74	19	6	
54.	Wiesenheim.	Eine Wiese von 7 Morgen 76 Q. R. Trier., oder 10 Morgen 24 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Thonet verpachtet bis zum 23. Oktober 1820	27	13	6	
55.	Thür.	20 Morgen 140 Q. R. Acker, 3 Morgen 153 Q. R. Wiesen, und 1 Morgen 6 Q. R. öden Land, zusammen 34 Morgen 148 Q. R. Trier., oder 47 Morgen 43 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Clara Schmit verpachtet bis zum 23. Oktober 1820 für	65	15	—	
56.	Ibem.	47 Morgen 106 Q. R. Acker, und 4 Morgen 91 Q. R. Wiesen, zusammen 52 Morgen 37 Q. R. Trier., oder 70 Morgen 146 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Eltzer verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für	39	9	—	
57.	Ibem.	40 Morgen 20 Q. R. Acker und 6 Morgen 84 Q. R. Wiesen, zusammen 55 Morgen 110 Q. R. Trier., oder 75 Morgen 89 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Wilhelm Giessen junior verpachtet bis zum 22. September 1820 für	42	—	—	
58.	Münck.	Der sogenannte Untreichbacher-Hof, bestehend in 5 Morgen 98 Q. R. Acker, 8 Morgen 137 Q. R. Wiesen und 3 Morgen 43 Q. R. öden Land, zusammen 17 Morgen 118 Q. R. Trier., oder 24 Morgen 6 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Paul Molitor verpachtet bis zum 25. April 1820	52	12	—	
59.	Ibem.	Die sogenannte Münkebelde, bestehend in 5 Morgen 78 Q. R. Acker, 1 Morgen 57 Q. R. Wiesen, und 3 Morgen 41 Q. R. Oede und Wildland, zusammen 10 Morgen 16 Q. R. Trier., oder 13 Morgen 123 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Weber verpachtet bis zum 25. April 1820 für	22	7	6	
60.	Lind	Der sogenannte Geisethof, bestehend in 10 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, zusammen 14 Morgen Trier. oder 18 Morgen 174 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Theodor Jäger verpachtet bis zum 25. April 1820 für	4	4	10	
61.	Nachtsheim.	Der sogenannte Trierische Hof, bestehend in 43 Morgen 83 Q. R. Acker, 24 Morgen 27 Q. R. Wiesen und 7 Morgen 95 Q. R. öden Land, zusammen 75 Morgen 115 Q. R. Trier., oder 102 Morgen 127 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Math. Frant verp. bis zum 11. Nov. 1820	8	22	2	
			27	13	6	

Die Zahlung des Kaufpreises geschiehet in folgenden Terminen: a) Ein Drittheil vor der Uebergabe, b) das 2te Drittheil ein halbes Jahr nach der Uebergabe, und c) das letzte Drittheil ein Jahr nach der Uebergabe.

Die nähern Bedingungen können bei dem königlichen Landrathe zu Mayen und auf der Domainen-Rentei zu Andernach eingesehen werden.

Coblenz den 26. Oktober 1818.

Königliche Regierung. II. Abtheilung.

[2787] Gegen Walzer Hergert von Unterbassen ist der Concurs erkannt und Liquidations-Termin auf Montag den 21. Dezember d. J. anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen unter Strafe der Ausschließung in dem gedachten Termine zu liquidiren und ob sie die in Händen habenden Beweis-Urkunden zu produciren.

Widerstein den 3. November 1818.

Kurhess. Gresh. Justiz-Amt.

Will.

[2723] Der Schlossergesell Carl Wilhelm Wonneberg, welcher am 30. April d. J. sich von hier entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, ein ihm zugehöriges Felleisen mit Effecten, welches sich in der Verwahrung des unterzeichneten Amtes befindet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, binnen den nächsten drey Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, diese Effecten öffentlich versteigert und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Frankfurt den 24 Oktober 1818.

Polizey-Amt

[2763] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des vormaligen Großherzoglich Fuldischen Finanz-Raths und nachherigen städtischen Rechnungsrevisors, Bernhard Jacob Wild, der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche durch vorzulegen, am Freitage den 8. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich, oder durch legale Anwaltschaft ihre Ansprüche zu liquidiren und über ihre allenfallsigen Vorzugsrecht zum Protokoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an der Gerichtstafel, und zwar nur zu Anordnung des reproducta oder citatione erforderlichen Erkenntnisse, erlassen werden.

Frankfurt den 16. Oktober 1818.

Stadt-Gericht

Scherdius, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[3306] Vorladung.

Nachdem der Jude Abraham Schmul Scheuer, und dessen Ehefrau zu Hetdenbergen erklärt haben, daß ihr Vermögen nicht hinreiche ihre Schulden zu bezahlen, so werden alle die kannte und unbekannte Gläubiger derselben hiermit vorgeladen, Freitag den 4. Dezember d. J. dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie nachher von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 24 Oktober 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt.

Bast.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 318. Sonntag, den 15. November 1818.

Wien, vom 8. November.

In Folge des Allerhöchsten Patentes, vom 21. März 1818 wurde am 5. November d. J. die 4te Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld vorgenommen.

Das Loos fiel auf die Serie Nro. 313.

Diese Serie enthält die Obligationen von dem durch das Haus Gott aufgenommenen Anlehen:

Lit. G. zu 4 pCt.: von Nro. 2551 bis einschließig 2950.

Lit. A. zu 4½ pCt.: von Nro. 2372 bis einschließig 2635.

Im Kapitalbetrage von 1,128,800 Gulden, und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,898 Gulden.

Die hierunter begriffenen einzelnen Obligationsnumuern werden in einem besondern Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

— Die Künste trauern am Grabe eines ihrer Geweihten. Hr. Heinrich Füger, Director der k. k. Gemählde-Gallerie in Belvedere, k. k. Hofmaler, ordentlicher Professor der k. k. Akademie der vereinigten bildende Künste, Ritter des königl. würtemberg. Zivilverdienstordens, und Ehrenmitglied der Akademieen der bildende Künste zu Mailand und München, ist in der Nacht vom 4 auf den 5. M., nach einer langwierigen Krankheit, im 66ten Jahre seines Alters gestorben.

München, vom 9. November.

Als Se. kön. Maj. den 26. Mai d. J. die für das Wohl unsers Vaterlandes so reiflich erwogene Verfassungs-Urkunde auszusprechen geruhten, wurden den Gemeinde Körpern des Königreiches ein neues Leben dadurch eingeflößt, daß denselben die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten zugesichert wurde. — Um den allerhöchsten Willen Sr k. M. in Erfüllung zu setzen, verfaßten die Gemeinde-Körper nicht, nach den gegebenen weisesten Vorschriften zu der Wahl ihrer Magistraturen zu schreiten.

Heute den 9. Nov. war der feierliche Tag, wo nach dem Inhalte des den 4. Nov. d. J. bekannt gemachten Prozesses diese Magistrat durch den abgeordneten Herrn Regierungs-Director v. Hofstetten in seinem Wirkungskreis eingewiesen wurde.

Nach einem feierlichen Hochamte eröffnete der kön. Kommissär auf dem Rathhause den feierlichen Einsetzungs-Akt, worauf dann das allerhöchste Rescript über die Nomination des neuen Magistrats durch den Kommissions-Aktuar abgelesen wurde. Nach diesem wurde durch den kön. Kommissär, Hrn. Kreisdirektor von Hofstetten, eine der Wichtigkeit des Gegenstans des angemessene Rede gehalten. Den beiden Bürgermeistern wurden hierauf von Demselben die goldnen Medaillen an den goldenen Ketten umgehangen, worauf sowohl von dem Magistrate als den Gemeinde-Bevollmächtigten der Konstitutions-Eid, und nachher auch von den beiden Bürgermeistern der Dienst-Eid abgenommen wurde.

Eine große Menge von Menschen war in der St. Peters-Pfarrkirche sowohl, als auf dem großen Rathhaus-Saale Zeuge dieser Feierlichkeit, und flehte mit vereintem Herzen zum Himmel um Segen für ihren geliebtesten König Maximilian Joseph, durch dessen Weisheit und Fürsorge der hiesigen Bürgerschaft wieder eine neue vertrauungswürdige Stütze nicht nur allein an dem Magistrate selbst, sondern auch durch freie Wahl in dessen würdiger Besetzung geworden ist.

Vom Main, vom 12. November.

Der Herzog von Gotha hat, dem Vernehmen nach, für das Fürstenthum Altenburg eine eigene Verfassung entworfen, die aber noch nicht bekannt gemacht ist.

Paris, vom 11. November.

Der Moniteur spricht von dem auffallenden Sinken der französischen Fonds in etwas räthselhaften Ausdrücken. In seinem Blatte vom 5. November heißt es: „Gewagte Spekulationen haben auf der Börse eine Bewegung verursacht. Die Meinung einiger Stockspieler hatte, so zu sagen, alle unsere Hoffnungen auf die Räumung unseres Gebietes diskontirt. Unglücke konnten die Folge von diesen Berechnungen seyn. Das Uebel ist wieder gut gemacht; die Rente muß unfehlbar wieder zu ihrem gewöhnlichen Kurse steigen: sie beruht auf unerschütterlichen Grundlogen. In Mitte dieser Art von Krise bleibt der Kredit des öffentlichen Schatzes unangetastet, die Bons der Dienstkasse stehen dem besten Handelspapier zu 5 auf drei Monate, zu 5½ auf sechs gleich, oder noch höher. Die Zahlungen werden mit der gewöhnlichen Regelmäßigkeit vollzogen. Aus dieser Bewegung wird anderst nichts, als eine nützliche Lektion für die Stockspieler erwachsen."

In seinem Blatte vom 7 November sagt der Moniteur: „Bei Herannahung der letzten Liquidirung hatte man bemerkt, daß die Operationen mehrerer

Digitized by Google

Spekulanten ihre Geldmittel überstiegen. Die Börse gerieth in Verlegenheit, die Liquidirung fand Schwierigkeiten, und im Kurs der Rente mußte ein beträchtliches Fallen entstehen.

„Man schritt, um dem Uebel Einhalt zu thun, zu provisorischen Maasregeln. Nun sind auch definitive Maasregeln, die mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt werden, dahin genommen worden, damit das Uebel nicht wiederkehre. Die Bank von Frankreich hat, während der ganzen Liquidirung, auf 60 Tage diskontirt. Die Gesellschaft der Wechsel-Agenten hat bei diesem Umstande sich auf eine ehrenvolle Art gezeigt. Ueberflüssige Geldmittel sind entweder briefschafft oder verschickt worden. Eine freiwillige Vereinigung der vornehmsten Handelsleute, Bankiers und Kapitalisten von Paris hat sich verbindlich gemacht, mehrere Millionen Renten, wenn es nöthig seyn sollte, zu kaufen. Zu dem Ende ist eine Subskript on eröffnet, und auf der Stelle erfüllt worden. Die Subskribenten der letztern Anleihen haben mit Eifer daran Theil genommen. Aus einer ganz gründlichen Untersuchung der Lage des Platzes hat man die völligste Ueberzeugung gewonnen, daß die Rente auf keinen festern Grundlagen beruhen könnte, und daß nur die Uebertreibung von augenblicklichen Bedürfnissen, die man eben so schlecht gekannt als beurtheilt hatte, eine vorübergehende Stockung hervorgebracht habe. Als nun einmal diese Wahrheit erkannt war, hat Alles sich wieder beruhigt, und Alles eine andere Gestalt angenommen; die Liquidirungszahlungen sind ohne Schwierigkeit erfolgt. Die nächste Liquidirung wird keine mehr darbieten. Die Rente hat sich wieder gehoben.

„Um dieses unglückliche Resultat herbeizuführen, hatte man nicht einmal nöthig, von den Hilfsquellen Gebrauch zu machen, welche die Vereinigung der Handelsleute, Kapitalisten und Bankiers, wovon die Rede war, dargeboten hat. Diese Vereinigung währt fort. Ihr Verrauen entspricht den Absichten und der Sorgfalt der Regierung auf eine ruhmwürdige Art, und gibt der Masse ihrer Verbürgungen noch ein neues Gewicht. Alle Interessen greifen ineinander. Man hat nur eine Gesinnung, nur einen Zweck, nämlich das Wohl des Staates, und die Aufrechthaltung eines Kredits, der so glücklich gegründet und durch unsere politischen Verhältnisse, durch unsere innere Lage, und den wohlgekannten Zustand unserer Finanzen kräftig gestützt ist.“

— Die Wahlen waren allenthalben nur zwischen den Liberalen oder Konstitutionellen von den verschiedenen Nüancen, d. h., zwischen den Andersdenkenden und min steriellen, streitig; die Ultra konnten nirgends wieder erwählt oder neu ernannt werden, vielleicht mit Ausnahme des einzigen Hrn. de Gestas von den untern Pyrenäen, der in der bekannten Kammer von 1815 auf 1816 stets zur Partei der rechten Seite der Versammlung (d. h. der Ultra) gehörte. Andere behaupten aber, dieser Deputirte sey auf die ministerielle Seite übergetreten.

Derselbe F.ll findet in Ansetzung des Generals Grafen d'Althrugeac statt.

Zwar wird das Resultat dieser Wahlen die bisherige Majorität in der Debutirtenkammer nicht abändern, und diese minsteriell bleiben; allein während die ultraroyalistische Opposition viele ihrer rüstigen Streiter verloren hat, ohne daß sie durch andere ersetzt worden sind, hat die liberale Opposition starken Zuwachs erhalten, minder noch durch die Zahl, als durch die Talente und durch den Einfluß der Neugewählten. Ohne der ausgetretenen und wiedergewählten Liberalen (Martin de Gray, Graf Bondy, Gramont, Brigode, Rivoire, Camille Jordan u. s. w.) zu gedenken, machen wir auf die Namen von Manuel, Lafayette, Bebech, Sirod aus dem Ain, General Grenier, Rolland, Poyule, Keratry, de la Haye, Hardouin u. a. aufmerksam.

Irun, vom 27. Oktober

Seit langer Zeit hatte man sich in Spanien geschmeichelt, einige der verbündeten Mächte würden uns bei der Unterwerfung unserer Kolonien hilfreich beistehen; allein alle Hoffnungen in dieser Hinsicht sind geschwunden und wir können nur noch auf unsere eigenen Hilfsmittel rechnen. Rußland hat uns, das ist wahr, Kriegsschiffe geliefert und die vor Kurzem zu Kadix angekommenen drei Fregatten sind sehr schön und vortreffliche Segler; allein was können uns einige Kriegsschiffe helfen! auf den glücklichen Erfolg der großen Expedition, die nun endlich bald nach Südamerika unter Segel gehen soll, werden sie wenig Einfluß haben. Unter diesen gebieterischen Umständen sind alle Mittel angewendet worden, um die nöthigen Summen zur Bestreitung der Kosten aufzutreiben. Der König und die königl. Familie haben die ersten Beispiele gegeben und mehrere Handelshäuser haben diese großmüthigen Anstrengungen unterstützt.

Nachstehendes sind einige in den jüngsten Briefen aus Kadix enthaltene Nachrichten über die nun bald beendigten kriegerischen Anstalten; sie mögen dazu dienen, dasjenige zu berichtigen, was mehrere auswärtige Zeitungsblätter, die nicht gehörig unterrichtet waren, in dieser Hinsicht behauptet haben.

Die Kriegsflotte besteht aus 6 Linienschiffen von 74, 3 Fregatten von 44 und 4 von 36 Kanonen; 7 bis 8 Korvetten, worunter 2 von 26 Kanonen und einigen andern bewaffneten Fahrzeugen. Die Transportschiffe sind größtentheils beisammen und zur Aufnahme der Truppen in Bereitschaft.

Anderer Seits sind alle nach Amerika bestimmte Korps auf der Insel Leon, in den Ebenen, an der Bucht von Cadix bis in die Gegend von Sevilla und Cordova gelegenen Städten und Dörfern versammelt. Geschützwesen, Schanzengräber, Linien- und leichtes Fußvolk, und die Reuterei (jedoch ohne Pferd). Alles ist vollkommen ausgerüstet und in den besten Gesundheitszustande. Das eingeschiffende Geschütz ist sehr zahlreich; der Schießbedarf und die aus unsern verschiedenen Zeughäusern hierher gebrachten Waffen aller Art in großer Menge. Kurz es ist nichts gespart worden, um den letzten Anstrengungen der spanischen Monarchie zu Wiedereroberung der schönen und reichen Gegenden des südlichen Amerika einen glücklichen Erfolg zu sichern.

London, vom 6. November.

Der Besuch, welchen der Prinz Regent am 30. v. M. in dem Pallaste Kensington abstattete, hatte einen ganz andern Zweck als jenen, den ihm einige Zeitungen beigelegt haben. Er ist nicht dahin gekommen, um den Herzog von Sussex zu besuchen, weil er wußte, daß sich dieser Prinz zu Tunbridge-Wells befand, sondern um den Pallast, den früher seine Gemahlin bewohnte, in der Absicht zu besehen, ihn zu beziehen, während man zu Carlton-House Baus reparaturen vornimmt.

— Nach einer Zeitung von Liverpool, geht Sir Mac Gregor in einigen Tagen auf der Brig Hero nach Südamerika ab.

— Es wurden einst in London in einer Gesellschaft, in welcher sich auch der Dr. Samuel Johnson befand, zwei Reden des berühmten Lord Chatam (Pitt des ältern) mit Reden von Demosthenes und Cicero verglichen. Man fragte endlich Johnsen, was er davon halte? — „Ich weiß nicht,“ antwortete er: „ob diese Reden dem griechischen oder römischen Styl ähnlich sind, ich kann blos sagen, daß ich sie beide geschrieben habe.“

— Wir haben amerikanische Zeitungen bis zum 11. Oktober erhalten. Sie melden, daß ein neulich aus Amerika eingetroffener Spanier Ueberbringer eines Vertrags sey, nach welchem Spanien die beiden Floridas an die Vereinten Staaten abtritt. Indessen ist hierüber noch keine amtliche Kundmachung erschienen. Der Kongreß wird sich, seiner Vertagung gemäß, am 16. November zu Washington versammeln. Die amerikanische Regierung ist, wie es heißt, Willens, eine Expedition zur Untersuchung des obern Theiles des Missouri abzuschicken, wobei mehrere Gelehrte angestellt werden sollen. Die Vollziehung des neuen Gesetzes, welches den Schiffen, die unmittelbar aus den englischen Kolonieen in Westindien kommen, die

Digitized by Google

amerikanischen Hafen verschließt, hat am 11. Oktober ihren Anfang genommen. Es scheint, sie habe einige Unruhe und Unzufriedenheit in den Seestädten verursacht. Einige Zeitblätter tadeln dieselbe bitter und führen ihre Gründe auf die Stockung, worin sich der amerikanische Handel gegenwärtig befindet.

— Der dienstägigen Hofzetung war eine Beilage mit Nachrichten angefügt, welche die ostindische Kompagnie in dieser Woche aus Bombay erhalten hat. Sie sind vom 30. Mai, 3. und 8. Juni datirt, und mit verschiedenen Berichten von den Befehlshabern der Truppen begleitet, welche die Hinwegnahme mehrerer Festungen, und unter andern der Stadt Chanda melden.

— Die endliche Redaktion der Deklaration oder des Manifestes an Frankreich in Betreff des Abzugs der Okkupationsarmee ist für jetzt verschoben, wenn nicht gänzlich aufgegeben, weil man nicht über die zu brauchenden Ausdrücke hat einig werden können, und die Unterhandlungen wegen einer neuen Allianz begonnen haben. Bekanntlich ist von einigen Seiten sehr nachdrücklich auf Befestigung der bisher bestandenen Quadruppel-Allianz gedrungen worden. Diese war hauptsächlich als eine Offensivallianz gegen Frankreich gerichtet, die jetzt die Auflösung derselben und die Aufnahme in eine gemeinschaftliche Verbindung verlangt, was ohne Zweifel auch statt finden wird. Es ist interessant, einen Blick auf die seit 1813 geschlossenen Traktate zu werfen. Das genannte Jahr zeichnet sich eben so sehr durch diese, als die kriegerischen Ereignisse aus, die während desselben vorfielen. Am 28. Februar 1813 schloß Preußen mit Rußland den Traktat von Kalisch; am 3. März kam der Subsidien-Traktat zwischen England und Schweden, und am 15 Juni der Allianz- und Subsidien-Traktat zwischen Rußland und Preußen zu Reichenbach zu Stande. Im Herbst trat Oesterreich der Koalition bei, und am 9. Sept. 1813 wurde in Toplitz die erste Quadruppelallianz zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland unterzeichnet. Am 8. Oktober trat Baiern durch den Traktat von Ried, den 2. November Würtemberg durch den Traktat von Fulda, den 2. Dezember Hessen durch den Traktat von Frankfurt der Verbindung der vier großen Mächte bei. Dasselbe that am 20 Novembr., auf Preußens Vermittelung, Baden und Neapel mittelst des Traktats vom 11. Januar 1814. Der Kieler Friede mit Dännemark kam am 14. Januar desselben Jahres zu Stande, und am Ablauf 1813 oder zu Anfange von 1814 waren auch alle übrige Staaten beigetreten. Drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig, am 21. Oktober 1813, schloß die Quadruppelallianz eine Konvention über die Art und Weise wie die besetzten deutschen, von der Gewalt des gemeinschaftlichen Feindes befreiten Staaten bis zum allgemeinen Frieden regiert werden sollten. Durch den am 1. März 1814, vier Wochen vor dem Einzuge in Paris, abgeschlossenen Traktat von Chaumont wurden die Bande der Quadruppel-Allianz noch enger gezogen, indem fest gesetzt wurde, wie man verfahren wollte, wenn die von Seiten Napoleons zu Chatillon angebotenen Friedensbedingungen angenommen oder verworfen würden. Dieser Traktat ist fortwährend in Kraft; er ist die Basis aller spätern Traktaten und bei weitem die wichtigste diplomatische Verhandlung, die vor dem Pariser Frieden statt fand. Darin heißt es im 3ten Artikel: „Die hohen kontrahirenden Partheien sind jedoch, mit Vorbehalt der Macht, bei Abschluß eines Friedens mit Frankreich sich über die besten Mittel zur Aufrechthaltung dieses Friedens zu vereinbaren, dahin übereingekommen, unverzüglich Defensiv-Verbindlichkeiten zum Schutz ihrer respektiven Gebiete in Europa, gegen jeden Versuch, den Frankreich wider die aus diesem Frieden hervorgehende Lage der Dinge machen möchte, einzugehen. Sie verpflichten sich also, im Fall Frankreich einen Angriff machen sollte, einander mit 60,000 Mann beizustehen" und im 16ten letzten! „Da diese Defensivallianz darauf abzweckt, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern und den gewaltsamenn Ruhestörungen vorzubeugen, welche so viele Jahre lang Europa verheert haben, so sind die hohen kontrahirenden Mächte übereingekommen, die Dauer dieses Traktats auf zwanzig Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, auszudehnen und behalten sich vor, drei Jahre vor Ablauf desselben zu bestimmen, ob Umstände die fernere Verlängerung desselben erheischen." Die Unterhandlungen von Chatillon zerschlugen sich, und die Quadruppelallianz an der Spitze des europäischen Bundes, wie es in einem der Manifeste hieß, schloß am 30. Mai 1814 den Pariser Frieden, worin nicht nur der Friede zwischen den kontrahirenden Mächten neu befestigt, sondern auch ausgemacht wurde, daß sie, so viel als möglich, die Eintracht und das gute Einverständniß unter den europäischen Staaten aufrecht erhalten wollten. Im Juni wurde in London, mit Bezug auf den künftigen Wiener Kongreß, eine Supplementar-Quadruppelallianz geschlossen. Die Geschichte des Kongresses selbst ist noch in frischem Andenken. Am 25. März 1815 wurde durch einen in Wien geschlossenen Traktat, jener von Chaumont erneuert. Die Basis der jetzigen Verhältnisse der verbündeten Mächte ist jedoch ein anderer, der an dunselben Tage, wo die vier Mächte den Pariser Traktat eingingen, nämlich am 20. November 1815, unterzeichnet wurde. Dies ist eins der wichtigsten Aktenstücke der neuern Geschichte. Die vier verbündeten Mächte machen sich darin anheischig, ihre gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und den Traktat mit Frankreich aufrecht zu halten, und über die Aufführung desselben im Ganzen, so wie der besondern, damit in Verbindung stehenden Konventionen zu wachen. Dieser Artikel veranlaßte die Committe der Minister der vier Mächte in Paris, worauf Frankreich etwas eifersüchtig war. Im zweiten Artikel war ausgemacht, daß, im Fall revolutionaire Grundsätze in Frankreich zum Ausbruch kämen, sie unter sich und in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich für die Sicherheit ihrer Staaten und die allgemeine Ruhe Europa's sorgen wollten. Im dritten wird bestimmt, daß, im Fall eines Angriffs auf die Okkupationsarmee, jede der vier Mächte ihr im Traktat von Chaumont bestimmtes Kontingent von 60,000 Mann, und wenn es nicht reichte, mehr stellen sollte, um Friede und Ruhe wieder herzustellen. Auf diesen Fall behielten sie sich auch vor, so in Frankreich zu verfügen, daß in Zukunft dem Ausbruch des Kriegs vorgebeugt werde. Dem 5ten Artikel zufolge, sollen in bestimmten Zeiten, entweder unter den unmittelbaren Auspicien der Souveraine, oder durch ihre Minister, Versammlungen statt finden, die dem großen gemeinschaftlichen Interesse gewidmet sind, und die Maasregeln prüfen sollen, welche für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, so wie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa am zuträglichsten halten. Im 6ten Artikel ist bestimmt, daß eine solche Zusammenkunft im Herbste 1818 statt haben soll. — Die Minister der vier Mächte übergaben dem Herzog von Richelieu eine Abschrift dieses Traktats nebst einem Schreiben, worin auseinandergesetzt wird, was die vier Mächte zu thun beschlossen, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten. Dieser Brief ist durchaus nothwendig, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den verbündeten Mächten zu verstehen und in den Geist der gegenwärtigen Diskussionen in Aachen einzudringen. Wenn Frankreich in die Allianz aufgenommen wird, so ist dadurch die Quadruppel-Allianz aufgelöst, und alles geht dann in die alle umfassende heilige Allianz über.

Aachen, vom 11. November.

— Was man allenfalls in auswärtigen Blättern von Errichtung eines Königreichs in Belgien für England, welches dafür an Preußen das Königreich Hannover abtreten soll, mag gelesen haben, gehört unter die Gerüchte, welche, gleich der scheinenden Sonne, täglich auf- und niedergehen. Gewiß ist, daß wegen Verlegung der Gränze des Großherzogthums Niederrhein bis zu den Ufern der Maas verhandelt werde.

Digitized by Google

Eben so gewiß ist es, daß die merkantilische Lage unserer Stadt, deren sonst ausgebreiteter Fabrikhandel durch die allenthalben angelegte Sperre einen empfindlichen Stoß bekommen, eine Erleichterung haben werde. Man wird ihr wenigstens, übereinkunftsmäßig, solche Vortheile einräumen, welche der Konstadt unverg-ßlich bleiben dürften, und deren sie sich ewig dankbar erinnern würde.

— Die neuen Befestigungswerke des uns nahen Mastrichts rücken ihrer Vollendung mit starken Schritten entgegen. Hr. Bosdidt von Limburg, welcher die neuen Anlagen für 9 Mill. Franks besorgt, hat dazu 3500 Arbeiter in Bewegung gesetzt. So wird Mastricht, das schon ehmahlen eine bedeutende Festung war, jetzt eine wahrhaft unbezwingliche Vormauer gegen die gewöhnlichen Feinde der Niederlande und Deutschlands

— Dem Inhaber des nahe bei unserer Stadt gelegenen Hauses Rehe sind die Schlüssel wieder zugestellt worden, woraus sich abnehmen läßt, daß die Miethe desselben für den russischkaiserl. Hof aufgehört habe.

— Wie es heißt, werden zur schiedsrichterlichen Beilegung der Differenzien zwischen Oesterreich, Baiern und Baden die Minister von Preußen und England, von Humbold und Lord Clancarty, auf einige Zeit in Frankfurt eintreffen.

Benachrichtigungen.

[2744] Ankündigung einer

Erziehungs-Anstalt für Töchter zu Offenbach am Main.

Meine Verhältnisse als Gattin und Mutter, so wie mein Wohnort, erlauben mir eine Erziehungsanstalt für Töchter anzulegen. Da ich weiß, was dem Weib und der Mutter obliegt, wenn sie glücklich werden und ihre Bestimmung in beider Rücksicht erfüllen will, und mir zum Grundsatz gemacht habe, mich zu bestreben diese Pflichten in jeder Rücksicht zu erfüllen; so darf ich hoffen, daß mein Unternehmen glücklichen Fortgang gewinnen wird. Mein Wohnor empfiehlt sich zu einer solchen Anstalt in jeder Hinsicht. Seine frei Lage und Umgebung gewähren für physische und sittliche Gesundheit reinen Naturgenuß, und der Ort selbst reicht mir die Mittel dar, meine Zöglinge durch Natur und Kunst für sich und ihre künftige Bestimmung zu bilden.

Ich kenne die Wichtigkeit meines Unternehmens, und weiß, daß für weibliche Erziehung in unserer Zeit sehr viel gethan worden ist und noch gethan wird. Meine heiligste Pflicht soll es seyn, meine Zöglinge durch liebevolle und gestrtete Behandlung zu bilden und zu erziehen. Durch wissenschaftlichgebildete Männer werde ich in folgenden Gegenständen unterrichten lassen:

Religion.
Deutsche und französische Sprache.
Geschichte, aber nur in Bezug auf Bildung des Herzens.
Naturgeschichte.
Rechnen.
Schreiben und Zeichnen.
Tanzen und Musik bleibt der Bestimmung der Eltern überlassen.

Für alle weibliche Arbeiten, so wie für Lektüre, werde ich ebenfalls Sorge tragen.

Der Unterricht dauert Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die nothige Aufsicht außer den Lehrstunden versteht sich von selbst.

Die monatliche Vorausbezahlung und Anfündigung wird bedungen.

Herr Professor Gille dahier wird auf Verlangen auswärtigen Eltern nähere Auskunft geben.

Offenbach, den 15. Juli 1818.

Auguste Wittich.

[2846] Bekanntmachung und Bitte.

In mehreren Blätter dieser Zeitung wurde sowohl von Herren Gebrüder Bethmann, als von den Herren Epstein und Zahn in Frankfurt am Main sich gefälligst erboten, für die unglücklichen Bewohner hiesiger Stadt milde Unterstützungen zu sammlen und anzunehmen, auch sind bei Beiden nach vorläufigen Nachrichten nicht unbedeutende Beiträge eingegangen und werden die von den Herren Gebr. Bethmann gesammelten noch öffentlich bekannt gemacht werden; diejenigen welche bei den Herren Epstein und Zahn eingegangen bestehen in folgenden:

Zum Aufbau der Kirche

fl. 4. 51 kr. von Frau Wb. Würsching u. Comp. in Nürnberg.
„ 2. „ „ — J. C. B.
„ 15. „ „ — E. und Z.
„ 25. „ „ — B. J. E.
„ 5 24 „ — G. W. E.
„ 1. 21 „ — Herrn Müller in Heidelberg.

fl. 53. 36 kr.

Für die Abgebrandten

fl. 4. 51 kr. von Frau Wb. Würsching u. Comp. in Nürnberg.
„ 15. „ „ — Herrn J. Wilhelm Reinhardt in Mannheim.
„ 18. 40 „ — zwei Freunden.
„ 15. „ „ — E und Z.
„ 25 „ „ — B. J. E.
„ 5 24 „ — G. W. E.
„ 1. „ „ — J. C. B.
„ 81. „ „ — unbekannter Hand.
„ 2. 24 „ — Herrn Müller in Heidelberg.

fl. 108 37 kr.

Herzlicher, inniger Dank sey den edeln Gebern hiermit gebracht und reicher Gott-lohn angewünscht; möchte aber auch die bereits geschehene traurige Lage des hiesigen Orts noch mehr theilnehmende Herzen finden, die gerne die Noth ihrer unglücklichen Mitbrüder erleichtern, besonders aber auch durch bestimmte Beiträge zum Kirchenbau, der ohne auswärtige menschenfreundliche Unterstützung, da kein Fond hierzu vorhanden, nicht unternommen werden kann, das geistliche Wohl der hiesigen Einwohner bedrohen helfen, indem es nicht fehlen kann, daß durch den beschränkten Raum in einem Privathaus, Viele vom Gottesdienst abgehalten werden, und mithin auch der Sache der Religion ein empfindlicher Nachtheil droht.

Zeulenrod, den 24 Oct 1818.

Verordnete Brandkommissen hieselbst.
Carl Wilhelm Kunze,
Hofrath und Vorsitzer dieser Kommission.

[2853] Da die von Unterzeichneten projektirte Ausspielung des ihnen zustehenden Wambolter Hofs, nebst Mahl- und Oelmühle in Worms, wegen dem zu unbedeutenden Absatz der Loose, nicht statt haben kann; so werden die Herren Inhaber der bereits abgesetzten Loose hiervon mit der Bemerkung benachrichtigt, daß, da Unterzeichnete die eingegangene Einlagsbeträge nicht selbsten empfangen, sondern sie letztlich den dazu aufgestellten Herren Collecteurs überlassen haben, man sich auch wegen der Rückzahlung der bezahlten Einlagen blos an Letztere, jedoch binnen zweimonatlicher Frist zu wenden habe, nach deren Verlauf den allenfallsigen Prodncenten von Loosen keine Rückzahlung mehr statt haben kann.

Worms den 9. November 1818.

Merckle und Mayer.

[2851] Zu einer Reise nach Brüssel oder Calais wird ein Reisegesellschafter gesucht. Das Nähere in Lit. J. Nro. 113 hinterm Römer.

[2821] Jemand, der in Kurzem mit eigenem Wagen nach Hamburg reiset, sucht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Hrn. M. M. Goldschmid und Söhne auf der Döngesgasse.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 319. Montag, den 16. November 1818.

Wien, vom 9. November.

Bald nach der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers erwartet man auch die fremden allerhöchsten Herrschaften. Zur Feier ihrer Anwesenheit wird nicht nur die hiesige Garnison verstärkt, sondern auch jede der benachbarten Jagdbarrieren zu ihrer Belustigung in Stand gesetzt.

— Der hiesige Großhändler Bayna hat die Direktion über ein Kommandit der Londoner Häusern Assekuranzkompagnie übernommen. Schon haben mehrere Hauseigenthümer, besonders in der Umgegend von Wien, ihre Häuser versichern lassen, und zahlen als Prämie jährlich ½ pCt. von dem, von ihnen selbst angegebenen, Werthe der Häuser.

— Die Preßburger Zeitung vom 6. d. M. meldet Folgendes: „Am 31. Okt. kam Hr. Anton Löberforger, mit seinem neuerfundenen Stromaufwärts-Schiffe, für welches er von Sr. k. k. Maj. ein Privilegium für alle k. k. Staaten erhalten hat, von Wien hier in Preßburg an. Den Tag darauf Sonntags machte er, beim Zusammenfluß von einer großen Menge Menschen die erste Probe, und gestern Donnerstag die zweite, welche letztere besonders gut ausfiel. Den Vorzug, den dieses Schiff von den bisher hier gesehenen Dampfschiffen hat, besteht darin, daß es weder die Kraft von Dämpfen, noch Thieren, noch Menschen braucht, um aufwärts zu fahren, zweitens, daß es unendlich weniger kostet, als ein Dampfschiff; und drittens, daß die Maschine auf jedes andere Frachtschiff aufgesetzt werden kann. Seine Zusammensetzung ist sehr einfach; ein Flaschenzug setzt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestiget, sobald die Räder in Bewegung gesetzt werden, zieht sich das Schiff zu diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seil 500 Klafter aufwärts fährt und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem zweiten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtig außerordentlich niedern Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute echt Klafter Weges zurück, würde aber bei einer stärkern Strömung 10 bis 12 Klafter leicht machen können. Der Erfinder ist Bürger und Uhrmacher zu Stading in Mähren, und hat weder Mechanik noch Hydraulik studiert."

— Unser Kurs verschlimmert sich seit einigen Wochen fast täglich; selbst die gehegte Hoffnung (welche sich auch realisirt hat), daß Beamte und Militär in Silbergeld bezahlt werden würden, hat den Kurs eher verschlimmert. Zudem bemerkt man, daß der bekannte Bankier seit einiger Zeit nicht mehr auf die Verbesserung der Wiener Währung hinarbeitet. Dieser Mann war eine Haupttriebfeder des seit zwei Jahren von 600 bis auf 220 verbesserten Kurses; er würde denselben vermuthlich noch mehr erhöht haben, wäre nicht von allen Seiten mit den kräftigsten Mitteln dagegen gewirkt worden. Er scheint nun selbst zu vermuthen, daß nachdem die Regierung fast alle ergiebigern Gefälle in Zwanzigern erhebt, folglich die Wiener Währung nicht mehr die einzige Valuta ist, sondern sich gleichsam zu einem Staatspapiere umgebildet hat, dieser Währung eine Depreciation gegen Silbergeld bevorstehe. Man behauptet sogar, daß in Ungarn und Siebenbürgen vom 15. Nov. an, in den Erblanden aber um einen Monat später, das Salz, eine der ergiebigsten Einkommensquellen, nur gegen Silbergeld verkauft werden solle.

Berlin, vom 10. November.

Se. kön. Maj. haben an den Kriegsminister von Boyen folgende Verordnungen erlassen:

„In Beziehung auf die Rückkehr des Armeekorps in Frankreich bestimme Ich Folgendes: die 6te Division soll nach Düsseldorf, die 12te nach Neuße und die 16te nach Cölln rücken; von der 10ten soll die 10te Infanterie-Brigade nach Siegen, die 12te Kavallerie-Brigade nach Torgau und dagegen die 12te Infanterie-Brigade ebenfalls nach Torgau marschiren, wodurch die zusammen gehörenden Infanterie- und Kavallerie-Brigaden vereinigt werden. Ich gebe Ihnen anheim, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Aachen, den 25. Oktober 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

„Ich will den Offizieren des 6ten Dragoner-Regiments (Neumärkischen) gestatten, einen vergoldeten Stern nach beikommendem Muster auf der Kartusche zu tragen, und gebe dem Kriegs-Ministerium anheim, darnach zu verfügen.

Aachen, den 8. Oktober 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

— Man ließt jetzt das k. Handschreiben, wodurch, wie bekannt, der Monarch unserm berümten Alexander von Humboldt eine so großartige Unterstützung zum

Digitized by Google

Zweck seiner asiatischen Reise zusichert. In bewährtem deutschen Sinne geht auch der König von dem Grundsatz aus, daß Forderung in Kenntniß und Wissenschaft früher oder später immer zum Landesvortheil ausschlagen müsse.

— In Breslau ist eine Rede eines Herrn Meisel, Prorektor am Elisabethan daselbst, im Druck erschienen: Ueber die Unterschiede des neuen Teutschthums.

— Vor einigen Tagen ist Hr. v. Chamisso hier angekommen, um die auf der Kotzebueschen Entdeckungsreise von ihm gesammelten Materialien zu ordnen und zu verarbeiten. Wegen der Kleinheit des Schiffs konnten nicht viele Naturalien mitgenommen werden und die Sammlungen mußten auf Gegenstände beschränkt werden, die einen kleinen Raum einnahmen. Indessen darf sich doch die Pflanzenkunde mannichfaltige Bereicherungen versprechen, auch ist Hr. v. Chamisso auf die Sprachen der von ihm besuchten Völker aufmerksam gewesen und hat darüber wichtige und interessante Beobachtungen gemacht, auch Sprachproben und grammatische Formen gesammelt.

München, vom 10. November.

Seine königliche Majestät haben heute Mittag um 12 Uhr geruhet, den päpstlichen Nuntius Monsignor Sorra-Cassano in einer Privataudienz zu empfangen, wobei derselbe die Ehre hatte, sein Creditiv zu überreichen.

Nachmittags hatte der Herr Nuntius die Ehre, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt zu werden.

— Hiemit folgt die Anrede, welche bei der Einsetzung des Stadtmagistrats von München den 9ten November durch den Herrn Kreisdirektor von Hazlett, als zu diesem feierlichen Geschäfte von der königlichen Regierung des Isar-Kreises abgeordnet, auf dem großen Rathhaussaale abgehalten worden ist.

Hochgeehrteste Herren, theuerste Mitbürger!

Es ist ein hoher Zweck, welcher uns heute in dieser ehrwürdigen Halle versammelt, wo einst die Erbfürsten Baierns die Landeshuldigung ihrer getreuen Unterthanen empfiengen. Heilige Eide wurden hier geschworen, und demnächst durch die lebendige That mit Blut und Leben besiegelt. Hier versammeln Sie sich heute, das erste konstitutionelle Geschenk unsers Königes, einen Magistrat zu empfangen, die Sie sich durch freie Wahl selbst gewählt haben, und dessen Organismus den Anforderungen der Zeit, wie den Interessen der Gemeinde zusagt. Ich bin stolz darauf, das Organ dieser königlichen Huld zu seyn, selbst der Urenkel eines Bürgermeisters von Straubing, welcher 60 volle Jahre seines Lebens magistratischen Arbeiten nicht ohne Ruhm widmete. Wir legen heute auf das Gebeiß unsers guten Königes nicht allein den Grundstein unserer erneuerten Stadtverfassung, sondern selbst in gewisser Hinsicht auch der vorstehenden Ständeversammlung, an der unsere Baterstadt einen so ausgezeichneten Antheil hat. Eben deswegen der heilige Schwur Ihrer Gemeindebevollmächtigten auf die Staatsverfassung. Diese uns so heilige Staatsverfassung ist zuerst in einer geordneten Gemeindeverfassung bedungen, welche uns wieder durch das allerhöchste Edikt vom 17. Mai 1818 die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend, gegeben ist. Die Restauration des Magistrats gibt demselben alle jene Funktionen, welche zur Lebensthätigkeit der Gemeinde erforderlich sind, zurück, und entbehrt ihn dagegen derjenigen, an welchen nicht jeder Bürger nach dem Grade seiner intellektuellen Bildung theilnehmen konnte. Der Magistrat hat nunmehr die volle Verwaltung des Gemeindevermögens, so wie jene der Stiftungen des Kultus und der Wohlthätigkeit. Die Aufnahme in die Gemeinde, die Aufsicht über die bürgerlichen Gewerbe, die Vertheilung der Arbeit in dieser großen Familie ist dem Magistrate heimgegeben, wie die Sorge dagegen, daß der Gewerbsmann auch seine Verpflichtungen gegen seine Mitbürger redlich erfülle. Der Magistrat nimmt den ehrenvollsten Antheil an dem gemeinsamen Armenpflegschaftsrathe, und an der Lokal-Schulkommission. Es ist dieses nur ein schwacher Umriß des wohlthätigen und haushälterischen Wirkens des Magistrats, erleichtert und gefördert durch den verständigen und willigen Sinn der Mitbürger, denen ohnehin das Gemeinwohl zunächst am Herzen liegen muß. Daß Sie aber, verehrteste Mitbürger! diesen redlichen baierischen Sinn bei jeder Gelegenheit bethätigen, zeigte zunächst wieder die verständige und sorgsame Wahl ihres Magistrats und ihrer Gemeindebevollmächtigten, welche durch die schöne Masse ihrer Kenntnisse, durch ihre rege Thätigkeit, durch ihren reinen Bürgersinn dieses ehrende Zutrauen im Dienste, und zum Wohl der Gemeinde dankbar erwiedern werden. Bei diesem gegenseitigen Zusammenwirken wird es der königlichen Regierung leicht werden, jene Oberaufsicht zu pflegen, welche die Sicherstellung des allgemeinen Staatszweckes erheischet. So wird denn auch der tugendhafte Wunsch unsers allgeliebten Königes einzig das Wohl seiner Unterthanen zu begründen gewiß erfüllt. Möge die allwaltende Vorsehung unsern besten König noch viele Jahre die Früchte seiner steten Regierungssorgen in der ruhigen geregelten Thätigkeit, in den sorgwachenden Blüthen seines freien und getreuen Volkes genießen lassen, und darin die Königsstadt ein schönes Vorbild seyn!

In dem von der königl. Landwehr der Stadt München an den neuen Magistrat eingereichte Glückwunsch heißt es unter Anderm: „Wir verehren die Weisheit, womit die unmittelbaren königlichen Behörden eine Reihe von Jahren her für das Wohl unserer städtischen Gemeinde Sorge trugen, und erkennen mit Dank die mannigfaltigen Wohlthaten, welche uns auch in dieser Periode zu Theil wurden, doch gleicht nichts dem Gefühle des Bürgers, der sich in Allem, was Ihn zunächst betrifft, nur an den eigenen Mitbürger, und nur an Individuen von eigner Wahl zu wenden hat.“

Würzburg, vom 12 November.

Am 8. d. M. ward nach einer mehrere Wochen andauernden Unterbrechung das Erstemal wieder auf dem hiesigen Theater gespielt. Es ist sehr zu wünschen, daß durch getroffene Maaßregeln der Wiederkehr eines solchen Stillstandes vorgebeugt werde, was nicht schwer seyn kann, da die hiesige Bühne unsers Wissens aus dem königl. Aerar reichlich unterstützt wird. —

— Unsere Universität ist wieder sehr stark besucht; viele Studierende sind neu angekommen, theils um ihre akademischen Studien anzufangen, theils sie fortzusetzen. Diese Hochschule erfreut sich der besondern Aufmerksamkeit Sr. Maj., unsers allergnädigsten Königs, und die Kuratoren und Professoren wirken trefflich zusammen, um den alten Ruhm der Universität bei dem In- und Auslande zu behaupten. — Daß ein namenloser Privatdozent in diesem Jahre durch einen schmählichen Angriff auf einen vielgeachteten Lehrer sich eine Celebrität zu erschleichen suchte, wird allgemein verabscheut, und die ihm deswegen bereits gewordene Demüthigung wird hoffentlich ihm und jenen von gleicher Denkweise von ähnlichen Versuchen abschrecken. Die Indignation des Publikums über jenes Verfahren hat neuerdings Veranlassung gegeben zu einem mit großem Beifall aufgenommenen und allgemein gelesenen Schriftchen, unter dem Titel: Dringende Bitte des hiesigen Publikums an Hrn. Franz Berks, Doktor und Privatdozenten zu Würzburg, um Beschleunigung der Herausgabe des von ihm angekündigten Werks, über die Unverletzlichkeit der Regenten. Nebst einigen Anfragen und wohlmeinenden Rathschlägen. In dieser wird auf eine eben so gründliche, als heiterlaunige, witzige und beziehungsvolle Art das anmaßende, unziemende, windige und nichtige Wesen des dagegenden Hrn. Doktors zur Schau gestellt. Denn die von unbescheidenem Selbstlob überströmende und auf ganz unwahrscheinliche Verwände gegründete Rechtfertigung seines anfänglich anonymen Angriffs enthüllt erst recht das verabscheuungswürdige Verfahren.

Digitized by Google

Da nun sein angekündigtes Sendschreiben an den Professor Behr bis zu dieser Stunde nicht erschienen ist, so wurde die eben erwähnte dringende Bitte im Namen des Publikums an ihn gestellt. Wie treffend der Hr. Doktor und seine Sippschaft darin gezeichnet sind, ergiebt sich schon aus den Wirkungen derselben. Denn das Publikum liest mit Begierde die Schrift, und preist sie als ein Meisterstück des mit Wahrheit und Grümlichkeit gepaarten Witzes. Die Veranlassung zu dieser wohl orientirten Züchtigung ist freilich eine traurige, und hoffentlich nicht mehr wiederkehrende Erscheinung. Denn wie kann das friedliche Zusammenwirken an einer Universität bestehen, wie das dadurch bedingte Gute erzielt werden, wenn ein noch auf der Probe stehender Dozent mit Verläugnung alles wissenschaftlichen Interesses sich solche heimliche Angriffe auf alle verdiente Lehrer erlaubt? —

Vom Main, vom 13. November.

Die Frankfurtischen und Fuldaischen Auseinandersetzungsgeschäfte sind von königl. preuß. Seite dem Staatsrath v. Motitor, unter der obern Leitung des königl. königl. preuß. Gesandten v. Otterstedt, übertragen worden. Man hofft, daß die Geschäfte in Fulda demnächst wieder beginnen werden.

Aachen, vom 12. November.

Zu dem Konzert, welches heute Madame Catalani zum Wohl der Armen giebt, haben alle drei Monarchen und alle Minister unterschrieben.

— Künftigen Sonntag giebt die hiesige Kaufmannschaft in der neuen Redoute den Monarchen einen Ball.

— Während Kaiser Franz auf seiner Rückreise in München verweilen wird, besucht Kaiser Alexander Karlsruhe und Stuttgardt, geht von dort nach München und dann mit dem Kaiser Franz nach Wien.

— Der Großfürst Constantin wird sich von Paris unmittelbar zu seiner erlauchten Mutter nach Brüssel begeben, daselbst die Ankunft des Kaisers Alexander abwarten, und dann nach Warschau zurückkehren. Der Großfürst Michael wird von Brüssel aus eine Reise nach Italien unternehmen, sich über Genf, Turin, Genua, Florenz, Rom nach Neapel begeben; von da seine Richtung nach den Ufern des adriatischen Meeres bis Venedig und Triest nehmen und von dort nach Wien gehen. Den Wien wird er wahrscheinlich einige deutsche Höfe besuchen. Man spricht schon von einer Vermählung die es Prinzen, welcher im künftigen Februar seine Großjährigkeit erlangt.

Brüssel, vom 11. November.

Der König hat gestern eine Deputation der beiden Kammern empfangen, welche ihm eine Adresse, als Antwort auf die Eröffnungsrede Sr. Maj. überreichten. Nach den üblichen Betheurungen im Eingange fährt diese Adresse also fort:

„Das Bild, welches Ew. Maj. von der Äußern und innern Lage des Königreichs entworfen haben, hat uns eben sowohl mit Beruhigung, als Erkenntlichkeit erfüllt.

Der Friede ist das erste Bedürfniß aller Völker. Er ist es vorzüglich für Belgien, dessen Wohlfahrt von der ungestörten und unbeschränkten Entfaltung seines Gewerbfleißes abhängt. Die Erfahrung der letzten 30 Jahre hat jene wichtige Lehre der Geschichte bestätigt, daß der Durst nach Eroberungen und das ungezügelte Streben nach Waffenruhm mehr allein die Völker unglücklich mache, die seine Opfer werden, sobern auch jene an den Rand des Abgrunds fortreiße, welche, heraufbeschworen durch eine ununterbrochene Folge von Siegen, vergessen, daß das Glück seine Günstlinge nur auf den Gipfel der Größe emporhebt, um sie desto tiefer fallen zu lassen. Diese Wahrheit, von der jetzt alle Völker durchdrungen sind, wird besser als alle Okkupations-Heere Europa die Ruhe sichern, die es theuer erkauft hat. Die Weisheit der verbündeten Fürsten verbürgt uns, daß auch ihnen diese Betrachtungen nicht entgangen seyn kann.

„Vor allem verweilt unser Blick mit Wohlgefallen auf der heitern Aussicht, welche die Rede Ew. Maj. uns in die zukünftige Ausbildung der innern Verhältnisse des Königreichs eröffnet hat. Auf dem Felde der Künste und Wissenschaften sich auszuzeichnen, war von jeher das Streben der Landeleute eines Grotius, Rubens und Rembrand. Schon haben die Meisterschöpfungen der Kunst, welche die Großthaten unserer ausgezeichnetesten Mitbürger verewigen sollen, Dank der Aufmunterung und dem Schutze Ew. Maj., bewiesen, daß das künstlerische Talent bei uns der frühern Zeit nicht unwürdig ist, und bald werden auch die Hochschulen und übrigen Bildungsanstalten Zeugniß geben, daß die Wissenschaften, durch die Fortschritte der neuern Zeit bereichert, darum nichts von der Tiefe und Gediegenheit verloren haben, welche die alte niederländische Schule in so hohem Grade auszeichneten.

„Die Folgen einer verbesserten Einrichtung der untern Schulen halten wir für noch wichtiger, ob gleich sie weniger glänzend sind. Sie sind der einzige Weg zur Verbreitung wahrer Aufklärung unter dem Volke. Wenn wir ein er Seits stolz sind, die Vertreter einer Nation zu seyn, bei welcher die vereinten Anstrengungen von Privatpersonen diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts zu einem Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben, den man anderwärts noch nicht erreicht zu haben scheint; so rühmen wir anderer Seits mit Dank das unermüdliche Bestreben Ew. M., Einrichtungen zu verbreiten, deren Wichtigkeit und Güte nur Unwissenheit oder Vorurtheil verkennen können. Wir freuen uns nicht minder der vielfettig gemachten Versuche zur Lösung der wichtigen Frage, ob der Staat, der jedem Armen beschäftigung giebt, die Bettelei unter die strafbaren Handlungen zählen dürfe. Mögen diese an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise gemachten Versuche dazu dienen, endlich die Mittel aufzufinden, durch welche man sicher und allgemein dieses Gebrechen der menschlichen Gesellschaft ausrotten könnte.

„Der Ackerbau bietet unstreitig Hilfsquellen zur Erreichung dieses erwünschten Zweckes. Wir sehen mit Beruhigung den blühenden Zustand dieses Zweiges des öffentlichen Wohlstandes. Wir hoffen, daß der Erfindungsgeist von Männern, welche von reiner Liebe für das öffentliche Wohl beseelt sind, endlich ein Ausfuhr-System auffinden werde, welches den Vortheil der Gewerbe mit dem des Handels paaren und so den scheinbaren Gegensatz aufheben könne, welcher jetzt diese beiden Zweige des Gewerbfleißes trennt.

„Wie jedem Tage fühlt man lebhafter das heilbringende Bedürfniß eines Handelsvertrags zwischen allen Völkern. Wir versprechen uns in der Hinsicht alles von der Einsicht und dem guten Willen der Fürsten, deren Weisheit und Gerechtigkeit die Vorsehung das Glück der Völker dieses Welttheils anvertraut hat.

„Wir erwarten mit ehrfurchtsvollem Vertrauen die Vorschläge, welche es Ew. M. gefallen wird, uns im Laufe dieser Sitzung zu machen und wir schmeicheln uns, in einer folgenden das Staatsgebäude durch die verfassungsmäßige Einwerfung von Gesetzbüchern vollenden zu können.

„Indem wir uns darüber freuen, daß das Vertrauen und die Vaterlandsliebe der Einwohner dieses Königreichs die eröffnete Anleihe zu decken geeilt haben, empfinden wir eine besondere Zufriedenheit über die Versicherung Ew. M., daß der Zeitpunkt nicht mehr ferne sey, wo ein Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates unserem Beifehen alle Nationen die letzte und sicherste Stütze bieten wird.

„Wir erkennen mit Dank die unablässige Sorgfalt Ew. M., die Ausgaben so viel als möglich, das heißt, so viel es die Sicherheit des Königreichs und der Gang einer guten Verwaltung erlauben, zu beschränken. Wir sind zu innig überzeugt von der Pflicht jedes Gliedes der Gesellschaft, nach seinen Kräften an den Lasten des Staates mit zu tragen, als daß wir nicht genei gt seyn sollten, unsere Einwilligung zu den Maasregeln zu geben, welche durch eine gleiche Vertheilung der Abgaben auf alle Beitragsfähigen die nöthigen Hilfsmittel zur Bestreitung der

Digitized by Google

Staatsbedürfnisse eröffnen, ohne eine Klasse der Bürger, oder einen Zweig der National-Industrie mehr als den andern zu drücken. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Gläubiger des Staats und überhaupt Alle, deren Vortheil sich an den des öffentlichen Schatzes knüpft, ihre Sicherheit nicht vor allem in dem blühenden Zustande der National-Industrie finden sollten, welche ein durch eine glückliche Lebendigkeit bekanntes Volk die nöthigen Lasten ohne Beschwerde ertragen läßt.

„Mit diesen Gefühlen, Sire, beginnen wir das wichtige Amt, das uns auferlegt ist. Die Einheit unserer Absichten verbürgt Ew. Majestät unser Mitwirken zu Allem, was das Glück einer verständigen und thätigen Nation befestigen kann."

— Im hiesigen Oracle liest man nachstehenden Artikel:

„Am 8ten d. ist der Chevalier de Dienne, Kommandeur des souverainen Ordens des h. il. Johannes von Jerusalem, von Paris hier eingetroffen und am folgenden Tage nach Rachen abgereist, wo sich, wie es scheint, der Kongreß mit der Wiederherstellung dieses erhabenen Ordens beschäftigt. Dieser Kommandeur ist von der Kommission der 3 französischen Zungen, deren Mitglied er ist, dahin gesendet worden. Die beiden Kaiser zeigen die günstigsten Absichten gegen jene Macht, deren Wiedereinsetzung das christliche Europa mehr als jemals wünscht, um den verwegenen Unternehmungen der Barbaresken, die am Ende doch noch die Pest über die Länder am adriatischen und mittelländischen Meere verbreiten, wenn man es noch länger anstehen läßt, sie zu verdrängen, einen sehr nothwendigen Damm entgegen zu setzen.

Paris, vom 11. November.

Se. kais. Hoh. der Großfürst Constantin haben gestern bei dem Könige gespeist.

— Der Hr. Furst Talleyrand ist vorgestern Abends hier eingetroffen.

— Nach Berichten aus London ist der Herzog von Devonshire von dem Kaiser von Rußland dringend eingeladen worden, sich während dem Aufenthalt des russischen Hofes zu Brüssel in diese Stadt zu begeben. Se. H. haben sich dessen zu folge am 4. d. zu Dower eingeschifft und werden sich über Paris nach der Hauptstadt der Niederlande begeben.

— Am 6. d. haben sich auch die preußischen Truppen in Bewegung gesetzt, um Frankreich zu verlassen.

Aus der Schweiz, vom 11. November.

Der Herzog von Glocester wohnte am 4. Nov. zu Bern einem Gastmahle beim regierenden Schultheiß v. Müllinen bei, wozu das diplomatische Korps geladen war. Am 5. besuchte er die Fellenbergischen Anstalten in Hofwyl, und am 6 setzte er seine Schweizerreise nach Luzern fort.

— Nach einem Krankenlager weniger Tage und bei ungeschwächten Geistes-kräften verstarb zu Zürich am 5. November Salomon Gesner's Wittwe, im 82ten Lebensjahre. Was die geistvolle Frau von seltener Bildung und männlich edlem Charakter dem Gatten leistete, und wie sie durch Theilnahme und Antrieb seine Thätigkeit und seinen Ruhm beförderen half, das haben Hottinger und andere Biographen des großen Dichters und Künstlers vorlängst nach Würden gerühmt. Des Gatten Ruhm und Ehre genoß darum dann auch als ein Erbe an die edle Frau über, auf das sie mit doppeltem Recht stolz seyn durfte, und welches bei vielfältigen Widerwärtigkeiten, die ihren 20jährigen Wittwenstand trafen, ihren Geist stets neu gehoben, und bis zum Ziel des langen Erdenlebens ermuthigt hat.

Kopenhagen, vom 3. November.

Die schwierige Angelegenheit der norwegischen Schuld-ausgleichung scheint eine günstigere Wendung zu nehmen. Es wird jetzt über eine Aversional-Abfindung in Pausch und Bogen verhandelt, die hoffentlich zu Stande kommen wird.

— Der König hat dem franz Ordenssekretair, Hrn dü Tillet, der ihm den heil. Geist orden überbrachte, einen brillantenen Ring und das Kommandeurkreuz vom Dannebrog verehrt. Der Gesandte, Graf de la Ferronaye, erhielt eine Portrait-Dose.

— Der russisch-kaiserl. Gesandte, Hr. Baron von Nicolay, ist hier wieder eingetroffen.

Petersburg, vom 27. Oktober.

Gestern, am Geburtsfeste J. M. der Kaiserin Mutter wurde in der Kapelle des Winterpallastes, so wie der Domkirche U. L. F. von Cosan und in den übrigen Pfarrkirchen der Residenz, ein feierliches Hochamt mit darauf gefolgtem Te Deum, gehalten. Abends wurde im Pallaste J. M. ein prachtiger Ball gegeben, zu welchem die hoffähige Personen eingeladen waren. Die Stadt war beleuchtet.

— In Liefland, Esthland und Kurland soll, nach einer Ukase Sr. Majestät vom 4. August, in Zukunft kein Eingebornrer angestellt werden, der nicht drei Jahre in Dorpat studiert hat.

Benachrichtigungen.

[2801] Man meldet aus Brüssel vom 9. November, daß ein angeblicher Aleris Martin, der sich fälschlicher Weise für den ersten Theilhaber des Hauses Martin et Bournachen in Bahia ausgegeben hatte, nachdem er bei verschiedenen dasigen Fabrikanten für einen Werth von beiläufig hundert und zwanzig tausend Franken an Spitzen eingekauft, mit der Waare verschwunden seye, ohne dafür Zahlung geleistet zu haben.

Der nämliche Betrüger war mit einer Ladung Farbhölzer aus Bahia nach Amsterdam gekommen, wo er mehrere Häuser um namhafte Summen betrogen haben soll.

Man ist in Verfolgung dieses Übelthäters begriffen. Zur Warnung des handelnden Publikums vor dessen allen Anschein nach fernern Umtrieben sowohl, als in der Hoffnung, dadurch die Habhaftwerdung eines so gefährlichen Menschen zu erleichtern, macht man auf nachstehende Personalbeschreibung desselben aufmerksam.

Derselbe mißt ungefähr 5′ 3″, hat schwarze Haare, Augen und Augenbraunen, auch schwarzen, aber etwas dünnen Bart und Backenbart. Sein Gesicht ist flachgedrückt und schwarzbraun, die Nase ein wenig hübsch-krumm. Er trägt einen schwarzen oder braunen Rock, blaue oder schwarze lange Hosen, eine weiße oder schwarze Weste, einen gelbsichten Überrock mit mehreren Kragen und einen runden Hut; ferner eine Vorsteckadel und einen Ring mit Brillanten, eine goldene Uhr und goldene Kette mit Berlocken von Jaspis und einigen andern Edelsteinen; auch bedient er sich öfter einer, in gediegenem Golde gefaßten, Brille. Er verreiste in einem, ihm zugehörigen, grünen Kabriolet, und versah sich reichlich mit Goldsorten, und namentlich mit einigen und doppelten Napoleons und brasilianischen Goldstücken.

In seiner Begleitung befindet sich ein kleiner Neger, Paul genannt, der eine blaue Jacke oder ein blaues Oberkleid und einen weißen Hut trägt.

[2819] **Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Die in dem gräflich von Boosischen Gute dahier gewachsene diesjährige Weine in 8 Stück 1 Zu last bestehend, sodann 2 Stück 1811ter, wird Unterzeichneter in besonderem Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Boos auf Samstag den 5 Dez. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der gräflichen Burg dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die Proben werden an selbigem Tage Vor- und Nachmittags bei der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim am 7. November 1815.

Craz, herzoglicher Stadt-Director.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 320. Dienstag, den 17. November 1818.

Wien, vom 10. November.

Für den Erbprinzen von Hessen-Homburg, der kommandirender General in Ungarn, unter dem Erzherzoge Ferdinand, ist, wird eine Wohnung im Schlosse zu Ofen eingerichtet; seine Gemahlin begleitet ihn dahin. Der Erzherzog Palatinus tritt nächstens eine Reise nach Italien an.

— Man glaubt hier auf die Spur von mehrern seltenen Manuscripten gekommen zu seyn, welche einst der verunglückte Seetzen aus dem Orient nach Europa geschickt hatte, und welche ihrer wahren Bestimmung auf der weiten Reise entfremdet wurden.

Von der Lauter, vom 6. November.

Bereits ist eine kleine Abtheilung der Juralegion aus Straßburg in Weissenburg eingezogen, und mit einem schwer zu beschreibenden Enthusiasmus empfangen worden. Ein großer Theil der Bevölkerung zog ihnen entgegen, bewillkommte sie als die ersten Repräsentanten der franz. Krieger, und bezeugte durch diese Aufnahme die allgemeine Freude über die Befreiung des Landes von fremden Truppen. Eines ähnlichen Empfangs hatten sie sich in beinahe allen Gemeinden, durch die sie kamen, zu erfreuen, namentlich in Hagenau, wo bei ihrer Ankunft der Enthusiasmus den höchsten Grad erreichte. Man wetteiferte, sie zu beherbergen und zu bewirthen. Die Soldaten selbst mögen kaum gewußt haben, wie ihnen geschah, als sie sich auf einmal als den Gegenstand einer so allgemeinen Freude sahen.

Schon spricht man von verschiedenen Anstalten, um die Militairgränze Frankreichs in diesen Gegenden auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Seit der Session des Landauer Distrikts und des linken Lauterufers hat sich hier der Stand der Dinge wesentlich verändert. Frankreich [illegible] auf dieser Gränze durch Landau und die Lauter durch geschützt, ist jetzt das selbst ganz offen, und muß Maasregeln treffen, um eine zweckmäßige Vertheidigungslinie zu errichten. Die Herstellung der 1793 so berühmt gewordenen Weissenburger linien mag wohl die beste, von der Natur dargebotene Defensionslinie werden, die durch Anwendung der Kunst leicht sehr vervollkommnet werden kann, besonders wenn sie durch eine Festung flankirt wird. Man sprach davon, daß im Gebirg, da wo das Moseldepartement sich von dem Niederrhein scheidet, ein Fort angelegt und zugleich Lauterburg, beim Ausfluß der Lauter in den Rhein, zu einer Festung ersten Ranges erhoben werden solle. Man redet auch von einer andern Festung am Rhein, um das demolirte Fort Louis zu ersetzen. Der Zeitpunkt, diese Plane in Vollziehung zu setzen, scheint nun gekommen.

Aus dem Nassauischen, vom 14. November.

Daß Se. päpstliche Heiligkeit unlängst auf Ansuchen der königlich-hannöverschen Regierung das bisher dem Vikariat in Aschaffenburg untergebene Eichsfeld dem Herrn Weihbischof von Hildesheim, von Wendt, sodann den Theil des Lütticher Sprengels, der im Großherzogthum Niederrhein gelegen, dem Herrn General-Vikar Fonke in Aachen, beiden als apostolischen Vikarien, übertragen haben, hat eine gewisse, neulich in den rheinischen Blättern leicht gewordene Parthei in Deutschland neuerdings in großen Allarm versetzt. Wer könnte auch, nach den vorlauten Aeußerungen derselben, hierin die wiederholten Versuche der römischen Curie verkennen, das ganze katholische Deutschland allmälig in eine römische bischöfliche Provinz umzuwandeln? — Doch ist die Sache ganz einfach, und Se. päpstl. Heiligkeit konnten, im Falle auf Ansuchen der beiden königlichen Regierungen die Zuweisung dieser Diocesetheile an einheimische Vikariate zum Wohl der Kirche und des Staats beschlossen worden, dieselbe wohl nicht zweckmäßiger, als an die nächsten, und zwar, als eine provisorische Anordnung, bis zum Abschluß der Concordaten, in keiner schicklichern Form, als in der Eigenschaft apostolischer Vikarien überweisen. Die von diesen Neuerern vorgeschlagenen Priester-Convente, welche statt der Domkapitel tempore sedis vacantis die bischöflichen Vikarien wählen und — bevollmächtigen konnten, sind zu nahe mit demokratischen Ideen verwandt, und stehen mit der Idee einer katholischen Kirche und einer in derselben nothwendig stattfindenden, unter einem Oberhaupte vereinten, hierarchischen Verfassung, demnächst einer nicht zu umgehenden Sendung und Bevollmächtigung von Oben in einem zu offenbaren Contrast, als daß sie sobald die von ihnen schnlichst gewünschte günstige Aufnahme finden sollten. Für gewöhnliche Fälle von Vakaturen hat die Trienter Synode gesorgt, und in außergewöhnlichen, wie nun tritt die Fürsorge des tirchlichen Oberhauptes ein. Auch will diese neuerungssüchtige Sippschaft, daß den bischöflichen Vikariaten alle Briefwechsel mit Rom, ohne Vorwissen der Regierung, von den hohen Souverainen Deutschlands gänzlich und unter schwerster Verpönung verboten

Digitized by Google

werde. Daß dieser unmittelbare und ohne Vorwissen der Regierungen unterhaltene Briefwechsel mit römischen Curien in gewissen Fällen, in Angelegenheiten, die gemischter Natur sind und Folgen haben können, die eine äußere Beziehung auf den Staat haben, demnach auch diesen interessiren, nicht statt finden könne und solle, wird jeder billigdenkende Katholik gern zugeben, obwohl auch hier der Argwohn leicht zu weit getrieben werden könnte. Allein Eingriff in die heiligsten Rechte und unerträglicher Gewissenszwang würde es seyn, wenn dem Katholiken der freie und unmittelbare Briefwechsel mit seinem kirchlichen Oberhaupte in reinen Gewissenssachen untersagt, oder ihm auch nur das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt werden wollte: wie denn auch in dieser Beherzigung dieses unveräußerlichen Urrechts die königlich-preußische Regierung, zum nachahmungswürdigen Beispiel, noch vor Kurzem den Katholiken aller preußischen Staaten den freien ungehemmten Recurs an die römische poenitentiaria sehr weislich gestattet hat.

Paris, vom 12. November.

Der König hat durch eine Verordnung vom 4. d. dem Sekretär der franzos. Akademie die Erlaubniß ertheilt, eine Summe von 8000 Fr. anzunehmen, die ein Ungenannter derselben, zur Wiederherstellung des in dieser Akademie im Jahre 1782 gestifteten Prix de Vertu, zum Geschenk gemacht hat.

— Von dem Minister des Innern sind Befehle gegeben worden, an Bord der Schiffe jeder Gattung, die aus unsern Hafen auslaufen, Naturforscher aufzunehmen.

— Das englische Heer hat in seinem Gefolge eine große Anzahl Weiber und Kinder. Die Zahl der ersteren, die schon eingeschifft sind, scheint auffallend und doch ist nichts wahrer, als daß sie sich auf 1409 belief; die Anzahl der Kinder betrug 1829. Hatte die Polizei nicht Maasregeln ergriffen, um die Einschiffung der vielen französischen Mädchen und Weiber, die den englischen Soldaten folgten, zu verhindern, so würde obige Anzahl noch weit größer gewesen seyn. Alle Gesängnisse zu Calais sind mit solchen zärtlichen Flüchtlingen angefüllt, welche die Gensdarmerie von Brigade zu Brigade wieder zu ihren Männern und Aeltern zurückbringt.

— Der Moniteur enthält heute einen merkwürdigen Artikel aus Commercy über die Freude, welche der Abzug des dort liegenden 21en Regiments preußischer Lanzenträger unter den Einwohnern verursacht habe, die sich aber bei allem dem mit einer Ruhe betragen hätten, die einer großen Nation würdig sey. „Wenn" lesen wir nicht ohne Erbauung weiter „die fremden Schaaren, welche unser Land, unsere festen Plätze und unsere Gränzen besetzt hielten, aufgelöst und besiegt vor dem Schwerdte unserer Krieger geflohen waren, so wäre dieß eine Sache, an die wir durch den Muth unserer Heere zu sehr gewöhnt sind, als daß es sich der Mühe verlohnte, sich darüber zu wundern, oder unsere Sinnen zu denken; aber das Europa selbst vor dem friedlichen Frankreich die Waffen streckt — diese feierliche Huldigung, welche man der tiefen Weisheit unsers Königs, der Geschicklichkeit seines Kabinets, dem festen Gange unserer Verfassung und der edlen Haltung der Nation dadurch bringt, ist ein glorwürdiger Triumph und ein sicherer Bürge unserer künftigen politischen Stellung."

— In einem früheren Artikel des Moniteur, der aus dem Journal du Commerce entnommen ist, wird das Sinken der Fonds als ein natürliches Ereigniß geschildert, das zu keinen besondern Besorgnissen Anlaß geben dürfe. „Die fremde Armee, heißt es darin, „indem sie mit dem ihr zum Voraus bezahlten Solde unser Gebiet verließ, hat nothwendiger Weise einen gewissen Betrag an baarem Gelde mit sich genommen; die Militärkassen, die Kassen der Regimenter, dasjenige, was jedes Individuum für sich besaß, alles das zusammen genommen ist zu einem Strome geworden, der eine starke Summe von Thalern uns wegnehmen mußte, die nur nach und nach durch kleine Bäche unmerkbar zurückkommen werden. Was mußte aus einem so plötzlichen Verschwinden des ausgeführten baaren Geldes wohl entstehen? Was anders, als daß bei Verringerung der Geldsumme, die das Gegengewicht der Summe von schwebenden Renten ausmachte, die Rente im Verhältniß mit demwas weniger da war, um sie zu kaufen, fallen musse, und das von nun an, als unvermeidliche Wirkung dieser Verringerung, durch Verrückung des Schwerpunkts das Gleichgewicht zerstört, und die Rente auf gleichen Stand mit dem Gegengewicht, herabgebracht ward. Dabei that die Meinung gar nichts. Kein Ereigniß ist eingetreten, was den Kredit verkleinern könnte; im Gegentheil vereinigt sich sogar Alles zu Gunsten desselben. Die Besitzer von Renten werden sich demnach von einem eiteln Schrecken nicht hinreißen lassen. Die stillen-Rentenierer, die man auf unklüger Weise beunruhigen könnte, werden vielmehr ihr Zutrauen verdoppeln. Davon eben liefern jene Kapitalisten, jene Bankiers von Paris ein Beispiel, die, bei der ersten Auffoderung, sich schriftlich verbindlich machten, alle Renten, die auf 65 Fr. 50 Cent. herabsteigen würden, an sich zu nehmen. Diese patriotische Unterschrift, man wisse es, betrug in zwölf Stunden schon fünf Millionen Renten, und so ging die Rente alsbald um 2 Fr. in die Höhe."

Brüssel, vom 12. November.

Das Fest, welches gestern Abends von unsern Monarchen auf dem Rathhause gegeben wurde, war sehr glanzend. Der große Saal war mit eben so viel Geschmack als Pracht ausgeklert, es waren Tafeln für mehr als 600 Personen errichtet. Heute wird ein ähnliches Fest im Theater des Parks gegeben. Beide werden am 18. und 19., am welche Zeit JJ. MM. der Kaiser Alexander und der König von Preußen die Stadt Brüssel mit ihrer Gegenwart beehren, wie verlautet.

London, vom 7. November.

Die Königin hat vorgestern Abend einen neuen und weit heftigern Anfall bekommen, als alle vorhergehende gewesen sind. Nach einem ständigen Krampfhusten führten endlich Fußbäder und Aufschläge einige Ruhe herbei, und nach und nach verfiel Ihre Majwieder in ihre gewöhnliche Schlafsucht. Von Stunde zu Stunde überbringen Ordonnanzreuter vom 19ten Lanzenträgerregiment dem Prinz Regent Nachrichten von dem Befinden der Königin.

— Sir Samuel Romilly hinterläßt ein beträchtliches Vermögen und unter andern eine prächtige Bibliothek. Er verdiente jährlich mit seiner Advokatur 16 bis 17,000 Pf. Sterl., o gleich er äußerst liberal und menschenfreundlich war. Er ertheilte oft unentgeldliche Konsultationen und hat sogar mehrere arme Advokaten aus seiner eigenen Börse unterstützt.

Petersburg, vom 27. Oktober.

Der Hr. General der Infanterie, Graf v. Wassilitinoff, der gegenwärtig an der Spitze des Polizeiministeriums steht, hat von S. M. dem Kaiser folgendes Reskript aus Aachen, vom 5. Oktober, erhalten:

„In der Absicht, zur Verschönerung Meiner Hauptstadt beizutragen, und damit die dem Andenken zweier unserer ausgezeichneten Feldherren errichteten Denkmale, welche bis jetzt an ungünstigen Orten aufgestellt waren, der Nachwelt die Beweise von der Erkenntlichkeit des Vaterlandes noch augenscheinlicher machen, befehle Ich, wie folgt: Der Obelisk, welcher zum Andenken der Siege des Feldmarschalls, Grafen Rumiantzoff-Zadunaisky, errichtet worden ist, soll auf den Platz vor dem ersten Kadettenhause gebracht werden, damit die Zöglinge dieser Anstalt, in welcher der Held Zadunaisky selbst erzogen worden ist, immer dieses Denkmal seines Ruhmes vor Augen haben; das Monument des Oberbefehlshabers Fürsten Italinsky, Grafen Suworow-Rimmiksky, soll auf dem neuen Platze vor dem Palaste des Fürsten Saltikoff aufgestellt werden, und diese beiden Plätze in Zukunft den Namen Rumiantzoff und Suwarow erhalten.

Digitized by Google

Indem wir so die Heldenthaten der Vorzeit feiern, will Ich auch den Verdiensten der Gegenwart meine gerechte Erkenntlichkeit beweisen. Der Ruhm der Feldmarschalle, Fürsten Golenischtschew-Kutusow-Smolenskoy und Barclay de Tolly hat gleiche Ansprüche auf 7 Statuen, die ihres Namens würdig sind. Sie sollen die beiden Plätze vor der Kirche U. L. F. von Kasan zieren, wo die Russen die jahrlichen Trophäen der Siege sehen, welche Mir der Allmächtige verliehen hat und deren die Gegenwart mit Segen gedenkt.

Frankfurt, vom 16. November.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich gehen morgen, den 17. d., von Aachen ab, übernachten am 20. in Miltenberg und treffen am 23. in München ein.

Se. M. der Kaiser von Rußland verlassen Aachen den 16. um sich nach Brüssel zu begeben. Eben dahin verfügen sich Se. M. der König von Preußen am 17. November.

Benachrichtigungen.

[2878] Mittwoch, den 18. d., wird Unterzeichneter im Saale des rothen Hauses ein deklamatorisches Konzert zu geben die Ehre haben.

Karl Heigel,
Mitglied der Frankfurter Nationalbühne.

[2826] Ein junger Mann von 21 Jahren, der die Handlung erlernt, und in der Korrespondenz, so wie in Führung der Bücher gute Fortschritte gemacht hat, wünscht, um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, in einem Handlungshause angestellt zu seyn; daher ist seine Absicht, mehr auf gefällige Behandlung als auf großes Salair gerichtet. — Die besten Zeugnisse, so wie erforderliche Bürgschaft kann er beibringen, und wollen sich die auf ihn Rücksicht Nehmenden, der Adresse des Hrn. Postverwalters Hofmann in Nassau Dietz bedienen.

[2822] Ich ermangele nicht die Anzeige zu machen daß ich wiederum eine Sendung mit Coralien erhalten habe, welche sich an Größe, Farbe und Reinheit besonders auszeichnen; zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von gefaßten Juweln u. Goldwaaren nach dem neuesten Geschmacke; auch kaufe und tausche gefaßte und ungefaßte Juwelen, ächte Perlen, färbige Steine, altes verarbeitetes Gold ꝛc. zu den höchstmöglichsten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

[2819] **Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Die in dem gräflich von Boosischen Gute das hier gewachsene diesjährige Weine in 8 Stück 1 Zulast bestehend, sodann 2 Stück 1811ter, wird Unterzeichneter in besonderem Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Boos auf Samstag den 5 Dez. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der gräflichen Burg daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die Proben werden an selbem Tage Vor- und Nachmittags bei der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim am 7. November 1818.

Cratz, herzoglicher Stadt-Direktor.

[2699] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.
empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gänseleber, Geflügel, Fische und Wildpret ꝛc. Pasteten, wie auch Perigeur-marinirten und frischen Perigord-Trüffeln aufs beste; Versendungen ins In- und Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[2825] **Bekanntmachung und Bitte.**

In mehreren Blätter dieser Zeitung wurde sowohl von Herren Gebrüder Bethmann, als von den Herren Eyssen und Zahn in Frankfurt am Main sich gefälligst erboten, für die unglücklichen Bewohner hiesiger Stadt milde Unterstützungen zu sammlen und anzunehmen, auch sind bei Beiden nach vorläufigen Nachrichten nicht unbedeutende Beiträge eingegangen und werden die von den Herren Gebr. Bethmann gesammelten noch öffentlich bekannt gemacht werden; diejenigen welche bei den Herren Eyssen und Zahn eingegangen bestehen in folgenden:

Zum Aufbau der Kirche

fl. 4. 51 kr. von Frau Wb. Würsching u. Comp. in Nürnberg.
„ 2. „ „ — J. C. B.
„ 15. „ „ — E. und Z.
„ 25. „ „ — B. J. E.
„ 5. 24 „ — G. W. E.
„ 1. 21 „ — Herrn Müller in Heidelberg.
fl. 53. 36 kr.

Für die Abgebrandten

fl. 4. 51 kr. von Frau Wb. Würsching u. Comp. in Nürnberg.
„ 15. „ „ — Herrn J. Wilhelm Reinhardt in Mannheim.
„ 18. 40 „ — zwei Freunden.
„ 15. „ „ — E. und Z.
„ 25. „ „ — B. J. E.
„ 5. 24 „ — G. W. E.
„ 1. „ „ — J. C. B.
„ 81. „ „ — unbekannter Hand.
„ 2. 24 „ — Herrn Müller in Heidelberg.
fl. 208. 37 kr.

Herzlicher, inniger Dank sey den edeln Gebern hiermit gebracht und reicher Gotteslohn angewünscht; möchte aber auch die bereits geschilderte traurige Lage des hiesigen Orts noch mehr theilnehmende Herzen finden, die gerne die Noth ihrer unglücklichen Mitbrüder erleichtern, besonders aber auch durch bestimmte Beiträge zum Kirchenbau, der ohne ausmärtige menschenfreundliche Unterstützung, da kein Fond hiers zu vorhanden, nicht unternommen werden kann, das geistliche Wohl der hiesigen Einwohner befördern helfen, indem es nicht fehlen kann, daß durch den beschränkten Raum in einem Privathaus, Viele vom Gottesdienst abgehalten werden, und mithin auch der Sache der Religion ein empfindlicher Nachtheil droht.

Zeulenroda, den 24. Okt 1818.

Verordnete Brandkommission hieselbst.
Carl Wilhelm Kunze,
Hofrath und Vorsitzer dieser Kommission.

[2798] In tiefer Trauer bringe ich hierdurch den am 27. Oktober dieses Jahres geschehenen Sterbfall meines Ehemannes J. Konrad Müller, Inhabers des Badehauses zum schwarzen Bären in Wiesbaden, meinen Gönnern, Freunden und Bekannten, zur Kenntniß, und indem ich mich und meine vier Kinder denselben zur Fortdauer ihrer Gunst und Freundschaft bestens empfehle, bemerke ich, daß aus diesem Sterbfalle keine Veränderung in dem Betriebe des Badewirthschaftsgeschäftes erfolgen, vielmehr ich mich mit meinen Kindern noch eifriger bestreben werde, die bisherige Zufriedenheit meiner Gäste in noch höherer Stufe zu erlangen.

Elise Müller, Wittwe, geborne Hermann, in Wiesbaden.

[2562] Ein möblirtes Logis, von 5 Zimmer, Salon, Küche mit Stall und Remise ist zu vermiethen; große Gallengasse Nro. 5.

[2988] Bei J. H. Hofmann junior Lit. M. Nro. 192. auf dem Markt in Frankfurt a. M., ist ein Kommissions-Lager von ächtem kölnischen Wasser, erster Qualität, Fläschen zu 2, 4, 6 und 12 Flaschen, zum billigsten Preis.

Digitized by Google

[2813] **Bekanntmachung.**

Zur Ziehung der fünften Hauptklasse der 50ten großherzogl. Darmst. (bekanntlich so vortheilhaft eingerichteten) Lotterie, in deren am 30. November bevorstehender Ziehung die wichtigen Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, zwei von 5000, 3000, 2000 neun und zwanzig von fl. 1000 und viele andere bedeutende Preise zu erlangen sind, kann man bei Unterzeichnetem, gegen die zu machen habende kleine Einlage, ganze und getheilte Loose erhalten.

S. L. Fulda, Brückhofstraße VII.

[2800] **Ankündigung.**

Der Gasthof zum kaiserlichen Hof in Siegburg, ein geräumiges in zwei großen Etagen und zwölf Zimmern nebst großen Oekonomie-Gebäuden bestehendes Haus, welches zur Wirthschaft und jedem anderen Geschäft vorzüglich geeignet, mit einem großen, auf vier Morgen haltenden Garten versehen, der mit den besten Obstsorten versehen ist, nebst dem dazu gehörigen, auf neun Morgen haltenden Ackergarten und mehreren Hauspläzchen, solle auf Ansuchen des Eigenthümers, Herrn Johann Peter Bodene zur Schuldentilgung aus freier Hand und zwar vorab zu vorgelien und demnächst im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Nach dem Verkauf dieser Realitäten werden nicht weniger die Mobilien, Vieh und Früchten, eine zahlreiche Baumschule und ein großer Vorrath holländischer Linden, fremdes Gewächse ꝛc. versteigert werden.

Der Anfang des Verkaufs ist am Mittwoch den 18., Morgens 9 Uhr, im kaiserlichen Hof selbst, wo zuerst der Obstgarten versteigert werden wird.

Vor diesem Zeitpunkt kann noch separate Unterhandlung statt finden.

Die Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen. Siegburg, den 3. Nov. 1818.

Schwaden, Notar.

[2688] Heilbronn am Neckar. Bei Gabriel Riedmüller, Instrumentenmacher in Heilbronn am Necker, sind einige tafelförmige Fortepiano von 5½ Octav zu verkaufen. Auch biete ich mich an, Flötenwerker für Uhrmacher und Mechaniker zu verfertigen. Da ich für den gewissen berühmten Mechanikus Wagner in Anspach viele seiner Noten-Werker verfertigt habe, so kann ich um so mehr auf Bestellungen solcher einfachen und doppelter Werker machen.

[2578] **Bekanntmachung.**

Das dem herzogl. nassauischen Herrn Kammerherrn und Obristlieutenant, Freiherrn von Rotenhan, angehörende Gut in Freylingen, herzogl. nass. Amts Wied-Runkel, bestehend:

1) In einem großen steinernen Wohnhaus mit Back-Haus und zwei Scheunen.
2) In einer dicht am Dorf oberhalb dasigen Mahlmühle mit zwei Mahl-Gängen.
3) In einer dergleichen mit einem Mahlgang nahe an Dorf unterwärts.
4) In beiläufig Morgen Ackerland.
5) In 43 Morgen Wiesen.
6) In einem Morgen, 54 Ruthen Garten, worein 1 R. 8. blöt am Hause liegen.
7) In 3½ Morgen Weiher.

soll Montag den 23. Nov. d. J. einmal im Ganzen und einzelnen Stückweis auf sechzehen Jahre verpachtet, auch ein Theil verkauft werden. Pachtlustige wollen sich an gemeinten Tag Morgens um 9 Uhr in Freylingen einfinden.

Bidrich, den 31. Okt. 1818.

[2778] Die Unterzeichneten bringen hierdurch den Publikum, insbesondere allen bisherigen Geschäftsfreunden ihres verstorbenen Erblassers, Johann Conrad Bremer, Weinhändlers und Gastwirths zur Stadt London in Göttingen, zur Anzeige, daß die nach dessen Ableben noch eine Zeitlang, hauptsächlich zum Behuf der Realisirung der Erblassemasse beibehaltene Firma des Verstorbenen: Johann Conrad Bremer, bereits in Frühling dieses Jahres gänzlich aufgehört hat, und das damit verbundene gewesene Geschäft der Gastwirthschaft und Weinhandlung schon damals in allen seinen Zweigen von dem Mitunterzeichneten für dessen Rechnung übernommen, und selbiges unter der Firma: Friedrich Bremer, fortgesetzt ist.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Die Erben des Verstorbenen.

Mit Beziehung auf die obige Anzeige bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß das von meinem sel. Vater, Johann Conrad Bremer, betriebene, und nach seinem Tode noch eine Zeitlang von mir und meinem Stiefbruder unter der nämlichen Firma fortgesetzte Geschäft der Weinhandlung und Gastwirthschaft bereits im Frühlinge dieses Jahres von mir übernommen ist, und selbiges für meine alleinige Rechnung in dem alten Local unter No. 72 und 73 belegenen Gasthof zur Stadt London unter der Firma Friedrich Bremer fortgesetzt wird. Ich bitte unter der Firma Friedrich Bremer fortgesetzt wird. Ich benutze diese Gelegenheit, mich meinen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, mich ihres Zutrauens immer würdig zu beweisen.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Friedrich Bremer.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	136	—
	2 Monat	135	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	136½	—
Paris	k. Sicht	70¾	—
	2 Monat	75½	—
Lyon	k Sicht	70¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	41	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100⅔	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	145½	—
Bremen	k. Sicht	106½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	99½

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 16. November 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	39	—
	4½	— ditto	43	—
	5	— ditto	48	—
	2½	— Wiener Stadt B°	32	—
	2½	— Anl Int. in 20 k St.	33⅓	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅓	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	67½	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	120	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	96	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	93	—
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lof. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	4	— Ransb. d. Ug. Sch.	—	—
	4	— ditto mit Restant	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
Darmstadt	4½	— ditto Amort. Cas.	91	—
	4½	— Obligationen . .	81½	—
	5	— ditto Landstände	91½	—
Nassau	5	— Obligationen . .	92	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	100	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 320

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 17. November 1818.

[2781] **Bekanntmachung von Domainen=Verkäufen.**

Am Mittwoch den 25. November c., Morgens um 9 Uhr, wird zur öffentlichen Veräusserung nachstehender, im Kreise Mayen gelegenen Domainen-Güter, vor dem Königlichen Landrathe daselbst geschritten werden.

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthlr.	Gr.	Pf.	Naturalien.
1.	Kell.	Das ehemalige Tönnensteiner Kloster mit dazu gehörigen Nebengebäuden und 18 Morgen 70 Quadrat-Ruthen Trier. oder 23 Morgen 179 Q. R. Magdeb. Maaßes Aecker und Wiesen, an Elias Dayt verpachtet bis zum 28. Juni 1820 für				
2.	Gottenheim.	Ein Haus nebst 116 Q. R. Aecker und 120 Q. R. Garten zusammen 1 Morgen 76 Q. R. Trier., oder 1 Morgen 175 Q. R. Magdeb. Maaßes, an die Wittwe Maria Mürtebach verpachtet bis zum 11. November 1819 für	2	15	—	
3.	Niederlützingen	Der sogenannte Spiesgehof mit Wirthschafts-Gebäuden und 12 Morgen Trier., oder 16 Morgen 99 Q. R. Magdeb. Maaßes Aecker und Wiesen, an Simon Nörig verpachtet bis zum 11. November 1820 für	7	2	1	
4.	Neudiestert.	Der sogenannte Laurhof mit Wirthschafts-Gebäuden und 148 Morgen 140 Q. R. Aecker, 28 Morgen 87 Q. R. Wiesen, zusammen 177 Morgen 67 Q. R. Trier., oder 241 Morgen 25 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Simon Engels verpachtet bis zum 23. Oktober 1820 für	110	6	—	
5.	Lehmen.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 10 Morgen 8 Q. R. Trier., oder 13 Morgen 113 Q. R. Magdeb. Maaßes Aecker und Wiesen, nebst 40 Q. Weinbergen, an Martin Kray verpachtet bis zum 11. November 1820 für	15	18	—	
6.	Gierschnach u. Münstermayfeld.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 62 Q. R. Hofraie, 103 Morgen 100 Q. R. Aecker 20 Morgen 153 Q. R. Wiesen, 119 Q. R. Gärten und 8 Morgen 85 Q. R. Weideland, zusammen 194 Morgen 45 Q. R. Trier., oder 263 Morgen 46 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Porty verpachtet bis zum 11. November 1819 für	210	—	—	
7.	Kerig, Einig, Gierig u. Ahreng.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 56 Q. R. Hofraie, 125 Morgen 89 Q. R. Aecker, 18 Morgen 145 Q. R. Wiesen, 83 Q. R. Gärten, 13 Morgen 33 Q. R. Weideland, 99 Morgen 45 Q. R. Holzung und Heide und 18 Q. R. Feldbeeten, zusammen 218 Morgen 149 Q. R. Trier. oder 290 Morgen 178 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Peter und Martin Ackermann verpachtet bis zum 11. November 1819 für	123	9	—	
8.	Münstermayfeld, Gierschnach und Metternich.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 44 Q. R. Hofraie, 202 Morgen 127 Q. R. Aecker, 21 Morgen 54 Q. R. Wiesen, 3 Morgen 23 Q. R. Gärten, 4 Morgen 154 Q. R. Hutung und Waldung, zusammen 243 Morgen 59 Q. R. Trier., oder 316 Morgen 31 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Mathias Oster und Mathias Adams verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für	183	18	—	
9.	Münstermayfeld.	Die sogenannte Dammwiese von 4 Morgen 80 Q. R. Trier., oder 6 Morgen 18 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joseph Pilliger verpachtet bis zum 11. November 1820 für	9	4	6	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthlr.	Gr.	Pf.	Naturalien.
10.	Münstermayfeld.	Die sogenannte Gierschnacher Gemeinde-Wiese von 10 Morgen 154 □. R. Trier., oder 13 Morgen 155 □. R. Magdeb. Maaßes, an Nicolaus Laubenthal verpachtet bis zum 1. Januar 1819 für	10	12	—	
11.	Wertloch, Eidlig u. Gellig.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 70 □. R. Hoflage, 137 Morgen 131 □. R. Aker, 22 Morgen 87 □. R. Wiesen, 1 Morgen 8 □. R. Gärten, 2 Morgen 125 □. R. Weide, und 2 Morgen 67 □. R. öden Land, zusammen 187 Morgen 17 □. R. Trier., oder 253 Morgen 64 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Münch verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	—	—	—	66 ⅔ Gebenzer Mahrer Roggen.
12.	Kalk.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden und 111 □. R. Hofslage, 230 Morgen 160 □. R. Aker, 35 Morgen 37 □. R. Wiesen, 2 Morgen 27 □. R. Gärten, 37 Morgen 5 □. R. Weidenland und 14 Morgen 92 □. R. Holzungen, zusammen 324 Morgen 12 □. R. Trier., oder 439 Morgen 18 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Esch verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für . .	315	—	—	
13.	Lonnig.	Ein Hofgut mit Wirthschafts-Gebäuden, und 65 □. R. Hofslage, 125 Morgen 10 □. R. Aker, 3 Morgen 155 □. R. Wiesen, 4) □. R. Gärten, 3 Morgen 127 □ R Weideland und 15 Morgen 84 □. R. Heid. zusammen 149 Morgen 10 □. R. Trier., oder 202 Morgen 15 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Koch verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	97	3	—	
14.	Kerben.	21 Morgen 84 □. R. Ackerland und 37 □. R. Wiesen, zusammen 21 Morgen 121 □. R. Trier., oder 29 Morgen 80 □. R Magdeb. Maaßes, an Jacob Müller verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	12	14	5	
15.	Rübern.	11 Morgen 116 □. R. Trier., oder 15 Morgen 161 □. R. Magdeb. Maaßes Aker, an Jakob Schmidt verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	4	17	5	
16.	Ibem.	3 Morgen 192 □. R. Aker, und 57 □. R. Wiesen, zusammen 4 Morgen 49 □. R. Trier., oder 5 Morgen 151 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Anton Gröen verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	4	17	5	
17.	Dreckenach.	20 Morgen 55 □. R. Aker und 1 Morgen 38 □. R. Wiesen, zusammen 21 Morgen 93 □. R. Trier., oder 29 Morgen 99 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Grieß verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	10	18	4	
18.	Ibem.	37 □. R. Aker, und zwei dazu gehörige Wiesenstücke von 99 □. R., zusammen 139 □. R. Trier., oder 1 Morgen 28 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Heidger verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	—	18	11	
19.	Ibem.	2 Ackerstücke von 70 □. R. und eine Wiese von 83 □. R., zusammen 153 □. R. Trier., oder 1 Morgen 54 □. R. Magdeb. Maaßes, an denselben verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	1	7	6	
20.	Ibem.	Die sogenannte Schulzenwiese von 114 □. R. Trier., oder 174 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Wolff verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	3	3	7	
21.	Gierschnach.	2 Morgen 112 □. R. Aker, oder im Magdeb. Maaße 3 Morgen 110 □. R., an Jos. Ackermann verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für . .	6	—	11	
22.	Ibem.	4 Morgen 49 □. R. Aker, oder im Magdeb. Maaße 5 Morgen 137 □. R., an Joh. Fuhrmann verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	7	21	—	
23.	Gappenach.	9 Morgen 2 □. R. Aker und 64 □. R. Wiesen, zusammen 9 Morgen 66 □. R. Trier., oder 13 Morgen 3 □. R. Magdeb. Maaßes an Georg Ofter verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	13	3	—	
24.	Ibem.	1 Ackerstück von 4 Morgen Trier., oder 5 Morgen 70 □. R. im Magdeb. Maaße, an Catharine Ofter verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	10	12	—	
25.	Ravenzheim.	21 Morgen 63 □. R. Aker und 3 Morgen 126 □. R. Wiesen, zusammen 28 Morgen 30 □. R. Trier., oder 38 Morgen 52 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Weckbecker verpachtet bis zum 11. Nov. 1819 für . .	1	17	7	und 5 Malter 2½ Simmer Roggen.
26.	Ibem.	2 Ackerstücke von 66 □. R. Trier., oder 134 □. R. Magdeb. Maaßes, an denselben verpachtet bis zum 22 Februar 1819 für . .	—	1	7	
27.	Ibem.	3 Morgen 150 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 5 Morgen 75 □. R., an Heinr. Ruber verpachtet bis zum 11. November 1820 für . .	7	21	—	
28.	Welling.	2 Morgen 15 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 2 Morgen 154 □. R., an Johann Gollings verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	—	18	11	
29.	Ibem.	10 Morgen 74 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 14 Morgen 33 □. R., an denselben verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	6	13	6	
30.	Ibem.	10 Morgen 116 □. R. Ackerland, oder im Magdeb. Maaße 22 Morgen 121 □. R. an Phil. Gollings verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	6	13	6	
31.	Moselsürsch.	1 Morgen Aker, oder im Magdeb. Maaße 1 Morgen 64 □. R. an Nik. Brück verp. bis zum 11. Nov. 1819 für	—	18	11	

Digitized by Google

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthle.	Gr.	Pf.	Naturalien.
32.	Polch.	28 Morgen 41 □. R. Ackerland, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen 41 □. R. Weideland und 104 □. R. Heide, zusammen 32 Morgen 28 □. R. Arier., oder 43 Morgen 102 □. R. Magdeb. Maaßes, an Nikolaus Bürresheim verpachtet bis zum 11. Nov. 1821 für	22	7	6	
33.	Ibem.	12 Morgen 20 □. R. Acker, und 5 Morgen 16 □. R. Wiesen, zusammen 17 Morgen 45 □. R. Trier., oder 23 Morgen 77 □. R. Magdeb. Maaßes, an Gottfried Simons Wittwe verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für	13	3	—	
34.	Ibem.	20 Morgen 122 □. R. Acker, 1 Morgen 152 □. R. Wiesen, und 30 □. R. Weideland, zusammen 22 Morgen 134 □. R. Trier., oder 31 Morgen 1 □. R. Magdeb. Maaßes, an Michael Hansel verpachtet bis zum 22. Februar 1819 für	—	18	11	
35.	Ibem.	6 Morgen 113 □. R. Acker, 33 □. R. Garten 120 □. R. Weideland und 5 Morgen 59 □. R. Hecken, zusammen 12 Morgen 147 □. R. Trier., oder 17 Morgen 91 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Schnorr verpachtet bis zum 11 November 1820 für	10	5	8	
36.	Mayen.	Die sogenannte Langwiese von 4 Morgen 141 □. R. Trier., oder 6 Morgen 111 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Rodhaus verp. bis zum 11. November 1820 für . .	36	18	—	
37.	Ibem.	Die sogenannte Rohrwiese von 1 Morgen 130 □. R. Trier., oder 2 Morgen 91 □. R. Magdeb Maaßes, an Joh. Jacob Hemicel bis zum 11. Nov. 1820 verpachtet für	22	7	6	
38.	Pillig.	Die sogenannte Brodwiese von 1 Morgen 65 □. R. Trier., oder 1 Morgen 103 □. R. Magdeb. Maaßes, an Anton Adams verpachtet bis zum 11. November 1819 für	7	14	8	
39.	Collig.	Ein Haus mit Scheuer und Stall, an Anton Weber verpachtet bis zum 11. November 1820 für	5	6	—	
40.	Kruft.	Der sogenannte Frohnhof, bestehend in 10 Morgen 137 □. R. Acker, und 32 □. R. Wiesen, zusammen 11 Morgen 10 □. R. Trier., oder 15 Morgen 12 □. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Glaes verpachtet bis zum 21. Mai 1820 für	—	18	11	
41.	Ochtendung.	Der sogenannte Wilhelmshof mit Wirthschafts-Gebäuden und 93 □. R. Hoflage, 315 Morgen 88 □. R. Acker, 19 Morgen 78 □. R. Wiesen, 2 Morgen 30 □. R. Gärten, 1 Morgen 124 □. R. Weinberge, 13 Morgen 103 □. R. Weideland, 3 Morgen 12 □. R. Hecken und 3 Morgen 100 □. R. Heide, zusammen 359 Morgen 148 □. R. Trier., oder 487 Morgen 132 □. R. Magdeb. Maaßes, an Michael Kraft und Consorten verpachtet bis zum 11. November 1819 für	210	—	—	
42.	Ibem.	Der sogenannte Vogteihof mit Wirthschafts-Gebäuden und 52 □. R. Hoflage, 240 Morgen 109 □. R. Acker, 7 Morgen 10 □. R. Wiesen, 110 □. R. Gärten, 17 □. R. Weide, 2 Morgen 60 □. R. Hof-Land, 6 Morgen 48 □. R. Heide, und 4 Morgen 41 □. R. Schlagholz, zusammen 262 Morgen 30 □. R. Trier., oder 355 Morgen 45 □. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Anton Kraft und Nikolaus Oster verpachtet bis zum 11. November 1819 für	183	18	—	
43.	Obermendig.	Eine Mahlmühle mit Scheuer und Stallung nebst einem Weidenplatz, einem Garten und zwei Wiesen, von zusammen 1 Morgen 30 □. R. Trier., oder 1 Morgen 125 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Reuß verpachtet bis zum 25. Oktober 1820 für	42	12	7	
44.	Ibem.	Die sogenannten Weitelsfelder von 19 Morgen 36 □. R. Trier., oder 26 Morgen 47 □. R. Magdeb. Maaßes, an Jacob Rademacher verpachtet bis zum 24. Juni 1820 für	8	3	4	
45.	Andernach.	87 □. R. Ackerland, genannt Grenzkamp, oder im Magdeb. Maaße, 87 □. R., an Jacob Schmitz verpachtet bis zum 11. November 1819	—	18	11	
46.	Ibem.	Drei Ackerstücke von 2 Morgen 80 □. R. Trier., oder 3 Morgen 70 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Seibert verp. bis zum 11 November 1819 für	—	22	1	
47.	Ibem.	Ein Ackerstück am Rhein von 75 □. R. oder 115 □. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Rübenach verpachtet bis zum 11. November 1820	1	1	2	
48.	Ibem.	Ein Ort Weinberg am Krautberg genannt, von 1 Morgen 70 □. R. oder im Magdeb. Maaße 1 Morgen 171 □. R., an Peter Joseph Elend verpachtet bis zum 30. September 1820 für	2	15	—	
49.	Eich.	Das sogenannte Heckenland, bestehend aus 4 Morgen 8 □. R. Acker, oder im Magdeb. Maaße 5 Morgen 88 □. R., an Johann Seibert verpachtet bis zum 21. März 1819 für	2	18	2	
50.	Kell.	Eine Wiese am Wieder genannt, enthaltend 67 □. R. Trier., oder 148 □. R. Magdeb. Maaßes, an Elias Dahl verpachtet bis zum 11. November 1819 für . .	1	20	1	
51.	Mimbach.	Eine Wiese Hasenreisen genannt, von 22 □. R. und 1 Ackerstück von 50 □. R., zusammen 102 □. R. Trier., oder 156 □. R. Magdeb. Maaßes, an Mathias Mand verpachtet bis zum 25. April 1820 für . . .	1	1	2	

Digitized by Google

Laufende No.	Namen der Gemeinden.	Beschreibung der zur Veräusserung kommenden Güter.	Jährlicher Pacht-Betrag. Baar. Rthlr.	Gr.	Pf.	Naturalien.
52.	Monreal.	Die sogenannte große Auwiese von 25 Morgen 58 Q. R. Trier., oder 31 Morgen 70 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joseph Müller verpachtet bis zum 11. November 1819 für				
53.	Idem.	Die sogenannte kleine Auwiese von 2 Morgen 101 Q. R. Trier., oder 3 Morgen 133 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Franz Gert Tritsch verpachtet bis zum 11. November 1819 für	74	19	6	
54.	Miesenheim.	Eine Wiese von 7 Morgen 76 Q. R. Trier., oder 10 Morgen 24 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Peter Thonet verpachtet bis zum 23. Oktober 1820	27	13	6	
55.	Thür.	29 Morgen 149 Q. R. Acker, 3 Morgen 153 Q. R. Wiesen, und 1 Morgen 6 Q. R. ödes Land, zusammen 34 Morgen 138 Q. R. Trier., oder 47 Morgen 63 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Clara Schmitz verpachtet bis zum 23. Oktober 1820 für	65	15	—	
56.	Idem.	17 Morgen 106 Q. R. Acker, und 4 Morgen 91 Q. R. Wiesen, zusammen 52 Morgen 37 Q. R. Trier., oder 70 Morgen 146 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Eiser verpachtet bis zum 11. Nov. 1820 für	39	9	—	
57.	Idem.	49 Morgen 20 Q. R. Acker und 6 Morgen 84 Q. R. Wiesen, zusammen 55 Morgen 110 Q. R. Trier., oder 74 Morgen 82 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Johann Wilhelm Geissen junior verpachtet bis zum 22. September 1820 für	42	—	—	
58.	Münck.	Der sogenannte Untereschbacher-Hof, bestehend in 5 Morgen 48 Q. R. Acker, 8 Morgen 137 Q. R. Wiesen und 3 Morgen 43 Q. R. ödes Land, zusammen 17 Morgen 118 Q. R. Trier., oder 24 Morgen 6 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Paul Molitor verpachtet bis zum 25. April 1820	52	12	—	
59.	Idem.	Die sogenannte Münkerheide, bestehend in 5 Morgen 78 Q. R. Acker, 1 Morgen 57 Q. R. Wiesen, und 3 Morgen 41 Q. R. Oede- und Mildland, zusammen 10 Morgen 16 Q. R. Trier., oder 13 Morgen 123 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Joh. Weber verpachtet bis zum 25. April 1820 für	22	7	6	
60.	Lind	Der sogenannte Geistdorf, bestehend in 10 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen, zusammen 14 Morgen Trier., oder 18 Morgen 174 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Theodor Jäger verpachtet bis zum 25. April 1820 für	8	22	2	
61.	Nachtsheim.	Der sogenannte Trierische Hof, bestehend in 43 Morgen 83 Q. R. Acker, 24 Morgen 97 Q. R. Wiesen und 7 Morgen 95 Q. R. ödes Land, zusammen 75 Morgen 115 Q. R. Trier., oder 102 Morgen 127 Q. R. Magdeb. Maaßes, an Math. Franz verp. bis zum 11. Nov. 1820	27	13	6	

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht in folgenden Terminen: a) Ein Drittheil vor der Uebergabe, b) das 2te Drittheil ein halbes Jahr nach der Uebergabe, und c) das letzte Drittheil ein Jahr nach der Uebergabe.

Die nähren Bedingungen können bei dem königlichen Landrathe zu Mayen und auf der Domainen-Rentei zu Andernach eingesehen werden.

Coblenz den 26. Oktober 1818.

Königliche Regierung. II. Abtheilung.

[2737] Gegen Bolzer Hergert von Unterbaasen ist der Contumaz erkannt und Liquidations-Termin auf Montag den 21. Dezember l. J. anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen unter Strafe der Entbehrung in dem gedachten Termine zu liquidiren und alsdann die in Händen habenden Beweis-Urkunden zu produziren.

Biberstein den 3. November 1818.

Kurhess. Großh. Justiz-Amt.
Weil.

[2723] Der Schlossergesell Carl Wilhelm Wennberg, welcher am 30. April d. J. sich von hier entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, ein ihm zugehöriges Felleisen mit Effecten, welches sich in der Verwahrung des unterschriebenen Amtes befindet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, binnen den nächsten drey Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, diese Effecten öffentlich versteigert und der Erlös als Depositum genommen werden soll.

Frankfurt den 29 Oktober 1818.

Polizey-Amt

[2763] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des seligen ehemaligen Großherzoglichen Finanz-Raths und nachherigen städtischen Rechenschaffenden Bernhard Jacob Wild, der Concurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Bezug und Forderung an denselben zu machen haben, edictaliter hiedurch vorgeladen, um Freitags den 8. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich, oder durch legale Anwaldschaft ihre Ansprüche zu liquidiren und über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zum Protokoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an der Gerichtstafel, und zwar nur zu Anhörung des reproducirten hac citatione erfolgenden Urtheilsspruches, erlassen werden.

Frankfurt den 16. Oktober 1818.

Stadt-Gericht
Scherdius, Schiff und Director.
Hartmann, Secretär.

[2777] Peter Joseph Hoffmann aus Simmern wollen Handgrafen, welcher als Schustergeselle in der Fremde ist, wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 24. d. M. schleunigst hier einzufinden, um seiner Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen, und dessen Vermögen eingezogen wird.

Simmern den 1. November 1818.

Königl. Preuß. Bürgermeisterei Def.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 321. Mittwoch, den 18. November 1818.

Wien, vom 11. November.

Se. k. k. Maj. haben mittelst allerhöchster Entschließung aus Aachen vom 3. d. M., dem Präsidenten der Akademie der schönen Künste in Venedig, Conte Leopoldo Cicognara, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen geruhet.

— Der F. M. L. Graf v. Bubna, bisher Interimskommandirender in der Lombardei, soll nun an des Generals der Kavallerie v. Frimont Stelle zum wirklichen kommandirenden General in der Lombardei, und Baron v. Frimont dagegen zum kommandirenden General im Venetianischen (der Sitz des Generalkommando's ist in Padua) an des F. M. L. Freiherrn v. Lattermann Stelle ernannt worden seyn. Letzterer wird dem Vernehmen nach hier eine Anstellung erhalten.

— Seit einigen Tagen spricht man mit Bedauern von einem leidigen Zweikampf, welcher in Mähren zwischen einem Obristen und Obristlieutenant eines Ulhanenregiments statt gefunden hat, und wobei ersterer, ein sehr verdienter Krieger, der sich noch in den letzten Feldzügen rühmlichst auszeichnete, getödtet wurde. Die beiden Kämpfer sollen früherhin die besten Freunde gewesen, und der Streit um einer Kleinigkeit willen entstanden seyn.

Bonn, vom 15. November.

S. rußischkaiserl. Maj. haben dem königl. preuß. Geheimenrath und Professor, Dr. Harles, zeitigen Dekan der medizinischen Fakultät zu Bonn, unter dem 8. Oktober Ihren St. Wladimir Orden 4ter Klasse verliehen, und S. k. preuß. Maj. haben die Annahme dieses Ordens genehmigt.

— Zum Rektor Magnifikus für das erste Jahr auf der hiesigen Universität ist von Sr. Maj. dem Könige ernannt worden, der Professor Hüllmann, zu Dekanen: in der theolog. evangel. Fakultät, Professor Lücke, in der medizin. Fakultät, Professor Harles, in der philosop. sischen, Professor Kastner. Die von der königl. preuß. Regierung für die hiesige Universität erkaufte Bibliothek ist hier angekommen, und wird bereits in einem vorläufigen Lokale des königl. Universitätsgebäudes aufgestellt. Die Vorlesungen nahmen am 9. November zum Theil ihren Anfang; einige um einige Tage später.

Es ist eine abgeschmackte Unwahrheit, wenn es in einigen öffentl. Blättern — vermuthlich aus trüber Quelle — heißt, daß der Professor Arndt keine Anstellung an der hiesigen Universität erhalten werde, indem dieser verdiente Mann vielmehr schon seit beinahe ein paar Monaten als ordentlicher Professor und wirkliches Mitglied der philosophischen Fakultät angestellt ist.

Aachen, vom 14. November.

Das vorgestern Abends statt gehabte Konzert der Madame Catalani war so stark besetzt, daß die große Redoute die Menge der Zuhörer kaum fassen konnte. Die daraus für das Armeninstitut erfolgte Wohlthat mag als ein schöner Tilgungsfonds für die Schulden gelten, welche dasselbe in den verstoßenen Nothjahren zu machen gezwungen war. Die Beiträge von den ältern höchsten und höchsten Herrschaften sind wahrhaft königlich ausgefallen. Wie man weiß, gaben S. M. der König 100 Dukaten, und der Kaiser Franz 1000 Fr. für ein Billet.

— Gestern Nachmittag hoben JJ. kk. HH. der Kronprinz, der Prinz Wilhelm, der Prinz Karl von Mecklenburg, und die Fürstin von Thurn und Taxis das Museum des Hrn. Hofrath Meyer in Augenschein genommen.

— Der rußischkaiserl. Generallieutenant, Graf v. Woronzow, ist von Maubeuge hier eingetroffen.

— S. H. der Prinz Emil von Hessen ist von hier abgereist. Auch der Hr. Minister v. Stein ist nach Nassau zurückgekehrt. Fürst v. Hardenberg wird am 22. d. von hier abgehen.

— Die franz. Sybille, Lenormant, hat eingepackt und angezeigt, daß sie im Anfange der künftigen Woche nach Paris zurückkehren wolle.

— Bekanntlich hatte der verstorbene Fürst von Wagram, Alexander Berthier, zur Bildung des Fürstenthums Wagram eine Dotation von 600,000 Fr. jährlicher Revenüen erhalten. Die Hälfte der dazu angewiesenen Güter lag in dem ehemaligen Rhedepartement, das jetzt zu den königl. preuß. Staaten gehört. Wegen dieser Dotation ist nun im Namen des jungen Prinzen Louis Alexander von Wagram eine Denkschrift bei dem Kongresse eingereicht worden, worin angeführt wird: „Diese Dotation bestehe zwar ursprünglich aus ehemaligen Staats- und Kirchengütern, welche aber titulo oneroso von dem Hrn. Bonterberg, in in dessen Rechte der Fürst nur eingetreten, erworben worden seyen. Der Fürst habe auch alle Eigenthumsrechte an diesen Gütern ausgeübt, mehrere davon vertauscht und verkauft, in der Absicht seine Güter mehr im Innern von Frankreich zu nehmen; dessen unge-

Digitized by Google

achtet habe die preußische Regierung nicht allein die Kaufsumme für die verkauften Güter, wovon der Fürst nur den ersten Termin bezogen habe, mit Beschlag belegt, sondern auch die verkauften Güter den Staatsdomainen einverleibt und selbst einen Theil davon in diesem Sommer für eigene Rechnung verkauft. Sie stütze sich dabei auf den Art. 27. des Pariser Vertrags 1814, welcher nur die titulo oneroso gemachten Erwerbungen garantire und auf einen zten geheimen Artikel eben dieses Vertrags, der alle Donationen und Dotationen revozirte. Allein der Art. 27. gehe ja eben dem schon nach bürgerlichen Rechten, titulo oneroso, wohlerworbenen Eigenthume auch die Sanktion des öffentlichen Rechts und den vorgeschützten geheimen Artikel müsse man erst kennen, ehe man nach ihm Rechtsgrundsätze aufstellen könne, auf keinen Fall dürfe er die jura quaesita verletzen."

Trier, vom 12. November.

Die hiesige königliche Regierung hat Folgendes bekannt machen lassen: Die wohlwollende Fürsorge Sr. Majestät, Unsers allergnädigsten Königs für die ein genthümliche religiöse Bildung seiner katholischen Unterthanen hat ein unterm 23 August d. J. erlassenes päpstliches Breve erwirkt, wodurch dem General-Vikariat Cordel die Verwaltung der im Großherzogthum Niederrhein gelegenen, zum Bisthum Metz, gehörigen Pfarreien übertragen wird.

Wir machen diese Veränderung den Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks bekannt, und zweifeln nicht, daß die Pfarrgemeinden, welche es betrifft, die Wohlthat dankbar anerkennend, sich der Wiederherstellung ihrer frühern kirchlichen Verhältnisse erfreuen werden:

Eben dieselbe warnt in einer spätern Bekanntmachung gegen den voreiligen Verkauf der zur Liquidation gegen Frankreich angemeldeten Forderungen, indem die Interessenten übergeugt seyn konnten, daß die mit dieser Liquidation beauftragten königlichen Behörden keine gegründete und gehörig belegte Forderung unberücksichtigt lassen werden, und daß so wie das Liquidationsgeschäft vorschreitet, auch die Zahlungen erfolgen werden.

Hamburg, vom 13. November.

Hr. von Sorrea Henriques, Comthur des Christ-Ordens, der vor zehn Jahren mit einer Mission in Stockholm beauftragt war, ist als Minister St. M. des Königs von Portugal und Brasilien hier angekommen.

Kopenhagen, vom 10. November.

Am Sonnabend, den 7. d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr brach ein heftiges Feuer in einer großen Brauerei hieselbst aus; leider wurde der Eigenthümer dieser Brauerei, ein 70jähriger Greis, unter dem Schutte begraben, da er zu lange mit der Rettung seines Eigenthums beschäftigt war.

— Auf Ansuchen der Hausbesitzenthümer der „Skidenstraede" (läßt sich schicklicher Weise nicht ins Deutsche übersetzen) hat Se. Maj. erlaubt, daß diese Straße in Zukunft den Namen Kristallgasse führen möge.

— Der Professor und Ritter Oehlenschläger hat uns mit einer Idylle „der kleine Hirtenknabe" beschenkt.

— Die Stilderie bemerkt, daß die Verschlechterung des dänischen Kurses zum Theil von den bedeutenden Summen herrühren dürfte, welche in dieser Zeit nach beiden Indien gegangen sind oder gehen sollen, indem man es vortheilhafter findet, Contanten als Waaren nach jenen Ländern zu schicken. In wie weit es richtig ist, so viel Geld wegzuenden, um Waaren wieder zu erhalten, von denen man bereits genug hat, wird die Zeit lehren.

Christiania, vom 31. Oktober.

Am 23. d. M. überreichte der Staatsrath Sr. Exz. dem Statthalter, Grafen Wörner, eine Abschieds-Addresse. Am 26. verließ der Graf Christiania.

— Laut Anzeige des Polizei-Departements, ist die westindische Insel Martinique, wo das gelbe Fieber ausgebrochen ist, als angesteckt zu betrachten; Genua hingegen, welches in der Bekanntmachung vom 8. August d. J. auch unter den angesteckten Orten angeführt war, soll bis zum Winter nur als verdächtig betrachtet werden.

— Bei der norwegischen Universität sind im verflossenen August, nach Beendigung der Sommerferien und bei dem Anfange des neuen Jahres-Cursus 21 Studenten immatriculirt worden.

Paris, vom 13. November.

Vorgestern Abend hat der Hr. Fürst Talleyrand dem Könige seine Aufwartung gemacht.

— Der königl. Minister am österreichis. kaiserl. Hofe, Hr. Marquis von Caraman, ist am 10ten d. von Aachen hier eingetroffen. Es heißt, Se. Exzell. sey Ueberbringer höchst wichtiger und höchst beruhigender Depeschen.

— Herr Marchangy, Substitut des königl. Procurators bei dem Tribunal erster Instanz, ist an Hrn. Hua's Stelle zum General-Advokaten ernannt worden.

— Ein Zeitblatt berichtet, eine Frau sey in eine 12tägige Starrsucht verfallen, alle ihre Gliedmaßen seyen in einem vollkommen unthätigen Zustande gewesen, nur die Zunge nicht, als der Theil, der die meiste Regsamkeit bei diesem Geschlechte besitze.

— Die Angriffe, die auf Hrn. Constant geschehen, und die er zu beantworten versprochen hat, veranlassen ihn jetzt, "Denkwürdigkeiten über die Epoche der hundert Tage" drucken zu lassen, die nächstens erscheinen, und höchst interessante Aufschlüsse geben sollen. Diese Memoiren sind gewissermaßen bestimmt, Hrn. Constants politisches Benehmen am 20. März 1815 zu rechtfertigen. Bekanntlich ist seine damalige Wankelmuth der Hauptvorwurf, der ihm gemacht wird, und Viele glauben, es dürfte ihm sehr schwer werden, sich darüber auf eine befriedigende Weise zu erklären. Man will wissen, es werden bei dieser Gelegenheit Sachen an den Tag kommen, die nur wenige Personen kennen, und die Manchem unangenehm seyn würden. Hr Constant hat übrigens diese Memoires bereits im Winter von 1815 auf 1816 geschrieben, um sie, sobald er es nöthig findet, abdrucken zu lassen. Sie werden mit einer, auf die jetzige Ereignisse Bezug habenden Einleitung versehen seyn, in welcher der Verfasser eine biographische Notiz über sich einweben, und sich über alle seine Verhältnisse, von früher Jugend an, ausweisen will.

— Bekanntlich wurden im Jahre 1816 von Seiten Frankreichs diplomatische Unterhandlungen mit dem Präsidenten von Hayti, Petition, angeknüpft, um St. Domingo Frankreich wieder unterwürfig zu machen. Der Kommissär Ludwigs XVIII., Fontanges, drückte sich in einem Schreiben an Petition auf folgende, den Geist der Franzosen recht charakterisirende Weise aus: „Frankreich hat große Irrthümer begangen, es hat besonders gewaltig gegen seinen König gefrevelt; wie alle in Gährung befindliche Nationen, ist es der Schauplatz großer Exzesse gewesen; aber seine Irrthümer, seine Fehler, selbst seine Verbrechen werden in der Geschichte in einem Wald von Lorbeeren verborgen werden."

Da Hr. Fontanges dieses schrieb, war dieser Wald von fremden erfahrenen Forstmännern doch schon gewaltig gelichtet worden.

— Das Annuaire généalogique des J. 1819, dessen Verfasser ein Deutscher ist, theilt alle souveräne Häuser in Europa in 11 königliche und 8 fürstliche ein, und gibt Kunde von ihrer Abstammung. Diese sind alle deutsch; von jenen sind wieder 3 deutsche, 1 französischer, 1 italienischer und 1 asiatischer Herkunft. — Die Familie von Elsaß stammt von Erichon, Herz. v. Elsaß ab. Dieser war der Ahnherr der Häuser Oesterreich, Lothringen und Zähringen (Baden); die Lothringer nahmen in Modena den Namen Este an. — 2. Das Haus Capet hat sich in der Familie Bourbon erhalten. Eine Seitenlinie davon

Digitized by Google

unehlicher Abkunft, herrscht unter dem Namen Braganza. — 3. Die Welfen, von der jüngern Linie des wahren Hauses Este stammend. Ihre jüngere Linie herrscht über Großbritannien, die ältere unter dem Namen Braunschweig. — 4. Hohenzollern theilt das Schicksal der vorigen; vom jüngern Zweig ward die preußische Monarchie gegründet. Der ältere blieb in seinem Besitzthum in Schwaben. — 5. Holstein trägt die russische Kaiserkrone und die königliche dänische, anfänglich auch die schwedische (das neue schwedische Haus wird mit teutscher Hand übergangen). Ein Ast dehnte sich nach Oldenburg. — 6. Nassau; auch da wieder trägt der jüngere die Krone der Niederlande, die ältere wärmt sich an kleinem Heerde. — 7. Das Haus Osmann, turkestanischer Herkunft. — 8. Das Haus Savoyen, dessen Ursprung in Burgund gesucht wird. — 9. Vom Hause Wettin oder Meissen stammen die sächsischen Häuser ab: wieder das jüngste trägt die Krone — 10. Das Haus Wittelsbach, das in Baiern herrscht und — 11. Das Haus Würtemberg — Die fürstlichen Häuser sind: 1. Das askanische oder Anhalt. 2. Das von Brabant oder Hessen, 3. Lichtenstein, 4. von der Lippe in 2 Linien, 5. Werklenburg von slavischer Abkunft, 6. Die Fürsten Reuß, 7. die Schwarzburg, 8. die Waldeck. — Die erlauchten mediatisirten Fürstenstämme sind aus dieser Reihe genügt und ertragen das Loos der Zeiten.

— Von 29 Millionen und 800,000 Bewohnern Frankreichs sprechen 168,000 die baskische, 300,000 die kymrische oder niederbrittanische, 160,000 die welsche, 1,700,000 die deutsche und 27 Millionen die französische Sprache. 26,400,000 sind Katholiken, 2,300,000 Calvinisten; 1,100,000 Lutheraner, 60,000 Juden, 2000 Herrnhuter und 550 Quaker.

Straßburg, vom 14. November.

Ihre kön. Hoh. der Herzog von Angouleme ist den 13. in unsern Mauern eingetroffen. Der Hr. Präfekt und der das Departement kommandirende Marechal de Camp, in Begleitung seines Generalstabes, hatten sich eine halbe Stunde weit vor die Stadt, dem Prinzen entgegen, begeben. J. k. H. wurde vor dem Stadtthore von dem Hen. Maire von Straßburg bewillkommt. J. k. H. antwortete demselben mit der Sie auszeichnenden Anmuth: „Ich bin von „der Anhänglichkeit gerührt, die sie mir im Namen „der Bewohner Straßburgs aussprechen. Der König „kennt die Gesinnungen einer Stadt, die so viele „Ansprüche auf sein Wohlwollen hat. Er zählt auf „ihre Treue. Er wird sich mit ihren wichtigsten Angelegenheiten, und besonders mit dem so lang ers „wünschten Transit, beschäftigen."

Aus Darmstadt, vom 16. November.

Der von Sr. Maj., dem König von Würtemberg, als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister an den hiesigen Hof abgeordnete, königl. würtemberg. Hr. Staatsminister, Frhr. v. Wangenheim, hatte gestern die Ehre, S. k. H., dem Großherzog, in einer Antrittsaudienz, sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Des Hrrn Gesandten Exzellenz wurde hierauf in die Zimmer Ihro königlichen Hoheit, der Frau Großherzogin, eingeführt, wo ihm Höchstdieselben gleichfalls Audienz zu ertheilen geruhten.

Frankfurt, vom 17. November.

Fortsetzung des Protokolls der 51ten, am 12ten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Auf ein Schreiben des Professes Stark zu Augsburg, womit derselbe ein Exemplar seines meteorologischen Jahrbuches von den Jahren 1813, 1814 und 1815, nebst einer Beschreibung der meteorologischen Instrumente einsendet, wurde beschlossen: dem Professor Stark, unter ehrenvoller Erwähnung der übertreichten Schriften, welche seine um die Meteorologie erworbenen Verdienste erproben, den Dank der Bundesversammlung zu erkennen zu geben, und diese in die Büchersammlung an die Bundeskanzlei abzugeben.

Der ehemalige Kanzlist Karl Eduard Dettstoub zu Fulda wurde mit seiner Rekursschrift, Pension betreffend, als einem unstatthaften Gesuche abgewiesen, da derselbe, als Folge einer gegen ihn verhängten Dienstuntersuchung abseiten der fränkisch. Administration, angeblich (wie er behauptet, aber keineswegs erwiesen) wegen Dienstunreue, seines Dienstes entsetzet worden, da er aber, wie er weiter angabe, aktenmäßig seine Vertheidigung gegen jenes Urtel sich vorbehalten, so hätte er bei der auf die franz. nachfolgenden Privatischen Regierung sich dieses Rechtes benutzen können, statt um Abolition jenes Urtels einzukommen; besonders da er nirgends anführt, daß ihm die Mittel dazu weder benommen, noch erschwert worden, indem er im Gegentheil in Abschrift einen Beschluß des großherzogl. Departementalgerichtes zu Fulda vom 14. November 1814 produzirt, welcher zufolge ihm die Gestattung eines Examens als Amtsadvokat abgeschlagen, dagegen er aber angewiesen wird, seine Vertheidigungsschrift zu fertigen. Es habe also nur allein von ihm abgehangen, längst schon diejenigen Rechtsmittel anzuwenden und zu benützen, wodurch er seine Unschuld und das angeblich Widerrechtliche seiner Dienstversetzung hätte ausführen und so vielleicht weder in die Klasse der Zentralbienen des Fürstenthums Fulda aufgenommen werden können, und er habe es also, ohne in die, weder für noch gegen ihn sprechende Muthmaßungen sich einzulassen, sich selbst zuzuschreiben, wenn er nun aus den Stats des Fürstenthums Fulda prätkudirt wurde, da die Angabe, daß er seine Vertheidigung aus Schonung für das Gericht, was gegen ihn gesprochen, aufgegeben habe, ihm zu keiner Entschuldigung dienen könne.

Der herzogl. Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgische Herr Gesandte, v. Berg, erstattet Vortrag auf die eingekommenen neuesten Vorstellungen des Grafen Adolph Friedrich von der Schulenburg auf Benkendorf, Beengung des dargebotenen Rechtsweges betreffend.

Nachdem der Hr. Referent die Hauptmomente der in dieser Sache bereits erstatteten frühern Vorträge wiederholt hatte, führte derselbe den Inhalt der neuesten Eingaben vollständig cud, wornach Reklamant darzustellen suche, daß ihm gegen die Absicht des Bundestagsbeschlusses vom 22. Mai 1817 der dargebotene Rechtsweg widerrechtlich beengt werden wolle.

Der Reklamant halte sich in jeder Hinsicht durch die großherzogl. Reskripte vom 20. Dez. vorigen u. 16. April d. J. beschwert, und halte dafür, es könne in dem vorliegenden Falle der Zweck einer vollkommenen und neugestörten Rechtspflege nicht anders als dadurch erreicht werden, daß entweder der bei dem ehemaligen Reichskammergericht in der Restitutions-Instanz unerledigt stehen gebliebene Rechtsstreit jetzt vor dem angeordneten Oberappellationsgericht ungestöre beendigt, und das behauptete mit einschlagende landesherrliche Interesse auf einem natürlich den Stand jenes Rechtsstreits nicht unterbrechenden Weg wahrgenommen, oder doch wenigstens über das Verfahren der Regierung und Lehenaire, welche statt jenen Weg zu betreten, die Justiz-Kanzlei zu Schwerin gegen die vorhandenen reichskammergerichtlichen Mandata und Inhibitiones zur Anberaumung eines Termins zum öffentlichen Verkauf der Krankow'schen Güter gewungen habe, nach seinem ganzen Umfange vor einem Landesgerichte, salva appellatione an das Oberappellationsgericht, ein Rechtsweg zugelassen, und zu dem Ende ein Procurator bestellt werde: — Mit Beschränkung auf diese letzte Alternative bittet der Reklamant, daß die hohe Bundesversammlung dem gemäß eine Verfügung treffen möge. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[2962] Unterzeichneter erhielt so eben eine sehr starke Partie feine französische wollene Tücher in Commission, welche er, des herrschenden Geldmangels halber, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, für und unter den Fabrikpreisen abzugeben, beauftragt ist. C. W. Kellerman.

Digitized by Google

[2860] Am Montag, den 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen durch Unterzeichneten, in dem Hintergebäude von Ignatz Vogel, in der Siegburgergasse, Nro. 185 zu Deutz,

3000 alte Militair-Gewehre,
700 — dergleichen reparirte,
400 — dergleichen neugeschäftet,
1500 — reparirte Jagd-Gewehre,
50 Zentner Gewehrtheile, bestehend in Läufen, Bajonetten, Schlössern und Säbelscheiden, einige Zentner alte Klingen; ferner circa 2000 Pfund zur bereiteter Zunder, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Erwähnte Gegenstände können von Kaufslustigen, von heute an, in Augenschein genommen werden.

Deutz, den 10. November 1818.

Högel, Gerichts-Exekutor.

[2873] Abtheilungshalber werden Freitags, den 4. k. M. December, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des verlebten resignirten Hrn. Oberschultheis sen Dillmann zu Geisenheim dessen selbst gezogene — in den vorzüglichsten Lagen erzeugte — und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

3	Stück	1802er	Geisenheimer Wachsthum.
3	—	1811er	
2	—	1815er	
1	Zulast		
2	Stück	1817er	
1	Zulast		

Sodann

1 Stück 1811er Steinberger Wachsthum,

öffentlich an Meistbietenden versteigert — und die Proben vor der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 11. November 1818.

Herzogl. Nassauische Landesoberschulthei[s]erei hieselbst.

Thomä.

[2772] Todesanzeige.

Mit Schmerzgefühl und unter Verbittung des Beileids, zeigen wir hiedurch unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an, wie unser Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Stadtrath Herr Andreas Ludwig Hert, am 8ten dieses nach einem zweitägigen Krankenlager, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, und halten uns Ihrem fernern Wohlwollen bestens empfohlen.

Wetzlar den 31. Oktober 1818.

Elisabetha Hert, geb. Seeberger.
Elisa Waldschmidt, geb. Hert
J. J. Waldschmidt zum Löwen.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich noch die, daß ich die Handlung des seel. Herrn Andreas Ludwig Hert, sammt Aktiva und Passiva übernommen, mit der meinigen vereinigt habe, und einstweilen unter meiner bisherigen Firma fortsetzen werde

Wetzlar den 31. Oktober 1818.

J. J. Waldschmidt zum Löwen.

[2870] Es sollen am 28ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr ungefähr

340 Centner Weichblei und
22 " Hartblei, ingleichen
16 " Schlaglätte

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder sichere Wechsel, hieselbst versteigert werden, welches zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß Anfragen wegen Metall-Verkauf in portofreien Briefen geschehen müssen und künftig nicht anders angenommen werden können.

Siegen den 11. November 1818.

Königl. Preuß. Bergamt.

[2879] Ein leichtes Stuhlwägelgen, wovon der eine Sitz gedeckt ist, und mit Fuxlack versehen, steht bei dem Sattlermeister, J. Georg Pfeiffer, auf dem Comedienplatz, zu verkaufen.

[2880] Joh. Mayer ist mit einem Assortiment Oelgemälde hier angekommen, und ladet ergebenst Kaufliebhaber ein. Logirt im Wallfisch am Fahrthor.

[2865] Donnerstag den 3. December, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Hattenheim im Rheingau eine bedeutende Parthie Rheingauer, größtentheils selbst gezogener Weine, in dem Steinberg und Markobrunn, dann in der Hattenheimer und Winkeler Gemarkung gewachsen, von den Jahrgängen 1811, 1815 und 1818, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben, weshalb man sich an Hrn. Kiefermeister Saalhäuser daselbst wenden kann.

[2813] Bekanntmachung.

Zur 6ten und Hauptklasse der 50ten großherzogl. Darmst. (bekanntlich so vortheilhaft eingerichteten) Lotterie, in deren am 30. November bevorstehender Ziehung die wichtigen Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, zwei von 5000, 3000, 2000 neun und zwanzig von fl 1000 und viele andere bedeutende Preise zu erlangen sind, kann man bei Unterzeichnetem, gegen die zu machen habende kleine Einlage, ganze und getheilte Loose erhalten.

S. L. Fulda, Brückhofstraße VII.

[2775] 1817er Roussillon-Wein ist Fassweise in Kommission zu verkaufen bei

Otto Kolligs in Frankfurt am Main.

[2758] Eine Wohnung im zweiten Stock von vier Zimmern, Küche, zwei Kammern, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen und kann gleich bezogen werden; in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

[2559] Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen sowohl als auswärtigen verehrten Handelsstand zu Besetzung erledigter Kommis- und Lehrlingsstellen wiederholt bestens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

[2799] Irrländsche Leinwand ist, in allen Qualitäten, in Kommission zu verkaufen bei

J. D. Doer,
Buchgasse J. 204.

[2810] Bekanntmachung.

Vom königl. Forstamt Bamberg werden am künftigen Mittwoch als den 25. Nov. aus dem Gebäue pro 18[19], im Forstreviere Seehof, Rien Hauptsmor Wartey und Poreidorf

33 Föhren, und
4 Fichten,

ferner in der Illern Hauptsmor Wartey

42 Föhren und
4 Fichten-Stämme, zu versteigern, Wochen- und Kommerzial-Holz geeignet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber dieser können diese bereits ausgezeichneten Stämme sich durch den Forstwart Schneider in der Wanderburg, Forstwart Dinkel in Pödeldorf und endlich durch Forstwart Dinkel bei dem Holzmagazin vorzeichen lassen, und am benannten Tag früh 9 Uhr in der zur Forstrevier Seehof einschlägigen II. Hauptmor Wartey Distrikt Schönbrunn, dann Mittag 12 Uhr in der III. Hauptmor Wartey Distrikt Kormann einfinden, und ihre Aufgebothe zu protokoll anlassen.

Bamberg, am 6. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.
v. Kelper.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 322. Donnerstag, den 19. November 1818.

Wien, vom 12. November.

Unsere neuliche Nachricht von der Ankunft des bisherigen Hospodars der Wallachey ist dahin zu berichtigen, daß dieser Fürst auf seiner Flucht von Bucharest nicht zu Temeswar, sondern zu Kronstadt in Siebenbürgen angelangt ist. Von dort aus suchte er den Schutz unserer Regierung und des Kaisers von Rußland mittelst der hiesigen russischen Gesandtschaft nach, worauf diese sogleich den Legationsrath Fürsten Czetwertinsky als Kourier zum Kaiser Alexander nach Aachen abfertigte.

— Wie man vernimmt, ist der bisherige russische außerordentliche Gesandte in Stuttgart, Graf Golofkin, von seinem Monarchen in gleicher Eigenschaft am hiesigen Hoflager definitiv ernannt, und General Czernitscheff verbleibt in der Nähe seines Souverains.

— Die neulich mitgetheilte Nachricht, daß der Freiherr v. Degenfeld als großherzogl. badischer Gesandter hier bleiben würde, ist ungegründet, er war schon abberufen, und sollte durch den Staatsminister, Freiherrn v. Hacke, ersetzt werden, als der Generallieutenant v. Trienborn zu diesem Posten bestimmt wurde, worin keine Aenderung gemacht ist.

— Se. k. Hoh. der Erbherzog Palatinus traf Montags hier ein, und stieg in der Burg ab. Höchstderselbe hat seine Kinder in Schaumburg gelassen, und tritt nächstens eine Reise nach Italien an. Er begiebt sich zuerst zu den verwandten Höfen von Modena, Parma und Florenz, und dann nach Pisa, um die strengste Jahreszeit im dortigen milden Klima zuzubringen. Im Frühjahr erwartet man ihn zurück. Indessen verlautet über seine vom Gerücht angekündigte Vermählung mit der Schwester seiner verewigten Gemahlin nichts weiteres.

Berlin, vom 11. November.

Des königl. Silber-Service ist bereits am 10ten Oktober von Aachen wieder abgesandt worden.

Des Königs Majestät werden zum 20ten d. M. hier von Aachen zurück erwartet.

Aschaffenburg, vom 17. November.

Gestern Abends, 6 Uhr, ist die durchlauchtigste Familie S. k. H. des Kronprinzen in erwünschtestem Wohlseyn hier angekommen.

Aachen, vom 15. November.

Gestern, nach der Sitzung, war großes Diner beim Fürsten von Hardenberg. Der Kronprinz von Preußen, die Frau Fürstin von Thurn und Taxis nebst ihrer Prinzessin Tochter, so wie alle Minister und einige hier anwesende Gelehrten waren dabei gegenwärtig.

— Der Feldmarschallieutenant, Generaladjutant von Kutschera, liegt gefährlich krank darnieder.

— Der Kongreß ist jetzt seinem Ende nahe, und noch weiß man von dem Resultate seiner Thätigkeit nicht viel. Was uns zu wissen Noth thut, werden wir ohne Zweifel zu seiner Zeit erfahren; aber gewiß sehen sich wieder tausend Erwartungen betrogen, tausend Hoffnungen getäuscht. An außerordentliches, oft Ungeheures in einer gewaltigen Zeit gewohnt, genügt uns das Gewöhnliche nicht mehr. Allerdings hat die Zusammenkunft der hohen Monarchen den Frieden von Europa befestigt, und es ist ein Hauptzweck derselben gewesen, die bestehende Ordnung der Dinge zu erhalten. Zu diesem Ende hat sich auch, dem Vernehmen nach, die bisherige Quadrupel-Allianz, durch den Beitritt Frankreichs, zur Quintupel-Allianz verstärkt. Aehnliche Vereine der hohen Monarchen sollen in Zukunft von Zeit zu Zeit statt haben, um den Frieden und die Ruhe in Europa zu sichern. Es wird immer gute Folgen haben, wenn die Fürsten sich persönlich nahe sind, um sich über ihr Bestes und das ihrer Völker zu besprechen. Diesmal mag zur Erhaltung und Befestigung des Bestehenden geschehen seyn, was menschliche Vorsicht und Vorsorge zu thun fähig sind; die Zukunft liegt in keines Menschen Hand.

Luxemburg, vom 11. November.

Die königl. Maréchaussée-Brigade hiesiger Stadt hat so eben einen höchst wichtigen Fang gemacht. Gestern um Mittag traf ein Eilbote hier ein, der die Einladung überbrachte, einen gewissen Martin festzuhalten, der sich für den Chef des Hauses Martin und Bornichon zu Bahia in Brasilien ausgab, (m. s. die Anzeige [2361] in No. 320 d. O. P. A. Z.) und beschuldigt war, mehrere Betrügereien zu Antwerpen, Brüssel und Amsterdam begangen zu haben. Um 1 Uhr hatte man schon einen jungen Neger, Martins Bedienten, mit verschiedenen Waaren verhaftet. Der Brigadier Spannier wurde mit Post nach der preußischen Gränze geschickt; er traf in dem Augenblicke auf dem Douanen-Bureau an, als Martin so eben das Bureau verließ. Der Brigadier verlor keinen Augenblick Zeit, sogte ihm dicht auf dem Fuße und erreichte ihn in Trier, wo er ihn zur Haft brachte, und mit allen Effekten, Waaren und Geld dem dortigen Polizei-Commissär übergab.

Digitized by Google

Brüssel, vom 14. November.

J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland, JJ. kk. HH. der Großfürst Michael, der Prinz und die Prinzessin von Oranien reisen heute auf der schönen königl. Yacht, die sich in diesem Augenblicke in dem Kanal hiesiger Stadt befindet, nach Antwerpen. Auf Ihrer Rückreise durch Deutschland nach Rußland gehen J. M. über Namur, Huy und Lüttich, um die romantischen Ufer der Maas zu besuchen.

— Der Generallieutenant und Gouverneur des Louvre, Hr. Marquis d'Autichamp, ist von Paris hier eingetroffen.

— Man hat hier 8 bis 10 Personen, worunter 2 oder 3 Belgier, verhaftet. „Wir enthalten uns," sagt ein hiesiges Blatt, „bis wir näher unterrichtet sind, aller Muthmaßungen, wozu diese Verhaftungen Anlaß gaben."

Paris, vom 14. November.

Wegen des Gedächtnißtages des Todes J. M. der Königin, Gemahlin Sr. Maj. Ludwigs XVIII., war gestern der Hof in Trauer.

— Man glaubt, S. k. H., der Großfürst Constantin werde morgen oder übermorgen von hier abreisen.

— Das 11e Bataillon des 4ten Regiments der königl. Garde geht heute von Courbevoie nach Lille ab. Die beiden andern Bataillone brechen morgen nach der nämlichen Bestimmung auf. Das 11e Regiment, das sich zu St. Denis befindet, marschirt morgen oder übermorgen nach Valenciennes.

— Der Hr. Abbé de Pradt befindet sich in diesem Augenblicke zu Paris, um den Druck seines neuen Werks, die vier Konkordate, das in einigen Tagen erscheinen wird, zu besorgen.

— Der Fürst Talleyrand hat seine Amtsverrichtungen als Oberkammerherr bei S. M. dem Könige wieder angetreten.

— In Nro. 310. der O. P. A. Z. wird des Betruges gedacht, der jetzt in Frankreich und den Niederlanden mit Wechseln vorgeht, indem man nämlich durch chemische Procedur die Schrift wegbeitzt und größere Summen über die Unterschrift setzt. Diesem Betrug kann man vorbeugen. Man darf nur etwas Indigo und Fernambuck unter die Tinte thun, so bleibt ein unauslöschlicher Flecken zurück, der den Betrüger zum Betrogenen macht, indem er den Wechsel nun gar nicht gebrauchen kann.

London, vom 10. November.

Der neueste ärztliche Bericht über das Befinden des Königs lautet wie die vorhergehenden. Sr. M. waren sehr ruhig, genossen einer guten körperlichen Gesundheit, allein die Geisteszerrüttung war immer dieselbe.

— Die Königin hat 4 Tage und 4 Nächte unter den lebhaftesten Schmerzen beinahe ohne alle Ruhe zugebracht. Ihre starke Leibeskonstitution, unterstützt durch die Hülfe der Arzenei, welche die Rückkehr der Nervenkrämpfe verhinderte, widerstand den Uebeln, welchen man sie unterliegen zu sehen mit jedem Augenblicke befürchtete. Am Samstage Abends empfing die erlauchte Kranke während einigen ruhigen Augenblicken das heil. Abendmahl von dem Erzbischof von Cantorbery, in Gemeinschaft mit dem Prinzen Regent und den Prinzessinnen. Die Schwäche der Königin ist sehr groß und wird durch die Wirkung der starken Dosen Opiums, die man bei ihr anzuwenden genöthigt ist, um ihr einige Augenblicke Schlaf zu verschaffen, noch immer vermehrt.

— Der Myrmidon, Capitän Gambier ist aus dem mittelländischen Meere zu Plymouth angekommen. Die Pest hat zu Algier gänzlich aufgehört. Der gegenwärtige Dey ist einer der geschicktesten Männer, die je über dieses Land regiert haben. Er hat eine Gesandtschaft an den Prinzen Regent geschickt, welche zu Port-Mahon Quarantaine hielt.

— Sir Francis Burdett's Freunde haben eine Addresse an die Wähler von Westminster herumgeben, worin sie dieselbe einladen, gegen alle Versuche auf ihrer Hut zu seyn, die etwa die Freunde der Knechtschaft machen könnten, um neuerdings Kandidaten in ihrem Sinne vorzuschlagen.

— Das Wetter ist so warm, daß man zu London frische Rosen verkauft und in mehreren Gärten Erdbeeren und Zuckererbsen pflückt.

— Ein Morgenblatt enthält und der Courier wiederholt nach ihm folgenden Artikel: „Im Anfange Septembers bemerkte man von Helena aus ein Schiff unter dem Winde, das sich so vorsichtig und argwöhnisch näherte, daß es sogleich von unsern Kreuzern zurückgewiesen wurde. In der Folge bemerkte man daßselbe Schiff noch mehreremale, es ist aber ein so guter Segler, daß ihm auch unsere schnellsten Kreuzer nicht haben nahe kommen können."

— Nach Briefen aus Jamaica hat man daselbst 2mal den Versuch gemacht, in Port Royal Feuer anzulegen.

— Vor den Quartalsitzungen in Cornwall sind Sir Manasseh Lopez, Mr. Hunt und Mr. Symons, wegen Bestechung bei der letzten Parlamentswahl zur Grampound unter Anklage gestellt.

— Nachrichten aus Bombay vom 10. Juni melden, daß die Baumwolle auf den Märkten von Agra und Mirzapore beinahe um 2 Rupien das Maund im Preise gefallen war, weil der Gelbmangel sehr zugenommen hatte.

Kopenhagen, vom 10. November.

Die heutige Staatszeitung enthält folgenden zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen, für beide Nationen so interessanten, als in vieler Rücksicht sehr merkwürdigen, Handelstraktat:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.

Da Se. Majestät, der König von Dänemark, und Se. Majestät, der König von Preußen, beseelt von gleichem Verlangen, die zwischen denselben bestehende Freundschaft mehr und mehr zu befestigen und die Handelsverbindungen zwischen Ihren resp. Staaten zu erweitern, übereingekommen sind, einen auf gegenseitige Vortheile begründeten Handelstraktat abzuschließen; so haben Ihre Majestäten dem zufolge zu Ihren Bevollmächtigten ernählt und ernannt, nämlich Se. Majestät, der König von Dänemark, den Herren Niels Rosenkranz, seinen geheimen Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter vom Elephantenorden, Großkreuz des Dannebrogs, Ritter des ungarischen St. Stephansordens, des preuß. schwarzen Adlers und rothen Adlers 1c., und Se. Majestät, der König von Preußen, den Herrn Wilhelm Heinrich Merveldan, Burggrafen und Grafen von Dohna, geh. Legationsrath, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. dänischen Majestät, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse, welche, nachdem sie gegenseitig ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, folgende Artikel verabredet und geschlossen haben:

Artikel 1. Es soll ein ungebrochener (ubrödelig) Friede und eine aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Majestät, dem Könige von Dänemark, seinen Erben, Erbfolgern auf dem Thron, und den Unterthanen einer seits, und Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, auf der andern Seite seyn, ohne Ausnahmen von Personen oder Stellen.

Art. 2. Die dänischen Unterthanen in Preußen und die preußischen Unterthanen in Dänemark sollen stets angesehen und begegnet werden, als die Unterthanen der begünstigsten Nationen, in Uebereinstimmung mit den zwischen den hohen kontrahirenden Theilen und andern Mächten bestehenden Handelstraktaten. Ihre Majestäten verbinden sich außerdem, Ihren resp. Unterthanen alle die Erleichterungen, Unterstützungen und Handelsvortheile einzuräumen, welche natürlicher

Digitized by Google

weise aus einem solchen Vorzug entstehen können; doch, wohl zu verstehen, daß die dänischen oder preußischen Unterthanen sich in ihrem Handel und Wandel den Landesgesetzen und Anordnungen unterwerfen sollten.

Art. 3. Die Vortheile der begünstigsten Nationen, welche in Folge des vorstehenden Artikels den resp. Unterthanen zugestanden worden, erstrecken sich gleichfalls auf Waaren und Schiffe, welche den Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Theile zugehören. Um den Handel so viel als möglich zu begünstigen, ist man übereingekommen, daß die dänischen Schiffe in den Häfen der Staaten Sr. preußischen Majestät dieselben Vorrechte der Schiffe des eigenen Landes genießen sollen, und daß derselbe Vortheil den preußischen Schiffen in den Häfen der Staaten Sr. Majestät, des Königs von Dänemark, zugestanden werden soll, mit Ausnahme der Inseln Faeröe und Island, so wie Grönland und den dänischen Kolonien. Die preußischen Schiffe sollen in den dänischen Häfen die 50 Proc. über den gewöhnlichen Tarif nicht bezahlen. Die Bezahlung der Hafengaben, der Ein- und Ausgangsabgaben, oder des Zolls von Waaren sowohl, als was von Schiffen in den Häfen verlegt wird, soll in Sr. preußischen Majestät Staaten dieselbe für die dänischen Schiffe als für die eigenen des Landes seyn. Alle diese Vortheile sind ebenfalls den preußischen Schiffen in den Häfen der dänischen Monarchie bewilligt.

Art. 4. Die preußischen Schiffe sollen die Abgaben im Sund und in den beiden Belten auf dieselbe Weise bezahlen, wie diese Abgaben von den in Dänemark begünstigten Schiffen anderer Nationen erlegt werden. Dasselbe soll in Hinsicht auf preußische Waaren und Güter statt finden, welche durch den Sund und durch die Belten an Bord fremder und privilegirter Schiffe kommen.

Der Sundzoll soll nach dem Tarif vom Jahr 1645 oder auf solche Weise erlegt werden, wie Dänemark durch vorhergegangene Konventionen mit den begünstigten Nationen darüber einig werden kann. Was diejenigen Waaren anbetrifft, die in dem bestgten Termin nicht erwähnt sind, so sollen die preußischen Unterthanen nicht mehr als ein Procent bezahlen, in so fern solches nie den begünstigtsten Nationen statt findet.

Die Bezahlung des Rosenobel und der 24 fl., welche die preußischen Unterthanen bisher im Sunde sowohl für Schiff als Ladung unterworfen gewesen, soll gänzlich aufhören. Die zum Vortheil der Zolle bedienten bestimmten Abgaben oder Sporteln und andere Ausgaben im Sunde sollen von den preußischen Unterthanen auf dem nämlichen Fuß erlegt werden, wie es von denjenigen Nationen geschieht, welche durch Handelstraktate mit Dänemark am meisten begünstigt sind.

Auf dieselbe Weise sollen die preußischen Unterthanen die Abgaben für die Durchfahrt durch den holsteinischen Kanal erlegen.

Art. 5. Bei der Fahrt durch den Sund, durch die Belte und den Holsteinischen Kanal soll man nicht die Schiffe und Waaren visitiren, welche preußischen Unterthanen gehören; doch was die Quittirung für den Zoll gedachter Schiffe und Waaren betrift, so soll man verpflichtet seyn, denjenigen Zertifikaten und Pässen Glauben beizumessen, welche sich in gehöriger Form befinden, und welche die preußischen Schiffskapitains dem Magistrat, oder der Zollkammer dort, wo sie abgehen, vorlegen können, ohne weitere Erklärung in Ansehung der Waaren, worauf die Schiffsladung bestehe, zu fordern, und in Hinsicht des Gewichts, des Maaßes, der Beschaffenheit, des Einpackens sich nach dem richten, was in den besagten Dokumenten und Pässen angeführt steht; indessen sollte hierin irgend ein Betrug bemerkt werden, so soll man auf erstes Verlangen auf Mittel bedacht seyn, solchem in der Zukunft abzuhelfen und vorzubeugen.

Art. 6. Die Zollkammer zu Oresund soll bei Quittirung des erlegten Zolls jedesmal eine umständliche Verklärung über den gehobenen Zoll jeder Art Waaren machen, damit man auf diese Weise versichert und bekräftigen kann, wenn etwa zu viel gefordert seyn mag; auch soll es der gedachten Zollkammer nicht erlaubt seyn, von diesem Gebrauche abzuweichen, selbst wenn die Schiffsladungen, um schnell expedirt zu werden, mit einer Quittung, die auf den erlegten Zoll der ganzen Ladung lautet, zufrieden seyn mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stockholm, vom 30. Oktober.

Der 63jährige Prediger Tybeck, wegen zweier durch das hiesige Stadtconsistorium beim Hofkanzler angezeigten Schriften gegen die Dreieinigkeits-Lehre und die symbolischen Bücher von der Preßfreiheits-Jury freigesprochen, ist, in Folge der durch den Justizkanzler bei der geistlichen Oberbehörde veranlaßten Untersuchung seiner Irrthümer, der priesterlichen Würde verlustig erklärt worden, welches Urtheil, nachdem Tybeck auf eine vom Könige zu berufende allgemeine Kirchenversammlung zur neuen Beprüfung der sogenannten symbolischen Bücher angezogen, allerhöchsten Orts bestätigt worden.

— Eine in der Gegend von Falkköping gefundene Quelle, deren Kraft, alle menschliche Krankheiten zu heilen, einem an derselben wohnenden Weib durch eine unsichtbare Stimme bekannt gemacht worden seyn soll; und welche Offenbarung auf 30 Seiten gedruckt erschien, macht seit einem Jahre viel Wesens im Reiche. Aus allen Landschaften, 30 Meilen nördlich von Stockholm, aus Norwegen sogar, strömen Kranke dahin; die ganze Gegend wimmelt davon, und manche verkaufften alles, was sie hatten, um nur hinreisen zu können. Fuhren dieses gesuchten Wassers sind auf allen Landstraßen; in allen Städten wird es feilgeboten und die Flasche hier in Stockholm gleich theuer als Wein bezahlt. Kein Wiederdergestelter kann übrigens namhaft angegeben werden, und die gedruckte chymische Untersuchung ergiebt nichts als ein reines, gutes Quellwasser. Zur letzten Zulumenate fand eine Feierlichkeit statt, um die Ader unter Benennung der „Wunderquelle" zu Lysaas förmlich einzuweihen, wo bei auch ein Gottesdienst gehalten worden.

Warschau, vom 5. November.

Die hiesige Allerheiligen-Messe nahm am 2. d. ihren Anfang. Laut der Polizeiliste sind hier bis jetzt 116 ausländische Kaufleute angekommen.

— Zufolge einer zu Aachen erfolgten allerhöchsten Entschliessung S. M. des Kaisers, unsers Königs, ist hier unterm 28. v. M. durch den Tagsbefehl des Vicekönigs und Generals der Infanterie, in Abwesen ein des Großfürsten, Oberbefehlshabers der polnischen Armee, bekannt gemacht worden, daß der brave polnische Divisionsgeneral, Hr. v. Chłopicki, auf dessen inständiges Ansuchen, wegen seiner Unpäßlichkeit, des Dienstes entlassen wurde.

— Die regierende Kaiserin wird auf ihrer Rückreise nach Rußland im künftigen Monat hier erwartet.

— Wie man vernimmt, tritt der königl. würtembergische Generallieutenant, Prinz Adam von Würtemberg, in polnische Dienste.

Frankfurt, vom 18. November.

Fortsetzung des Protokolls der 54ten, am 31ten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

In dem Gutachten äußert der vortragende Herr Gesandte:

Der Reklamant habe behauptet, daß in der Gräflich von der Schulenburgischen Concursache die Rechtspflege durch Kabinetsbefehle beeinträchtigt werde. Es sey auch erwiesen, daß in dem rechtshängigen Concursprozeß von einer nicht für denselben kompetenten Behörde, der Regierung und Lehenskammer Vorschriften und Anordnungen erlassen wären, welche durch den befohlenen Verkauf der in Frage stehenden Lehengüter die Lage der Sache wesentlich hätten ver-

Digitized by Google

ändern müssen. Eben so sey erwiesen, das darüber, ob diese Güter in den Concurs gezogen werden könnten? ein unentschiedener Rechtsstreit obwalte; die Regierung habe aber ihre Verfügungen darauf gegründet, daß nach den Landesgesetzen einem, nur allzulange schon hingehaltenen Concurse ein Ende gemacht werden müsse, und daß sie die von dem Reklamanten vorgeschützte Fideikommiß-Qualität nicht berücksichtigen brauche, da ein Fideikommiß über jene Güter landesherrlich nicht bestätigt sey. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hätten jedoch durch Höchstihre Bundesgesandtschaft erklären lassen, daß dem Reklamanten der Weg Rechtens ohne Anstand eröffnet werden soll. Diese Erklärung sey zuvörderst im Allgemeinen, daß der Graf von der Schulenburg, wenn er gegen das Verfahren der Regierung und Lehencurie Beschwerde führe, und eine Kränkung seiner besondern Rechte, oder sonst auch durch irgend eine Thathandlung die Anerkennung der fideikommissarischen Qualität der betrigten Lehengüter nachweisen zu können glaube, sich nur an seinen Landesherrn zu wenden habe, um darüber im Wege Rechtens gehört zu werden; sie beziehe aber insbesondere den Gegenstand der anzubringenden gerichtlichen Klage, indem sie ausdrücklich bemerke, daß Reklamant seine Behauptung, in den mecklenburgischen Landen ein Fideikommiß zu haben, zum Erkenntniß vorstellen möge. Und in der That, nach der Lage der Sache, scheine dieß das einzige zu seyn, was zwischen dem Prokurator des Lehenhofes und dem Reklamanten auszumachen gewesen wäre, da jener an dem kammergerichtlichen Prozesse keinen Theil genommen, wobei es übrigens sich von selbst verstanden hätte, daß von dem Ausgang dieses besondern Rechtsstreites allein das Schicksal der im Streite befangenen Güter nicht abhängig gemacht werden könne, vielmehr zuförderst, ehe die Lage der Sache, verändert werde, der reichskammergerichtliche Prozeß, als gleichfalls präjudiciell, zu beendigen sey, was jetzt, nach Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für die großherzoglich-mecklenburgischen Lande, weiter keiner Schwierig eit mehr unterworfen wäre. Auch sey die großherzogliche Regierung gewiß nicht gemeint, den Reklamanten daran zu hindern, alles dasjenige, was er den Umständen oder den Rechten nach für nöthig erachten möge, bei dem Concursgerichte vorzustellen. Nur scheine dabei die Dazwischenkunft oder Thätigkeit eines Prokurators des Lehenhofes nicht nothwendig zu seyn. (Z. f.)

Berichtigungen.

[2851] Zu einer Reise nach Brüssel oder Calais wird ein Reisegesellschafter gesucht. Das Nähere in Lit. J. Nro. 113 hinterm Römer.

[2795] In dem zu Einbringung und Liquidation der Forderungen an die beiden ehemaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein anber- und erweitenen und abgekürzenen Termin, sind zwar mehrere Gläubiger und Pensionisten erschienen, und verschen liquid gestellte Forderungen den Etats der Passiven der beiden ehemaligen Reichskreise eingetragen worden; aus Vergleichung derselben mit den vorderen Kreiskasse-Rechnungen und Akten hat sich indessen ergeben, daß noch eine so bedeutende Anzahl von Forderungen der Art zurücksteht, daß das Liquidations-Verfahren ganz unvollständig erscheine, und schon jetzo zu Aussarbeitung eines die ganze Schuld umfassenden Theilungs- und Tilgungsplans nicht übergangen werden kann.

Die angeordnete Kommission wird sich hierdurch genöthiget sehen, einen nochmaligen kurzen Termin zu Einbringung und Liquidation aller bisher noch nicht eingekommenen Forderungen ein- und für allemal anzuberaumen, und findet sich gegenwärtig nur veranlaßt, die Interessenten hievon vorläufig mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß, da die weitere Beurtheilung dieses Geschäfts hier in loco wegen anderen Dienstverhältnissen und sonstigen Verhinderungen eine kurze Zeit ausgesetzt bleiben muß, bei dem nächstens wieder erfolgenden Zusammentritt nähere Bestimmung hierüber zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll. — Frankfurt, am 7. Nov. 1818.

Königl. Baier. Seits	Kurhessischer Seits
v. Hefner,	v. Motz,
Staatsrath.	Hofgerichts-Direktor.

Reich,
K. B. Oberrevisor und Kommissions-Sekretair.

[2730] Das Gasthaus zum Ochsen dahier in Montabaur mit aller Zubehörung, am Marktplatze und an der großen frequenten Hauptstraße von Koblenz nach Limburg, durchaus von hinlänglichem Raume, und eine der vortrefflichsten Nahrungsquellen, welche von jeher in dem gegründeten Rufe der solidesten Kundschaft steht, soll

Dienstag, den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadthause, richterlicher Verfügung gemäß, öffentlich versteigert werden.

Dabei wird bemerkt, daß dem Käufer zugleich das anstossende kleinere Haus, ursprünglich ein Theil des Hauptbaues, für freien Handkauf, zur Vergrößerung und Verschönerung, in billigem Preise, bereit steht.

Montabaur, den 27. Oktober 1818.

Herzogl. Nassau'sche Landes-
schuldnerei.

Ingert.

[2860] Am Montag, den 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen durch Unterzeichneten, in dem Hintergebäude von Jonath. Vogel, in der Siegburger Gasse, Nro. 155 zu Deutz,

3000 alte Militair-Gewehre,
700 — detail-mäßig reparirte,
400 — dergleichen neugeschäftet,
1500 — reparirte Jagd-Gewehre,
50 Zentner Gewehr-teile, bestehend in Läufen, Bajonetten, Schlössern und Säbelscheiden, einige Zentner alte Klingen; ferner eines 2000 Pfund uns bereiteter Zunder, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Erwähnte Gegenstände können von Kaufslustigen, von heute an, in Augenschein genommen werden.

Deutz, den 10. November 1818.

Hegel, Gerichts-Exekuter.

[2780] In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bei Andreä, Jäger, Hermann, Brönner u. s. w. zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819. Für Kanzleien, Kammer, wie auch für Haus- und landwirthschaft eingerichtet. 16 Boden in 4te, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in sorbigem Umschlag gebunden, Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 17 Jahren genoß, dürfte für dessen Brauchbarkeit Er enthält nebst den gewöhnlichen Kalender Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hierzu gehörenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Griffelchte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den nächstfolgenden Tag vorgemerkt werden, als Tagesjagungen, verfallene Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Gehalten, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagelänge beigefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bei vielen öffentlichen Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

[2716] Proclama.

Nach nunmehro gegen Philipp Kranz zu Gelmed erkannten Concurse, werden diejenigen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, in dem auf Montag den 7. Dezember l. J. anberaumten Schulden-Liquidations-Termin ihre Forderungen unter Produktion der in Händen habenden Urkunden, bei Strafe der künftigen Entkräftung zu liquidiren.

Birkenfeld, den 27. Okt. 1818.

K. G. Justiz-Amt.
Will.

vdt. Kern, Aktuar.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 323. Freitag, den 20. November 1818.

Wien, vom 13. November.

In den Werbbezirken in und um Wien werden jetzt Rekrutirungen zur gewöhnlichen Vervollzählung der Regimenter vorgenommen.

— Auf unserer Börse führen gewisse Negotianten, die keine, auch noch so halsbrechende Spekulation fürchten, noch immer fort, sich in der Geschwindigkeit zu bereichern oder sich zu ruiniren. Erst vorgestern hat sich einer unsichtbar gemacht, weil er bei zwei Millionen auf Lieferung kontraktirt hatte, aber, da der Kurs unvermuthet in die Höhe ging, sie nicht liefern konnte. Der Mann ist nicht etwa vom Handelsstand, sondern, was merkwürdig ist, ein bloßer Privatdiener bei einer Herrschaft, der aber unlängst viel bei ähnlichen Spekulationen gewonnen und sich dadurch in Kredit gesetzt hatte.

— Wenn, wie man nicht mehr bezweifelt, das Salz in den österreichischen Staaten künftig nicht mehr für Papier, sondern gegen Silber verkauft werden sollte, so werden dann wahrscheinlich bald alle Lebensmittel auch für Silbergeld verkauft werden, und da dadurch die Wiener Währung immer entbehrlicher wird, so dürfte sich der Kurs zwischen 300 und 400 fixiren. Dieser erhöhte Kurs wird aber wohlthätig auf den Verschleiß der Bankaktien wirken, weil man sich im Stande sehen wird, durch diese Währung sich gedachte Aktien wohlfeil zu verschaffen.

München, vom 15. November.

Die Vereinigungs-Urkunde der lutherischen und reformirten Konfessionen im baierischen Rheinkreise hat unterm 10. Okt. d. J. die allerhöchste königliche Bestätigung erhalten. Der wesentliche Inhalt dieser Urkunde handelt folgende Gegenstände ab: A. Allgemeine Bestimmungen. Beide Konfessionen sind brüderlich vereinigt unter dem Namen: Protestantisch evangelisch-christliche Kirche. Sie hat keinen andern Glaubensgrund als die heilige Schrift. B. Kirchliche Lehre. Sie erklärt das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung mit ihm. Die Beichte ist eine Selbstprüfung vor dem Genusse des Abendmahls; sie wird also nicht mehr Beichte, sondern Vorbereitung geheißen. Hinsichtlich der Prädestination und Gnadenwahl spricht diese Kirche ihre Ueberzeugung aus, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. Sie nimmt keine Nothtaufe an. Dieses sind die wenigen Haupt-Lehrgrundsätze, woraus dann alle übrigen Normen für den praktischen Gottesdienst abgeleitet werden, und zwar C. Ritus und Liturgie; D. Religiöser Schulunterricht; E. Kirchenvermögen, dessen Vereinigung, Verwaltung und Verwendung; F. Kirchenverfassung; G. Kirchenzucht. Auf diese Grundlagen hin erklärt das königl. Rescript vom 10. Okt. die Vereinigung der protestantischen Konfessionen im Rheinkreis für vollzogen.

Weimar, vom 16. November.

Nachdem der Kaiser von Rußland, dessen Gemahlin, und der Großfürst Constantin unsere Stadt mit ihrer Gegenwart beglückt, erwarten wir nun auch die verwittwete Kaiserin auf ihrer Rückreise in unsern Mauern. Ob wir es nun gleich nicht mit den Königsstädten aufnehmen können, in welchen die Kaiserl. Mutter zeither sich ihrer Tochter und Enkel erfreute, so hoffen wir doch, daß sie die Beweise der treuesten Anhänglichkeit an das Regentenhaus huldreichst aufnehmen werde, welche wir darzubieten gedenken. Lebendige Tableaux nach berühmten Originalgemälden, Charaden dramatisch ausgeführt, Konzerte und Opern, Bal masqué mit einem großen Aufzug der Charaktere der meisten dramatischen und romantischen Dichtungen Wielands, Herders, Schillers und Göthe's ꝛc. werden miteinander abwechseln.

— Da unser Militair schon längst bis auf eine kleine Zahl entlassen worden, so sind jetzt Offiziere in die Landstädte vertheilt, um die junge Mannschaft an Sonntagen nach dem Gottesdienst exerzieren zu lassen, zu welchen Behuf auch ungefähr 100 Mann hieher einberufen worden.

Kassel, vom 17. November.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Christian von Dännemark sind nach Dännemark abgereist.

Aus Darmstadt, vom 17. November.

Heute haben drei Deputirte der Unternehmer der neuen Saline zu Wimpfen am Neckar, Hr Senator Merkle, Herr Hofrath Glenk und Herr Kaufmann Fritz Zimmermann Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog, — als, an dem Jahrestag der erhaltenen allerhöchsten Confession — das Resultat ihrer rastlosen Arbeit von 9 Monaten, in einer Probe des besten Kochsalzes und großer Steinsalzkrystalle, mit dem unterthänigsten Dank vorgelegt, und wurden von dem besten Landesvater, Höchstwelcher die Wichtigkeit dies-

Digitized by Google

ses so glücklich gelungenen Unternehmens als Kenner beurtheilte, im höchsten Grade huldreichst aufgenommen, und ihnen zugleich die Erlaubniß gegeben, das neue Werk Ludwigsdaile zu nennen.

Schon lange existirten in Wimpfen und in der Gegend Salinen, welche aus ganz geringen Salzwassern, mühsam und kostspielig einiges Salz hervorbrachten, allein den Kenntnissen, der Geschicklichkeit und dem rastlosen Eifer des in der Bergkunde berühmten Hofrath Glenk, der Unterstützung seiner Theilhaber und dem landesväterlichen Schutz, haben wir nun das Beginnen eines Salzwerkes zu verdanken, das sich den größten in Deutschland mit entschiedenen Vorzügen an die Seite stellen kann.

In einem Zeitraum von 9 Monaten wurden mehrere Bohrlöcher 400 bis 500 Fuß tief niedergetrieben, in dieser Tiefe das reinste Steinsalzkrystall angebohrt und in demselben bereits 24 Schuh vorgefahren, woraus jetzo eine 26grädige Soole gewonnen wird.

Mit allerdenklicher Thätigkeit wird in Wimpfen jetzo an Erbauung der nöthigen Siedlager- und Administrationshäuser gearbeitet und zu gleicher Zeit ein Schacht niedergetrieben, um das reine Steinsalzkrystall zu Tage zu fördern. Alles ist hier Leben und Thätigkeit, und mehrere hundert Arbeiter in beständiger Beschäftigung, indem überall, wo es die Umstände erlauben, bei Tag und Nacht gearbeitet wird.

Für Wimpfen entsteht hieraus ein neuer reichhaltiger Quell des Erwerbes, und das herrlichste Aufblühen dieser, zum Verkehr für das neue Geschäft so günstig gelegenen Stadt, wird nicht ausbleiben.

Die seit Jahrtausenden im Schooße der Erde verborgenen Schätze werden zum Nutzen und Frommen, nicht allein unsers Vaterlandes, sondern von ganz Deutschland zu Tage gefordert werden und wir werden unter dem Schutze unsers allgeliebtesten Großherzoges, durch Privatleute ein Etablissement entstehen sehen, das an Umfang und Reichhaltigkeit auch den bedeutendsten Salzwerken eines Gouvernements nicht nachstehen wird.

Aachen, vom 16. November.

Gestern war großes Diner beim Kaiser Alexander. Kaiser Franz, unser König, der Kronprinz, Prinz Karl, alle Minister und hohe Generale, bei 40 geladene Gäste, waren gegenwärtig. Gegen Abend fuhr das Gefolge des Kaisers Alexander nach Brüssel ab.

— Der Ball, den gestern die Kaufmannschaft den Monarchen gab, war glänzend. Um 8. traten Kaiser Franz, Alexander und unser König zugleich in den Saal, Kaiser Franz, zum erstenmale öffentlich erscheinend, eröffnete den Ball mit der Frau Fürstin von Thurn und Taxis, ihm folgten Alexander, unser König, der Kronprinz und Prinz Karl in der nämlichen Polonaise. Um 9 Uhr verließen die Monarchen den Saal. Der Kronprinz und die übrigen Gäste tanzten bis 11 Uhr.

— Kaiser Alexander ist heute nach Brüssel abgereist. Unser König wird morgen nachfolgen.

— Vorgestern, zwischen 4 und 5 Uhr, waren alle Monarchen bei dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg versammelt, wahrscheinlich um das Resultat des Kongresses zu unterzeichnen.

— Die vielen, während der letzten Woche bei dem hiesigen General-Vikariat statt gehabten Konferenzen scheinen auf eine definitive Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten Bezug gehabt zu haben.

— Wie allgemein verlautet, sollen die Pensionen der Geistlichen verbessert, auch der Kongreßstadt ausgezeichnete Begünstigungen verliehen werden.

Brüssel, vom 15. November.

Eine der vor einigen Tagen verhafteten Personen wurde vorgestern von dem Untersuchungsrichter, Hrn. von Castelet, von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr verhört. Ein anderes an der franz. Gränze verhaftetes Individuum ist am 12. Morgens, unter starker Bedeckung hier eingebracht worden.

Aus Lothringen, vom 6. November.

In der Begleitung des Prinzen von Angoulême, befindet sich der erste General des franz. Ingenieurkorps, Hr. Rogniat, der in den militairischen Annalen Frankreichs durch die Direktion vieler Belagerungen sehr berühmt geworden ist. Bekanntlich hat Gen. Rogniat sich unter den militairischen Schriftstellern einen sehr bedeutenden Namen erworben, und vor einigen Monaten erst ein treffliches Werk über höhere Strategie (Considération sur l'art militaire) mit praktischen Beispielen erläutert, herausgegeben.

— Die Alliirten übergeben, so will die Aarauer Zeit. wissen, nur in denjenigen Festungen, die sie während des Feldzugs von 1815 nicht erobert haben, die Artillerie, Munition und Militairmagazine an die franz. Kommissaire. Aus denjenigen hingegen, die sie durch Waffengewalt in Besitz hatten, führen sie alle Militairvorräthe mit sich fort, wenn die franz. Regierung sie nicht käuflich übernimmt. Es heißt bei uns, daß über diesen Gegenstand Unterhandlungen zu Aachen angeknüpft worden sind.

Bern, vom 14. November.

Durch Kreisschreiben vom 26. Weinmonat theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen eine Note des kaiserl. österr. Ministers Hrn. von Schraut, vom 20. gl. Mon., mit, welche die Anzeige enthält, daß in Ermangelung einer vollendeten Ausscheidung der zwischen verschiedenen Staaten zu theilenden, auf dem Monte Napoleone von Mailand haftenden Verpflichtungen, der Wiener Hof die Verfügung getroffen habe, daß, vom 1. Heumonat an gerechnet, den schweizerischen Gläubigern, welche sich über ihren Besitzstand gehörig ausweisen können, die halbjährigen Zinsen regelmäßig und zwar das erstemal im Jänner 1819 ausbezahlt werden sollen. Der Vorort ladet die Regierungen der Stände ein, davon die Interessenten in Kenntniß zu setzen.

— Durch Kreisschreiben vom 29. Weinmonat übermacht der Vorort den Ständen eine Note des königl. niederländischen Gesandten, Grafen von Viedertecke, vom nämlichen Tag, mit der Anzeige, daß der Hr. Gesandte, in Folge erhaltenen Urlaubs von seinem Hofe, nach Brüssel abreisen und daselbst den Winter zubringen wird. Die Kanzleiverrichtungen der Gesandtschaft soll indessen der sich in Zürich aufhaltende und mit der Aufsicht des Werbungswesens beschäftigte hies. niederländische Hr. Major Seyfart, besorgen, durch welchen auch die allfällige diplomatische Korrespondenz, an den Herrn Gesandten überschrieben, nach Brüssel befördert werden kann.

— Unterm 2. Wintermonat hat der geheime Rath des Vororts Bern den Hrn. Rathsherrn Hirzel in Zürich zum außerordentlichen Gesandten der Eidsgenossenschaft am Hofe von Karlsruhe zu Fortsetzung der im Anfang dieses Jahrs durch den Herrn Alt-Landammann Escher angehobenen Unterhandlungen ernannt. Inzwischen wird, wie es scheint, die Reise desselben nach Karlsruhe noch einigen Aufschub erleiden.

— Der Herzog von Glocester machte die Reise von Bern nach Luzern, nach einem Ausflug ins Oberland, durch das Emmenthal; in Luzern traf er am 9. Wintermonats Abends unter dem Namen eines Grafen von Conaught ein, lehnte die ihm angebotenen Ehrenbezeugungen der Regierung ab, und setzte am 10. seine Reise über Zug nach Zürich fort. Von seinen drei Begleitern haben zwei Militair-Karakter und der dritte gehört dem Zivilstande an.

Se. k. H. traf am 10. Abends in Zürich ein, lehnte jeden feierlichen Empfang ab, unterhielt sich aber am 11. mit einer Deputation der Regierung (später auch mit einer der Freim. Loge) über Versorgung, Statistik, Fabrikwesen ꝛc. des K. Zürich, besah, von den Obersten Füßli und von Muralt begleitet, das Merkwürdige und die Umgebungen, nahm das Abends im Kaufhaus bereitete Mittagsmahl an, wohnte einer Soirée bei H. Bürgerm. Reinhard bei, und reiste am 12. nach Konstanz. Er hatte sich durch H. Staatsr. Escher besonders Suwarow's Marsch auf dem Basrelief in der Bibliothek vorzeigen lassen.

Kopenhagen, vom 10. November.
Fortsetzung des Handelstraktats.

Art. 7. Die preußischen Schiffe sollen im Sunde unverzüglich ausklarirt werden, und die königl. Zollkammer soll keinem andern Schiffe den Vorzug geben, wenn diese nicht zuerst angekommen sind.

Art. 8. Sobald als die preußischen Schiffe den Sundzoll erlegt haben, es sey, daß sie aus der Ostsee auslaufen, oder in dieselbe zurückkehren, sollen sie nicht verpflichtet seyn, denselben Zoll zu bezahlen, wenn sie durch Stürme, widrige Winde, oder aus einer andern Ursache gemäßigt worden, zum Sunde zurückzukehren.

Art. 9. Die preußischen Schiffe, welche die Festung Glückstadt und andere an Dänemark gehörende Städte an der Elbe passiren, sollen nicht visirt, aufgehalten, oder beunruhigt werden, es sey denn, daß in Kriegszeiten der Verdacht statt finden könnte, daß diese Schiffe dem Feinde Contrebande zuführen. Die preußischen Schiffe sollen auf der Elbe so wie die des Landes behandelt werden.

Art. 10. Die dänischen Schiffe, die durch Sturm, widrige Winde, oder durch andre Zufälle genöthigt werden, ihre Zuflucht in irgend einem Hafen der preußischen Monarchie zu suchen, können daselbst frei zu Anker gehen, sich da aufhalten, und, ohne den Zoll für ihre Waaren zu erlegen, insofern diese nicht gelöscht oder verkauft werden, sich daselbst wieder in Stand setzen. Daßelbe soll in Hinsicht der preußischen Schiffe in dänischen Häfen statt finden.

Art. 11. Kein Schiff, es sey Kauffarthei- oder Kriegsschiff, welches einem Unterthan der beiden kontrahirenden Mächte gehört, kann angehalten, noch weniger Beschlag auf dasselbe in den resp. Häfen gelegt werden. Doch soll sich das nicht auf den gerichtlichen Beschlag oder Arrest erstrecken, der von Schulden entstehen mag.

Art. 12. Keines dieser Schiffe soll gezwungen werden, im Kriege zu dienen, noch zu irgend einer Art Transport gegen dessen freien Willen gebraucht werden.

Art. 13. Jede der beiden Nationen soll das Recht haben, ihre eigenen Produkte und Waaren, so wie auch fremde Produkte und Waaren, am Bord ihrer eigenen Schiffe in die Staaten der kontrahirenden Mächte einzuführen, auch einen gleichen Handel am Bord fremder Schiffe zu treiben. Doch sollen die gegenseitigen Unterthanen stets verbunden seyn, sich den Reglements und Verordnungen zu unterwerfen, durch welche die Ein- oder Ausfuhr gewisser Güter oder Waaren entweder gänzlich in demjenigen Staate verboten sind, wo der Handel getrieben wird, oder auch vorzugsweise irgend einer Handels-Societät, oder irgend einer Commune zugestanden worden.

Die gegenseitigen handelnden Unterthanen sollen ebenfalls sich nach den alten Gesetzen und Gebräuchen derjenigen Städte richten, woselbst sie Handel treiben, und Kraft welcher ein Handelszweig mehr oder minder den Einwohnern in solchen Städten vorbehalten ist, wie solches mit Königsberg, Elbing und Danzig in Hinsicht des Handels mit polnischen und russischen Waaren statt findet.

Art. 14. Kaufleute, Kapitäns und Schiffsofficiers mandeurs und andere Unterthanen beider Nationen sollen in den gegenseitigen Häfen weder gezwungen werden, irgend eine Art Waare in andere Schiffe auszulöschen, noch länger auf die Verladung zu warten, als sie es für gut befinden. (F. f.)

London, vom 10. November.
(Fortsetzung.)

Der neue Lord Major (Aldermann Atkins) ist gestern mit den herkömmlichen Feierlichkeiten in seine Amtsverrichtungen eingesetzt worden. Abends gab er nach dem jährlichen Gebrauche eine kostbares Gastmahl, dem ein großer Ball folgte. Man schätzt die Personen, welche diesem prächtigen Feste beigewohnt haben, auf ungefähr 1500. Es befanden sich unter denselben Lord Liverpool und 3 andere Mitglieder des Kabinets, mehrere auswärtige Bothschafter und Minister, und andere ausgezeichnete Personen.

— In der Nacht, vom 8., traf der Kapitain Brine, vom Sloop the Musquito, welcher am 7. um 2 Uhr Nachmittags zu Portsmouth aus Land gestiegen war, mit Depeschen von St. Helena bei der Admiralität ein. Er ist auf Michaelis von dieser Insel abgereist, und hat also die Fahrt in 39 Tagen zurückgelegt. Lord Melville wurde sogleich gerufen u. obiger Offizier hatte eine lange Konferenz mit Sr. Herrl. Kapitain Brine war auch Ueberbringer von Depeschen für den Grafen Bathurst. Morgens, in aller Frühe, wurde ein Kabinetsrath zusammenberufen, der sich um 11 Uhr bei Lord Melville versammelte, und welchem alle anwesenden Minister und außerdem Hr. Croker, Sekretair der Admiralität, so wie der Attorney-general und Sollicitor-general beiwohnten. Dieser Kabinetsrath dauerte 4 Stunden.

Die Gerüchte, welche die Ankunft dieses Schiffs verursacht hat, sind, wie begreiflich, sehr mannichfach. Am häufigsten erzählt man sich, daß Sir Hudson Lowe eine geheime Korrespondenz entdeckt habe, welche Verbindungen mit Personen zu Rom, Paris und München enthülle und eine Entführung Bonaparte's zum Zweck gehabt habe.

Durch den Telegraphen von Hampshire ist folgende Nachricht übermacht worden:

Portsmouth, Samstag, den 7. Nov.

„Heute gegen halb 3 Uhr ist in dem hiesigen Hafen der Kriegssloop S. M. der Musquito, Kapitain Georg Brine, in 39 Tagen von St. Helena kommend (von wo er am 29 Sept. abgegangen war) mit Depeschen von höchster Wichtigkeit eingetroffen. Die Zollschaluppe transportirte den Kapitän mit seinen Depeschen ans Land und um halb 4 Uhr reiste er mit einer äußerst gespannten Chaise nach der Admiralität ab. Da nun 24 Stunden lang alle Verbindung mit dem Musquito unterbrochen ist, so kann man von diesen Depeschen nichts erfahren, jedoch zweifeln wir nicht, daß sie von höchster Wichtigkeit seyen. Seit der Ankunft jenes Schiffs sind verschiedene Gerüchte im Umlauf, gewiß ist aber, daß hier niemand diese Depeschen kennt. Die letzten Nachrichten aus St. Helena vor der Ankunft des Musquito sind vom 18ten September. Zu der Zeit bestand unsere Gemacht vor der Insel aus einem Linienschiffe, dem Conqueror, von 74 Kanonen und 7 kleinen Kriegsschiffen.“ Das Morning-Chronicle bezweifelt die Nachricht von der Entdeckung eines Entführungsplanes. Da zwei Mitglieder des Geheimenraths der eben berührten Konferenz bei Lord Melville beigewohnt haben, so gab dieß zu der Vermuthung Anlaß, daß einige Verfügungen der Parlamentsakte hinsichtlich der Bewachung und Erhaltung Bonapartes in Kraft gesetzt werden sollen. Diese Akte erklärt als Felonie jeden Antheil oder jede Mitwirkung englischer Unterthanen zu einem Versuche, Bonaparte zu befreien, und spricht die Todesstrafe über jeden aus, der eines solchen Einverständnisses überwiesen werden würde.

— Der verstorbene Romilly stammte aus einer franz. Familie, die nach Widerruf des Edikts von Nantes nach England geflüchtet war. Seine Gattin war aus der Gesellschaft der Quaker, und eine Tochter der Mis Whaler, die vor 50 Jahren in ganz England die schöne Quaker-a hieß, und nachher einen Hrn. Galton heirathete. Die junge Galton war ebenfalls sehr schön, sie liebte Romilly, aber weder er noch sie besaßen etwas. Er erklärte auf die edelmüthigste Weise, ehe er sie heirathe, müsse er zwei Vermögen sammeln, das erste für seine Eltern, das zweite für sie. Sein Fleiß und seine Talenten setzten ihn in den Stand, Wort zu halten; er sammelte in wenigen Jahren eine beträchtliche Summe, die er für seine Eltern in den Fonds anlegte, hierauf eine zweite ähnliche Summe, die er für seine Braut versicherte und nun heirathete.

Petersburg, vom 30. Oktober.

Se. kais. Maj. haben, während ihres Aufenthaltes zu Weimar, am verwichenen 23. Sept. allergnädigst zum Ritter vom St. Andreas-Orden ernannt,

Digitized by Google

den neugebornen Sohn Ihrer kais. Hoheit, der Großfürstin Maria Pawlowna.

— Am 25. Oktober feierten die Zöglinge des kaiserlichen Lyceums von Zarskoe-Zelo, wie sie es jedes Jahr thun, den Jahrestag der Stiftung dieser Anstalt. An die allgemeine Wichtigkeit dieses Tages schloß sich dieſesmal auch noch eine religiöse Feier durch die Einweihung einer neulich zu Zarskoe-Zelo erbauten evangelischen Kirche.

Diese Kirche ist ein neues Denkmal jenes schönen Duldungsgeistes, durch welchen sich die russische Regierung und die Nation auszeichnen. Se. Maj. der Kaiser hatte zur Erbauung dieses Tempels nicht nur den Platz angewiesen, sondern auch durch ein Geschenk von 20,000 Rubel und einer sehr schönen Orgel neue Beweise seiner Freigebigkeit gegeben. Die Baukosten wurden durch eine zu Zarskoe-Zelo eröffnete Subskription bestritten. Das Buch dieser Subskription bietet erfreuliche Zeichen fortschreitender Bildung dar. Man sah in demselben die rührendste Vereinigung der Mitglieder aller Gottesverehrungen. Außer den Lutheranern findet man Unterschriften von Kalvinisten, Katholiken ꝛc.

Die Russen besonders haben am meisten beigetragen. Ein alter Kaufmann unter andern hat seinen Beitrag mit den Worten eingeschrieben: „Zur Erbauung eines Tempels des Herrn.“ Ein armer Jude, ein Einwohner von Zarskoe-Zelo, schrieb zu seinem Beitrage auf hebräisch: „Zum Ruhme Gottes.“

Frankfurt, vom 19. November.

Gestern sind J. k. H. die Frau Fürstin von Thurn und Taxis hier eingetroffen. Auch sind J. Durchl. die Herzogin von Nassau zum Besuche hier angekommen.

— Se. Exzell. der russisch-kaiserl. General von Benningsen ist von Aachen hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[2879] Ein leichtes Stuhlwagelgen, worin der eine Sitz gedeckt ist, und mit Fußsack versehen, steht bei dem Sattlermeister, J. Georg Pfeiffer, auf dem Comödienplatz, zu verkaufen.

[2862] Unterzeichneter erhielt so eben von einer sehr berühmten Fabrik eine Partie feine französische Tücher in Commission, welche er, des herrschenden Geldmangels halber, für und unterm Fabrikpreise, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, abzugeben, beauftragt ist.

Carl Wilhelm Kellerman.
unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

[2826] Ein junger Mann von 21 Jahren, der die Handlung erlernt, und in der Korrespondenz, so wie in Führung der Bücher gute Fortschritte gemacht hat, wünscht, um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, in einem Handlungshause angestellt zu seyn; daher in seine Absicht, mehr auf gefällige Behandlung als auf großes Salair gerichtet. — Die besten Zeugnisse, so wie erforderliche Bürgschaft kann er beibringen, und wollen sich die auf ihn Rücksicht Nehmenden, der Adresse des Hrn. Postverwalters Hofmann in Rassau, Dietz bedienen.

[2810] In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Meyer, J. H. G. Ueber den Sinn und Werth der vornehmsten hieroglyphischen Symbole verschiedener Völker alter und neuer Zeit. 40 kr.

Weltrumb, J. F. Ueber Glockengießerei, deren Verfertigung und Verwahrstellung, nebst Bemerkungen, die Kollen Scheidung aus verschiedenen Mittelsarten betreffend. fl. 1. 24 kr.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannover.

[2863] Verkauf eines interessanten Gemälde-Kabinets.

Der Besitzer dieses aus circa 100 Stück bestehenden, seit geraumer Zeit mit allem Kunstsinn und Liebhaberei sorgfältig gesammelten Kabinets vorzüglicher Bilder aus allen Schulen, ist gewillet solches zu einem annehmlichen Preis aus der Hand zu verkaufen, wenn sich ein Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen findet. Ein Verzeichniß der Künstler und Bemerkung, ob die Gegenstände auf Holz oder Tuch gemalt sind, ist bei Endesgenannter einzusehen, woselbst man auch die nähere Nachricht zur Besichtigung ersehet. Auswärtige sind ersucht ihre Anfragen zu frankiren.

Jägersche Buch-, Kupfer- und Landkarten-Handl. in Frankfurt a. M.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 19. November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	kk. Sicht	135½	—
	2 Monat	135	—
London	kk. Sicht	—	—
	2 Monat	136½	—
Paris	kk. Sicht	76¼	—
	2 Monat	75¾	—
Lyon	kk. Sicht	76¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	kk. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	kk. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	kk. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Mailand	kk Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	kk Sicht	147	—
	2 Monat	145½	—
Bremen	kk. Sicht	108⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	kk. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	kk. Sicht	100⅛	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	kk Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 19. November 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Beihm. Obligat.	39½	—
	4½ — ditto	42½	—
	5 — ditto	47½	—
	2½ — Wiener Stadt B°	31½	—
	2½ — Anl Int. in 20 kk St.	33	—
	1 — do Int. in 20 kr St.	13½	—
	5 — do Int. in 20 kr. St	60	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100 — ditto cf.	—	—
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	25½	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	93	—
	5 — ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Ransb. d. Ug. Sch.	—	—
	— — ditto mit Restant	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	91	—
Darmstadt	4½ — Obligationen . .	81	—
	5 — ditto Landstände	91	—
Nassau	5 — Obligationen . .	92	—
Frankfurt	4 — Obligationen . .	88	—
	5 — ditto	100	—
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 324. Samstag, den 21. November 1818.

Wien, vom 14. November.

Se. Exzellenz der königl. würtembergische Gesandte am hiesiger Hofe, Hr. Graf von Wintzingerode, ist von Stuttgart hier angekommen.

— Der von Sr. Majestät mit dem höchsten Patente von 16. Sept d. J. ausgeschriebene Landtag in Galizien und Lodomerien ist am 27. Oktober eröffnet worden.

Bei dieser Gelegenheit hielt der erste Hr. Landtagskommissair folgende Rede:

„Durch das Reskript Sr. Maj. des Kaisers und Königs — zur Verkündigung Seiner erhabenen Absichten — ermächtiget, bringe ich Euch, hochgeehrte Stände, den für jeden Gutgesinnten so theueren Beweis jenes Vertrauens des Monarchen zu der Nation, welches in jeder Verfassung, und vorzugsweise in der monarchischen, die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt ausmacht."

„Der vorjährige, nach einem langen Zeitraume aufs neue zusammen berufene Landtag, gab Euch Gelegenheit, die unbeirrte Zuversicht in die väterliche Gerechtigkeit Sr. Majestät, und jene treue kindliche Liebe zu unserm Könige an Tag zu legen, welche seit jeher das auszeichnende Merkmal unseres Nationalcharakters ist.

Die allerhöchste Genehmigung der Verhandlungen des vorjährigen Landtages, die denkwürdige Anwesenheit Sr. Maj. in der Hauptstadt und in verschiedenen Theilen des Landes, das huldvolle Verweilen in unserer Mitte, wo die Majestät das rührende Bild des Vaters in dem Schooße seiner Familie darbot, die Güte, mit welcher alle Stände und alle Insassen Gehör fanden, die unermüdete Sorgfalt, mit welcher dieser große Monarch alle Behörden und Anstalten dieses Landes persönlich beschriget und näher untersucht hat, die freigebig ertheilten Landeswürden, Standeserhöhungen und Auszeichnungen, endlich die Zusammenberufung des jetzigen Landtages und der mir dabei ausdrücklich gegebene Auftrag, Euch, hochgeehrte Stände, der Versicherung der allerhöchsten Huld und Zufriedenheit Sr. k. k. Maj. zu geben, sind die Folgen Eurer auf dem vorigen Landtage erworbenen Verdienste und zugleich unstreitige Beweise der Gunst unseres vielgeliebten Königs. Glücklich die Nation, die so sprechende Beweise der Zufriedenheit seines Fürsten erhält, daß sie nicht anstehen darf, sich ihrer Verdienste zu rühmen."

„In einer so erfreulichen Lage habt ihr Euch, hochgeehrte Stände, auf den jetzigen Landtag versammelt."

„Ich schätze mich glücklich, in Gemäßheit der ferneren Befehle Sr. Maj. eröffnen zu können, es sey der gnädigste Wille Sr. Majestät, daß im Geiste der im vorigen Jahre eingeführten ständischen Einrichtung die königl. Postulate dem Königreiche Galizien eben so, wie den andern Provinzen kund gemacht werden."

„Diese gütige Anordnung zeigt uns das wahre Bild eines unumschränkten Herrn und gerechten Vaters zugleich. Mit der äußeren Lage seines großen Reiches, und mit den inneren Verhältnissen desselben am besten bekannt, hat er zwar die Ausmaß der Lasten seiner Sorgfalt vorbehalten, will jedoch als gütiger Vater zugleich auch seine lieben Kinder hören."

„Bei den besonderen Rücksichten, die das Beste des Königreichs erfordert, vergesset nicht, hochgeehrte Stände, daß die von Euch geforderten Auflagen nicht zur Unterjochung oder Welt, nicht zur Befriedigung der Eitelkeit oder Vermehrung des Glanzes werden verwendet werden."

„Der Monarch, der dem durch langjährige Kriege erschütterten Europa mit der größten Anstrengung und Kostenaufwand den Frieden wieder gab, wendet jetzt alle Sorgfalt an, um in den von der Vorsehung seinem Szepter anvertrauten Ländern die innere Wohlfahrt herzustellen; Ihr sehet in diesem Königreiche in dem Zeitraume eines Jahres neben schon begründeten Anstalten neue entstehen, und zwar in Lemberg die wieder hergestellte Universität und die neueingeführte Realschule; in Przemysl, die neueingerichteten Lehrkanzeln der Philosophie und Theologie, und das Diöcesan-Seminarium; in Neu-Sandec und Bochnia neue Gymnasien; die an den Hauptschulen zu Tarnow, Jaroslaw, Przemysl und Stanislawow errichtete 4te Klasse; drei mehreren vorzüglicheren Schulen Bildungsanstalten für Lehrer, Mädchenschulen in Tarnow und Drohobycz; eine Realschule für die Juden in Brody, und so viele Dorfschulen."

„Nebst dem, was zur Aufklärung im Allgemeinen geschieht, wird auch in Tyniec ein Bisthum errichtet, eine Stütze der Religion, erforderlich zur wahren Erleuchtung, zum Glücke der Völker."

„Aber so viele Wohlthaten in dem Gebiete des Wissens wir erhalten, so viele Hülfe wird unserer Landes-Industrie von der wohlthätigen Hand unsers Königs."

Digitized by Google

„Mit großen Kosten wurde den Mißbräuchen in der Vorsmannsleistung gesteuert, der Transito-Handel mit Rußland ist über Brody geöffnet, die Zolltarife dieses Reichs wurden den Hafenzollen gleich gesetzt; der Transito-Handel mit Preußen ist provisorisch erleichtert, die Getraideausfuhr über die Grenze bewilliget, und der Zoll von vielen Artikeln beträchtlich vermindert. Mit einem Worte, alles, was den reellen und intellectuellen Nationalreichthum zu entwickeln und zu heben im Stande ist, wird von unserer Regierung wohlthätig unterstützt.

In diesen Einrichtungen haben die allgemeinen und besondern Auflagen dieses Königreichs ihren Grund.

„Ihr, hochverehrte Stände, erkennet gewiß ihre Nothwendigkeit. Euren Einsichten und Eurem Eifer, hochgeehrte Stände, ist es nun überlassen, sie auf eine dem Willen des Monarchen und dem Wohl des Landes entsprechende Art zu leisten."

Aachen, vom 17. November.

Heute Morgen, um 8 Uhr, hat uns Kaiser Franz verlassen. Es floß manche Thräne der Dankbarkeit bei seinem Abschiede.

Unser König, welcher von einer leichten Unpäßlichkeit befallen ist, wird schwerlich heute nach Brüssel abreisen.

— Gestern wurde in der Druckerei des Hrn. Brantfert, Sohn, unter abwechselnder Aufsicht dreier russischer Staatsräthe, gearbeitet, aber nur ein Hundert Exemplare abgezogen.

— Der königl. preuß. Legationsrath Greuhm ist nach Berlin zurückgekehrt.

— Folgendes ist der bei dem Ausbruche der königl. preuß. Truppen aus Frankreich, von dem General-lieutenant Gr. v. Zieten, erlassene Tagsbefehl:

An das königl. preuß. Armeekorps bei seinem Abmarsch aus Frankreich.

Der bevorstehende Abmarsch des Armeekorps aus Frankreich trennt mich von Regimentern, welche, den Vorzug anerkennend von ihrem erhabenen Monarchen in diesem Lande zurückgelassen zu seyn, eine Ehre darin suchten, sich durch Ordnung und Mannzucht auszuzeichnen. Angenehm ist es daher, sämmtlichen Truppenabtheilungen, so wie den Beamten meinen aufrichtigen Dank zu sagen, daß im Allgemeinen in den 3 Jahren wenig Klagen eingelaufen sind.

Dieser Dank gebührt besonders den Herren Divisions-, Brigade- und Regiments-Kommandeuren, sie waren eifrig bemüher, auf den guten Geist ihrer Untergebenen zu wirken; die Herren Festungskommandanten waren von gleichem Gefühl beseelt. Durch diese angestrengte Bemühung gelang es uns, dem Willen Sr. Maj. des Königs, unsers Herrn, nachzukommen.

Indem ich um die Erlaubniß bitte, Ihnen besonders meine Erkenntlichkeit darzulegen, danke ich noch für die Freundschaft und die besondere Güte, mit der Sie sämmtlich mir entgegen kamen. Nur durch Einheit unter uns erzwangen wir, was jetzt unsere Beruhigung ist.

Meine Rückkehr in das Vaterland wird durch das Bewußtseyn gerühr, mit so ordnungsliebenden und erfahrnen Regimentern nicht mehr in Dienstverbindung zu bleiben. Die Trennung kostet meinem Herzen viel. Lebet wohl Soldaten, mit denen ich zum Theil oft in Feuer stand, die nachher im friedlichen Verhältniß ihren Ruf bewährten; leben Sie wohl, meine Herren Offiziere und Beamte aller Grade; mit Wehmuth und Erkenntlichkeit drücke ich Ihnen die Hand. Das Schicksal führe mich noch einmal zu Ihnen, nehmen Sie mich dann freundlich auf, und vergessen Sie den nicht, dem das Andenken an Sie die schönste Erinnerung ist.

Den Chef des Generalstaabes und die bei mir angestellten Herren Offiziere des Generalstaabes und der Adjutantur bitte ich angelegentlichst meinen innigen Dank für die große Mühe und Anstrengung anzunehmen, mit welcher sie allen Arbeiten vorgestanden haben. Es ist eine schöne Beruhigung für mich, daß wir in den drei Jahren in so freundschaftlichen Verhältnissen gelebt haben; Ihr Fleiß und Ihre Einsicht hat mir jede Arbeit und jedes Verhältniß erleichtert. Sedan, den 2. November 1818.

Generallieutenant, Graf v. Zieten.

Lüttich, vom 17. November.

Am 14. d. ist der russische Bothschafter am Londoner Hofe, Fürst Trubetzkoi, von Aachen hier eingetroffen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Brüssel fortgesetzt.

— Gestern sind von Aachen hier durch nach Brüssel gereist der Fürst Woltonsky und Graf Pozzo di Borgo, russischer Bothschafter zu Paris.

— Der Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten, vom 11. d., in welcher der Gesetzesvorschlag über die Abschaffung des Sklavenhandels diskutirt wurde, hat auch J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland beigewohnt.

Paris, vom 16. November.

Man glaubt, der Herr Herzog von Angoulême werde am 23. Dez. nach Paris zurückkommen.

— Der Hr. Herzog von Richelieu, dessen Rückkehr auf den 15. d. angekündigt war, wird erst am 25. zu Paris erwartet.

— Gestern, nach der Messe, empfing der Herr Graf v. Triguet aus den Händen des Königs die Dekoration des Großkreuzes des königl. und militairischen St. Ludwigs-Ordens; der Hr. Vicealmiral Rosily erhielt das Kommandeurkreuz desselben Ordens.

— Am 12. d. sind Charles, Buchdrucker; Lebrun, Schwalzhändler, und Barin, ehemals Angestellter in einem Handelshause, welche der Verbreitung aufrührerischer Schriften und Verhetzung eines gegen die Regierung gerichteten Komplottes (Projet der Patrioten von 1816) schuldig erklärt, und von dem Assisenhof zu Paris am 6. Juli 1816 zur Deportation verurtheilt worden waren, von dem Könige begnadiget worden.

— Aus Rom wird geschrieben, daß S. M. der König beider Sizilien, bei der ersten Zusammenkunft mit dem heil. Vater, demselben alle die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen der Gläubigen erwiesen habe. Der Papst wollte es lange nicht zugeben, war aber endlich genothigt, den dringenden Bitten des Monarchen zu willfahren.

— Hr. Ternaux, der bei den Wahlen den Sieg über B. Constant davon getragen, ist ein gelehrter, geschäftiger, runder Mann und ein vortrefflicher Bon vivant dabei. Je n'aime pas ces millionaires, sagte ihm eines Tags Napoleon. Sire, erwiederte er, bientot il n'y en aura plus, vos systemes y mettent ordre. Damals sprach er für Handelsfreiheit.

— Das Journal des Debats freute sich neulich in einem Schreiben aus Frankfurt, daß Deutschland die Siegesfeier des 18ten Oktobers jetzt schon wieder erlöschen laße, daß schon in diesem Jahre keine Gesänge einer muthigen Jugend wiederhallen, und die Ufer des Rheins und der Elbe schon wieder stille geworden. "Gemeiheit und Blutlaaf sollten nicht zu Nationalfesten erhoben, solche nur Haß und Wuth urtheile verewigende Gebräuche abgeschafft werden. Großmüthig soll Deutschland nun ein Beispiel der Vergessenheit alles Vergangenen geben, und fort dann mit jenen eisernen Kreuzen, da die Griechen nach Siegen über Griechen nur hölzerne, bald zerfallene Denkmale bauten." Wie maaßt sich Frankreich nun ein so frommes Wort an. Es feire Deutschland seinen Tag, den es mit Ruhm erstiegen auf jeder seiner Höhen!

Digitized by Google

Irun, vom 3. November

Die Nachricht von der Wegnahme der Fregatte la Castilla, deren Ladung auf ungefähr 28 Millionen Realen in Geld oder Waaren geschätzt wird, hat in ganz Spanien, und vorzüglich in Cadix und allen übrigen Seehafen eine unbeschreibliche Bestürzung verursacht. Sie wurde nach einem blutigen Gefechte, wobei ein Theil ihrer Besatzung niedergemetzelt worden ist, durch Entern genommen. Auch hat man bis jetzt noch gar keine Nachricht von der Fregatte la Preciosa, die ebenfalls beträchtliche Schätze nach dem Mutterlande überbringt und mit der Castilla zu gleicher Zeit von der Havannah unter Segel gegangen ist. Von der Besatzung dieser letztern, die nach Cadix gebracht wurde, hat man erfahren, daß während der Ueberfahrt diese beiden Schiffe durch einen Sturm getrennt worden sind. Auch hat man die Nachricht erhalten, daß sich eine zahlreiche Kreuzerflotte von Seeräubern in den Gewässern der kanarischen Inseln befindet, die unserm Handel täglich bedeutenden Verlust zufügt. Wenn man einem öffentlichem Gerüchte Glauben beimessen will, so wäre die Preciosa, deren Ladung an Piastern und Waaren auf 25 Millionen Realen geschätzt wird, ebenfalls gekapert worden. Wann wird das Ende so vielen Unglücks und Teufel heraunahen?

Ein öffentliches Blatt fügt obigen Nachrichten noch folgende hinzu: „Unsere Regierung hat den 4 verbündeten Mächten, so wie dem Kabinete der Tuilerien eine neue sehr starke Note übergeben lassen, worin sie mit den lebhaftesten Farben das unberechenbare Uebel schildert, welches nothwendiger Weise aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgehen muß, wenn unsere Kolonien sich hartnäckig weigern, die ihnen gemachten Vorschläge anzunehmen. Sie führt an, wie sich unter dem Vorwande dieses verderblichen Krieges nach und nach alle Meere von Amerika und von Europa mit Seeräubern füllen, welche die Flagge der verschiedenen Mächte verhöhnen, den Handel Spaniens und Portugals vernichten und Räubereien begehen die in der Geschichte unerhört sind und einzig und allein dazu dienen, einige Abentheurer, den Abschaum aller Nationen, zu bereichern."

London, vom 11. November.

Die Generalversammlung der Kolonisten der Insel St. Helena hat beschlossen, daß vom 25. Dez. an, alle auf der Insel geborne Negerkinder frei seyn sollen. Sie erklärten, daß auf diese Maasregel in kurzem die gänzliche Abschaffung der Sklaverei folgen werde. Der Beschluß der Versammlung ist von Sir Hudson Lowe genehmigt worden, den der Courier bei dieser Gelegenheit einen Mann nennt, „der sich die Verkümmerung einiger Ränkeschmiede in England nur durch die Genauigkeit und den glücklichen Erfolg zugezogen hat, womit er das ihm anvertraute wichtige Bewachungsgeschäft versieht."

— Bei dem großen Feste, welches der Lord Major neulich gab, war auch der Bothschafter der Vereinten Staaten gegenwärtig und hielt eine Rede, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, die glückliche Eintracht, welche zwischen den Amerikanern und Engländern besteht, fortdauern und immer mehr und mehr sich befestigen zu sehen.

— Der ehrwürdige Veteran, Sir Joseph Banks, ist seit 6 Tagen genöthigt, das Bette zu hüten und man fürchtet für sein Leben.

— Da die Regierung Abdrücke in Gips von den vorzüglichsten von Lord Elgin gesammelten atheniensischen Alterthümern nach Petersburg gesendet hat, so hat die russische Regierung dagegen Modelle von einem Silenus und einer Venus aus dem Museum der Alterthümer zu Petersburg überschickt.

Kopenhagen, vom 10. November.

Fortsetzung des Handelstraktats.

Art. 15. Wird einer der zwei kontrahirenden Mächte in einen Krieg mit einer dritten Macht verwickelt, so soll die eine dehnoch ihrer Seits der andern Beweise der fortdauernden Freundschaft geben, ohne die geringste Vortheile zu fordern, welche dem eigenen Interesse und der Ruhe derjenigen Macht, welche neutral geblieben, nachtheilig werden könnte; auch soll diejenige besonders, die Krieg zu führen hat, vollkommen und uneingeschränkt alle Gerechtsame geniessen, welche die Neutralität zusichert, dagegen sie ihrer Seits eben so sorgfältig alle damit verbundenen Pflichten zu erfüllen hat.

Art. 16. Zufolge des obigen Artikels können alle den kontrahirenden Mächten zugehörige Schiffe frei von Hafen zu Hafen fahren, selbst zu den Küsten der im Krieg sich befindenden Nationen.

Art. 17. Da die hohen kontrahirenden Mächte beschlossen haben, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt ihrer Unterthanen unter hinreichenden Schutz zu stellen, im Fall daß die Eine derselben Krieg zu führen hat, während die Andere neutral bleibt; so sind sie darin übereingekommen, daß die in den neutralen Schiffen verladenen Waaren, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande, frei seyn sollen.

Die neutralen Unterthanen sollen demnach die Freiheit haben, für ihre Rechnung die Natur-Produkte und Manufatur-Waaren des Krieg führenden Landes, die von den neutralen Unterthanen erhandelt worden sind, zu transportiren.

Dieselbe Freiheit soll sich auf diejenigen Personen erstrecken, die sich am Bord eines neutralen Schiffes befinden, sollten sie auch zur feindlichen Parthei gehören, doch mit Ausnahme von Kriegsvolk im feindlichen Dienst.

Um allen Ungelegenheiten zuvor zu kommen, die aus begangenem Betrug dadurch entstehen können, daß man sich der Flagge einer Nation bediene, wohin das Schiff nicht gehört; so ist man übereinkommen, darüber eine unabweichliche Regel festzusetzen, nämlich: daß auf jedem Schiffe, wann es als Landeseigenthum angesehen werden soll, und dessen Flagge es führt, der Kapitain und die Hälfte der Mannschaft aus Eingebornen bestehe, auch daß Schiffspapiere und Pässe in guter und gehöriger Ordnung in Uebereinstimmung mit den Verordnungen derjenigen Regierung, zu welcher es, der Behandlung nach, gehöre, seyn müssen. Jedes Schiff dagegen, welches diese Regel nicht in Acht nimmt, und gegen die gesetzlichen und bekannt gemachten Verordnungen handelt, soll sein Recht an dem Schutz der kontrahirenden Mächte verlieren.

Art. 18. Die Schiffe der neutralen Macht sollen dennoch keinen Handel in blockirten Häfen treiben. Man ist aber darin übereingekommen, keinen Ort als belagert oder blokirt anzusehen, wenn er nicht von der Seeseite mit zwanzig Schiffen, oder von der Landseite mit einer Batterie Kanonen so eingeschlossen ist, daß man es nicht wagen kann, daselbst ein zulaufen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, beschossen zu werden. (F. f.)

Rio Janeiro, vom 8. July.

Unser Hafen, der lebhafteste von ganz Brasilien, ist dermaßen mit englischen Waaren überhäuft, daß man keinen Absatz mehr für dieselben findet.

— Der Krieg gegen den General Artigas wird mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Die Fortschritte der portugiesischen Truppen müssen nicht so beträchtlich gewesen seyn als man gesagt hatte, denn die Regierung war dieser Tage genöthigt, Lebensmittel und Kriegsbedarf nach Monte Video zu schicken. Dieser Krieg kostet schon schweres Geld.

Man versichert, die Regierung von Buenos-Ayres hätte den portugiesischen Kriegsschiffen erlaubt, den Fluß hinaufzufahren und sich an das ungefähr 10,000 Mann starke Heer anzuschließen. Allein der Sieg hat die Portugiesen zu stolz gemacht; sie haben öffentlich gedroht, sie würden von der Insel Martin-Garcia, welche die Einfahrt des Flusses Urugay beherrscht, Besitz nehmen; die Besatzung dieser durch ihre Lage so wichtigen Insel, besteht aus Truppen von Buenos-Ayres. Es scheint, die Regierung von Buenos-Ayres

Digitized by Google

habe sich in Folge dieser Maasregel gegen die Poeten giesen erklärt.

— Der König hat bekannt machen lassen, daß die zu Rio Janeiro sich aufhaltenden Fremden dem Zeremoniel nicht unterworfen seyn sollen, welches alle Poeten giesen zwingt, wenn ein Mitglied der königl. Familie an ihnen vorbei kommt, stille zu halten und vom Pferde oder aus dem Wagen zu steigen. Ungeachtet dieser amtlichen Nachricht sind einige Engländer muß handelt worden, weil sie sich diesem Zeremoniel nicht gefügt hatten. Einige Großen des Hofes, welche die jungen Prinzen begleiteten, haben nicht nur den Bedienten Befehl gegeben, ihnen einige Beitschenhiebe aufzuzählen, sondern einer dieser Großen hat selbst mit Steinen nach diesen unglücklichen Ausländern geworfen, die mit genauer Noth sich retteten.

— Man hat den Versuch gemacht, Dampfmaschinen hier einzuführen, weil Mangel an Arbeitern ist; aber nur der Brigadier Schlabutz zu Bahia hat in seinen sieben Zuckersiedereien davon Gebrauch gemacht; er steht sich sehr gut dabei und hat schon ein großes Vermögen erworben, dessen ungeachtet will niemand seinem Beispiele folgen.

Frankfurt, vom 20. November.

Heute Vormittags, gegen 10 Uhr, hatten wir das Glück, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, auf Ho-hiesiger Ruckreise von Aachen, durch hiesige Stadt passiren zu sehen. Eine Deputation des hohen Senats empfieng Se. Maj. an der Gränze, die beiden wohl regierenden Herren Bürgermeister aber nächst dem Sockenheimerthore, wo Se. Maj. geruhten, Sich kurze Zeit huldvoll mit denenselben zu unterhalten. Nachdem die Pferde daselbst gewechselt worden, setzten Se. Maj., unter dem lauten Jubel der hiesigen Einwohner, ihren Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken, die Reise fort; eine Abtheilung der Bürgerwehr Reuterei begleitete den Allerhöchsten Reisenden durch das städtische Gebiet. Mit dankbarer Rührung, mit dem Ausdruck treuer Ergebenheit folgten Aller Blicke dem nur vorüberrollenden Wagen des verehrten Monarchen, der jetzt aufs Neue für Europa's Wohl, für die Erhaltung des mit der größten Anstrengung errungenen Friedens, thätig gewesen war, und mit der ihm angeborenen Milde und Herablassung des Volkes Huldigung annahm.

— Heute ist der königl. sächsische Gesandte am Londoner Hofe, Hr. Baron v. Juß, von Dresden hier angekommen.

Benachrichtigungen.

[2903] Die unbekannten dermaligen Besitzer mehrerer Partial-Obligationen, des von den Unterzeichneten, unter dem 1. November 1806 für den Freiherrn Wenzel Ubelli von Siegburg in Prag, negotiirten Anlehn von fl. 350,000. im fl. 20. Fuß, werden andurch aufgefordert, ihre besitzende Partial-Obligationen, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, an die Unterzeichneten abzuliefern, um dagegen die hier zu kommende Valuta in k. k. österr. fünfzigsortigen Metalique-Obligationen unter Abzug der zu berechnenden Kosten in Empfang zu nehmen, oder im Entstehungsfall gewärtiget zu seyn, daß die genannte auf ihre Gefahr liegende Valuta gerichtlich hinterlegt werden wird. — Frankfurt a. M., den 18. November 1818.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

[2847] Von den empfindlichsten Schmerzen durchdrungen, machen wir allen unsern Verwandten und Bekannten den durch ein Nervenfieber am 8. d. erfolgten Tod unsers innigst geliebten 73jährigen Vaters, Franz Baltin Meilhaus, K. B. Landrentmeister des Eichs-Kelbes bekannt; und indem wir uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit empfehlen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugung.

Heiligenstadt, am 28. October 1818.

Die hinterlassene 7 Kinder.

[2860] Am Montag, den 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr, sollen durch Unterzeichneten, in dem Hintergebäude von Ignaz Vogel, in der Siegburger Gasse, Nro. 185 zu Deutz,

3000 alte Militair-Gewehre,
700 — dergleichen reparirte,
400 — dergleichen neugeschäftete,
1500 — reparirte Jagd-Gewehre,
50 Zentner Gewehrtheile, bestehend in Läufen, Bajonetten, Schlössern und Säbelscheiden, ferner 2 Zentner alte Klingen; ferner circa 2000 Pfund zu bereiteter Zunder, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Erwähnte Gegenstände können von Kaufsliebhabern, von heute an, in Augenschein genommen werden.

Deutz, den 10. November 1818.

Högel, Gerichts-Exekutor.

[2794] In dem zu Einbringung und Liquidation der Forderungen an die beiden ehemaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein anberaumt gewesenen und abgelaufenen Termin, sind zwar mehrere Gläubiger und Pensionisten erschienen, und derselben liquid gestellte Forderungen den Etats der Passiven der beiden ehemaligen Reichskreise eingetragen worden; aus Vergleichung derselben mit den vorderen Kreisämter Rechnungen und Akten hat sich indessen ergeben, daß noch eine so bedeutende Anzahl von Forderungen der Zeit zurückstehet, daß das Liquidations-Verfahren ganz unvollständig erscheint, und schon jetzo zu Austertigung eines die ganze Schuld umfassenden Ordnungs- und Tilgungsplans nicht übergangen werden kann.

Die angeordnete Kommission wird sich hierdurch genöthigt sehen, einen nochmaligen kurzen Termin zu Einbringung und Liquidation aller bisher noch nicht eingekommenen Forderungen einzu und für allemal anzuberaumen, und findet sich gegenwärtig nur veranlaßt, die Interessenten hiedon vorläufig mit dem Anfügen zu benachrichtigen, daß, da die weitere Besorgung dieses Geschäfts hier in loco gegen anderen Dienstverhältnissen und sonstigen Verhinderungen eine kurze Zeit ausgesetzt bleiben muß, bei dem nachstens wieder erfolgenden Zusammentritt näherer Bestimmung hierüber zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll. — Frankfurt, am 7. Nov. 1818.

Königl. Bayer. Seits
v. Hefner,
Staatsrath.

Kurhessischer Seits
v. Roy,
Hofgerichts-Direktor.

Reich,
K. K. Oberrevisor und Kommissions-Secretair.

[2819] Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Die in dem gräflich von Boosischen Gute zu hier gewachsene diesjährige Weine in 8 Stück 1 Zuloß bestehend, sodann 2 Stück 1817er, wird Unterzeichneter in besonderem Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Boos zu Waldeck den 5. Dez. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der gräflichen Burg zu hier öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die Proben werden an selbem Tage Vor- und Nachmittags bei der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim am 7. November 1818.

Graf, herzoglicher Stadt-Direktor.

[2826] Ein junger Mann von 21 Jahren, der die Handlung erlernt, und in der Korrespondenz, so wie in Führung der Bücher gute Forstkenntnisse gemacht hat, wünscht, um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, in einem Handlungshause angestellt zu seyn; daher ist seine Absicht, mehr auf gefällige Behandlung als auf großes Salair gerichtet. — Die besten Zeugnisse, so wie erforderliche Bürgschaft kann er beibringen, und wollen sich die auf ihn Rücksicht Nehmenden, die Adresse des Hrn. Postverwalters Hohmann in Nassau-Diez bedienen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 324

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 21. November 1818.

Literarische Anzeigen.

[2700] Der Unsichtbare oder Menschenschicksale und Vorsehung. Ein historisch-moralisches Lesebuch zur Belehrung und zum Trosste für Zweifler und Denkende. 8. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. 2 Bände. 6 fl.

Durch die Mannigfaltigkeit der darin enthaltenen Begebenheiten, welche den Menschen treffen, zu seinem Besten abzuwechseln, und der Plan seines Lebens nach weisen Absichten eingerichtet ist. Mit grösster Theilnahme und der herrlichsten Belehrung folgt man dem Verfasser durch seine Schrift, die ebenso viel Beruhigung gewährt, als sie Aufschlüsse über die oft verwickeltsten Pläne der Vorsehung verschafft.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178.

[2692] Bei J. F. Kuhmen in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung des Unterzeichneten für 1 fl. 24 kr. zu haben:

Meyr's Merrifies die Zigeunerin, oder Guy Mannering der Sternenteufer. Schauspiel nach dem englischen Roman dieses Namens in fünf Aufzügen, von Wilhelmine v. Gerdorf.

Dieses, nach dem englischen Roman Guy Mannering oder der Sternbeuter, von William Scott, bearbeitete Schauspiel, in welchem sich der Geist des ganzen Romans und die anziehendsten Ereignisse desselben vereinen, kann seiner deutschen Bühne ein unwillkommenes Geschenk seyn, und wird auch dem Leser keine unangenehme Uebersicht des Werks selbst gewähren.

H. L. Brönner,
auf dem grossen Kornmarkt Lit. J. No. 138.

[2691] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist zu haben: Warnung vor einigen Irrlehren unsres Zeitalters, die an einem verderblichen Glauben hindern; wie auch Luther ein treuer Lehrer der Wahrheit, in Reformationspredigten, von Johann Melch. Gg. lurd. Professor und Bauinspektor zu Stollberg bei Aachen. 1818. Preis 36 kr.

Der ehrwürdige Verfasser blickt an der Grenze des zweiten Jahrhunderts der evangelischen Kirche auf die herrliche Kraft ihres alten Glaubens, dessen ehrwürdiger Bau noch in unsre schwankende, glaubenslose Zeit hinüberschaue, und nimmt daraus Veranlassung von der Gleichgültigkeit, dem Vernunftmissbrauch und der sinnlichkeitsverneyten unserer Zeit zu warnen. Es sind Worte, die von tiefer Kenntniß des göttlichen Worts, der Welt und des Herzens zeugen, und die keiner ungelesen lasse, der mit Hülfe des ersten die Welt prüfen und den Herz beleuchten will. Es hat Gottlob! bei der Stunde, die jetzt dem Reiche Gottes angebrochen, mit der Besürchtung des Verf., das seine Worte ihm Spott zuziehen möchten, keine Gefahr. Immer lichter wird der mannhafte Kreis, der sich um das Panier Jesu Christi schließt, muthig bekennend, daß wenn er einig das Heil finden. An diese reiht der Verf. sich an; und wer es treu mit sich selbst und mit der Wahrheit meint, der freue sich des biedern Kämpfers, ermuntere sich an seinen Worten und drücke ihm die Bruderhand.

[2693] In der Ettinger'schen Buchhandlung zu Gotha sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gatterli, J. G. L., Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 fl. 40 kr.

Der vorwährende starke Absatz dieses Lehrbuchs ist ein sprechender Beweis seiner Vorzüglichkeit, die der würdige Hr. Verfasser bei jeder neuen Auflage mit dem glücklichsten Erfolge zu vermehren strebt. Da seit 1812 keine neue Auflage erschienen ist, so ist die gegenwärtige mit Recht als ein neues Werk zu betrachten, dem man lange mit Erwartung entgegensah, und das sich dieselben durch die anschauliche Darstellungsart, sowohl den Lehrern als den Schülern, empfohlen wird.

Romane, kleine. 8. 2 Bände. 3 fl.

Diese kleine Erzählungen tragen nicht das Gepräge der alltäglichen Romanen an sich, sondern empfehlen sich durch Neuigkeit, und durch eine einfache und gemüthliche Schreibart; sie winden wohlthätig auf Geist und Herz, und werden jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren.

Ideen zu einer dem deutschen Nationalcharakter angemessenen Menschenbildung. Nebst einer kurzen Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden von Pestalozzi's Pädagogus. 8. 20 kr.

Diese in gedrängter Kürze hingeworfenen Ideen sind vorzüglich empfehlungswerth für Lehrer und Erzieher, denen an einer richtigen und zweckmäßigen Erziehungsmethode etwas gelegen ist.

Der Inhalt des Ganzen ist folgender:

1) Bemerkung. Eigenthümlichkeiten der Deutschen. Mittel, um den Hang zum Familienleben beim Zögling zu nähren und den Auswüchsen vorzubeugen.
2) Kurze Kritik der neuern Haupt-Erziehungsmethoden. a) Humanistische Erziehungsmethode. b) Französische Erziehungsmethode. c) Basedow'sche Erziehungsmethode.
Kritik. Pestalozzische Methode.

Weingart, Joh. Fr., der christlichen Feste. Eine Schrift für die Gebildetern in dem Volke aller Confessionen. 8. 30 kr.

Diese kleine Schrift des rühmlich bekannten Verfassers enthält religiöse Betrachtungen auf die verschiedenen christlichen Feste. Mit Wärme und Lebendigkeit geschrieben, werden sie ihren Zweck, dem Gebildetern im Volke mehr Interesse für die christlichen Feste abzugewinnen, und religiöse Andacht zu befördern, nicht verfehlen.

(In Frankfurt bei H. L. Brönner, grossen Kornmarkt Lit. J. No. 138.)

[2702] Vogel, Dr. Ludwig, die Wunder des Magnetismus. gr. 8. bei Hennings in Gotha. 2 fl.

Der Magnetismus ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geworden und verdient wohl für das große Publikum, dem es darum zu thun ist, zu Belehrungen und Aufschlüssen über denselben zu gelangen, auf die Weise dargestellt zu werden, wie es in dieser Schrift geschehen ist. Der Verf. hat sich angelegen seyn lassen, seinen Gegenstand eben so angenehm als gründlich zu behandeln. Es ist, als wenn sich eine neue Welt der Wunder vor unsern Blicken öffnete. Die beigefügten Geschichten machen das Werk zu einer der angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungsschriften und der Dialog wird auch den tiefsten Denker befriedigen; so daß diese Schrift vor andern dazu geeignet ist, einem Jeden, der die Sache des Magnetismus ohne Umschweif leicht und zweckmäßig kennen lernen und sich über alles was dazu gehört, sicher unterrichten will, zur Erreichung seiner Absicht nach Wunsch gewiß zu dienen.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung allhier.

[2820] So eben hat bei mir die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Rettungsmittel bei Vergiftung und Scheintod nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und verfälschten Weine und Unterscheidung des wirklichen Todes von dem Scheintode. Eine Abhandlung zum Gebrauch für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Von M. P. Orfila, königlich franz. Leibarzt, übersetzt von Roscher D. M. Preis 45 kr. oder 12 gr.

Wenn bei dem gegenwärtigen Stand der deutschen Literatur ein für das größere Publikum bestimmtes Werkchen aus einer fremden Sprache übersetzt zu werden verdiente, so war es ohnstreitig bei diesem der Fall.

Vollständige Bearbeitung des Gegenstandes, ausführliche und bestimmte Darstellung nebst Anleitung zur sichersten und wirksamsten Selbsthülfe leicht und faßlich vorgetragen, Bekanntmachung mehrerer neuer, durch wiederholte Erfahrungen bestätigter Heilmethoden, Widerlegung schädlicher Vorurtheile, sind Eigenschaften, welche die Gemeinnützigkeit dieses Werkchens bestimmen. Der über dasselbe an die Pariser medizinische Fakultät erstattete amt-

Digitized by Google

liche Bericht dreyer der berühmtesten franz. Aerzte und Gelehrte, machen jede weitere Anmerkung in dieser Hinsicht überflüssig; zu weitläufig um hier mitgetheilt zu werden, ist er denselben vorgedruckt und schließt mit den Wünsche:

„Daß die Regierungen Veranstaltungen treffen möchten, damit „diese Abhandlung unter alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft „sich verbreite, besonders unter den Aerzten, Gesundheitsbeamten, „Ortsobrigkeiten, Geistlichen u. s. w., denen es unumgänglich „nöthig ist, die Fortschritte, die in den neuesten Zeiten in der Be„handlung der Vergiftungen und Scheintodten gemacht worden sind, „kennen zu lernen."

Dem ersteren Publikum wird übrigens der Abschnitt von der Verfälschung der Weine und die Mittel sie zu entdecken nicht am wenigsten Interesse und Belehrung darbieten. Der Verfasser behandelt diesen Gegenstand in folgenden Abtheilungen: — Weine, die mit Blei verfälscht sind. — Weiße Weine. — Rothe Weine. — Weine, die mit Alaun versetzt sind. — Weine, die mit Kreide versetzt sind. — Weine, die mit Brandwein verfälscht sind. — Geschönte Weine. — Weine, die mit süßen und zusammenziehenden Dingen verfälscht sind. — Weine, die einige andere Dinge enthalten. — Weine, in welchen Arsenikkuren (weißer Arsenik der Materialienhändler) enthalten ist. — Weine, in welchen sich Spießglanz befindet. — Weine, worin Kupfer enthalten ist.

Basel den 1. November 1818.

J. G. Neukirch.

[2733] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:
Diktionnaire für Pferdeliebhaber, Pferdehändler, Bereiter, Kur- und Hufschmiede, oder vollständiges Handwörterbuch, der sämmtlichen Roßkunde, welches über alles, was das Pferd, dessen Erzeugung, Erziehung, Behandlung, Abrichtung und Benutzung wie auch die Mittelschaft, Reitschule, Kurschmiederey, gänzliche Roßarzneikunde und Roßanatomie, und alle deren eigne Ausdrücke betrifft, Belehrung und vollständige Erläuterung giebt, und in allen Krankheiten die denselben sten Hufschmittel anzeigt. Durch Beyhülfe der neuesten besten deutschen, englischen und französischen Schriftsteller, bearbeitet von K. F. Bafchendorf und von Arnim, vier Theile. gr. 8. Preis 17 fl.

Die Roßkunde in ihrem ganzen Umfange ist eine so weitläuftige Wissenschaft, daß derjenige, der sie in allen ihren Zweigen studiren will, sich eine zahlreiche und kostspielige Bibliothek würde anschaffen müssen. Ein Werk, welches das Ganze umfaßt, war noch nicht vorhanden, ob es gleich ein dringendes Bedürfniß war. Das hier angezeigte Diktionnaire hat diesem Bedürfniß völlig abgeholfen und macht daher eine weitläuftige Bibliothek in dieser Wissenschaft jedem Pferdeliebhaber entbehrlich, zumal die besten alten und neuen Schriften darüber benutzt worden sind. Die alphabetische Form hat den wesentlichen Nutzen, daß alles sehr leicht zu finden ist und das mühsame Nachschlagen verhütet wird.

[2735] Neues historisch - biographisches Handwörterbuch, oder kurzgefaßte Geschichte aller Personen, welche sich durch Talente, Tugenden, Erfindungen, Irrthümer, Verbrechen oder irgend eine merkwürdige Handlung von Erschaffung der Welt an, bis auf gegenwärtige Zeit auszeichneten. Ein unentbehrlicher Schulfreund für Jedermann, aus den sprachsinnigsten Schriftsteller über ihren Charakter, ihre Sitten und Werke gruntbeilt haben. Von Prof. J. G. Großmann. 7 Theile. gr. 8. Preis 22 fl. 3 Supplementbände dazu von A — Fi. 9 fl.

Dieses Werk, welches eine Lücke der deutschen Literatur ausfüllt, kann nicht wohl in einer Bibliothek fehlen. Wer weiß sich gleich zu erinnern, wo Dante, Correggio, Newton, Rorden, Moris, Menage, John, Law, Pascal, Kepler, Rousseau, Milton, Mendelsohn, Gellert, Dacier, Cellarius, Albrecht Dürer u. lebten, wie alt sie wurden, wie sie lebten und was sie vorzügliches geleistet?

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in J. No. 178.

Vermischte Anzeigen.

[2782] Wir glauben uns verpflichtet zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wie heilsam das Wiesbader-Bad bei einem Falle der nervösen Hichadrie sich bewiesen hat. Unser Sohn litt schon seit zwey Jahren an dieser fürchterlichen Krankheit, welche bei ihm in höchsten Grad sich zeigte, so, daß anfänglich der Körper des Kranken ganz zusammen gekrümmt war (das linke Knie berührte beinahe das Kinn und die Ferse stand an dem obern Theil des Schenkels) und zuletzt eine völlige Lähmung des ganzen linken Beines entstand; hierbei fand auch eine solche Gefühllosigkeit der Haut des ganzen Körpers statt, daß die stärksten Aezmittel nicht die geringste Empfindung bewirkten. Allen angewandten Heilmitteln, allen Bemühungen der vortrefflichsten hiesigen Aerzten und Wundärzten widerstand diese Krankheit, die einen jungen Mann von 19 Jahren für die Dauer seines Lebens zum bejammenswürdigsten Geschöpfe zu machen drohte. Nur die vortreffliche thätige Quelle in Wiesbaden bewirkte unter der thätigen Mitwirkung des chem., menschenfreundlichen Kur-Arztes, Herrn Geheimenrath Lehe dasselbe eine Heilung, die jeder, der unsn Sohn während seines Leidens sah, als Wunder betrachtet. Zwey Sommer hindurch verweilte unser Sohn jedesmal fünf Monate ununterbrochen in diesem Bade, und diese Beharrlichkeit hatte den Erfolg, daß er, der im Frühjahr 1817 im Bette auf einer Bahre von Bieberich, wohin er zu Schiffe war gebracht worden, nach Wiesbaden getragen und dort viele Monate lang vom Bett ins Bad gehoben werden mußte, und am Ende dieses Sommers die Gebrauchen (eine Stunde von Wiesbaden) vollkommen gerade entgehen gehen konnte. Wir weihen dem würdigen, verdienstvollen Heren Geheimenrath Lehe, dessen vielfache Bemühungen und theilnehmende Sorgfalt so sehr viel zu der Heilung unsers Sohns beitrug und seine gänzliche Herstellung begründete, hierdurch öffentlich unsern herzlichsten Dank und wünschen von ganzem Herzen, daß alle Menschen bei ähnlichen Leiden an der trefflichen Wiesbader Quelle Hülfe suchen — aber auch mit gleicher Beharrlichkeit suchen mögen.

Frankfurt a. M. den 5. November 1818.

Dessen Aeltern,
Carl Christian Gerlach,
Maria Paulina Gerlach, geb. Gelter.

[2811] Berichtigung und Aufforderung.

In dem litterarischen Wochenblatt von August von Kotzebue No. 18., Jahrgang 1818, 2r Band, befindet sich eine Anzeige, worin unter andern wörtlich steht, nachdem die Vorsicht anempfohlen worden, jedesmal beim Eröffnen einer Flasche Lagerwasser einen Korkstöpsel zur Hand zu haben, um sich des doch bedürfen nicht weiter bedienen zu dürfen:

„Allerdings ist das von großen Augen — bei allen vorschicken Brunnenwassern sollte man glauben. Aber das „Selterser Wasser macht doch hiervon eine Ausnahme, „denn das wird gleich am Brunnen so schlecht verkorkt, „daß der Brunnengeist längst entflogen ist, wenn es an „Ort und Stelle kommt."

„Wir haben, auf Hufelands Veranlassung, schon im „vorigen Herbste öffentlich darüber geklagt, und versprochen das Publikum zu benachrichtigen wenn der „gerechten Klage nicht abgeholfen werden sollte."

„Das letztere ist leider nicht geschehen, und wir wir „hören, ist das nicht die Schuld der Brunnen-Direktion, „sondern der Domänen-Verwaltung, die bei einem Gegenstande von solcher Bedeutung (denn es werden über eine „halbe Million Krüge versandt) es duldet, daß die schmutzigste Habsucht sich hinter Korken bedeckt und dadurch die Kranken um die halbe Wirkung beraubt."

Wenn man völlige Unbekanntschaft mit dem Gegenstand und Unwahrheit vereinigen wollte; so konnte es nicht besser, als in dieser Anzeige, geschehen.

Völlig unbekannt mit dem Gegenstand und der Verfasser jenen, wenn er die Verkorkung nicht der Brunnen-Direktion, sondern der Domänen-Verwaltung beimessen will.

Es besteht keine Brunnen-Direktion, sondern eine Brunnen-Verwaltung, und die Herzogliche General-Domänen-Direktion, als Oberbehörde der Brunnenverwaltung, hat bei der Verkorkung keinen unmittelbaren Einfluß, weil die Untersuchung der Stopfen und die Aufsicht auf die Verschließung der Krüge zur lokal-Verwaltung gehört. Es ist von allen administrirenden Behörden längst anerkannt, daß unterschiede jeder Art nur dann beseitigt werden können, wenn Oeffentlichkeit und Konkurrenz bei Lieferungen verbunden sind, und so wird die Lieferung der für die Mineralbrunnen erforderlichen Stopfen den Submissionen ausgesetzt.

Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, die Mainzer Zeitung, die Gartenlaube Zeitung, die Constuentia und die inländischen Blätter enthalten hierüber in den vergangenen und den gegenwärtigen Jahren die Anzeigen, und daß dieselben zugleich die Größe und die Quantität der Stopfen, welche zu der den wahrscheinlichen Bedarf um mehrere hundertmaltausend Stück übersteigen, damit eine Aufwahl statt finden kann.

Die erste Bedingung der Lieferung ist Uebereinstimmung mit den Probemustern und Zurückgabe des Ausschusses. Wenn demnach einem Lieferanten die Lieferung übertragen ist: so bleibt es ausschließliche Sorge der unterzeichneten Verwaltung, daß die Stopfen in guter Quantität geliefert und die Krüge damit nach Vorschrift verkopft werden.

Das Verkopfen der Krüge selbst geschieht durch die dazu besonders verpflichteten Personen, denen das sogenannte Brunnen-Mannlover übertragen ist, welches Werkzeug und Manier ausführlich beschrieben haben, und wovon sich in dem Selterser Brunnen-Büchlein vom Jahr 1818 wiederholt dargestellt ist.

Wenn daher der Krug-Verkopfung ein Vorwurf gemacht wird; so ist damit die unterzeichnete Behörde in Anspruch genommen, weil ihr allein dieses Geschäft obliegt.

Gleichwie nun der Verfasser der Anzeige in Rücksicht der Behörde, welche er, wegen der angeblich mangelhaften Verkopfung anklagt, ohne Kenntniß geschrieben hat: so ist es eben so die Unwahrheit, wenn in derselben Anzeige gesagt wird, daß man sich hinter Korken bedeue.

Die Korken sind von katalonischem Holz, 11 Pariser Linien lang, 10 Linien am obern und 8 bis 9 am untern Ende dick, wovon Jedermann sich bei dem großen dahier befindlichen Lager leicht die Ueberzeugung verschaffen kann.

Digitized by Google

Die Länge der Stopfen zu 14 Pariser Linien gegen die Länge von 18 Linien, welche die Stopfen gewöhnlich im Handel haben, ist durch viele Versuche und sorgfältige Prüfung als diejenige Größe angenommen worden, durch welche ein Krug am sichersten vermerkt verschlossen werden kann. Das Eintreiben der Korke in die Krugmündung geschieht bekanntlich durch hölzerne Hämmer, und es hat sich gezeigt, daß wenn der Stopfen zu lang ist, der über der Mündung hervorstehende Theil durch die Elastizität des Korkwerks die Richtung des Zutreibens aufhebt, wodurch bei verschiedenen Länge und Dicke im Verhältniß zu dem Durchmesser der Krug-Mündung, der Stopfen vollkommen eingetrieben werden kann.

Ein weiteres Verschneiden die er Stopfen (wozu eine eigene Stopfenschneidmaschine verfertigt wäre, ist obnehin unnöthig, wenn der Schluß des Kruges auch nur vorderhand seyn soll. Zudem liegt der Brunnen an einer der besuchtesten Landstraßen: das Füllen, Verstopfen, Versiegeln und Uebergeben der Krug-Mündungen mit Leder geschieht theils im Freien, theils in offenen Hallen, und ist somit der Kontrole des Publikums offen, und außer dem zahlreichen Besuch fremder Durchreisenden hat in die höhern Orts angeordneten mehrmals statt gefundenen Visitationen der pünktlichste und richtigen Behandlung den Beifall nicht versagen können.

Einen andern Beweis der guten Behandlung der Krüge gibt der immer kleinende Abgang, welcher in diesem Jahr größer als jemals gewesen ist, und über eine und eine halbe Million Krüge beträgt, ohne daß von den Käufern Klagen über die Verkerkung eingekommen wären.

Ohnerachtet aller Vorsicht von Seiten der unterzeichneten Verwaltung wird es jedoch immer möglich seyn, daß man Krüge antrift, in welchen das Selterser Wasser nun minder vorzüglicher Güte ist, weil es zum Vortheil der Konsumenten bisher erlaubt war, das schon gebrauchte mit dem Selterser Brunnen-Zeichen versehene zum Brunnen geschickte Krüge von den Eigenthümern gefüllt werden.

Um den hieraus entstehenden Nachtheil zu entfernen, ist jetzt eine Preis-Erhöhung für das Füllen aller Krüge verordnet, wodurch sich die Zahl mindern wird.

In diesem Jahre wurden über 220,000 Stück alter Krüge gefüllt, und da jede dem Wasser beigemischte exotarische Substanz z. B. ein kurzes Stückchen Stroh — Schwefelleder und Schwefelgas erzeugt, um den Geschmack des Wassers, nicht aber seine medizinische Wirkung ändert, so ist es erklärbar, daß besonders bei Zuckerkranken und in Gasthöfen, welche der größern Gewinnd wegen, sich alter Krüge bedienen, häufig verordnenes Wasser angetrossen wird, und es muß daher, wie schon in mehreren öffentlichen Blättern angeraten ist, hier wiederholt werden, daß man sich hierke an unterzeichnete Verwaltung wenden möge, um bei reinen, in ganz neue Krüge gefüllten und wohlverschlossenen Wassers gewiß zu seyn. Diese Vorsichtsmaasregel ist um so nöthiger, als in der Gegend am Rhein sich mehrere Bauerbrunnen von ähnlichem Geschmack befinden, welchen Krüge mit dem bekannten Brunnen-Zeichen versehen, gefüllt und als Selterser Wasser im Handel unterschoben werden können, gleichwie dieses Mineral-Wasser in entfernten Gegenden auch häufig durch chymische Zubereitung nachgemacht wird.

Der Berichts-Erstatter in dem litterarischen Wochenblatt kann aber diese Fälle, wo der Eigenthümer der Krüge auf die Qualität des Wassers, welches er holen läßt, einen Einfluß hat, — nicht gemeint haben, wenn er behauptet, „daß die Domänen- (d. h. Brunnen) Verwaltung es wolle, daß die schmutzigste Habsucht sich daiber Korken bedient.“

Da aber das Gegentheil allgemein bekannt ist; so muß die unwahre Nachricht dem Herrn Herausgeber von einem zurückgewiesenen Stopfen-Lieferanten, oder sonst Jemand, der seine selbstsüchtige Zwecke auf Kosten des Brunnens erreichen will, unterlegt worden seyn. Man dürfte billig erwarten sollen, daß Herr August von Kotzebue, dem Motto seines Wochenblatts:

„Neben mag't“

eingedenk, in einer so wichtigen Angelegenheit, vorher von den Thatsachen sich überzeugt, und Beweise zusammelt hätte, bevor er eine öffentliche Behörde, einer Verfahrungsweise beschuldigt, die bei der Oeffentlichkeit der Arbeiten am Brunnen nie ertreten kann, ohne solcher allgemein bekannt zu seyn. Wenn man die Wahrheit sucht, wie Herr von Kotzebue vorzieht: so wird ihm die Berichtigung oder der Beweis seiner Nachricht eine unerläßliche Pflicht, sein, und wenn derselbe nicht kann gemacht, aus welchen die Anwendung halber Korken aus der schmutzigsten Habsucht erweislich hervorgeht, so gehört die Anzeige des Herrn von Kotzebue zur verächtlichsten Verläumdung. Das Publikum aber wird nicht verkennen, daß bis jetzt die Anzeige durch nichts als ihre gehässige Grobheit sich auszeichnet.

Niederselters am 24 Oktober 1818.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Verwaltung.

[2721] Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des unterm 3. Juni 1818 verstorbenen bürgerlichen Handelsmann Gerlach Rudd dahier, hat man auf den Grund einer offendar sich aus dem gerichtlich erhobenen Status ergebenen Insolvenz von Seite des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg die Bank beschlossen, und will daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, ad producendum et liquidandum den 18. November 1818 an welchem zugleich die Gülte verfacht werden wird, ad excipiendum den 19. Dezember 1818, dann ad concludendum den 14. Jänner 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konkursson den 19. Februar 1819 festgesetzt sey, inner welchem Konkursions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Gdicts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Kawalde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst den Vorrecht rechtsgegründ anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.
von Caspar.
v. Rehlingen.

[2871] Nikolaus Treps, geboren zu Kiglingen im Jahre 1779, gieng im Jahre 1801 als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die k. k. Oesterreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dem unterzeichneten fürstlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als sich sonst sämmtliches Vermögen dieser Zeit, das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 28½ kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Treps gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Weiters ausgehändigt werden soll.

Kiglingen den 4. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hilger.

[2521] Steckbrief

Die unten signalisirte, auf flüchtigem Fuße befindliche Catholische Hutzin von Obergladbach, Bürgens Contreb Holz, soll von ihrer Rechter, welche wegen gefährlicher Krankung ihres Kindes, hier in Untersuchung steht, der Beförderung und Theilnahme an diesem Verbrechen beschuldiget worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Verbrecherin gelegen ist, so werden alle Obrigkeiten ersuchet ersucht, genaue Obacht auf sie halten, und im Falle der Entdeckung, sie wohl verwahrt hierher abliefern zu lassen, wogegen man sich zur Erwiederung und Erstattung der Kosten erbietet.

Wiesbaden den 30. September 1818.

Herzoglich Nassauisches Criminalgericht.

Gronebold.

Signalement

der Catharina Hutzin von Obergladbach.

Sie ist 41—45 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, am rechten Beine etwas lahm, hat braune Haare, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe und trägt wahrscheinlich einen grauen Rock, blaue wollene Strümpfe, Bendelschuhe und eine alte Haube mit großen Blumen.

[3036] Den, in dem, am 30. Dezember 1792 zu Mörfelden errichteten Testament der Wittwe des Fasanenmeisters, Johann Valentin Jamand, Maria Elisabetha geb. Schneider eingesetzten Fideicommisser-Erben, wird da der Aufenthalt dermeisten derselben unbekannt ist, hiermit öffentlich zur Wahrung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht, daß, nach dem Tode des, im Testament bestellten Administrators, des vormaligen Großherzoglichen Forstmeisters Schneider, der eine, noch lebende Fideicommiß-Erbe, die Wittwe des Fasanenmeisters Johann Ludwig Jamandt, dem nunmehrigen Groß. Amtmann Welker zu Lichtenberg, und nach dessen Abgang von hier, dem Hofgerichts-Advocaten und Solicitor Becker dahier die Administration des Fideicommisses übertragen habe.

Darmstadt den 9 Oktober 1818.

Groß. Hess. Hofgericht daselbst.

Minnigerode.
Stockhausen.
vdt. v. Starck.

[2713] Verschollenheits-Erklärung.

Bereits am 14. Sept. 1808 wurde der schon seit mehr als 50 Jahren abwesende, aus hiesiger Stadt gebürtige Bürgers und Buchbinders-Sohn, Andreas Koch in der Nürnberger und Frankfurter Oberpostamts-Zeitung von dem ehemaligen hiesigen Hofgerichte edictaliter vorgeladen, sich in zeit 3 Monaten a dato allenfalls um so sichrer zu melden, als er außerdem ohne weiteres für verschollen erklärt, und sein ihm aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Georg Koch, Benedictiaten dahier mit 182 fl. 49 kr. treffender Erbantheil an die übrigen Miterben erga cautionem ausgefolgt werden wird.

Weil der Gelobene nach einem Umlauf von 10 Jahren nicht erschienen ist, so wird er zumit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt.

Am 19 Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schiede.

Digitized by Google

[3060] **Edikt alladung.**

Es sind zwar mittelst der unterm 22. Mai d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung alle diejenigen, welche an dem Vermögen des von hier gebürtigen aber fünfzehn Jahre nachrichtlich abwesenden Wilhelm Klauer, eines Sohnes des hier verstorbenen Hofbildhauers Klauer, irgend einen Anspruch haben, peremtorisch aufgefordert und geladen worden, den 20. November d. J. vor hiesiger Großh. Regierung zu erscheinen, und ihre Ansprüche gültig zu liquidiren. Da aber eingetretener Umstände wegen, dieser Termin an jenem Tage nicht vor sich gehen kann, und vielmehr statt dessen

der 20. März des Jahres 1819

anderweit terminlich festgesetzt worden ist; so werden hiermit wiederholt, sowohl der abwesende Wilhelm Klauer selbst, als auch alle und jede, die an dem Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert und geladen, an diesem Tage früh 10 Uhr vor Großh. Landesregierung allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu den Akten zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, alle, die sich nicht gemeldet haben, aber ihre Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, auch das in 304 Rthlr. 10 gr. 1½ hell. jetzt bestehende Vermögen des Wilhelm Klauer den sich mehenden rechtmäßigen Erben überlassen werden soll.

Zur Publication des in dieser Sache abzufassenden Bescheids ist

der 23. April 1819

terminlich ausersehen, und es werden alle die es angeht auf poena publicati auf denselben hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Weimar den 8. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Landes-Regierung daselbst.
von Gersdenbergk.

[2815] Gegen die Sebastian Schreckenbergerschen Eheleute zu Neckarhausen ist der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf den 3. Dezember früh 9 Uhr anberaumt, wo jeder, der eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glaubt, bei Strafe des Ausschlusses von derselben entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit den in Handen habenden Schuld-Urkunden vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen hat.

Ladenburg den 3. November 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

[2833] **Edikt al-Ladung.**

Nicolaus Lösch von Kleinfahrerfeld, von Profession ein Schneider, welcher seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, und von seinem Leben und Aufenthalts bisher keine Nachricht ertheilt hat, oder dessen rechtmäßige Erben werden andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten sich dahier anzumelden, und das unter Curatel stehende Vermögen von 188 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution abgeliefert werden soll.

Würzburg den 29. Oktober 1818.

Königliches Landgericht links des Mains.
Behr.

[2816] **Vorladung.**

Johann Peter Raab, am 13. April 1737 zu Eckartshausen geboren, ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas erfahren hat.

Gedachter Johann Peter Raab, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Behörde so gewiß zu legitimiren, um das unter Curatel stehende Vermögen von 260 fl. in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches den nächsten Erben, den deßfallenden Rechten nach abgegeben werden soll.

Mariendorn am 9. November 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Ysenburgisches Amt daselbst.
A. Horst.

[2716] Gegen den seit länger als 4 Jahren von hier an unbekannten Orten abwesenden Bäckergesellen, Peter Eppenauer, wurde auf erhobene Kuratschaft heute der förmliche Abwesenheits-Prozeß erkannt, derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiemach aufgefordert, in Jahresfrist a dato sich selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten bei unterzeichneter Behörde wegen Empfangnahme des dem Peter Eppenauer zustehenden in circa 150 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den sich hierzu gemeldet habenden nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Mannheim den 7. Oktober 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

[2795] Gegen die Joh. Brechsischen Eheleute zu Neckarhausen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glauben, unter Strafe des Ausschlusses von derselben auf besagten Tag und Stunde vor Gr. Amtsrevisorat dahier mit ihren in Händen habenden Schuld-Urkunden vorzuladen.

Ladenburg den 19. Oktober 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

[2795] Nachdem die Erlauchteste Gräfin und Frau, Frau Wilhelmine Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, geb Gräfin zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg am 25. Juny v. J. mit Tode abgegangen und gedachter Herr Gemahl, der Erlauchteste Graf und Herr, Herr Josias, Graf zu Waldeck und Pyrmont mit den Hohen Geschwistern und Eventual-Erben der Verewigten unter dem 3. Januar d. J. darin übereingekommen sind, daß diese Letztern die Erbschaft der in Gott ruhenden Frau Gräfin zum bessern theils legos et inventorii sospitii antreten, auch alle etwa von Hochberechtigten hinterlassene Schulden aus der Nachlaßverschaft tilgen und abtragen lassen wollen, überdies aber die eben erwähnten Hohen Erben den Erlauchtesten Grafen und Herrn, Herrn Georg, ehelichen zu Waldeck und Pyrmont auch dessen Leibes-Erbfolge, als Bermund der gräflich Gronsfeldschen hohen Nachkommenschaft, als der Verewigten Schwester Kinder, ersucht und bevollmächtigt haben, diese Verlassenschaft nach der getroffenen Uebereinkunft zu ordnen und festzustellen: als werden hierdurch Kraft erhaltenen hohen Auftrag alle diejenigen, welche an die gedachte Frau Gräfin Erlaucht eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, die über ihre Forderungen ausgestellten Urkunden und Bescheinigungen in vidimirter Abschrift binnen 3 Monaten um so gewisser binnen einzureichen, und sich ihrer Beibringung aus der Verlassenschaft zu gewärtigen, als widrigenfalls auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Zugleich ruft man aus erhaltenem Hohen Auftrag alle diejenigen, welche der Frau Gräfin Erlaucht annoch mit einzelnen Stücken behaftet sind, hiedurch gleichfalls auf, binnen 3 Monaten an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten.

Gaildorf, in der Grafschaft Limpurg am 28. Oktbr. 1818.

Aus erhaltenem Hohen Auftrag.
A. F. Mauch,
Gräfl. Waldeck-Limpurgischer Secretair.

[3007] Da der Königliche Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, in der, bei demselben anhängigen Debitsachen der verewigten beiden Grafen Reipperg und Joseph von Reipperg die nun den Cridatarius-Verhandlungen hinter ausgeschlossen gewesenen Königlich und den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten zur nachträglichen Liquidation ihrer Forderungen nunmehr zuzulassen, und sie dazu auf Montag den 15. März künftigen Jahrs vor den zu Folge der neuesten Allerhöchsten Verordnung von dem Königlichen Gerichts-Hofe für den Schwarzwald-Kreis, getrennten Königlichen Gerichts-Hof für den Neckar-Kreis zu Eßlingen vorzuladen beschlossen hat, auch denselben hiebei, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die, bei den im Monat März 1815 statt gehabten Liquidations-Verhandlungen eingeklagten Forderungen anderer Gläubiger annoch vorzubringen, und man überdieß einen Verlust zu machen gewillt, das Gräflich von Reipperg'sche Schuldenwesen durch gütliche Uebereinkunft zu erledigen, so will man hiedurch, bei der diesen oder andern Concurs-Masse betheiligten Gläubiger, welche bei jenen früheren Tagfahrten ihre Forderungen bereits eingeklagt haben, zu dem Ende von diesem Vorgang andurch benachrichtigt haben, damit sie ihr Interesse gegenüber von den Gräflich von Reipperg'schen Gläubigern aus den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten mitwirkt binter auf der Zahl bei den Königlichen Gerichts-Hof zu Eßlingen aufgestellt werdenden öffentlichen Prokuratoren zu bevollmächtigenden Anwälde zu wahren, und insbesondere auch an den Vergleichs-Verhandlungen, wozu diese mit speciellen Vollmachten versehen werden müssen, Antheil zu nehmen wissen mögen, um nicht von den Resultaten der Vergleichs, falls er mit den erscheinenden Gläubigern abgeschlossen werden sollte, ausgeschlossen zu werden.

Tübingen den 29 Oktober 1818.

Königlicher Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis.

[3009] **Edikt al-Ladung.**

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der ohne Kinder verstorbenen Wittib des vormaligen hiesigen Zollverwalters, Wilhelm Reig, Anna Martha geb. Lindenmayer, aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, sollen solche

auf Mittwoch den 25. November

laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anzeigen, und gehörig begründen, anfonsten sie ohne weiter öffentliche Bekanntmachung damit ausgeschlossen, und der Nachlaß an die in Höchst am Main wohnende Erben ausgeliefert werden soll.

Steinheim den 10. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.
in dessen Auftrag,
Amtssecretair.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 325. Sonntag, den 22. November 1818.

Wien, vom 15. November.

Nach einer in dem Amtsblatte zum Tiroler Boten abgedruckten k. k. österr. Zirkularverordnung, vom 7. Oktober, über die Verzollung der Getränke, sind die Franken- und Rheinweine gleich andern ausländischen Weinen im ganzen Umfange der österr. Monarchie außer Handel gesetzt, und es soll nur einem oder den andern Privaten die Bewilligung der Einfuhr zum eigenen Gebrauche gegen einen Paß, und Entrichtung eines Zollbetrags von 36 kr. vom Gulden Werth (also 50 pCt.), ertheilt werden.

Köln, vom 18. November.

Gestern, gegen 1 Uhr Nachmittags, sind S. M. der Kaiser von Oesterreich, unter Kanonendonner u. dem Geläute aller Glocken, von Aachen hier eingetroffen, und unter dem Jubelruf des von allen Seiten herbeiströmenden Volkes, im kaiserl. Hofe abgestiegen. Se. Maj. nahmen alle Merkwürdigkeiten unserer alterthümlichen Stadt in Augenschein. Die freundliche Herablassung des Monarchen, so wie die gründlichen Kenntnisse, welche S. M. bei der Beurtheilung der einzelnen Gegenstände äußerten, sind das freudige Gespräch Aller, die das Glück hatten, des Anblicks Sr. Maj. in der Nähe theilhaftig zu werden.

Gestern und heute Abends war die Stadt allgemein beleuchtet.

Aachen, vom 18. November.

Bei Ihrer Abreise von hier haben des Kaisers von Oesterreich Maj., außer den an das diplomatische Korps gemachten Geschenken, unter andern auch noch folgende, an Bewohner der hiesigen Stadt zu vertheilen geruht: an die Herren Regierungsräthe v. Görsching u. Bölling, welche die Besorgung der Quartiere übernommen hatten, jedem einen Brillantring; an den Hrn. Landrath und Polizeidirektor Hrn. von Cöls, ebenfalls einen Brillant-Chiffer-Ring; an den Hrn. Brammerth, in dessen Hause S. M. während Ihres hiesigen Aufenthaltes, gewohnt hatten, einen Brillant-Chiffer-Ring und an dessen Frau Gemahlin ein Paar brillantene Ohrgehänge; an die Alexianer 1000 Fr.

Unser König ist krank; er leidet an Schnupfen u. Zahnschmerzen, und wird also nicht nach Brüssel reisen. Der Feldmarschallieutenant, Graf v. Kuschera, hat Krankheits halber zurückbleiben müssen. Auch Fürst Metternich wird noch einige Zeit verweilen.

Das verbreitete Gerücht eines Austausches des Großherzogthums Posen ist ohne allen Grund. So geheim die hiesigen Verhandlungen gepflogen worden, so ist doch so viel gewiß, daß von keiner Veränderung der jetzigen Verhältnisse der politischen Provinzen die Rede ist.

— Man hat berechnet, daß S. M. der Kaiser Alexander auf seiner Rückreise von Brüssel bis auf die russische Gränzstation Uszilug, im Gouvernement Wolhynien, einen Weg von 311½ Meilen zurücklegt. Se. Maj. werden am 21. von Brüssel wieder in Aachen eintreffen, am folgenden Tage, an welchem auch J. M. die Kaiserin Mutter durch Aachen gehen werden, diese Stadt verlassen, am 23. in Frankfurt eintreffen, am 24. daselbst verweilen, und am 25. die Reise nach Karlsruhe fortsetzen, wo Se. Maj., dem Vernehmen nach, 3 Tage verweilen werden. Eben so lange Zeit werden Sie sich in Stuttgart, wo Sie den 28. eintreffen, und in Weimar den 5, 6. und 7. k. M. aufhalten. Am 8. werden Sie die Reise in Ihre Staaten über Zeitz, Altenburg, Chemnitz, Prag, Collin, Iglau, Znaim, Hollabrunn, Brünn, Olmütz, durch Galizien und Polen, das Sie bei Tarnogrod betreten, fortsetzen.

Koblenz, vom 17. November

Der König wird am 22. d. in unserer Stadt erwartet. Die Durchmärsche der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen nehmen am 18. d. ihren Anfang und dauern bis zum Ende des Monates. Der Regierungsbezirk wird die Nachwehen des Krieges schwer empfinden, da die Soldaten, gegen eine Vergütung von 13 kr., von den Einwohnern ernährt werden müssen. Doch muß man der hiesigen königl. Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, was nur in ihren Kräften stand, aufgeboten, um die Last der Einwohner zu erleichtern. So hat dieselbe gesorgt, daß die Truppen an den Etappenorten auf dem Lande Brod erhalten, und hat beträchtliche Vorschüsse zum Ankauf anderer Lebensmittel gemacht.

— Die Regierung ist mit vier Räthen vermehrt worden, worunter 3 Eingeborne.

Hamburg, vom 17. November.

Dem Vernehmen nach hat Preußen einen ähnlichen Traktat mit der Pforte abgeschlossen, als der

Digitized by Google

reits zwischen Oesterreich und Rußland besteht, und demzufolge sich der Großherr anheischig gemacht hat, allen durch die Barbareskenkaper veranlaßten Schaden und Verlust zu ersetzen. Man weiß, wie sicher die österreichischen Schiffe im mittelländischen Meere segeln. Jene Nachricht kann für die preußl. Schiffahrt nicht anders als höchst erfreulich seyn. Es ist nur zu wünschen, daß die Barbaresken in Anleitung des großherrlichen Firmans die preußische Flagge besser respektiren mögen, als es, trotz desselben, in ihrer Rhede, gegen die russische Flagge geschehen ist, wie die bekannten Vorfälle gelehrt haben.

— Seit dem 12ten dieses befindet sich Sr. k. H. der Herzog von Cambridge mit seiner Gemahlin wieder in Hannover.

— Seit dem Jahre 1683 erinnert man sich hier keines so niedrigen Wasserstandes, wie vor einigen Tagen. In jenem Jahre ward ein Stein in den Hafen gelegt, um den Fall des Wassers zu bezeichnen, und dieser Stein ist jetzt wieder sichtbar geworden.

Stockholm, vom 3. November.

Einer unserer Braven, der Chef der nördlichen Inspektion, Generallieutenant und Großkreuz des Schwerdt-Ordens, Baron v. Vegesack, ist, 55 Jahr alt, gestorben. Aus 9 Feldzügen trug er eben so viele Wunden davon. Die Armee verliert an ihm einen ihrer besten Anführer.

— Der hiesige span. Gesandte, Gen. Moreno, hat ebenfalls das Kreditiv der souverainen Infantin von Lucca, die Funktionen ihres bevollm. Ministers am schwed. Hofe auszuüben, erhalten. Der neue span. Gesandtschaftssekretair, de Torres, ist aus dem Haag hier angekommen.

Konstantinopel, vom 20. Oktober.

Der Schach von Persien schickt einen außerordentlichen Botschafter nach Europa, Mirza Abal Hassan Chan, der bereits in Konstantinopel angekommen ist, und sich hiernächst nach Wien, Paris und London begeben soll. Er ist beeidigt, sich in jeder dieser vier Hauptstädte nicht länger als 2 Monate aufzuhalten, und dann nach Teheran wieder zurückzukehren. In seinem Gefolge befindet sich der Bruder des beim Schach residirenden engl. Geschäftsführers, Hrn. Willock.

London, vom 13. November.

Das Befinden J. M. der Königin verschlimmert sich zusehends.

— Vorigen Freitag wehten in Bristol die Schiffsflaggen halbmastboch zum Andenken des traurigen Tages, der England die Prinzessin Charlotte raubte.

— Die Zimmer der Prinzessin von Wales im Kensingtons-Pallast werden jetzt für die Herzogin von Kent eingerichtet, die ihr Wochenbett in England halten wird.

— Das königl. Schiff Hastings hat auf der Heimfahrt von Bengalen sechs Tage bei St. Helena angelegt. Die Offiziere haben Bonaparte zu sehen gesucht; es ist aber nur wenigen und zwar nur aus größerer Entfernung gelungen. Es wird dort Niemand aus der Stadt gelassen, der nicht einen Paß hat und dieser wird jedesmal von den Schildwachen aufs genaueste untersucht.

— Im Laufe dieser Woche haben sehr viele hier lebende Personen ungewöhnlich große Summen in den französischen Fonds angelegt. Die Wirkung davon auf die Preise läßt sich nicht so leicht spüren, desto mehr aber bei Wechsel-Operationen. Wenn man Wechsel auf Paris zieht, ergiebt sich ein Verlust von 7¼ bis 8 pCt. In Amsterdam und Wien scheint man viel Liebhaberei für Spekulation in französischen Fonds zu haben.

An unserer Börse wurden am 10. französische Fonds zu 71¼ bezahlt, obgleich sie von Paris vom 7. nur zu 70⅝ notirt waren.

Unsre Stocks bessern sich, nun wahrscheinlich von Dauer.

— In Portsmouth ist am Dienstag Alles in große Bestürzung versetzt worden, wie der Globe sagt, weil das Bankierhaus Sotwin und Comp. seine Zahlungen eingestellt hat.

— Laut eines Kabinetsbefehls ist das Verbot der Ausfuhr von Waffen, Pulver und Salpeter noch mehrere auf sechs Monate verlängert worden.

— Die Isabella und der Alexander sind glücklich bei den Shetlands-Inseln im Brassa-Sund angekommen, ohne einen Mann verloren zu haben. Lieut. Roß soll Baffins Behauptung völlig bestätigt haben, daß durch die Davisstraße und die Lankasterbay (welche diesen Namen sonach mit vollem Rechte verdiente) keine Durchfahrt nach dem großen Ocean vorhanden sey; die ganze Bay sey mit hohen Lande eingeschlossen.

Die beiden Schiffe bemerkten das nämliche bis zum Cap Walsingham de Davis und über dasselbe, das daselbst unterm 66° der Breite und dem 60° der Länge liegt; sie steuerten von da auf die Insel Resolution los und kamen dann zurück.

Es bleibt nun nur noch das äußere Ende, wo es eine giebt, von der Bucht Repulse de Middleton zu entdecken und einige Grade nördlich von dieser Bucht zu bestimmen, ob Grönland eine Insel ist oder mit dem festen Land, von Amerika zusammenhängt, und dieß kann in einem Sommer von der nördlichsten Station der Kompagnie der Hudsonsbay sehr leicht geschehen.

In der Nordy-Region fanden die Schiffe zwischen dem 75sten und 78sten Grade der Breite eine Völkerschaft, welche glaube, daß die Welt nach Süden aus lauter Eis bestände; eine Völkerschaft, welche keinen Begriff von einem höchsten Wesen hat die nie Feinde kannte und die sich bisher für Menschen des Weltalls hielten.

— Gestern haben sich der lord Kanzler, Graf Harrowby und Vicomte Sidmouth in den gewöhnlichen Versammlungssaal der Kammen begeben und eine Botschaft Sr. k. H. verlesen, wodurch, wie wir schon früher angekündigt, das Parlament bis zum 29. D. prorogirt wird.

— Das Morning-Chronicle beharrt in seiner Behauptung, daß an dem angeblichen Komplotte zu einer Befreiung Bonapartes nichts sey. In einem Briefe, den es deßhalb anführt, wird unter andern gesagt: „Was den großen Werth betrifft, den der Courier auf Bonapartes Bewachung legt, so glauben wir, daß der Exkaiser wenig Anhänger finden würde, wenn er jetzt in Frankreich landete. Wir haben schon anderswo die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mehrzahl des französischen Volkes den Nachtheil eines Wechsels der gegenwärtigen Dynastie einsieht, und es würde nur die Schuld der Bourbonen seyn, wenn sie diese Ansicht ändern sollte. Die Franzosen haben jetzt den großen Zweck aller ihrer Anstrengungen errungen — eine Verfassung, unter deren Schutze des Volkes Stimme vernommen werden kann, und sie begreifen, daß diese Verfassung unter der gegenwärtigen Dynastie eher, als unter einem militairischen Oberhaupte erhalten werden kann. Die königl. Familie hat jetzt Gelegenheit, die Summe der Wahrheit zu vernehmen, und wenn sie dem Rathe vaterlandsliebender und einsichtsvoller Männer ihr Ohr leiht, so wird sie in Zukunft die Fehler vermeiden können, welche so viel Unheil über das Haus Bourbon gebracht haben."

— Se. k. H. der Erbherzog Maximilian ist am vorigen Samstage in Edinburg eingetroffen und fährt fort, alles Wissenswerthe mit Kennerblick zu prüfen, was unser Land darbietet.

— Der Kummer über den leidenden Zustand Ihrer verehrten Mutter hat nachtheilig auf die Gesundheit J. k. H. der Prinzessin Auguste gewirkt. Sie hat schon seit mehreren Tagen das Schloß Kew nicht mehr verlassen können.

— Oberst Mudge und Capt. Colby sind vor kurzer Zeit von Dünkirchen zurückgekommen, wo sie mit Instrumenten die dem Zeugamt zugehören, und die

sie zurückgebracht haben, gemeinschaftlich mit den französischen Astronomen Biot und Arago die Breitenbestimmung der Stadt vorgenommen haben. Sowohl in Dünkirchen als Lille und überall war der achtungsvollste Empfang für sie vorbereitet. Schon vor einigen Jahren ordneten beide Regierungen gemeinschaftliche trigonometrische Messungen an, um die gegenseitige Lage der Sternwarten von Greenwich und Paris auszumitteln. Seitdem ist in England der längste Meridianbogen, den die brittis. Inseln nur zulassen, und durch die Franzosen der von Dünkirchen bis Formentera, der südlichsten der Balearen, gemessen worden. Beide zusammen bilden den längsten Bogen, der im gegenwärtigen Zustande Europas wahrscheinlich gemessen werden kann, und folglich den bestmöglichen, um eine allgemeine Grundlegung des Maaßes davon abzuleiten. Da die Franzosen ihre Breiten mit einem Wiederholungskreise, hingegen die Engländer die übrigen mit einem Zenithsektor von 8 Fuß Kreisraum bestimmt haben, so war zu wünschen, daß die Breite des Vereinigungspunktes beider Bogen, zur Entfernung aller übrig bleibenden Zweifel, mit den beiderseitigen Werkzeugen zugleich berichtigt würde. Dies ist jetzt ausgeführt worden, und wie man hört, mit dem befriedigendsten Erfolge.

— Das Morning-Chronicle lieferte vor einigen Tagen Auszüge aus einem Werke von Maubrieul, worin dieser versichert, von erlauchten Personen den Auftrag erhalten zu haben, Bonaparte umzubringen. Dieser Nachricht ist von Dumas de Montbadon aufs feierlichste widersprochen worden. Maubreuil hatte ihn sogar aufgefordert, an der Beraubung der Königin von Westphalen Theil zu nehmen, worauf er aber nicht gehört hat.

— Berichte aus Mexico melden, daß im vergangenen Mai 6143 Insurgenten um Gnade und Verzeihung gebeten haben. In den spanisch-westindischen Inseln dauert der Sklavenhandel fort, ja er scheint immer lebhafter zu werden, je mehr die Zeit herannaht, wo er traktatmäßig abgeschafft werden soll. Die Ladung eines Schiffs, das 728 unglückliche Schlachtopfer am Bord hatte, wurde auf 300,000 Dollars geschätzt.

— Nach einer Zeitung von Canterbury sollen außer den vom General Mac Gregor geworbenen Truppen, die schon abgesegelt sind, am 11. abermals zwei Schiffe die Themse verlassen. Auf einem derselben befindet sich Senor Mendez, der als Agent von Venezuela nach England gekommen, aber von unserer Regierung nicht anerkannt worden ist. Mac Gregor selbst segelt in ein oder zwei Tagen ab und der letzte Transport wird so bald als möglich, unter den Befehlen des Obersten Macconi, vormaligen Adjutanten von Murat, folgen.

— Dem Vernehmen nach sollen blos zwei Generale bei dem Staabe in Westindien beibehalten werden. Der Adjutant- und Quartiermeister-General-Staab in Irland wird reduzirt. Es werden nächstens mehrere Regimenter nach Ostindien eingeschifft werden, um andre abzulösen.

— Laut Nachrichten vom Cap Henry vom 23. September sind alle militärischen Operationen dort eingestellt und Henry denkt an nichts, als den Wiederbau der Citadelle, die seinen Namen führt.

— Briefe aus Batavia vom 2. Juli versichern, daß zwischen den englischen und holländischen Autoritäten eben nicht die größte Harmonie herrsche.

— Anfangs Juli, wo das in einem unsrer Häfen aufgenommene Schiff Devan von Valparaiso abgesegelt, war die Insurgenten Armee durch Truppen aus Buenos-Ayres verstärkt worden; aber Feindseligkeiten waren nicht vorgefallen.

— Die Insurgenten sollen sich Anfangs September in der Nähe von Portobello gezeigt haben und die dortigen Behörden sogleich Anstalten getroffen haben, ihnen Widerstand zu leisten. Auf die Nachricht von dem bevorstehenden Ausbruche eines Krieges zwischen Spanien und den vereinigten Staaten sollen zwei bis drei amerikanischen Schiffe angehalten worden seyn.

— Nach einem Befehl der Admiralität, schreibt man aus Jamaika, dürfen keine brittische Kriegsschiffe ohne baares Geld in südamerikanischen Häfen anlaufen.

— Die Indepedenten von Chili lassen in New-York 12 Fregatten bauen, die zu Lord Cochrane stoßen sollen. Die Seemacht von Buenos Ayres wird, wohl zu geringe, auf zwei Schiffe von 16 bis 14, fünf Briggs von 20 bis 12, vier Schooners von 12 bis 8 Kanonen angeschlagen.

In Sta. Martha erging am 12. Sept. eine Proclamation, wornach alle brittischen Unterthanen dieses Gebiet in 15 Tagen räumen sollten. Nach den Verbindlichkeiten, die Spanien gegen uns hat, wird das hier sehr empfindlich vermißt.

— Wir haben in unsern Blättern vom 29. Okt. bemerkt, daß man sich in Frankreich mit einer neuen Bildung der Geschwornen-Listen beschäftige, in welchen künftig nur diejenigen begriffen seyn sollen, welchen das Wahlrecht der Deputirten zusteht. Demnach würde Frankreich nur 100,000 Geschworne haben. Die Times meinen, diese Zahl Wähler und Geschworne, welche letztere Verrichtung alle boni et probi homines versehen könnten, sey zwar zu gering für eine Nation von 26 Millionen Einwohnern; da jedoch die Jury in Frankreich noch neue Institution sey, so finden sie es weder unliberal, noch unvernünftig, daß die Ausübung so heiliger und wichtiger Pflichten einer und derselben Klasse von Männern übertragen werde, welche durch persönlichen Standpunkt, und als die Meistbesteuerten ein besonderes Interesse an Erhaltung des Eigenthums, und durch das ihnen anklebende Wahlrecht eine besondere Verpflichtung für Erhaltung der öffentlichen Freiheit haben. Die doppelte Würde eines Wählers und Geschwornen, das Recht die Gesetzgeber zu wählen, und das Recht die Gesetze anzuwenden, müsse der Klasse Bürger, welche damit zugleich beauftragt ist, einen vorzüglichen Werth in den Augen des Volks erheischen; es sehe, daß diese beiden Rechte auf dieselbe tonstitutionelle Höhe gestellt sind. Der Geschworne werde sich selber höher achten, weil er zugleich Wähler, und der Wähler, weil er zugleich Geschworner ist.

— Einige unserer Blätter klagen, daß die englischen Truppen vor ihrer Abfahrt zu Kalais eben nicht mit großer Achtung behandelt worden; man habe sie nicht in die Festung gelassen. Der Pöbel habe sie auf dem Marsche mit Schimpfreden begleitet ꝛc.

— Briefe aus Pensacola, vom 2. Oktober, melden jetzt bestimmt, daß es von der amerikanischen Regierung beschlossen sey, Pensacola und das Fort von St. Marcus unverzüglich wieder an Spanien zu rückzugeben.

Andere Nachrichten, welche aus Havannah kommen, melden, daß der dortige Gouverneur von Pensacola nach der Campeachey-Bay verschlagen worden sey, aber bald wieder in Pensacola erscheinen werde, um es in Besitz zu nehmen.

— Der portugiesische Generalkonsul in Newyork hat eine förmliche Klage gegen Seeräuberei, oder Wegnahme portugiesischer Schiffe durch einen in Baltimore ausgerüsteten sogenannten Insurgentenkaper, welcher Artigas Flagge führte, angebracht, und die Eigner oder Interessenten dieses Kapers, nämlich der Postmeister von Baltimore, der Sheriff der Grafschaft und die Herren Kerrick, Sander und Potterson, haben eine halbe Million Thaler Bürgschaft stellen müssen. Die Sache wird, wie man glaubt, gegen die Interessenten entschieden werden.

Unsere europäische Kolonie zu Sierra Leone in Afrika ist durch ein climatisches Faulfieber ausgestorben.

Madrid, vom 22. Oktober.

Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß die höhere Geistlichkeit und der niedere Adel an der letzten Ministerialveränderung schuld sind. Vorige Woche sollen Befehle an die Intendenten der Provinzen er-

Digitized by Google

gangen und angefragt worden seyn, ob es dienlich sey, die letzte Finanzregel zu modificiren oder gänzlich zurück zu nehmen? Jetzt heißt es, Se. Majestät werde Garay's Plan gänzlich aufstehen. Aber was wird nun aus unsern Finanzen werden?

Herr Garay wurde bei der Ministerialveränderung besser behandelt, als seine Kollegen, indem er zum Direktor des Kanals von Arragonien gemacht wurde. Dieß war aber nicht von langer Dauer. Er wurde bald auf die Festung Jaen gebracht und sein Freund Canga Arguelles soll von dem Castel Penficola aber geholt und vor die Inquisition gestellt worden seyn.

— Der Prozeß gegen die Gefangenen zu Villaviciosa wird sehr langsam und ins geheim betrieben. Einige derselben sind hieher gebracht worden.

— Der oberste Kriegsrath hat vor einiger Zeit geheime Befehle erhalten, den Personen, die noch immer wegen Porlier's und Lacy's Verschwörung gefangen sitzen, ihr Urtheil zu sprechen und sogleich in Ausführung zu bringen.

Auf den Universitäten soll der Studienplan von 1771 allgemein eingeführt werden.

Straßburg, vom 19. November.

S. k. H., der Hr. Herzog von Angoulême, hat am 17. unsere Stadt, nicht ohne Zeichen seiner Zufriedenheit mit den hier getroffenen Anstalten u. dem Geiste ihrer Bewohner, auf dem Wege nach Colmar, verlassen. Neben andern Beweisen von Freigebigkeit, hat er auch bei seiner Abreise dem Maire 3000 Fr. zur Unterstützung der Armen zustellen lassen.

— Se. Exzell., der Kriegsminister, hat die Verfügung erlassen, daß die Legion des Niederrheins auf den vollzähligen Fuß von 3 Bataillonen gebracht werden soll. Rebstdem kommt zu der Legion 1 Kompagnie leichter Reuter, wie es die ursprüngliche Organisation der Departementallegionen vorschreibt.

— S. k. H., der Herzog von Glocester, ist den 17. d. hier angekommen. Er wird sich zwei Tage hier aufhalten.

Frankfurt, vom 21. November.

S. M. der König von Preußen treffen am 22. d. in Mainz ein, von wo Allerhöchstdieselben am folgenden Tage Ihre Reise über Oppenheim und Darmstadt nach Frankfurt fortsetzen und hier übernachten.

— Gestern sind hier eingetroffen: JJ. EE. der österr. kaiserl. Minister, Graf v. Stadion und der österr. kaiser. General, Graf v. Langenau.

Benachrichtigungen.

[2690] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.

empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gans-leber, Geflügel-, Fisch- und Wildpretn 2c. Pasteten, wie auch Perigeux-marionirten und frischen Perigord-Trüffeln aufs beste; Versendungen ins In- und Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[2888] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich ein bedeutendes Lager in Englischen langen Schawls, so wie kommissionsweise auch franz. wollene Sennitas-Schawls und Tücher besitze, und im Stande bin einem jeden meiner geehrten Abnehmer die Vortheile zuzusichern, welche sich derselbe bei direktem Einkauf versprechen würde.

Jos. Christ. Carl Knoblauch.
zur Stadt Kopenhagen in Frankfurt am Main.

[2865] Donnerstag den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Hattenheim im Rheingau eine bedeutende Partie Rheingauer, größtentheils selbst gezogener Wein-, in dem Steinberg und Markobrunn, dann in der Hattenheimer und Winkler Gemarkung gewachsen, von den Jahrgängen 1811, 1815 und 1818, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben, weßhalb man sich an Hrn. Fiermeister Saalhäuser daselbst wenden kann.

[2873] Abtheilungshalber werden Freitags, den 4. k. M. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des verlebten resignirten Hrn. Oberschultheißen Dillmann zu Geisenheim dessen selbst gezogene — in den vorzüglichsten Lagen erzeugte — und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

3 Stück 1802ter
3 — 1811ter
2 — 1815ter
1 Zulast 1815ter
2 Stück 1818ter
1 Zulast 1818ter
} Geisenheimer Wachsthum.

Sodann

1 Stück 1811ter Steinberger Wachsthum,

öffentlich an Meistbiethenden versteigert — und die Proben vor der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 11. November 1818.

Herzogl. Nassauische Landesdomainenschultheiserei hieselbst.

Thomä.

[2798] In tiefer Trauer bringe ich hierdurch den am 27. Oktober dieses Jahres geschehenen Sterbfall meines Ehemannes J. Konrad Müller, Inhabers des Badehauses zum schwarzen Bären in Wiesbaden, meinen Gönnern, Freunden und Bekannten, zur Kenntniß, und indem ich mich und meine vier Kinder denselben zur Fortdauer ihrer Gunst und Freundschaft bestens empfehle, bemerke ich, daß aus diesem Sterbfalle keine Veränderung in dem Betriebe des Badewirthschaftsgeschäftes erfolgen, vielmehr ich mich mit meinen Kindern noch eifriger befreben werde, die bisherige Zufriedenheit meiner Gäste in noch höherer Stufe zu erlangen.

Elise Müller, Wittwe, geborne Hermann, in Wiesbaden.

[2562] Ein möblirtes Logis, von 5 Zimmer, Salon, Küche mit Stall und Remise ist zu vermiethen; große Gallengasse Nro. 5.

[3926] Oeffentliche Bücher-Versteigerung

durch die Imhof-Schwarz'sche Buchhandlung in Cöln am Rhein, bestehend aus mehr als 8000 Bänden, wovon der Verlauf den 30. November laufenden Jahres beginnt, wird hiermit zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung, welche auch Aufträge annimmt.

[2835] Verkauf einer Farbholz-Mühle und Farbwaaren-Handlung.

In der Vorstadt Gärtner bei Nürnberg ist eine Farbholz-, Sandel- und Gyps-Mühle nebst Haus und guter Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können bei der unterzeichneten Handlung nähreren Aufschluß darüber erhalten. Die mit diesem Geschäfte verbundene Correspondenz wird ebenfalls damit abgegeben.

Conrad Heinrich Zeltsche Buchhandlung in Nürnberg.

[2695] Die Niederlage von bearbeiteten Alabaster dahier im Jägerschen Hause Zeil Nr. H. No. 11 hat wieder einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, sowohl von Gruppen, Statüen und Antiken, sowohl ein beschreibendes Verzeichniß der Hauptstücke bei Gelegenheit zu bekommen, als auch Plateaux, Vasen, Lampen, Opferschalen, Kelche, Urnen, Obst-, Frucht- und Blumenkörben, leuchter, Ofenhäuse und mehreren Artikeln im griechisch, altrömisch und Pompejaner Geschmack von allen Größen und Formen.

Außer dem nächst. Zweck, der Pflege des Kunstsinns, haben diese Gegenstände auch noch den angenehmen weiteren Zweck: oder geschmackvollen Zimmer- und Tafelverzierung. Sie gewähren in dieser hinsicht täglich die köstlichste Augenweide und sind besonders zu Geschenken bei vielen Anlässen, wo Freude und Andenken beabsichtet werden soll, anwendbar. — Mit Bestellungen wende man sich an die

Jägersche Buch-, Papier- und Landkart.-Handl. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 326. Montag, den 23. November 1818.

Ulm, vom 8. November.

Seit Ende vorigen Monats werden hier alle öffentliche Gebäude und zwar vorzüglich das Areal derselben vermessen; ob etwa um Magazine oder Kasernen für die künftige Bundesfestung, welche übrigens die hiesigen Garten- und Gutsbesitzer, und viele Bewohner hiesiger Stadt in nicht geringe Betrübniß setzt, auszumitteln? Die Festungs-Untersuchungs-Kommission soll den Sitz ihrer Geschäfte in einem ansehnlichen hiesigen, erst kürzlich neugebauten, Hause bekommen.

Freiburg, vom 16. November.

Auch die 2te Abtheilung des kaiserl. österr. Armeekorps ist nun hier durchmarschirt; in Betreff der Mannszucht gebührt ihr das namliche Lob, wie der ersten Abtheilung. Eine Deputation der Lokalbehörde hat daher dem Hrn. General der Kavallerie, Frhrn. v. Frimont, welcher schon einige Tage vor dem Hauptquartier hier angekommen war, ihren innigsten Dank für die in Bezug auf den Truppendurchmarsch erlassenen vortrefflichen Anordnungen abgestattet, und das hiesige Museum hat Sr. Exzell. seine Verehrung durch einen gestern Abends gegebenen glänzenden Ball zu bezeugen gesucht. Heute hat uns der verdiente Feldherr nebst dem ganzen Hauptquartier verlassen, um seine neue Stelle, als Kommandirender im Venetianischen, anzutreten.

Schreiben eines baierschen Offiziers aus Zweibrücken, vom 17. Nov.

Vorgestern, lieber Freund! haben wir endlich nach einer mehrjährigen Abwesenheit unser Vaterland wieder betreten. — Die Freude, die schon die Wiederkehr in die heimischen Fluren allgemein erregte, wurde durch den herrlichen Empfang der braven Bewohner Zweibrückens noch um Vieles erhöht. — Eine Stunde weit war uns die Bürgerkavallerie entgegen genten, und der königl. Landkommissair, so wie der Oberbürgermeister empfiengen das Regiment daselbst mit einem herzlichen Willkomm. — So begleitet von der Nationalgarde und einer unzähligen Menge Zuschauer aller Stand-, die sich mit jedem Schritte vermehrten, und so wahr und unverstellt die Freude des Wiedersehens äußerten, hielten wir Nachmittags 3 Uhr unsern Einzug in unsere Garnison. Das Anerbieten der Bürgerschaft, die Soldaten mehrere Tage zu bequartieren und zu verpflegen, so wie die Herzlichkeit und Innigkeit in der Vereinigung dieser braven Bürger mit den Soldaten gewährte uns die frohe Ueberzeugung, daß wir wirklich in unserm Vaterlande waren, und daß die Trennung der Provinzen nicht immer die Trennung der Gemüther zur Folge haben muß. — Den andern Tag gab die Stadt dem Offizierkorps einen sehr glänzenden Ball, dessen erhöhte Festlichkeit durch den allgemeinen Frohsinn und die Herzlichkeit unserer edlen Wirthe uns eben so ehrenvoll, als rührend seyn mußte, so daß vielleicht hie und da prächtiger, aber wohl nirgends herzlicher und inniger die Wiederkehr unserer Soldaten in das Vaterland gefeiert werden konnte.

Mainz, vom 21. November.

Unser letztes Amtsblatt enthält folgende Verfügung: „Da es der ausdrückliche erklärte Wille S. k. H., des Großherzogs, ist, daß kein Direktor oder Vorsteher irgend eines, der obern Leitung Allerhöchst dero Regierung zu Mainz untergebenen, einzelnen Verwaltungszweiges zugleich als Mitglied besagter Regierung, und überhaupt kein solches nur für einen einzelnen Verwaltungszweig, soll angestellt werden können: so findet man sich veranlaßt, solches hiermit öffentlich bekannt zu machen."

Von der Ems, vom 13. November.

Nach Verlauf von 11 Jahren — indem im J. 1807 die ostfriesischen Provinzialstände, unter holländischer Regierung aufgelöset worden, wurden gestern diese Landstände wieder hergestellt, und in Aurich, dem gewöhnlichen Ort ihrer Zusammenkunft, zum ersten male wieder versammelt. Ein für Ostfriesland wichtiger Tag, so wie für das Harlingerland, welches jetzt mit Ostfriesland vereiniget zu den Landtagen versammlungen gehört. Dieser treffliche, über 300 Jahre alte ständische Verein wird sowohl für den hannöverschen Staat, als auch für das nun vereinte Ostfriesland und Harlingerland viel des Guten stiften und den Wohlstand des Landes bald wieder herstellen helfen, wozu die Errichtung einer hannöverschen Bank in der Stadt Emden auch sehr vieles beitragen würde.

— Während die hannöversche Regierung einen kostbaren Wasserbau an der Weser, die Bildung einer neuen Strombahn oberhalb Drackenburg, angeordnet hat, soll nach der Meinung eines Hrn. C. W., der sich auf die Meinung eines angesehenen Staatsbeamten beruft, nicht die Erleichterung, sondern die Er-

Digitized by Google

schwerung der Wasserschifffahrt dem Lande vortheilhaft seyn, weil es mehr Geld gewinnt, wenn die Waaren durch daselbe geführen, und nicht geschifft werden! Nach dieser wunderlichen Meinung wäre nichts vortheilhafter als die Waaren sammt und sonders tragen zu lassen.

Altona, vom 17. November.

Vorgestern starb hier in hohem Alter Se. Excell., Hr. Carl Alexander von der Goltz, des Dannebrog-Ordens Großkreuz, k. dän. General der Infanterie und ehemaliger Feldmarschall der portugiesischen Armee. Er diente Friedrich dem Großen während des siebenjährigen Kriegs und wurde im Jahre 1761 von demselben als Unterhändler an den Tartar-Chan gesandt.

Kopenhagen, vom 13. November.

Die 175ste Nummer des Hamb. Korrespondenten enthält unter dem Artikel "Kopenhagen, die Nacht richt: daß einer unserer deutschen Professoren wegen beleidigender Ausfälle gegen die schleswich-holsteinlauenburgische Kanzlei verhaftet, die Schrift, worin er solches gethan, konfiszirt, der Generalfiskal wider ihn exciriet sey." Mit dieser Sache hat es folgende Bewandnis: Der Etatsrath Reitemeyer, welcher von seinem Amte als Professor an der Kieler Universität schon im Jahre 1810 auf sein Ansuchen entlassen ist, hat sich seit einigen Monaten in Kopenhagen aufgehalten. Hier ließ er eine Schrift drucken, die hauptsächlich einen vom holsteinischen Landgericht gegen den Entobesitzer Kühl entschiedenen Rechtsstreit betrifft und sehr beleidigende Beschuldigungen gegen die schleswig-holsteinlauenburgische Kanzlei enthält. Nach den hies besehenden gesetzlichen Anordnungen werden Flugschriften unter einer gewissen Bogenzahl an das Polizeigericht eingesandt, und vom diesem, wenn es gegen schwärzige Aeußerungen darin findet, der dänischen Kanzlei zugestellt. Diesen Vorschriften gemäs wurde es auch mit der Reitmeyerischen Schrift gehalten. Die dänische Kanzlei ließ nun die Schrift mit Beschlag belegen, und erhielte dem Generalfiskal den Auftrag, den Verfasser derselben zu belangen; ein Verfahren, welches ebenfalls in den Gesetzen begründet ist. Nachdem sodann der Fiskal die gerichtliche Vernehmung des Etatsraths Reitemeyer veranlaßt hatte, trug er auf dessen persönliche Verhaftung bei der kompetenten Behörde an, und diese erkannte den Arrest. Hierauf ist auf fernern Antrag des Generalfiskals von dem hiesigen höchsten Gerichte Ladung zur Verhandlung und Entscheidung der Sache vor demselben erlassen, und zugleich verfügt, daß solche noch während der Dauer der im vorigen Monat angefangenen Gerichtssitzung (juridica) vor andern Sachen vorzunehmen, oder nach der hiesigen Terminologie zu anticipiren sey. Das höchste Gericht, bei welchem öffentliche mündliche Verhandlung statt findet, ist nach den Gesetzen das kompetente in Fällen dieser Art, und sodann der Angeschuldigte oder dessen Defensor zur Vertheidigung hinlänglich; vorbereitet ist, wird die Entscheidung ohne Aufschub erfolgen können.

London, vom 14. November.

Die Königin scheint in ihre eigenen Kräfte mehr Hoffnung zu setzen, als ihre Aerzte selbst. Sie glaubt sich dazu durch einen Umstand berechtigt, den die beiden Doktoren, man weiß nicht warum, dem Publikum verheimlichten. Es hat sich nämlich die Haut an den beiden Fußknöchlen zugleich auf eine natürliche Weise geöffnet, wodurch eine beträchtliche Menge Wasser ausgelaufen ist, was die erlauchte Kranke sehr merklich erleichtert hat. Dieses Auslaufen hat noch nicht aufgehört und da dasselbe nicht das gewöhnliche Abzapfen bei der Wassersucht ist, so darf man glauben, daß die Natur noch nicht, wie es hieß, aller Kräfte beraubt ist. J. M. haben vor einigen Tagen Briefe von ihrer geliebten Tochter, der Erbprinzessin von Hessen-Homburg, erhalten; die Königin ließ sie sich vorlesen und es machte ihr Vergnügen selbst ein Caffee-Service von vergoldetem Silber und einige Kleider, die sie zu haben wünschte, zu bestellen.

— Alle unsere Regimenter sind nun von Frankreichs Küsten zurückgekommen. Aller Verlust ungerechnet, die man vor dem Einschiffen traf, von denjenigen Frauen, welche kein Recht dazu hatten, der verschiedenen Heerhaufen zu folgen, und Immer zurückzuschicken, so berechnet man doch, daß bei 5000 Franzosinnen dem Zuge ihres allzu verhaßten Herren selbst über den Canal gefolgt sind. Das man anjetzo gen zurückschicke, welche zum Beweise ihrer Ansprüche nichts als Liebesbriefe und Ja-trauen aufzuweisen haben, ist eine billige Strenge, und man kann wenigstens nicht mißbilligt werden; allein, daß gewisse Personen nicht erröthen, zu behaupten, daß man ohne Mitleiden alle in Frankreich abgeschlossenen Ehen trennen müsse, weil diese Weiber katholisch und ihre Verbindung mit Engländern durch Priester der römischen Religion geweihet worden sey, dieß ist gewiß ein großer Zug der Unduldsamkeit. Schon haben mehrere öffentl. Blätter diesen Gegenstand aufgefaßt. Einer berichet sagt, nach einer sehr tiefen Erörterung der verschiedenen Gesetze gegen die Katholiken, „was denn bei allen Neigungen und Verbindlichkeiten des menschlichen Herzens standhaftes und heiliges bleiben werde, wenn Garnisonen und Familenmütter schimpflicher Weise wie feile Dirnen zurückgestoßen werden, emig und allein deshalb, weil sie sich zu einer Religion bekennen, die vor 250 Jahren die Religion von ganz England war, und die noch die Religion einer großen Anzahl brittischer Unterthanen ist."

— Folgendes wird in einem englischen öffentlichen Blatte als eine hauptsächlich auf das Fallen der französischen Fonds einwirkende Ursache erwähnt: Spekulanten (Jobbers) in auswärtigen Anleihen fanden es sehr vortheilhaft, sich durch die Pariser Banquiers Gold zu schaffen, um es an einige große Mächte zu übermachen. Vortheil auf Frankreich werden durch die Theilnehmer an solchen Anleihen eifrig gesucht, und bei der Präsentation in Paris in baar Geld verwandelt, was 3 pCt. Vortheil brachte. Wer nicht die engl. Bankefristirungs-Akte, so wurde man durch die Ausfuhr von Guineen oder Souvereigns von bort 7 pCt. haben machen können. Dieß wird als ein Grund für die Weisheit der fortdauernden Restriktion angeführt.

— Auch aus Holland vernimmt man die bittersten Klagen über Geldmangel. Man muß ihn den großen Anleihen hauptsächlich bei, die in Paris und Petersburg eröffnet sind, welche nicht allein die einheimische Baarschaft verringerten, sondern auch die Auswechslung der Kapitalien überall in Europa von der Leichtigkeit des Handels und dem Interesse an demselben zu sehr ableiten.

— Die Gemahlin des Grafen von Münster wurde gleich nach ihrer Zurückkunft von Hannover nach ihrer Wohnung in Grosvenorplace in London von zwei Töchtern entbunden. Die bedeutenden Besitzthümer des Grafen im Königreich Hannover machen einen männlichen Erben für denselben sehr wünschenswerth.

Brüssel, vom 18. November.

Der Kaiser von Rußland ist gestern gegen 5 Uhr hier eingetroffen. Der Prinz von Oranien befand sich in dem Wagen Sr. Maj. Der Kaiser begab sich sogleich zu seiner erlauchten Mutter, wo eine Viertelstunde verweilte und kam dann in den Pallast des Königs, wo sich auch sogleich J. M. die Kaiserin und die Prinzessin von Oranien einfanden. Am nämlichen Tage traf auch Se. k. H. der Kronprinz von Preußen hier ein.

Ferner waren am gestrigen Tage eingetroffen: Die russischen Generale Ezermitscheff, Rajewsky und Tiborowsky; der russische Minister am königl. franz. Hofe, Graf Pozzo di Borgo; die österr. General Murray.

— Vorgestern Abends ist Madame Catalani hier angekommen.

— Künftigen Sonntag wird Madame Reichard eine Luftfahrt halten.

Digitized by Google

— Die an der franz. Gränze aufgefangene und hieher eingebrachte Person wurde gestern gleichfalls von dem Untersuchungsrichter verhört.

Paris, vom 18. November.

Gestern empfieng der König wegen seines Geburtsfestes die Glückwünsche der königl. Familie, und hierauf in dem Thronsaale, umgeben von den Prinzen und Prinzessinnen, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Minister, Staatssekretaire, die Kardinale, eine grose Anzahl Pairs von Frankreich, Staatsräthe, Requetenmeister, Generalleutenante und Ritter der königl. Orden; die Herren Offiziere des Generalstabs der Nationalgarde ꝛc.

Der Herr Fürst Talleyrand verrichtete den Dienst als Oberkammerherr.

— Um 6 Uhr soupirte der König en famille. Der Großfürst Constantin befand sich unter den erlauchten Gästen, deren Anzahl sich auf 12 belief. In der Nacht reisten Se. kaiserl. Hoheit nach Brüssel ab.

— Die Eröffnung der Kammern ist nicht auf den 8. Dez., wie einige Zeitungen behauptet haben, sondern auf den 7ten hinausgesetzt.

— Man versichert, der Herzog von Wellington werde gegen den 25ten d. hier eintreffen.

— Aus Rochefort wird Nachstehendes geschrieben: „Die Expedition nach China, unter dem Oberbefehl des Schiffskapitain Philibert, erwartet nur noch günstigen Wind, um unter Segel zu gehen; jene nach dem Senegal wird mit Thätigkeit ausgerüstet; andere Expeditionen, deren Zweck noch nicht offiziel bekannt ist, die aber, wie es heißt, die Antillen, Bourbon und Pondichery, mit Lebensmitteln versehen sollen, kündigen an, daß die Regierung Willens ist, ihrer Marine alle mögliche Thätigkeit zu verschaffen.

— Aus Deutschland haben wir folgende Nachrichten:

„In Magdeburg soll ein Bund bestehen, der aus ökonomischen und andern Rücksichten dahin arbeitet, beim Grüßen den Hut nicht mehr abzuziehen.

Eine andere Gesellschaft, die sich mit Reformen beschäftigt, will die Frauenzimmer bestimmen, dem Luxus und der Mode zu entsagen.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat eine Verordnung, einen einfachern Kanzleistyl betreffend, erlassen. Da der Kanzleistyl der Deutschen mit seinen weitschweifigen Umständsformalitäten sich dem Chinesischen nähern soll, so wäre eine ordentliche Sprache allerdings ein Schritt näher zur europäischen Kultur."

Bern, vom 17. November.

In der Monatssitzung des großen Rathes des Standes Bern am 2. Wintermonat ward der Beitritt zu der in Aachen am 9. Oktober geschlossenen Uebereinkunft als Standesvotum ausgesprochen, und dem Hrn. Schultheiß, Grafen von Mulinen, die Bewilligung ertheilt, das Bildniß Sr. kathol. Maj. des Königs von Spanien auf einer mit Brillanten gezierten Dose anzunehmen. Als Veranlassung des Geschenkes nennt man die im J. 1814 von der Bernischen Regierung den aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden spanischen Offizieren, gereichten Unterstützungen.

— In Freiburg sind am 8. Nov. drei der Professoren am St. Michaels-Kollegium durch Anlegung des Ordenskleides in Kinder Loyola's oder Jesuiten-novizen verwandelt worden. Es sind die Herren Chappuis, Genoud und Corbod.

— Am 6. d. starb in Solothurn nach einer langwierigen Krankheit Hr Viktor Oberlin; vom April 1798 bis 7. Jan. 1800 Direktor der helvetischen Republik. Oberlin war es, der dem damaligen helvetischen Direktorium vorschlug, das helvetische Sigill neben das der französischen Machthaber anzulegen, als diese die schweizerischen Schätze in Beschlag nahmen. Diese entschlossene Maasnahme machte selbst die französischen Machthaber stutzig und Europa auf ihre Räubereien aufmerksamer.

— Ein durch die Regierung von Freiburg bekannt gemachter Nachtrag über die beabsichtigte Schweizer-Kolonie in Brasilien liefert das Verzeichniß der Gegenstände, mit denen sich die Pflanzer (auf ihre eigene Kosten) zur Reise versehen müssen. Es sind: Kleider, Küchen- und Tischgeräthe, Waffen, Regenschirm, der als unentbehrlich bezeichnet wird, Acker- und Handwerksgeräthschaften, ein Hängebett zum Schlafen; dann auch Heimath- und Bürgerschrine.

Für eine Art Seitenstück des Kolonieprojekts in Brasilien kann der Entwurf zu Errichtung einer Kolonie in den vereinigten Staaten von Nordamerika gelten, den ein Person in Bern bekannt macht und zu dessen Ausführung Aktienübernehmer (die Aktie zu 308 Fr.) gesucht werden, die sich bei dem Notarius Reichenbach im Zwingelhof zu Bern unterschreiben mögen.

Turin, vom 3. November.

In Rücksicht des diesjährigen Ueberflusses wurde die Ausfuhr des Getreides, der Hulsenfrüchte und des Mehls aus allen unsern Staaten gänzlich frei gegeben.

Bologna, vom 9. November.

Um die immer mehr überhand nehmenden Diebstähle und Verbrechen in unserer Stadt und Provinz zu unterdrücken, wurde von der Regierung eine Special-Kriminal-Kommission aufgestellt, von welcher keine Appellation statt findet, und die in der kürzesten Zeit die Schuldigen zu exemplarischen Todes- und Leibesstrafen verurtheilen wird.

Parma, vom 3. November.

Die Durchreise von vornehmen Fremden, die Italien bereisen, geht ununterbrochen fort. So sind seit einigen Tagen viele fürstliche Personen von England, Preußen und Deutschland hier durch nach Florenz gereist, nachdem sie die Merkwürdigkeiten unserer Stadt besichtigt hatten.

— Zwischen unserm und dem Wiener Hofe ist eine Konvention zur gegenseitigen Auslieferung der Verbrecher abgeschlossen worden, die schon mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist.

Rom, vom 6. November.

Gestern stündigte eine Artilleriesalve von der Engelsburg die Rückreise S. M. des Königs beider Sizilien nach Neapel an.

— Das neulich erwähnte Ungewitter am 8. Okt. hat nicht nur in unserer Stadt gewüthet, sondern auch weit umher Schaden angerichtet.

Neapel, vom 31. Oktober.

S. Maj. haben in Rom einigen vornehmen Personen, die sich wegen ihres Betragens in den Revolutionszeiten aus unserm Königreich entfernen mußten, gnädige Audienzen ertheilt und gesagt, Sie würden sie gerne wieder in Neapel sehen.

Konstantinopel, vom 20. Oktober.

Der Janitscharen-Aga ist am 26. September seiner Stelle entsetzt, und nach Rodosto verwiesen worden. Der Kul-Kiaja (Oberlieutenant der Janitscharen) Hassan Aga erhielt diesen wichtigen Posten. Ein zwischen den Janitscharen und Artilleristen zu Scutari vorgefallener heftiger Streit hat zu der Veränderung Anlaß gegeben; doch erhält sich der Tophschi-Baschi (General der Artillerie) immer noch im besten Kredit. Einige Tage früher ward auch der Silihdar (Waffenträger des Sultans) von seinem Amte entfernt. Der bisherige Sekretair des Janitscharenkorps, Essadalla Bey und ein gewisser Hassan Ramis Efendi an dessen Stelle ernannt.

— Vor Kurzem wurden in Topchana Versuche mit einigen von einem schwedischen Schiffe gelandten Kanonen angestellt, welchen selbst der Großherr aus

Digitized by Google

einem Kiosk des Winterpallastes zusah, und so zufrieden damit war, daß er den dabei die Oberaufsicht führenden Artillerieoffizier durch Erhebung zum Range eines Obersten belohnte.

— Um die im Plane der Pforte liegende allgemeine Ausbesserung der Grenzfestungen zu betreiben, sind abermals zwei neue Bina Emini's oder Bauins spekulieren, Osman Aga, und Schefik Effendi nach Rudschuck und Wan ernannt worden.

— Der neue Großadmiral beweist viele Thätigkeit in der Oberleitung des Seewesens. Mehrere mit Bauholz beladene, für das Arsenal bestimmte Schiffe, sind vor Kurzem angekommen. Die Ausbesserung des großen Dreideckers Selimje ist vollendet, und dieses große Kriegsschiff kann nun den beiden andern Meßudje, und Mahmudije zur Seite gestellt werden. Der Schatzmeister des Kapudan Pascha wird in der Eigenschaft seines Muhasil nächstens nach Cypern abgehen.

— Die letzten Nachrichten aus Bagdad bestätigen zwar die Einnahme von Drehyeh (der Hauptstadt der Wehabiten) fügen aber hinzu, daß die Wehabiten einen Ausfall aus dem dortigen festen Schlosse, wohin sie sich zurückgezogen, gemacht und Ibrahim Pascha's Truppen in die Flucht geschlagen hatten; doch glaubt man mit Zuversicht, daß, nach eingetroffener Verstärkung, der Pascha, welcher sich fortwährend im Besitze von Drehyeh erhält, die Wehabiten bald zur gänzlichen Uebergabe zwingen werde.

— Der öffentliche Gesundheitszustand hat sich im Ganzen nicht verschlimmert, doch hört man immer hier und da von einzelnen Pestfällen sprechen. Auch den übrigen Provinzen sind keine beunruhigenden Anzeigen eingelaufen.

Frankfurt, vom 22. November.

Gestern ist der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz hier eingetroffen. S. H. haben von dem Kaiser Alexander den St. Annen-Orden erhalten.

Benachrichtigungen.

[2859] Am 5. Oktober endigte unser geliebter Vater, der vormalige gräfl. Isenburg-büdingische Regierungs-Director und nachheriger großherzogl. hessische geheime Regierungsrath, Pinor, nach beinahe erreichtem 70ten Jahre sein thätiges, durch Rechtschaffenheit und treue Erfüllung seiner Pflichten stets ausgezeichnetes Leben.

Wir sind überzeugt, daß alle unsere Verwandten, Freunde und Bekannten, welchen diese Anzeige gemeldet ist, uns bei diesem schmerzlichen und unersetzlichen Verluste, ihr Mitgefühl und ihre gütige Theilnahme nicht versagen; auf Ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit hoffen wir, und empfehlen uns derselben angelegentlichst.

Büdingen, den 12. November 1818.

Die Söhne und Tochter des Verstorbenen.

[2872] Am 11. November, Nachmittags 2 Uhr, verstarb nach einem zwölfwöchentlichen Krankenlager, an einer Lungenentzündung, im 70ten Jahre seines Alters, Hr. Oberschultheiß Philipp Diesman in Geisenheim, welches wir hiermit allen seinen Freunden und Bekannten schuldigst anzeigen, unter Verbitterung aller Beileidsbezeugungen, da wir überzeugt sind, daß wer den redlichen, achtungswerthen Mann kannte, den gerechten Schmerz über dessen Verlust mit uns theilen wird.

Geisenheim, den 12. November 1818.

Sämmtlicher hinterlassener Verwandte und Bekannte.

[2889] In einigen Tagen erscheint ein Anhang von neuen Stücken, Instrumenten, Apparaten ꝛc. zum einem Verzeichnisse, welches unentgeldlich, mein vollständigstes Verzeichniß aber zu 18 Kr. zu haben ist. Mit dessen sehr reichhaltigen Inhalte mich auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr bestens empfehle. Frankfurt a. M. den 17. Nov. 1818.

Johann Valentin Albert.

[2903] Die unbekannten dermaligen Besitzer mehrerer Partial-Obligationen, des von den Unterzeichneten, unter dem 1. November 1806 für den Freiherrn Wenzel Ulveli von Siegburg in Prag, negotzirten Anlehn von fl. 350,000. im fl. 20. Fuß, werden andurch aufgefordert, ihre besitzende Partial-Obligationen, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, an die Unterzeichneten abzuliefern, um dagegen die hierauf kommende Valuta in k. k. österr. fünfperzentigen Metallique-Obligationen unter Abzug der zu berechnenden Kosten in Empfang zu nehmen, oder im Ermittelungsfall gewärtiget zu seyn, daß die genannte auf ihre Gefahr liegende Valuta gerichtlich hinterlegt werden wird. — Frankfurt a. M., den 18. November 1818.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

[3847] Von den empfindlichsten Schmerzen durchdrungen, machen wir allen unsern Verwandten und Bekannten den durch ein Nervenfieber am 8. d. erfolgten Tod unsers innigst geliebten 75jährigen Vaters, Franz Valtin Meithaus, K. P. Landrentmeister des Eichsfeldes bekannt; und indem wir uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit empfehlen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugung.

Heiligenstadt, am 28. Oktober 1818.

Die hinterlassene 7 Kinder.

[3778] Die Unterzeichneten bringen hierdurch dem Publikum, insbesondere allen bisherigen Geschäftsfreunden ihres verstorbenen Erblassers, Johann Conrad Bremer, Weinhändlers und Gastwirths zur Stadt London in Göttingen, zur Anzeige, daß die nach dessen Ableben noch eine Zeitlang, hauptsächlich zum Behuf der Realisirung der Erblichaftsmasse bethaltene Firma des Verstorbenen: Johann Conrad Bremer, bereits im Frühlinge dieses Jahres gänzlich aufgehört hat, und das damit begleichen gewesene Geschäft der Gastwirthschaft- und Weinhandlung schon damals in allen seinen Zweigen von dem Miterben Friederich Bremer für dessen Rechnung übernommen, und seitdem unter der Firma: Friedrich Bremer, fortgesetzt ist.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Die Erben des Verstorbenen.

Mit Beziehung auf die obige Anzeige bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß das von meinem sel. Vater, Johann Conrad Bremer, betriebene, und nach seinem Tode noch eine Zeitlang von mir und meinem Mitterben unter der nämlichen Firma fortgesetzte Geschäft der Weinhandlung und Gastwirthschaft bereits im Frühlinge dieses Jahres von mir übernommen ist, und seitdem für meine alleinige Rechnung in dem alten Local unter No. 72 und 73 belegenen Gasthof zur Stadt London unter der Firma Friedrich Bremer fortgesetzt wird. Ich benutze diese Gelegenheit, mich meinen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, mich ihres Zutrauens immer würdig zu beweisen.

Göttingen, den 1. Sept. 1818.

Friederich Bremer.

[2751] Verfälschung der Ulrichschen Waffen.

Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß die Gewinnsucht Menschen so herabwürdiget, daß man Pistolen, wie sie von außen in's Gesicht fallen, den meinigen nachmachen läßt, und mit meinem Namen fälschlich bezeichnen.

Da solche niederträchtige Handlung schon während meinem ehemaligen Etablissement in Bern geschehen war, so zweifle ich nun so weniger an einer ähnlichen Erneuerung wovon mir Spuren angezeigt sind.

Ich bin es aber mir und jenen die Waffen von mir kaufen schuldig, hiermit öffentlich zu erklären und zu bitten, daß Jeder, der nicht gute Pistolen, worauf mein Namen steht, kauft oder gekauft hat, mir gefälliges Anzeigen machen wolle, damit ich in den Stand gesetzt werde, die Verfälscher gerichtlich zu belangen. Besonders solle in der Gegend von Düsseldorf dieser Verkaufsbetrug vorgehen, und die Merkmale der unächtheit seyen, daß der Zug gröber und nicht so regelmäßig als die meinigen seyen.

Rottweil am Neckar, den 24. Okt. 1818.

F. Ulrich.

[2716] Proclama.

Nach nunmehro gegen Philipp Krug zu Egelsee erkannten Concurse, werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, in dem auf Montag den 7. Dezember l. J. anberaumten Schulden-Liquidations Termin ihre Forderungen unter Produktion der in Händen habenden Urkunden, bei Strafe der künftigen Entbehrung zu thun befohlen.

Bibrstein, den 27. Okt. 1818.

K. G. Justiz-Amt.

Will.

vdt. Kern, Aktuar.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 327. Dienstag, den 24. November 1818.

Wien, vom 17. November.

Bei dem am 31. v. M. erfolgten Schlusse des Landtages von Gallizien und Lodomerien, begleitete der Hr. Präsident der Stände die Uebergabe der Protokolle mit folgender Rede:

„Uebernehmen Sie, hochverehrte Landtagskommissaire, die Protokolle des diesjährigen Landtages, um sie Sr. Maj. als Zeuge und Bürge unserer Unterthans-Treue und Bereitwilligkeit vorzulegen, und unsere allerunterthänigste Bitte um Verminderung der Steuern, deren Unerschwinglichkeit wir bei einer längeren Fortdauer besorgen, bei Sr. Maj. auf das angelegentlichste zu unterstützen, wobei wir Sie, hochgeborner Graf, ersuchen, uns der königl. Huld und Gnade zu empfehlen."

— Der grosherzogl. badensche Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Graf v. Degenfeld, ist von hier nach Baden Baden abgereist.

Köln, vom 21. November.

S. M. der König haben, nach ihrer gestern erfolgten Ankunft, geruht, dem geheimen Staatsrath, Hrn. Daniels, wie auch dem Hrn. Professor Wallraf den rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen. Alle Einwohner Kölns nehmen gewiß den freudigsten Antheil an diesem huldvollen neuen Beweise Allerhöchster Anerkennung der Verdienste zweyer Männer, die so sehr den Ruhm unserer Stadt beförderten.

Aachen, vom 20. November.

Heute Morgen, um 8 Uhr, ist unser König nach Berlin zurückgereist, doch dauern die Konferenzen noch fort. Der König hat dem Fürsten Staatskanzler ausgedehnte Vollmacht hinterlassen. Vor seiner Abreise übersandte der König unserm Oberbürgermeister den rothen Adler-Orden 3ter Klasse.

— Die Druckerei des Hrn Beaufort, Sohn, ist seit vorgestern mit Gensdarmen bewacht; er selbst ist in Eid und Pflichten genommen worden. Dem Vernehmen nach, soll das erwartete Manifest in dieser Offizin gedruckt werden, und die Aufrechthaltung der heil. Allianz, die feierliche Verpflichtung der Monarchen zur Erhaltung des Friedens und die Aufnahme Frankreichs in den Bund, der Europa's Ruhe fortan behaupten und bewachen soll, aussprechen.

— Die Minister der Höfe von Wien, Petersburg, Berlin und London sind noch hier, jedoch, wegen der ihnen anvertrauten vielen Arbeiten, nur selten sichtbar. Da, dem Vernehmen nach, dieselben sich vereinigt haben, von keinem Gegenstande ihrer Berathungen und Verhandlungen auch nur das Mindeste vor der Hand verlauten zu lassen, so weiß man bis jetzt gar nichts Offizielles.

— Der nach Brüssel abgereiste Herzog von Wellington kommt auf einige Tage hieher zurück.

— Am Samstage werden die ersten aus Frankreich kommenden Rußen erwartet, und namentlich die reitende Artillerie hier einrücken. Das ganze Korps wird bis zum 5. Dezember in 5 Kolonnen hier durchgezogen seyn."

Sind nun einmal die Truppen der Okkupationsarmee alle weiter gerückt, so tritt der Kongreßort aus seinem Taumel wieder in die Fugen gewöhnlicher Ruhe zurück, festhaltend jedoch das Andenken, so viele hohe Standespersonen, mehrere Monate lang, in seinen Ringmauern verehrt zu haben. Die Wagschale von Europa schienen die vier verbündeten großen Mächte in Händen zu halten, und jede Erschütterung, wodurch die Ruhe der Welt bedroht werden könnte, durch fortgesetzte vertrauliche Zusammenkünfte vorbeugen zu wollen. So versichert man, der Kaiser von Oesterreich werde im nächsten Jahre mit seinen erlauchten Bundesgenossen in Berlin und Petersburg wieder zusammentreffen.

— Wie schon gemeldet worden, haben auf dem von der hiesigen Kaufmannschaft gegebenen Ball alle drei Monarchen mit verschiedenen Damen dieses hier ausgezeichneten Standes getanzt.

Brüssel, vom 19. November.

Gestern Morgen haben sich J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland in einem sechsspännigen Gallawagen in den königl. Pallast begeben, um J. M. der Königin zu ihrem Geburtstage Glück zu wünschen. Gleich darauf erschien auch S. k. H. der Großfürst Michael auf dem Place-Royale vor große Parade, und Artillerie-salven und das Geläute aller Glocken verkündeten die Feierlichkeit dieses Tages. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Das zweite Fest, welches der König gestern auf dem Rathhause gab, war eben so glänzend, als das erste.

Digitized by Google

— Gestern sind Se. Durchl., der Herzog von Wellington, so wie auch mehrere auswärtige Generale und Staabsofficiere verschiedener Nationen hier angekommen. Seit langen Jahren hat Brüssel keinen so glänzenden Anblick als gegenwärtig. Uns dünkt, es sey die Morgenröthe glücklicher Tage, die sich unserm Vaterlande bereiten.

Paris, vom 19. November.

Der heutige Moniteur enthält eine königl. Verordnung vom gestrigen Datum, nach welcher die Eröffnung der Sitzung der beiden Kammern auf den zehnten Dezember d. J. zurückgesetzt ist.

— Se. Exzell. Saheb-Goolam Maibeden Vekil oder Abgeordneter Sr. H. des Nabob von Bednore ist in Begleitung seines Sekretairs Herrn Meer-Saheb, seines Doktors, Hrn. Rousseau und eines zahlreichen Gefolges auf dem englischen Schiffe der Ajax, Capt. Robert Tonge, am 6. Nov. zu Marseille eingetroffen, und wird sich nach beendigter Quarantaine nach Paris und London begeben. Er kömmt aus Indien über das rothe Meer, Suez und Alexandrien. Seit dem Jahr 1788 hatte kein indischer Prinz den französischen Boden betreten. Bekanntlich landete damals der Sohn des bekannten Tippoo-Saib zu Marseille.

— Man versichert, Thionville werde am 24ten und Longwy am 25ten d. M. geräumt werden.

— Von London sind zwei gelehrte Engländer nach Cairo abgereist, um die Kunstgegenstände einzusammeln, welche der neulich in jener Hauptstadt Aegyptens verstorbene Hr. Bel-Zoni hinterlassen hat.

— In einem französischen Blatte finden wir aus einem Privatschreiben aus Brüssel folgende Nachricht: „Herr von Kneif, Bruder eines Generals adjutanten des Prinzen von Oranien, hat sich am 13. in der Eile nach Antwerpen verfügt und in seinem Wagen eine Person in Fesseln hierher gebracht. Zwei Gensdarmen geleiteten den Wagen. Als Ursache dieser und einiger darauf gefolgten Verhaftnamen giebt man die unvorsichtige Aeußerung einiger Offiziere in einem Wirthshause an, welche, indem sie von einer neuen Siegesfahne sprachen, welche die hier anwesenden hohen Gäste zu dem auf dem Rathhause für sie bereiteten Feste führen sollte, hinzufügten: „Mit einer Petarde könnte man die ganze Geschichte in die Luft sprengen". Zwei Exfonventionelle, wovon der eine Refard heißt, sind verhaftet worden, weil sie, obgleich anwesend, diese an einem öffentlichen Orte gehaltene Rede nicht angezeigt hätten. Man sagt, daß in allem 15 bis 18 Personen arretirt worden seyen."

Kopenhagen, vom 13. November.

Beschluß des Handelstraktats.

Art. 19. Im Fall, daß die Kauffahrteischiffe der resp. Unterthanen allein segelnd entweder an den Küsten oder in offener See auf Kriegsschiffe oder particulaire Kaper stoßen, die zu der einen oder der andern der kontrahirenden Mächte gehören, welche gegen irgend einen andern Staat in Krieg verwickelt ist, so sollen sie sich visitiren lassen. In diesem Fall soll es den Kapitains oder Schiffern der gedachten Kauffahrteischiffe verboten seyn, Papiere über Bord zu werfen. Besagte Kriegsschiffe oder Kaper sollen sich jederzeit einen Kanonenschuß weit von einem Kauffahrteischiffe entfernt halten, und um gänzlich einer Unordnung oder Gewaltthätigkeit zuvor zu kommen, ist einstimmig beschlossen worden, daß sie nie mehr als 2 oder 3 Mann in deren Schaluppe an Bord des Kauffarteischiffs senden dürfen, um die Papiere und Schiffs-Documente untersuchen zu lassen, welche des Schiffes Eigenthum und Ladung deutlich darlegen; so oft aber besagte Kauffahrteischiffe sich unter Convoy eines oder mehrerer Kriegsschiffe befindet, so soll die Erklärung des Offiziers, welcher die Convoy kommandirt, genug seyn, daß dieses Schiffe keine Contrebande am Bord haben, und soll solches als hinreichend angesehen werden und keine Visitation statt finden.

Art. 20. Im Fall, daß mit der Visitation ein Schiff mit Kriegs-Contrebande angetroffen wird, so soll derjenige, der es enthält, sich aller Gewaltthätigkeit enthalten. Doch hat derselbe das Recht, solches in einen Hafen zu bringen, wo, nach gesetzlich ergangenem Urtheil der andern Waaren dasigen Orts gegeben werden sollen, ohne daß man auf irgend eine Art unter dem Vorwande von Kosten oder Strafen der weder Schiff noch Ladung zurückhalten darf. Bis so lange der Prozeß dauere, soll der Kapitain, nach dem er die für Kriegs-Contrebande anerkannten Waaren ausgeliefert hat, nicht gegen seinen Willen verbunden seyn, den Ausgang der Sache abzuwarten, sondern er kann mit seinem Schiff und dem übrigen Theil der Ladung wieder zur See gehen, wenn er solches für gut befindet.

Wenn eine Entdeckung von Contrebande auf offener See geschieht, so kann der Schiffsklap nun, wenn er es für gut befindet, demjenigen, der das Schiff anhält, die Contrebande behalten lassen, so daß derjenige sich mit der freiwilligen Auslieferung zu begnügen hat, ohne daß Schiff auf irgend eine Weise zu beunruhigen.

Art. 21. Unter der Benennung von Kriegs-Contrebande werden allein Feuergewehr und andere Kriegsgeräth mit deren Zubehör verstanden, als: Kanonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Lavetten, Büchsen, Pistolen, Stück- und andere Kugeln, Flintensteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Gürtelfe, Lanzen, Degen, Gehänge, Patronentaschen, Sattel, Zäume; doch soll von diesen Sachen dasjenige ausgenommen seyn, was zum Gebrauch des Schiffes oder dessen Mannschaft gehört. Diese Waaren sind indeß nicht als Kriegs-Contrebande anzusehen, wenn sie nicht in feindliches Land eingeführt werden. Alle andere Waaren, welche in diesem Artikel nicht angeführt sind, können als Kriegs-Contrebande nicht geachtet werden.

Art. 22. Die Aufmunterungen, welche diejenige der zweien Partheien, welche mit einander Krieg führen, in ihren Reglements für Kaperei der Besatzung ihrer Kriegsschiffe und ihren Unterthanen ertheilt haben mögen, sollen auf keine Weise auf die Kauffahrteischiffe der andern Macht, welche neutral geblieben, anwendbar seyn.

Art. 23. Jede der beiden kontrahirenden Partheien soll alle diejenigen Schiffe und andere Effecten, welche dem einen oder andern ihrer Unterthanen gehören, und sich in deren Jurisdiction zu Wasser oder zu Lande befinden, zu beschützen und zu vertheidigen suchen. Beide Mächte wollen demnach nicht leiden, daß die Schiffe und Waaren ihrer resp. Unterthanen an den Küsten und in den Häfen, auf den Reden und in den Strömen, die unter ihrer Herrschaft stehen, von den Kriegsschiffen oder andern Fahrzeugen einer dritten Macht weggenommen werden, und sollen dieser Fall dennoch eintreffen, und daß der Spruch nicht habe statt finden können, so sollen die kontrahirenden Mächte alle ihre Macht anwenden, dahin zu streben, daß ein weggenommenes Schiff zurückgegeben und ein vollkommener Ersatz für allen Schaden erlegt werden.

Art. 24. Was die Quarantaine anbetrifft, welche unter gewissen Umständen in dem Staate bei dem Einen oder dem Andern der beiden kontrahirenden Mächte verordnet werden kann, so sollen die sowohl den Unterthanen von beiden Seiten sich auf die nämliche Weise verhalten, wie es den Eingebornen und den Unterthanen befreundeter Nationen zukömmt; doch sollen die Verordnungen in gedachter Hinsicht gleich und ohne Beeinträchtigung oder Vorrecht für die eine oder andere Nation seyn.

Art. 25. Sollten Schiffe, die den Unterthanen der kontrahirenden Mächte gehören, stranden, oder an den Küsten der respekt. Mächte Schiffbruch lei-

Digitized by Google

den, so sollen die gegenseitigen Unterthanen sowohl für sich selbst, als auch in Ansehung ihrer Schiffe und Effekten, jede mögliche Hülfe und jeden Beistand, so wie des Landes Eigeborne genießen; indessen haben sie diejenigen Kosten und Abgaben zu entrichten, welche in solchen Fällen die eigenen Unterthanen desjenigen Staats, an dessen Küsten die Strandung oder der Schiffbruch erlitten, unterworfen sind. Im Fall, daß an den dänischen oder preußischen Küsten ein Schiff gefunden wird, welches Schiffbruch erlitten, ohne daß man des Eigenthümers Namen erfahren kann, so sollen die Regierungen zu dreienmalen hinter einander in der öffentlichen Zeitung des Landes, so wie auch in der Hamburgischen Zeitung, eine Beschreibung von dem verunglückten Schiffe bekannt machen lassen, damit der Eigenthümer die benöthigten Reklamationen anstellen kann, und erst wenn nach Ablauf der Frist eines Jahres für die geschehene Bekanntmachung nichts erfolgt, soll man über das Schiffbruch gelittene Schiff nach Landes-Gesetzen disponiren können.

Art. 26. Die kontrahirenden Mächte haben in ihren gegenseitigen Staaten Konsuls angesetzt, in der Hinsicht, ihren respekt. Unterthanen zur Hülfe zu dienen, und ihnen in Handelsverhältnissen, die von beiden Seiten statt finden können, zur Hand zu gehen. Sollten Umstände es wünschenswerth machen, daß Konsuls, Vice-Konsuls oder Handels-Agenten von den kontrahirenden Mächten in den dänischen oder preußischen Häfen angesetzt werden mögen, wo solche noch nicht statt finden, so soll dies nicht abgeschlagen werden.

Art. 27. Die dänischen Unterthanen, die sich in Preußen niedergelassen haben, und die preußischen Unterthanen, die sich in Dännemark niedergelassen haben, sollen selbst Freiheit haben, das Land zu verlassen, wo sie wohnen, dagegen ihre Schulden bezahlen und ihre übrigen Verbindlichkeiten, den Gesetzen desjenigen Landes zufolge, wo sie sich befinden, erfüllen.

Art. 28. Sollte ungeachtet der aufrichtigen Gesinnungen der hohen kontrahirenden Mächte und ihres vereinigten Bestrebens, gegenseitig den Frieden aufrecht zu halten, es unvermeidlicherweise (welches Gott verhüte!) zu einem Bruch oder wohl gar zu einem offenbaren Kriege zwischen denselben kommen, so sollen deren respekt. Unterthanen, die sich in deren gegenseitigen Staaten befinden mögen, dem ohngeachtet sicher in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums seyn.

Sie sollen die Frist eines Jahrs haben, ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen und ihre Güter und Effekten fortzuführen, wozu sie vollständige Freiheit haben und Hülfe und Schutz erhalten sollen. Sie sollen ebenfalls in Ansehung des Krieges die ihnen zuständigen Rechte genießen, und nach Verlauf eines Jahres soll man ihnen den benöthigten Paß ertheilen, um sicher und frei nach ihrem Vaterlande mit ihren Familien, Gütern und Effekten, Waaren und Schiffen zurückzukehren.

Art. 29 Gegenwärtiger Traktat soll 20 Jahre bestehen, und Alles, was in demselben steht, treulich festgehalten und muß während dieses Zeitraums unabgeändert beachtet und dem ganzen Inhalte nach gegenseitig beobachtet werden; indessen soll es, bevor der Zeitraum des gedachten Traktats verfliessen ist, auf das Gutbefinden der beiden hohen Partheien stehen, um dessen Verlängerung mit einander überzukommen.

Art. 30. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt werden, und die Ratifikationen sind im Verlaufe von zwei Monaten auszuwechseln, von dem Tage angerechnet, daß derselbe unterzeichnet worden, oder, wo möglich, noch zuvor der gter Zeit.

Zur Beurkundigung dessen haben wir Unterzeichnete, kraft unserer Vollmacht, den gegenwärtigen Traktat unterschrieben und mit unserm Siegel versehen.

Kopenhagen, den 17. Junii Eintausend Achthundert und Achtzehn.

R. Rosenkrantz. (L. S.)

Graf Dohna. (L. S.)

Frankfurt, vom 23. November.

Heute Nachmittags 4 Uhr trafen S. M. der König von Preußen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, nebst S. k. H. dem Prinzen Karl, daher ein und stiegen im Gasthause zum Weidenhofe ab. Allerhöchstdieselben hatten sich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich verbeten, indem Sie das strengste Inkognito beobachten, weshalb auch die bereits angeordneten, wieder abbestellt werden mußten. Der Herr Graf werden Morgen in Homburg speisen und übermorgen Ihre Reise über Hanau fortsetzen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland wurden heute erwartet und alle Anstalten zum feierlichen Empfang sind getroffen, bei Druck dieses Blattes waren aber Allerhöchstdieselben noch nicht eingetroffen.

Gestern sind JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg hier eingetroffen.

Am nämlichen Tage sind Se. Exzell., der großherzogl. badensche Staatsminister, Frhr. v. Berstädt, und der russischkaiserl. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am Wiener Hofe, Graf Golostin, hier angekommen.

— Unser hochverdienter Herr Geheimerath und Professor Wenzel hat vor kurzem den Ruf als Professor der Geburtshülfe und Direktor der Entbindungsanstalt an der neuen Universität zu Bonn, unter sehr ehrenvollen Verhältnissen, erhalten.

Benachrichtigungen.

[2904] Meine Wohnung und Comptoir ist jetzt im Hause Lit. E. Nro. XIV. (14) in der neuen Mainzer-Straße. Heinrich Landsberg.

[2885] Ein mit allen Bequemlichkeiten auf einer der gelegensten Straßen der Stadt Köln solid und gut gebautes Haus mit der darin gelegenen bedeutenden Absatz habenden privilegirten Apotheke, Arbeit mit allen dazu gehörigen Waaren, Vasen und Gerechtsamen aus freier Hand zu verkaufen, und kann angefangs Januar 1819 bezogen werden.

Liebaber belieben sich bei Hrn. Notair Zurhoven in Köln, in portofreien Briefen, um die Bedingnisse zu erkundigen.

[2910] Friedrich Fischer, von Rothenburg bei Kassel, hat schon seit 6 Jahren nichts von sich hören lassen. Sollte derselbe noch am Leben seyn, so wird er ersucht, seinen Aufenthaltsort anzuzeigen an Hrn. Bauch, in der Rattengasse in Frankfurt am Main.

[2712] Nachdem die Erben des ohnlängst hier verstorbenen Kaufmanns und Legationsraths August Streiber, die Erbschaft sub beneficio inventarii anzutreten sich erklärt und um Erlassung einer Edictalladung gebeten haben; diesem Suchen auch Statt zu geben gewesen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des genannten Legationsraths Streiber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit peremptorie geladen,

Montags, den 22. Mar. des künftigen Jahres 1819

vor gresh. großh. sächs. Regierung zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, auch die erforderliche Bewesen-tl. anzugeben, indem bei Berichtigung des Streiberischen Nachlasses auf die, welche sich in dem Termine nicht melden werden, keine Rücksicht genommen werden kann.

Signatum Eisenach, den 19. Oktober 1818.

Großherzogl. sächs. Landesregierung

(L. S. daselbst.

Gustav Wittich.

[2562] Ein möblirtes Logis, von 5 Zimmer, Salon, Küche mit Stall und Remise ist zu vermiethen; große Gallengasse Nro. 5.

Digitized by Google

[2730] Das Gasthaus zum Ochsen dahier in Montabaur mit aller Zubehörung, am Marktplatze und an der großen frequenten Hauptstraße von Coblenz nach Limburg, durchaus von hinlänglichem Raume, und eine der vortrefflichsten Nahrungsquellen, welche von jeher in dem gegründeten Rufe der solidesten Kundschaft steht, soll

Dienstag, den 15 December, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Stadthause, richterlicher Verfügung gemäß, öffentlich versteigert werden.

Dabei wird bemerkt, daß dem Käufer zugleich das aufstehende kleinere Haus, ursprünglich ein Theil des Hauptgebäudes, für freien Handam, zur Vergrößerung und Verschönerung, in billigem Preise, bereit steht.

Montabaur, den 27. Oktober 1818.

Herzogl. Nassauische Landesobers schultheiserei.

Ingert.

[2772] Todesanzeige.

Mit Schmerzgefühl und unter Verbittung des Beileids, zeigen wir hierdurch unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an, wie unser Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Stadtrath Herr Andreas Ludwig Hert, am 5ten dieses nach einem zweitägigen Krankenlager, das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht hat, und halten uns Ihrem ferneren Wohlwollen bestens empfohlen.

Wetzlar den 31. Oktober 1818.

Elisabetha Hert, geb. Seeberger.
Elisa Waldschmidt, geb. Hert
J. J. Waldschmidt zum Löwen.

Mit vorstehender Anzeige verbinde ich noch die, daß ich die Handlung des sel. Herrn Andreas Ludwig Hert, sammt Aktiva und Passiva übernommen, mit der meinigen vereinigt habe, und einstweilen unter meiner bisherigen Firma fortsetzen werde

Wetzlar den 31. Oktober 1818.

J. J. Waldschmidt zum Löwen.

[2912] Aufforderung.

Die Inhaber 1ster Klasse der hiesigen 55ten Lotterie von No. 6134, 9708 und 15408, sind aufgefordert die Memorien der 1. bis 4. Klasse bis den 2. Dezember 1818 abholen oder besorgen, sonsten die Loose nicht mehr für sie spielen und zur 4. Klasse noch den 2. Dezember anderweit abgegeben werden.

Frankfurt, den 19. November 1818.

[2928] Adam Stroh aus Oberstbach, der in königl. preußische Kriegsdienste trat, seit 1794 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird öffentlich vorgeladen, eine sich unterdessen anerkannte, in fl. 168. 10 kr. bestehende Erbschaft, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, ge ernfalls aber zu gewärtigen, daß solche den sich bis dahin meldenden nächsten Erben nach landesherrlicher Verordnung wird verabfolgt werden.

Weilburg, den 26. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.

Pagenstecher.

[2805] Man sucht einen sehr erfahrnen Papier-Fabrikanten, für eine bedeutende Papier-Fabrik in St. Petersburg; man verlangt von demselben, daß er alle Arten von feinen und groben Papieren zu machen verstehe und auch einige Kenntniße im Bleichen der Lumpen besitze.

Man engagirt ihn auf 5 Jahre und sichert ihm nebst freier Reise hin und her, ein jährliches Gehalt von 3000 Rubel Bank Assign. und freier Wohnung, Holz und Licht; je nachdem er sich durch sein Wissen nützlich machen kann und wird.

Er kann sogleich seine Reise zu Land oder aber im Frühjahr zu Wasser nach St. Petersburg antreten.

Sollte er wünschen noch zwei oder drei erfahrene und ihm bekannte Papiermacher-Gesellen, die im Schöpfen u. Fertigmachen des Papiers Geschicklichkeit besitzen, zu haben, so kann er auch diese mit sich nehmen. Denenselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Louis Jolly in Mannheim.

[2731] Der seit seiner frühen Jugend abwesende Christian Conrad Schneider aus Oberbrausen, bereits 80 Jahr alt, wird edictaliter hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato, sein bisher administrirtes Vermögen, bestehend in fl. 800. in Capitalien zu nehmen — oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt und seinen nächsten bekannten Erben solches ohne Caution verabfolgt werden wird.

Weilburg, den 26. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.

Pagenstecher.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23 November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135½	—
	2 Monat	134½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139¼	—
Paris	k. Sicht	76¼	—
	2 Monat	75½	—
Lyon	k. Sicht	76¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40⅝	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146½
	2 Monat	145	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100⅝	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 23. November 1818.			Papier	Geld
Oestreich	¼	pCt. Berlin. Obligat.	36¾	—
	½	— ditto	40⅝	—
	¾	— ditto	45¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	30½	—
	2½	— Anl. lot. in 20 k St.	31½	—
	1	— do lot. in 20 kr St.	12½	—
	5	— do lot. in 20 kr St.	62	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
Preußen	4	— B° Ls. Ob à 500 cf.	24½	—
	4	— Oblig Wittgenst.	92	—
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	79	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	4	— Ransb. d. Ug Sch.	—	—
	4	— ditto mit Restant	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort Cas.	91	—
Darmstadt	4½	— Obligationen	80	—
	5	— ditto Landstände	90	—
Nassau	5	— Obligationen . .	91½	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	100	—
[illegible]	—	— Obligat Lit. D.	—	—
[illegible]	—	— Obligationen . .	—	—
[illegible]	—	— ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 327

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 24. November 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2717] An Maurer und Nichtmaurer.

Alle diejenigen, welche Wahrheit suchen und sich von der Entstehung und Fortbildung einer alten und hochgeachteten Verbindung Aufklärung und Kenntnisse des Innern zu verschaffen wünschen, machen wir auf nachstehendes Werk aufmerksam. Mehre davon zu sagen ist uns nicht erlaubt.

Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherrn, oder die wahre Entstehung der Freymaurerey rc. Neue Auflage, mit 2 Kupfern. 8. Erfurt 1818. Preis 1 Thlr. 18 gr.

W. Henningsche Buchhandlung, in Gotha.

[2737] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Altrussische Mährchen von Johann Richter. Erstes Bändchen enthält: der Ritter Bulat, oder der goldne Kelch und die heilige Krone. broch. 9 fl. 30 kr.

Rußland hat seine Volkssagen so gut wie andre Länder, nur daß sie bisher blos im Gedächtnisse aufbewahrt und durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt worden. Der berühmte Historiator Nicolai Karamsin sah in den Jahren 1790 — 93 zu Moskau eine Sammlung von Mährchen heraus, aus welchen dieses erste genommen ist.

[2742] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Ansichten von Palästina oder dem heiligen Lande, nach Ludwig Maiers Originalzeichnungen, mit Erläuterungen vom Professor C. F. K. Rosenmüller in Leipzig, mit 36 Kupfern. Querfolio Drei Bände komplett 24 fl.

Dieses Werk, durchgehends auf Velinpapier gedruckt, ist von den besten Künstlern in Kupfer gestochen, und ebenachtet seines geringen Preises ein wahres Prachtwerk zu nennen.

[2741] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Verscheyung, von der Parteisüchtigkeit und von den Krankheiten, die daraus entspringen, und den Mitteln, dies zu verhüten und eine gesunde Verdauung und Auslehrung zu erhalten. Nebst Beschreibung und Abbildung einer neu erfundenen Mutterschlinge eines Stuhlzapfens und eines Gesundheits-Nachtstuhls. 4. mit 2 Kpfrn. 1 fl. 20 kr.

[2738] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Freundschaft mit Gott. Ein Versuch zur Erweckung des religiösen Gefühls. Nach Richard Jones, bearbeitet von C. F. C. Rette, Prediger in Oberweimar bei Weimar. (8., Preis 9 fl.)

Dies ist ein herzergreifendes und geisterbebendes Andachtsbuch, dergleichen wir noch nicht besitzen. Wer dies Buch lieset, der wird nach und nach mit der Gottheit so vertraut werden, daß er den festen Entschluß faßt, nie wieder vom Pfad der Tugend abzuweichen. Es verdient daher in den Händen von Jung und Alt zu seyn und bald wird es ihren täglichen Gesellschafter ausmachen.

[2743] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Anweisung zur Treppen = Baukunst für Anfänger und Liebhaber der Baukunst, besonders für Zimmerleute. Mit nöthigen Kupfern von Johann Gottfried Holzweißig, Zimmermeister in Delitzsch und einer Vorrede von August Wilhelm Kanne, Bau = Conducteur in Leipzig. Fol. 5 fl.

Prof. J. G. Grohmann's Bruchstücke der gothischen Baukunst. Zum Studium der Baukünstler und für Bauliebhaber. Folio, 2 Hefte mit 20 Kupfern. Schwerpapier. mit Diboltschen Lettern gedruckt. 12 fl.

Prof. J. G. Grohmann's Ueberreste der ägyptischen Baukunst. Für Baukünstler und Bauliebhaber. Folio, mit 10 Kupfern. Schwerpapier. mit Diboltschen Lettern. 6 fl.

[2758] Die in No. 315. d. Zeitung einer Hohen Bundes-Versammlung ewwähnte von Herrn Doctor Euler verfaßte Denkschrift des Grafen von Hallberg sind bei mir in Fol. gedruckt für 1 fl. 30 kr. noch einige Exemplare zu haben.

Bernhard Körner, in Frankfurt a. M.

[2826] Bei Joh. Friedr. Giebisch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amor, Taschenbuch für Liebende von Karl Heinrich Leopold Reinhardt, in Futteral. Preis 1 fl. 20 kr.

In Frankfurt zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

[2832] Zunächst für die Jugend gebildeter Stände ist in Theodor Seegers Verlag in Leipzig ist ein neues Widerbuch erschienen, unter dem Titel:

Dorfbüchlein aus den Mitterzeiten. Mit 10 illum. Kupf. und einer Vignette. In einem Umschlage sauber gebunden. 4 fl.

Dasselbe Buch mit denselben Kupfern, schwarz, und broschirt, 3 fl. 40 kr.

Auch der Kobheit der Mitterzeit des Mittelalters, weht doch aus ihren Träumern ein heiliger Schauer, der das Gemuth des gebildeten Lesers ergreift; frommer Glaube an Gott, die aus ihm hervorstehenden ernsthaften Gesinnungen und Tugenden, Vaterandenkliche und verzeihlich Kapfertheit strahlen wie lichte Punkte hervor, daher wird diese Schrift, die in einem edlen Style abgefaßt, und zunächst der Jugend bestimmt ist, auch andere gebildete Leser anziehen und befriedigen. Was der Verleger dabei in Hinsicht des Aeußern zu leisten hatte, hat er treulich erfüllt. Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

[2666] Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprachen, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und das Lesewelt. Von Dr. Ad. Heinsius. 1r Band. I bis E. 1818. gr. 8. 71½ Bogen in größtem Format. Pränumerationspreis 5 fl.

Ein Nervenfieber, was den Verfasser 5 Monate außer Thätigkeit setzte, ist die Ursache, daß dies wichtige Werk nicht schon früher erschienen ist. Da dasselbe für Gelehrte, Kaufleute, Oekonomen, Militairs, Geschäftsmänner jeder Art, gebildete Frauenzimmer von hohem Interesse ist, so konnte des großen Publikums wegen ein so wohlfeiler Preis gesetzt werden. Ich bitte um so mehr um baldigste portofreie Bestellung und Einsendung des Betrags, da der später eintretende Ladenpreis um die Hälfte erhöht werden muß. Der 2te Band wird nächste Ostermesse geliefert.

Franz Barrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2840] Im Verlage der Waisenhausbuchhandlung zu Hanau ist so eben erschienen und in der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt zu haben:

Die Synode von Hanau. Nach Aktenstücken. gr. 8. 11 Bogen. Geheftet in blauem Umschlag 30 kr.

[2833] Bei mir ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen soliden Buchhandlungen zu finden:

Digitized by Google

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1819 mit 8 Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Herausgeber und Verleger glauben auch bei dem 21ten Jahrgang dieses T.-Schmuckbuche alles gethan zu haben, um es an innerem Gehalt und äußerem Schmuck möglichst vortheilhaft erscheinen zu lassen. Dasselbe beginnt diesmal mit ungedruckten Briefen großer und edler Männer: 1) Gellert, mitgetheilt und eingeleitet von Fr. Horn. 2) Schiller mitgetheilt und eingeleitet v. Hochsig, 3) Wieland, 2 Briefe, mitgetheilt und eingeleitet v. Böttiger, 4) ein Ungenannter, mitgetheilt und eingeleitet v. Mosdig. Hierauf folgt Stephan Bathor, Leben und Tod des Markgrafen Diepmanns zu Sachsen; Erzähl. B. M.; die Monate, poet. Kranz v Ar. Wellenkreter; aus dem Tagebuch eines alten Mühlgangers v. Rochlig (eine Reihe Scenen frommen, edlen, häuslichen Lebens.) Agathe, Märchen von L. A. M.; der Traum von Ar. Wellenkreter; die Gerichtsleute, Erzähl. v. Fouque; Bemerkungen aus der Kinderstube von Bürgeln, und Fürst Diaf und Frau Lotte, Erzähl. v. Kornow. Das Titelkupfer giebt ein herrliches Portrait des Markgrafen Diepmann, von Feilchmann sehr schön gestochen; Glaube, Liebe, Hoffnung in 3 Blättern nach Raphael v. W. Böhm meisterhaft ausgeführt, und die 4 übrigen Kupfer, Scenen aus dem Taschenbuche selbst darstellend, nach Rüfe- und Schnorr von Eslinger und Schmerzgeburth gestochen, werden gewiß auch einem Jeden gefallen.

Leipzig im Oktober 1818.

Carl Knobloch.

Vermischte Anzeigen.

[2867] Alle diejenigen, welche in dem, in der Conursache des Schuhmachers Linz dahier, am 5. September d. J. abgehaltenen liquidations-Termin ihre Forderungen nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit ausgeschlossen.

Darmstadt den 5. Nov. 1818.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.

Wiener.

[2773] Vom Königlichen Landgerichte Geolshofen.

Gegen die handelsfrau Johanna Direndo Wittib auf Geolshofen, sind so wie Schulden gerichtlich eingeklagt, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Direndo Wittib nöthig, zu deren Aufzeichnung und Liquidirung Tagfahrt auf Freitag den 18. Dezember l. J. früh 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke, Zahlungsvorschläge zu hören, und wenn es thunlich mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bei obiger Tagfahrt nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt.

Geolshofen den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Wirth.

Jörg.

[2876] Johann Balthaser Faustich, Sohn von Georg Heinrich Faustich zu Londorf, geboren am 22. November 1792, seit vielen Jahren abwesend, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten so gewiß der hiesige gerichtlich legitimirt zu erscheinen, und das bisher unter Administration gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Frist, er Johann Balthaser Faustich für verschollen erklärt, und das Vermögen ohne Caution nach gesetzlicher Ordnung an die sich gemeldet habende Erben abgegeben werden wird.

Rodenau am 9. November 1818.

Großh. Hess. von Rodenauisches Justiz-Amt das.

Goldmann.

[2790] Citatio edictalis.

Auf Ansuchen des Metropoliten Wilmar zu Eschwege, als Bormund der Kinder des verstorbenen Landphysikus Mitting, werden alle diejenige, welche an dem Nachlaß des zu Niedhasten verstorbenen Rentmeisters Kümmel eine gegründete Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in termino auf den 10. Dezember d. J. bestimmt, auf dem hiesigen Gaulsbann vor Unterzeichnetem zu Protokoll so gewiß anzugeben, als andere sich dieselben beizumessen haben, wenn auf sie bei Berichtigung der etwaigen Schulden des gedachten Rentmeisters keine Rücksicht genommen werden wird.

Decretum Hanau den 12. Oktober 1818.

Gerlach,

Vermöge Auftrags Kurfürstlichen Hofgerichts.

[2850] Wangen. Königreich Würtemberg. (Steckbief.)

Der provisorische Landschaftskassier Niedermeyer von Neukirchen, dreißigen Oberamts, hat sich unterm 18. v. M. unter dem Vorwand auch Alm zu reisen von Hause entfernt, und mit einer bedeutenden Kassenrestes und Verwahrung der ihm anvertraut gewesenen Kasse höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den benannt Landschaftlichen Kassier Niedermeyer genau fahnden, denselben auf Betreten arretiren, und hierher gefänglich ausliefern zu lassen.

Wamit sich ꝛc.

Wangen den 3. November 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Signalement.

Joseph Anton Niedermeyer von Neukirchen, ist 30 Jahr alt, mißt 6 Schuh 2 Linien, gerader hagerer Statur, lang blasses hageres Gesicht, schwarze Haare, gerichten starken Bahnbart und Schnauzbart, schwarze Augbraunen, blaue in ist schwärzlich scheinende Augen, lange etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, und schöne weiße Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem braunen Ueberrock, rothen Mode-Halstuch, gelben Weste und langen Hosen, wovon die Farben aber nicht angegeben werden konnten, dann einem runden Hut und Stiefeln bekleidet.

[2883] Edictalladung.

Der vor 42 Jahren in einem Alter von 13 Jahren von Haus weggegangene Georg Reinhard von Oberurlei, oder seine Leibes- auch etwa vorhandene Testaments-Erben haben sich zum Anfange seines in 137 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichnetem Amte so gewiß zu melden, und zu legitimiren, als sonst das genannte Vermögen dem darum nachsuchenden Bruder, Johann Reinhard, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 für jetzt ausgeschieden gegen Caution nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich, so wie jede andere ihm künftig noch anfallende Erbschaft überlassen werden soll.

Königstein den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[2812] Bekanntmachung.

In Beziehung auf das hohe Publicandum in St. 61. des diesjährigen Berliner Intelligenz- und unserer bekannter angehegenen Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. bringen wir hiermit wegen der, hiesiger Stadt eigenthümlich verbliebenen Gerechtsame wiederholt zur öffentlichen Kenntniß:

1) Es wird diese Messe bereits im gegenwärtigen Jahre zum erstenmale gehalten, mit dem 1. Dezember ein- und mit dem 16. desselben Monats aufgehört.

2) Die Messe selbst nimmt erst mit dem Eintauten ihren Anfang, und ist das Zuspacken und Abziehen der Meßgäste zum Verkauf so wie die Eröffnung der gewöhnlichen Buden zu diesem Zweck vor diesem Eintauten bei einer Geldstrafe von resp. 10 bis 50 Rthlr. verboten.

3) Am achten Tage nach dem Eintauten der Messe nimmt die Acceptation ꝛc. der Wechselbriefe ihren Anfang und dauert bis zum Auslaufen derselben als der äußersten Acceptationsfrist fort.

4) Mit dem Anläuten beginnt die Zahlwoche; der 19. Dezember ist der bestimmte Zahltag und seine Dauer ist die Abende 8 Uhr.

5) Da aber dieser Zahltag im jetzigen Jahre auf einen Sonnabend fällt, so sind die Meßlichen Gerichtsangesessen ihre Verpflichtungen vor Eintritt des Sabbaths zu erfüllen gehalten.

Naumburg den 3. November 1818.

Der Stadtrath.

[2755] Stumpach, Ober Amts Mergentheim. (Verschollene.) Georg Göll von Stumpach, hiesigen Ober Amts, ist vor ungefähr 50 Jahren als Soldat von Haus weg, ohne daß inzwischen von seinem weitern Schicksal etwas bekannt geworden wäre. Da er bereits das 70. Jahr zurückgelegt hat, und die Erbtheilung seines in ungefähr 200 fl. betragenden Vermögens nach dessen vorheriger Edictal-Ladung von der höchsten Behörde eingelassen ist, so wird gedachter Georg Göll oder dessen etwaige Ehewerb und Kinder hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei dem hiesigen Ober Amt zu melden, widrigenfalls das Vermögen denselben unter die sich gemeldet habende nächste Anverwandte vertheilt würde.

Mergentheim den 28. Oktbr. 1818.

Königliches Ober Amt.

[2854] Das Großherzogliche Hofgericht dahier hat es für nöthig zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Hofbäcker- und Badenmeister-Bergwerke, eine mehrfache Schulden-Liquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium hierwegen mitgetheilte vorgeschlagene gütlichen Beitragung dieses Schuldenwe-

Digitized by Google

lend vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterfertigten aufgetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Einnahme gedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, am 5. Jänner künftigen Jahres, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, so wohl zur Liquidation, als auch zur Abschließung eines Uebereinkommnisses mit dem Großherzoglichen Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freyburg den 31. Oktbr. 1818.

Von Kommissions wegen.

Kupferschmitt.

[2831] Von dem königl. sächs. Amte Dresden, sind alle diejenigen, welche an den Nachlaße des im Jahre 1817 allhier verstorbenen Kurf. Hess. Majors, Herrn Wilhelm Adolph Freiherrn von Frisch, Erb-Derr-Hns oder sonst gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, unter erfolgter Verwarnung der Präklusion und bei Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch resp. der ihnen zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf

den 28. Juli 1819

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, so wie auf den 20. Juli 1819

zur Anhörung eines Urtels oder Bescheides, nach Maasgabe des edictum Mandati vom 3. November 1779 mittelst der diesfalls klaffenen, sowohl bei obgedachtem Amte, als an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Meißen und Altenburg, so wie auch bei dem Stadtmagistrat zu Cassel aufgehangenen Edictalcitationsvatente vorgeladen worden. Es wird daher solches annoch hiedurch zu öffentlicher Wissenschaft bekannt gemacht.

Amt Dresden den 10. Oktober 1818.

Königl. Sächs. Hofrath und Amtmann,

Heinrich Pechmann.

[2843] Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen, werden auf den Antrag der Vormundschaft der Heiffrichischen Tochter, alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des, am 17. März d. J. verstorbenen Johann Gottlieb Heiffrich, Kauf- und Handelsmann dahier, Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, durch dieses ordnungsmäßige Liquidations-Edict vorgeladen, binnen eines peremtorischen Termins von 60 Tagen, bei dieser Königlichen Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich zu bescheinende Bevollmächtigte anzumelden oder zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr werden angehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg den 7. November 1818.

Merz.

Blaum.

[2861] Proclama.

Gegen Konrad Schreiber am Knotenhofe ist der Conturserkannt, und terminus ad liquidandum auf den 12. Dezember d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Ausschließung hiemit öffentlich vorgeladen werden

Fulda am 14. November 1818.

Kurfürstliches Landamt.

Fuß.

in fidem Bothmann, Amtsactuar.

[2899] Demnach durch eine allerhöchste Kurfürstl. Verordnung vom 24. April l. J. die Renovatur der Hypothekenbücher im Großherzogthum Fuld, allerzandhöst bestehen worden; so hat ein jeder Eigenthümer oder rechtlicher Besitzer einer Litten in hiesigs Amt einschlagenden ausdrücklichen Hypothek (Pfandverschreibung) solche binnen 6 Monaten dem unterzeichneten Amte in Original zur Eintragung in die neuen Hypothekenbücher vorzulegen oder einzureichen, unter dem Rechtsnachtheil, daß derjenige Eigenthümer oder Besitzer einer solchen Hypothek, welcher während dieser bestimmten Zeit seine deßfallige Urkunde dem unterzeichneten Amte nicht gehörig zum Eintragen vorlegt und dadurch verursacht, daß solche nicht eingetragen wird, bei einem hiernächst allenfalls entstehenden Zusammentreffen mehrerer dergleichen Pfandverschreibungen, das sonst der Forderung nach dem Alter derselben zukommende Vorzugsrecht hergestalten verliehre, daß diese Forderung nicht allein den nach jener Verordnung ausgelertirten Pfandverschreibungen, sondern auch den schon vorher bestehenden, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen Verschreibungen, nachgesetzt wird, und nur nach Bezahlung aller richtig eingetragenen Verschreibungen, als letzte Hypothek berücksichtiget werden soll.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß zur Eintragung bestagter Hypotheken, in jeder Woche zwey Tage, namentlich Montag und Donnerstag bestimmt worden.

Romsthal am 7. Novbr. 1818.

Kurfürstl. Großherzogl. Freyherrl. von Hutten'sches Patrimonial-Amt daselbst.

[2887] Vorladung der beiden abwesenden Söhne des zu Boberweiher, im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck dort.

Da der Nachlaßakts-Ort der beiden Söhne des zu Boberweiher, im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck, Wilhelm und Georg Schunck, unbekannt, derselben aber, durch das am 14. März d. J. erfolgte Ableben ihrer Großmutter, der Wittwe des Kellereiverwalters Busch, ein Theil des Nachlaßes derselben ab intestato zugefallen ist; so werden Wilhelm und Georg Schunck hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, entweder in eigener Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Rechte rücksichtlich der gerichtlichen Vertheilung des gedachten Nachlaßes bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu wahren, und ihre Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Einreden gegen die Erbvertheilung nicht weiter gehört und zur Verwaltung der ihnen hiedurch zukommenden Erbtheile, ein Curator bestellt werden wird.

Darmstadt, den 23. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Minigerode.

Pombergr.

Hesse.

[2871] Nikolaus Terpe, geboren zu Kitzingen im Jahre 1779, zieng im Jahre 1801 als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die k. k. Österreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dem unterzeichneten königlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit, das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 28½ kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Terpe gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Versuch ausgehändigt werden solle.

Kitzingen den 4. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pilger.

[2724] Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des unterm 3. Juni 1818 verstorbenen bürgerlichen Handelsmann Jakob Lutz dahier, hat man auf den Grund einer offenbar sich aus dem gerichtlich erhobenen Status ergebenen Insolvenz von Seite des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg die Gant decretirt, und will daher folgende 3 Edictal-Tage bestimmt haben:

a) productionem et liquidandum den 18. November 1818 an welchem zugleich die Güte versucht werden wird, ad exceptiendum den 19. Dezember 1818, dann ad concludendum den 19. Jänner 1819, und zwar in dem Maße, daß als der termin ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19. Februar 1819 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edictal-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie anser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt sein sollen.

Den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

von Caspar.

v. Rethlingen.

[2777] Peter Joseph Hoffmann aus Simmern auf dem Hundsrücken, welcher als Schustergeselle in der Fremde ist, wird hiedurch aufgefordert, sich bis zum 29. d. M. ohnfehlbar dort einzufinden, um seiner Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen, und dessen Vermögen eingezogen wird.

Simmern den 1. November 1818.

Königl. Preuß. Bürgermeisterei daf.

[2796] Gegen die Joh. Brechtlichen Eheleute zu Neckarhausen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. December früh 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glauben, unter Strafe des Ausschlußes von derselben auf besagten Tag und Stunde vor Gr. Amtsrevisorat dahier mit ihren in Händen habenden Schuld-Urkunden vorzuladen.

Ladenburg den 19. Oktober 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

Digitized by Google

[3722] **Vorladung der Gläubiger des Bäckers und Sattlermeisters Johannes Hoffmann zu Grüneberg.**

Da der Bäcker und Sattlermeister, Johannes Hoffmann zu Grüneberg so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen zu Bezahlung derselben nicht hinreicht, so ist von Gerzherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen der unterzeichneten Gerichtsstelle der besondere hohe Auftrag ertheilet worden, vor allen Dingen zwischen dem Schuldner und dessen Gläubigern ein gütliches Arrangement auf das angemessenste zu vermitteln, in dessen Entstehung aber das Concursverfahren gehörig einzuleiten und zu beendigen, zu Hochstehes Befolgung Termin auf

Freitag den 4. Dezember nächst, Vormittags 8 Uhr hiermit anberaumt wird, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und in Betreff eines zu gestattenden Nachlasses sich zu erklären haben, als gegenfalls sie mit ihren Forderungen, ohne besonders zu erlassenden Präclusivbefehl, von der vorhandenen Vermögensmasse als ausgeschlossen werden betrachtet werden.

Grüneberg den 21. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt daselbsten.

von Schmalkalder.

[2877] Der seit vielen Jahren abwesende Adam und Joseph Ecker aus Oberbrechen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden hiemit andurch edictaliter vorgeladen, binnen 1/4 Jahr zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß sich dasselbe zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dermalen unwiderruflich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2749] Nachdem in der bei unterzeichnetem Gericht anhängigen Wechselklagsache des hiesigen Handelsmanns Benedict Salomon Gelbschmidt, Klägers, gegen den Handelsmann Simon Herz von Gobienz, Beklagten, der Kläger vermöge ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses der Erlaß aus den, in seinen Händen befindlich gewesenen, öffentlich versteigerten Unterpfändern zugestellt, und hierdurch von gedachtem Kläger zu fernerer Befriedigung für seine Restforderung von 1945 fl. 36 Xr. sammt Zinsen vom 1. Mai 1818, auch Kosten, Auslagen und Depositengebühren, um den öffentlichen Verkauf eines, zu noch mehrerer Deckung von dem Beklagten erhaltenen sogenannten Reichs-Operations-Casse-Scheins dd. Wien 1. März 1802 im Betrag von fl. 9000 Reichs-Gulden gebeten worden; so wird genannter Handelsmann Simon Herz von Gobienz, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin von sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet, den Kläger für obgedachte Restforderung so gewiß zu befriedigen, als ansonsten jener Reichs-Operations-Casse-Schein auf weiteres Anrufen des Klägers zu seiner völligen judicatmäßigen Befriedigung an bestbietenden Kaufmanns-Platz öffentlich versteigert, und der Erlös, so weit es nöthig und respective mit Vorbehalt der Rückstandsklage, an den Kläger verabfolgt, auch künftig keine weitere Ladung, als an dieser Gerichtsthüre, und zwar nur zu Jedermann des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Decrets erlassen werden soll.

Frankfurt den 27. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdin, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[2669] **Edictalladung.**

Es sind zwar mittelst der unterm 29. Mai d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung alle diejenigen, welche an dem Vermögen des von hier gebürtigen über funfzehn Jahre nach rechtlichs abwesenden Wilhelm Klauer, eines Sohnes des hier verstorbenen Hofbildhauers Klauer, irgend einen Anspruch haben, peremtorisch aufgefordert und geladen worden, den 20 November d. J. vor hiesiger Großh. Regierung zu erscheinen, und ihre Ansprüche gültig zu liquidiren. Da aber eingetretener Umstände wegen, dieser Termin an jenem Tage nicht vor sich gehen kann, und vielmehr statt dessen

der 20. März des Jahres 1819

anderweit terminlich festgesetzt worden ist: so werden hiermit wiederholt, sowohl der abwesende Wilhelm Klauer selbst, als auch alle und jede, die an dem Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert und geladen, an diesem Tage früh 10 Uhr vor Großh. Landesregierung allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu den Akten zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, alle, die sich nicht gemeldet haben, aber ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, auch das in 304 Rthlr. 10 gr. 1½ hell. jetzt bestehende Vermögen des Wilhelm Klauer den sich meldenden rechtmäßigen Erben übertragen werden soll.

Zur Publication des in dieser Sache abzufassenden Bescheids ist der 23. April 1819

terminlich ausersehen, und es werden alle die es angeht und poena publicati auf denselben hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Weimar den 8. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Landes-Regierung daselbst.

von Gerstenbergk.

[2815] Gegen die Sebastian Schreckenbergerschen Eheleute zu Neckargauen ist der förmliche Gant erkannt, und Tagsatzung zur Schulden-Liquidation auf den 3. Dezember früh 9 Uhr anberaumt, wo jeder, der eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glaubt, bei Strafe des Ausschlusses von derselben entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit den in Handen habenden Schuld-Urkunden vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen hat.

Ladenburg den 3. November 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

[2816]

Vorladung.

Johann Peter Raab, am 13. April 1737 zu Eckartshausen geboren, ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas erfahren hat.

Gedachter Johann Peter Raab, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Behörde so gewiß zu legitimiren, um das unter Curatel stehende Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches im nächsten Erben den bestehenden Rechten nach abgegeben werden soll.

Marienborn am 9. November 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Isenburgisches Amt daselbst.

A. Horst.

[2716] Gegen den seit länger als 4 Jahren von hier an unbekannten Orten abwesenden Bäckergesellen, Peter Eppenauer, wurde auf erhobene Kunkschaft heute der förmliche Abwesenheits-Prozeß erkannt, derselbe aber dessen etwaige Leibes-Erben werden demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato sich selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten der unterzeichneter Behörde wegen Empfangnahme des dem Peter Eppenauer zustehenden in circa 1500 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß solches dann sie verfallen erkärt, und das Vermögen den sich hierzu gemeldet habenden nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Mannheim den 7. October 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

vdt. Nürnberger.

[3007] Da der Königliche Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, in den, bei demselben anhängigen Debitsachen der verewigten beiden Grafen Leopold und Joseph von Neipperg die von den Liquidations-Verhandlungen bisher ausgeschlossen gewesenen Gläubiger auf den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten zur nachträglichen Deduction ihrer Forderungen nunmehr zuzulassen, und he hiezu auf Montag den 15. März künftigen Jahrs vor den, zu Folge der neuerlen Allerhöchsten Verordnung von dem Königlichen combinirten Gerichts-Hof für den Neckar-Kreis, getrennten Königlichen Gerichts-Hof für den Neckar-Kreis zu Eßlingen vorzuladen beschlossen hat, auch denselben bevorderist, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die, bei den im Monat März 1818 statt gehabten Liquidations-Verhandlungen eingebrachten Forderungen anderer Gläubiger anoch vorzubringen, und man überdies einen Versuch zu machen gedenkt, das Gesuchen von Neipperzische Standesherren durch gütliche Uebereinkunft zu erledigen, so will man diejenigen, auf die einen oder andern Concurs-Masse betheiligten Gläubiger, welche bei jener früheren Tagfahrt ihre Forderungen bereits eingelegt haben, zu dem Ende von diesem Vorgang anburch benachrichtigt haben, damit sie ihr Interesse gegenüber von den Gesuch von Neipperzischen Gläubigern aus den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten mittelst ihrer auf der Zahl der bei dem Königlichen Gerichts-Hof zu Eßlingen aufgestellt werdenden öffentlichen Procuratoren zu bevollmächtigenden Anwalde zu wahren, und mehrere sondere auch an den Vergleichs-Verhandlungen, wozu diese mit speciellen Vollmachten versehen werden müßen, Antheil zu nehmen wissen mögen, um nicht von den Vortheilen des Vergleichs, falls er mit den erschienenen Gläubigern abgeschlossen werden sollte, ausgeschlossen zu werden.

Tübingen den 20 Oktober 1818.

Königlicher Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis.

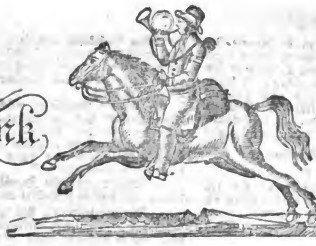

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 328. Mittwoch, den 25. November 1818.

Wien, vom 18. November.

Nachdem die Organisirung der Freistadt Krakau durch die von den drei schützenden Höfen Oesterreich, Rußland und Preußen zu diesem Ende zusammengesetzte Kommission in der Hauptsache beendigt worden ist, haben Se. k. k. Maj. Ihrem zu besagter Organisation bevollmächtigten Kommissar, den wirklichen geh. Rath, Kammerer und Ritter des königl. ungarischen Sr. Stephans Ordens, Grafen Joseph von Siweerts-Sport, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Gelegenheit geleisteten Diensten sowohl, als über das befriedigende Resultat des gesammten Kommissions-Geschäftes, das Kommandeurkreuz des besagten Ordens allergnädigst verliehen. Eben so haben Se. Maj. bei der nunmehr erfolgten, vollständigen Konstituirung des Gouvernements der Freistadt Krakau, den galizischen Gubernialrath und bisherigen Kreishauptmann des Mieleniczer Kreises, Emanuel Freiherrn v. Liposwsky, zu Allerhöchstihrem Residenten und Generalkonsul bei erwähnter Freistadt zu ernennen geruhet.

— Am 5. Oktober d. J., dem Tage nach der feierlichen Entbüllung und Grundsteinlegung des auf dem Franzensberge zu Brünn errichteten, Sr. Maj. dem Kaiser von den mährisch-schlesischen Ständen als ein Denkmal wahrer Vaterlandsliebe gewidmeten Obelisken, ließ die Bürgerschaft in Brünn sämmtliche in der Neudorfer Kaserne befindlichen Militär-Invaliden den Mittags gastlich bewirthen, und jedem derselben dasjenige Tischgeräthe, dessen er sich zum Essen bedienen hatte, als ein Geschenk zustellen; diejenigen aber, welche entweder erkrankt waren, oder des Dienstes wegen nicht zugegen seyn konnten, wurden mit einem Betrag von 2 Gulden betheilt.

— Se. Maj unser Kaiser werden in den ersten Tagen des künftigen Monats hier zurückerwartet; dem Vernehmen nach werden wir aber nicht lange das Glück genießen, den erlauchten Monarchen in unsern Mauern zu besitzen, da derselbe gesonnen ist, bereits gegen Ende Januars oder zu Anfang Februars eine Reise nach Italien anzutreten, welche sich diesesmal über Florenz und Rom bis Neapel erstrecken dürfte. Der Erbherzog Palatin hat begleidt sich, wie verlautet, gerade nach Neapel, wo er den größten Theil des Winters zubringen will.

— Der königl. würtembergische Gesandte am hiesigen Hofe ist von seiner nach Stuttgart unternommenen Urlaubsreise vorgestern, und der kaiserl. österreichische Legationsrath am deutschen Bundestage, Hr. Friedrich v. Schlegel, verflossenen Dienstag hier eingetroffen.

— Der zum kk. Generalkonsul bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannte Freiherr v. Stürmer (der sich seit mehreren Tagen hier befindet) scheint seiner schwächlichen Gesundheitsumstände halber eine andere Bestimmung einer Reise nach Amerika vorgezogen zu wollen, und erwartet darüber die nähern Weisungen von der Gnade Sr. Majestät.

— Die hier, mit allen Haupt- und Nebenumständen mehrere Tage hindurch erzählte Geschichte von einem unglücklichen Zweikampf, der zwischen einem Obristen und Obristlieutenant eines in Mähren stationirten Uhlanenregiments statt gefunden haben sollte, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, und es findet sich, daß an der ganzen Geschichte nicht ein wahres Wort ist!

München, vom 20. November.

Der königl. baierische Gesandte am deutschen Bundestage, Frhr. v. Aretin, hat die Bundesgastfreiheit benutzt, um sich, in Begleitung des Gesandtschaftssekretairs, Hrn. v. Coulon, von Frankfurt nach Kassel zu begeben, und in einer feierlichen Audienz bei dem Kurfürsten das Kreditiv, als bevollm. Minister am kurhessischen Hofe zu überreichen. Zu gleichem Zwecke war auch der königl. niederländische Gesandte zu Frankfurt, Graf v. Grüne, zu Kassel eingetroffen, der ebenfalls in Zukunft neben den Funktionen der Bundestagsgesandtschaft die eines niederländischen Gesandten zu Kassel versehen wird. Der Hr. Gesandte, Staatsrath Freiherr v. Aretin, ist zu München eingetroffen.

Karlsruhe, vom 22. November.

In der hiesigen Zeitung liest man heute Nachstehendes: „Brüsseler Zeitungen bis zum 16. d. sprechen von einigen neuen Arretirungen, die in der dortiger Gegend statt gehabt haben, ohne jedoch über den Grund derselben sich näher zu erklären. Die Redaktion der Karlsruher Zeitung findet sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, zu bemerken, daß sie aus sehr achtungswerther Quelle auf die gänzliche innere Unwahrscheinlichkeit der in No. 321. aus dem Journal de Francfort aufgenommenen Nachricht, womit man zum Theile jene Arretirungen in Verbindung bringen will, aufmerksam gemacht worden ist, und daher dieselbe gern zurücknimmt."

Digitized by Google

— Zu Mannheim ist unterm 19. d. folgende Bekanntmachung erschienen: „Da vom 24. d. an ungefähr 10,000 Mann kaiserl. russischer Truppen in Abtheilungen durch die hiesige Stadt ziehen, so haben die Quartierträger das Quartier und alles Erforderliche in den gehörigen Stand zu setzen. Die Truppen haben Rasttag in der hiesigen Stadt, und die Einquartirung kann im Ganzen ungefähr 14 Tagen währen."

Aachen, vom 21. November.

Protokoll
der letzten Sitzung, unterzeichnet am 25. November von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland.

Die Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland haben sich nach vorgängiger Auswechselung der Ratifikationen der Konvention vom 9. Oktober, in Betreff der Räumung des franzöf. Gebiets durch die fremden Truppen, und nachdem sie sich die (in Abschrift dem Protokoll beigefügten) Noten mitgetheilt hatten, in einer Konferenz vereinigt, um die Verhältnisse in Betracht zu ziehen, welche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Zukunft zwischen Frankreich und den Mächten bestehen sollen, die den Friedensvertrag vom 20 November 1815 unterzeichnet haben — Verhältnisse, welche, indem sie Frankreich die Stelle anweisen, die ihm in den europäischen Staatensysteme gebührt, dasselbe enge in die friedlichen und wohlwollenden Absichten, welche alle Souverains theilen, verflechten, und so die allgemeine Ruhe befestigen werden.

Nachdem sie die erhaltenden Grundsätze der wichtigen Verhältnisse, welche die Ordnung der Dinge so, wie sie in Europa, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung durch den Friedensvertrag vom 30. Mai 1814, den Wiener Recess und den Friedensschluß vom Jahre 1815 in Europa gebildet ist, reiflich erwägt; so haben die die gegenwärtige Akte unterzeichneten Höfe einmüthig erkannt und erklären demnach:

1) Daß sie fest entschlossen sind, sowohl in ihren Verhältnissen zu einander, noch zu denen andern Staaten von dem Grundsatze der innigsten Eintracht zu entfernen, die bis jetzt ihr gemeinschaftliches Interesse und alle ihre Verhältnisse leitete, eine Eintracht, die durch die Bande brüderlicher Freundschaft, welche die Souverains unter sich geschlossen haben, noch kräftiger und unauflösbar geworden ist.

2) Daß dieser Bund, um so reeller und dauerhafter als er auf kein einzelnes Interesse auf keine Berechnungen des Augenblicks gegründet ist, keinen andern Zweck haben kann, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestützt auf die religiöse Achtung vor den Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Gesammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden sind.

3) Daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der legitimen, konstitutionellen, monarchischen Macht mit den übrigen verbunden, sich verpflichtet, fortan zur Erhaltung und Befestigung eines Systemes mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein seine Dauer sichern kann.

4) Daß, wenn die Mächte, welche gegenwärtige Akte mit unterzeichnet haben, es zur Erhaltung des oben ausgesprochenen Zweckes nöthig erachten sollten, besonders Zusammenkünfte entweder unter den erlauchten Souverainen selbst, oder ihren Ministern und respekt. Plenipotentiarien zu veranstalten, um gemeinsam über ihr eigenen Verhältnisse in soferne sie sich auf den Zweck ihrer gegenwärtigen Berathungen beziehen, zu verhandeln; die Zeit und der Ort dieser Zusammenkünfte vorher jedesmal durch diplomatische Mittheilungen festgesetzt werden und in dem Falle, wo diese Zusammenkünfte Geschäfte zum Gegenstande hätten, welche besonders in das Interesse anderer europäischer Staaten verwebt sind, nur in Folge einer förmlichen Einladung derjenigen Staaten statt haben soll, welche die besagten Geschäfte betreffen und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte ihres Rechtes eine weder direkte oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen.

5) Daß die Beschlüsse, welche in gegenwärtiger Akte aufgestellt sind, zur Kenntniß aller europäischen Höfe durch die (dem Protokolle beigefügte) Erklärung gebracht werden sollen, welche als in das Protokoll selbst aufgenommen und durch dasselbe sanktionirt, betrachtet werden soll. F. d. U.

— Morgen reisen Se. Durchl. der Fürst von Metternich von hier nach Brüssel ab.

— Der unermüdlichen Thätigkeit des Bevollmächtigten der westphälischen Reklamanten, Hrn. Schreiber, soll es gelungen seyn, in der Sitzung vom 7. November eine Entscheidung zu Gunsten derselben auszuwirken.

Düsseldorf, vom 19. November.

Nach glaubwürdigen Nachrichten, hat der König von Baiern unserm Könige in einem eigenhändigen Schreiben, die Rückgabe der Düsseldorfer Galerie, jedoch mit Vorbehalt der im Schlosse zu Schleißheim befindlichen Jagdstücke von Wenix, und der des Kabinet der Königin zierenden Leidenschaftliche Christi von Van der Werff, zugesichert; dabei haben Se. Maj. noch einige interessante Doubletten verlangt. — Wie viele Freudenthränen und laute Ausbrüche des Danks werden Maximilian den Edlen segnen und den Augenblick feiern, der unserer heitern Stadt ihre langentbehrten Kunstschätze wieder schenkt!

Brüssel, vom 20. November.

Das vorgestern auf dem Rathhause gegebene Fest war noch glänzender und prächtiger als das Erste. Das Fest wurde durch einen jener reichen Züge mahrer Herzlichkeit verschönert, die sonst im Gange des Hoflebens nur zu schnell verbleicht, den erhabenen Monarchen aber, denen Europa den Frieden verdankt, so eigen ist. Der Kaiser Alexander warf sich, nachdem er mit seiner erlauchten Mutter den B. eröffnet hatte, derselben von Rührung überwältigt in die Arme und umarmte sie mehreremale mit jener Ehrfurcht und jener Zartlichkeit, welche nur die tief empfundene kindliche Liebe allein einflößen kann! Es ist unmöglich den lebhaften und rührenden Eindruck zu schildern, welchen dieser unerwartete Anblick in den Herzen aller derjenigen hervorbrachte, welche das Glück hatten, Zeuge davon zu seyn. Der Kaiser von Rußland verließ den Ball um Mitternacht; der König und die Königin begaben sich eine halbe Stunde spät ter ebenfalls nach Hause, ohne an dem Sauper Antheil genommen zu haben. Unter den glänzenden Beleuchtungen, welche vorgestern die vornehmsten Quartiere der Stadt belebten, bemerkte man vorzüglich jene des Hotels Sr. Exzell. des Bothschafters von Rußland.

— Die Verhaftung einer ziemlich großen Anzahl, größtentheils fremder Personen, ist noch immer der Gegenstand aller Unterhaltungen und zieht ganz besonders die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Es ist unmöglich, alle die zum Theil widersinnigen Gerüchte zu wiederholen, welche in dieser Hinsicht im Umlaufe sind. Man muß sich jedes vorschnellen Urtheils in einer Sache enthalten, deren Untersuchung, nach Versicherung hiesiger Blätter, mit Thätigkeit betrieben wird, und abwarten, bis der Schleier, der dieselbe deckt, gelüftet ist. Indessen trauern alle wahren Freunde des Vaterlandes, und diese sind in Belgien die größere Zahl, wenn das öffentliche Gerücht um sich her die Worte Komplotte, Frevelthaten vernehmen läßt. Wir wiederholen es, allein dieses ist so dunkel, so geheimnißvoll, daß es unklug seyn würde, die geringste Muthmassung wagen zu wollen.

— In der Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten vom 19. Nov. wurde der in unserm Blatte schon erwähnte Gesetzvorschlag über die neue Einrichtung der Miliz und die Verminderung des stehenden Heeres diskutirt. Der Graf von Hogen

Digitized by Google

Dorp nimmt das Wort. Seine Meinung spricht sich gegen das Gesetz aus und er stimmt am Ende zu dessen Verwerfung, indem die Abfassung dunkel und unvollständig sey und dem Staatsgrundgesetze zuwider laufe.

Hr. Sandberg ist derselben Meinung. Eben so Hr. Collart, der sich vorzüglich gegen die schimpfliche Strafe der Strohschläge mit Heftigkeit erklärt und sich deshalb auf die öffentliche Meinung beruft, die nur mit Abscheu eine solche, den freien Menschen entehrende, Behandlung der Krieger sehe. Er tadelt die Einverleibung fremder Truppen in die Miliz und will ein nur aus Eingebornen bestehendes Heer. Im holländischer Sprache vertheidigt Hr. Jacob das Gesetz, welches hinwiederum v. Hr. Gendebien, als verfassungswidrig bestritten wird. Denn, sagt er, entweder müsse das stehende Heerr, das doch die Verfassung genehmige, eingehen, indem man es zu einer Miliz umschaffe oder die Miliz würde zu einem stehenden Heer gemacht, das heißt mit andern Worten, eine Militär-Conscription ganz gegen die Verfassung eingeführt. Noch mehrere Redner erklären sich für und gegen das Gesetz, das der Minister des Innern zu verschiedenenmalen sich gegen die Einwürfe seiner Gegner in Schutz nimmt. Bei der Stimmensammlung wurde es endlich mit einer Mehrheit von 73 Stimmen gegen 23 angenommen.

JJ. MM. der Kaiser Alexander, die Kaiserin Mutter, der Prinz und die Prinzessin von Oranien und der Herzog von Wellington wohnten lange Zeit mit Aufmerksamkeit der Sitzung bei. Am Schlusse derselben kündigte der Hr. Präsident an, daß Se. Exz. der Finanzminister Ihren Hochmögenden morgen einen Vorschlag zu einem neuen Gesetze vorlegen werde.

London, vom 17. November.

Man besorgt hier sehr, daß der Trauerfall, den die Nation schon lange befürchtet, nur zubald uns betreffen werde. Die letzten Nachrichten über das Befinden J. M. sind beunruhigender als je. Die Aerzte gestehen in dem heute bekannt gemachten Berichte: Die Königin schwebte verflossene Nacht in großer Gefahr. Auch diesen Morgen befinden sich J. Maj. sehr übel. Kaum war diese Trauerpost in der Hauptstadt bekannt geworden, so begaben sich JJ. kk. HH. der Prinz Regent und der Herzog von York nach Kew. Alle Hoffnung einer Genesung ist uns "sagt der Courier" so sehr benommen, daß man wünschen muß, die erlauchte Kranke möge von dem leidenden Zustande befreit werden, in dem sie sich seit einigen Wochen befindet. Die Aerzte J. M. würden sicher keinen so trostlosen Bericht bekannt gemacht haben, wenn sie nicht das theilnehmende Volk auf eine Trauerbothschaft vorbereiten wollten, welche nur zu schnell uns betrüben dürfte."

— Heute wurde eine zahlreiche Versammlung der Wahlherren von Westminster gehalten, um sich über die Wahl eines Parlamentsgliedes an die Stelle des Sir S. Romilly's zu berathen. Sir F. Burdett erschien in der Begleitung von Kinnaird und andern und ermahnte in einer langen Rede zur Einigkeit und zu einer zweckmäßigen Wahl. Herr Bruce schlug John Hobhouse, Esqr. als einen würdigen Vertreter der City vor und wurde nicht ohne Beifall gehört. Auch ein Hr. Thelwall hielt eine heftige Rede und sprach seine politischen Grundsätze aus, indem er den letzten Krieg und die Unterstützung der Bourbons tadelte.

— Samstag frühe hat General Gourgaud, kraft der Alien-Bill, den Befehl erhalten, das Königreich zu räumen, und ist sogleich von seinem Hause weggebracht worden. Sein Betragen war dabei äußerst heftig und die mit seiner Wegbringung beauftragten Polizeioffiziere wurden in dem Haurgemenge, das er veranlaßte, bedeutend verletzt. Gen. Gourgaud ging so weit, zum Fenster hinaus um Hülfe zu rufen, wahrscheinlich in der Absicht, den Pöbel zu Unordnungen zu reizen. Vergebend suchte er sich eines Paares geladener Pistolen und eines Dolches zu bemächtigen, der unter seinen Pupieren lag. Er wurde zuerst in das Haus des Hrn Cupper's gebracht und ihm erlaubt, seine Kleider aus seiner frühern Wohnung nachholen zu lassen. Da er aber dieß nicht wollte, so wurde er in eine Postchaise gesetzt, nach Harwich gebracht und sogleich auf einem Paketboote eingeschifft, das, wie man sagt, nach Kuxhaven unter Segel gegangen ist. Auf dem Wege nach Harwich versuchte er nochmals, bei dem Pferdewechsel das Volk zu seiner Befreiung aufzureizen.

— Der Courier enthält einen Privatbrief aus St. Helena, welcher mit dem Mississippi hier angekommen ist. Er bestätigt die Nachricht, daß Sir Hudson ein Komplott zu Bonaparte's Befreiung entdeckt habe und fügt hinzu: „Ich enthalte mich der Namen der Personen, welche man als Theilnehmer nennt. Ein Bankierhaus in England und zwei hiesige Einwohner sollen mit andern Personen auf dem Festlande deßhalb in Verbindung gestanden haben. Bonaparte befindet sich übrigens wohl und in guter Gesellschaft, verläßt aber seine Zimmer nicht. Er hat 15,000 Pf. in Dollars erhalten, ohne daß man erfahren kann, durch welche Quelle. Die Entdeckung dieses Komplotts bringt auch ans Tageslicht, in welchen Händen sich Bonapartes Schätze befinden. Bertrand sagte noch vor Kurzem, er könne zu jeder Zeit über 1 Million Pf. Sterl. gebieten. General Gourgaud hat unsere Insel wegen eines Zwistes mit Montholon verlassen. Von den drei Kommissarien bleibt nur einer hier. Bonaparte will keinen derselben sehen. Der österreichische Kommissair, Baron Stürmer, der uns vor einiger Zeit verlassen hat, soll während seines langen Hierseyns Bonaparte nur ein einzigesmal gesehen haben. Jedes der hier liegenden Schiffe gibt Wachtboote ab, welche beständig die Insel umfahren und an den verschiedenen Punkten der Küste von den Schildwachen angerufen werden. Vor einiger Zeit entdeckte eine der hier kreuzenden Kriegsschoops zwei Menschen in einer Höhle an der Küste, sandte sogleich ein Boot ab und fand zwei Neger, welche angeblich da hatten fischen wollen und sich auf einem bisher noch unbekannten Pfade durch die Felsen herabgeschlichen hatten. Sogleich wurde eine neue Batterie errichtet und es hieß, daß der große Mann durch diesen kleinen Pfad habe entführt werden sollen. Wir wurden fortwährend mit Geschlichtchen von Schiffen unterhalten, welche sich der Insel nähern wollen. Gewiß ist, daß unsere Kreuzer ein ge gesehen, aber nicht an Bord haben kommen können. Unsere Landtruppen befinden sich wohl kommen wohl; besser als unsre Seeleute."

— Chanjal und Lefebre Denouettes sind von dem Alabama Gebiet nach Baltimore gekommen. Briefe von letzterer Stadt sprechen, wiewohl sehr unverbürgt, von einem Treffen zwischen Christoph und Boyer in der Nähe von Portau-Prince.

— Ueber dasjenige, was mit Bonaparte vorgegangen seyn mag, oder über den Inhalt der letzten von St. Helena angelangten Depeschen, die eine so schleunige große Staatsberaumlung veranlaßten, ist bis heute nichts Näheres mit Sicherheit bekannt geworden. Unsere Blätter raisonniren fortdauernd auf mancherlei Art darüber, und eines derselben bemerkt: „Wie unerhört und beispielles es in der Geschichte sey, daß ein Mensch, selbst in seiner Gefangenschaft, durch dasjenige, was ihn betreffe, einen solchen Eindruck und eine solche Sensation überall machen könne, wie Bonaparte."

— Der Lord Mayor von London gab gestern an seine Polizeibediente Befehl, ein Schiff, welches auf der Themse liegt und Rekruten nach Südamerika aufnimmt, zu untersuchen, um zu sehen, ob man diese Rekruten, welche bei ihrer Ankunft auf dem Schiffe sogleich in den verschlossenen untern Raum des Schiffs gesteckt wurden, auch gehörig behandle, und ob keine Mißbräuche statt finden.

— Am 31sten Mai verspürte man in der Stadt Mexiko ein Erdbeben, wodurch einige Aerchen der Wasserleitung von Santa-Fe und einige öffentliche

Digitized by Google

Gebäude Risse erhalten haben. 1000 Negersklaven aus Afrika waren an einem Tage, nämlich am 10ten Juni, in Havannah eingebracht. Auf einem Sklavenschiffe befanden sich nicht weniger als 728 zusammengepreßt.

— Die Preise des Waizens steigen bei uns auf eine unerwartete Weise, und man hat Ursache zu vermuthen, daß mit nächstem Monat die Häfen Englands für Rheineinfuhr wieder geöffnet seyn werden.

Straßburg, vom 21. November.

Se. k. H., der Herzog von Glocester, ist diesen Morgen nach Stuttgart abgereist. Während seines hiesigen Aufenthalts, hat er die Festungswerke und vornehmsten Denkmahler und öffentlichen Anstalten der Stadt besichtiget. Den 19. war die ganze Besatzung auf dem Broglie in Parade, welcher Se. k. H. beiwohnte.

Frankfurt, vom 24. November.

J. M., die Kaiserinn Mutter, welche anfänglich von hier über Kassel gehen wollten, haben Ihren Reiseplan nun dahin abgeändert, daß Allerhochstsie a. 24. in Mainz, am 25. aber hier eintreffen, am 26. hier verweilen, und am 27. nach Hanau, am 28. nach Fuld, am 29. nach Eisenach Ihre Reise fortsetzen und am 30. in Weimar ankommen werden.

Mit Ihrer erlauchten Mutter reisen JJ. kk. HH. die beiden Großfürsten Constantin und Michael.

Se. M. der Kaiser von Rußland selbst, welcher gestern Nacht um 12 Uhr noch hier eingetroffen und bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister von Anstetten abgestiegen ist, verlassen morgen, früh um 7 Uhr, unsere Stadt wieder und werden, nach einem kurzen Aufenthalte in Darmstadt, Allerhöchstihre Reise noch denselben Tag bis Karlsruhe fortsetzen.

Heute Morgens, nach 10 Uhr, sind JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen und S. k. H. der Prinz Karl von hier nach Homburg abgereist, und Nachmittags um 2 Uhr wieder hier eingetroffen. Um 5 Uhr haben S. M. der König von Preußen nebst S. k. H., dem Prinzen Karl, Ihre Reise weiter fortgesetzt.

Gestern hatten sich Se. Durchl., der Herzog von Nassau, hierher begeben, um JJ. MM., dem Kaiser von Rußland, und den Königen von Preußen und Würtemberg einen Besuch abzustatten und wurden von S. M., dem Kaiser von Rußland, und dem Könige von Würtemberg mit einem Gegenbesuche beehrt.

— Gestern sind Se. Durchl. der Herzog von Oldenburg und S. k. H. der Herzog Wilhelm von Würtemberg hier eingetroffen.

— Ein diesen Abend hier durch nach Homburg eilender Kurier hat die Nachricht von dem Tode J. M. der Königin von England überbracht.

Benachrichtigungen.

Anzeige.

Künftigen Donnerstag den 26. d. M. Abends 7 Uhr, ist Konzert der musikalischen Akademie im Saale des rothen Hauses.

Frankfurt, den 24. Nov. 1818.

Die Direktion.

[2837] Konzerts-Anzeige.

Künftigen Freitag, den 27 November 1818, um Acht und Viertag, wird ein grosses Konzert im Theater für die Witwe des verstorbenen Musikdirektors Schmitt gegeben.

[2838] Meine Vorlesungen über Experimental-Physik, Astronomie und theoretischen Magnetismus, nehmen Donnerstag den 26 d. M. Abends 7 Uhr ihren Anfang und werden in meiner Wohnung gehalten.

Dr. Friedleben.

[2846] Die Wiederantretung unserer bisher verpachteten Güter, nöthigt mich die Gastwirthschaft mit dem Tag der gegenwärtigen Bekanntmachung einzustellen, welches ich unsern Freunden und allen Reisenden ergebenst anzeige.

Obercassel bei Bonn, den 28. Oktober 1818.

Helena Rohenberg, geb. Cremer.

[2865] Donnerstag den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Hattenheim im Rheingau eine bedeutende Parthie Rheingauer, größtentheils selbst gepflegter Weine, in dem Steinberg und Marxbrunn, dann in der Hattenheimer und Winkeler Gemarkung gewachsen, von den Jahrgängen 1811, 1815 und 1818, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben, woselbst man sich an Hrn. Kiefermeister Saalhäuser daselbst wenden kann.

[2873] Abtheilungshalber werden Freitags, den 4. k. M. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des verlebten resign. ten Hrn. Oberschultheiß Dillmann zu Geisenheim dessen selbst gezogene — in den vorzüglichsten Lagen erzeugte — und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

3	Stück	1802er
3	—	1811er
2	—	1815er
1	Z.-last	15er
2	Stück	18
1	Zuber	18 ter

} Geisenheimer Wachsthum.

Sodann

1 Stück 1811er Steinberger Wachsthum,

öffentlich an Meistbiethende versteigert — und die Proben vor der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 11. November 1818.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheißerei hieselbst.

Thomä.

[2903] Die unbekannten dermaligen Besitzer mehrerer Partial Obligationen, des von den Unterzeichneten, unter dem 1. November 1806 für den Freiherrn Wenzel Ubelli von Seyburg in Prag, neugeeigneten Anlehn von fl. 350,000. im fl. 20. Fuß, werden aufgefordert, ihre besitzende Partial Obligationen, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, an die Unterzeichneten abzuliefern, um dagegen die hier auf kommende Valuta in k. k. österr. fein pregirten Metalliquer-Obligationen unter Abzug der zu entrichtenden Kosten in Empfang zu nehmen, oder im Entstehungsfall anverlangt zu seyn, daß die genannte auf ihre Gefahr liegende Valuta gerichtlich hinterlegt werden wird. — Frankfurt a. M., den 18. November 1818.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

[2906] Die Gebrüder Heinrich Ludwig Müller, Georg Daniel Müller und Nikolaus Christian Müller aus Westerwinkel, abwesend seit mehreren wie 30 Jahren, deren Heimath hierdurch vorgeladen sich binnen Empfang dieß in fl. 281. 57 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an peremtorischer Geschichtsfrist zu melden — oder zu gewärtigen, daß solches von fl. alsdann an die denen nächsten Verwandten einstweilen provisorisch demnächst aber nach Verordnung vom 21. Mai 1781 als Eigenthum wird verabfolgt werden.

Weilburg, den 24. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.

Pachenecker.

[2716] Proclama.

Nach nunmehro gegen Philipp Trau zu Lautzenhausen erkannten Contumse, werden dessen sämmtliche Gläubiger, so wissen sich bereits gemeldet haben oder nicht, in dem auf Montag den 7. Dezember l. J. anberaumten Schritt Präclusions Termin ihre Forderungen unter Produktion der in Händen habenden Beweisthümer, bei Strafe der künftigen Ausschließung zu liquidiren.

Wiesbaden, den 27. Okt. 1818.

K. K. Justiz Amt.

Wirth.

vdt. Kern, Aktuar.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 329. Donnerstag, den 26. November 1818.

Wien, vom 19. November.

Se. k. k. M. haben, vermöge allerhöchsten Kabinetsschreibens aus Aachen vom 8. Okt. d. J., dem Oberstjägermeister Ihrer kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Leopoldine, Kronprinzessin von Brasilien, Grafen von Lonzan, das Großkreuz, dem ehemaligen kön. spanischen Generalkonsul, und Geschäftsträger im Königreiche Marocco, Ritter v. Salmon, und dem k. k. Major bei dem Regimente Schwarzenberg Ulanen, Grafen von Clamm, das Commandeurkreuz, endlich dem königl. preußischen geheimen Rechnungsrath Paris, das Kleinkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

— Nach dem 23. und 24. d. der bestehenden, der priv. österr. Nationalbank allergnädigst ertheilten Statuten, sind jene fünfzig Aktionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis des Aktienbuches, sechs Monate vor, und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Zahl von Aktien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, so werden von Seite der Bankdirektion, mit Rücksicht auf die Zahl der besitzenden Aktien, und bei gleicher Zahl derselben, auf die früheren Folien des Aktienbuches, jene Herren Aktionäre, welche am 1. Juli d. J. im Besitze der größten Aktienzahl waren und es noch sind, nach alphabetischer Ordnung, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Hr. Nathan Adam Freiherr v. Arnstein. Die HH. Arnstein und Esteles. Hr. Carl Fürst v. Auersperg. Hr. Carl v. Badenfeld. Hr. Philipp Fürst v. Bathyany. Hr. Leopold Carlebach. Hr. Franz Graf v. Dietrichstein. Hr. Joseph Graf v. Dietrichstein. Hr. Leopold Anton Eskan. Hr. Carl Graf Erdödy. Hr. Bernhard Ritter v. Eskeles. K. k. Familiens Versorgungsfond. Die HH. Frank und Comp. Die HH. Fries und Comp. Hr. Carl Frhr. v. Geymüller. Hr. Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, der ältere. Hr. Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, Neffe. Hr. Johann Graf v. Harrach. Die HH. Hausner und Wolland. Die HH. Henikstein und Comp. Die HH. Herz und Comp. Hr. Moriz Königswarter. Die HH. Larmel und Sohn. Hr. Lavoran Ritter v. Hinzberg. Hr. Carl Lettmayr. Hr. Johann Fürst v. Lichtenstein. Hr. Jacob Joseph Löwenthal. Hr. Franz Xaver Ritter v. Mayer. Hr. Joseph v. Muller. Die niederösterr. drei obersten Herren Stände. Hr. Marcus Edler v. Neuwall. Die HH. Gebrüder Pauspartel. Hr. Franz Plank. Hr. Vinzenz Graf v Sandor. Die HH. Johann Georg Schuller und Comp. Hr. Joseph Fürst v. Schwarzenberg. Die HH. Gebrüder Smitmer. Hr. Simon Georg v. Sina. Hr. Melchior Ritter v. Steiner. Hr. Carl Graf v. Stratowitz. Hr. Ferdinand Fürst v. Trauttmansdorff. Hr. Abraham Uffenheimer. Hr. Nicolaus v. Wacken. Hr. Graf v. Waldstein, als gräfl. Carolischer Vormund. Hr. Joseph Edler v. Wayna. Hr. Joseph Ritter v. Werklein. Hrn. Herrmann Edl. v. Wertheimstein sel. Witwe. Hr. Ferdinand Herzog von Würtemberg. Hr. Anton Würth. Hr. Carl Graf v. Zichy, k. k. Hofrath.

Da vor der Hand die Versammlung des gedachten Ausschusses auf den 11. Jänner 1819 bestimmt worden ist, um die demselben im 36. §. der Statuten vorbehaltenen Verhandlungen vorzunehmen, so beeilt sich die Bankdirektion, dieses vorläufig mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß es jenen Herren Aktionären, welche durch Uebertragung ihrer Aktien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in dem Falle befänden, wenigstens die Zahl von zwanzig Aktien zu besitzen, gefällig seyn möge, solches in der kürzesten Frist der Bankdirektion anzuzeigen, um dieselbe in den Stand zu setzen, noch geraume Zeit vor der Versammlung des Ausschusses, an alle zu demselben statutenmäßig berufene Herren Aktionäre, durch eigene Schreiben, das Ersuchen um ihre persönliche Erscheinung und Mitwirkung erlassen zu können.

— Der oberste Justiz-Präsident, Graf Wallis, (vormaliger Finanz-Minister) ist verflossene Nacht zwischen 10 und 11 Uhr an einem Schlagflusse plötzlich gestorben.

Berlin, vom 21. November.

Die Anzahl von 2000 jungen Leuten, welche Berlin alle Jahre als Ersatzmannschaft zu liefern hat, ist in diesem Jahr durch lauter Freiwillige, die der Magistrat als solche, dazu aufrufen ließ, gedeckt worden. Es meldeten sich eigentlich noch mehr, als nöthig waren, woraus der nützliche Umstand hervorgeht: daß kein Einziger seinem Gewerbe entzogen ward, indem diese Freiwilligen sich eigentlich aus Mangel an Subsistenz zum dreijährigen Dienste meldeten.

Als ein besonderes Zeichen der unter den hiesigen Kaufbienern eingerissenen Liederlichkeit ist es zu betrachten, daß unter den Arrestanten auf der Stadtvogtei deren Anzahl gerade die stärkste ist. Dies ist

aber auch gar nicht zu bewundern, da dergleichen junge Leute in öffentlichen Häusern so leben, als ob sie Tausende zu verzehren hätten.

— Ein Einwohner Mecklenburgs, Herr Schmidt, hat kürzlich eine Maschine erfunden, die ohne menschliche Hülfe den Acker pflügt und eggt. Sie wird durch vier große Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt.

Montabaur, vom 24. November.

Gestern Nachmittag, nach 1 Uhr, hatte hiesige Stadt das Glück den Kaiser Alexander in ihren Mauren eintreffen zu sehen. Se. Maj. geruhten in dem hiesigen Posthause zu Mittag zu speisen, und setzten nach einem zweistündigen Aufenthalte, nachdem die Frau Posthalterin Meurer, Wittib, kaiserlich beschenkt worden war, Allerhöchstihre Reise nach Frankfurt weiter fort.

Aachen, vom 22. November.

Hier folgt die in dem gestern mitgetheilten Protokolle erwähnte, und eben so, wie dasselbe, ursprünglich in französischer Sprache abgefaßte

Deklaration:

Jetzt, wo die Wiederherstellung des Friedens in Europa durch den Entschluß, die fremden Truppen von dem französischen Gebiete zurückzuziehen, vollendet ist und die Vorsichtsmaaßregeln aufgehoben, welche bellagenswerthe Ereignisse nothwendig gemacht hatten, haben die Minister und Bevollmächtigten JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbritanien, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen von ihren Souverainen den Befehl erhalten, den Erfolg ihrer Zusammenkunft zu Aachen allen europäischen Höfen mitzutheilen und zu dem Ende nachstehende Deklaration zu machen:

Die Uebereinkunft vom 9. Oktober, welche die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20. Nov. 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souverainen, welche dieselbe abgeschlossen haben, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens, und als die Bollendung des politischen Systemes betrachtet, welches dessen Dauer sichern soll. Die innige Verbindung zwischen den Souverainen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht für das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe.

Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach, als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Kombinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinem Wirken, hat er keinen andern Zweck, als die Erhaltung des Friedens und die Verbürgung der Verträge, welche ihn begründet und befestiget haben.

Indem die Souveraine diesen erlauchten Verein schlossen, haben sie als Grundlage den unwandelbaren Entschluß angenommen, sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen — Grundsätze, die in ihrer Anwendung auf einen Zustand dauerhaften Friedens allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Stabilität des allgemeinen Vereins auf eine wirksame Art verbürgen können.

Treu diesen Grundsätzen, werden sie die Souveraine in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, denen sie in Person beiwohnen, oder die zwischen ihren Ministern statt finden, sie mögen nun die gemeinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bei welchen andere Regierungen ihre Dazwischenkunft förmlich verlangt hätten.

Derselbe Geist, der ihre Berathungen leiten und in ihren diplomatischen Verbindungen herrschen wird, wird auch diese Zusammenkünfte beseelen und die Ruhe der Welt ihre Veranlassung und ihr Zweck seyn.

In solchen Gesinnungen haben die Souveraine das Werk vollendet, zu dem sie berufen waren. Sie trachten unermüdlich, es zu befestigen und zu vervollkommnen. Sie erkennen feierlichst, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, die sie regieren, es ihnen zum Gesetze machen, der Welt, soviel an ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben und preisen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens, auf die Vermehrung der innern Wohlfahrt ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist.

Aachen, vom 15. November 1818.

Unterzeichnet: Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capo d'Istria.

— Der Herr Ritter von Gentz hat von Sr. M. dem Kaiser von Rußland für die beim Aachner Kongresse geleisteten Dienste den St. Annen-Orden 1ter Klasse und von Sr. M. dem König von Preußen das Commandeur-Kreuz des rothen Adlerordens erhalten. Se. M. der Kaiser von Oesterreich und alle Minister, welche an den Konferenzen Antheil genommen, haben ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken ihre Zufriedenheit über die ausgezeichnete Art und Weise bezeugt, womit er seine Amtsverrichtungen erfüllt hat. Es heißt, er habe auch ein eigenhändiges Schreiben von Sr. M. dem Könige von Frankreich erhalten.

— Se. M. der Kaiser von Rußland haben, nach einem öffentlichen Blatte, geruhet, den Herzog von Wellington auch zum Feldmarschall Ihrer Armeen zu ernennen. Gedachter Herzog vereinigt daher nunmehr den Feldmarschalls-Stab von England, Rußland, Spanien und Portugal.

— Ueber das Fallen der französ. Staatspapiere nach dem Frankreich so günstigen Beschlusse des Aachner Kongresses, lesen wir in dem Niederrheinischen Beobachter Folgendes:

„Es ist bekannt, daß die Häuser Baring und Hope in London, in Betreff des französischen Negotium den alliirten Mächten die 265 Millionen zu bezahlen, den Vorzug vor allen andern Mitbewerbern erhalten haben, und die Negotiation geschah, wie bekanntlich, in französischen Renten oder Inscriptionen, ehedem tiers consolidé genannt, zu 68 pCt., und zwar wo der Cours 73 und darüber war.

Dennoch hatten jene Häuser eine außerordentliche Goldgrube erworben, und wenn es auch zu vermuthen war, daß durch die größere Menge von Renten, die zum Kauf ausgeboten wurden, der Cours einigermaßen gedrückt werden mußte, so konnte man dagegen die Räumung des Gebietes von fremden Truppen in die Wagschaale legen, welche der Regierung und dem Staate auch den Einfluß, den dieses Ereigniß auf den öffentlichen Geist hervorbrachte — ein desto größeres Zutrauen erwerben mußte.

Für die Summe, welche die erwähnten Wechselhäuser von Frankreich in Renten erhielten, stellten sie Wechsel auf 3, 6, 9 Monat dato, (welche Frist nach neuern Berichten auf 18 Monate ausgedehnt worden ist), und remittirten nun einer jeden Macht der Allianz gegen Frankreich, die ihr gebührende Quote. Zu solchem Geschäft war also für die Wechselhäuser nichts erforderlich, als daß die Verfügung der Renten gut von Statten giengen und der Cours derselben nicht fällt. Da es nun von solchen potenten Häusern zu vermuthen, daß sie den Regeln der Klugheit Gemäß, nicht gleich mit ihren Renten die Börsen überschwemmten, sondern im Stande waren, den einstweiligen Bedürfnissen auch ohne verkäufliche Papiere die Spitze zu bieten, so war um so mehr ein glückliches Gelingen der Operation zu vermuthen, und man

Digitized by Google

kalkulirte schon den Cours zu 80 und darüber, und rechnete den Herren vor, wie entsetzlich groß ihr Gewinn seyn würde.

Die Sache gestaltete sich aber ganz anders. Anstatt zu steigen, fielen die Renten, und zwar bis auf 68, wozu sie selbst nicht angebracht werden konnten. Die Zahl der Verkäufer mehrte sich; diejenigen der Käufer wurde von Tage zu Tage kleiner, und das durch, daß nichts daran umgieng, stockte die Zirkulation. Frankreich und seine Wechsler in London hatten gegen mehrere mächtige Partheien zu kämpfen. Die erste war wohl diejenige der großen Pariser Häuser, die sich vergebens um den Handel bewarben, und sich einem Fremden vorgezogen sahen; die zweite war diejenige des Finanzministers Corvetto, die mit Schrecken eine bedeutende Erhöhung der Renten herannahen sah. Denn schon äußerte sich laut die Stimme: er habe die Staatspapiere à vil prix verschleudert, indem er sie jenen Wechselhäusern gegeben, und man wollte ihnen sogar beweisen, daß französische Häuser die Operation zu 72 hätten übernehmen wollen; über welches alles (was vielleicht nur Gerüchte ist,) wahrscheinlich bei der nächsten Eröffnung der Kammer wird das Nähere erfahren werden. Die dritte Parthei des Kampfes war die öffentliche Meinung. So groß auch das Zutrauen, dessen der König von Frankreich genießt — so hat es doch viele Leute, die aus der Räumung der fremden Truppen Unglück prophezeien wollten. Wer diese Meinung theilte, der suchte seine Renten zu verkaufen, so gut wie er konnte. Zu all diesen Triebrädern, die von mächtigen Händen in Bewegung gesetzt worden, gesellte sich nicht allein ein schon früher sich geäußerter Geldmangel, der wohl darin seinen Grund hatte, daß die Gemüther nicht recht wußten, was denn geschehen würde, sondern die Jobbers und Spekulanten, die jene wohlfeilen Renten kaufen wollten, thaten dabei noch das Ihrige, und so sahen wir aufs neue die Meinung bewährt: die öffentliche Meinung sey das Fundament von allem, was im Staate sich bewegt.

So wie denn nun jeder seine Meinung hat, so haben der **Moniteur** und **Journal de Commerce** auch die ihrige. Noch dieser ist das Sinken der Fonds ein ganz natürliches Ereigniß, das nur darin zu suchen, „daß die fremde Armee, indem sie mit dem „ihr zum Voraus bezahlten Solde das französische „Gebiet verlassen, nothwendiger Weise viel Geld „mitgenommen, und dadurch das Gleichgewicht der „Zirkulation der Renten und der baaren Gelder gestöret worden, — es thäte dabei die Meinung gar „nichts, und die Besitzer von Renten würden sich „von keinem eiteln Schrecken hinreißen lassen." Tant mieux. Die Krise scheint überstanden; die genommenen Maaßregeln haben gewirkt, und ohne Zweifel wird sich alles wieder ordnen. Corvetto's Feinde mögen sagen, was sie wollen, und mag er wirklich in Betreff des Courses keine günstige Operation, damals als er sie schloß, gemacht haben, — es wird sich bewähren, daß Frankreich die Räumung nicht zu theuer erkaufen konnte, und sie noch wohlfeil erkauft hat; denn der Einfluß der öffentlichen Meinung wird, nachdem die Truppen das Gebiet verlassen haben, kräftig hervortreten."

Elberfeld, den 16. November.

Der Maisbacher Prophet, Adam Müller, hält sich in Barmen ziemlich still. Vor einigen Tagen hat er seine Freunde in Wülfrath besucht. Er macht keine Ausgänge nur am Morgen und Abend, um, wie er sagt, allen Auffehn, welches ihm lästig ist, zu vermeiden. Zwar scheint er etwas einfältig, kommt aber so leicht nicht aus der Fassung, und spielt seine Rolle ziemlich gut. Daß man ihn zu etwas machen wolle, was er nicht seyn will, zum Wahrsager, der allen, die da kommen, die bonne aventure sagen soll, darüber äußert er sich unverholen und bleibt, wie er sagt, seiner Schickung getreu: "Größe Dinge vorherzusiehen." Mit der Traumdeuterei und Wahrsagerei an einzelne Personen giebt er sich nicht ab; ihn beschäftigen nur die Reiche, Könige und das Schicksal ganzer Völker. Er wartet auf eine Antwort von Aachen, um aufs neue seine Wanderung anzutreten; es ist aber zu vermuthen, daß er den Bescheid erhalten werde, nach Hause zurückzukehren, um seine Felder zu bestellen. Uebrigens gereicht es dem armen Schelm zur Ehre, daß er kein Geld will, und sehr einfach lebt. Er nimmt so leicht nichts übel, und duldet es, daß man ihn zum Besten habe. Unter die spaßhaften, über ihn ausgestreuten Gerüchte gehört wohl dasjenige, daß er habe Freimaurer werden wollen. Wohl unterrichtete Personen versichern, daß das nur ein auf ihn zielender Schwank sey, und der arme Prophet daran nie gedacht habe.

Es ist zu wünschen, daß er bald heimkehre; denn es möchten sonst schwache Seelen sich seiner Person bemächtigen, und ihn zu Zwecken benützen, die für das Oeffentliche sowohl, wie für manchen Einzelnen schädliche Wirkungen hervorbringen würden. Er predigt zwar nicht von den Dächern, wie Frau von Krüdener; macht keine Proselyten, und ist nur ein durch verwirrte Einbildungskraft von seinem Pfluge weggerissener Bauer, der sich in seinem Weissagungswesen auf eine unschädliche Weise nur immer bewegen könnte, wenn sein Auftreten nicht gerade zu einer Zeit statt fände, wo der Mystizismus aufs neue sich an allem laben möchte; aber er ist jenen ein willkommener Gast, die nichts mehr wünschen, als ihrer Lehre solche Belege öffentlich, als eine Fahne der Schwarmerei vorzutragen. Hoffentlich wirken alle christlichen Lehrer dahin, daß der Saame, der das durch ausgestreut werden möchte, keine Wurzel fasse!

Brüssel, vom 21. November.

Der Herzog von Wellington ist gestern Morgens nach Aachen abgereist, wird aber am 23. d. wieder hieher zurückkommen.

— In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vom 20., überreichte der Finanzminister das Budjet für das Jahr 1819. Die muthmaßlichen Ausgaben erheben sich nach demselben auf 72,703,144 fl. Die Mittel zu ihrer Deckung belaufen sich auf 72,786,691 fl. 19½ C. Die gegenwärtig bestehenden Steuern werden noch so lange erhoben, bis eine andere gesetzliche Verfügung deßhalb eintritt.

Göttingen, den 13. November.

Schon seit mehreren Wochen hat uns das äußerordentlich hierher verlegte Husarenkommando verlassen, und die Garnison vom Jägerkorps ist mit einigen Kompagnien der Landwehr verwechselt. Die Untersuchungen der Immediatkommission scheinen vorzüglich diejenigen zum Gegenstande zu haben, die allen bisherigen Ermahnungen (Festungsstrafe) zum Trotz; in der Nähe hiesiger Stadt sich neuen Machinationen zur Aufrechterhaltung der sogenannten Verrufserklärung erlauben. Einige der vornehmsten unter diesen sind bereits eingezogen. Alles ist hier so ruhig — so ruhig. — Die Zahl der Neuangekommenen steigt nahe an 200. Mehr als Ein Weltheil haben uns Musensöhne geliefert, deren Gesammtzahl in diesem Augenblicke gegen 600 betragen kann. Die Preise mehrerer Bedürfnisse, z. B. der Wohnungen sind durch vermehrte Konkurrenz gesunken. Das Lokal der Universitätskirche wurde zur Erweiterung der Bibliothekssäle und zur Anlegung eines großen akademischen Hörsals als unentbehrlich benützt, dagegen aber sind bereits Anstalten im Werke, den Universitätsgottesdienst nach einem von hoher Landesregierung genehmigten Plane in eine zweckmäßig hierzu einzurichtende Stadtkirche zu verlegen. An der Organisation der akademischen Justiz nach den Bedürfnissen unserer Zeit wird von dem königl. Kabinetsministerium zu Hannover mit edler Entschlossenheit und Berücksichtigung aller Verhältnisse gearbeitet. In der Verfassungsurkunde, deren Publikation vielleicht noch im laufenden Jahre erfolgen dürfte, soll, wie man vernimmt, unsere Universität unter den Mitgliedern der ersten Kammer einen der ersten Plätze einnehmen.

Digitized by Google

London, vom 17. November.

(Fortsetzung.)

Der Tod J. M. der Königin von England erfolgte heute um Mittag. Schon seit vorgestern sah man denselben voraus, denn seit diesem Tage befand sie sich in einem völlig bewußtlosen Zustande und erkannte Niemand mehr. Diese Fürstin, ein Muster aller Tugenden, starb in einem Alter von 74 Jahren, 5 Monaten und 25 Tagen. Sie war 57 Jahre verheurathet und Mutter von zwölf lebenden Kindern; nemlich: 7 Prinzen und 5 Prinzessinnen. Ein 13tes Kind, die Prinzessin Amalie, ist vor seiner Mutter zu Grabe gegangen.

— Ein engl. Dandy (junger Herr) zeigte sich neulich zu London in der Gegend des Towers öffentlich auf der Straße weit stärker geschminkt, als nur je ein Frauenzimmer seyn konnte. Die Weiber fielen über ihn her und maulschellten ihn; die Männer wollten ihn gar in die Themse werfen. Hoffentlich wird er künftig mehr erröthen, als Roth auflegen.

Christiania, vom 7. November.

Der Storthing hat dem vorhergewesenen Staatsrath Krogh das wichtige Geschäft übertragen, ein Kriminalgesetzbuch für das Königreich auszuarbeiten, daßelbe muß im Juli 1820 beendigt seyn, und wird dann der Gesetz Committée, in welcher der Staatsrath gleichfalls den Vorsitz hat, zur Revision übergeben. Der Staatsrath genießt für diese Arbeit ein jährliches Honorar von 2000 Species. Die Gesetz Comittée soll sich nach wie vor, außer jener Revision, mit Ausarbeitung einzelner Gesetze beschäftigen und besonders ein Gesetz für das Adelsgericht entwerfen.

Turin, vom 10. November.

Nachrichten aus Cagliari vom 12. v. M. zufolge, war der zum Vice-König von Sardinien ernannte (ehemalige Gouverneur des Herzogthums Genua) Graf Thaon de Revel daselbst angekommen, und hatte Truppen mitgebracht, um die in einigen Orten der Insel gestörten Ruhe wieder herzustellen. Besonders widerspenstig zeigten sich die Einwohner des Dorfes Augais, welche mehreren von der Justiz verfolgten Uebelthätern Schutz und Unterstand gewährten. Ein Marechal de Logis und ein Gensdarme wurde kürzlich von einigen dieser Bösewichter getödtet. Der Vice-König hatte demzufolge am 2. d. M. einen Tagsbefehl erlassen, worin er jedem, der einen der Unruhestifter ausliefert, 300 Scudi als Belohnung, und sollte es einer der Schuldigen selbst seyn, gänzliche Straflosigkeit verspricht, und die Erlaubniß giebt, auch noch einen andern Mitschuldigen nennen zu dürfen, dem gleichfalls völlige Straflosigkeit zugesichert wird. Andrerseits werden die Einwohner von Auggis mit den härtesten Strafen bedroht, wenn sie ferners hin den Missethätern Unterschleif gewähren sollten.

— An der Gränze von Savoyen wurde kürzlich ein Betrüger, der sich für Hieronimus Bonaparte ausgab, nebst zwei andern seiner Reisegefährten verhaftet, und alle drei nach Genua ins Gefängniß abgeführt.

Frankfurt, vom 25. November.

Heute Morgen nach 9 Uhr sind Se. kais M. von Rußland von hier abgereist. Allerdeshalbdieselben hatten alle Feierlichkeiten abgelehnt, weshalb solche wieder abbestellt wurden.

Heute Nachmittags gegen 5 Uhr trafen J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken und dem Vivatrufen einer unbeschreiblichen Volksmenge hier ein und stiegen im Darmstädter Hofe ab. J. kais. Maj. waren von den Gränzen des Stadtgebiets an durch die breitere Lenmehr begleitet worden. Nur Ihrer erlauchten Mutter waren JJ. kk. HH. die Großfürsten Constantin und Michael angekommen.

J. M. haben in Höchst in dem herzoglichen Hofe das Frühstück eingenommen, und dahier in großherzogl. hessischen Hotel in Gesellschaft JJ. MM. des Königs und der Königin von Würtemberg und JJ. kk. HH. der Großfürsten Constantin und Michael zu Mittag gespeist. Letztere haben in Mainz einer großen Musterung der dortigen Besatzung beigewohnt.

Benachrichtigungen.

[2967] Der Unterzeichnete hat unterm 20. d. in Darmstadt eine Anweisung von fl. 5000, auf den 15. nächsten Monat Dezember für an die Ordre der großherzogl. hessischen Lotterie Direktion, auf der Veren Schloß und Pfungst zu Frankfurt ausgestellt, diese an gedachte Acceptanten zur Acceptation eingesandt, welche auch von diesem Handlungshaus am selben Tag acceptirt unter des Unterzeichneten Adresse nach Darmstadt, in das Gasthaus zum Darmstädter Hof daselbst in einem Brief auf die Frankfurter Oberpostamts-Expedition abgegeben worden ist.

Da nun dieser Brief bis heute, allem Nachforschen ungeachtet, sich nicht vorgefunden hat, mithin diese Anweisung an besagte großherzogl. Lotterie-direktion nicht abgegeben, und folglich mit keiner ächten Chiro versehen seyn kann; so wird dieses hiemit zur Verhütung einer etwaigen falschen Abgabe gedachter Anweisung, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Vorkehrung zum Behuf der Nichtauszahlung getroffen worden ist.

Offenbach den 25. November 1818.

W. Breidenbach.

[2937] Konzert-Anzeige.

Künftigen Freitag, den 27. November 1818, zum Buß und Bettage, wird ein großes Konzert im Theater für die Wittwe des verstorbenen Musikdirektors Schmitt gegeben.

[2933] Ein Reisender, der in kurzem Hessen, Sachsen, Preußen ꝛc. bereiset, kann gegen billige Provision noch Aufträge dahin übernehmen. — Man beliebe sich deßfalls schriftlich an F. W. Stromeyer seel. Wittib L. No. 97. in Frankfurt zu wenden.

[2935] Einem hochverehrten Handelsstande in Frankfurt dient zur Nachricht:

daß Schiffer Steven Barken von Rotterdam am 12ten Oktober 1818 abgefahren und am 12. November in Köln eingetroffen;

" Schiffer Peter Cornel Deutz von Rotterdam am 26. Oktober abgefahren und am 16. November in Köln eingetroffen;

" Schiffer Wilh. Van Hees Henr. Sohn von Rotterdam am 29. Oktober abgefahren und am 17. November in Köln eingetroffen.

[2748] Edictalladung.

Nachdem Michel Neyen, Capitaine de la 25 demi-brigade d'infanterie legere aux Pithiviers le vieil, wohin seit dem Jahr 1798 mit der bisharn Burgers Tochter Maria Salome Bischoff, in der Ehe gestanden, im Jahr 1806 gedachte seine Ehefrau verlassen hat, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vor dem unterzeichneten Stadt-Gericht auf die von seiner Ehefrau wegen Trennung ihrer Ehe erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erkläret, die beförderte Ehe aufgelöst, und der Implorantin, die anderweitige Verheurathung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung, des nach Restoduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 24. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdins, Schöff und Direktor.

Hartmann, Gerichtsv.

Digitized by Google

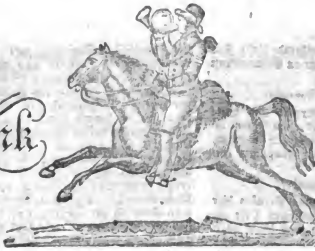

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 330. Freitag, den 27. November 1818.

Wien, vom 20. November.

Se. k. k. Maj. haben durch allerhöchstes Kabinetsschreiben aus Aachen vom 6. Oktober d. J., nachstehenden kön. französischen Zivil- und Militärbeamten, welche sich um die k. k. im Elsaß verlegten Truppen besondere Verdienste erworben haben, nämlich: den beiden Präfekten, Grafen Casteja und Grafen Bourbillier, und dem General Müller, das Kommandeurkreuz, dann dem Kommissär-Ordonnateur Doudeau, dem Militär-Intendanten Baradere, den Sous-präfekten, Grafen Brancas und Grafen Rosch, dem Substituirenden Chevalier Warre, dem Kriegskommissär Bonnet, dem Stadtdechanten Mainhoing, den Maires Chevalier Mirangoi und Baron Müller, dem General Baron Wimpfen, den Maires Fr. Weinam, Martin Hoffer, Elenor Billing und Nonancourt, endlich dem dirigirenden Feldarzt Thorring, das Kleinkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Gleicher Weise haben Se. Maj. vermöge allerhöchsten Kabinetsschreibens aus Aachen vom 21. Oktober d. J., sich bewogen gefunden, dem kön. französischen Armee-Intendanten, Baron Marteliere, das Kleinkreuz eben dieses Ordens zu verleihen.

— Aus dem Türkischen erfährt man, daß der Divan des Großherrn Befehl gegeben hat, alle Serbier zu entwaffnen. Man weiß noch nicht, ob dieser Befehl mit dem früheren, welcher die Absetzung und Hinrichtung des Hospodars der Wallachei verlangte, aber zu spät kam, gleichen Grund habe. In einigen Gegenden an der türkischen Gränze, besonders um Orsowa, zeigten sich Spuren der Pest; daher der Kaiserl. Kordon dagegen sogleich unter schärfere Aufsicht genommen wurde.

— Seit mehreren Tagen machte unser Kurs bedeutende Bewegungen, wovon ohne Zweifel der große Geldmangel die Hauptursache ist. Die Stockung in allen Zweigen des Warrenhandels nimmt dadurch immer mehr zu; ja wir würden sogar den Diskonto auf 15 bis 20 Proz. gesehen haben, wären wir nicht durch unsre Nationalbank, welche bekanntlich bis jetzt zu billigen Prozenten verleiht, auf eine für Handel und Wandel so wohlthätige Art unterstützt. Es ist unläugbar, daß wenn dieses Nationalinstitut nicht existirte, unser Platz bei der jetzigen, höchstwahrscheinlich nur momentanen Stille in allen Zweigen, großen Verlegenheiten ausgesetzt gewesen wäre, wo so viele Fallimente der kleinern Kaufleute nach sich gezogen hätten.

— Unlängst ist zu Agram mit Novoselischen Schriften in Großoctav ein juridisches Werk in kroatischer Sprache unter dem Titel: Prolznanya Pravicz szamoszvojneh Vugerzkeh, d. h. Vorläufige Kenntnisse des ungarischen Privatrechts, von Emmerich Domin, ordentlichen Professors dieses Rechts an der königl. Agramer Akademie, und des löbl. Agramer Comitats Gerichtstafel-Beisitzer verfaßt, erschienen. Es ist dieses Werk eine um so wichtigere Erscheinung als es aus einem Lande kommt, welches bisher mehr von Seite der feigerischen Tapferkeit, als der Kultur der Wissenschaften und der vaterländischen Sprache, besonders im Auslande bekannt ist.

— Bei einer der letzten Jagden, welche der Ober-Jägermeister Fürst Auersberg auf seinen Gütern in Oesterreich geben, wurden innerhalb 4 oder 5 Tagen 12,000 Stück Wild, worunter 2000 Fasanen, geschossen.

Peterswaldau in Schlesien, vom 11. Nov.

Heute feierten hier der regierende Hr. Graf Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode und dessen Gemahlin, die Frau Gräfin Auguste Eleonore, geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg, ihr 50jähriges Ehejubiläum, umgeben von 6 Kindern, 8 Schwiegerkindern, 26 Enkeln und einem zahlreichen Kreise theilnehmens der Verwandten und Freunde.

Salzburg, vom 20. November.

Groß war das Unglück, welches der Brand im Frühling dieses Jahrs über unsere Stadt verhängte, aber auch groß sind die Unterstützungen, welche den verunglückten Bewohnern bisher zugeflossen sind. Außer den von dem Landesherrn gespendeten Gaben u. den beträchtlichen Feuerassekuranz-Vorschüssen sind schon über 200,000 fl. der hiesigen vereinsten Kommission zugeflossen, welche auch bereits verhältnißmäßig unter die vom Brandunglück Betroffenen ausgetheilt worden sind. Auch waren die meisten Bürger und Stiftungen um so mehr im Stande, die Wiederherbauung ihrer niedergebrannten Häuser zu beginnen, als unser wohlthätiger Monarch die Brand-Assekuranzgelder mit Geschenken von mehreren tausend Gulden alsogleich vertheilen, und auf Kosten der Kammeralkasse den Schutt durch das Militair sowohl, als durch gedungene Landleute hinwegräumen ließ. Nebstdem hat dieser gütige, weise Monarch 300,000 fl. zur Wiederaufbauung des größtentheils niedergebrannten Sommerresidenzschlosses Mirabell angewiesen, welche Summe in drei folgenden Jahren zu jenem Zwecke ver-

wendet werden soll, damit es während dieser Zeit den Handwerkern u. Taglöhnern nicht an Gelderdienst fehle.

München, vom 22. November.

J. M. die Kaiserin von Oesterreich sind heute früh um 9 Uhr von hier abgereiset, um Ihrem erkrankenen Gemahl bis Donauwörth entgegen zu gehen, Allerhöchstwelcher morgen in hiesiger Hauptstadt eintreffen wird.

Hanau, vom 25. November.

Gestern Abends, ist der König von Preußen hier angekommen, im Gasthause zum fränkischen Hofe das hier abgestiegen, wo er übernachtete, und heute Morgens um 6 Uhr wieder abreiste. Das nächste Nachtquartier ist in Buttlar, zwischen Hünfeld und Bach.

— Aus der neuen Zusammenkunft der Monarchen in Wien, von der zeither manches geschrieben und vermuthet wurde, wird wohl nichts werden. Der König von Preußen geht von hier gerade nach Berlin, und wird, wie wir gestern aus guten Quellen vernommen haben, nunmehr daselbst bleiben, und nicht nach Wien gehen; der Kaiser von Rußland aber bei seiner Durchreise sich nur einige Tage in Wien verweilen.

— In der allgemeinen Modenzeitung Nro. 78. findet sich ein Vorschlag zu einer Abänderung und gegenseitigen Annäherung der männlichen und weiblichen Kleidung. Der Verfasser dieses Aufsatzes, ein Widersacher deutscher Tracht, schlägt den Herren vor, kurze statt langer Ermel zu tragen, damit aber dann der entwöhnten jungen Herren zierliche Arme und feine Hände nicht leiden, sollen Arme und Hände mit langen Handschuhen, von denen die Finger abgeschnitten, bekleidet werden. — Wir bedauern, daß dem Verfasser dieses Aufsatzes sein Wunsch, witzig zu seyn, so wenig gelungen ist.

Aachen, vom 23. November.

Seit gestern zieht das rußische Kontingent, in Reuterei bestehend, durch unsere Stadt. Es sind schöne Leute und schöne Pferde.

— Die Kaiserin Mutter hat bei ihrem kurzem Aufenthalte die Denkwürdigkeiten des hiesigen Rathhauses und die Schätze und Reliquien des Domes mit Andacht besehen.

— Diesen Morgen sind der Herzog von Wellington und der Fürst von Metternich von hier nach Brüssel abgereist. Der Herzog von Richelieu kehrt morgen nach Paris zurück.

N o t e
der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, an den Herrn Herzog von Richelieu erlassen, am 4. November 1818.

Die Unterzeichneten, Cabinets-Minister und Bevollmächtigte von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, sind von Ihren hohen Souveräns beehliget, an den Herrn Herzog von Richelieu die nachstehende Mittheilung zu erlassen.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, und der Kaiser von Rußland, durch den 5. Artikel des Traktats vom 20. November 1815 aufgefordert, gemeinschaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich in Erwägung zu ziehen, ob die durch den gedachten Traktat angeordnete militärische Besetzung eines Theils des französischen Gebiets, am Schlusse des dritten Jahres ihrer Dauer aufhören könne, oder bis zum Ausgange des fünften verlängert werden müsse, haben sich zu diesem Ende nach Aachen begeben, und zugleich Ihre Minister der auftragt, Sich mit den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Königs von Frankreich und des Königs von Großbrittannien in Conferenzen zu vereinigen, um zur Untersuchung jener wichtigen Frage zu schreiten.

Bei dieser Untersuchung mußte die Aufmerksamkeit der Minister und Bevollmächtigten z nächst auf den innern Zustand von Frankreich gerichtet seyn; sie mußte sich gleichermaßen auf die Vollziehung der von der französischen Regierung gegen die mitkontrahirenden Mächte des Traktats vom 20. Nov. 1815 übernommen Verpflichtungen erstrecken.

Der innre Zustand von Frankreich war seit langer Zeit der Gegenstand des anhaltenden Nachdenkens der Cabinette gewesen, und, nachdem die zu Aachen versammelten Bevollmächtigten einander wechselseitig ihre Ansichten darüber mitgetheilt hatten, haben die hohen Souveräns solche in Ihrer Weisheit erwogen und mit Befriedigung erkannt, daß die in Frankreich, durch Wiederherstellung der rechtmäßigen und konstitutionellen königlichen Gewalt, glücklich gegründete Ordnung der Dinge, und der Erfolg, der bisher die väterlichen Bemühungen Sr. allerchristlichsten Maj. gekrönt hat, die Hoffnung, eine für die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs so nothwendige, mit dem höchsten Interesse von Europa so unzertrennlich verknüpfte Verfassung fortdaurend befestiget zu sehen, aufs vollständigste rechtfertigen.

Was die Vollziehung der Verpflichtungen betrift, so haben die gleich bei Eröffnung der Konferenzen von dem Hrn. Bevollmächtigten Sr. Allerchristlichsten Maj. den Ministern der andern Höfe gemachten Mittheilungen, über diesen Gegenstand keinen Zweifel gelassen, indem sich daraus ergab, daß die französ. Regierung die sämmtlichen Artikel des Traktats und der Konventionen vom 20. November, mit der gewissenhaftesten und rühmlichsten Pünktlichkeit erfüllt hat, in Anschung derjenigen Artikel aber, deren Vollziehung spätern Terminen vorbehalten war, eine Uebereinkunft, die allen kontrahirenden Mächten Genüge leistete, in Vorschlag gebracht ward.

Da die Untersuchung der wichtigsten Fragen zu solchen Resultaten geführt hatte, so luriten Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten nunmehr mit froher Zuversicht Ihren persönlichen Gefühlen und Wünschen Gehör geben, und einer Maasregel Gehör kennen setzen, welche Ihnen nur die unglücklichsten Ereignisse und die Nothwendigkeit, auf Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit von Europa bedacht zu seyn, zur Pflicht machen konnten.

Die hohen Souveraine beschlossen demnach, die militairische Besetzung des französ. Gebiets aufhören zu lassen, und der Vertrag vom 9. Oktober bestätigte diesen Beschluß. Sie sahen in diesem feierlichen Akt die Vollendung des allgemeinen Friedens.

Da es von nun an die erste Ihrer Pflichten ist, Ihren Völkern die Vortheile, die dieser Frieden ihnen gewährt, zu sichern, und die Verhandelungen, welche ihn gestiftet und bekräftiget haben, aufrecht zu erhalten, so hessen Ihre kaiserl. und königl. Majestäten, daß S. M. der König v. Frankreich, von gleichen Gesinnungen beseelt, dem Antrage, daß Sie Sich schläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur neuen gesetzten Ordnung an einem so heilsamen Werke zu vereinigen, jene wohlwollende Aufmerksamkeit nicht versagen werde, welche Sr. Maj. jeden Maasregel, die als das Beste der Menschheit und auf den Ruhm und das Wohl Ihres Landes Einfluß haben kann, zu widmen gewohnt ist.

Indem die Unterzeichneten den Herrn Herzog von Richelieu ersuchen, diesen Wunsch Ihrer hohen Souveräns zur Kenntnis Sein es Monarchen gelangen zu lassen, laden sie zugleich Se. Exzell. ein, an allen ihren jetzigen u. künftigen Berathschlagungen, in so fern sich solche auf Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn gestiftet haben, und der wechselseitigen Rechte und Verhältnisse, die durch diese Verträge unter Zustimmung aller europäischen Mächte, gegründet oder bestätiget worden sind, beziehen, Theil nehmen zu wollen.

Diesem feierlichen Beweise des Vertrauens, welches die hohen Souveräns in die Weisheit des Königs von Frankreich und in die Rechtlichkeit der französischen Nation setzen, sind die Unterzeichneten beauftragt, im Namen Ihrer kaiserlichen und königlichen Majestäten, die Versicherung anzuwendelbarer Freundschaft für die Person und Familie Sr. allerchrist. Maj. und fortdaurender lebhafter Theilnahme an der Ruhe und Wohlfahrt der franz. Monarchie beizufügen.

Digitized by Google

Sie haben die Ehre, dem Herrn Herzog von Richelieu zugleich die Versicherung Ihrer ganz besonderen Hochachtung darzubieten.

Aachen, vom 4. November 1818.

(Unterzeichnet:) Metternich.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

Note

des Herrn Herzogs von Richelieu, in Antwort auf die Note der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland.

Der Unterzeichnete, Minister und Staatssekretaire Sr. Allerchristlichsten Majestät, hat die von JJ. EE. den Herren Kabinetsministern von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen, und Rußland, auf Befehl Ihrer hohen Souverains, unterm 4. d. M. an ihn erlassene Note empfangen, und nicht gesäumt, solche zur Kenntniß Königs Seines Herrn zu befördern. Der König hat mit innigem Vergnügen diesen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft der Souverains, die an den Berathschlagungen zu Aachen Theil genommen haben, erhalten. Die Gerechtigkeit, welche sie seiner beständigen Sorgfalt für die Wohlfahrt Frankreichs, und die besonders, welche sie der Rechtlichkeit Seines Volkes wiederfahren lassen, hat sein Herz lebhaft gerührt. Indem der König Seine Blicke auf das Vergangne richtet, und erwägt, daß keine andre Nation, zu keiner andern Zeit, Verschiedungen wie die, welche Frankreich übernommen hatte, mit einer gewissenhaftern Treue zu erfüllen im Stande gewesen ware, fühlt Seine Majestät, wie sehr diese Nation den auf diesem Wege erwordnen neuen Ruhm, der Verfassung, unter welcher sie lebt, zu verdanken hat, und vermimmt daher mit besondern Wohlgefallen, daß Höchstihre erhabnen Bundesgenossen die Befestigung jener Verfassung, nicht minder vortheilhafte für die Ruhe von Europa, als wesentlich für die Wohlfahrt von Frankreich betrachten. Ueberzeugt, daß es Seine erste Pflicht ist, durch alle Ihm zu Gebot stehende Mittel, die Vortheile, welche die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens allen Nationen verspricht, befestigen und befördern zu helfen; überzeugt, daß eine enge Verbindung zwischen den Regierungen die sicherste Bürgschaft der Dauer jener Vortheile ist; daß Frankreich, welches einem System, dessen Stärke auf einer vollkommenen Einheit der Grundsätze und Bestrebungen beruht, nicht fremd bleiben konnte, sich mit aller Aufrichtigkeit, die Seinem Charakter zusteht, daran anschließen wird, und daß Sein Beitritt die wohlgegründete Erwartung der glücklichen Resultate, die ein solches Bündniß für das Wohl der Menschheit darbietet, nur verstärken kann, so nimmt Seine Allerchristlichste Majestät den Antrag Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, Seine Rathschläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgesetzten Arbeit an einem so heilsamen Werke zu vereinigen, mit größter Bereitwilligkeit an. Demzufolge ist der Unterzeichnete bevollmächtigt worden, an den Berathschlagungen Ihrer Minister, in so fern sich solche auf die Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn gestiftet; und der wechselseitigen Rechte und Verhältnisse, die durch diese Verträge, unter Zustimmung aller europäischen Mächte, gegründet oder bestätigt worden sind, beziehen, Theil zu nehmen.

Der Unterzeichnete bittet JJ. EE. diese Mittheilung der Gesinnungen und Gefühle des Königs Seines Herrn, an Ihre hohen Souverains gelangen zu lassen, und hat zugleich die Ehre, den Herren Ministern die Versicherung Seiner ausgezeichnetsten persönlichen Hochachtung darzubieten.

Aachen, den 12. November 1818.

(Unterzeichnet) Richelieu.

Mannheim, vom 22. November.

Die Unternehmung des hiesigen Kaffeewirths, Beker, die in seinem Hause eingeführte Gasbeleuchtung betreffend, ist ihm durch Vermittlung seines Bruders, der die Einrichtung größtentheils leitete, aufs vollkommenste gelungen und gewährt ihm nun durch die daraus entspringende unerwartete Vortheile den wesentlichsten Nutzen. —

Zur Erhellung seines ganzen Lokals durch 30 Brennmundungen, deren 16 in der Form zweier Kronleuchter den Billardsaal so angenehm und hell beleuchten, daß man in jeder Ecke desselben ganz bequem lesen kann, braucht er des Tags ungefähr 40 Pfund Steinkohlen, die mit der dazu erforderndem Feuerung auf fl. 1. 4 kr. zu stehen kommen und den sonst bestandenen Bedarf von 5 bis 6 Pfund Talgslichter ersetzten — die aus Gußeisen verfertigte Retorte, worin die Steinkohlen verkoakt werden, und woraus der Stoff durch Röhre in den auf dem Speicher befindlichen Gasbehälter geleitet wird, ist in der Küche so vortheilhaft angebracht, daß man dabei kochen kann, und die ausgebratene Steinkohlen werden ohne den mindesten Geruch zum Heitzen der Zimmer verwendet, eben so erhält er durch den sich absondernden Theer und eines feinen Oels, welches zum Lakiren gebraucht wird, einen täglichen Nutzen von 20 kr. wenigstens.

Es ist zu wünschen, daß diese nützliche und so schöne Erfindung sehr viel Nachahmer finden möge.

Von der Ems, vom 16. November.

Vor einigen Tagen gerieth an der ostfriesischen Küste, in der Gegend von den Inseln Baltrum und Langeroge, ein von London nach Bremen bestimmtes Schiff mit einer Ladung Kaffee, Pfeffer ꝛc. auf eine Außen-Seeplate fest. Der Kapitain beschlossen alsobald, mit mehreren Blankenesern Everschiffern, sein Schiff zu lichten, und auf diese Weise wieder flott zu machen. Dieses geschah, mehrere Everschiffe wurden beladen, aber während dieser Arbeit wurden auch von Seiten des königl. Amts Emsig einige Schiffe dorthin abgeschickt, um von der Ladung, welche das Amt an den Strand verfallen glaubte — einen Theil zu bergen; der Kapitain des engl. Schiffs glaubte aber, mit Hülfe der Everschiffe wieder flott werden zu können, indem das Schiff nicht auf dem Strande feststäß, und lehnt die amtliche Hülfe ab; es entsteht hierauf Streit mit den Everschiffern, die vom Amte gesendeten Schiffe und der Amtsvogt müssen unverrichteter Sache wieder ablaufen; hierauf requirirt der erste Beamte zu Emsig das Militair, segelt selbst mit diesem nach dem engl. Schiffe hin; nun läßt man auf die unbewaffneten Everschiffe, welche noch beim Lichte des engl. Schiffes begriffen sind, Feuer geben, mehrere Everschiffer werden getödtet, einige verwundet, und 22 gefangen genommen und an das feste Land gebracht, — jetzt fahren nun von allen Seiten mehrere Schiffe dorthin, und ein großer Theil der auf 80,000 Rthlr. geschätzten Ladung geht verloren und wird verdorben.

Es entsteht hier natürlich die Frage: Ob ein außerhalb des Inselstrands festgerathenes Schiff, als strandfällig zu betrachten? und ob das königl. Amt Emsig befugt war, hier auf eine solche Weise, wie geschehen, gegen königl. dänische Unterthanen und Seeleute, welche als Lichter der Ladung des Schiffs, auf Akkord mit dem Kapitain, beschäftigt waren, zu handeln! ! Die hannöversche Regierung wird diesen Vorfall gewiß strenge untersuchen lassen! —

Frankfurt, vom 26. November.

Ihro Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland geruheten heute einige Sehenswürdigkeiten der hiesigen Stadt in Augenschein zu nehmen.

Allerhöchstdieselben verfügten sich zuerst in den Römer, wo Dieselben von den beiden wohlregierenden Hrn. Bürgermeistern und einer Senats-Deputation empfangen und in das Wahlzimmer und den Kaisersaal begleitet wurden.

J. K. M. widmeten hier allem alterthümlichen Merkwürdigkeiten ebensowohl, wie den wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Schätzen genaue und kenntnissvolle Aufmerksamkeit. Von da begaben sich J. K. M. und Allerhöchstdero Gefolge in den Dom und betrachteten das Wahl Conclave, das Grabmahl Günthers von Schwarzburg und die übrigen geschichtlichen Merkwürdigkeiten.

In dem Waisenhause und dem Dr. Senkenbergischen Hospital, welche J. M. hierauf zu besuchen geruheten, entging Allerhöchster Aufmerksamkeit nicht das Geringste.

Die Erziehung, Verpflegung und fernere Versorgung der Waisen, die Fürsorge für die Kranken waren Gegenstände der genauesten Erkundigung. Allerhöchstdieselben Maj. besuchten die Wohn-, Speise- und Schlafsäle der Waisen, und im Hospital die Krankenzimmer, und hinterließen kaiserliche Geschenke.

Der huldvolle Beifall, den J. K. M. diesen sämmtlichen Anstalten zu bezeigen geruheten, ist um so schmeichelhafter, da Jedermann, der das Glück genoß J. M. zu nahen, und Gelegenheit hatte, die ruhen Einsichten und Milde der Allerhöchsten Monarchin zu bewundern, und ein Kaiserreich glücklich zu preisen, das eine solche Mutter der Armen und Waisen hat.

Auf einer um die ganze Stadt gemachten Spazierfahrt besahen J. M. die Anlagen und die Umgebungen, und geruheten Nachmittags um 3 Uhr große Cour anzunehmen.

Lautes Vivatrufen erschallte überall, wo J. M. erschienen.

— J. M. die Kaiserin, JJ. kk. HH. die Großfürsten Konstantin und Michael, JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg und Seine Durchlaucht, der Herzog von Oldenburg, verlassen morgen wieder unsere Stadt.

Benachrichtigungen.

[2968] Ein englischer Jagdhund, mittler Größe, ganz weiß mit gelben Flecken und langen Ohren, hat sich verloren; man bittet solchen in der Oberpostamts-Zeitungsexpedition, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

[2847] Von den empfindlichsten Schmerzen durchdrungen, machen wir allen unsern Verwandten und Bekannten den durch ein Nervenfieber am 8. d. erfolgten Tod unsers innigst geliebten 75jährigen Vaters, Franz Valtin Meilhaus, K. P. Landrentmeisters des Eichsfeldes bekannt; und indem wir uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit empfehlen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugung.

Heiligenstadt, am 28. Oktober 1818.

Die hinterlassene 7 Kinder.

[2712] Nachdem die Erben des ohnlängst hier verstorbenen Kaufmanns und Legationsraths August Streiber, die Erbschaft sub beneficio inventarii anzutreten sich erklärt und um Erlassung einer Edictalladung gebeten haben; diesem Suchen auch Statt zu geben gewesen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des genannten Legationsraths Streiber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit peremptorie geladen,

Montags, den 22. May des künftigen

Jahres 1819.

vor grosherzogl. sächs. Regierung zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, auch die erforderliche Beweisführung anzugeben, indem bei Berichtigung des Streiberischen Nachlasses auf die, welche sich in dem Termine nicht melden werden, keine Rücksicht genommen werden kann.

Signatum Eisenach, den 19. Oktober 1818.

Grosherzogl. sächs. Landesregierung

(L. S.) daselbst.

Gustav Wittich.

[2886] Ein mit allen Bequemlichkeiten auf einer der gelegensten Straßen der Stadt Köln solid und gut gebautes Haus mit der darin gelegenen bedeutenden Absatz habenden privilegirten Apotheke, stehet mit allen dazu gehörigen Waaren, Vasen und Gerechtsamen aus freier Hand zu verkaufen, und kann aufangs Januar 1819 bezogen werden.

Liebhaber belieben sich bei Hrn. Notair Zurbonsen in Köln, in portofreien Briefen, um die Beweisnisse zu erkundigen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	kk. Sicht	—	135
	2 Monat	134¼	—
London	kk. Sicht	—	—
	2 Monat	13 4½	—
Paris	kk. Sicht	—	76
	2 Monat	75¼	—
Lyon	kk. Sicht	76¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	kk. Sicht	—	—
	2 Monat	40¼	—
Wien in 20 Kr.	kk. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	kk. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Mailand	kk. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	kk. Sicht	—	147
	2 Monat	145½	—
Bremen	kk. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	kk. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	kk. Sicht	100¼	—
	in d. Mess	—	—
Basel	kk. Sicht	—	—
Nürnberg	kk. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 26. November 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	36	—
	¼ — ditto	40	—
	½ — ditto	45	—
	2½ — Wiener Stadt B°	30½	—
	2¾ — Anl. Int. in 20 k St.	31½	—
	½ — do Int. in 20 kr. St.	12½	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	63½	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100 — ditto cf.	—	—
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	24¼	—
Preußen	¼ — Oblig. Wittgenst.	92	—
	½ — ditto auf Westph.	—	—
	5 — Obl. Cent.-Cassa.	79	—
Baiern	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Hansb. d. Ug. Sch.	—	—
	— — ditto mit Restant.	—	—
Baden	¼ — Obligationen . .	—	—
	¼ — ditto Amort. Cas.	90¼	—
Darmstadt	¼ — Obligationen . .	80	—
	5 — ditto Landstände	90	—
Nassau	5 — Obligationen . .	91½	—
Frankfurt	¼ — Obligationen . .	87¼	—
	5 — ditto	100	—
Kurpfalz	5¼ — Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	¼ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 331. Samstag, den 28. November 1818.

Wien, vom 21. November.

Da mit Ende August dieses Jahres das dritte Semester seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld abgelaufen ist, so hat sich die von Sr. Maj. zur Prüfung der Gebahrung bei dem Tilgungsfonde aufgestellte Kommission am 25. Sept. l. J. versammelt, und über das Resultat ihrer Erhebung den nachstehenden Vortrag an Se. Maj. erstattet, mit dessen Inhalte zugleich die Uebersicht der Operationen, dann des Vermögens und der Einflüsse dieses Fondes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eucre Majestät!

Durch das allerhöchste Patent vom 22. Januar 1817 und durch die darauf sich beziehende allerhöchste Entschliessung vom 26. August desselben Jahres, wurde der aus der Mitte der allgemeinen Hofkammer, der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, und der Direktion der privilegirten österr. Nationalbank ernannten, ehrfurchtsvollst unterzeichneten Kommission zur Pflicht gemacht, nach Ablauf eines jeden Semesters in die Geschäftsführung und das Verfahren bei dem allgemeinen Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld Einsicht zu nehmen, und über den Befund unmittelbar Eurer Majestät die allerunterthänigste Anzeige zu erstatten.

Da mit dem verflossenen Monate August der dritte Semester seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes zu Ende gegangen ist, so hat die Kommission am 25. Sept. d. J. sich versammelt, und die von dem Direktor des allgemeinen Tilgungsfondes vorgelegten Ausweise und Rechnungs-Abschlüsse über das Vermögen des Tilgungsfondes, über die Fondsflüsse, und über die gesetzmäßige Verwendung derselben eingesehen, und genau geprüft; sie hat ferner die Hauptkasse des Staatsschulden-Tilgungsfondes untersucht, den Kassebefund mit den Ausweisen und Rechnungsabschlüssen verglichen, und sich von der Richtigkeit der ausgewiesenen Resultate überzeugt.

Ew. Maj. geruhen aus dem mit den Ausweisen, und dem Kassen-Liquidations-Dokumente belegten Protokoll die Verhandlungen der Kommission ausführlicher allergnädigst zu ersehen.

Das nutzbringende Stammvermögen des Tilgungsfondes zur Abtragung der neuen Staatsschuld bestand nach dem Ablaufe des zweiten Semesters, das ist: mit dem Ende Februar 1818 in 61,331,731 Gulden 194 Kr., mit dem Schlusse des dritten Semesters, das ist: mit Ende August 1818 hat sich dasselbe um 5,777,640 Guld. 554 Kr., im Ganzen aber seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes, das ist: seit dem 1. März 1817 um 16,073,744 Guld. 534 Kr. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfondes, welche sich mit Ende Februar 1818 auf 3,679,681 Guld. 17 Kr. beliefen, betragen mit Ende August 1818, 5 Mill. 72,580 Guld. 3 Kr., im Ganzen aber hat sich das Einkommen des Fondes seit dem 1. März 1817 um 1,808,130 Guld. vergrößert.

Durch die Zuflüsse des Fondes, welche ausschließlich zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld durch ununterbrochene Einlösung der im Umlaufe befindlichen, in Konventions-Münze verzinslichen Obligationen auf der Börse nach ihrem kursemäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des dritten Semesters 5,317,200 Guld., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817: 15,576,200 Guld. in erwähnten Effekten eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Unter den vorgemeldeten Summen sind die dem allgemeinen Tilgungsfonde durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 zur Abtragung der älteren Staatsschuld versicherten Zuflüsse, und die Beträge der mittelst derselben eingelösten ältern Staatsschuldverschreibungen nicht begriffen, da der Zeitpunkt zu einem vollständigen Rechnungsabschlusse über das Detail dieser Tilgungsoperation noch nicht eingetreten ist.

Wien am 28. September 1818.

Adam Graf Nemes,
Präsidenten-Stellvertreter der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation.
Anton Graf v. Lanckoronsky,
Deputirter von den galizischen Ständen.
Cl. Ritter von Fülsod,
k. k. Hofrath.
Joseph v. Hauer,
k. k. Hofrath.
Johann Heinrich Ritter v. Geymüller,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bankdirektor.

Leipzig, den 20. November.

Obgleich die letzte hiesige Michaelismesse, aus Mangel an Käufern und Geld, nicht so gut ausfiel, als man erwartet hatte, so ging sie doch ohne Bankerott ab. Aber acht Tage nachher brach ein Bank-

Digitized by Google

rott aus, welcher hier großes Aufsehen machte. Die Spekteurs Albrecht und Bauer wurden unsichtbar und hinterließen eine Schuldenlast von beinahe dreimalhunderttausend Thalern, wobei Leipzig über 100,000 Thaler verliert. Sie betrieben ihr Geschäft nur drittehalb Jahre und genossen solches Zutrauen, daß sie noch den Tag vor ihrer Flucht Geld vorgeschossen erhielten. Man schreibt die Schuld dieses Bankerotts vorzüglich auf Albrecht, der sein Geschäft unglücklicher ausdehnten und alle Mitbewerber zu Boden drücken wollte; außerdem soll er auch über sein Vermögen Aufwand gemacht haben. Dieser Bankerott vermehrte das ohnehin schon herrschende Mißtrauen, welches, da der Geldmangel hinzukommt, im Handel außerordentliche Stille veranlaßt, die, wie man glaubt, auch nicht durch die nahe Naumburger Messe gehoben werden wird. In der Michaelismesse war der Geldmangel hier so fühlbar, daß man von andern Orten her baares Geld kommen lassen mußte. Dieser fortdauernde Geldmangel stört den Handelsverkehr nicht wenig. In ganz Sachsen sieht man wenig andere als preußisches Geld. Die sächsischen Speciesthaler und Gulden wandern, so bald sie aus der Münze kommen, nach Berlin in die Münze, wo sie mit 3 bis 4 Prozent Gewinn umgeprägt werden, und in dieser Verwandlung kommen sie zurück.

Regensburg, den 23. November.

Von den aus Frankreich zurückkehrenden k. k. österreichischen Truppen ist heute die erste Kolonne unter dem Kommando des Hrn. Generalmajor Grafen von Desfours hier eingetroffen, bestehend aus dem Hrn. Husarenregiment König Würtemberg, und dem 29. Infanterieregiment Herzog Wilhelm von Meran (ehemals Lindenau.) Sie hatten morgen Rasttag, und setzten den 25. d. über Straubing und Waldmünchen ihren weitern Marsch in die österreichischen Staaten fort.

Mainz, vom 25. November.

Se. M. der König von Preußen haben dem hiesigen Hrn. Vice-Gouverneur Feldmarschallieutenant Baron von Strauch das Großkreuz des rothen Adlerordens, und dem Hrn. General der Artillerie Graf Kunigl das Ritterkreuz des nämlichen Ordens zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Hildesheim, vom 16. November.

Gestern, am Feste des heiligen Bernwardus, des 32ten Bischofs von Hildesheim, dem 2ten Stifter der Stadt, und dem Patron der Diözes, wurde der Gottesdienst in der hiesigen hohen Domkirche, (nachdem er wegen der darin auf Kosten der königl. Regierung, des Herrn Fürstbischofs, der Herrrn Dom Kapitularen und anderer Wohlthäter ausgeführten Verschwerungen längere Zeit ausgesetzt gewesen war) wieder von neuem eröffnet, und zugleich das tausendjährige Jubiläum dieser ehrwürdigen, von Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 818 gestifteten, Kathedrale mit Glanz und ersster Würde gefeiert.

Vom 20. — Gestern wurde die durch das königl. Gouvernement zusammen berufene hildesheimische Stände-versammlung von Ritterguesbesitzern und Städten, wozu auch die ehemalige Reichsstadt Goslar als District-stadt getreten war, vorläufig geschlossen. — Außer der Behandlung einiger Lokal- und Privat Angelegenheiten, z. B. wegen Festsetzung einer Matrikel, der Wahl, der mit Tod abgegangenen Landräthe und des Landsyndici werden auch einige von dem königlichen Kabinetsministerio wegen der Reorganisation der Provinzial- und Reichsstände und ihrer wechselseitigen Verhältnisse vorgelegte Propositionen zur Berathung gezogen und hinzuachtet. Dem Vernehmen nach soll Se. k. H. der Prinz Regent der hannöverischen Gesandtschaft in Rom den gemessensten Befehl ertheilt haben, ein Konkordat mit dem Pabst ohne Verzug abzuschließen: in dieser Hinsicht, und bei dem festst-henden Grundsatz, alle kirchliche Institute in liegenden Gründen zu sichern, soll das hön. Gouvernement in den Propositionen von Zuziehung der Hildesheimischen und Osnabrückischen Bischöfe und ihrer Domkapitel Erwähnung gethan haben. Auch sollen zu der Kurie der Stadte die Abgeordnete der sechs Landleute oder Ackerbauern mit zugezogen werden.

Den 27. d. werden die Stände in dem neuen, von der Regierung eingeräumten landschaftlichen Hause zusammentreten, um einen gemeinschaftlichen Landsyndicus zu wählen. Auch werden die Ritterguts-besitzer zwei Landräthe aus ihrer Mitte wählen. Man glaubt, daß zu einer dieser Stellen der Kammerherr, Graf von Wedell zu Eschede, ausersehen sey.

Aachen, vom 24. November.

Gestern Nachmittags ist Lord Castlereagh nach Brüssel abgereist, und heute der Herzog von Wellington nach Paris zurückgekehrt. Morgen nehmen die russische Hauptquartier hier an. Am 3. Dezember trifft das 20te und am 4. das 12te preußische Infanterieregiment hier ein.

— Der Hr. Staatsrath v. Jordan geht als preußischer Gesandter nach Dresden. Er hat in den letzten Jahren das Referat in den auswärtigen Angelegenheiten, unter dem Fürsten v. Hardenberg, gehabt, jetzt aber, wo dem Grafen Bernstorff das Portefeuille dieses Ministeriums anvertraut worden ist, diese neue Bestimmung erhalten. Der Herren Staatsräthe, Nother und Schochern, sind nach Berlin zurückgekehrt. Der Hr. Graf v. Bernstorff hat den russischen St. Andreas- und den preußischen schwarzen Adler-Orden erhalten. Er begiebt sich von hier nach Brüssel, um den fortzusetzenden Unterhandlungen wegen einer Gebietsabtretung zu Gunsten Preußens beizuwohnen. Der kaiserl. russische Minister, Staatssekretair Graf von Capo d'Istria, unterzeichnete zu Aachen die eine Reise nach Parent, wo vorerst sich sein Vaterland, Corfu, vor der Rückreise nach Petersburg, zu besuchen. (St. Exzel. ist gestern in Frankfurt eingetroffen.)

Der Hr Minister v. Humbold geht ehestens von hier nach Frankfurt ab.

— Der Kaiser von Oesterreich hat bei seiner Abreise 26 Ringe mit Di manten an das diplomatische Corps vertheilt. Nie wird unsere Stadt die Großmuth, Huld und Herablassung dieser Monarchen, die seine Residenz verschönt. Nur mit der schönen Ausnahme, wenn es nöthig und recht war, wohnte er immer ganz zurückgezogen dem Gottesdienste in der nahe gelegenen Alexianer Kirche zur höchsten Erbauung aller Anwesenden bei. Auch war das ganze Gefolge des Kaisers von dem nämlichen Geiste und der selben Ordnungsliebe seines erhabenen Oberhauptes beseelt. Lange noch wird man sich hier der Leutseligkeit und Zuvorkommenheit des vorerstlichen Herrn Grafen von Wrbna, Oberstbofstallmeisters Sr. Maj., und der übrigen Hofleute, mit Vergnügen erinnern.

— In dem allgemeinen Rheinischen Anzeiger findet sich folgende Nachricht aus Aachen: „Der badensche Minister, Hr. v. Berstett, soll darauf bestanden haben, eine definitive Entscheidung über das künftige Schicksal der Badenschen Lande, während des Kongresses, zu erhalten, damit man aus diesem Zustande der Ungewißheit, worin man bisher und schon so lange geschwebt, herausgerissen werde. Dadurch sind denn, wie man vernimmt, mehrere besondere Ministerial-Konferenzen veranlaßt worden, als deren Resultat aus guter Quelle folgende Bestimmungen, über die man zu beider Theile Zufriedenheit, übereingekommen, angegeben werden:

Art. 1. Die Integrität des Großherzogthums Baden, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, wird garantirt, mit Belassung der Regierungsnachfolge der Grafen von Hochberg.

2. S. k. H. der Großherzog von Baden zahlt an S. M. den König von Bayern die Summen von 2 Mill., vorbehaltlich der Liquidation der rheinpfälzischen Schulden.

3. Man übernimmt, S. k. H. den Großherzog von Baden zu disponiren, das Amt Steinfeld mit Krone Baiern abzutreten, wogegen das Haus Oesterreich sich verbindet, Gerolsegg mit 6000 Seelen zu cedi-ren.

Digitized by Google

4. Baden willigt darin ein, der Krone Baiern, zur Vereinigung der alten und neuen Provinzen, eine Militairstraße einzuräumen."

Brüssel, vom 23. November.

Der portugiesische Bothschafter am franz. Hofe, Marquis v. Marialva, ist vorgestern von Paris hier eingetroffen.

— Es ist, sagt ein hiesiges Blatt, für den unpartheiischen Beobachter eine sonderbare Sache, die verschiedenen Muthmassungen über die in hiesiger Stadt vorgefallenen Verhaftungen zu hören. Einige Zeitungen aus Deutschland sprechen von der Entdekkung eines Komplotts, um den Kaiser Alexander zu entführen; Pariser Zeitblätter führen unanständige Reden an, die in einem Wirthshause sollen gehalten worden seyn; eine Zeitung aus unserm Vaterlande glaubt kein Wort von all diesem Geschwätze. Unter diesen wenigstens sonderbar genug klingenden Gerüchten, könnte der Leser zu uns sagen: „Ihr seyd ja Oer und Stelle, lüftet den Schleier und zeigt uns die Wahrheit!" Wir würden aber ganz einfach antworten: Wir wissen nichts; das Verhör, welches über die Angeklagten gehalten wird, ist für das Publikum ein Geheimniß." Indessen kann man in einem Staate, wo die persönliche Freiheit durch das Grundgesetz gesichert ist, gewiß seyn, daß diese außerordentlichen Maasregeln nicht ohne gebietherische Nothwendigkeit getroffen worden sind. Bald wird, wie wir glauben, diese Angelegenheit, ihre Natur sey, welche sie wolle, nicht mehr im Dunkel schweben. Man kann sich auf die Weisheit unserer Magistrate verlassen. Indessen stellt man Nachforschungen an, um den Drucker einer über diesen Gegenstand erschienenen anonymen Flugschrift zu entdecken, die aber bis jetzt fruchtlos gewesen sind.

— Am 19. ist die Stadt Valenciennes von dem englischen Kommandanten der Nationalgarde dieser Stadt übergeben worden. Das 52te englische Regiment ist nach Calais aufgebrochen, um sich daselbst einzuschiffen. Am 25. erwartet man zu Valenciennes ein Infanterieregiment der königl. Garde, das von Paris kömmt, und das zu Amiens befindliche Dragonerregiment der Somme.

Aus Italien, vom 18. November.

In Livorno hat man durch das Schiff Elisa, welches am 4. d. in 20 Tagen von Alexandrien das selbst angekommen war, die bestimmte Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt der Wechabiten Dreyeck erhalten.

— Nach Briefen aus Tripolis ist der amerikanische Generalkonsul Jones auf der Jagd von drei Mauren des Admirals Murat-Reis, einem alten Feinde des Generalkonsuls, angefallen und beinahe ermordet worden. Der Bey war aufs äusserste entrüstet über diesen Bruch des Völkerrechts und hat sogleich alle Konsuln zu sich kommen lassen und ihnen volle Genugthuung versprochen. Das merkwürdigste bei der Sache ist aber, daß dieser Murat ein engländischer Renegat ist und nach der That in dem Hause des englischen Konsuls eine Freistätte gefunden hat, obgleich er der Meuchelmörder eines seiner Kollegen ist. Der Pascha verlangte seine Auslieferung, sie wurde aber verweigert. Der Admiral Murat wurde hierauf verbannt und ist unter engl. Flagge an seinen Verbannungsort abgegangen. Den drei Mauren lieh der Bey die Köpfe abschlagen und den amerikanischen Konsul bitten, sich mit dieser Genugthuung zufrieden zu stellen. Allein Letzterer hatte schon den amerikanischen Konsul in Tunis von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt und nach 2 Tagen erschien schon die amerikanische Eskadre, welche vor Tunis lag und war im Begriffe, Tripolis anzugreifen, als sie die amerikanische Flagge von dem Hause ihres Konsuls wehen sah. Noch ist die Eskadre vor Tripolis und der amerikanische Admiral erwartet nähere Aufklärung.

London, vom 18. November.

Der Courier hatte wiederholt behauptet, die Deutschen seyen für Verfassungen noch nicht reif; überhaupt taugten alle von oben gegebenen Verfassungen nichts, die rechten müßten von unten, vom Volke ausgehn. Deutsche Blätter ziehen dem Courier der Einseitigkeit, indem er die Entstehungsweise der englischen Verfassung, die im offenen Kampfe mit der Obergewalt sich gebildet, als die einzig zulässige für alle Völker und Zeiten geltend machen wolle. Auch seyen die neuesten Verfassungen z. B. die deutschen, ja doch auch gewissermaßen von unten ausgegangen, indem die Herrscher, die an der französischen Revolution geschen, wohin eine unbeschränkte Macht endlich führe, den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen des Volkes füglich nachgegeben. Dergleichen Zurechtweisungen versangen aber bei dem Courier wenig.

Er erwidert hierauf Folgendes:

„Wir zweifeln und wir haben sehr gezweifelt, daß eine blos offizielle Ankündigung konstitutioneller Rechte und Privilegien, mit dem wirklichen Genuß derselben ein und dasselbe sey.

Dieses ist der große Stein des Anstoßes geworden, denn dieses harmlosen Zweifels wegen, beschuldigte man uns der Unwissenheit, des Irrthums, der Arrogang. Wären harte Worte Beweise, so möchten wir in Versuchung kommen. Schmähungen dieser Art zu erwiedern; allein wir wollen lieber die Thorheit eines leidenschaftlichen Mannes zu seiner Besserung dienen lassen. Wir bemerken in dem angezogenen Artikel: „das eine Konstitution, die vom Throne entspringt, aus einer unlautern Quelle fließe." Kann diese Wahrheit ungestoßen, kann es geläugnet werden, daß eine Nation mit den Formen der Konstitution beschenken, ehe es durch ihre politische, moralische Bildung bewiesen hat, daß sie im Stande sey, die auf diese Weise ihr eingeräumten Privilegien zu schätzen und auszuüben, eher dazu diene, die Fortschritte einer wirklichen praktischen Freiheit zu hemmen, als zu befördern? Die Menschen müssen zu dem Genusse einer vernunftmäßigen Freiheit allmählig erzogen werden; nur wenn diese Entstehung vollendet ist, werden sie darauf bedacht seyn, das zu erhalten, zu dessen Genuß sie sich eignen. Dieses ist der Zeitpunkt, wo genau begrenzte und festgestellte Rechte dem Volke als eine nothwendige Folge seiner Ausbildung und Verfeinerung eingeräumt werden müssen. Wir wissen, der Seltenheit wegen, wohl wissen, was für eine reelle Wohlthat uns allen Formen und Formlichkeiten einer Konstitution für die Türken, Araber, Afrikaner oder Asiaten entfließen würde? In noch mehr, welchen Nutzen wir selbst, vor 300 Jahren, aus der gegenwärtigen aufgeklärten Regierungsform, deren wir geniessen, gezogen haben würden? Ist das deutsche Volk für die sonst unschätzbare Freiheit reif — woran wir zweifeln — so soll es und freuen, es im Besitz derselben zu sehen. Ist es noch nicht dazu geeignet, so mag es kein anderer Kunstgriff seyn, die allgemeine Mode mitzumachen und ihm den Schatten der Freiheit, als Spielwerk hinzuhalten."

Das Morning-Chronicle erhebt sich gegen die Behauptung des Couriers, die Deutschen seyen noch nicht reif für Verfassungen, „Der der Courier sagt ersteres Blatt" den Ruf hat, das Zutrauen der Minister Sr. Majestät zu geniessen, und da die Völker des Kontinents schon lange das englische Kabinet als den entschieden Feind ihrer Freiheit ansehn, so ist die erwähnte Behauptung von den Deutschen ganz natürlich als ein hinterlistiger Versuch, Zwietracht zwischen ihnen und ihren Regierungen zu stiften, betrachtet worden.... Deutschlands Völker nicht reif für konstitutionelle Freiheit? Und warum denn nicht? Die Südamerikaner sind dafür nicht reif! Die Franzosen waren dafür nicht reif! Die Nordamerikaner waren einst dafür nicht reif, und vor 150 Jahren wurde auch Englands Volk von seiner Regierung als noch nicht reif für konstitutionelle Freiheit angesehen! Keine Nation ist für konstitutionelle Freiheit in den Augen jener Herren reif, welche, wie Mylord Castlereagh, genöthigt sind, sie hier (in England) zu geben, weil es nun einmal so Landesbrauch ist, die

Digitized by Google

aber übrigens sie für eine recht schlechte und lästige Sache ansehen. Was macht denn ein Volk reif für konstitutionelle Freiheit? Worauf soll man erkennen, daß die Völker dazu reif sind? Wer sind die legitimen Richter ihrer Reife? Die Völker selbst, oder die Personen, welche Bajonette und Polizeiagenten zu ihrer Verfügung haben? Oder ist alle Wissenschaft, alle Kenntniß, alle Bildung nur auf England beschränkt? Die Wahrheit ist, daß in eben dem Lande, welches der Courier so gröblich verhöhnt, die große Masse des Volkes weit unterrichteter ist, als in England. Es giebt kein Land, wo gelehrte Bildung verbreiteter und das Volk nach Kenntnissen begieriger ist, als in Deutschland. Man hat oft die Bemerkung gemacht, daß in manchen deutschen Dörfern mehr unterrichtete Menschen gefunden werden, als in Städten anderer europäischen Ländern; und so manche deutsche Stadt, die kaum 30,000 Einwohner zählt, hat dreimal mehr Druckerpressen, als die ganze spanische Monarchie.

„Menschen müssen zum Gebrauch einer vernünftigen Freiheit angeleitet werden (sagt der Courier) „ist ihre Erziehung vollendet, so werden sie erkennen, „wie sie das, zu dessen Genusse sie geeignet sind, „erlangen sollen.“ Wir antworten hierauf, daß die Völker, in der Ueberzeugung e sie seyen hinlänglich angeleitet, und ihre Erziehung sey vollendet (und Gott weiß es! sie war streng genug, diese Erziehung!) mit einhelliger Stimme eine vernünftige Freiheit verlangt, und in einigen Fällen auch das, was sie verlangten, erhalten haben. „Doch, wie haben sie es erhalten? fragt der Courier; ihre Souverains haben ihren Wünschen nachgegeben; und ihnen Verfassungen bewilligt, während diese Verfassungen durch den Volkswillen hätten geschaffen werden sollen.“ Das heißt doch wohl mit andern Worten: die Völker sollen die ihnen ertheilten Verfassungen in Stücken zerreissen, und sich selbst andere machen; und wenn die Fürsten sich denselben nicht unterwerfen wollen, so sollen sie dieselben aufs Schaffot bringen, wie wir mit Karl I. gethan. Wir wissen, daß der Courier zu viel Vertrauen in die Wirksamkeit der heiligen Allianz setzt, um in dieser Hinsicht ernsthafte Besorgnisse zu hegen. Er führt eine solche Sprache nur, um die armen Deutschen zu verspotten, und diese haben auch seine Absicht vollkommen wohl verstanden. Sie müssen sich noch erinnern, das eben der Courier, der gegenwärtig von der Nothwendigkeit: "Verfassungen durch Völkerwillen zu schaffen", spricht, noch vor kaum 12 Monaten tüchtig gegen die Würtemberger, welche ihre alte Verfassung der neuen von ihrem König angebotenen vorzogen, losdonnerte, und ausrief, "die neue Verfassung ihnen durch die Gurgel hinab zu stoßen" dies waren seine eignen Worte. Auf diese Art will der Courier Germaniens Völker mystificiren!!"

— Eine große Anzahl von Wahlmännern hat dem Kapitain Marwel geboten, sich als Wahlkandidaten zu melden. Der Kapitain willigte unter der Bedingung ein, daß ihm nicht zugemuthet werde, persönlich oder pecuniair mitzuwirken, da jenes seine noch leidende Gesundheit, dieses aber seine ökonomischen Verhältnisse nicht gestatteten.

— Die Protestanten der Grafschaft Gallmey in Irland, wollen in der nächsten Sitzung des Parlaments selbst eine Bittschrift für die Einsetzung die Katholiken in die politischen Rechte freier Britten, einreichen.

Frankfurt, vom 27. November.

Heute Morgens um 10 Uhr sind J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland, so wie Ihre kaiserl. Hoheiten, die Großfürsten Constantin und Michael, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und dem Zujauchzen des zahlreich versammelten Volks von hier über Marburg und Cassel nach Weimar abgereist.

Die sämmtlichen übrigen höchsten Herrschaften haben ebenfalls die hiesige Stadt heute wieder verlassen.

Benachrichtigungen.

[2969] **Verkauf einer Apotheke in Frankfurt am Main.**

Zufolge Vergünstigung hochlöblichen Stadtgerichts vom 20. November 1818, soll Dienstags am 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, die mit Lit. A. Nro. I. bezeichnete zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Apothekers Lucä gehörige Apotheke sammt Haus, pharmaceutischen Geräthschaften, Gefäßen, Arzneiwaaren u. s. w. erbtheilungshalber in dem Hause selbst durch die geschwornen Herrn Auktion an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden und sind die desfallsigen Kaufbedingungen bei Herrn Doctor et Advoc. ord. Wepfel dahier in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 74. bei Herrn Cramer wohnhaft zu erfahren.

Frankfurt am Main, den 23. Nov. 1818.

[2948] Heute ist unser Schiffer, J. Hoehe, im Hafen von Köln angelangt.

Seine letzten Güter sind vom 24. und 27. October; der andere kleinere Theil ist etwas länger aufgehalten worden, weil in Folge der momentanen geringen Beziehungen, der unbedeutende Zusammenfluß von holländischen Gütern ohne allzugroßes Opfer keine mehrere Beschleunigung zuließ.

Arnheim, den 18. November 1818.

Snoeck, Bresser et Balck.

[2888] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich ein bedeutendes Lager in Englischen langen Schawls, so wie Kommissionsweise auch franz. wollene Smirnons-Schawls und Tücher besitze, und im Stande bin einem jeden meiner geehrten Abnehmer die Vortheile zuzusichern, welche sich derselbe bei direktem Einkauf versprechen würde.

Joh. Christ. Carl Knoblauch.
zur Stadt Kopenhagen in Frankfurt am Main.

[2904] Meine Wohnung und Comptoir ist jetzt im Hause Lit. E. Nro. XIV. (14) in der neuen Mainger-Straße.

Heinrich Laubberg.

[2933] Ein Reisender, der in kurzem Hessen, Sachsen, Preußen ꝛc. bereist, kann gegen billige Provision noch Aufträge dahin übernehmen. — Man beliebe sich deßfalls schriftlich an F. W. Stroemers seel. Wittib L. Nro. 91. in Frankfurt zu wenden.

[2933] Litterarische Anzeige für Schulinspektoren und Volks-Elementar-Lehrern.

Neues allgemeines und kurzes Universal- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung. Von Augustin Engelbrecht, Elementar-Volkslehrer in Polytechnikum. München, bei Jos. Lindauer. 1818 1 fl. 24. kr.

Ganz billig erwartet der praktische Pädagog von einem solchen für Bürger- und Landschulen, das selbst die nothwendigen Gegenstände des Unterrichts mit den nützlichen und angenehmen gehörig verbinde. Er verlegt deßwegen alle Sorgfalt zur Anregung einer freieren Geistesthätigkeit, um sowohl durch nützliche Lektüre als durch christliche Unterhaltungen, jenen Geist von Frömmigkeit in den verschiedenen Bildungsstufen zu erlangen, als es der Standpunkt des bürgerlichen Lebens erfordert. Diese Erwartung hat der Hr. Verfasser im vorhegenden Lesebuche auf eine Art befriedigt, der gewiß jeder erfahrne Schulmann Beifall schenken wird.

Enthaltend: eine, Kenntniß des menschlichen Körpers und seiner Seele, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Kalenderwesen und Sprachunterricht mochten die Hauptbestandtheile sind. In diese reihet sich noch eine kleine Sammlung von Belehrungen und Denksprüchen. Das Beispiel macht ein Verzeichniß der brauchbaren Maaße, Gewichte und Münzen. Jener Abschnitt zerfällt nach einem logischen Gange in seine Unterabtheilungen. Insbesondere dürfte es denjenigen Lehrern sehr, welche in ihren Lehrstunden die nöthigen Kenntnisse vorzubereiten zu berücksichtigen haben.

Zu finden in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt bei Hrn. Streng.

Digitized by Google

Beilage zu N° 331

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 28. November 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2917] Bei August Petsch in Berlin ist erschienen, und in der J. G. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Schatzkästlein für deutsche Jünglinge, Lehrern der Jugend und Lebensweisheit von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern, gesammelt von F. Müller. geh. 1 ft. 30 kr.

Dies Taschenbuch besteht aus einer reichhaltigen Sammlung von Kernsprüchen der vorzüglichsten Philosophen und Dichter, welche die wichtigsten Wahrheiten einer gelauterten Moral, theils mit energischer Kürze, theils im Gewande der Dichtkunst lehren. Sie sind also ganz dazu geeignet, das Herz und den Geist der Jünglinge zu begeistern und aufzuklären. Der Herausgeber hat nur Stellen aus deutschen Originalschriften gewählt, um dadurch den Jüngling auf den Werth seiner besten vaterländischen Schriftsteller aufmerksam zu machen und ihn anzuleiten, sie näher kennen zu lernen; Sprüche, dass nur kann Lehrer Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend gedeihen kann, wenn sie sich auf die Grundsätze der wahren Sittlichkeit in allen dem, was dem Menschen, als Mensch werth und heilig sein soll, gründet. Ein von W. Rosiß gezeichnetes und hinter geflochtenes Titelkupfer dient dem Büchlein zur besondern Zierde.

Zins- oder Interessen-Tabellen zu leichter Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinsen, von J. H. Gebardt, Königl. Preuß. Geh. Ober-Staats-Buchhalter. 1 ft. 30 kr.

Ein unentbehrliches Bedürfniß für alle diejenigen, welche in ihren burgerlichen Verhältnissen mit Zinsberechnungen zu schaffen haben, müssen und werden diese Tabellen willkommen heißen, weil sie dadurch Zeit und Mühe ersparen. Es gereicht dem Buche zu einer besondern Empfehlung, dass es deutlich und ganz fehlerfrei gedruckt ist, weil es hierbei hauptsächlich darauf ankommt.

[2919] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes, mit einer Einleitung und historisch-statistischen Erläuterungen, von D. v. n. Kramer. 1. Abtheil. gr. 8. Bremen 1818. bei J. G. Heyse. Preis für beide Abtheilungen, welche nicht getrennt werden 3 ft. 18 kr.

Die Vorzüge dieses neuen und vollständigen Lehrbuchs der Erdbeschreibung werden den Kennern desselben deutlicher erscheinen, je mehr sie sich der Benützung unterziehen, den Stoff desselben aufzufassen. Ohne indessen ihrem grundlichen Urtheile vorzugreifen, werden einige Bemerkungen vorläufig dazu dienen, das Publikum auf den Werth dieser Arbeit aufmerksam zu machen.

„Je genauer wir unser Vaterland kennen" sagt der Verf. in der Vorrede „je deutlicher wir das Gute und Schöne darin erblicken, je besser wir die Quellen des bösartigen Gehrigens wegzuräumen lernen, desto lieber wird es, desto empfindender die Anhänglichkeit daran." Dies ist der Gesichtspunkt, von welchem der Verf. bei der Bearbeitung dieses Werks ausgegangen ist, und das sich daher hauptsächlich durch zweierlei vor den Schriften dieser Art auszeichnet. Indem nämlich Deutschland als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet ist, von dessen Einheit der Verstand desselben abhängt, enthält die Einleitung die geschichtlichen Momente des politischen Zustandes von Deutschland, woraus die Bildung und der Untergang der Verfassungsform des sogenannten deutschen Staatskörpers mit vorzüglicher Deutlichkeit entwickelt sind. Diese belehrende Uebersicht hat aber nicht blos den Zweck, eine Skizze der Begebenheiten zu entwerfen, wodurch das Vaterland in den Zustand der Herabwürdigung versetzt wurde, den wir so schmerzlich erfühlen haben, sondern auch und vorzüglich den wichtigen, in den Quellen der Verderbnis die eindringliche Warnung vor ähnlichen Fehlern aufzustellen, und die Belehrung, es wiederherrichten und einigen Vaterlandsliebe der einzureig n. Jeder aufmerksame Leser wird die Gründlichkeit dieser Darstellung ehren und jeder von der Herzlichkeit und Wärme des Vortrags angezogen werden. — Im Verfolg dieser Grundsätze der Wiederherstellung des einigen und einigen Deutschlands sind weitens die Quellen des Lebens, des Gewerbes und gesetzlichsittlichen Wohlstand im Vaterlande hervorgehoben, und jedem deutschen Staate insbesondere in einer historisch-statistischen Einleitung vorgetragen. Viele viel Mehreres und sorgfältiger Vergleichung hierin geleistet ist, als in irgend einem geographischen Handbuche angetroffen wird, zeigt der erste Blick, und wenn das wahr ist, was der Verf. in der angeführten Stelle der Vorrede sagt, so müssen diese Darstellungen den ausgezeichneten Beifall der Lehrer und der Lernenden verdienen. Sie geben eine Ansicht der Grundstoffe des Wohlseins des deutschen Volkes, die nicht ohne Wohlerzeugung und ermunternde Belehrung gelesen werden kann; das Studium derselben kann der deutschen Jugend nicht anders als sehr erforderlich sein. — In Rücksicht auf die Ausführlichkeit der Bearbeitung in statistischer und topographischer Hinsicht, kann schon allein die Vogenzahl den entscheidensten Beweis geben, und obwohl dieselbe die Erwartung übertroffen hat, so hofft doch die Verlagshandlung, dass der grössere und ausgewertete Umfang die höhern Kosten weit übertreffen werde, und sie hat deshalb nicht angestanden, sich diesen vermehrten Kosten zu unterziehen. Der Verf. glaubte wohl mit Recht, dass die Ausführlichkeit selbst denen Lehrern angenehm sein werde, welche nur einen Theil des Inhalts vorzutragen Gelegenheit haben mögten, und dass es immer leichter sei, etwas zu überschlagen, als hinzuzusetzen. Die Menge der historischen Notizen, die sich auch in dem topographischen Theile so haben, wird übrigens jedem Lehrer vielfache Veranlassungen zu belehrenden Unterhaltungen geben.

Die Verlagshandlung schöpft aus diesem allen die gegründete Hoffnung, dass die Lehrer der Gedbeschreibung, sowol an niedern als höhern Schulen dieses Werk zu einem, ihrem Bedürfnisse völlig entsprechenden Handbuche machen werden.

Die 1te Abtheilung wird gegen Weihnachten d. J. ausgeliefert.

[2930] Calille, ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen, von Ernst Schulze. Zwey Bände. Leipzig, bei J. A. Brockhaus. 1819. Preis 8 ft.

Der Verfasser der Calille ist durch sein classisches Gedicht: die bezauberte Rose, *) dem Publikum bereits so allgemein und vortheilhaft bekannt, dass es unsrer Empfehlung nicht erst bedarf, wir übergehen hier den Lesern aus dem Nachlasse des uns Lehrer in seiner schönsten Blüthe durch den Tod entrissenen Dichters ein nicht minder treffliches romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen, von dem Herausgeber Hrn. H. Leo und Professor Bouterwek in Göttingen, den jungen Dichters Lehrer und Freund, in der Vorrede aus berichtet, das der Verewigte Tod einer mit aller Schwärmerey reiner jugendlicher Liebe von dem Jüngling angebeteten Geliebten (C. A — n.) ihn zuerst auf die Idee zu diesem Werk gestimmt und dass er es seitdem zur höchsten und heiligsten Angelegenheit seines Lebens gemacht habe, alle ihm von der Natur verliehenen geistigen Kräfte daran zu setzen, um sie, die Einzige, in demselben zu verherrlichen. Das er diese Anlage der zartesten und sittlichsten Liebe würdig gestaltet, und ein Werk geliefert habe, das den vorzüglichsten in unsrer Litteratur gepaart und diesen reiche und mannichfaltige Schönheiten zu einem stets wiederholten Genuss einladen, darüber wird bei allen Lesern nur Eine Stimme sein.

(Zu erhalten in sämtlichen Frankfurter und in allen soliden Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

*) Eine prächtige, mit sechs Kupfern ausgestattete Ausgabe der bezauberten Rose ist gegenwärtig bei dem Herausgeber der Calille erschienen und kostet auf Velinpapier 2 Thlr., auf feinem fauny Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr.

[2932] Bei C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen und übrigen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden der Geographie für Schulen und Gymnasien, zunächst für die mittlern und untern Klassen, von J. G. F. Nicolai. Dritte Ausgabe, umgearbeitet und vermehrt von F. F. Wilmsen. 8. 1 ft. 20 kr.

Wenn ein Lehrbuch der Geographie neben den trefflichen von Stein, Cannabich, Gaspari u. a. seinen Platz behaupten soll, so muss es eigenthümliche Vorzüge in Rücksicht der Anlage, der Voll-

Digitized by Google

thätigkeit, Anordnung und Darstellung aufzuweisen haben, weil es nur dadurch seine Richtigkeit bewähren kann. Der Werth des hier Gelieferten an sich ist nicht zu Zieh und Schacht setzen lassen, um einem Blatte, wo das schon in seiner ersten Gestalt Beifall fand, jene Vorzüge zu verleihen, indem er alles ausschließ, was Uebersetzung hervorrufen muß, der physischen Geographie mehr ganz entnimmt, als der politischen, alles sorgfältig zusammen stellt, so durch ein vollständiges Bild von den Eigenthümlichkeit eines Landes in der Seele des Schülers erstellt, bei der Aufgabung der Merkwürdigkeiten nicht worfam zu lagerte sind, und alles, wodurch die Natur in ihrer Werke, Schönheit und Kraft erstaunt, vorzüglich hervorsch-b. Da es ihm vergönnt war, die Erdkunde von mitter zu benutzen, so konnte die Wechselreihe von Asien und Afrika in diesem Verbande eine besondere Vollständigkeit, und das Band durch eine bedeutendere Breite erhalten. Als Compendium wird dieser Leitfaden in den Schulen gewiß sehr gute Dienste leisten.

[2768] In der lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp. in Düsseldorf ist folgende wichtige Schrift erschienen, und in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Ueber den Einfluß und die Wichtigkeit der Schiffahrt auf den Strömen, eine Denk- und Aufschrift von H. von Kramer, Ritter, Obristlieutenant, vormals Direktor der Wasserstraßen in Westphalen ꝛc. ꝛc. mit einer hydrographischen Karte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas. Preis 16 gr.

Diese kleine Schrift hat vorzüglich den Zweck, die hohe Wichtigkeit des Verkehrs im Innern der etwaigen als anzugreifende Staatssache zu einer Zeit darzustellen, wo dieser Verkehr das wichtigste Mittel zur Heilung unsäglicher Wunden, von so vielen Seiten erschwert wird. Der Herr Verfasser unternimmt es dazu gang besonders die mögliche Benutzung der Ströme und auch ohne Hydrotest zu sein, wird die diese Ansicht der in dieser Schrift entwickelten Karte einen sehr übersehenden wie natürlich der Gestalt sey, und von mehrern, nicht zu bekennenden Erfolge der Ausführung seyn würde. Wir schmeicheln uns daher daß das Ganze gewiß jedem Leser, der sich um diesen Gegenstand interessirt nicht unbefriedigt lassen wird, und dieses um so mehr: da die Reise der Gegenwart so umständlich, daß wir sogar die Hoffnung wagen, diese Denkschrift werde sich bei dessen ein Aufmerksamkeit der, jetzt in Aachen versammelten hohen Schiedsrichter das Schicksal der Völker und der hohen deutschen Bundesversammlung erfreuen.

Die Karte, welche außer den Strömen und Flüssen auch die politisch angezeichneten und die vorzüglichsten der höhere dies in Verbindung stehenden Verbindungskanäle darstellt, wird den Liebhabern der Hydrographie willkommen seyn, und deshalb auch besonders verlaufe.

[2378] Bei Arnz u. Comp. in Düsseldorf ist erschienen, und in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Schul Atlas, gezeichnet von Hr. Schlunz nach Gaspariser Methode in 19 Blatt mit einem kleinen Lehr- und Hülfsbuch. quer 4. 1 fl. 30 kr.

Übersicht von Europa nach den neuesten Ländereintheilungen 27 kr.

Wand-Charte der östlichen und westlichen Hemisphäre. Jede in 12 Blatt 5 Fuß im Quadrat groß. Jede 4 fl. 25 kr.

Wand-Charte von Europa in 20 Blatt 6 Fuß im Quadrat groß. 4 fl. 30 kr.

Sämmtliche Karten sind von Hr. W. Schlunz mit größter Genauigkeit entworfen und sauber auf Stein gezeichnet.

Ohne sie zu überloben, sind alle gegen und bisherigen Orte mit beigezeichneten Namen eingetragen, wodurch sie außer den Schulen auch für jeden Privatmann Interesse gewinnen: da nach der Aeußerung des Hrn. Prof. Streck diese Karten einem wahren Bedürfnisse abhelfen, welches jeder Schullehrer viel gefühlt haben muß, so schmeicheln wir uns, daß sie dieser zunächst eine willkommene Erscheinung seyn werden, und bemerken, daß die Hauptabzeichnungsstände so angelegt sind, daß sie selbst in ersten Schulzimmern von den entferntesten Schülern angesehen werden können.

Vermischte Anzeigen.

[2146] **Bekanntmachung.**

Am 7. Dezember dieses Jahrs sollen verschiedenes Bett- und Leinenzeug, so wie mehrere sonstige hölzerne Geräthe, auch Utensilien von Kupfer, Zinn und Eisen, Behufs der Bayarrth Einrichtung in Wesior vor dem Königlichen Landrathy öffentlich versteigert und in Verpfung ausgeben werden.

Liebhaberungslustige wollen sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäfts-Zimmer des bezeichneten Königlichen Landraths einfinden, dort die Bedingungen vernehmen, und ihre Forderungen zu Protokoll geben.

Es können auch vor dem Termine sowohl die Bedingungen als das Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände in der Kanzlei des Königlichen Landraths, so wie in dem Militair-Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierung jeden Tag eingesehen werden.

Koblenz den 10. November 1818.

Königliche Regierung. 1. Abtheilung.

Vogler.

in fidem Medici.

[2907] Johann Georg Friedrich von Brandenhof, 1780 den 14. November geboren, zum Militairdienste berufen und den 1ten Juni 1806 Infanterie-Regiments zugetheilt, aber schon längerer Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monats wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres wenn er im Auslande sich befindet, bei der unterfertigten Behörde in so gewisser sich zu stellen, als er im Entdeckungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Ebern im Untermaingreisswalden 14. November 1818.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Rupert.

[2915] Von Herzoglichem Hofgerichte in Dillenburg ist in Sachen des Concurs-Verfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Remelt in Limburg verfügt worden.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben den

10. Dezember d. J.

vor unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung auf etwaige Nachlaßvorschläge abzugeben.

Limburg den 10. November 1818.

Herzogliches Nassauisches Amt.

Hendel.

[2911] **Edictal-Ladung.**

Die abwesende Johannes Obert von Hilferich, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalte Eben oder Tod, man seit diesen Zeitraum keine Nachricht eingeholt, wird andurch vorgeladen, sich in 318 T. 30 kr. bestehende Vermögen entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Thüngen am 27. October 1818.

Königl. Baier. Freih. von Thüngensches Patrimonialgericht.

Volkhardt.

[2940] In der Johann Michael Felsch'schen Verlassenschaftsmasse Debitsache, werden nunmehr alle in den Inventarsverhandlungen und bisher sich nicht angemeldet habenden Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edictalordnung angeordneten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 18. November 1818.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Cler.

[2853] Das Großherzogliche Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Salpeter- und Badenweiler Bergwerke, eine nochmalige Schulden-Liquidation vorzunehmen, und sämmtliche Gläubiger über die von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium hierwegen mitgetheilte Verfügung zur gütlichen Benutzung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und das dieses Geschäft dem unterfertigten aufgetragen. Es werden daher alle diejenigen welche an Einsprache gedacht Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, am 3. Januar künftigen Jahres, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, so gut wie Legitimation, als auch zur Abfassung eines Uebereinkommens mit dem Großherzoglichen Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen sich zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freyburg den 31. Oktober 1818.

Von Kommissionswegen.

Kupferschmitt.

[2700] **Citatio edictalis.**

Auf Ansuchen des Metzgermeisters Bilmar zu Eschnege, als Vormund der Kinder des verstorbenen Landgerichts-Actuars, werden alle diejenige, welche an dem Nachlaß des zu Lumbach verstorbenen Revisorsklerk Kümmel eine gegründete Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in termino auf den 10. Dezember d. J. bestimmt, auf dem hiesigen Gerichten vor Unterzeichnetem zu Protokoll zu gewiß anzuzeigen, als an

Digitized by Google

[2850] Wanaen. Konkurrech Würtemberg. (Steckbrief.)

Der provisorische Landschaftsstatthalter Redermayer von Neuenraudburg hiesigen Oberamts, hat sich unterm 15. v. M. unter dem Vorwande nach Ulm zu reisen von Haus entfernt, und hat eines bedeutenden Kassenrestes und Beraubung der ihm anvertraut gewesenen Kasse dringst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den flüchtigen signalisirten Kassier sorgfältig genau fahnden, denselben mit Verhaften anhalten, und hiervon gefälligst Anzeigen zu lassen.

Womit sich ꝛc.

Wangen den 3. November 1818.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Signalement.

Joseph Anton Redermayer von Neutraubburg, ist 30 Jahre alt, mißt 6 Schuh 2 Linien, grosser hagerer Statur, langes blasses hageres Gesicht, schwarze Haare, gleichen starken Backen bart und Schnauzbart, schwarze Augbraunen, blaue in das schwärzliche übergehende Augen, lange etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, und schöne weiße Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem braunen Ueberrock, roten Mode-Halstuch, gelben Weste und langen Hosen, wovon die Farbe aber nicht angegeben werden kann, dann einem runden Hut und Stiefeln bekleidet.

[2883] Edictalladung.

Wer vor 42 Jahren in einem Alter von 13 Jahren von Haus weggegangene Georg Meinhard von Oppenheim, oder seine Leibes- und etwa verpflanzende Testaments-Erben haben sich zum Empfange seines in 137 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato der unterzeichneten Amte so gewiß zu melden, und zu legitimiren, als sonst das genannte Vermögen dem darum nachsuchenden Bruder, Johann Meinhard, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. May 1781 für jetzt unentbehrlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich, so wie jede andere ihm künftig noch anfallende Erbschaft überlassen werden soll.

Königstein den 14. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[2755] Stuppach, Ober Amts Mergentheim. (Verschollener) Georg Goll von Stuppach, hiesigen Ober Amts, ist vor ungefähr 50 Jahren als Soldat von Haus weg, ohne daß irgendjemand von seinem weitern Schicksal etwas bekannt geworden war. Da er bereits das 70. Jahr zurückgelegt hat, und die Gelaubniß zur Wertheilung seines in ungefähr 250 fl. bestehenden Vermögens nach dessen vorheriger Edictal-Ladung von der höchsten Behörde eingelaufen ist, so wird gedachter Georg Goll oder dessen etwaige Erben und Kinder hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei dem hiesigen Ober Amt zu melden, widrigenfalls das Vermögen desselben unter die sich gemeldete hier bekannte nächste Anverwandte vertheilt würde.

Mergentheim den 28. Oktbr. 1818.

Königliches Ober Amt.

[2773] Vom Königlichen Landgerichte Gerolzhofen.

Gegen die Handelsfrau, Johanna Dikonto Wittib aus Gerolzhofen, sind so viele Schulden gerichtlich eingeklagt, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Dikonto Wittib nöthig, zu deren Aufgrabung und Liquidirung Tagfahrt auf Freitag den 18. Dezember l. J. früh 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke, Zahlungsvorschläge zu hören, und wenn es thunlich mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bei obiger Tagfahrt nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt.

Gerolzhofen den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermaintkreise.

Wirth.

Jörg.

[2876] Johann Balthaser Faustich, Sohn von Georg Heinrich Faustich zu Londorf, geboren am 12. November 1742, seit vielen Jahren abwesend, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten so gewiß dahier gehörig legitimirt zu erscheinen, und das bisher unter Administration gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Frist, er Johann Balthaser Faustich für verschollen erklärt, und das Vermögen ohne Caution nach rechtlicher Ordnung an die sich gemeldet habende Erben abgegeben werden wird.

Rabenau am 9. November 1818.

Großh. Hess. von Rabenauisches Justiz-Amt das.

Goldmann.

[2887] Vorladung der beiden abwesenden Söhne des zu Bodersweier im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck.

Da der Aufenthalts-Ort der beiden Söhne des zu Bodersweier, im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck, Wilhelm und Georg Schunck, unbekannt, denselben aber, durch das am 14. März d. J. erfolgte Ableben ihrer Grosmutter, der Wittwe des Kellers Friedrich Busch, ein Theil des Nachlasses derselben ab intestato zugefallen ist: so werden Wilhelm und Georg Schunck hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, entweder in eigener Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Rechte rücksichtlich der gerichtlichen Vertheilung des gedachten Nachlasses bei der unterzeichneten Gerichts-Stelle zu wahren, und ihre Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Einreden gegen die Erbvertheilung nicht weiter gehört und zur Vermittung der ihnen hiedurch zukommenden Erbtheile, ein Curator bestellt werden wird.

Darmstadt, den 23. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Minigerode.

Pombergk.

Hesse.

[2871] Nikolaus Kreps, geboren zu Kitzingen im Jahre 1779, ging im Jahre 1801 als Schuhmacher, wie bekannt wird, in die k. k. österreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden sofort aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit, das unter Curatel befindliche Vermögen zu 2378 fl. 23½ kr. rhein. der einzigen Schwester des gedachten Kreps gegen Caution auf ihr Ansuchen ohne Versuch ausgehändigt werden solle.

Kitzingen den 3. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hilger.

[2724] Edictal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des unterm 3. Juni 1818 verstorbenen bürgerlichen Handelsmann Gerlach Kuhn dahier, hat man auf den Grund einer offenbar sich aus dem gerichtlich erhobenen Status ergebenen Insolvenz von Seite des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg der Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikts-Tage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 18. November 1818 an welchem zugleich die Güte versucht werden wird, ad exhibiendum den 19. Dezember 1818, dann ad concludendum den 19. Jänner 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19. Februar 1819 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad repliecandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edikts-Tagen entweder in Person, oder durch genuglam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser diesen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prakludirt seyn sollen.

Den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

von Caspar.

v. Kehlingen.

[2881] Proclama.

Gegen Konrad Schreiber am Knotenhofe ist der Concurs erkannt, und terminus ad liquidandum auf den 12. Dezember d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Ausschließung hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Fulda am 14. November 1818.

Kurfürstliches Landamt.

Fuß.

in fidem Bothmann, Amtsactuar.

[2796] Gegen die Joh. Brechtischen Eheleute zu Neckarhausen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. Dezember früh 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glauben, unter Strafe des Ausschlusses von derselben auf besagten Tag und Stunde vor Gr. Amtscorrigorat dahier mit ihren in Händen habenden Schuld-Urkunden vorzuladen.

Ladenburg den 19. Oktober 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

Digitized by Google

[3722] **Vorladung der Gläubiger des Bürgers und Sattlermeisters Johannes Hoffmann zu Grünberg.**

Da der Bürger und Sattlermeister, Johannes Hoffmann zu Grünberg so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen in Vergleichung derselben nicht zinnender, so ist von Seiten Herzoglich Holsteinischer Regierung der Provinz Oldenburg der unterzeichnete Gerichtsdiener der besondere hohe Auftrag ertheilet worden, vor allen Dingen zwischen dem Schuldner und dessen sämmtlichen ein gütlichen Arrangement auf das anzulängslichste zu versuchen, in dessen Entstehung aber das Concursverfahren gehörig einzuleiten und zu beendigen, zu Hochstehen Endes Termin auf

Freitag den 4. December nächst, Vormittags 8 Uhr

hiermit anberaumt wird, in welchem alle benannte und unbekannte Gläubiger so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und in Betreff eines zu gestaltenden Nachlasses sich zu erklären haben, als gegenfalls sie mit ihren Forderungen, ohne besonders zu erlassendes Präclusivdekret, von der vorhandenen Vermögensmasse als ausgeschlossen werden betrachtet werden.

Grünberg den 24. Oktober 1818.

Großh. Hess. Ins.-Ober-Amt daselbsten.
von Schmalzdaer.

[2877] **Der seit vielen Jahren abwesende Adam und Joseph Eckert aus Oberdreschen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden annit edictaliter vorgeladen, binnen ¼ Jahr zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens sich gemiß sich daher zu legitimiren, als sonst solches in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 dem sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dermalen nutzniesslich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.**

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2791] **Nachdem in der bei unterzeichnetem Gericht anhängigen Nachlaßsache des hiesigen Handelsmanns Benedict Salomon Gottschalcher, Klägers, gegen den Handelsmann Simon Herz von Gobern, Beklagten, dem Kläger vermöge ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses der Beklagte auf den, in seinen Händen befindlich gewesenen, öffentlich versteigerten Unterpfändern zugetheilt, und hierauf von gedachtem Kläger zu fernerer Beitreibung für seine Restforderung von 13435 fl. 38 kr. kommt sintzen vom 1. Mai 1818. auch Kosten, Auslagen und Dep.-Interessen, um den öffentlichen Verkauf eines, zu noch mehrerer Deckung von dem Beklagten erhaltenen sogenannten Reichs-Operat.-us-Casse-Scheins da, vom 1. May 1806 im Betrag von fl. 4 000 Reichs-Währung gebeten worden; so wird genannter Handelsmann Simon Herz von Gobern, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin von sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet, den Kläger für obgedachte Restforderung so gewiß zu betreiben, als ansonsten jener Reichs-Operations-Casse-Schein auf weiteres Ansuchen des Klägers zu seiner völligen judicatmäßigen Befriedigung auf hiesiger Kaufmanns-Börse öffentlich versteigert, und der Erlös so weit es nöthig und respective mit Vorbehalt der Nachklandsklage, an den Kläger verabfolgt, auch künftig keine weitere Ladung, als an dessen Gerichtstäre, und zwar nur zu Anhörung des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Decrets erlassen werden soll.**

Frankfurt den 27. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.
J. J. Scherdine, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[2969] **Edictalladung.**

Es sind zwar mittelst der unterm 22. May d. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung alle diejenigen, welche an dem Vermögen des von hier gebürtigen über funfzehn Jahre nachrichtlos abwesenden Wilhelm Klauer, eines Sohnes des hier verstorbenen Hofbildhauers Klauer, irgend einen Anspruch haben, peremtorisch aufgefordert und geladen worden, den 20 November d. J. vor hiesiger Großh. Regierung zu erscheinen, und ihre Ansprüche gültig zu liquidiren. Da aber eingereichter Umstände wegen, dieser Termin an jenem Tage nicht vor sich gehen kann, und vielmehr statt dessen

der 20. März des Jahres 1819

anderweit terminlich festgesetzt worden ist; so werden hiermit wiederholt, sowohl der abwesende Wilhelm Klauer selbst, als auch alle und jede, die an dem Vermögen desselben aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, peremtorisch aufgefordert und geladen, an diesem Tage früh 10 Uhr vor Großh. Landesregierung allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu den Akten zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, alle, die sich nicht gemeldet haben, aber ihre Ansprüche und der Mitberechtigung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, auch das in Besitz

19 gr. 1½ hell. jetzt befindende Vermögen den Wilhelm Klauer den sich meldenden rechtmäßigen Erben übertassen werden soll.

Zur Publication des in dieser Sache anzulassenden Bescheids ist der 25. April 1819

terminlich anberaumt, und es werden alle die es angeht unter poena publicati auf denselben hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Weimar den 8. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Landes-Regierung daselbst.
von Gersdorf.

[2815] **Gegen die Sebastian Schreckendergerschen Erben zu Reckarsulm ist der förmliche Stand erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf den 3. December früh 9 Uhr anberaumt, wo jeder, der eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben glaubt, bei Strafe des Ausschlusses von derselben entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit den in Händen habenden Schuldurkunden vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen hat.**

Ladenburg den 3. November 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

[2816]

Vorladung.

Johann Peter Raab, am 13. April 1737 zu Ebersmoosen geboren, ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas erfahren hat.

Gedachter Johann Peter Raab, oder dessen etwaige Leibeserben werden dahero vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetes Gericht zu gestellen, um das unter Curatel stehende Vermögen von 260 fl. in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches den nächsten Erben den besitzenden Rechten nach ausgefolgt werden soll.

Mariendorn am 9. November 1818.

Großh. Hess. Gräfl. Ysenburgisch. Amt daselbst.
A. Horst.

[2716] **Gegen den seit länger als 4 Jahren von hier an unbekannten Orten abwesenden Bäckergesellen, Peter Eppenauer, worüber auf Erbloses Ansuchen der hiesige Bürger Leibes-Prozeß erkannt, derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, in Jahresfrist a dato sich selbst oder durch genügig Bevollmächtigte bei der unterzeichneter Stelle wegen Empfangnahme des dem Peter Eppenauer zustehenden in circa 115 fl. bestehenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er sonst nur verschollen erklärt, und das Vermögen den sich hierzu gemelden haben nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz überlassen werden.**

Mannheim den 7. October 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
vdt. Künzberger.

[3007] **Da der Königliche Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis zu Tübingen, in der, bei demselben anhängigen Debitsachen der verewigten beiden Grafen Leopold und Joseph von Neipperg die von den Liquidations-Commissionen dieser angeschlossen gewesenen Schuldposten aus den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten zur nochmaligen Einsendung ihrer Forderungen nunmehr zugelassen, und sie unter auf Montag den 15. März künftigen Jahres und den 17. desselben Monats und Jahres vor den Königlichen Gerichts-Hof für den Neckar-Kreis zu Eßlingen vorzuladen befohlen hat, auch denselben bevorwiesen, diese allenfallsigen Einwendungen gegen diese, bei den im Monat May 1818 statt gehabten Liquidations-Verhandlungen eingetragene Forderungen anhero Gehör finden sollen, vorzubringen, und man überzeugt seine Befugt ist zugleich gesetzt, das Gesuch von Neipperg'schen Gläubigern an Auflösung der zwischen den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten mittelst ihrer aus der Zeit der bei dem Königlichen Gerichts-Hof zu Eßlingen aufgestellt gewesenen öffentlichen Gläubigern zu bewilligenden Termine zu wagen, und solche andere auch an den Liquidations-Verhandlungen, wenn sie mit ihrerseitigen Vollmachten versehen werden müssen, Antheil zu nehmen wissen mögen, um nicht von den Vortheilen der Verabredung mit den erscheinenden Gläubigern ausgeschlossen werden sollen, ausgeschlossen zu werden.**

Tübingen den 29. Oktober 1818.

Königlicher Appellations-Gerichts-Hof für den Neckar- und Schwarzwald-Kreis.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 332. Sonntag, den 29. November 1818.

München, vom 23. November.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sind heute Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung Ihrer Allerdurchlauchtigsten Gemahlin im erwünschtesten Wohlseyn in hiesiger Residenz eingetroffen. Ihre königl. Majestäten und JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Karl waren den hohen Ankommenden auf der Straße nach Dachau entgegen gefahren. Se. k. k. Maj. hatten Sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten.

Karlsruhe, vom 26. November.

Gestern Abends, gegen 10 Uhr, sind S. M. der Kaiser von Rußland hier eingetroffen, und bei Ihrer durchlauchtigsten Schwiegermutter, J. H. der Frau Markgrafin, abgestiegen. Herzlich und innig war der Jubel der Stadt bei der Ankunft des erhabenen Monarchen, der sich übrigens alle Empfangsfeierlichkeiten, wozu große Anstalten getroffen waren, verbeten hatte. Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael, werden morgen in hiesiger Stadt erwartet.

Mannheim, vom 25. November.

Den Anfang der Durchmärsche der aus Frankreich zurückkehrenden kaiserl. rußischen Truppen machte heute hier ein 3 bleicher Artilleriezug, dessen vortreffliches Aussehen, besonders dessen Bespannung, allgemeine Bewunderung erregten.

Hannover, vom 21. November.

Hier ist folgende Verordnung über die auf die Kammer- und Landesschulden während der feindlichen Okkupation aufgelaufenen Zinsenrückstände erschienen:

Georg, Prinz-Regent ꝛc. Bei den Bemühungen, die Wir, seit der glücklichen Befreiung Unserer deutschen Lande von der feindlichen Ueberwältigung, auf die Heilung der ihnen dadurch geschlagenen Wunden und insbesondere auf die Wiederherstellung der Ordnung in den so sehr zerrütteten Finanzen fortwährend verwendet haben, ist es auch vorzüglich in Frage gekommen, was wegen einer etwanigen Nachzahlung der Zinsenrückstände zu verfügen seyn möchte, die auf die von Unserer Kammer und Unseren getreuen Landschaften aufgebrachten Kapitalien, während der Zeit der Usurpation, aufgelaufen sind. Denn, wenn es gleich noch erheblichen Zweifeln unterliegt, ob und wie weit Unsere Kammer und Unsere getreuen Landschaften zu einer Nachzahlung dieser Rückstände verpflichtet seyn dürften, nachdem die zur Bezahlung derselben gewidmeten Kammer- und Landeseinkünfte eine Beute des Feindes geworden sind; so wünschen Wir doch ebenfalls, daß den Gläubigern, welche diese Zinsen entbehrt haben, in so fern, ein Ersatz dafür gelistet werden möge, als es die Kräfte Unserer Domainen gestatten und ohne einen allzugroßen Druck Unserer getreuen Unterthanen möglich ist. Wenn wir nun gleich die sichere Hoffnung hegen, daß den Gläubigern wenigstens ein Theil der gedachten Zinsenrückstände werde nachbezahlt werden können: so ist es doch bis jetzt, wegen der mannigfachen dazu erforderlichen Untersuchungen und Liquidationen, noch nicht thunlich gewesen, über das Quantum und die Termine dieser Nachbezahlung eine genauere Bestimmung zu treffen. Bis aber diese genauere Bestimmung erfolgt seyn wird, können Wir nicht gestatten, daß einzelne Gläubiger, durch Ergreifung gerichtlicher Maasregeln gegen Unsere Kammer oder Unsere getreuen Landschaften, dieselben zur Bezahlung der rückständigen Zinsen in einzelnen Fällen nöthigen und sich so einen unbilligen Vorzug vor andern verschaffen. Wir sehen Uns daher genöthiget, hiermit Folgendes zu verordnen:

1) Wegen sämmtlicher während der feindlichen Usurpation auf die Kammer- und Landesschulden rückständig gebliebenen Zinsen soll überall kein gerichtliches, auf deren Zahlung gerichtetes, Verfahren gegen Unsere Kammer, oder Unsere getreuen Landschaften statt finden. (Fortsetzung folgt.)

Gießen, vom 27. November.

Heute sind J. Majestät, die verwittwete Kaiserin von Rußland, zur Freude aller Einwohner in bestem Wohlbefinden dahier eingetroffen und setzten nach einigem Aufenthalte ihre Reise nach Marburg fort, wo Allerhöchstdieselben übernachten werden. In allen Städten und Ortschaften der Provinz Hessen, wo Ihr Maj. durchkamen, ward mit allen Glocken geläutet, bei welcher feierlichen Freudenbezeugung auch allenthalben ein lautes und herzliches Vivatrufen der Einwohner ertönte. Hier in Gießen machten die Herren Direktoren der großherzogl. Kollegien, nebst verschiedenen Mitgliedern besagter Kollegien, der Herr Rektor und der Herr Vizekanzler der Universität mit verschiedenen Herren Professoren, die erste Stadtgeistlichkeit und der Vorstand des Stadtraths unter Vortritt und Anführung des großherzogl. Regierungspräsidenten, Freiherrn von Stein, Ihrer Majestät

Digitized by Google

ihre allerunterthänigste Aufwartung, und der gedachte Hr. Präsident hielt zugleich über die Erscheinung dieser erhabenen Fürstin in der Provinz Hessen und der Provinzialhauptstadt nachstehende kurze Anrede, worin er die devotesten Glückwünsche als Organ der verschiedenen Behörden abstattete:

Allerdurchlauchtigste,

Allergnädigste Kaiserin!

Der heutige Tag ist für die Bewohner der Provinz Oberhessen und ganz besonders für die Bewohner der Stadt Giessen und für uns, denen die Gnade zu Theile wird, Ew. Majestät persönlich unsere allertiefschuldigste Verehrung an den Tag legen zu können, ein Tag der Freude, der Wonne und des Jubels.

Schon längst war es unser ungetheilter Wunsch, auch in der Provinz Hessen Ew. Majestät jene tiefschuldigste Verehrung persönlich bezeugen zu können, die Allerhöchstdenselben ganz Deutschland, Ew. Majestät Vaterland und das große Kaiserreich im Norden mit so vollem Rechte zollt. Die Erfüllung dieses unsers innigsten Wunsches ist der Grund unserer reinsten Freude, deren Stärke, wie sie sich so lebhaft in unserm Innern ausspricht, wir, dem Organ sämmtlicher in der Provinzialhauptstadt anwesenden Civilbehörden, die Worte mangeln, sie gehörig auszudrücken. Ew. Maj. erhabene Eigenschaften, die ausgezeichnete Fürstenhuld und Gnade ist uns allen bekannt. Es ist diesfalls nur eine Stimme wie in ganz Rußland, so auch in ganz Deutschland. Die gnädigsten Wohlthaten, die Ew. Maj. der leidenden Menschheit schon an so vielen Orten und in einem so hohen Grade angedeihen liessen, berechtigen den Menschenfreund, Allerhöchstdenselben den Beinamen — die Allgütige — zu ertheilen. Schenken Ew. kaiserl. Maj. dieser meiner freimüthigen Aeußerung vollen Glauben; seyn Ew. Maj. von unserer allertiefsten ergsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit — seyn Allerhöchstdieselben zugleich überzeugt, daß jeder von uns die besagte Herzensgüte tiefer in seinem Herzen fühlt, als er sie durch Worte auszudrücken vermag.

Möge der Gott der Fürsten und der Völker Ew. Maj. Tage so verlängern, als es unsere heißeste und innigste Wünsche sind; mögen Allerhöchstdieselben noch öfters Deutschland, unser aller Vaterland, mit Allerhöchstderselben Gegenwart beglücken und wir alle werden jederzeit und mit ungetheilter Freude ausrufen: Hoch lebe die Allgütige, die Zierde von Deutschlands Töchtern!

Hanau, vom 27. November.

Der Großfürst Konstantin kommt heute hier durch. Seine Pferde sind gestern noch durch eine Estafette bestellt worden. Er reist demnach nicht mit der Kaiserin Mutter auf der nämlichen Route, sondern begiebt sich unmittelbar nach Warschau.

Düsseldorf, vom 23. November.

Das zu den Ehrenwachen, während des Kongresses kommandirt gewesene Grenadierbataillon hat Aachen verlassen. Die hiesige Kompagnie ist hier wieder angekommen; die Hammsche vorgestern hier durchmarschirt.

Aachen, vom 25. November.

Se. Durchl., der Fürst Metternich, wird morgen wieder hier zurückerwartet.

— Der österr. kaiserl. General, Frhr. v. Steigentesch, ist nach Wien zurückgereist.

— Se. M. der Kaiser v. Rußland haben dem in Aachen anwesenden preuß. Legationsrath, Hrn. Schöll (Verfasser der Histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie, in 15 Oktavbänden) einen Brillant Ring verehrt, und zugleich befohlen, daß bei allen öffentlichen Bibliotheken des Reichs und allen kaiserl. Gesandtschaften im Ausland ein Exemplar angeschafft werden soll.

— Ein Brüsseler hatte mehrere Gobelins für den Preis von 12,000 Fr. zum Verkaufe hier ausgestellt. Es wurde ihm kein annehmbares Gebot gemacht, und er faßte nun den großmüthigen Entschluß, der hiesigen Kathedralkirche um 4 Stücken, unter dem Beding, ein Geschenk zu machen, dieselben jährlich an seinem Namenstage öffentlich auszuhängen, und nach seinem Tode ein feierliches Seelenamt für ihn zu halten. Diese 4 Stücke sind jetzt 2 Tage nacheinander in Ehr der Kathedralkirche zu sehen, und erregen allgemeine Bewunderung.

Amsterdam, vom 21. November.

Die öffentlichen Fonds stiegen ohne Beispiel. Donnerstag waren so viele Verkäufer zu allen Coursen, daß alle Effekten an demselben Börsentage von 2 bis 6, 7 pCt. fielen und doch ohne allen politischen Grund. Einige Mäkler wußten ihre Zahlungen einstellen, und da man für den Freitag noch mehr fürchtete, wo durch sehr gute Häuser in unangenehme Lage kommen konnten, so ward allgemein beschlossen, gestern gar keinen Effekten-Handel statt finden zu lassen, es wäre denn, daß man merklich über die Donnerstagspreise gehen wolle. Daher ist denn auch zu erhöhten Preisen gehandelt worden. Die entstandene Verwirrung war beispiellos, und für einen Augenblick schien alles Ende da.

Die heutige Börse war wieder sehr mittelmäßig, und im ganzen wurden am Ende die Fonds 2 bis 3 pCt. niedriger gelassen, als vielleicht zu Anfang gekauft ward.

London, vom 20. November.

Die englischen Blätter enthalten über die letzten Augenblicke der hochseligen Königin folgende Nachrichten: „Um 10 Uhr Morgens fuhren die Aerzte das Ende herannahen und liessen den Prinzen Regenten, den Herzog von York und den Erzbischof von Canterbury davon benachrichtigen. Der Erzbischof kam um Mittag nach Kew und die beiden Prinzen einige Augenblicke nachher. Die Prinzessinnen Auguste und Sophie (Herzogin von Gloucester) waren gegenwärtig. Der Arzt, Sir Henri Halford, benutzte diese erlauchten Personen vor, daß der letzte Augenblick der Königin herannahte. Als ihr Bringelius Auguste den Ausspruch des Arztes hörte, fiel sie in Ohnmacht. Die andern Mitglieder der königl. Familie gingen mit dem Erzbischof in das Zimmer der Königin, welche ihre Kinder noch vollkommen erkannte und durch ihre Gegenwart sehr getröstet war. Der Prinz Regent unterstützte das Haupt der Königin in dem Augenblicke, wo sie ihren Geist aufgab, um 11 Uhr 40 Minuten. Eine halbe Stunde vor ihrem Ende empfieng sie das heilige Abendmahl. Sie hatte noch den vollen Gebrauch ihrer Sinne und ihr Hinscheiden war so sanft, daß die bei ihren letzten Augenblicken gegenwärtigen Personen nicht einmal gleich bemerken, daß das Licht ihres Lebens erloschen war.

Der Kabinetsrath der Königin, welcher bis jetzt mit ihr die Sorge für die Person des Königs getheilt hatte, hat am 18. Morgens eine lange Sitzung gehalten, deren Resultat noch nicht bekannt ist.

Die Glocken aller Kirchen der Hauptstadt wurden in Zwischenräumen den ganzen Abend über geläutet. Die Theater sind bis auf weitern Befehl geschlossen. Viele Kaufleute hatten ihre Läden zur Hälfte verschlossen. Man erwartet zu London den Herzog von Norfolk, welcher in seiner Eigenschaft als Erbmarschall des Königreichs die nöthigen Anzeigen in Betreff der allgemeinen Trauer bekannt machen soll.

Man verschert die Königin habe ein Testament hinterlassen.

Die Times u. der Courier machen folg. nekrologische Notizen über die Königin bekannt. Diese Prinzessin, geboren am 16 Mai 1744, war die jüngste Tochter Carl Ludwig's, Bruder Adolphs, Friedrichs IV., Herzogs von Mecklenburg-Strelitz. Der Minister, Graf von Bute, und die verwittwete Prin-

Digitized by Google

zessin von Wallis hatten Anfangs einen andern Heurathsplan für Georg III. im Werke, den sie zu verehelichen eilte, um ihn von einer Leidenschaft zu heilen, die er für Lady Sara Lennox, Schwester des Herzogs von Richmond gefaßt hatte. In der Absicht wurde der Obrist Graime nach Deutschland geschickt, um eine für den jungen König passende Prinzessin auszusuchen, die mit einem angenehmen Aeußern einige Kenntnisse in der Musik verbände, für die der Prinz eine große Vorliebe hatte. Der Obrist Graime fand die beiden Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz in den Bädern von Pyrmont und erkannte bald, als ein Mann von vieler Menschenkenntniß, wie sehr der Karakter der verewigten König in für den des Königs paßte. Der Obrist Harcourt wurde demnach abgeschickt, den feierlichen Heurathsantrag zu machen und der bekannte Admiral Anson schiffte die Prinzessin nach England über.

Die Züge der verewigten Königin waren von großer Anmehmlichkeit, immer von einer einnehmenden Freundlichkeit beseelt und durch den Ausdruck wahrer Herzensgüte verschönert. Sie wußte sich bald die Zuneigung ihres Gatten und selbst eine große Popularität zu einer Zeit zu erwerben, wo die damalige Verwaltung des Ministeriums die Krone manchem öffentlichen Tadel aussetzte. Ihre häuslichen Tugenden wurden im Parlamente, selbst von den Mitgliedern der Oppositions Parthei anerkannt und gepriesen. Mutter einer zahlreichen Familie, welche die Königin ihre ganze Sorgfalt der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen und entfernte mit unnachsichtlicher Strenge von ihrem Hofe alle Personen, deren Sitten, oder selbst deren Ruf nicht so tadellos war, als sie forderte und selbst das schönste Beispiel gab. Dies war auch der einzige Gegenstand, bei welchem sie einigen Einfluß auf die Regierung äußerte. Ihr Scharfsinn ließ sie bald einsehen, daß weder die Verfassung, noch die englischen Sitten ihr eine Einmischung in die Politik erlaubten. Sie enthielt sich während ihrer langen Regierung aller Hof- oder Staatsintriguen und hatte nie einen Antheil an dem Wechsel des Ministeriums. Bei ihrer Vermählung hatte sie eine Zivilliste von 100,000 Pf. erhalten, die sie mit der größten Sparsamkeit verwaltete, besonders seit dem Ausbruche der französischen Revolution. Während man ihre Genauigkeit zuweilen öffentlich tadelte, trocknete sie im Stillen durch reichliche Gaben manche Thräne, forderte aber immer die strengste Verschwiegenheit von denen, die sich ihrer Wohlthätigkeit erfreueten. Mehrere Wittwen und Waisen verdanken diesem schönen Zuge ihres Herzens ihre Erhaltung. Das Innere des königl. Hauses, alle eigenthümlichen Güter und Domainen der Königin suchen in ihrer streng geordneten Einfachheit ganz dem, was man in dem Kreise einer tugendhaften, wohl erzogenen englischen Familie sieht. Ihre Prinzessinnen Töchter leiteten unter ihrer Aufsicht das Hauswesen und daher kam es, daß der König und die Königin nie einen außerordentlichen Zuschuß von dem Parlament zu verlangen brauchten. Niemand hatte, wie es so oft an Höfen der Fall ist, Gelegenheit, sich wegen Mangel an Ordnung, auf Kosten der Civilliste, zu bereichern. Bei feierlichen Gelegenheiten wußte sie jedoch recht gut allen den Glanz zu zeigen, welcher einen der ersten Throne der Welt umgeben soll, und erfüllte noch in ihrem 70ten Jahre mit hoher Würde alle Forderungen des Hofzeremoniels.

— Den 24ten wird die Trauer bei Hofe angelegt.

— Die Prinzessin Auguste und die Herzogin von Glocester haben sich nach Cambridge-House begeben, um dort bis zum Begräbnisse der Königin zu bleiben. JJ. kk. HH. sehen niemand bei sich, man weißaber, daß sie sich so wohl befinden, als ihr großer Schmerz es ihnen erlaubt. Sie haben Besuche von dem Prinzen-Regent, den Herzogen von York und Sussex bekommen. S. k. H. der Prinz-Regent will als Leidträger dem Trauerzuge selbst beiwohnen. In einem gestern gehaltenen Kabinetsrathe wurde beschlossen, daß die Anordnung der Leichenfeierlichkeiten lediglich dem Lord Kammerherrn überlassen werden soll, ohne an das Zeremoniel bei früheren Beerdigungen gebunden zu seyn. Zugleich wurde ein Befehl zur Zusammenberufung des Parlaments auf den 14. Januar ausgefertiget.

— Der Monat November ist durch den Tod mehrerer Prinzessinnen der Familie Braunschweig merkwürdig: Die Königin Karoline, Gemahlin Georgs II, starb am 20. Nov. 1737; die Prinzessin Amalie, Tochter Sr. Maj. des regierenden Königs, am 2ten Nov. 1810; der Abgott der Nation, die Prinzessin Charlotte, am 6. Nov. 1817; und endlich die Königin Charlotte am 17. Nov. 1818.

— Ein bedeutendes hiesiges Handelshaus hat am 13ten seine Zahlungen eingestellt; man glaubt, es sey eine Folge des Verlustes, den dasselbe in den französischen Fonds erlitten hat, und die sich auf 250,000 Pf. Sterl. beläuft. Dieses Ereigniß hat auf der Börse einen unangenehmen Eindruck gemacht, und man befürchtet es werde auf den Staatskredit Einfluß haben. Die konsolidirten Fonds blieben jedoch auf 77¼.

— Der Courier enthält heute ein Memorial des Hrn. Claveau, unterzeichnet Paris, vom 3. Nov. 1818, zu Gunsten des bekannten Cantillon, welcher einen Mordanschlag auf den Herzog von Wellington in Paris beschuldigt worden. Er beklagt sich in demselben, daß Cantillon noch immer ohne Entscheidung im Kerker sase, und erklärte, daß er sich genöthigt sähe, die öffentliche Meinung zwischen die hülflose Lage seines Klienten und die Macht zu stellen, die ihn anklage, und so durch sein Anrufen den Tag des Gerichts zu beschleunigen. Cantillon habe bei der zweiten Rückkehr der Bourbonen, als alter Soldat, seine Vaterstadt Paris verlassen, und sich mit andern nach Belgien geflüchtet, von wo er zu zweienmalen zurückgekehrt sey, um seine Verwandten zu sehen, und einige Gelder zu beziehen. Während seiner zweiten Anwesenheit in Paris, die er vor Niemand zu verheimlichen gesucht habe, sey jener berüchtigte Mordanschlag auf Lord Wellington bekannt geworden (dessen Hergang so, wie er erzählt worden, das Memorial bestreitet), Cantillon einige Zeit darauf nach den Niederlanden zurückgekehrt und 2 Monate darauf gefangen genommen, und mit der größten Strenge behandelt worden. Claveau tadelt nun bitter das gegen Cantillon beobachtete Verfahren, besonders der Polizei, von der er erst nach 14 Tagen an die Gerichte abgegeben worden sey. Vergebens fordere er, verhört und gerichtet zu werden. Am Schlusse frägt er noch, ob die Großmuth des Herzogs von Wellington seinem erhabenen Range angemessen sey? Der Oberbefehlshaber aller Heere von Europa lasse sich zu den kleinlichen Untersuchungen wegen einem Pistolenschusse herab, der nicht einmal seinen Wagen getroffen habe, und überlasse einen Unglücklichen, der nur verdächtig sey, seit 8 Monate seinem Schicksale. — Man sieht, daß dieses Memorial sich auf keine Vertheidigungsgründe einläßt, sondern nur in Klagen ergießt.

— Briefe aus Bombay enthalten nähere Nachrichten über die Bestürmung von Chawdah. Während des äußerst blutigen Gefechtes stand der Thermometer in freier Luft auf 145 Grad.

— Die Kommissioners für den sinkenden Fond wurden am 17. in ihrem Amtsruf von Consols durch einen einzigen Verkäufer in 77¾ versorgt. Nach diesem großen Beweise des Zutrauens ging es ein wenig niedriger: 3 pCt. Rec. 76¾ Consols 77¾.

— Es ist nun die Nachricht eingegangen, daß auch die Precilla mit ihrer reichen Ladung den Insurgenten in die Hände gefallen sey. (M. s. den Art. Jrem in No. 324 der D. P. A Z.)

— Mit den neuesten bis zum 25. v. M. reichenden Zeitungen und Briefen aus Halifax sind auch Auszüge aus Amerikanischen bis zum 18. angekommen. Am 2. ist ein engl. Schiff im Delaware weggenom-

Digitized by Google

nen worden, weil es die Navigationsakte verletzt und aus einem Hafen gekommen, der für die amerikanische Flagge gesperrt ist.

— Bei dem Jahresfeste der „unabhängigen Schützen“ zu Boston in Massachusets war der französische Marschall Grouchy gegenwärtig. Man brachte ihm, und der „Sache der Freiheit“ für welche er gekämpft haben soll, die ehrenvollsten Toaste.

— Clausel, Lefebvre-Desnouettes und Villar sind von Texas nach Baltimore zurückgekommen.

— Der Marquis von Landsdowne und Lord Holland sind zu Kuratoren der Kinder des verstorbenen Romilly ernannt worden.

Petersburg, vom 3 November.

Mit unserm Ausfuhrhandel dürfte es für dieses Jahr wohl bald vorbei seyn, indem der Winter früh einzutreten zu wollen scheint, da wir seit Kurzem anhaltende Kälte und bereits bis zu Grad gehabt haben. Aus dieser Ursache wird mit den bereits zur Versendung bestimmten Partheien sehr geeilt, auf neue Ankäufe aber wenig mehr reflektirt. Wie gewöhnlich, beeilen sich auch jetzt die Russen, diese Gelegenheit zu benutzen, um die noch auf dem Lager habenden Waaren zu billigeren Preisen auszubieten.

Frankfurt, vom 28. November.

Unter die Gnadenbezeugungen, die J. M. die Kaiserin Mutter in dem Gefühle der Ihr eigenen einsichtsvollen Selbstprüfung aller wissenschaftlichen und Kunstverdienste uns hier zurückließ, gehört die Auszeichnung unsers hochverehrten Hrn. Geheimenraths und Professor Wenzel, den die Monarchin Ihr vorzüglichen befahl, allerhuldreichst aufnahm, und mit einem kostbaren Brillant-Ringe beschenkte.

— S. M. der russische Kaiser haben dem Herrn v. Willemer zu Frankfurt, Senator und königlich preußischen Geheimrath, allergnädigst den Orden der heil. Anna, 2ter Klasse, zu ertheilen geruhet. Der Ueberssendung der Dekoration pr. Estafette war nachstehendes Schreiben beigefügt:

"Ich empfinde eine wahre Zufriedenheit, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß mein erhabener Herr, der Kaiser, von der gehaltreichen Schrift, welche Sie Sr. Maj. überreicht haben, Sich einen ausführlichen und alle Theile ihres Inhalts umfassenden Bericht, hat vorlegen lassen.

Se. Maj. finden in Ihren wiederholten Betrachtungen über das Verhältniß der Zeit zum heiligen Bunde, die Kraft und Salbung des Ausdrucks, welche in christlichen Schriften, deren Verfasser vom Lichte des Glaubens erleuchtet, und von der Erfahrung geleitet worden, unverkennbar sind.

Der Kaiser, welcher wünscht, daß Ihnen ein öffentliches Beweis seiner Achtung, so wie seines Wohlwollens zu Theil werde, hat Ihnen zu dem Ende den Orden der heil. Anna, 2ter Klasse, verliehen, und mich beauftragt, die Dekoration davon unverzüglich an Sie gelangen zu lassen. Die schriftliche Ausfertigung von dem russischen Ordenscapitel, werden Sie seiner Zeit durch Vermittlung des Gesandten Sr. Maj. zu Frankfurt erhalten.

Indem ich mich dieses Auftrags entledige, ergreife ich diese mir so willkommene Gelegenheit, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Aachen, den 4/16 November 1818.

Capo d'Istria.

— Se. Exzell., der russisch-kaiserl. Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. Staatsrath v. Krudener, ist gestern hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[2904] Meine Wohnung und Comptoir ist jetzt im Hause Lit. E. Nro. XIV. (14) in der neuen Mainzer-Straße. Heinrich Landberg.

[2901] Christian Theis, gebürtig von Allmenhausen, seiner Profession ein Schreiner, welcher seit Ostern 1817 abwesend ist, und bei dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird hiermit von den Unterzeichneten aufgefordert, sich bis zum achten d. M. November dahier zu stellen, um der Militair-Konscription Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und seines Vermögens verlustig erklärt wird. Simmern, am 18 Novbr 1818.

Die beiden Vormünder desselben,
Peter Burk.
Jakob Theis.

[2936] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von achter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 24 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den reinsten heilwirkenden Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem ausgedehntesten Nutzen.

C. F. Runckel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

[2941] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000 und mehrere ansehnliche Preise und Prämien, im Ganzen fl. 440,750 müssen in der 1sten Hauptklasse der 93ten privilegirten Hauer Lotterie, welche den 21. Dezember a. c. zu ziehen beginnt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage ganze Loose zu fl. 54, Halbe zu fl. 27, Drittel zu fl. 18 und Viertel-Loose zu fl. 13. 30 kr. nebst Plan zu haben bei H. H. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Fridberger Gasse Lit. C. Nro. 31. zu Frankfurt am Main.

[2940] Gräflich v. Ingelheimische Weinversteigerung.
Montag am 7 Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden in Bewährheit eines von des Herrn Gubernium Rath, Grafen von Ingelheim Excellenz, ergangenen Befehls in den gräflich Ingelheimischen Höfe dahier nachstehende in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene Weine versteigert werden.

Jahr-Wuchs		Erlös.
a) 1818r	Rüdesheimer; hiervunter 1 Stück Mittelberger, und 4 Stück der vorzüglichsten Rüdesheimer Bergweine	14
b) 1818r	Hochheimer, aus den besten Lagen hinter der Kirche	
c) 1818r	Geisenheimer, aus den vorzüglichsten bekannten Lagen, worunter auch Marlbergerwein ist, auch 3 Stück Rothenberger entgehen sind	

Morgens von 9 bis 11 Uhr werden die Weine an den Fässern gezeigt. Geisenheim im Rheingau, am 24. Nov. 1818.

Von gräflich v. Ingelheimischer Kellerei wegen.
Will, Kanzleider.

[2934] Der seit seiner frühen Jugend abwesende Christian Conrad Schneider aus Oberhausen, derselbe ist 70 Jahr alt, wird edictaliter hiermit vorgeladen, binnen 3 Jahren a dato, sein bisher administrirtes Vermögen, bestehend in fl. 800. in Empfang zu nehmen, — oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt und seiner nächsten bekannten Erben solches alsdann verabfolgt werden wird.

Weilburg, den 26. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.
Pagenstecher.

[2926] Die Wittwe Heinrich Zu wie Wäger, Georg Daniel Müller und Nikolaus Christian Müller aus Steinfurth, abwesend seit mehreren 20 Jahren, werden öffentlich hierdurch vorgeladen sich zum Empfang ihres in fl. 981. 54 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten von heute an vor hiesiger Gerichtsstelle zu melden — oder zu gewärtigen, daß solches den sich alsdann meldenden nächsten Verwandten einhändigt und gerichtlich demnächst auch Verordnung wegen 3 Mal 7fl. als Eigenthum wird verabfolgt werden.

Weilburg, den 24. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.
Pachenbrücker.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 333. Montag, den 30. November 1818.

Wien, vom 23. November.

Der Erzherzog Palatinus hat nun, wie wir schon früher gemeldet, seine Reise nach Italien wirklich angetreten. Er begiebt sich über Neapel nach Sizilien, wo er einen Theil des Winters zubringt, und dann über Neapel und Rom nach Florenz zurückkehrt, um dort seinen erlauchten Bruder, den Kaiser zu erwarten, und mit diesem dann neuerdings die Reise nach Rom (wo Se. Maj. die Charwoche zuzubringen gedenken) und Neapel zu machen.

— Briefen von der türkischen Gränze zufolge, soll zu Konstantinopel von Seite der Pforte dem russischen Gesandten das Ultimatum in Betreff der Grausstreitigkeiten am Phasis übergeben, und ein Kurier damit nach Aachen abgefertigt worden seyn. Auch von der hiesigen russischen Gesandtschaft wurden in dem kurzen Zeitraume von einem Tage, zwei Legationssekretärs als Kuriere nach Aachen abgeschickt.

— Unser gegenwärtiger Gesandter am neapolitanischen Hofe, Fürst Jablonowsky, soll zum k. k. Botschafter am spanischen Hofe ernannt seyn.

— Um den Wunsche mehrerer auswärtigen Besitzer von Aktienbriefen der privil. österr. Nationalbank zu entsprechen, wurde das k. k. österr. General-Konsulat in Amsterdam von der unterzeichneten Bankdirektion ermächtiget, denjenigen, welche sich über ihren Aktienbesitz gehörig ausweisen, nach vorläufiger Bidirung der Original-Aktien, deren hierortige Vormerkung zu erwirken.

In Folge dieser Einleitung, von welcher Jedermann frei stehen wird, Gebrauch zu machen, werden von den in Vormerkung genommenen Aktien, so lange diese Vormerkung nicht widerrufen wurde, die entfallenden Dividenden nur entweder gegen die vom k. k. General-Konsulate durch Mitunterfertigung bestätigten Quittungen, oder gegen Vorzeigung der Original-Aktien bei der Aktienkasse der privil. österr. Nationalbank berichtiget werden.

— Das außerordentliche Fallen der französischen Rente macht bei unsrer Handelswelt das größte Aufsehen; inzwischen ist es in der Natur der Sache gegründet, denn die franz. Regierung hat große Zahlungen an die Alliirten zu leisten, ihre Papiere kommen daher häufig an der Börse vor, und bei der fortwährenden Vermehrung derselben müssen sich wohl die Käufer vermindern. Es ist eine alte Regel: das Papier des Bezahlers wird schlechter, aber nach eben dieser Regel sollte sich das Papier des Empfängers bessern. So geschieht es auch jetzt in England, aber nicht in Wien, wo ungeachtet der von Frankreich zu leistenden Zahlungen die 5pCtigen Obligationen (in denen das letzte Anlehn kontrahirt wurde) in Kurzem von 72 auf 66½ gesunken sind. Dieß ist weit schwerer zu erklären, als die Finanzereien sie in Paris. Unser Finanzsystem [illegible] nehmen in Obligationen, um diese zu [illegible] und dadurch der weitern Werthabsetzung vorzubeugen. Es ist daher billig zu hoffen, daß die Besitzer der 5pCt. Obligationen bald wieder in den Genuß des frühern bessern Kurses gesetzt werden dürften.

Leipzig, vom 21. November.

Mehrere fremde Kaufleute, so immerwährend die Messen besuchen, haben sich, um den Unfug des mehr und mehr überhand genommenen spä ern Acceptirens der kurstrenden Meß-Anweisungen zu stören, dahin verabredet, für die Folge kein Accept auf dergleichen Meß-Anweisungen später als 4 Tage nach dem besten benden Assignations-Tage in Zahlung anzunehmen. Allgemein hofft man, daß der Rath der Stadt Leipzig das dieserhalb bestehende Gesetz erneuern lassen wird, und daß die in Leipzig wohnenden und während der Messe sich dort aufhaltenden Banquiers und Kaufleute gerne das Ihrige dazu beitragen werden, um die alte Ordnung wieder herzustellen und sie aufrecht zu erhalten.

Würzburg, vom 26. November.

Heute sind königl. baierische Truppen, 1000 Mann stark, theils vom 7ten und theils vom 9ten Linien-Infanterieregiment, die im Rheinkreise und zwar in der Gegend von Landau gestanden, hier angekommen, und bei den Bürgern einquartirt worden. Nach gestaltenem Rasttage werden sie in ihre Garnisonen nach Bamberg und Nürnberg wieder abmarschiren. Sie wurden von den aus Frankreich zurückkehrenden Truppen abgelöst.

Auch uns freut die glückliche und glorreiche Zurückkunft der alliirten Heere, vorzüglich der vaterländischen Krieger, aus Frankreich. Sie werden auf ihrem heimathlichen Boden überall willkommen und gepriesen seyn.

Darmstadt, vom 28. November.

Hier ist folgende, für unser Land sehr wichtige, höchste Erklärung erschienen:

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Die Gründe, durch welche Wir Uns zur Errichtung einer Schuldentilgungsanstalt für die Gemeinden der Provinz Oberhessen bewogen gefunden haben, waren, laut Unserer Verordnung vom 25 Juni d. J., die große Masse der Schulden und der zerrüttete Vermögenszustand der meisten Gemeinden jener Provinz, die hieraus hervorgehende Schwierigkeit, diese Schulden anders als durch mäßige, nur durch ihre große Zahl bedeutend werdende Beiträge zu tilgen, die Nothwendigkeit, den Gemeinde-Gläubigern den regelmäßigen Bezug ihrer Zinsen und die Rückzahlung der Kapitalien zu sichern, endlich der Wunsch, durch Beschleunigung dieser Rückzahlung ein großes, für den National-Wohlstand dermalen unthätiges Kapital-Vermögen, dem Umlaufe und der Production wieder zuzuführen. Bei der Wichtigkeit dieser Gründe, bei der Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart des Gemeinde-Schuldenwesens nicht fort bestehen dürfe und dem Beweggrunde der wohlthätigen Absicht, die Uns leitete, hat es Uns nicht anders als unerwartet seyn können, in einer großen Zahl von Bittschriften, durch welche Gemeinde sowohl als Gläubiger derselben Uns um Rechtsaufführung jenes Gesetzes baten, einen Theil Unserer Absichten in gewissem Betrachte mißkannt, anderen Theils das Gesetz selbst in vielen Punkten mißverstanden, unrichtig beurtheilt und mit Vorurtheil aufgenommen zu sehen. Wir entnehmen jedoch zu gleicher Zeit aus der Gesammtheit dieser Bittschriften den Wunsch der Mehrzahl der Gemeinden und ihrer Gläubiger, daß die Ausführung dieser Schuldentilgungsanstalt unterbleiben möge. Wir sehen, daß manche der Ersteren den Betrag von 7 vom Hundert, welchen der Anstalt erfordert, nicht regelmäßig aufbringen zu können fürchten, andere aber sich versprechen, ihre Schulden auch ohne Beihülfe derselben zum Theil in kürzeren Zeiträumen und auf eine einfachere, ihrer Meinung nach minder kostbare Weise, als sie fest gegründet halten, daß sie bei einmal verändertem Verhältniß zu ihren Gläubigern, eine Herabsetzung der Zinsen ihrer Schulden hoffen, daß endlich viele Gläubiger sich mit der Art, wie die schuldenden Gemeinden ihre Verbindlichkeiten gegen sie bisher erfüllten, zufrieden erklärten. Da Wir nun immer geneigt sind, die mit dem Staatswohl vereinbaren Bitten Unserer getreuen Unterthanen zu berücksichtigen und Uns insbesondere nunmehr der Fürsorge für die Gemeinde-Gläubiger, welche mit einem Hauptbeweggrund zu Erlassung jenes Gesetzes abgab, überhoben finden, so haben Wir beschlossen, daßselbe nicht zur Ausführung bringen zu lassen, befehlen hiermit, alle Maßregeln, welche dahin zielen, einzustellen, widerrufen zugleich diejenigen Ernennungen, welche in Bezug auf die Schuldentilgungsanstalt statt gefunden haben und erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen der Provinz Oberhessen in dieser Berücksichtigung ihrer Wünsche einen neuen Beweis der landesväterlichen Liebe und Gewogenheit, mit welchen Wir ihnen zugethan sind, dankbar erkennen werden.

Da indessen die Gründe, welche Uns zu dem Gesetze vom 25. Juni veranlaßt haben, in Beziehung auf die Gemeinden wenigstens, noch immer in ihrer ganzen Stärke fortbestehen und Unserer Regierungspflicht Uns nicht erlaubt, von dem Vorsatze, strenge Ordnung in die Verwaltung des Gemeindevermögens einführen zu lassen, abzugehen oder zu dulden, daß die Abzahlung der Gemeindeschulden, die sich nach der immittelst vorgenommenen genauen Liquidation in der Provinz Oberhessen auf fünf Millionen Gulden belaufen, lediglich den Nachkommen heimgesetzt werden und das Vermögen der Gemeinden in dem stehenden Zustande, in welchen es immer gleiche Zinsenzahlungen verstehen, fortwährend erhalten werde, wie sogar Ortsvorstände Uns in Bittschriften vorgeschlagen haben, mithin Unsere Absicht bei Aufhebung der Schuldentilgungsanstalt keine andere, als die seyn kann: die Gemeinden nunmehr auf einem anderen, ihrem Wunsche mehr entsprechenden, der besonderen Lage einer jeden derselben angepaßten Wege, dem Ziele zuzuführen, welches durch jene Anstalt erreicht werden sollte; so haben Wir

1) beschlossen, demnächst Veränderungen in der inneren Verfassung der Gemeinden eintreten zu lassen, zu welchem Ende eigene Anordnungen ergehen werden. Wir behätigen ferner

2) das am 25ten d. J. in Betreff der oberen mandschaftlichen Aufsicht über die Gemeinden und der Beitragspflicht zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindeschulden ergangene Gesetz mit alleiniger Ausnahme der Stellen desselben, welche auf die Schuldentilgungsanstalt unmittelbaren Bezug haben. Verordnen

3) daß die, nach den 8ten §§. der beiden Verordnungen vom 25. Juni d. J., einem Kommissär aus der Mitte Unserer Regierung zu Gießen übertragene Liquidation der Gemeindeschulden, so wie die Klassifikation dieser Schulden, und der Steuer-Objekte, welche zu Tilgung einer jeden derselben beizutragen haben, als eine unumgänglich nöthige Maßregel, vollendet werde, daß

4) wenn auf diese Weise der Schuldenstand jeder Gemeinde schließlich festgesetzt seyn wird, der Magistrat oder Ortsvorstand derselben, unter dem Vorsitze der Polizeibeamten und mit Zuziehung zweier, in den Städten dreier von der Gemeinde hierzu ernählten Abgeordneten, alsdann ein genaues Verzeichniß des Gemeinde-Vermögens aufstelle, sowann die Mittel und Wege, den Ertrag desselben zu erhöhen, und die bisherigen Ausgaben der Gemeinde zu vermindern, berathe und hierüber ein eigenes Gutachten abfasse, hierauf die Quellen namhaft mache, aus welchen die Zinsen der Schuld und die übrigen für nöthig erkannten Ausgaben bestritten werden können, endlich einen, auf die örtlichen Verhältnisse und die Mittel der Gemeinde gegründeten Schuldentilgungsplan entwerfe und diese Verhandlungen sämmtlich vor dem 1. März 1820 vor die Regierungs-Deputation in Gemeindesachen eingesendet werden.

5) letztere dieselben genau prüfe, nöthigenfalls weitere Untersuchungen anstelle, sodann den Stand der Ausgaben jeder Gemeinde und die Mittel, aus welchen sie bestritten werden sollen, schließlich feststelle, die hiergu nöthige Weisung an den Beamten und Steuerpraequator erlasse, die übrigen, zur zweckmäßigen Verwaltung des Gemeinde-Vermögens etwa erforderlich Anordnungen treffe und alle diese Geschäfte bis zum 1. Juli 1819 vollende, für die Zukunft aber in jedem Jahre nach eingeholten Berichte der unter 4. bezeichneten Behörde, einen Etwaigen Etat für die Gemeinde aufstelle, welcher nebst dem Inventario des Gemeinde-Vermögens die jedesmalige Grundlage der Gemeinderechnung abgeben wird. Damit

6) über den Wirkungskreis der Regierungs-Deputation in Gemeindesachen kein Zweifel entstehe, erklären Wir nachträglich zu dem §. 13 der Verordnung vom 25. Juni, daß die Oberaufsicht über die Gemeinden und die Erledigung aller Angelegenheiten derselben, welche, nach der bestehenden Verfassung, der Provinzial-Regierung übertragen war, an diese Deputation, mit Beibehaltung des, in jenem §. bestimmten Rekurszuges, übergegangen ist. Allein ausgenommen hiervon, und Unserer Regierung zu Gießen vorbehalten, sind

a) die zugleich zur Controlle der Deputation dienende Oberrevision der Gemeinderechnungen, nach der Vorschrift des 1. §. der Verordnung vom 4. Juli 1822, welcher Wir noch beifügen, daß der Rechnungsabschluß zwei und zwei drittel Abgeordnete der Gemeinde, so wie oben unter Nro. 4. vorgeschrieben ist, beizuziehen sollen.

b) Die Ermächtigungen zu Gemeindeverpflichtungen und Vergleichen, namentlich in Rechtsstreiten.

c) Zu Aufführung neuer Gebäude und Anlagen auf Kosten der Gemeinde und zu Veräußerungen von Gemeindegütern, und

d) zu Abtheilungen gemeinschaftlicher Güter, Waldungen und Almenden zwischen mehreren Gemeinden. Jedoch sollen Gesuche, welche die beiden letztgenannten Gegenstände betreffen, bei der Deputation angebracht und dann, mit ihren Bemerkungen begleitet, an die Regierung abgegeben werden; endlich

7) ertheilen Wir Unserm Geheimen Ministerio den Auftrag, den Gang, welchen die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinden der Provinz Oberhessen nach den eben verordneten Maasregeln nehmen wird, genau zu verfolgen, Uns aber, nach Verlauf von fünf Jahren ausführlichen Bericht darüber zu erstatten und in demselben besonders anzugeben, ob die Gemeinden sich eifrig bestrebt haben, unter Leitung der Amts- und Provinzialbehörden die Verwaltung ihres Vermögens zu ordnen, den Ertrag desselben zu erhöhen und zweckmäßig zu verwenden, ob und in wie weit der Kredit derselben sich gehoben, auf Verminderung des Zinsfußes eingewirkt habe und Gemeindeschulden abgetragen worden seyen?

Nach den Ergebnissen, die sich alsdann darlegen werden, behalten Wir Uns die Beurtheilung vor, in wie weit eine Schuldentilgungsanstalt entbehrlich geworden, ob nicht wenigstens für einzelne Distrikte der Provinz zu dieser oder ähnlichen Maasregeln zurückgegriffen werden müsse, oder welche andere Einschreitungen das Wohl der Gemeinden und die Lage der Dinge noch erheischen dürften.

Kassel, vom 27. November.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Wilhelm von Preußen sind gestern Abend hier eingetroffen.

Hannover, vom 21. November.

Fortsetzung der Verordnung über die Kammer- und Landesschulden.

2) Diese Vorschrift gilt für die rückständig gebliebenen Zinsen aller und jeder Kapitalien, welche bei Unserer Kammer, oder bei Unsern getreuen Landschaften belegt worden sind, es mag nun die Anlehe vor der feindlichen Okkupation, oder während derselben gemacht worden seyn.

3) Diese Vorschrift geht aber nur auf diejenigen Zinsen der gedachten Kapitalien, welche in dem Zeitraum vom Eintritte der französ. Intendantur, und also vom 1. Januar 1807 an, bis zum 1. November 1813 fällig geworden und unbezahlt geblieben sind. Wegen aller früher oder später fällig gewordenen Zinsen hingegen, deren Erhebung durch irgend ein Zufall unterbrochen seyn mögte, behält es bei den gewöhnlichen Rechten sein Bewenden.

4) Wir verbieten demnach allen und jeden Gerichten Unserer Lande, wegen der aus dem erwähnten Zeitraum rückständig gebliebenen Zinsen irgend eine Klage gegen Unsere Kammer, oder Unsere getreuen Landschaften anzunehmen, oder auch Zahlungsbefehle gegen dieselbe zu erlassen, oder auch in den gegen dieselben etwa schon anhängig gemachten Klagen irgend eine weitere, auf Bezahlung dieser Zinsen-Rückstände gerichtete, Verfügung zu erlassen.

5) Gegenwärtige Verordnung soll so lange in Kraft bleiben, bis Wir darüber, in wie weit und auf welche Weise eine Nachzahlung der gedachten Zinsen-Rückstände statt finden kann, eine nähere Verordnung erlassen haben werden.

Wir ertheilen dabei zugleich die Versicherung, daß die Erlassung dieser Verordnung möglich beschleunigt werden soll, und haben Unserm Kabinetsministerio zu Hannover, sich mit den dazu erforderlichen Untersuchungen eifrigst zu beschäftigen, anbefohlen.

Gegeben in Carlton-House, den 10 Nov. 1818.

George P. R.

C. Graf von Münster.

Aachen, vom 26 November.

Wir sind in unsere alten Verhältnisse zurückgetreten, und alle unsere Gäste haben uns verlassen; gestern sind die letzten Garden abgegangen.

Weder auf den Ausgang des Kongresses zu Wien noch auf die Verhandlungen des Bundestages war man so gespannt, als auf die Zusammenkunft in Aachen. Auf der Decke, unter der Karl der Große ruht, begrüßte ein deutscher Fürst, des Nordens mächtigster, einen andern, den mächtigsten des Südens. Welche Mahnung mag an sie ergangen seyn, im Gedanken daß des Kaisers Karl's Geist ihnen nahe sey; nicht das Reich was er beherrschte, soll aufgerichtet werden, aber sein deutsches Reich soll in Frieden gedeihen. Die Heere kehren aus Frankreich heim, möge zu Aachen der Adler aufgerichtet werden, der zu Lothars Zeiten dastand, das Gränzzeichen des Lotharingischen Reiches, mögen die Feinde niemals ihn wiederum wenden.

Wie viel baares Geld in Aachen zurückgeblieben, läßt sich aus folgendem Verhältnisse ersehen:

Der Kaiser Alexander zahlte an Miethe:

Für das Landhaus Rohe vom 15. August an, im Ganzen	Fr.	54,000
Für das Haus in der Stadt, vom 15. August	-	45,000
Kaiser Franz, vom 1. September	-	30,000
König von Preußen, vom 1. Sept.	-	20,000
Lord Castlereagh, vom 15. Sept.	-	20,000
Herzog von Wellington, vom 15. Sept.	-	31,000
Fürst Hardenberg, vom 1. Sept.	-	42,000
Herzog von Richelieu, vom 1. Sept.	-	33,000
Fürst Metternich, vom 15. Sept.	-	20,000
Kronprinz von Preußen, vom 15. Sept.	-	16,000
Prinz Karl von Preußen, vom 1. Sept.	-	10,000
	Fr.	342,000

Außer diesen haben noch ungefähr 30 Quartiere, wo Minister, Generale und Bankiers wohnten, monatlich 3 bis 4000 Fr. getragen. Zu 1000 Fr. monatlich sind ungefähr 20 Quartiere besetzt gewesen. Es ist daher nicht übertrieben, wenn man das Quartiergeld zu einer halben Million anschlägt.

— Der König von Preußen soll, wie es heißt, vor seiner Abreise das Volk in Betreff der neuen Gerichtsordnung in den Rheinprovinzen unterzeichnet haben; die Grundlagen des gegenwärtigen Prozesses, als mündliches Verfahren, die Publizität und die geschwornen Gerichte sollen beibehalten werden und die Anzahl der Assisenhöfe vermehrt und zu Berlin ein Cassationshof errichtet werden.

Brüssel, vom 25. November.

Vorgestern sind in hiesiger Stadt eingetroffen: Se. Durchl. der Herzog von Wellington; der Hr. Graf von Caraman, erster franzos. Gesandtschaftssekretair am Londoner Hofe; der Herzog und die Herzogin von Vicenza, sämmtlich von Aachen kommend.

— Die Syndikats-Bons standen am 18 zu 94 und 94¾ und am 19. zu 91. Durch das stufenweise Sinken unserer öffentlichen Fonds hat ein Ausserdamer Handelshaus mit 4 Millionen holländischer Gulden fallirt; ein anderes Banquierhaus von den ersten der Stadt, hat seine Zahlungen eingestellt, andere Banquerote stehen zu befürchten, denn aller Handel ist gelähmt. Se. Exzell. der Finanzminister ist in der gestrigen Nacht nach Amsterdam abgereist. Welchem Umstande soll man dieses plötzliche Sinken der Fonds zuschreiben, das in 7 Tagen schon 7 pCt. beträgt?

Paris, vom 25. November.

Gestern, nach der Messe, hatten der königl. preußische Botschafter, Hr. Graf von der Goltz, und der preußische Generallieutenant, Hr. Graf von Ziethen, eine Privataudienz bei dem Könige.

— Der russische Botschafter, Hr. Graf Pozzo di Borgo, ist vorgestern zu Paris eingetroffen und hatte noch an demselben Tage eine Audienz bei dem Könige.

— Lord Castlereagh wird in einigen Tagen erwartet.

— Aus Sedan wird unterm 22. d. Nachstehendes gemeldet: „Heute Morgens, um halb 7 Uhr, sind alle Posten der Stadt, die seit 41 Monaten von

Digitized by Google

freunden Truppen besetzt waren, der Nationalgarde übergeben wurden. Der Obergeneral Graf von Zichen und der General von Borke vollzogen selbst die Uebergabe, und verfügten sich hierauf mit den Behörden der Stadt auf den Platz Turenne, wo die Nationalgarde und der Rest der preußischen Truppen aufgestellt waren, und ein protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. Nach dieser Zeremonie, schlugen die Preußen, den General von Borke an ihrer Spitze, die Straße nach Düsseldorf ein. Beinahe die ganze Bevölkerung von Sedan wohnte dieser Zeremonie und der Abreise bei. Alles gieng mit Ordnung und größtem Anstande vorüber. Der Hr. Herzog von Angoulême wird am 26. d. hier eintreffen."

— Die aus Rußland hier eingebürgerte Theepflanze wird die Xenophonia theasinsis genannt. Der geschickte Gärtner, welcher davon 2 bis 300 Pflanzen erzielt hat, will sich aus Bescheidenheit nicht nennen. Auf Subscription, die bei Hrn. Fortin hier eröffnet ist, kann man um März Ableger davon erhalten. Die ersten Unterzeichner werden die Besten bekommen.

Türkey, vom 10. November.

Unser Hof hat mit S. p. H. eine Konvention zur Einführung der Freizügigkeit zwischen den beiderseitigen Staaten abgeschlossen.

Neapel, vom 10. November.

S. M. unser König sind gestern mit Ihrem Königl. Bruder, Karl IV., im besten Wohlseyn aus Rom wieder in der hiesigen Hauptstadt eingetroffen.

Se. Maj. haben den Kronprinzen, Herzog von Calabrien, mittelst einem Handschreiben eingeladen, Sich nach Neapel zu begeben, theils um den Hochzeitsfeierlichkeiten seiner eigenen Tochter Louise beizuwohnen, und theils auch um seine Gesundheit herzustellen. In eben diesem Schreiben versichern Se. Maj. auch, daß Sie sich künftigen Sommer selbst nach Sizilien begeben und einige Zeit daselbst zubringen gedenken, um die Einheit aller nützlichen Einrichtungen in diesem Theil Ihrer Staaten zu befördern.

— Nachrichten von der Insel Candia zufolge, hat man dort ein starkes Erdbeben verspürt.

— Die Kommissaire, welche mit der Vollziehung des am 27. Juni abgeschlossenen Konkordats beauftragt sind, haben nun ihren Bericht über die vermehrte Dotation der neuen Kirche erstattet und S. M. zu dem Ende die nöthigen Summen angewiesen.

Kopenhagen, vom 21. November.

Der isländische Dichter, John Thorlakson, welcher "Miltons verlornes Paradies" in die isländische Sprache übersetzt hat, wohnt zu Bägisa in einer ermärmlichen Hütte. Die Thüre seines Zimmers ist kaum 4 Fuß hoch, und die Stube selbst nur 8 Fuß lang und 6 breit. In dieser steht sein Bett, und recht bei der Thüre, einem Elenden viereckigten Fenster gegenüber, ein Tisch, an welchem er seine Gedichte niederschreib. Seine Wohnung liegt aber im eigentlichen Verstande poetisch zwischen 3 Bergen bei Bächen und Wasserfällen, wo man von allen Seiten die Aussicht auf 4000 Fuß hohe Gebürge hat. Alle seine Einkünfte von den beiden Kirchspielen Bägisa und Bykla betragen nur 70 Rthlr. jährlich. Vor einigen Jahren reisete dieser Thorlakson sich mit der Uebersetzung von "Klopstocks Messias," wovon die 14 ersten Bücher fertig sind. Er gestand aber selbst, daß er damit nicht so glücklich wer, als mit Miltons, da er jetzt gegen 70 Jahr alt ist.

Benachrichtigungen.

[2970] Aechte Celler Wachslichter à fl. 1. 16 kr. sind wiederum zu haben unter den neuen Kraan, bem Hrn Fries gegenüber.

[2973] Ein Koch, der sein Fach ganz versteht, (unverheurathet) wird in einen hiesigen Gasthof gesucht.

[2974] **Anzeige eines Taschenbüchleins von Karl August Löffler, Zahnarzt aus Wien.**

Ueber die Nothwendigkeit der Sorgsalt für Zahnfleisch und schöne Zähne von Jugend auf zu erhalten, nebst einer Anweisung zum Wechsel der Milchzähne. Ein Lehrbüchlein für Eltern und Erzieher, kostet 12 kr. und ist in seiner Wohnung am Pankratium. E. neben dem Wolfseck No. 207. 2ten Stock zu bekommen.

[2712] Nachdem die Erben des ohnlängst hier verstorbenen Kaufmanns und Legationsraths Augustin Streiber, die Erbschaft sub beneficio inventarii angetreten sich erklärt und um Erlassung einer Edictalladung gebeten haben; diesem Suchen auch Statt zu geben gewesen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des genannten Legationsraths Streiber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit peremptorie geladen,

Montags, den 22. May des künftigen Jahres 1820.

vor grosherzogl. sächs. Regierung zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, auch die erforderliche Beweismittel anzugeben, indem bei Berichtigung des Streiberischen Nachlasses auf die, welche sich in dem Termine nicht melden werden, keine Rücksicht genommen werden kann.

Eisenach, den 19. Oktober 1818.

Grosherzogl. sächs. Landesregierung daselbst.

(L. S.)

Eugen Wittich.

[2889] In einigen Tagen erscheint ein Anhang von neuen Stücken, Instrumenten, Akquareten ꝛc. zum einem Verzeichnisse, welches unentgeldlich, mein vollständiges Verzeichniß aber zu 16 Kr. zu haben ist. Mit dessen sehr reichhaltigen Inhalte mich auf bevorstehende Messe empfehle und Aufträge bestens empfehle. Frankfurt a M. den 17. Nov. 1818.

Johann Valentin Abert.

[2886] Ein mit allen Bequemlichkeiten auf einer der gelegensten Straßen der Stadt Cöln solid und gut gebautes Haus mit der darin gelegenen bedeutenden Apotheke, die Jahrlich gewinnreichen Apotheke, sehr mit allen dazu gehörigen Waaren, Essen und Gerechtsamen aus freier Hand zu verkaufen, und kann am Januar 1819 bezogen werden.

Liebhaber belieben sich bei Frn. Notair Zurheren in Cöln, in portofreien Briefen, um die Bedingnisse zu erkundigen.

[2885] Man sucht einen sehr erfahrnen Papier-Fabrikanten, für eine bedeutende Papier-Fabrik in St. Petersburg. Man verlangt von demselben, daß er alle Arten von weißen und grauen Papieren zu machen versteht und auch einige Kenntniß im Bleichen der Lumpen besitze.

Man engagirt ihn auf 5 Jahre und sichert ihm nebst freier Reise ihn und sein, ein jährliches Gehalt von zwei tausend Rubel Banko-assign. und freier Wohnung, Holz und Licht, so nachdem er sich durch sein Wissen nöthig machen kann und wird.

Er kann freylich seine Reise zu Land oder zu Wasser nehmen, nach St. Petersburg antreten.

Sollte er wünschen noch zwei oder drei erfahrene mit ihr bekannte Papiermacher Gesellen, die im Gehalte u. Vortheilen der Papier-Fabrikschicklich besorgen, zu haben, so kann er auch diese mit sich nehmen. Dieselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Louis Jolly in Mannheim.

[2978] Adam Stroh aus Oberstaad, der in Pfalz. preußische Kriegsdienste trat seit 1794 ohne seine Rückkehr mehr von sich angeben, wer derselbe zu erfahren, eine ihm vermöge dessen anerkannte, in fl. 168. 10 kr. bestehende Erbschaft, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, gegenfalls aber es ausbleiben, und solche den sich die dahin meldenden nächsten Erben, nach Landesherrlicher Verordnung wird verabfolgt werden.

Meisenheim, den 26. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.

Pagenstecher.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 334. Dienstag, den 1. Dezember 1818.

Ulm, vom 25. November.

Der Stand unserer Gewässer war den ganzen Herbst über äußerst niedrig, so daß zu Anfang dieses Monats die Schiffe nach Wien nur mit geringer Ladung von hier abgehen konnten, und erlitten in der Entfernung von einigen Stunden vollends zu Schiffe gebracht wurden. Kaum das innerhalb der letzten hundert Jahre ein ähnlicher Wassermangel gefühlt wurde.

— Zu Ende voriger Woche kam der kaiserl. österr. Obristlieutenant von Schollt, vom Generalcorps, von Aachen wieder hieher zurück. Er ist zur Direktion des Festungsbaues, nebst 2 Hauptleuten, welche aus Mantua hieher kamen, und einem Oberlieutenant vom nämlichen Korps, welche nun sämmtlich hier sind, bestimmt; königl. würtemberg. Seits ist der Hauptmann v. Berger, vom Generalstaab, in gleicher Anstellung schon länger hier. Noch läßt sich über diese Unternehmung mit Bestimmtheit nichts sagen.

— Unser Blatt gedachte schon des jetzt hiesigen Wechselverfälschers; ein solcher Wechselvorsalscher hat auch das südliche Deutschland besucht. Unter dem Namen Carlo Moretti aus Mailand kam er mit guten Empfehlungsschreiben aus der Schweiz, kaufte, borgte, ausgestattet, mit dem Postwagen hier in Ulm an, ließ sich während seines ganz kurzen Aufenthalts einen kleinen Wechsel nach Augsburg geben, welchen er bald darauf mit, durch seine Kunst, vergrößerter Summe in Frankfurt gegen einen Pariser Wechsel selbst auf 4000 Franks erhöht, und in Elberfeld sogleich auf 4000 Franks erhöht, und in Elberfeld umgesetzt. Obgleich die Veränderung der Summen auf das Täuschendste vorgegangen war, so wurde gleichwohl der Betrug durch andere Umstände sogleich entdeckt; jedoch entgieng der Betrüger seiner Strafe.

Stuttgart, vom 29. November.

Die militairischen Strafgesetze, welche hie und da noch so sehr hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben, haben in Würtemberg eine neuere, zum Theil zweckmäßigere, Redaction erlitten. Das ihre Bekanntmachung begleitende Restript druckt sich über den Gesichtspunkt, von dem man dabei ausgegangen, sondermaßen aus:

„Um einem für dringend erkannten Bedürfnisse abzuhelfen, haben Wir Uns bey m Antritte Unserer Regierung bewogen gefunden, die Abfassung neuer, den Zeitumständen angemessener, militairischer Strafgesetze anzuordnen.

Hiebei war Unsere Absicht darauf gerichtet, die Strafen unter Beobachtung eines richtigen Verhältnisses so genau als möglich zu bestimmen, sodann aber für das Verfahren in Strafsachen bestimmte sachliche Formen zurückzuführen, durch welche zugleich die grundliche Prüfung und gesetzmäßige Entscheidung der vorkommenden Strafsalle gesichert werde.

Da Wir demnächst erwogen haben, daß die uneingeschränkte Beibehaltung der bisherigen Strafarten auf das militairische Ehrgefühl, dessen Belebung und Ausbildung Uns vorzüglich angelegen ist, nachtheilig einwirken möchte; so haben Wir nicht nur die Spießruthenstrafe ganz abgeschafft, sondern auch weiter verordnet, daß die wegen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen gehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen.

Es konnte ferner Unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß die veränderten Verhältnisse einige Abänderungen in Beziehung auf den militairischen Gerichtsstand nothig machten.

So enge auch der Zusammenhang ist, in welchem der besondere militairische Gerichtsstand mit dem militairischen Gemeingeist und der militairischen Ordnung steht, so hat dagegen das neue Rekrutirungssystem und das damit in Verbindung stehende ausgedehnte Beurlaubungssystem wesentliche Veränderungen in der Militairverfassung hervorgebracht, durch welche der Soldat der fortgesetzten Aufsicht seiner militairischen Vorgesetzten entzogen und mit den übrigen Staatsbürgern in tägliche Berührung gebracht wird.

Unter diesen Umständen konnte die bisher scharfe Begränzung des militairischen Gerichtsstandes nicht mehr bestehen, und es mußte den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militairpersonen, besonders den Beurlaubten, begangenen gemeinen Verbrechen in soweit überlassen werden, als es zu Beförderung der Justiz um der angegebenen Grunde willen durchaus nöthig ist, und der übrigen gleich wichtigen Rücksichten unbeschadet geschehen konnte.

Auf diese Grundlagen nun sind diejenigen Strafgesetze abgefaßt worden, welche Wir, nach vorangegangener Anhörung Unseres Geheimenrathes, zugleich mit gegenwärtigem bekannt zu machen befehlen, wobei Wir Uns jedoch vorbehalten, seiner Zeit die mit

litairische Strafgesetzgebung mit der von Uns angeordneten allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald diese vollendet seyn wird, gehörig in Uebereinstimmung zu bringen; Wir verordnen demnächst, daß bis dahin die hienach folgenden gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung gebracht und von den Militairgerichten sowohl, als von den militairischen Vorgesetzten bei Erkennung und Anordnung der Strafen zur unabweichlichen Richtschnur genommen werden sollen."

Diesem königl. Reskripte sind, in einer 6 Bogen starken Beilage, die militairischen Strafgesetze für die königl. würtembergischen Truppen in 485 Artikeln beigefügt.

Karlsruhe, vom 28. November.

Se. M. der Kaiser von Rußland haben heute, am 28. d., gegen 10 Uhr Vormittags, Karlsruhe verlassen, um sich nach Rastatt zu begeben, von wo Sie, dem Vernehmen nach, Ihre weitere Reise über Stuttgart fortsetzen werden. Heute früh um 4 Uhr sind Se. kais. H. der Großfürst Michael in Karlsruhe angekommen, und in der Post abgestiegen.

Giessen, vom 29. November.

Unsere gemeinnützliche Schuldentilgungsanstalt vom 25. Juni d. J. ist zu Grabe getragen. Der Herr gebe ihr die ewige Ruh und lasse sie in seinem Lande wieder auferstehen — Unser, Recht und Gerechtigkeit in einem vorzüglichen Grade ehrender Landesvater hat, wie von seinen gerechten und billigen Gesinnungen nicht anders zu erwarten war, auf die geeigneten Vorstellungen besagte Anstalt wieder aufgehoben, und dadurch zugleich einen neuen Beweis gegeben, wie sehr der Kredit des Landes und das Wohl seiner getreuen Unterthanen Ihm vor Allem am Herzen liegt. Die Freude über diese höchste Verfügung ist bei den zu groß, als daß man sie in ihrer vollen Stärke durch wenige Worte gehörig zu beschreiben vermag. Unser gnädigster Souverain soll den Gemeinds-Deputirten, welche wegen Zurücknahme der Verordnung vom 25. Juni d. J. ihre submissteste Bitte vortrugen, solche Aeußerungen gethan haben, die so ganz dem Charakter des wegen seinen Regenten-Tugenden allgemein verehrten Fürsten eigen sind und die verdienen, in Erz und Marmor eingegraben zu werden. Der Himmel segne unsern besten Landesvater, der die Stimme seines Volks gehörig zu berücksichtigen weis und dem die Wohlfahrt seiner Unterthanen, die selbst in den sturmvollsten Zeiten die größte Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewiesen, auch über Alles theure ist. Die Producte von etwaigen Belobungs-Lohnschreiberlingen werden jetzt, wo deren Verleger keinen weitern Absatz finden mögen, eine andere Bestimmung erhalten müssen. Ihr Ausspruch konnte ohnedies nicht als ein ächtes Zünglein in der Waage des Rechts bei uns anerkannt werden. Sie gehören in die Categorie von praktischen Kameralisten einer ganz besondern Art — die selbst ein Napoleon nicht zu Vertheidigern wählen würde. Zu ihrer eigenen Belehrung wird es übrigens nicht wenig beitragen, wenn sie das lesen wollen, was das in 1820ten Band 2ten St. S. 229 der Nemesis mit so vieler Sachkenntniß bemerkt wird. „Nur das pflegt, liebt und wahrt der Mensch, was auch in seinen gemeinschaftlichen Verhältnissen seinen Willen bewegt und anspricht."

Daß es übrigens nicht der Wille unsers gnädigsten Souverains gewesen, unterthänigste Bittgegenvorstellungen zu unterfagen, wie Schreiberlinge im Publikum zu verbreiten schienen, dies geht auf dem oben bereits bemerkten schon so klar und so unumwunden hervor, daß es wohl nicht nöthig seyn wird, noch anderweitere Belege diesfalls anzuführen.

Die in Nro. 98 des rheinischen Merkurs enthaltene Wahrheit, daß der, so bittet, Vertrauen äußert und das der, so Vertrauen auf sein Gouvernement setzt, kein Revolutionair genannt zu werden verdient; aber wohl aber der, welcher durch schädliche Projekte Gährung und Unzufriedenheit bei den Unterthanen veranlaßt, ist bei unserm Gouvernement, das die Preßfreiheit unter allen Verhältnissen so sehr in Schutz nahm, noch nie verkannt worden und wird auch, dafür bürgt uns der erhabene Charakter unsers besten Landesvaters, zu keiner Zeit verkannt werden.

Aachen, vom 27 November.

Zur Vervollständigung der Schlußverhandlungen des Aachner Zusammentritts liefern wir noch nachstehend unter

Aufzug

des Protokolls der Aachner Konferenzen vom 19. November 1818.

Die Banquiers, mit welchen die französische Regierung die Erfüllung ihrer pecuniairen Verpflichtungen unternehmen hat, und deren allgemein anerkannter Kredit die verbündeten Höfe bestimmte, nicht allein die vom französischen Schatze auf diese Häuser, für die Summe von 265 Millionen, welche nach dem Art. 6. der Konvention vom 9. Okt. noch rückständig ist, gezogenen Wechsel an Zahlungsstatt anzunehmen; sondern auch durch deren Vermittlung die Summe von 100 Millionen Effekten Werths, in Rente-Inskriptionen nach dem Art 5. eben jener Konvention zahlbar, realisiren zu lassen; hatten erklärt, sie würden in neun Terminen die verschiedenen von ihnen übernommenen Zahlungen effektuiren können, und die günstige Lage des Pariser Platzes in dem Zeitpunkte dieser Uebereinkunft, die Leichtigkeit der Zirkulation, der erhöhte Cours der Renten und die Aussicht einer noch mehr zunehmenden Konsolidirung des Staatskredits, in Folge der für Frankreich glücklichen und genügendsten Transaktionen, schienen die Meinung vollkommen zu rechtfertigen, daß die von denen besagten Banquiers vorgeschlagenen Termine die Gränze der disponiblen Mittel nicht überschreiten, und ohne irgend eine Inkonvenienz für Frankreich, oder für die berechtigten Mächte, angenommen beobachtet werden könnten.

Diese Welt die Tage vor Schon, als die Konvention vom 9. Okt. unterzeichnet wurde. Allein in den letzten Tagen jenes Monats bekehrten mehrere Symptome, deren Wichtigkeit man sich unmöglich verbergen konnte, die fr. nzösische Regierung, daß es, unerachtet der ausgebreiteten Hülfsquellen, welche derselben mit ihren Zahlungen beauftragten Banquiers zu Gebote standen, schwer seyn werde, jene Zahlungen in den stipulirten Terminen zu realisiren, ohne die Zirkulation von Paris, von Frankreich und insbesondere jene des ganzen handelnden Europas, wichtigen Inkonvenienzen preiszugeben. Obgleich die pecuniairen Lasten, welche der Vertrag vom 20. Nov. 1815 Frankreich auferlegt hatte, durch Handelsspekulationen, durch Wechselsoperationen, und alle jene künstlichen Mittel, welche in dem vervollkommneten Zustande der wechselseitigen Verhältnisse der Länder das effektive Baare ersetzen, großentheils getilgt worden waren, so schreite es indessen, daß im letzten Resultate ein bedeutendes Quantum dieses Baar in vorübergehender Art verwendet werden mußte, um Frankreichs Bilanz zu stellen. Zu dieser ersten Ursache der vermehrten Baar-Zirkulation traten deren noch andere, deren Wirkungen nicht verkannt werden konnen. Mehrere der ersten Staaten Europ-s arbeiten darauf hin, den klingenden Werth ihren Papieren, die bisher diesen Stelle vertraten, zu substituiren. Die in diesem Sinne getroffenen Maasregeln erheischten eine starke Einfuhr klingenden Metalles, und es ist hinreichend dargethan, daß diese Einfuhr großen Theils durch Exportation aus Frankreich geschah. Augenblickliche, denen, die sich besonders mit diesem Gegenstande befassen, hinreichend bekannte Konjunkturen machten diese Abnahme des Numeraires gerade in der Epoche fühlbarer, wo eine neue Kreation der Renten durch die Stipulationen des Traumnes Vertrages angekündigt war. Die französische Bank empfand zuerst deren Wirkungen. Ihre effektiven Fonds, früherhin selbst zu stark für ihre Bedürfnisse, wurden allmählig in dem Grade angegriffen, daß die wesentlichen Grundpfeiler dieses Instituts — Rechtlichkeit und Klugheit, es ihm zur Pflicht machten, seine Diskonto, und dadurch die Circulation seiner Papiere zu beschränken. Hieraus entstand nothwendigerweise in der allgemeinen Circulation eine verdoppelte Verle-

Digitized by Google

genheit. Unter Umständen, welche eine Vermehrung des Numerars, oder der dasselbe repräsentirenden Zeichen wünschenswerth gemacht haben würden, um die neuen auf dem Platze erscheinenden Renten zu absorbiren, ging die Unzulänglichkeit der disponiblen Werthe so weit, daß selbst der Cours der existirenden Renten sich an der Börse nicht zu halten vermoge. Das Sinken der Staatspapiere zeigte sich in einem Augenblicke, wo nur mit pecuniairen Beziehungen einzig und allein zusammenhängende Ursachen, ein solches Phänomen erklären konnten, da alle politische und moralische Triebfedern, welche auf den Kredit einer Regierung einzuwirken vermögen, sich zu Frankreichs Gunsten vereinigten: allein so wie dieses Sinken einmal eingetreten war, so schwächte ein Zusammentreffen von secundairen Umständen, und besonders die unüberlegte Eile einer gewissen Anzahl von Inhabern der Inscriptionen sich derselben zu entledigen, die Wirksamkeit der Maasregeln, durch welche es der Regierung und den achtungswerthen Handlungshäusern, welche deren Operationen unterstützen, bald gelungen seyn würde, die Sachen auf ihren richtigen Gleichgewichtspunkt wieder zurückzuführen.

Die Rückwirkung von dem, was sich zu Paris ereignet, muß in den merkantilischen und pecuniairen Verhältnissen der übrigen europäischen Plätze nothwendig fühlbar werden, und wird das Uebel nicht in seiner Wurzel angefaßt, so wird kein Land vor dessen Folgen sicher seyn. Man würde sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wenn man glauben wollte, das Baare werde in demselben Verhältnisse, wie es in Frankreich abnehme, in andern Ländern zunehmen. Die Totalität der Geldoperationen der civilisirten Welt beruht auf einer verhältnißmäßig sehr geringen Summe gemünzten Geldes. Die Seltenheit oder der reichliche Vorrath des Numerars wird weit weniger durch dessen absolute Quantität bestimmt, als durch den leichteren und schnelleren Umschwung seiner Circulation. Alles, sobald irgend eine Ursache dieses Umtreib in einem seiner Haupt-Centralpunkte hemmt, muß solches auf die Handelsgeschäfte; auf die Hülfsquellen des Gewerbfleißes; auf die Wechselbestimmungen und den Cours der Staatspapiere allenthalben einwirken, und die sich auf einem der Centralplätze Europa's äußernde Stockung muß uns fehlbar eine, mehr oder weniger allgemeine Stockung herbeiführen. So sind bereits die zu Paris, durch die Reduction der Discontirungen der Bank und das progressive Zurückhalten des baaren Geldes, entstandenen Verlegenheiten zugleich in den Operationen aller übrigen Handelsplätze, und in den öffentlichen Fonds aller Regierungen fühlbar.

Abgesehen von diesen höheren Gesichtspunkten, hat der Cours der französischen Staatspapiere in dem gegenwärtigen Augenblicke, ein besonderes Interesse für die Mächte, welche an dem Vertrage vom 20ten November 1815, und an der Konvention vom 25sten April 1818 Theil genommen haben. Denn, indem sie im Namen ihrer Unterthanen, welche Gläubiger Frankreichs sind, stipulirten, den Betrag ihrer Forderungen in Inskriptionen auf das große Schuldbuch dieses Reichs anzunehmen, dürfen sie keines der ihnen zu Gebote stehenden Mittel vernachlässigen, um zu verhindern, daß der Werth, welchen jene Individuen empfangen haben, oder erhalten sollen, herabgesetzt werde; die Maasregeln, welche die franz. Regierung ergreifen möge, um den Cours ihrer Inskriptionen aufrecht zu erhalten, oder zu verbessern, können daher, schon aus diesem einzigen Grunde, den übrigen Staaten nicht gleichgültig seyn.

Die französische Regierung hat diese Lage der Dinge; sie hat die zahlreichen Inkonvenienzen erwogen, welche aus der plötzlichen Verpflanzung einer großen Masse baaren Geldes entstehen würde; sie hat ferner ermessen, wie schädlich den Handelsinteressen aller Länder die erzwungenen Operationen seyn würden, zu welchen die Bankiers, welche die Zahlungen übernommen, ihre Zuflucht nehmen müßten, um eine solche Verpflanzung in einem zu beschränkten Zeitraume zu bewerkstelligen: Diese Regierung hat daher den berechtigten Mächten vorgeschlagen, in der getroffenen Uebereinkunft folgende zwei Modifikationen zuzugestehen; nämlich:

1) Die, in der Konvention vom 9. Oktober auf neun Monate festgesetzte Zahlungstermine auf achte zehn Monate zu verlängern;

2) Denen kontrahirenden Bankiers die Befugniß einzuräumen, einen Theil ihrer Verpflichtungen, durch Wechsel auf gewisse Plätze ausserhalb Frankreichs, welche besonders bestimmt werden sollen, zu erfüllen.

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbritanien, Preußen und Rußland haben diese Vorschläge reiflich erwogen, und das Resultat dieser Prüfung hat sie zu folgenden Anerkennungen geführt:

Daß die vorgeschlagenen Modifikationen die Beschaffenheit und Solidität der ursprünglichen Verpflichtungen durchaus nicht ändern, eben so wenig als jene der Garantien, auf welchen im Wesentlichen alle pecuniairen Stipulationen der Konvention vom 9. Okt. beruhen.

Daß diese Modifikationen das Vertrauen durchaus nicht zu vermindern vermögen, welches die Bundesmächte denen kontrahirenden Häusern bewilligt, indem diese Häuser sich bereit erklärt, ihre ursprünglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn die Mächte es nothwendig oder konvenient erachteten;

Daß es folglich keineswegs schwierig seyn werde, die öffentliche Meinung über die Besorgniß zu beruhigen, welche eine irrige Auslegung dieser Maasregel, oder die Unbekanntschaft mit ihren wahren Motiven in einem oder andern Lande erwecken könnte;

Daß die besagten Modifikationen nicht als ein besonderer Vortheil für die französische Regierung, oder als eine den Bankiers, mit welchen sie kontrahirt hat, bewilligte Begünstigung; sondern als eine Uebereinkunft gegenseitiger Konvenienz zu betrachten sind, welche durch, allen kontrahirenden Theilen gemeinsame Beweggründe hervorgeführt worden, und dem richtig begriffenen Interesse des Gläubigers eben so angemessen, als jenem des Schuldners sind;

Daß, indem Frankreich sich ausserdem verpflichtet, den berechtigten Mächten fünf Prozent für die in dieser neuen Uebereinkunft festgesetzte Frist zu vergüten, für die übrigen Mächte kein wirklicher Verlust entstehe.

Die Bevollmächtigten der vier Bundesmächte haben daher die, von dem Bevollmächtigten Frankreichs vorgeschlagenen Modifikationen der Konvention v. 9. Okt. genehmigt, und solche, gemeinschaftlich mit ihm, also verfaßt und festgestellt, wie solche in dem, am 21. November unterzeichneten Protokolle enthalten sind.

(Unterzeichnet:) Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

Brüssel, vom 25. November.

In einer Antwerper Zeitung vom 23. d. liest man nachstehenden Artikel: „Heute war auf der Börse das Gerücht im Umlauf, daß Se. M., um dem Geldmangel ein Ende zu machen, der seit einiger Zeit den Handel des hiesigen Platzes lähmte, einem unserer Handelshäuser drei Millionen habe zustellen lassen, um Wechsel auf Zeit zu escomptiren und Papier aufs Ausland aufzunehmen, das, aus Mangel an baarem Gelde, seit einigen Tagen keine Abnehmer fand. Diese Nachricht hat schon einen günstigen Einfluß auf den Wechselkurs und die Staatspapiere hervorgebracht."

Paris, vom 26. November.

Vorgestern Abends war bei Sr. Exz. dem Finanzminister eine Versammlung der vornehmsten Bankiers, Handelsleute und Kapitalisten.

Digitized by Google

— Das in englischer Sprache hier erscheinende Zeitblatt: Galignanis Messenger enthält sehr richtig aufgefaßte Bemerkungen über die Lage der öffentlichen Fonds. Man bemerkt darin, daß die Ausgaben Frankreichs für das nächste Jahr um 285 Millionen Franken verringert sind, ein Umstand, der die Operation neu der Amortisations-Kasse sehr begünstigen muß.

— Der Cassations-Hof hat sich gestern in einer feierlichen Audienz, unter dem Vorsitze des Grafen Desèze, Pair von Frankreich, ersten Präsidenten dieses Gerichtshofes, versammelt, um die neuen von Sr. M. ernannten Räthe und Generaladvokaten in ihr Amt einzusetzen.

— Am verflossenen Sonntage hat man in die auf dem Pont-Neuf errichtete Bildsäule Heinrichs IV. die Hemiade von Voltaire, verschiedene andere sich auf Heinrich IV. beziehende kostbar eingebundene Werke und das Protokoll der Wiederherstellung des Denkmals eingeschlossen. Man hatte zu diesem Ende auf dem Rücken des Pferdes eine Oeffnung angebracht.

London, vom 21. November.

Unter die wohlthätigen Handlungen der hochseligen Königin zählt man unter andern eine Anstalt für Damen und Fräulein von guter Familie welche in der Zurückgezogenheit leben wollen. Diese Anstalt heißt Ballbrook-Lodge und liegt bei Bath.

— Die Zeitungen aus Virginien vom 22. Okt. melden, daß viele Truppen gegen Süden marschieren. Es heißt, sie seyen bestimmt die Besatzung der Insel Amelia zu verstärkern, allein die Angabl der Truppen scheint auf eine weitigere Expedition hinzudeuten.

— Durch eine von Jamaika gekommene Gelegenheit haben wir Zeitungen aus Lima erhalten. Die Insurgenten vermehren ihre Streitkräfte in Chili und werden, wie es heißt, unverzüglich einen Einfall nach Lima unternehmen. Der Vicekönig strengt seiner Seits Alles an, um sich gehörig zu vertheidigen. Er hat eine ziemlich bedeutende Seemacht und dieselbe noch durch Beschlagnahme zweier amerikanischer Schiffe vermehrt. Die Insurgenten-Flotte ihrer Seits ist zahlreich und ob man gleich viel von Morillos erfundenen Vortheilen zu Venezuela spricht, so melden das gegen ein von Caracas kommendes Schiff, daß die Patrioten beträchtliche Fortschritte machen. Im Innern von Mexico scheint es ruhig zu seyn, indessen sind alle zu Vera-Cruz ankommende Convois genöthigt, unter starker Bedeckung zu reisen.

— Aus den Listen des großen Irrenhauses zu Cork in Irland erhellt, daß von 596 Wahnsinnigen, welche von 1798 bis 1818 ins Tollhaus kamen — 60 Männer und 47 Weiber aus Angst vor eingebildetem Unstand verrückt wurden. Wollte man alle Leiden, die aus Furcht vor erträumten Revolutionen u. s. w. halb oder ganz närrisch geworden — welches Tollhaus der Welt könnte die Menge fassen?

Warschau, vom 19. November.

In Warschau ist eine Versammlung der Bischöfe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Klerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; dieß scheint die Bestätigung zu bestätigen, daß in der Negotiation einer Konkord ats für Polen über diese zwei Punkte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seyen, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Eben so scheint es festgesetzt zu seyn, daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, jedoch 16 Klöster für ganz Polen zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen.

Zur Dotation der Bisthümer in Polen, deren Ertrag durch ein Maximum von 30,000 fl. polnisch beschränkt ist, hat der Kaiser und König zwei Millionen Gulden bestimmt; — in so weit diese Summe nicht hinreicht, soll der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt werden. In Folge dieser Verfügung ist an die polnische Geistlichkeit die Verordnung erlassen worden, der Regierung eine vollständigen Ausweis ihrer Territorialbesitzungen, und über ihre Renten, vorzulegen.

Frankfurt, vom 29. November.

Se Durchl. der Hr. Fürst von Metternich, welt am 2. d. M. hier erwartet. Se. Exz. der Hr. Graf von Buol-Schauenstein, ist vorgestern hier eingetroffen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. November 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	135¼
	2 Monat	135	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	134½	—
Paris	k. Sicht	—	76
	2 Monat	—	75¼
Lyon	k. Sicht	76¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40¾	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147
	2 Monat	145¼	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100¾	—
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 30. November 1818.		Papier	Geld
Oestreich	¼ pCt. Bethm. Obligat.	37	—
	4½ — ditto	41	—
	5 — ditto	46	—
	2½ — Wiener Stadt B°	31	—
	2½ — Anl. Int. in 20 k St.	—	32
	1 — do Int in 20 kr St.	—	12¼
	5 — do Int in 20 kr. St.	—	62½
	50 — Munz-Lot. Ls. cf.	120	—
	100 — ditto cf.	—	—
	¼ — B° L. Ob. à 500 cf.	95	—
Preußen	¼ — Obllg Wittgenst.	92	—
	½ — ditto auf Westph.	—	—
	5 — Obl. Cent. Casse.	79	—
	½ — ditto	—	—
Baiern	¼ — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	¼ — ditto von E bis N	—	—
Holland	½ — Rausb. d. Ug Sch.	—	—
	½ — ditto mit Restant	—	—
Baden	¼ — Obligationen . .	—	—
	¼ — ditto Amort Cas.	90	—
Darmstadt	¼¼ — Obligationen . .	80	—
	½ — ditto Landstande	90	—
Nassau	5 — Obligationen . .	91½	—
Frankfurt	¼ — Obligationen . .	85½	—
	½ — ditto	100	—
Kurpfalz	5½ — Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	¼¼ — Obligationen . .	—	—
	½ — ditto . .	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 334

der Frankfurter = Ober = Poamts Zeitung.

Dienstag, den 1. Dezember 818.

Litterarische Anzeigen.

[866] Anzeige, das Fortgehen des 5ten und letzten Bandes von Conversations-Lexicon und die Erscheinung einer fünften Auflage dieses Werkes betreffend.

Der 10te Band des Conversations-Lexicons ist (in der Original Auflage) vrendigt und bereits hat die Expedition desselben begonnen. — Ich werde alles Mögliche thun, die weitere Absendung zu beschleunigen, indessen kann ich nicht allen Interessenten damit zugleich helfen. Wie einer der erste seyn muß, muß auch einer der letzte seyn; ich bitte deßhalb, mich mit allen Anmahnungen um zu beschleunigende Absendung zu verschonen, da ich auch ohne diese alles thue, was sich erwingen läßt. Wer übrigens noch mit Zahlungen an mich zurück ist, erhält den Band erst nach der Zahlung.

Zugleich zeige ich an, daß die ganze vierte Auflage vergriffen ist, ich also keine completen Exemplare des Werks in dieser weiter liefern kann. — Dagegen wird von einer fünften Auflage noch im Laufe dieses Monats die erste Lieferung von fünf Bänden in fünf verschiedenen Ausgaben fertig, über welche dem 10ten Bande beigeheftet eine Ankündigung beigefügt ist, die ich nächstens auch abgesondert bekannt machen werde.

Vorläufig bemerke ich hier darüber, daß der seitherige Pränumerations-Preis, ungeachtet das Werk in sämtlichen 10 Bänden gegen 60 Alphabogen stärker ist, als die vierte Auflage, nicht erhöht werden soll. Die Vorrede zu der fünften Auflage, nicht habe ich zudem aus Frankreich und Bayern bezogen, wohnach dem Hauptvorwurfe eines gewissen Publikums, den man seither der Original-Auflage machte, begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr Original-Auflage machte begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr anwenden wollen, giebt es Ausgaben in gros Median-Format auf dreierlei Papier-Sorten; der Preis der neuen Sten Auflage ist demnach

für No. 1. auf weiß Druckpapier in ord. 8. für alle 10 Bände 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 fl. 30 kr.,

für No. 2. auf Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 fl. 45 kr.,

für No. 3. auf fein weiß Druckpapier in Median-Format 22 Thlr. oder 39 fl. 30 kr.,

für No. 4. auf supra fein Berliner Papier in Median-Format 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr.,

für No. 5. auf englisch Velin-Papier in Median-Format 45 Thlr. oder 81 fl.

(Von No. 5. sind jedoch nur 12 Exemplare gedruckt, von welchen schon 4 bestellt sind.)

Zu diesen Preisen kann jede Buchhandlung in ganz Deutschland Exemplare der fünften Auflage liefern. — Privatpersonen, die sich direct an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten gegen baare Zahlung auf 5 das 7te Exemplar frey, oder können ein Siebentel des Betrags in Zahlung bringen, wenn dieser nicht unter 75 Thlr. oder 135 fl. beträgt.

Die zweite und letzte Lieferung der 5ten Auflage von abermals 5 Bänden wird innerhalb 9 Monaten erscheinen. Einzeln werden diese Bände nicht ausgegeben. So lange in Deutschland die Gesetzlosigkeit über literarischen Eigenthum fortdauert und den Würtemb-reichen Barbareien gesetzlich erlaubt bleibt, auf das Eigenthum der Unterthanen anderer deutschen Fürsten förmlich Jagd zu machen, kann der Unternehmer eines großen Werks dem Publikum nicht alle die Gefälligkeiten und Annehmlichkeiten gewähren, wie er es bei einer deutschen National-Gesetzgebung, die ihm Sicherheit gewährte, allerdings könnte.

Diese neue 5te Auflage erhält übrigens den Haupt-Titel: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie, und zur näheren Bezeichnung auf Calderons Eifersucht u. s. w. nach der Uebersetzung die Worte zum Motto:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, das er richte
Unsrer Mühe stets zu Grunde.

welche die Herren Nachdrucker vielleicht nicht mit nachdrucken werden, obsie es ch in der Unverschämtheit mit genug gebracht haben, und wi sich dann die Original-Auflage leicht wird erkennen lassen.

Für die 5te Auflage ist übrigens von dem Unterzeichneten so viel geschehen, daß er unbedenklich seine Ueberzeugung ausspricht, daß keine Nation ein Werk aufweisen könne, welches diesem in angemessener encyclopädischer Behandlung der mannigfalten Gegenstände, die den gebildeten Menschen auf dem jetzig Standpunkte der Cultur ansprechen; in Interesse für und Umfassung in Brauchbarkeit fürs Leben; in Interesse für beide Geschlechter und alle Stände und Lebensverhältnisse, gleich kommt. Wo etwaige dabei, daß es wohl das wohlfeilste Buch in der Welt genannt werden, da selbst der höchste Nachdrucker, der die Hälfte aller Kosten, nämlich die Kosten und die Mühen der Ausarbeitung erspart, und ganz gefahr- und sorgenlos operirt, den Band nur um 15 kr. oder 1/6 Gr. wohlfeiler verkauft, als er in der Original-Ausgabe kostet.

Eine ang neue Einleitung, welche an der Spitze des ersten Bandes steht, über die Entwickelung des höhern geistigen Lebens in Europa vorzüglich durch die Literatur in der neuern Zeit, theilen ist, genauer fest.

Diese neue 5te Auflage wird über 2000 neue und ganz neu ausgearbeitete Artikel enthalten, so daß das Ganze als völlig neues Werk zu betrachten beginnen, und es sich wohl erwarten läßt, daß es gleich nach der Erscheinung der 5ten Auflage wird vergriffen sein mit dem Privilegium seines Königs versehen ist, darüber beruhigt werden, so kann es seinem Nachdruck wenigstens keine Harmonie geben, indem davon doch ein Paar Bände nach der alten Auflage nachgedruckt bleiben werden. Ich vertraue darüber der Ehre des deutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines Eigenthums an, da es dis jetzt in Deutschland dafür noch keine andere allgemeine Gewährleistung giebt und die Verbindungen der deutschen Bundes-Acte darüber seitzer ohne Erfolg geblieben.

Es würde überdem gegen die zahlreichen Besitzer der vorherigen Auflagen unrecht gehandelt seyn, wenn ich nicht dafür sorgte, daß ihnen die reichen Verbesserungen, Zusätze und neuen Artikel dieser neuen Auflage zugänglich wurden.

Das ein Werk, wie das Conversations-Lexicon, welches von der Zeit erhöhet und stets mit ihr fortschreiten muß, nie einen feststehenden Typus erhalten kann, begreift jeder. Eine neue Auflage darf also immer einer vorhergegangenen, wenn sie ihm will was sie ihnen soll, in einer Menge von Artikeln, welche die neueste Zeit betreffen, nicht mehr genügen. Es kommt hiezu, daß die Redaction durch ihre fortdauernde Beschäftigung mit dem Werke gelegentlich Ansichten erhält und ihre viele Artikel bei einer neuen Auflage nicht mehr in ihrer ersten Form genügen. Diesem Inconvenienzen, wenn es so zu nennen, kann nur durch Supplementbände begegnet werden, die für die Besitzer der älteren Auflagen das jedesmalige wichtigste Neue einer neuen Auflage enthalten. Ein solcher Supplementband (den ich hier No. 1 nennen will, worauf er auch bestellt werden kann), der das Neue der 5ten Auflage enthält, ist daher für die Besitzer der 1ten, 2ten und 3ten Auflage auch bereits erschienen, und (73 Bogen stark) zu 2 Thlr. (3 fl. 30 kr.) auf Druckpapier, und zu 2 Thlr. 16 Gr. (4 fl. 48 kr.) auf Schreibpapier zu erhalten. — Durch diesen Supplementband zu beziehen. — Dieser Supplementband No. 1. war auch ist für die Besitzer der 4ten Auflage aber natürlich völlig entbehrlich, da er blos für die Besitzer der 1ten, 2ten und 3ten Auflage entworfen worden. Jetzt wird nun ein neuer Supplementband gebraucht (den ich No. 2. nennen will, worauf er ebenfalls bestellt werden kann), welcher für die Besitzer der 1ten, 2ten, 3ten und 4ten Auflage bestimmt, aber wieder für die Käufer der 5ten Auflage ganz entbehrlich ist, weil er blos das Neue der 5ten Auflage enthalten wird. Der Preis wird derselbe seyn, wie bei dem obengedachten Supplementband No. 1. Diese Supplementbände sind übrigens auch für die Besitzer der Nachdrucke brauchbar.

Auf diese Weise glaube ich allen billigen Ansprüchen an mich

Digitized by Google

ersucht zu werden, [illegible] sich auch dem geneigten Publikum freundlich.

Leipzig, den 15. [illegible] 1818.

F. A. Brockhaus.

(Die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. hatten und sind der ins Stocken gerathenen Auflage schnell auszuhelfen, auch dann sich jedoch an jede andere solide Buchhandlung wenden.) die Jäger'sche Buchhandlung und Simon in Frankfurt gleich nach Erscheinung der 3ten Auflage in allen Partien

[2696] Neuestes Romanl

In der Schüppenschen Buchhandlung in Wien sind kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Veit, Julius von, die Flitterwochen, ein Roman in Briefen. 8. Elegant. 8. Eddp. 2 fl. 50 kr.

Kein moralisch ist die Tendenz dieses Sittengemäldes. Hoch im Aether schöner Liebe fliegt man hier 2 Leben sich begegnen, wie sie nicht täglich — die Liebenden sich vermeinten Anfangs: nicht alle Jahrhundert — das Schicksal zusammenführt. O daß so ein Götterzug — seinen Hohen finden, die mündig poetische Natur — von nach seichten durchmessen und so reine Herzen ihr Ziel sonst müßte, ach die in der Handlung einschreitenden Nebenpersonen, — treffende Charaktergemälde mit Boucrschem Pinsel entwarf und das Ganze ist eben so unterhaltend als lehrreich zu lesen.

Horn, D. Franz, die Dichter, ein Roman 3 Bänden. 8. 6 fl.

Der Herr Verfasser selbst räumt diesem Worunter allen bisher von ihm erschienenen Romanen die erste Stelle ein, und die Verlagshandlung glaubt sich sowohl auf dieses erheil, als auf mehrere vortheilhafte Recensionen, welche darüber in öffentlichen Blättern erschienen sind, beziehen zu können. Alle stimmen darin überein: daß der Reichthum an interessanten Charakteren, Situationen und Bemerkungen, die dieses Roman enthält, wirklich ausgezeichnet genannt werden kann; daß das Ganze ein reines heiliges Gefühl der Liebe, Freundschaft und Kunst athmet, ganz geeignet das Gemüth des gebilden Lesers anzusprechen. Feierlich und ernsten ist der Ernst, vorzüglich neu und zart der Anstrich des Scherzes, tief und klar die Moral welche daraus hervorgeht.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2957] Bei F. G. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Landwirthschaftliche Lexikon 1818. Mit einem Umrisse der Mondbahn und ihrer Einrichtungen und einer Abbildung der Preismünzen. 8. broch. Preis 18 kr.

[2836] An die Herren Gutsbesitzer und Landwirthe.

In der Hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt wird eine Anleitung und Probe des zu erscheinenden Werks: Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft von G. H. Schnee. Herausgeber der Landwirthschaftlichen Zeitung, gratis ausgegeben.

[2992] Dr. J. C. L. Ziermann die natureaemäße Geburt des Menschen. Mit Vorrede von Wolfart. 8. Berlin, Nicolai, 50 kr.

Die medic. Annalen sagen von diesem Buche: Eine höchst interessante und vielleicht eine bedeutende Reform in der Entbindungskunst bewirkende Schrift. In der That ist von nichts geringerem die Rede, als von Abstellung, eines dem Ganzge der Natur widersprechenden, aber verjährten Mißbrauches u. s. w. Die Lebensthatsache der aufgefundenen Methode, auf die zuerst der unsterbliche Mesmer hindeutete, hat sich neuerdings in Berlin schon fast an 1500 Geburten bewährt. Alle diese Kinder sind vortrefflich gebildet und in ihren gesunden Körpern entwickelt sich frei mit allen ihren Anlagen der freie Geist.

Zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu bekommen.

[2990] Für Forstmänner und Botaniker.

In der Schüppenschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Freunde der Botanik, herausgegeben vom Prof. Fr. Guimpel, mit Beschreibung von Prof. C. L. Willdenow und Prof. F. G. Hayne. 9ts u. 10ts Heft, mit 12 sauber ausgemalten Kupfern. Wilden darstellend. 2c. gr. 4. Jedes Heft 3 fl.

[2837] Von folgendem äußerst interessanten Werk, das der H. Gen. von Dierike nicht durch Gründe widerlegte, sondern gegen das er so wie gegen den Verleger durch Zeitungs-Annoncen auf Verbot auftrat, sind noch wenige Exemplare zu haben. Mehr als zehn Worte gegen ein Werk des Herrn Generallieutenants von Dierike über den preußischen Adel: nebst Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen; von Hartwig von Hunyr-Radowsky. 8. geh. 1 fl.

Alle Lobpreisungen dieses zeitgemäßen Werkchens kann man ersparen, da es durch seinen trefflichen Inhalt sich überall selbst genug empfehlen wird.

Ernst Klein's liter. Comptoir in Leipzig u. Meseburg.

Ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[2788] Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. gesetzet zu haben:

Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern, von C. M. Arndt.

Eduard Weber, Buchhändler in Bonn

[2731] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung lit. J. No. 178. ist zu haben:

Schultes (Predigerin in Solms und Ammelshayn) Darstellung des Weltsystems, so weit es für den gemeinen Verstand brauchbar ist. Ein Leitfaden für den Prediger und Schulunterricht. Mit Kupfern. 8. 4 fl.

Dieses astronomische Lehrbuch verbindet systematische Ordnung mit Klarheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit. Keine wichtige astronomische Wahrheit, so wie namentlich seine neuere Entdeckung im Gebiete der Sternwelfensystaft vermißt man hier

[2997] Bei Hofbuchhändler P. Mackel in Karlsruhe ist folgende sehr interessante Schrift erschienen, und ist solche um 12 kr. geheftet in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Bad. Besitz der Rheinpfalz und des Breisgaus, so wie über die Interessirtheit des Großherzogthums und Churfürstenrechts von Karl Friedrichs jüngerer Linie. Mit Auszügen aus Archivurkunden dargelegt von C. W. F. C. Freiherrn v. Drais, Großh. Bad. wirkl. geh. Rath, Oberhofrichter und Großkreuz des Ordens der Treue. Zweite verbesserte Auflage.

Ist in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[2997] So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

[illegible] geschichte und örtlichen Erdandlung der Steinkohlenbeiten. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ph. Hemkel. Mit den 10 Kupfern der englischen Originalausgabe. gr. 8. Bremen, bei J. G. Heyse. Schreibp. geh. Preis 3 Rthlr.

[2 39] In der Wesserschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Wand- und Comptoir-Kalender aufs Jahr 1819.

An der Seite eines jeden Monats ist hinreichender Raum zu Notizen gelassen. Man findet den Anfang der verschiedenen Messen darauf bemerkt. Dieser Kalender, sauber colorirt, ziert jedem Zimmer oder Comptoir zur Zierde. Er kostet auf Papier 20 kr.

[2711] Anzeige für Kaufleute.

Wechsel-Arbitrage-Tafel für Cöln am Rhein und Frankfurt am Main und für alle Orte, die sich dieser Wechselplätze bedienen, von Christian Robeck.

Nach einer neuen Methode entworfen und von einer leichten Kürze und Bequemlichkeit, daß man auf einem einzigen Blatte und ohne alles Rechnen sämmtliche Arbitragen pro den 2 Wechselplätzen, auf der Stelle mit der hierbei nöthigen Genauigkeit auffinden kann.

Mit erläuternder Anzeige hierüber Preis 2 fl.

Mit Deckseiten und einem Hauptincal Preis 2 fl. 20 kr.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. in der Buchhandlung von P. H. Guilhaumann.

Vermischte Anzeigen.

[2908] Edictalladung.

Alle diejenige, welche von den hiesigen Bäcker und Handelsmann, Johann Wilhelm Hager, welcher unterm 7. l. M. mit einem Moratoriengesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen ist, Ansprüch und Forderung zu haben vermeinen, werden eingeladen hierdurch vorgeladen, sich

Montags den 25. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale

Digitized by Google

Anwaltschaft einzufinden, sich wegen des nachgesuchten Moratorii zu erklären, auch eventualiter über das Vorzugsrecht mit ein ander zu streiten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden, im Fall des bewilligten Moratorii, für ein willkührend genehmt, auch im Fall eines Concurses sie mit ihrer Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtstafel, und zwar aus zu Anhörung des nach geschehener Approbation dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 9. Nov. 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, Secretair.

[2790] Citatio edictalis.

Auf Anrufen des Metropolitan Pilmar zu Eschwege, als Vormund der Kinder des verstorbenen Landpostillon Wittich, werden alle diejenige, welche an dem Nachlaß des zu Alten baslau verstorbenen Rentmeisters Kümmel eine gegründete Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche in termino auf den 10. Dezember h. J. peremt, auf dem hiesigen Canzelsaal der unterzeichnetem zu Protokoll zu gewiß anzuzeigen, als an dem sich dieselben dejenigen haben, wenn auf sie bei Berichtigung der etwaigen Schulden des gedachten Rentmeisters keine Rücksicht genommen werden wird.

Decretum Hanau den 12. Oktober 1818.

Gerlach,

Vermöge Auftrags Kurfürstlichen Hofgerichts.

[2854] Das Großherzogliche Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler-Bergwerke, eine nochmalige Schulden-liquidation vorzunehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium hierwegen mitgetheilt gemachten Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterfertigten aufgetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Einnahm gedachter Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, am 5. Jänner künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, so wohl zur Liquidation, als auch zur Abschließung eines Uebereinkommnisses mit dem Großherzoglichen Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Commission in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freyburg den 31. Oktbr. 1818.

Von Kommissions wegen.

Kupferschmitt.

[2911] Edictal-Ladung.

Der abwesende Johannes Ebert von Hölleresch, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, man seit diesem Zeitraum keine Nachricht erhalten, wird andurch vorgeladen, seine in 985 fl. 41½ kr. bestehendes Vermögen entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte, binnen 9 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Thüngen am 27. Oktober 1818.

Königl. Baier. Freih. von Thüngensches Patrimonialgericht.

Volkhardt.

[2915] Von Herzoglichem Hofgerichte in Dillenburg ist die Eröffnung des Concurs-Verfahrens über das Vermögen des Wundarztes Johann Bermelt in Limburg verfügt worden.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben den

10. Dezember d. J.

vor unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung auf etwaige Nachlaßvorschläge abzugeben.

Limburg den 10. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hender.

[2907] Johann Georg Friedrich von Reutzenhof, 1796 den 13. November geboren, zum Militairdienste berufen und dem Königl. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, aber schon längere Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monats wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres wenn er im Auslande sich befindet, bei der unterfertigten Behörde um sich zu stellen, als er im Entstehungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Ebern im Untermaintreise den 11. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Rupert.

[2870] Johann Balthaser Faulstich, Sohn von Georg Heinrich Faulstich zu Londorf, geboren am 12. November 1742, seit vielen Jahren abwesend, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten so gewiß dasier gehörig legitimirt zu erscheinen, und das bisher unter Administration gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieser Frist, er Johann Balthaser Faulstich für verschollen erklärt, und das Vermögen ohne Caution nach rechtlicher Ordnung an die sich gemeldet habende Erben abgegeben werden wird.

Nabenau am 9. November 1818.

Großh. Hess. von Nabenauisches Justiz-Amt das.

Goltmann.

[2773] Vom Königlichen bandgerichte Gerolzhofen.

Gegen die Handelsfrau Johanna Dicanko Wittib aus Gerolzhofen, sind so viele Schulden gerichtlich eingelaufen, daß das vorhandene Vermögen zu deren Befriedigung nicht hinreicht, und ist dem unterzeichneten Landgerichte zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens genaue Kenntniß der Passiven gedachter Dicanko Wittib nöthig, zu deren Aufzeichnung und Liquidirung Tagfahrt auf Freitag den 18. Dezember l. J. früh 9 Uhr anberaumt wird, zugleich auch zu dem Zwecke, Zahlungsvorschläge zu hören, und wenn es thunlich mit den Gläubigern zu accordiren.

Der bei obiger Tagfahrt nicht erscheinende Gläubiger wird mit seiner Forderung bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget.

Gerolzhofen den 22. Oktober 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Untermaintreise.

Würtz.

Jörg.

[2755] Stuppach, Ober Amts Mergentheim. (Verschollener) Georg Göt von Stuppach, dießigen Ober Amts, ist vor ungefähr 50 Jahren als Soldat von Haus weg, ohne daß irgendjemand von seinem weiteren Schicksal etwas bekannt geworden wäre. Da er bereits das 70. Jahr zurückgetreten hat, und die Erlaubniß zur Beerbeitung seines in ungefähr 240 fl. bestehenden Vermögens nach dessen vorheriger Edictal-Ladung von der hiesigen Behörde eingeholet ist, so wird gedachter Georg Göt oder dessen etwaige Ehewerb und Kinder hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei dem hiesigen Ober Amt zu melden, widrigenfalls das Vermögen desselben unter die sich gemeldete hier bekannte nächste Anverwandte vertheilt würde.

Mergentheim den 28. Oktbr. 1818.

Königliches Ober Amt.

[2887] Vorladung der beiden abwesenden Söhne des zu Bodersweier im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck.

Da der Aufenthalts-Ort der beiden Söhne des zu Bodersweier, im Großherzogthum Baden, verstorbenen Pfarrers Schunck, Wilhelm und Georg Schunck, unbekannt, denselben aber, durch das am 14. März d. J. erfolgte Ableben ihrer Großmutter, der Wittwe des Kellereyeinnehmers Busch, ein Theil des Nachlasses derselben ab intestato zugefallen ist: so werden Wilhelm und Georg Schunck hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, entweder in eigener Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Rechte rücksichtlich der gerichtlichen Vertheilung des gedachten Nachlasses bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu wahren, und ihre Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Einreden gegen die Erbvertheilung nicht weiter gehört und zur Verwaltung der ihnen hiedurch zukommenden Erbtheile, ein Curator bestellt werden wird.

Darmstadt, den 23. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Minigerode.

Homberg k.

Hesse.

[2881] Proclama.

Gegen Konrad Schreiber am Knotenhofe ist der Concurs erkannt, und terminus ad liquidandum auf den 12. Dezember d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Ausschließung hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Fulda am 14. November 1818.

Kurfürstliches Landamt.

Fuß.

in fidem Bothmann, Amtsactuar.

Digitized by Google

[3882] Am 30. Juli l. J. ist der Handelsmann Ayerritt Salomon Grünstein aus Gehaus daselbst gestorben, von seinen Erben, allen Ansehen nach wegen dem allzugroßen Schuldenstand desselben Hinterlassenschaft repudirt, sofort in gerichtlichen Verschlag genommen, Curator und Contradictorschaft angeordnet, und im weiteren decretirt worden: daß des verlebten Salomon Grünstein Kaufmannsladen, in Gehaus gelegen, und mit Bett- und Grobgärthen versehen, subhastirt und Schulden-Liquidation gepflogen werden soll.

Dazu wird der 30 Dezember l. J. anburch anberaumt, jeder Kaufslustige und Solvente zum Bieten, so wie ein jeder, welcher aus was immer für einem rechtlichen Grunde an die Hinterlassenschaft zu fodern hat, zur Liquidation und praejudicio praeclusi geladen, und für auswärtige Creditoren anher bemerkt, daß die dasigen Herrn Advocaten, Johann Christian Hoerle und Christian Benz bestehen.

Zugleich auch, und weil zwischen dem Verlebten und mehreren Andern in fraudem creditorum Compagnie bald statt, bald nicht statt gehabt, werden die Debitoren des Verlebten anbei angewiesen und resp. gewarnt, nicht an des Verlebten Cajetan und Schwiegervater (Isaac Flörsheim) auch nicht an Compagnons, sondern nur an den Curator massae, den israelitischen Gemeinde-Vorsteher, Benjamin Kahn in Gehaus entweder, oder an unterfertigtes Amt zu zahlen.

Lengsfeld den 33. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Freih. von Bonneburg-Müllerisches Justiz-Amt daselbst.

Knips.

[3952] Dem Kaufmann Krechlinger, welcher sich noch im Jahr 1810 in Paris aufgehalten hat, ist eine, von ihm gegen die Concurs-Masse des Hofraths Schrauth von Nordheim eingeklagte Forderung von 100 fl. 12 kr. nebst Zinsen davon vom 4. September 1809 rechtskräftig zuerkannt, und diese Summe wegen der Unbekanntschaft des Aufenthaltsortes des Gläubigers, von dem unterzeichneten Gericht in Verwahrung genommen worden.

Da sich Kaufmann Krechlinger, wegen Empfangnehmung dieses Geldes bisher nicht gemeldet hat und die angestellten Versuche, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bestimmt auszumitteln, ohne Erfolg geblieben sind; so findet man sich veranlaßt, erwähnten Kaufmann Krechlinger, oder dessen, sich in dieser Eigenschaft gehörig zu legitimiren habende Erben, hierdurch aufzufordern, sich binnen 3 Monaten zum Empfang der nichtgedachten Summe von 100 fl. 12 kr. nebst Zinsen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Betrag dem Fiscus heimgewiesen werde.

Aus erwähnter Concursmasse sind demselben Kaufmann Krechlinger 7/61 einer weiteren Forderung von 252 fl. mit 100 fl., nebst Zinsen vom 4. September 1809 zuerkannt worden, wenn derselbe den Erfüllungs-Eid darüber ausschwören würde:

„daß er dem Gemeinschuldner, Hofrath Schrauth, und „dessen Schwester, während deren Aufenthalts bei ihm, „nebst Kost und Logis, auch noch Holz, Licht, Bettung „und Wartung gegeben habe."

Unter den auch hier einverstanden, vorhin erwähnten Verhältnissen, fordert man den Kaufmann Krechlinger auf, sich binnen 3 Monaten zu Ablegung des erkannten Eides, bei diesem Gerichte zu stellen, oder von der zuständigen Behörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts die nöthige Bescheinigung darüber, daß er bei dieser den fraglichen Eid abgeleistet, beizubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, seine Ansprüche auf diese Forderung für erloschen erklärt, und darüber weiter verfügt werden sollen.

Eben so fordert man, unter demselben Rechtsnachtheile, die etwanigen Erben des Kaufmanns Krechlinger auf, ihre allenfallsige Rechtszuständigkeiten rücksichtlich dieses Postens in dem anberaumten Termin zu wahren.

Darmstadt den 19. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode.

Hahn.

Hesse.

[3911] Der Johann Emrich Müller von Oberbrechen, welcher vor vielen Jahren in K. K. Oesterreichische, nachher aber in Französische Militairdienste getreten seyn soll, und seit langer Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder etwaige Testaments-Erben werden hiermit edictaliter vorgeladen, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen 1/2 Jahre a dato dahier sich zu gemüß zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum meldenden nächsten Anverwandten hiermit gnädigst gegen Cautionen, nach zurückgelegtem 7ten Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[3875] In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses, wurde der dahier privatisirt habende Doctor medicinae August Sebastian in seinem Bette ermordet.

Da nun, so viel man bis jetzt aus dem Privat-Inventarium desselben hat entnehmen können, 2 stache goldene Sackuhren in der Größe französischer 6 Francs-Stücke, die eine mit einem schwarz seidenen ordinären Uhrbändchen, ohne Schlüssel, die andere mit einem saffian ledernen bräunlichen Ueberzuge, mit zwei flachenen Springringen und einem ovalen, goldenen, amitgirten Schlüssel nebst krystallenem, mit dem Signet des Verstorbenen gravirten Petschafte entwendet worden, auch nach Angabe der Hausfrau ein barchentnes, blau und weiß gestreiftes Oberbett fehlt, so ersucht man sämmtliche löbliche Polizeybehörden, genaue Nachforschungen nach besagten Gegenständen anstellen zu lassen, im Entdeckungsfall den etwa entdeckten Bösewicht mit solchen zu arretiren, und uns schleunig gefällige Nachricht zu geben.

Heidelberg den 13. November 1818.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Dr. Pfister.

[3722] Vorladung der Gläubiger des Bürgers und Sattlermeisters Johannes Hoffmann zu Grünberg.

Da der Bürger und Sattlermeister, Johannes Hoffmann zu Grünberg so viele Schulden contrahirt hat, daß dessen Vermögen zu Bezahlung derselben nicht hinreicht, so ist von Großherzoglich Hessischem Hofgericht der Provinz Oberhessen der unterzeichneten Gerichtsstelle der besondere Auftrag ertheilet worden, vor allen Dingen zwischen dem Schuldner und dessen Gläubigern ein gütliches Arrangement aus den thunlichste zu versuchen, in diesen Entstehung aber das Concursverfahren gehörig einzuleiten und zu beendigen, zu welchem Behufe Tagfahrt Termin auf

Freitag den 4. Dezember nächst, Vormittags 8 Uhr

hiermit anberaumt wird, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und in Betreff eines zu gestattenden Nachlasses sich zu erklären haben, als gesetzlich sie mit ihren Forderungen, ohne besonders zu assistirenden Präclusivdecret, von der vorhandenen Vermögensmasse als ausgeschlossen werden betrachtet werden.

Grünberg den 24. Oktober 1818.

Großh. Hess. Justiz-Oberamt daselbst.

von Schmaltzdorf.

[3749] Nachdem in der bei unterzeichnetem Gericht anhängigen Rechtsklagsache des hiesigen Handelsmanns Benedict Salomon Gottschmidt, Klägers, gegen den Handelsmann Simon Herz zu Gobern, Beklagten, dem Kläger vermöge ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses der Erlös aus den, in seinen Händen befindlichen versiegelten, öffentlich versteigerten Unterkleidern zugetheilt, und hiernächst von gedachtem Kläger zu fernerer Beitreibung für seine Kostforderung von 13845 fl. 38 kr. sammt Zinsen vom 1. Mai 1818, auch Kosten, Auslagen und Depositengebühren, um den öffentlichen Verkauf eines, zu noch mehrerer Deckung von den Beklagten erhaltenen sogenannten Reichs-Operations-Hosse-Scheins dd. Lagen 1. März 1802 im Betrag von fl. 4000 Reichs-Währung gebeten worden; so wird genannter Handelsmann Simon Herz von Gobern, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin von sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Ladung angerechnet, den Kläger für obgedachte Kostforderung so gewiß zu befriedigen, als ansonsten jener Reichs-Operations-Hosse-Schein auf weiteres Ansuchen des Klägers zu seiner völligen judicatmäßigen Befriedigung auf dießigen Kaufmann Marx öffentlich versteigert, und der Erlös so weit es nöthig und respective mit Vorbehalt der Rückstandsklage, an den Kläger verabfolgt, auch künftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des nach erfolgter Reproduction dieser Ladung ergehenden Decrets erlassen werden soll.

Frankfurt den 27. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdin, Schöff und Director.

Hartmann, Secretair.

[3877] Der seit vielen Jahren abwesende Adam und Josef Eckert aus Oberbrechen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 1/2 Jahr zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß sich dahier zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten demnächst gnädigst gegen Cautionen, nach zurückgelegten 7ten Lebensjahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 13. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 335. Mittwoch, den 2. Dezember 1818.

Wien, vom 25. November.

Am 16. d., Nachmittags, sind kaiserl. Hobrit, der Erzh. Joseph, Palatinus des Königreichs Ungarn, zu Klagenfurt eingetroffen, und haben nach gewechselten Pferden Ihre Reise nach Padua fortgesetzt.

Stuttgart, vom 29. November.

Gestern Nachts, nach 10 Uhr, trafen S. M. der Kaiser von Rußland zum Besuche bei des Königs u. der Königin Majestäten in hiesiger Hauptstadt ein, und wurden beim Aussteigen am königl. Residenzschlosse von JJ. kk. MM. und der königl. Familie empfangen.

An der Gränze des Reichs komplimentirte Se. kaiserl. Maj. der erste Adjutant des Königs, Generalmajor v. Spitzemberg; auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers unterblieben aber sowohl auf der Route als in hiesiger Residenz alle Empfangsfeierlichkeiten.

Auch ist diesen Morgen Se. kaiserl. Hoh., der Großfürst Michael, hier eingetroffen.

Mosbach, vom 27. November.

Eingesendet. — Antwort.

In die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nro. 314 ist ein Aufsatz eingerückt, welcher einiger Erläuterung bedarf, weil der Einsender jenes Aufsatzes die von den Inwohnern der Aemter Heidelberg und Mosbach an J. k. H. den Großherzog zu Baden unterthänigst überreichten Dankadressen, wie er sagt, berichtigen will; ung, da er besonders jener von Mosbach erwähnt, so sehen wir uns veranlaßet, diesem Einsender Nachfolgendes, welches seinem Gedächtniß entfallen zu seyn scheint, wieder in dasselbe zurück zu rufen:

Nicht um Frucht oder sonstige Waaren in Empfang zu nehmen, wie es in dem Aufsatze heißt, kam dieser Fremde hieher, sondern um sich von der Wirkung seiner hieher übersandten Proklamationen zu überzeugen.

Dieser Fremde (er ist zwar nicht weit her) übersandte nämlich einen Pack gedruckter Schriften an unsre Mitbürger zu Mosbach, in welchen dieselben eine Aenderung der bisherigen Verfassung bewirken zu helfen aufgefordert wurden. Mit seiner eignen Handschrift hat er diese Druckschriften nach allen unsern Gemeinden überschrieben, dabei hiesige Bürger ersucht, dieselben dorthin zu verbreiten, diese saubere aber keinen Beruf, seine Kommissionairs abzugeben, sondern, ihrer Pflichten eingedenk, lieferten sie den ganzen Pack der ihnen vorgesetzten Obrigkeit aus, von welcher der Vorgang mit Beilegung dieser Abdrücke an die höhere Staatsbehörde einberichtet wurde, worauf die von dem Einsender selbst angezeigte Verfügung erfolgte; es ist aber zu bedauern, daß er ein so schwaches Gedächtniß besitzt, und sich dieses alles nicht mehr erinnern kann.

Was Sie aber von ihrer Gefangennehmung erzählen, ist eine jämmerliche Prallerei, was bedurfte es bei ihnen eines Fangens, den man, weil er sich überall aufdrängt, nirgends verlangte. Ihre Umwiege (die Sie doch keine geeignete Wege nennen werden, denn, was kümmert Sie in aller Welt unsre Verfassung zu Mosbach, womit wir zufrieden sind) waren es, welche die Regierung veranlaßten, Sie den Steilen namentlich zu bezeichnen, und darum wurden Sie von der geeigneten Behörde über die Ursache ihrer Anwesenheit dahier befragt; Sie gaben zwar vor, von dem großherzoglichen Stadtamte zu Heidelberg mit einem Haber-Auftrag dahier beauftragt zu seyn, allein Sie konnten sich im geringsten nicht darüber ausweisen; es war dies auch, wie Sie wohl wissen, eitel Erdichtung von Ihnen, darum ließ man Sie in Ihren Gasthof zurück gehen, und gab Ihnen den Rath, des andern Tages wieder abzureisen, weil Sie aber die Lust anwandeln mogte, in den umliegenden Gemeinden den Erfolg Ihrer Mission und der von Ihnen dorthin überschriebenen Proklamationen selbst zu erforschen, so ward ein Polizeidiener befehligt, Sie in Ihrem Gasthofe zu beobachten, jedoch ohne Ihnen im geringsten in Ihrer Gesellschaft lästig zu fallen, denn Sie konnten im ganzen Gasthofe wie zu vor ohngehindert Ihr Verkehr treiben, ohne jenen zu sehen. Des andern Tages begleitete er Sie mit gehöriger Bescheidenheit nach Heidelberg, wohin Sie als ein so bezeichnetes Individuum an das großherzogliche Stadtamt müssen überschickt werden.

Danken Sie dem Himmel für diese zu Ihrer Sicherheit getroffenen Maaßregeln, denn wären Sie nach Ihrer Absicht so mit Ihren Proklamationen unter die Hände unsrer biedern derben Odenwälder Mitbrüder gerathen, es hätte übel für Sie ablaufen können, weil diese keinen sonderlichen Glauben an dergleichen Apostel zeigen.

Ihr Urtheil über Dankadressen kann keinen Werth haben, darum wär es auch überflüssig sich mit Ihnen

Digitized by Google

desfalls einzulassen; was aber die unsrige angeht, so sind Sie versichert, sie ist um allen aus der Seele gesprochen, und könnten wir heute unserm guten Fürsten mit unserm ganzen Vermögen und allem was uns lieb und theuer ist, helfen, so wäre dies einer der schönsten Augenblicke unsers Lebens. Uebrigens Freund! lassen Sie sich rathen, bleiben Sie in der Boutique bei Ihrem Gewerbe, und überlassen Sie die Sorge für Staats- und Regierungs-Angelegenheiten jenen, deren Beruf es ist.

Zum Schlusse wollen wir Ihnen noch bemerken, daß wir, wenn Sie allenfalls noch eine Zugabe zu dem Gesagten wünschten, Ihnen hier nicht mehr antworten werden.

Darmstadt, vom 30. November.

Gewiß hat es in den andern Gauen des deutschen Vaterlandes warme Theilnahme gefunden, was hier im hessischen Lande zwischen dem Volke und seinem Regenten über Dinge des Gemeindewesens, namentlich über Zurücknahme der bekannten Saubenteilungsordnung, verhandelt worden. Denn die Gränzpfähle trennen wohl die Schollen des Landes, aber nicht die Herzen und Gesinnungen des Volkes, und so freut gewiß den Schwaben, Baiern, Preußen ꝛc. was sich beim Hessen Schönes und Freies begiebt. Und es ist fürwahr eine schöne und freie That gewesen, des Volks und des Fürsten, daß jenes vor ihn getreten ist durch Abgeordnete aus seiner Mitte, um sein Wohl und sein Recht selber zu versechten und zu wahren, und daß dieser der Stimme der Wahrheit und des Rechts nachgab, wie er sie auf der schlichten und ungeschminkten Rede der Männer vernahm, ohne sich seiner irren zu lassen durch die falsche Weisheit schwachsinniger Erfinder. Wie sehr diese so bei wirkte Zurücknahme Freude, Dank, und noch schönere Hoffnungen für die Zukunft in den Herzen des Volks erweckt hat, hat es in einer, an seinen Fürsten gerichteten, herzlichen Dankadresse (diesmal eine [illegible] Adresse) [illegible]

Vom Main, vom 29. November.

Das neue statistische Werk des Geheimenregierungsrathes und Professors Dr. Crome in Giessen, auf dessen Erscheinung in No. 97. der diesjährigen O. P. A. Zeitung schon aufmerksam gemacht wurde, ist jetzt ausgegeben, unter dem Titel:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern, mit einer Verhältnis-Karte von Europa, zur Uebersicht und Vergleichung des Flächenraumes, der Bevölkerung, der Staatseinkünfte und bewaffneten Macht. Gr. 8. Leipzig 1818. bei Gerhard Fleischer. 50 Bogen nebst 7 Tabellen.

Karte und Buch entsprechen unserer Erwartung ganz; ersteres durch die sinnreiche, treffich ausgeführte Idee, die Ländergrösse, den Bevölkerungszuwachs, das Finanzwesen der europäischen Staaten nicht blos in Zahlen, sondern auch durch Zeichnung darzustellen und zu versinnlichen, — das dazu gehörige Buch aber, als ein Schatz von neuen, trichtigen und wissenswürdigen statistischen Kenntnissen; gerade so, wie das grosse Publikum sie, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, zu wissen verlangt. Kenner und Liebhaber der Länder- und Völkerkunde werden das gemeinnützige Werk mit gleichem und allgemeinem Beifall aufnehmen.

— In einem Leipziger Blatte erinnern wir uns, vor einiger Zeit gelesen zu haben „Als Sachen oder Wesenheiten betrachtet, sind die Censur, welche die Regierer, und die Preßfreiheit, welche die Regierten wollen, nun einmal nicht zu vereinigen. Aber die Dinge in der Welt sind ja nicht blos Wahrheiten, sondern auch Namen, und wenn man den Regierern von dem Dinge, was sie lieben, das Wesen läßt, während man die Regierten mit dem Namen ihres Lieblingsdinges abfindet; so ist aller Streit auf einmal geboben."

— Wie im Jahre 1708 die Rektor Losius in Hildesheim eine "singende Geographie" herausgegeben, so hat jetzt (1818) der Rektor Kästendieck in Hameln einen "Versuch einer —— in Versen bearbeiteten Erdbeschreibung von Europa ꝛc." drucken lassen, welche die Aufmerksamkeit aller Lachlustigen zu verdienen scheint.

Von Weimar singt der Werf.

Gelehrte und Künstler sind hier hochgeschätzt,
Indem man auf Bildung sehr großen Werth setzt,
Nicht weit davon ist auch die Stadt Apolde,
Wir sehen eine wichtige Strumpffabrik da.

Kassel, vom 29. November.

S. k. M. die Kaiserin Maria von Rußland sind gestern Abend um 7 Uhr hier eingetroffen. Der Hofmarschall v. Dalwigk und Kammerherr v. Baumbach waren Ihrer Majestät an die Gränze entgegen geschickt. Vor dieser Hauptstadt war bei den Schaumburgischen Garten ein großer grüner Ehrenbogen mit den transparenten Wappenbildern Rußlands und der Inschrift: " Willkommen: Kaiserin Maria Feodorowna!" aufgerichtet. Der Bogen war erleuchtet. Beim Einzug J. M. war der größte Theil der Obernenstadt glänzend erleuchtet; eine Menge Menschen begleiteten den Wagen J. M. und begrüßten Sie mit lautem Vivat bis zum Gasthof zum König von Preußen, woselbst Allerhöchstdieselben Ihre Wohnung nehmen wollten. Ihre Maj. empfingen sogleich die Besuche S. k. H. des Kurfürsten, J. k. H. der Kurfürstin, S. H. des Kurprinzen, J. k. H. der Kurprinzessin und des ganzen Hofes, und nahmen noch am selbigen Abend die Besuche bei JJ. kk. HH. der Kurfürstin und der Kurprinzessin ab.

Aachen, vom 27 November.

Herr von Stourza, der in russischen Diensten steht und ein Verwandter des Ministers Capodistrias ist, hat hier eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands drucken und vertheilen lassen, welche die Aufmerksamkeit und Billigung [illegible] verdient. Hier wird künftig einige Stellen aus derselben:

„Nach so vielen Stürmen ist endlich eine Stelle eingetreten, die durch die Einheit der Willens und die Verbindung der größern Souverains bewirkt worden, aber darum noch keine sichere Ruhe ist. Doch bilden die Anerkenntniß des öffentlichen Rechts, die Achtung des Besitzstandes, das Vergessen des Vergangenen und die Verheißung einer glücklichen Zukunft — Grundsätze, die durch die feierlichsten Verträge verbürgt sind — die Grundlagen des neuen politischen Systemes in Europa. Unter seinem versorgenden Schutze hat Deutschland seine Bundesakte erhalten. Es ist mit ihr, wie mit allen von Menschenhänden verfassten Gesetzen. Sie verbindet die verschiedenen Grundbestandtheile, vermag aber nicht, deren Natur zu ändern. Es stellte im verjüngten Maßstabe den großen politischen Vertrag dar, der die verschiedenen Glieder der europäischen Staatsfamilie unter sich verbindet. Dieses Grundgesetz, dessen Mängel sich bar sind, ist nur der Ausdruck einer foderat ven Form, an die man sich binden mußte, um seinen Eingang in die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten zu thun. Die kaiserliche Macht konnte als leitende Kraft nicht mehr nach ihrem rechten Werthe gewürdigt werden, weil die große Kraft, welche die ganze Gestalt Europens umwandelte, Personen, Sachen und menschliche Anderbeiten, verrückt hatte, so daß jeder Einzelne, jede Gemeinheit, jede Regierung, zum Lohn des erlittenen Mißgeschicks, eine höhere Stufe in der menschlichen Gesellschaft erjagen wollte."

Gegen die preßhafte Presse in Deutschland erhebt sich Hr. von Stourza mit großer Macht, und vorlangt, daß ihr die allkühnen Schwingen beschnitten werden sollten, und zwar, wie er hofft, durch ein Gesetz der hohen Bundesversammlung. Er tadelt heftig den unruhigen Geist der studirenden Jugend Deutschlands und hält es für hoch nöthig, daß man je eher je lieber, den Patienten kräftige Gegenmittel

Digitized by Google

vorschreibe und überhaupt der Bildung und dem Geiste der jungen Deutschen eine andere Richtung gebe. Zu dem Ende räth er, alle die Rechte und Auszeichnungen abzuschaffen, deren die Studirenden auf den deutschen Hochschulen genießen.

Ein englisches Blatt sagt von dieser Schrift: „daß darin in Hinsicht des Stols das Fehlerhafte, was sich bei Frau von Stael und Chateaubriand fände, nachgeahmt sey, und daß das Urtheil über die deutschen Universitäten und den Geist der deutschen Gelehrten, wenn auch zum Theil richtig, doch sehr übertrieben und aus den bekannten Bulletins genommen sey, die Kotzebue an seinen Hof eingesandt."

Interessant ist es, als Seitenstück neben diesen Ansichten des Hrn. von Staurza über unsere hohen Schulen die Aeußerungen der französischen Minerva aufzustellen. Sie sagt in ihrem neuesten Hefte über diesen Gegenstand: „Die deutschen Hochschulen verbreiten das Licht der Wissenschaften in Deutschland und sind zugleich die Zufluchtsstätte und der Tempel der Freiheit. Eine Korporation, welche ihre eigenen Gesetze und Gerichtsbarkeit hat, welche ihre Glieder einem besonderen Eide unterwirft, und einen Staat im Staate bildet, würde in jeder gesetzlich eingerichteten Gesellschaft eine wahre Mißgestalt seyn. In Deutschland ist sie ein Bollwerk gegen den Despotismus, eine wohlthätige Einrichtung, in deren Schooße die erhabensten Ideen gehegt werden. Die Studirenden bilden ein sich immer ergänzendes Heer, welches für die Nationalrechte kämpft, mit der Unabhängigkeit, die aus seinen Gesetzen hervorgeht und der Sicherheit, die ein langer Besitz gewährt. Von dieser begeisterten Jugend strömen die Funken aus, welche das Licht der Aufklärung unter dem übrigen Volke verbreiten. ꝛc."

— Lord Castlereagh soll erklärt haben, daß die Barbareskon-Staaten nur durch eine Verbindung der europäischen Mächte zu Paaren zu treiben wären. Außerdem sind die vollständige Abschaffung des Sklavenhandels, das Wesen des deutschen Bundes, der Krieg zwischen Spanien und seinen Kolonieen, und viele andere Gegenstände zur Sprache gekommen, aber nur leise berührt worden.

— Se. Majestät, der König von Preußen, haben geruhet, dem um die Wissenschaften so sehr verdienten gebeimen Legationsrath Rose zu Embeich den rothen Adlerorden 2ter Klasse zu verleihen.

Hamburg, vom 27. November.

Die Bremer Zeitung giebt aus dem Zeugniß eines selbst Theilnehmenden Staabsoffiziers, der am 15ten Juni in Galveston war, die positive Bestätigung, daß der General Lallemand wirklich eine Expedition nach Mexico vorhabe.

— Laut Nachrichten von Petersburg, waren die Zufuhren von Gold und Silber von allen Seiten (selbst durch zwei Schiffe, welche kürzlich von Calais angekommen waren) so beträchtlich, daß für ersteres die Bank 6 pCt. März, für letzteres bis zum 1. Juni besetzt ist, bis wohin man also das Eingegangene anders wird benutzen müssen.

London, vom 24. November.

Die Vorbereitungen zu dem Begräbnisse J. M. der Königin werden eifrig betrieben, der Tag selbst aber ist noch nicht bestimmt. Es soll so einfach seyn, als es der Rang der Verstorbenen erlaubt. Die sterbliche Hülle J. M. soll zwar feierlich in dem Pallaste Kew ausgestellt, aber wegen des beschränkten Raumes nicht Jedermann zugelassen werden. Der Prinz Regent hat den gestrigen Abend bei seinen erlauchten Schwestern zugebracht. Die Prinzessin Auguste befindet sich noch immer sehr leidend.

Ueber den Ort, wo die königl. Juwelen aufbewahrt sind, und die Zahl derselben, soll sich ein eigenhändiges Memoire unter den Papieren der Königin finden, die aber nach ihrem Tode geöffnet und untersucht werden.

Die Königin, obgleich nicht einstimmend mit ihren Aerzten, hatte längerer Zeit ihr Ende vorhergesehen. Ihre für die königl. Familie stets wachsame Aufmerksamkeit hatte mehrern Ihrer liebsten Kinder den Uebergang in die neu geknüpften Verhältnisse angewiesen, in welchen das schönste häusliche Glück und das Verlangen der Unterthanen dieselben erwarten. Sie wollte in den letzten Zeiten den Zustand ihrer Lieben entbehren, und verehrend gehorchten die Ihrigen.

Wer es weiß, was es heißt, in diesem, gegen alles Fremde mit Vorurtheil erfüllten Lande seinen angebornen Adel des Charakters geltend zu machen, der muß das Andenken der verewigten Königin aufrichtig und bleibend ehren; denn seit mehr als einem Jahrhunderte war sie die einzige im Auslande geborne Königin, welche mit ihrer ersten Erscheinung in diesem Lande durch ihre anspruchlose Tugend selbst die heftigsten Gegner der Regierung mit Achtung erfüllte, welche nachher, durch Erfahrung bereichert, selbst dem widerspenstigen Herzen die Ehrfurcht zu befehlen wußte, die nur großen Geistesfähigkeiten gebührt, welche den Charakter einer Königin unter einem stolzen Adel und einem unbiegsamen, immer tadelnden Volke, völlig zu behaupten verstand, und als Gemahlin die bleibende Liebe und das höchste Vertrauen unseres allverehrten Königs fesselte; als Mutter einer zahlreichen Familie stets als willkommene Vermittlerin bei entstehenden Zwistigkeiten erschien, und bis zu den letzten Augenblicken ihres Daseyns die Aussöhnung der Ihrigen gesucht hat; welche, Ihres hohen Einflusses bewußt, stets mit der bedachtigen Ueberlegung handelte, die weit mehr bleibendes Gute stiftet, als das plötzliche Aufwallen eines weichlichen Herzens, welche endlich durch sittlichen Ernst und unverstellte Frömmigkeit Allen verleuchtete, und so die eingetretene merkwürdige, für die Maj. der Fürsten so versuchungsreiche Periode, triumphirend als Königin überstanden hat.

— Lord Castlereagh wird gegen den 25. oder 26. zu London erwartet. Er war Willens einige Zeit zu Brüssel und Paris zuzubringen; allein der Tod der Königin hat diesen Entschluß geändert.

— Die Fabrikanten erheben ein großes Geschrei über die Noth, in welche die allgemeine Trauer sie versetzen wird. Jene von Coventry haben schon eine Bittschrift eingesendet, worin eine Abkürzung der Trauer verlangt wird.

Die Times machen das Publikum auf eine von dem Prinzen Regent vor 2 Jahren erlassene Verordnung aufmerksam, nach welcher alle größeren Hofe trauern auf die Hälfte herabgesetzt sind und nach Verlauf von 6 Wochen Niemand genöthigt werden soll, die Trauer zu tragen, ausgenommen bei Hofe und am Sonntage. Um die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Hinsicht auf den Handel beurtheilen zu können, darf man nur das Beispiel eines der ersten Londoner Handelshäuser erwähnen, das gewöhnlich täglich für 80 Pf. Sterl. verkaufte, und jetzt nur für 18 Schillinge absetzt.

— Die Regierung hat, wie es heißt, einen Kontrakt für die Lieferung von mehr als 90,000 Fassen Bauholz abgeschlossen, die innerhalb 3 Jahren abgeliefert werden müssen.

— Nach Briefen aus Madrid soll Hr. v. Parga den einstweiligen Nachfolger des Hrn. v. Saray ersetzen.

— Unter den hiesigen Gutsbesitzern und Landbauern ist eine Bittschrift an das Parlament im Umlauf, welche verlangt, daß die Ergnisse des Bodens in dem vereinigten Königreiche gegen die freie Einfuhr ähnlicher Erzeugnisse anderer Länder auf eine eben so ausgedehnte Weise geschützt würden, als die Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbfleißes es durch die Schiffahrtsakte und andere dahin einschlagende Gesetze gegen die Konkurrenz des Auslandes seyen.

— „Da nunmehr" sagt der heutige Courier „der Moniteur das Eis gebrochen hat, so geben alle französ. Blätter unsere Nachrichten über die Verschwö-

Digitized by Google

rung von St. Helena und Gen. Gourgaud's Entfernung. Und dies ist unstreitig auch vernünftiger und klüger; denn noch nie hat ein alltäglichstes Geheimthum ermangelt, wirkliche Gefahr zu vergrößern, oder selbst da zu schaffen, wo gar keine ist. Wenn es noch Anhänger Bonapartes giebt, die sich ihres Heldenn noch nicht schämen, so mögen sie wissen, daß er in seinem unrühmlichen Verbannungsorte sich in guter Sicherheit befindet."

— Die neuesten Nachrichten aus Calcutta gehen bis zum 7. Mai. Merkwürdig ist, daß man auf den beiden wichtigen Handelsplätzen Calcutta und Bombay gleichen Mangel an baarem Gelde, wie in Europa fühlt. Ein Handelsbruch aus ersterer Stadt vom 16. April giebt als Ursache den Krieg in Ostindien, der bedeutende Summen an die Granzen zu unsern Heeren ziehe und eine von der Regierung gemachte Anleihe an, welche die Gelder, in den öffentlichen Schatz leite, die besser und vortheilhafter im Handel gebraucht würden. Die Dollars werden mit 222 bis 225 pCt. bezahlt.

— Die Zeitung von Calcutta enthält folgende Nachrichten:

„Die Provinz Chorassan hat das Joch des Schach von Persien abgeschüttelt, der sich nun anschickt, gegen dieselbe zu marschiren. Die Seeräuber haben endlich dem Iman von Muscate Friedensvorschläge, wiewohl ohne Erfolg, gemacht. Er ist mit seiner ganzen Flotte abgesegelt, um Bahrein, eine Insel im persischen Meerbusen, zu blokiren, deren Beherrscher und Chef sich zum Beschützer dieser Seeräuber aufgeworfen hat."

— Die Nachricht, daß eine von den zur Kadixer Expedition gehörigen Fregatten zu Buenos-Ayres eingelaufen und zu den Insurgenten übergegangen sey, bestätigt sich neuerdings durch ein Schiff, das in Liverpool angekommen ist. Mit demselben will man zugleich die Nachricht erhalten haben, daß bereits vor der Abfahrt von Kadix ein Einverständniß zwischen den drei Schiffen obgewaltet habe, zu den Insurgenten überzugehen. Von den zwei andern Schiffen hat man in dieser Hinsicht noch keine Nachricht.

— Capt. Birkby von Schooner Marmion hat die Nachricht nach Norfolk gebracht, daß bei seiner Abfahrt von dem Festlande des spanischen Amerika, die Insurgenten Cumana belagert hätten, die eigentliche Eröffnung des Feldzuges aber des Wetters wegen erst im Dezember erwartet würde.

Benachrichtigungen.

[2690] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.

empfiehlt sich mit folgenden Eßwaaren, als Gansleber, Geflügel-, Fisch- und Wildpretes ꝛc. Pasteten, wie auch Perigueux-marinirten und so schen Perigord-Trüffeln aus's beste; Versendungen in In- und Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[2973] Ein Koch, der sein Fach gut versteht, (unverheurathet) wird in einen hiesigen Gasthof gesucht; das Nähere Lit. F. Nro. 103.

[2975] Heute langte wieder das Nonnweger Amtwerper Schiff, genannt Catharina, Schiffer Gerrit van Mietschoten, hierselbst an, wovon die zuletzt, pr. Nonnweger geladenen Güter am 31. Oktober von Antwerpen abgingen.

Köln, den 24. Nov. 1818.

[2889] In einigen Tagen erscheint ein Anhang von neuen Stücken, Instrumenten, Apparaten ꝛc. zum einem Verzeichnisse, welches unentgeltlich, mein vollständiges Verzeichniß aber zu 18 Kr. zu haben ist. Mit dessen sehr reichhaltigen Inhalte mich auf bevorstehende Weihnachten und Neujahr bestens empfehle. Frankfurt a. M. den 17 Nov. 1818.

Johann Valentin Albert.

[2962] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 2mal 1000 u. s. w., im Ganzen 288,000, wovon der gratis zu erhaltende Plan das Nähere anweiset, werden in der letzten Klasse der 93ten kurhess. Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, und davon die Ziehung vom 21ten Dezember d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strenger Verschwiegenheit: ganze Originallose à fl. 54, halbe à fl. 27, Drittel à fl. 18 und Viertel à fl. 13 bei

A. D. Flesch in Frankfurt am Main.

[2966] Ein schöner und rechtschaffener Mann von gesetzten Alter, welcher in Handelsspekulation nicht unwichtige Fortschritte gemacht hat, durch unverschuldetes Unglück aber um sein ganzes Vermögen gekommen ist, wünscht, entweder als Gehülfe auf einem Comptoir, oder als Geschäftsführer in einer Fabrike bald möglichst angestellt zu werden.

Im Fall er aber so glücklich sein würde, das Zutrauen einiger bedeutender Häuser zu erhalten, um als Provisionsreisender in ihrem Namen Geschäfte zu machen, so würde er auch hierin viel nützen können, indem er seit 16 Jahren auf mehreren, in Deutschland mit gutem Erfolg gemachten, kleinen Gegenheit hatte, sich die dazu nöthigen Bekanntschaften und Erfahrungen zu sammlen. Je lieber er nun auf die eine oder andere Art seinen Zweck erreichen könnte, desto angenehmer würde es ihm seyn, wodurch er daher alle diejenigen, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, prälimit ein, sich in frankirten Briefen an die Herren Johann Gieß und Comp. in Frankfurt a. M. zu wenden, um von diesen nähere Auskunft wegen ihm einzugehen, und sich sonvenirenden Falls mit ihm selbst in Correspondenz zu setzen.

[2964] Von unterzeichneter Stelle werden in Monate Dezember d. J. an den unten bemerkten Tagen ferkaufen:

Den 7 im Königsforstgemeinheite bei Neuler Jrrenberg 180 Eichen- und 19 Kiefern-Nutzstücken, dann den 9. und 10. im Schenkenfee des Neulers Gutsbezirk 241 Eichen- und 5 Kiefern-Nutzstücke, und endlich den 11. und 12. in der Schonung des Neulers Kleinfeldereseld 203 Eichen- und 89 Kiefern-Nutzstücke.

Die treffenden Neulerforster sind angewiesen auf Verlangen diese Hölzer vor dem Verkaufe vorzuweisen.

Würzburg, den 29. November 1818.

Königl. Bairisches Forstamt.

Guttenberg. Gehfattel.

[2940] Gräflich v. Ingelheimische Weinversteigerung.

Montag am 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden in Gemäßheit eines von des Herrn Geheimen Rath, Freiherr von Ingelheim Excellenz, erhaltenen Verlaufs in dem gräflich Ingelheimischen Hofe dahier nachstehende in den preußischen Bergen des Rheingaues gewachsene Weine versteigert werden.

Jahrgänge. Erbe.

a) 1811er Rüdesheimer; hiervunter 1 Stück Rottländer, und 4 Stück der vorzüglichsten Rüdesheimer Bergweine 14

b) 1811er Hochheimer, aus den besten Lagen hinter der Kirche 12

c) 1811er Geisenheimer, aus den vorzüglichsten daselbsten Lagen, worunter auch Marcobrunner ist, auch 3 Stück Rothenberger entyalten sind . . 12

Morgens von 9 bis 11 Uhr werden die Proben in den Fässern gegeben. Geisenheim im Rheingau, am 19. Nov. 1818.

Von gräflich v. Ingelheimischer Kellerei wegen.

Will, Amtskeller.

[2685] Man sucht einen sehr erfahrenen Papier-Fabrikanten, für eine bedeutende Papier-Fabrik in St. Petersburg; man verlangt von demselben, daß er alle Arten von feinen und groben Papieren zu machen verstehe und auch Erfahrung im Bleichen der Lumpen besitze.

Man engagirt ihn auf 5 Jahre und sichert ihm nebst freier Reise hin und her, ein jährliches Gehalt von 1, drei- auch viertausend Rubel Banko-Assign nebst freier Wohnung, Holz und Licht, je nachdem er sich durch sein Wissen nöthig machen kann und wird.

Er kann sogleich seine Reise zu Land oder aber im Frühjahr zu Wasser nach St. Petersburg antreten.

Sollte er wünschen noch zwei oder drei erfahrene und ihm bekannte Papiermacher, Gesellen, die im Schöpfen u. Freitgmachen des Papiers Geschicklichkeit besitzen, zu haben, so kann er auch diese mit sich nehmen. Demselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Louis Jolly in Mannheim.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 336. Donnerstag, den 3. Dezember 1818.

Wien, vom 26. November.

Se. kön. Hoh., der in Ungarn kommandirende Hr. General, Erzherzog Ferdinand, sind am 20. d. M. Abends in erwünschtem Wohlseyn zu Ofen eingetroffen.

— Über lebhaft Handel und Schiffahrt gegenwärtig zu Triest sind, geht daraus hervor, daß vom 21. bis 27. Oct. 70 Kauffahrteyschiffe in diesen Hafen einliefen.

— Auch auf unserm Platze ist Stockung im Handel und großer Geldmangel eingetreten. Die Ursachen dieser Ereignisse werden in der Erklärung der hohen Mächte vom 19. Nov. 1818 klar und deutlich auseinander gesetzt und die Regierung auch gewis Mittel finden, jedes Unglück zu entfernen. Freilich steht die Masse der Staatspapiere in keinem Verhältnisse mehr mit der Masse des cirkulirenden baaren Geldes und haben manche, vom Reize des Gewinnstes hingerissen, weit über ihre Kräfte spekulirt, so daß sie nun genöthigt sind, ihren Kredit anzustrengen, um die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen zu können, was denn bei dem gegenwärtigen Mistrauen augenblickliche Verlegenheiten herbeiführt. Allein die in ihrem Innern gesunde, vorsichtige Handelshäuser, welche ihre Operationen nach ihren Kräften berechnet haben, können dadurch nicht leiden und werden ohne Gefahr die Krise vorüber gehen sehen, während die Leichtsinnigen nur für eigene Schuld büßen. Man hofft indessen, daß bei dem, ebenfalls augenblicklichen, Mistrauen der Kapitalisten in die Staatspapiere, welches bald durch die Ueberzeugung von dem fortwährenden Friedensstande in Europa von selbst aufhören muß, die Regierungen zur Erleichterung des Handelsstandes, auf dessen Schultern gegenwärtig fast ausschließlich der Verkehr mit Staatspapieren ruht, überall durch eine größere Cirkulation des baaren Geldes der momentanen Noth abzuhelfen wissen werden.

Berlin, vom 28. November.

Se. Hoh. der Generallieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, und der Geheime Kabinetsrath Albrecht, sind von Aachen hier angekommen.

— Se. M. der König werden nun den 29. ganz bestimmt hier eintreffen; eben so des Fürsten von Sayn-Wittgenstein Durchlaucht.

— Seit Kurzem spricht man davon, daß noch mehrere Ulanenregimenter errichtet werden; dagegen aber alle Dragonerregimenter, bis auf das Garde- und Königregiment, eingehen sollen.

— Der Uebermuth, den manche Offiziere gegen den friedlichen Bürger zeigen, hat hier einen unruhigen Auftritt veranlaßt. Der Nürnberger Korrespondent erzählt den Fall folgendermaßen: „Zwei hiesige Infanterieoffiziere insultirten vor Kurzem die Frau eines Tapezierers auf öffentlicher Straße auf die unanständigste Weise. Der Mann, welcher einige Schritte davon stand, entgegnete: daß dies seine Gattin sey, und er sich dergleichen Begegnungen verbitte. Schimpfworte und Drohungen von Seite der Offiziere zogen bald viele Vorübergehende herbei; es kam zu Handeln; der Tapezierer ward verwundet; der eine Offizier flüchtete; der andere ward von den zusammenströmenden Bürgern nach der Wache auf dem neuen Markt gebracht. Hier weigerte sich der wachthabende Offizier, den Arretirten anzunehmen: allein er sah sich dazu genöthigt, da die Bürger drohten, sich sofort bei dem Gouverneur, Grafen von Gneisenau, darüber zu beschweren. Es wurden bei dieser Gelegenheit verschiedene Bürger verwundet. Die Sache schwebt nun in Untersuchung, und höchst wahrscheinlich wird dieselbe für die beiden Offiziere schlimm ablaufen. Da der Tapezierer den Arm in der Binde trägt, und, nach der Meinung des Arztes, derselbe steif zu bleiben gefährdet ist; so verliert der Mann dadurch seine ganze Nahrung.

Hannover, vom 24. November.

Gegen Ende dieses Monats treffen sämmtliche Generallandesstände des Königreichs hier ein, deren Sitzungen mit dem 1. Dezember ihren Anfang nehmen. Die Provinzial-Landesstände der Herzogthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, deren Berathungen vor dem Zusammentritt der General-Landesstände beendigt seyn müssen, sind schon seit dem Anfang der vorigen Woche hier versammelt.

Wie es heißt, werden die Landstände in Zukunft alle 3 Jahre zusammenberufen werden. In den nächsten Sitzungen derselben dürfte über eine neue Einrichtung der Landesverfassung berathschlagt werden.

— Mit dem Zollwesen in den westphälischen Provinzen dürften in kurzem, dem Vernehmen nach, zur Erleichterung und Begünstigung des Handels bedeutende Veränderungen vor sich gehen.

— Die Rückkehr der hannöverschen Truppen aus Frankreich wird nun baldigst erfolgen. Schon sind

Digitized by Google

mehrere Offiziere von da hier angekommen. Die wier herthenen en Regimenter werden im Lande vertheilt, nur der Staab wird in die Residenz kommen. Unsere Zeitungen enthalten einen Abschiedsbrief des Maire von Condé von dem hannöverschen General von Alten, der viel Schmeichelhaftes für diesen wackern Führer und unsre Krieger überhaupt äußert, und die strenge Kriegszucht und Mäßigung würdigt, in welcher sich die hannöverschen Truppen hielten, ohne einer verzeihlichen Rachbegier und gerechten Wiedervergeltung sich hinzugeben. — Allgemein redet man von einer bedeutenden Reduction unserer Truppen; eine eigene Kommission, den Herrn Generalgouverneur an der Spitze, soll schon die Vorbereitungen dazu treffen.

— Zwei merkwürdige Kriminalfälle beschäftigen das Publikum. Ein Straßenräuber ist zum Tode verurtheilt worden, und trotz des Gesuchs um Begnadigung, das Urtheil vom Regenten bestätigt. Der Verurtheilte ist ein Knopfmachergeselle, welcher gegen das Schicksal grollend, mit geladener Pistole seine Wanderschaft antrat, und den festen Vorsatz gefaßt hatte, den ersten Mitwanderer, bei dem er Geld erblickte, zu tödten und zu berauben. Er traf einen andern Gesellen nur einige Meilen erst von Hannover, der ihm bekannt ist, mit ihm zieht, und einige zwanzig Thaler sehen läßt. Er lockt ihn von der Straße ab in ein Gebüsch zum Mittagsschlafe, und schießt dem Schlafenden darauf einen tüchtigen Hagelschuß in den Kopf, doch unglücklicherweise zu hoch in den obern Theil desselben. Der Verwundete taumelt schreiend auf, und flüchtet strauchelnd und beraubt; Jener folgt ihm mit geöffnetem Taschenmesser, um ihm die Gurgel abzuschneiden. Der Arme umhalset ihn anfangs, ihn für seinen Erretter und seinen Beistand haltend, bittet ihn noch um einen Kuß vor dem Sterben, bis er dann erschrocken dessen zweite Mordabsicht erkennt, nun sich zur Wehre setzt, und mit steiger Kraft durch sein Geschrei redliche Helfer herbeizieht, die sogleich den Mörder gefangen nehmen. Der Angefallene wurde zwar geheilt, doch spricht das Gesetz das Urtheil des Schwerdtes über den Thäter, und die Vollziehung ist nahe.

— Die zweite Mordgeschichte ist gleich merkwürdig. Eine Wittwe nämlich zu Aerzen, wurde von einem Knechte, welcher ihr Liebhaber seyn soll, mit vielen Stichen ermordet. Auch dieser Frevler ist ergriffen, und man sagt, die Eifersucht auf einen andern Theilnehmer seiner Freude habe ihn zum Morde verleitet, und der letzte Impuls wäre ihm durch die Erzählung gegeben, daß sein Nebenbuhler von der Geliebten mit weißem Zucker zum Kaffe, er jetzo nur mit braunem Zucker labet bewirthet werden, wonach er dann den Grad der Liebe berechnet, und rachsüchtig nach dem Messer gegriffen hätte.

Bonn, vom 29. November.

Die rheinische Universität hat ihre Wintervorlesungen in einer lateinischen Einladung an die deutsche Jugend angekündigt, und derselben den Lektionskatalog für das nächste halbe Jahr beigefügt. Die Anstalt beginnt unter den glücklichsten Vorbedeutungen für die Länder am Rhein, wo in seiner Nähe die höchsten Fürsten der Erde eben erst den Bund zur Erhaltung des Friedens und zur Beglückung ihrer Völker enger geschlossen; wo in Rheinbayern alle liberale, politische Institutionen die Sanktion eines guten und geliebten Königs erhalten haben, und wo sich allenthalben ein kräftiges Leben regt, ein unverkennbares Streben zum Bessern, ein reger Wetteifer unter befreundeten Nachbarn. Die rheinische Universität wird ein glückliches Gedeihen haben; für sie thaten des Königs wohlwollen und Freigebigkeit und eine reiche, herrliche Natur alles, und sie zählt Männer unter ihren Lehrern, von denen man gewiß ist, daß sie auch den größten Erwartungen entsprechen. Arndt zeigt eine Anweisung zum Studium und Leben, die Geschichte des deutschen Volks und Reichs, der drei letzten Jahrhunderte, und eine Hauptentwickelung des gesellschaftlichen Zustandes der europäischen Völker von Untergange Roms bis zur Reformation vor; August Wilhelm von Schlegel eine Kritik der ältesten Geschichte Roms und eine Geschichte der deutschen Sprache und Poesie und der schönen Litteratur in Italien, Spanien, Frankreich und England; Kastner, der Dekan der philosophischen Fakultät, Encyklopädie der gesammten Naturwissenschaft, Physik und reine Chymie. In seiner Fakultät lesen noch Delpück, Goldfuß, Heinrich, Hüllmann, Nees von Esenbeck, Windischmann, Walker, Näke, Nöggerath, Radlof, Strehl; die medizinische besitzt Harleß und Bischof; die theologische, von der bis jetzt nur die evangelische Abtheilung besetzt ist, Lücke und Sack. In der juridischen wird dieses Winter nur von Dr. Steingaß gelesen. Ende Februar erwarten wir Professor Wurzer von Marburg für materia medica und Pharmacie, Professor Dieterweg von Münster für Mathematik. Bald darauf Professor Mittermeyer von Landshut für Jurisprudenz, und gegen Ostern Professor Walther von Landshut für Chirurgie. Im nächsten Semester hofft man alle fünf Fakultäten besetzt zu sehen.

Aachen, vom 29. November.

Der Orden des heil. Johannes von Jerusalem hat JJ. kk. MM. und dem Kongresse eine merkwürdige Denkschrift übergeben. Es wird in derselben gesagt: Das Mißgeschick, durch welches diese so alte, so uneingeschränkte und so geachtete Macht des Ordens im Jahr 1800 ihre Besitzungen von Malta vorgethan und sich in der Folge jedes zu beherrschenden Gebiets beraubt sah, ist nur der franzöf. Revolution und der Treulosigkeit ihrer Korryphäen zuzuschreiben. Malta ist nicht erobert, sondern von Bonaparte revolutionirt worden. Eine in seiner Dunkelheit genährte Empörung und Verrath haben ihnen den Zugang geöffnet. Das heißt der Orden des heil. Johannes befindet sich gerade durch dieselben Ursachen seines Eigenthums beraubt, welche die verbündeten Mächte dahin vereinigt hat, den verheerenden Strom endlich zu hemmen und die Opfer der Verheerung wieder in ihr Eigenthum einzusetzen. Durch welche Akte sollte denn der Orden seine Macht auf Malta einzig haben?"

Die Mitglieder der französ. Zungen, welche diese Denkschrift unterzeichnet haben, bemerken noch am Schlusse: „Verschuldigkeit gegen alle ist die oberste Pflicht, welche sich der Bund auferlegt hat; er wollte in Europa die Dinge wieder auf den alten Fuß herstellen, alle souveraine Gewalt wieder aufrichten, mit einem Wort, die Rechte der Legitimität wieder einführen."

— Gestern war großer Zirkel beim Fürsten Staatskanzler, wozu die ersten Beamten und Empfehner Rachens eingeladen waren. Morgen werden Seine Durchlaucht von hier abreisen.

— Der russisch-kaiserliche Minister am königl. sardinischen Hofe, Fürst Kosalesko, ist von hier nach Paris abgereist.

Paris, vom 28. November.

Die nahe Eröffnung der Kammern ruft nun die vornehmsten Personen des Hofes nach Paris zurück; mehrere sind schon eingetroffen, unter andern die Herren Marschalle, Herzoge von Reggio und Bellune. Künftigen Sonntag wird der Herzog von Rumon von Caen eintreffen.

— Die Nachtommen unserer verdienten Schriftsteller werden in Zukunft ihre Werke erben, ohne wie ehemals, nach Verlauf von 10 Jahren in ihrem Besitze gestört zu werden. Se. Exzell. der Minister des Innern hat den Herren Bevollmächtigten der Schriftsteller, in einer Privataudienz die Versicherung ertheilt, daß der Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Eigenthums schriftstellerischer Arbeiten für immer ausrecht erhalten werden solle.

— Es wird allgemein behauptet, daß unser geliebter König gleich bei Eröffnung der Kammer die Freiheit der Presse vorschlagen, mithin Frankreich dieser Wohl

that durch seinen Regenten bald theilhaftig werden wird. Jeder gute Franzose liebet den Thron dieses Monarchen als die einzige Stütze des Staates an, und er wird immer durch die Liebe des Volks regieren.

— Die ersten Geldverlegenheiten haben aufgehört, und nur einige Handelshäuser, welche ohne eigene große Fonds übermäßige Geschäfte in Staatspapieren gemacht haben, sehen sich hart gedrängt. Noch nach allen Kriegen war dieß der Fall und diese Herren werden dann freilich für ihren Leichtsinn hart bestraft. Die Regierung und Bank bieten übrigens alle Kräfte auf, um die Masse des zirkulirenden baaren Geldes zu vermehren, und so wird auch bald das Mißtrauen aufhören.

— Der Direktor der Kanzleien des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Rayneval, ist gestern von Aachen zurückgekommen.

— Aus Calais wird unterm 23. November Folgendes gemeldet: „Vorgestern hat sich das letzte engl. Reuterregiment eingeschifft. Heute sind 1000 Mann Grenadiere, 32 Offiziere und 57 Pferde mit einer großen Menge Geschütz und Gepäck zu Schiffe gegangen; morgen oder übermorgen wird das von Valenciennes kommende 52te Regiment erwartet, das sich gleich nach seiner Ankunft im hiesigen Hafen einschiffen und somit die Räumung beinahe gänzlich beendigt seyn wird. Alles gieng in größter Ordnung von statten. Seit dem Abmarsch der Verbündeten ist der Preis der Lebensmittel auf hiesigem Platze merklich gesunken.

— Während Frankreichs Blicke mit Theilnahme dem Kapitain Freycinet, Befehlshaber der Fregatte Uranie, auf seiner Reise um die Welt folgen, vernehmen wir, daß die Engländer uns mit einer Entdeckung zuvorgekommen sind, die man unserm Landsmanne vorbehalten hatte. Kapitain King, der von der engl. Regierung beauftragt ist, die Nordwestküste von Neuholland zu untersuchen, hat an die Admiralität Depeschen aus Timor übersendet, aus denen hervorgeht, daß dieser Offizier seine wichtige Sendung mit glücklichem Erfolge erfüllt hat. Er drang bis hinter die Rosamars-Inseln, wo Dampier glaubte, daß sich eine Bucht oder großer Fluß befände; auch hat er die andern Punkte dieser großen Küste untersucht, und nirgends eine Oeffnung, sondern bloß kleine Buchten, so wie sie alle holländischen Karten schon anzeigten, gefunden; ein beträchtlicher Fluß kann ihm ebenfalls nicht zu Gesichte. Als er aber bei Van Diemens-Bay nordlich von Neuholland ankam, entdeckte er einen großen Strom, der an seiner Mündung ein beträchtliches Delta bildet; er fuhr diesen Strom mit dem Schooner Mermaid 60 Meilen aufwärts; wo der Strom noch mehr als 400 Fuß breit war. Das an denselben stoßende Land, bot, so weit das Auge reichte, eine große Ebene dar, gebildet durch die Ausfüllung des Flusses. Die Fluth gieng sehr weit in den Strom hinein. Kapitain King war Hrn. Freycinet nicht begegnet.

Diese wichtige Entdeckung könnte einen neuen Weg eröffnen, in das Innere des festen Landes von Neuholland, einem unbekannten und wenigstens in seiner größten Ausdehnung bis jetzt unzugänglichen Theile der Welt einzudringen.

— Der Handel im Senegal verspricht bedeutend zu werden, besonders wird er schnelle Fortschritte machen, wenn man es dahin bringt, an den Ufern des Flusses Senegal den Ackerbau blühen zu sehen. Die Wiederherstellung eines Comptoirs nach dem obern Senegal wird einen Theil des Handels dahin ziehen, den das Innere von Afrika mit Marocco, Tripolis und Aegypten treibt, und den Verbrauch der franz. Waaren vermehren.

— Briefe aus Jamaica melden, daß der Magistrat dieser Insel von der engl. Regierung die Aufhebung oder Verminderung der Abgabe von 4½ pCt. auf die Ausfuhr und die Oeffnung aller Häfen der Insel für den Handel der Vereinten Staaten verlangt habe.

Warschau, vom 19. November.

S. M. der Kaiser, unser König, hat aus Aachen folgendes Schreiben in französ. Sprache an unsern Vicekönig, den General, Fürsten Zajonczek, erlassen:

Herr Fürst Zajonczek!

Als Ich vor einigen Monaten Warschau verließ, sagte Ich zu den Repräsentanten des Königreichs Polen: daß die Liebe der Völker immer die schönste Belohnung des Souverains sey. Ich freue Mich, daß Ich Ihnen dieses heute mit neuer Ueberzeugung wiederholen kann. Während Ihres Aufenthalts in dem Königreiche Polen hat Meine Mutter die aufrichtigsten, rührendsten Huldigungen, die einstimmige Bezeugung einer so lebhaften, als herzlichen Ergebenheit, und, so zu sagen, einen Tribut kindlicher Liebe erhalten. Mein Dank trägt denselben Charakter. Sie, General, haben einen besondern Anspruch darauf; auch mache Ich mit Vergnügen Sie zugleich zum Depositair und zum Dolmetscher desselben. Seyn Sie das Organ Meiner Dankbarkeit und Zufriedenheit. Bezeugen Sie beide allen Klassen der Beamten und der Bürger. Sagen Sie ihnen: daß die gegenseitige Zuneigung der Fürsten und Unterthanen die Hauptstärke der öffentlichen Einrichtungen und der Staaten ausmacht, und daß die göttliche Vorsehung, welche eine solche glückliche Sympathie immer beschützt, ihre reichsten Segnungen damit zu verbinden scheint. Unter wiederholter Erklärung dieser Segnungen für das Königreich Polen, bezeige Ich Ihnen, General, Meine vollkommene Hochachtung.

Aachen, den 13. Oktober 1818.

(Unterz.) Alexander.

Petersburg, vom 13. November.

Zu Anfange dieses Jahrs ward der Regierung eine in Amerika von dem Einwohner der Stadt Philadelphia, Klimer, erfundene Buchdruckerpresse dargestellt, und zufolge Allerhöchsten Befehls Sr. kaiserl. Maj., auf die Verfügung vom Ministerio des Innern, im Beisein des Direktors des Departements der Staats-Oekonomie und der öffentlichen Bauten, und des Direktors des Departements der Volksaufklärung, von den Dirigirenden einiger Buchdruckereien und von Faktoren derselben beschichtet. Nach der Untersuchung und Vergleichung dieser Presse mit andern hier allgemein gebräuchlichen hat man gefunden, daß sie in ihrer Wirkung nicht nur den allerbesten derselben nichts nachgiebt, sondern sie noch übertrifft, und besonders darin, daß nach Auflegung des Papiers auf die Letttern der erforderliche Druck auf eine ganz leichte und bequeme Art geschieht, indem die Wende der Feder, vermittelst welcher der Druck geschieht, so eingerichtet ist, daß sie den Papierbogen nicht mehr und nicht weniger aufdrücken kann, als erforderlich ist, da bei andern gewöhnlichen Druckpressen dies hauptsächlich von der Willkühr, der Stärke und der Geschicklichkeit des Druckers abhängt. Dem Erfinder dieser Buchdruckerpresse, Klimer, ist, auf den Schluß der Komität der HH. Minister, eine entsprechende Belohnung an Gelde ausgezahlt.

— Zufolge Nachrichten aus dem Peter-Pauls Hafen ist die Fregatte Kamtschatka unter dem Kommando des bekannten Seefahrers, Hrn. Flotte-Kapitäns vom 2ten Range Golownin, nachdem sie die Fahrt von Kronstadt in 8 Monaten und 8 Tagen glücklich beendigt, in der Nacht auf den verwichenen 3. Mai daselbst angekommen.

Benachrichtigungen.

[3004] Es wird eine gangbare Apotheke sammt Privilegium im Nassauischen, oder Baierischen Mainkreise, zu kaufen gesucht. Verkaufslustige wenden sich gefälligst an Hrn. Oberschultheiß Germersheimer in Lorch am Rhein.

[3005] Eine Partie Leipziger Knaster, in Paketen, ist billig abzugeben, in Lit. J. 112. bei

Fr. W. v. Ellrodt.

Digitized by Google

[3005] Durch vielfältige Anfragen aus Frankfurts nähern und fernern Gegenden veranlaßt, giebt Unterzeichneter sich die Ehre, den dabei interessirten Personen, vorzüglich den Herren Aerzten, hierdurch die Anzeige zu machen, daß er den 4. December in Frankfurt ankommen und bis zum 6. im Gasthause zum Weibenhofe daselbst anzutreffen seyn werde.

G. Heine,
chirurg. Maschin. und Bandagist, Direktor des anthropologischen Instituts in Würzburg.

[3033] Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Freunden und Bekannten das, am 27. dieses, im 33ten Jahre erfolgte Ableben meiner guten Frau, Friederike Wilhelmine, geb. Engels, bekannt zu machen, und mich und meine beide Kinder deren fernern Freundschaft zu empfehlen.

Dillenburg, am 29. November 1818.

Herzogl. Nassauischer Kriminalrath,
Achenbach.

[3043] Trauerfall.

Am 10. November, Morgens um ½ 7 Uhr, starb nach einem langen schmerzlichen Krankenlager, an den Folgen einer Leberverhärtung, unser resp. geliebter Gemahl, Vater und Schwiegervater, der Fürstl. Schwarzenbergische Herr Geheimerath und Kanzleydirektor Philipp Franz Joseph Ritter von Rhode, gebohren Rhodius zu Gnadenegg im 67sten Lebensjahr.

Indem wir tiefgebeugt diese Anzeige den Freunden und Bekannten des Verewigten widmen, sind wir deren gütigen Theilnahme auch unverschämt gewiß und empfehlen uns angelegentlichst.

Schwarzenberg am 13. November 1818.

Geheimerathin Nanette von Rhodius, geborne Schweberl, Wittib.

Joseph Ritter von Rhode, genannt Rhodius zu Gnadenegg, Kaufmann zu Würzburg, mit seiner Gemahlin Maria von Rhodius, geborne Kulsdorf.

Gottlieb Ritter von Rhode, genannt Rhodius zu Gnadenegg, Oberlieutenant der königl. Artillerie.

[3096] Königlich-baierische 40stige Lotterieanlehns Obligationen de fl. 500, mit Zinscoupons, welche jährlich verloost werden, worauf lt. Plan mehrere mal fl. 30,000, 10,000, 8000, 5000, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern, von welchen der geringste fl. 1000 ist, gewonnen werden, ferner

Königlich baierische unverzinsliche Loose, das Stück zu fl. 100, 25 und 10, deren Ziehung ebenfalls jährlich vor sich geht, von welchen die Hauptpreise: fl. 50,000, 20,000, 8000, 6000 u. s. w, und der niedrigste Gewinn von den Loosen à fl. 100, fl. 200, von den zu fl. 25, fl. 100, und von denen zu fl. 10, fl. 50 beträgt, sind nebst Plan zu haben bei

Gebrüder Drucker,
Lit. C. No. 1. in Frankfurt a. M.

[2941] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000 und mehrere ansehnliche Preise und Prämien, im Ganzen fl. 410,250 müssen in der letzten Hauptklasse der 57ten herzoglich-Nassauischen Lotterie, welche den 21. December a. c. zu ziehen beginnt, gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage ganze Loose zu fl. 54, Halbe zu fl 27, Drittel zu fl 18 und Viertelloose zu fl. 13 30 kr. nebst Plan zu haben bei H. H. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 32. zu Frankfurt am Main.

[2936] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von achter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Nenenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 24 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herrn Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen des Magens, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entschiedensten Nutzen.

C. F. Rundel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

[2942] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, zusammen 1000 u. s. w., im Ganzen 285,000, wovon der gratis zu erhaltende Plan das Nähere anweiset, werden in der letzten Klasse der 57ten kurhess. Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, und dauert die Ziehung vom 21ten December d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeler Bedienung und strenger Verschwiegenheit; ganze Original-Loose à fl. 54, halbe à fl. 27, Drittel à fl. 18 und Viertel à fl. 13 kr. bei A. D. Fläsch in Frankfurt am Main.

[2940] Gräflich v. Ingelheimische Weinversteigerung.

Montag am 7. December, Nachmittags 1 Uhr, werden in Geisenheim einer von des Herrn Geheimen Raths, Freiherrn von Ingelheim Excellenz, erkaufften Weinberg in dem gräflich Ingelheimischen Hofe dahier nachstehende in der vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene Weine versteigert werden.

Jahrgänge.		Eimer.
a)	1811er Rüdesheimer; hiervunter 1 Stück Rottlender, und 4 Stück der vorzüglichsten Klosterweine Bergweine	14
b)	1811er Hochheimer, aus den besten Lagen dieser Kirche	4
c)	1811er Geisenheimer, aus den vorzüglichsten daselbsten Lagen, worunter nebst Kurlacherer ꝛc. auch 3 Stück Katzenberger enthalten sind . .	12

Morgens von 9 bis 11 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben. Geisenheim im Rheingau, am 19. Nov. 1818.

Von gräflich v. Ingelheimischer Kellerei wegen
Will, Amtskeller.

[3000] Weinversteigerung in loco Niersteiu.

Montag den 7. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in Nierstein 21 Stück 18er Bergwein, und den vorzüglichsten Lagen Nierstein, worunter sich unter andern die von Schlemmerschen Weine aus der Kiel befinden, öffentlich an den Meist- und Bietbietenden versteigert.

Die Proben können schon vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden; man beliebe sich deßhalb an Herrn von Schlemmer in Nierstein zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit bittet auch eine Partie alter gut gehaltener Weine, ebenfalls Niersteiner Gewächs, aus den Hand zu verkaufen.

Oppenheim, den 26. Nov. 1818.

Clotz,
Großherzogl. Hess. Notär.

[2961] Bekanntmachung

in Betreff von seltersee und sachinger Mineralwasser.

Zufolge Verfügung herzoglich Nassauischer Hochpreisl. General-Domainen-Direktion, wird der Füllungsperiode des alten Krüge, welche an den seltersee und den sachinger Mineralbrunnen gehörig werden, von dem 2. Januar 1819 an, von fl. 4. auf fl. 7. die 100 Stück erhöht werden, welches die unterzeichnete Stelle hiedurch, zur Nachricht für ihre Abnehmer, bekannt macht.

Niederselters, den 22. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.

[3031] Der seit seiner frühen Jugend abwesende Christian Conrad Schneider aus Oberbrunn, bereits 80 Jahr alt, wird edictaliter hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sein bisher administrirtes Vermögen, bestehend in fl. 800. in Empfang zu nehmen — oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt und seinen nächsten bekannten Erben solches cum Cautione actualiqui werden wird.

Meiningen, den 26. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.
Pagenstecher.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 337. Freitag, den 4. Dezember 1818.

Wien, vom 24. November.

Durch den plötzlichen Tod des Justiz-Präsidenten, Grafen von Wallis, ist nun wieder eines der wichtigsten Staatsämter erledigt. Unter Andern nennt man im Publikum den k. Landrechtspräsidenten im Herzogthum Steyermark, Freiherrn Johann Ludwig von Werner, als dessen Nachfolger.

Auch eine der Hofchargen wurde durch den am 23. dieses erfolgten Todesfall des Grafen von Kuefstein (Vater der kürzlich aus Rio-Janeiro zurückgekehrten Obersthofmeisterin der Kronprinzessin von Brasilien) erledigt. Der Verewigte, k. wirklicher Kämmerer, Hofrath und Oberst-Erbland-Silberkämmerer in Oesterreich ob und unter der Enns, bekleidete den Hofdienst eines Hofmusikgrafen.

— Se. Maj. der Kaiser werden bestimmt am 3. k. M. hier erwartet. Die Abreise nach Italien wird nicht vor dem Monat Februar statt finden. Der Monarch begibt sich dann gerade nach Neapel, und von da nach Rom, wo derselbe die Charwoche zuzubringen gedenkt. Ihre Maj. die Kaiserin werden Ihren erlauchten Gemahl wahrscheinlich auf dieser Reise begleiten.

— Nächster Tage wird hier auf seiner Reise über Paris nach London der ausserordentliche persische Botschafter, Mirza Abdul Hassan Chan (derselbe, welcher im vorigen Jahre am Petersburger Hofe gewesen) erwartet. Er wird sich einige Tage in hiesiger Stadt aufhalten.

— Der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am deutschen Bundestage, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, wird nächster Tage hier erwartet, um vor Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen, wie gewöhnlich, einige Tage hier zuzubringen. (Se. Exz. werden den 6ten von Frankfurt abgehen.)

Berlin, vom 28. November.

Man hofft hier die innige, in Aachen aufs neue bestätigte und den Völkern in förmlichen Deklarationen verkündete Verbrüderung der ersten Monarchen Europas werde eine bedeutende Verminderung der stehenden, das Mark der Nationen aussaugenden Heere zur Folge haben, weil bei so friedlichen Gesinnungen gar kein Grund sey, die Völker im Kriegsstand gegeneinander zu halten.

— In Oberschlesien ist, bei Ablassung des Teiches im Kloster Himmelwitz ein metallenes Bild des alten deutschen Gottes Tyr gefunden worden, welches sich jetzt in der Alterthümersammlung der Breslauer Hochschule befindet. Ausführliche Nachricht das von giebt Professor Büsching in seinen wöchentlichen Nachrichten Band II. Heft III.

— Unterm 6. Mai d. J. ist auch zwischen Preußen und der Regierung des Reiches beider Sizilien eine Konvention — Vertrag — wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes geschlossen worden. In dem Vorworte heißt es: „Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König des Reichs beider Sizilien, von dem Verlangen beseelt, den Wechselverkehr Ihrer gegenseitigen Unterthanen zu erleichtern und daher Alles zu entfernen, was ein Hinderniß dagegen seyn könnte, haben beschlossen, eine Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Aufhebung des Heimfallrechtes und des Abschosses, so wie des Abfahrtsgeldes in ihren Staaten, abzuschließen und zu diesem Zwecke Bevollmächtigte ernannt ꝛc. — „Diese hier ausgesprochene Absicht ist allerdings sehr achtungs werth, wird aber leider von wenig praktischem Nutzen seyn, theils wegen der Lage beider Länder und theils weil die Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes, ihrer beschränkten Natur nach, diesen Zweck nur sehr unvollkommen befördern können. Indeß jede solche Annäherung unter den Regierungen, welche natürlich sich mehr oder weniger auch den Völkern mittheilt, ist an sich achtungs und zeitgemäß. — Wir müssen aber hierbei die schon oft gemachte Bemerkung über einen bereits von mehreren Schriftstellern gerügten Umstand wiederholen: daß es eine Befangenheit unserer Zeit ist, alle Staatsverträge, sogar solche, bei denen keine Franzosen betheiligt sind, in französischer Sprache abzuschließen. — Auffallend ist es wahrlich: daß die heutige Staatsklugheit nicht erkennen will, welches Uebergewicht durch dieß Verfahren die französische Diplomatik mittelbar und oft wohl gar unmittelbar dadurch gewinnt. — Wenn, wie auch bei dem hier erwähnten Vertrag der Fall ist, droit d'aubaine durch Ius Albinagii — Heimfallrecht — droit de detraction durch Gabella hereditaria — Abschluß — und import d'émigration durch Census emigrationis — Abfahrtsgeld — übersetzet würde; warum bedient man sich nicht überhaupt der lateinischen Sprache, wodurch keine Nation weder beleidigt, noch ohne ihre Schuld, in soweit dieß die Sprache und ihre Wendung betrifft, übervortheilt werden kann? — Wenn die heutigen

Diplomatiker die lateinische Sprache gar nicht, oder doch nicht in dem nöthigen Umfange kennen: so ist dies kein Grund für Beibehaltung der französischen Sprache in den diplomatischen Verhandlungen.

(Opp. Bl.)

— Zu Preußisch Minden ist ein Bankokomptoir errichtet worden, wohin jetzt nach einer königl. Kabinetsordre vom 19. Juli d. J. für die Depositengelder, sowohl bei Hin- als Rückfendung, Portofreiheit bewilliget worden ist. Auch für die Rheinprovinzen wird wahrscheinlich in Kurzem ein ähnliches Comptoir errichtet werden.

— Der kais. russische Leibarzt, wirkliche Staatsrath und Ritter, Dr. Alexander von Crichton, hat auf sein Ansuchen, von Sr. Maj. dem Kaiser seine Entlassung als Chef des Civil-Medizinal-Wesens in den russischen Staaten erhalten, mit Ertheilung des mit diesem Posten verbundenen Gehalt von 3000 Rubel, als lebenslänglicher Pension. — Seine Geschäfte als Leibarzt JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin Frau Mutter bleiben indessen fortwährend dieselben.

— Briefe aus Odessa melden, daß der große Gewinn, welcher voriges Jahr aus dem Verkauf des Getreides gezogen worden, die Industrie der Landbebauer, sehr gesteigert hat. Große, bisher unbebaute Landstrecken sind besäet worden. „Waizen, sagen diese Briefe, ist daher in solcher Menge auf den Märkten des südlichen Rußlands, daß wenn Europa uns nicht zu Hülfe kommt, wir wohl keinen Absatz finden werden.“

Weimar, vom 30. November.

Göthe ist jetzt wieder hier, und wird auch, wie man sagt, hier bleiben und nicht in Jena wohnen. Er ist mit seinem Arzt, dem hiesigen Hofmedikus Rehbein, diesen Sommer über in Karlsbad gewesen und seine Gesundheit ist nach gebrauchtem Bade völlig wieder hergestellt. Der großherzogl. Hofrath Ferdinand Jagemann, Professor an der hiesigen Zeichenakademie, hat ein vortreffliches Bild von ihm in Lebensgröße gemalt, ganz en face und von beträchtlichem Umfange. Unser Großherzog hat es der Universität Jena zum Geschenk gemacht, da Göthe bekanntlich Kurator der selben ist, und nun, wie man glaubt, sich nicht mehr wie bisher dort aufhalten wird. Dieses neue Bild von Jagemann wird in einem Kupferstich von Herrn Karl Müller herauskommen; eben so ein zweiter Stich, der jetzt in Arbeit ist, von Schillers Brustbild als Lebender, nach Jagemanns Gemälde; Wieland ist vollendet, und nun wird diese Suite ununterbrochen fortgesetzt.

— So wie unsere Zeit von der Vorsehung dazu auserkoren zu seyn scheint, die Rechte der Völker empor und in Ausübung zu bringen, führt sie auch das Völkerrecht allmählig dem Ideale eines gegen, welches Philosophen und Publizisten ihm seit Jahrhunderten als Ziel vorgesteckt haben, und verspricht uns eine Zukunft, minder bewegt von den Launen und Anmaßungen der Politik, als die letzte Vergangenheit es war. Wenn das, was die heilige Allianz uns in dieser Hinsicht verspricht, noch mystisch verhüllt ist, so tritt dagegen ein neuer Vertrag offenkundig mit Grundsätzen hervor, die jeden Freund der Menschheit aufs höchste erfreuen müssen; wir meinen den vor Kurzem bekannt gewordenen, am 17ten Juni dieses Jahres unterzeichneten Handelstraktat zwischen Preußen und Dänemark (in Nro. 322, 323, 324 und 327 unseres Blattes). Unter diesem bescheidenen Titel haben die genannten Mächte einen Vertrag geschlossen, der auf immer Epoche in der Geschichte machen wird. Es werden darin die Rechte der Neutralen bei einem Seekriege mit so umfassender der Bestimmtheit festgesetzt, daß in dieser Hinsicht kaum noch etwas zu wünschen übrig bleiben dürfte, und es wird dadurch den kommenden Zeiten, wenn erst alle Kabinetter sich zu solchen gemäßigten Grundsätzen bekennen werden, ein Muster dargeboten, welches nur befolgt werden darf, um den Seekrieg, welche eine der größten Plagen der letztverflossenen Jahrhunderte waren, und die Wohlfahrt der Völker nach kurzen Fristen immer von neuem wieder stören, die verderblichste Waffe zu entreissen. Es sind diese Grundsätze zwar nicht neu; von den Zeiten des Hugo Grotius an wurden sie stets von den größten, so wie den Publizisten aufgestellt und kräftig verfochten, von zu mäßigten Kabinettern anerkannt, und, ausserdem, was in frühern Zeiten durch Privatverträge festgesetzt ward, im Jahre 1780 durch die bewaffnete Neutralität, und späterhin wieder im Jahre 1800, der Gegenstand zu Verträgen und Konventionen zwischen den nordischen Mächten; allein es war gegen die letztern einzuwenden, daß sie durch den Drang der Umstände, in Zeiten, wo die kontrahirenden Partheien nicht frei von einem leidenschaftlichen Gefühle seyn konnten, herbeigeführt wurden. Jetzt aber bekennen sich zwei Mächte, die in den letzten Zeiten durch Verletzung der Rechte der Neutralen vieles zu erdulden hatten, und denen oft Gelegenheit gegeben war, diese wichtige Sache in allen ihren Theilen zu ergründen, im tiefsten Frieden, unangeregt von irgend einem äußern Ereigniß, in ganz freier Willkühr, zu diesen Grundsätzen und verbürgen sich gegenseitig die Vortheile derselben. Es ist freilich dadurch im Ganzen für jetzt nicht viel gewonnen. Denn so lange nicht auch England diese Grundsätze annimmt, wird die civilisirte Welt noch oft den Anmaßungen der Seerechte dieser Macht zum Opfer werden. Allein wenn nur erst viele dergleichen Privatverträge zwischen Achtung gebietenden Mächten vorhanden seyn werden, so wird endlich das britische Kabinet darauf verzichten müssen, die Artikel seines Seerechts als Bestandtheile des Völkerrechts aufzustellen, und dies allein wäre schon ein großer Schritt zur allmähligen Anerkennung der Rechte der Neutralen.

München, vom 30. November.

Dieser Tage ist der, durch seinen beinahe fünfjährigen Festungsarrest aus den Blättern No. 124, 131 und 134 des Neuen Rheinischen Merkurs bieses Jahres bekannte, Oberpostamts-Offizial Offner, aus seinem zuletzt in Regensburg gehabten Wohnort, in Folge eines Allerhöchsten Spezial-Reskripts vom 1. d. M., hier angekommen, um die königl. Entschließung auf seine am 26. September d. J., bei dem königl. Staatsrath eingereichte Anklage uniformischer und ungerechter Verfolgung zu vernehmen.

Er hat sich demnach mit den beiden k. Kommissarien dahin vereinigt: in acta publicationis des Allerhöchsten Reskripts vom 1 c. und in Genehmhelt desselben folgende Abfindung anzunehmen;

1) 1823 Fl. 45 Kr. Nachzahlung an seinen vollen Gehalt.

2) Den Ersatz sämmtlicher nachzuweisenden Abortkatenkosten.

3) Ungefähr 300 Fl. Umzugskosten von Brixen nach Kempten.

4) 300 Fl. Zulage zu seiner Pension und 900 Fl. zur Unterstützung seiner Familie.

5) Pension für seine Familie auf seinen Todesfall.

6) Entbindung von den Verbindungen seines ausgestellten Reverses gegen das Versprechen, sich der königl. Gnade durch ein ruhiges Verhalten würdig zu machen.

Sein Advokat, Hr. v. Ehsne, wurde bei der Verhandlung nicht zugelassen, der Abschluß erfolgte am 18. November. (Brem. Zeit.)

Regensburg, den 29. November.

Mit dem Hauptquartier des k. k. Feldmarschall-lieutenants, Hrn. Baron v. Lederer, rückte vorgestern die 4te Kolonne mit der zweiten Hälfte der Reserveartillerie, einer großen Anzahl Kanonen und Munitionswagen, und mehrern Divisionen Fuhrwesen, nebst 5914 Mann und 721 Pferden, hier ein. Sie sind

Digitized by Google

ten gestern Rasttag, und heute ist alles nach Böhmen abgegangen. Am 6. Dezember trifft das Hauptquartier nebst der dazu gehörigen Mannschaft hier ein.

Speier, vom 29. November.

Die Feier des Vereinigungsfestes der beiden protestantischen Confessionen im Rheinkreise zu einer protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche, hat hier in der Dreieinigkeits-Kirche mit großer Würde statt gefunden. Alle königl. Beamte und Militärbehörden nahmen daran Theil und die Versammlung trat in den schön geschmückten Tempel, gerade in einem Augenblick, wo die Sonne das Innere desselben prächtig erhellte. Die drei Prediger der bisher verschiedenen Confessionen reichten und empfingen gegenseitig das heil. Abendmahl zuerst; hierauf folgten das Presbyterium und die Gemeinde.

Aachen, vom 30 November.

Der österr. kaiserl. Minister am Petersburger Hofe, Frhr. v. Lebzeltern, ist von hier nach Wien abgereist; auch Hr. Stircke, der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer, der sich mit so lobenswerther Beharrlichkeit für deren Sache verwendet, hat unsere Stadt wieder verlassen, um nach Frankfurt zurückzukehren.

Paris, vom 29. November.

Der Herr Herzog von Richelieu ist vorgestern Abends hier eingetroffen.

Im Jahr 1817 betrug die Anzahl der Gebornen zu Paris 23,750, nämlich 12,119 Knaben und 11,649 Mädchen, worunter 9047 uneheliche. Verstorben sind 22,124, worunter 740 an den natürlichen Blattern, 272 eines gewaltsamen Todes; die Zahl der Gebornen überstieg also jene der Verstorbenen um 1624. Getraut wurden 6382 Paare.

— Aus Valenciennes wird unterm 27. Nachstehendes geschrieben: „Die Ankunft des Regiments der königl. Garde hat uns alle in eine wahre Trunkenheit versetzt; jeder breiterte sich die Offiziere in seiner Wohnung aufzunehmen, jeder die Soldaten zu bewirthen. Bankets, Bälle, sonstige Vereinigungen folgen ohne Unterlaß aufeinander; wesse Fahnen wehen aus allen Fenstern; unsere Stadt war drei Nächte hintereinander beleuchtet. Man bemerkte mehrere sehr artige Inschriften, vorzüglich jene, die sich über der Thüre eines Privatmanns befand, bei dem viele englische Offiziere gewohnt hatten: Plus je vis d'étrangers, plus j'aimai ma patrie."

— Aus Kadix wird unterm 10. November gemeldet: „Wir sehen so eben die Handelsfregatte Preciosa eintreffen, die man wegen ihrer Verzögerung für verloren hielt; sie kömmt von Lima mit einer Ladung verschiedener Erzeugnisse des Landes und 302,240 Piastern. Von den 4 Fregatten, die zusammen von Lima abgiengen, ist bloß die Fregatte Castillien von den Insurgenten genommen worden.

Bern, vom 18. November.

Der portugiesische Konsul bei der Eidgenossenschaft, Hr Bremond, in Semsales, hat durch ein Rundschreiben vom 10. Winterm. den Kantonsregierungen den bereits sattsam bekannten, durch die Regierung von Freiburg zum Druck beförderten Vertrag wegen Errichtung einer Schweizerkolonie in Brasilien übermacht, und in einer beigefügten vertraulichen Note insbesondere der reichen Eigenthümer erwähnt, welche geneigt seyn möchten, nach Brasilien zu wandern; ihnen sollen in angemessenen Breitegraden Ländereien angewiesen werden, sie dürfen Negersklaven halten, und nach Verhältniß ihrer Kapitalien werden sie eine Quart bis zu einer halben Gevierrstunde (1500 bis 3000 Posen von 500 Klafter zu 10 Bernfuß) Erdreich erhalten. Künstlern und Handwerkern sind Privilegien für neue Entdeckungen und Verbesserungen verheißen. Wenn dann auch (heißt es weiter) eine Militairkapitulation für ein oder mehrere Regimenter der National-Kosvenient der Schweiz angemessen seyn sollte, so wers den Se. Maj. mit vielem Vergnügen die ihnen deshalb zu machenden Eröffnungen empfangen und es wird ihnen angelegen seyn, diesen Dienst den sich ihm widmenden Particulären so angenehm und nützlich wie möglich zu machen, damit derselbe für jetzt und künftig das Pfand einer steten Allianz zwischen beiden Staaten seyn möge u. s. w. — Was die armen Auswanderer-Familien betrifft, so wird das erste Hundert größtentheils aus Freiburgern bestehen, als von denen das ganze Geschäft ausgeht. In der Folge, wenn dieser erste Versuch zu mehrern anreizt, soll auch auf andere Stände Rücksicht genommen werden, und der Hr. Konsul will alsdann jedem Stand die auf ihn fallende Anzahl melden.

Rom, vom 18. November.

Se. päpstl. Heil. haben die Kardinäle Somaglia, Gabrieli, Ercoloni und Rivarola als Mitglieder der Kongregation di propaganda und ersteren auch als Mitglied der besondern Kongregation für die kirchlichen Angelegenheiten in China ernannt.

— Vor einigen Tagen sind die Fürsten Nikolaus und Paul Esterhazy in hiesiger Hauptstadt angekommen; überhaupt treffen jetzt wieder häufiger vornehme Reisende hier ein.

Die Kongregation del Indice hat unter andern Werken auch ein Gedicht unter dem Titel: Bonaparte in Italien, verboten.

Konstantinopel, vom 24. Oktober.

Am 27. d. M. hat der ehemalige k. k. Internuntius, Freiherr v. Stürmer, seine Abschiedsbesuche bei dem Großvezir und sämmtlichen Ministern der Pforte abgestattet, und sich am 28. Abends nebst seiner Familie an Bord des kais. österr. Kauffahrteischiffes il buon Cittadino eingeschifft, um sich nach der Rhede von Tenedos zu begeben, wo die Brigg l'Orione vor Anker lag, welche ihn nach Triest bringen soll.

— Bei dem letzten Beiramsfeste haben sich wenige Veränderungen in Ansehung der Statthalterschaften ergeben. Der Pascha von Widdin und Neopolis, Mohammed Ruschdi Pascha, ist an die Stelle des verstorbenen Abdullah Pascha nach Amerbacht (Lepanto) versetzt, und Kavanosiade Hussein Bey zum Pascha von zwei Roßschweifen und Kommandanten der Festung Widdin ernannt worden.

— Unverbürgte Gerüchte erwähnen eines in Georgien ausgebrochenen, durch einen mächtigen tartarischen Beg veranlaßten Aufstandes, in Folge dessen sich selbst die in und um Tiflis stehenden kais. russischen Truppen zurückgezogen haben sollen.

— Das Erscheinen einiger Seeräuber im Mare di Marmora, welche auf verschiedene Kauffahrteischiffe Jagd machten, hat die Pforte veranlaßt, eine Kriegsbrigg dahin abzuschicken, um dieses Raubgesindel aufzusuchen und zu züchtigen.

— In der ersten Hälfte dieses Monats sind im schwarzen Meere 13 Kauffahrteischiffe verunglückt, worunter sich 2 österreichische, 1 dänisches und mehrere englische, russische und griechische (von der Insel Hydra) befanden.

— Der öffentliche Gesundheitsstand hat sich in der letzten Zeit unter Christen und Türken eher verschlimmert als verbessert. Das armenische und französische Pesthospital stehen zwar leer, allein in die beiden griechischen sind in diesem Monate 50 Personen aufgenommen worden, wovon 6 gestorben sind.

Frankfurt, vom 3. Dezember.

S. D. der Fürst Metternich ist heute hier eingetroffen und wird morgen seine Reise über Amorbach nach München fortsetzen.

Benachrichtigungen.

[3011] Zur letzten Hauptklasse der 93ten kurhessischen Hanauer Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 21. Dezember zu ziehen anfangt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 54, halbe à fl 27 und Viertel à fl. 13. 30 kr. zu bekommen bei

W. H. Reinganum, Hauptcollecteur, hinter der Schlimmauer Nro. 79. in Frkft. a. M.

Digitized by Google

[3009] **Bekanntmachung.**

Da der bestehende Pachtkontract über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Petersstraße Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pachtkontrais gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[3017] **Bekanntmachung.**

Aechten holländischen Portorico- und Knaster-Tabak von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pf. zu 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und fl. 2. 20 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

[3023] **Bekanntmachung.**

Am letztern Montage wurde vor dem Bockenheimer Thor im Glacis dahier ein neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, todt gefunden, bei dessen Zergliederung sich solche Zeichen von erlittener Gewalt offenbart haben, welche keinen Zweifel über dessen Ermordung übrig lassen.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so werden zugleich alle diejenigen, welche nähere Umstände anzugeben wüßten, um den Thäter auf die Spur zu kommen und denselben zur gerechten Strafe zu ziehen, pflichtmäßig aufgefordert, dießfalls gem Amte die Anzeige davon unverzüglich zu machen, wobei die möglichste Verschwiegung ihres Namens zugesichert wird.

Frankfurt, den 2. Dezember 1818.

Peinliches Verhör-Amt.

[2775] 1817er Rousillon-Wein ist Faßweise in Kommission zu verkaufen bei

Otto Kolligs in Frankfurt am Main.

[2962] **Bekanntmachung.**

Montag den 21. Dezember d. J. wird auf dem königl. bair. Rentamte Rothenbuch dahier, Morgens früh um 10 Uhr, das Weiherbrunner Glashüttenwerk, bestehend:

a) Aus einem großen Hüttengebäude,
b) Stroh- und Oxmetmagazin,
c) Brettkammer,
d) einem alten Gebäude, worin früher das Hüttenwerk gewesen, nunmehr andern Vorrichtungen sich befinden, und
e) einer Stampfmühle,

zuletzt höchster Verfügung der kön. baier. Regierung vom 18. d. M. sub Nro. 37776/18 wiederholt dem öffentlichen Verkauf als Eigenthum ausgesetzt.

Die Bedingungen können bei den Liebhabern täglich bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, am 24. November 1818.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Hofner.

[2985] Montags den 21. Dezember d. J., Mogens um 10 Uhr, soll auf hiesig fürstlicher Rentkammer das eine Stunde von hier gelegene Hofgut Mühlschachen, bestehend in einer Mühle mit einem Mahl- und Schneidgang, 180 Morgen Aeckerland, 60 Morgen Wiesen und Garten, und den nöthigen Oekonomiegebäuden auf 9 oder 12 Jahre, unter denen bei der Verleihung bekannt zu machenden Bedingungen, an r. meistbietend verpachtet werden.

Dieß, den 26. November 1818.

Colonius,
fürstl. Solms. Kammersekretär.

[2905] Eine in vollkommen gutem Stand befindliche Mehl-Mahlmühle mit drei oberschlächtigen Gängen, die zugleich eine neue auf holländische Art erbaute Oehlmühle mit drei Pressen und zwei Reibeisen-Mühlen treibt, und wobei bis 15 Morgen der beste Wiesen-, und 25 Morgen Garten- und Aeckerland befindet, ist zu annehmlichen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Da diese Mühle nur eine Stunde von Frankfurt entlegen ist, so bietet sie alle mögliche Vortheile dar.

Das Nähere bei den Herren Gebrüder Knorr in Frankfurt am Main zu erfahren.

[2550] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen sowohl als auswärtigen verehrten Handelsstand zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlingsstellen wiederholt bestens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	136⅛
	2 Monat	—	135⅝
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	134
Paris	k. Sicht	—	76¼
	2 Monat	—	75⅝
Lyon	k. Sicht	—	76¼
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40⅛	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	99¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k Sicht	—	147¼
	2 Monat	—	145
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100⅛	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Dezember 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	—	37⅛
	4½ — ditto	—	41⅝
	5 — ditto	—	45⅝
	2½ — Wiener Stadt B°	—	30
	2½ — Anl. Int. in 20 fl. St.	—	23⅞
	1 — do. Int. in 20 kr. St.	—	13⅛
	5 — do. Int. in 20 kr. St.	—	66
	50 — Münz-Lot. Ln. cf.	126	—
	100 — ditto cf.	—	—
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	25½	—
Preußen	¼ — Oblig. Wittgenst.	92	—
	⅕ — ditto auf Westph.	—	—
Baiern	⅕ — Obl. Cent.-Cassa.	79	—
	" — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Rauab. d. Ug Sch.	—	—
	— — ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	2½ — ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4½ — Obligationen .	80	—
	⅕ — ditto Landstände	90	—
Nassau	5 — Obligationen . .	—	91
Frankfurt	¼ — Obligationen . .	87½	—
	⅕ — ditto	100	—
Kurpfalz	5½ — Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 338. Samstag, den 5. Dezember 1818.

Innsbruck, vom 24. November.

Auf die von den Ständen Tirols dem Kaiser unmittelbar eingereichte, in unserm Blatt vom 5. Mai erwähnte, Vorstellung gegen das Steuerpostulat für das Jahr 1818 haben Se. Maj. an das Landesgubernium (dessen Vorstand zugleich Landeshauptmann u. Präsident der Stände ist) schon am 15. Mai aus Spolatro die Entschliessung erlassen, daß gebieterische Zeitumstände Sr. Maj. nicht gestatten, dem Wunsch Ihres Herzens nach Beschränkung der Anforderung an die getreue Provinz Tirol nachzugeben; daher von den getreuen Ständen dieselbe Bereitwilligkeit wie bisher in verhältnißmäßiger Tragung der Lasten des Staatshaushalts um so gewisser erwartet werde, als ihr erhabene Blick des Monarchen noch immer eine sehr bedeutende nue durch die Verdienste der biedern Tiroler zu entschuldigende Erleichterung dieser Provinz wahrnehme.

Karlsruhe, vom 1. Dezember.

Das großherzogl. badische Militair, bei welchem zu Ende Septembers alle Beurlaubten einberufen worden waren, ist seit einigen Tagen wieder ganz auf den Friedensfuß gesetzt worden.

— Kaiserl. königl. Ingenieurofficiere sind in Offenburg eingetroffen, um Stadt und Umgegend in Augenschein zu nehmen. Man glaubt, daß dieselben sich von da nach Rastadt begeben werden. Eine von diesen Städten soll nämlich zu einer Bundesfestung bestimmt seyn.

— Der bisherige großherzogl. badische Gesandte am k. k. Hofe, Graf v. Degenfeld-Schomburg, der findet sich seit einigen Tagen hier. Schon im verflossenen Monat traf von Seiten des k. k. Hofes Graf Palfy, vor der Hand als Geschäftsträger, hier ein. Der am hiesigen Hofe akkreditirte königl. baierische Gesandte, Graf v. Rigersberg, verweilt jedoch noch immer auf seinem Gute in der Nähe von Würzburg.

— Seit einigen Tagen ist die von Baiern aus verbreitete Flugschrift: „Aktenstücke zur Beleuchtung der Badischen Territorialfrage; Deutschland 1818" hier im Buchhandel zu haben.

Hannover, vom 28. November.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

Georg, Prinz Regent u. Nachdem Gott der Allmächtige, nach Seinem unerforschlichen Rathschluß, Unsere im Leben herzlichstvielgeliebte und höchstgeehrte Frau Mutter, Majestät, die Allerdurchlauchste, Großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Sophie Charlotte, Königin des vereinigten Reichs Großbrittannien und Irland, auch Königin von Hannover, Herzogin zu Braunschweig-Lünneburg, geborne Herzogin zu Mecklenburg, am 17. d. M., nach einem langwierigen, schmerzhaften Krankenlager, aus dieser Welt abgefordert, und dadurch Uns, und das ganze königl. Haus, wie alle getreue Unterthanen, in die tiefste Traurigkeit versetzet hat: so wird es denen hierdurch veranlaßten Empfindungen gewiß eben so erwünscht, als angemessen seyn, solche, durch Einstellung aller Lustbarkeiten, öffentlich darzulegen.

Demnach verordnen und befehlen Wir, kraft dieses, daß, gleichwie bereits, wegen Einstellung der Kirchenmusik, das Behufige verfüget ist, also und noch vielmehr alle Musik auf Hochzeiten und Gelagen, wie auch alle Schauspiele und sonstige Lustbarkeiten, vorerst und bis auf weitere Verfügung, gänzlich cessiren und unterbleiben sollen.

Gestalten dann Jedermann hiernach sich zu achten, die Aemter, Magistrate und Gerichte aber auf die Kontraventionen fleißig vigiliren, auch, damit der Inhalt dieser Verordnung gehörig bekannt werde, selbige an den gewöhnlichen Orten anschlagen zu lassen haben. Hannover, den 26. Nov. 1818. Kraft Sr. kön. Hoh., des Prinzen Regenten, Special-Befehls. Adolphus Frederick. — Decken. Bremer. Arnswaldt.

Aachen, vom 1. Dezember.

In der in unserm Blatte vom 2. d. erwähnten Denkschrift des Herrn von Stourza wird ferner, „um der unruhigen Thätigkeit der aufgeklärten Klassen Deutschlands, die, da sie sich nicht mehr nach Aussen hin wenden kann, im Innern beschäftigt werden muß, Nahrung zu geben, vorgeschlagen, dem Streben nach politischer Einheit, die darum nicht von Dauer seyn konnte, weil sie nur durch den Umsturz vorhandener Rechte gewonnen werden könnte, eine andere Richtung zu verleihen, und einen Verein der Geister durch Gründung eines germanischen Nationalinstituts in einer der freien Städte hervor zu rufen. Als eine andere Ursache des herrschenden Uebels werden der Verfall der Religion und die Fehler der öffentlichen Erziehung angegeben, welche letztere so weit um sich gegriffen haben sollen, daß selbst das vollkommenste System von Gesetzgebung und Verwaltung keine Besserung hervor zu bringen vermögen. „Die Kirche, heißt es in der Denkschrift, ist fast nichts mehr wie eine Schule;

Digitized by Google

überall wird die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des wohlthätigen Einflusses der Religion gefühlt. Die hohen Schulen oder Universitäten Deutschlands sind, sagt der Verfasser, gothische Trümmer des Mittelalters, unverträglich mit den Institutionen und Bedürfnissen des Zeitalters, worin wir leben ꝛc. „Den Feldzug, heißt es weiter“ in ein System bringen, mit den Tadlern der Autorität sich in einen Kampf einlassen, wie es in England geschieht, kann für keinen Staat heilsam seyn, der nicht, wie Albion, physisch und moralisch von der übrigen Welt geschieden ist ꝛc“ „Die jetzige Lage Deutschlands, fährt der Verfasser fort, ist, selbst unabhängig von den Unvollkommenheiten der Bundesakte, mitten im Frieden beunruhigend. Der Geist eines, die Pressfreiheit zügelnden, allgemeinen Gesetzes müßte seyn, strenger in allen Schriften alles zu verbieten, was gegen die guten Sitten und die christliche Religion verstößt, so wie alle Vorwürfe und Beschuldigungen, welche man sich gegen die Regierungen erlaubt. Die Feinde der bestehenden Autorität wurden solchergestalt zum Schweigen gebracht werden, und der Herr eine so großherzige Anordnung segnen. Gott, Religion, Wahrheit, Erfahrung, die Stimme des Gewissens und der Pflicht, das Geschrei der leidenden Menschheit, das rührende Schauspiel der lebenden Generation, die der Abgrund der Revolution zu verschlingen droht, das Wohl Deutschland's und Europa's, die Zukunft dieses Weltheils..... Alles — so endigt die Denkschrift — mahnt gebieterisch die Rückkehr zu einer bessern Ordnung der Dinge in diesem Deutschland, wo alle Kalamitäten sich konzentriren !!!“

Brüssel, vom 30. November.

Am 26. hat der Fürst Metternich bei Hofe gespeist und am nämlichen Tage auch den Händen unsers Souverains das Großkreuz des belgischen Löwen-Ordens erhalten. Es ist dieß der 25te Orden mit dem Sr. Durchl. dekorirt sind. Am 27. machte der Fürst allen Gliedern der Königl. Familie seine Aufwartung und trat vorgestern Abend seine Reise nach Wien an, wo er am 14. Dezember einzutreffen gedenkt.

— Der Herzog von Wellington ist heute Morgens um 6 Uhr nach Paris abgereist, wo er sich jedoch nur einige Tage aufhalten, und dann zu Calais einschiffen wird, um nach England zurückzukehren. Es scheint, daß Se. Herrl. nicht sobald wieder auf das feste Land zurückkommen werden.

— Es heißt, der Fürst Cambaceres, der sich ziemlich lange in hiesiger Stadt aufgehalten hat, werde heute Abends oder morgen nach Paris zurückkehren.

Paris, vom 30. November.

Frankreich darf sich nunmehr, da es von aller fremden Macht befreie ist, unter seinem guten König den schönsten Hoffnungen überlassen. Es hat seine Freiheit erhalten, eine repräsentative Staatsform mit aller erwünschten Oeffentlichkeit der Verhandlungen, seine unabhängige ebenfalls öffentliche Rechtspflege, eine zu allen raschen und starken Bewegungen der Staatsgewalt hinreichende Organisation der innern Verwaltung und wird von der väterlichen Sorgfalt seines liberalen Königs noch ein, gewiß tüchtiges, Gesetz über die Freiheit der Presse und der Personen erhalten, durch welche beide Schlußsteine sein Staatsgebäude vollendet wäre. Wenn also auch die Besetzung Frankreichs durch fremde Truppen die Nationaleitelkeit beleidigte, so hat sie doch für das Volk selbst, ohne gewaltthätige Erschütterungen die größte aller Wohlthaten, eine vernünftige Freiheit, herbeigeführt, Vorzüge, um welche andere Völker Jahrhunderte kämpfen müssen.

Die Erklärungen, durch welche der Aachener Kongreß seine Berathungen geendet hat, stellen als die vier Grundsäulen des europäischen Staatenbundes Religion, Sittlichkeit, Legitimität und bürgerliche Freiheit auf. Möchten sich Aller Herzen von der innigen Verkettung überzeugen, welche diese vier Elemente miteinander verbindet! Niemand kann läugnen, daß die politische Freiheit ohne Festigkeit der innern Verfassung und äußere Ruhe keine dauerhafte Früchte tragen könne. Die Freiheit ist der Alles belebenden Sonne zu vergleichen: sie befruchtet das in ungestörtem Frieden bebaute Land, vermag aber nichts auf leicht beweglichen Sandhügeln zu erzeugen, die ohne Unterlaß von Wind und Wellen umgewälzt werden. Alle die glänzendern Abschnitte der Geschichte, in welchen die Völker einer wahren Freiheit genossen, sind auch gerade die Zeit, in welcher man die tiefste Achtung vor den Gesetzen und ihrer Unverbrüchlichkeit hatte. Und welche zuverlässigere Gewähr konnte man der Freiheit bieten, als den Grundsatz der Unveränderlichkeit und Heiligkeit der Grundlagen des gesellschaftlichen Vereins? Die Rechte der Gewalten, welche die Verfassung eines Staates bilden, sind alle gleich legitim; dieselbe heilige Aegide beschirmt die Erblichkeit zum Throne und die Freiheiten der verschiedenen politischen Körper, sie mögen nun erblich oder durch Wahl gebildet seyn. So wie das Volk immer Besitzer seiner Rechte ist, so vererben die erlauchten Familien, welche durch die Verfassung auf den Thron berufen sind, das legitime Recht, über Völker nach der Konstitution ihres Landes zu regieren. So verstanden, ist der Grundsatz der Legitimität die sicherste Stütze der Freiheit. Die Huldigung, welche die Völker den durch Jahrhunderte geschichtlicher Erinnerung mit ihnen verwachsten Familien weihen, hat dann nichts Sklavisches, nichts unfreies mehr, weil sie zwar äußerlich der Person des Fürsten, im Grunde aber der ewigen Majestät der Souveränetät gezollt wird; der Stamm, der den Thron umgreift, ist nur der Wiederschein der vereinten Kraft der Nation. Das Uebergewicht der höchsten erblichen Würde über die übrigen verfassungsmäßigen Gewalten, verbürgt diesen am sichersten ihre Dauer, weil sie mit unparteiischer Hand die Wage zwischen ihnen hält und aus ihrem unantastbarem Kreise ruhig jeden Gegner mit Verachtung und dem Unrohn zu weisen, im Schooße der öffentlichen Freiheit allenfalls wuchern könnte.

So wie aber der so verstandene Grundsatz der Legitimität das sicherste Bollwerk der Freiheit ist, so ist hinwieder ein freies Volk die sicherste Stütze einer verfassungsmäßigen Thrones. In der gemäßigten Monarchie, die jetzt in der Thar über dem Rechte nach in der ganzen Christenheit die herrschende Verfassung ist, ruht die Macht der Regierung in der Kraft des Volkes. Ein nationales Heer, ein geordnetes System des öffentlichen Kredits, ein eigener Körper, der des Volkes Wünsche aussprechen und des Staates Bedürfnisse untersuchen und bewahrheiten soll, die sind die allen europäischen Staaten gemeinsame Bestandtheile der öffentlichen Macht; durch sie muß jede Regierung, welche kraftig seyn und sich erhalten will, im Geiste, in ihrem Vortheile und in der wechselseitigen Liebe aufs innigste mit der Nation verbunden seyn. Diese große Wahrheit ist in den Erklärungen des Kongresses nicht verkannt worden; die Souveräne haben laut ihre Achtung vor den Einrichtungen ausgesprochen, welche die Rechte der Völker sichern.

Männer, welche durch ihre Amtspflichten oder durch ihre Fähigkeiten berufen sind, vor dem Thron oder vor dem Richterstuhle der Oeffentlichkeit die Organe der Wahrheit, die Vertheidiger des Unterdrückten, die Wächter des öffentlichen Wohls zu seyn, haben weder die Launen der Schwäche, noch die Gewaltthätigkeiten der Willkühr mehr zu fürchten. Dergleichen Besorgnisse kann fortan nur der böse Wille noch vorschützen; keine Regierung kann bei der neuen Gestaltung unseres Weltheils den Gedanken hegen, sich durch Gewaltstreiche oder verfassungswidrige Schritte erhalten zu wollen. Die Freiheit der Presse, geregelt nach den besonderen Bedürfnissen jedes einzelnen Staates, verbietet alle gewaltsame Streiche, weil sie jede Gesinnung, jede Meinung veranlaßt, sich selbst im Voraus zu verrathen.

Der friedliche und feste Bund, der in Zukunft Europens Dynastien, mit die freien Völker werden soll, würde aber nur ein Werk der Politik und darum, wie alles Irrdische, leicht vergänglich seyn, wenn der reine Geist des Christenthums ihm nicht

Digitized by Google

eine höhere Bedeutung einhauchte und so eine längere Dauer verhieße. Der heilige Bund hatte den Grund zu einer sittlichen Verbrüderung aller Fürsten der Christenheit gelegt; der Kongreß empfiehlt nun auch den Völkern, sich mit demselben Geiste zu durchdringen und eine dauernde Bürgschaft ihrer Freiheit und ihres Wohls in ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an die Gebote der Religion und Sittlichkeit zu suchen. Möge dieser väterliche Rath der Monarchen von Allen vernommen werden, die durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten berufen sind, Einfluß auf die Meinung ihrer Zeitgenossen zu haben! Schon ist ein großes Hinderniß aus dem Wege geräumt: nicht länger erbittert die bürgerliche Unduldsamkeit die verschiedenen Religionsparteien gegen einander, möge sie nun auch in der Theorie verschwinden! Mögen die Schriftsteller, die sich einer ehrenvollen Unabhängigkeit ihrer Meinungen und Ansichten rühmen, den Blick auf ihr Inneres wenden und sich überzeugen, daß nur der wahrhaft frei und unabhängig im Geiste ist, der an ein Höheres glaubt, als diese vergängliche Welt.

— Der Hr. Herzog von Richelieu fand bei seiner Zurückkunft, in seinem Hotel das große Band des heiligen Geistordens, welches der König ihm, als einen Beweis seiner Zufriedenheit für die wichtige Sendung bewilligt hat, welche Se. Exz. mit so gutem Erfolge vollführt hat.

— Kaum hatte die Frau Herzogin von Angoulême in Erfahrung gebracht, daß sich zwei achtungswerthe Zweige der Familie unsers unsterblichen Ravine in dürftigen Umständen befänden, als sie sich beeiferte, denselben diejenige Unterstützung zufließen zu lassen, welche ihre unglückliche Lage erheischt.

— Der Herzog von Angoulême hat bei seiner Durchreise durch Nancy den General Drouet zu sich kommen lassen und mit vieler Güte empfangen. Der General hatte die Ehre mit Sr. k. H. zu speisen.

— Der russische Bothschafter am Londoner Hofe, Hr. Graf von Lieven, ist von Brüssel hier eingetroffen.

— Einige Zeitblätter haben das Gerücht verbreitet, der Kaiser Alexander hätte dem Kongresse den Vorschlag gemacht, Bonaparte von St. Helena wegzunehmen und nach Cajan zu schicken, wo er unter russischer Aufsicht stehen würde. Diese Fabel fand bei leichtgläubigen Personen Eingang, sie ist aber völlig grundlos. In den Konferenzen des Kongresses war nie die Sprache von Bonaparte; sein Schicksal ist unwiderruflich festgesetzt. Alles, was allenfalls darüber verbreitet werden könnte, muß als eine elende Ränkeschmiederei von Seiten einer Parthei angesehen werden, die über den hergestellten Frieden in Europa und die sich täglich fester begründenden neuen Staatsverfassungen seiner Völker in Verzweiflung ist.

London, vom 27. November.

Der Courier enthält das Programm für das Leichenbegängniß der verewigten Königin, welches am nächsten Mittwoch statt finden soll.

— Gestern war Zahlungstag von der Börse. Es sind gestern drei und heute ein Bankerott erklärt worden, jedoch, wie verlautet, keiner von großem Belange.

— Die Freistaaten von Venezuela und Neu-Granada wollen hier ein Anlehen eröffnen. Die ministeriellen Blätter machen sich weidlich darüber lustig; der Erfolg wird zeigen, ob der Handelsstand eben so geneigt ist Vertrauen in das Bestehen dieser Staaten setzt, als der Courier.

— Briefe aus den Vereinten-Staaten melden, daß auch dort die Papiere um 5 pC. gefallen seyen. Joseph Bonaparte und Hr. Clay, der Sprecher in dem Hause der Repräsentanten, sind zusammen nach Boston gekommen, aber, nur auf kurze Zeit.

— Nach einem in dem Morning-Chronicle bekannt gemachten Verzeichnisse, das derselbe aus dem, auf Verordnung des Unterhauses, gedruckten jährlichen Finanzbuche gezogen haben will, scheint es, daß im Jahr 1817 die Ausgabe des vereinigten Königreichs Großbrittanien die Einnahme um ungefähr 17 Mill. Pf. Sterl. überstieg.

Das nähmliche Blatt enthält einen umständlichen Bericht von den Streitkräften der Expedition von Chili, die unter den Befehlen des Generals St. Martin in Peru eindringen und Lima belagern soll.

Neapel, vom 12. November.

Ein königl. neapolitanisches Dekret verfügt, daß die Linieninfanterie, welche in 9 Divisionen abgetheilt ist, unter 4 Generalinspektoren kommen soll, Behufs der innern und ökonomischen Einrichtung und Verwaltung derselben. In allem übrigen stehen die Korps, vor wie nach, unter dem Generalkommandanten der Division. Die Garde, die Kavallerie, Artillerie ꝛc. kommt unter einen Verwaltungsrath zu stehen, den Se. Maj. zu ernennen sich vorbehalten. Die neue Einrichtung nimmt mit dem 1. November ihren Anfang.

Frankfurt, vom 4. Dezember.

Gestern ist Se. Exzell., der königl. preuß. Staatsminister und Großkanzler, Frhr. v. Beyme, hier eingetroffen.

Fortsetzung des Protokolls der Sitzungen, am 12ten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(S. Nro. 322.)

Da man nun zu der auch bei dieser Gelegenheit bethätigten Gerechtigkeitsliebe S. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit Zuversicht vertrauen dürfe, daß dem Reklamanten in jeder Hinsicht eine vollkommene, uneingeschränkte und ungestörte, der rechtlichen Lage der Sache entsprechende, der Leistung der kompetenten Gerichte allein überlassene Rechtspflege werde zu Theil werden; so trage der Herr Referent darauf an,

den Reklamanten mit seiner Beschwerde, wie sie angebracht ist, unter ausdrücklicher Hinzufügung des Grundes abzuweisen, daß diese hohe Versammlung überzeugt sey, ihm werde in gesetzmäßiger Verfolgung seiner Rechte kein Hinderniß entgegengesetzt, und, wenn gleich die Frage über die Fideikommißqualität mit dem Prokurator des Lehenhofes allein auszumachen sey, doch zugleich die Beendigung des bei dem ehemaligen Reichskammergerichte anhängig gewesenen Rechtsstreites befördert werde, wie es denn sich ohnehin von selbst verstehe, daß ihm unbenommen seyn müsse, sein Interesse bei dem Concursgerichte auf alle Weise in rechtlichem Wege wahrzunehmen.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem vortragenden Herrn Gesandten von Berg, daher

Beschluß:

Da die Frage über die Fideikommiß-Qualität der Schultenburg-Krankowsche Güter, in Beziehung auf das landes- und lehenherrliche Interesse, allein zur Verhandlung mit dem Prokurator des großherzogl. Lehenhofes geeignet, übrigens aber nicht zu bezweifeln ist, dem Reklamanten werde in gesetzlicher Verfolgung seiner Rechte kein Hinderniß entgegengesetzt, und inzonderheit die Beendigung des für die Hauptsache präjudizirlichen, bei dem ehemaligen kaiserl. und Reichskammergerichte anhängig gewesenen und noch unerledigten Rechtsstreits mit den Schulenburg-Krankowschen Gläubigern, nach nunmehr erfolgter Anordnung eines Oberappellationsgerichts für die großherzoglich Mecklenburgischen Lande, möglichst befördert werden, auch sich ohnehin von selbst verstehe, daß dem Reklamanten unbenommen seyn muß, seyn Interesse bei dem Konkursgerichte auf alle Weise in rechtlichem Wege wahrzunehmen, so wird derselbe mit seinem dahier angebrachten Gesuche abgewiesen.

Ebendersel be: legt folgende Eingaben von diesem Jahre, die ehemalige Reichs-Operations-Kasse betreffend, vor:

Denkschrift des Geheimenraths Wedekind. Rückstände an Reichs-Römermonate;

Forderungen des Kupferschmidts Großmann zu Neuwied von 111 fl. 10 kr;

Vorstellungen des Majors v. Toth, daß seine Forderung an die Reichs-Operationskasse itzig, als ge-

Digitized by Google

meinschaftlich mit dem Baron Fellner, in dem der Bundesversammlung mitgetheilten Verzeichnisse der Forderungen von Privaten an die Reichs-Operations-Kasse, angezeigt sey:

Fischer'sche Erben zu Ehrenbreitstein, Forderung von 1,188 fl.;

Des Handelsmanns Heinemann zu Köln, Forderung von 1,883 fl. 30 kr., nebst Zinsen.

Nach dem Antrage des Herrn Referenten wurde beschlossen:

diese Eingaben der, wegen der Forderungen an die Reichs-Operations-Kasse bestehenden Kommission zuzustellen und den Irrthum wegen der Ansprüche des Majors von Toth in dem Verzeichnisse zu berichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[3028] Künftige Woche wird zum Besten des Pensions-Fonds aufgeführt:

Saul, König von Israel.

Melodrama in 3 Akten, mit Musik von Hrn. Kapellmeister Seyfried, Komponisteur der Musik zu der Waise und Mörder.

[3028] Theater-Nachricht.

Die Herren Friedrich Scharrer und Leonhard Fries, welche im Monat Juli dieses Jahrs beim Theater zu Würzburg engagirt waren, werden hiermit aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt Unterzeichneten anzuzeigen.

Friedrich Haberkorn,
Direktor der deutschen Opern in Amsterdam.

[3008] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 9. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 2ter Klasse der 55sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 2. Dezember 1818.
Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

[3023] Bekanntmachung.

Am letztern Montage wurde vor dem Bockenheimer-Thor im Glacis dahier ein neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, todt gefunden, bei dessen Zergliederung sich solche Zeichen von erlittener Gewalt offenbart haben, welche keinen Zweifel über dessen Erwordung übrig lassen.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so werden zugleich alle diejenigen, welche nähere Umstände anzugeben wüßten, um dem Thäter auf die Spur zu kommen und denselben zur gerechten Strafe zu ziehen, pflichtmäßig aufgefordert, dieselbe gem Amte die Anzeige davon unverzüglich zu machen, wobei die mögliche Verschwiegung ihres Namens zugesichert wird.

Frankfurt, den 2. Dezember 1818.
Peinliches Verhör-Amt.

[3001] Gestern starb unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Handelsmann, Wilhelm Heinrich Rückert, an den Folgen der Brustwassersucht, in seinem 62ten Lebensjahre, welchen uns tiefbeugenden Todesfall wir des Verblichenen vielen Freunden und Verwandten hiermit anzeigen.

Wer den rechtschaffenen biedern Mann kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren, und wir bitten uns deßhalb mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, die nur unsern gerechten Schmerz erneuern werden.

Herborn, den 21. November 1818.

Aug. H. Rückert, Wittwe, geborne Diltbey, für sich und ihre Kinder.
Revisionsrath Dresler, Schwiegersohn.

[2933] Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Freunden und Bekannten das, am 7. dieses, im 33ten Jahre erfolgte Ableben meiner guten Frau, Friederike Wilhelmine, geb. Engels, bekannt zu machen, und mich und meine beide Kinder dero fernern Freundschaft zu empfehlen.

Dillenburg, am 29. November 1818.

Herzogl. Nassauischer Kriminalrath,
Ochenbach.

[2943] Trauerfall.

Am 10. November, Morgens um 4 Uhr, starb nach einem langen schmerzlichen Krankenlager, an den Folgen einer Leberverhärtung, unser resp. geliebter Gemahl, Vater und Schwiegervater, der Fürstl. Schwarzenbergische Herr Geheimerrath und Kanzleydirektor Philipp Franz Joseph Ritter von Rhode, genannt Rhodius zu Gnadenegg im 62sten Lebensjahr.

Indem wir tiefgebeugt diese Anzeige den Freunden und Bekannten des Verewigten widmen, sind wir deren gütigen Theilnahme auch unversichert gewiß und empfehlen uns angelegentlichst.

Schwarzenberg am 13. November 1818.

Geheimeräthin Nanette von Rhodius, geborne Schwoberl, Wittib.

Jos. Ritter von Rhode, genannt Rhodius zu Gnadenegg, Kaufmann zu Würzburg, mit seiner Gemahlin Maria von Rhodius, geborne Lußdorf.

Gottlieb Ritter von Rhode, genannt Rhodius zu Gnadenegg, Oberlieutenant der königl. Artillerie.

[3000] Weinversteigerung in loco Niersteln.

Montag den 7. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in Niersteln 21 Stück 18ter Bergwein, aus den vorzüglichsten Lagen Niersteins, worunter sich unter andern die von Schlemmerischen Weine aus der Kirch befinden, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert.

Die Proben können schon vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden; man beliebe sich deßhalb an Herrn von Schlemmer in Niersteln zu wenden.

Bei dieser Gelegenheit sieht auch eine Partie alter gut gehaltener Weine, ebenfalls Niersteiner Gewächses, aus der Hand zu verkaufen.

Oppenheim, den 26. Nov. 1818.

Cyl,
Großherzogl. Hess. Rentk.

[2940] Gräflich v. Ingelheimische Weinversteigerung.

Montag am 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, werden in Gemäßheit einer von des Herrn Grafen Rath, Grafen von Ingelheim Exzellenz, ergangenen Verfügung in dem gräflich Ingelheimischen Hofe dahier nachstehende in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene Weine versteigert werden.

Jahrgänge.	Stück.
a) 1818r Rüdesheimer; hiervunter 1 Stück Rottländer, und 4 Stück der vorzüglichsten Rüdesheimer Bergweine	14
b) 1818r Hochheimer, aus den besten Lagen hinter der Kirche	3
c) 1818r Geisenheimer, aus den vorzüglichsten bezeichneten Lagen, worunter nebst Klarchergut ꝛc. auch 3 Stück Rothenberger enthalten sind	13

Morgens von 9 bis 11 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben. Geisenheim im Rheingau, am 29. Nov. 1818.

Von gräflich v. Ingelheimischer Kellerei wegen.
Will, Amtskeller.

[3014] Ein Mann von gesetzten Jahren welcher seine Naturwissenschaften hauptsächlich Chemie studiert, als Doctor der Philosophie promovirt hat, und schon in mehreren chemischen Fabriken angestellt war, wünscht in seinem Fache durch Leitung chemischer Fabriken oder auf andere eine Stelle zu erhalten. Das Nähere erfahrt man durch frankirte Briefe bei Hrn. J. Kürschner, Apotheker in Kirchheim-Bolanden.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 338

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 5. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige.

[3995] Ich lese in verschiedenen Blättern, daß der Nachdrucker Eckhard, Mackler in Stuttgard, habe anzeigen lassen, ich sey von dem Ludwigsburger Justiz-Collegium mit meiner Klage gegen ihn beschieden abgewiesen. Dies ist sodann zu berichtigen, daß ich allerdings durch ein Urtheil, aber nur erster Instanz (das wohl nirgend ein definitives wird genannt werden) mit meiner Klage gegen den genannten Nachdrucker abgewiesen bin, wie er mir der seinigen gegen mich abgewiesen ist, und von jedem Theile die Kosten zur Hälfte sollen getragen worden. Ich meinerseits werde mich aber mit diesem Urtheil erster Instanz, da in demselben eine neue Theorie über den bürgerlich-Processualischen Gerichtsstand aufgestellt seyn muß, sich kennt bis jetzt die Entscheidungs-Gründe nicht) nicht beruhigen, habe deshalb bei dem Tübinger Appellations-Gerichte Beschwerde geführt, und sehe von diesem einem Urtheil zweiter Instanz entgegen. Ich werde seiner Zeit alle Verhandlungen actenmäßig bekannt machen, und verrathe übrigens, wie ich anderwärts schon gesagt habe, über Ehre des deutschen Vaterlandes die Erzeugung meiner Rechte und meines unbestrittenen Eigenthums an, da es in demselben leider noch keinen andern allgemeines Schutz gegen die Würtembergischen Bardareschen giebt und die Verspreschungen der Wiener Bundesacte, nach welchen sich der deutsche Bundestag bei der ersten zusammenkunft mit einem für alle deutsche Bundes-Staaten verbindlichen organischen Gesetze gegen den Nachdruck beschäftigen sollte, nach Verlauf von vollen drey Jahren noch ohne Erfüllung geblieben.

Uebrigens betreffen diese gerichtlichen Verhandlungen blos die Entscheidung der Frage, ob ein Privat Vertrag, den ich in Januar 1817 mit Mackler geschlossen und auf dessen Vollziehung ich dringe, gültig oder nicht gültig sey. — Von der politischen Ansicht dieser Sache ist dabei keine Rede.

Von meiner bekannten Schrift über und gegen den gedachten Nachdrucker ist Steigens eine neue erweiterte Auflage erschienen, die auch dem ihm erschienenen 3ten Bande des Conversations-Lexicons angewendet ist.

Was die 3te gänzlich umgearbeitete und mit mehr als 2000 Artikeln vermehrte Original-Auflage meines Werks, von welcher in diesem Augenblick die erste Lieferung in 5 Bänden erscheint, anbetrifft, so ist darüber nächstens ein besonderer Bericht in allen Buchhandlungen zu erhalten; einen Theil derselben und abgeneigten habe ich unterm 15ten dieses durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Der Nachdrucker hat sich übrigens während ich mit dieser 3n Original-Auflage beschäftigt war, damit amüsirt, die Vierte nachzudrucken und zu prostituiren! Das verständige Publikum wird nun zwischen beiden wählen. Das Original, jetzt auf Velin in 5 Bänden gedruckt als es der Nachdruck ist, kostet für den Band übrigens nur 2gr. oder 15 kr. mehr als dieser und ist jeder Band der 3ten Auflage im Durchschnitt um 6 Bogen stärker als die 2te Auflage. Die sonstige Beschaffenheit des gedachten Nachdrucks kennt man aus meiner besondern oben gedachten Schrift kennen.

Leipzig, den 30. Oktober 1818.

F. A. Brockhaus.

(Sämmtliche Frankfurter Buchhandlungen sind mit der 5n Auflage versehen.)

[3969] C. F. Schwan's großes Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. 4 Bände nebst Nachtrag. Im größten Lexikonformat in 8vo 12 fl. 48 kr. oder 7 Rthlr. in 4to 16 fl. 30 kr. oder 9 Rthlr.

Unpartheiische Sachkenner beider Nationen haben es längst entschieden, daß dieses Wörterbuch an Vollständigkeit Brauchbarkeit und Richtigkeit bisher von keinem andern übertroffen worden ist; und wie sollte es auch nicht dieses Verdienst haben, wenn man erwägt, wie viel Jahre der gründlich-kritische Sprachforscher daran gearbeitet hat — und wenn man weiß, welche ausserordentliche Hülfsquellen ihm zu Gebot standen. Schwan verband im Greisenalter jugendlichen Fleiß mit männlichem Scharfsinn und lebte im Kreise der gelehrtesten Männer aus allen Fächern der Wissenschaften, z. B eines Geh. Staatsrath Rüder, Kirchenrath Mieg, Abbé Hubert u. a. m. Alle hatten insofern gleichen Antheil an der Vervollkommnung seines Werks, als er unablässig bemüht war, jeden vorkommenden Zweifel von allen Seiten zu beleuchten, und so, durch das Urtheil scharfsinniger Köpfe, den rechten Sinn aufzufinden. Konnte er sich nicht völlig überzeugen, so ging die Untersuchung von neuem an, und er durchlas oft, eines einzigen Kunstausdrucks wegen, ganze Abhandlungen. Immer nur ging sein Bestreben dahin, beide Sprachen in ihrer goldnen Zeitperiode zu erhalten; daher konnten die Auswüchse und Missgeburten der Neologen ihn nicht reizen, die im Brausen der Zeit geboren wurden und geistesthierisch auch schon wieder darin untergegangen sind — das wirklich gute Neue verschmähte er darum nicht. Endlich vertraute er die Korrektur dieser neuen Auflage dem rühmlichst bekannten Dichter, Hrn. Regierungsrath Wurl, und dem Lehrer der Französischen Sprache, Herrn Professor Lendroy an, und letzterer hat das Verdienst, in den feinen Wendungen des Französischen manche Phrase verdeutlicht zu haben.

Ich habe von Herrn Friedrich Wilmans, mit dem ich den Verlag gemeinschaftlich hatte, seinen Antheil käuflich an mich gebracht, und bin dadurch in den Stand gesetzt, dem Publikum besondere Vortheile anzubieten:

Ich erlasse Ein Exemplar in 8. um den sehr geringen Preis von 9 fl. 30 xr. oder 5 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe in 4. für 12 fl. 24 kr. oder 7 Rthlr.

und werde durch Rabatt jede solide Buchhandlung in den Stand setzen, von Neujahr an bis 1ten Juli 1819 zu diesen Preis das erforderliche Werk zu liefern. Nach dieser Zeit tritt jedoch der Ladenpreis unabänderlich wieder ein.

Bei einer künftigen Auflage soll den jetzigen Käufern das alsdann Hinzugekommene in einem Supplement um die Hälfte des Ladenpreises überlassen werden. Absonderlich es nöthig ist, die bereits geschriebenen Namen sich zu erbitten.

Die Exemplare werden von mir franco Leipzig oder Frankfurt geliefert. Wer für 6 Exemplare den Betrag franco directe an mich einsendet, empfängt das 7te gratis.

Ferner ist bei mir erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Dictionnaire abrégé p. C. F. Schwan, 4 fl. 30 kr. od. 2 Rl. 12 gr.

Sechzehn neues und vollständiges allgemeines Waaren-Verzeichniß oder deutsche Beschreibung aller neuen und verabreiteten Producte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Kommissionäre und Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute; aber auch für jeden Andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Vierte, durchaus verbesserte, mit sehr vielen Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage. Von Dr. Joh. H. M. Poppe, 2 Th., gr. 8. 8 fl. 15 kr. od. 5 Rl. 12 ggr.

Engels lorenz Stärk. Deutsch und Französisch gegenüber. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Chastel. 1 fl. od. 16 gar. Hoffmanns Jos. Jos. Jgn., Anleitung zur Elementar-Arithmetik für Schulen und den Selbstunterricht. 2 Theile, zweite, sehr vermehrte Auflage, 1 fl. 30 kr. od. 1 Rthlr.

Offenbach a. M. im Dec. 1818.

C. L. Brede.

[3621] Neue Schriften der Palmischen Verlagshandlung.

Die Ehre der Länderkunde in Europa. 12. broschirt 15 kr.

Kaiser, Dr. Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 u. 18 gehalten, gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Tabellarische Relation, neueste, durchaus verbesserte, mit einer Anweisung schadhaftes Gut schnell zu verbessern. 8. 24 kr.

Welsch, J. B. Handbuch des baierischen Universal-Concurs-Prozesses. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Lehmus, L. L. A. F. An Herrn Archidiacon Harms über einige seiner Thesen und einige Stellen in seinen Briefen zu einer nähern Verständigung über verschiedene seiner Thesen betreffende Punkte, gr. 8. 24 kr.

Sind in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

Digitized by Google

[2890] **In der Strengschen Buchhandlung in Frankfurt/M** sang neu zu haben:

Was soll ein Konkordat mit Rom enthalten?

oder entsprechen das neue Konkordat dem Geiste der christlichen Kirche und den Bedürfnissen der Geistlichkeit und des Volks. 8. Wim 1818. 40 Kr.

Unter den vielen Schriften, die über das neue Konkordat erschienen sind, verdient gegenwärtig eine besondere Aufmerksamkeit. Gewiß haben wenige dieß so wichtigen Gegenstand mit edeln der Wahrheit, Gründlichkeit und Gründlichkeit bearbeitet, die man an dem Verfasser bewundern muß, und wer diese wenigen Bogen liest, der wird sie mit voller Befriedigung aus der Hand legen.

Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels katholischer Geistlichen; nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe. Ein Gutachten der theologischen Fakultät in Landshut, von Sailer, Weil, Zimmer ꝛc. 8. Ulm, bei Ebners. 24 kr.

Wer gegen Religion und Sittlichkeit nicht ganz gleichgültig ist, der wird diese Schrift recht willkommen heißen und sich nicht wenig freuen, daß es solche Männer giebt, die ohne alle Rücksicht gesagt, wo es noth thut, daß das Reich Gottes auf Erden, noch nicht völlig unter aus Raube. Wahre und freimüthig denkt hier eine berühmte Fakultät die Ursachen auf, die so manchen talentvollen Jüngling abhalten, sich dem theologischen Studium zu widmen. — —

[2892] **Bei Joh. Fr. Bareeke in Eisenach** ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur Rechtsbeflissenen für Deutsche. Die Schul- und Universitätsstudien umfassend. Von W. Meyer, Doctor der Rechte. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Wenn die jetzt von der so großen Zahl der Rechtsbeflissenen nur wenige ein wichtiges Ziel erreichten, so ist der Grund theil in dem Mangel der zweckmäßigen Vorbereitung zu den Rechtsstudien, theils in der planlosen Art zu suchen, nach welcher die meisten Jünglinge ihre Studien betrieben. Ein Buch, wie das gegenwärtige, welches dem studirenden Jünglinge die Bürde der Wissenschaft begreiflich macht, welches ihm sagt, welche Studien er auf Schulen betreiben muß, um sich mit der nöthigen Kraft für die Universität auszurüsten, und welches ihm den Weg vorzeichnet, welchen er während seiner akademischen Laufbahn zu verfolgen hat, war daher schon lange ein fühlbares Bedürfniß. Der achtungswerthe Verfasser dieser Schrift hat sich durch sie ausgezeichnetes Verdienst um studirende Jünglinge erworben, und jeder Vater, welcher seinen Sohn für das Studium der Rechtswissenschaften bestimmt, sollte sie ihm ein paar Jahre vor dem Eintritt in sein akademische Leben in die Hände geben, damit dieser durch sie eine richtige Ansicht von der Würde, dem Umfange und den Schwierigkeiten der Wissenschaft erhielt; damit er mit zweckmäßigen Ansichten in den Weg der Werkzeugnisse trete, und weder sie entweder gar nicht, oder nur mit den größten Schwierigkeiten betrieben werden kann, und damit ihn auf seiner akademischen Laufbahn ein treuer und einsichtsvoller Wegweiser begleite. Auch kann sie mit Recht den Schulmännern empfohlen werden, welche die Schuljünglinge als eine Vorbereitung zu der künftigen Bestimmung betrachten, weil sie daraus am besten lernen können, was sie bei der Vorbereitung künftiger Juristen vorzüglich zu berücksichtigen haben.

Vermischte Anzeigen.

[2699] Der diesjährige Wollmarkt in Neu-Brandenburg, hat seinen in vielfacher Beziehung wohlthätigen Zwecke wiederum völlig entsprochen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, haben daher zu mehrerer Begründung und Feststellung dieses wichtigen Zweiges der Landwirthschaftlichen Industrie in Höchstihre Landen, beschlossen:

„daß künftighin alle Jahre vom 24. Juni, und wenn solcher auf einen Sonntag fällt, vom 25. Juni die zum 1. Juli ein Woll-Markt in der Vorder-Stadt Neu-Brandenburg gehalten werden soll."

Die Bestimmungen dieses jährlichen Woll-Marktes bleiben die bisherigen, insonderheit haben Se. königl. Hoheit die Handlungs-Steuer von der auf dem Woll-Markte erkaufte Wolle, während der nächsten 3 Jahre vom künftigen Jahre an, ohne Unterschied, ob sie von Mecklenburg-Strelitzschen Schafereyen herrühren oder von Auswärtigen zu Markt gebracht worden, zu erlassen geruhet.

Indem die unterzeichnete Behörde diese allerhöchste Willkührnahme zur öffentlichen Kenntniß bringt; so wird es derselben zur besondern Zufriedenheit gereichen, wenn der jährliche Wollmarkt zu Neu-Brandenburg auch künftig wie bisher von sehr vielen Wollkäufern aus allen Gegenden besucht wird.

Neustrelitz den 19. September 1818.

(L. S.) Aus Großherzoglicher Landesregierung.

Wetzen.

[2937] **Nachdem die Ehe zwischen dem Handelsmann Jonas Groß** zu Hanau, und dessen Ehefrau, der verwittibten Wirth Johannetten Hilter, getrennt, und, die unter den Eheleuten bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben; rücksichtlich der Vermögens-Absonderung, und besonders zur Sicherung der Ehefrau gegen etwaige künftige Ansprüche von dem Ehemanne selbigen auf Schulden-liquidation angetragen worden ist; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Handelsmann Jonas Groß zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche in dem zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 22. Januar 1819.

angesetzten Termin anzugeben, und zu begründen, unter den Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinende Gläubiger keine Ansprüche mehr an die Massen der Gemeinschaft machen, und sich den deshalb aus ihrem Nichterscheinen etwaniges zuwachsenden Nachtheil selbsten beizumessen haben.

Fulda den 24. November 1818.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Stadt-Gericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

[2907] **Präclusiv-Bescheid.**

Alle diejenige, welche gegen den verstorbenen Zollverwalter Johann Ludwig Zinkel zu Gründau, in dem am 26. Januar laufenden Jahres abgehaltenen Termin, keine Forderung gemacht haben, werden nunmehr, in Folge angeordneten Rechtsnachtheils von der Masse ausgeschlossen.

Von Gerichts wegen.

Rabenau am 20. November 1818.

Von Commissions wegen.

Goldmann, Justizamtmann.

[2976] Schon unterm 19. Februar a. c. sind zwar alle diejenigen des Bürgers und Eisenhändlers, Johann Martin Jost dahier vorgeladen worden, um ihre etwaigen Forderungen zu liquidiren, und wurden den Abscheidsmännern zu Anwalt bei Concurse, die nöthigen Vorschläge gethan, wegen sich aber die wenigsten Gläubiger eingefunden, auch eine bestimmte Erklärung abgegeben haben, daher die Eröffnung des sämtlichen Concurs-Verfahrens erforderlich ist.

Demnach werden hiermit alle diejenige, die Eisenhändler Joseph Martin Jost eidlichen Verbindlichkeiten, so gewiß

Donnerstags den 13. Januar 1819 Vormittags

bei unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als im Ausbleibungsfalle sie sich zu gewärtigen haben, daß sie nicht mehr mit ihren Ansprüchen gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 24. November 1818.

Großherzoglich Hessisches Stadtamt.

Zapp.

[2789] Der am 5. Mai l. J. in Wien verstorbene Ferdinand Braun, Sohn des ehemaligen Bürgers und Lichtmachers zur goldnen Sonn dahier, Jacob Friedr. Braun hinterließ einen einzigen lebenden Bruder, wovon gegen seine Verlassenschaft die dem Grade nach zur Zeit des Ablebens nächsten Verwandten mütterlicher Seite, und zwar jeder eben so die nächsten Verwandten väterlicher Seite erhalten sollen. Die vorgebenen Urkunden geben die völlige Ueberzeugung auch nicht, daß sie bei den sich gemeldet habenden väterlichen Verwandten kein andere vorhanden seyn, es werden daher alle diejenige, welche ein Erbrecht als solche ansprechen können, aufgefordert, in einer unerstreckenden Frist von 3 Monaten solches dahier unter dem Rechtsnachtheil anzuführen, daß sonst nach dem rechtlichen Umlauf defraglicher Erbantheil, an die bereits sich anderweit aufgewiesenen nächsten väterlichen Verwandten ertheilt wird.

Mannheim den 26. October 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

vdt. Seelig.

[2965] **Citatio edictalis.**

Auf Ansuchen des, über den Nachlaß der verbrobenen Frau Gräfin Sophie von Goyn-Wittgenstein bestellten Curators, werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 14. Januar 1819 bestimmten Termin durch einen der hiesigen Hofgerichts-Prokuratoren mit unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß zu Protokoll anzugeben; als sie anders zu gewärtigen haben, daß, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, auf Ansuchen des Curators das weiter rechtliche weiter erkannt werden.

Gegeben Hanau den 11. November 1818.

Zur Kurfürstl. Hess. Hofgerichts daselbst.

v. Mohr.

vdt. Gerlach.

[2849] **Bekanntmachung.**

Durch zunehmende Kränklichkeitsumstände gehindert, seine, unter der Firma

„Pidous selige Witwe in Biederach"

bisher geführte Spezerei-, Farb- Materiale-Waaren und seine Wein- und Spediteurs-Handlung langer fortführen zu können, hat der Unterzeichnete sich entschlossen, sein hiesiges beschriebenes Handlungs-Haus sammt Zugehör am 15. Dezember 1818 unter Vorbehalt der Ratifikation im öffentlichen Ausstreich, oder aus freier Hand zu verkaufen.

Beschreibung.

Das Pidousche Handlungshaus ist an der Mitte des Marktplatzes und der Hauptstraße zu Biberach gelegen, wo die Landstraßen von Stuttgart und Ehingen, Ulm, Augsburg und Memmingen, Kleinigau, Buchau, Saulgau, Waldsee, Ravensburg, Friedrichshafen und der Schweiz zusammenstoßen, und das Pidousche Haus bei allen erdenklichen Bequemlichkeiten so sehr begünstigen, daß es bekannter Dingen bisher der wichtigste Handelsplatz in Oberschwaben war, und bleiben wird.

Das Pidousche Haus ist 34 Schuh breit, und 50 Schuh lang, unterwölbet, und gegen den Garten nach weiters fortlaufenden Hofgebäude. Unter der Erde befinden sich 2 mit Backsteinen gewölbte und über eine Stiege von der nämlichen Steinart herum und über 2 Reihen, wovon der größere der Lange nach, durch das ganze Haus reicht, und 25 bis 28 Schuh breit, auch mit 4 eisernen Fahlgattern versehen ist; der kleinere hat bei gleicher Breite die halbe Länge des größern Kellers, und ist mit 3 Schein und Schichten zu Gutem Wein versehen.

Im untern Stocke des Hauses führt ein geräumiger Gang zu den Treppen, so wie in den Hof und Garten. Zur Rechten des Ganges befindet sich der, mit Hallen, Schränken und Waarenschranke n. dgl. bequem und schön einverrichtete Spezereiladen 36 Schuh lang, sammt einem beigehaltenen Comptoir 12 Schuh lang, welches durch Glasthüren und vergitterte Fenster dergestalt mit dem Laden verbunden ist, daß von da aus alles übersehen werden kann. Zur Linken des Ganges befindet sich ebenfalls ein ganz neugebauter Laden sammt Nebengewölbe, 38 Schuh lang, ingleichen die sehr bequem mit Kehr- und Ruberröhren und vorzüglich schönen eisernen Geländern versehene innere Hausstiege, welche in noch 3 Stockwerke bis auf den Dachboden führet. Im Hofe des Hauses befindet sich zur obern Erde neben einem s. v. Abtritt noch ferner, ein Materialgewölb und eine Holz-Remise, jedes 15 Schuh lang und eben so viel breit.

Im 1ten Stockwerke, gegen den Marktplatz und die Hauptstraße befinden sich 3 heizbare mit Friesböden und Gypsdecken schön gezierte Zimmer, welche auch an den Wänden weis und sehr sleißig nach dem Nichtscheit verputzt sind.

In diesem Stockwerke befinden sich gegen die Einfahrt und Rückseite, noch weitere 2 heizbare Zimmer, welche ganz wie die zuvor beschriebene ausgeziert sind, ingleichen eine sehr geräumige und helle Küche, nebst einer 15 Schuh lang und breiten Speisekammer.

Der 2te Stock hat ganz die nämliche Eintheilung und Beschaffenheit, wie der zweite, wessentwegen auf die obige Beschreibung hingewiesen wird.

Auf den ersten, mit 2 doppelten, und 4 halben Fensterstöcken beleuchteten Dachboden befinden sich neben einem großen leeren Raum drei mit Schanzen versehene Kammern zu Unterbringung geringerer Waaren.

Der 3te Dachboden ist ein wie der obige beleuchteter, getheilter leerer Raum, um Früchten und anderes mehr aufschütten zu können.

Auf dem 4ten letzten, ebenfalls leeren Dachboden, ist zu sieh eine Maschine angebracht, mittelst welcher Früchten und Waaren von der Gasse in alle 3 Dachböden aufgezogen werden können.

Ueberdiens sind die Fenster im untern Stocke durchaus mit Laden, und eisernen Gittern vorzüglich gut versehen, so wie auch in den übrigen Stockwerken die Läden, Bande, Fenster, und Fensterbeschläge sehr schön und gut, und letztere durchgehends verzinnt. Die Thüren im Hause sind durchaus von eichen Holz gemacht, und mit messingenen Band-Kissen, Schnallen und Schließbleichen, so wie auch sast durchaus mit messingenen Fisch- und andern Banden versehen. Die Unterstöcke der Oefen sind durchgehends von Eisen, und alle Feuerwerke mit eisernen Thüren versehen.

Das Dach des Hauses ist doppelt, mit Ziegelplatten bedeckt, und alles Holzwerk des Daches (ausser den Latten) von Eichenholz.

Das Hauptmauerwerk ist durchaus massiv, schön und gut, indem das Haus erst etwa 45 Jahre lang erbauet ist. Hinter dem zuvor beschriebenen Hause befindet sich ein interer Hofraum, 35 Schuh lang und 30 Schuh breit, und eine abgesonderte neuerbaute Waschküche, welche mit einem eingemauerten Kessel und einem eigenen Brunnen mit bleiernen Deichel und messingenen Wechsel versehen ist.

Unmittelbar an dem Hofraum und Waschhaus ist ein schöner Blumengarten gelegen, welcher 75 Schuh lang und 51 Schuh breit, und mit einem doppelten Eingangsthor von Eisengitter versehen ist. In dem Garten befindet sich ein Springbrunnen mit einem bleiernen Deichel und messingenen Rohr, so wie eine Laube von Aprikosenspalierstück, auch ist der Garten mit 24 Pyramiden-Bäumen von edelster Sorte besetzt.

Alle obbeschriebenen, zum Verkaufe ausgesetzten Objekten sind durchaus nichts, was die Güte oder Eleganz erheblichen möchte. In örtlicher Hinsicht dürfte das einzige dem Pidouschen Hause zur genauesten Umgebung gerichen, das in demselben die beschriebenen Herrschaften ihre Wohnung vielmehr gewogen haben. In merkantilischer Hinsicht aber braucht zur Bemerkung werden, daß an den einfachen Wochenmärkten nur aus dem Detail-Verschleiß vielfältig von 1900 fl. bis über 1500 fl. erhoben worden sind, wornach die Wichtigkeit des en Gros-Verkaufes sich leicht beurtheilen läßt. Die gutverbeschriebenen, zum Verkauf ausgesetzte Objekte können täglich eingesehen werden.

Auch wird der Unterzeichnete nicht verfehlen, nach zu Stande gekommenem Verkaufe dem Käufer die Adressen von solchen Freunden bekannt zu machen, mit welchen er in fremden Landen, und vorzüglich in den Städten zu Zürich, Amsterdam, Rotterdam, London u. s. w. in freundschaftlichem Verkehr gestanden ist, um sodann Handlungsverbindungs-anknüpfen, und den alten Ruhm derselben zu können, welchen das Pidousche Haus seit in ganz Europa erworben hat.

Zu dem Unterzeichnete die Liebhaber den 16. Dezember 1818 zur Verkaufshandlung einladet, statt er nur noch bei, daß die Kaufsbedingungen am Verkaufstage näher bekannt gemacht werden sollen.

Biberach am 30. Oktober 1818.

Inhaber des Pidouschen Handlungshauses
Jacob Kesser.

[3080] Ueber den verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr verstorbenen Darmstädter Hofwirths und Bürgermeisters, Karl Wilhelm Aulis ist der Gantprozeß erkannt worden, und wird zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 15. Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Zulaufliche Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. September 1817 und den folgenden Tagen statt gehabten öffentlichen Schuldenliquidation gemeldet haben, und ihren früheren Erklärungen rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der diesfallsigen Gantkommission im Gasthof zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunde in Original, und unter Ausführung eines etwaigen Vorzugs-Rechts, bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. November 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Baumgärtner.

[29-6] Abtheilungshalber werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des Kitharoner Bürgers, Handelsmann und Spenglermeisters Jacob Wilhelm Schäffer erweisliche Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselbe entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, im Ausbleibungsfall von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Decretum Hanau den 24. November 1818.
Aus Kurf. Hess. Stadtschultheißenamt.

[2990] Gegen Sebastian Many zu Dittershausen ist der Concurs erkannt, und Liquidations-Termin auf Dienstag den 29. Dezember Morgens 8 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich schon bereits gemeldet haben oder nicht, unter Verschlußstrafe und unter Production der in Händen habenden Documente ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Bibersteln den 16. Novembre 1818.
K. G. J. Justitzamt.

[2063] Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann
Johann Nepomuck Boll dahier

wurde der Gantprozeß erkannt, und Anstatt zur Passo-Schulden-Liquidation auf Montag den 4. Jänner 1819 festgesetzt.

Dieses wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich an dem oben bestimmten Tage bei der Gant-Kommission auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person einfinden, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse liquidiren, und die allenfallsigen Vorschläge wegen eines Nachlaßvergleichs anhören sollen.

Rastatt den 20. November 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und Landamt.
Kienz.

Digitized by Google

[2035] **Edictal-Citation.**

In dem Curatel-Deposito des vormaligen Königlichen Landgerichts zu Uttna, bestehen sich 2 Massen, nämlich: die Brunddenbe und die Buddenbe oder wahrscheinlich deren Interessenten bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können.

Die Erstere besteht aus Resten von Depositis, welche im 7jährigen Kriege nach Basel von dem damaligen Landgerichts Uttna eingesandt waren, und von dahet zurückgesandt sind. Es beträgt der gegenwärtige Ertrag der Masse in 35 Rthlr. 50 Sthr. 4½ heu baary und einem Banco Actien von 270 Rthlr. Cour.

Die Suddenbe Masse hat einen baaren Bestand von 90 Rthlr. 58 Sthr. 11½ heil. und ein Activum von 200 Rthlr. Cour., und ist aus Kaufgeldern entstanden, welche der Colonist Lindemann zu Affeede, für ein von dem Goerd Hermann Base angekauftes Grundstück in Anno 1775 zum Depotto gezahlt hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Massen irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, so wie deren anbetrauute Erben und Cessionen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in termino den 4. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr coram deputato Herrn Land- und Stadtrichter Jacobi hier dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder in dem Termine persönlich oder in der Registratur desselben zu melden, und dasselbst weitere Anweisung zu erwarten; worigenfalls und wenn sich Niemand meldet, diese Massen dem Fisco als ein herrenloses Gut werden zuerkannt werden.

Diejenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz Commissarien Klockmann und Bempe dieselbst und Reinhard zu Gamen wenden, und selbige mit Vollmacht und Information versehen.

Uttna den 7. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bahn. Rumpff. Bielefeld. Lehmann. Kalb.

[2082] Am 30. Juli l. J. ist der Handelsmann Israelitt Salomon Günstein aus Gehaus daselbst gestorben, von seinen Erben, allem Anschein nach wegen dem allgrossen Schuldenstand desselben Hinterlassenschaft renuncirt, sofort in gerichtlichen Beschlag genommen, Curator- und Contradictorschaft angeordnet, und im weiteren verordnet worden: daß des verlebten Salomon Günstein Wohnhäuschen, in Gehaus gelegen, und mit Bett- und Glasgärtchen versehen, sodbestirt und Stauben Jurisdiction angelegen werden soll.

Dazu wird der 30. Dejember l. J. anberaumt, jeder Kauflustige und Seiventte zum Bieten, so wie ein jeder, welcher aus was immer für einem rechtlichen Grunde an die Hinterlassenschaft zu fodern hat, zur Liquidation sub praejudicio praeclusi geladen, und zur ausmärtige Creditoren under bemerkt, daß die dasigen Herrn Advocaten, Johann Christian Heerde und Christian Berg heißen.

Zugleich aber, und weil zwischen dem Verlebten und mehreren Andern in fraudem creditorum Compagnie dass statt, bald nicht statt gehabt, wegen die Debitoren des Verlebten anbei angewiesen und resp. gewarnt, nicht an des Verlebten Erstaun und Schwiegervater (Isaac Fürchheim) auch nicht an Cessionarios, sondern nur an den Curator massae, den israelitischen Gemeinde Vorsteher, Benjamin Kahn in Gehaus entweder, oder an unterzeichnetes Amt zu zahlen.

Lengsfeld den 30. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Freih. von Boyneburg-Müllersches Justiz-Amt daselbst.

Knips.

[2052] Dem Kaufmann Krechlinger, welcher sich noch im Jahr 1810 in Paris aufgehalten hat, ist eine, von ihm gegen die Concurs-Masse des Hofrath Schrauth von Nordheim eingeklagte Forderung von 190 fl. 12 kr. nebst Zinsen davon vom 4. September 1809 rechtskräftig zuerkannt, und diese Summe wegen der Unbekanntschaft des Aufenthaltsortes des Gläubigers, von dem unterzeichneten Gerichte in Verwahrung genommen worden.

Da sich Kaufmann Krechlinger, wegen Empfangnehmung dieses Geldes bisher nicht gemeldet hat und die angestellten Nachfragen, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bestimmt auszumitteln, ohne Erfolg geblieben sind: so findet man sich veranlaßt, erwähnten Kaufmann Krechlinger, oder dessen, sin in dieser Angelegenheit gehörig zu legitimiren habende Erben, hierdurch aufzufordern, sich binnen 3 Monaten zum Empfange der obgedachten Summe von 190 fl. 12 kr. nebst Zinsen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Perhlperson oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Betrag dem Fisco zuerkannt werde.

Als etwaniger Concursmasse sind demselben Kaufmann Krechlinger 1/4tel einer weiteren Forderung von 252 fl. mit 10 fl., nebst Zinsen vom 4. September 1809 zuerkannt worden, wenn derselbe den Erfüllungs-Eid darüber auszuschwören würde:

„daß er dem Gemeinschuldner, Hofrath Schrauth, und „dessen Schwester, während deren Aufenthalts bei ihm, „nebst Kost und Logis, auch noch Holz, Licht, Bettung „und Bekleidung gegeben habe."

Unter den auch hier einstehenden, vorhin erwähnten Verhältnissen, fordert man den Kaufmann Krechlinger auf, sich binnen 3 Monaten zu Ablegung des extrahirten Eides, der diesem Collog zu schicken, oder von dem zuständigen Gerichte seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes die nöthige Bescheinigung darüber, daß er den dieser den fraglichen Eid abgeleistet, beizubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, seine Ansprüche auf diese Forderung für erloschen erklärt, und darüber weiter verfügt werden sollen.

Eben so fordert man, unter demselben Rechtsnachtheile, die etwaigen Erben des Kaufmanns Krechlinger auf, ihre allenfallige Rechtsqualitätsbegründeten rücksichtlich dieses Postens in den anderaumten Termin zu wahren.

Darmstadt den 19. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordneter Hofgericht daselbst.

Winnigkrode.

Hahn.

Hesse.

[2098] **Edictalladung.**

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann, Johann Wilhelm Hager, welcher unterm 7. l. M. mit einem Moratoriengesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen ist, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, sich

Montags den 25. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft einzufinden, sich wegen des nachgesuchten Moratorii zu erklären, auch eventualiter über das Vorgesuch mit einander zu streiten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden, im Fall des bewilligten Moratorii, für einwilligend geachtet, auch im Fall eines Contursis sie ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtstafel, und zwar nur zu Anhörung des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 9. Nov. 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schiff und Director.

Haermann, Secretair.

[2011] **Edictal-Ladung.**

Der abwesende Johannes Ubert von Hölsich, der sich vor 30 Jahren ins Ausland begab, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, man seit diesem Zeitraum keine Nachricht erhalten, wird andurch vorgeladen, sein in 408 fl. 34½ kr. betragendes Vermögen entweder selbst, oder durch genugsam Vollmächtigte, binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, oder sonst zu gewärtigen, daß es seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werde.

Thüngen am 27. Oktober 1818.

Königl. Baier. Freih. von Thüngensches Patrimonialgericht.

Volkhardt.

[2015] Von Herzoglichem Hofgerichte in Dillenburg ist die Einleitung des Concurs-Verfahren über das Vermögen des Wanfiederers Johann Remelé in Hamburg verfügt worden.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben den

10. Dezember d. J.

vor unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse angegeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung auf etwaige Nachlaßvorschläge abzugeben.

Dillenburg den 10. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2097] Johann Georg Friedrich von Leutzendorf, 1796 den 14. November geboren, zum Militairdienste berufen und der königl. Aten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, aber schon längere Zeit abwesend, wird vorgeladen, innerhalb eines Monats wenn er im Inlande, und innerhalb eines Jahres wenn er im Auslande sich befindet, bei der unterzeichneten Behörde sich zu gestellen sich zu stellen, als er im Ausbleibungsfalle die Einziehung seines zukünftigen Vermögens zu gewärtigen hat.

Eben im Untermainkreise den 14. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Rupert.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N. 339. Sonntag, den 6. Dezember 1818.

Wien, vom 29. November.

Die am 26. hier aus Aachen angelangten Nachrichten bestätigen die Erwartung von der Zurückkunft JJ. MM. zwischen dem 2. und 4. Dezember.

— Der kaiserl. Hr. Obersthofmeister, Fürst von Trautmannsdorf, erhielt den Auftrag, bis zum 12. Dez. die Zimmer für den russischen Kaisers Maj. und dessen aus einigen und zwanzig Personen bestehenden Gefolge, in der kaiserl. Burg bereiten zu lassen. Der Kaiser wird die nämlichen Zimmer in der Amalienburg bewohnen, welche Er während des Kongresses inne hatte. Zum Dienst sind die Regimenter Kaiser Alexander Infanterie (welches am 20. Dez. nach Preßburg in sein neues Standquartier abmarschiren sollte), und Großfürst Konstantin Kürassier (welches bis jetzt zu St. Georg in Ungarn garnisonirte) beordert. Letzteres rückt den 11. Dez. hier ein. Da Se. Maj. sich auf der Straße von Iglau und Znaim der Hauptstadt nähern, so sind von Seite des Generalskommando's Befehle an die in Böhmen und Mähren liegenden Regimenter zur Eskortirung des Monarchen abgegangen. Dagegen ist es entschieden, daß weder JJ. MM. die Kaiserinnen von Rußland, noch Se. Maj. der König von Preußen nach Wien kommen werden.

Der Aufenthalt des russischen Kaisers allhier wird, den bisherigen Nachrichten zu Folge, nur 8 bis 10 Tage dauern, indem derselbe bis zum neuen Jahr alten Styls in Petersburg seyn will.

— Am 26. zwischen 4 und 5 Uhr in der Frühe, starb hier, nach empfangenen heil. Sakramenten, im 88sten Jahre seines Alters an der Lungenentzündung, der hochgeborne Hr. Joseph Graf v. Colloredo, Großprior des Malteser-Ordens durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, Kommandeur zu Mailberg, Besitzer des goldnen Civil-Ehrenkreuzes, k. k. wirklich geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Konferenz-Minister, Feldmarschall, General-Artillerie-Direktor, und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 57. Der Leichnam des Hochseligen wurde heute Mittags in der Pfarrkirche bei U. L. F. zu den Schotten eingesegnet, und sodann mit allen dem hohen Range des Verstorbenen gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen in das Familiengewölbe nach Oporschna in Böhmen abgeführt.

München, vom 30. November.

Heute früh 9 Uhr sind JJ. kk. MM. von Oesterreich, nach dem zärtlichsten Abschiede von der königl. Familie, wieder nach Wien zurückgereist, und werden heute in Braunau übernachten.

Nürnberg, vom 3. Dezember.

Die kön. baierischen Truppen vom 5ten Lin. Inf. Regiment, die bisher im Rheinkreise gestanden, sind vorgestern in ihrer hiesigen Garnison eingetroffen.

Stuttgart, vom 4. November.

Als das erfreulichste Resultat der letzten Landtagsverhandlungen zu Altenburg nennen wir die Aufhebung der Steuerfreiheit, welche dort freiwillig von Rittergutsbesitzern aufgegeben worden ist; von einer Entschädigungsforderung verlautet dabei nichts. Im Weimarischen ist bekanntlich die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer in der neuen Verfassung auch aufgehoben, jedoch gegen Entschädigung.

Stuttgart, vom 5. November.

Am 2. früh um 8 Uhr reisten Se. kaiserl. Maj. von hier nach Weimar ab, und wurden von dem Könige und der Königin bis Heilbronn begleitet, von wo aus der Kaiser, nach eingenommenem Frühstücke, die Reise weiter fortsetzte.

Der Kaiser hat am 3. d. in Mergentheim übernachtet, wohin der Oberhofmeister des Königs, Frhr. v. Seckendorff, zum Empfange vorausgereist ist.

Mannheim, vom 2. Dezember.

Am 23. November, Nachmittags, ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Berstett, aus Aachen nach Karlsruhe zurückgekommen. Er bringt die ausführliche Bestätigung der Beschlüsse, durch welche die verworrenen und drückenden Verhältnisse, die uns drückten, zu unserm Besten gelöset und für immer gelöset sind.

— Gestern ist die letzte Kolonne der kaiserl. russischen Truppen, in einem Regiment Kosacken, mehreren Kompagnieen Sapeurs und einem Artilleriezug bestehend, auf ihrem Rückmarsche aus Frankreich hier angekommen. In allem sind 10,000 Mann, in 4 Abtheilungen, und eben so viel gehaltenen Rasttägen, hier durchpassirt. Die gegenwärtig hier befindliche kaiserl. russische Generalität, sammt übrigen Offizieren, wurde heute, mit Zuziehung des hiesigen Herrn Stadtkommandanten, der Staabsoffiziere, auch einiger der obern Zivilbehörden, auf Kosten S. k. H. des Großherzogs, an einer Tafel von 70 Couverten

im Redoutenhause zu Mittag bewirthet. Abends war Theater, und für die Herren Offiziere freier Eingang. So viel man weiß, wird bis den 7. d. das königl. sächsische Kontingent nach seiner Heimath hier durch nach so gehen.

Hannover, vom 28. November.

Hier ist so eben (in der Hahnschen Hofbuchhandlung) „eine aktenmäßige Darstellung der Vorfälle „welchem letzterstossenen Sommer auf der Universität zu „Göttingen statt gefunden haben," erschienen, wodurch über diese Angelegenheit Licht verbreitet wird, und welche dem allgemeinen Vernehmen nach, den gehei men Justizrath Hoppenstedt zum Verfasser haben soll.

Aachen, vom 2. Dezember.

Diesen Morgen um 7 Uhr ist Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Hardenberg von hier nach Bonn abgereist.

— Gestern sind, außer einigen kleinen Detaschements, die letzten russischen Truppen hier durchpassirt. Sie bestanden aus dem Divisionsstaab des russischen Generals Lysenmiwitsch, dem Brigadestaab des russischen Generals Pensenbiker, und dem 41. Jägerregiment zu Fuß.

— Se. Maj. der König haben Folgendes an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein erlassen:

In dem §. 17 der Stiftungs-Urkunde der neuen Universität zu Bonn, habe Ich Mir die Ernennung eines besondern Kurators dieser Anstalt vorbehalten. Ihrem Vorschlage gemäß bestimme Ich daher den Ober-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach in Köln zum Kurator der gedachten Universität und beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Aachen, den 12. November 1818.

Friedrich Wilhelm.

— Der Herr Professor Hüllmann ist zum Rektor der Universität Bonn ernannt worden.

— Der Herzog von Wellington ist auch von Sr. kön. preußischen Majestät zum Feldmarschall ernannt und hat von dem Kaiser von Oesterreich einen prachtvollen, reich mit Diamanten besetzten Degen zum Geschenk bekommen.

— Der beendigte Kongreß zu Aachen wird in vieler Hinsicht für immer Epoche in der Geschichte machen. Erstens, weil er gleichsam die Folgen der Revolution auf eine dieser so entgegengesetzte Weise schließt; zweitens als ein Denkmal der Offenheit, Einstimmigkeit und Schnelle, mit der die wichtige Frage der Räumung Frankreichs und die Geldangelegenheiten abgethan wurden; drittens wird er stets merkwürdig bleiben, wegen der Art und Weise wie die Souveräne und Minister die Geschäften führten, indem nirgends die Angelegenheiten mit Willen verzögert; durch Etikettenstreitigkeiten und sonstige Förmlichkeiten aufgehalten wurden; endlich viertens als die erste Zusammenkunft der Art, die laut den abgeschlossenen Traktaten von Zeit zu Zeit wiederholt werden sollen.

— Die franz. Blätter liefern gleichfalls Auszüge aus der von uns in Bruchstücken mitgetheilten „Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands." Man kann sich kaum der Thränen enthalten über die erst durch diese Schrift ins wahre Licht gestellte äußerst beträchte Lage dieses Landes, welches rettungslos verloren ist, wenn ihm nicht Hr. v. Stourza zu Hülfe kömmt. Freilich konnte man sagen, Hr. v. Stourza muß die Deutschen für sehr unmündig halten, freilich könnte man es eine Anmaßung nennen, daß ein Ausländer — und wie wenige Ausländer begreifen nur einigermaßen den deutschen Geist, oder stehen auf einer gleichen Höhe wissenschaftlicher Bildung — sich, bei einem so fehlerlichen Anlaß in unsere innersten Angelegenheiten mischt und dem kranken Deutschland am Kongreß Rezepte verschreibt; allein, da das arme Land nun einmal, wie wir v. Hrn. Stourza erfahren, mit allen möglichen Kalamitäten und Landplagen heimgesucht ist, so muß man seinen guten mitleidigen Willen mit Dank erkennen, und sollte sein Vaterland einmal in gleich bedenkliche Lage gerathen, auch ihm mit Mémoires sur l'état actuel de la Russie beispringen.

Die Aeußerungen dieser Schrift, besonders über die deutschen Erziehungsanstalten, sind zu merkwürdig, als daß wir sie, obgleich schon im Auszuge mitgetheilt, hier nicht auch wörtlich geben sollten.

„Der vorbereitende Unterricht in Deutschland, ob er gleich durch die ungünstigsten Zeiten besorgnisser worden, ist nicht ganz fehlerhaft. Aber er wirft blos auf die stets passive Majorität, die noch nie Revolutionen angestiftet hat. Außerdem will in Deutschland Jedermann studiren. Arme Handwerker entziehen sich oft, was sie zur Nothdurft des Lebens brauchen, um endlich auf den Universitäten um ihre Kinder zu kommen. Denn was sind denn eigentlich diese Universitäten? Gothische Ueberreste des Mittelalters, die sich mit den gegenwärtigen Institutionen und Zeitbedürfnissen nicht vertragen; Institutionen, die einen Staat im Staate bilden, die blos von einem Korporationsgeist und forterbender Anmaßung beseelt sind, die blos dazu dienen, die Jugend irre zu führen und die öffentliche Meinung zu verderben. Behälter aller Irrthümer der Zeit, erzeugen und pflanzen die Universitäten alle falschen Theorien und alle dem gesunden Menschenverstande widersprechenden Lehren, welche eine verderbliche Erfahrung widerlegt hat, fort. Sie haben die Zukunft eines ganzen Volks blind in ihrer Gewalt und seine Regierung kennt ihnen eine Rechenschaft von dem Wesen ihrer Lehre oder ihres Unterrichts ab. Literatur, Wissenschaft, Gerichte, selbst der Altar, alles wird ihnen anvertraut, und nirgends leisten sie eine Gewähr, daß sie dort der Staaten treu zu verwalten. Vollmundige Anmaßlichkeit prostituirt sich die Universitäten in jedem Augenblicke ihrer Autorität nahe. Wenn etwas sie noch aufrecht erhält, so ist es der verführerische Reiz der akademischen Freiheit und das sonderbare System einiger deutschen Regierungen, welche immer noch eine Universität als eine Finanzspekulation ansehen, wodurch sie Geld in ihre Staaten ziehen wollen."

„In dieser Hinsicht ist auf diesen Universitäten alles erlaubt. Die Jugend ergiebt sich, dem Raisonnement der Gesetze entzogen, allen Exzessen, welche aus einem rebellischen Geiste und einem verdorbenen Herzen hervorgehen. Sie begannen die Laufbahn des Lebens nicht mit Uebung des Gehorsams, die sie allein lehren kann, wie sie sich geschickt machen soll, einst zu befehlen. Im Gegentheil lernen sie, Alles zu thun, sich Alles herauszunehmen, in dem Alt r wo sie gehorchen sollten, um dann im reifern nichts zu achten und Alles über Haufen zu stürzen. Dies ist eine unglaubliche Verfahrungsweise! Die demokratischen Staaten des Alterthums hielten streng auf gute Zucht der Jugend, und demungeachtet gehen in unsern Tagen monarchische Staaten dem Raisonnemiren seine Freiheit, um den Menschen, der ist activen Glied an der Gesellschaft Theil hat, bisser in Zucht zu nehmen."

„Die Professoren, die ihrerseits dieselben Grundsätze eingelogen und gelernt haben, beurtheilen den Unterricht, den sie zu geben haben, blos auf dem Gesichtspunkt ihrer eigenen Popularität und ihres Vortheils. Hermeneutik ist nichts mehr und mehr weniger als Profanation der Heil Schrift. Dr Paulus glaubt mit anatomischen Messer mitten in den Heiligthum der Seele eindringen zu können, und die Gestehungsschaft predigt das Gesetz des Stärkern. Alle Abnahmen sind selten und der Beifall der Professoren hängt größtentheils davon ab, daß sie mit dem Strom zu schwimmen wissen. Recht dies nicht hin, Alles über den Haufen zu werfen? Steht zu erwarten, daß so lange als diese Ursachen fortwährend vorhanden sind, eine bessere Ordnung der Dinge herrschend werden oder Friede und Einmuth in den gesellschaftlichen Verbindungen hergestellt werden kann?"

„Also blos eine Radikal Reform in dem Unterrichts-System kann dem Uebel aus dem Grunde abhelfen und Deutschland die Aussicht auf bessere Zeiten eröffnen. Viele Stimmen wollen diese unerläßliche Reform. Einige Zeitungen und Werke, die nach den in Göttingen vorgefallenen Unruhen erschienen, haben einen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben ꝛc."

Digitized by Google

Amsterdam, vom 1. Dezember.

Hier hat man sich von dem ersten Schrecken wieder erholt, und die Betheiligten fühlen, daß es ihr eigner Vortheil sey, den Kurs der Staatspapiere durch zu heben, daher dann von ihnen auch bedeutende Ankäufe gemacht worden sind, wodurch sich der Effektenzustand merklich gebessert hat. Für solide Häuser ist überhaupt durchaus nichts zu fürchten, aber die Besorgniß der Kapitalisten, welche Wechselbriefe escomptieren, macht schon einen großen Unterschied zwischen Wechseln, welche sich auf Waarengeschäfte und solchen, die sich auf Operationen in den Staatspapieren gründen. Für erstere fehlt das Geld nicht, aber bei den letztern wird oft erinnert, daß man selbst nach eigenen Ansichten auf Staatspapiere hätte spekuliren können, wenn man Lust dazu gehabt hätte und also nicht geneigt sey, sogar nach den Ansichten Anderer das Risiko zu theilen. Uebrigens sind auch fremde Wechsel schwer anzubringen, weil der Handel im Ganzen so sehr stockt, wie fast noch nach keinem Kriege der Fall war.

— Die erste Kammer der Generalstaaten hat die beiden Gesetzvorschläge über die Miliz und über das Armenwesen angenommen.

Von der Französischen Gränze, vom 25. November.

Dem Vernehmen nach, sind an den Festungswerken und Linien von Germersheim alle weitere Arbeiten vollkommen eingestellt worden. Man weiß die Ursache davon nicht.

Das Gerücht erhält sich, und Briefe von mehreren Orten bestätigen es, daß eine Rektifikation der Gränzen zwischen Frankreich und Bayern nächstens statt haben werde. Man versichert, die Grundlagen dieser Rektifikation seyen zu Aachen festgesetzt worden. Die Operation soll nächstens vorgenommen werden. General Graf Guilleminot, der Präsident der Gränzberichtigungscommiß on mit der Schweiz, wird von französischer Seite auch hierbei präsidiren.

Schreiben aus Madrid, vom 30. November.

Man spricht hier von nichts, als von der Aufhebung der Direktion der öffentlichen Schuld. Man wird noch immer so lange über das Schicksal dieser Schuld in Besorgniß seyn, als man die Absichten des Finanzministers nicht kennt, der doch wohl keine so ernsthafte Maßregel ergriffen haben wird, ohne an die Stelle des von Hrn. Garay entworfenen Planes einen andern gesetzt zu haben. Alle Gelder, die der stimmt waren in die Kasse der Direktion zu fließen, und die seit ihrer Errichtung nicht sehr beträchtlich seyn konnten, fließen nun in den königl. Schatz; ein einziger Chef ist mit der Verwaltung dieses Schatzes und des ganzen Einkommens des Königreichs beauftragt. Ohne Zweifel machen die Bedürfnisse der Expedition von Cadix, die Schwierigkeit ein vergeblich versuchtes Anlehen zu Stande zu bringen, die Verwendung dieser Gelder zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse zu einem Gesetze der Noth; allein unmöglich ist es, daß die Regierung nicht auch sollte darauf bedacht seyn, die Staatsgläubiger zu beruhigen, deren Lage durch die jüngste Verordnung ganz verändert wird, indem die Grundpfeiler ihrer Hoffnungen verrückt worden sind. Der neue Minister wird einen so schwierigen Entschluß nicht unbedacht unternommen haben und etwas an die Stelle desjenigen, was er unterdrückt, setzen. Uebrigens ist ein Volk geneigter mit Zutrauen und Hingebung die Unterpfander anzunehmen, welche ihm die Regierung biete; das Wort des Königs, der geruhet hat, die Zahlung der Staatsschuld zu verbürgen, darf uns beruhigen.

— Der Abgang des Staatsministers Pizzarro wird immer mehr bedauert; sein Nachfolger scheint sich ganz zu dem System der Verfolgung hinzuneigen, das die herrschende Parthei angenommen hat. Man wird im Norden von Europa sich sehr wundern, wenn man hört, daß der ***sche Gesandte, der mit jedem Tage bei dem König mehr in Gunst kommt, die Seele dieser Parthei ist, der wir den Verfall unserer Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee, und die Unterdrückung der Parthei der Königin zu denken haben. An sie hat sich jetzt auch die Parthei der ausgetretenen Mönche des Hofes angeschlossen.

Frankfurt, vom 5. Dezember.

Wenn die Fluth oberflächlicher Ansichten, die sich täglich in öffentlichen Blättern über die erhabensten Gegenstände ergießt, gerade in dieser täglichen Erneuerung ihr sicheres Ziel findet, so giebt es doch außerdem leider auch so absichtsvolle Entstellungen der Wahrheit, daß ihre Aufdeckung auch noch nach einigem Zeitverlauf als gebotene Pflicht der Gerechtigkeit betrachtet werden muß. Eine Zeitschrift, die den schon oft gemißbrauchten Namen der Patriot führt, enthält (nach Nro. 162 der rheinischen Blätter) ein Schreiben, welches für seinen hinreichend hervorgehenden übelst Willen gegen die Mediatisirten, eine Stütze in der bekannten preußischen Erklärung, denselben Gegenstand betreffend, gefunden haben will. Weil nämlich diese preußische Erklärung der den Mediatisirten zu ertheilenden Curiatstimmen nicht gedenkt, so soll nunmehr auch Preußen den Wunsch und die Ansicht: daß jene Curiatstimmen zu ertheilen seyen; — aufgegeben haben; worauf denn der Briefsteller den wohlgemeinten Rath gründet:

"die gewährten außerordentlichen Privilegien, die die auch da, wo sie (die Mediatisirten) am wenigsten erhalten hatten, noch immer verdienenswerth für die Eifersucht der andern Stande dastanden, mit tiefem Danke anzunehmen, weil es ihnen sonst mit diesen Privilegien wie mit den Curiatstimmen gehen könne;"

so wie denn der Herausgeber der rheinischen Blätter, nach diesem von dem Briefsteller gezogenen Resultate dem Schreiben die (mindestens zu reten) etwas unkritische Ueberschrift: Ansichten für die Mediatisirten, ertheilt.

Denjenigen, die den Gang dieser ganzen Angelegenheit mit Wahrheitsliebe und gutem Willen verfolgt haben, ist bekannt, daß die im Artikel 6. der Bundesakte zur Erwägung gestellte Frage von der Ertheilung der Curiatstimmen in plano, nach Eröffnung der Bundesversammlung zwar berührt, aber von der im Art. 14. vorgeschriebenen Ertheilung der Rechte getrennt, und dieser Ertheilung im angeordneten Geschäftsgange nachgesetzt worden. In diesem Zusammenhange wurden also zuvörderst Erklärungen über diese Ertheilung von den einzelnen Bundesstaaten gefordert, zu welchen Erklärung nehmlich auch diejenige gehörte, die in der 45sten Sitzung (No. 259. d. D. B. A. Z. vom 16. Sept.) von Preußen abgelegt ward. Daß in dieser Erklärung der Curiatstimmen nicht gedacht worden, lag also in der Natur der Sache und mußte statt finden, insofern derjenige, der diese Erklärung entwarf, im Augenblick ihrer Abfassung sich dessen klar bewußt war, wovon die Rede seyn sollte. Man kann aber dem Verfasser des Schreibens nicht bergen, daß der königl. preußische Hof, um über die entschiedenste gleiche Fortdauer seiner früher zu ertennen gegebenen Gesinnungen nicht den mindesten Zweifel zu lassen, nunmehr sein Edikt vom 21. Juni 1815. der Bundesversammlung gleichzeitig übergeben hat, und daß in diesem Edikt den ehemals unmittelbaren Reichsständen die Verwendung: daß denselben einige Curiatstimmen in plano beigelegt werden möchten, ausdrücklich zugesichert ist.

Soviel also von der Stütze, die der Briefsteller in jenem verneinten Stillschweigen hat finden wollen. Einer offenbaren Verfälschung der preußischen Erklärung macht aber derselbe darin sich schuldig, daß er vorgiebt, auch Preußen sähe sich jetzt zu dem Geständniß genöthigt: daß seine gute Absicht große und unerwartete Schwierigkeiten gefunden habe, ins dem die Forderungen der Standesherren sich zum Theil so übertrieben als grundlos

Digitized by Google

gezieht. „Es heißt in der preußischen Erklärung zu Anfang wörtlich: "bei der Ausführung zeigten sich große und Theil unerwartete Schwierigkeiten." Diese Schwierigkeiten werden darauf als solche, die durch den bereits vorgefundenen Zustand oder durch Mannigfaltigkeit und Verwicklung der Gegenstände und Verhältnisse natürlich herbeigeführt worden, kurz entwickelt; der Gang des Geschäfts wird im Allgemeinen bezeichnet; und schließlich die Aeußerung hinzugefügt: "man ist dabei mit Offenheit und Vertrauen den Standesherren entgegengekommen, und diese haben die Erwartungen, welche man als Folge dieses Verfahrens von ihnen hegte, nicht getäuscht." Woher nahm dann nun der Verfasser seine Behauptung einer Aeußerung, von welcher weder nach den Worten, noch nach dem entferntesten Sinne, irgend eine Spur in der preußischen Erklärung, vielmehr vorerwähntermaßen gerade das Gegentheil, sich findet?

Wen aber schließlich die preußische Erklärung den Sinn des Königs so wie ohne Zweifel jeder gerechten Regierung in den wahrhaft schönen und edlen Worten ausspricht: "der König wollte, nachdem die Macht der Ereignisse sie (die vormals unmittelbaren Reichsstände) von früheren Verhältnissen unwiderruflich getrennt hatte, jede Fürsorge, jede Erleichterung ihnen gewähren, welche das Wohl des Ganzen und die Lage des Staats zuließen," — so erhält dieses bei dem Verfasser folgende Deutung: "Auch Preußen erkennt die Standesherren in Deutschland für keine besondere staatsrechtliche Klasse an, die als Körperschaft aufzutreten, und mit der man als mit einem Ganzen über ihre Rechte zu unterhandlen hat, sondern nur als Einzelne, für die eine gemeinsame Fürsorge beliebt worden und die durch die Macht der Ereignisse von früheren Verhältnissen unwiderruflich getrennt sind." Eine Deutung, die sich in dem einzigen schwarzen Gegensatze der Rechte und der Fürsorge unverkennbar genug karakterisirt, um damit die Scheidung zwischen denjenigen Gesinnungen und Grundsätzen zu vervollständigen, die der Briefsteller hegt und bekennt; und zwischen denen, die die preußische Erklärung diktirt haben und die preußische Regierung sichtbar unverändert befeelen. Wir empfehlen übrigens dem Verfasser den Beschluß der Bundesversammlung vom 1. Okt. (Nro. 284 der O. P. A. Z. vom 11. Okt.), nach dessen Inhalt er den Triumph seiner Grundsätze viel zu früh gefeiert haben dürfte. Ein Beschluß, der auf Antrag der kaiserlich-österreichischen Regierung gefaßt worden, und welchem auch die Zustimmung der hannöverischen Regierung, deren Namen gleichfalls bei dieser Gelegenheit mißbraucht worden, vorangegangen ist.

Ueberhaupt dürfte die tiefe Verdunklung, die dieser ganze Gegenstand während seiner Verschiedenheit erlitten hat, nunmehr ihren höchsten Punkt erreicht haben. Man wird sich vergebens bemühen, in die richtige Empfindung des Volkes die Ansicht zu schieben; als wurden bei dieser Gelegenheit mehr oder weniger Rechte oder (wie man lieber sagt) Privilegien — ertheilt; die (richtiger zu reden) mehr oder weniger — entzogen worden. Dieses Mehr oder Weniger benutzt die Gerechtigkeit nach der Nothwendigkeit. Jenes Mehr oder Weniger will man der Willkühr vorbehalten und mit dem Vorwande des Wohlstandes stützen. Die Regierungen werden aber diesen Kunstgriff verschmähen, und keinen Rathgeber hören, der einen andern Gesichtspunkt zu erkennen gibt, als den der nothwendigen und eben darum gerechtfertigten Entziehung.

— Gestern ist Se. Exzell. der österr. kaiserl. Minister am russischen Hofe, Frhr. v. Lebzeltern, hier eingetroffen.

— Heute sind Se. Exzell., der Hr. Graf von Bnol-Schauenstein nach Wien abgereist.

— Am 2. d. ist S. K. H. der Herzog von Glocester in Heidelberg eingetroffen, im Gasthof zum Karlsberg abgestiegen, und hat am folgenden Tage seine Reise über Schwetzingen nach Mannheim fortgesetzt.

Benachrichtigungen.

[3023] Bekanntmachung.

Am letztern Montage wurde vor dem Bockenheimer-Thor im Glacis dahier ein neugebornes todtes, weiblichen Geschlechts, todt gefunden, bei dessen Zergliederung sich solche Zeichen von erlittener Gewalt offenbart haben, welche keinen Zweifel über dessen Ermordung übrig lassen.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, so werden zugleich alle diejenigen, welche nähere Umstände anzugeben wüßten, um dem Thäter auf die Spur zu kommen und denselben zur gerechten Strafe zu ziehen, pflichtmäßig aufgefordert, dießfallsigem Amte die Anzeige davon unverzüglich zu machen, wobei die möglichste Verschweigung ihres Namens zugesichert wird.

Frankfurt, den 2. Dezember 1818.

Peinliches Verhör-Amt.

[3033] Todesanzeige.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen auswärtigen Freunden und Bekannten das, am 27. dieses, im 33ten Jahre erfolgte Ableben meiner guten Frau, Friederike Wilhelmine, geb. Engels, bekannt zu machen, und mich und meine beide Kinder dem fernern Freundschaft zu empfehlen.

Dillenburg, am 29. November 1818.

Herzogl. Nassauischer Kriminalrath,
Achenbach.

[3028] Theater-Nachricht.

Die Herren Friedrich Scherrer und Leonhard Frieb, welche im Monat Juli dieses Jahrs beim Theater zu Würzburg engagirt waren, werden hiermit aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt Unterzeichneten anzuzeigen.

Friedrich Haberkorn,
Direktor der deutschen Opern in Amsterdam.

[3083] In der privilegirten Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist erschienen und zu haben:

Karte über den nördlichen Polarkreis, zur Uebersicht der neuesten Entdeckungsreise, gezeichnet und herausgegeben. Preis 27 kr. oder 6 gr.

Diese Karte stellt alle Nord-Länder, Vorgebirge und Eis-Cap, Inseln und Inselgruppen, Baien und Einfahrten mit den neuesten Benennungen dar, sie erstreckt sich von 50 Grad nördlicher Breite bis zum Pol, und giebt eine anschauliche Darstellung derjenigen Länder und Meere, welche durch die kürzlich unternommene so wichtige Entdeckungsreise bekannt werden.

Nach vollendeter Reise wird eine zweite Edition dieser Karte erscheinen, worin die Resultate derselben angegeben, und jede Leser werden ebenfalls einen nützlichen Beitrag der beschriebenen Geographie ausmachen.

(Obige Karte ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. um den beigesetzten Preis zu haben.)

[3018] Carl Albrecht in Zweibrücken, fordert seine zwei Söhne Carl und Adam hiemit auf, sich sogleich nach Hause zu begeben, um der Conscription von 1796 und 1797 zu genügen

[2939] Edictalladung.

Es haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Bierbrauhiner Odenes Gesellschen aus der aufgedrungenen Akte Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, binnen drei Wochen

bei hiesigem Stadt-Gericht so gewiß zu melden, als sonsten dieser Nachlaß an diejenigen testamentarischen Testamentserben und executorem ohne Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. November 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdlin, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Gerichts-

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 340. Montag, den 7. Dezember 1818.

Wien, vom 1. Dezember.

Auf offiziellem Wege ist uns folgende Nachricht zugekommen:

„In der heute vor sich gegangenen fünften Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld ist die dreihundert vierte Serie gezogen worden, welche die von dem Anlehen des Hauses Goll und Comp. herrührenden Obligationen

Lit. G. à 4% von No. 201 bis einschl. No. 400.
Lit. A. à 4% von No. 80 bis einschl. No. 1482.

enthält.

Die Besitzer dieser verlosten Obligationen werden mit dem Beisatze hiervon in Kenntniß gesetzt, daß dieselben vom 1. d. M. an in Genuß der Zinsen in Kupo, Münze treten.

— Die wesentlichen Vortheile, welche dem freieren Geldumlaufe in jenen Provinzen zugeflossen sind, in denen am 1. Sept. d. J. von der privil. österreichischen Nationalbank Verwechslungskassen eröffnet wurden, besonders in Bezug auf die lebhafteren Verkehre mit der Hauptstadt, haben die Bankdirektion bewogen, ähnliche Verwechslungsanstalten unverzüglich auch in Lemberg, Linz, Grätz und Triest, zum Umsatze von Banknoten gegen Münze, zu errichten, und eine gleiche Einleitung, zum Behufe der Lombardei, in Mailand zu veranlassen, worüber seiner Zeit die nähere Bestimmung nachfolgen wird.

Mit Zustimmung der hohen Staatsverwaltung wird die Verwechslung in den genannten vier Städten am 14. Dez. d. J. beginnen, und einstweilen in Lemberg, Linz und Grätz von der dortigen k. k. Einlösungsscheinkasse, in Triest hingegen von der k. k. Kameralkasse, im Namen der Bank und unter der Leitung der Bankdirektion besorgt werden.

Bei diesen Kassen werden daher von dem vorerwähnten Tage an:

a) Banknoten aller Kathegorien in konventionsmäßige Silbermünze,

b) konventionsmäßige Silbermünzen aller Art in Banknoten,

c) größere Banknoten in kleinere, oder umgekehrt, verwechselt werden.

Zwar werden gedachte Kassen die Bedürfnisse des Verkehres bestmöglichst zu befriedigen bemüht seyn, jedoch kann die Bankdirektion keine unbedingte Verpflichtung übernehmen, außer Wien, jeder Nachfrage Genüge zu leisten, sondern bloß zusichern, daß stets, nach Zulässigkeit der Kassemittel, die gewünschten Beträge in Banknoten oder Konventionsmünze in den Provinzen werden erfolgt werden.

Zugleich wird zu Erleichterung des Verkehrs mit der Hauptstadt, die Einleitung getroffen, daß gegen Einlagen, welche den Betrag von Eintausend Gulden Bankwährung erreichen oder übersteigen, bei der hierortigen Centralkasse der Bank, Anweisungen auf die gedachten Provinzial-Verwechslungskassen, und bei diesen, Anweisungen auf die hierortige Centralkasse erboben werden können.

Die Anweisungen werden nach Verlangen auf Sicht oder auf bestimmte Verfallstermine ausgestellt, und jederzeit erst nach dem Eintreffen der diesfälligen Avisobriefe, berichtigt werden. Für ihre Ausstellung wird dermalen in Lemberg ein Drittel, in Triest ein Viertels, und in Linz und Grätz ein Sechstel-Percent zu entrichten seyn.

— In den Wiener Jahrbüchern der Literatur (II. S. 21.) wird in einer Beurtheilung von Menzel's Geschichte der Deutschen unter andern die Bemerkung gemacht: „Die Rastadter Verhandlungen, und die rheinische Bundesakte mit der aberwitzigen Lehre von einer schlechthin undeutschen Souveränität, haben mehr unschätzbares, ächtdeutsches vertilgt, als alle Theorien je ersetzen können." Die verlorne Eigenthümlichkeit eines Volkes kann wohl nie ersetzt werden, am wenigsten durch Theorien, die ja eben alle lebendige Eigenthümlichkeit vernichten. Wenn aber die Lehre von jener rheinbündischen Souveränität eine aberwitzige genannt wird, so wird nicht leicht Jemand widersprechen, da schon Tausende dieses Aberwitz beweint haben.

Berlin, vom 1. Dezember.

Sonnabend den 28. November, Abends 8 Uhr, sind Se. Maj. der König, unser allertheuerster Landesvater, nach einer zwöchentlichen Abwesenheit, im erwünschtesten Wohlseyn, zur allgemeinen Freude Seiner treuen Unterthanen, aus Aachen in Potsdam eingetroffen.

Gestern Vormittags trafen Se. königl. Maj. aus Potsdam in Berlin ein, und besahen die unter den Linden in Parade aufgestellte Garnison.

Des Prinzen Karl (dritten Sohnes Sr. Majestät) königl. Hoheit trafen gestern Vormittags 11 Uhr ebenfalls aus Aachen hier ein.

— Se. Maj. der König haben den vortragenden Rath im Bureau des Staatskanzlers, Professor Kor.

Digitized by Google

rath, zum Geheimen Oberregierungsrath zu ernennen, und das Patent hierüber Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Dresden, den 30. November.

Heute früh um 9 Uhr kamen Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland hier an, und setzten nach eingenommenem Frühstücke Dero Reise sogleich weiter fort.

— Major von Minckwitz, Abgeordneter Sr. Maj. des Königs von Sachsen zu dem vor einiger Zeit wieder auseinandergetretenen Militair-Comite in Frankfurt a. M., ist von seinem Souverain zum Obrist-Lieutenant und Flügeladjutanten befördert worden. Desgleichen haben S. Maj. der König dem durch seine Schriften über Wehrverfassung bekannten Premierlieutenant Dr Schmitzsohn den Charakter als Hauptmann zu ertheilen geruht.

Weimar, vom 2. Dezember.

Se. Maj. der König von Frankreich haben den Herrn Marquis de la Tour-Maubourg zum bevollmächtigten Minister und Se. Majest. der König von Baiern Ihren Kämmerer, Friedrich Grafen von Luxburg, zum Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. k. H. des Großherzogs von Weimar zu ernennen geruht.

Se. Majest. der König von Baiern haben den großherzogl. weimarischen wirklichen Geheimenrathe, Staatsminister und Oberstmarschall, Grafen Edling, das Großkreuz des königl. baierischen Ordens vom heiligen Michael und Se. k. Maj. der Kaiser Alexander von Rußland den großherzogl. weimarischen Kammerherrn, Freiherrn Pitzthum von Eckerstberg, den kaiserl. russ. St. Annenorden 2ter Klasse zu verleihen geruhet.

— Zwischen den Gouvernements des Königs von Preußen Maj. und des Großherzogs von Weimar k. H. ist unterm 8 Sept. d. J. eine Cartel-Convention über die Auslieferung desertirender Militairpersonen abgeschlossen worden.

Würzburg, vom 4. Dezember.

Gestern Nachmittags, gleich nach der Abreise des Kaisers Alexander, marschirten 2 Kompagnieen russischer Artillerie mit 12 Kanonen und 24 Pulverwagen in Parade durch hiesige Stadt. Die Mannschaft war gut montirt, und sah wohl genährt aus. Die Pferde waren ausserlesen schön, und die Equipagen im besten Zustande. Sie wurden in den Umgebungen einquartirt. Heute früh zog die schwere Batterie Nro. 17., unter dem Kommando des Obrist Zeberinnisinoff ebenfalls in Parade und mit klingendem Spiele hier durch, um zu Dettelbach Quartier zu nehmen. Der Kaiser Alexander hielt vorgestern Revüe über dieselbe, bezeugte ihr seine Zufriedenheit, und befahl, in Parade durch hiesige Stadt zu ziehen.

— Das Gesetzblatt Nro. 24. vom 2. Dez. enthält eine Königl. Verordnung, die Wohl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Hamburg, vom 1. Dezember.

Der General, Frhr. v. Steigentesch, welcher sich als kaiserl. öfterr. Gesandter nach Kopenhagen begiebt, ist auf der Reise dahin hier angekommen.

— Unser verewigte Ebeling hat nach seinem Tode die besondere, in ihrer Art einzige Auszeichnung erhalten, daß das jetzige Land, in welchem er so ganz zu Hause war, und aus welchem er mehrere literarischen Merkwürdigkeiten gesammelt hatte, als es leicht irgend einer im Lande selbst, diese gesammelten Schätze — Schade für uns — selbst wieder an sich gebracht hat. Ein wohlhabender Freund der Wissenschaften in Boston hat für eine bedeutende Summe die Einzigen Sammlungen unsers Ebelings gekauft, und sie der Universität Cambridge, nahe bei Boston, zum bleibenden Andenken, geschenkt.

— Ein von Kopenhagen nach der Küste von Guinea abgegangenes Schiff hat unter andern auch mehrere Geschenke für den König von Ashantee am Bord. Unter diesen ist ein schön vergoldetes Schwerdt mit dem Namenszuge S. M. des Königs und dem dänischen Wappen auf der Klinge.

Petersburg, vom 17. November.

Der Winter hat sich bei uns eingestellt. Am 11. fieng die Newa an mit Eis zu Eis zu gehen und gegen 11 Uhr wurden die Brücken abgetragen.

— Am 22. v. M. ist der hochbetrübte Khan Mamad Hassan, der zum russisch-kaiserl. Hofe daher von dem Schach von Persien mit 30 der vortrefflichsten persischen Hengste abgesendet worden ist, von Astrachan abgereist.

— In russischer Sprache erscheinen gegenwärtig drei Zeitblätter: 1) Der Sohn des Vaterlandes, das im Jahr 1812 im Augenblick des feindlichen Einfalls entstand und zugleich politischen, literarischen und kritischen Inhalts ist. 2) Ein von der kaiserl. Wohlthätigkeits-Gesellschaft herausgegebenes Blatt, das von dem literarischen Antheile der diesigen Gesellschaft redigirt wird und Nachrichten über nützliche Anstalten im In- und Auslande, nützliche Entdeckungen, Biographien drinnen Männer liefert. 3) Eine blos literarische Zeitschrift, die im Januar d. J. angefangen hat.

Konstantinopel, vom 28. Oktober.

Ueber die Entweichung des Hospodars der Walachei, Fürsten Gallimachi, oder Caradja, hat die Pforte folgende Nachrichten erhalten: In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin, sein Sohn, seine beide Schwiegersöhne, Ary reputo und Blaki Lukky, und der Bojar Mauro Cordato. Er scheint seine Flucht schon längst vorbereitet gehabt zu haben, indem er seit einigen Monaten große Kapitalien durch Wechsel nach der Schweiz, England und Rußland übermacht hat. Die Pforte hat dem russischen Gesandten die Entfernung des Hospodars freundschaftlich bekannt gemacht, und ihm die Nothwendigkeit vorgestellt, die erledigte Würde wieder zu besetzen. Der Baron v. Strogonoff ist mit dem Bescheid von der Pforte einverstanden; hat aber bemerkt, daß bis zum Abschluß des traktatmäßigen Termins der sieben Regierungsjahre die Stelle des Hospodars blos interimistisch durch einen Kaimakan verwaltet werden könne.

London, vom 27. November.

(Fortsetzung.)

Die Königin soll einen Theil ihrer Abende mit Verfassung von Memoiren zugebracht haben, welche eine Erzählung aller, während ihrer langen Regierung eingetretenen merkwürdigen Ereignisse enthalten, und mit jener Ungezwungenheit und Würde geschrieben sind, die man bereits aus mehreren bekannt gewordenen Briefen der Verblichenen kennt.

— Ein vorgestern von Hull hier eingetroffenes Journal enthält folgende neuere Details über die Entdeckungsreise des Kapitän Ross:

„Nachdem die Entdeckungs-Schiffe zwei bis drei Tage zwischen 76° und 77° Breite nahe beim Lande vor Anker gelegen, und solche wieder gelichtet hatten, erblickten sie zu ihrem größten Erstaunen Menschen, die aus dem Innern auf, von Hunden gezogenen Schlitten der Küste zueilten. Mehrere Matrosen sprangen ans Land zurück, als sie aber landeten, empfohlen die Einheimischen. Um, wenn es irgend möglich, eine Verbindung mit ihnen anzuknüpfen, wurde ein Esquimo, den wir an Bord hatten, ihnen nachgeschickt. Nachdem er drei Meilen (engl.) auf dem Eise zurückgelegt hatte, erreichte er sie; allein er konnte sich nicht wohl verständlich machen, und verstand

Digitized by Google

selbst nur wenig von ihrer Sprache. Die Eingebornen fragten ihn, „ob wir aus der Sonne oder dem Monde kämen?“ Der Esquimo antwortete: „weder aus jenen noch aus diesem; sondern aus einem großen weit entfernten Lande gegen Mittag.“ Hierauf versetzten sie, „das sey unmöglich; denn gegen Mittag sey nur unbewohnbares Eis.“ Nur mit vieler Mühe konnte sie der Esquimo überzeugen, daß wir mit ihnen den nämlichen Planeten bewohnten. Als sie an Bord kamen, schienen sie über Alles, was sie sahen, vor Erstaunen außer sich. Sie wollten gar nicht begreifen, daß die Schiffe seine Thieren seyen und nicht sprechen konnten. Als man ihnen verständlich machte, es sey eine Art von Häusern, meinten sie, „das wäre nicht möglich, weil die Häuser fest an einer Stelle blieben; die Schiffe aber vor- und rückwärts gingen.“ Sie befühlten die Kleidung unserer Matrosen, und fragten, aus welcher Haut sie gemacht seyen, da die übrige nur aus Häuten bestand, und sie nicht begreifen konnten, daß es eine andere Art der Bekleidung gebe. Sie kannten den Gebrauch des Brodes und Getränkes nicht; man ließ sie welches kosten; sie kauten es, und spuckten es, als faule und schlechtschmeckende wieder aus. Sie schienen sich nur von Fischen und Thran zu nähren. Sie hatten nie Zimmerholz gesehen, und kannten dessen Eigenschaften durchaus nicht; dieses ging so weit, daß einer von ihnen, einen auf dem Verdecke liegenden Mast in die Hände nehmen wollte, als glaube er denselben ohne Gewicht. Ein anderer sah sein Ebenbild in einem Spiegel der Cajüte; er fuhr mit einem Schrei des Entsetzens zurück, und konnte nur nach langer Mühe und vielfältigen Untersuchungen überzeugt werden, daß Niemand in dem Spiegel stecke. Sie scheinen keine Idee von Gott und einem künftigen Leben zu haben, ohne Feinde zu seyn und sich die einzigen Beherrscher des Weltalls zu glauben.“

— General Gourgaud ist bei seiner Anschiffung in Curbaveu sogleich auf freien Fuß gestellt worden.

— Doctor Werling, ein Irländer von Geburt, Regiments-Chirurgus bei der britischen Artillerie, ist als Nachfolger des Dr. O'Meara zum Leibarzt von Bonaparte bestimmt und von diesem angenommen worden.

— Wir entnehmen aus dem National-Intelligencer vom 20. Oktober (bekanntlich einem halboffiziellen Blatte in den Vereinten Staaten) folgenden Artikel, aus welchem hervorgeht, welche Gegenstände ohne Zweifel die Aufmerksamkeit des nächsten Kongresses beschäftigen werden:

„Da die gesetzlichen Verfügungen über die Erhebung des Einkommens lange genug in Kraft gewesen sind, um über den Nutzen derselben zu urtheilen, und die Vortheile und Mängel des Systems zu kennen, so werden wahrscheinlich einige Veränderungen damit vorgehen. Man ist allgemein der Meinung, daß die Gesetze gegen die Sklaven-Einfuhr einer Verbesserung bedürfe und wenn das der Fall ist, so wird sie auch nicht ausbleiben.

Wahrscheinlich werden in der nächsten Sitzung die jetzigen Gebiete Missouri und Alabama (Texas?), vor ihrer Aufnahme in den Staaten-Bund, ermächtigt werden, sich Konstitutionen zu geben. Dem Vernehmen nach haben sie die erforderliche Bevölkerung und gesunde Politik rath, denselben sobald als möglich zu genehmigen, die Zügel der Regierung selbst in die Hände zu nehmen; denn Territorial-Regierungen sind immer Auswüchse unsers Systems.

Ueber die auswärtige Politik der vereinigten Staaten läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da uns die nöthigen Materialien abgehen, eine Meinung zu bilden. Aber nach Allem, was wir sehen, steht zu hoffen, daß der Stand unserer auswärtigen Verhältnisse im Allgemeinen befriedigend sey, und wo es weniger der Fall ist, wird er wahrscheinlich besser werden. Die Botschaft des Präsidenten bei der Eröffnung der Sitzung wird uns jedoch darüber, so wie über viele andere Punkte die interessantesten Aufschlüsse geben. Aus diesem Dokumente wird sich unter andern die Beschaffenheit und der Stand unserer Unterhandlungen in kommerzieller Hinsicht mit Großbrittanien, so wie unser Verhältniß zu Spanien ergeben; aus ihm werden wir ersehen, was unsre neulich von Buenos Ayres zurückgekehrten Kommissäre berichtet haben und was die exekutive Gewalt in der Hinsicht für Anstalten hat. Auch werden viele Mittheilungen in Betreff des Ganges und der Beendigung des Krieges mit den Seminole-Indianern, in Hinsicht der Operationen der zufolge des Genter Traktats ernannten Kommissaire und über den Fortgang der Aufnahme unsers Gebiets nach Westen zu und der Aufstellung von Posten auf dieser Gränze, und über andre einsichtsvolle Maasregeln zu machen seyn, womit sich die Politik der jetzigen Administration beschäftigt hat. Mit einem Worte, wir erwarten eine lebhafte und nützliche Kongreßsitzung, die sich mehr durch wirksame Gesetze, als lange Debatten auszeichnen wird.“

Die Mitglieder des Kongresses werden übrigens dieselben seyn, wie bei dem vorigen, da die Neuges wählten erst mit dem 4. März k. J. zu Wirksamkeit treten, wo die Dienstzeit der Mitglieder des sechzehnten Kongresses erst abläuft.“

— Der Vater, der so berühmt gewordenen Herren Baring war ein Kaufmann in Exeter, der seinen 4 Söhnen jeden 10,000 Pf. Sterl. hinterließ. Der älteste führte bis vor einigen Jahren das Geschäft des Vaters in Exeter fort. Die andern drei haben das berühmte Haus in London gestiftet, und durch Fleiß, Einsicht, Rechtschaffenheit auf den jetzigen Gipfel seiner Größe gehoben.

— Kürzlich erschien in einer Loge ein junges Paar, in der Absicht, getraut zu werden. Schon hatten die religiösen Zeremonien begonnen, als der Bräutigam, nach einigen Augenblicken anschwirrenden Nachrinnens plötzlich ausrief: „Nein, recht bedacht, will ich doch nicht haben,“ — die Kirche schnell verließ und seine Schöne in nicht geringem Erstaunen und Verlegenheit zurückließ.

Paris, vom 2. Dezember.

Vorgestern Abend ist der Herzog von Wellington und gestern der russisch-kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, hier eingetroffen.

— Der General Lamarque, die Herren Defermont und Courtin, welche in der zweiten Liste der Verordnung vom 24. Jul. begriffen und unter der Zahl der verbannten Franzosen befindlich sind, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren, sind hier eingetroffen.

— Preußen hat mit den Herren Hope und Baring eine Privatübereinkunft getroffen, nach welcher dasselbe seine Zahlungen noch vor dem, in dem neuen Vertrag der vier großen Mächte festgesetzten, Zeitpunkte erhält.

Der engl. Bothschafter war gestern nicht bei der Vorstellung des diplomatischen Korps im Schlosse der Tuilerien, weil an diesem Tage das Leichenbegängniß J. M. der verstorbenen Königin von England war. Aus demselben Grunde waren auch alle zu Paris befindlichen Engländer in großer Trauer.

— In Paris kann man vermittelst 27 Telegraphen in 3 Minuten Nachrichten aus Calais, durch 22 Telegraphen in 2 Minuten von Lille, durch 46 Telegraphen in 6½ Minuten von Strasburg, durch 50 Telegraphen in 8 Minuten aus Lyon und durch 80 Telegraphen in eben so viel Zeit von Brest haben.

— Der Conservateur theilt die bereits bekannten, aus dem Ministerial-Courier geschöpften Nachrichten aus St. Helena mit, und begleitet dieselben mit folgenden Bemerkungen, die offenbar aus Chateaubriands Feder flossen sind: Mitten auf dem Weltmeer, wohin Camoens den Genius der Stürme versetzt, kann Bonaparte sich auf seinem Felsen nicht bewegen, ohne daß wir durch irgend einen Stoß von der Erschütterung benachrichtigt werden. Ein Schritt dieses Mannes gegen den entgegengesetzten Pol würde

Digitized by Google

bei uns bemerkt werden. Sollte die Vorsehung diese ihre Geisel einfressen, sollte Bonaparte noch einst frei in den vereinigten Staaten von Amerika leben, so würden seine auf den Ozean gerichteten Blicke hinreichen, um die Völker der alten Welt in Verwirrung zu bringen. Seine bloße Gegenwart auf der amerikanischen Küste des atlantischen Meeres würde Europa zwingen, auf der entgegengesetzten Küste von Europa zu kampiren."

Bern, vom 2. Dezember.

Die Beitritts- oder Annahmeurkunde für den zu Aachen am 9. Weinmonat geschlossenen Staatsvertrag, von Seite der Eidsgenossenschaft, in so weit derselbe die Schweiz betreffen kann, ist, nach erhaltener Zustimmung der Kantone, unterm 12. Wintermonat durch den Vorort, in einzelnen Ausfertigungen, den Ministern der verbündeten Mächte, von denen die Einladung dazu geschehen war, zugestellt worden.

— Aus dem Kanton Uri melden hiermit zusammentreffende öffentliche Nachrichten Folgendes: Nachdem die Mehrheit der Weltgeistlichen des Kantons Schwyz den Wunsch aussprach, nicht einen Ordensmann zum Bischof, noch Ordensleute zu Domkapitularen zu erhalten, auch deswegen ein Memorial an ihre Landesregierung und ein Schreiben an die hiesige Geistlichkeit ergehen ließ; so versammelt sich am 23. Wintermonat hier in Altorf ein Kapitel. Nach reifer Ueberlegung, einstehend, wie gut und erwünscht es wäre, daß alle Katholiken der Schweiz nur Einen Bischof hätten, oder doch nur unter sehr wenige getheilt wären, einsehend, wie unumgänglich nöthig zu dessen ferneren glücklichen Fortbestand es sey, daß die in jeder Hinsicht so genau verwandten und verbrüderten Urkantone nur einen und denselben Bischof haben, und im kirchlichen Ritus nach gleicher Richtschnur geleitet werden, um bei jedem Sturm innig vereint sich noch kräftig fühlen zu dürfen; wurde beschlossen: eine mit wichtigen Gründen für die Nothwendigkeit der Vereinigung in dieser großen Angelegenheit belegte Einladung an die gesammte Geistlichkeit von Schwyz und Unterwalden ergehen zu lassen: „Sich brüderlich zu vereinen und gemeinschaftlich bei den hohen Landesregierungen den Wunsch zu äussern, nach weiser Ueberlegung, entweder dem alten Bisthum Chur, oder mit Luzern und Zug dem Bisthum Basel beizutreten."

Bologna, vom 23. November.

Vorgestern kamen S. k. H. der Erzherzog Palatin von Ungarn in hiesige Stadt an.

Rom, vom 21. November.

Der neue päpstl. Nuntius bei der schweizerischen Republik, Monsign. Vincentius Macchi, Erzbischof von Nisibi, ist am vergangenen Dienstag von dieser Hauptstadt nach Luzern abgereist.

— Se. Durchl. der Prinz von Sachsen-Gotha, ein besonderer Beschützer der schönen Künste, hat sich auch unter die Zahl derjenigen einschreiben lassen, welche sich zu einer Gesellschaft verbanden, um Alterthümer ꝛc. aus der Tiber hervorzuziehen.

Neapel, vom 12. November.

Die von Se. päpstl. Heil. und von Se. Maj. unserm Könige ernannten Kommissarien zur Ausführung des Konkordats haben Sr. Maj bereits einen Plan vorgelegt (s. Nro. 333. der O. P. A. Z.), welcher die Congrua vieler neubesetzten Diözesen und die Dotation der wieder nach den Sinn des 13ten Artikels des Konkordats eingeführten religiösen Orden bestimmt. Diese Dotationen und Unterhaltungen summen werden von der Masse der geistlichen Güter genommen, die vorhin unter den Domainenguteren administrirt und gar oft um die kleinsten Interessen an andere ausgelassen wurden. Das Bisthum Aquila erhält 2264 Dukati und so verhältnißmäßig die übrigen. Dem Kloster zu Monte-Cassino wurden so viel Güter eingeräumt, daß sie jährlich einen Betrag von 19,251 Dukati abwerfen können.

— Unter den begnadigten Exilirten, denen der König beider Sicilien während seines Aufenthalts zu Rom die Rückkehr in seine Staaten wieder zugestanden hat, befindet sich auch der Graf Zurlo, der unter der usurpirten Regierung Murats das Ministerium des Innern bekleidete.

— Der Herzog und die Herzogin von Calabrien sind am 17. d. hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 6. Dezember.

Gestern sind S. k. H. der Herzog von Gloucester in hiesiger Stadt eingetroffen, und heute wieder abgereist.

Heute sind Se. Durchl. der königlich preußische Staatsminister, Fürst v. Hardenberg, auf Ihrer Reise von Aachen nach Berlin, durch hiesige Stadt gereist. Am demselben Tage hat auch Hr. v. Genz seine Reise von hier weiter fortgesetzt.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der 4ten Seite, Zeile 24 von unten, statt Verschiedenheit — Unnschiedenheit.

Benachrichtigungen.

[3078] Meinen respekt. Handlungsfreunden versäume nicht die schuldige Anzeige zu machen, daß Hr. Friedr. Völker von Groß-Steinheim nicht mehr in meinen Geschäften, seit dem 30. Nov., ist.

Maria Carolina Friderika Reichel, im holländischen Garten.

[3071] Die in Nro. 322 und 327 d. Zeit. bekannt gemachte Versteigerung des Gasthauses zum Ochsen in Montabaur ist wieder aufgehoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gelanget.

Montabaur, den 1. Dezember 1818.

Herzogl. Nassauische Landesdirektionsrath.

Inger.

[3028] Theater-Nachricht.

Die Herren Friedrich Schärter und Leonhard Fried, welche im Monat Juli dieses Jahres beim Theater zu Würzburg engagirt waren, werden hiermit aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt Unterzeichneten anzuzeigen.

Friedrich Haberkorn, Direktor der deutschen Opern in Amsterdam.

[2939] Edictalladung.

Es haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handelsmann Ordens Wittwen aus der aufgelösten Ehe Adelheid, Herrn Peter Kessler, Forderungen und Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, binnen

drei Wochen

bei hiesigem Stadt Gericht zu gewiß zu melden, als sonsten dieser Nachlaß an den sich bereits angemeldeten Testamentserben und executorem dato Gauesen verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. November 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff u. Direktor.

Hartmann, Sekretär.

[2962] Bekanntmachung.

Montag den 21. December d. J. wird auf dem Königl. hies. Rentamte Rothenbach dahier, Morgens früh um 10 Uhr, das Weiherschrunner Glashüttenwerk, bestehend:

a) Aus einem großen Hüttengebäude,
b) Stroh und Ohmeimagazin,
c) Glaskammer,
d) einem alten Gebäude, worin früher das Hüttenwerk gewesen, nunmehr andern Verrichtungen sich befinden, und
e) eine Stampfmühle,

zufolge höchster Verfügung der kön. hoher Regierung vom 18. d. M. sub Nro. [illegible] wiederholt öffentlichen Verkauf als Eigenthum ausgesetzt.

Die Bedingungen können von den bisherigen täglich bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Aschaffenburg, am 24. November 1818.

Königl. Rentamt Rothenbach.

Hoscher.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 341. Dienstag, den 8. Dezember 1818.

Wien, vom 1. Dezember.

Um den Besitzern jener Staatsschuldverschreibungen, welche mit Zinsen-Coupons auf Konventionsmünze lautend, versehen sind, deren gewünschte Realisirung vor Verfallsfrist zu erleichtern, wird die privilegirte österr. Nationalbank, vom 1. Dezember an, nach dem Umfange der jeweiligen, keinem andern Zwecke gewidmeten Kassenmittel, gedachte Zinsen-Coupons, unter nachstehenden Bedingnissen und Förmlichkeiten, im Eskompte übernehmen:

1. Die Coupons sind mit doppelten Listen einzureichen. Die erste Liste mit der Fertigung der Ueberbringer versehen, bleibt in den Händen der Bank; die zweite wird nach genauer Revision der überbrachten Coupons dem Proponenten als Interimsschein unterstempelt unter ämtlicher Fertigung wieder hinausgegeben.

2. In eine und dieselbe Liste können nur die Coupons von Staatspapieren, von gleichem Zinsenfuße, wenn auch von verschiedenen Verfallsfristen, gebracht werden, und sind nach nummerischer Ordnung zu reihen.

3. Der Werth der auf gedachte Art mit einer oder mehreren Listen eingereichten Coupons muß wenigstens den Betrag von Dreihundert Gulden Bank-Valuta erreichen und nicht über drei Monate, so wie nicht unter fünfzehn Tagen nach dem Datum der Einlage fällig seyn. Endlich

4. Kann die Einreichung der Coupons alltäglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in den gewöhnlichen Amtsstunden des Nachmittags bei der Centralkasse der privilegirten österreichischen Nationalbank geschehen.

Es erfolgt sodann im Nachmittage des dritten, oder bei außerordentlichem Andrange, längstens des vierten Tages nach der Einreichung, gegen Zurückstellung des ausgefertigten Interimsscheines, welchem die Partey auf der rückstehenden Abrechnung ihre eigenhändige Unterschrift beifügt, die entscheidende Amtshandlung, indem entweder die nicht annehmbar gefundenen Coupons zurückgestellt, oder deren reiner Werth ausbezahlt wird, welcher nach dem Fuße des jeweiligen Wechsel-Eskomptes vom Tage an berechnet wird, an welchem der Proponent den Interimsschein zurückzustellen angewiesen wurde.

— Der für die Menschheit so wohlthätige Orden der barmherzigen Brüder röhrt fort seine freiwillig übernommenen mühsamen Pflichten auf das rühmlichste zu erfüllen, und den heißen Dank von Tausenden der Genesenen einzuärndten. So hat auch in dem verflossenen Jahre vom 1. November 1817 bis den letzten Oktober 1818 das Kloster dieses Ordens zu Pressburg 1005 Kranke aufgenommen, von welchen nur 82 gestorben und 2 fterbend überbracht worden. Unter den Aufgenommenen waren 880 Katholische, 119 Protestanten und Reformirte, 4 Israeliten, 1 reformirter und 1 unirter Grieche.

München, vom 3. Dezember.

Nachstehendes ist die, in unserm gestrigen Blatte unter dem Artikel Würzburg erwähnte königl. Verordnung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Verfassungsurkunde, welche Wir Unserm Volke am 26. Mai gegeben haben, verordnen Wir zugleich, „daß die darin angeordnete Versammlung „der Stände zur Ausübung der zu ihrem Wirkungs„kreise gehörigen Rechte am 1. Jänner 1819 einberufen, und inzwischen die hiezu erforderliche Einleitung veranstaltet werde.“

Zu diesem Ende haben Wir bereits die Eintheilung der Gemeinden, die Wahlen der Magistraten und der Gemeindevertreter, dann der Vorstände und des Ausschusses der Landgemeinden angeordnet, so wie auch die übrigen zur Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer erforderlichen Vorarbeiten herstellen lassen. Nach Vollendung derselben bestehlen Wir nunmehr, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl unverzüglich geschritten werde, zu welchem Behufe Wir die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Kreise nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und nach dem Verhältnisse der Bevölkerung Unseres Reiches, und des Standes der besonderen Klassen und Regierungsbezirke für die erste Versammlung festgestellt haben, und in der Anlage unter Ziffer I. hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Nach den eingesendeten Anzeigen Unserer Regierungen berechnet sich die Gesammtzahl der Familien Unsers Reiches auf 789,191 Familien, wornach zufolge der Bestimmung des Tit. VI §. 8. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112, und mit Einschluß der 3 Abgeordneten der Universitäten in 115 Mitgliedern bestehet. Von der auf solche Art bestimmten Zahl haben sofort gemäß §. 9.

Digitized by Google

a) die Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ein Achtheil oder 14.
b) die Klasse der Geistlichen ein Achtheil, oder jene der protestantischen Kirche . . . . . 9.
der protestantischen Kirche . . . . 5.
c) die Klasse der Städte und Märkte, welche nach §. 6. des Ständ-Edikts an dieser Wahl Antheil zu nehmen haben, und in dem Verzeichnisse unter Ziffer II. besonders benannt sind ein Viertheil mit . . . . 28.
d) die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Achtheile mit . . . 56.
e) jede der Universitäten einen oder zusammen drei Abgeordnete zu wählen, welches obige Gesammtzahl von 115 Mitgliedern bildet.

Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise, welche nach dem Verhältnisse des Standes jeder Klasse vorgenommen wurde, weiset die angeführte Tabelle. Unsere Regierungen haben nunmehr diese Wahlen nach den Vorschriften des Edikts über die Ständeversammlung sogleich einzuleiten, und das Wahlgeschäft mit unausgesetzter Thätigkeit in der Art zu vollführen, daß Uns selbes bis zum 25. künftigen Monats vollzogen vorgelegt werden könne. Wir erwarten von Unsern Unterthanen, daß sie durchdrungen von dem Gefühle der Wichtigkeit dieser Wahlhandlungen, hiebei nur nach ihrer reinen und besten Ueberzeugung fürs streiten, und die Vertretung ihrer allgemeinen Angelegenheiten in die Hände solcher Mitbürger legen werden, deren erprobte Rechtschaffenheit und Zweisicht nahme an dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes, so wie deren Einsichten und Kenntnisse das unbedingte Vertrauen verdienen, und die rücksichtslose Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten lassen.

München am 30. Nov. 1818.

Max Joseph.

Vom Main, vom 4. Dezember.

Unter dem Titel: Der Deutsche in Nordamerika, hat der Freih. v. Gagern eine eben so merkwürdige als nützliche Schrift herausgegeben. Der Anblick der zahlreichen Auswanderungen im vorigen Jahre, und die Leiden, deren Augenzeuge er war, bewogen ihn, seinen Vetter, den Freiherrn Moritz v. Fürstenwärther, mit seiner höchst sinnigen Instruction nach Amerika zu senden, um an Ort und Stelle zu erforschen, wie der Schiffer die Auswanderten behandelt habe; was bei der Landung derselben geschehe; welche Dienst-Kontrakte man sie eingehen nöthige; ob der Deutsche dort gern gesehen sey; ob er seine Eigenthümlichkeiten, Denkungsart und Sprache beibehalte; in welchem Zustande sich die Schulen befinden; in welchem die Geselligkeit; wie man das Eigenthum verwerbe; welchem Werth die Güter haben; in welchen Land und unter welchen Himmelsstrichen Auswanderte das vortheilhafteste Unterkommen finden; ꝛc. Das Vertrauen des Hrn. v. Gagern war auf den rechten Mann gefallen. Die Berichte des Hrn. v. Fürstenwärther, welche nun folgen, und deren letzter vom 6. März d. J. datirt ist, zeigen überall den aufmerksamen und verständigen Beobachter.

Am 3. Juli 1817 schrieb Hr. v. F. aus Amsterdam: Ich habe das Elend des großen Zugs der Auswanderern gröber, und die Lage Aller, sowohl während als nach der Ueberfahrt, mißlicher gefunden, als ich mir vorstellen konnte. Wenn die Regierungen auch nicht die Verpflichtung fühlen, so fordern sie Menschlichkeit und die Ehre des deutschen Namens auf, auf das schleunigste ernstliche Maßregeln zu ergreifen, um dem gegenwärtigen Uebel abzuhelfen, und für die Zukunft, wenn sie fernere Auswanderungen zu gestatten für gut finden sollen, durch zweckmäßige Anhalten für bessere Ordnung zu sorgen. Schon auf meiner Reise hierher begegnete ich auf allen Wegen ganzen Schaaren zurückkehrender Familien, welche von allem entblößt sich beeilend fortthülfen. — Diejenigen, welche ihre Fracht entweder gar nicht, oder nicht ganz bezahlen konnten, sind dem Wucher und der ungestraften Willkühr der Schiffs-Wächter Preis gegeben, welche den schändlichsten Menschenhandel mit ihnen treiben — Die Schweizer sind um vieles besser daran. Die Regierung ist mehr um sie bekümmert. Sie werden nicht ihr Bürgerrecht, wie die Würtemberger, welche dermelben, in den Pässen, die sie erhalten, ausdrücklich ertheilen müssen. Sie erhalten einen von genannten Heimathsbehörden und werden, wenn sie in ihren Hoffnungen getäuscht, wieder zurückkehren, ihnen förmlich wieder aufgenommen; so ist in dieser Art in diesem Falle von dem Konsul zwei Leuten der auf dem Weg; auch wird von demselben für jeden Hoppen in sten wöchentlich drei Gulden vergütet. Arbeiter die günstigungen erfreuen sich die Leinweber und Schiffe.

Am 18. Okt. 1817 schrieb er aus Philadelphia: „Ungerecht, hart, unmenschlich ist nur zu oft, man kann sagen in der Regel, die Behandlung der Leute, sobald sie auf die Schiffe kommen. Sie werden schlecht verpflegt und liegen zu dicht aufeinander, indem man nicht darauf sieht, daß die Betten, welche eine genau Proportion vorschreiben, beiseite werden. Ein großer Theil stirbt unterwegs; die übrigen kommen in dem größten Elend und meistens mit zerrütteter Gesundheit hier an. Vor noch wenig einem Jahr kam ein preußisches Schiff mit Passagiren, dessen Kapitän sich die schändlichsten Mißhandlungen gegen dieselben, unter andern einen Mißbrauch des andern Geschlechts, hatte zu Schulden kommen lassen, welches eine allgemeine Empörung hier in der Stadt erregt hatte. — Die deutsche Gesellschaft hat blos den Zweck, die nothleidenden Einwanderinge zu unterstützen und zu vertreten. Sie hat sich große Verdienste um ihre deutschen Landesleute erworben. Allein der Zudrang wenden waren in diesem Jahre zu viele, und ihre Mittel reichten kaum hin. Man giebt über Zahl auf 6000 an, und man erwartet ihrer noch eine große Menge Auf einem Schiffe waren von 300 Personen 70 gestorben. „Auf einem andern in 3 Wochen 28 Menschen, worunter 25 Kleine, noch dasselbe Kind der. Ich bitte, die hiesigen Frauen Vereine sollen sich wenigstens der Weiber und Kinder annehmen. — Zwei Familien wurden von freien Negern, denen es eine Menge in Maryland giebt, geraubt. Dieses empörte all Deutsche in Baltimore so sehr, daß sie auf der Stelle sie wieder loskauften und sich verbanden, ferner solche entehrende Mißhandlungen zu verhüten. Ich habe durch Zufall die Bekanntschaft eines Deutschen gemacht, welcher schon lange in dem Staat Kentucky wohnt, und dort eine Zuckerfabrik et hat. Er versicherte mich, daß diesen Sommer Speculanten hier Deutsche engagirt und in Kentucky ansehnlich an den Meistbietenden weiter verkauft haben. Nach seiner Aussage ist dort Dutch oder white always (weiße Sclaven) ein gewöhnlicher Ausdruck."

Fortsetzung folgt.

Vom Rhein, vom 5. Dezember.

Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes hat den ersten Etat der finirten liquiditen Forderungen der Privaten, und der französischen Verwaltungsperiode herrührend, bereits genehmigt. Der die königl. preußischen Rheinprovinzen betreffende Auszug dieses Etats enthält die Bezeichnung für folgende Gegenstände:

		Nominalbetrag.
1)	Für rückständigen Militairsold . .	27,650 th.
2)	— ofterdand Militairlieferungen . .	8,005 —
3)	— Pferdelieferungen	19,604 —
4)	— Gehaltsrückstände aller Art . .	11,890 —
5)	— Cautionen von Einnehmern der Steuern, der vereinigten Rechte und Domainen, so wie auch Tabaks-Debitanten (Nachtrag)	99,530 — 2,253 —
6)	— Zahlungsmandate	30,700 —
7)	— Beitrag der Amortissementskasse .	46,769 —
8)	— Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig entzogener Güter .	900 —
9)	— der Post anvertraute, aber nicht zur Bestimmung gelangte Gelder	2,000 —
	Zusammen	250,301 th.

Google

Für alle diese Forderungen, welche nicht schon in Paris an Mandatarien ausgezahlt sind, werden die Zahlungsanweisungen jetzt von der königl. Generals Liquidationskommission zu Aachen auf die Generals Liquidationskasse ausgefertiget und den Betheiligten durch Vermittlung der betreffenden Kreis- und Ortsbehörden, wie bisher zugesandt. Gedachte Kommission fügt ihrer Bekanntmachung über die zu leistenden Zahlungen die beruhigende Nachricht für die übrigen Privatgläubiger Frankreichs bei, jetzt Preußens hinzu: daß die zur die Verwaltung der Forderung erhaltenen Renten zu einem günstigen Zeitpunkte würden verkauft worden, so daß die Betheiligten für 100 Frank nem mal, mit Einschluß den Renteneinsatz, eine baare Vergütung von 75 Franken zu beziehen hätten. — Ob wohl alle Regierungen eine so uneigennützige Buchführung halten würden? — Erwähnte Kommission warnt dann zugleich die Einwohner der königl. Rheinprovinzen, sich wegen des Verkaufs ihrer Forderungen mit Unterhändlern und Spekulanten nicht einzulassen, welche die augenblickliche Unbekanntschaft der Liquidanten mit dem Stande und dem Fortgange des Liquidationsgeschäftes benutzten, um gegründete Forderungen unter der Hälfte des Nominalwerths an sich zu bringen.

Aachen, vom 4. Dezember.

Gestern sind die ersten preußischen Truppen aus Frankreich hier eingetroffen. Es war das 30te Infanterieregiment, wovon das 3te Bataillon hier in Garnison bleibt. Denselben Tag ist der Generalstaab Sr. Exzell. des Hrn. Generalmajor von Borke hier angekommen.

Se. M. der König haben dem Hrn. Legationsrath Schoof, Ritter des rothen Adlerordens, zur preuß. Gesandtschaft in Paris gehörig, die große goldene Medaille verehrt, zum Zeichen Seiner allerhöchsten Zufriedenheit mit der von ihm herausgegebenen Geschichte der Friedensschlüsse seit dem 17ten Jahrhundert ꝛc. in 15 Bänden.

Paris, vom 3. Dezember.

Gestern Morgens wechte der Herzog von Wellington seine Aufwartung bei Sr. Maj.; Se. Herrl. trugen das blaue Band und waren in großer Trauer. Den edlen Lord begleiteten vier Staabsoffiziere seiner Nation. Am nämlichen Tage machte der engl. Bothschafter, Lord Stuart, gleichfalls in großer Trauer, S. M. dem Könige den Tod der Königin von Großbrittanien kund.

— Der portugiesische Bothschafter am Londoner Hofe, Graf von Palmella, ist von Brüssel hier eingetroffen.

— Der Herzog von Angouleme wird am 10. d. zu Douai erwartet, und am 12. wieder hier eintreffen.

— Der 31te Dezember, an welchem hier liquidirt wird, ist ein kritischer Tag für unsern Handelsplatz. Manche befürchten große Fallimente. Andere halten diese Furcht für sehr übertrieben und glauben nur, daß einige Waghälse das Opfer ihrer leichtsinnigen Spekulationen in Staatspapieren werden könnten. Für den soliden Handel wäre dieß kein Unglück. Das Schwanken dieser Meinung erzeugt interessen so viel Gerede, daß man sogar über die verdrießlichsten Dinge beleidigende und Wechselagenten sehr bedenkliche Aeußerungen hören muß, wodurch denn die Ordnung der Geschäfte und das Misstrauen immer größer werden. Wohlunterrichtete versichern indessen, daß diejenigen hiesigen großen Häuser, welche sich am meisten mit Staatseffekten eingelassen, auch für großen Vorrath an Baarschaft gesorgt hätten und also die Krisis ihrer durch die Kreditanstrengung entstandenen Verbindlichkeiten sicher aushalten würden. Diese Meinung dürfte die wahre seyn.

— In einigen Theilen Italiens war die jüngste Weinlese so ergiebig, daß der Zentner Trauben nicht höher als 16 Sous bezahlt wurde. Eine große Menge Weins wurde in Cisternen geschüttet, weil es an Fässern gebrach.

— Handelsbriefe aus Konstantinopel melden, daß die Angahl der Schiffe sehr bedeutend ist, die täglich durch den Kanal ins schwarze Meer gehen. Sie führen meistens französische Flagge. Bestandig liegen bei 200 blos allein in dem Hafen von Odessa; das Getraide, welches sie einladen, ist beinahe sämtlich für Frankreich, Italien und Portugall bestimmt.

— Zu Wien hat ein Engländer ein Gemälde von Rubens für 4000 Guineen gekauft.

London, vom 28. November.

Ein Streiben aus Mobile vom 2. Okt. meldet, daß der Obrist King von Washington aus den bestimmten Befehl erhalten habe, die Festung Pensacola jedem spanischen Offizier, der mit einem Befehl des vormaligen Statthalters oder des Generalkapitains von Havannah oder von dem spanischen Minister zu Washington versehen, sich anmelden würde, zu übergeben.

— Die letzten Postschiffe aus Indien haben gar keine wichtige Nachricht überbracht; der Rajah von Nagpore war ein kommen und der ehemalige Peishwa der Moratten will unter den Brahmanen Buße thun.

— Sir Francis Burdett hat 1000 Pf. Sterling zu den Unkosten der Wahl des Herrn Hobhouse, als Deputirten von Westminster, unterschrieben. Der Courier bemerkt hierbei, der verehrliche Baronet hatte erst die Unkosten für seine Wahl bezahlen sollen, ehe er für jene unterschrieben habe.

— Das Zeitblatt the Sun hält sich für befugt, das Gerücht zu bestätigen, daß Lord Mulgrave, als Generaldirektor des Geschützwesens, seinen Abschied genommen habe und glaubt behaupten zu können, daß der Herzog von Wellington zum Nachfolger des edlen Lords ausersehen sey.

Frankfurt, vom 7. Dezember.

Fortsetzung des Protokolls der 51ten, am 30sten Oktober gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Herr Gesandte der freien Städte, Senator Schmidt: erstattet Vortrag über das Gesuch des vormaligen fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Ehedismerraths von Tertor vom Jahr 1817 und vom Jahr 1818, worin Reklamant bittet, sich für ihn bei S. M. dem Könige von Preußen zu verwenden, damit ihm für seine in dem Feldzuge von 1813 und 1814 schuldlos aufgestandenen Darben und vielfachen Leiden eine dieser Entschädigungssumme u. eine angemessene lebenslängliche Pension zu Theil werden möge, nicht minder auch sämmtliche Fürsten des deutschen Bundes zu einem jobel den Beitrag für ihn zu vermögen und sein Anerbieten zu irgend einer für ihn passenden Anstellung im deutschen Bunde zu berücksichtigen.

Der Hr. Referent theilt hierauf die Vorstellungen des Reklamanten in einem vollständigen Auszuge mit, bildete hieraus die Geschichtserzählung und äußerte folgendes Gutachten:

Hatten sich die Sachen wirklich so verhalten, wie sie von dem Supplikanten vorgetragen worden, welches indeß noch keineswegs, als vollkommen erwiesen erscheine, so dürfte sich zwar wohl ergeben, daß der Supplikant über die Art und Weise, wie von mehreren Behörden und namentlich in Rockstadt und in Neisse gegen ihn verfahren worden, alle Ursache zu einer gerechten Beschwerde habe, von der andern Seite seyen aber auch mehrere Umstände nicht zu verkennen, welche zu dem gegen ihn getroffenen Verdacht leichte Veranlassung geben mußten, und das in der damal en Zeit und während der Retirade ein nur großen Armee gegen ihn beobachtete magnetische und unregelmäßige Verfahren jener Behörden, für diejenigen, denen es zur Last fallen würde, minder gravirend erscheinen ließen, als er es darzustellen suche, und als es ohne jene Umstände der Fall gewesen seyn würde.

Aus den Mittheilungen des Supplikanten gehe übrigens auf keine Weise hervor, daß er die hier von ihm vorgebrachten Einreden auf die ihm durch das

Digitized by Google

königlichpreußische Hofzeiminister ium mitgetheilte Erklärung des General-Lieutenants von Roder auch bei der Behörde angebracht, daß er auf die Verrechnung des Kriegsraths von Waltersdorf angetragen, oder irgend einen Schritt gethan hätte, um eine nochmalige Revision der Sache zu bewirken; noch weniger aber, daß er gegen einen der Jodesdoiner, durch deren Pflichtversäumniß, seiner Angabe nach, jene Leiden veranlaßt oder vergrößert worden, mit einer Klage auf Schadensersatz eingekommen sey; und eben daher auch nicht, daß ihm gerichtliche Hülfe verweigert worden, in welcher Hinsicht sich die Sache doch nur für die Kompetenz der Bundesversammlung qualificiren würde.

Herr Referent trägt daher, der Lage der Sache nach, nur auf folgende Beschlußnahme an:

daß der Supplikant, da aus den Beschwerden desselben nicht hervorgehe, daß ihm zu deren Erledigung Gehör oder Justiz von den dazu geeigneten Behörden verweigert worden, mit denselben an diese zu verweisen sey, indem es nicht zu bezweifeln, daß ihm bei hinreichender Ausführung derselben am gehörigen Orte, Gerechtigkeit, und wenn es sich wirklich finden sollte, daß er als völlig unschuldiges Opfer einer verhängnißvollen Zeit zu betrachten sey, auch eine milde Berücksichtigung der von ihm ausgestandenen Leiden nicht entfernen werde. (F. f.)

— Gestern ist Se. Exzell., der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjutant S. M. des Kaisers, Ritter von Kutschera, der bekanntlich Unpäßlichkeitshalber in Aachen zurückgeblieben war, auf seiner Reise nach Wien hier eingetroffen.

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte ist auf der zweiten Spalte der dritten Seite, Zeile 8 von unten, statt verneinten — vermeinten zu lesen.

Benachrichtigungen.

[3072] Nach dem Ableben meines seligen Bruders habe ich dessen Geschäft in Billards- und Queuen, womit ich mich schon früher beschäftigte, von Neuem übernommen, und empfehle mich hiedurch nicht allein zu Verfertigung neuer Billards und mit einer schönen Auswahl stets vorräthiger, gut gearbeiteter Queuen, sondern bemerke zugleich, daß ich auch fortdauernd gebrauchte Billards käuflich übernehme, oder eintausche.

Frankfurt, den 5. Dezember 1818.

Peter Leonhard Deckebach,
Schreinermeister, Kl. E. Nro. 36. Schiefengergasse.

[3078] Meinen respekt. Hohlungsfreunden versäume nicht die schuldige Anzeige zu machen, daß Hr. Friedr. Völker von Groß-Steinheim nicht mehr in meinen Geschäften, seit dem 30. Nov., ist.

Maria Carolina Friderika Reichel,
in der Tabaksfabrik und Handlung auf der Friedbergergasse.

[2939] Edictalladung.

Es haben sich alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Brendordiner Ordens-Geistlichen aus der aufgehobenen Abtei Amsburg, Herrn Xaver Boegler, Forderungen und Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, binnen drei Wochen

bei hiesigem Stadt-Gericht so gewiß zu melden, als sonsten dieser Nachlaß an den sich deßelben angewendeten Testamentserben und executorem ohne Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 13. November 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdlin, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Aktuar.

[2985] Montags den 21. Dezember d. J., Morgens um 10 Uhr, soll auf hiesig fürstlicher Rentkammer das eine Stunde von hier gelegene Holzgut Mühlbachen, bestehend in einer Mühle mit einem Wohn- und Schlaggang, 158 Morgen Aeckerland, 69 Morgen Wiesen und Garten, und den nöthigen Oekonomiegebäuden auf 9 oder 12 Jahre, unter denen bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, s. v. meistbietend verpachtet werden.

Usch, den 26. November 1818.

Colonius,
fürstl. Solms. Kammersekretär.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	137¼
	2 Monat	—	136½
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	135½
Paris	k. Sicht	—	79½
	2 Monat	—	79⅛
Lyon	k. Sicht	—	79½
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40⅛	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147⅝
	2 Monat	—	146¾
Bremen	k. Sicht	108⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Messe	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 7. Dezember 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	30⅛	—
	4½ — ditto	43½	—
	5 — ditto	47⅛	—
	2½ — Wiener Stadt B°	31	—
	2½ — Anl. Int. in 20 k St.	34	—
	3 — do Int. in 20 kr. St.	13⅛	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	68	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100 — ditto cf.	—	—
	4 — B° L. Ob 4 500 cf.	2⅞	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	92	—
	5 — ditto auf Westph.	—	—
	5 — Obl. Cent.-Casse.	78	—
Baiern	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	— — ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4¼ — Obligationen . .	80	—
Nassau	5 — ditto Landstände	90	—
	5 — Obligationen . .	—	91
Frankfurt	4 — Obligationen . .	87	—
	5 — ditto	99½	—
Hurpfalz	5½ — Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4¼ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 341

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 8. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2953] In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen:

Juch, Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst. Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet. 12. mit Kupfern.

Eine kleine Einsicht des Inhalts, wird uns die weitere Empfehlung dieses Werkchen unnöthig machen, und die abweichend gut gewählten Lettern, sowohl in Hinsicht der Kochkunst selbst als auch der andern häuslichen Einrichtungen werden gewiß jeden Käufer befriedigen.

Taschenkalender für das Jahr 1819. Enthaltend eine Auswahl von Geschichten und Erzählungen für die Jugend. Mit 13 Kupfern schwarz 28 kr. Mit 13 Kupfern illuminirt 30 kr.

Ferner findet man immer eine vollständige Auswahl aller erschienener Almanache zu den bekannten Preisen.

[2924] „Fastpredigten von Friedrich Ehrenberg." gr. 8. (bei Heinrich Wilhelm Büschler) 3 fl. 18 kr.

Die heilige Freude des Weihnachtsfestes, — Jesus, der Sohn der Maria und der Sohn Gottes. (Am Christfeste.) Die herrlichen Wirkungen des Christenthums an einem seiner ersten Zeugen, (am Neuen Christ- oder Stephanstage.) Die Nichtigkeit der Unterscheidung, ob es auch schimmer mit uns stünde. (Am Schlusse des Jahres.) Die Aufmerksamkeit auf die Zeichen der Zeit. Die Hoffnungen, mit welchen wir das neue Jahr anfangen sollen, — das stille Nachdenken über unsern Glauben und unsere Grundsätze, das uns am ersten Morgen des Jahres beschäftigen soll. Es ist vollbracht am Charfreitage. Die Verherrlichung der Menschheit durch die Auferstehung Jesu, am Ostersefte. — Diese und noch mehrere erhabene Gegenstände sind der Inhalt dieser Predigten, die meist in einer schweren Zeit von dem Verfasser gehalten wurden, und in denen die Freunde der Ehrenbergschen Schriften, die ihnen bekannte Klarheit, Tiefe, Wärme und Angemessenheit wieder finden werden.

„Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Cruz und Porto Rico, auf Befehl der französischen Regierung, unter Leitung des Cap. Baudin, unternommen von Peter Le Dru, einem der Naturforscher der Expedition beschrieben. Aus dem Französischen. Mit Anmerkungen begleitet, nebst einer allgemeinen Uebersicht des ganzen westindischen Archipels, vorzüglich in Rücksicht der Kolonialwaaren, von Zimmermann" gr. 8. (Bei Heinrich Büschler in Elberfeld.) 6 fl.

Diese Beschreibung einer Reise, die hauptsächlich zu Handelsnachrichten von der franz. Regierung befohlen wurde, kündigt sich schon von selbst als wichtig an, und beim Lesen findet man, daß Herr Le Dru eben so sehr für den Kaufmann als für den Gelehrten, der sich diesen Westindien unterrichten will, gesorgt hat. Zimmermanns Beitrag über Westindien ist mit das Wichtigste, was über Kolonien, Kolonialhandel und besonders über Kolonialwaaren gesagt ist.

Vorstehende Bücher sind zu bekommen bei

H. L. Brönner,
Großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[2586] Die Unterzeichneten bringen beim Anfang des neuen Schuljahres

Prof. Hahns neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dies- und jenseits des Rheins. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1818. Preis 36 kr.

über deren vorzüglichen Werth bereits unter den Pädieten, Geschäftsmännern und Lehrern nur eine Stimme ist, in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß bis zum Monate Dezember d. J. von dem nämlichen berühmten Schulmanne, ein noch dem Bedürfnisse der studirenden Jugend, und dem Geiste einer ächt moralisch-religiösen Gesinnung, zweckmäßig verfaßtes Gebetbuch unter dem Titel:

Libellus praecum, in usum litterarum Studiosorum aliorumque Christianorum, cum permissu Rever. Vicariatus Bambergensis.

im saubern Drucke, mit einem geschmackvollen Kupfer und gestochenem Titel, die Presse verlassen wird.

Bamberg und Würzburg am 4. Oktober 1818.

Gebhardtische Buchhandlungen.

[2909] Bei Brönner in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist sobeende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. 3r Theil. 8. geh. 2 fl. Auch unter dem Titel: Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Buonaparte. Die Vorrede sagt: „Wahrscheinlich ist solche das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem las Cases weggenommen wurden.

Vom 1n und 2n Band sind auch noch Exemplare zu 6 fl. vorräthig.

Leipzig, M. M. 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

[2998] In meinem Verlage ist erschienen und in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Jahreswende, eine Sammlung kindlicher Lieder, der Aeltern-liebe gewidmet, von M. Theodor Gottlieb. 54 kr.

Die Absicht des Herrn Verfassers bei der Herausgabe dieser Lieder ist vornehmlich, um Lehrern und Erziehern eine Sammlung von Gedichten zu übergeben, die deren Zöglinge ihren Aeltern und Verwandten bei dem Wechsel jedes Jahrs gewöhnlich zu überreichen pflegen; ferner soll dieses Werkchen den himmlischen Sinn der reinen Kindesliebe ansprechen, ihn immermehr wecken und fördern helfen den Sinn, bei welchem sich das anschuldige Gemüth während der frohen Tage der Kindheit so froh und selig fühlt, und endlich auch eine Rückerinnerung in dem Gedächtnisse derer wecken, die seine Schüler gewesen sind, nämlich Erinnerungen an die goldnen Tage ihrer Jugend, die um so süßer seyn müssen, jemehr sie sich einer schönen und gewissenhaften Anwendung derselben bewußt seyn können.

Leipzig im November 1818.

J. F. Kühlmey.

[2615] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt in Struesischen Buchhandlung zu haben:

Geier, Dr. G. F., Königl. Baier. Regierungsrath und Professor, über Landwirthschaftliche Verschevung (Zumbrung) der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ein Program zu seinen Vorlesungen über Theorie und Praxis der Staats- und Finanzwirthschaft an der Königl. Baier. Universität zu Würzburg, im Wintersemester 1818/19. 4. Bamberg und Würzburg. Gebhardtische Buchhandlung. Auf Druckp. 30 kr. auf Schreibp. 45 kr.

[2892] Reise des Herrn von Bretschneider nach London und Paris. Nebst Auszügen aus seinen Briefen an Fr. Nicolai. Herausgegeben von C. F. G. v. Göckingk. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 2 fl.

Die Reise des Herrn v. Bretschneider gehört unstreitig zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Büchermessen. Ein scharfauffassender Beobachtungsblick, ein heller, vorurtheilsfreier Geist, und eine starke Ader von dem, was die Engländer Humor nennen, charakterisiren den Verfasser, als einen eben so beobachtenden, als unterhaltenden Schriftsteller. Seine leichte, launige und gefällige Darstellungsgabe geben dem Buche eine neue Anmuth, und sehr erhöht hat der ehrwürdige Herausgeber das Interesse

Digitized by Google

dessellen durch den Kauf zug ans Wechselrecht mit dem vorerwähnten Mich... als. Diese Briefe enthalten eine Menge lehrreicher Kaufleute- und Spekulationslehren. Sie erinnern jedesmal an eine schöne Begebenheit, in die sich zurückzuträumen, gewiß nur jeder einen neuen Reiz haben wird, den der Sinn für das Poetische und Gediegene noch nicht ganz erloschen ist.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2929] Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. (Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1819. Preis 4 fl.

Bei der jetzigen Mündigkeit der Völker muß es nothwendig eine der ersten und wichtigsten Fragen seyn: welche Besugniß der Staat, in Ansehung der ökonomischen Verwaltung des Gesammtvermögens zum Gesammtbesten, habe, die Gesetzgebungsquelle der Industrien in Anspruch zu nehmen? und welche Verschränkung dem obliege, dieselbe verständig zu leiten? — Sehr bedeutende Männer haben deshalb schon in gemeinfaßlichen Schriften ihre Meinungen über unsere Zeit darüber abgegeben. Sogenstände abgehandelt, oder erschöpft hat — das Einzige steht noch keiner. Diese vielfachere Versuche müssen daher immer erlaubt bleiben, und der Verfasser oben genannter Schrift, ein durchaus freyer Weltbürger, kann das Gesammtwohl am Herzen liegt, nicht den kleinlichen hier einen mit dem Ehrlichen, daß seine vielbelagerichen Ansichten der Sache zu den richtigsten und beherzigenswerthesten gezählt werden mögen. Umfassend und klarunderstand ist sein, war er sonstandiger, zu hinter und ausländischer Quelle armes, und als Lerm-lerlich guter Bürger wußte er das Wohl der Gesellschaft stets unbestech lich und fest im Auge zu behalten.

Das Werk zerfällt in folgende vier Hauptstücke:

Nach einer systematischen Einleitung von 41 ff

I. Von den eigenthümlichen Gesetzen des Erwerbes — vom Vermögen — vom Werth und Preis.

II. Vom Staatseinfluß auf den Erwerb — von der Erwerb Staatsklasse — von den Anlagen.

III. Vom Geldwesen — vom Geld an sich — vom Geldumlauf — von der Münz-Staatsschuld.

IV. Vom Staatsverkehren — von Waag und Wechsel — vom Maß zwischen Gebiet und von den verschiedenen Staatsschulden.

In welcher Hinsicht man auch immer diese liebenswürdige Schrift zur Hand nehmen mag, man wird ihrem Verfasser gewiß so manchfaltige Belehrung nicht versagen, und seine Darstellung der Nationalökonomie einer seiner schönen Staatswerke schafft nicht die allgemeinste Verbreitung wünschen.

(Dieses Werk ist zu erhalten in der J. G. Hermannschen Buchhandlung und in sämmtlichen Frankfurter und in allen soliden Buchhandlungen in ganz Deutschland.

[2857] In der Cranzschen Buchhandlung in Berlin ist so eben fertig geworden, und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. so wie in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Die Söhne des Thals, ein dramatisches Gedicht von Friedr. Leop. Zacharias Werner. 2r Theil. Die Kreuzbrüder. Neue Auflage. Preis 1 fl. 30 kr., diese Theile zusammen 3 fl. 45 kr.

Vermischte Anzeigen.

[3015] Nachdem vom Großherzogl. Stadtgericht alhier sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des im Sept. dieses Jahres hiesigen verstorbenen jüdischen Handelsmanns Jacob Leser, auf

den 6. May 1819

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben und der Rechtsvortheil der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und auf

den 21. May 1819

zu Publication eines Präclusivverbescheids vorgeladen, die desfallsigen Verhandlungen vor Großherzogl. S. Stadtgericht hier und an den Publicationstagen zu Frankfurt a. M. und Leipzig angehängt, das gegenwärtige Avocatement aber in dem hiesigen öffentlichen Wochenblatte, in der Leipziger und Frankfurter Zeitung auch in den gelehrtesten Journalen der Deutschen angeordnet worden sind, solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Weimar den 25 Novbr. 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht allhier.
Johann Georg Obsfelder.

[3017] Reinergau in Würtemberg. Erklärung.

Die Unterzeichneten machen hiermit auf die Anzeige im Schwäbischen Merkur Nro. 272 öffentlich bekannt, daß diese offenst ihre Antheilnahme einseitiger Aufhebung eines auf bestimmte Zeit und Conditionen, mit Herrn Johann Werner Rauscher, in Oberlenningen, unter der Handlungsfirma „Steinberg und Rauscher“ zwischen der jetzt ausschließlich badenschen Bürgerstadt Bahl, dündig geschlossenen Vertrags rechtlich unbefugt, und der Bestand oder Aufhebung des Vertrags einzig von dem einseitigen Rechtsfordern und von der auf dasselbe seiner Zeit folgenden gerichtlichen Sicherstellen Urtheil zu erwarten und abhängig sey. Die Unterzeichneten werden mit rechtlichem Sinne hiernach, und ohne jene rechtlich unbefugte Anzeige, alle Besugnisse für ihre Handlungen abzumessen wissen.

Reinergau bei Feuchtwangen den 10. Nov. 1818.

C. F. Landerer.
Louis Faber.

[2965] Citation edictalis.

Auf Anrufen des, über den Nachlaß der verlebten Frau Gräfin Sophie von Sann-Wittgenstein bestellten Curators, werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 14. Januar 1819 bestimmten Termin durch einen der hiesigen Hofgerichts-Prokuratoren bei unterzeichneter Gerichtsstelle in gehörig formirten und vorschriftsmäßigen, als sie anders zu gewärtigen haben, daß, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, auf Anrufen des Curators das weitere Rechtliche werde erkannt werden.

Gegeben Hanau den 11. November 1818.

Aus Kurfürstl. Hess. Hofgerichte delegirt.
v. Mohr.
vdt. Gerlach.

[2780] Der am 5. Mai l. J. in Wien verlebten Zeitlinde Braun, Sohn des vormaligen Bürgers und Weinwirths zur goldnen Sonne dahier, Fried. Fried. Braun hinterließ einen eigenthümlichen letzten Willen, wornach 3 Zehntel seiner Verlassenschaft die dem Grade nach zur Zeit des Ablebens nächst Verwandten mütterlicher Seite, und Zehntel eben so die nächsten Verwandten väterlicher Seite erhalten sollen. Die vorgelegten Urkunden geben die völlige Ueberzeugung noch nicht, daß außer den sich gemeldet habenden edictalischen Verwandten keine andere vorhanden seyen, es werden daher alle diejenige, welche an Erbrecht als solche Verwandte zu haben vermeinen, in eine unerstreckliche Frist von 3 Monaten solches dahier unter den Rechtsnachtheil anzuzeigen, daß sonst nach deren fruchtlosen Ablauf besagtlicher Erbschaft an die bereits Angemeldeten ausgewiesenen nächst-väterlichen Verwandten verabfolgt wird.

Mannheim den 29. October 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
vdt. Strehl.

[3099] Ueber das verschuldete Vermögen des im ersten Jahr verstorbenen Darmstädter Hofmeyer und Bierbrauers Karl Wilhelm Tasla ist der Gantprozeß erkannt worden, und wird zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 15. Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Tasla'sche Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. Dezember 1817 und den folgenden Tagen statt gehabten öffentlichen Schuldliquidation gemeldet haben, und ihren fruhmen Ersterungen rechtsfindlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der deßfallsigen Gantkommission im Gasthof zum Hirsch von Personen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunde in Original, und unter Beobachtung der Gerichtsordnungs-Rechts, bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. November 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Baumgärtner.

[2987] Nachdem die Ehe zwischen dem Handelsmann Jacob Gros dahier, und dessen Ehefrau, der verwittweten Luise, des Fürsters Hölzer, getrennt, und die unter der Eheleute Eltern vorhergemeinschaftlich aufgerichtete Verlassenschafts-Theilung, und besonders zur Sicherung der Ehefrau gegen etwaige künftige Ansprüche von dem Ehemanne solchen auf Schaden zu entkommen angetragen worden ist; so werden alle diejenige, welche Forderungen an den Handelsmann Jacob Gros zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 22. Januar 1819.

angesetzten Termin anzugeben, und zu begründen, unter den Rechtsnachtheil, daß sie nicht nachgehends Gehör mehr in die Akten der Ehefrauen Gros zu machen, und sich den deshalb aus ihrem nicht erfolgten ordentlich zuwachsenden Nachtheil selbsten beizumessen haben.

Fulda den 20. November 1818.

Kurfürstl. Hessisch. Fuldaisches Stadt-Gericht.
Thomas.
Fleischmann, Assor.

Digitized by Google

[2670] **Edictal-Ladung.**

Der Aufenthalt der Nachbezeichneten ist unbekannt, sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zweck werden sie, oder ihre etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen

6 Wochen

im Falle des Aufenthaltes im Untermainkreise; binnen

3 Monaten

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreich Baiern, und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreis.

Vetter, bei Krankheit des Vorstands.

Namen		Alter.	Wohnort.	Betrag des Vermögens.		Bemerkungen.
Familien-	Tauf-			fl.	kr.	
Bauer	Michael	47	Hürdbach	170	3	
Biemmerlein	Andreas	36	Stadtschwarzach	224	14	
Dorsch	Johann	55	Dettelbach	306	—	
Dogel	Michael	52	Wiebergau	437	45	
Fehn	Nikolaus	42	Wiebergau	236	30	
Geibschmitt	Michael	39	Wiebergau	2203	12	
Jenson	Kaspar	27	Dettelbach	3800	27	
Keil	Georg	29	Hürdbach	1317	—	
Kohler	Barbara	52	Wiebergau	50	29	
Köhler	Karl	44	Wiebergau	88	30	
Köhler	Anna	35	Wiebergau	90	0	
Köber	Andreas	—	Gerlachshausen	50	—	Das Alter ist unbekannt.
Lindner	Adam	38	Gerlachshausen	250	9	
Lindner	Georg	32	Gerlachshausen	100	—	
Lindner	Andreas	20	Gerlachshausen	29	—	
Löblein	Susanna	39	Mainsondheim	170	—	
Löhe	Valentin	43	Mainsondheim	380	45	
Marquard	Melchior	43	Dettelbach	491	39	
Möhring	Anton	38	Prosselsheim	745	3	
Noack	Benjamin	35	Ebertsheim	89	5	
Ortheimer	Georg	50	Stadtschwarzach	22	10	
Preiß	Michael	—	Dettelbach	3	57	Das Alter ist unbekannt.
Rübling	Andreas	37	Dettelbach	40	36	
Schmitt	Michael	47	Stadtschwarzach	108	12	
Seubert	Georg	50	Stadtschwarzach	411	30	
Schiesshauser	Christian	43	Stadtschwarzach	240	—	
Schreier	Burkard	40	Mensey	98	—	
Schreier	Michael	37	Mensey	46	36	
Schrier	Eva	35	Mensey	20	45	
Sterk	Andreas	35	Stadtschwarzach	92	—	
Ulsamer	Anton	56	Gerlachshausen	188	—	
Wiesching	Georg	48	Münsterschwarzach	118	2	
Zängler	Nikolaus	38	Dettelbach	922	52	

[2908] **Edictalladung.**

Alle diejenige, welche an den diesigen Bürger und Handelsmann, Johann Wilhelm Bauer, welcher unterm 7. l. M. mit einem Moratoriengesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen ist, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, sich

Montags den 25 Januar 1819 Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft einzufinden, sich wegen des nachgesuchten Moratorii zu erklären, auch eventualiter über das Vorzugsrecht mit einander zu streiten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden, im Fall das bewilligte Moratorii, für einwilligend geachtet, auch im Fall eines Concurses nur mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtstafel, und zwar nur zu Anfangs des nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Praeclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 9. Nov. 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherbius, Schöff und Director.

Hartmann, Secretair.

[2906] Abtheilungshalber werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des Altbauer Bürgers, Handelsmann und Spenglermeisters Jacob Büchsen Schäffer erwachsene Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselbe entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil geltend zu machen, im Ausbleibungsfall von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Decretum Hanau den 21. November 1818.

Aus Kurf. Hess. Stadthalthereyamt.

[2909] Gegen Sebastian Mang zu Dittersbausen ist der Concurs erkannt, und Liquidations-Termin auf Dienstag den 29. Dezember Morgens 8 Uhr anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich schon bereits gemeldet haben oder nicht, unter Verschlußfrese und unter Productzion der in Händen habenden Documente ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Biberstein den 16. November 1818.

K. B. J. Justizamt.

Digitized by Google

[2090] Demnach durch eine allerhöchste Kurfürstl. Verordnung vom 21. April l. J. die Reinovatur der Hypothekenbücher im Großherzogthum Fuld, allergnädigst befohlen worden; so hat ein jeder Eigenthümer oder rechtlicher Besitzer einer allein in dieser Amt eingelegenen ausländischen Hypothek (Pfandverschreibung) solche binnen 6 Monaten dem unterzeichneten Gericht in Original zur Eintragung in die neuen Hypothekenbücher vorzulegen oder einzusenden, unter dem Nachtheil, daß derjenige Eigenthümer oder Besitzer einer solchen Hypothek, welcher während dieser sechs Monaten seine desfallsige Urkunde dem unterzeichneten Gericht nicht gehörig zum Eintrage vorlegt, und dadurch verursacht, daß solche nicht eingetragen wird, bei einem hiernächst allenfalls entstehenden Zusammenkaufen mehrerer derartigen Pfandverschreibungen, das so viel der Forderung nach dem Alter derselben zusammenstehende Vorzugsrecht derselben verliere, daß diese Forderung nicht allein den nach jener Verordnung ausgefertigten Pfandverschreibungen, sondern auch den schon vorher bestandenen, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen Verschreibungen, nachgesetzt wird, und nur das Beizubringen einer richtig ausgefertigten Verschreibungen, als letzte Hypothek verschrieben werden soll.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß zur Eintragung betragter Hypotheken in jeder Woche 2 Tage, namentlich Montag und Donnerstag bestimmt werden.

Romsthal am 7. Novbr. 1818.

Kurfürstl. Hessisches, Freiherr. von Lesbergisches Patrimonial-Gericht daselbst.

[2092] Edictal-Ladung.

Wenn Johann Peter Keller, Sohn des Peter Keller und der Anne Sophie von Bieper, welcher den 22. Febr. 1753 daselbst geboren wurde, sich aber bereits in seinem 16. Lebensjahre von Haus entfernt und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht binnen einem Vierteljahre von heute an zur Emplangnahme dessen Vermögens bei der unterzeichneten Stelle melden, so soll daselbe vorerst gegen Caution nach der bestehenden Verordnung an die bekannten Erben verabfolgt werden.

Runkel den 23. Novbr. 1818.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied-Runkelisches Amt.

Brann.

[2034] Das allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Mehr zu allergnädigst Dero Regierung allergnädigst Verordneter Präsident, Vice-Präsident, Ober-Canzler, Geheime Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren urkunden und bekennen hiermit, daß, da das Vermögen des Liquidaten Richters Pfeiffer zu Ermelsweed, zu Befriedigung der Gläubiger nicht hinreicht, uns unter diesen eine gütliche Vereinigung nicht hat zu Stande gebracht werden können, Wir den Concurs über selbiges erkannt und zur Liquidation der Forderungen ein für allemal Termin auf den 28. Januar k. J. bestimmt haben.

Es werden daher sämmtliche betannte und unbetannte Gläubiger des gedachten Liquidaten und Richters Pfeiffer hiermit öffentlich vorgeladen, in dem erwähnten Termin der Vermeidung der Ausschließung von dem gegenwärtigen Debitorsharen, ihre Forderungen, durch dazu gehörig bevollmächtigte Anwälte, auf hiesiger Regierung zu Protokoll anzugeben und sofort hinlänglich zu bescheinigen; jedoch bleibt es denen Creditoren, welche vor dem zum Liquidationsgeschäft ernannten Commissar dereits ihre Forderung liquidirt haben, überlassen, sich in dem angesetzten Termine auf ihre vorherigen Eingaben zu beziehen.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

So geschehen Cassel den 27. Oktober 1818.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

[2035] Edictal-Citation.

Zu dem Juridical-Deposito des vormaligen Königlichen Land gerichts zu Unna, bestehend sich 2 Massen, nämlich die Brandtsche und die Buddenhofe oder Bolenschr derer Interessenten bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können.

Die Erstere besteht aus Resten von Depositis, welche im 7jährigen Kriege nach Wesel von dem damaligen Landgericht Unna eingesandt worden, und von dorten zurückgesandt sind. Es besteret der gegenwärtige Ertrag der Masse in 85 Rthlr. 50 Stbr. 3½ Hrn. bar, und einem Banco Actico pc. 270 Rthlr. Cour.

Die Buddenhofe Masse hat einen baaren Bestand von 93 Rthlr. 58 Stbr. 11½ Hell. und ein Activum von 200 Rthlr. Cour. und ist aus Kaufgeldern entstanden, welche der Colonus Lindemann zu Affeede, für ein von dem Goerd Hermann Buse angetauftes Grundstück in Anno 1775 zum Deposito gezahlt hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Massen irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in termino den 4. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr coram deputato Herrn Land- und Stadtrichter Zahn, bei dem unterzeichneten Gerichte vorher in dem Termine persönlich oder in der Registratur beizulassen zu melden, und dasselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls und wenn sich Niemand meldet, diese Massen dem Fisco als ein herrenloses Gut werden zuerkannt werden.

Diejenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Wierhaus und Benneckenbeck und Reinhard zu Camen wenden, und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Unna den 7. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zahn. Kumpff. Bitefeld. Lehmann. Kalk.

[2089] Am 30. Juli l. J. ist der Handelsmann Jeremie Salamon Grünstein aus Gehaus daselbst gestorben, von seinen Erben, allem Anschein nach wegen dem allzugroßen Schuldenstand desselben Hinterlassenschaft repudirt, sofort in gerichtlichen Beschlag genommen, Curator- und Contradictorium angeordnet, und im weiteren verordnet worden, daß des verstorbenen Salamon Grünstein Wohnhäuschen, in Gehaus gelegen, und mit Bett- und Grasgärtchen versehen, sodann zur Schulden-Liquidation gestellet werden soll.

Dann wird der 30. Dezember k. J. anburch anberaumt, jeder Kaufslustige und Creditorate zum Bieten, so wie ein jeder, welcher aus was immer für einem rechtlichen Grunde an die Hinterlassenschaft zu fodern hat, zur Liquidation sub praejudicio praeclusi geladen, und für authentirte Creditoren aber bemerkt, daß die dasigen Herrn Advocaten, Johann Christian Heerle und Cyrillan Benz beiden.

Zugleich auch, und weil zwischen den Verlebten und mehreren Juden in fraudem creditorum Compagnie bald statt, bald nicht statt gehabt, werden die Debitoren des Verlebten andei angewiesen und resp. gewarnt, nicht an des Verlebten Curatum und Schwiegersohn (Isaac Fürstheim) und nicht an Compagnons, sondern nur an den Curator massae, der ihnen solches Gemeinde-Vorsteher, Benjamin Kahn in Gehaus entweder, oder an unterfertigtes Amt zu zahlen.

Lengsfeld den 30. Oktober 1818.

Großh. Sächs. Freih. von Bechtolsheim-Mittelsches Justiz-Amt daselbst.

Kalb.

[2052] Dem Kaufmann Krechlinger, welcher sich noch im Jahr 1810 in Paris aufgehalten hat, ist eine, von ihm gegen die Concurs-Masse des Kaufmann Carstens von Nordheim eingeklagte Forderung von 140 fl. 12 kr. nebst Zinsen davon vom 3. September 1809 gerichtlich zugesprochen, und diese Summe wegen der Unbekanntschaft des Aufenthaltsortes des Gläubigers, von dem unterzeichneten Gericht in Verwahrung genommen worden.

Da sich Kaufmann Krechlinger, wegen Empfangnahme dieses Geldes binnen nicht gemeldet hat und die angestellten Versuche, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu machen, ohne Erfolg geblieben sind; so findet man sich veranlaßt, ermahnten Kaufmann Krechlinger, oder dessen, sich in dieser Eigenschaft gehörig zu legitimirenden habenden Erben, Curatorn oder Bevollmächtigte, zum Empfang der mehrgedachten Summe von 140 fl. 12 kr. nebst Zinsen, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle, entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, der Betrag dem Fisco heimgefallen werde.

Aus ermahnter Concursmasse sind demselben Kaufmann Krechlinger 7/16 einer weiteren Forderung von 22 fl. mit 1½ fl., nebst Zinsen vom 3. September 1809 zuerkannt worden, wenn derselbe den Erstimungs-Eid darüber ausschwören würde:

„daß er dem Gemeinschuldner, Hofrath Schwartz, und dessen Schwester, während deren Aufenthalts bei ihm, nebst Kost und Logis, auch noch Holz, Licht, Wartung und Bettzeug gegeben habe.“

Unter den auch hier einverleiben, vorhin ermahnten Beschäftnissen, fordert man den Kaufmann Krechlinger auf, sich binnen 3 Monaten zu Ablegung des erkannten Eides, bei diesem Gericht zu stellen, oder von der zukünftigen Leistung seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts die nöthige Bescheinigung beizubringen, daß er bei dieser den fraglichen Eid abzuleisten, sich zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, seine Ansprüche auf diese Forderung für erloschen erklärt, und darüber weiter verfügt werden sollen.

Eben so fordert man, unter demselben Rechtsnachtheile, die etwaigen Erben des Kaufmanns Krechlinger auf, ihre allenfallsige Rechtsgerechtsamkeiten rücksichtlich dieses Postens in dem ander unten Termin zu wahren.

Darmstadt den 19. Oktober 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Winnigerode.

Hahn.

Hesse.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 342. Mittwoch, den 9. Dezember 1818.

Wien, vom 2. Dezember.

Fremde Orden und die allerhöchste Bewilligung, selbe tragen zu dürfen, haben erhalten:

Der Feldmarschall und Obersthofmeister bei Sr. kais. Hoh. dem durchlauchtigsten Erzherzoge Kronprinzen, Heinrich Graf v. Bellegarde, das Großkreuz des kön. sizilianischen St. Ferdinands und Verdienst-Ordens; der General der Kavallerie und Hofkriegsraths-Vizepräsident, Joseph Freiherr v. Stipsicz, den kön. sizilianischen St. Januarius-Orden; der General der Kavallerie, Johann Freiherr v. Frimont, das Großkreuz des königl. sizilianischen St. Ferdinands- und Verdienst-Ordens; der Feldmarschall-Lieutenant, Franz Freiherr v. Koller, den kön. sizilianischen St. Januarius-Orden ꝛc.

— Der kommandirende General im Königreiche Ungarn, Erzherzog Ferdinand, ist nebst dem Herzog von Wellington zum Feldmarschall, dann die Erzherzoge Ludwig und Maximilian zu Feldzeugmeistern, und unser Gesandter am französischen Hofe, Freiherr v. Vincent, zum General der Kavallerie (derselbe Rang bei der Kavallerie, wie Feldzeugmeister bei der Infanterie) ernannt worden.

— Kaiser Alexander wird mit Gewißheit am 12. d. M. hier erwartet; es sind bereits mehrere Regimenter, besonders Kavallerie, hierher beordert, um während der Anwesenheit dieses erlauchten Gastes zu manövriren. Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, über dessen Befinden man die erwünschtesten Nachrichten erhält, wird gleichfalls vor Ankunft des russischen Kaisers hier eintreffen.

— Es heißt nun, daß der Graf v. Goes, Gouverneur der venetianischen Provinzen, die durch des Grafen Wallis Tod erledigte Stelle eines Justiz-Präsidenten erhalten dürfte.

— Der großbrittanische Bothschafter Lord Stewart wird täglich hier erwartet. Komme er nicht bald, so ist es als ein Zeichen anzusehen, daß der Prozeß wegen seiner Vermählung mit Miß Vane-Tempest für ihn eine günstige Wendung genommen, d. h. von der Gegenvormundschaft (deren Rechtsanwald Sir Samuel Romilly gewesen) aufgegeben worden sey. In diesem Falle wird sich Lord Stewart von Aachen nach London begeben, sich dort vermählen, und dann mit seiner Gemahlin im Laufe dieses Monats hier ankommen.

Berlin, vom 1. Dezember.

Der Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, wird den 9. in Glienicke erwartet, und die verwittwete Kaiserin von Rußland hat Ihren unserm königl. Hofe zugedachten Besuch auf den 23. d. M. angekündigt.

— In einer Anzeige des kriegerischen Idylls: „Jäger und Jägerliedee, von de la Motte-Fouqué" wird gesagt: „Die Charaktere der Jäger sind jugendlich glänzend gezeichnet, fromm, ernst, tüchtig, haftig, wie der damalige Zeitlauf es mit sich brachte, rein die Gesinnung; ihre Ehrprinzipien adelich, ihr Rechtsgefühl bürgerlich." Welchen Sinn dies wohl haben soll und was der Schreiber dieser Anzeige sich dabei gedacht haben mag?

München, vom 4. Dezember.

Das allgemeine Intelligenzblatt des Königreichs enthält nachstehende königl. Entschließung, die Erhebung der Steuern für 1818 — 19 betreffend:

Maximilian Joseph ꝛc. ꝛc.

In der Verfassungsurkunde, vom 26. Mai d. J., ist Tit. VII. §. 5. die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, welches in diesem Etatsjahre der Fall ist, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet werden sollen. Unsere Regierungen haben demnach für dieses Etatsjahr 18¼. dieser konstitutionellen Bestimmung gemäß, dieselben direkten Staatsauflagen und in demselben Maaße und demselben Ziele auszuschreiben u. zu erheben, wie solche im vorigen Finanzjahre erhoben worden sind ꝛc.

Stuttgart, vom 7. Dezember.

Se. königl. Maj. geruhten dem kaiserl. russischen außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister, wirklichen Geheimenrath, Grafen v. Golowkin, welcher von dem am hiesigen königl. Hofstager bisher bekleideten Gesandtschaftsposten abberufen worden ist, am 4. d. die Abschiedsaudienz zu ertheilen.

Koblenz, vom 4 Dezember.

Die Truppen von der Okkupationsarmee sind größtentheils über den Rhein gegangen, doch ward unsere Besatzung beträchlich vermehrt. Bei uns liegen dermalen 9 Generale, 24 Staabsoffiziere, nicht ganz 100 Offiziere, und ungefähr 2000 Mann. Auch ist eine bedeutende Anzahl von Militair-Offizianten eins

Digitized by Google

quartirt, die, aus Frankreich kommend, bei uns, wie sie sich ausdrucken, ihr Rechnungswesen abwickeln wollen.

— Die Engländer sollten mit den Eroberungen, die sie an Fr nzösinnen gemacht haben, nicht breit thun. Auch unsre Landsleute haben einen guten Theil erobert und mitgebracht. Während der Durchmarsche waren wir gleichsam in das Jahr 1813 versetzt; denn fast in allen Straßen ward man mit den Worten angeredet: Monsieur, ayez la complaisance de m'indiquer la rue de la maison, qui se trouve designée sur ce billet. Die Antwort war immer: Très volontiers, Madame, oder Mademoiselle je nachdem das Auge eine Vermählte oder eine Unvermählte zu entdecken glaubte) Vous n'avez qu'à me suivre. Und so ließ sich der galante Koblenzer sogar einen Umweg gefallen, um der Fremden gefällig zu seyn. Auch in den Häusern ward häufig französisch parlirt. Oft stand auf dem Billet: zwei Mann, oder zwei Bursche; und siehe da es präsentirte sich ein scharmanter Bursche generis foeminini, der französisch sprach, wie eine geborne Französin.

Dergleichen Erscheinungen, obgleich die Einquartirung überhaupt und die weibliche insbesondere eben nicht so erfreulich ist, waren doch den Einwohner angenehm; denn dieselben boten ihnen die Aussicht dar, daß sie den Vorwurf der Anhänglichkeit an die französische Nation nicht mehr vernehmen werden, indem nun mancher Andere sich übergeugt hat, daß es unter dieser Nation recht artige und liebe Subjekte giebt. Möge es diesen Damen, die nach dem Text der Bibel: „Verlasse Vater und Mutter, und folge deinem Gatten" Frankreich mit dem Auslande vertauscht haben, wohl ergehen, und möge ihnen über den Titel des Landrechts, der von der Ehescheidung handelt, niemals ein Collegium practicum gelesen werden!

Vom Main, vom 4. Dezember.
(Fortsetzung.)

In spätern Berichten heißt es: „Man kann annehmen, daß bisher der zehnte Theil von denen, welche sich einschifften, unterwegs und noch nach der Landung starben. Im vergangenen Jahr war es vielleicht der sechste Theil. — Mir ist der Anblick des menschlichen Elends nicht fremd, ich habe es in vielen Gestalten gesehen; allein in keiner schauderhafteren ist es mir vorgekommen, als auf den Schiffen, welche am Ende des letztverflossenen Jahres hier ankamen, und ich war noch nicht Zeuge während der Fahrt, noch kannte ich das Schlimmste nicht anders als durch fremde Schilderung. — Junge Leute von 14 bis 20 Jahren von beiden Geschlechtern werden am meisten gesucht. Nicht selten übernehmen diese die ganze Fracht oder einen Theil derselben von ihren Eltern, und verbinden sich mit an ihrer Statt. Niemand der ledig und ohne Familie und über 30 Jahr alt ist, sollte sein Vaterland verlassen, wenn er keine andere Mittel hat in diesem Lande ein besseres Schicksal zu grünnen als jene Art sich zu verdingen. Bei Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie unverheurathet sind, ist das Alter von 30 Jahren beinah zu groß. Alter überhaupt ist ein großes Hinderniß. Es ist die größte Thorheit, wenn Hojährige Weiber herüber wandern, wovon es, kaum glaublich, vor ges Jahr ein Beispiel gab. — Es wir einer von den Mißbräuchen und Gesetzw dringlichen, welche das gebrte Elend und die Unordnung im vorigen Jahre erzeugte und entschuldigte, daß gewinnsüchtige Spekulanten aus fernen, vorzüglich südlichen Staaten, hier ganze Haufen von den Angekommenen kauften, mit sich hinweg führten, sie unterwegs sehr mißhandelten, und dort wie Sklaven an den Meistbietenden öffentlich verkauften. — Der deutsche Auswanderer ist lieber gesehn als der Irländer und Franzose Mit Letzterem vorzüglich kann sich der Amerikaner nicht befremden. Er ist persönlich nicht geliebt, wenn gleich man einst mit dem Schicksale und den Grundsätzen der ganzen Nation sympathisirte. Allein demungeachtet spricht sich eine große Geringschätzung der deutschen Nation und ihres Namens aus. Die Amerikaner, obgleich selbst noch zu neu, um den Namen einer Nation zu verdienen, besitzen gleichwohl einen Nationalstolz, wie keine andere Nation der alten Welt, und sehen mit Verachtung auf diejenigen herab, von welchen die ersten Keime zu ihrer Bildung stammen. Von keiner aber haben sie eine geringere Meinung, als von den Deutschen. (B. f.)

Hamburg, vom 4. Dezember.

Dieser Tage haben sich mehrere Delphine (ein großer und ein kleinerer wenigstens) die nahe an unsre Stadt verirrt. Es ist gelungen, den kleinern, der nur 5 Fuß Länge haben soll, einzufangen. Er ist getodtet worden, und soll für Hrn. Rodings Museum ausgestopft werden.

— In den westlichen vereinigten Staaten, wo man schon so viele Wunder der Natur und Berge, Mammuthsknochen, Mammuthszähnen, Saberge, Mumien, alte Münzen und Festungswerke angetroffen hat, ist nun auch eine Ortsuelle im Staate Ohio entdeckt worden. Das Oel kocht in derselben beständig auf und ergießt sich wie ein kleiner Strom in eine Wasserbach: the Buck Creek genannt. Es ist so fein wie das aus dem Kopfe des Spermacet. Fische (Cachelots) und liefert an 5 Fasser (Barrels) die Woche.

— Aus einem Schreiben des Grafen de Limonade vom 14. Sept. erhellt, daß durch die schauderhafte Explosion im Fort Henri kein wesentlicher Theil dieser Feste, namentlich die bombenfesten Anlagen derselben nicht gelitten haben.

— Der rühmlichst bekannte schwedische Dichter, Prof. Tegner in Lund, von dessen trefflichen Gedichten uns die Originalien neulich einige in deutscher Uebersetzung mitgetheilt haben, ist an des verstorbenen Reichsmarschalls, Grafen Oxenstierna Stelle zu einem der Achtzehn der schwedischen Akademie ernannt worden.

— Hr. Dr. Chr. Kosegarten, Verfasser von „Ansichten für den deutschen Staatenbund" hat jetzt wieder darum so betitelte „Grundzüge unsers Zeitalters in Deutschland" auf 30 Gr. in 8. herausgegeben.

Stockholm, vom 24. November.

Bei dem neulichen Ausbruch der Pariser Zeitschrift Minerva, „Zeitgenossen sind Unterthanen der Könige, Könige aber Unterthanen der Nachwelt," macht die hiesige viel gelesene Zeitung, Stockholms Posten, folgende Note: „Könige sind nicht allein Unterthanen der Nachwelt, sie sind es auch dem Lande; darüber sie regieren. Ist der Mitbürger dem Könige unterthan, so ist es nur auf Achtung gegen das Gesetz, dessen Werkzeug er ist. Ein gesetzlich gekrönter König ist dem Lande unterthänig, welches ihn erkoren, und ihm die Pflicht aufgelegt hat, zugleich das Ansehn des Throns und die Rechte jedes Bürgers zu vertheidigen. Der Fürst, dessen Zepter wir doch Stich halten zu gehorchen, ist von uns zu gut gekannt, und wir besitzen zu viele Beweise seiner Liebe zur Freiheit, als daß wir fürchten dürften, daß ihm die öffentliche Aufstellung dieses Gedankens mißfallen wird."

— Dem Vernehmen nach hat der König, dessen edle Aufmerksamkeit dahin zielt, Noth und Elend zu lindern, 300 Rthlr. monatlich bewilligt, um durch Fürsorge des Staatsschatzes die Armuth in den verschiedenen Gemeinden der Hauptstadt aufzuheben, nebst der gnädigen Versicherung eines weitern Zuschusses, im Fall es für nöthig befunden wird.

Christiania, vom 21. November.

Unterm 27. Nov. d. J. ist eine königl. Bekanntmachung erschienen, zufolge welcher alle Regierungsangelegenheiten, vom 1. Jan. 1819 an unter folgende 5 Regierungsdepartements vertheilt werden sollen: A. Das Departement für Kirchen und Schulen. B. Für Justiz und Polizei. C. Für die Finanzen, den Handel und Zoll. D. Das Departement des Land-Militair-Etats. E. Des See-Militair Etats.

Digitized by Google

London, vom 1. Dezember.

Heute stunden die 3pCtigen Reduzirten zu 78, und die 3pCtigen Konsolidirten zu 79⅝; die 5pCentigen 108⅞.

— Morgen, dem Begräbnißtage Ihrer Majestät, werden alle öffentliche Gebäude und die Börse geschlossen seyn, und der Lord Major hat das Publikum öffentlich auffordern lassen, sich an diesem Tage mit der Ruhe und dem feierlichen Ernste zu benehmen, welche der Trauer über den Verlust der Königin geziemen.

— Nach Briefen aus Südamerika lassen die Spanier Truppen gegen die Kolonie des Generals Lolemand marschiren. Gen. Morillo war am 7. Oktober zu Caraccas angekommen.

— Nach Handelsbriefen aus Amerika hat die Lebhaftigkeit des dortigen Handels sehr abgenommen und leidet durch das gegenseitige Mißtrauen und das Fallen der Fonds.

— Englische Oppositionsblätter bemühen sich, durch eine Schilderung des blühenden Zustandes der nordamerikanischen Finanzen zu zeigen, wie Unrecht man habe, ein Mißtrauen in die nordamerikanischen Fonds wegen der unlängst eingetretenen Beschränkung der amerikanischen Bankiersconto's zu hegen. Hiernach ließen die Staatseinkünfte Ende 1817 einen Ueberschuß von 6 Millionen Dollars. Im Jahr 1818 betragen die Staatseinkünfte 24½ Million, zusammen also 30½ Million. Die Ausgaben nebst Tilgungfund für 1818 belaufen sich auf 21,800,000 Dollars, es wird also am Ende des Jahres ein Ueberschuß von 8,700,000 Dollars bleiben. Der Rest der Schuld für Louisiana wird 1819, die übrigen Anleihen 1825 abgetragen seyn, und im Jahr 1830 werden die vereinigten Staaten, ohne Landeigenthums- oder Klassensteuern, von allen fundirten Schulden befreit seyn, mit Ausnahme der 3procentigen, welche aufzukündigen nicht in der Macht der Regierung steht, die aber unbedeutend sind. Die Gesammtsumme der nordamerikanischen Nationalschuld betrug am 1. Jan. 18 Millionen Dollars. Die nordamerikanischen Stocks standen in London auf 106, und sind auf Pari gestellen. Die Actien der Nationalbank von Philadelphia standen um 50 Proz. höher als der Werth der ursprünglichen Einlage war, sanken aber noch mehr als die Stocks.

Die gesammte Einlage, oder das Kapital der Bank, wird 35 Million Dollars betragen, wenn sie vollständig seyn wird; 7 Millionen dieser Summe hat sich die Regierung vorbehalten; sie ist folglich interessirt, die Nationalbank gegen die Provinzialbanken in Schutz zu nehmen, welche ein neidisches Auge auf deren Wachsthum werfen. Jemehr die Nationalschuld abgetragen wird, um so mehr werden die ledig gewordenen Kapitalien ihr Unterkommen in der Bank suchen. Wenn sie es bisher nicht thaten, so liegt eine Ursache darin, daß der tägliche Wachsthum der Bevölkerung und des Handels das Bedürfniß von zirkulirenden Kapitalien immer steigert, und daß diese verschlechtere Zinsen im Handel und Wandel abwerfen, als die Bank für jetzt gewähren kann, wo eine Menge Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen u. dgl. und die Zahlung der ersten Rate an die Regierung für das Bankprivilegium (es festet 1,500,000 Dollars in drei Raten zahlbar) eine Menge Geld hinwegnimmt, während die Banknoten selbst noch nicht so im Kurse sind, wie sie es bald seyn werden. So kam es denn, daß die Dividende der Bank, die im ersten halben Jahr 4 pCt. betrug, im zweiten halben Jahre nur 3½ pCt. abwarf. Dieser Umstand mußte natürlich den Preis der Bankactien herabdrücken, aber er wird sich heben, so wie die Dividende stärker wird, und diese muß stärker werden, so wie die Geschäfte und Gewinnste der Bank durch Vermehrung der Einlagekapitalien und Diskonto's und durch Verminderung der außerordentlichen Ausgaben, zunehmen werden, und bei der immer wachsenden Bevölkerung zunehmen müssen.

Amsterdam, vom 2. Dezember.

Unsrer Regierung gebührt herzlicher Dank, daß sie die Nothwendigkeit, den öffentlichen Kredit wie den der Einzelnen in der bisherigen Krise nicht sinken zu lassen, so schnell begriffen, und mit so ausgezeichneter Bereitwilligkeit demselben zur Hülfe gekommen ist. Das merkwürdige Aachner Protokoll vom 19. v. M. beweiset ausführlich, wie die großen Mächte in dieser Beziehung augenblicklich alle von Einem Geist durchdrungen worden, und jedes besondre Verhältniß, wie ehemals im gemeinschaftlichen Kampfe, ja noch allgemeiner, um des Einen willen, was noth that, willig übersehen und bei Seite gesetzt wurde. So auch selbst die verschiedenen Partheien in den Staaten und die Gemüther von Individuen in denselben. Wohl mögen diese und jene am Beg nn des Uebels ihre Lust gehabt, man sagt sogar, es selbst befördert haben; allein die unaufhaltsame Lawine dieß Ereignisses macht bald auch sie besorgt, wider Willen mit fortgerissen zu werden, und die sonst einander wie derserbenssten bemühen sich jetzt kräftig mit, dem Verderben zu steuern. So bewährt sich denn, daß unter den Angelegenheiten, die dem ganzen Europa gemein, wichtig und heilig sind, die höher als jede Politik stehen, und über die Bivolger derselben, wie mächtig und erhaben sie immer seyn mögen, herrschend walten, auch das Eigenthum und dessen Sicherheit, und zwar keines der letzten seyn; was, wie so manches andre heilige Gemeingut des europäischen Lebens, nur weiterodende Tyrannen, oder besessene Demagogen, zu ihrem eigenen meistens schnellen Verderben verkennen konnten.

Die öffentliche Fonds sind seit Sonnabend ohne große Veränderung, und da die Course sich wenig verbessert haben, so waren manche Gemüther deshalb wieder sehr herunter gestimmt. Gestern waren jedoch an der Börse die Effekten wieder etwas mehr sie gend, und notirt: auf Rußland 85¼ a ⅜, Spanien 26 a ½, Preußen (in England) 70 a ¾, Neapel 95¼ a ⅜, 2½ pCt Wiener Certificate 27¼ a 28. Metalliques 62¼ a 63¼. Integralen 42¼ a ½. Restanten 1 a 1⅛.

Paris, vom 4. Dezember.

Der König hat dem Herzoge von Wellington ein Kreuz und einen Stern des heil. Geistordens, beide in Diamanten zum Geschenk gemacht, dessen Werth auf 800,000 Fr. geschätzt wird.

— Der Hof wird die Trauer für die verstorbene Königin von England erst nach Eröffnung der Kammern anlegen.

— Lord Castlereagh ist gestern Abend zu Paris eingetroffen.

— Der Herzog von Cambaceres wird unverzüglich hier erwartet.

— Briefe aus Valenciennes vom 2. d. melden: „S. k. H., der Herzog von Angoulême, ist gestern unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelrufe der Einwohner hier eingetroffen. Die Nationalgarde und die Besatzung war unter den Waffen. Lord Castlereagh war einige Stunde zuvor angekommen. Abends wohnten S. k. H. dem Schauspiele bei. Heute wird der Herzog, nach Besichtigung der Festungswerke, nach Conde abreisen und Abends hierher zurückkommen, um einem Balle beizuwohnen, den die Stadt ihm giebt. Uebermorgen reisen S. k. H. nach Lille ab."

— Nach Berichten aus Calais, vom 1. d., ist die Einschiffung der engl. Truppen daselbst gänzlich beendigt. Während der ganzen Dauer des Einschiffens des engl. Kontingents fiel nicht die geringste Unannehmlichkeit vor. Sämtliche Behörden haben bei diesem schwierigen Umstande den lobenswerthesten Eifer an den Tag gelegt.

— Die Versammlung der Banquiers wurde in Aachen zur selbigen Zeit geschlossen, wie die der Souverains. Die Uebernehmer der franz. Kontributions-Zahlungen sollten anfangs nur auf 2 bis 3 große Plätze ziehen; in ihren letzten Konferenzen aber sollen sie übereingekommen seyn, auf London, Wien, Frank-

Digitized by Google

furt, Augsburg, Amsterdam, Hamburg u. s. w. zu entnehmen.

— Nach einer Verfügung des jüngsten Finanzgesetzes, soll dem Kammern in der nächsten Sitzung ein neuer Vorschlag zur Vertheilung der Grundsteuern unter die Departemente gemacht werden, welche sich auf die Resultate stützen soll, die man schon aus dem Kadaster, den Pachten, Verkaufsakten ꝛc. erlangt hat. Man versichert, diese Arbeit, welche zahlreiche Nachforschungen nothwendig gemacht hat, sey beendigt, und werde den Kammern mit dem Vorschlag zu dem Finanzgesetze für das Jahr 1819 vorgelegt werden. Nach einer im verflossenen Jahre von dem Generalkonseil bekannt gemachten Denkschrift erleidet die Stadt Paris in ihrem Grundsteuerbetrag eine Ueberlast von beinahe der Hälfte im Vergleich mit dem übrigen Frankreich. Bei der Mobiliarsteuer ist das Mißverhältniß noch weit stärker; Paris trägt den 4ten Theil des ganzen Betrags und die Taxe für jeden Steuerpflichtigen ist zehnmal stärker als in den Departementen.

— Dem Könige ist neulich ein Manuskript des Tasso überreicht worden. Dasselbe besteht aus einigen 50 Seiten, sämmtlich von der Hand dieses großen Dichters geschrieben. Es sind Verse an große Herren seiner Zeit, an ausgezeichnete Schriftsteller, Kardinäle, Damen und Freunde gerichtet. Vieles ist durchgestrichen. Nachdem die Aechtheit des Manuskripts, nach den Untersuchungen des gelehrten Fossombroni zu Florenz und des Hrn. Pradt zu Paris erwiesen worden ist, hat man das Werk zum Verkaufe ausgesetzt und der Buchhändler Pichard dasselbe, für Rechnung Sr. kaiserl. Hoheit, des Herzogs von Toskana, um 4000 Fr. an sich gebracht.

— Gestern Nachmittags wurden viele Leute, die sich auf der Treasse Rivoli befanden, durch ein heftiges Feuer erschreckt, das in einem Hause, welches in der Straße St. Honoré zu liegen schien, ausgebrochen war. Eine hohe Flamme stieg aus einem Schornsteine empor, den die Pompiers abzureissen genöthigt waren. Einem Engländer, der sich auch unter den Zuschauern befand, fiel es endlich ein, daß er in diesem Hause wohne. Ruhig machte er sich auf dem Weg, um wie er sagte, nachzusehen, ob das Feuer nicht etwa das Zimmer erreicht habe, in welchem er Milady zurückgelassen habe.

Benachrichtigungen.

[3081] Bei Conditor Röder an der Allée dahier kann ein mit guten Attestaten versehener Conditor, von gesetztem Alter, gleich in Arbeit treten.

[3077]

Aufruf an Menschenfreunde.

Der Strumpfhändler Johann Christian Otte, aus Wohlbruch, königl. hannoverschen Amts Polle, 30 Jahr alt, kleiner Statur, ist im September dieses Jahres von der Frankfurter Messe nach Hause gereist und bei den Steingen nicht angekommen; ihr ersuche daher alle Menschenfreunde, welche von demselben etwas wissen sollten, dringend und ganz gehorsamst mir, seinem Vater, über ihn Auskunft zu geben.

Wahlbuch, den 22. November 1818.

Hans Heinrich Otte.

[3070] Im goldnen Roß, im 2ten Stock Nro. 25., sind einige Gemälde, von den besten Meistern der italienischen und flamändischen Schule, für deren Originalität der Besitzer garantirt, und nöthigenfalls der Untersuchung einer jeden Akademie unterwirft, zu verkaufen.

Diese Gemälde sind von Sonntag an, täglich Morgens von 10 bis 1 Uhr zu besichtigen.

Auch sind daselbst einige Onix und veritable Antiquen zu verkaufen.

[3026] **Anzeige von Vorschriften.**

Als Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk für Kinder und Erwachsene, empfehle ich dem verehrten Publico meine, für den Unterricht durchaus praktisch bearbeiteten deutschen und französischen Vorschriften.

Die erste Abtheilung derselben enthält 4 Hefte deutscher und 4 Hefte französischer Vorschriften, und ist bestimmt für Kinder von ungefähr 6 — 10 Jahren. Das ist, sowohl das deutsche als auch das französische Heft, enthält die ersten Anfangsgründe, in folgendem Verhältnisse von leichten zum Schweren der linken Buchstaben, mit zugehörigen mehreren als, deutsche und das französische Heft, enthalt kleine Wörter, ebenfalls in folgendem Verhältnisse, von leichten zum Schweren; das 3te, sowohl das deutsche als französische Heft, enthält große Wörter, rücksichtlich auf Biegung und Ablettung der Buchstaben, und endlich das 4te, deutsche und französische Heft enthält einzelne Zeilen bestehend in Sprichwörtern nach alphabetischer Ordnung. Die ganze Theilung besteht aus 80 gr. Quartblättern einschließlich des Titelblatts und diese enthalten 200 Vorschriftsätze nebst Verbesserung. Der Preis dieser Abtheilung ist fl. 1. 4. und jedes der 8 Hefte kostet einzeln 3x kr.

Die zweite Abtheilung enthält, wie die erste, 4 Hefte deutscher und 4 Hefte franz. Vorschriften und ist als Fortsetzung der ersten Abtheilung zu betrachten und zur nöthigen Ausbildung der Schüler bestimmt. Das 5te Heft derselben enthält, im deutschen: 1) Schreibregeln und 2) Stilmustern; im französischen: kurze Sentenzen. Beide Hefte sind alphabetisch geordnet. Das 6te Heft, sowohl das deutsche als auch das französische, enthält kurze Sätzen merkwürdiger Menschen, auch in alphabetischer Ordnung; das 7te deutsche und französische Heft, enthält Briefen mit passenden Denksprüchen, männliche, weibliche und Ehrenmanen in alphabetischer Ordnung, römische und deutsche Ziffer, römische und griechische große und kleine Alphabete und endlich das 8te deutsche und französische Heft enthält: Formulare zu Wechsel, Schein-, Quittungs-, Frachtbriefen und Rechnungen nach alphabetischer Ordnung der Personen und Ortsnamen. Auch diese 2te Abtheilung besteht mit Titelblatt in 80 gr. Quartblättern mit kleinerer Schrift und enthalten 197 Vorlegeblätter, theils kleinern theils größern Inhalts. Den Vorbericht dieser Abtheilung ist ein, in Form der gröbern des Bildnis begleitet worden, in einer Ansicht vorgestellt, wie man am Schreibtische zu sitzen und die Feder zu halten habe. Diese 2te Abtheilung kostet fl. 1. 24 kr. und jedes der 8 hefte dieser Abtheilung kostet einzeln 4½ Kreuzer.

Schließlich empfehle ich noch meine, der Kurzen erschienene Fractur- und englische Vorschrift. Die englische Schrift hat die jetzige Größe, wie solche, als liebenschrift in Handbücher, auf Comptoiren, zu schreiben üblich ist. Eine Figur, mit Vorbericht 18 Bogen stark, welche alle Buchstaben der kleinen englischen Handschrift und den Grundcursiv der englischen Schrift enthält. Jedes dieser beiden Hefte kostet fl. 1. 24 kr. Schul- und Erziehungsanstalten, Buch- und Kunsthandlungen, welche 10 Exemplare und darüber nehmen, genießen einen verhältnißmäßigen Rabbat.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1818.

J. C. Müller,
Schreiblehrer am Gymnasio u. a. d. Musterschule D. 108.

[3058] Die Ehetrau des Handelsmannes Ludwig Leisler, Johannetta, geborne Pack, ist ehehäglich verlassen und deren Aufenthalt, da sich schon mehrere Termine verabredet, zum gerichtlichen Behelfs genommen worden. Wer nun aus einem oder dem andern Rechtsgrund daran Ansprüche zu machen sich berechtigt glaubt, wird auf den 17. k. M. zur Anmeldung derselben peremtorisch vorgeladen.

Decretum Neu-Hanau, den 12. November 1818.

Kurhess. Stadtgerichtsdirektorat.

[3085] Montags den 21. Dezember d. J., Morgens um 10 Uhr, soll auf hiesig fürstlicher Rentkammer das eine Drittheil von den gesamten Hofgut Mühlenhof, bestehend in einer Mühle mit einem Mahl- und Schneidgang, 158 Morgen Ackerland, 69 Morgen Wiesen und Garten, und den nöthigen Oekonomiegebäuden auf 9 oder 12 Jahre, unter denen bei der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen, z. t. öffentlich verpachtet werden.

Usch, den 26. November 1818.

Cotenius,
fürstl. Solms. Kommerzsekretär.

[3061] **Bekanntmachung**

in Betreff von seltenster und sachsiger Mineralwasser.

Zufolge Bestimmung des solidt Nassauischen General-Domainen-Direktion, wird der Flaschenpreis per 21 n Krüge, welche an dem selterser und den sodiner Mineralbrunnen gefüllt werden, von dem 1. Januar 1819 an, von fl. 4. auf fl. 7. in 100 Stück erhöht werden, welches die unterzeichnete Stelle hiemit, zur Nachricht für ihre Konsumer, bekannt macht.

Niederselters, den 21 November 1818

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 343. Donnerstag, den 10. Dezember 1818.

Wien, vom 3. Dezember.

Vorgestern ist der königl. großbrittanische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, hier eingetroffen.

— Der verstorbene Feldmarschall, Graf Joseph Colloredo, hatte sich um die wissenschaftliche Bildung unserer Artillerie, dieser wichtigen Waffengattung, wesentliche und allgemein anerkannte Verdienste erworben; er hielt aber mit Strenge auf die Beibehaltung der alten Formen in Farbe und Schnitt der Uniformen, Hüte ꝛc. Man glaubt und hofft, daß hierin bald Veränderungen vorgenommen werden dürften. Damit dieses durch seine wissenschaftliche Bildung wie seine Bravour gleich ausgezeichnete und ruhmbedeckte Korps im äußern militairischen Glanz derselben Waffengattung in fremden Heeren gleichgestellt werde, die es an innerm Gehalte wohl übertreffen mag.

München, vom 5. Dezember.

Durch eine königl. baierische Entschließung, vom 3. Okt., werden die Taxen von Versicherungsurkunden über die regulirten Bodenzinskapitalien bei allodifizirten Ritterlehen, zur Erleichterung dieser Umwandlung, auf die Hälfte herabgesetzt.

— S. M. der König von Baiern brachten am 2. Dezember einige Stunden in Tölz zu, um das dort durchmarschirende kaiserl. österr. Infanterieregiment Nro. 31, welches Allerhöchstihren Namen führt, in Augenschein zu nehmen.

S. k. H. der Kronprinz haben Sich am 2. ebenfalls nach Holzkirchen begeben, um das kais. österr. Dragonerregiment, Kronprinz von Baiern, auf seinem Marsche aus Frankreich nach Oesterreich daselbst zu sehen. Se. königl. Maj., so wie JJ. kk. HH. kehrten Abends hieher zurück.

— Graf Capo d'Istria traf am 4. Dezember zu München ein.

Vom Main, vom 4. Dezember.

(Beschluß.)

Es zeigt sich vorzüglich seit 10 Jahren ein Sinken der deutschen Sprache und eine starke Tendenz zur englischen. So allgemein auch jene jetzt noch im Innern von Pensylvanien, in einzelnen Gemeinden und Familien seyn mag, sie ist nicht mehr die öffentliche, sie ist nicht die herrschende. Der deutsche Auswanderer vergißt seine Muttersprache nicht, so lange er lebt. Seine Kinder lernen sie noch, aber selten vollkommen. Bei ihnen ist der Widerwille für Alles was Deutsch ist, gewöhnlich am größten. Sie kennen das Land ihrer Vorältern nicht, und schämen sich nicht selten ihrer Abkunft. Bei den Enkeln geht sie gewöhnlich gänzlich verloren. Im Innern und vorzüglich auf dem Lande erhält sich das Deutsche am längsten. Vieles in der häuslichen Einrichtung, in Lebensart, in Sitten und Tracht, trägt noch das deutsche Gepräge, erbt sich länger fort und widersteht länger der Einwirkung lokaler Formen. In den Städten, vorzüglich den Seestädten, ist die Umwandlung rascher. Die Gebildeten unter den Deutschen daselbst, selbst diejenigen so nicht da geboren, aber bei seinem längeren Aufenthalt Glück und Wohlstand daselbst gefunden, sind ihr am abgeneigtesten. Die deutsche Gesellschaft selbst verdient in dieser Hinsicht wenigstens ihren Namen nicht. Ein großer Theil ihrer Mitglieder wünscht ihre Verhandlungen sogar in englischer Sprache gehalten zu sehn, und es wird immer mehr nöthig, wenn sich ihre Anzahl nicht vermindern soll. Frauenzimmer, wenn sie auch Deutsch verstehen, mögen es nicht sprechen. Und selbst bei Kindern zeigt sich schon ein Widerwillen dagegen. Doch giebt es Ausnahmen. — Außer den 19 deutschen Zeitungen, welche in Pensylvanien allein herauskommen und außer einigen Nachdrücken von Büchern populären und mystisch-pietistischen Inhalts, wird wenig oder gar nichts gedruckt. Die bessere deutsche Literatur kennt man gar nicht, während alle Schätze der englischen unter den Gebildeten leichteren und allgemeinern Eingang finden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die deutsche Sprache auf einer so niedern Stufe und in so geringem Ansehen steht. Sie wird nicht mehr rein gesprochen und geschrieben. Sie verwandelt sich immer mehr in eine mit der englischen vermischte Mundart, und wird dereinst mit einer progressiven Schnelligkeit in derselben untergehn. Man nimmt jetzt schon viele Ausdrücke und Redensformen aus derselben auf; die Endungen mancher englischen Worte sind deutsch oder umgekehrt; ja die Amerika-Anglomanie geht so weit, daß hin und wieder, zumal in den Städten, deutsche Familiennamen, welche einer gewissen Bedeutung entsprechen, z. B. Klein, Schneider, geradezu in das englische übersetzt werden. Der Dialekt auf dem Lande ist, so viel ich bemerkt, im Ganzen mehr pfälzisch als schwäbisch. — Es herrscht überhaupt, so auch unter den Deutschen eine völlige Toleranz und Glaubens-Freiheit. Ein jeder kann glauben was er will, zu einer andern Kirche übergehen, seine Kinder

Digitized by Google

in jeder beliebigen taufen lassen. Alle Sekten werden geduldet und geachtet. Man disputirt, aber verfolgt und haßt sich nicht wegen eines verschiedenen Glaubens, und doch hänat ein jeder mit warmer Liebe an seinem eigenen. Alle christlichen Sekten zählen eine zelne Deutschen unter sich; allein im Ganzen halten sie fest an dem Glauben ihrer Vater. — Alle Anhänglichkeit der Deutschen an das Land ihrer Geburt oder Abstammung erkaltet, alle vaterländische Erinnerungen verlöschen. Mit der größten Gleichgültigkeit sehen gegnen sie dem neuankommenden Landsmann. Wenn in Europa außer ihrem Vater ande sich einzelne Deutsche treffen, so freuen sie sich dessen, ein enges Gefühl kettet sie aneinander, das Vaterland ist noch nahe, die Bande mit ihm sind noch nicht gelöst. Aber hier ist es anders, wer es verließ um hier zu leben, hat ihm gewöhnlich auf immer entsagt; er fand sich dort nicht wohl und fand hier was er suchte. Wenn die Deutschen hier zusammen halten, so ist es mehr aus einem äußern Bedürfniß oder aus Nothwendigkeit, als aus einem Rest von Vaterlandsliebe. Selbst bei den Ehen zeigt sich diese Anziehung nicht mehr, da wo bei geringerer Anzahl der bei einander wohnenden es nicht die Nothwendigkeit erheischt. Mißtrauen, Kälte und Entfernung herrscht unter den Deutschen in Amerika, vor andern unter den Gebildeten in den großen Städten. Der Deutsche, vorzüglich auf dem Lande, zeigt sich von einer Seite, von welcher er in dem Lande seiner Abstammung nicht get kannt ist, und für welche man ihn dort nicht geschaffen glaubt, er zeigt sich als eifriger Demokrat und doch als ruhiger Bürger. Ich muß aber hinzusetzen, das dieses neue Gepräge seines Charakters bei der Fortdauer aller unvergänglicher Züge desselben, ihn nicht liebenswürdiger macht. Auf eine eigene Art sollen sich in dieser Hinsicht die Hessen, welche in dem Revolutionskrieg in der englischen Armee dienten und deren größter Theil in Amerika blieb, neben einem vorzüglichen demokratischen Sinn, durch Derbheit, Härte und Jähzornigkeit auszeichnen. — Alles trägt in Amerika noch das Gepräge der Neuheit. Bei großem Nationalgeist, bei aller Einförmigkeit in Leben, in Sitten, bei einem gewissen, alle Klassen beherrschenden und nivellirenden allgemeinen Ton, hat das Volk doch keinen distinktiven Charakter, keine ächt nationelle Bildung, keine von jenen großen Herr vorstehenden Zügen, welche den Nationen der alten Welt ein eigenes Gepräge aufdrücken. Es verräth noch in allem seinen neuen und gemischten Ursprung. Es besitzt nicht jenen Reiz, welchen Natur, Alterthum und Geschichte einem Volke leihen. Es ist ein Volk ohne Jugend; und was auch einst seine hohen Bestimmungen seyen mögen, unter welchen noch neuen Formen sich in ihm die Menschheit einst ausbilden mag, dieser Mangel muß sich in allen seinen Bestrebungen zeigen, in Politik, im Leben, Wissenschaften und Kunst, und allem Großen was dieselbe ehrt und ziert.

— Die Verdienste des Hauses Baden um das östere. Kaiserhaus — ist der Titel einer höchst interessanten einfach historischen, kleinen Schrift des Hrn. Hofrath Schreiber, welche so eben in Heidelberg erschienen ist. Das Schriftchen enthält eine Galerie ruhmwürdiger Fürsten des Badischen Regentenhauses von 1386 bis auf Karl Friedrich und führt somit ganz natürlich zu dem schönen Blick auf die jüngste Vergangenheit, wie folgende beherzigenswerthe Schlußworte bezeugen mögen: „Alles läßt erwarten, daß die Lehren der Zeit, mit Blut und Thränen theuer erkauft, tiefe Beherzigung gefunden. Was Frankreichs vierter Heinrich edel und menschlich gewollt, und was sein Nachfolger so unedel verhöhnt, die Realisirung eines europäischen Friedensbundes, sollte unsern Tagen vorbehalten bleiben. Wohl regen sich noch da und dort die Arglist und die Selbstsucht, und wollen neuen Unfrieden zwischen Regenten und Völkern. Ihr Odem haucht giftiges Mißtrauen, und sie möchten die Möchtigen bereden, an der Opinion sey nichts gelegen, man könne sie anwerben und abdanken, wie ein Freikorps. Doch das Schlechte, welches ewig dem Guten entgegenkämpft, geht selten von den Thronen aus, sondern meist von denen, die ihnen am nächsten stehen. Ihr Gedeihen ist nicht im Rechte und in der Gerechtigkeit, sondern im Unrecht und in der Sünde. Sie gehören nur sich an, der Regent aber gehört der Geschichte an von dem Tage, da er den Thron besteigt.

Ich schließe mit einer Stelle aus Platon's zweitem Briefe an König Dionys:

„Große Gewalt und große Weisheit sind geschaffen, beisammen zu wohnen; sie folgen einander, suchen einander, und leben gerne zusammen, und die Menschen freuen sich ihrer, wo sie sie beisammen sehen, oder von ihrer Vereinigung hören.....

„Wenn du nun das siehst, so wirst du bedenken, daß, wenn wir sterben, unser Ruf nicht zugleich mit uns vergeht. Für diesen Ruf müssen wir also auch Sorge tragen; denn mich dünkt, und darf die Zukunft nicht gleichgültig seyn. Nur die niedrigen Seelen hat die Natur gleichgültig gegen den Nachruhm gemacht, aber der Edle übt Alles, damit sein Andenken in Ehren bleibe, wenn Er selbst nicht mehr ist."

Aachen, vom 6 Dezember.

Außer dem erwähnten Mémoire sur l'état de l'Allemagne ist dem Kongreß noch eine besondere Denkschrift betreitet: „Wünsche über das Universitätswesen in Deutschland, den zu Aachen versammelten allerhöchsten Souverains gewidmet," übergeben worden. Diese Urkunde des Rachener Kongresses lautet wörtlich folgendermaßen:

„Das Jahr 1814 vereinigte zu Wien die höchsten Monarchen Europens persönlich, um das Wohl der deutschen Nation auf festen Basen zu begründen: ein, den Jahrbüchern der Geschichte unvergessliches und von der Bewunderung aller Völker begleitetes Ereignis: die deutsche Bundesakte war das Resultat dieses erhabenen Kongresses und der Zweck dieses Bundes ist in Gefolge des Art. 2. Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Der unvermuthete Schall der Kriegestrompete unterbrach im J. 1815 die Berathungen dieses edelsten Vereins und der Beschluß über viele wichtige Gegenstände wurde einer ruhigern Zeit vorbehalten. Der Umlauf der drei letzten Jahre hat den Beweis geliefert, daß unter den einflußvollsten Nationalangelegenheiten das Leben auf den deutschen Universitäten in ob- und subjektiver Hinsicht zu zählen sey. Der Besuch der Universitäten ist für die studirende Jugend als der Eintritt in die Welt anzusehen. Montesquieu hat in s. Esprit des loix (IV. B. 2. Kap.) den auf Wahrheit gegründeten Satz seinen und allen nachfolgenden Zeitalteren zur Beherzigung vorgelegt: „nicht in dem väterlichen Hause, oder in öffentlichen Anstalten, wodurch die Erziehung ertheilt: erst bei dem Eintritt in die Welt fängt auf eine gewisse Weise die Erziehung an." Dieser Grundsatz hat seine vollste Anwendung auf die hohen Schulen Deutschland's. Schon bei derselben ersten Einrichtung in dem mittlern Zeitalter äußerte sich unter den Studirenden ein Geist der Willkühr und der Abgeschiedenheit in Gebrauchen, Sitten und Grundsätzen von andern Ständen. Trotz und Eigensinn macht diese Mitglieder der hohen Schule zu Prag, als dieselbe aus Mißvergnügen damals diese Stadt in der Anzahl von mehrern Tausenden Individuen verließen. Das 1ste Säculum, als die Epoche, in der ein über alle gesetzliche Schranken strebender Geist sich entwickelte und alle Volksklassen in Europa in Bewegung setzte, hat vorzüglich auf die deutsche Akademieker nachtheilig gewirkt und die Keime der Ungebundenheit und Eigenmacht entwickelt. Die alle gesellschaftliche Ordnung störende Gesinnungen, Grundsätze und Handlungen der auf den hohen deutschen Schulen studirenden Jünglinge seit mehrern Dezennien sind so bekannt, daß deren Schilderung überflüssig ist. Die Aufführung der Studirenden auf der Wartburg in Sachsen im Oktober 1817, und auf der Universität zu

Digitized by Google

Göttingen im Juli 1818, wäre genügen. Diese haben die Aufmerksamkeit aller europäischen Gouvernements erregt. Mit Wehmuth entlassen die Familienväter ihre Söhne, die Stützen ihres Alters, mit der Hoffnung ihrer ganzen Nachkommenschaft auf die Universität, da dieselbe nicht sowohl einen Wissensitz als einen Kampfplatz aller jugendlichen Leidenschaften entgegenwirken; und der größten Mißbilligung bemerken die obersten Staatsbehörden die gränzenlose Unordnung und systematische Sittenverderbniß, so die Moralität, die Gesundheit und das Leben der dortigen Akademiker gefährden.

In den europäischen Staaten entsteigt demnach aus den zeitherigen Tempeln ihrer Hoffnungen die Ahndung ihrer künftigen Erschütterungen; die hohen Schulen wurden zeither als die Pflanzstätte der Individuen betrachtet, welche in der christlichen Kirche, in den Gerichtshöfen, in den politischen und finanziellen Fächern die wichtigste Stellen in der Zukunft besetzen sollen; welchen Vertrauen können die Staaten auf junge Männer begründen, welche keine Begriffe von moralischen oder bürgerlichen Gesetzen haben; sondern lediglich denen, von jugendlichen Leidenschaften entwortenen Prinzipien gehorchen? Mit unbegreiflicher Blindheit, oder vielmehr mit revolutionairer Kühnheit und Hitze wird in öffentlichen Zlugs und Zeitungsblättern der auf den deutschen Universitäten herrschende Geist der Gesetzlosigkeit, und Willkühre gepriesen und vertheidiget. Folgen nun Beispiele aus deutschen Tagblätter:

Mit einer Meisterhand bezeichnet Montesquieu in dem angeführten Kapitel den eigensinnigen Gang, den die Ehre als das Fundamental-Prinzip der Monarchien nimmt: derselben Geist ist, die unerfahrene leidenschaftsvolle Jugend zu ergassen, und in richtigem Ebenmaas anzuwenden, nicht im Stande: alle ältere und neuere Gesetzgebungen haben die Nothwendigkeit gefühlt, die bürgerliche Handlungen und Bildung der Minderjährigen der Leitung von Vormündern anzuvertrauen: diese Absicht, diese legislatoische Richtung ist zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, in ein Korps vereinigten akademischen Jugend, ein um so dringenderes Bedürfniß, indem die einzige Handlungen der Studirenden von der Laune der Gesellschaft abhangen; auf allen deutschen hohen Schulen sind diese Vereine vorhanden, und unter den Namen von Burschenschaft, Orden, und Landmannschaften bekannt; diese Landmannschaften sind nicht nur die Veranlassung von so vielen Zweikämpfen, sondern auch der Zunder zu der größten Disharmonie zwischen den Provinzialen der nämlichen Monarchie, und um so mehr der eingebornen verschiedenen Staaten; dieser Zwiespalts- und Gährungsstoff ist für alle deutsche Staaten eines der folgenosesten Nationalübeln, dieses den Wissenschaften und den Staatsverfassungen den Umsturz drohende Gebrechen hat, den Charakter der Allgemeinheit angenommen, auf allen deutschen hohen Schulen, über diese Vereine und Landsmannschaften öffnet die Akademiker ihre unumschränkte Herrschaft aus; es ist kein Landesherr allein vermögend, auf seine Universitäten diese Körperschaften, diesen Staatum in Staat aufzustellen, nur der vereinigte Beschluß aller deutschen Souverains ist im Stande, diesen wilden Strom in gesetzliche Schranken einzudämmen; indem eine allgemeine für alle deutsche Universitäten mit durchgreifender Gesetzkraft versehene Polizeiordnung, und organisches Gesetzbuch verfaßt, und mit aller Energie allenthalben gehandhabt wird.

Mit unermüdeter Sorgfalt bestreben sich die durchlauchtigsten Mitglieder des deutschen Bundes, ihre Staaten durch gemeinschaftliche Sicherheitsmaasregeln für äußere Feinde sicher zu stellen; eine eben so drohende Nationalangelegenheit ist die Sicherstellung des deutschen Vaterlandes für den weit gefährlicheren innern Feind, der unbändigen, alle religiöse und bürgerliche Gesetze verhöhnenden Freiheit und Lebensweise der Akademiker auf den deutschen Universitäten; die Festsetzung der dieselbigen zweckmäßigsten Maaßregeln ist aber ein schweres Unternehmen: Der Grund des herrschenden Uebels liegt nicht allein in der studirenden Jugend, sondern theils in der älteren der mit der jetzigen Lage disharmonirenden Verfassung der Universitäten, theils, wie schon bemerkt worden, in den kultrativen oder ehrsüchtigen Absichten manchen Lehrers, so nur seine Hörsäle zu füllen, und viele Honorarien zu erhalten bedacht ist; mit einer unbegreiflichen Nachsicht und Duldung werden die wildesten Ausbrüche der jugendlichen Leidenschaften oftmals das selbst behandelt und geleitet, die hohen Schulen haben in Deutschland in ihrer ganzen Verfassung eine Reform vonnöthen; man erwage die Phasen der Systeme der Denkungs- und Handlungsweise, man beachte die Ereignisse auf den hohen Schulen Deutschlands seit fünfzig Jahren ohne spezielle Rücksichten, von dem Gesichtspunkte des vaterlandlichen allgemeinen Wohls angesehen, und vergleiche diese Theilnahme mit den vorhandenen akademischen Statuten und Gesetzen: dieselben werden als unzureichend und kraftlos für das jetzige Zeitalter sich erproben und die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen und gemeinschaftlichen Reform des deutschen Universitätswesens wird nicht zu mißkennen seyn.

Statt aller Belege dienen die am 9. März 1818 von der kön. hannoverschen Regierung für Studirende zu Göttingen promulgirte Gesetze und der nach Verlauf von 2 Monaten am Ende Juli 1818 an der Göttinger Universität aufgebrochenen Vorfall, so nur an der Verlassung der Prager hohen Schule von mehreren Tausend Studenten vor 3 Jahrhunderten ein Seitenstück findet und die fortwährende Widersetzlichkeit zu Göttingen bei der Anwesenheit des Regierungskommissairs.

Die Weisheit der hohen Bundesfürsten wird die zweckmäßigste allgemein gültige Praelsatze festsetzen, damit Ordnungsliebe, geregelte Sitten, friedfertige Gesinnungen und anhaltender wissenschaftlicher Fleiß in der Zukunft die deutschen Akademier beleben und das von dem Staate ihnen zugewandte Vertrauen und die Hoffnung ihrer Eltern erfüllen und die hohen Schulen ihre ursprüngliche vortreffliche Tendenz erreichen, nämlich die National-Bildungs-Anstalten für die höhern Volksklassen in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht zu umfassen."

Brüssel, vom 5. Dezember.

Die Untersuchung in der Sache der Verhafteten, welche eines frevelhaften Anschlags auf die öffentliche Sicherheit angeklagt sind, wird noch immer mit Thätigkeit fortgesetzt; allein man hat Ursache zu glauben, daß sie unter 14 Tage bis 3 Wochen nicht beendigt seyn wird. Erst dann wird es also möglich seyn, mit Gewißheit die Ursachen der außerordentlichen Maaßregel anzugeben, die man ihrentwegen zu treffen sich genöthigt sah.

Amsterdam, vom 5. Dezember.

An unserer gestrigen Börse war der Cours auf nachstehende Plätze folgendermaßen notirt: London 36; 2 Uso 35, 8. Paris 55; 2 Uso 54 4. Madrid 100¾. Livorno 96¾. Wien 14¼ in Papier; 36¾ in Geld. Augsburg 35¾. Frankfurt 35¾. Hamburg 35¾; 2 Uso 35¼.

Die öffentlichen Fonds sind sämmtlich etwas in die Höhe gegangen. Die Wiener Metalliques stunden zu 63¾. Wiener Certifikate 28¼. Russische Effekten 86. Neapolitanische Certifikate 66. Die spanischen Papiere allein waren wie an den vorgehenden Tagen zu 26¾ notirt.

London, vom 1. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Racoon, von 26 Kanonen ist von St. Helena zu Portsmouth eingetroffen, er hatte die Insel am 15. Oktober, also 16 Tage nach der Abreise des Musquito verlassen. Alles war in seinem gewöhnlichen Zustande; Bonaparte befand sich ziemlich wohl und war wie vorher bewacht. Das vor der Insel liegende Geschwader bestund aus folgenden Schiff

Digitized by Google

sen: Conqueror, von 74 Kanonen; den Brik Euridice, Lees, Dotteret und Redpole, und dem Transportschiff Hyene. Die Offiziere sind mit dieser Station äußerst unzufrieden: ihr Dienst ist bes schwerlicher als bei einer Blokade.

— Nach den Zeitungen aus Philadelphia vom 8. Nov. sind die nach Buenos-Ayres abgeschickten Kommissarien zur Untersuchung des Zustandes der unabhängigen Provinzen über den Entschluß, den man in Hinsicht dieser im Einstehen begriffenen Freistaaten nehmen soll, nicht einig. Hr. Rodney schlägt dem Präsidenten vor, sie anzuerkennen, Hr. Graham ist der entgegengesetzten Meinung.

— Ein amtliches Verzeichniß der Schiffe, welche gegenwärtig im Bau sind, um diejenigen zu ersetzen, die bei der letzten Untersuchung für untauglich erkannt wurden, giebt deren Anzahl auf nicht weniger als 23 Linienschiffe; 40 Fregatten und 10 Korvetten an.

— Man vernimmt aus einem Schreiben aus St. Jago, in Chili, vom 9. Juli, daß die Hafen dieses Königreichs mit Waaren aus Europa, oder den Vereinten Staaten, angefüllt sind; man hatte für ungefähr 10 Mill. Piaster dahin gebracht. Die Handelsleute hatten auf die Einnahme von Lima von Seiten der Insurgenten gerechnet, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Aus Italien, vom 28. November.

Nachrichten aus Neapel zufolge, war daselbst die Herzogin von Florida, welche auch in der Zeitung von Neapel sein Kurzem stets als Gemahlin des Königs bezeichnet wird, kurz nach demselben von Rom einem Staaten, angekommen

Ober-Postamts-Zeitung

N° 344. Freitag, den 11. Dezember 1818.

Wien, vom 4. Dezember.

Gestern Vormittags um 11 Uhr sind S. M. der Kaiser, unser allergnädigster Landesvater, von der nach Aachen unternommenen Reise, mit J. M. der Kaiserin, zur allgemeinen Freude der Bewohner der Haupt- und Residenzstadt, im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

— Vorgestern ist Se. Durchl. der Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident, Fürst v. Schwarzenberg, aus Böhmen hier angekommen.

Berlin, vom 5. Dezember.

Am 1. d., Nachmittags, sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Wilhelm (Sohn S. M. des Königs) im erwünschtesten Wohlseyn von Ihrer Reise nach Aachen wieder hier eingetroffen.

— Der königl. Hof legt Donnerstag, den 3. Dez., die Trauer für J. M. die Königin von Großbrittannien auf 3 Wochen an.

— Se. Exzell. der königl. Kriegsminister, Generallieutenant v. Boyen, ist von Aachen, und der Generalmajor von Wolzogen, von Leipzig hier angekommen.

Meiningen, vom 5. Dezember.

Gestern Nachmittags, gegen 3 Uhr, traf der Kaiser Alexander hier ein, und setzte nach einem kurzen Besuch bei unserer Herzogin seine Reise über Gotha und Weimar fort. Der Prinz Leopold von Koburg passirte schon Vormittags hier durch, um sich ebenfalls nach Weimar zu begeben.

Karlsruhe, vom 8. Dezember.

S. M. der Kaiser aller Reussen haben dem großherzogl. badischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Berstett, von Stuttgart aus die Dekoration des Alexander-Newsky Ordens zuzuschicken gnädigst geruht.

— Nach Privatberichten aus dem Würtembergischen, ist daselbst die Errichtung einer Leibrentenbank, nach dem Muster der ähnlichen Institute in Frankreich, England und Dänemark, mittelst eines allgemeinen Gutsbesitzer-Vereins (an welchem aber auch Städte, Gemeinden und Korporationen Theil nehmen können), im Werke. Der dießfällige Plan ist der königl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt, welche zu dessen Prüfung eine Kommission niedergesetzt hat.

— J. M. die regierende Kaiserin von Rußland hat den Armen zu Karlsruhe 250 Dukaten, und dem dortigen Gewerbsfond 50 Dukaten geschenkt.

Mannheim, vom 7. Dezember.

Heute ist die zweite Kolonne der aus Frankreich in ihr Vaterland zurückkehrenden königl. sächsischen Truppen hier angekommen, nachdem vorgestern die erste, und Tags vorher der Generalstaab hier eingetroffen waren. Letztere haben heute früh ihren Marsch weiter fortgesetzt. Erstere wird bis Morgen hier und in der Umgegend ihren Ruhetag halten. Die gesammte Zahl besteht, ohne die Artillerie, das Fuhrwesen, und dem Nachtrab, der ziemlich stark war, aus ungefähr 4000 Mann.

Gießen, den 7. Dezember 1818.

Heute sind die Deputirten des Handelsstandes der Stadt Friedberg von Darmstadt hier angekommen, und überbringen der hiesigen Hofkammer ein Reskript des Staatsministeriums, in Folge dessen die Kaffee- und Tabaks-Accise in der Provinz Hessen aufgehoben ist. Diese Veränderung wird die segenreichsten Folgen auf den Handel, den Wohlstand und die Moralität der gesammten Staatsbürger unsers Landes haben und mit Dank wendet sich das Auge des Vaterlands-Freundes nach dem Throne unsers geliebten Fürsten, Segen auf ihn herab vom Himmel flehend. Der Handelsstand der Provinz Hessen ist auf die Publikation des Dekrets der höchsten Staatsbehörden aufs höchste gespannt, und man hofft allgemein, daß diese noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird.

Hildesheim, vom 28. November.

Gestern wurde von den versammelten Rittergutsbesitzern des Fürstenthums Hildesheim der Graf von Meerveld zu Escherde, und der Frhr. von Rheden zu Rheden zu Landräthen gewählt, die Wahl eines Landsyndici, und eines Justizraths wurde noch ausgesetzt, bis auf einige vorläufige Anfragen bei der Regierung nähere Resolutionen erfolgt seyn werden. Mehrere Abgeordnete der Rittergutsbesitzer und der Städte, welche zu den allgemeinen Landständen gehören, sind schon nach Hannover abgegangen, um dem Reichstag beizuwohnen, welchem den 2. Dezember die neue Konstitution des Königreichs vorgelegt werden soll.

Aarau, vom 5. Dezember.

Der Hr. General Labarpe begleitet den Großfürsten Michael auf der Reise nach Italien, wozu der Fürst seinen Weg durch die Schweiz nimmt.

— Der Hospodar der Wallachey (nach öffentlichen Blättern Fürst Joh. Caradja) hat sich ein Paar Tage

Digitized by Google

in Rorschach aufgehalten, wo er die Besuchenden mit Höflichkeit aufnahm und seine Ausgaben großmüthig bestritt. Am 18ten reiste er, ohne anzuhalten, durch St. Gallen; er hat die Miethpferde bis Genf bestellt, wo er sich, dem Rauschein nach, für den Augenblick niederlassen will. Er traf über Insprück mit 8 Kutschen und 2 Packwagen ein, deren noch mehrere nachfolgen sollen. Seine Familie und Suite, ohne die Dienerschaft, bestand in 14 bis 15 Personen, unter welche sein Sohn und dessen Gemahlin, dann 2 Töchter mit ihren Gatten zu zählen; auch sind einige Kinder dabei. Die auf der Reise eingegangene Briefe waren an die Fürstin Amahamman adressirt. Man versichert, daß er einen Solitaire von 250,000 Piasters am Werthe besitze.

Paris, vom 6. Dezember.

Gestern Nachmittag um 1 Uhr hatte Lord Castlereagh eine Privataudienz bei dem Könige.

— Wir hatten früher einige öffentliche Urtheile über den Erfolg des Zusammentritts der Monarchen in Aachen in diesen Blättern mitgetheilt. Ein halb offizielles, im Geiste des französ. Ministeriums redigirtes Blatt, das Journal des Débats, drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„In England, Deutschland und den Niederlanden hatten sich schreibselige Federn bemüht, brunruhigende Verkündigungen über den wahren Zweck des Aachener Monarchenvereins zu verbreiten. Der Rückzug des Oktup tionsheeres, sagten sie, ist nichts als ein köstlicher Vorwand, in der That aber vereinigen sich die Fürsten nur, um sich gegen die Freiheit ihrer Völker zu verschwören und ihre Unterthanen mit neuen Fesseln zu belasten. Rednerische Floskeln, Beleidigungen, Drohungen, waren die Waffen dieser ganz eigenen Vertheidiger der Vernunft und Freiheit, während die Monarchen ruhig und in weiser Einmracht die feste, unerschütterliche Grundlage des allgemeinen Friedens legten. Die Diplomatie hat Formen angenommen, welche eben so neu sind, als die Lage und Bedürfnisse der Völker. Eine einzige Zusammenkunft entscheidet — nicht die Befreiung Frankreichs, denn ein großes Volk wird nur durch eignen Willen frei — sondern des Ende der Opfer, welche die verderblichste und gewaltigste Umwälzung, die dieses Land in 14 Jahrhunderten erfahren, ihm auferlegt hatte. Eine einzige Zusammenkunft bewirkte die Ueberzeugung, daß Frankreich einer der Bürgen der Ordnung in Europa ist, es aber nur wahrhaft seyn kann, wenn es seine volle Unabhängigkeit wieder erhalten hat.

„Wenn man sich erinnert, wie viel Jahre es bedurfte, um ein rechtiges Gleichgewichte der Macht in Europa nach den blutigen Kriegen wieder herzustellen, welche die kirchliche Revolution des 16ten Jahrhunderts entzündet hatte, so wird man vielleicht gestehen müssen, daß so wichtige Verhältnisse, wie sie die politische Revolution im 18ten Jahrhunderte geboren und in Frage gestellt hat, unmöglich durch zweckmäßigere Maasregeln, durch raschere, und hochsinnigere diplomatische Verhandlungen hätten erkannt, begriffen und verbürgt werden können, als diejenigs sind, welche dieser ungeheuern Umwandlung ein Ziel gesetzt haben.

„Völker werden, sich gegenüber, nur durch ihre Souveraine repräsentirt, es waren demnach die Völker selbst, welche in Aachen zusammenstraten. Die Geschichte wird es einst bemerken, daß in diesem ersten Kongresse, der seine Vereine eine bisher in den Annalen der civilisirten Welt ungekannter Geist wehete: ein inniger Bund der Weisheit, der Mäßigung und Gerechtigkeit.

„So ist sie also beendigt diese Revolution, deren Grundursache in dem Mißverhältnisse alterthümlicher Einrichtungen zu den neuen Bedürfnissen der Völker lag und die unheilbringend geworden ist, weil sie ohne Geist und ohne Kraft geleitet wurde. Unter dem Schutze des innern und äußern Friedens werden nun die Institute sich befestigen, welche die öffentliche und persönliche Freiheit sichern. Nie vielleicht bot die Geschichte einen entscheidenbern Wendepunkt der Zeit. An den Völkern ist es nun die Weisheit ihrer Fürsten nachzuahmen, an den Fürsten, die allgemeine Bewegung der Völker zur Ruhe und zum ungestörten Genusse aller rechtmäßig erkämpften Güter der Revolution hinzuleiten.

„Die Souveraine haben in der letzten Urkunde dieser erlauchten Versammlung die Gesinnungen niedergelegt, die sie beseelen. Wenige Tage nach ihrer feierlichen Erklärung wurde das Protokoll geschlossen und somit die kraftvare Hoffnung jener Menschen vereitelt, welche sich den Schein gaben, zu glauben, daß Fürsten, in deren Hand so mannichfache, durch die außerordentlichsten Ereignisse verknüpfte Verhältnisse ruhen, nicht zusammen kommen könnten, ohne sich zu entzweien. Die Zeit ist vorbei, wo Europa gegen sich selbst wüthete.

„Frankreich, das auf die kleinsten Umstände des Aachner Vereins aufmerksam war, hat nicht ohne Rührung die zarte Aufmerksamkeit zweier verbündeter Monarchen bemerkt, welche persönlich seinem Könige zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen Glück zu wünschen kamen. Der König von Preußen und der Kaiser Alexander glaubten ihre Heere auf dem Gebiete der großen Nation (dieser Ausdruck scheint, wie wir schon einmal bemerkt haben, wieder in Umlauf gesetzt werden zu sollen) nicht besuchen zu können, ohne zugleich dem Könige persönlich in seinem eig nen Palaste die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, die sie hegen. Sie ahmten darin jenen großen Fürsten der Vorzeit nach, der bei seinen glänzendsten Thaten nur das Volk von Athen vor Augen hatte, dieses Volk, das damals, wie jetzt Frankreich, der oberste Richterstuhl des Ruhmes war (man denke!)

„Eine so freimüthige und aufrichtige Erklärung mußte von einem stolzen und empfindlichen Volke, mußte vor allem von einem Nachkommen Heinrich IV. verstanden werden, der ewig ein Muster der Güte, der Tapferkeit, des ritterlichen Geistes und der Liebe zu seinem Volke seyn wird. Der Herzog von Angouleme, der Frankreichs Fahne auf den Wällen und Festungen Barcelona befreiten, der Prinz, dessen Wünsche das Glück haben, frei in ihrem Vaterlande zu seyn, hat sich einen Augenblick den öffentlichen Freudenbezeugungen entzogen, um, ohne allen andern Schmuck, als den seiner Tugenden und seines edlen Charakters, den damals noch zu Aachen versammelten Monarchen das letzte Unterpfand der Versöhnung Frankreichs und Europa's zu bringen.

„Jetzt, wo wir ruhig nach außen hinsehen können, bleibt uns nichts übrig, als uns mit uns selbst zu versöhnen. Dies wird das Werk der Zeit und der Klugheit seyn. Frankreich will wie die Regierung, die Regierung wie Frankreich die Charte, d. h. das Königthum und bürgerliche, politische und religiöse Freiheit. Ein'g über diesen ersten Grundsatz, was können wir noch zu fürchten haben?"

Bremen, vom 2 Dezember.

Vorgestern wurde hier in einer auserlesenen Gesellschaft die 50jährige Jubelfeier des Fürst Thurn und Taxischen Oberpostamtsverwalters, Hrn Schubart, nach vorgängiger Veranstaltung des fürstlichen Hrn. Oberpostmeisters, auf das herrlichste und innigste begangen.

Der würdige hier allgemein beliebte Veteran wurde in seiner Wohnung abgeholt, und vor der ganzen Gesellschaft mit einem sinnvollen Liede empfangen. Er erhielt hierauf von seinem Dienstherrn dem Fürsten von Thurn und Taxis Durchl. eine goldene noch mit Brillanten besetzte Dose nebst einem eigenhändigen Schreiben, welches die theilnehmendsten Glückwünsche des Fürsten auf eine eben so ersreuliche als rührende Weise aussprach.

Mehrere Freunde übergaben ihm einen schönen silbernen Becher mit einem passenden der Feier des Tages angemessenen Liede und die Beamten des hiesigen fürstlichen Oberamtes ein ihm angemessenes Andenken. Auch die sämmtlichen Postillons blieben nicht zurück und übergaben ein großes Posthorn mit einem begleitenden Liede.

Digitized by Google

Mehrere Mitglieder des hohen Senats, und mehrere der angesehensten Personen der Stadt und des Handelsstandes beehrten die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart, und bei der Tafel wurden von fürstl. Seite auf das Wohl des Senats und des Kollegiums der Elterleute, so wie von Seite der Herren Senatoren auf das Wohl des durchlauchtigsten Fürstenhauses und des Jubelgreises mehrere Gesundheiten ausgebracht.

Die vollständigste Freundschaft und Harmonie aller Anwesenden beseelte das Fest, das tief in die Nacht währte, und erfüllte den Jubelgreis mit inniger Rührung und Freude. — Des dem Oberpostamtsverwalter Schubart auch die Jahre der französischen Regierung als wirkliche Jahre der Dienstleistung angerechnet wären, gehört zu den schönen, aber nicht seltenen Zügen dieses edeln Fürstenhauses.

Rom, vom 25. November.

Der Fürst Nikolaus Esterhazy ist von hier nach Neapel abgereist. Man sagt, er habe mehreren berühmten Künstlern unserer Hauptstadt verschiedene Aufträge in Gegenständen der schönen Künste gegeben. Auch hat er sich bei der Gesellschaft zu Nachsuchungen in der Tiber einschreiben lassen.

— Der sehr geschickte schwedische Bildhauer, Hr. Bystrom, erhielt von seinem Monarchen den Auftrag grosse Statuen von den Königen Karl X., XI. und XII. zu verfertigen, die sodann nach Stockholm gebracht und dort auf dem grossen Platz aufgestellt werden sollen.

— Hr. Diamanti, Maschinen und Büchsenmacher dahier, hat ein Modell einer Kanone verfertigt, die man am hintern Theile laden kann. Er hat in Gegenwart vieler Sachverständigen und Ingenieurs Proben damit angestellt, die alle gut ausfielen. Die Verfahrungsart ist ganz einfach, geschwind und unkräglich. Der Vortheil, den man aus dieser Erfindung ziehen kann, veranlasste, dass man das Modell öffentlich zur Schau aufstellte. Besonders für Kriegsschiffe scheint diese Erfindung von Nutzen zu seyn, wo die bisherige Art zu laden mit so mancher Gefahr verbunden ist.

Neapel, vom 17. November.

In Folge der höchsten Huld und Nachsicht unsers besten Königs, die er während seines Aufenthalts in Rom erklärt hatte, sind wirklich schon der Herzog von Roccaromana und der Marquis von St. Giuliano, die sich bei der Rückkehr unsers Monarchen von hier entfernt hatten, in diese Hauptstadt zurückgekehrt. Sie hatten zu Rom einen Zusfall vor Sr. Maj. gethan und erhielten unter den huldreichsten Ausdrücken die Pässe nach dem Vaterlande. Auch unser berühmter Redner und Rechtsgelehrte, Hr. Poerio, ist uns durch die Huld des Kön. s wieder gegeben.

Frankfurt, vom 10. Dezember.

Wir haben heute die sichere Nachricht von dem am 8. um halb neun Uhr erfolgten Ableben Sr. k. H. des Grossherzogs von Baden erhalten. Derselbe hat vor Seinem Tode einen neuen Anfall von seiner Staarsucht bekommen und 36 Stunden ohne Besinnung gelegen. Der Markgraf Louis (unmittelbarer Grossherzog) hat unverzüglich die Regierung angetreten.

— Heute ist St. Cyrell, der ehs. preussische Generallieutenant, Freiherr von Fürsten, bisheriger Oberbefehlshaber der königl. preussischen Truppen in Frankreich, hier eingetroffen.

— Das Bild der europäischen Kräfte, im Ganzen betrachtet, ist ein imposanter Anblick, wenn man es in Vergleich stellt mit den grausigen Colossen der übrigen Welttheile; wenn man bedenkt, dass diese kleinste Tochter der Erde vor vier Jahrhunderten noch im Knabenalter ihrer Kultur war, so muss man erstaunen über den Aufwand von geistiger und physischer Anstrengung, welcher sie auf diese Stufe der Bildung und Stärke hob. Die auffallendsten Kontraste bieten unstreitig Russland und Spanien dar, sobald man den Zustand dieser Länder vor einem Jahrhunderte mit dem gegenwärtigen zusammenhält, und nichts spricht deutlicher den Vorzug der Aufklärung und Industrie vor der Verfinsterung aus, als dieses Resultat, das die Gottheit zur Warnung und Lehre der Völker und ihrer Herrscher aufgestellt zu haben scheint.

Die in unserm Blatte vom 1ten d. enthalte Uebersicht der Staatskräfte von sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern von dem Geh. Regierungsrath Crome" bietet in der Hinsicht Stoff zu den interessantesten Bemerkungen und Vergleichungen. Die beigefügte Verhältnistafele vermehrt das Interesse, indem sie durch einen Blick das Verhältniss des Staatenstandes der europäischen Staaten, von der kleinen Republik Marino bis zu dem ungeheuren autokratischen Russland kennen lehrt. Wir wollen deshalb die Hauptresultate derselben hier mittheilen:

Länder.	Flächenraum in geograph. □ Meilen.	Volkszahl.	Seelen auf eine □ Meile	Staatseinkünfte in rhein. Gulden.	Gulden auf jeden Kopf
1. Republik San-Marino	2	6000	3000	60 000	10
2. Republik Gracau	19	66 600	3979	200,000	3
3. Herzogthum Lucca	20	124,000	6200	650,000	5¼
4. Republik der jonischen Inseln	46	187,000	4065	963,509	5⅛
5. Herzogthum Modena	96	896,000	2135	1,200,000	3
6. Herzogthum Parma und Piacenza	106	376,800	3553	1,800,000	4
7. Grossherzogthum Toskana	395	1,196,000	3025	5,000 000	4⅛
8. Kirchenstaat	715	2,145,000	3000	9,300 000	4⅓
9. Republik Helvetien	889⅛	1,745,780	1963	4,300,000	2½
10. Königreich der Niederlande	1,164	8,166,000	7514	67,383,330	12½
11. Sardinische Staaten	1,277½	3,274,476	2113	21,000 000	8⅓
12. Königreich Portugall	1,914	3,683 000	1924	25,000,000	6⅔
13. Königreich Neapel und Sizilien	2,057	6,619,336	3140	24,000 000	3⅝
14. Königreich Sachsen (ohne Volkstein und Lausenburg)	1,273	1,888,110	665	11 900,000	6⅓
15. Deutschland (ohne Oesterreich und Preussen)	4,712	12,301,991	2630	90.507,243	7⅓
16. Königlich preussische Monarchie	4,989	10,100,000	2025	60,000,000	6
17. Britisches Reich in Europa	8,460	17,175,800	2144	410,810,000	23⅞
18. Königreich Spanien	8,461	10,800,000	1244	60,000,000	5⅝
19. Europäische Türkei	9,225	6,700 000	726	30,000,000	4½
20. Königreich Frankreich	10,263	28,996,800	2825	261,500,000	9
21. Kaiserlich königl. österreichische Monarchie	13,510	28,179 633	2320	150 000 000	5⅓
22. Königreich Schweden und Norwegen	16,175	3,825,400	218	13,000,000	4½
23. Kaiserlich königlich russisches Reich in Europa	79,640	34,800,000	479	250 000 000	7⅛
Summa	265,071	179,101,996		1,100,466,678	8⅓

Europa hat an Landmacht bewaffnet:
Im Frieden: 1,798,504 Mann.
Im Kriege: 3,003,023 Mann.

Es besitzt an Seemacht:
Linienschiffe . . . 469
Fregatten . . . 370
Kleinere Kriegsschiffe 1933

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[3091] Heute ist unser Schiffer, G. Grafweg, glücklich im Haven zu Köln angekommen.

Seine Ladung besteht größtentheils aus Gütern, welche am 15 November von Rotterdam abgegangen sind, und demnach ihre Reise in siebenzehn Tagen vollendeten.

Arnhem, den 2. Dezember 1818.

Snoeck, Bresser et Balch.

[3087] Der Inhaber jener westphälischen Obligation Lit. C Nro. 195. über Fl. 4000 sprechend, wird ersucht, falls er willens ist selbe zu veräußern, sich an Unterzeichneten in postfreien Briefen zu wenden.

Seligman Benedict May.

[3086] **Ankündigung.**

Am 21. Dezember beginnt die Ziehung der 8ter Klasse 57ter Hanauer Lotterie, durch dessen bekannte vortheilhaften Einrichtung mit der kleine Einlage die Gewinnste von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, mehrere 2000 und fl. 1000 ꝛc. zu erlangen, wozu noch Lauflose zu haben sind bei

S. L. Fulda,

Brückhofstrasse VII. in Frankfurt.

[3009] **Bekanntmachung.**

Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Petersstraße Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pacht-Kontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[2775] 1817er Roussillon-Wein ist Fassweise in Kommission zu verkaufen bei

Otto Kolligs in Frankfurt am Main.

[2936] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entschiedensten Nutzen.

C. F. Runckel,

in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. D. Nro. 16.

[3006] Königlich baierische 4prZige Lotterieanlehens Obligationen à fl. 500, mit Zinscoupons, welche jährlich verfallen werden, worauf 81 Plan weiteres mal fl. 30,000, 10,000, 8000, 5000, nebst vielen andern anziehenden Treffern, von welchen der geringste fl. 1000 ist, gewonnen werden, ferner

Königlich baierische unverzinsliche Loose, das Stück zu fl. 100, 25 und 10, deren Ziehung ebenfalls jährlich vor sich geht, von welchen die Hauptreste: fl. 50,000, 20,000, 8000, 6000 u. s. w., und der niedrigste Gewinn von den Loosen à fl. 100, fl. 200, von den zu fl. 25, fl. 100, und von denen zu fl. 10, fl. 50 beträgt, sind nebst Plan zu haben bei

Gebrüder Deucer,

Lit. C. Nro. 1. in Frankfurt a. M.

[3004] Es wird eine gangbare Apotheke sammt Privilegium im Rassauischen, oder Baierischen Mainkreise, zu kaufen gesucht. Verkaufslustige werden sich gefälligst an Hrn. Oberschultheiß Germersheimer in Lorch am Rhein.

[3081] Bei Conditor Röder an der Allee dahier kann ein mit guten Attestaten versehener Conditor, von gesetztem Alter, gleich in Arbeit treten.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	kl. Sicht	—	138
	2 Monat	—	137
London	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	—	136
Paris	kl. Sicht	—	76¾
	2 Monat	—	76
Lyon	kl. Sicht	—	76¼
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	40¼	—
Wien in 20 Kr.	kl. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	kl. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	kl. Sicht	—	147½
	2 Monat	—	145½
Bremen	kl. Sicht	—	108½
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	kl. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	kl. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Dezember 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	38¼
	4¼	— ditto	—	42½
	5	— ditto	—	46½
	2½	— Wiener Stadt B.	—	30¾
	2½	— Anl. Int. in 20 kr. St.	34	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13¾	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	67½
	50	— Münz-Lot. Le. ef.	126	—
	100	— ditto ef.	—	—
Preußen	4	— B. L. Ob. à 500 ef.	—	24¾
	4	— Oblig. Wittgenst.	92	—
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	78	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kassb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4½	— Obligationen	80	—
Nassau	5	— ditto Landstände	90	—
	5	— Obligationen	—	91
Frankfurt	4	— Obligationen	87	—
	5	— ditto	—	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	99½	—
Leiningen	4½	— Obligationen	—	—
	5	— ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 345. Samstag, den 12. Dezember 1818.

Regensburg, den 7. Dezember.

Mit dem gestern eingetroffenen und heute nach Straubingen aufgebrochenen Hauptquartier ist nun der Durchmarsch des linken Flügels (12,000 Mann und 5000 Pferde) von der österreichischen Okkupationsarmee in Frankreich geendigt. Mit dem Hauptquartier waren angekommen: 238 Mann, 3 Sanitäts-kompagnien 119 M.; 2 Pionierkompagnien 184 Mann; 2 Kompagnien Jäger vom 8ten Bataillon 348 Mann; Fuhrwesen 180 Mann und 484 Pferde. Se. Exzell. der k. k. Feldmarschall von Frimont ist gestern unvermuthet in Begleitung des königl. baierischen Obristen und Generaladjutanten des Generalstabes, Herrn Grafen von Seyboldsdorf, hier angelangt. Zugleich sind die von Aachen nach Wien zurückkehrenden Equipagen des Kaisers von Oesterreich mit 74 sehr schönen Reit- und Zugpferden eingetroffen.

Im Gasthofe zum Kaiser von Oesterreich hatten am 4. d. Ihre Exzellenzen der russischkaiserl. Feldmarschall-Lieutenant und Generaladjutant, Graf v. Diebitzowsky, auf seiner Reise von Aachen, und am 8. der kais. russische Bothschafter am Wiener Hofe, Graf von Golowkin, übernachtet.

Karlsruhe, vom 8. Dezember

Es war das 32te Jahr seines Alters und das 8te seiner Regierung, in welchem unser gnädigster Großherzog Carl in den Armen seiner erlauchten Familie zu Rastadt verschieden ist. (M. s. unsern gestrigen Artikel Frankfurt.) Morgen Abend wird sein Leichnam hieher und von da in 4 Tagen in die Gruft nach Pforzheim gebracht werden.

— Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael sind heute früh über Durlach und Ettlingen, von Stuttgart kommend, nach Straßburg im strengsten Inkognito gereiset.

Vom Main, vom 8. Dezember.

Der Bevollmächtigte JJ. DD. der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, der fürstl. löwensteinische Geheimerath Stephan hat bei der hohen Bundesversammlung nachstehende Denkschrift eingereicht:

Einer hohen deutschen Bundesversammlung ist bereits mit einer Denkschrift vom 18. August dieses Jahres diejenige Vorstellung ehrerbietig überreicht worden, welche die in dem Großherzogthum possessionirte vormalige Reichsstände kurz vorher, im Laufe des Monats Juli, an Se. königl. Hoheit den Großherzog erlassen haben, um zu dem in der deutschen Bundesakte denselben zugesicherten und völkerrechtlich gewährleisteten Rechtszustand endlich zu gelangen.

In der Anlage 1 zu jener Denkschrift ist zugleich vorläufig angedeutet, wie diejenige Verhältnisse, welche in einer großherzoglich-badischen Verordnung vom 23. April d. J. den vormaligen Reichsständen angeboten worden sind, den Bestimmungen des Artikels 14 der deutschen Bundesakte und dem darinnen bezeichneten Rechtsumfange, ganz nicht entsprechen, und in §. IX. dieser Vergleichung ist besonders bemerkt, wie die in jener Verordnung gegebene Bestimmungen über die Gefälle der vormaligen Reichsstände denselben die traurige Ueberzeugung aufdringen, daß ihr Kammeralertrag, wie er am 12. Juli 1806 gewesen, und nach dem Willen der erhabenen Stifter des deutschen Bundes unläugbar ihnen verbleiben soll, nicht werde ergänzt werden, daß viele mehr auch solche Gefälle und Renten, welche unbestrittenes Eigenthum der vormaligen Reichsstände sind, ihnen nicht zurückgegeben werden wollen, obgleich sie nie als Reichs- und Landessteuern betrachtet worden sind, oder betrachtet werden konnten, und obgleich auch andere Rheinbundesfürsten die unglückliche Opfer französischer Uebermacht in ungestörtem Fortbezug dergleichen Kammeralerträgnisse, und hierdurch im Genusse des Ihrigen, mit Rechtsliebe belassen haben.

Eine solche gewaltsame Entziehung eigenthümlicher Gefälle hat, besonders und ausgezeichnet hart, das fürstliche Haus Löwenstein getroffen, indem, bei der Lage der löwensteinischen Besitzungen an den Ufern des Mains, ein großer Theil der Kammeralertrags derselben, in bedeutenden Wasserzöllen bestanden hat, welche, in so weit jene Besitzungen auf der linken Mainseite liegen, von der großherzoglich-badischen Staatskasse seit dem 23. April 1807 ohne alle Entschädigung, weggenommen worden sind, während die löwensteinische Zölle rechter Mainseite, die ganz gleiche Rechtsverhältnisse mit denjenigen der linken Mainseite haben, ohne die mindeste Störung oder Belastung, den fürstlichen Eigenthümern belassen, und nun erst im März d. J. von der Krone Baiern gegen vorgängige volle Entschädigung, übernommen worden sind.

Dieses ganz eigne Verhältniß, und die hiermit verbundene fortdauernde Entbehrung eines sehr bedeutenden Theils des eigenthümlichen Kammeral-Einkommens, hat die Herren Fürsten von Löwenstein-Freudenberg veranlaßt, in einer besondern Vorstellung an

Digitized by Google

Se. kön. Hoh. den Großherzog von Baden vom 23. April d. J. zu bitten: daß die ihnen seit 1807 von dem großherzogl. Gouvernement weggenommenen Land und Wasserzölle alsbald restituirt, oder volle Entschädigung dafür nach dem Vorgange von Seite der Krone Baiern, gegeben, auch damit eine angemessene rechtliche Vergütung für die bisherige Entbehrungen gerechtest verbunden werden möge. Diesem so gegründeten als bescheidenen Gesuche schloß der Herr Fürst von Löwenstein-Rosenberg, in einer Vorstellung an des Großherzogs kön. Hoh. vom 20. Mai, sich an, und angelegentlichst wurde daß selbe ist einer besondern Erinnerung vom 22 Juli ehrerbietigst wiederholt.

Alle diese einstimmige Bitten der Herren Fürsten von Löwenstein blieben aber bisher völlig entehrt, ganz ohne Antwort und Entschließung; und eben so durchaus ohne Erfolg mußte ein wiederholtermals nach Karlsruhe abgeordnet gewesener Löwensteinischer Geschäftsmann seine mündliche Vorstellungen und persönliche Sollizitationen sehen.

Dagegen ist inzwischen eine neue Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. August d. J. erschienen, in welcher §. 23 ausdrücklich ausgesprochen worden: daß die Berechtigungen, die durch das Edikt vom 23. April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen verliehen worden seyen, einen Bestandtheil der Staatsverfassung bilden sollen, wonach es also bei den bundesaltwidrigen Bestimmungen jenes hohen Edikts, ohne Rücksicht auf die dagegen eingereichte Vorstellungen unabänderlich belassen werden zu wollen scheint, und die im Großherzogthum Baden possessionirte vormalige Reichsstände ihrer bisher noch immer genährten Hoffnung, einen Rechtszustand, wie solchen die deutsche Bundesakte bezeichnet hat, auch hier zu erhalten, sich wohl nicht weiter überlassen dürfen.

Diese vormalige Reichsstände müssen sich vielmehr hierdurch die traurige Ueberzeugung aufgedrungen sehen, daß die ihnen gebührende, völker- und staatsrechtlich festgesetzte, Besugnisse und Eigenthumsrechte, ohne vermittelnde Einschreitung oder Entscheidung von Seiten einer hohen deutschen Bundesversammlung, im Großherzogthum Baden nicht wieder zu erlangen seyn möchten. (B. f.)

— Herder, sagt unter andern in seinen zerstreuten Blättern: „Glaube doch niemand; daß, wenn alle Regenten auf der Erde, vom stolzesten Negerkönig an bis zum mächtigsten Khan der Tartaren, sich zusammen verbänden, das Heute zum Gestern zu machen, und die fortgehende Entwicklung des gemeinsamen Menschengeschlechtes, sie mögen zur Jugend oder zum Alter führen, auf immerdin zu hindern, daß sie damit jemals zum Zwecke kämen. Für weise Regenten kann dieses auch nie ein Zweck werden, eben weil in der ganzen fruchtlosen Bemühung kein Verstand ist."

„Ein weiser Fürst wird sich stets als einen Haushalter, nicht als einen Gegner der Natur betrachten; vielmehr jeden Umstand, den sie ihm darbeut, auf das Beste zum Besten wenden. Hier fallen Blätter ab, dort liegt schon ein ganzer Herbst von Blättern im Leichengewande; er wird dieselbige nicht an ihre vorige Stellen auf Zweige und Gipfel setzen wollen; denn kann er ihnen ihre vorige Frische, vermag er ihnen den Saft wieder zu geben, der sie einst mit dem Baume zu einem lebendigen Ganzen machte? Vermag er dieses nicht, wie, wenn er sich mit einem falben Kranz verwelkter Blätter kränzen wollte, weil sie ehedem etwas anderes, als sie jetzt sind, waren? Was die Natur nicht halten konnte, wollte das der Gärtner halten? und zwar ihren Zwecken nicht gemäß, sondern gerade zuwider? Unendlich schöner ist das Werk, der Natur nach zu gehen und auf ihre Zeiten zu merken, Kräfte zu wecken, wo irgend sie schlummern, Gedanken, Thätigkeit, Erfindung, Lust und Liebe zu befördern, in welchem Felde nützlicher Beschäftigungen es auch seyn möge. Endlich kommt die Nothwendigkeit und treibt mit einem eisernen Zepter; wer der Vernunft und Billigkeit dient, kommt der Nothwendigkeit zuvor, und darf oft mit Oberons Zauberstabe nur winken, so sprießen hier, stott der verwelkten, neue Blumen, so reifen dort, wenn die Blüthenzeit vorüber ist, wahrende Früchte; der jungen Sprosse kommt er zu Hülfe, und nimmt sie in Schutz gegen das unterdrückende Unkraut. Den alten, wilden Baum baut er nicht ab, sondern impft ihm mildere Früchte ein, und der verjüngt Baum wird sich selbst seines edleren Daseyns wundern. Ein kleiner Vorsprung solcher Art, den ein Volk vor den andern nahm, hat ihm oft auf Jahrhunderte neue reichbare Vorzüge gegeben. Daß England in einigen Konstitutions-, Finanz und Handelspunkten das, was in andern Nationen lange vorher kannte, aber aus Thorheit und Leidenschaft unterdrückt ward, nur etwas früher annahm und zur Anwendung brachte; dieses hat ihm die Stelle gegeben, auf welcher es jetzt steht. Nach mancherlei gewaltsamen Revolutionen, die wie blutige Gewitterregen vorüber gingen, gelang es eben der friedsamsten, der stillsten Revolution, eine neue Wirksamkeit zu erregen, und dadurch das Glück einer lebendigen Verfassung auf Jahrhunderte zu gründen. Hätte es zu Wilhelms II. Zeiten die Feudal-, Kriegs- und Fortsetzte Willkühr des Eroberers erneuern wollen, wo wäre es jetzt?"

Kassel, vom 9. Dezember.

Der Durchmarsch der aus Frankreich zurückkehrenden kaiserl. russischen Truppen hat nunmehr begonnen. Vorgestern zog hier das Dragonerregiment Semkendai, unter dem Befehl dem Obersten von Nolstik hier durch. Auf dem Friedrichsplatze defilirte dieses berühmte Reuterregiment vor den Kurfürsten und nahm in der Umgegend die zugetheilten Nachtquartiere.

Trier, vom 7. Dezember.

S. M. der König haben den Hrn. Kommerzienrath Nell und dem Hrn. Schuldirektor Wittenbach zu Trier; dann dem Hrn. Landrath Orth in Saarbrücken den rothen Adlerorden 3ter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Paris, vom 7. Dezember.

Der König hat die von dem Finanzminister, Hrn. Corvetto, seit längerer Zeit angebotene Demission angenommen, und Hr. Roy, Mitglied der Deputirtenkammer, ist an dessen Stelle zum Finanzminister ernannt worden.

— Frühere Handelsbriefe, in unserm Blatte, vom 8. d., hatten Besorgnisse wegen des Hrn Decazes's geäußert, an welchem Tage dasselbe werden sollt. Die Tage des Hrn und Hrn sind ohne Zweifel vorüber gegangen, das Geld zeigt sich von neuem auf unserm Platze und man darf erwarten, die Renten bald wieder steigen zu sehen.

— Der General, Graf v. Lobau, welcher in der zweiten Liste der Verordnung vom 24. Juli begriffen ist, wird zu Paris erwartet. Der Herzog von Decazes befindet sich bereits seit dem 3. d. in hiesiger Stadt.

— Das künftige Jahr wird das letzte seyn, wo Madame Catalani ihr Talent öffentlich geben wird. Von Aachen, welche Stadt sie mit den auffallendsten Beweisen der Freigebigkeit der Souvergine überhäuft verlassen hat, begiebt sie sich nach Berlin, wo sie den Winter zubringt; von da nach Warschau und endlich nach Petersburg, von wo sie Willens ist nach Frankreich zurückzukehren, um die Früchte eines großen und ehrenvoll erworbenen Vermögens der Wohlthätigkeit und den Künsten zu weihen.

— Die Lettres normandes enthalten einen Aufsatz über die neulich verbreiteten Gerüchte von Bonaparte's Befreiung, worin sie unter andern sagen: „Wie lange noch will man uns den Schimpf anthun, uns als ein Volk auszuschreien, das sich für die Wahl von Despoten schlägt? Warum erschrecken Staatsmänner unsre Einbildungskraft, um Ketzchen der Furcht zu erfinden, Schatten aus den Todtenreiche herauf zu rufen, und Gespenster zu schaffen?

Digitized by Google

Hört ihr, wie sie sich mit ernster Miene fragen, ob die Freiheit der Zeitungen sich so weit erstrecken dürfe, um zu sagen, Bonaparte sey nicht von St. Helena, entwichen, und werde dort bleiben?

Weder diese hartnäckige Wuth, einem Traume Realität, einem Blinde Beständigkeit geben zu wollen? Wer interessirt sich jetzt für Bonaparte anders, als weil er unglücklich ist, weil alle Schmach, womit ihn die Löwe überhäufen, auf die Franzosen zurückzufallen scheint?

War es klug, daß man uns so lange den wahren Inhalt der engl. Papiere verbarg? Nein, gewiß nicht; daß dies Bonaparte wichtig machen. Uebrigens glaube ich nicht einmal, daß man ihn habe entfliehen lassen wollen. In allen diesen Gerüchten sehe ich bloß eine neue Machination des engl. Ministeriums, das nun, seitdem es auf dem Aachner Kongreß den Kürzern gezogen, alle Gelegenheiten ergreift, um uns zu entzweien. Auf der einen Seite sucht es die Hoffnungen in Betreff Bonaparte's entstehen zu lassen, uns auf der andern ergreift es offenbar die Parthei der Ultra's. Bonaparte leidet an einer unheilbaren Leberkrankheit. Vielleicht weiß es nicht, daß die Engländer, seine und unsere Feinde, sich seines Schattens bedienen, um uns zu schrecken, und Zwietracht auszustreuen.

Sollen wir so mit uns spielen lassen? Sollen wir uns entzweien, im Augenblick, da der Feind sich von unsern Gränzen entfernt? Laßt uns zusammen halten! Wenn Bonaparte entrinnt, um nach Frankreich zurückzukommen, so ist es England, das ihm die Mittel dazu giebt. Wenn er St. Helena verläßt, um in einen Aufenthalt gebracht zu werden, wo er ein mildered Schicksal erfahrt, so müssen wir uns dessen freuen. Trifft ihn der Tod, so wollen wir ihn beklagen, daß er ihn nicht auf dem Schlachtfelde empfieng; aber laßt uns nicht vergessen, daß wir nie einen Menschen zwischen uns und das Vaterland stellen dürfen!

— In einem hiesigen Wochenblatte wird folgendes Inventarium der Opfer bekannt gemacht, die die franz. Revolution gekostet hat: die gesammten Besoldungen der ersten Staatsbeamten beliefen sich auf 1,176,402,077 Fr.; die Verkäufe der Nationalgüter auf 3 325 Millionen; die Assignaten-Ausgaben auf 7,565 Millionen; das gezwungene Anlehen auf 2 Milliarden; die Mandaten auf 2,407 Millionen. Die Zahl der umgekommenen Franzosen auf 8,526,476. Die Zahl der während dieser Unglücksperiode erlassenen Gesetze stieg auf 25,428.

Lissabon, vom 14. November.

Man hatte sich bis jetzt hier noch immer geschmeichelt den König mit seinem Hofstaate zurückkehren zu sehen; allein nun sind alle Hoffnungen verschwunden. Das Mutterland scheint vergessen und Brasilien für immer der Sitz der Regierung bleiben zu sollen. Zur Entschädigung wird, wie man sagt, der Kronprinz, der eine oesterreichische Kronprinzessin hat, im nächsten Frühjahr hieher kommen und zwar mit ziemlich ausgedehnter Vollmacht, um nicht immer von jenseits der Meere Beschlüsse holen zu müssen, die Portugalls innere Verwaltung betreffen. Doch ist dies bis jetzt nur bloses Gerücht und unsere Lage in jeder Hinsicht bedenklich und unsicher. Der Madrider Hof wird nur durch seine Ohnmacht zurückgehalten, die Wegnahme von Monte Video an uns zu rächen und der alte Nationalhaß zwischen den Portugiesen und Spaniern, der nur so lange schlummerte, als beide unter denselben Fahnen gegen die Franzosen kämpften, erwacht mit neuer Kraft, wie mehrere Vorfälle an den Gränzen beweisen. Die spanischen Flüchtlinge und Verbannte werden bei uns gastfrei aufgenommen, was nicht wenig dazu beiträgt, das Kabinet von Aranjuez gegen uns zu erbittern. Eben so trostlos als unsere politische Lage ist die unsers Handels; die Seeräuber verfolgen ihre Beute bis in die Mündung des Tajo.

London, vom 4. Dezember.

Die englischen Blätter enthalten einen umständliche Beschreibung der feierlichen Ausstellung und des Begräbnisses J. M. der höchstseligen Königin, ja der Courier und das Morning-Chronicle sogar einen Abriß des Sarges. Auf das Genauste ist angegeben, wie das Trauergefolge gestellt, geleitet und geordnet war. Wir zweifeln, daß diese Punktlichkeit auch im Auslande gefallen möge und begnügen uns zu sagen, daß bei dem Zuge 16,000 Mann unter Waffen waren, von dem Tower und in in den Hafen des Königreichs den ganzen Tag über alle Minute eine Kanone gelöst wurde. Der Prinz Regent erfüllte seine kindliche Pflicht, indem er den Leichnam seiner verehrten Mutter bis zum Grabe geleitete

— Von Havannah sind 400 Mann abgegangen, um Pensacola von den Amerikanern wieder in Besitz zu nehmen.

— In Westindien hat ein Sturm bedeutende Verheerungen angerichtet.

Petersburg, vom 20. November.

S. M. der Kaiser haben dem Hrn. Generallieutenant, Grafen v. Worongow, Oberbefehlshaber des in Frankreich gestandenen Truppencorps, den St. Wladimir Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Benachrichtigungen.

[3084] **Bekanntmachung.**

Den Inhabern der, in Gefolg am 28. Januar 1807 gethehener öffentlichen Anzeige, wegen fernern Verwendung zur Erlangung der Liquidation des, von den Partialobligationen des Fürstlicher Anlehens à 500/m fl. im 24 fl. Fuß verbliebenen Zurückstandes vom 1. Oktober 1795 bis 22. September 1806 von uns ausgegebenen Reverse, machen wir hierdurch bekannt, daß das ceremoniemäße Produkt des für jenen Zins durch die in Preis aufgestellten Reklamationen von dem französischen Gouvernement erlangten Befriedigungs Objekts in einer Rente-Inscription von Franks 3049 bestehend, abzualich der Kosten auf jede der durch uns im Jahr 1806 zur Liquidation gekommenen 495 Partialobligationen zu 1000 fl. des 24 fl. Fußes, 42 fl. 40 kr. beträgt und gegen Vorzeigung und Rücklieferung des betreffenden Reverses, vom 12. Jan. 1819 an bei uns erhoben, auch von sämmtlichen deßfallsigen Verhandlungen nach Belieben Einsicht genommen werden kann.

Frankfurt den 7. Dezember 1818.

Gebrüder Bethmann.
Benjamin Metzler seel. Sohn und Consorten.

[3011] Zur letzten Hauptklasse der 93ten kurhessischen Hanauer Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 21. Dezember zu ziehen anfangt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 54, halbe à fl 27 und Viertel à fl. 13. 30 kr. zu bekommen bei

W. H. Reingamm, Hauptkollekteur, hinter der Schimmauer Nro. 97. in Frkft. a. M.

[3033] **Todesanzeige.**

Leidenvoll, aber geduldig, endete am 30. v. M. mein innigst geliebter Gatte, der vormalig großherzogl. frankfurtische Staatsrath, Leopold von Robertson, nach kurz zuvor erreichtem 70ten Jahre, sein wohlthätiges, durch mancherlei Erfahrenheiten getrübtes Leben. Indem ich nicht ermangele, meine Verwandten und vielen Freunde und Bekannte des Verblichenen von dieser mir tief beugenden Trauer zu benachrichtigen, empfehle ich mich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Hanau, am 2. Dezember 1818.

Wittwe v. Robertson.

Digitized by Google

[3027] Den 17. Nov. d. J. verstarb Hr. Johann Heinrich Heinrich, Handelsmann zu Gothenburg in Schweden, mit Hinterlassung einer Wittwe und 5 unmündig gen Kindern, welches allen seinen Freunden bekannt zu machen nicht verfehlen

Dessen Verwandte.

[3001] Am 11. November, Nachmittags 2 Uhr, verstarb nach einem 7wöchentlichen Krankenlager, an einer Lungenentzündung, im 70ten Jahre seines Alters, Hr. Oberschultheiß Philipp Dielmann in Geisenheim, welches wir hiermit allen seinen Freunden und Bekannten schuldigst anzeigen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, da wir überzeugt sind, daß wer den redlichen, achtungswerthen Mann kannte, den gerechten Schmerz über dessen Verlust mit uns theilen wird.

Geisenheim, den 12. November 1818.

Sämmtliche hinterlassene Verwandte und Bekannte.

[2969] Verkauf einer Apotheke in Frankfurt am Main.

Zufolge Vergünstigung hochöblichen Stadtgerichts vom 20. November 1818, soll Dienstags am 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, die mit Lit. A. Nro. I. bezeichnete zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Apothekers Lucä gehörige Apotheke sammt Haus, pharmaceutischen Gerathschaften, Gefäßen, Arzneiwaaren u. s. w. erbtheilungshalber in dem Hause selbst durch die geschwornen Herrn Ausrüfer an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und sind die desfallsigen Kaufbedingungen bei Herrn Doctor et Advoc. ord. Wetzel dahier in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 74. bei Herrn Cramer wohnhaft zu erfahren.

Frankfurt am Main, den 23. Nov. 1818.

[2862] Unterzeichneter erhielt so eben von einer sehr berühmten Fabrik eine Partie feine französische Tücher in Commission, welche er, des herrschenden Geldmangels halber, für und unterm Fabrikpreise, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, abzugeben, beauftragt ist.

Carl Wilhelm Kellerman.
unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

[3017] Bekanntmachung.

Aechten holländischen Portorico- und Knaster-Tabak von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pf. zu 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und fl. 2. 30 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

[3074] Nach dem Ableben meines seeligen Bruders habe ich dessen Geschäft in Billards und Queuen, womit ich mich schon früher beschäftigte, von Neuem übernommen, und empfehle mich hiedurch nicht allein zu Verfertigung neuer Billards und mit einer schönen Auswahl stets vorräthiger, gut gearbeiteter Queuen, sondern bemerke zugleich, daß ich auch fortdauernd gebrauchte Billards käuflich übernehme, oder eintausche.

Frankfurt, den 5. December 1818.

Peter Leonhard Deckebach,
Schreinermeister, in L. E. Nro. 36. Schützengasse.

[2962] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 2mal 1000 u. s. w., im Ganzen 288,600, wovon der gratis zu erhaltende Plan das Nähere anweiset, werden in der letzten Klasse der 53ten kurhess. Hanauer Klassenlotterie gewonnen, und davon die Ziehung vom 21ten December d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strenger Verschwiegenheit: ganze Originallose à fl. 54, halbe à fl. 27, Drittel à fl. 18 und Viertel à fl. 13. 30 kr. bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main.

[2991] Christgeschenke.

1) Reise- und Visitenadreßbeutel in neuer Form. Sie enthalten: Scheere, Fingerhut und alle Arbeitsbedürfnisse, in wie kleinem Raum für kleinern Reisebedarf, und Arbeit ꝛc. Preis: Louis'or in Gold.

2) Empfehlen sich als Christgaben die 24 Recettes orientales, und Bulletins de Toilettes nach welchen jede Dame mit wenig Kosten alle Mittel selbst verfertigen kann, die ihre Jugend und Schönheit erhalten, und ihre Mängel verbessern. Beide kosten 5 fl. 40 kr. Frankirte Bestellungen nebst 8 gr. Emballage werden adressirt: An Herrn Hogard in Cassel und Herrn Lichtenauer in Hannover.

[3032] Gesuch.

Ein Knabe von bald 17 Jahren aus der deutschen Schweiz, welcher bereits über ein halbes Jahr in einer Buchhandlung in Paris als Lehrling beschäftigt, und aber diesen Platz, wegen eingetretenen Verhältnissen, bis Ende dieses Jahres verlassen will, sucht bis dahin ein Unterkommen auf zu bestimmende Zeit ohne Lehrgeld in einer deutschen guten betriebsamen Buchhandlung, wo er vorkommenden Falls auch die französische Correspondenz besorgen könnte. — Portofreie Briefe erbittet man sich unter der Adresse F. W. an die Herren Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

[3048] Edictalladung.

Nachdem Michel Renou, Capitaine de la 25 demi-brigade d'infanterie legere aus Pithiviers le vieil, welcher seit dem Jahr 1798 mit der hiesigen Bürgers-Tochter Maria Salome Bischof, in der Ehe gestanden, im Jahr 1806 gedachte seine Mutter verlassen hat, ohne bis jetzt einmal von sich hören zu lassen, so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten von unterzeichnetem Stadtgericht auf die von seiner Ehefrau wegen Trennung ihrer Ehe, erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die beschlossene Ehe aufgelöst, und der Imploorantin, die anderweitige Verheirathung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung, bei und Reproduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnissen ertassen werden.

Frankfurt, den 14. Oktober 1818.

Stadt-Gericht.
J. J. Scherdins, Schöff und Director.
Hartmann, Gerichtsv.

[2961] Bekanntmachung
in Betreff von selterser und sachinger Mineralwasser.

Zufolge Verfügung herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion, wird der Füllungspreis der ächten Krüge, welche an den selterser und den sachinger Mineralbrunnen gebracht werden, von dem 1. Januar 1819 an, von fl. 4. auf fl. 7. für 100 Stück erhöht werden, welches die unterzeichnete Stelle hierdurch, zur Nachricht für ihre Abnehmer, bekannt macht.

Niederselters, den 21. November 1818.

Herzoglich Nassauisches Brunnen-Comptoir.

[2958] Die Eheleute des Handelsmanns Ludwig Joseph Appollonia, geborne Pieg, ist obnlängst verstorben und dem Nachlaß da sich schon mehrere Schulden hervorgethan, zum gerichtlichen Beistand genommen worden. Wer nun aus einem oder dem andern Rechtsgrund daran Ansprüche zu machen sich berechtigt glaubt, wird auf den 17. k. M. zur Anmeldung derselben peremtorisch vorgeladen.

Decretum Neu-Hanau, den 12. November 1818.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

[2972] Eine in vollkommen gutem Stand befindliche Mehl-Mahlmühle mit drei oberschlächtigen Gängen, die zugleich eine neue auf holländische Art erbaute Oehlmühle mit drei Pressen und zwei Farbholz-Mühlen treibt, und wobei sich 15 Morgen der besten Wiesen, und 25 Morgen Garten und Aeckerland befindet, ist zu annehmlichen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Die Mühle nur eine Stunde von Frankfurt entlegen ist, so bietet sie alle möglichst Vortheile dar.

Das Nähere bei den Herren Gebrüder Andreä in Frankfurt am Main zu erfragen.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 345

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 12. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[3018] Taschenbücher auf das Jahr 1819.

Minerva. Mit 10 Kupfern zu Schillers Kabale und Liebe. 4 fl.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. Ch. Schütze. Mit Kupf. 2 fl. 45 kr., in Saffian 3 fl. 30 kr.

Taschenbuch für Damen. Mit Kupfern 3 fl. Dasselbe auch in französischer Sprache.

Penelope, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Th. Hell. Mit 9 Kupfern und 2 Musterkarten. 2 fl. 45 kr.

Cornelia. Für deutsche Frauen. Herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Rheinisches Taschenbuch. Mit 10 Kupfern. 3 fl., in Saffian 4 fl. 30 kr.

Komus. Herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupfern 3 fl. 20 kr., mit gelbem Schnitt 3 fl.

Anekdotenalmanach. Gesammelt und herausgegeben von F. Mächtler. Mit 1 Titelk. 2 fl. 30 kr.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr. Mit Kupfern. 40 kr.

Gothaischer genealogischer Kalender. Mit Kupfern. 2 fl. Dasselbe auch in franz. Sprache.

Rheinblüthen. Mit Kupfern. 3 fl. In rothem Papier mit Goldverzierung 5 fl.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Mit Kupfern 3 fl. 40 kr., mit goldenem Schnitt und hölzernen Leisten fl. 20 kr., in reich verziertem Einband 7 fl.

Frauentaschenbuch von de la Motte Fouque. Mit Kupfern. 3 fl. 36 kr., in Saffian 5 fl. 24 kr.

Großherzoglich Hessischer Hofkalender. Mit Kupfern 3 fl.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung von A. v. Kotzebue. Mit illuminirten Kupfern. 3 fl. 20 kr.

Frauenzimmeralmanach zum Nutzen und Vergnügen. Mit Kupfern. 3 fl.

W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von F. Kind. Mit Kupfern, Tanzweisen und Musik. 3 fl. 30 kr., bessere Ausgabe 5 fl. 20 kr.

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erbauung der Herzens von H. G. Demme, C. A. Liebig, J. S. Vater u. a. Mit Kupfern und Melodien. 3 fl., Velinpapier mit Goldschnitt. 4 fl.

Urania. Mit 6 Kupfern zu Shakespeare's Romeo und Julia. 4 fl., beste Ausgabe 7 fl.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände. Als Briefstasche geb. 1 fl. 40 kr.

Reformations-Almanach. Herausgegeben von F. Keyser. 2r Jahrgang. Mit Kupfern 4 fl. 12 kr. Mittlere Ausgabe 4 fl. 48 kr. Beste Ausgabe 7 fl. 12 kr.

Amor. Taschenbuch für Liebende von K. H. L. Meinhard. 1 fl. 20 kr.

Almanach für Privatbühnen. Herausgegeben von A. Müllner. Mit Kupfern. 4 fl.

Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsbeamte. Mit 1 Kupfer. In Briefstaschenform 1 fl. 30 kr. Brauchbarer Anhang von H. Clauren. Mit Kupfern. 3 fl. 20 kr., bessere Ausgabe 4 fl.

Iglaja. Ein Taschenbuch mit vorzüglich schönen Kupfern, gezeichnet von Cornegio, Gietzione, Furino u. a., geb. von F. John. Sauber gebunden 7 fl. 48 kr., in reich verziertem Einband 9 fl. 20 kr.

Alle diese Taschenbücher sind bei mir um beigesetzte Preise zu erhalten, doch bitte ich, mich mit gütigen Aufträgen recht bald zu beehren, da spätestens ein oder das andere Taschenbuch nicht mehr vorräthig seyn möchte. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2956] Zur Aufheiterung und Verkürzung der langen Winterabende empfehlen wir nachfolgendes Werchen:

Der fröhliche Gesellschafter oder Sammlung der besten und sinnreichsten Anekdoten, lustigen Scherzen und sonderbarer Geschichten. Allen Gesellschaften und allen Mißvergnügten und Grillenfängern zur Aufheiterung dargereicht. 2 Theile. 8. 1r Theil 1 fl. 30 kr., 2r Theil 1 fl. 48 kr.

Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

[2818] So eben ist erschienen und in Frankfurt in der Grenzischen Buchhandlung zu haben:

Die Mönchereyen oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt. 1ter Band. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Dieser historisch philosophische Versuch über die Geschichte einer der sonderbarsten und folgereichsten Erscheinungen — die Klosterwelt ist von einer bekannten, wenn gleich nicht genannten Feder. Noch bis heute, seit Schröckh, hat das Mönchswesen keinen philosophischen Geschichtsschreiber aufzuweisen, bei dem reichen Vorrathe von Materialien, der oder der Stoff des Buches ist. Dieses Werk, welches das Ganze der Klosterwelt umfaßt, wird den ernsten Freund der Geschichte wie den bloßen Liebhaber befriedigen, jenen, weil der Verfasser, der die Klöster selbst kannte, nach Quellen arbeitete, die nicht jeder lesen kann und mag, und diesen, weil das Werk, trotz des mühsamen Fleißes eine Dichtung hat, daß es sich lesen läßt, wie ein komischer Roman. Jetzt, wo man den Zeiten der Reformation Josephs II. und der französischen Revolution vorwärts geschritten wurde, wird ein Ganzes über Mönche, Nonnen und Klöster doppeltes Interesse haben.

[2834] In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Die neueste und 11te Auflage des Taschenschmidts, oder Taschen-Roßarzt.

Dieses Werchen enthält einen vollständigen Unterricht, wie man die Krankheiten der Pferde zu heilen, und was man bei deren Einkauf zu beobachten hat. Aus dem Englischen übersetzt, verbessert und mit Zusätzen vermehrt von Seifert von Tarentin, Lieutenant der sächs. Kavallerie und Vorsteher eines Privatinstituts der Roßarznei- und Reitkunst. 40 kr.

Der Judenfreund, oder auserlesene Anekdoten, Schwänke und Einfälle von den Kindern Israels. Herausgegeben von Juda Ascher. Enthält so treffende Charakterzüge, daß es kein besser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Preis 1 fl. 30 kr.

[2836] Bei mir ist erschienen:

Bostock, Fr. G. vollständ. System der Arzneimittellehre. Herausgegeben von Dr. L. G. Kühn. 2 Bde. in 4 Abth.

Der Werth dieses für die Kenntniß der Arzneistoffe so wichtigen Werks ist allgemein anerkannt. Man hat dasselbe in den davon öffentlich bekannt gewordenen Beurtheilungen nicht blos als die vollständigste Abhandlung der Heilmittel empfohlen, sondern auch von ihm gerühmt, daß der praktische Arzt sehr viele vortreffliche Winke über die beim Gebrauch der aufgeführten Arzneikörper nothwendigen Vorsichtsregeln und eine große Menge schätzbarer Erfahrungen des achtungswerthen Verfassers in ihr niedergelegt sind. Es verdient daher dieses Werk in jede, auch noch so beschränkte Bücherssammlung eines Praktikers aufgenommen zu werden. Ich habe diese Verbreitung durch die Billigkeit des Preises zu befördern gesucht, denn alle 4 Bde., welche zusammen 2151 Seiten stark sind, kosten nur 15 fl.

leipzig im Oktober 1818.

Carl Cnobloch.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt nimmt hierauf Bestellungen an.

Digitized by Google

Kunstbeschäftigung für Damen.

Musterblätter zu geschmackvollen künstlichen Kunstarbeiten, als zum künstlichen Stricken, Häkeln, zur Tapisserie- und Mosaik-Arbeit, bestehend in Guirlanden, Kränzen, Bouquets, Frucht- und Blumenästchen, Schmetterlingen, Ranken, Allegorien u. s. w. 12 gr.

In keinem der bisher erschienenen Werke ist dergleichen, was man in diesem findet. Die darin enthaltenen 72 verschiedenen Muster sind durch vortreffliche Zeichnung, sondere Colorirung und äußerst wohlfeilen Preis so sehr ausgezeichnet, daß die Damen sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht finden werden.

Die künstliche Strickerei, eine Art-voll neuer und geschmackvoller Muster zum künstlichen Stricken, Häkeln, zur Tapisserie- und Mosaik-Arbeit. Den Freundinnen dieser Kunstarbeiten gewidmet von Emma Merlo. 1 Thlr. 16 gr.

Bei dem Andrang dieser schön erfundenen, trefflich ausgeführten Blätter, erhielt man neue Veranlassung, sich der fortschritte der Kunstfriederei zu freuen. Beide sind zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, bei Philipsen in Berlin, Korn in Breslau, und Gnebioch in Leipzig, so wie durch alle Buchhandlungen.

[2827] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nützliches und angenehmes Hausbuch, enthaltend eine Sammlung bewährter Hausmittel und allerhand ökonomischer und kurioser Kunststücke. Neue verm. Auflage. geh. 25 gr.

Dieses Buch, welches seiner Brauchbarkeit wegen einen sehr starken Absatz fand, und daher binnen kurzer Zeit gänzlich vergriffen war, ist nun in einer stark vermehrten Auflage wieder fertig geworden; es enthält 282 theils chemische und kuriöse Kunststücke, sowohl zum Nutzen als auch zum Vergnügen, theils wohl zusammengetragene Hausmittel, und wird es niemand bereuen dasselbe geringen Preis für dieses wahrhaft nützliche und angenehme Hausbuch auszugeben zu haben.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben

[2893] In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Fort, Unsterblichkeit, Wiedersehen. Ein Trost- und Andachtsbüchlein für Gebildete aus allen Ständen. Enthaltend eine heilige Blumenlese aus den Werken von Klopstock, Wieland, Kirsch, Ziegra, Voß, Blume, Kosegarten, Niemeyer, Hellmann u. a. m.

Der Herausgeber sagt in dem kurzen Vorworte: „In so mancher traurigen Lage, worin uns der Tod unserer Lieben, oder Leiden und Unglücksfälle aller Art versetzen, sehen wir uns oft dann, da ärztlicher Rath, wenn du Niemanden findest, Rath zu ertheilen vermag, doch zu trösten, so nimm denn zuflucht zu diesen Büchelchen und finde darin, was die Noth thut — Trost und Seelenruhe!“ —

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu bekommen für 2 fl.

[2779] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist so eben erschienen:

Delago, M., deutsche Sprachlehre für Lehrende und Lernende, in Verbindung des Lehrstoffes mit zweckmäßigen Uebungsaufgaben. Je sehr verb. u. verm. Aufl. 12 Bogen, 8. 36 kr.

Der jetzige Abdruck dieser vortrefflichen Sprachlehre ist eigentlich schon die dritte Auflage, da schon vor der im Jahr 1810 erschienenen Ausgabe eine frühere gedrängtere Bearbeitung sich in Kurzem vergriffen hatte, ohne in den Buchhandel gekommen zu seyn. Dieß ist gewiß schon hinreichender Beweis für die Zweckmäßigkeit des Buches. Anzuführen ist die vortragende Aufgabe durch den gewissenhaften Fleiß der Herrn Verfasser nicht nur von allem Ueberflüssigen gereinigt, und wo möglich noch zweckmäßiger geordnet, sondern auch mit bedeutenden Zusätzen z. B. bei der Redetheilordnung, der Lehre von der Verbindung der Wörter zu Sätzen, durch passendere und vollständigere Uebungsaufgaben für jeden Lehrstoff bedauend bereichert, und somit ein äußerst vollständiges Lehr- und Uebungsbuch der deutschen Sprache geworden, welches für Lehrer und Lernende, und besonders auch zur Selbstübung einen entschiedenen Vorzug verleiht. Um die Allgemeinheit zu befördern, ist trotz der verbesserten Begestalt und des stattern Druckes der für jetzige Zeit gewiß äußerst mäßige Preis gesetzt, für welchen bei directen Bestellungen in Quantität vom Verleger noch die möglichste Vergünstigung zugesichert wird.

[2691] Bei den Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen:

L'homme des champs, ou les Géorgiques Françaises par J. Delille, 1 Volume, in 10mo, mit Delille's Portrait. 50 kr

Diese elegante Ausgabe von Delille's Meisterstück wird jedem Freunde der franz. Literatur gewiß willkommen seyn: sie ist ganz correct, auf der schönsten Schrift, auf feines Schreibpapier gedruckt, bildet zugleich das erste Bändchen der bei uns erscheinenden wohlfeilen Taschenausgabe der franz. Klassiker, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau im October 1818.

Gebr. Schumann.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner.

[2729] Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1819. 20r Jahrgang. Mit 13 Kupfern, Tanztonen und Musik.

a) Prachtausgabe in Moiré métallique 3 Rthlr.
b) dieselbe in Gold und Silber 3 Rthlr. 12 gr.
c) dieselbe mit goldenen und silbernen Lessen 2 Rthlr. 16 gr.
d) gewöhnliche Ausgabe in Futteral mit Goldschnitt 1 Rthlr. 20 gr.

[2627] Im Laufe dieses Monats erscheint in unserm Verlag die 13te Auflage von

Bauer, Jac., deutsch-lateinisches, und lateinisch-deutsches Wörterbuch, gr. 8. ganz umgearbeitet von P. C. Ph. Meyer. Preis 3 fl. 48 kr.

Dieses allgemein für vortrefflich anerkannte Wörterbuch, ist in der gegenwärtigen Auflage um 12 Bogen stärker geworden, behalten Format und Schrift der vorigen Auflage gleich bei. Demnach ist der Preis um sehr wenig erhöhet, was jedermann billig finden wird.

Wir ersuchen die Buchhandlungen, ihre Bedürfnisse mit der Post zu besorgen, damit sie bei dem Eintritt des Schuljahres mit Exemplaren versehen sind.

Würzburg am 1. Oktober 1818.

Stahelsche Buchhandlung.

[2709] Anzeige einiger zu niedlichen Damengeschenken sich eignenden Artikel.

Almanach für das Jahr 1819, in lithographischem

Druck mit 6 Vignetten. Dieses Formats

Dieß außerordentlich zarte Produkt, nicht größer als diese Anzeige, enthält doch alles was in einem größern Kalender geboten wird. Auch als Bijoux in Gold gefaßt, fanden sie bei den Damen freundliche Aufnahme.

Der ungetheilte Beifall — dessen sich dieser kleine Almanach schon seit einigen Jahren zu erfreuen gehabt hat — läßt sich auch dieses Jahr versprechen, indem er sowohl an Form, als an eleganter Produktion, ganz den frühern Jahrgängen gleich ist. Der Preis in allegorischem Umschlag und Goldschnitt 36 kr.

Hausbüchlein für Eheleute und Ehelustige, in

lithograph. Druck, mit Vignetten. Dieses Formats

In zierlichem Einband mit Goldschnitt 36 kr.

Florilegio Amorosi, die sprechenden Blumen. Vermehrte Auflage. 10. In elegantem Etuis-Einband mit Goldschnitt 30 kr.

Zur Empfehlung dieser niedlichen Damengeschenke führen wir blos nachstehendes Motto an:

Wenn wir der Schönheit gegenüber stehen,
Und schüchtern nur ins holde Auge sehen
Dann wissen wir das Schweigen schlau zu brechen
Und lassen still die Blumen für uns sprechen.

Diese Artikel sind in allen Buchhandlungen in Frankfurt in der Ermessichen um obige Preise zu haben.

Aufgemachte oder geistete Exemplare werden von der Versagshandlung nicht mehr zurückgenommen.

Carlsruhe im October 1818.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[2868] In allen Buchhandlungen ist nun wieder zu haben, wozu die Kupfer neu gestochen wurden:

Bohms, A., gründliche Anleitung zur Rettung auf dem Felde, nebst zwei Anhängen von dem Nützlichen und von der Marktschreierei. 3te Auflage, gestrichenteils umgearbeitet von J. G. J. Sämmerer. Mit 15 Steindruckbildern in Fol. gr. 8. 1-07. 3 Rthlr.

Frankfurt a. M. im Nov. 1818.

H. L. Brönner.

Digitized by Google

[3711] In unserm ist so eben erschienen:

Poppe, J. H. W. Handbuch der Erfindungen in den mechanischen und technischen Künsten; zum Selbstunterricht; sowohl als auch zum Gebrauch in Lehranstalten. 3 ßt. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem Buche unter anderm: „Die vollständigen Werke des Busch und Donndorf u. s. w. theilen sich in alphabetischer Ordnung über die Geschichte aller Künste und Wissenschaften. Obgleich sie allerdings manche schätzbare Notizen enthalten, haben dieselben ihrer Verfasser im Sammeln derselben alle Achtung verdient, so sind sie doch in vielen Artikeln gar zu dürftig, und Alles Text und Citate ist in ihnen fast überall zu sehr durch einander geworfen, als daß sie, meiner Meinung nach, einem wohl unterrichtende angehende Lectüre abgeben könnten. Man sieht es vielen Artikeln auch gar zu sehr an, daß ihre Verfasser mit dem Fertigsein der Künste und Wissenschaften nicht gleichen Schritt hielten, daß ihnen viele Quellen verschlossen blieben, welche den meisten dieser Artikel eine bessere und vollständigere Ausbeute dargereicht hätten.“

In wie fern den in der gelehrten Welt bereits rühmlichst bekannte Herr Verfasser seinen Plan ausgeführt habe, davon wird sich das Publikum durch das Buch selbst, so wie von dem großen Umfange der abgehandelten Materien hinlänglich überzeugen.

Helwingsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

[3018] In Hartlebens Verlag ist neu erschienen und zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt:

Der kleine Taschenspieler, oder Anweisung zu gesellschaftlichen Unterhaltungen in den neuesten Kartenkünsten, dem Becher- und Würfelspiel, nebst den besten physikalischen und mathematischen Kunststücken. Von Gallien. Mit 74 Holzschnitten. Neue wohlfeile Ausgabe. 12. 1818. 230 Seiten. geheft. 54 kr.

Die hier mitgetheilten Unterhaltungskünste und Spiele werden durch die Holzschnitte so deutlich dargestellt, daß man bei einiger Mühe sehr bald ein Meister in diesen Künsten werden kann, wozu der blosse Beschreibung nach in andern Werken kaum möglich ist; auch der billige Preis empfiehlt dieses gesellschaftliche Taschenbuch.

Neuestes und großes Zauberkabinet und Kunstmagazin, eine Sammlung der unterhaltendsten magischen, dramatischen, optischen, arithmetischen, ökonomischen, mechanischen und Kartenkünste. Von J. Wagner. 2 Thle. 30 Bogen mit 2 Kupf. 8. 1810. 1 Rthlr. 8 Gr.

Diese vierte Ausgabe ist um 250 Kunststücke vermehrt und der Verfasser war bedacht, vorzüglich solche zu wählen, die leicht faßlich und ohne vielen Aufwand auszuführen sind. Die magischen und Kartenkunststücke werden zur gesellschaftlichen Unterhaltung, die ökonomischen zur Gesellschaft und die Rechnungskünste zur Schärfung des Verstandes beitragen, wornach wohl hier jeder etwas für sich brauchbares findet.

[2896] Oehlenschläger kudsams Höie, ein dramatisches Mährchen und Freya's Altar. Lustspiel. Beide in einem Bande. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 3 ßt. 30 kr.

Ein hochgeachteter Recensent sagt: Wer sich von den Schrecknissen und Schicksalstiefen der Ahnfrau erholen will, oder — im vollen Ernste gesprochen — Lust hat zu erfahren, wie ein Kammermädchen dramatisch behandelt werden muß, um Farbe zu bekommen und sich nicht aus der Sphäre zu verspielen, der ins kalmäuserische Höhle, und freue sich des humoristischen Genies, das in dieser Dichtung sich seinen harmlosen launen überläßt, und seine Doktor, Grüber, Grübler, Brüder, Wieder, Wiederkunfts und Gottesläugnerin zur Moral bedarf u. s. w. Er müßte nun zwischen dem, was kaum einmal gelesen und gesehen werden kann, und dem was zehnmal wiederholt, noch gefallen wird.

Das zweite Stück ist weit ungebundener, naturgelassener, anmuthiger, voll Abwechslungen und Absprünge, dabei so drollig, so originell launig, daß man das sprudelnden Witzes und lustigen Humors wegen, dem Schaume verzeihen muß.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[3004] Bei Buchhändler C. Haas in Wien ist eben neu erschienen und zu haben durch alle Buchhandlungen Deutschlands: Taschenbuch des Scherzes und der Satire; für das Jahr 1819.

Mit schönem Kupf. Sauber gebunden in allegorischem Umschlag und Schuber. Pathpapier 1 ßt. 40 kr.

Wir glauben dieses Taschenbuch dem Publikum mit der vollen Zuversicht einer guten Aufnahme anbieten zu dürfen, da jeder, der zur Erheiterung der Menschen sein Scherflein beiträgt, wohl nicht unterunden werden kann, und Satire zu scharf sein soll. — Daß in echter Satire zu verschwinden unpflanzt, hat noch Niemand auf den Gedanken gebracht, daß in unserm Zeitalter kein Stoff für sie vorhanden wäre, wenigstens hat es der Verfasser dieses Taschenbuchs nicht so gefunden, und jeder Unbefangene wird sich bei Lesung desselben nicht ohne heiterlächeln überzeugen, daß das ridendo dicere die angenehmste, und darum die wirksamste Art sey, den Sterblichen das beizubringen, was sie vielleicht am nöthigsten brauchen. Wir enthalten uns aller weitschweifenden Anpreisungen und führen nur noch den Inhalt eines Büchleins an, das Jedem, der sich in unserer bücherreichen Zeit überhaupt gelesen durch Scherz und Humor, die Unverbaulichkeiten des Geistes, die oft in ihren Folgen ärger sind als die des Magens, erleichtern und vertreiben wird.

Inhalt. — Der junge Mensch, der nicht lügen wollte; Enzyklopädie. — Gasparo Gasparini, oder das begrwungene Geschäft; Tragödie. — Geständniß eines Mannes, der sich überall langweilte. — Die Prepp'schen der dramatischen Kunst; eine sehr lehrreiche Scene. (Parodie) — Die Kunst Pfuscher anzulegen, oder Schulden zu machen ꝛc. — Das Concert in B. ein Fragment in homerischem Versmaaße. — Die Reise durch meine Rocktaschen; ein Roman in neun Capiteln. —

[3016] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben Ueber den Umgang mit Menschen, von A. Freih. v. Knigge. Ge verbesserte Original-Auflage. 3 Theile, mit einem allegorischen Kupfer nach Kamberg. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 30 kr.

Indem wir gegenwärtig das Publikum von neuem auf dieses Knigge'sche Meisterwerk aufmerksam machen, bedarf es einer wiederholten Empfehlung desselben nicht. Länst hat die allgemeine Stimme seinen entschiedenen Werth anerkannt. Jünglinge und junge Frauenzimmer, die auf dem Scheidewege des Lebens zu handeln anfangen, finden an dem menschenkundigen Verfasser einen treuen, erfahrnen Rathgeber, für jede Lage, für jedes Verhältniß, in welche sie etwa kommen können. Er führt seine Leser durch alle Klassen der Menschen, schildert meisterhaft ihre charakteristischen Eigenheiten, Fehler und Vorzüge, und zeigt, wie man, diesen gemäß, die Mittgliedes einer jeden beurtheilen und behandeln müsse. Selbst Männer und Greise, welche mit prüfendem Blick die Erfahrungen ihres Lebens überschauen, werden hier ihre Observationen bestätigt finden. Diese neue Auflage aber hat noch mehr Interesse dadurch gewonnen, daß sie der so sehr geachtete Herr Prediger Wilmsen in Berlin sorgfältig durchgesehen, Unvollständiges und Nachlässigkeit im Vortrage verb. u. umgearb. und sie mit einem Anhange über die Behandlung der Kinder in den Jahren der ersten Entwickelung, einer höchst interessanten Abhandlung, vermehrt hat. So ist nun dieses Buch für Menschen jedes Alters und Standes eine gleich belehrende und unterhaltende Lektüre.

Wilmsen, F. P., Regeln über den Umgang mit Kindern. 8. (Aus Knigge's Umgang besonders abgedruckt.) 54 kr.

[2990] Bei Brönner in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben: Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. Je Abth. 8. geh. 2 ßt. Auch unter dem Titel: Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Buonaparte. Die Vorrede sagt, Wahrheit ist nicht das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem las Casas wegenommen wurden.

Vom 1n und 2n Band sind auch noch Exemplare zu 6 ßt. vorräthig.

Leipzig, M. W. 1818. Gräffsche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[2936] Abtheilungshalber werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des Altknauer Bäckers, Handelsmann und Spenglermeisters Jacob Wilhelm Schäffer erwaltige Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselbe entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 17. Dezember a. c. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Nachtheile gesetzend zu machen, im Ausbleibungsfall von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.

Decretum Hanau den 24. November 1818.
Aus Kurf. Hess. Stadtsyndikatsinsanat.

[2987] Nachdem die Ehe zwischen dem Handelsmann Ignaz Gros dahier, und dessen Ehefrau, der verwittigen Wittib des Feixters Stüer, geteernt, und die unter den Eheleuten bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben; rücksichtlich der Vermögens-Absonderung, und besonders zur Sicherung der Ehefrau gegen etwaige künftige Ansprüche von dem Ehemanne selbsten auf Schulden-Liquidation angetragen worden ist; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Handelsmann Ignaz Gros zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 22. Jänner 1819.

angesetzten Termin anzugeben, und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinende Gläubiger künftig keine Ansprüche mehr an die Aktaten der Gros'schen Eheleuten zu machen, und sich den deshalb aus ihrem Nichterscheinen allenfalls zuwachsenden Nachtheil selbsten beizumessen haben.

Fulda den 20. November 1818.

Kurfürst. Großh. Fuldaisches Stadt-Gericht.
Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

Digitized by Google

[3093] **Edictal-Ladung.**

Am 9. April 1763 hat die damalige hiesige Hochfürstliche Obervormundschaftliche Kammer von dem damaligen Herzoglich Würtembergischen Capitaine, Heinrich Dietrich Carl von Spignaß und dessen damals noch minderjährigen Brüder, damaligen Fähndrich im Churhannöverischen Militairdienste, Georg Adolph Heinrich von Spignaß, die den beiden zugehörigen in Berka an der Ilm gelegenen sämmtlichen Güter verkauft. Von dem Kaufschilling sind 300 Reichsthlr. Gulden stehen geblieben und vertragsmäßig angewiesen, bieher mit fünf vom Hundert an Anne Christiane Henriette von Spignaß zu Arnstadt verzinset worden. Diese ist nunmehr verstorben, der Kaufcapitalrückstand dadurch zahlbar und vor Großh. Kammer bei uns niederzulegen worden. Da aber sowohl des obenerwähnten nun über 70 Jahre alten Georg Adolph Heinrichs von Spignaß Leben und Aufenthalt, als in gewisser Hinsicht des erstbenannten im Jahr 1797 zu Magdeburg verstorbenen Heinrich Dietrich Carls von Spignaß Erben noch unbekannt sind, so werden auf den Antrag dies zu vielen Kaufgeberrückstand bestellten Procuratur hiemit alle diejenigen, welche an obigen Kaufgeldern oder andern Ansprüche aus irgend einem Rechtsgründe zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen

den 14. Mai 1819

Vormittage 10 Uhr vor Großherzoglich Sächsischer Landesregierung hier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Gevollmächtigte sub poena perpetui silentii et omnis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Verwandtschaft und der sich darauf gründenden Erbrechts oder ihrer sonstigen Ansprüche dienenden Documente in Urschrift vorzulegen, mit dem bestellten Massevertreter deshalb zu verfahren, und sodann Bescheid oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyen. Zugleich werden auch alle und jede von Spignaßische Erben und Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hiedurch geladen, auf die gegen sie einzubringende Ungebotsamsbescheidthigung

den 10. Juli 1819

der Eröffnung eines Präclusivbescheids sub poena publicandi gewärtig zu seyn. Endlich haben auswärtige Interessenten hier im Ort einen Anwalt zur Annahme der Edictalien zu bestellen, wozu ihnen der drei Hofadvocaten Lübcd, D. Schnauß und Schwabe in Vorschlag gebracht werden.

Weimar am 2. November 1818.

Großh. Sächs. Landesregierung das.
von Müller.

[3060] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte, wegen eines dahier begangenen bedeutenden grossen Diebstahls inhaftirt gewesene Bursche, Namens Carl Döring von Wiedenstadt, Herz. Nass. Amts Weben, von Profession ein Kürser und Bierbrauer, hat entweichen, begangen gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen, und sich sicherem Vernehmen nach, nach der Wetterau gewendet. Da an der Wiederergreifung dieses gefährlichen Subjects viel gelegen, so ersucht man alle resp. Polizeibehörden und Civil Obrigkeiten auf den Carl Döring gefällig invigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Biesstein den 29. November 1818.

Kurz. Fürstlich Isenburgisches Amt.
Hartz.

vdt. Jos.

Signalement.

Carl Döring, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schwarze Haare und Augenbrauen, hoher Stirne und dunkler ins Schwarze fallender Augen, kleiner etwas gebogener Nase, weiss Zähne, schwarzen Bart mit dergleichen Backenbart, runden Gesichte, frischer gesunden Farbe. Zu bei seiner Entweichung mit einem grauen wollenen Wamst, schwarz manchesternen langen Beinkleider unten mit Leder besetzt, Riemen-Schuh und einer waschtuchenen Mütze mit einem weissen Kreuz bekleidet gewesen; soll doch auf seiner Flucht Kleidungs und Wäsche dergleichen gewechselt haben.

[2934] **Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und Souverainen Landgraven von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Ysenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.**

Wir zu allerhöchst Dero Regierung allergnädigst Verordnete, Präsident, Vice-Präsident, Vice-Canzler, Ehedeme Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren urkunden und bekennen hiermit, daß, da das Verbunden Lee Lieutenant Friedrich Pfeiffer zu Ermschwerd, zu Verschiedenheit der Gläubiger nicht hinreicht, und unter diesen eine gütliche Vereinigung nicht hat zu Stande gebracht werden können, Wir den Concurs über selbes erkannt und zur Liquidation der Forderungen ein für allemal Termin auf den 28. Januar k. J. bestimmt haben.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Lieutenant und Richters Pfeiffer hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem erwähnten Termine die Verweisung der Ausschließung von dem gegenwärtigen Debitorsfonde, ihre Forderungen, durch sogar gehörig bevollmächtigte Anwälde, vor hiesiger Regierung zu Pr. lokoll anzugeben und selber nöthigenfalls zu begründen; jedoch bleibt es denen Creditoren, welche von dem zum Güteverfuch ernannten Commissar bereits ihre Forderung liquidirt haben, überlassen, sich in dem angesetzten Termine auf ihre schriftlichen Eingaben zu beziehen.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

So geschehen Cassel den 27. Oktober 1818.

(L. S.) **Kurfürstlich Hessische Regierung.**

[2920] **Ad causam des Fürstlich Solms-Braunfelsischen Debitwesens, insofernehmen jetzt die weitere Regulirung und Bestimmung der Zahlungen betreffend.**

Bei diesem dahier anhängigen Debitwesen, ist das im Jahre 1803 von dem Handelsmann Johann Gottlian Fellner in Frankfurt a. M. negocirte Anleihen-Capital ad 150,000 fl. auf Vorlage der Hauptschuldurkunde zwar liquidirt, und in Classification zur dritten Klasse lotirt worden; allein ein großer Theil der Besitzer einzelner Partial-Obligationen dieses Anleihens hat sich bisher noch nicht gemeldet; da nun bei der jetzt eintretenden Zahlungs-Ordnung dieses Anleihens die künftige Zahlung antrect nur als an die eingetzten Inhaber und Besitzer der Partial-Obligationen geleistet werden kann; so werden sämmtliche diese Partial-Obligations-Besitzer insbesondere hiermit aufgefordert; dahier bei der angeordneten Debitcommission persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten zu erscheinen, und die besagenden Partial-Obligationen mit Coupons vorzulegen, widrigenfalls die auf ihre Forderungen fallenden Zahlungs-Raten ohne weiters ad Depositum judiciale genommen, und damit aller weitere Zinsenlauf sistirt werden soll. Auch haben diese Partial-Obligations-Besitzer die dahier in verschiedenen Rechtsbetreffen gepflogenen Verhandlungen durch einen gemeinsam anzuordnenden Anwalt einsehen, und ihre allenfalls nöthig findenden Nachtrag in vorgedachter Frist noch beibringen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst als fernen Verhandlungen unbeingt beitretend, angesehen werden sollen.

Mannheim den 12. Oktober 1818.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
Sieget.

[2873] **Nachdemnahe Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod oder etwaige Aufenthalts-Orte bisehaus keine Nachrichten vorhanden, als**

Martin Wehner, und dessen Bruder, Kaspar Wehner von Unterelsbach. Dieselben gingen unter den Großh. Würzburgischen Truppen im Jahr 1812 als Gemeine nach Rußland und werden seit dem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 651 fl.

Martin Werner von Unterelsbach. Derselbe marschirte im Jahr 1812 als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 397 fl.

Adam Dicker von Unterelsbach. Er ging als Gemeiner im Jahr 1812 unter den Großh. Würzb. Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 90 fl.

Joseph Benkert von Heufurt, rückte als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen im Jahr 1808 mit nach Spanien und wird seitdem vermißt. Vermögen 110 fl.

Georg Bodyrel von Nordheim. Derselbe ging als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen im Jahr 1808 nach Spanien und wird vermißt. Vermögen 300 fl.

Nicolaus Hippeli von Nordheim. Derselbe ging als Bidergeselle im Jahre 1794 in die Fremde und gab im Jahr 1799 die letzte Nachricht von sich. Vermögen 970 fl.

Johann Faustlich von Nordheim. Derselbe ist seit 25 bis 30 Jahren abwesend, ging nach unverbürgten Gerüchten unter das Oestreichische Militair, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Vermögen 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesende oder ihre etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, sich zum Empfange ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jenes der sieben Ersten gegen Caution, das des letzten aber nach vorgängiger Verscheinheits-Erklärung ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden solle.

Tiefenbach am 28. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht in Unter-Mainkreis.
Ley.
Ruckert.

[3093] **Edictal-Ladung.**

Am 9. April 1763 hat die damalige hiesige Hochfürstliche Obervormundschaftliche Kammer von dem damaligen Herzoglich Würtembergischen Capitaine, Heinrich Dietrich Carl von Spignaß und dessen damals noch minderjährigen Brüder, damaligen Fähndrich im Churhannöverischen Militairdienste, Georg Adolph Heinrich von Spignaß, die den beiden zugehörigen in Berka an der Ilm gelegenen sämmtlichen Güter verkauft. Von dem Kaufschilling sind 300 Reichsthlr. Gulden stehen geblieben und vertragsmäßig angewiesen, bieher mit fünf vom Hundert an Anne Christiane Henriette von Spignaß zu Arnstadt verzinset worden. Diese ist nunmehr verstorben, der Kaufcapitalrückstand dadurch zahlbar und vor Großh. Kammer bei uns niederzulegen worden. Da aber sowohl des obenerwähnten nun über 70 Jahre alten Georg Adolph Heinrichs von Spignaß Leben und Aufenthalt, als in gewisser Hinsicht des erstbenannten im Jahr 1797 zu Magdeburg verstorbenen Heinrich Dietrich Carls von Spignaß Erben noch unbekannt sind, so werden auf den Antrag dies zu vielen Kaufgeberrückstand bestellten Procuratur hiemit alle diejenigen, welche an obigen Kaufgeldern oder andern Ansprüche aus irgend einem Rechtsgründe zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen

den 14. Mai 1819

Vormittage 10 Uhr vor Großherzoglich Sächsischer Landesregierung hier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Gevollmächtigte sub poena perpetui silentii et omnis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Verwandtschaft und der sich darauf gründenden Erbrechts oder ihrer sonstigen Ansprüche dienenden Documente in Urschrift vorzulegen, mit dem bestellten Massevertreter deshalb zu verfahren, und sodann Bescheid oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyen. Zugleich werden auch alle und jede von Spignaßische Erben und Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hiedurch geladen, auf die gegen sie einzubringende Ungebotsamsbescheidthigung

den 10. Juli 1819

der Eröffnung eines Präclusivbescheids sub poena publicandi gewärtig zu seyn. Endlich haben auswärtige Interessenten hier im Ort einen Anwalt zur Annahme der Edictalien zu bestellen, wozu ihnen der drei Hofadvocaten Lübcd, D. Schnauß und Schwabe in Vorschlag gebracht werden.

Weimar am 2. November 1818.

Großh. Sächs. Landesregierung das.
von Müller.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 346. Sonntag, den 13. Dezember 1818.

Weimar, vom 5. Dezember.

Unsere Zeitung hat gemeldet (und andere Blätter haben es ihr nacherzählt), daß auf dem letzten Landtage des Gothaischen Fürstenthums Altenburg die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben worden sey. Jetzt ergiebt sich aber, daß Alles sich um das Wort Grundsteuer dreht, daß diese zwar jetzt auch von den Rittergütern getragen wird, daß aber die Landsteuern, nach wie vor von den Rittergutsbesitzern nicht entrichtet werden wollen. Wir horen, daß die Stände mehrere, recht gute Einrichtungen gemacht haben sollen; wir wollen nicht daran zweifeln, aber wir wissen es nicht zu würdigen, weil wir den Werth der Worte in einer Provinz nicht kennen, wo Land nicht unter Grund begriffen ist. Was wir aber ganz gewiß wissen, ist: daß die Altenburger Landstande keine Volksvertreter sind, denn sie sind auf keine Weise vom Volke dazu gewählt; was wir ferner gewiß wissen, ist: daß die Altenburger Ritterschaft nicht den Repräsentanten der Grundeigenthümer abgiebt, denn sie last Landsteuern von allen Landbesitzern zahlen, hält aber sich selbst, gegen ein Donativ, von solchen Steuern frei. Sie ist also eigentlich nichts, als ein Repräsentant des auf Kosten der Staatsbürger bevorrechteten Feudaladels (eine Adelskammer). Nach Versicherung der Nationalzeitung der Deutschen werden bürgerliche Rittergutsbesitzern gar nicht auf dem Landtage zugelassen.

— Seit Kurzem hat man in verschiedenen Gegenden Nordamerika's mehrere sonderbare Entdeckungen gemacht, durch welche klar bewiesen wird, daß schon vor der Entdeckung von Amerika durch Columbus Europäer dorthin gekommen sind, und dort sich niedergelassen haben. Manche Gelehrte finden dies unerklärlich. Es stimmt jedoch vollkommen überein mit einer Menge von Nachrichten, welche man in den Liedern der Gaelischen Barden und in den Schriften der gelehrten Britten, die in Wales leben, findet. Es ist bekannte historische Thatsache, daß Prinz Madot, der Sohn von Llwen Gwyneds, bald nach seines Vaters Tode wegen eines, unter seinen Brüdern sich erhobenen, Zwiespalts, und weil er sein Vaterland, Wales, von Eroberern unterjochen sehen mußte, im Jahre 1169 Wales verließ, und auf Entdeckungen im westlichen Ocean ausging. Er erreichte Land, welches ihm vortrefflich geeignet schien, von Menschen bewohnt zu werden. Nach einiger Zeit kehrte er nach Wales zurück, wo er zehn Schiffe zusammenbrachte, um auf ihnen Kolonisten ins neuentdeckte Land zu bringen.

Karlsruhe, vom 10. Dezember.

Gestern Nachts ist der entseelte Leichnam unsers verewigten Großherzogs Karl von Rastatt hierher gebracht worden.

— Das großherzogliche Militair hat bereits hier und in Mannheim den Eid der Treue dem neuen Regenten geleistet. Der jetzige Großherzog ist geboren am 9. Februar 1763, jüngster Sohn Karl Friedrichs aus dessen erster Ehe, und war stets der Liebling seines höchstseligen Hrn. Vaters, des unvergeßlichen Karl Friedrichs; — an diese Erinnerung knüpfen sich jetzt schon frohe Aussichten für die Zukunft.

Regierungsantritts-Patent.

Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc. im 33ten Jahre seines Lebens und im 9ten seiner Regierung, an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben. Da durch diesen höchstbetrübten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solchr Kraft angestammten Erbrechts, sogleich und förmlich angetreten. Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie, Kraft bereits übernommener Pflichten, Uns, gleich Unsers hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehorsam und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unserer Seits durch feste Handhabung der Konstitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staatssiegel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe, am 8. Dezember 1818.

Ludwig.

Frhr. v. Berstett.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit,

Eichrodt.

— Morgens früh von 9 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird der Leichnam S. k. H.

Digitized by Google

des höchstseeligen Großherzogs Karl feierlich ausgesetzt und dem Publikum der Zutritt verstattet werden.

Zugleich ist noch folgende Verordnung wegen der Landestrauer erschienen: „Es wird besonderer Ermahnung nicht bedürfen, daß jeder Staatsangehörige dem, nach den Vorschriften seiner Kirche, angeordneten Trauergottesdienst beiwohne. Acht Tage lang, nach Verkündigung dieses, wird das Trauergeläute Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12, und Abends von 6 bis 7 Uhr statt haben, sodann nach Verfluß von 8 Tagen 3 Wochen lang Mittags von 11 bis 12 Uhr. Bei diesem dreifachen und einfachen Trauergeläute sind immer die erforderlichen Abstände zu beobachten. Im Laufe der obgedachten 4 Wochen unterbleiben alle öffentliche Schauspiele, Tänze und Musik hingegen 3 Monate lang. Alle öffentliche Behörden bedienen sich 3 Monate hindurch des schwarzen Siegels."

Vom Main, vom 8. Dezember.

Beschluß der fürstlich Wertheimischen Denkschrift.

Diese sehr beunruhigende Lage veranlaßt die Herren Fürsten von Löwenstein Freudenberg, indem sie sich vorbehalten, in Gemeinschaft mit ihren Mitstandesherren im Großherzogthum Baden, zur Feststellung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse, nach ihrem allgemeinen Umfang, die verfassungsmäßige Das zwischenkunft einer hohen Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen, vorläufig Hochderen Aufmerksamkeit insbesondere auf die vorebauernde Entziehung der löwensteinischen beträchtlichen Zollgefälle unter großherzoglich badischer Oberhoheit zu leiten, indem dieser hochwichtige Gegenstand in das Wohl und die künftige Erhaltung einer anständigen Existenz des fürstlichen Hauses so tief eingreift, daß derselbe eine eigene Behandlung und nachdrückliche Verfolgung allerdings gebieterisch fordert.

Die volle Befugniß zu dieser nothgedrungenen Rechtsverfolgung wird einer ausführlichen näheren Begründung nicht weiter bedürfen, da, wie in den Anlagen A und B, worauf man sich ausdrücklich ehrerbietigst beziehet, überzeugend schon die offenbare Widerrechtlichkeit dargethan worden ist, wonach im Jahr 1807 die löwensteinische Zölle von der großherzoglich badischen Regierung, ganz ohne Entschädigung, gewaltsam weggenommen worden sind, und nun fort während so zurückbehalten werden wollen, indem

1) die Zölle und deren Genuß keinesweges der Oberhoheit wesentlich anhängig sind, weil bekanntlich fast in allen deutschen Staaten auch Unterobrigkeiten, Landsassen, mehrere geistliche Stiftungen, Gemeinheiten, und selbst Privatpersonen, seit undenklichen Zeiten im vollen Genusse von Land- und Wasserzöllen, oft sehr bedeutenden, sich befunden haben, und nun die Herren Fürsten von Löwenstein auch nur den ungestörten Fortgenuß ihrer eigenthümlichen Zölle rechtlich in Anspruch nehmen;
2) die löwensteinischen Zölle, theils in so weit dieselben zur Grafschaft Wertheim gehören, als verdiente Belohnungen für wesentliche, dem Kaiser und Reich geleistete, Dienste, den Vorfahren der dermaligen Herren Fürsten von Löwenstein eigenthümlich gegeben, theils, in so weit jene Zölle zu den neueren löwensteinischen Besitzungen linker Mainseite gehören, durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 als Entschädigung für an Frankreich abgetretene überrheinische Besitzungen angewiesen, folglich sämmtliche diese Zölle, in jeder Rücksicht mit lästigen Titeln erworben, und auch hierdurch wieder reines Patrimonialeigenthum des fürstlichen Hauses Löwenstein geworden sind;
3) die deutsche Bundesakte den ehemaligen Reichsständen den ungestörten Genuß ihres Eigenthums aufs neue auch wieder bestimmt zugesichert, und völkerrechtlich gewährleistet hat;
4) dieses feierlichen Zusicherungen auch von anderen hohen Souverains des deutschen Bundes, und namentlich beim Hause Löwenstein von Seite der Krone Baiern kraft und Ehre vollständig gegeben, und hierdurch die, in der deutschen Bundesakte von 1807 am einfachsten über diesen Gegenstand commentirt, und sowohl bei den älteren als neuen löwensteinischen Zöllern ganz gleichformig zur ist; also
5) hier überall lediglich vom reinen Eigenthum der Mediatstände, und von Schutz und Achtung, die demselben gebühren, es sich nur handelt, auch
6) die erhabenen Stifter des deutschen Bundes zu oft und bestimmt schon ausgesprochen haben: daß die vormaligen Reichsstände, wenn gleich das harte Schicksal ihrer unverdienten Mediatisirung nicht ganz gebrochen werden möchte, wenigstens ihres Eigenthums nicht länger beraubt bleiben, sondern vielmehr dasselbe nach seinem ganzen Umfang geschützt, und, wo etwa Theile davon entzogen worden, solche vollständig mit gehöriger Vergütung des bisherigen Verlustes zurückgegeben werden sollen; und
7) die eigne Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. August d. J. §. 14 die besondere Bestimmung enthält: daß Niemand gezwungen werden könne, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staats-Ministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.

Es ist daher der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete von Sr. hochfürstlichen Durchlauchten von Löwenstein Freudenberg, seinen gnädigsten Herren, speciell beauftragt worden, einer hohen deutschen Bundesversammlung die dringende Bitte ganz gehorsamst vorzulegen: daß Hochdieselbe geruhen wolle, dem fürstlichen Hause Löwenstein zu dem, nach der Bundesakte demselben gebührenden Rechtsstand im Großherzogthum Baden hochgeneigtest zu verhelfen, und besonders durch angemessene Mittel gerechtest zu bewirken, daß die von der großherzoglichen Regierung weggenommene löwensteinischen Zölle, (wie in einer Anlage gebeten worden) ohne längere Zögerung, nebst Vergütung für die bisherige Entziehungen, endlich zurückgegeben werden mögen.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat die Ehre mit dieser ehrfurchtsvollen Bitte noch die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Verehrung zu verbinden.

Frankfurt a. M, den 28. September 1818.

Ludwig Stepani,
fürstlich löwensteinischer Geheimer Rath,
Bevollmächtigter Z. DD. der Fürsten von Löwenstein Wertheim-Freudenberg.

— Die allgemeine Stände-Versammlung von Hannover hat am 1. d. ihre Sitzungen angefangen.

Wiesbaden, vom 10. Dezember.

S. M. der König von Preußen haben dem Frhrn. von Marschall, dirigirenden Staatsminister Sr. Durchl. des Herzogs zu Nassau, den rothen Adlerorden erster Klasse, dem Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, Frhrn. von Dalwigk, und dem Regierungspräsidenten, Hrn. Ibell, denselben Orden zweiter Klasse zu verleihen, und Se. Durchl. der Herzog zum Tragen der Dekorationen dieses Ordens die Erlaubniß zu ertheilen geruhe.

Brüssel, vom 8. Dezember.

Der Geburtstag S. k. H. des Prinzen von Oranien ist vorgestern auf die gewohnte Weise gefeiert worden und die Stadt beleuchtet gewesen.

— Einige statistische Angaben haben den Kapitain Prisse zu Nachforschungen veranlaßt, die zu dem, der Universität Gröningen mitgetheilten, Entdeckung führeten, daß die kleinen Flüsse Quille und Omme, Perlen von reinem Wasser, von der Größe eines Stecknadelknopfes bis zu der einer Erbse enthalten.

— Eine dem diesjährigen Budget beigelegte Vergleichung der Jahre 1818 und 1819 giebt das erfreu

liche Resultat, daß die Ausgaben im Jahre 1819 1,296,850 Fr. geringer seyn werden, als im Jahre 1818.

Amsterdam, vom 8. Dezember.

In unsern Wechsel- und Staatspapieren-Kursen haben sich seit dem 4. d. M. keine sonderliche Veränderungen zugetragen. Die Wiener Metalliques sind von 63¾ auf 64¼ und die Certifikate von 28¾ auf 29¼ gestiegen.

Straßburg, vom 9. Dezember.

Se. kaiserl. Hoh., der Großfürst Michael von Rußland, ist den 6. d., unter dem Namen des Generals Paskewitsch, in unserer Stadt angekommen. Er hat die vorzüglichsten hiesigen Anstalten besucht, und seinen Weg nach der Schweiz genommen.

Paris, vom 8. Dezember.

Der heutige Moniteur enthält die offizielle Ernennung des Herrn Roy zum Finanzminister an die Stelle des Hrn. Corvetto, welcher zum Staatsminister und geheimen Rathe ernannt worden ist.

— Morgen, dem Tage der Eröffnung der Kammern, wird sich der König in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses in die Notre-Dameliche begeben, um die heil. Geist-Messe zu hören. Die Herren Pairs von Frankreich und die Herren Deputirten werden diesem Gottesdienste beiwohnen.

Unmittelbar nach der Eröffnung der Kammern, werden sich dieselben mit Untersuchung der Wahlen des neu eintretenden Fünftheils, mit der Wahl von 3 Kandidaten, aus welchen Se. M. einen Präsidenten ernennt, mit der Bestimmung der 4 Vizepräsidenten und 4 Sekretäre und hierauf am nächsten Montag oder Dienstag in geheimer Sitzung mit der Abfassung einer Adresse an den König, als Antwort auf die Eröffnungsrede, beschäftigen. Die Kammer hat auch zwei neue Kommissäre zur Aufsicht über den Schuldentilgungsfond zu ernennen, da der eine, Herr Roy, Finanzminister, der andere Herr Piet nicht mehr erwählt worden ist.

— Der Hr. Herzog von Richelieu hat, während seines Aufenthaltes zu Aachen, von Sr. M., dem Könige von Preußen, den schwarzen Adlerorden erhalten.

— Die letzte Nummer des Journal de la Librairie enthält nicht weniger als 136 periodische Blätter, welche in diesem Augenblicke erscheinen.

— Den 31. Dez werden alle Soldaten, deren Dienstzeit von 6 Jahren abgelaufen ist, entlassen werden und in ihrer Heimath zu den Vétérans légionnaires kommen. Man hatte sich vergebens geschmeichelt, daß ein großer Theil der Austretenden, die diesmal beinahe ein Viertheil des Heeres ausmachen, sich von neuem würde anwerben lassen; nur wenige haben bei der königl. Garde Dienst genommen, die übrigen alle kehren zu friedlichern Beschäftigungen zurück. Besonders lebhaft wird der Verlust gedienter Unteroffiziere gefühlt werden.

— Hr. Fievée hat von seinem Gefängnisse oder vielmehr aus seinem Genesungshause heraus ein großes Buch: „die Geschichte der Sitzung von 1817" in die Welt geschickt. Er erneuert darin seine Idee, eine Parthei für sich zu bilden; er zankt sich mit den Ultras herum, behandelt sie als Thoren, schont aber eben so wenig die Minister. Er sagt seinen Freunden, sie wären größere Narren, als Don Quixote, der doch nur gegen Windmühle sein Schwerdt gezogen hätte. „Lassen sich Meinungen mit dem Schwerdte bekämpfen? Dies ist die Maxime derer, welche gegen den Strom der Zeit schwimmen wollen, in der sie leben, als wenn Ideen, die sich einmal in der Welt Credit verschafft, mit Gewalt ausgerottet werden könnten."

London, vom 4. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die vorgestrige Todtenfeier bot zu ganz eigenen Betrachtungen Stoff, wenn man bedachte, daß in eben dem Schlosse von Windsor, in dessen Kapelle die irrdischen Ueberreste der Königin versenkt wurden, das ehrwürdige Haupt der königl. Familie einsam, ein lebender Schatten, des Tageslichtes beraubt, von der ganzen Welt geschieden umher irrt und nicht weiß, wie tief das Schicksal seine Familie betrübt hat und welche Trauerscene in seiner Nähe bereitet wurde. Als der Leichenzug, in Windsor angekommen und sich in der Kapelle geordnet hatte, erweckte der Anblick der trauernden Menge und das alte Begräbniß unserer Könige und so mancher ausgezeichneten Männer des brittischen Volkes schmerzliche Erinnerungen. Die allgemeine Rührung wurde erhöht durch die ernste und würdige Haltung des Prinzen-Regent, der sichtbar bewegt von Kummer um die verlorne Mutter war.

— Man versichert, der Herzog von Wellington habe für Lord Mulgrave, der seine Entlassung genommen, die Stelle des obersten Befehlshabers der Geschützewesens angenommen und schon mehrere Ernennungen und Beförderungen in dieser Waffengattung gemacht.

— Dem Bericht der Schiffe Isabella und Alexander, welche unter dem Kapitain Roß die Reise nach dem Nordpol unternachten, und wonach des hauptet wird, daß zwischen der Baffinsbay und dem stillen Meere keine Verbindung bestehe, widersprechen Offiziere dieser beiden Schiffe, welche versichern, daß sie an dem Daseyn dieser Durchfahrt nicht zweifeln, und daß sie dieselbe sicher in den tiefen auf der westlichen Küste der Baffinsbay gelegenen Sunde entdeckt haben würden, wenn die Jahreszeit nicht so weit vorgerückt gewesen wäre und man nicht so viel Zeit mit Befahrung der grönländischen Küste verloren hätte. Sie kennen genau den Punkt, wo man diese Durchfahrt suchen muß und haben die Hoffnung, sie im nächsten Jahre zu entdecken.

Die bei der jüngsten Expedition gebrauchten Schiffe sollen entwaffnet werden, und wenn eine neue unternommen wird, so soll es mit eigenen Schiffen des Königs geschehen, die zu Expeditionen solcher Art den Kauffahrteischiffen weit vorzuziehen sind.

— Wir haben gestern Zeitungen aus New-York bis zum 15. November erhalten. Die Regierung der Vereinten-Staaten trifft Anstalten Neu-Orleans und das angränzende Land vor jedem Einfalle sicher zu stellen. Eine dieser Zeitungen sagt in dieser Hinsicht: „Wann die Plane ihre gänzliche Ausführung werden erhalten haben, so kann sich kein Kriegsheer mehr, wie bisher geschehen, so weit nähern, daß der Donner seines Geschützes in unsern Straßen wiederhallt." Wir vernehmen, daß zur Errichtung sehr ausgedehnter Festungswerke, welche die Bucht von Mobile und alle Flüsse und Durchfahrten, durch welche man in den Mississipi gelangen kann, decken sollen, Kontrakte abgeschlossen worden sind.

Der Magistrat von New-Jersey hat einstimmig einen Beschluß erlassen, welcher die Ausfuhr schwarzer Sklaven aus diesem Staate verbietet.

— Hr. William Holmes hat in die Zeitungen ein an Lord Bathurst gerichtetes Schreiben einrücken lassen, in welchem er erklärt, daß er Bücher, für Bonaparte bestimmt, mit einem Schreiben an Hrn. O'Meara unter der falschen Adresse „Doctor Stofer" nach St. Helena geschickt habe. Er versichert, daß diese Verkleidung, des Anscheins ungeachtet nichts enthalten habe, das Bezug auf ein Komplott gehabt hätte.

— Einige Zeitungen sagen, daß das erste erledigt werdende Bisthum für den verehrlichen Doctor Wellesley, Bruder des Herzogs von Wellington bestimmt sey.

— Ein von mehr als hundert der achtbarsten Einwohner von Belfast unterzeichnetes Requisitionsschreiben ist dem Maire dieser Stadt überreicht worden, um ihn zu bitten, eine Versammlung von Einwohnern von allen Glaubensbekenntnissen zusammenzuberufen, um das Recht in Erwägung zu ziehen, dem

Digitized by Google

Freidenkerparlament eine Bittschrift zur gänzlichen Zurücknahme jenes Gesetzes zu überreichen, das seit langer Zeit ihre katholischen Bürger unfähig macht, an allen Vortheilen der britischen Konstitution Theil zu nehmen.

— Das Morning Chronicle vom 21en giebt den Unterschied zwischen der alten und neuen Zeit an, unter anderm: „Wir haben die Bibelgesellschaften dutzendweise, ehemals hatte man nur eine; sonst sah man Geld, jetzt nur Papier; sonst Männer im Harnisch, jetzt im Kortier; sonst Wangen, die von der Fülle der Gesundheit geröthet waren, jetzt gemalte Gesichter; redliche Männer statt Hofschranzen und Betrüger; Vertreter des Volks statt festen Herren ꝛc."

— Am Freitage, dem zur vierten Zahlung der Anleihe bestimmten Tage, hat man 10pCt. in Schatzkammerscheinen und in 3pCt. Cons. bezahlt. Die Summe war nicht bedeutend, da schon starke Vorschüsse auf diesen Termin gemacht waren.

— Die Abgabe von dem Ertrage der diesjährigen Hopfenernte beläuft sich auf 356,045 Pf. St. 8 s. 6½ d.

Christiania, vom 25. November.

Es verbreitet sich hier so eben die höchst wichtige Nachricht, daß die schwedisch-norwegischen Kommissare in Verrichtung mit den dänischen ihre Arbeiten rücksichtlich der Ausgleichung zwischen Norwegen und Dänemark beendigt haben, und daß wir demzufolge an die Krone Dänemark eine Summe von acht Millionen norweg. Species zahlen sollen. Alle Forderungen, welche Norwegen an Dänemark wegen der Flotte und anderer Gegenstände, so wie diejenigen, welche Dänemark an Norwegen wegen der Reichsbank, der allgemeinen Staatsschuld u. s. w. gemacht, sind dar durch aufgehoben und gegenseitig liquidirt. Nur soll man über die Bezahlungstermine obiger Summe noch nicht ganz einverstanden seyn. Wir erwarten jetzt die offizielle Bestätigung dieser für jeden Norweger wichtigen Nachricht.

Frankfurt, vom 12. Dezember.

Se. Exzell. der Staatsminister Frhr. v. Humboldt und Lord Clancarty sind hier angekommen.

— Nachträglich zu dem in unserm Blatte vom 11. d. M. erwähnten Jubelfeste des fürstl. Thurn und Taxischen Oberpostverwalters Schubart, bemerken wir noch aus der Bremer Zeitung, vom 8. d. M., welche diese Feierlichkeit nach der schon bekannten Weise erzählt, daß auch Se. königl. Maj. von Preußen, Allerhöchstwelche es nicht unter Ihrer Würde halten, durch huldreiche Auszeichnung die Herzen, auch der entferntesten unter Ihren Dienern und Verehrern zu fesseln, nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Jubelgreis erlassen haben:

An den fürstlich Thurn und Taxischen Oberpostverwalter Schubart.

Ich erfahre, daß Sie binnen Kurzem Ihr fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum feiern und daß Sie während dieser Dienstzeit bei der Verbindung des vormaligen preußischen Postamts mit der fürstl. Thurn und Taxischen Postverwaltung auch meinem Postwesen jederzeit treu und ergeben gewesen sind. Indem ich Ihnen meine Theilnahme an jenem frohen Ereignisse zu erkennen gebe, bezeige ich Ihnen zugleich meine Zufriedenheit mit der seither bewiesenen Dienstreue und wünsche, daß Sie Sich der wohlverdienten Achtung Ihrer Mitbürger noch lange erfreuen mögen.

Aachen, den 14. November 1818.

Gez.: Friedrich Wilhelm.

Benachrichtigungen.

[3124] Unterzeichneter wird Montags, den 14. Dezember, ein großes Lokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses geben; welches er hiermit dem kunstliebenden Publikum anzuzeigen sich beehrt.

Georg Reinhart,
erster Clarinettist beim Frankfurter Theater-Orchester.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Roletten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 108., gegen dem goldenen Stern über.

[3123] Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer geschmackvollen Auswahl vorzüglich schöner Saffian-Ledereien, als: Portefeuille mit und ohne Instrumente, dergleichen mit Stahl garnirt, auch mit verdeckten Taschen zu Portemais, alle Arten Chatullen, Damen-Schatullen mit Musik, sehr elegant eingerichtete Arbeitstische, Arbeits- und Schreibkästchen, Valisen, Bordmuneted, Etuis, Souvenir, Necessaires, Menagerets u. dgl. mehr.

Joh. Ch. Melzer,
Etuis- und Portefeuille-Fabrikant
unter der Catharinenpforte kl. Z. Nro. 85.

[3030] Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er in Mainz auf seinem Lager Fässer, von den stärksten bis kleinsten rein gebrannten und mit Weißeisen versehene Stückfässer, für Holz und Stückkohlen, desgleichen auch die von Thon gebrannten und emaillirten Figuren auf die Oefen, im billigsten Preis zu haben.

Jacob Manheim.

[3049] Wenn der schon seit 19 Jahren abwesende Heinrich Glaser aus Sachsen oder dessen ehelich Erbberufene, sich binnen 3 Monaten ad dato nicht dahier melden, um seine in 3 Morgen 10 Ruthen Ackerland und 260 fl. Activ-Kapitalien bestehende väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, so wird dieselbe seinen Geschwistern ergo cautionem ausgefolgt und nach 15 Jahren eigentümlich nach der Verordnung vom 21. März 1788. überlassen werden.

Höchst a. M., den 21. November 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Mütter.

[3059] Vorladung.

Gottlieb Heinrich Wolffe von Nienburg, in im Jahr 1809 für Theodor Hartmann von Nienburg als Gehülfe beim Herzoglich Nassauischen 1sten Regiment angestellt und seit dem Jahr 1811 von demselben gestanden, hat aber selber nicht mehr von sich haben lassen. Es wird daher derselbe oder seine Lodesart dessen Erben hiermit aufgefordert, sich daher binnen 6 Mon., in 400 fl. bestehende Cautions-Kapital sammt Zinsen in Empfang zu nehmen.

Ehrenbreitstein, den 21. November 1818.

Königlich Preußischer Justiz-Senat
von Metz.
vdt. Frech.

[3046] Die Gebrüder Heinrich Ludwig Müller, Georg Daniel Müller und Nikolaus Gottlieb Müller als Miterben, abwesend seit resp. 1800 zu Zeiten, werden hiermit peremtorisch vorgeladen sich zum Empfang ihres in fl. 280. 57 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten nach heute an der hiesigen Gerichtstafel zu melden — oder in gleichlautender, daß sodann die bisherigen ab intestato Verwandten einberufen rechtlich demnächst oder nach Verordnung vom 21. Mai 1781 als Eigenthum wird verabfolgt werden.

Weilburg, den 24. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.
Pachenbecker.

[3038] Abram Strauß aus Oberdorf, der in königl. preußische Kriegsdienste tritt, seit 1794 aber seine Heimath nicht von sich gesetzen, wird hiermit vorgeladen, um über seinen dessen anerkannt, in fl. 268. 10 kr. bestehende Gerichtl. binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder sich darüber zu verantworten, daß solche dann sich dahin berufenen nächsten Erben nach landesherrlicher Verordnung wird verabfolgt werden.

Weilburg, den 28. Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Amt.
Pagenstecher.

[3058] Die Ehefrau des Handelsmanns Ludwig Jekyll, Katharina, geborne Platz, ist ohnlängst verstorben und ihr Mann, da sich schon ordentes Testament vorgefunden, hat gerichtlichen Recht zu genommen worden. Wer von an einen oder den andern Rechtstheil daran Anspruche zu machen sich berechtigt glaubt, wird auf den 17. k. M. zur Liquidation dahiesen peremtorisch vorgeladen.

Decretum Neu-Hanau, den 18. November 1818.

Kurfürstl. Landgerichtsassessorat.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 347. Montag, den 14. Dezember 1818.

Wien, vom 7. Dezember.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin befinden sich in dem erwünschtesten Wohlseyn seit Ihrer Reise. Des Kaisers Maj. hat sich schon einigemal dem Publikum gezeigt, und am 3. den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg mit einem Besuche beehrt. Zur Feier der Anwesenheit des russischen Kaisers, den man noch immer auf den 12. d. hier erwartet, wird unter andern das bekannte große Oratorium von Händel neu einstudirt, um in der k. k. Reitschule gegeben werden zu können. Bei Hofe sind für die kurze Dauer seines hiesigen Aufenthalts mehrere kleine Feste und Unterhaltungen angeordnet, unter welchen auch 2 militärische Manövers sind, zu deren Ausführung, außer der hiesigen Garnison von 12 bis 13,000 Mann, noch 3e Eskadrons Kavallerie und 6 Bataillons Infanterie beordert sind.

— Der aus der Wallachei nach der Schweiz geflüchtete Hospodar, Fürst Karadja, hatte seinem in Konstantinopel zurückgebliebenen ältesten Sohne die Anzeige von seiner Flucht mit der Aufforderung gemacht, ihm mit seiner an den Pforten-Dolmetsch Suzzo verheiratheten Schwester ungesäumt zu folgen, da in solchen Fällen die nächsten Anverwandten der Geächteten in Gefahr schweben, hingerichtet zu werden. In der Verlegenheit, worin sich der junge Mann befand, sah er keinen Ausweg, als das Schreiben seines Vaters dem Großvezier zu übergeben, der es dem Sultan unterlegte. Dieser befahl, dem Sohne eine eigenhändige Resolution zuzustellen, wodurch ihm der Schutz der hohen Pforte zugesichert, und die Furcht, für die Schuld seines Vaters büßen zu müssen, benommen wurde. Der Großherr hat zur nämlichen Zeit für gut erachtet, diesen Vorfall dem russischen Gesandten, Baron v. Strogonof, offiziell mit dem Beifahe eröffnen zu lassen, daß ihm solcher um so mehr überraschend war, als ehevor keine Klage an ihn gekommen sey, die diesen Schritt hätte veranlassen können. Indessen glaubt man immer, daß die Ungeduld des Schwiegersohns des Hospodars, letzterem nach der erhaltenen Zusicherung im Amte zu folgen, die nächste Veranlassung dazu war, und daß daher die ganze Schuld auf denselben gelegt worden dürfte; wie denn auch schon wirklich in Konstantinopel ein anderer als zu diesem Posten bestimmt, genannt wird.

— Am 4. Nov. begieng die Lemberger Alma Franciscea die Feierlichkeit ihrer vor einem Jahre geschehenen Stiftung und der diesjährigen Eröffnung der Studien an derselben. Was die an sich schon so ehrwürdige Feierlichkeit noch mehr erhob, war die Inauguration des dieser Universität huldreichst geschenkten, wohlgetroffenen Bildnisses Sr. k. k. Majestät.

Berlin, vom 8. Dezember.

S. M. der König haben geruhet dem kaiserl. österr. Hofrath v. Genz den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem kaiserl. österr. wirklichen Rath v. Raab und dem Hofsekretair Pilat den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen.

S. M. der König haben dem königl. hannöverschen Legationsrath Freiherrn v. Strahlenheim den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

— S. k. H. der Prinz Friedrich sind von Ballenstädt hier angekommen.

— Die Behörden sind angewiesen worden, bei dem bevorstehenden Durchmarsche der russisch-kaiserl. Militair-Kolonnen auf der Rückkehr aus Frankreich, diese Truppen einer alliirten und befreundeten Macht auf das willfährigste aufzunehmen. Für die Verpflegung werden die reglementsmäßigen Sätze vergütet; für die Durchmarschzeit haben in einigen Plätzen selbst die Militairkommandanten ihrer Einquartierungsfreiheit entsagt. Einige Regimenter aus den entferntesten Provinzen des unermeßlichen russischen Reichs werden, wie man berechnet hat, beinahe ein Jahr auf dem Marsche zubringen, ehe sie in ihrer Heimath anlangen, und ein beim Abmarsch aus Frankreich sich verheurathender Offizier soll seine Schwiegereltern im voraus auf den Tag zu Gevatter gebeten haben, als er in sein Standquartier an der Asiatischen Gränze einrücken wird.

— Auch zu Düsseldorf ist eine aus den Regierungsräthen Sybel und Klinge bestehende Domainen-Veräußerungs-Kommission niedergesetzt, vor welcher in diesem Monate einige zwanzig Grundstücke unserer Rentheien verkauft werden sollen; auch in den Rheinprovinzen dauern die Domainen-Verkäufe fort.

— Die von dem Könige niedergesetzte Konstitutionirungs-Kommission soll, dem Vernehmen nach, ihren Verfassungs-Entwurf vollendet haben. Personen, welche den Konstitutions-Entwurf gelesen haben wollen, finden darin, nach ihrer Versicherung, unbeschränkte Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, nur Eine Kammer, Verantwortlichkeit der Minister, Verdienstadel, ständische Steuerbewilligung

Digitized by Google

und Theilnahme an der Gesetzgebung, Volksbewaffnung und Vermindrung der stehenden Armeen. Hiernach würde die neue preuß Konstitution eine der liberalsten in Europa werden.

München, vom 4. Dezember.

Vorgestern Abends ist der Furst Metternich hier eingetroffen, und hat heute seine Reise nach Wien fortgesetzt.

Würzburg, vom 11. Dezember.

In dieser Woche sahen wir beinahe alle Tage russische Militair, unter andern das schöne rote Jägerregiment, unter dem Kommando des Obrist Scherbooff; und vorgestern das banische Kosackenregiment Greewsow, unter dem Befehle des Obrist Rippsow, welches singend, und mit klingendem Spiele durchzog. Unsere Stadt, als erklärter Waffenplatz, ist von Einquartierung frei.

S. M. der russische Kaiser hatte bei seiner hiesigen Durchreise nur zwei königl. bayersche Gensdarmen zur Bedeckung. Auf der Poststation Werneck nahm der Monarch die zwei neu eintretenden Gensdarmen nicht an, sondern sagte: „In dem Lande der edlen Franken weiß ich mich sicher.

Stuttgard, vom 10. Dezember.

Die Bestandtschaft nach Rom in Sachen der katholischen Kirchen-Verhältnisse zu den protestantischen Fürsten wird in wenigen Wochen abreisen. Bereits ist hier der Präsident von Schmitz-Grollenburg zu diesem Posten ernannt.

— Die neue Organisation der Provinzialämter soll bis zum 1. Januar bekannt gemacht werden, und dann sogleich in Wirksamkeit treten. Alsdann erwartet man auch sogleich die Zusammenberufung neuer Stände.

Erbach, vom 7. Dezember.

Am 27. v. M., Morgens um 9 Uhr, ist die Frau Gemahlin Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen Karl zu Erbach Erbach und von Wartenberg Roth, Hrn. zu Breuberg Curl und Ostermannethofen ꝛc., eine gebohrne Gräfin zu Erbach-Fürstenau, mit einem Sohne, welches in der heil. Taufe die Namen Franz Eberhard erhalten wird, glücklich entbunden worden.

Vom Rhein, vom 11. Dezember.

Dem Journal des Debats und seinen Geistesverwandten sey es als Antwort auf seinen, vor einigen Wochen mitgetheilten Ausspruch: Frankfurt zum Trost gesagt, daß die Feier des 18. Oktobers keineswegs vergessen ist, obgleich nicht immer in den Zeitungen davon gesprochen wird. Viele Bergfeier kann man in Deutschland noch zählen, bei deren Anblick deutsche Herzen sich freuen des großen Tages und den Manen der gebliebenen Helden, wie den noch lebenden, ein Dankopfer im Herzen bringen. So war ich bei einer Reise durch die Wolfsegend Zeuge der Feier; ich sahe die Bergfeuer brennen, hörte das festliche Geläute beim Anzünden derselben und das Gewehrfeuer; an manchen Orten auch Volksgesänge und Belustigungen der Jugend. Mir dieser Volksfeier war eine religiöse durch öffentliche Andacht verbunden. Ich vernahm, daß dies bisher jedes Jahr also geschehen.

Das Journal des Debats glaube ja nicht, daß wir Deutsche die Vergangenheit vergessen haben. Wir erinnern uns der vorigen Schmach des geliebten Vaterlandes und der Erlösung von seinen Drängern noch lebhaft genug. Es glaube ja nicht, daß wir so einfältig seyen, uns durch die alten Künste der Gleisnerey, durch den Lugengeist welscher Künste wieder einschläfern zu lassen. Wir wissen wohl zu schätzen das Glück, daß wir dem eignen Volke wieder angehören und nicht mehr von fremden Glückritter-n beherrscht werden. Hat die Zeit der fremden Herrschaft uns manches Gute gebracht, so brachte sie doch auch des Schlechten genug, welches zum Theil noch fortwuchert, worüber aber das Volk grollt, obgleich diejenigen es grüßen, welche in und von diesem verdorbenen fremden Element leben, und oft genug in öffentlichen Blättern sich hören lassen, als redeten sie die Stimme des Volks!! —

Wenn in einem öffentlichen Blatt über die Feier des großen Tages in Ehrenbreitstein gespottelt wurde, wenn dasselbe mit Wohlgefallen eine Nachricht aus welschen Blättern mittheilt, welche die Frankfurter wegen dieser Feier lächerlich zu machen sucht — welches alles die Absicht zu verrathen scheint, die Dankbarkeit in seinen Umgebungen damit zu decken — so muß man es eben so sehr bedauern, dergleichen Unbilden in deutschen Blättern zu sehen, als jene welche von Zeit zu Zeit das Mißleid der Deutschen für den alten lieben Herren, für den vor aanten Weltverwüster und seine Helfershelfer in Anspruch nehmen, und unter der Firma der Gerechtigkeitsliebe Klaglieder anstimmen, daß Hudson Lowe seine Pflicht that. — Es ist auch in der That eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß der gute Herr eingesperrt ist in die Felsenwüste, welcher sich durch Deutschlands Verwüstung, durch des Vaterlandes namenlosen Jammer, durch tausend Brandstätten, durch die raffinirteste Aussaugung Deutschlands, durch das noch fortdauernde Elend zahlloser Familien, durch die unerhörteste Tyrannei, ein unvergängliches Denkmal seiner Größe und Erhabenheit gesetzt hat. —

Nicht zu verantworten ists, daß Hudson Lowe ihn verhindert, seine weltbeglückende Regierung wieder zu beginnen! Wir unbanthafte Deutsche dulden es, daß der hellvolle Beschützer des römischen Bundes, der große Beglücker unsers Vaterlandes so behandelt werde!! — Wir sind unhöflich genug, die Franzosinnen nicht um Verzeihung zu bitten wegen der Schlacht von Leipzig, deren Erwähnung ihnen ein Gräuel ist! Wann werden wir doch zur Erkenntniß kommen wie gut die alte Zeit war, wo unsere Söhne den fremden Adlern zu einem so ehrenvollen in Bullions gepriesenen Tode folgten, wo Schwarm Pfaffwachor die erhabensten Lehren der Finanzwissenschaft den Deutschen praktisch vortrugen, wo Glückspiele in Schwang des Volks so herrlich gedeihen und die gewinnliche Barbarei des Mittelalters schon in vollem Anmarsch war! —

Indeß da wir einmal keinen Sinn für solche Ideale haben, so laßt uns bleiben bei Arndts Stiftung und so lang ein Tropfen deutsches Blut in unsern Adern rinnt, den Ehren-Tag unsers Volks selbstlich begehn und so oft er wiederkehrt, durch Flammen von den Bergen verkündigen, daß wir Hermanns Enkel sind. (Eingesandet.)

— Nachdem der preußische Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr v. Altenstein, mehrere Konferenzen mit dem von Rom beorderten päpstlichen Geheimkonsul Bartholdi gehabt hat, vertheilt sich in daß der Ansichten eines Konkordats mit den päbstlichen Gütern in den Rheinprovinzen eingestellt werden würde.

Aachen, vom 10. Dezember.

Der Kaiser von Rußland hat vor seiner Abreise noch eine Veränderung in seinem diplomatischen Korps vorgenommen. Der Graf von Pahlen geht von München zu der erledigten Gesandtschaft in Stuttgart, der Fürst von Koslofsky wird von Turin nach München und der Graf Moerviglio von Neapel nach Turin versetzt. Die Stelle zu Neapel ist noch nicht wieder vergeben.

— Am 7. d. haben die hiesigen Zollbeamten 175 Zentner Zucker, welcher einem Antwerpner Haus zugehörte, und nicht angegeben worden war, in Beschlag genommen. Außer der Konfiskation des Zuckers beläuft sich die Sache über 6000 Thlr. in Gold.

Hannover, vom 8. Dezember.

Man versichert, daß die Unterhandlungen zwischen unserm Hofe und dem päbstlichen [illegible] vorgerückt seyen.

Digitized by Google

— Ueber den in seiner Art seltenen, merkwürdigen Kinder-Raub, den am 8. November Charles Rennett an dem jungen Sohne des reichen Londoner Kaufmanns, Hrn. Horley, aus Rache und aus Habsucht begieng, und über die glückliche Vereitelung der Absichten des Kind-Räubers hat man jetzt folgende nähere Nachrichten:

„Sobald der Hr. Horsley die Gewißheit erhalten hatte, daß sich Rennett unter dem Namen Reynolds mit dem geraubten Kinde von Dower nach Calais eingeschifft habe, schickte er sich in Begleitung seines Freundes, des Lieutenants Agar, von der königl. Marine, sogleich zur Verfolgung des Räubers an. Beide eilten nach Calais und folgten ihm von dort aus rastlos von Station zu Station durch Frankreich und Holland bis nach Ostfriesland. Von Leer aus fand die Hr. Horsley eine Estaffette an den hannöverschen Consul und großbrittannischen Vice-Consul, Hrn. Francis Coleman zu Bremen, und bat ihn um seine Mitwirkung. Dieser säumte keinen Augenblick, Nachforschungen anzustellen, und fand, daß Rennett unter dem Namen Reynolds am 25ten November mit dem Kinde zu Bremen angekommen, sich aber nur wenige Stunden in der Stadt aufgehalten habe, und gleich die Weser hinunter gesahren sey, um sich nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika einzuschiffen. Da in der Rettung des Kindes kein Augenblick zu verlieren war, so begab sich Hr. Consul Coleman sogleich selbst auf den Weg, und verfolgte die Spur des Räubers bis nach Brake im Herzogthum Oldenburg, wo er denselben mit dem Kinde in einem Wirthshause antraf. Es wurden unter Beistand des dortigen englischen Agenten, Hrn. Macnamara, augenblicklich die nöthigen Veranstaltungen zur Festnahme des Räubers getroffen, welche am Abend des 23. Novembers erfolgte, nachdem das Kind von ihm getrennt worden war. Es war seine Absicht, sich am folgenden Morgen an Bord der Pallas, Kapitain Heartie, zu begeben, um nach Baltimore zu gehen. Am folgenden Nachmittage langte Hr. Horsley in Begleitung seines Freundes in Brake an. Die Scene des Wiedersehens zwischen Vater und Kind war rührend und läßt sich nicht beschreiben; allen dabei Anwesenden standen die Thränen in den Augen. Rennett hat sein Verbrechen bekannt und ist nach London transportirt, um die Strafe für seine boshafte That zu empfangen.„

Hamburg, vom 9. Dezember.

Die Herren Ditmann und Kreyßing haben nun in die hiesigen wöchentlichen Nachrichten eine förmliche Aufforderung zur Stiftung eines neuen Antipiratischen Vereins, um die deutsche Schiffahrt gegen die afrikanischen Räuber zu sichern, einrücken lassen. Sie rühmen sich bereits einiger Theilnahme von Verständigen und Wohlwollenden an diesem Unternehmen, dessen Mittelpunkt Hamburg seyn würde.

Der Freiherr von Gagern, sagt am Schlusse seiner, unter der Aufschrift vom Main in diesen Blättern schon erwähnten, gehaltvollen Schrift: "Der Deutsche in Nordamerika" „Fürwahr, ich hätte keinen Gegenstand ergreifen können, der mir mehr praktisch, mehr deutsch, sittlichgut, wichtig geschienen hätte. Darum wollte ich gerne zu dem Zwecke nothdürftiger Unterstützung und des Verkehrs mit denen in Amerika Gesellschaften stiften oder anstehen sehen ꝛc."

Mögen denn solche biedre Aufforderungen nicht länger, wie leider! das meiste Gute in Deutschland, blos literarisch verhallen! Möchten wir bald etwas davon in das Leben treten sehen! Alles Gute will einen Anfang haben, und aus kleinen Anfängen ist oft das Herrlichste erwachsen. Mögen wir uns an so triviale Wahrheiten erinnern lassen? Und sollen Nationen, deren public Spirit so dringender Anläße kaum bedarf, sich mit freudiger Kraft zu erweisen, den Deutschen ewig nachsagen, daß sie wohl zu mäkeln und zu klagen, aber fast nie, in ihren eigensten Angelegenheiten, wahrhaft eingreifende Thätigkeit zu äußern wissen?

— Morgen kommt das Hauptquartier des aus Frankreich zurückmarschirenden königl. dänischen Armeekorps, unter Sr. Durchl. dem Landgrafen, Prinzen Friedrich von Hessen, zu Bartelsdorf an.

Christiania, vom 25. November.

Unterm 8. September ist eine neue Maklerordnung erschienen. Aus derselben geht hervor, daß die Stadt-Magistrate den Maklern Bewilligungen zu ertheilen haben, welche von der norwegischen Regierung confirmirt werden. Bevor Jemand zum Makler bestellt wird, muß er sich einem Examen unterwerfen, um die zu seinem Fache nöthigen Kenntnisse zu beweisen. In den Städten, wo mehrere Makler sind, darf keiner zugleich Waaren-, Wechsel- und Schiffsmakler seyn. Jeder Makler soll in ein vom Magister ste authorisirten Protokoll alle seine gemachten Geschäfte eintragen, um in vorkommenden Fällen Auszüge daraus mittheilen zu können. Kein Makler darf durch seine Comtoirbediente, oder dessen nicht zu Maklers Geschäften Berechtigte, einen Handel abschließen lassen.

In Krankheitsfällen oder bei andern Verhinderungen soll der Makler beim Magistrat nachsuchen, daß ein anderer an seiner Stelle konstituirt werde. Jeder Unberechtigte, welcher Maklergeschäfte treibt, zahlt das erste Mal 50 Species, das zweite Mal 100 Spec., und jedes der folgenden Male 200 Spec. Die Makler dürfen keine Dispechen ausstellen, oder sich mit andern Geschäften abgeben, welche zu dem Kreise der vom Könige bestellten Dispecheurs gehören. Kein Makler darf selbst Handel treiben, von welcher Art derselbe auch immer seyn möge. Im Uebertretungsfall zahlt er das erste Mal eine Strafe von 50 Spec., das zweite Mal 100 Spec., und jedes der folgenden Male 200 Species.

Petersburg, vom 24. November.

Das prächtige Universitätsgebäude zu Moskau, das durch den feindlichen Einfall zerstört und durch die Wohlthaten Sr. M. des Kaisers mit neuer Pracht wieder aufgebauet worden ist, wurde am 12ten dieses eingeweiht und eröffnet. Die gewöhnlichen Feierlichkeiten haben bereits wieder ihren Anfang genommen.

Paris, vom 9 Dezember.

Der König hat an die Herren General-Vikarien des Metropolitankapitels von Paris unterm 5ten d. M. nachstehendes Schreiben erlassen:

„Meine Herren General-Vikarien der Diözese von Paris!

Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, in diesem Jahre die Gebete zu erhören, welche wir uns aufhörlich an dieselbe gerichtet haben, auf das Sie unser fortwährendes Bemühen zur Vermehrung des Glückes und der Wohlfahrt unserer geliebten Unterthanen unterstützen möge; so werden Sie, wie Wir es fühlen, daß wir denjenigen, der die Handlungen der Könige leitet und sie den Lohn ihrer Anstrengungen in der Ergebenheit und Liebe ihrer Völker finden läßt, neuen Dank schuldig sind. Wir haben daher in dem Augenblicke der Zusammenberufung der beiden Kammern beschlossen, unsere Gebete mit jenen von ganz Frankreich zu vereinigen, um Gottes gläubigen Beistand zu erlangen und daß er Weisheit und Mäßigung bei den wichtigen nun beginnenden Berathschlagungen vorherrschen lassen möge.

Es gehet daher unsere Absicht dahin, daß Sie bei Empfang dieses Schreibens öffentliche Gebete verordnen und am Tage vor der Eröffnung der Sitzung eine feierliche Messe lesen lassen, welcher wir mit den Prinzen unserer Familie, den Pairs unseres Königreichs und den Deputirten der Departemente beizuwohnen Willens sind.

Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat ꝛc.

Ludwig.

— Vorgestern Abends empfing der König den Herrn Corvetto. Schon gestern hatte der neue Finanzminister Hr. Roy den Eid in die Hände Sr. M. abgelegt und hierauf JJ. kk. HH. Monsieur und der

Digitized by Google

Frau Herzogin von Angouleme seine Aufwartung gemacht.

— Vorgestern hat der Hr. Baron de la Bouillerie dem Könige sein Gesuch um Entlassung von der Stelle eines Unterstaatssekretairs der Finanzen eingeschickt. Man versichert, Hr. de la Bouillerie werde durch den Hrn. Baron von Barente, Generaldirektor der indirekten Steuern ersetzt und der Präfekt des Gard-Departements, Hr. d'Argon, zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt werden.

— Der Hr. Herzog von Richelieu hat bei seiner Durchreise durch Brüssel von Sr. M. dem Könige der Niederlande den belgischen Löwenorden erhalten.

— Die Herren Mitglieder der Deputirtenkammer haben sich gestern in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale versammelt, um in Gemäßheit der bestehenden Gesetze durch das Loos zur Wahl der großen Deputation zu schreiten, welche an dem Tage der königl. Sitzung die Ehre haben wird, Se. Majestät zu empfangen.

— Dem 82 Jahre alten Gen. Augeo ist als ältestem Deputirten das Recht vorbehalten, den Präsidentenstuhl einstweilen einzunehmen, welches ehrenvolle Amt er schon in den beiden vorhergehenden Sitzungen bekleidet hat.

— Ein durch seine Geburt eben so sehr als durch seine ausgebreiteten Kenntnisse ausgezeichneter Ausländer, Mitglied mehrerer Akademien, hatte in seiner letzten Willensmeinung dem Verfasser der besten Denkschrift über die Mittel den Verbrechen zuvorzukommen seine Bibliothek vermacht. Zehn Gelehrte sind von dem Testator beauftragt worden, die Denkschriften zu untersuchen, die über diesen wichtigen Gegenstand erscheinen würden und dem Sieger die Palme zuzuerkennen. Nach einer langen und ernsthaften Untersuchung hat dieser Ausschuß zu Gunsten des Hrn. Dehlenghe des ältern aus dem Garte Departement, einen sehr ausgezeichneten Schriftsteller, entschieden. Fünf und sechzig Personen haben sich um den Preis beworben. Möge dieses Beispiel unter den Beschützern der Wissenschaften Nachahmer finden!

— Als die Vorsteher des öffentlichen Unterrichts zu Colmar S. K. H., dem Hrn. Herzoge von Angouleme die ersten Schüler jeder Klasse vorstellten, hielt der Hr. Abbé C. . . an den Prinzen eine Anrede, welche mit der Versicherung schloß, daß er es seine beständige Sorgfalt sein lassen werde, die Zöglinge zu lehren, Gott und den König zu lieben. „Das ist recht!“ antwortete der Prinz, „allein vergessen Sie nicht, ihnen auch die Liebe zu ihrer Verfassung einzuprägen.“

Aus Italien, vom 6. Dezember.

Es ist bekannt, daß der letzte Abstämmling des Hauses Stuart zu Rom in sehr glänzenden Umständen verstorben. Man wußte lange nicht, was aus seinem für die Geschichte so wichtigen Familienarchiv geworden wäre. Vor gab sich große Mühe es zu erhalten, aber alle seine Bemühungen waren vergeblich. Vor Kurzem stellte Doktor Watson, der Verfasser der Lebensgeschichte von Guarini und Fletcher, auf einer hauptsächlich in dieser Absicht nach Italien unternommenen Reise neue Forschungen deswegen an. Nach langen sehr mühsamen und kostbaren Untersuchungen erfuhr er endlich, daß der Erbe des Exekutors des Testaments des Kardinals York, oder Heinrichs IX., wie er sich auch nennen ließ, eine unaussehnliche Masse von Papieren in einer entlegenen Bodenkammer aufgehäuft liegen habe, die dort durch offene Dachfenster Regen und Unwetter aller Art ausgesetzt wären. Ihr Besitzer verkaufte sie um eine geringe Summe an Dr. Watson, der sie in mehreren Ladungen auf Frachtwagen in seine Wohnung bringen ließ und zu ordnen anfing. Sie bestand aus 400,000 verschiedenen Papieren und Aktenstücken, worunter wenigstens 250,000 bedeutenden historischen Werth hätten. Originalbriefe von Fenelon, Bolingbroke, Pope, Swift, Atterbury und den angesehensten Staatsmännern und Schriftstellern, in einer Zeitfolge von beinahe hundert Jahren, waren darunter. Der Inhalt von vielen Aktenstücken war von der sonderbarsten Art, indem die Entwürfe daraus hervorgingen, welche zu verschiedenen Zeiten zu Wiederherstellung der Stuarts in und außer Großbritannien, besonders aber von Rom aus, gemacht worden. Die Sache wurde in Rom bekannt und erregte großes Aufsehn. Die päpstliche Regierung nahm Kenntniß davon. Der Staatssekretair Kardinal Consalvi ließ Dr. Watson zu sich rufen, brauchte erst Versprechungen, dann Drohungen, um ihn zur Auslieferung der Papiere zu nöthigen, und da diese nicht fruchteten, wurden sie aus der Wohnung des Besitzers mit Gewalt weggenommen und Watson selbst verhaftet. Der brittische Resident in Rom benahm sich dabei sehr still, und gab Anlaß zum Verdacht, daß er selbst mit den päpstlichen Behörden in Verbindung stehe. Nach dem alles genau untersucht und geordnet worden war, machte der Papst bekanntlich dem Prinzen Regenten ein Geschenk damit, der auch alles auf einer Fregatte abholen und nach England bringen ließ, wo sich nun diese Papiere im Carltonhouse befinden. Doktor Watson erhielt nicht sobald seine Freiheit wieder, als er auch nach London reiste, um sein Eigenthum zu reklamiren. Da ist auch schon eine Kommission niedergesetzt worden, welche seine Ansprüche genau zu untersuchen beauftragt ist. Es ist vom Genius der brittischen Freiheit zu erwarten, daß ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren werde.

Frankfurt, vom 13. Dezember.

Gestern sind Ihre Durchl., die Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[3124] Unterzeichneter wird Montags, den 14. Dezember, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses geben; welches er hiermit dem kunstliebenden Publikum anzuzeigen sich beehrt.

Georg Reinhart,
erster Violinvirtuos beim Frankfurter Theater-Orchester.

[3059] Donnerstag, den 17. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden auf freiwilliges Ansteben des Hrn. Carl Braun von Bingen dessen zu Winkel und in dortiger Gemarkung gelegenen Gebäude und Güter, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Kelterhaus, Stallungen, Garten, und einem Keller für 24 Stück Wein; dann 4 Morgen 80 Ruthen Weinberg, und ein Baumstück, öffentlich an Meistbiethenden auf dem Rathhaus zu gedachtem Winkel versteigert werden.

Rüdesheim, den 7. Dezember 1818.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheisserei.

Thomas.

[3001] Am 11. November, Nachmittags 2 Uhr, verstarb nach einen zwölfwöchentlichen Krankenlager, an einer Lungenentzündung, im 70ten Jahre seines Alters, Hr. Oberschultheiß Philipp Dielmann in Geisenheim, welches wir hiermit allen seinen Freunden und Bekannten schuldigst anzeigen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, da wir überzeugt sind, daß wer den rechtlichen, achtungswerthen Mann kannte, den gerechten Schmerz über diesen Verlust mit uns theilen wird.

Geisenheim, den 12. November 1818.

Sämmtliche hinterlassene Verwandte und Bekannte.

[3027] Den 17 Nov. d. J. verstarb Hr. Johann Heinrich Hinrich, Handelsmann zu Gothenburg in Schweden, mit Hinterlassung einer Wittwe und 5 unmündigen Kindern, welches allen seinen Freunden bekannt zu machen nicht verfehlen

Dessen Verwandte.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 348. Dienstag, den 15. Dezember 1818.

Karlsruhe, vom 12. Dezember

Gestern Abends nach 10 Uhr wurden die irdischen Ueberreste unsers verewigten Großherzogs Karl von hier nach Pforzheim abgeführt, um daselbst in der großherzogl. Familiengruft beigesetzt zu werden. Er ruht nun dort neben seinen erhabenen Ahnen, und ist unsern Blicken für immer entrückt; aber das Andenken an den Guten wird nimmer in den Herzen der Badner erlöschen. Das Nähere über die bei dieser traurigen Gelegenheit statt gehabten Feierlichkeiten besagt ein, gestern erschienenes Programm.

— Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, J. k. H. die Frau Markgräfin, die ehemaliae Königin von Schweden, die Erbgroßherzogin von Darmstadt, und die Prinzessin Amalie von Baden, so wie auch die verwittwete Frau Großherzogin k. H., befinden sich noch zu Rastatt.

Mannheim, den 10. Dezember.

Wir haben am heutigen Morgen eine herzerhebende Feierlichkeit gehabt. Unser Großherzog Ludwig, nach Seiner vorgestrigen Besteigung des Thrones, ließ sogleich die Huldigung in dieser Hauptstadt einnehmen, durch Seinen hierzu ernannten Staatskommissarius, den Oberhofrichter Frhrn. von Drais. Erst schwuren im Rittersaale des Schlosses die dort versammelten obern und untern Staatsdiener, sodann in der großen obern Stadtkirche die in Gesammtheit vorgeladenen Bürger. Es füllten den Tempel wohl über 2000 Menschen. Der Huldigungskommissarius, in seiner vor dem Altar gehaltenen Rede, erinnerte mit Würdigung an den Akt vor 15 Jahren, wo der unvergeßliche Karl Friedrich, als neuer Kurfürst und Empfänger der Rheinpfalz, in Person die erste badische Huldigung einnahm, die Ihm mit beurkundeten hohen Gefühlen geleistet wurde. Die mannichfaltigen Guthaten, die Er und Sein Enkel, mitten in einer Zeit von fortdauernden Drangsalen, dem Lande und besonders der Stadt zugewandt haben, wurden in Hauptzügen genannt, und, so unserm Gedächtnisse mit einander vorgeführt, mußten sie die dankbare Anerkennung der Wahrheit nur noch stärker beleben. Darauf ging der Redner auf zwei ausgezeichnete Verdienste des in der Blüthe der Jahre dahin gewellten Großherzogs Karl, auf die Standhaftigkeit, mit der Er die Integrität des Staates behauptet, und auf die liberale landständische Verfassung, die Er ihm gegeben hat, über. Endlich folgten heitere Blicke in die Zukunft, gegründet auf den friedlichen Charakter der Zeit, auf die Hoffnung, daß nicht wieder Mißjahre aufeinander folgen werden., und, unter diesen Auspizien, auf die Befestigung des Thrones durch Karl Friedrichs geliebten Sohn, der von Jugend her den erhabenen Vater regieren gesehen hat.

Nach der feierlichen Eidesablegung trat der Stadtdirektor von Jagemann auf, um Namens der Bürgerschaft die so eben erhaltene Zusage des Souverains, Handhabung ihrer wohlhergebrachten Rechte, dankvoll anzunehmen, und die Versicherung der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit zu betheuern. Als er mit den Worten schloß: Es lebe Ludwig hoch! hallte das laute Vivat aus allen Stimmen nach.

— Der kaiserl. österreich. Feldmarschall, Erbprinz von Hessen-Homburg, ist dieser Tage durch Karlsruhe gereiset, um Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin von Rußland seine Aufwartung zu machen. Se. Durchl. sind heute Nachts über Mannheim nach Homburg zurückgekehrt.

— Ein Meisterwerk der Stickkunst darf man mit vollem Recht die überraschend schöne Darstellung einer der mächtigsten Ruinen des berühmten Heidelberger Schlosses nennen, welche die kunstreiche Nadel einer deutschen Landsmännin auf einen Raum von ungefähr 3 Schuh Höhe und 2 Schuh Breite hingezaubert hat. Eine Arbeit, wie diese, wo Talent, Geschmack und Fleiß einen seltenen Dreiklang bilden, verdient gesehen und bewundert zu werden. Nicht allein die verschiedensten Tinten und Schattirungen der Gründe, Bäume und Gebäude, sondern vorzüglich das verwittrete Mauerwerk und der matte Abglanz eines Birkenstammes im Vordergrund sind so täuschend, daß sie auch in einer geringen Entfernung von guten Oelgemälden, des von der Heyden z. B., kaum zu unterscheiden sind. Die Künstlerin ist Lehrerin der Stickkunst in Heidelberg und wird diese treffliche Arbeit vielleicht in den bedeutenderen Städten ausstellen lassen.

— Man erzählt, daß in der Zeit, wo fremde Willkühr bei uns hauste, ein Deutscher mit einem Franzosen beim Wein in heftigen Streit gerieth. Scheltworte wurden im Zorn gewechselt, und der Deutsche erbolte sich gewaltig über des fremden Gastes Uebermuth. Du bis'n Unsott, rief dieser endlich. Unser Landsmann schwieg betroffen. Ja, sagte er dann kalt und ruhig, ein Hundsfott bin ich; das sind wir Alle. Wahrhaftig! sonst wärest du nicht da. Käme so eine Zeit, oder eine ähnliche je wieder,

Digitized by Google

dann könnte, dann müßte Jeder von uns zu sich sagen: Ja ich bin ein Hundsfott, wir sind es Alle; sonst wäre es so nicht gekommen.

Darmstadt, vom 13. Dezember.

Erst jetzt ist das grosherzogl. Ministerium, durch Eingang vollständiger Verzeichnisse in den Stand gesetzt worden, zu übersehen, was in der theuern Zeit der verflossenen Jahre den Unterthanen, theils an baarer Auchhülfe, theils an Steuer-Nachlässen, für Unterstützungen zu Theil geworden sind. Die Nachlässe betrugen blos für das Rechnungsjahr 1814 die Summe von 126,139 fl. 49 kr. Rechnet man hierzu für jede der drei Provinzen verwilligte 30,000 fl. an baarem Gelde, so wurden in einem Jahre mehr als 200,000 fl. zum Besten und zur Unterstützung bedrängter Unterthanen aufgewendet.

— Als vor mehrern Jahren bei einer Revüe, die auf einer königl. Wiese gehalten wurde, S. M. der höchstsel. König von Würtemberg öffentlich bekannt machen ließ: wer Vieh hätte, dürfe das Gras auf der herrschaftlichen Wiese abmähen und nach Hause schaffen, strömte, frohlockend über die Gnade, die Menge vor's Thor, sich im Voraus der kleinen Entschädigung für die starke Einquartierung freuend; nur ein Jude schüttelte bedenklich den Kopf, und sagte: was hilft's, wenn's ach der König erlaubt, fragt, ob's der Kameral-Verwalter leid? Alles verlachte den Juden, aber in einigen Stunden sah man, daß er doch Recht hatte; denn als dieser sah, daß die Bauern von des Königs Gnade Gebrauch machten, verbot er auf der Stelle, das Gras wegzuführen. Dieses geschah, wo der König im Ort war. Viel Gutes ist seither schon vom König gekommen, aber der Kameral-Verwalter thut's nicht. Hoffentlich wird das Wort des Königs auch bald einmal von Kameralisten respektirt werden. (Volksfr. a. Schwaben.)

— Die Würzburger Zeitung sagt bei Erwähnung eines Brandes anderhalb Würzburg, wobei sich die Studenten auszeichneten: „Welche edelmüthige Gefühle lodern nicht in den Herzen unserer Jünglinge! und wie abstechend sind ihre Handlungen gegen die Schauptung eines unberufenen und inkompetenten Russen — des Hrn. von Stourza? Dieser gab beim Aachner Kongresse eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands ein. Lange genug haben die Franzosen die Deutschen gedemüthiget. Jetzt maßt sich ein Russe die Magistratur über die Deutschen an. Vielleicht werden auch Perser und Türken uns noch mores lehren wollen."

Kassel, vom 12. Dezember.

Se. Exz. der kais. russische Generallieutenant Graf von Woronzof, Oberbefehlshaber des russischen Armeekorps, ist vorgestern Abend hier eingetroffen, desgl. der Generalmajor v. Poncet, und die Obersten Jikhin, Kassemaczief und Colon.

— Gestern Mittag zog das kaiserl. russische Dragonerregiment Lynborn, unter Kommando des Obersten Lisofsky hier durch, um in den umliegenden Dörfern Nachtquartier zu nehmen. Der Generallieutenant Graf v. Woronzof führte dasselbe in Parade vor der Kurfürsten k. H. vorbei, welche sich mit Sr. Hoh. dem Kurprinzen, Ihrem Generalstaabe ꝛc. vor dem Palais des Kurprinzen befanden.

Hannover, vom 8. Dezember.

In dem Dorfe Nettlingen, Amts Steuerwald, Fürstenthums Hildesheim, ist eine schauderhafte Mordgeschichte vorgefallen. Ein Pflegsohn, ehemals Soldat in einem westphälischen Regiment in Spanien, vergiftete seine Pflegältern und Verwandte, nebst einer alten Magd im Haus, indem er Arsenik in einen Mehlkasten warf, worches Mehl die Hausfrau zur Suppe brauchte: der Thäter hat Alles eingestanden, und ist nach Hildesheim in das Kriminalgefängniß abgeführt worden. — Man giebt zur Ursache an, daß diese Pflegältern ihm zulang gelebt hatten, und daß sie ihm zur Heirath mit einer Person zwingen wollten, gegen die er einen großen Widerwillen hatte, indem er schon mit einem auswärtigen Mädchen in geheimer Verbindung lebte. Gramsucht und Leidenschaft schienen also die Haupttriebfedern dieser schwarzen That gewesen zu seyn, welche in der Geschichte des Fürstenthums ohne Beispiel ist, und den Verfall der Moralität selbst auf dem Lande beurkundet. — Zwei Personen, welche von der vergifteten Suppe genossen, sind gestorben; eine dritte hofft man zu retten.

Amsterdam, vom 10. Dezember.

Seit dem vorigen Börsentage ist in unsern Wechsel- und Staatspapierenkursen keine wesentliche Veränderung eingetreten, doch waren die Wiener Metalliques von 64¼ auf 65⅛ gestiegen.

— Es werden in unserm Königreiche Anstalten getroffen, um zwei neue Lanzenträger-Regimenter zu richten.

London, vom 5. Dezember.

Die Fonds sind, wie man voraus gesehen hatte, neuerdings gestiegen. Heute um Mittag fanden die 3pCt. Konsolobligationen ein Prozent höher als gestern, nämlich 78¾ und à conto 80¾. Man hatte um die deutende Summen gewettet, sie würden noch vor dem 5. Dez. auf 80 steigen. Die Wettenden der entgegengesetzten Meinung haben daher beträchtliche Summen verloren.

— Gestern hat Lord Grenville in großem Costume als Kanzler der Universität Oxford, unter Vorantritt zweier Pedellen, dem Prinzen Regent die Beileids-Addresse überreicht.

— Bei dem Begräbnisse der höchstseligen Königin war die Menschenmenge in der Gegend der Windsor Kapelle so groß, daß nicht die kleinste Stuchen mehr zu vermethen war. Der Herzog von Newcastle, der in bürgerlicher Kleidung kam, wäre beinahe gemißhandelt gewesen, seine Trauerkleider auf gute Worte ließ man ihn noch in die Spitzkammer eines Wirthhauses, wo Se. Herrl. die Kleider wechselte.

Eine unserer Zeitungen bemerkt, daß nur die Spitzbuben Wohnungen ganz in der Nähe gefunden hätten. Die Londoner Polizei, welche Nachricht erhielt, daß eine Abtheilung der besten Pickpockets sich von London nach Windsor begeben wollte, ließ sie durch ihre Abgeordnete verfolgen. Sie waren so gut signalisirt, daß sie, so wie sie aus dem Postwagen ausstiegen, sogleich ert. ppt und ins Gefängniß gebracht wurden. Weit entfernt, daß sie bedrohende Scharen vorauszusehen, hatten diese braven Leute noch am Tage vorher berechnet, daß ihnen der 2 Dez nach Abzug aller Unkosten 10,000 Pf. St. eintragen würde. Ein Londoner Jude hatte sich verbindlich gemacht, der Gesellschaft 100 goldne Uhren zu einem sehr billigen Preise abzukaufen.

— Obgleich der Wein in dem nördlichen Frankreich ziemlich theuer ist, so ist er doch ungleich wohlfeiler als in England, so daß sich viele unserer Soldaten an dieses Getränke gewöhnt haben. Auch sprechen sie von Frankreich nur mit Sehnsucht wie von dem gelobten Lande.

— Gestern sind die beiden persischen Prinzen von hier abgereist. Man glaubt, sie werden dem Botschafter ihrer Nation folgen, und sich mit ihm nach Paris und Wien begeben, um über Konstantinopel in ihr Vaterland zurückzukehren. Der eine nennt sich Mirza Jafar Ali Zhreneb, der andere Mirza Sahli. (Mirza ist bekanntlich ein Ehrentitel.) Jener hat mit Erfolg die europäische Kriegskunst studirt. Allein die Poesie hegt er Allem vor; für Milton ist er mit Enthusiasmus eingenommen. Sahli hat sich vorzüglich mit der Typographie beschäftigt, und ist in kurzem ein vortrefflicher Buchdrucker geworden. Weit entfernt in ihren Reden jenen, allen Muselmännern eigenen, religiösen Fanatismus zu äußern, suchten sie sich in den Lehrsätzen des Christenthums zu unterrichten und sprechen von unserer heil. Schrift mit sehr vieler Hochachtung. Sie haben unsere vorzüglichsten Werke über Preußen gelesen, und über Moriers Reise ihre

Digitized by Google

Verachtung laut an den Tag gelegt; allein von jener des Sir John Malcolm machen sie großes Rühmen.

— Auf Lloyds Kaffeehaus ist die Nachricht eingegangen, daß vier aus la Guayra ausgelaufenen reich beladene span. Schiffe von den Insurgenten genommen und nach Margarita aufgebracht worden sind.

— Man kennt den in England herrschenden Spekulationsgeist. Nach der Schlacht von Waterloo kaufte ein Engländer den von den Alliirten genommenen Reisewagen Bonaparte's. Er gewann dadurch, daß er diesen Wagen mit seiner Bespannung in den drei Reichen sehen ließ, beinahe eine halbe Million Franken. Für einen Schilling (ungefähr 20 Sous) stieg jeder Vorwitzige in den Wagen, und konnte, während einiger Minuten, das einem Zimmer ähnliche Innere desselben untersuchen. Man hat gerechnet, daß ungefähr 500,000 Personen durch die beiden Wagenschläge gegangen sind. Da nun der allgemeine Vorwitz befriedigt ist, so kündigt der Spekulant in den Zeitungen von London an, daß er den Wagen u. die Pferde dem Meistbiethenden verkaufen wolle, und fügt hinzu, daß der Ankäufer mit diesen Gegenständen eine Spekulation in Amerika oder Indien machen könne. Wirklich hat vor wenigen Tagen der Verkauf der vier Pferde Statt gehabt. Diese sind beiläufig 12 Jahre alt und haben kein merkwürdiges Aeußere. Sie wurden von ihrem jetzigen Besitzer, Hrn. Tattersal, der sie Bonny 1, 2, 3, 4, getauft hatte, zusammen zu 73 Guineen verkauft.

— Die Gasröhren, welche bis jetzt schon zur Erleuchtung Londons gebraucht werden, würden zusammengelegt eine Länge von 65 engl. Meilen ausmachen.

— Eine einzige Handlungs-Kompagnie von Garnspinnern in der Gegend von Manchester kaufte letzten Freitag in Liverpool 2000 Säcke Maranham Baum wolle zu 20½ d. Die ist der Vorrath von dieser Waare, der dort größer gewesen, man glaubt, daß die Preise aufs niedrigste stehen.

— Der Luxus der Eingebornen Indiens soll jetzt die Muss line von brittischer Manufaktur denen des eigenen Landes vorziehen.

— Die so verdienstvollen Missionaire zu Serampore geben dort eine gemeinnützige Monatschrift unter dem Titel: der Freund Indiens, heraus.

— Man rechnet, daß etwa 18,000 Pf. Chinorinde jährlich aus Südamerika kommen, und da der Baum vom Schälen ausgehe, so muß man sie schon tief aus den Waldern holen. In Asien und auf den ostafrikanischen Inseln, wächst glücklicherweise eine Paulinia, von Linné P. asiatica, von Wildenow Soaplia aculeata, von Jussieu Guidonia genannt, deren Rinde dieselben Dienste leisten soll.

— Von der Beschaffenheit der englischen Landstraßen hat wohl fast Jedermann auf dem Kontinent den besten Begriff. Wie wird man denn erstaunen müssen zu hören, daß man hier zu Lande noch nichts weniger als damit zufrieden ist, und diesen Augenblick ein großer nationaler Plan zur ferneren Verbesserung in der Anlage und Verwaltung derselben wieder in Anregung kommt! In dem Bericht einer Commitee des Unterhauses über diesen Gegenstand, von 1811, der dabei zum Grunde gelegt ist, wird erwähnt, daß dadurch die Marktpreise unserer Erzeugnisse und die Zahl der Pferde, die in Gebrauch sind, noch so vermindert, die Industrie noch so erhöht werden könne, daß auf eine jährliche Ersparniß von fünf Millionen Pfund zu rechnen sey. Man schätzte die ungefähre Größe der zur Wegebesserung erforderlichen Steine auf verschiedene Art, theils wie ein Hünerei, theils ½ Pf. schwer. Das erste sey zu unbestimmt wegen der verschiedenen Größe solcher Eier, das andre wegen der ungleichen spezifischen Schwere der Steinarten!!

Paris, vom 10. Dezember.

Gestern Morgen haben sich der König, die Prinzen, Madame, die Frau Herzogin von Berry, der Hr. Herzog von Orleans und die Prinzessinnen seiner Familie, der Hr. Herzog von Bourbon mit dem gewöhnlichen Pomp in die Notre-Damekirche begeben, um die heil. Geistmesse zu hören. Eine ziemlich große Anzahl Pairs und Deputirte der Departemente, der Oberkammerherr, Fürst von Talleyrand; die Herren Marschalle, Majorgenerale der Garde; die Herren Minister der Justiz, des Innern und der Polizei; die Herren Botschafter der auswärtigen Höfe und viele andere Standespersonen hatten sich gleichfalls eingefunden.

Beim Eintritt in die Kirche wurde S. M. von dem Kapitel empfangen und von dem Großkreutz, Hrn. Jalabert, mit einer Anrede bewillkommt, die der König mit den Worten erwiederte:

„Nicht ohne Rührung vernehme ich die Gesinnungen, welche das Metropolitankapitel so eben ausgesprochen hat. Ich erwahne Sie, Ihre Gebete fortzusetzen, um durch Vermittelung der heiligen Mutter Gottes die himmlische Gnade auf mein Volk und mich herabzuflehen und damit der heil. Geist die morgen zu eröffnende Ständeversammlung bei ihren wichtigen Berathungen mit seinem Lichte erleuchten möge.“

Se. Exzell. der Hr. Herzog von Richelieu befindet sich unwohl und hat demnach der heil. Geistmesse nicht beiwohnen können.

—. J. k. H. die Frau Herzogin von Berry hat ein Armband von feinen Perlen verloren, dessen Werth auf 30,000 Fr. geschätzt wird.

— Lady John Campbell, eine der durch Geburt und Geist ausgezeichnetsten englischen Damen, ist vorgestern zu Paris verstorben.

— Der erste Liquidationstermin vom 5. Dez. ist, wie wir in unserm Blatte vom 12ten d. bemerkt haben, ohne Fallimente vorüber gegangen. Jeder hat sich angestrengt, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und wohl gefühlt, daß nothwendig alles Vertrauen in die Renten verloren gehen müßte, wenn der erste Termin mit einer Katastrophe begonnen hätte. Aber auch die ganze Sache hat eine andere Gestalt gewonnen, denn nun liegen die Renten in festen Händen und die Spekulanten sind Rentenierc geworden. Verkaufen kann man nichts, weil jedermann verkaufen will und gerade dadurch hat die Sache an Solidität gewonnen, indem der größte Theil der ursprünglichen Spekulanten sehr reich ist und daher um keine niedrigen Preise loschlägt, der Staat aber gewinnt ebenfalls dadurch, daß diese große Masse verkäuflicher Effekten nunmehr auch während der noch übrigen 17 Liquidationstermine gleichsam außer der Borse auf festem Boden ruht und so viele reiche Häuser ein großes Interesse dabei haben, daß die Renten nicht bedeutend fallen. Mögen auch diese 17 Termine bei uns ebenfalls so ruhig vorüber gehen und sich vorzüglich bald der frühere lebhafte Handel wiederum einstellen! Der neue Finanzminister, Hr. Roy, ist ein Mann von tiefen Kenntniß in seinem Fache und hat auch schon gegen Napoleon große Karaktersstärke gezeigt. Einige behaupten, man habe früherhin Hrn. Lafitte das Finanzministerium angeboten, was aber von andern sehr bezweifelt wird.

Aus der Schweiz, vom 9. Dezember.

Dem sichern Vernehmen nach, ist der Herzog Adolph von Mecklenburg Schwerin, vier er Sohn des Großherzogs, mit Vorwissen und Bewilligung seines durchlauchtigsten Vaters, zur katholischen Religion übergetreten. Nachdem derselbe zu Freiburg sein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt, und nach katholischem Ritus das heilige Abendmahl empfangen hatte, wurde er von dem Bischofe zu Lausanne und Freiburg in der Hauptkirche feierlich gefirmt.

Frankfurt, vom 14. Dezember.

Mit Vergnügen ergreifen wir die Gelegenheit, eines in diesen Blättern schon mehrmals genannten Schriftstellers, des hiesigen Predigers Dr. Friedrich neuerdings zu erwähnen. Er hat sich veranlaßt gesehen, eine zweite Auflage seiner Reden der Religion und dem Vaterlande geweiht zu veranstalten, und dadurch um die Erbauung christlis

ther Leser verdient gemacht, wie zum Theil die ausgezeichneten und motivirten Urtheile in den vorzüglichsten kritischen Blättern verbürgen. Die reine, blühende Sprache, in welcher in diesen Reden die Lehren der Religion, der Sittlichkeit und Vaterlandsliebe an's Herz gelegt werden, berechtigt, wenigstens bei einem sehr großen Theile derselben, zu dem Ausspruche: daß sie dem Leser goldene Früchte in silberner Schale bieten.

Benachrichtigungen.

[3017] Bekanntmachung.

Aechten holländischen Portorico- und Knaster-Tabak von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pf. zu 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und fl. 2. 20 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlyn, in Frankfurt a. M.

[3131] Bekanntmachung.

Da die den Interessenten angekündigte diesjährige Verloosung der zur Amortisation bestimmten Fonds unterm heutigen statt gefunden hat, so wird solches den Inhabern der au porteur lautenden Obligationen mit dem Bemerken nunmehr zur Kenntniß gebracht, daß folgende zur Zurückzahlung durch das Loos bestimmte Nummern als:

1) von dem Kiern Anlehen des Herrn Johann Heinrich Catoir in Frankfurt a. M. von 250,000 fl.

Die Partial-Obligationen Nro. 1. 3. 4. 9. 11. 19. 25. 30. 32. 34. 36. 43. 46. 47. 58. 59. 60. 78. 80. 85. 93. 96. 97. 102. 108. 112. 128. 135. 159. 170. 180. 181. 182. 194. und 196.

auf den 1. Februar 1819.

2) von dem vormals fürstl. Oranischen Anlehen der Herren D. et J. de Neufville in Frankfurt a. M.

Die Partial-Obligationen Nro. 9. 12. 16. 21. n. 25., und

3) von dem bei der Staats-Schulden-Abtheilung mit der Krone Preußen dieß-seits verbliebenen Antheil des Anlehens der Herrn Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M.

Die Partial-Obligationen Nro. 68. und 89. auf den 31. Dezember dieses Jahres mit dem alsdann ebenfalls fälligen Zinstermin ausbezahlt werden sollen.

Uebrigens sind von der Zurückzahlung der weitern bei dieser Verloosung herausgekommenen auf bestimmten Namen stehenden Kapitalien die betreffenden Interessenten Hiezeit benachrichtiget worden.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1818.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Kommission.

v. Mülmann.

vt. Stohl.

[3104] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen kalten Gänseleber-Pasteten zum versenden und versprichte jeden Auftrag aufs Beste zu besorgen.

J. M. Knecht,

Pastetenbäcker an der Barfüßerkirche Lit. K. Nro. 81. wohnhaft.

[3113] Aechter Braunschweiger Cichorien wird nun zu 9 kr. pr. Pfund abgegeben bei

J. H. Dreßler,

im Rebstock in Frankfurt am Main Lit. K. No. 81.

[3080] Frankfurter (deutsches) Journal nebst den damit verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen.

Alle diejenigen auswärts wohnenden, welche gesonnen sind, auf dieses täglich erscheinende, mit Interesse gelesene, politische Blatt, und der damit verbundenen nicht politischen Beilage, für kommendes halbe Jahr zu abonniren, werden ersucht, ihre Bestellungen baldigst an ihre zunächst liegende Post-Ämter zu machen, und letztere höflichst gebeten, diese neuen Bestellungen im Laufe dieses Monats der hiesigen Oberpostamts-Zeitungsexpedition zukommen zu lassen. Der halbjährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 3 fl. 30 kr.

(Hierbei eine Beilagt.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	kl. Sicht	138½	—
	2 Monat	137½	—
London	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137½
Paris	kl. Sicht	77½	—
	2 Monat	76½	—
Lyon	kl. Sicht	—	76½
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	kl. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	kl. Sicht	—	100
	2 Monat	—	—
Mailand	kl. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	kl. Sicht	—	147½
	2 Monat	146½	—
Bremen	kl. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	kl. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	kl. Sicht	—	100
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 14. Dezember 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	—	30
	4½ — ditto	—	43
	5 — ditto	—	47
	2½ — Wiener Stadt B°	—	31
	2½ — Anl. Int. in 20 kr. St.	—	33⅓
	1 — do Int. in 20 kr. St.	—	13⅓
	5 — do Int. in 20 kr. St.	67½	—
	50 — Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100 — ditto cf.	—	—
Preußen	4 — B° L. Ob à 500 cf.	—	94½
	4 — Oblig. Wittgenst.	—	91½
	5 — ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	78	—
	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— Rassb. d. Ug. Sch.	—	—
	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4½ — Obligationen . .	80	—
Nassau	5 — ditto Landstände	90	—
	5 — Obligationen . .	—	91½
Frankfurt	4 — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	87	—
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D.	99½	—
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 348

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 15. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2895] Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin. Michaelis Messe 1818.

Funk, (J. L.) Geist und Form des von Dr. Martin Luther angeordneten Cultus; aus dessen Schriften dargestellt, mit Musik. gr. 8. 2 fl. 20 kr.

Giesel, (S. G.) Leitfaden zu dem Religions-Unterricht für Confirmanden, nach Anleitung des Lutherischen Catechismus entworfen. 8. 50 kr.

Hartung, (Aug.), die Familie Hermann oder Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und Bildung des Herzens. Zte umgearb. und verm. Auflage mit illum. Kupfern. 3. in farbigem Umschlag gebunden 3 fl. (Ausgabe ohne Kupfer, roh 1 fl. 30 kr.)

Richter (O. A. G.) die specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verfertigers, herausgegeben von D. G. A. Richter. 6r Band, der Hirnleiden Krankheiten 3r Band. gr. 8. 6 fl.

v. Savigny, Eichhorn und Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3r Band. 1s Heft. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

v. Valentini Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. 2te sehr veränderte Auflage mit 3 illum. Plänen. gr. 8. geh. 2 fl.

Schmidt (Dr. F. W. B.) Sammlung französischer Schriftstellen aus dem neunzehnten bis zum 15 Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die veralteten alten Wörter; besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neueren Sprachen unter sich, und mit der lateinischen ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8 1 fl. 20 kr.

Sind zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2836]

Kunstanzeige.

Von einem Supplementkupferbande zu dem Conversations-Lexikon ist so eben die erste Lieferung erschienen, und bei uns für 2 fl. 24 kr. zu haben. Sie besteht aus 12 Portraits folgender berühmter Menschen: Ariosto, Cervantes, Crommell, Hutten, Melanchthon, Luther, Petrarca, Schiller, Sonnenfels, Stael-Holstein, Tasso de Gama und Machiavelli. Sie sind gestochen von den Herren: Rosmäßler, Mannsfeld, Gottschick, Bürcher, Boll und Kretzschner, jedes in Grosoctav auf Velin in Quarto abgedruckt. Obiges ist der Subskriptionspreis; jedes einzelne Portrait kostet 27 kr. Die 2te Lieferung erscheint nächstens auch. Die abgebildeten Personen sind von so allgemeinem Interesse, die Künstler, von denen diese Bildnisse verfertigen, so berühmt, und der Preis so billig, daß jede weitere Anpreisung überflüssig scheint.

Zwickau, im September 1818.

Gebrüder Schumann.

In Frankfurt bei H. L. Brönner, großen Kornmarkt, Nr. 3. No. 148.

[2928] Das beliebte Taschenbuch

Urania,

ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten. Preis 4 fl. und auf groß Papier mit Abdrücken avant la lettre 7 fl. 30 kr.

Unter den Erscheinungen ähnlicher Art nimmt auch diesmal die Urania gewiß einen vorzüglichen Platz ein. Der Herausgeber hat nichts unterlassen, um sowohl durch Schönheit der Kupfer und Auswahl der Inhalts als auch durch Eleganz des Aeußern sie des allgemeinsten Beifalls würdig zu machen. Die Erscheinung der Voßischen Shakspeare-Uebersetzung in seinem Verlag hatte ihn auf den Gedanken, die nächsten Jahrgänge der Urania mit Kupfern zu den berühmtesten Schauspielen dieses großen Dichters zu schmücken und so eine Shakspeare-Gallerie im Kleinen aufzustellen. Er liefert gegenwärtig den Anfang derselben in sechs trefflichen Blättern, welche, außer Shakspeare's Bildniß, Scenen aus Romeo und Julie darstellen und durch schöne Compositionen wie durch meisterhafte Ausführung mit dem Grabstichel — die Zeichnungen sind von Opiz, der Stich von Goupe, Cardon und Peter in Paris, unter deren Augen auch dort der Abdruck besorgt worden — selbst den Kenner nicht unbefriedigt lassen werden. Nicht minder ausgezeichnet ist der Inhalt an Gedichten und Erzählungen. Die Preisaufgaben des Herausgebers, die uns im vorigen Jahre das als klassisch anerkannte Gedicht: die bestrafte Rose *), erwarben, haben auch dies Jahr eine erfreuliche Ausbeute an Poesien gegeben, unter denen Salandin, eine romantische Erzählung von Teutscher, abermals zu den vorzüglichsten gehören möchte, was unsere Litteratur in dieser Gattung darbietet. Die weiteren Preisgedichte in der Erzählung, Idylle, Epistel, Ode und dem Sonnet, werden, wie die gelungenen prosaischen Aufsätze von Hoffmann, dem Grafen Löben und Therese Huber gewiß ebenfalls Theilname und Beifall finden.

Das Aeußere dieses Taschenbuchs entspricht durch Bescheidenheit und einfachen, aber höchst gefälligen Schmuck ganz seinem Inhalt, und der Herausgeber verspricht sich eine freundliche Aufnahme.

Leipzig, den 15. October 1818.

F. A. Brockhaus.

*) Eine zierliche, mit sechs Kupfern ausgestattete Ausgabe der bezauberten Rose ist gegenwärtig erschienen und kostet auf Velinpapier 2 Thlr., auf feinem franz. Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr. (Die Urania und die bezauberte Rose sind zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter, so wie in allen soliden Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

[2891] Wir theilen dem militairischen Publikum in diesem Blatte einen Auszug der Recension von zwei Werkchen aus unserm Verlage mit, welche in der diesjährigen Jenaer Literatur-Zeitung, Ergänzungsblätter No. 68. erst aufgenommen worden sind.

1) Theorie des Gefechtsstyls mit besonderer Hinsicht auf Militair-Dienst-Schriften, zunächst für angehende Offiziers 1810. 30 kr.

2) Handbuch zur intellectuellen und moralischen Bildung für angehende Offiziere. Eine Gegenschrift zu u. 2te Bändchen 1810. 1 fl. 48 kr.

Obgleich der Verfasser schon No. 1. sein Buch eine Theorie nennt, und seinen Stoff auch von vorn herein, als theoretisch behandelt hat, so führt doch diese Theorie so ungezwungen und sicher zur Anwendung, daß Rec. es ohne Bedenken, zugleich für ein kurzhaus practisches Werk erklären zu können glaubt.

Eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes hat schon längst zu den dringenden Bedürfnissen der Zeit gehört, Formularsammlungen, deren wir, einige und mit unter recht gute besitzen, reichen dazu nicht hin, weil sie entweder nur ganz allgemeine Formeln enthalten, oder blos auf gegebene Fälle anwendbar sein können. Der Verfasser ist tief in das Wesen der Sache eingedrungen, die er genau ergründet, und von allen Seiten betrachtet hat. Er kennt die zahllosen Mängel, die Erbärmlichkeit des gewöhnlichen militairischen Geschäftsstils, die Verstöße gegen die Sprache und die Regeln der Sprachlehre, die hieroglyphischen Ungereimtheiten des Ausdrucks, der Stellung der Sätze, und der verunstaltigten Gedankenfolge. Indem er diese Fehler rügt, dienen ihm die Beispiele des Schlechten zur Anweisung des Bessern und zugleich zur Erläuterung der vorgetragenen Sätze.

Es würde Rec. zu weit führen, wenn man sich in eine ausführliche Anzeige der einzelnen Abschnitte einlassen wollte, wer dieses Werk liest, wird gewiß sein Urtheil bestätigen, daß es nicht nur jungen Officieren überhaupt, sondern auch von Geschäftsmännern jedes Standes mit Nutzen zu Rathe gezogen werden kann. Das gute Papier, die Correctur und der wohlfeile Preis sind besonders zu loben.

No. 2. erinnert an den militairischen Sophron, der vor 30 Jahren herauskam; was in diesem und manchem ähnlichen Werke enthalten ist, findet man auch hier. Dessen ungeachtet

Digitized by Google

ist das Buch jungen Kriegsleuten zu empfehlen; sie können daraus, besonders aus dem ersten Theile, manche nützliche Verhaltungsregeln schöpfen.

Das erste Bändchen enthält 12 Briefe eines Vaters an seinen Sohn August. Was zu der Bildung des Charakters eines Offiziers im eigentlichen Verstande gehört, wird besonders im 11ten Briefe recht praktisch und eindringend vorgetragen.

Im 2ten Bändchen folgen 9 Vorlesungen über das Verdienst des Offiziers, den Patriotismus, die Beherrschung der Leidenschaften, die Krieger Ehre, das Vergnügen, den Werth der Religion, einige dem Stande der Krieger gewöhnliche Vorurtheile, den Krieg und der Stand des Krigers, der Krieger im Felde und gegen den Feind.

Das dritte Bändchen von demselben Herausgeber enthält den öfterischen Theil, auch unter dem Titel:

Harmenia. Vaterlands- und Kriegs-Gedichte der Deutschen. gr. 12. Preis 1 fl. 48 kr.

wie gründlich dasselbe auch empfehlen zu dürfen.

München im November 1818.

Joseph Lindauerische Buchhandlung.

Sind in der Buchhandlung von J. P. Streng in Frankfurt a. M. stets vorrätig zu finden.

[2706] Bei Gebrüder Schumann in Zwickau hat so eben die Presse verlassen und ist in der Jägerischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

L'homme des champs, ou les Georgiques Françaises par J. Delille, 1 Volume, in 8vo, mit Delille's Portrait. (Preis roh. 8 gr., ord. 9 gr.)

Diese elegante Ausgabe von Delille's Meisterstück wird jedem Freunde der franz. Literatur um so willkommener seyn; sie ist ganz correkt, aus der schönsten Schrift, auf achtes Schweizer papier gedruckt, bildet zugleich das erste Bändchen der bei uns erscheinenden wohlfeilen Taschenausgabe der franz. Klassiker, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

[2643] In der J. B. G. Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben angekommen:

Memoirs de Dle d'Elbe Des Bourbons en 1815
Publié par le Comte **** (Bertrand). Londres 1818
Prix 12 gr. oder 50 kr.

[2855] H. L. Brönner hat so eben erhalten:

Actenstücke zur Beleuchtung der Badischen Territorialfrage. gr. 8. 30 kr.

Considerations sur l'ouvrage de Mr. Dignon coup d'Oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade. Par un membre de la chambre des députés. gr. in 8. Paris 18 kr.

[2999] Bei Brönner in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. 3r Theil. 8 geh. 2 fl. Auch unter dem Titel: Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Buonaparte. Die Vorrede sagt: „Wahrscheinlich ist solche das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem las Casas weggenommen wurden.

Vom 1n und 2n Band sind auch noch Exemplare zu 6 fl. vorrätig.

Leipzig, M. M. 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[3095] Der abwesende Johann Carl Wilpert aus Allendorf, bisheren Amts, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des durch Rechnung der Summa 610 fl. 43 kr. 3pf. betragenden Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren; als gegenfalls solches den hier bekannten nächsten Seitenverwandten höchster Verordnung gemäß verabfolgt werden wird.

Weilburg den 4. Decbr. 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[3074] Nachdem der Taglöhner Conrad Mergardt und dessen Schwester, Anna Margaretha Mergard, beide in Heiligenrode wohnhaft, gebeten haben, ihnen das Vermögen ihrer seit vielen Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Geschwister, als: Johannes, Augustin und Johann Georg Mergard, sämmtlich gebürtig aus Heiligenrode, worüber Christoph Pfaff in Heiligenrode zum Curator bestellt ist, gegen Caution verabfolgen zu lassen, und hierauf die öffentliche Vorladung erkannt worden ist; als werden gedachte Abwesende aufgefordert, entweder binnen ¾ Jahre vor hiesigem Amte zu erscheinen, oder aber binnen dieser Zeit von ihrem Aufenthaltsort glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer gedachten Geschwistern deferirt werde.

Waldeck den 19. November 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Kerstein.

[2884] Auf den Antrag der verehelichten Grenzdier Zerrahn, Dorothee geb. Draeger, wird der bei dem Grenzabtheilungs-Bataillon des vormaligen Prinz Ferdinandschen Infanterieregiments gestandene, und nach der Schlacht bei Jena verschollene Otto Friedrich Zerrahn, so wie dessen unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 1. März 1819 Vormittags um 10 Uhr zu Gangen in der Gerichtsstube angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Anweisungen; ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, mit Regulirung des Nachlasses verfahren, und die Ehe für getrennt angenommen werden werde.

Neustadt an der Dosse den 1. Mai 1818.

Die von Jürgaßischen Patrimonialgerichte über Gangen.

[3 29] Alle diejenige, welche an den verstorbenen Großh. Geh. Referendair Strecker dahier aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit, wegen der Gläubigerauseinandersetzung, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei Unterzeichneten anzugeben und richtig zu stellen, indem nach Ablauf dieser Frist diejenige, welche in derselben ihre Forderungen nicht angezeigen, sich zu gewärtigen haben, daß sie der Verlassenschafts-Masse, in so weit sie die Schulden übersteigt, ohne weitern Anstand an die Erben zugetheilt werden soll.

Darmstadt den 28. Nov. 1818.

Vormünder Auftrags Großh. Hofgerichts.
Schenk, Hofgerichtsrath.

[3089] Vorladung.

Nachdem man für nöthig erachtet, den Schuldenstand des Friedrich Altmeyer dahier zu untersuchen, so werden alle diejenige, welche an gedachten Altmeyer Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte in Termin auf den 20. Januar 1819 bestimmt, Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhaus vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung zu Protokoll anzugeben, und rechtserforderlich zu bescheinigen.

Dexretum Schuchtern am 2. Dezember 1818.

Kurpfälzisches Justizamt daselbst.
Büsch.

[3036] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des abwesenden Schuhmachers Georg Adam Leonhard Joachim Ertrand, wegen Rechtsgrund genannt, aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte in Termin auf den 20. Januar 1819 bestimmt, Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhaus vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung zu Protokoll anzugeben, und rechtserforderlich zu bescheinigen.

Decretum Schuchtern am 2. Dezember 1818.

Kurpfälzisches Justizamt daselbst.
Büsch.

[3075] Edictalladung.

Zur Berichtigung des Inventariums über den Nachlaß der dahier verstorbenen verwittweten Frau Oberlin von Lörch — gebohrne von Schwarzbach — werden dem Verlangen des Testaments-Erben gemäß alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachte Nachlaßmasse zu machen haben sollten, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen — von heute an gerechnet — so gewiß bei unausbleiblicher Gerichtsstelle anzuzeigen, richtig zu stellen und die Weiteren sich zu gewärtigen, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen dahier nicht weiter gehört — vielmehr dieser Nachlaß ohne weiters an den Testaments-Erben in das Ausland verabfolgt werden soll und wird.

Gießen den 4. Dezbr. 1818.

Von Ober-Kriegs-Collegial-Commissions wegen.
Großherzogl. Hess. Gerichts-Gerigt daselbst.
Arnold.

[30.8] Mergentheim. (Verschollene.)

Christoph und Balthas Grünwald von Markelsheim, diesem Ober-Amts, sind schon seit länger Zeit von Haus weg, ohne daß von ihrem Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da sie bereits das 70te Jahr zurück gelegt hab n, so werden solche oder deren Verwandten in Gemäßheit Decrets des K. Appellations-Gerichtshofs des Jart- und Donau-Kreises del 29 Octbr. d. J. hiermit aufgefordert, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bei dem hiesigen Ober Amt zu melden, widrigenfalls das unter pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter die sich darum gemeldet nächste Erben vertheilt würde.

Mergentheim den 24. November 1818.

Königliches Ober Amt.

Digitized by Google

[2670] **Edikta l-Ladung.**

Der Aufenthalt der Nachbezeichneten ist unbekannt, sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zweck werden sie, oder ihre etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen

6 Wochen

im Falle des Aufenthaltes im Untermainkreise; binnen

3 Monaten

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreich Baiern, und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreis.

Vetter, bei Krankheit des Vorstands.

Namen		Alter.	Wohnort.	Betrag des Vermögens.		Bemerkungen.
Familien-	Tauf-			fl.	kr.	
Bauer	Michael	47	Hörbach	170	3	
Bämmerlein	Andreas	36	Stadtschwarzach	228	14	
Dersch	Johann	55	Dettelbach	096	—	
Dopel	Michael	32	Biebergau	437	45	
Dopel	Nikolaus	42	Biebergau	236	36	
Fehn	Michael	30	Biebergau	2203	12	
Goldschmitt	Michael	27	Biebergau	3600	27	
Jenson	Kaspar	27	Dettelbach	1317	—	
Jell	Georg	29	Harbach	56	129	
Köhler	Barbara	22	Biebergau	88	30	
Köhler	Karl	45	Biebergau	90	0	
Köhler	Anna	35	Biebergau	56	—	Das Alter ist unbekannt.
Köhler	Andreas	—	Gerlachshausen	250	9	
Kober	Adam	38	Gerlachshausen	160	—	
Lindner	Georg	32	Gerlachshausen	29	—	
Lindner	Andreas	29	Gerlachshausen	170	—	
Lindner	Susanna	32	Mainstockheim	380	45	
Löblein	Valentin	44	Mainstockheim	424	30	
Lühe	Melchior	43	Dettelbach	745	3	
Marquard	Anton	38	Prosselsheim	89	5	
Möhring	Benjamin	35	Albertshofen	22	10	
Nenck	Georg	50	Stadtschwarzach	4	57	Das Alter ist unbekannt.
Ortheimer	Michael	—	Dettelbach	40	36	
Prip	Andreas	37	Dettelbach	108	12	
Rödling	Michael	47	Stadtschwarzach	411	36	
Schmitt	Georg,	50	Stadtschwarzach	230	—	
Seubert	Christian	41	Stadtschwarzach	28	—	
Schlafhauser	Bertard	30	Mausch	46	36	
Scheier	Michael	37	Mausch	26	45	
Schrier	Eva	35	Mausch	91	—	
Schrier	Andreas	35	Stadtschwarzach	188	—	
Tirrt	Anton	56	Gerlachshausen	148	2	
Ullamer	Georg	45	Münsterschwarzach	922	32	
Wirsching	Nikolaus	38	Dettelbach			
Zögler						

[2965] **Citatio edictalis.**

Auf Anrufen des, über den Nachlaß der verstorbenen Frau Gräfin Sophie von Sayn-Wittgenstein bestellten Curatore, werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 14. Januar 1819 bestimmten Termin durch einen der hiesigen Hofgerichts-Prokuratoren vor unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß zu Protokoll anzuzeigen, als sie anders zu gewärtigen haben, daß, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, auf Anrufen des Curators das weitere Rechtliche werde erkannt werden.

Gegeben Hanau den 11. November 1818.

Aus Kurfürstl. Hess. Hofgericht daselbst.

v. Moh-
vdt. Gerlach.

[2990] Gegen Sebastian Mann zu Dittershausen ist der Concurs erkannt, und Liquidations-Termin auf Dienstag den 29. Dezember Morgens 8 Uhr anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger desselben sie mögen sich schon bereits gemeldet haben oder nicht, unter Ausschlußstrafe und unter Production der in Händen habenden Documente ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Bibersteln den 16. Novembre 1818.

F. G. J. Justizamt.

[3060] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahre verstorbenen Darmstädter Hofwirths und Bürgermeisters, Karl Wilhelm Tulla ist der Gantzeugen erkannt worden, und wird zur Schuldenliquidation auf den Dienstag den 15. Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Tullaische Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. Dezember 1817 und den folgenden Tagen hier gehabten öffentlichen Schulden-Liquidation gemeldet haben, und ihren frühern Erklärungen rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der hiesigen Gantcommission im Gasthof zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden in Original, und unter Ausstellung eines etwaigen Vorzugs-Rechts, bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. November 1818.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Baumgärtner.

Digitized by Google

[3038] In dem, zur öffentlichen Verpachtung des hiesigen Raths-Weinkellers am 12ten dieses Monats angesetzten Termin sind zur jährlichen Pacht nur 200 Rthl. Gold ausgeboten worden. Dieses Gebot ist nicht annehmlich gefunden, da das ganze Erdgeschoß des dahiesigen Rathhauses, auch ein Theil des dritten Stockwerks bisherhin dem Pächter überlassen werden soll mit dem bisherigen Privilegio auf einen Handel: es möchte ist ein andrer wichtiger Termin zur öffentlichen Verpachtung des erwähnten Raths-Weinkellers anberaumt worden

auf den 19. Januar 1819,

an welchem sich Pachtliebhaber Vormittags um 10 Uhr vor dem Rath hierselbst einfinden wollen.

Denselben wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen bei dem Verpachtenden Burgermeister, dem Stadt-Kämmerer und Secretair hierselbst einzusehen, auch von letzterem in Abschrift zu erhalten sind, auch daß beim Zuschlag sofort 100 Rthlr. Gold zur Sicherheit der Stadt-Kämmerey wegen des Zuzugs bezahlt werden müssen.

Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg Strelitz den 14. November 1818.

Burgermeister und Rath.

[3070] Johann Georg Remmele von Gemmingen, oder dessen Leibes-Erben haben sich binnen Jahres-Frist dahier zu melden, und das in 19.0 fl. verfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird erster für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt.

Eppingen den 25. November 1818.

Großh. Badisches Amt.

Wickenhäuser.

vdt. Fuchs.

[3067] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen K. K. B. Kammerherrn und pens. Fürstlich Thurn und Taxischen Herrn Geheimen-Raths Alexander Freiherrn v. Lilien einen Anspruch machen zu können sich berechtigt glauben, werden hiermit vorgeladen, innerhalb des Peremtorischen Termins von 6 Wochen a dato ihre Forderungen bei unterfertigter Behörde anzubringen und auszuweisen, ausser dessen mit der Verlassenschaftsverhandlung fortgefahren und an die Erben hinaus gegeben werden soll.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Thurn- und Taxisches Civil-Gericht 1ter Instanz.

Clavel.

Dietrich.

[2789] Der am 5. Mai l. J. in Wien verstorbene Ferdinand Braun, Sohn des ehemaligen Bürgers und Weinwirths zur goldnen Sonn dahier, Fried. Friedr. Braun hinterließ einen eigenhändigen letzten Willen, wornach 2/3theil seiner Verlassenschaft die dem Grade nach zur Zeit des Ablebens nächsten Verwandten mütterlicher Seits, und 1/3theil eben so die nächsten Verwandten väterlicher Seits erhalten sollen. Die vorerzeigten Urkunden geben die völlige Ueberzeugung noch nicht, daß außer den sich gemeldet habenden väterlichen Verwandten keine nähere vorhanden seyn, es werden daher alle diejenige, welche ein Erbrecht als solche anzusprechen könnten, aufgefordert, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten solches dahier unter dem Rechtens-Antheil anzuführen, daß sonst nach deren fruchtlosen Umlauf besagtlicher Erbantheil an die bereits sich urkundlich ausgewiesenen nächsten väterlichen Verwandten verabfolgt wird.

Mannheim den 29. Oktober 1818.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

vdt. Seekatz.

[2963] Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Johann Nepomuk Woll dahier

wurde der Gantprozeß erkannt, und Taxfahrt zur Passiv-Schulden-Liquidation auf Montag den 4. Januar 1819 festgesetzt.

Dieses wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich an dem oben bestimmten Taxfahrt der Gant-Kommission auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person einfinden, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse liquidiren, und die allenfallsigen Vorschläge wegen eines Rathsschreibers anhören sollen.

Rastatt den 20. November 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und 1s Landamt.

Kienzle.

[2920] Ad causam des Fürstlich Solms-Krautheimischen Debitwesens, insbesondere jetzt die weitere Regulirung und Bestimmung der Zahlungen betreffend.

Bei diesem dahier anhängigen Debitwesen, ist das im Jahre 1803 von dem Handelsmann Johann Christian Fellner in Frankfurt a. M. negozirte Anlehen-Capital ad 150,000 fl. auf Vorrage der Hauptschuldurkunde zwar liquidirt, und in Classification zur dritten Klasse setzet worden; allein zu welchem Theil der Besitzer einzelner Partial-Obligationen dieses Anlehens das sich bisher noch nicht gemeldet; da nun bei der jetzt eintretenden Zahlungs-Ordnung dieses Anlehens die künftige Zahlung anders nicht als an die einzelnen Inhaber und Besitzer der Partial-Obligationen geleistet werden kann; so werden sämmtliche diese Partial-Obligations-Besitzer insbesondere hiermit aufgefordert, dahier bei der angeordneten Debitommission persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten zu erscheinen, und die besitzenden Partial-Obligationen mit Coupons vorzuzeigen, widrigenfalls die auf ihre Forderungen fallenden Zahlungs-Raten ohne weiters ad Depositum judiciale genommen, und damit aller weitere Anspruch sistirt werden soll. Auch haben diese Partial-Obligations-Besitzer bei dieser in gegenwärtigen Rechtsbeistand gezogenen Verhandlungen durch einen gemeinsam anzuordnenden Anwald einstehen, und über allenfalls nöthig findende Nachtrage in vorgedachter Frist noch beibringen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst also jenen Verhandlungen unbehindert beigetreten angesehen werden sollen.

Mannheim den 12. Oktober 1818.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Siegel.

[2874] Nachbenannte Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod oder etwaige Aufenthalts-Orte durchaus keine Nachrichten vorhanden, als

Martin Bleibner, und dessen Bruder, Kaspar Bleibner von Unterelsbach. Dieselben gingen unter den Corps Würzburgischen Truppen im Jahr 1812 als Gemeine nach Rußland und werden seit dem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 65 fl.

Martin Wenner von Unterelsbach. Derselbe marschirte im Jahr 1812 als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 307 fl.

Adam Dickert von Unterelsbach. Er ging als Gemeiner im Jahr 1812 unter den Großh. Würzb. Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 90 fl.

Joseph Benkert von Heufurt, trotte als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen im Jahr 1808 mit nach Spanien und wird seitdem vermißt. Vermögen 110 fl.

Georg Wedrod von Nordheim. Derselbe ging als Gemeiner unter den Großh. Würzb. Truppen im Jahr 1808 nach Spanien und wird vermißt. Vermögen 400 fl.

Nicolaus Hippeli von Nordheim. Derselbe ging als Webergeselle im Jahre 1794 in die Fremde und seit im Jahre 1799 die letzte Nachricht von sich. Vermögen 170 fl.

Johann Fauelich von Nordheim. Derselbe ist ein 28 bis 30 Jahren abwesend, ging nach unverwundeten Gerüchten unter das Oestreichische Militair, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Vermögen 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesende oder ihre etwaigen leiblen Erben aufgefordert, sich zum Empfange ihres seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jedes der sieben Erben gegen Genieß, das des letzten aber nach vorgängiger Berücksichtigung der Erklärung ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werden solle.

Ladungen, am 28. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreise.

Leo.

Ruckert.

[2911] Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fürstau und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dieg, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Wir zu allerhöchst Dero Regierung allerunbild Verordneter, Präsident, Vice-Präsident, Vice-Canzler, sämmtliche Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren urkunden und bekennen hiermit, daß, da das Vermögen des Bierbrauers Johann Pfeiffer zu Cornberg, zu Bestreidigung der Glaubiger nicht hinreicht, und unter diesen eine gütliche Vereinigung nicht hat zu Stande gebracht werden können, Wir den Concurs über sein Vermögen und zur Liquidation der Forderungen ein für allemal Termin auf den 28. Januar l. J. bestimmt haben.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Licentiaten und Richters Pfeiffer hiermit öffentlich vorgeladen, in dem ernannten Termine der Vermehrung der Zuschleisung von dem gegenwärtigen Contorsoren, ihre Forderungen, durch dazu gehörig bevollmächtigte Anwalte, auf hiesiger Regierung zu Protokoll anzusagen und sofort hinlänglich zu begründen; jedoch bleibt es denen Creditoren, welche vor dem Gütterverlust ernannten Commissar bereits ihre Forderung liquidirt haben, überlassen, sich in dem angesetzten Termine auf ihre früheren Eingaben zu beziehen.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

So geschehen Cassel den 27. Oktober 1818.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 349. Mittwoch, den 16. Dezember 1818.

Wien, vom 9. Dezember.

Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, k. k. F. M. L. ist am 5. d. von Aachen hier eingetroffen.

— Seit dem 21. v. M. ist der Bericht über die Verwaltung des österreichischen Amortisationsfonds während des dritten Semesters seiner Existenz bekannt. Diejenigen, die den Gang der Finanzen in diesem Reiche mit Aufmerksamkeit und Theilnahme verfolgen, diejenigen, die es sind, daß es dieser Zweig der Staatsverwaltung ist, für den die Regierung, nach jenem was hierin leider geschehen und verkündigt worden ist, nicht genug Sorgfalt hegen kann, und der die umsichtigste Kunst der Behandlung bedarf, um immer stärkender und durchdringender nicht allein in die erschütterten pekuniären Verhältnisse des Inlandes, sondern auch in die durch ein gewissermaßen gegründetes Mißtrauen gestörten politischen Verhältnisse des Auslandes hineingeführt zu werden — ersehen mit einer wahren Befriedigung aus diesem neuern Aktenstück, daß sich die Operationen dieses Fonds mit Glück während des letzten Semesters weiter entwickelt haben. Es ist dies um so erfreulicher, und es verbürgt die innere Solidität dieses Instituts um so mehr, als die allgemeinen und wichtigern Rubriken der Staatsfinanzen, gerade durch die Vortheile, die sie in andern Rücksichten erlangt hatten, für die Geschäfte des Amortisationsfonds eben nicht die günstigsten waren. Die Staatsobligationen haben sich im Durchschnitt, während jenes Semesters, eher über 70 Prozent als unter diesem Preise gehalten. Dadurch konnten sie denn von der Amortisationskasse, mit den ihr bestimmten monatlichen Zuflüssen und den Interessen ihrer Kapitalien, nicht in so großer Menge aufgekauft werden, als es geschehen wäre, wenn sie niedriger gestanden hätten. Ein Wunsch jedoch, den man nicht hegen darf, wenn die Regierung in Unterhandlungen beschäftigt ist, zu deren Erlangung die Rücksicht für die momentanen Vortheile der Amortisationsverwaltung nicht in Betracht zu kommen hat, und wenn das Glück so vieler Staatsgläubiger, die sich auf die Hälfte ihrer stipulirten Zinsen reduzirt sehen, daran geknüpft ist, daß wenigstens die Obligationen selbst auf der Börse einen größern Kapitalwerth repräsentiren, als es nach dieser Reduktion nun einmal nicht zu erwarten war. Nichtsdestoweniger ersehen wir aus der vorliegenden „Uebersicht der Operationen des Tilgungsfonds während des dritten Semesters," die neuere Staatsschuld, — jene die sich in Konventionsmünze verzinset — wiederum um 5,317,200 fl. vermindert, d. h. zum Tilgungsfond selbst geschlagen, um mit ihren Zinsen die Kraft desselben zu verstärken, und in einer stets gesteigerten Progression die Masse der Obligationen aus den Händen des Privatmannes in jene des Staats zu bringen, um sodann zu jeder Zeit vernichtet werden zu können. Das Vermögen des österreichischen Tilgungsfonds ist dadurch am Schlusse dieser Periode — am 31. August — auf 22,033,078 fl. in Silber verzinslicher auf 42,510,529 fl. in Papier verzinslicher Staatsobligationen, und auf 2,565,765 fl. in Privatschuldverschreibungen, zusammen auf mehr als 67 Millionen gestiegen. Seine jährlichen Einkünfte belaufen sich zusammt den in monatlichen Raten zahlbaren Zuflüssen der Regierung nun auf 6,572,580 fl., und von dieser letztern Summe kömmt dem verflossenen Semester allein ein Zuwachs von 2,892,928 fl. zu Gute. Dieses erklärt sich hauptsächlich daraus, daß in der vorliegenden Uebersicht, die seit dem Patent vom 21. März d. J. angewiesene Summe von jährlichen 1,500,000 fl. in Konventionsmünze zur Tilgung der ältern Staatsschuld mit aufgenommen worden ist, ohne daß jedoch die Summe der während des erst fünfmonatlichen Zeitraums eingelösten ältern Staatsobligationen hier in Rechnung gebracht ist, wodurch sich der Betrag der getilgten Schulden gar beträchtlich höher in dieser Uebersicht darstellen würde. Denn nach den Bestimmungen des erwähnten Patents müssen alljährlich 5 Millionen ältere Staatsschulden getilgt werden, während 5 andere Millionen durch Verlosung in den vollständigen Genuß ihrer frühern Zinsen, und zwar in Konventionsmünze übergehen, was auch schon in diesem Jahre mit 4 Millionen geschehen ist, und in wenigen Tagen mit der 5ten Million ebenfalls geschehen wird. — Die gegenwärtig von der Regierung an die Amortisationsverwaltung zu zahlende Summe beläuft sich nun auf 5 Mill. Konventionsmünze, eine Summe, die wir im Verhältniß mit der Masse der bekannt gewordenen Staatsschulden, im Vergleich desjenigen, was andere Regierungen zu diesem Zwecke ausgeworfen haben, wahrlich bedeutend finden können. Es bethätigt sich dadurch der eifrige Wunsch, den man dieser Regierung immer zugetraut hat, die Masse der Staatsschuld auf die wirksamste Weise zu vermindern, und das redliche Bestreben, der Nachwelt von dem Druck der Gegenwart so wenig wie möglich aufzuladen; aber auch die Zeit wird nicht fern seyn, wo die jetzt

Digitized by Google

ebende Generation sich nicht allein durch die nähere Bürdigung der Hilfsquellen anderer Staaten, sondern auch durch treffle Einrichtungen, die sich in allen Theilen der Staatsverwaltung äußern, wird gehoben und wahrhaft benützt finden. Sichtlich ist der Gang derselben so, daß die Regierung einer immer mehr und mehr abnehmenden Verlegenheit in jenen schwierigen Verhältnissen, in die ihr Geld- und Kreditwesen gerathen war, voraussehen kann. Die großen heilsamen Institute der Bank und des Amortisationsfonds sind gegründet, sie stehen auf eigenen Füßen. In allen Hauptstädten der Monarchie kommen Filialbanken dem allgemein gefühlten Wunsche des Publikums entgegen, und es ist unberechenbar, wie ausgedehnt die Disconto- und die Darlehnsgeschäfte dieser jungen Anstalt schon geworden sind.

Die Operation der größten Anleihe, die Oesterreich je unternommen hat, ist auf befriedigende Art abgeschlossen, wenn gleich noch nicht in volle Wirksamkeit getreten. Die Regierung hat ihr größtes Bedürfniß, die Sammlung eines Fonds zur allmähligen Tilgung des zirkulirenden Papiergeldes, gesichert; für alles übrige schaffen die gewöhnlichen Einkünfte des Landes Rath; es ist nicht die bedenkliche Ueberschwemmung mit Inskriptionen zu fürchten, die wie eine noch gefährlichere Art von sinkendem Papiergeld, Staat und Bürger in wachsende Verlegenheiten stürzen, indem sie die Kapitalien gradezu angreifen. Und endlich hat sich die Regierung nach zweijährigem Frieden schon im Stande, ihre Armee zu, ihr Militair, ihre ganze Personalausgabe in Sold zu befriedigen, welches nicht anders als eine glückliche Vorbedeutung seyn kann, wie nahe sie daran ist, sich ungeachtet des noch immerfort in einem unwerthen Kredit zirkulirenden Papiergeldes, aus diesem leidigen revolutionairen Uebertheibel der drangvollen Kriegszeit völlig und unabhängig herauszuarbeiten.

Nürnberg, den 13. Dezember.

Vorgestern trat hier die Wahlhandlung der Abgeordneten hiesiger Stadt zu der am 1. Jan. 1819 eine, berufenen Ständeversammlung ein.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland traf in Mergentheim mit Sr. k. H. dem Herzog v. Ludwigsburg zusammen, und unterhielt sich mehrere Stunden mit ihm allein. Der Monarch empfing diesen allgemein verehrten Fürsten mit wahrer Herzlichkeit, und begegnete ihm auf eine Weise, für welche Güte nicht das erschöpfende Wort ist. Er gab dadurch einen neuen, sprechenden Beweis seines unveränderten hohen und lebendigen Sinnes für ausgezeichnete Eigenschaften und Verdienste.

Paris, vom 11. Dezember.

Gestern hat der König die Sitzung der Kammern in dem Sitzungssaale der Kammer der Deputirten eröffnet. S. Maj. fuhren um 1 Uhr in großer Galla aus dem Schlosse der Tuilerien. Die Nationalgarde, die königl. Garde und die zu Paris in Besatzung befindlichen Legionen von der Linie begränzten auf beiden Seiten den Weg des Königs. Geschützsalven kündigten die Abfahrt und Ankunft Sr. Maj. an. Eine Deputation von 12 Pairs und eine andere von 25 Deputirten der Departements empfieng den König unten an der Treppe des großen Säulenganges.

Ihr kk. HH. die Frau Herzogin von Berry und die Frau Herzogin von Orleans und J. D. Mademoiselle von Orleans hatten noch vor der Ankunft des Königs eine besondere Tribune eingenommen.

Auf der für das diplomatische Korps bestimmten Tribune befand sich eine große Anzahl Fremder von Auszeichnung.

Der Thron war auf dem halb zirkelförmigen Raume errichtet, den gewöhnlich das Bureau des Präsidenten und der Sekretaire und die für heute abgebrochene Tribune einnimmt.

Die Herren Minister Staatssekretaire, die Herren Staatsminister, die Herren Marschalle von Frankreich und Großoffiziere der Krone in großem Kostüme befanden sich auf den Bänken zu jeder Seite des Thrones.

Die zirkelförmigen Bänke dem Throne gegenüber, auf der rechten Seite, waren für die Herren Pairs von Frankreich bestimmt, welche seit der königlichen Verordnung vom Monat August 1817 nach ihren Titeln als Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone abgetheilt waren. Die Bänke zur linken waren von den Herren Deputirten der Departements eingenommen. Zur Rechten des Thrones nahm Monsieur, zu seiner Linken der Hr. Herzog von Berry seinen Platz.

Vom Eintritt in den Saal bis zu dem Throne bealeitete den König ein lautes Lebe hoch der Versammlung. Sobald er seinen Platz genommen hatte, erlaubte er den Pairs sich zu setzen; ein gleiches verkündete der Kanzler den Deputirten.

Hierauf hielten Se. Maj. folgende Rede:

Meine Herren,

Indem ich bei der Eröffnung der vorigen Versammlung die Ueberzeugung äußerte, die damals auf unserem Vaterlande lasteten, hatte ich die Beruhigung, Ihnen zugleich das nahe Ende derselben vor Augen zu stellen. Edelmüthige Anstrengungen, von denen, ich bin stolz genug es zu sagen, kein anderes Volk ein schöneres Beispiel zu geben hat, haben mich in den Stand gesetzt, die damals gegebene Hoffnung zu erfüllen. Ja, sie sind erfüllt: nur meine Krieger besitzen unsere festen Plätze; einer meiner Sohne, der sich den ersten Ausbrüchen der Feinde unserer befreiten Provinzen entgegenstellen eilte, hat unter dem Fußtritte des Volks mit eigener Hand Frankreichs Panier auf den Wällen von Thionville wieder aufgepflanzt. Es weht jetzt über ganz Frankreich.

Der Tag, an dem meine Kinder, wir mit so viel Muth die Last einer mehr als dreijährigen Einlagerung getragen haben, heiterer werden und wird einer der schönsten meines Lebens seyn und mein vaterländisches Herz hat über das Ende ihrer Leiden keine geringere Freude, als über die Befreiung des Vaterlandes empfunden. Die Länder, die bis jetzt meine Gedanken auf eine so schmerzliche Weise beschäftigten, vereinigen die Anhänglichkeit der ganzen Nation, die mit mir ihre heldenmüthige Hingebung bewundert hat.

Die edle Uebereinstimmung zwischen Gefühl und Denkungsart, welche Sie, als ich die Mittel zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten von Ihnen verlangte, an den Tag gelegt haben, war ein glänzender Beweis von der Anhänglichkeit der Franzosen an ihr Vaterland, von dem Vertrauen des Volks in seinen König, und Europa hat in freudiger Bewegung Frankreich auf der Stufe wieder erscheinen sehen, die ihm gebühret.

Die Erklärung, welche der Welt die Grundsätze verkündet, auf die der Bund der fünf Mächte sich stützt, beurkundet die Freundschaft, welche die Souveraine verbindet. Ihre gegenseitige Vereinigung, die von der Gerechtigkeit geschlossen, durch Staatsklugheit und Religion befestigt ist, hat den Zweck, die Segen des Krieges durch Aufrechthaltung der Verträge, durch Verbürgung der bestehenden Rechte abzuwenden und vorgehend unseren Blicke, auf einer langen Reihe von Tagen des Friedens zu ruhen, welche ein solcher Bund unserm Welttheile verheißt.

Ich habe im Stillen dieser glücklichen Zeit geharrt, um an eine nationale Feier zu denken, durch welche die Kirche das innige Band zwischen dem Könige und seinem Volke heiliget. Wann ich unter Ihnen als König werde geweihet werden, will ich den Gott, durch den die Könige herrschen, den Gott Clodwigs, Karls des Großen und Ludwigs des Heiligen zum Zeugen nehmen und am Altare den Schwur erneuern, die Verfassung zu befestigen, welche durch unser Staatsgrundgesetz begründet und mir um so werther geworden ist, seit die Franzosen sich in als

stimmiger freier Bewegung an dieselbe angeschlossen haben.

Ich werde Sorge tragen, daß in allen Ihnen vorzulegenden Gesetzen der Geist der Verfassung immer beachtet werde, um so vor öffentlichen Rechte der Franzosen mehr und mehr zu sichern und der Monarchie die Kraft zu bewahren, welche sie haben muß zum Schirm der Freiheiten, die meinem Volke heuer sind.

Indem Sie meine Wünsche und Bemühungen unterstützen, werden Sie nicht vergessen, meine Herren, daß diese Verfassungsurkunde Frankreich zugleich von einer Zwangsherrschaft befreit und gewaltthätigen Umwälzungen ein Ziel gesetzt hat. Ich zähle auf Ihren Beistand zur Zurückweisung der verderblichen Grundsätze, welche unter dem Scheine der Freiheit die gesetzige Ordnung untergraben und von Gesetzlosigkeit zur Eigenmacht führen, und deren beweinenswerther Sieg der Welt so viel Blut u. so viele Thränen gekostet hat.

Meine Minister werden Ihnen eine Uebersicht der Ausgaben vorlegen, welche die Staatsbedürfnisse fordern. Die Nachweben von Ereignissen, deren Folgen wir uns unterziehen, oder eingehen mußten, erlaubten mir noch nicht, Ihnen eine Minderung der meinem Volke auferlegten Lasten vorzuschlagen; doch sehe ich zu meinem Troste schon nahe den Augenblick, an welchem ich diesem dringenden Wunsche meines Herzens werde Genüge leist n können. Schon ist von jetzt an der Vermehrung unserer Schuld ein bestimmtes Ziel gesetzt, und und die Gewißheit gegeben, daß sie in raschem Abfalle sich vermindern werd. Diese Gewißheit, und Frankreichs Rechtlichkeit in der Erfüllung seiner Verpflichtungen werden den Staatscredit, den einige vorübergehende und andern Staaten gemeinsame Ereignisse auf einen Augenblick hatten mißbetreffen können, auf einer unerschütterlichen Grundlage befestigen.

Die Blüthe der franz. Jugend giebt so eben ein rühmliches Beispiel ihrer Liebe zu Vaterland u. König. Das Gesetz zur Ergänzung des Heeres ist mit Unterwefung, oft mit Freuden vollzogen worden. Während die jungen Krieger in die Reihen des Heeres übergehen, bleiben ihre befreieten Brüder im Schooße ihrer Familie, kehren jene, die ihre Dienstzeit vollendet haben, zum heimathlichen Heerde zurück, die einen wie die andern lebendige Beispiele der fortan unverletzlichen Treue in Vollziehung der Gesetze.

Nach einem Jahre des Mangels, dessen Erinnerung noch mein Herz betrübt, hat die Vorsehung die Fülle ihres Segens ausgegossen und unsere Felder mit reicher Aernte geschmückt. Sie wird zur Belebung unsers Handels dienen, der seine Schiffe nach allen Meeren versendet und den entferntesten Völkern die französ. Flagge zeigt. Gewerbfleiß und Künste werden ihr Gebiet erweitern und den Genuß eines allgemeinen Friedens verschönern. Zur Unabhängigkeit des Vaterlandes, zur öffentlichen Freiheit kommt noch die bürgerliche, die Frankreich noch nie so uneingeschränkt genossen hat. Lassen Sie uns also die Gefühle und Ausdrücke des Dankes gegen den Geber so großer Güter vereinigen und zugleich sie dauerhaft zu machen wissen. Sie werden es seyn, und die Franzosen, indem sie jede verderbliche Erinnerung verscheuchen, u. jeden rachsüchtigen Geist ersticken, sich daß von der Uebergrzung durchdringen, daß die Freiheit ungertrennlich von der Ordnung ist, die sich hinwiederum auf den Thron, ihr einziges Palladium, stützt. Meine Pflicht ist, sie gegen jeden ihrer Feinde zu vertheidigen; ich werde sie erfüllen, und in Ihnen, meine Herren, den Beistand finden, den ich noch nie vergebens aufgefordert habe."

Die Rede des Königs wurde in feierlicher Stille vernommen, nur bei den Worten: „Ich zähle auf Ihren Beistand, um die gesetzlichen Grundsätze zurückzuweisen, welche unter dem Scheine der Freiheit die gesetzige Ordnung untergraben und von Gesetzlosigkeit zur Eigenmacht führen, und deren beweinenswerther Sieg der Welt so viel Blut und so viele Thränen gekostet hat," durch den mehrmals wiederholten Ruf: Es lebe der König! unterbrochen.

Als die Rede Sr. Majest. beendigt war, der nachrichtigte der Hr. Kanzler, nachdem er die Gesellschaft des Königs eingeholt hatte, die neuerwählten Herren Deputirten, daß S. M. die Erlaubniß ertheilt hätten, daß sie ihren Eid vor Allerhöchstdenselben ablegten; daß er die Eidesformel ablesen und der Minister-Staatssekretair dieselbe jedem mit Namen aufrufen würde, und jeder der Herren Deputirten, stehend vor seinem Platze, antworten sollte: „Ich schwöre es."

Der Hr Kanzler las die Formel des Eides, der Herren Deputirten ab, welche also lautet:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam der Verfassungsurkunde und den Gesetzen des Königreichs und mich in Allem so zu betragen, wie es einem guten und rechtlichen Deputirten zukommt."

Nachdem die Herren Deputirten ihren Eid geleistet hatten, erklärte der Hr. Kanzler im Namen des Königs, daß die Sitzung der Kammer der Pairs u. der Kammer der Deputirten für das Jahr 1818 eröffnet und jede derselben angelassen sey, sich kunftigen Montag an dem Orte ihrer Sitzungen zu versammeln, um ihre Arbeiten zu beginnen.

Se. Maj. stiegen hierauf von ihrem Throne herab und verließen, eben so begleitet, wie bei ihrer Ankunft, den Saal. Geschützsalven kündigten die Abfahrt des Königs und seine Rückkehr in den Tuilerien an.

— Se. k. H. der Herzog von Angoulesme ist heute hier angekommen.

— Der König hat dem Hrn. Marquis von Lally Tolendal, Pair von Frankreich und Staatsminister den Zutritt in sein Kabinet bewilligt.

— Se. Exzell. der Kriegsminister hat dem Herrn Dagneau, Handelsmann zu Dunkirchen, ein Erfindungspatent mit einem 15jährigen Privilegium für einen Theer ertheilt, der zur Erhaltung der Schiffe und jeder Holzgattung geeignet ist, welche der Fäulniß oder dem Wurmfraße unterliegt. Durch diesen Theer wird das Beschlagen mit Kupfer erspart, er ist in nichts dem ähnlich, was man bis jetzt in dieser Art gesehen hat, und auch von größtem Nutzen für Schinbeldächer, für Schiffe und Flöße die sich lange in Flüssen oder Binnenhafen aufhalten, für schwimmende Bader, Brücken, Schleusen ꝛc. deren Dauer er sichert und deren Kielholen ungleich weniger kostet, als ein Beschlag mit Kupfer und selbst weniger als eine Holzvertiefung, kurz nicht viel mehr als ein gewöhnliches Kielholen.

— Der König hat unterm 3. d. eine Verordnung erlassen, durch welche „in Vollziehung der Verordnung vom 26. August 1818, welche die Ermächtigung ertheilt, 20,000 Mann vom Jahr 1816 und 20,000 Mann vom Jahr 1817 in Thätigkeit zu setzen" die Art der Vertheilung dieser 40,000 Mann unter die Infanterie Legionen bestimmt wird.

— Der Minister des Innern hat dem Könige einen Auszug aus den Protokollen der Departementals Räthe vorgelegt, deren Nützlichkeit immer mehr erkannt und gepriesen wird. Sie umfassen Gegenstände der Verwaltung, öffentliche Anstalten, Ackerbau u. Handel und insbesondere Arbeiten. Die meisten Departementsräthe verlangen eine neue Vertheilung der Grundsteuer und die Beschleunig ng des Kadasters, als des einzigen Mittels zu einer richtigen Vertheilung derselben.

— Ein junger Notarius, Neuling in seinem Fache, ist auf eine ganz eigene Art um e ne hübsche Summe betrogen worden. Die Frau eines reichen Pächters, in der Nähe von Versailles, frägt ihn um Rath in mehreren wichtigen Geschäften, die sein Vorgänger für ihren Mann angefangen hatte, und der junge Notarius richtig in seinem Manual vorzeichnet finder. So gewinnt sie dessen Vertrauen und gesteht nun mit verschämten Blicken, daß es eigentlich jetzt nicht um eine gerichtliche Urkunde, sondern um eine Gefälligk

Digitized by Google

heit*zu thun sey,* die der junge Mann ihr leisten möge. Sie habe nämlich vor einigen Tagen der Aerndte nachgesehen, und bei der Gelegenheit von einem jungen eifrigen Schnitter einen Kuß erhalten. Unglücklicher Weise sey ihr, offenbar zu strenger und eifersüchtiger, Mann dazu gekommen, und habe ihr die Mange, die noch von den Küssen brannte, auf eine ziemlich unsanfte Art begrüßt. So, geküßt ohne ihre Schuld und brodyfreigt, ohne es verdient zu haben, sey sie davon gelaufen, fühle aber jetzt schon Reue u. wünsche, daß der junge Mann durch die Ueberredungskraft seiner Feder den Hausfrieden wieder herstelle, und in einer Nachschrift den Mann bitter, ihr einiges Geld zur Rückreise zu schicken. Natürlich erbietet sich der gefällige Notarius, der die Erzählung des schönen Weibchens nicht ohne Theilnahme gehört hatte, das nöthige Geld sogleich vorzuschießen, und läßt einen zierlich abgefaßten Versöhnungs-Brief der reumüthigen Frau vorauseilen. Nach zwei Tagen erscheint aber der Pächter, an den der Brief gerichtet worden, zum großen Erstaunen des Notarius, bei demselben mit seiner theuern Ehehälfte, die wohl keinen Schnitter zum Raub eines Kusses verführen mochte, und ihre Bitten um Aufschub über den dem treuen Ehepaare ganz räthselhaften Brief überzeugen den Hrn. Notarius, daß er betrogen sey.

— Ein neu erschienenes Schauspiel „der Ultra oder die Finsternißsucht" (manie des ténébres) darf, ob es gleich im Buchhandel zirkulirt, nicht aufgeführt werden; die Hauptrolle hat darin der Marquis Richtlöscher (éteignoir).

Benachrichtigungen.

[3130] Die Wage.
Eine Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst.
Herausgegeben von
Dr. Ludwig Börne.

Das fünfte Heft ist so eben erschienen und enthält Folgendes:
I. Ueber das Ein- und Ausläuten bei der Ankunft und Abreise großer Herren.
II. Briefe über Deutschland.
III. Geschichten, Sagen und Meinungen.
IV. Frankfurter Volksbühne.
V. Bücherkunde.
VI. Nachzügler.

Das Abonnement für den Band von 8 Heften beträgt 3 fl. 45 kr. Die Bestellungen werden beim Herausgeber, im Johannitherhof auf der Fahrgasse, gemacht.

Frankfurt den 12. Dezember 1818.

[3141] Man sucht eine Gelegenheit nach Leipzig gegen den 20. Dezember; bei Hrn. Maus in der Buchgasse das Nähere.

[3142] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Leipzig auf gemeinschaftliche Kosten; zur Abreise den 25. d. M. Das Nähere bei Hrn. J. N. du Fay.

[3009] Bekanntmachung.
Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende geht, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hier selbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen bei Senatore Plitt, große Peterstraße Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pachtkontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.
Die Lotterie-Deputation.

[3084] Bekanntmachung.
Den Inhabern der, in Gefolg am 28. Januar 1807 geschehener öffentlichen Anzeige, unter fernen Verwendung für Erlangung der Liquidation der, von den Partialobligationen des Lütticher Anlehens à 500/m fl. im 24 fl. Fuß hierselbst liquidirten Zurückstandes vom 1. Oktober 1795 bis 22. September 1806 von uns ausgegebenen Revers, machen wir hierdurch bekannt, daß das couragemäße Produkt des für jenen Zins durch die in Paris aufgestellten Reklamationen von dem französischen Gouvernement erlangten Befriedigungs-Objekts in einer Rente-Inscription von Frank 3049 bestehend, abzüglich der Kosten auf jede der durch uns im Jahr 1806 zur Liquidation gekommenen 495. Partialobligationen zu 1000 fl. des 24 fl. Fußes, 42 fl. 40 kr. betragt und gegen Vorzeigung und Rücklieferung des hierrüber ausgestellten Reverses, von 12. Jan. 1820 an bei uns erhoben, auch von sämmtlichen desfallsigen Verhandlungen nach Belieben Einsicht genommen werden kann.

Frankfurt den 7. Dezember 1818.
Gebrüder Bethmann.
Benjamin Mehler seeliger Sohn und Conforten.

[3042] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 2mal 1000 u. s. w., im Ganzen 288,000, worunter der gratis zu erhaltende Plan das Nähere anweiset, werden in der letzten Klasse der 93ten kurzfl. Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, und davon die Ziehung vom 21ten Dezember d. J. an, ohnfehlbar vorgenommen werden wird. Bis dahin sind zu haben, unter Zusicherung reeller Bedienung und strenger Verschwiegenheit: ganze Originallose à fl. 54, halbe à fl. 27, Drittel à fl. 18 und Viertel à fl. 13. 30 kr. bei A. D. Flesch in Frankfurt am Main.

[3043] Das am 31. Januar 1818 erössnete Erkenntniß der fürstlichen Regierung in Kreisen wodurch der Konkurs dessen gegen den Herrn Hofgerichts-Sekretair Kremer dahier eröffnet worden, ist nunmehro rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem gedachten Herrn Gemeinschuldner zu haben glauben, und solche nicht bereits angezeigt haben, hiermit aufgefordert sich in termino den 6. Januar n. J. um so gewisser bewett zu melden, als sie widrigens von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Gerbach, den 18. November 1818.
Aus Auftrag fürstl. Gothaischen Regierung.
J. Rhode.

[3148] Edictalladung.
Nachdem Michel Rom, Capitaine de la 25 demi-brigade d'infanterie legere aux Pithiviers le vieil, welcher seit dem Jahre 1798 mit der hiesigen Bürgers-Tochter Marie Salome Bischoff, in der Ehe gelebet, im Jahr 1806 obnahe seine Ehefrau verlassen hat, ohne die jetzt etwas von sich hören lassen, so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten von unterzeichnetem Stadt-Gericht auf die von seiner Ehefrau wegen Trennung ihrer Ehe erhobene Klage zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die beklagte Ehe entgültig, und der Impiorantia, die andererseitige Verehelichung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an gestyrt Gerichtsthöre, und zwar nur zu Anhörung, des nach Beschaffenheit dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 14. Oktober 1818.
Stadt-Gericht.
J. J. Scherbius, Schöff und Director.
Hartmann, Actuar.

[3046] Wenn der schon seit 19 Jahren abwesende Heinrich Schröder aus Harbeim oder dessen etwaige Leibeserben, sich binnen 3 Monaten ad dato nicht dahier melden, um dessen in 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland und 960 fl. Klein-Kapitalien bestehende elterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, so wird dieselbe seinen Geschwistern erga cautionem mundelense und nach 15 Jahren eigenthümlich nach der Verordnung vom 21. März 1781 überlassen werden.

Höchst a. M., den 21. November 1818.
Herzogl. Nassauisches Amt.
Müller.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 350. Donnerstag, den 17. Dezember 1818.

Wien, vom 10. Dezember.

Obgleich der Bankerout des bekannten jüdischen Wechslers Uffenheimer unter allen Ständen eine außerordentliche Sensation machte, so hatte es doch für den größten Theil der handelnden Welt unmöglich ein Geheimniß bleiben können, daß er sich seit 3 Monaten nur mühsam erhielt, und so zu sagen hülflos seinem Schicksal hingegeben schien. Seine heftigsten Gegner werden ihm gewiß eine außerordentliche Umsicht und eine tiefe Kenntniß seines Geschäftszweiges nicht absprechen, aber im Ganzen waren seine Operationen doch nur in die Luft gebaut. Ohne verhältnißmäßige Geldmittel bietet dieser Mann seit 3 Jahren gleichsam ein Bild der menschlichen Unbeständigkeit dar. Vor einem halben Jahr im Besitz von wenigstens 800,000 Gulden in Silber, welche er durch schnelles Herabdrücken des Kurses gewonnen hatte, war er zwar der Gegenstand eines fast allgemeinen Neides, und in unsern friedlichen Zeiten gleichsam der Held des Tages. Indessen wäre er, hätte er sich zur rechter Zeit von seinen ungeheuern und gewagten Operationen zurückgezogen, fortwährend für seine Gegner ein Schreckbild geblieben. Aber ein unwiderstehlicher Hang nach Geschäften riß ihn hin, und die gewonnenen Summen zerronnen, nachdem früher der größte Theil seiner Gegner zu Grund gegangen war. Unter seinen Gläubiger sollen wenige Bankiers, dagegen viele große Familien seyn.

— Der österreichische Beobachter enthielt dieser Tage ein Schreiben aus London, vom 18. Nov., in welchem gesagt wird: Wohlunterrichtete Personen behaupteten (wovon, wie der öfters. Beobachter hinzusetzt, man schon seit längerer Zeit Spuren gehabt habe), daß die Absendungen des Grafen Lavalette, des Generals Gourgaud, und früher des Santini und Pionkowsky, mehr oder weniger planmäßig von Bonaparte veranlaßt, und vorbereitet gewesen seyen, und daß letzterem bedeutende Gelzzuflüsse in eben den Perioden zugekommen seyen, in welchen er unter dem Vorwande, von allem entblößt zu seyn, sein Silbergeschirr verkauft, und seine Freunde und Anhänger über die beispiellose Härte der englischen Regierung geklagt hätten ꝛc.

Berlin, vom 12. Dezember.

Der wirkliche geheime Staats- und Minister der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Frhr. Stein von Altenstein Exzell. ist von Aachen, — und der kaiserl. russische Generalmajor, Prinz Adam von Würtemberg, von Stuttgart hier angekommen.

— Der königl. preuß. Staatsminister, Hr. Graf v. Bernstorff, ist von Aachen nach Mecklenburg gegangen.

— Wie man für ganz gewiß behauptet, so wird die, schon seit einem Jahr beabsichtigte, Staatszeitung mit dem Anfange des nächsten Jahres bei uns erscheinen. Als deren Redakteur nennt man den geheimen Staatsrath von Stegemann.

— Die aktenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität zu Göttingen statt gefunden haben, verdient die allseitigste Aufmerksamkeit und Beherzigung. Nicht nur erhalten wir hier über jene merkwürdigen Vorfälle in einer ruhigen, klaren und wohlbegründeten Erzählung die wichtigsten, und, so weit es bis jetzt möglich war, vollständigsten Aufschlüsse, sondern auch in Erwägung des Ganzen werden wir zu Betrachtungen veranlaßt, welche für das Gesammtwohl unsers Vaterlandes von der höchsten Wichtigkeit seyn dürften. Es ist von nichts geringerem die Rede, als von der moralischen Bildung eines künftigen Geschlechts, dem die Erhaltung und Bewahrung der National-Ehre anvertraut werden soll. Die Sache bedarf der reifen und umsichtigen Erwägung nicht nur „der Führer der Völker," — wie der Verfasser der genannten Schrift will — sondern aller Staatsbürger und insbesondere der Eltern und Pfleger derer, welche für die künftige Zeit erzogen werden sollen. Der Verfasser obiger Schrift schließt seine Erzählung mit folgenden Worten: „Nur das Eine möchte man Allen, die hier zu würken haben, zurufen: die Sache nicht für unbedeutend zu halten, und sich nicht in dem Gedanken zu beruhigen, der so viel Unheil angerichtet hat, daß es sich von selbst geben werde. Ein Feuer, welches keinen Brennstoff findet, verlöscht wohl von selbst; da, wo es aber an Brennstoff nicht mangelt, und wo es auch an solchen nicht fehlt, denen nur zu viel daran liegt, ihm neue Nahrung zu geben, da wird unthätige Sicherheit geschäftlich. Und ein unersetzlicher Verlust wäre es doch, wenn wir unser edles, liberales Universitätswesen, in welchem Geist und Kraft des Jünglings so reichlich Gelegenheit zu freier Entwickelung fanden, verlieren, und gegen einen Schulzwang, vielleicht gegen noch illiberalere Einrichtungen vertauschen sollten; dahin kann es aber leicht kommen, wenn von der Jugend die Schranken noch mehr überschrit-

Digitized by Google

run werden, als sie jetzt bereits überschritten sind. — Um so mehr verdient diese deutsche Angelegenheit die ernsteste Berücksichtigung aller Stände und Behörden des Vaterlandes, damit nicht unreife Fremdlinge sich anmaßen, theils nach flüchtiger und einseitiger Beschauung dessen, was sie bei uns im Vorübergehen vorgefunden, theils nach unverdauteten, unvollständigen und hämischen Meldungen und Berichten — sich ferner erkühnen, in Angelegenheiten sich zu mischen und darüber ihre Denunziationen einzugeben, über welche — gerecht und wahr zu urtheilen sie aller Mittel bis jetzt noch ermangeln! —"

Würzburg, vom 13. Dezember.

Der verdienstvolle, im In- und Auslande berühmte Medizinalrath und Generalstaabsarzt Brünninghausen dahier ist von der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg als Ehrenmitglied ernannt worden.

— Die gestrige Universitäts-Wahl eines Abgeordneten für die Ständeversammlung, welche mit einer Mehrheit von 21 Stimmen auf den Hofrath und Professor Behr fiel, hat hier allgemeinen Beifall, und ungetheilte Freude erregt. Wenn alle Wahlen so gut ausfallen, wie diese, so kann das baierische Volk sich einer vollkommenen Vertretung erfreuen, und der allerhöchste Wille Sr. Maj. unsers wohlwollenden Königs ist erfüllt, indem er nur solche Männer verlangt, deren erprobte Rechtschaffenheit und Theilnahme an dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes, so wie deren Einsichten und Kenntnisse das unbegränzte Vertrauen verdienen, und die rücksichtslose Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten lassen. Dr. Behr ist der Mann, der alle diese Eigenschaften in Fülle besitzt. Seit 20 Jahren, in denen er den Katheder bestieg, hat er nur immer mit edler Freimüthigkeit für das Beste der Menschheit sich ausgesprochen, und noch nie sind ihm faule und schmeichelerische Worte entfallen.

Aus dem Würtembergischen, vom 14. Dezember.

In dem wackern Volksfreunde aus Schwaben lesen wir: Die Japaner sind ein sehr gesetztes, ein edles Volk, wenn gleich in ihren Gesetzen gar Manches liegen mag, was uns despotisch erscheinen könnte. Sie halten auf strenge Ehre, Geschenke nehmen ist ihnen der Regel nach ein Verbrechen. Dem Japaner gebietet das Gesetz: eher Hunger zu sterben, als das Eigenthum eines Andern anzugreifen. Und da man die Gesetze streng vollzieht, werden sie auch freiwillig beobachtet und geben dem Volke gesetzliche Sitten, moralischen Werth.

Bei uns hört man im Volk selten vom Gesetz sprechen. Wo der Japaner sagt: "nach unsern Gesetzen ist das verboten" — sagt man bei uns: das ist von der Herrschaft verboten; oder auch nur: das leidet der Amtmann, die Regierung nicht; es ist eine Strafe darauf gesetzt. Furcht macht aber nie gesetzlich. Aber nur Gesetzlichkeit macht edel und wahrhaft frei. Dazu gehört jedoch eine sehr ernste und bedachte, eine gesetzliche Gesetzgebung, die ohne Volksvertretung bei uns nicht mehr möglich ist. Wer sanken wir doch immer mehr in der Gesetzgeberei der Beamtenwelt.

Mannheim, vom 13. Dezember.

Für gestern waren sämmtliche großherzogl. Landesbeamten des Neckarkreises hierher einberufen, um Sr. kön. Hoh. dem neuen Landesregenten den Eid der Treue zu schwören, welchen der Kreisdirektor, Freiherr v. Stengel, denselben abgenommen hat.

— Im Großherzogthum Baden sieht man nächstens der Erscheinung eines Edikts in Bezug auf die Wahlen für die zweite Kammer entgegen, da die Stände-Versammlung bis zum 1. Febr. zusammentreten soll.

— Dem als Mensch, praktischen Arzt und als Gelehrten gleich achtungswerthen Geheimen Rath D. Reymann von Donaueschingen, welcher in der letzten Zeit auch bei dem höchstseligen Großherzog konsultirt wurde, ist von dessen erlauchten Nachfolger das Kommandeur-Kreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden.

Wiesbaden, vom 15. Dezember.

Das herzogl. nassauische Kriegskollegium hat an den hiesigen Bauingenieur Ernst Kurten, unter dessen Leitung das hiesige Kasernengebäude, so weit solches vorläufig hat aufgeführt werden sollen, vollendet worden ist, ein Belobungsschreiben über die Wirkung des durch ihn entdeckten und vollkommen anwendbar gemachten Hitzfeste-Mörtels erlassen, worin bemerkt wird: „Der nach Ihrer Angabe errichtete Kochherd, von 22 Quadratfuß Fläche, ist nicht nur für hinreichend gefunden worden, um 300 Portionen Speise auf demselben in 52 Maas haltenden Töpfen in einem angemessenen Zeitraum vollständig zu kochen, sondern es hat auch derselbe den Versuch bewährt, daß die Einfeuerung durch Holz eben so als die durch Steinkohlen die gewünschte Wirkung hervorbringt.

Ganz vorzüglich hat dabei der Hitzfeste-Mörtel, womit die Feuerstätte ganz umgeben, und der Brennpunkt auf die Stellen konzentrirt worden ist, an welchen solcher wirksam werden soll, seine versprochene Wirkung gezeigt.

Mit Vergnügen erkennen wir hierbei das erhaltene Resultat an, daß die heftigste Einfeuerung mit Steinkohlen unter der Heerdplatte und deren fünfstündige Unterhaltung in gleichem Hitzgrade, die das Feuer umgebende Lage von Hitzfeste-Mörtel nicht zu durchdringen im Stande gewesen ist, und daß, während die äußeren nicht einen Schuh dicken Umgebungen kalt geblieben sind, die Heerdplatte selbst, so wie die Eisenplättchen, womit die Fugulationsgänge gefüttert sind, dem Einschmelzen ausgesetzt waren, wenn die Hitze, um das Einschmelzen zu verhüten, nicht gedämpft worden wäre."

— Bei seiner Reise nach dem Aachner Kongreß soll Se. Maj. der Kaiser Alexander den Herzog von Nassau sehr viel Schmeichelhaftes über die Wuth, welchen seine Krieger bei Waterloo bewiesen, und vorzüglich auch über seinen Eifer, seine Unterthanen, so bald als möglich, die Wohlthaten einer Verfassung genießen zu lassen, gesagt haben.

Bonn, vom 11. Dezember.

Unsere Universität hat in diesen letzt verflossenen Wochen von zwei sehr würdigen Männern ausgezeichnete Beweise der Theilnahme empfangen.

Der Hr Staatsminister, Frhr. v. Stein, hat ihr sein zu Nassau befindliches ausgesuchtes Mineralien-Kabinet verehrt, begleitet von sehr schönen Wünschen für ihr Gedeihen; und von dem Hrn. Oberpräsidenten, Frhrn v. Vincke in Münster, hat sie ein vorzügliches literarisches Werk zum Geschenk erhalten, nämlich: Recueil d'Observations astronomiques etc. par Alexandre de Humboldt, rédigées et calculées par Oltmanns. Paris 1810. 2 vol. fol.

Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, vom 9. Dezember.

Am 1. d. ward der Landtag unsers Großherzogthums durch den großherzogl. Kommissarius, Se. Exzell., dem wirklichen Geheimenrath und Staatsminister, Frhrn. v. Plessen, unsern so ausgezeichneten Bundestagsgesandten, aufs würdigste zu Malchin eröffnet.

Kopenhagen, vom 8. Dezember.

Der österr. kaiserl. Gesandte, Frhr. v. Steigentesch, ist hier angekommen.

— Bei Skagen ist ein span. Transportschiff mit ungefähr 200 Mann Russen, die zur Besatzung der 3 letzten an Spanien überlassenen Fregatten gehören, gestrandet. Die Mannschaft ist indessen, bis auf 2 Offiziers und 16 Mann, gerettet.

Digitized by Google

Warschau, vom 3. Dezember.

Der Großfürst Constantin ist heute morgen hier eingetroffen.

— Die letzte hiesige Messe, welche dieser Tage beendigt wurde, ist vortheilhaft ausgefallen, indem der Vertrieb der Waaren ziemlich stark war.

— Man erwartet hier in Kurzem den Durchmarsch des russischen Korps aus Frankreich. Es werden zur Verproviantirung desselben im Königreiche die nöthigen Anstalten getroffen.

Konstantinopel, vom 10. November.

Die Pforte hat die sehr erfreuliche Nachricht aus Egypten erhalten, daß es dem Sohn des Statthalters von Egypten, Ibrahim Pascha, in Verfolgung der von ihm gegen die Wechabiten errungenen Vortheile, gelungen ist, den Anführer dieser Sekturer gefangen zu nehmen. Die mit dieser Nachricht eingetroffenen Tatarn wurden von dem Großweffier mit Ehrenpelzen von Zobeln bekleidet und auf das Reichlichste beschenkt.

— Bei den letzten Stürmen im schwarzen Meer gingen eine Menge kleiner Transportschiffe, welche der Hauptstadt das erforderliche Holz und Kohlen zuführen, zu Grunde. Um dem Mangel an diesen Artikeln besonders bei herannahender Winterszeit vorzubeugen, werden auf Befehl des Großherrn 12 solche Fahrzeuge auf Kosten und durch Beiträge sämmtlicher Korporationen gebaut, und der armenische und der griechische Patriarch sind zu Eintreibung der betreffenden Kostenbeiträge aufgefordert worden. Bei obgedachten Stürmen verunglückten, außer einer kaiserl. russischen Kriegsbrigg, die sich von Sebastopol nach Odessa begab, mehrere andere Schiffe, worunter ein dänischer, aus Altona kommend, welches den nach Odessa bestimmten portugiesisch. Generalkonsul Hrn. Monteiro, nebst seiner Familie, an Bord hatte. Nur dem Schiffskapitain und drei Steuermann gelang es, sich zu retten. Alles Uebrige, Mannschaft, Passagiere, Waaren, Güter, ward ein Raub der Fluthen.

— Im Arsenale herrscht die größte Thätigkeit, um zwei im Bau begriffene Linienschiffe, eins von 80, das andere von 74 Kanonen, noch im Laufe dieses Monats vom Stapel lassen zu können. Ein anderes Schiff von 56 Kanonen auf den Werften von Ghemlul im Mare di Mormora ist gleichfalls seiner Vollendung nahe.

— Am 7ten d. M. liefen eine Brigg von 12 Kanonen und eine Galeere aus, welche die im Archipelagus kreuzenden Schiffe abzulösen bestimmt sind.

— Auf Befehl der Pforte ist der Großmauthner mit der königl. spanischen Gesandtschaft wegen Festsetzung eines neuen Zolltarifs in Unterhandlung zu treten, und die Konferenzen haben zwischen den bei derselb ernannten Kommissarien bereits begonnen. Ein gleiches Ansinnen dürfte nachstens auch an die Minister anderer europäischen Höfe gestellt werden.

— Am 4ten d. M. starb hier der ehemalige Pfortenminister Mashr-Effendi an den Folgen einer langwierigen Krankheit; sein Verlust wird allgemein bedauert. Er bekleidete, außer mehreren untergeordneten Aemtern, abwechselnd die Siellen eines Kiaja Beg's, eines Defterdar's und eines Reis-Effendis. Seiner schwächlichen Gesundheit halber hatte er sich zuletzt von allen Geschäften zurückgezogen.

— Der (nach London) bestimmte persische Botschafter befindet sich noch immer hier; er trift jedoch alle Anstalten, um in Kurzem seine Reise über Bucharest nach Wien anzutreten, von wo er sich über Paris nach London begeben wird.

— Das Pestübel hat sich neuerdings unter den Griechen und Juden gezeigt. Auch bei den Türken äußern sich fortwährend Spuren dieser leidigen Seuche. In Pera und Galata hört man jedoch seit mehreren Tagen von keinem neuern Pestfalle sprechen.

London, vom 8. Dezember.

Der ärztliche Bericht über den Gesundheitszustand des Königs läßt uns, wie jedern Monat, wissen, daß der bedauernswerthe Greis der besten körperlichen Gesundheit genießt, aber seine Geisteszerrüttung nimmt die nämliche ist. Von dem Tode der Königin hat er gar nichts erfahren, obgleich das Begräbniß nicht weit von den von ihm bewohnten Zimmern vor sich gieng. Man glaubt die Prinzessin Auguste werde in Zukunft die Oberaufsicht über seine Pflege erhalten.

— Eine amtliche Nachricht bringt zur Kunde, daß die Pest ihre Verheerungen bis ins mittelländische und adriatische Meer erstreckt. Unsere Regierung wird demnach alle nöthigen Mittel und Wege ergreifen lassen, um die Annäherung einer so schrecklichen Seuche zu verhindern.

— Gestern wurde hier ein Spanier, der sich selbst entleibt, nach der durch das Gesetz in Betreff der Selbstmörder vorgeschriebene Weise beerdigt. Die Beamten des Sheriff ließen ein Loch mitten auf der Straße machen und nachdem der Leichnam dahin gebracht und ganz nackend zur Schau ausgelegt worden war, wurde er mit dem Kopfe zuerst in diese Grube geworfen. Das versammelte Volk zeugte sein lautes Mißvergnügen; ja man beschränkte sich nicht blos darauf, sondern versuchte sogar sich der Ausführung des Gesetzes mit Gewalt entgegen zu setzen; allein die Diener des Sheriffs ließen sich nicht irre machen.

— An dreißig engl. Offiziere und Angestellte bei den Independenten von Venezuela haben von Angostura ein Zeugniß mit ihren Unterschriften herübergesandt, worin sie den guten Empfang und die Behandlung rühmen, welche sie von dem Oberhaupt der Independenten genossen.

— Man schreibt aus Philadelphia vom 28. Oktober, daß dort kürzlich 139 Negersklaven für Rechnung der Regierung der vereinigten Staaten in öffentlicher Auktion verkauft wurden, wovon der Erlös, über 500,000 Dollars, in den öffentlichen Schatz geflossen sey. (!)

— Bei Newburgh im Staate Newyork wüthet ein unverlöschbarer Erdbrand unter einer Torfdecke, der schon mehrere tausend Acker Landes aufgezehrt hat, und, wie man vermuthet, an mehreren Stellen, uns ter der Landstraße fortgimmt, die er auf diese Weise höchst unsicher macht. Die Bäche und Flüsse sind ausgetrocknet.

— Der Anschlag, eine Bittschrift für die noch strenaere Beschränkung der Korn-Einfuhr in England zu Stande zu bringen, scheint fehlzuschlagen, und die Subscription zu diesem Ende zurückgenommen zu seyn.

Amsterdam, vom 12. Dezember.

An unserer gestrigen Börse waren die Kurse folgendermaßen notirt: London 36 10; 2 Usc 36. 6. Paris 54⅞; 2 Usc 54⅜. Madrid 100 Livorno 96⅛. Wien 14⅜; in Papier 36. Augsburg 35⅞. Frankfurt 35⅛. Hamburg 35⅛. — Die Wiener Metalliques stunden zu 64⅛.

Brüssel, vom 12. Dezember.

Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten bleibt auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Budget giebt in den verschiedenen Abtheilungen zu langen Erörterungen Anlaß. Die Artikel 122, 123 und 124 des Staatsgrundgesetzes werden, da die fixen und beständigen Ausgaben vor dem Jahre 1820 auf 10 Jahre festgesetzt werden, und die Generalstaaten die Mittel zu deren Bestreitung festsetzen sollen. Da aber eine verfassungsmäßige Bestimmung und Begränzung der richterlichen Gewalt noch nicht erfolgt ist, so können Ihre Hochmögenden auch die Ausgaben dieses Zweiges der Staatsverwaltung noch nicht bestimmen, und dadurch wird, wie man sagt, die Diskussion des Budgets so sehr verzögert. Personen, welche wohl unterrichtet seyn wollen, versichern, daß Se. Exzell., der Minister der Rechtspflege, dringend aufgefordert worden sey, seine Vorschläge zu einer endlichen und bestimmten Einrichtung der Gerichtshöfe noch in dieser Sitzung einzureichen.

Digitized by Google

Paris, vom 12. Dezember.

Die Krönung des Königs, deren er in seiner Eröffnungsrede erwähnt hat, soll, dem Vernehmen nach, im Monat Mai statt finden.

— Lord Wellington wird morgen von hier nach London abreisen.

— In der Gemeinde Boisleringhove, 2 Stunden von St. Omer, befindet sich ein Apfelbaum, der, obgleich an der Nordseite, in diesem Augenblicke zugleich reife und grüne Früchte und Blüthen so frisch wie im Mai trägt. Den ganzen Sommer über hatte dieser Baum keine Blätter.

— Man hatte abschriftlich das Gerücht verbreitet, der Herzog von Richelieu hätte das Ministerium verlassen; diese Nachricht ist aber gänzlich grundlos. Der Herzog von Richelieu, allen Partheien fremd, welche sein Vaterland in Unruhe versetzt haben, theilt mit der persönlichen Achtung der verbündeten Monarchen, der so viele Beweise seiner Einsicht unter sehr mißlichen Umständen gegeben hat, wird, was auch gesagt wisse Leute sagen mögen, Präsident des Ministerraths bleiben. Der Herzog von Richelieu war der Freund des Prinzen de Ligne während seines Aufenthalts zu Wien; dieser durch seine glänzende Geisteseigenschaften und seiner ausgebreiteten Kenntnisse so bekannte Prinz, sagte eines Tags, indem er von ihm sprach: „Man stelle ihn an die Spitze eines Heeres, man wache ihn zum Minister oder Bothschafter, er wird immer an seinem Platze seyn.“

— Der König ist, dem Vernehmen nach, im Begriffe, eine zweite Liste der Verbannten, welche die Erlaubniß erhalten sollen, nach Frankreich zurückzukehren, zu unterzeichnen. Man nennt unter denselben Soult, Merlin von Douai und Arnault.

Frankfurt, vom 16. Dezember.

Der König von Sachsen hat den General von Watzdorf nach Weimar geschickt, um den russischen Kaiser bei dessen Ankunft zu bewillkommnen und nach Dresden einzuladen.

— Vor kurzem ist hier eine kleine Schrift unter dem Titel: Ansichten und Aktenstücke in Betreff der in den Jahren 1734, 1735 u. 1736 in Amsterdam negociirten sogenannten schlesischen Obligationen (bei Boselli) herausgekommen. Die Rheinischen Blätter begleiten diese Anzeige mit folgenden Betrachtungen: Wie überall Kräfte sich an Kräften üben, so sind auch jetzt wieder die Reklamanten aus der alten sogenannten schlesischen Staatsanleihe mit einer Darstellung ihrer Gerechtsame aufgetreten, die, wie man wohl stellt, ein vorbereitetes der Schritt zu dem vorhabenden Rekurs an den Bundestag ist. Wer in dieser kleinen, aber eben so anziehenden als überzeugenden Schrift, nur den diplomatischen Gehalt pietus entdeckt, und nicht mehr von der Gegenwart sich verspricht, als die Vergangenheit leistete, der kann freilich von großen Erwartungen für einen zunehmenden Staatskredit, eben nicht beseelt seyn, wenigstens nicht mehr, als gewisse Geschäftsmänner unserer Zeit, die, wie der Verfasser sie zeichnet, kriger Weise in jenen schlesischen Obligationen nur Gespenster sehen, die sich aus dem Grabe losmachen, um, wie der Geist an Macbeth's Tafel, den feindlichen Rausch der Lebenden, in kummers und qualvolle Besorgniß zu verwandeln.

Wer dagegen in dem Geist und Sinne unserer neuesten politischen Lage eine gewisse Gewährleistung gegen jedes öffentliche Unrecht, ja selbst gegen auffallende Unbilligkeit und Härte, zu finden versucht ist, den dürfte wohl die Art und Weise, womit dieser diplomatisch finanzielle Prozeß, wobei freilich nur Privatleute als Kläger auftreten, besonders in dieser letzteren Darstellung, vor dem Publiko verhandelt wird, mit den beruhigendsten Aussichten für den endlichen Ausgang dieser Sache, und ein früh oder spät erfolgendes günstiges Resultat derselben erfüllen.“

Wir wüßten unserer Seits diesem Urtheil nichts hinzuzufügen, als allenfalls die Worte, womit der Schluß jener Schrift, der Einwendung, die übrigens im Ernste niemand machen wird, daß nämlich Spekulation die Vortheile des Ausgangs theilen werde, begegnet.

„Immer,“ sagt sie: “darf dieses kein Grund seyn, für das Recht der vielen Uebrigen darum weniger zu thun.“ Nur kleinliche Wohldenkerei greift nach solchen Ausflüchten. Selbst der Eigennutz verdient Achtung, wenn er, statt auf die öffentliche Ungerechtigkeit hin zu spekuliren, vielmehr einzig vom Vertrauen auf Gerechtigkeit ausgeht, und sich an die Sache der Entbehren anschließt; während der wahre Geiz und die laurende Mißgunst stets auf der Seite der Gewalt sich betten, und eigenen Vortheils wegen, jeder Ungerechtigkeit das Wort reden.“

Benachrichtigungen.

[3132] In der nunmehr beendigten Ziehung der 6ten und letzten Klasse 5ter großherzogl. hessischer allergnädigst garantirten Klassenlotterie gewannen die Hauptpreise und Prämien nachstehende Loose, als:

fl. 50,000	No. 3182	kollektirt bei Hrn. R. Bache in Mainz.	
- 20,000	- 7961	- -	Sal. Oppenheim in Worms.
- 10,000	- 9578	- -	C. Ph. Scheidel in Frankfurt.
- 5,000	- 499	- -	J. D. Rapp u. Cp. daselbst.
- 2,000	- 3002	- -	Samuel Siebel daselbst.
- 5,000	Prämie fürs letzte Loos No. 5707	kollektirt bei Herren Gebrüder Eschwege in Hanau.	

Diese Preise und Prämien, so wie alle übrige Gewinne, sind nunmehr gegen Auslieferung der Originaltreffer-Loose bei den Herren Kollekteurs pünktlich zu empfangen. Die mit einer Niete gezogenen Loose empfangen, selbst wenn solche eine Prämie erhalten haben, zur 1ten Klasse 5ter großherzogl. hessischer allergnädigst garantirten Lotterie, in welcher ein Preis von fl. 50,000, einer von fl. 20,000, 1r. von fl. 10,000, 1r. von fl. 6000, 3 von fl. 5000, 1r. von fl. 4000, 1r. von fl. 3000, 2 von fl. 2000, und 40 von fl. 1000 nebst vielen andern Kapitalpreisen gewonnen werden müssen, und welche den 3. Februar 1819 gezogen wird; ein Freiloos unentgeldlich. Plane und Loose zu dieser Klassenlotterie sind bei unterzeichneter Stelle und den bekannten Herren Kollekteurs zu haben. Darmstadt den 10. Dez 1818.

Großherzogl. Hessis. Lotteriedirektion.

[3141] Man sucht eine Gelegenheit nach Leipzig gegen den 20. Dezember; bei Hrn. Maus in der Buchgasse das Nähere.

[3142] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Leipzig auf gemeinschaftliche Kosten; zur Abreise den 25. d. M. Das Nähere bei Hrn. J. R. du Fay.

[3134] Bekanntmachung.

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General-Gouvernements sollen vorläufig von Seiten des k. k. österr. Militär-Verpflegs-Magazins, nachstehende Naturalien im Gemeinsverwege den Mindestbietenden in hiesigen Magazin einzuliefern überlassen werden; als:

4099	nied. österr. Zentner	73 Pf. Waagen-Wachsthl.
2735	» »	Metzen Haber,
987	» »	Zentner 75 Pf. Heu und
669	» »	75 Pf. Stroh.

Diejenigen welche daher Willens diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre Offerten mit vorhergehend mit den Wachstuben M. V. M. begleitet, längstens bis Montag den 28. dieses, Abends 5 Uhr, in der unterzeichneten Kanzlei, welche sich neben dem Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 53. befindet, allwo auch die Bedingnisse täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden können, einzureichen, zugleich wird bekannt gegeben, daß später einkommende Submissionen nicht angenommen, und Prozentes-Gebote nicht berücksichtiget werden.

Mainz, den 10. Dezember 1818.

Die k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 351. Freitag, den 18. Dezember 1818.

Wien, vom 11. Dezember.

Vorgestern ist der russisch-kaiserl. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Golowkin, von Aachen hier eingetroffen.

— Auf der österreichischen, in Triest wieder angekommenen Fregatte Augusta befanden sich sämmtliche von den Naturforschern während ihres Aufenthaltes in Brasilien gesammelten naturhistorischen Gegenstände, im Ganzen 22 Kisten; ferner 13 Verschläge mit lebenden Pflanzen von beinahe 200 verschiedenen Arten; endlich mehrere lebende Thiere, worunter ein Paar sogenannte Löwenaffen (Simia rosalia), die wegen ihrer Zartheit nur selten nach Europa gebracht werden, mehrere Papagaien, ein brasilisches Truthuhn (Penelopo cristata) u. s. w. Das Merkwürdigste, nämlich ein lebender junger Kaiman-Krokodil, ging während der Steresse zu Grunde. Nach vielen Anstalten, welche der einzuleitende Landtransport dieser vielen und verschiedenartigen Gegenstände von Triest nach Wien nothwendig machte, wurden die letzteren Thiere unter sorgsamer Aufsicht vorausgeschickt, und langten bereits am 11. Nov. wohlbehalten und im besten Zustande in Wien an. Professor Mikan, welcher mit dem aus 5 Wagen bestehenden Haupttransport am 6. Nov. von Triest aufgebrochen war, traf den 25. in der Hauptstadt ein.

Berlin, vom 12. Dezember.

Der kaiserl. russische außerordentl. Gesandte am hiesigen Hofe, v. Alopäus, ist von Aachen hier angekommen.

— Der König hat das Patent des Staatsministers, Grafen Bernstorff, von dem Tage seiner Anstellung in dänischen Diensten in dieser Eigenschaft datirt, so daß er der älteste Minister ist. Zugleich hat er ihm den schwarzen Adlerorden gegeben.

— Der in Düsseldorf vor Gericht gestellt gewesene und freigesprochene Regierungssekretair Fallenstein, der den König in Druckschriften, namentlich in der Zeitschrift Herrmann, beleidigt haben sollte, ist nach Bromberg versetzt.

— Die zu den aus Frankreich zurückkehrenden preuß. Truppen gehörenden Pferde, welche nicht sofort zu andern militairischen Zwecken benutzt werden können, werden auf königl. Befehl den Landleuten unentgeldlich, indeß unter der Bedingung überlassen, daß bei künftiger Mobilmachung der Armee, derjenige, der ein solches Pferd erhält, gegen Vergütung des Werths, ein brauchbares Pferd stellen muß.

— Im Jahre 1811 ist die russische Militairmacht folgendermaßen angegeben worden: Linieninfanterie 368433 Mann, Kavallerie 68016 Mann, Kosacken 86000, Artillerie 47644, Extrakorps 6407, Marinetruppen 74933, organisirte Reserve auf der ersten Linie 99330, dito zweite Linie 50000, Garnisontruppen 77604. Zusammen 880127 Mann.

Nach der Revisionsliste von 1811 waren in den 51 russischen Gouvernements der Rekrutirung unterworfen: Krämer 643135, Kronbauern 6389279, Privatbauern 10113177, Apanagebauern 1077630. Freie Leute 112453. Zusammen 18336730 Mann.

Die Aushebung für 1812 betrug 453000 Mann. Die gewöhnliche Rekrutirung ist von 1 auf 500 Seelen, ungefähr 36000 Mann. Im Jahr 1812 war nach der Schlacht bei der Berisina das Heer von 230000 Mann auf 165000 Mann geschmolzen.

Dresden, vom 9. Dezember.

Se. königl. Maj., so gestern früh von hier nach Ehrenitz abgereist waren, um S. M. den Kaiser von Rußland, bei Allerhöchstdero Durchreise durch hiesige Stadt zu bewillkommnen, sind heute Abend halb 7 Uhr im Allerhöchsten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

München, vom 13. Dezember.

S. M. der König haben nach der erhaltenen trauervollen Nachricht von dem erfolgten zeitlichen Hintritt S. k. H. des Herrn Karl Ludwig Friedrich, Großherzogs von Baden, und Herzogs von Zähringen ꝛc., eine 3monatliche Hof- und Kammertrauer, vom Sonntage, den 13. d. anfangend, allergnädigst anbefohlen.

— Heute ist eine Abtheilung Artillerie, welche bei dem königl. Armeekorps in Frankreich gestanden, hier eingerückt.

Mainz, vom 16. Dezember.

Gestern Abend verschied der Hochw. Herr Ludwig Joseph Colmar, Bischof von Mainz. Seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, seine Talente, das Einnehmende seines Karakters im gewöhnlichen Leben, und der Eifer, den er in seinem Amte bewieß, machen sein Andenken jedem Menschenfreunde ehrwürdig.

— In Bezug auf die in großherzoglicher Zeitung erschienene Bekanntmachung vom 6. Februar laufenden Jahrs ist bekannt gemacht worden, daß der Bei-

Digitized by Google

sag, welchen die mit Kaffee und Tabak handelnden Kaufleute und Krämer statt der Kaffee- und Tabaks-Accise zu entrichten haben, jährlich zwanzig drei Kreuzer von jedem Gulden Gewerbs- und umlaufenden Landesbetriebskapitals beträgt.

Aus dem Hildesheimischen, vom 10. Dez.

Auf Verlangen rücken wir Folgendes ein:

Es gehören unstreitig zu den wichtigsten Ereignissen unserer Tage, die Bibelverbreitungen und die Missionsgeschäfte in der Heidenwelt. Es verschwindet sich darin zu deutlich der Finger Gottes, der große Heilsdinge bereitet. Sie erregt Bewunderung die ausgedehnteste Verbreitung der von Ostischen Uebersetzung des neuen Testaments. Bis Juni 1818, hatte sich nach der öffentlichen Berechnung die Totalsumme derselben auf 233,341. Von guter Hand weiß man, daß seit Juni bis August von neuem über 20,000 Exempl. verbreitet worden sind. Englands nie ermüdende milde Hände der Großmuth haben den Dr. Professor und Pfarrer L. van Eß zu Marburg zu diesem Behuf mit Freuden wieder mit 2000 Pf. Sterl. unterstützt; er genießt fortdauernd das vollste Vertrauen der brittischen Bibelgesellschaft, so wie er es verdient. Aber sie ist es werth, die von Ostische Uebersetzung, ihres innern öffentlich anerkannten Werthes sowohl, als der für Katholiken vielen äußeren kirchlichen Gutheißungen wegen, die sie vor sich trägt; sie verdient alle Aufmerksamkeit und allen Vorzug bei jedem Kenner und unparteiischen Prüfer. Fürwahr! sein Werk scheint in gewisser Beziehung noch größer zu seyn für die deutsche Kirche, als das des heiligen Bonifacius. Denn es fehlt in Deutschland zwar nicht an äußerem Kirchen-Glauben, und Kirchen-Christen; aber mehr an innerem Bibelglauben, Bibel-Religion, Bibel-Christen. Gerade hier stößt man auf die gefährlichste Lebenswunde, die viel tiefer nagend am Leben liegt, als man glaubt; gerade hier ist der Todes-Sitz des abgestorbenen innern Lebens, der Sitten und der Liebe zu Gott und Menschen. Den Christen in den ersten Kirchenzeiten, welche lieber ihr Leben opferten, als den Tyrannen zu gehorchen, die ihnen die Bibel raubten, und das Bibellesen zerstören wollten, war bestandig das stetige Lesen dieses Buches der Bücher das wahre innere Lebens Oel für ihren Glauben und ihre Liebe; aber mit dem Versäumen, Vernachlässigen, Verschwinden des Bibellesens schwand auch aus dem Christentum jenes heilige Oel und die Lebensflamme löschte. Deshalb schrien die mahnenden heil. Kirchenväter: Ignoratio scripturarum, ignoratio Christi! propterea nil salvum, nil utile apud nos fit!!! hoc malorum omnium causa est! Sie wollen damit sagen: Da — da liegt das Uebel im Argen, in der Kirche, bei Priester und Volk!

Wer Anstand nimmt an der Wahrheit dieser Kirchengeschichte zu zweifeln, der wird sich überzeugen können von der Gewißheit des Gesagten, durch das vortreffliche Buch: Auszüge über das nothwendige und nützliche Bibellesen aus den heil. Kirchenvätern von L. van Eß, zweite Auflage. Sulzbach 1816 — 27 Kreuzer Ladenpreis. Auch die Vorreden des Hrn. Leander van Eß zu seinem neuen Testamente zeigen von Obengesagtem. Liest man jenes Buch und diese Vorreden, so muß man, wenn Andere noch Gefahr und Unheil aus dem allgemeinen Bibellesen wittern wollen, staunen über ihre Unwissenheit in der Kirchengeschichte des Bibellesens, welche unwidersprechlich zeigt, daß mit dem Vor- oder Rückschritte in Bibelkenntnissen der sittlich religiöse Bildungszustand der Christen immer Gleichschritt gehalten habe. Wie auch schon der heil. Augustinus anerkannt, da er spricht: Sapienter dicit homo tanto magis vel minus, quanto in scripturis sanctis magis minusve profecit. Aber noch trauriger ist die Bemerkung, die in mehreren Gegenden und Ländern Deutschlands vorherrscht, daß man so sehr geneigt und von Vorurtheilen befangen ist, staatsschädliche Geheimbunde den frommen und religiösen, christlichen Wohlfahrts-Instituten — den Bibelgesellschaften — besonders der großen Mutergesellschaft in London und Rußland unterzulegen. (F. f.)

Paris, vom 13. Dezember.

Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, die Infanterie-Legionen in kompletten Stand zu setzen; die 3te Bataillone sollen ehestens gebildet werden. Die Legionen des Norddepartements, des Niederrheins und der Meurthe begeben sich nach Paris, um daselbst eine regelmäßigere Organisation zu erhalten; ihr kompletter Zustand soll 1500 Mann betragen. Diese drei Korps werden alsdann den andern Linienregimentern zum Muster dienen.

— Eine von dem neuen Finanzminister ernannte Kommission, die aus dem Staatsrath Colonia und den Requetenmeistern Lechat, Feutriers und Brieugne besteht, hat die Aufnahme und Richtigstellung des königl. Schatzes, so wie er zu der Zeit, wo Se. Exzell. das Portefeuille übernommen haben, steht vorfand, beschorgt.

— Mehrere Zeitungen haben angekündigt, daß Hr. Pons von Marseille einen Kometen in dem Perzeus entdeckt habe. Der nämlich Astronom hat eine ähnliche Entdeckung in der Hydra gemacht. Nach den Beobachtungen des Hrn. Plangain stund der neue Komet am 30. Nov. um 17 Uhr 37 Minuten mittlerer Zeit, von Mittag angerechnet, unter dem 179 Grade 38 Minuten graden Ascension und unterm 29 Grade 17 Minuten südlicher Deklination. Am 1. Dez. um 17 Uhr 57 Minuten mittlerer Zeit betrug die grade Ascension 180 Grad 39 Minuten und der Deklinat on 28 Grad 47 Minuten. Der Komet ist mit gewöhnlichen Gläsern nicht sichtbar; mit einem weißlichen Nebel umgeben, 3 zentlich geringer und hat ungefähr 5 bis 6 Minuten im Durchmesser; sein Kern ist sehr dunkel. Da sie ne deklinirende Bewegung nach Norden hat, so läßt sich erwarten, daß er sich in kurzem sehr ausdehnen werde und vielleicht mit bloßen Augen gesehen werden kann.

— Die Renten sind zuletzt bis auf 60 herunter gangen. Alles will verkaufen und die Käufer fehlen. Engländer und Holländer sind besonders benuht, die übrigen abzugehen. Man fürchtet, der neue Finanzminister dürfte ein anderes System ergreifen als sein Vorgänger. Die Besorgniß derer, welche weit über ihre Kräfte spekulirt haben, und also nicht als Rentenier ruhig zusehen können, ist um so größer, da ihr persönlicher Kredit mit jedem Augenblicke sinkt. Daß dieser Krampf eine Krise für diejenigen herbeiführen müsse, welche nicht durch solide Mittel gegen alles Unheil der Börse geschützt sind, ist augenfällig. Desto kräftiger werden aber die Koryphäen der Hausbesitzer dastehen, die Kraft genug haben, das weit verbreitende Vertrauen abzuwarten. Die Welt wird also, trotz dem gegenwärtigen Schrecken, bei uns auf keinen Fall untergehen, auch dem wahren Handel kein Schaden erwachsen, wenn auch einige Wohlfeile fallen, und unsere großen Häuser werden fest im Sturme stehen.

— Bekanntlich liegt der großen Mehrzahl des französischen Volks nach dem Abzug der Okkupationsarmee nichts so sehr am Herzen, als das Fortschicken der Schweizer Soldtruppen aus ihrem Lande. In allen halbverdolschen Schriften der Liberalen wird auch seit Kurzem, bald in kräftigen Ausdrücken, bald in spottischen Anspielungen, darauf gedrungen. Eine dieser Schriften enthält Folgendes:

„Vor der Revolution war es in Frankreich verboten, den Kuhreigen auf der Parade der Schweizer Truppen zu spielen. Noch jetzt wird in Hinsicht der Schweizer in Neapel, Spanien, Holland, und überall in allen Ländern, wo diese Waare in Kurs ist, der selbe Vorsicht beobachtet. Der Kuhreigen ist eine Weise, welche die Schweizer Milchmädchen singen, wenn sie auf die Weide gehen; sie brachte den Soldaten ihr Vaterland so sehr in Erinnerung, daß sie in Haufen deserirten. Das drückte Delille in folgenden Versen vortrefflich aus:

Digitized by Google

Si le fifre imprudent fait retentir les airs
Et doux à son oreille, à son ame si chers,
C'en est fait, il répand d'involontaires larmes;
Les cascades, les roes, les sites pleins de charmes,
S'offrent à sa pensée; adieu, gloire, drapeaux,
Il vole à ses chalets, il vole à ses troupeaux -
Et ne s'arrête pas, que son ame attendrie
De loin n'ait vu ses monts et senti sa patrie.

„Wäre es gegenwärtig, wo der Abzug der Schweizer eine Wohlthat seyn würde, nach der die ganze Welt seufzt, nicht eine patriotische Handlung von Seiten der französischen Musiker, wenn sie den Schweizer truppen zunweilen Serenaden brächten, in denen die Kühreigen mit großem Orchester aufgeführt würde? Die Wirkung, die daraus entstehen dürfte, verdient es wohl, unsere neuern Componisten zu begeistern. Dieses Thema für das Forte Piano oder die Harfe variirt, würde sich dem Gedächtniß unserer Damen einprägen; auch den Lepermännern könnte man es angewöhnen, wodurch es noch populärer würde. Wenn dann die Offiziere in den Gesellschaftszimmern und die Soldaten an den Straßenecken diese geliebte Weise immerfort hörten, so würden sie sich nicht enthalten können, nach ihren Bergen zurückzukehren, selbst wenn die Vorstadt St. Germain (vorzüglich von den Ultras bewohnt) sich anböte, ihren Sold zu verdoppeln. Diese guten Helvetier würden nicht anhalten, bis sie ein Vaterland fühlten, von welchem sie entfernt zu seyn, den Franzosen so sehr leid thut. Die Verabschiedung würde auch auf eine angenehme, munitere und weniger soldige Art vor sich gehen. Diese neue Wohlthat der Harmonie würde alle übertreffen, die man bis auf den heutigen Tag bei mißt, und es würde gewiß das erste Mal seyn, daß die Musik im Budget als ein Ersparungsmittel figurirte."

Paris, vom 15. Dezember.

Lord Wellington, der in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag hatte abreisen wollen, ist erst heute abgegangen, nachdem er gestern noch einmal den Herzog von Angoulême gesprochen, und wird morgen in Brüssel ankommen.

— In der Sitzung vom 10ten d., in welcher die beiden Kammern eröffnet worden, erhielten beide Kammern die Einladung, sich gestern, den 14ten d., zu versammeln und ihre Arbeiten zu beginnen. Demzufolge hat sich die Kammer der Pairs gestern unter dem Vorsitze des Hrn. Kanzlers versammelt, zu ihren Sekretairen den Herzog von Doudauville, den Marquis Pastoret, den Marquis Verac und den Marschall, Herzog von Belluno ernannt, und eine Kommission zur Abfassung einer Adresse an den König gewählt.

Zugleich wurden die Ansprüche des Grafen Cornulier de Canteleu, Sohn des am 15. Sept. verstorbenen Pairs dieses Namens untersucht und richtig befunden und die verschiedenen Bureaux gebildet. — Die Kammer der Deputirten beschäftigte sich mit Untersuchung der Vollmachten der neu eintretenden Deputirten.

— Vicomte Castlereagh hat gestern eine Audienz bei dem Könige gehabt.

Mailand, vom 9. Dezember.

Durch einen am 23. Nov. von der Regierung zu Mailand zur Kundmachung bestimmten Beschluß der k. k. Hofkammer mit der Haudelskommission vereint, wird den in Tirol, der Lombardei und der Provinz Venedig liegenden Seiden-, Baumwoll- und Wollen-Waaren, die nach den Vorschriften vom 5. Oktober und 26. November 1817 in diese Provinzen eingeführt wurden, aber in jeder derselben hatten müssen, nun vom 1. Dezember an der freie Kreislauf zwischen diesen Provinzen gestattet. Unter den verschiedenen Bestimmungen, welche hiezu bedingt werden, ist die erste, daß die in Tirol liegende Waaren drei Tage nach der Kundmachung in der Douane zu stemeln sind, und dann an der Granze den vor dem Oktober 1817 bestandenen Eingangszoll zu bezahlen haben.

— Das Einfuhrverbot für die Leinwand scheint in Mailand noch nicht publizirt und die Colli gegen ohne Schwierigkeit über die Granze.

Rom, vom 2. Dezember.

Se. päbstl. Heil. haben am 29. v. M. den Kardinal Pacca zum Präfekten der Kongregation der Bischöfe und der Regularien ernannt; auch wurden an diesem Tage viele andere Würden und Delegationen verschiedener Provinzen vertheilt.

— Auch der Fürst Nikolaus Esterhazy und der Fürst Canino (Lucien Bonaparte) haben sich nun ebenfalls als Aktionairs bei der Unternehmung der Nachsuchungen in dem Tiberstuß unterschrieben. Das Publikum sieht mit Sehnsucht dem Anfang dieses Unternehmens entgegen, bei welchem sich schon so viele vornehme inländische und fremde Kunst- und Alterthums-Freunde unterzeichnet haben.

London, vom 9. Dezember.

Der Prinz Regent hat seinen unglücklichen Vater besucht, wurde aber nicht von ihm bemerkt; er ist, wie bekannt, nicht nur blind, sondern es ist auch durchaus unmöglich, ihm Jemand kenntlich zu machen, wenn er gerade mit den Gedanken seiner Phantasie beschäftigt ist. Der Prinz Regent betrachtete mit der furchtvollsten Schweigen seinen würdigen Vater und hatte den Trost zu sehen, daß die auf seine Person verwendete Sorgfalt nichts zu wünschen übrig läßt. Der Prinz hat Befehl gegeben, die Verstörungen im Windsor-Park, wozu ehemals sein Vater den Plan entworfen, zu vollenden.

— Das Anlehen von Venezuela ist nicht zu Stande gekommen. Ein Privatmann, dem man eine Besitzung an den Ufern des Oronoco verpfändet, die jedenfalls mehr werth seyn sollte, als die Summe die er unterschreiben würde, bemerkte, daß man ihm mit dieser Besitzung auch ein Heer zu deren Erhaltung zuschicken müßte.

— In dem britischen Museum sind mehrere Merkwürdigkeiten, welche der Kapitan Roß aus den Polargegenden mitgebracht hat, zur Schau ausgestellt worden, unter andern eine mehr als 7 Fuß lange weiße Bärenhaut und ein Schlitten von Wallfischknochen, deren sich die Eingebornen jener Gegenden bedienen. Die von dem Kapitän Roß mitgebrachten Hunde scheinen von der nämlichen Art, wie jene von Kamtschatka; sie haben ein sehr dickes Haar, heilen nicht, sind aber sehr stark. Er hat auch einige Fische von einer neuen Gattung mitgebracht.

Es scheint irrig, daß der rothe Schnee durch eine Auflösung von meteorischem Eisen gefärbt werde; dieses Eisen ist in den Gegenden der Baffins-Bai gar nicht, wie es hieß, im Ueberflusse vorhanden. Kapitän Roß hat einige Stücke mitgebracht, allein dieses von den Eingebornen in den Gebrauch gesetzte Eisen scheint, wie sie den engl. Seeleuten sagt haben, sehr selten zu seyn.

— Es heißt, die engl. Bank werde zu Anfang des künftigen Jahres Banknoten in Umlauf setzen, die weit schwerer nachzuahmen sind, als die jetzigen. Diese Nachricht scheint die Besorgniß verscheucht zu haben, welche die häufige Entdeckung falscher Banknoten verursacht hatte.

— Am 4. d. sind 2 Schiffe mit Truppen nach Südamerika abgegangen. Die Deputirten der unabhängigen Regierungen suchen vorzüglich gelehrte Soldaten, die aus engl. Dienst entlassen werden; Neulinge im Waffendienste werden von ihnen zurückgewiesen.

— Briefe aus Spanien vom 25. v. M. melden, daß man in kurzem eine neue Diktet zur Ergänzung und Vollständigmachung des spanischen Heeres erwarte, das auf 70,000 Mann mit Inbegriff von 4 Veteranen-Regimentern zur Besetzung der Festungen, gebracht werden soll. Die Leibwache wird 5000 Mann stark und besser bezahlt als die andern Truppen. Es ist keine Rede von neuen Veränderungen im spanischen Kabinette; allein es scheint, daß Pizarro und einige andere verbannte spanische Minister die Erlaubniß erhalten werden, nach der Hauptstadt zurückzukommen.

Digitized by Google

— Ein im Juni 1817 verfaßtes Testament der Königin ist gefunden worden und gegenwärtig in den Händen eines unserer Rechtsgelehrten; dagegen haben sich die Diamanten Sr. M. des Königs noch nirgends finden wollen, sondern nur das leere Kästchen, in dem sie früher aufbewahrt gewesen.

Stockholm, vom 2. Dezember.

Außer der bereits gestern zu Upsala in der ersten Domkirche des Reichs stattgehabten Säkular-Todtenfeier Königs Karl XII. wird auch eine in der hiesigen Ritterholmskirche, wo sich die Grabstätte des Helden befindet, an dessen Sterbetage nach dem neuen Styl, dem 12. Dezember, veranstaltet, wozu Billets zum Besten des neuen Invalidenhauses Königs Karl Johann vertheilt werden sollen. Der jetzt wieder gehörte und im Steindruck erschienene Feldmarsch Königs Karl XII. ist nebst dem dazu gehörigen Kriegsgesange von dessen Freund und Heerführer, dem Feldmarschall Steenbock.

— Die neueste Volkszählung unsers Reichs giebt einige interessante Aufschlüsse über das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Klassen von Staatsbürgern. Im Ganzen leben in Schweden 2,465,066 Menschen, nämlich 1,176,967 männlichen und 1,288,099 weiblichen Geschlechts; unter diesen befinden sich 355,557 Bauern- und Dienstmädchen, 1,496 Ladens- und Fabrikmädchen und 12,647 arme Mädchen (?). Das Zivil zählt 24,652 Individuen beiderlei Geschlechts, das Militair 113,465 beiderlei Geschlechts: Matrosen giebt es mit den Familien 22,187; 45,256 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen und Burschen; 16,573 aus dem Lehrstande, Zivil und Militair, die ihre Entlassung erhalten; 2233 ehemalige Kaufleute und Handwerker ꝛc.

— Unter den Schriften, welche im August dieses Jahres in Schweden erschienen sind, zeichnen sich, außer mehreren minder wichtigen Werken, gelungene Uebersetzungen von Göthe's Iphigenia auf Tauris und Shakespear's König Lear sehr vortheilhaft aus.

— Die hiesige Zeitung stellt bei der Nachricht von dem kränklichen Zustande der Königin von Großbritannien folgende Betrachtung an: „So ist das Loos der Menschen. Mit den Jahren nehmen die Kräfte ab, und alle Annehmlichkeiten des Lebens schwinden allmählig. Des Thrones Glanz vermag nicht, die drückende Bürde des Alters zu erleichtern. Wir sahen die mächtigsten Monarchen, deren Regierung eine beynahe ununterbrochene Kette von Erfolgen darbietet, in ihren alten Tagen sehr bedauernswerth und sogar des Lebens überdrüssig, obgleich von allen Vorzügen der Hoheit umgeben. Doch es giebt auch Ausnahmen von dieser fast allgemeinen Regel. Möge es einem schwedischen Mitburger erlaubt seyn, sich mit einem Gefühle des Nationalstolzes und der Dankbarkeit gegen die Vorsehung der letzten Lebensjahre unsers hochgeliebten Königs Karls des Dreizehnten zu erinnern! Welcher Monarch hatte wohl ein so frohes Alter? Je näher er dem Ziele seiner Bahn entgegenrückte, desto mehr sah er seine Macht erweitert und befestigt, das Ansehen und den Wohlstand seiner Länder gesichert, ihre künftige Unabhängigkeit bewahrt. Seine letzten Wünsche waren das Vaterland, seine letzten Stunden wurden durch die Ueberzeugung von der Erhörung des Allmächtigen versüßt. Wir besitzen eine Bürgschaft für die Richtigkeit dieser Ueberzeugung; diese ist das Herz des Fürsten, der seinem Könige, seinem Vater, seinem Freunde ein solches Alter bereitete."

Frankfurt, vom 17. Dezember.

Wir haben einen Brief aus Köln vor uns liegen, der noch nachträglich den frohen herzlichen Eindruck schildert, welchen die Anwesenheit des hierortigen Kaisers in den Rheinprovinzen gemacht hat und worin unter andern über diesen in unserm Blatte schon mehrfach berührten Gegenstand gesagt wird:

„Welchen Jubel die Erscheinung des Kaisers Franz hier verursachte, kann man schwer beschreiben. Alle Erinnerungen der Vergangenheit knüpften sich an den Anblick des leutseligsten und ansprachlosesten Monarchen. Jedes seiner Worte war Balsam für die ihm zugethanen Herzen. Auch die Umgebungen dieses Monarchen waren gleich human und erleichterten Jedem den Zutritt zu Sr. Majestät. Oft sah das Gedränge des Volks dem Anschmiegen der Kinder ähnlich, welche ihren geliebten Vater nach einer langen Abwesenheit wiedersehen ꝛc."

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138
	2 Monat	137½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138½	—
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	76½	—
Lyon	k. Sicht	77½	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	104	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	148
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Dezember 1818.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½ — dito	43½	—
	5 — dito	47¼	—
	2½ — Wiener Stadt B°	—	31
	2½ — Anl Int. in 20 k. St.	33	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5 — do Int. in 20 kr. St.	60½	—
	50 — Münz-Lot. Le. cf.	126	—
	100 — ditto ef.	—	—
	4 — B° L. Ob à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	—	90
	5 — ditto auf Westph.	—	—
	5 — Obl. Cent.-Cassa.	78	—
Baiern	5 — ditto	—	—
	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	5 — Kansb. d. Ug. Sch.	—	—
	5 — ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	90	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	80	—
Darmstadt	4½ — Obligationen . .	90	—
	5 — ditto Landstände	—	91
Nassau	5 — Obligationen . .	—	—
Frankfurt	4 — Obligationen . .	87	—
	5 — ditto	99½	—
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 352. Samstag, den 19. Dezember 1818.

Aus dem Würtembergischen, vom 12. Dezember.

Der Volksfreund aus Schwaben enthält Nachstehendes unter der Aufschrift:

Lebendiges Denkmal des alten guten Rechts.

„Nur eine einzige Gemeinde in ganz Alt-Würtemberg ist uns bekannt, die ihr altes gutes Recht wenigstens in Verwaltung ihres Kommunvermögens, Jahrhunderte lang gegen die Beamten und Schreiber derwelt glücklich vertheidigt und bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es ist der Weiler Reichenberg im Oberamt Backnang. Da wird keine Bürgermeisterrechnung von Schreibern gestellt, da kennt man die Striche des Gemeinderechnungs-Revisors, die Abhör-Diäten des Oberamtmanns nicht. In den Christfeiertagen jeden Jahres kommen die Bürger zusammen und machen ihre Rechnung ab. Jeder weiß, was die Gemeinde besitzt, was ihm daran gebührt, was er zu zahlen hat. Das wird berichtigt ohne Zank und Streit. Nirgends im Land werden die Rechte der Gemeinde so gewährt wie da, weil jeder Bürger genau sie kennt und als die seinigen betrachtet. Da wird nichts vernachlässigt, nichts unbenutzt gelassen. Die Gemeindeschäferei wird von der ganzen Bürgerschaft, statt vom Oberamtmann und Stadtschreiber verliehen, die Bedingungen werden nach den Umständen und nach dem wahren Nutzen der Bürgerschaft, nicht nach einem in tausend und aber tausend Fällen unpassenden Gesetz gemacht u. s. w. Und diese Bürger sind Bauern, schlicht und ungelehrt. Die Preise ihrer Güter stehen auch höher als der R-gel nach an andern Orten des Landes. Ganz nahe bei Reichenberg bildet das Dorf Oppenweiler den Gegensatz. Hier hat die Gemeinde ungefähr so s. jährliche Revenüen; die Verwaltungskosten allein machen aber, seit der Ort würtembergisch ist, stets mehrere hundert Gulden. Als er noch ritterschaftlich war, da wurde von einem Besitzthum an Grundstücken, das jetzt fünfzehn Gulden an Steuern, vorzüglich aber an Flecken-schaden und Amtsschaden bezahlt, nur drei Kreuzer erhoben. Da werden jetzt Steuerreste von ganz Verarmten nachgeführt, deren Betrag von den Reicheren, deren sehr wenig sind, längst vorgeschossen worden. Die müssten nun auch die jährlichen Schreibkosten ꝛc. von den Resten bezahlen u. s. w.

— In einem zu München herausgekommenen Werke über die Strategie wird, auch aus strategischen Gründen, die so viel besprochene Trennung Deutschlands in 2 Theile als höchst verderblich geschildert und die Behauptung aufgestellt, das Rußland gemäß seiner strategetischen Lage der einzige europäische Hof sey, welcher Europa erobern könne.

Aus dem Hildesheimischen, vom 10. Dez.

(Beschluß.)

Der große Alexander, Großpreceptor nicht nur, sondern auch der eifrigste, thätigste und großmüthigste Beförderer und Unterstützer der Bibelgesellschaft, jenes heil. Instituts seines Reichs, welches in so kurzer Zeit die schon länger bestandene brittische Bibelgesellschaft an Thätigkeit und Ausdehnung fast übertroffen hat, und in Geschäftigkeit wetteifert, bürgt uns gegen den völligen Ungrund, und sein merkwürdiges Antwortschreiben an die Bibelgesellschaft in Frankfurt a. M. vom 17. November 1817 (s. die Ober-Postamts Zeitung Nro. 294 d J.) hat das beschämendste belehrendste Monument gegen alle errichtet, welche, das Bibellesen und die wohlthätigsten Bibelgesellschaften zu verdächtigen streben.

Mögten die Regenten es einsehen, wie der große Alexander, daß kein Volk mehr Thronen- und Unterthanstreue und Unterwerfungspflicht lerne, habe und zeige, als das bibellesende Volk. Mögten sie die Geheim- und Offenfeinde, die gegen das Bibellesen eifern, für staatsgefährlicher ansehn, als die offenhandelnden Bibelvereine! Oesterreich hat durch den schönen Hirtenbrief des Erzbischofs von Salzburg vom Jahr 1782, welcher auf kaiserl. allerhöchsten Befehl in Wien besonders abgedruckt, unter die Geistlichkeit der gesammten österreichischen Staaten vertheilt worden ist, das herrlichste Zeugniß für das nützliche und nothwendige Bibellesen des Volkes abgelegt, da es in jenem Hirtenbrief heißt: „das das gemeine Volk zum Bibellesen nicht genug eingeladen und angefordert werden kann, daß, wenn einmal das Bibellesen allgemeiner wird, der gemeine Mann zur Ausübung christlicher und bürgerlicher Tugenden geneigter seyn, und daß auch die allgemeine Kultur mit der sich ausbreitenden bessern Bekanntschaft mit der Bibel gleichen Schritt halten werde u. s. w.

Fürwahr! Menschenworte sind elende Surrogate gegen Gottes Wort; Menschenbücher elende Machwerke gegen das göttliche Buch, die Bibel. Etwas Besseres und Nützlicheres, als dieses göttliche Glaubens- und Sittenbuch, in Christenhände geben zu wollen, hieße sich vermessen, und es besser machen zu

Digitized by Google

wollen, als Gottes Weisheit und dessen ewiger Rathschluß in seinen Offenbahrungen.

So wenig das höchste im Menschen, die Religion selber, deshalb ein ausschließendes Monopol für Geistliche, und ein für die Layen allgemein verbotenes, gefährliches Gift genannt zu werden verdient, weil sie aus Zufälligkeit Einzelnen oft ein Deckmantel der Bosheit wird, und ihn in Unheil führt: eben so wenig kann und darf das Bibellesen darum zum Monopol der Geistlichen, und gefährlich und schädlich für Layen genannt und gemacht werden, weil es zufällig von Einzelnen gemißbeutet, und Einzelnen schädlich geworden. Hat doch ja noch kein Land das Bordessen, das Wasser und Weintrinken als polizeiwidrig und staatsgefährlich abgeschaft, weil es doch zufällig Manchem den Tod gebracht. Auch ist noch Niemand eingefallen, selbst den Hunger nach Leibesbrod für polizeistraßlich und staatsgefährlich anzusehen!! O wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht kommen ins Reich Gottes!

Paris, vom 15. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der heutige Moniteur enthebt aus dem Publisten folgende Stelle:

„Die Erfahrung von 30 Jahren der Revolution, die man eben so viele Jahrhunderte nennen könnte, wird für Frankreich nicht verloren seyn. Die Quelle alles unsers Unglücks während dieses wichtigen Zeitabschnitts lehrt uns die Revolution selbst in ihren verschiedenen Abstufungen kennen. Sie ist eine Tochter der drei vorausgehenden Jahrhunderte; ihr Gang würde regelmäßig und heilbringend gewesen seyn, wenn man den Ansprüchen und Rechten, die eine fortgeschrittene Civilisation erzeugt hatte, zur rechten Stunde eine gesetzliche Bedeutung gegeben haben würde. Als sich endlich die unbeugsame Nothwendigkeit in furchtbarer Wahrheit erhoben hatte, da wollte Frankreichs Unstern, daß die einzige gesetzliche und legitime Macht, die hier einschreiten konnte, dem Spiel der Leidenschaften und der Erfahrungslosigkeit Preis gegeben war.

Die Notabeln versammelten sich und sie konnten Frankreich noch retten; aber die Regierung verzweifelte an sich selbst, an ihrem guten Rechte und an ihrer Kraft. Dies war so viel, wie eine förmliche Abdankung; sie wurde angenommen und eine Assemblée constituante trat an die Stelle der Regierung. Ein Schritt, welcher der tiefsten Betrachtungen würdig wäre! Sonst suchten Republiken bei ihren innern Unruhen unter einer zwar nur für den Augenblick gebildeten, aber unumschränkten Diktatur Schutz. Hier zerbrach die ewige Diktatur der Krone selbst ihre Fascen und erklärte dem Volke: An mir ist es nicht mehr, euch zu retten. So gieng zwar die Gewalt, aber nicht die Macht der Königswürde auf die Assemblée constituante über. Sie mußte nothwendig schwächer als das Königthum seyn und konnte weder sich, noch die Menge leiten, konnte nicht einmal ihre Ohnmacht ihren Nachfolgern vermachen.

„Die gesetzgebende Versammlung erbte von der Regierung und noch befand sich in ihr die letzte Trümmer des einstürzenden Thrones. Aber auch sie versank, wie die gesetzgebende Versammlung ihre ausübende Gewalt nur noch in deren Zerstörung äußern konnte. Noch ohnmächtiger, als die konstituirende Versammlung, blieb ihr nichts übrig, als die Menge selbst aufzurufen, sich zu regieren, oder vielmehr den letzten Abgrund zu öffnen.

„So wurde das Convent der Souverain nur zum Zerstören, nicht zum Erbauen kräftig. Ihm gegenüber, das Volk mit allen seinen Leidenschaften und seinem wahnsinnigen Schwindel und Europens Heere mit ihren unbesonnenen und eiteln Drohungen. Da gebrauchte er die furchtbare Willenskraft des Verderbens und der Gewalt, um das Volk gegen die freme den Heere anzureiben: die Schreckensperiode trat ein, die letzte Stufe der moralischen Verschlechterung einer von dem Throne unter den Pöbel gefallenen Regierung. Die unwandelbare Natur der Dinge selbst drängte in furchtbarer Nothwendigkeit immer näher zu dem Abgrunde hin.

„Man überblicke nun alle die Folgen der Gesetzlosigkeit in einer Soldaten-Republik von 12,000,000 Streitern! Einer von ihnen erhebt sich auf seinen Trophäen, und die Hand an dem Degen, gebietet er seinen Waffenbrüdern: ich bin euer Herr! So Marius und Sylla, so Julius Cäsar und Cromwell, so noch jetzt trotz unserer Liebe zur Freiheit und unserm Hasse gegen Willkür, der erste Soldat, den Ehrgeiz und Ruhm auf denselben Weg leiten würden, wenn unser monarchisches Frankreich je wieder in ähnliche Lage zurückfallen könnte. Doch solche Gefahr wird durch die Weisheit und Festigkeit unsers Königs beschworen werden. Noch kann die Zügellosigkeit ihr Haupt zu erheben versuchen; allein die wahre Freiheit, die sich auf den Thron stützt, der hinwieder ihr die Hand bietet, wird sie bald in die gehörigen Schranken zurückweisen."

— Der Staatsminister, Hr. Graf Corvetto, hat von Sr. Maj. das große Band der Ehrenlegion erhalten.

— Am 12. d. haben die Grenadiere des 1ten Bataillons der 11ten Legion der Pariser Nationalgarde in dem prächtigen Lokale des Prado den Damen ein Fest gegeben, um die Befreiung des franz. Gebiets zu feiern.

— Neulich meldete ein engl. Zeitblatt, das Parlament würde sich in seiner nächsten Sitzung mit einer theilweisen Revision des Kriminalgesetzbuches Großbrittaniens beschäftigen. Wir wollen zur Ehre unserer Nachbarn hoffen, daß man in diesem Falle das Gesetz über den Selbstmord nicht vergessen wird, jenes barbarische Gesetz, das, würdig der Zeit seiner Entstehung, das Opfer eines wahnsinnigen Augenblickes noch jenseits des Grabes zu verfolgen scheint. So selten auch die Anwendung dieses Gesetzes seyn mag, so fand sie doch, wie wir in diesem Blatte bemerkt haben, noch ganz neuerlich, zwar nicht an einem Engländer, sondern an einem jungen geflüchteten Spanier statt, der von dem Schmerz, von Alem, was ihm in dieser Welt lieb und werth war, getrennt zu seyn, überwältigt und dem schrecklichen Elende Preis gegeben, seinen Leiden eigenmächtig ein Ziel gesetzt hatte.

— Die Bewohner Verdüns sind Gläubiger englischer Gefangenen, vorzüglich aber der Geistlichen dieser Nation und fordern bei 6 Millionen, welche diese ihnen schuldig geworden sind, von denen sie keine Zahlung erhalten können. Sie haben sich deßhalb mit einer Bittschrift an die königl. französische Regierung gewendet und diese hat sich ihrer Forderung angenommen; allein das brittische Ministerium macht einen Unterschied zwischen diesen Schulden und will zwar für die Soldaten bezahlen, weigert sich aber hartnäckig, sich mit den andern Forderungen zu befassen, die über zwei Drittheil der Schuld ausmachen.

— Seit undenklichen Zeiten herrscht in Spanien ein Gebrauch, welcher bezeichnend ist. Während den Stiergefechten hält sich ein Priester nicht weit von der Rennbahn auf, um den etwa bleibenden Verwundeten die letzte Oelung zu ertheilen.

— Die französischen Blätter werfen ihre Art über die Verhandlungen der Gerichte und Kritiken über das Theater auf eine sonderbare Art durch einander. Der graue Mann und der braune erscheinen nebeneinander, der eine vor dem Gerichtshof wird verurtheilt, und der andere, vor dem Publikum gerichtet, à la Gallé freigesprochen. Doch steht man aus den neuesten Blättern soviel, daß die Verfasser der Bibliothèque historique, obgleich man geglaubt hatte, daß die Vergehungen der Presse in Zukunft gelinder würden bestraft werden, zu Gunsten ihrer Gefängniß 3000 Fr. Geldstrafe, Verlust der bürgerlichen Rechte während 5 Jahren und 5000 Fr. Kaution verurtheilt worden sind.

Digitized by Google

— In la Fleche ist unter den Zöglingen der dort igen Militairschule dieser Tage ein Aufstand ausgebrochen. Auch in England haben sich vor kurzem die Knaben der Schule von Eaton empört. Da weder zu la Fleche noch zu Eaton die deutsche akademische Freiheit im Schwange geht, so kann man wenigstens dieser die Schuld der Vorfälle an beiden letztgenannten Orten nicht beimessen.

Benachrichtigungen.

[2845] Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern — Romane, Schauspiele ꝛc, welche uneingebunden um die Hälfte des beigesetzten Ladenpreises, gegen gleich baare Zahlung, erlassen werden, 10 Bogen stark für 24 kr., ist zu haben bei Bernh. Körner, Dönigesgasse in Frankfurt am Main.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem goldenen Stern über.

[3155] Der kurhessische Legationssekretair macht nachrichtlich bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat, und von heute an in dem Hause des Herrn Spezereihändler Rumpf (Allerheiligenstraße Litt. B Nro. 12. erster Stock) zu sprechen ist. Frankfurt den 18. Dezember 1818.

[3081] Der Conditor Röder, an der Allee dahier, kann ein mit guten Attestaten versehener Conditor, von gesetztem Alter, gleich in Kondition treten.

[3104] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen kalten Gänseleber-Pasteten zum versenden und verspricht jeden Auftrag aufs Beste zu besorgen.

J. M. Knecht,
Pastetenbäcker an der Barfüßerkirche
Lit. K. Nro. 81. wohnhaft.

[3113] Aechter Braunschweiger Eichorien wird nun zu 9 kr. pr. Pfund abgegeben bei

J. H. Dreßler,
im Rebstock in Frankfurt am Main
Lit K. No. 81.

[3142] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter nach Leipzig auf gemeinschaftliche Kosten; zur Abreise den 25. d. M. Das Nähere bei Hrn. J. R. du Fay.

[2996] Königlich-baierische 4pCtige Lotterieanlehns-Obligationen de fl. 500, mit Zinscoupons, welche jährlich verloost werden, worauf 1t. Plan mehreremal fl. 30,000, 10,000, 8000, 5000, nebst vielen andern ansehnlichen Treffern, von welchen der geringste fl. 1000 ist, gewonnen werden, ferner

Königlich-baierische unverzinsliche Loose, das Stück zu fl. 100, 25 und 10, deren Ziehung ebenfalls jährlich vor sich geht, von welchen die Hauptpreise: fl. 50,000, 20,000, 8000, 6000 u. s. w., und der niedrigste Gewinn von den Loosen à fl. 100, fl 200, von den zu fl. 25, fl. 100, und von denen zu fl. 10, fl. 50 beträgt, sind nebst Plan zu haben bei

Gebrüder Drucker,
Lit. E. No. 1. in Frankfurt a. M.

[3004] Es wird eine gangbare Aporheke sammt Privilegium im Nassauischen, oder Baierischen Mainkreise, zu kaufen gesucht. Verkaufslustige wenden sich gefälligst an Hrn. Oberschultheiß Germersheimer in Lorch am Rhein.

[3087] Der Inhaber jener westphälischen Obligation Lit. C Nro. 195. über Fs. 4000 sprechend, wird ersucht, falls er willens ist selbe zu veräußern, sich an Unterzeichneten in postfreien Briefen zu wenden.

Seligman Benedict May.

[3086] Ankündigung.

Am 21. Dezember beginnt die Ziehung 6ter Klasse 93ter Hanauer Lotterie, durch dessen bekannte vortheilhaften Einrichtung mit der kleine Einlage die Gewinnste von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, mehrere 2000 und fl 1000 ꝛc zu erlangen, wozu noch Kaufloose zu haben sind bei

S. L. Fulda,
Brückhofstrasse VII. in Frankfurt.

[3144] So eben hat die Presse verlassen und ist in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands, von A. von Stourdza. Nach dem zu Aachen im Monat November 1818 erschienenen Memoire. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet gr. 8. Geheftet 30 kr.

[3143] Konzert-Anzeige.

Montag, den 21. Dezember wird Hr. Schülein, königl. baier. Hofmusikus beim Hoftheater am Isarthor, eine große musikalische Unterhaltung im Saal des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird der Anschlagzettel sagen.

[3127] Mein diesjähriger Saamen-Bericht nebst beigefugter Preis-Liste ist auf portofreies Begehren zu erhalten. Lorenz Friedrich Stein.

[3109] Diejenigen Papierfabrikanten und Papiermüller, welche sich geneigt fühlen, größere wie kleinere Partien des besten und schönsten Papiers durch alle Gattungen, die Preise frei Schw. Hall, Ulm, Stuttgart, oder Heilbronn gestellt, liefern zu können, werden hiemit ersucht, dem Unterzeichneten Proben davon franko einzusenden.

Heilbronn am Neckar, den 4. Dez. 1818.

L. C. Seyffardt.

[3001] Gestern starb unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Handelsmann, Wilhelm Heinrich Rückert, an den Folgen der Brustwassersucht, in seinem 62sten Lebensjahre, welchen uns tiefbetrübenden Todesfall wir des Verblichenen vielen Freunden und Verwandten hiermit anzeigen.

Wer den rechtschaffenen biedern Mann kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren, und wir bitten uns deßhalb mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, die nur unsern gerechten Schmerz erneuern werden.

Herborn, den 21. November 1818.

Aug. H. Rückert, Wittwe, geborne Dilthey, für sich und ihre Kinder.
Revisionsrath Dreßler, Schwiegersohn.

[3123] Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer geschmackvollen Auswahl vorzüglich schöner Saffian-Arbeiten, als: Portefeuille mit und ohne Instrumente, dergleichen mit Schloß garnirt, auch mit versteckten Taschen zu Portraits, alle Arten Schatullen, Damen-Schatullen mit Musik, sehr elegante eingerichtete Arbeitskörbe, Arbeits- und Schreibtaschen, Bijoux, Bonbonnieres, Etuis, Souvenir, Necessaires, Menageres u. dgl. mehr.

Joh. Ch. Meyer,
Etuis- und Portefeuille-Fabrikant
unter der Catharinenpforte Lit. F.
Nro. 85.

Digitized by Google

[3080] **Frankfurter (deutsches) Journal**
nebst den damit verbundenen
Wöchentlichen Unterhaltungen.

Alle diejenigen auswärts wohnenden, welche gesonnen sind, auf dieses täglich erscheinende, mit Interesse gelesene, politische Blatt, und der damit verbundenen nicht politischen Beilage, für kommenden halbe Jahr zu abonniren, werden ersucht, ihre Anbestellungen baldigst an ihre zunächst liegende Postämter zu machen, und letztere höflichst gebeten, diese neuen Bestellungen im Laufe dieses Monats der hiesigen Oberpostamts Zeitungsexpedition zukommen zu lassen. Der halbjährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 3 fl. 30 kr.

[3136] **Institus-Anzeige.**

Von mehrer im vorigen Jahr für die bestimmte Anzahl von 16 Knaben errichteten und bereits auf zwölf Zöglinge angewachsene Erziehungsanstalt darf ich versichern, daß sie nach dem bewiesenen Erfolge und nach den schmeichelhaftesten Urtheilen dankbarer Eltern sowohl als fremder strenger Beobachter Alles leistet, was man für die sittliche, wissenschaftliche und körperliche Erziehung nur immer fordern und wünschen kann.

Eine solche Anstalt bedarf keiner Empfehlung, keiner pomphaften Ankündigung; es genügt die kurze Anzeige, daß ich auch Ausländer von jeder Nation und jedem Alter solche aufnehme, und über die Bedingnisse auf gefällige Anfragen genaue Auskunft ertheile. Auch kann man über meine Person und Verhältnisse bei den respectiven Handlungshäusern: H.D. Gontard in Nürnberg, Krenkel und Wilkin, in Zürich, Jacob Hildenbrandt sel. Erben in Augsburg, Wb. Mettenius und Sohn in Frankfurt a. M., J. H. Küstner und Comp. in Leipzig, Reinecke und Comp. in Lüneburg, Jansen und Ahrst in London, Wilhelm Meyer in Hamburg, C. C. W. Bötticher in Braunschweig, H. D. Mittelstaug in Lübeck nähere Erkundigung einziehen.

Erlangen, den 10. Dezember 1818.

Dr. von Liebermann.

[3081] **Consistorialverordnung über die Gottfried Neurohrische Ehelente zu Mühlheim.**

Da die Gottfried Neurohrische Eheleute zu Mühlheim wegen ihrer unregelmäßigen und verschwenderischen Lebensart unter Curatel gesetzt worden sind, so wird Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit und Verlust der Forderung verwarnet, denselben ohne Vorwissen und Einwilligung der gerichtlich bestellten Curatoren des Bürgermeister Kreil zu Mühlheim und Schulrector Hahnheim dahier nichts zu creditiren oder eine sonstige verdächtliche Handlung mit ihnen einzugehen.

Zugleich werden diejenigen, welche an vorgedachte Neurohrischen Eheleuten eine Forderung zu haben glauben hiermit auf Dienstag den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen bei Vermeid derselben auf hiesigem Rathhause anzugeben und zu begründen.

Stetenhein, den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.
In dessen
Luttwig, Amts-Secretär.

[3031] **In der großen Feldgasse in Wiesbaden, neben dem herzoglichen Palais an der Ecke nach dem Cursaal, ist ein vor 6 Jahren neu von Steinen gebautes Haus, worinnen 8 heizbare tapezierte Zimmer, 5 Kammern und Kammer-Gerüchte, eine große Küche und 2 gewölbte, trockene und kühle Keller zu 26 Stück Wein bequemlich sind, nebst Remise, Holz- und Federviehställen im Hof, sammt einem mit 80 tragbaren Obstbäumen und vielen Traubenspalieren bepflanzten Haus-Garten und Gartenhaus aus der Hand, mit billigen Bedingungen, zu verkaufen. Das Haus ist für jede Art von Gewerb sehr vortheilhaft gelegen. Nähere Auskunft hierüber giebt auf frankirte Briefe der Badewirth August Poppen zur Krone in Wiesbaden.**

[3080] **In der Stadel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bei Andreä, Jäger, Hermann, Bechtner u. a. zu haben:**

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819. Für Kanzleien, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in saubigem Umschlage gebunden. Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 17 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen linneirenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Gedruckte, die auf ähnliche Zeit bestimmt sind, tragen zur Erleichterung auf den freilichen Tag vorgemerkt werden, als Tagelohnungen, verfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf gen und Viehlohn, auch der Judenkalender, ein Verz Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königrei und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der S der Tagslänge beigefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen E bereits bei vielen öffentlichen Stellen und in den mei haltungen mit Nutzen eingeführt.

[3134] **Bekanntmachung.**

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General-Gou sollen versuchsweis von Seiten des k. k. öhern. Militär-Magazins, nachstehende Naturalien im Commission Mindestnehmenden in hiesiges Magazin einzuliefern werden; als:

4000	Mtzn.	öhrer. Zentner 72 Pf. Roggen-Back
1785	»	» Metzen Haber,
687	»	» Zentner 74 Pf. Heu und
689	»	» 25 Pf. Stroh.

Diejenigen welche dieser Willens sind, diese Lieferung men, werden hiermit einandaten, ihre Offerten auf mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, längstens tag den 28. dieses, Abends 5 Uhr, in der unterzeichn ei, welche sich neben dem Gouvernements-Gebäu großen Bierlede Lit. E Nro. 53. befindet, allwo es sinanlise täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachm 3 bis 6 Uhr eingesehen werden können, einzureichen und bedeutet gegeben, daß später eingelangte Si nicht angenommen, und Propenten-Schein nicht be werden.

Mainz, den 10. Dezember 1818.

Die k. k. öhrer. Militär-Verpflegungs-Magazins

[3066] **Ein thätiger und rechtschaffener Mann v Alter, welcher in der Buchfabrikation nicht unwichtige gemacht hat, durch unverschuldetes Unglück aber um ges Vermögen gekommen ist, wünscht, entweder a auf einem Comptoire, oder als Buchdruckerer in ei bald möglichst angestellt zu werden.**

Im Fall er aber so glücklich sein würde, das einiger bekannter Häuser zu erhalten, an als Reisender in ihrem Namen Geschäfte zu machen, "so auch hierin viel nützen können, indem er mit 18 j mehreren, in Deutschland mit gutem Erfolg gemach Correspondenz hat, sich die hiezu nöthigen Bekannts Erfahrungen zu sammlen. Je älter er um auf di anderer Art seinen Zweck erreichen könnte, desto e würde es ihm seyn, und hatte er daher die Geneigth ihm die Zuversicht schenken wollen, baldigst ein. sch ten Briefen an die Herren Johann Goll und Comp tuet a. M. zu wenden, um von diesen näher Aus sicht einzuziehen, und sich convenienden Falls mit in Correspondenz zu setzen.

[3014] **Ein Mann von gesetzten Jahren welcher tur Wissenschaften hauptsächlich Chemie studirt, der Philosophie promovirt hat, und schon in mehr schen Fabriken angestellt war, wünscht in seinem Leitung chemischer Fabriken oder als Lehrer einer S halten. Das Nähere ertheilt man durch frankirte Hrn. F. Kirchner, Apotheker in Kirchheim-Bolan**

[3015] **Das am 31. Januar 1818 erlassene Erbe fürstliche Regierung in Aschen wohnen der Kent gegen den ehemaligen Hofgerichts-Advocaten Jo kannt wurde, ist unmehro rechtskräftig geworden.**

Daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechts sprüche an dem gedachten Herrn Pensionskanzler haben, und solche nicht bereits angezeigt haben, h gefordert sich in termino den 6. Januar a. f. um damit zu machen, als sie widrigens von diesem Herr geschlossen werden sollen.

Cordach, den 18. November 1818.

Aus Auftrag fürstl. Wolfenbüttler gr. A. Rhode.

[3059] **Vorladung.**

Christian Heinrich Wilhelm Weisse von Rennburg ist im für Abeder Hofmann von Meisenburg als Gerichtsgenannte Rosanischen Acta Petitoria einzuführen und Jahr 1811 bei demselben gestanden, hat aber seither von sich hören lassen. Es wird daher derselbe oder Lebenserben hiermit aufgefordert, das bei dieser, in 4to sl. beliegende Einstands-Kapitel sammt Empfang zu nehmen.

Ebersdreitstein, den 21. November 1818.

Königlich Preußischer Justiz-Com von Merl.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 352

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 19. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[3017] Von des Herrn Hofrath und Ritter Eichhorns Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Dritte Auflage, fortgesetzt bis Ende des Jahres 1816, gr. 8., sind jetzt alle 6 Bände wieder vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Je lebhafter und anziehender die Geschichte der neuesten Zeit für jeden denkenden Beobachter dieses Erdballs erscheint, je nothwendiger wird es, die frühern Verhältnisse der Regierungen und Völker kennen zu lernen, woraus die kaum begonnenen denkwürdigen Ereignisse hervorgingen.

Sehr erfreulich wird es daher nicht nur dem gründlichen Forscher, sondern auch jedem Liebhaber der Geschichte seyn, die dritte Auflage eines Werks von so allgemein anerkanntem Werthe erscheinen zu sehen, welches diese Ansprüche erfüllt, mit der ruhmlich bekannten historischen Kunst und mit dem erprobten Scharfsinne und Fleiße des Herrn Verfassers nicht allein von neuem bearbeitet, sondern bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt ist, und fast alle bekannte Länder und Völker der Erde umfaßt; denn nur dann fühlt der Europäer sein Glück erst in seiner ganzen Größe, und trennt sein Loos, welches ihm sein Dasyn in einem wohlorganisirten, durch Künste und Wissenschaften geadelten Welttheile angewiesen hat, erst recht sagnen, wenn er von der rauhen Geschichte Europas zu der der übrigen Welttheile übergeht.

Um nun den Ankauf dieser sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe zu erleichtern, so erbieten wir uns denen, welche bis Ostern 1819 den Betrag dafür baar ausgahlen, solange noch zu dem billigen Pränumerations-Preis von 10 Rthlr. sächs. (für 325 Bogen) zu erlassen, wogegen die einzelnen Bände wie bisher 1 Rthlr. kosten.

Gebrüder Hahn, Hofbuchhändler in Hannover.

[2866] Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.

Die Fortsetzung des, mit großer Theilnahme aufgenommenen, Reformations-Almanachs ist erschienen, und an alle namhaften Buchhandlungen versendet worden. Sie führt den Titel: „Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Friedrich Kegler. Zweiter Jahrgang." 8.

Der Herausgeber ist dem Gesichtspunkte, von dem er bei Herstellung des im vorigen Jahre erschienenen ersten Jahrgangs ausging, auch gegenwärtig treu geblieben, nur hofft er zeitgemäß schien, auf die Geschichte der Schweizerkirche, die mit dem 1. August 1819 ebenfalls ihre dritte Säkularfeier begeht, dieses Mal besondere Rücksicht zu nehmen. Somit enthält dieser Jahrgang äußerst interessante und wichtige Beiträge von de Wette, Herren, Schleiermacher, Pfalz ꝛc. in Bezug auf die Kirchen-Reformation überhaupt, als auf den Zustand der evangelischen Kirche insbesondere. — Die Bildnisse von Zwingli, Oekolampadius, Hutten, Stichgen, Beaute Zwingli, Leo X. und Karl V., nach Gemälden von Holbein, Dürer, Hans Asper ꝛc. von Jagemann, Fries und Eslinger gezeichnet und sämmtlich von Schwarzgebuert gestochen, nebst Handschriften der Schweizer-Reformatoren, sind dem „Widersacher der Reformationsgeschichte" beigefügt, und mit historischen Erläuterungen von dem Herausgeber begleitet.

Dieser zweite Jahrgang kostet in der Pracht-Ausgabe 1 Feldgeschütz or in der guten Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhn.; in der mittlern Ausgabe, mit Goldschnitt, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. rhn.; in der ordinären Ausgabe, mit grünem Schnitte, 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. rhn.; um welche Preise auch die zweite Auflage des ersten Jahrganges wie derum durch alle gute Buchhandlungen zu haben ist.

Erfurt im Oktober 1818.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

In Frankfurt in der J. G. Hermannschen Buchhandlung.

[2897] Des General-Major Freyherrn von Valentini Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. Ate sehr verbesserte Auflage mit 3 illum. Karten. gr. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 1818. geh. 6 fl.

Nach des Hrn. Verf. Vorrede zu dieser zweiten Aufl. erscheint die erste Periode des Feldzugs, bis zur Schlacht von Aspern hier völlig neu, die von dem General Stockerheim hinterlassene Geschichte des Kriegs von 1809 ist als vorzüglichste Hülfsquelle benutzt, so wie unter mehreren andern auch das interessante Werk: Das Heer von Innerösterreich. Andere Abänderungen, sagt der Herr Verf., wird der Leser leicht in solchen Stellen erkennen die während der Herrschaft Napoleons nicht im Druck erscheinen durften und daher theils von der übertriebenen Censur abgeändert wurden, und es liegt ihm eine große Genugthuung darin, die ursprüngliche Lesart herstellen zu dürfen.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2903] Die Familie Heemann, oder Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und Bildung des Herzens von Professor Aug. Hartung. Mit illuminirten Kupfern auf farbigen Umschlag gut gebunden. 8. Berlin und Stettin, Nicolaische Buchhandlung 1818. 3 fl. Es entspricht dies Buch den Bedürfnissen und Fassungsvermögen der Kinder von 6 bis 10 Jahre. Nach vorangehenden kleinen Lesestücken beginnt die Geschichte der Familie Heemann und geht in dem gemüthlichen Tone die ganze Kinderwelt durch. Erfahrung hat bereits gelehrt, wie sehr die Kleinen durch dieses Büchelchen gefesselt werden, und mit Recht ist es den Salzmann und Campeschen Schriften zu vergleichen und eben so gut zu empfehlen.

Zu bekommen in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2909] Geist und Form des von D. Martin Luther angeordneten Kultus, aus-sechs Schriften dargestellt von J. L. Jani. gr. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. 1 fl. 20 kr.

Von diesem eben erschienenen Buche begnügen wir uns, hier blos eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben: I. allgemeine historische Einleitung, (eine kurze Entstehungsgeschichte des geistlichen Kultus.) §. 1 — 11. Jesus Christus, die Apostel, Konstantin der Große, Gregor der Große, Huß. II. Was tadelt Luther am christlichen Kultus seiner Zeit in den §. III. Luthers Ideen über den christlichen Kultus in 15 §. IV. Luthers Liturg. Formulare ꝛc. mit Musikbeilagen.

Die gehaltvolle Vorrede wird den Leser auf den richtigen Standpunkt setzen, von welchem aus der Verfasser sein Buch bearbeitet hat.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2908] J. L. Frisch Vorstellung der Vögel Deutschlands und einiger Fremden, in ihren natürlichen Farben, und meistens in lebensgröße. In XII. Klassen. 307 Abbildungen auf 255 Folio-Platten, mit 12 Titelbetten und Supplement. Folio in 2 Bänden. Berlin, Nicolaische Buchhandlung.

Seit vielen Jahren war dies Werk bei den Gelehrten sehr beliebt, Freisch nicht mehr vollständig zu haben. Jetzt nun hat die genannte Buchhandlung den Verlag desselben mit allen Kupferplatten an sich gekauft, die fehlenden Tertheile neu gedruckt und die sämmtlichen Platten wieder hergestellt, es können also auf sie Weise wieder ganz vollständige und höchst sauber illuminirte Exemplare geliefert werden.

Eine gute Empfehlung wird es hoffentlich seyn, daß der bisherige Ladenpreis von 80 Thaler auf 48 gesetzt worden ist. Wer Gelegenheit hat, Buchleins Naturgeschichte Deutschlands zu schenken, kann darin wählen, daß dieses Werk das einzige, vollständige und vollkommenste seiner Art ist.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt.

[2841] Litterarische Anzeige die deutsche Preß- und Lesefreiheit betreffend.

Nachdem in obigem Betreff meine der buchl. Bundes-Versammlung vorgelegte Abhandlung Deren Achtung gewonnen hat

Digitized by Google

und die Hauptresultate derselben durch die Relation des Hrn. Gesandten am Bundestag, Gerichts-Präsidenten von Berg dem Publikum vorlegen *): so mache ich es mir zur Pflicht, meine frühern und jetzigen Arbeiten in dieser Nationalangelegenheit zusammen zu stellen und der öffentlichen Prüfung und Verbesserung zu unterlegen. Das ganze wird einen kleinen Band betragen, der daß zur Ostermesse geliefert werden kann. Ich werde indessen noch mit keiner Buchhandlung vor Weihnachten abschließen.

Mannheim den 11. Nov. 1818.

Freiherr von Drais.

*) D. P. A. Zeitung No. 312 u. 313.

[3138] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Neues A B C- und Bilderbuch, nach den bewährtesten Methoden. Ein Geschenk für gute Knaben, mit illuminirten Kupfern, gebunden, 4 gr.

Neues A B C- und Bilderbuch, nach den bewährtesten Methoden. Ein Geschenk für gute Mädchen, mit illuminirten Kupfern, gebunden 30 kr.

[3130] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Cämmerichs Landhaus, oder das Leben in der Schweiz. Mit 10 kolorirten Kupfern, gebunden 2 fl. 20 kr.

[2764] Bei Endesbenannten sind nachstehende zu nützlichen Damengeschenke sich eignende Artikel zu haben, als:

Almanach für das Jahr 1819, mit 6 Vignetten. Dieß außerordentlich zarte Produkt, nicht größer als diese Figur, enthält doch alles was in einem großen Kalender gesucht wird. Er wird den frühern Jahrgängen nicht nachstehen, besonders auch als Bijoux in Gold gefaßt, bei den Damen freundliche Aufnahme finden. Preis in allegorischem Umschlag 36 kr.

Gleichen Beifall wird zu Theil werden das Hausbüchlein für Thoterte und Thetuitte, welches in demselben Format als Seitenstück betrachtet werden kann. Preis 30 kr.

Florilegie Amorosi, die sprechenden Blumen. Vermehrte Auflage. In 16. elegant gebunden 30 kr. Mit dem Motto:

Wenn wir der Schönheit gegenüber stehen
Und schüchtern nur ins holde Auge sehen,
Dann wissen wir das Schweigen schlau zu brechen
Und fassen Mit die Blumen sie und sprechen.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr 1819.

Neueste Anleitung zum vorzeitigen Aufstehen, damit sich auch der faulste bald bekehren und wirklich Frühaufsteher werden kann. Preis 3 kr.

Sämmtliche Artikel sind vorräthig, und können, wer sich auch Bestellungen gefälligst erbitten, durch jede gute Buchhandlungen aus welcher Faust auch deshalb angezeigt werden. Preis im elegantem Einband 24 kr.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

[3034] Platanes von 12 Schuh hoch 2 Zoll dick, hochstämmige Mirabellen-, Reineclauden-, hochst. Kirschen-, auch Zwergkirschen-, hochst. Birn-, Zwergbirn-, hochst. Aepfel-, so wie Zwergäpfel-, Pfirsich-, Aprikosen-, Rosenbäume, Amerancen von mehreren Sorten aus Bollwil, sind bei Blumengärtner Stumpf auf der Hof N. 7 Herrn von Günderode Hof vor dem Bockenheimerthor um die billigsten Preise zu erhalten; auch nehme ich alle Bestellungen von Blume und Gehölze an.

Frankfurt den 30. November 1818.

Daniel Stumpf.

[3103] Schon unterm 22. September vorigen Jahrs hat unter geschärftes Stadt-Gericht alle Inhaber von Hypotheken und Reklamationsschillingen, über Frohgüter sowohl in der Frankfurter als Sachsenhäuser Gemarkung, öffentlich aufgefordert, ihre bezüglichen Urkunden, auf Edikt. Acter-Gericht zur ausgleichlichen Bezeichnung mit Gewann und Nummer des Lagerbuchs, und demnächstigen, bei dem Jahrs-Buchführer vorgenommener Eintragung in die Jahrs-Bücher und darüber neu errichtete Register, vorzulegen, unter der Verwarnung, daß diejenige Gläubiger, welche auf die deßfalls, von den Hypothekenbuchführer an sie ergehende Aufforderung, die Vorlage ihrer Urkunden unterlassen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Versplindung sicher Güter, auf Irrthum oder Verwechselung der Nebenlager, oder strafbaren Verschweigen des Gläubigers ein Nachtheil für sie entstehen sollte. Da bereitwillig nun auch die meisten Gläubiger, dieser, in ihrem alleinigen Besten getroffenen Anordnung, nachgekommen sind, so hat dagegen der Hypothekenbuchführer anhero berichtet, daß noch viele Gläubiger, der an sie ergangenen gerichtlichen Aufforderung, und der, in deren Gefolge durch den Hypothekenbuchführer von Zeit zu Zeit in den Intelligenz-Blättern geschehenen Bekanntmachungen ohngeachtet ihre Anzeige- und Reklamationsschillings-Urkunden noch nicht vorgelegt haben. Unterzeichnetes Gericht setzt sich dahero peremtorie

sämmtliche Inhaber von Anzeige- oder Reklamationsschillings-Briefen über Feld-Güter in der Frankfurter oder Sachsenhäuser Gemarkung, welche seit jener Aufforderung über verlorene (wenn gleich in denselben früher schon Gewann und Nummer bemerkt seyn sollte) zur unentgeltlichen Bezeichnung mit Gewann und Nummer des Lagerbuchs und demnächstigen Eintragung in die neuen Register noch nicht eingereicht haben, nochmals öffentlich auffordernd, solchen binnen einer Frist von drei Monaten von unterstehendem dato an, ohnfehlbar nachzuholen, und dadurch den sie sonst treffenden Nachtheil,

„daß, wenn bei einer Versplitterung solcher Güter, dieß aus Irrthum oder Verwechselung der Nebenlager, oder durch darem Verschweigen des Schuldners sie fan geadtet und „eine Pflandschaft darauf eingebrochen werden solle, sie „alsdann solcher nachstehen würden,"

von sich abzuwenden.

Da dan ganze Gedichte nur zum allseitigen Besten der Gläubiger und zu deren Sicherheit gereicht, auch unentgeldlich geschieht, so erwartet unterzeichnetes Gericht, daß alle diejenige, welche bisher die Vorlage ihrer Hypotheken- und Reklamationsschillings-Urkunden unterlassen haben, die ihnen hiergegen annoch verstattete Frist von 3 Monaten nicht unbenutzt verstreichen, und sich durch eine Nachlässigkeit in die Gefahr setzen werden, vielleicht in Folge, Verlust an ihrem Capital zu erleiden.

Nahmentlich werden alle Vormünder, Curatoren, so wie die Verwalter fremden Eigenthums ersucht, falls sie für ihre Curanden oder Administrations-Unterzogenen irgendeinen Zusatz- und Reklamationsschillinge über in der Frankfurter oder Sachsenhäuser Gemarkung liegende Feldgüter, wo sie solche besitzen sollten, solchen binnen der vorgeschriebenen 3 monatlichen Frist so gewiß nachzuholen, als sie ansonsten ihren Curanden oder Administrations-Unterzogenen, für jeden, aus dieser Unterlassung entstehenden Nachtheil, verantwortlich sind.

Frankfurt den 4. Dezember 1818.

Stadt-Gericht.

J. J. Scherdine, Schöff und Director.

Hortmann, Gemeiln.

[3113] Erklärung.

Schon oft ist mir durch kranke Personen aus mehreren Gegenden Deutschlands, besonders vom Rhein, so genannter sogen sollender Gesundheitsthee genannt mit der Anfrage zugesandt worden, ob dieß wirklich ein von mir verfertigter daher über handelstrafender sey, weil seine Wirkung der Asche entspreche. Da nun derselbige wie schon der Name sagt, nichts weiter, als eine andere als Mischung nach einem chemischen Grundsatz Schwefelfarbe besteht, so kann er nicht nur keine gewünschten Erfolg hervorbringen, sondern es wurden auch die Käufer betrogen um ihr Geld, und ihre Gesundheit gefährdet.

Ich wünsche zwar allen Menschen Gutes, nur kann ich nicht wünschen, daß Kranke, deren indessen allen Stand gesunken ist, Hülfe in ihren Leiden suchen, nachher ist, das solcher vor die Apothekerarzt von in Frankfurt a. M. bei Herrn Johann Philipp Schott die L. Nro. 14 zu haben ist.

Nürnberg den 9. Dezember 1818.

Friedrich Gottfried von Schütz, pr. Lieutenant.

[3116] Buschreib.

In Sachen des Kauf mannes Berchtes zu Fels und mehrer anderer Gläubiger wider Anton Bartle von Hessen zu Lederberg, Beklagten, wird auf weiter Einsicht der Akten wer ein Beklagten der sämtliche Concurs nunmehr erkannt, und Zeder, welcher daran Forderungen machen kann und will, in dem Anmeldung und Rechtfertigung binnen der peremtorischen Frist von 6 Wochen sub poena praeclusionis hiermit aufgetragen, und zugleich wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Berufung eines weitwendigen Concurs-Verfahrens auf den zur gütlichen Vereinigung über den Vorschlag der Interessi, so wie über die etwa vom Gridar erscheinende Vergleichs-Anträge vorbestimmt peremtorischen Termine den 31. Dezember Morgens 10 Uhr eingeladen.

B. R. W.

Wedebach den 21. Oktober 1818.

Königl. Preuß Justigamt.

in Edem Köster.

[3076] Johann Georg Remmele von Gemmingen, oder dessen beides Geben haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und das in 1200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird erster für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an die Innverwandten ausgefolgt.

Eppingen den 25. November 1818.

Großh. Badisches Amt.

Wilckens.

vdt. Jud.

Digitized by Google

[2670] **Edictal-Ladung.**

Der Aufenthalt der Nachbezeichneten ist unbekannt, sie haben die Großjährigkeit erschritten, daher ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zweck werden sie, oder ihre etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen

6 Wochen

im Falle des Aufenthaltes im Untermainkreise; binnen

3 Monaten

im Falle ihres Aufenthaltes im Königreich Baiern, und binnen

Jahresfrist

im Falle des Aufenthaltes im Auslande zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle wird ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze ausgefolget werden.

Dettelbach den 28. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreis.

Vetter, bei Krankheit des Vorstands.

Namen		Alter.	Wohnort.	Betrag des Vermögens.		Bemerkungen.
Familien-	Tauf-			fl.	kr.	
Bauer	Michael	47	Hürbach	170	3	
Bömmerlein	Andreas	36	Stadtschwarzach	224	43	
Dorsch	Johann	55	Dettelbach	400	—	
Dorsch	Michael	70	Biebergau	437	45	
Fehn	Nikolaus	42	Biebergau	236	36	
Goldschmidt	Michael	30	Biebergau	2203	12	
Jensen	Kaspar	27	Dettelbach	3800	27	
Keil	Georg	29	Hürbach	1317	—	
Köbler	Barbara	52	Biebergau	56	39	
Köhler	Karl	45	Biebergau	88	30	
Köbler	Anna	35	Biebergau	90	6	
Köder	Andreas	—	Gerlachshausen	50	—	Das Alter ist unbekannt.
Lindner	Adam	38	Gerlachshausen	250	9	
Lindner	Georg	32	Gerlachshausen	160	—	
Lindner	Andreas	30	Gerlachshausen	20	—	
Löblein	Susanna	32	Mainstockheim	170	—	
Löbe	Valentin	44	Mainstockheim	380	45	
Marquardt	Melchior	43	Dettelbach	224	36	
Mühring	Anton	38	Prosselsheim	745	3	
Noack	Benjamin	35	Albertshofen	80	5	
Dettelmer	Georg	56	Stadtschwarzach	22	10	
Prig	Michael	—	Dettelbach	4	57	Das Alter ist unbekannt.
Rueling	Andreas	37	Dettelbach	40	36	
Schmitt	Michael	47	Stadtschwarzach	108	12	
Schubert	Georg,	50	Stadtschwarzach	411	30	
Schafhauser	Christian	44	Stadtschwarzach	240	—	
Schreier	Burkard	40	Neuses	28	—	
Schrier	Michael	37	Neuses	30	36	
Schrier	Leo	36	Neuses	26	45	
Steck	Andreas	35	Stadtschwarzach	92	—	
Ulsamer	Anton	50	Gerlachshausen	188	—	
Wirsching	Georg	45	Münsterschwarzach	118	2	
Zängler	Nikolaus	38	Dettelbach	922	32	

[3033] **Edictal-Ladung.**

Am 9. April 1703 hat die damalige hiesige Hochfürstliche Obervormundschaftliche Kammer von dem damaligen Herzoglich Würtembergischen Capitaine, Heinrich Dietrich Carl von Spignaß und dessen damals noch minderjährigen Bruder, damaligen Fähndrich in Churhannöverischen Militairdiensten, Georg Adolph Heinrich von Spignaß, die den beiden zugehörigen in Berka an der Ilm gelegenen sämmtlichen Güter verkauft. Von dem Kaufschilling sind 300 Meißnische Gulden stehen geblieben, und verrentsmäßig angewiesen, bisher mit fünf vom Hundert an Anne Charlotte Henriette von Spignaß zu Arnstadt verzinnet worden. Diese ist nunmehr verstorben, der Kaufgelderrückstand dadurch zahlbar und vor Gericht Kammer bei uns niedergelegt worden. Da aber sowohl des vorerwähnten nun über 70 Jahre alten Georg Adolph Heinrichs von Spignaß Leben und Aufenthalt, als in gewisser Hinsicht des erstbenannten im Jahr 1797 zu Meadeburn verstorbenen Heinrich Dietrich Carls von Spignaß Erben noch unbekannt sind, so werden auf den Antrag des zu diesen Kaufgeldervorrückstand bestellten Procurator hiermit alle diejenigen, welche an obigen Kaufgelderest oder andere Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hierdurch peremtorisch geladen

den 13. Mai 1819

Vormittags 10 Uhr vor Großherzoglich Sächsischer Landesregierung hier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Verwandtschafte und bei sich darauf gründenden Erbrechts ohne ihrer sonstigen Ansprüche dienenden Documente in Urschrift vorzulegen, mit dem bestellten Massevertreter deshalb zu verfahren, und sodann Bescheids oder anderer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle und jede von Spignaßische Erben und Gläubiger, welche sich in den angesetzten Termine nicht melden, hierdurch geladen, auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung

den 16. Juli 1819

der Eröffnung eines Präclusivbescheids sub poena publicati gewärtig zu seyn. Endlich haben auswärtige Interessenten, hier im Ort einen Anwalt zur Annahme der Ladungen zu bestellen, wozu ihnen die drei Hofadvocaten Lübeck, D. Schnauß und Schwabe in Vorschlag gebracht werden.

Weimar am 2. November 1818.

Großh. Sächs. Landesregierung daf.

von Müller.

Digitized by Google

[3101] Die nächstens Verwandten des vor mehr als 70 Jahren geborenen, und seit langer Zeit, ohne Nachrichtsertheilung über ihren Aufenthalt und Schicksale abwesenden Johannes Meick und Anna Catharina Meick von Wirbusen, — beide Kinder des verstorbenen Johannes Meick das., — haben um Ueberlassung des zusammen 161 fl. betragenden Vermögens derselben, gegen gehörige Sicherheitsleistung nachgesucht.

Man fordert daher gedachten Johannes Meick und Catharina Meick oder deren Erbenderen hiermit öffentlich auf, binnen 3 Monaten zu seinem Vermögen gehörig sich zu legitimiren, widrigenfalls alsdann obigem Gesuch gesetzlicher Ordnung nach Statt gegeben werden solle.

Darmstadt den 5. Dezember 1818.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.
Wiener.

[2953] **Ankündigung einer Gebäude- und Geld Lotterie in Stuttgart.**

Die als Hauptgegenstände hiezu ausgesetzten Mühlbachischen Gebäude, in der Hauptstraße in der Königlich Württembergischen Residenzstadt Stuttgart gelegen, nehmen mit Inbegriff des Hofes, welchen sie umschließen, einen Flächenraum von 12,500 Quadrat schuhen ein. Das Hauptgebäude ist heraus nach eines der schönsten und modernsten, das in neuern Zeiten durch Privat-Unternehmung in Würtemberg aufgeführt worden ist. Seit seiner Erstehung im Jahr 1804 von Fürsten, Gesandten und andern hohen Herrschaften bewohnt, gewährte solches bisher nach einer Durchschnitts-Berechnung den jährlichen Ertrag von 4 pCt. während die mit dem Hauptgebäude in Verbindung stehenden, gleichfalls seit dem Jahr 1804 erbauten Neben- und Hinter-Gebäude von Hrn. Mühlbach theils besonders verpachtet, theils für sich und seine weitläuftige Oekonomie benutzt werden. Für einen fürstlichen Wohnsitz eben sowohl, als für die Bestimmung zu einem Gasthof, einer Fabrik oder anderem Gewerbe geeignet, wurde die ganze Besitzung für den Zweck der Lotterie unter dem wirklichen Betrag des Bauaufwandes gerichtlich auf 100,000 fl. geschätzt, und in diesem Preis als lastenfreier Hauptgegenstand ausgesetzt. Die angeordneten 20 Nebengewinnste betragen 10,000 fl.

in 4 a . . . . . 1000 fl.
in 8 a . . . . . 50 fl. und
in 8 a . . . . . 25 fl.

Jedes der gerichtlich geschätzten 11,000 Loose kostet 12 fl. im 24-Guldenfuß; der 100ste Ertrag ist für die Interessenten sicher gestellt: durch gerichtl. Verpfändung der gesammten Mühlbachischen Liegenschaft, und überdieß durch gerichtlich angeordnete, unter magistratischer Aufsicht stehende Kassen-Verwaltung. Die seit 14 Tagen dies in Stuttgart und der Nachbarschaft eingetretene Loosbesorgung hält mit Zuversicht erwarten, daß die Ausspielung früh in dem kommenden Jahre werde eintreten können; um dagegen weitläuftige Buchführungen möglichst abzukürzen, wird unter Beziehung auf die im Druck erschienene Lotterie-Ankündigung hiemit festgesetzt, daß die Abnehmer blos einzelne Loose sich durch aus nur an Herrn Mühlbach, Gastgeber in Stuttgart, unter Einsendung des Geldbetrags zu wenden haben. Aber aber mit dem Absatz einer größern Zahl von Loosen sich befassen will, und unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschehen kann der wolle sich deßwegen an den Unterzeichneten noch im Lauf des gegenwärtigen Jahrs gefälligst wenden.

Stuttgart den 16. November 1818.

Gerichtlich bestellter Kassenverwalter,
Senator Carl Lotter.

[3097] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen K. B. Kammerherrn und penf. Fürstlich Thurn und Taxischen Herrn Geheimen-Rathe Alexander Freiherrn v. Eiken einen Anspruch machen zu können sich berechtiget glauben, werden hiermit vorgeladen, innerhalb des peremtorischen Termins von 8 Wochen a dato ihre Forderungen bei unterfertigter Behörde anzubringen und auszuweisen, ausser dessen mit der Verlassenschaftsverhandlung fortgefahren und an die Erben hinausgegangen werden soll.

Regensburg den 4. Dezember 1818.

Königl. Bair. Fürstl. Thurn- und Taxisches
Civil-Gericht 1ter Instanz.
Clavel.

Dietrich.

[3074] Nachdem der Taglöhner Conrad Mergardt und dessen Schwester, Anna Margaretha Mergardt, beide in Heiligenrode verdingt, gebeten haben, ihnen das Vermögen ihrer seit vielen Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Geschwister, als: Johannes, Auguste und Johann Georg Mergard, sämmtlich gebürtig aus Heiligenrode, worüber Gerichtspost in Heiligenrode zum Curator bestellt ist, gegen Caution verabfolgen zu lassen, und hierauf die öffentliche Vorladung erkannt worden ist; als werden gedachte Abwesende aufgefordert, entweder binnen ½ Jahre vor hiesigem Amte zu erscheinen, oder aber binnen dieser Zeit von ihrem Aufenthaltsort glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer gedachten Geschwistern deferirt werde.

Waldeck den 19. November 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Kersten.

[3095] Der abwesende Johann Carl Böhret aus Allendorf, hiesigen Amts, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiedurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des durch Rechnung der Zinsen 600 fl. 43 kr. 3pf. betragenden Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren; als gegenfalls solches den hier bekannten nächsten Seitenverwandten höchster Verordnung gemäß verabfolgt werden wird.

Weilburg den 4. Decbr. 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[2620] **Ad causam des Fürstlich Solm-Krautheimischen Ordinariats, insbesondere jetzt die weitere Regulirung und Bestimmung der Zahlungen betreffend.**

Bei diesem dahier anhängigen Ordinariats-Prozesse ist das im Jahr 1803 von dem Handelsmann Johann Christian Felner in Frankfurt a. M. neuzigirte Anleihen-Kapital auf 150,000 fl. auf Vorlage der Hauptschuldurkunde zwar liquidirt, und in Classification zur dritten Klasse socirt worden; allein ein großer Theil der Besitzer einzelner Partial-Obligationen dieses Anlehens hat sich bisher noch nicht gemeldet; da nun bei der jetzt eintretenden Zahlungs-Ordnung dieses Anlehens die künftige Zahlung anders nicht als an die einzelnen Inhaber und Besitzer der Partial-Obligationen geleistet werden kann; so werden sämmtliche diese Partial-Obligations-Besitzer hiedurch peremtorisch aufgefordert, dahier bei der angeordneten Ordinariats-Session, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten zu erscheinen, und die besagenden Partial-Obligationen mit Coupons vorzulegen, widrigenfalls die auf ihre Forderungen fallenden Zahlungs-Raten ohne weitere ad Depositum judiciale genommen, und damit aller weitere Zinsenlauf sistirt werden soll. Auch haben diese Partial-Obligations-Besitzer die bisher in verschiedenen Rechtsbetreffen gepflogenen Verhandlungen durch einen gemeinsam anzuordnenden Anwald einsehen, und ihre allenfalls nöthig findende Nachträge in vorgedachter Frist noch beibringen zu lassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst als jenen Verhandlungen unbedingt beitretend, angesehen werden sollen.

Mannheim den 12. October 1818.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.
Siegel.

[3089] **Vorladung.**

Nachdem man für nöthig erachtet, den Schuldenstand des Friederich Kreutter dahier zu untersuchen, so werden alle diejenige und unbekannte Gläubiger aufgefordert hiermit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, den 5. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und Vergleichs-Vorschläge anzuhören.

Kirchhain den 25. November 1818.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Bair.

[3720] Alle diejenige, welche an den verstorbenen Großherzogl. Hofgerichts-Sportelbot Stricker aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit, wegen der Erbauseinandersetzung, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter in denselben der Forderungen mehr angehört werden, sich zu erinnern haben, daß die Erbschafts-Masse, in so weit sie die Schulden übersteigt, ohne weitern Anstand an die Erben ausgefolgt werden soll.

Darmstadt den 24. Nov. 1818.

Vormund Auftrags Hofgerichts-Sportelbot.
Schenk, Hofgerichtsrath.

[3968] In dem, zur öffentlichen Versteigerung des hiesigen Rathsweinkellers am 12ten dieses Monats angesetzten Termin sind zur jährlichen Pacht zur 200 Rthlr. Gold zu erstehen gewesen. Dieses Gebot ist nicht annehmlich befunden, da das ganze Erdgeschoß des dahiesigen Rathhauses, auch ein Theil des dritten Stockwerks desselben dem Pächter überlassen werden soll mit der bisherigen Privilegio auf einen Handel; vielmehr ist ein anderweitiger Termin zur öffentlichen Verpachtung des erwähnten Rathsweinkellers angesetzt worden

auf den 19. Januar 1819.

zu welchem sich Pachtliebhaber Vormittags um 10 Uhr vor dem Rath hieselbst einfinden wollen.

Denselben wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen bei dem Vorsitzenden Burgermeister, dem Stadt-Kämmerer und Secretario hieselbst einzusehen, auch von Letzterem in Abschrift zu erhalten sind, auch daß beim Zuschlag sofort 500 Rthlr. Gold zur Sicherheit der Stadt-Kämmerei wegen des Zuzugs bezahlt werden müssen.

Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg Strelitz den 14. November 1818.

Burgermeister und Rath.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 353. Sonntag, den 20. Dezember 1818.

Wien, vom 13. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Allerhöchstwelche in Hollabrunn übernachtet hatten, sind gestern Nachmittag nach 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Se. kais. Maj. hatten sich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich verbeten. Da der Aufenthalt Sr. Maj. nur zehn Tage dauern wird, so drängen sich natürlich die Feste, welche ihm zu Ehren gegeben werden sollen. Seit vier Tagen rücken täglich starke Militärabtheilungen hier ein, um bei dem großen Manöuvre, welches im Prater und auf beiden Ufern der Donau ausgeführt werden soll, verwendet zu werden. Der Circus-Gymnastieus im Prater wird festlich dekorirt und eingerichtet, weil darin eine große Mahlzeit nach abgehaltenem Manöuvre zu Ehren des hohen Gastes gegeben wird. Ueberdies wird ein Theater pare' im Burg- und Kärnthner-Thor-Theater, lebende Tableaux im kleinen, und ein Bankett im großen Redoutensaal, welche zu diesem Behuf neu verziert werden, veranstaltet. Da während des Advents keine Bälle erlaubt sind, so sollen statt deren zwei große Cercles gehalten werden.

— Se. Durchl. der Fürst von Metternich, Staats- und Konferenz-Minister auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, sind vorgestern um 11 Abends hier angelangt.

— Se. Exz. der kais. österreichische prädizirende Gesandte am deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, sind vorgestern Nachmittags hier angekommen.

— Der General-Feldwachtmeister, Freiherr von Langenau, ist am 8. aus Aachen (über Frankfurt) hier angelangt. Derselbe kehrt dem Vernehmen nach bald wieder nach Frankfurt zurück, um daselbst den Berathungen über die definitive Feststellung der Militärangelegenheiten des deutschen Bundes als Bevollmächtigter von Seite Oesterreichs beizuwohnen.

— Der Freiherr Ignaz von Stürmer, Kommandeur des kön. ungarischen St. Stephansordens, und k. k. wirklicher geheimer Rath, welcher durch 16 Jahre den Posten eines k. k. Internuntius und bevollmächtigten Ministers an der ottomanischen Pforte bekleidet hat, ist am 2. d. M. am Bord der k. k. Brigg Orione auf der Rhede von Triest eingetroffen. Er wird das selbst die gewöhnliche Quarantaine halten, und dann die weitere Reise nach Wien antreten.

— Unsere Fonds, die in Folge der ominösen Gerüchte, welche sich von andern europäischen Handelsplätzen her verbreitet hatten, gegen Ende vorigen Monats bis gegen 62 gewichen waren, haben sich bereits wieder erholt. Man darf es unserer Börse nachrühmen, daß sie sich keineswegs so von einem spanischen Schrecken hinreißen ließ, wie es ihrer weit ältern und weit berühmtern Schwester in Amsterdam am 19. v. M. begegnet ist. Dieser neunzehnte November war ein Schreckenstag für die Amsterdamer Börse; ein Tag, dessen Gleichen man seit 50 Jahren (die schlimmsten Epochen der Revolution mit eingerechnet) nicht erlebt hatte. Die Fonds aller europäischen Mächte fielen in wenig Stunden um 10 Prozent und mehr, die Metalliques auf 54! Es ergrif den ganzen Handelsstand ein solcher Schrecken, daß man hätte glauben sollen, der allgemeine Bankerott bräche noch vor Abend aus. Inzwischen hatte sich dieser erste Sturm bald gelegt; denn gleich am folgenden Tage wurden so gute Maaßregeln ergriffen, daß die österreichischen Papiere wieder über 60 stiegen, alle andern sich in ähnlichen Verhältnissen erholten, und das Feilbieten der Effekten plötzlich aufhörte. In einem Schreiben eines Amsterdamer Wechselhauses vom 26. Nov. an eines unserer ersten hiesigen Wechselhäuser heißt es: „. . . Sie werden bereits wissen, was wir auf dem hiesigen Platze in den letzten verflossenen Tagen erlebten. Ich gestehe, daß ich mich über die scandalösen Auftritte schämte, die in der verflossenen Woche einige Tage hindurch auf unserer Börse statt gefunden haben. Durch gute Haltung und Beistand von Seite der Guten und Starken wurden endlich die Bösen bezähmt, und die Schwachen unterstützt. Da zu gleicher Zeit in Paris die Dinge aufeinen festen Fuß gesetzt sind, und die Nachrichten aus London äußerst günstig lauten; da man auch hier sich wieder erholt hat, und Einheimische und Fremde seit drei bis vier Tagen mit baarem Gelde kaufen, in der festen Ueberzeugung, daß der Schrecken weit größer war, als das Uebel, so glauben wir, daß das eigentliche Ungewitter vorüber ist, obwohl der Donner noch über unsern Häuptern rollt, und vielleicht noch einige Schläge zu besorgen seyn dürften. Was wir jetzt erlebt haben, ist eine unausbleibliche Folge der in den letzten Jahren in den kommerziellen Ideen und Gewohnheiten vorgegangenen Aenderung. Man will heutzutage viel und schnell gewinnen; aber man will sich's nicht mehr sauer werden lassen und dabei

den großen Herren spielen. Gar viele Leute haben es sehr bequem gefunden, ihr Vermögen in ein paar Jahren zu verdoppeln und zu verdreifachen, indem sie blos auf das Steigen der Fonds spekulirten. Sie hatten nicht unrecht, indem sie auf die Restauration der Finanzen der meisten Regierungen zählten. Aber die Regierungen? Sie haben zu viel Papier auf einmal emittirt, man hat sich zu tief hineingesteckt; die Anleihe-Sucht hat überhand genommen, man hat alle Operationen forciren wollen; zu viele Kontrakte auf Lieferung sind geschlossen worden; endlich kam's ans Zechprellen, und die Resultate haben sich gezeigt. — Unser Platz war gewissermaßen das Hauptquartier, wo sich alle alte und neue Fonds, gut und schlecht, konzentrirten, und man darf sich daher nicht wundern, daß sie bei uns tiefer, als anderswo gesunken sind. Das Schlachtfeld ist mit Todten und Sterbenden bedeckt; die Zahl der Verwundeten ist auch nicht klein, und manche derselben suchen die erhaltenen Wunden zu verbergen. Glücklicherweise sind die großen und starken Häuser, welche an dergleichen mistlichen Geschäften für sich keinen Antheil zu nehmen pflegen, in imposanter Stellung da; wir kaufen alle seit einigen Tagen, mit baarem Gelde in der Hand, was denn nicht wenig dazu beiträgt, die Gemüther und die Kurse ins rechte Geleis zurückzuführen. Endlich schmeichle ich mir auch, daß die vollkommene Harmonie der Mächte und ihre feierliche Deklaration aus Aachen das Publikum vollends der ruhigen, und das natürliche Gleichgewicht auf den Geldmarkten wieder herstellen werden."

— Zur Wiederherstellung der während der Leipziger Schlacht gänzlich zerstörten Kirche des Dorfs Schönfeld bei Leipzig, hat Se. M. der Kaiser von Oesterreich 500 fl. geschenkt.

— Hier ist ein neues periodisches Blatt, unter dem Titel Oelzweige angekündigt worden. Es verspricht „Gedanken, die viel zu denken, und Rathsl, die wenig zu zweifeln geben; Neuigkeiten, die nie alt werden, und uralte Gedanken, die stets neu bleiben; ernste Geschichten sehr zernunterten Inhalts, und fröhliche Nachrichten von gar ernsthafter Bedeutung."

Bamberg, vom 17. Dezember.

Das Geläut aller Glocken und der Donner des Geschützes von der Altenburg verkündete gestern Abend und heute Morgen, vereint mit der kriegerischen Musik der Landwehr, einen der merkwürdigsten Tage in den Jahrbüchern unserer Stadt. Dem Tag, welches die Drangsale einer schweren Zeit mit jener würdigen Haltung ertragen, welche ein mündig gewordenes, aber seinem Fürsten nur desto treueres Volk bezeichnet, feiert heute das Fest der Wiedereinsetzung seiner ehrwürdigen Gemeinde in ihre uralte, ewig unveräußerliche Verfassung.

— Die zwar schon früher bekannte Eigenschaft des Basalts, nicht blos auf die Magnetnadel zu wirken, sondern selbst Polarität zu bestitzen, welche jüngsthin, wie zu seiner Zeit in diesen Blättern bemerkt worden, aber Hr. Domvikarius Bauer an Basalten der Rhöne sehr ausgezeichnet und allgemein verbreitet entdeckte, muß die Aufmerksamkeit der Physiker und Geognosen im hohen Grade festhalten. Sie wird doch endlich einmal den erst kürzlich wieder bestrittenen Magnetismus unsers Planeten beweisen und die unbefleckte Keuschheit der Erde gegen Herrn Professor Steinhäuser in Halle retten; denn ohne genöthigt zu seyn, an die Schwangerschaft dieser mit einem jungen Planeten zu glauben, scheint sich von hieraus ein Weg darzubieten, um das Problem der magnetischen Abweichung glücklich zu lösen. In der Geognosie wird dadurch ein langer heftiger Streit zum Vortheile der deutschen Schule beendigt und ein neuer Lorbeer auf unsers großen Werners Grab gepflanzt. Aber auch in ökonomischer Hinsicht sind die Untersuchungen des Hrn. Bauers über die Rhöne von großem Interesse. Er fand nämlich dort ein mächtiges Lager von Pfeifenthon, aus welchem dem englischen gleichkommendes Fayance verfertiget werden kann, und vielversprechende Anzeigen auf Steinkohlenflöze. Die Proben, welche wir davon sahen, gleichen ganz jenen Kohlen, die man in Lancashire sie candle-coal nennt und mit Recht für die beste hält. An der Bauwürdigkeit dieser Flöze kann nicht gezweifelt werden. Die Armuth und Nahrungslosigkeit des größern Theils der Rhönebewohner, der in ehemaligen Großherzogthume Würzburg allenthalben gefühlte Holzmangel, die neuzuerrichtenden Salinen zu Neustadt scheinen zureichende Gründe, um die Aufmerksamkeit des Staats auf diesen Fund hinzuziehen, und es wäre wohl vermessen, dem schmächtigen Zonsel Raum zu geben, daß eine Regierung, welche mit so großen Kosten philosophische Reisende nach den entferntesten Tropen sendet, um die Naturgeschichte Brasiliens aufzuhellen, nicht auch die gemeinnützigen Bemühungen des Hrn. Bauer unterstützen u. ihm für seine große Aufopferung einige Entschädigung gewähren werde.

— Ht, schreibt man aus Würzburg, die Universität Wahl den rechten Mann getroffen so waren die gestrigen Mahlen Ier Städte und Märkte im Untermainkreise nicht weniger glücklich, und sie haben den Wünschen und Erwartungen des gesammten Publikums entsprochen. Der erste Präsident des königl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Kommandeur des königl. Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone, und des großherzogl. toskanischen St. Josephordens J. M. v. Stuffert, wurde einstimmig, der Kanonikus Wessel zu Aschaffenburg mit 14, und der rechtskundige Rath Groß zu Schweinfurt mit 9 Stimmen der Regierungsrath Hessner mit 8 Stimmen gewählt.

Karlsruhe, vom 17. Dezember

Eine anonyme Schrift, unter dem Titel: Le cri des Palatins, welche vor einiger Zeit, hauptsächlich in Mannheim und Umgegend, in Zirkular on gesetzt worden, ist die Veranlassung, daß Oberburgermeister Reinhard von Mannheim eine, von mehr als hundert der angesehensten dort gen Bürgern unterzeichnete Vorstellung Sr. königl. Hoheit dem Großherzog unterthänigst überreichte, in deren Eingang es heißt: „Durchlauchtigster Großherzog, gnadigster Fürst und Herr! Ein, nicht allein an Eingelne, sondern auch an eine aus den angesehensten Männern in unsrer Mitte bestehende Gesellschaft, aus einem benachbarten Staate gesandtes Pamphlet (Le cri des Palatins adressé aux augustes monarques réunis à Aix la Chapelle, au mois de Novembre 1818) worüber mehrere sehr geachtete Blätter, wir wollen hier nur auf die Mainzer Zeitung verweisen, ihre Mißbilligungen laut ausgesprochen haben) in dem den Pfälzern Gesinnungen unterlegt, und als auf unsere Munde den in Aachen versammelten hohen Monarchen dargestellt werden, trägt zwar schon durch die Anonymität, unter deren Deckung es ausgeht, wie durch die Schleichwege, auf denen es sich in unser Land und in die Hände Einzelner seiner Bewohner drängt, den Stempel der Verwerflichkeit. Der Name der Pfälzer aber, den es an seiner Spitze trägt, ist in der Geschichte zu hoch geachtet, und die Bewohner unsers Landes fühlten sich durch die vielen Wohlthaten, die es Ewr. königl. Hoheit erhabenem Fürstenhause verdankt, seit ihm das Glück, unter dessen milder Regierung zu stehen, zu Theil geworden ist, zu sehr zu einer unwandelbaren Treue und dankbaren Ergebenheit verpflichtet, als daß sie es mit Stillschweigen tragen könnten, wenn jener Name geschwärzt, oder sie in, sey es vor der Mitwelt oder Nachwelt, als solche erscheinen könnten, die, während ihr Mund Treue verheißt, hinterlistiger Weise die Treue zu brechen im Stande wären. Laut sprach sich die Stimme unsres Landes aus, als ihm die nicht genug zu preisende Wohlthat einer im Auslande so gut, wie bei uns, verherrlichten, liberalen, des Volkes Rechte wahrenden, und des Landes Beste für alle kommende Zeiten fest gründenden Verfassung gegeben wurde; eben so laut und freudig drückte sich der dankbare Sinn der pfälzischen Bewohner des Großherzogthums aus, als ihnen das Glück beschieden war, wie früher die edle Mutter und Gemahlin, so noch unlängst den

Digitized by Google

erhabenen Monarchen selbst zu begrüßen, von dessen edlem, gerechtem und hochherzigem Charakter sie stets das vertrauendste Heil zu Landes erwartet hatten, wie viel Stoff zu Besorgnissen und Beangstigungen auch in der Zeit und in den mannichfaltigen Aeußerungen des Publikums über das Schicksal und die Gefahren lag, die das Großherzogthum bedrohen sollten; mit stiller Ruhe und zuversichtlicher Hoffnung sahen die Bewohner der Pfalz dem Augenblick entgegen, wo alle Ungewißheit sich lösen, und an dem Orte, auf den die Blicke von ganz Europa gerichtet waren, das Band für ewige Zeiten fest geknüpft werden sollte, das, wie es in der Verfassung schon ausgesprochen, ihr Land zu einem unauflöslichen Theile des Großherzogthums Baden machen, und ihren spätern Nachkommen das Glück zusichern wurde, einem Fürstenhause anzugehören, in dem von jeher alle Unterthanen desselben edelmüthige Erhalter und Förderer aller öffentlichen Wohlfahrt freudig erkannt und dankbar gesegnet haben."

Se. königl. Hoheit haben Sich hierauf nicht nur mündlich sehr huldreich geäußert, sondern auch folgendes Schreiben an den gedachten Deputirten zu erlassen gnädigst geruhet: „Mein lieber Oberbürgermeister, die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bürger der Stadt Mannheim zu Mir derlegung einer anonymen Schrift an Mich gelangen ließen, sind Mir eine sehr angenehme Rechtfertigung jenes Vertrauens, welches Mir der achtbare Charakter der dortigen Einwohner unter allen Umständen eingeflößt hat. Eröffnen Sie diese Meine Gesinnungen Ihren Mitbürgern, und sagen Sie Ihnen, daß Ich alle Bewohner des Großherzogthums mit gleicher Liebe umfasse, und in Ihrem Wohl das Meinige finden werde. Ich bin mit vieler Werthschätzung, Ihr wohlaffektionirter, Ludwig. Karlsruhe, den 16ten Dezember 1818."

— Verflossenen Samstag Abend sind die Kaiserin von Rußland, die verwittwete Markgräfin, die Königin von Schweden und die Erbgroßherzogin von Darmstadt wieder von Rastatt in die hiesige Residenz zurückgekehrt.

Die Kaiserin von Rußland wird erst nach Weihnachten die Rückreise nach Petersburg über Stuttgart und München antreten.

— Vor einigen Tagen ist dahier der königl. württemberg. Kammerherr und Legationsrath, v. Wächter, angekommen. Derselbe ist bestimmt, während der Abwesenheit des Gesandten, Grafen v. Müllinen, die Geschäfte seines Hofes dahier zu übernehmen.

Mannheim, vom 17. Dezember.

Die zwischen den französ. und badischen Kommissairen verabredeten Separat-Conventionen in Betreff der genauen Bestimmungen der Meyngränzen und der Inseln werden nunmehr in Vollziehung gesetzt. Die ganze Gränzberichtigung mit Baden ist in größter Eintracht, und ohne daß sich die mindesten Distussionen erhoben hätten, vor sich gegangen. Frankreich wird jetzt nächstens zur Gränzberichtigung mit Baiern und Preußen schreiten, welche man erfahrungsmäßig nicht so leicht zu Stande kommen dürfte, als die badische, besonders im Gebirge und wo kein Fluß die beiderseitigen Gebiete in Zukunft scheiden soll. General Graf Bussier nimmt wird auch bey dieser Operation seinen Sitz in der angebohrnen Mairie-Stadt eines jetzt zu Rheinbaiern gehörigen Distrikts an Frankreich, wovon eine zeitlang die Rede war und auch öffentliche Blätter sprachen, hört man jetzt nichts mehr.

— In dem hiesigen Anzeigeblatt liest man heute: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, denjenigen zu seyn von Sr. Exzell. dem kaiserl. russischen Herrn Divisionsgeneral Ritter v. Udam, allen hohen Militair- und Zivil-Behörden Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden, im Namen der ganzen 4ten Division, den verbindlichsten Dank abzustatten, für die väterliche Aufnahme der kaiserl. russischen Truppen, welche nach ihrem Vaterlande zurückkehren, und durch die großherzogl. Lande paßirten. Se. Exzell. ist unvermögend, die Gefühle des lebhaftesten Dankes aller derjenigen auszudrücken, welchen die all höchste Gnade S. k. H. des hochseligen Großherzogs Karl zu Theil geworden ist. Bei dieser mir so schätzbaren Erfüllung meines erhabenen Auftrags hälte ich es für Pflicht, da jetzt 3 Jahre verflossen, wo ich die Ehre gehabt, in ihrer Mitte zu seyn, und man mir die schmeichelhaftesten Beweise der Zufriedenheit zu erkennen gegeben, für diese für mich so schätzbare Aeußerung den innigsten Dank zu sagen und gestehe hiemit öffentlich, daß in den 3 Jahren die Truppen meines erhabenen Monarchen jederzeit in Maanheim und in den großherzoglichen Landen eine väterliche Aufnahme fanden. Empfangen die hohen Behörden und angestellten Herren Beamten auf der Militairroute den schuldigsten Dank für die seltene Bereitwilligkeit, die Truppen Sr. kaiserl. russischen Maj. auf eine so edle Art behandelt zu haben, und genehmigen Dieselben zugleich die Versicherung wahrer Erkenntlichkeit und Hochachtung. Mannheim, d. 7. Dez 1818.

Kaiserl. russischer Kommandant,
Ritter v. Scheidemann.

Hannover, vom 10. Dezember.

Zu Stade will man dem braven bremischen Grenadierbataillon eine besondere Fahne mit passender Inschrift verehren.

— Am vorigen Sonntage traf das Hauptquartier unsers aus Frankreich zurückkommenden Armeekorps nebst dem Feldhospitale und dem Fuhrkriegskommissariate unter der Bedeckung eines Detachements von dem sehr schönen Husarenregimente Sr. k. H. des Prinzen Regenten, hier ein. Gestern folgten zwei Kompagnien des leichten Bataillons Hoya die gleichfalls aus Frankreich zurückkehren und zur Garnison nach Gottingen bestimmt sind.

Bern, vom 14. Dezember.

Der päbstliche Nuntius Hr. Macchi ist am 9 zu Luzern eingetroffen, wo er unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken empfangen wurde.

— Der kön. preuß. Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Hr. Justus v. Gruner, hat die Einladung, das Zuchersche Reformationsfest durch seine Gegenwart zu beehren, auf sehr verbindliche Weise angenommen, und wird in den letzten Tagen des Jahres sich von Bern nach Zürich verfügen.

Paris, vom 13 Dezember.

Die wichtigste Ministerialveränderung, mit der sich das Gerücht hier trägt, ist die Suppression des Polizeiministeriums. Hr. Decaz wird Minister des Innern. Die Polizei wird nicht mit der Justiz, sondern mit dem Departement des Innern vereinigt, und unter der Direktion des Ministers, von einem Generallieutenant der Pol zei verwaltet. Damit aber das Ministerium des Innern, dessen Wirkungskreis ohnehin schon so sehr ausgedehnt ist, nicht mit neuer zu großer Arbeit beladen werde, so soll ein neues Ministerium unter dem Namen „Ministerium der Wissenschaften, Künste und Manufakturen" errichtet werden. Dieses würde sich mit allem demjenigen beschäftigen, was auf Wissenschaften, Künste, öffentlichen Unterricht, Handel und Fabriken Bezug hätte.

London, vom 11. Dezember.

Der Prinz Regent ist gestern nach Brighton abgereist.

— Die beiden preußischen Prinzen haben die Städte Gloucester und Bristol besucht. Man zeigte ihnen das selbst die Anstalt für Blinde und das Siechhaus. Sie schienen beim Anblicke eines blinden Negers gerührt und als sie erfuhren, daß diese Anstalt Menschen aus allen Ländern und von jeder Farbe enthalte, nannte sie dies die einzige wahrhaft menschenfreundliche wohlthätige Anstalt. Sie besitzen alle jene großherzigen Gesinnungen, welche ihre Nation, bei welcher alle Religionen volle Freiheit und gleichen Schutz genießen, eben darum auszeichnet. Sie scheinen geneigt, Christus als den heiligen Mittler und Erlöser

Digitized by Google

zu erkennen, versichern jedoch, daß kein Perser das Christenthum annehmen könnte, so wie es ihnen oft von den Missionären dargestellt würde; sie scheinen, das alte und neue Testament zu kennen. Gewisse Ausdrücke und Benennungen in der persischen und arabischen Sprache haben mit der Phraseologie der heil. Schrift eine auffallende Aehnlichkeit. Sie machen die Bemerkung, daß die Art in unsern Kirchen zu verbeten von der ihrigen abweiche und daß in Persien in den Vorträgen ihrer Moscheen blos die moralischen Pflichten auseinander gesetzt würden. Ob sie gleich erst drei Jahre in England sind, so sprechen sie doch unsere Sprache mit Leichtigkeit. Von Bristol gingen sie nach Bath. Die Rückkehr dieser so interessanten Personen in ihr Vaterland mit dem Talente der Buchdruckerkunst und um den Büchern, die sie zusammengekauft haben, kann höchst erfolgreich werden. Die Segenswünsche alle, welche Zeuge ihrer Leutseligkeit, ihrer zuvorkommenden Manieren und ihres durchdringenden Verstandes gewesen sind und sich für die Verbreitung der Menschheit und für die Fortschritte der Wissenschaften und religiösen Wahrheiten interessiren, begleiten sie.

New-York, vom 17. November.

Seit einigen Jahren haben sich die Pelzhändler von Canada, Unterthanen der Krone Englands, des Handels mit den indischen Völkerstämmen an dem obern Missouri bemeistert. Diese Stämme wohnen auf dem Gebiete der Vereinten Staaten oder wenigstens auf einem Gebiete, worüber sich dieser Freistaat die Herrschaft anmaßt. Die amerikanische Regierung hatte mit diesen Handelsleuten beständige Zänkereien. Man hat nun in dieser Hinsicht eine entscheidende Maasregel ergriffen. Ein Schreiben aus St. Louis drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„Am 30. Oktober schifften sich 300 Schützen zu Belle-Fontaine ein, um den Missouri bis zu der Mündung der Yellow-Stone hinaufzufahren. Die Expedition soll den Winter über am Zusammenfluß der Kanzes einlagern, und im Frühjahr ihre Reise fortsetzen, so daß sie künftigen Sommer an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt seyn wird.

Die Yellow-Stone ergießt sich unterm 48. Grade nördlicher Breite und dem 27. Grade westlicher Länge von der Stadt Washington in den Missouri. An ihrer Mündung nun ist man Willens, eine Niederlassung zu bilden. Die Vereinten Staaten würden alsdann eine Militair-Station 1800 englische Meilen westlich vom Mississipi und bei hundert Meilen mehr nördlich als die Stadt Quebec haben. Die Oberbefehlshaber nimmt Sämereien und Getreidekörner mit, die, wie man glaubt, in diesem Klima gedeihen werden.

Die Niederlassung wird in der Geschichte des westlichen Amerika Epoche machen. Sie wird den englischen Einfluß in seiner Quelle und in seinen Wurzeln angreifen. Die Expedition wird die Macht der Vereinten Staaten bis in jene Gegenden ausbreiten, die bis jetzt ausschließlich von den engl. Hauptgesellschaften des nordwestlichen Amerika und der Hudsons-Bay beherrscht und der wahre Anlehnungspunkt des engl. Einflusses auf die Indianer gewesen ist.

In der Folge wird der Name Yellow-Stone den Amerikanern vertrauter werden. Man kann von der Unterwürfigkeit unseres Landes urtheilen, wenn man bedenkt, daß ein so beträchtlicher Fluß bis jetzt so wenig bekannt gewesen ist. Man erwartete kaum, in einer Entfernung von 1800 englischen Meilen aufwärts dem Missouri einen Fluß zu finden, der nicht kleiner als der Ohio ist, und dennoch ist dieses bei der Yellow-Stone oder Rochejaune, wie sie die Franzosen nannten, der Fall. Einer ihrer Arme, der Big Horne, kömmt aus einem See bei dem Rio del Norte an den Gränzen von New-Mexiko und ist mehrere Meilen schiffbar. Der Kapitain Clarke der fuhr sie zu erst. Er fand sie tief, reißend und so weit er sie befahren hatte, bis zu ihrer Mündung, nämlich 850 Meilen weit, schiffbar. Oberhalb ihres Zusammenflusses mit dem Big-Horn, war sie in Allgemeinen 5 bis 800 Ruthen und an manchen Orten engl. Meile breit.

Benachrichtigungen.

[3143] Konzert-Anzeige.

Wegen eingetretenen Hindernissen kann das in gestrigen Blatte angekündigte Konzert erst am Montag den 28. Dez. gegeben werden.

Bekanntmachung.

In vergangener Nacht ist auf dahiesiger Bestallungsamts-Stube ein Gelddiebstahl, mit Einbruch verübt worden.

Das gestohlene Geld besteht:

1) in acht Packen, und zwar ein jeder Pack von 150 Gulden in Sechsbätzner, in gewöhnlichem grauen Packpapier mit der Ueberschrift:
Bat. A. fl. 150.
Ein jeder Pack enthält fünf 30 fl. Rollen, welches Geld zum Theil in gedruckten Theerungszetteln auf das Bestallteramt lautend gerollt ist.
2) in 87 fl. 22 kr. in verschiedenen Silbergeldsorten.
3) in 47 fl. 29 kr. desgleichen.
4) in 44 fl. 55 kr. desgl.
5) in 24 fl. 25 kr. desgl.
6) in 40 fl. — — desgl.
7) in 5 fl. 22 kr. desgl.
8) in 10 fl. 59 kr. desgl.

Da man nun, aller geschehenen Nachforschungen ungeachtet, dem Thäter noch nicht hat auf die Spur kommen können, als wird daher Jedermann aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieses geschehenen Diebstahls irgend einen Aufschluß geben könnte, der unterzeichneten Behörde zur allenfallsigen Kenntniß zu bringen und wird anbei versichert, welcher solche Aufschlüsse an Handen geben würde, daß der Thäter entdeckt werde, unter möglichster Verschwiegung seines Namens, eine Belohnung von Einhundert Reichsthalern — oder, wenn hierdurch das gestohlene Geld wieder herbei geschafft worden sollte, ein Drittheil des wieder herbei geschafft werdenden Geldes sodann zugesichert.

Frankfurt, den 19. Dezember 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[3156] Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Verfügung der hiesigen königlichen hochlöblichen Regierung werden am Dienstag den 22ten dieses, Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde, vor dem unterzeichneten königlichen Landrathe circa 350 zum Landdau tauglische Pferde einer eisenlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

Der Ort der Versteigerung ist vor der Wollfabrik dahier.

Koblenz, den 12. Dez. 1818.

Der königliche Landrath
Burret.

[3102] Da ich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit sehr viele neue und sehr schöne Gegenstände erhalten, so habe solche nicht nur, außer meinem Laden, in den sämmtlichen Zimmern des ersten Stocks meiner Behausung, welche zu diesem Behufe gehörig sind, mit solcher Auswahl und so systematisch aufgestellt, daß Jedermann leicht etwas Passendes und Geschmackvolles für jede Absicht, Alter und Stand — besonders aber für die Jugend sehr nützliche, den Geist bildende Stücke — finden wird.

Das gedruckte systematische Verzeichniß meiner Waaren, Kunstprodukte und einlasirten Stücken mit Bemerkung der billigsten Preise, über 2000 Nummern stark, ist für 18 kr. zu haben.

Johann Valentin Albert,
in der Töngesgasse lit. G. Nro. 22.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 354. Montag, den 21. Dezember 1818.

Wien, vom 14. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland beehrten vorgestern Abends Se. Durchl. den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg mit einem langen Besuche.

— Von den verschiedenen, während der Abwesenheit unsers Monarchen durch Todesfälle erledigten, wichtigen Stellen ist noch keine besetzt; indessen glaubt man mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Hofkriegsrathspräsident, Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg, das durch den Tod des Feldmarschalls, Grafen Joseph von Colloredo erledigte Kriegsministerium übernehmen, und ihm, in dem Präsidio des Hofkriegsraths der dermalige kommandirende General in Böhmen, Feldzeugmeister Graf Vincenz Kolowrath (welchem auch das reiche Großpriorat des Malteserordens nach dem Senio zufällt) nachfolgen werde. Der Erzherzog Maximilian von Este soll die Stelle eines General-Artilleriedirektors erhalten.

— Die Reise JJ. MM. nach Italien hat der Kaiser bereits auf den 10. Februar festgesetzt. Sie werden sich zuerst nach Venedig verfügen, um dort einen Theil des Karnevals zuzubringen. JJ. MM. setzen dann Ihre Reise über Florenz nach Rom fort, um die Charwoche und die Osterfeiertage daselbst zu begehen, und werden sehr wahrscheinlich auch Neapel besuchen.

Es scheint (wiederholter Sage zu Folge) ferner unter die voraus festgesetzten Bestimmungen zu gehören, daß JJ. MM., nach Höchstihrer Zurückkunft aus Italien, nach Prag gehen werden, wo, nebst der Krönung der Kaiserin als Königin von Bohmen, die Hochzeitsfeierlichkeiten J. k. k. H. der Erzherzogin Karoline mit dem ältesten Sohne des königl. sächsischen Prinzen Maximilian, künftigen Nachfolgers auf den sächsischen Thron, statt haben werden. Auch sagt man wiederholt, daß nachher J. M. die Kaiserin in Ungarn als Königin gekrönt werden soll.

Berlin, vom 15. Dezember.

Se. königl. Maj. finden in den so sehr überhäuften Einsendungen von Produkten der Kunst und Industrie aller Art, Veranlassung zu der Bestimmung:

daß jedesmal vor der Einsendung bei Allerhöchstdenselben angefragt werden, sonst aber die Zurücksendung auf Kosten der Einsender geschehen soll.

— Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, ist gestern Abend in Grienicke, bei Potsdam, in erwünschtem Wohlseyn angekommen.

Der wirkl. geheime Staats- und Justizminister, v. Beyme Exzell., ist von Aachen hier angekommen.

— Nach einer in der hiesigen Zeitung befindlichen Angabe hätte die Bodenfläche des preuß. Staats zu Ende des Jahres 1817 5,028¼ Quadratmeilen und die Volkszahl, mit Einschluß des Militairs 10,588,152 betragen.

Würzburg, vom 17. Dezember.

Die hiesige erste gerichtliche Instanz ist neu organisirt, und mit 2 Direktoren, neun Räthen und zwei Assessoren zum Stadt- und Kreisgericht erster Klasse erhoben worden. Die Räthe sind in drei Klassen eingetheilt, wovon die erste 1200, die zweite 1100 und die dritte 1000 fl. Besoldung erhält.

— Am verflossenen Montage hatte zu München die Wahl der zwei Abgeordneten statt, welche diese Hauptstadt zu der Versammlung der Reichsstände gesetzmäßig stellt. Es wurden der zweite Bürgermeister, Hr. Ritter v. Utzschneider, und der Kaufmann und Assessor der königl. Schuldentilgungskommission Hr. M. Scheuchenpflug als Deputirte erwählt.

Aschaffenburg, vom 19. Dezember.

Heute früh ist die durchlauchtigste Famille S. k. H. des Kronprinzen von hier nach München abgereist.

Mannheim, vom 15. Dezember.

Die jetzt verwittwete Großherzogin von Baden wird in Zukunft mit ihren Kindern im Schlosse zu Mannheim residiren. Der dortige Lufenthalt war ihr jederzeit sehr angenehm, so wie auch die Bewohner Mannheims stets viele Vorliebe für sie hatten. Ihr Withum wird in 100,000 Gulden jährlich bestehen; außerdem hat sie die Zinsen ihres, sich auf zwei Millionen belaufenden Heirathsguts, das sie bei ihrer Vermählung von Buonaparte erhalten hatte.

— Man glaubt nicht, daß fürs erste bedeutende Veränderungen im badischen Ministerium statt haben. Dagegen dürften mehrere von den nähern Umgebungen des verstorbenen Großherzogs entfernt werden. Unter andern versichert man, daß ein bekannter General den badischen Dienst verlassen werde. (Nar. Z.)

— Der jetzige Großherzog, den man noch vor einigen Monaten als einen Greis darstellen wollte, erreicht in zwei Monaten sein sechs und fünfzigstes Jahr, und erfreut sich einer guten Gesundheit. Er kennt Hof und Land, und man hat von ihm zu erwarten, daß er manche Mißbräuche abstellen wird.

Digitized by Google

Er soll vor Kurzem, als von gewissen Rechtsverhältnissen die Rede war, geäußert haben: „Mir sein neun Weisen und Willen soll während seiner Regierung Niemand Unrecht geschehen.“

Er setzte hinzu: „Er betrachte sich als den ersten Staatsdiener, als den ersten Repräsentanten des Volks; dieses sey derjenige Grundsatz, den er von Kindheit auf eingesogen, und den er bei seiner schweren Regentenpflicht seine Richtschnur seyn werde.“

Aachen, vom 17. Dezember.

Dem Hrn. Lawrence ist das Bildniß Kaiser Alexanders nicht so gelungen, wiejenes des Kaisers Franz; die gewählte Stellung des Erstern mit gefaltenen Händen, obgleich eine Lieblingsstellung, ist nicht materisch genug, und so muß nun dieser vortreffliche Monarch, der noch nie gut getroffen worden, auch jetzt noch ohne gutes Ebenbild bleiben. Fürst Metternich ist speerchend getroffen.

Der Maler Lawrence wird von hier nach Wien, um den Fürsten Schwarzenberg, und von da nach Rom gehen, um den heil. Vater für den Prinzen Regent zu malen.

— Doktor Way, die Hauptstütze der Londoner Gesellschaft für Bekehrung der Juden, der hier eine Audienz bei dem Kaiser Alexander hatte, war schon früher demselben bekannt durch die Reise, welche er vor einigen Jahren mit einem Konvertiten und einer Menge neuer Testamente in hebräischer Sprache über Holland, Deutschland, Polen nach Rußland machte. Seine Vorstellungen sollen den Monarchen bewogen haben, einige Niederlassungen für bekehrte Juden anzuordnen, worin sie Ehrerbeit und Mittel zum Unterhalt finden können. Mit dem Kaiser besuchte Herr Way auch zu Baktschiserai in der Krim die Synagoge der jüdischen, dort etwa 3000 Köpfe starke Sekten der Karaiten (welche den Talmud nicht annimmt.]

Hamburg, vom 15. Dezember.

Das diplomatische Korps, welches wir jetzt in unsrer Mitte residiren seeen, ist vielleicht nie zahlreicher gewesen, als gegenwärtig. Von Seiten der verschiedenen hohen Höfe sind hier jetzt akkreditirt: zwei außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, zwei bevollmächtigte Minister, fünf Minister Residenten, zwei Chargé d'Affaires.

Außerdem befinden sich von Seiten der verschiedenen Reiche und Staaten gegenwärtig zu Hamburg, zwei königl. Legationssekretairs, zwölf Generalkonsuls fünf Konsuls und drei Vizekonsuls. Die Konsulatfunktionen sind zum Theil mit den Gesandschaftsposten verbunden.

— Die vor einiger Zeit von uns aus hiesigen Blättern gegebene Nachricht über den Vater der Herren Baring in London soll, wie uns glaubwürdig versichert wird, nicht genau seyn.

Kopenhagen, vom 12. Dezember.

Der österreichischkaiserl. Gesandte, Freiherr von Steigentesch, hat bei unserm Hofe seine Antrittsaudienz gehabt.

— Ein spanisches Transportschiff mit 240 Mann russischer Seeleute und Offizieren ist auf diesiger Rhede angelangt und wird nach eingenommenem Wasser und Lebensmitteln, die Fahrt nach einem russischen Hafen fortsetzen.

— Das Schiff von Ismael Gibraltar, Agenten des Pascha von Egypten, ist mit der in Schweden eingenommenen großen Ladung von Eisen, Geschützen, durch den Sund nach Alexandrien gegangen.

London, vom 11. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die königl. Diamanten haben sich gefunden, mit Ausnahme eines Ordenssternes. Man glaubt St. M. habe sie selbst irgendwo verborgen.

— Wir haben die Zeitungen aus Boston bis zum 13. November erhalten. Nach ihnen erwartet man eine große Schlacht zwischen den an den Ufern des Trinidadflusses in der Provinz Texas angestellten Feanzosen und den spanischen Truppen, die zur Zerstörung dieser Niederlassung abgesendet worden sind. Privatbriefe geben die Stärke dieses spanischen Heerhaufens auf 1500 Mann an, während die amerikanischen Zeitungen deselbe auf 200 Mann und 3 Geschütze herabsetzen.

Ein Schreiben aus Washington sagt, es hätten sich Zwistigkeiten zwischen den englischen Kommissarien und jenen der Vereinten-Staaten wegen Grenz-Island erhoben, auf welches die Amerikaner Anspruch machen. Die Gränzlinie zwischen den Vereinten Staaten und den englischen Besitzungen giebt zu einer andern Streitfrage Anlaß. Die Hohen, welche in dem Maine-Gebiete die Gränzen bezeichnen sollte, laufen in einer solchen Richtung, daß mehrere von den Amerikanern angebaute Distrikte von England in Anspruch genommen werden.

Paris, vom 16. Dezember.

Französische Bevölkerung beträgt nach dem im Königr von dem Ländenbureau für das Jahr 1819 vorgelegten jährlichen Verzeichniße, ohne das unter den Fahnen befindliche Militair zu rechnen, 29,327,388 Seelen.

Nach den Geburts- und Sterbslisten der Stadt Paris vom Jahr 1817 sind 23,789 Individuen geboren worden und 21,124 gestorben; Ehen wurden 6,382 geschlossen.

— Nach einem hiesigen Blatte wird die Nationalgarde im künftigen Jahre beträchtlich vermindert und nur aus den wohlhabendsten Bürgern gebildet werden. Demnach sollen in Zukunft nur 2 Bataillone anstatt 4 in jeder Legion bestehen und die Nationalgarde nur noch an dem Tuilerien und der Präfektur Dienst thun.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Berichte über die Richtigkeit der Wahl der neu eintretenden Mitglieder erstattet. Die Aufnahme der Herren Charlemagne, Baron Carbonnel, Harpain, Delahaie, Arnaud de Puymoisson und Emile Jordan wurden aus Mangel an den nöthigen Beweisstücken vertagt. Die Kammer bestätigte die Ernennung einer künftigen Kandidatenliste zur Ersetzung eines Präsidenten zu bestätigen. Der Minister des Innern, Hr. Lainé, der Staatssekretair, Hr. Pasquier, und der Finanzminister, Hr. Roy, wohnten der Sitzung bei und stimmten als Deputirte. Der Stimmenden waren 179. Die Herren Raoul und de Serre hatten die meisten Stimmen und wurden daher zum ersten und zweiten Kandidaten ernannt. Die Sitzung vertagte sich auf den folgenden Tag, um die drei übrigen Kandidaten zu ernennen.

Man glaubt nicht, daß die jetzige Session der Kammern so lange dauern werde, wie die vorherge hende. Seit längerer Zeit verspricht man, es werden nur folgende Gesetzprojekte vorgelegt werden: Ein neuer Entwurf über die Preßfreiheit; ein zweiter über eine veränderte Organisation der Geschworenengerichte; das Budjet von 1819, und ein Projekt über die Festsetzung und nähere Bestimmung der Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Agenten der vollziehenden Gewalt. Noch ist zweifelhaft, ob das neue Projekt über das Verwaltungssystem oder über die Organisation der Munizipalitäten und Zentral Administrationsbehörden in dieser Session den Kammern übergeben werden wird.

Es soll, wie man behauptet, schon im Mai mit der ganz neue Session eröffnet werden, in welcher man sich vorzüglich mit dem Budjet von 1820 und mit denjenigen wichtigen Gegenständen zu beschäftigen haben wird, die bis jetzt noch nicht im Staatsrath ins Reine haben gebracht werden können. Dazu gehört namentlich auch der öffentliche Unterricht und dessen Organisation, und die Bestimmung der Verhältnisse mit dem päpstlichen Hofe, nach einem neuen oder veränderten Konkordat, das Hr. Portalis in Rom abschließen soll, das aber bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden ist. Die Ultra sagen, es werde ein Concordat mutilé seyn.

Von dem neuen Projekt über die Preßfreiheit wird

viel gesprochen. Die Journale und Tagblätter politischen Inhalts sind vom 1. Januar an ganz frei, wenn sie nicht einem neuen Verbot unterworfen werden. Und dieses Verbot will, wie man versichert, die Regierung nicht einmal provoziren.

— Der neue Finanzminister, Hr. Roi, ist dem Publikum seit einigen Jahren durch seine sehr klaren und umsichtigen Berichte über das Budget, womit er nebst seinem Kollegen, Grafen Beugnot, beauftragt war, so wie durch die geschickten Vertheidigungen der Einschränkungsvorschläge der Finanzkommission der Deputirtenkammer, bekannt geworden. Er hat dadurch dargethan, daß er sich in die schwierige Materie sehr gut einstudirt hat, ob sie gleich nicht zu seinen Berufsgeschäften gehörte; denn er war vordem Advokat bei den Pariser Tribunalen, hatte sich aber schon seit einiger Zeit zurückgezogen, da er einer der reichsten Eigenthümer und Rentiers der Hauptstadt ist, und sich den Wissenschaften gewidmet. Er ist ein erklärter Feind aller Verschleuderungen, hält sich strenge an den Buchstaben der Gesetze und sucht allenthalben Ersparnisse vorzuschlagen. Er geht vielleicht in der Oekonomie zu weit; allein gerade einen solchen Mann brauchen wir nothwendig. Diejenigen, die von Mißbräuchen leben, haben in ihm einen scharfen Gegner. Seine Ernennung wird das Personal der obersten Staatsverwaltung vervollständigen, wenn, wie sein bisheriges Betragen vermuthen läßt, man ihn immer auf dem Wege der konstitutionellen Grundsätze an der Seite der Decazes, der St. Cyr, der Pasquiers findet. Wenn noch etwas zur Begründung des Systems, das gegenwärtig befolgt wird, mangelte, so leistet diese Wahl für die Gegenwart Bürgschaft, so wie sie für die Zukunft eine tröstende Aussicht eröffnet. Jede nothwendige Veränderung wird sich nunmehr leicht bewerkstelligen lassen, wenn irgend ein Hinderniß dem Ganz genommen, der nicht gerade zum Ziele führte. Die einhellige Aeußerung einer imposirenden Mehrheit würde ihn zwingen, entweder ins Geleis zu treten, oder eine Stelle zu verlassen, die unter ein er repräsentativen Verfassung nur von Männern ausgefüllt werden kann, welche stark durch ihre Talente und durch das Vertrauen der Nation sind.

— Eine merkwürdige Zusammenstellung bieten die Entlassungen des Herzogs von Feltre, und des Grafen Corvetto dar. Der Eine verläßt das Ministerium, den Tod im Herzen, und geht ins Elsaß, um an der alten Krankheit in Ungnade gefallener Minister zu sterben. Der Andere zieht sich mit Freude von einem Posten zurück, wo er fühlt, daß er mit Vortheil ersetzt werden kann, nachdem er seinem Nachfolger, durch dessen Berufung zu allen Berathschlagungen, die ihn in sein Amt einweihten könnten selbst die Bahn eröffnet hat.

— Man rechnet die Verluste, welche die nun überstandene Handelskrise veranlaßt hat, auf 17 Millionen blos für das Korps der Wechselagenten, welches dieselben brenvoll hat abhalten können, da es sich bei dieser Gelegenheit auf die schicklichste und der friedigendste Weise ausgewiesen hat. Die partiellen und particulairen Verluste sind nicht zu ergründen; aber bis auf einige Ausgefallene aus einer absonderlichen Klasse der Handelnden, ist dieser fürchterliche Stoß abgehalten worden, ohne im Allgemeinen die nachtheiligen Folgen nach sich zu ziehen, welche man anfänglich wohl Ursache hatte, zu befürchten.

Ein hiesiges Journal führt die Worte an, wo mit Kasimir Perrier vor zwei Jahren das ausschließliche Ueberlassen von öffentlichen Anleihen an Auslander aufs heftigste getadelt hat, und die jetzt gleichsam prophetisch geworden seyen und fährt so fort:

„Doch das Uebel ist geschehen, wir wollen nicht auf das Vergangene zurückgehen, vielmehr darauf denken, wie es auszugleichen sey, was sich, mit unsern unermeßlichen Hülfsquellen, von geschickten Männern schon erreichen läßt. Man weiß, daß die ersten Banquiers von Paris eine Unterzeichnung eröffnet hatten, um 5 Millionen Renten zu 68½ zu kaufen. Das Sinken wurde dadurch gehemmt, es war aber dringend nöthig, unmittelbarer zu helfen: man mußte durch wirkliche Ankäufe aufs schleunigste die zu große Masse, womit sich der Platz überladen fand, erschöpfen. Neue Unterzeichner zu 70, haben mit Hülfe der Bank von Frankreich, theils durch Disconto, theils durch Liquidation, 3½ Mill. Renten aufgenommen. So wurde eine Summe von 50 Mill. in zwei Tagen absorbirt, und — zum Unglück unzureichend befunden. Es ist die zweite Linie von Unterzeichnern zu 68½ begonnen worden. Die Wechsel-Agenten haben am letzten Ende die Bilanz der erlittenen Verluste durch einen Ausschuß aufmachen lassen; die französische und auswärtigen Bankiers lassen ihrerseits eine Uebersicht der Hülfsleistungen formiren: man sah Menschen sich brauchen, die die entgegengesetztesten Interessen hatten. Beide Arten von Commitern hatte ten Uebnlichkeit mit den Konsultationen von Aerzten, unter denen sich die Seitenerben des Sterbenden selbst befinden würden. Die Leute, welche unter der Hand am Fall der Renten selbst gearbeitet, waren, es sey aus Schaam, aus Erbarmen, oder aus Klugheit blos, genöthigt, selbst mit beizurteten, um sie wieder zu heben; sie halten jene Keule zurück, womit man sie unweiblich bewaffnet. Wir wollen hoffen, eine kluge Voraussicht werde die Schläge derselben abzuwenden wissen."

Straßburg, vom 16. Dezember.

Man beschäftigt sich hier sehr lebhaft mit den Berathungen über das dem General Kleber zu errichtende Monument. Der Präfekt hatte bei seiner Einzeichnung auf die Subscriptionsliste darauf angetragen, daß dieses Denkmal in einer Kirche aufgerichtet würde. Allein beinahe alle andern Unterzeichner dringen darauf, daß das Monument, welches der geschickte Künstler Ohmacht verfertigen wird, einen öffentlichen Platz ziere. Das Nähere wird in Kurzem von dem ernannten Ausschuß der Subscribenten bestimmt werden.

— Die Handelskammer der hiesigen Stadt hat sich entschlossen, neuerdings Abgeordnete nach Paris zu senden, um das Interesse des niederrheinischen Departements und des von Straßburg in Bezug auf die Erhaltung des Transits, der Errichtung eines Entrepot für Kolonialprodukte und andere nicht erlaubte Waaren, auf die freie Kultur des Tabaks und andere ähnliche Gegenstände, zu fördern. Man hofft diesmal um so mehr von dieser Sendung, da in Hinsicht auf Douanen und indirekte Abgaben mehrere Veränderungen im bisher angenommenen System statt haben sollen.

Mailand, vom 13. Dezember.

Se. kaiserl. Hoh., der Erzherzog Joseph, ist am 30. Nov. von Florenz nach Rom abgereist.

— J. M. die Herzogin von Parma ist am 2. d. von Piacenza nach Parma zurückgekehrt.

— Das Giornale di Firenze enthält einen von dem in Florenz anwesenden Osman-Aga ihm mitgetheilten offiziellen Bericht über die letzte Niederlage der Wechabiten, wodurch die Gefangennehmung Ibn Ballah's, ihres Oberhauptes, sammt mehr als 40 Personen von der regierenden Familie bestätigt wird; sie sind nach Cairo gebracht worden, von wo man sie nach Konstantinopel führen wird.

Rom, vom 5. Dezember.

Die Kongregation Sacrorum rituum hat eine Sitzung gehalten, um die Tugenden und Wunderwerke des im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1775 verstorbenen Dieners Gottes, Priesters und Stifters der Klöster des heil Kreuzes zu untersuchen, dessen Heiligsprechung nächstens vor sich gehen wird.

— Der König von Neapel befindet sich seit dem 23. v. M. unpäßlich.

Se. Maj. hat D. Emmanuel Taddei zu seinem Historiographen ernannt und beauftragt, mit Benutzung des königl. Archivs und der diplomatischen Urkunden eine vollständige Geschichte des Reichs zu schreiben.

Digitized by Google

— Zwischen dem Wiener und dem Turiner Hofe ist die langwierige Unterhandlung über die Stulweisen wegen theilung des Monte Napoleon zu Mailand endlich zu Stande gekommen, und die abgeschlossene Konvention nun auch öffentl. Seits ratifizirt worden.

Madrid, vom 2. Dezember

Ein am 19. November erlassenes und von dem Großinquisitor, Francisco Xaver Meir y Campillo, mitunterzeichnetes königl. Dekret enthält nachstehende Verfügungen: „Da Se. Maj. unterrichtet sind, daß man versucht hat, unter seinem Volke Schriften zu verbreiten, welche Aberglaube, Ketzerei und Empörung gegen die rechtmäßige Gewalt athmen, so haben S. M. befohlen, daß jeder, bei dem solche gefährliche Schriften gefunden werden, vor die heil. Inquisition gebracht werden soll, um daselbst nach den Umständen zu einer Strafe verurtheilt zu werden, die nicht strenger als 2monatliche Einsperrung und nicht minder als 25 Doublonen seyn darf."

Die vorzüglichsten durch besagtes Dekret bezeichneten Werke sind: „Geschichte der Inquisition, Rechtmäßigkeit einer Volksverwirrung, Theorie der Cortes, Bemerkungen über das Benehmen europäischer Höfe, ꝛc. Eine verhältnißmäßige Strafe soll Jeden treffen, der fremde Blätter oder Flugschriften, die etwas gegen die spanische Regierung enthalten, kommen läßt oder verbreitet.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu angubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Junius 1812 gemachten Anleihen von fl. 300,000. in vier und zwanzig Gulden Fuß, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß, am 1. Junius 1819 zum erstenmal fl 50,000. zurückbezahlt, und damit in den darauf folgenden Jahren bis zur Ablage des ganzen Kapitals, fortgefahren; die durch öffentliche Verlosung am 15. d. zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partial-Obligationen sind:

Nro. 109. 241. 291. 111. 137. 66. 75. 178. 69. 4.
— 174. 150. 76. 96. 212. 232. 122. 7. 151. 2.
— 113. 35. 276. 114. 43. 60. 59. 20. 45. 205.
— 235. 67. 71. 253. 80. 238. 236. 138. 154.
— 202. 47. 27. 88. 22. 38. 224. 41. 40. 239.
— 65.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtigt werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen nebst den vorräthigen Zins-Coupons ihre Zahlung an bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Postamts-Kasse dahier am 1. Junius künftigen Jahres in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, am 20. Dezember 1818.

Alexander Freiherr von Brinkmann
Herberich.

Benachrichtigungen.

[3150] Auf erhaltene Weisung der großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse in Karlsruhe werden sämmtliche, am 1. Jänner 1819 fällige, rheinpfälzische Obligationen Lit. B. bei Unterzeichnetem eingelöst.

Mannheim den 18. Dezember 1818.

Joh. Wm. Reinhardt.

[3156] Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Verfügung der hiesigen königlichen hochlöblichen Regierung werden am Dienstag den 22ten dieses, Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen zur nämlichen Stunde, vor dem unterzeichneten königlichen Landrathe circa 250 zum Landdienst taugliche Pferde einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

Der Ort der Versteigerung ist vor der Roseneck dahier.

Koblenz, den 12. Dez. 1818.

Der königliche Landrath
Bürret.

[3109] Diejenigen Papierfabrikanten und Papiermüller, welche sich geeignet fühlen, größere oder kleinere Partien des besten und schönsten Papiers durch alle Gattungen, die Preise frei Schw. Hall, Ulm, Stuttgart, oder Heilbronn gestellt, liefern zu können, werden hiemit ersucht, dem Unterzeichneten Proben davon franko einzusenden.

Heilbronn am Neckar, den 4. Dez. 1818.

L. C. Seyffardt.

[3103] Lotterie-Anzeige.

Zu der Sommerslen am 19. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 61ten Klasse fließer 55ten Lotterie, in welcher nebst dem Haupt Gewinn von

fl. 200.000.

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100.000., 1 zu fl. 50.000., 1 von 25.000, 2 zu 10.000, 2 von 5.000. und mehrere andere, auch überdies das allerletzte Los fl. 10.000. gewinnen muß, und im günstigsten Fall fl. 110.000. gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 56, halbe zu fl. 28, viertel zu fl. 80. und viertel Loose zu fl. 14. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

[3094] Das dem unterzeichneten gehörige, ehemalige Seidenfärberei, in der Korndörrengasse dahier gelegene und die L. No. 256 bezeichnete Haus ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem großen gewölbten Saal, 10 bewohrbaren Zimmern, 8 unbewohrbaren Zimmern und Kammern, einer großen hellen Küche mit Spenkelzimmer, 2c mit noch Wirthschaftsgemach und einem gewölbten Keller zu 80 Fuß, geräumiger Scheuung, Remise und Holzlager, gutem Hof worin eine Pumpe, kann aus einem schönen Hausgarten. Das Ganze ist in bestem Stand und kann sogleich bezogen werden.

Unterzeichneter ersuche allenfallsige Liebhaber sich entweder portofreien Briefen zu wenden um ihnen das Nähere darüber mittheilen zu können.

Metzler, den 5. Dezember 1818.

J. B. Müller.

[3129] Ich habe mich entschlossen, aus meiner bis jetzt betriebenen Kolonial Waaren-Handlung, auch Spezereien- und Kommissions-Geschäfte zu abdanken, und mir daher in Ehre Herren Kaufleuten und Fabrikanten meine Dienste in hiesiger Stadt ergebenst anzubieten. Bekanntschaft der Bedürfnisse bei dem hiesigen Orte, gutes Local und Lage, so wie Lokungen welche mit direkten Frachtbriefen nach Heilbronn gehen, und baher kommen, werde ich ebenfalls benutzen. Auf prompte und billige Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

Emmerich, den 9. Dezember 1818.

Jakob Kellinger.

[3158] Bei F. Bofelli (Tübingen) findet man mit andern folgende neue interessanten Schriften vorräthig:

Memoire sur l'état actuel de l'Allemagne par M. de Stourm, broché Paris 81 kr.

Considérations sur l'état actuel des peuples de l'Europe par C. Massuyer. Paris br. 1. 4.

Memoires historiques sur Louis XVI. Tome. Paris br. fl. 5.

Archives historiques et politiques par F. Schoell. Paris br. fl. 4.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich zu Ostern alle in Frankreich erscheinende Bücher — jedoch nur die besten — liefern zu können, und daß man bei mir immer alle neu erschienene französische Bücher vorräthig finden

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 355. Dienstag, den 22. Dezember 1818.

Wien, vom 15. Dezember.

Se. k. k. Maj. haben vermöge allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 1. Nov. d. J., dem königl. großbrittanischen General-Quartiermeister bei der vereinigten Okkupations-Armee in Frankreich, Sir George Murray, das Großkreuz des österreichischkaiserl. Leopold-Ordens, und dem königl. französischen Marechal de Camp und Divisions-Chef des Kriegsministeriums, Vicomte de Caux, das Kommandeurkreuz desselben Ordens zu verleihen geruhet.

— Am 12. d. ist der russischkaiserl. Staatssekretair Hr. Graf Capodistrias von Aachen, und der österreichisch-kaiserl. F. M. L. Freiherr von Lederer von Colmar hier eingetroffen.

— Die **Prager Zeitung** meldet unter dem 10. Dezember:

Vorgestern hatten wir das Vergnügen, das brave k. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer wieder in unsern Mauern willkommen zu heißen, welches, aus Frankreich zurückkehrend, unter Anführung seines Obersten, Hrn. Grafen von Leiningen, hier einrückte.

— In Folge einer allerhöchsten Entschließung glaubte man auch die protestantischen theologischen Schriften nicht blos der Beurtheilung der, politischer Seits aufgestellten Censoren, sondern zuvor auch noch der Begutachtung der katholischen Ordinariate oder Konsistorien unterziehen zu müssen. Dieß geschah wirklich seit dem Jahre 1814, und brachte bei den Bekennern der evangelischen Kirche, die darin eine Verletzung des bisher befolgten Toleranzsystems erblickten, eine üble Wirkung hervor. Se. Maj. haben auf das, von der obersten Polizei- und Censurhofstelle unterthänigst gestellte Gesuch derselben mittelst einer allerhöchsten Resolut an erklärt: es sey Höchstihre Meinung nie gewesen, daß man die protestantischen theolog. Schriften der Begutachtung der katholischen Ordinariate oder Konsistorien zu unterziehen habe, und daß dieses daher unterbleiben und die theologischen Bücher der Protestanten künftighin einzig und allein der Beurtheilung der, politischer Seits aufgestellten, Censoren unterliegen sollen.

Berlin, vom 13. Dezember.

Geldmangel herrscht allenthalben, nur nicht in Rußland, dies verräth sogleich die Ursache. Der russische Kaiser hat eine große baare Anleihe eröffnet, zu 6 pCt. Zinsen und zahlt der Anleiher nur 85 pCt. baar für 100 pCt. verzinsliche Obligationen. Rußland hatte in beiden letzten Jahren seine Handelsschulden, durch den theuern Verkauf seines Getraides sämmtlich getilgt. Der Wechselcours auf Rußland stand daher hoch, als jenes große Anlehen eröffnet wurde, das vermuthlich der Niedrigkeit des Werths in Papiergeld ein Ende machen sollte. Dies kam also zu den vortheilhaften Aussichten der Anleiher hinzu und die finanzielle Redlichkeit des russischen Hofes gegen seine Gläubiger des Auslandes ruhte in frischem Andenken. Daher speculiren Viele, um von der vortheilhaften Anleihe Nutzen zu ziehen, Geld baar nach Rußland und sehr eilig, weil die Seefahrt zu Ende geht.

— Nach unserm alten Freimüthigen war bekanntlich ein, ziemlich ungerathener, Sohn entstanden; neben diesem jungen Freimüthigen erhebt sich nun abermals ein Freimüthiger und ein dritter, noch freimüthigere Freimüthige soll noch in den Wehen liegen. Wenn wir die mannichfaltige Vergänglichkeit geschriebener und gedruckter, zur Makulatur gewordener und aus ihrem löschpapiernen Grabe immer wieder neu entstehender Blätter überlegen; so muß die sinnreiche Eintheilung der Tinte, die ein berühmter Professor in der Literär-Geschichte vortrug, besonders tröstlich seyn. Er nannte Tinte Alles, was als Zeichen einen Gedanken darstelle, und theilte sie demnach ein in feste und flüssige Tinte. Zu der festen rechnete er Pyramiden, Obelisken, ja im Grunde das ganze Weltall; zu der flüssigen die gewöhnliche Tinte, die sich wieder in Druckerschwärze und Tinte zum Schreiben abtheilte. So lange die Denkmale der festen Tinte dauern, kann man ruhig seyn über das Uebermaas, wie über das Untergehen jener Denkmale der flüssigen Tinten.

Bamberg, vom 20. Dezember.

Für die Universität Landshut sind die Wahl eines Abgeordneten zur 2ten Kammer auf den Professor der Theologie Jimmer — für die Universität Erlangen auf den Professor Mehmel.

— Folgendes ist eine Stelle aus der Rede des ersten Bürgermeisters bei der gestern hier statt gehabten feierlichen Einweisung des neuen Magistrats:

„Der hier versammelte Magistrat und die Gemeindevollmächtigten erflatten Sr. königl. Majestät im eignen und der Stadt Namen den allerunterthänigsten innigsten Dank. Allerhöchstdieselben richteten von je Ihr Streben auf Beförderung des Wohls, des Glücks Ihres Volkes; war es nicht ganz glücklich,

Digitized by Google

die Schuld lag nicht an unserm erhabenen Könige. Aeußere Verhältnisse, Ereignisse und Umgebungen warten sich hie und da zwischen das väterliche Königsherz und das treue Volk wie eine unübersteigliche Felsenmauer; an ihr verhallte die Stimme des Volkes. — Niedrig worfen ist diese Scheidewand. — Die väterlich wohlthätige Hand des Königs selbst warf sie nieder. — Unser König ist einer jener edlen Fürsten Deutschlands, welche in der neuesten Zeit den gerechten Wünschen und Beschlagen ihrer Völker entgegen giengen. — Die neueste Zeit brachte uns die Verfassungsurkunde für das Königreich — das Edikt über Gemeindewesen — über Kommunal- und Stiftungs-Vermögen, Einrichtungen, die, wenn sie auch noch nicht zur höchsten Vollkommenheit gediehen seyn sollten, doch des Fürtrefflichen, des Herrlichen viel umfassen. Durch sie ist der Weg zum Guten, zum Bessern gebahnt. — Wie kann jetzt das Wohl einer Gemeinde, einer Stadt, eines Kreises, des ganzen Volkes von Laune und Willkühr Eines oder Einiger abhangen — nie kann jetzt das Vermögen einer Stadt, einer wohlthätigen Stiftung zu fremdartigen Zwecken verwendet, oder gar dem Eigennutz der Habsucht, um Opfer gebracht werden. . . . . Angestammte Rechte, heilige Rechte — sind zurückgegeben. — Zurückgegeben ist das Recht der Selbstverwaltung, das Recht der Beschwerdeführung, das Recht, jeden Staatsdiener zur Rechenschaft, zur Verantwortung zu ziehen. So schöne, so heilige Rechte im Namen unserer Stadt auszuüben, sind wir, meine Mitbürger und Kollegen! berufen, durch freie, gesetzliche Wahl berufen; ein ehrender, beruflicher Beruf!"

— Gestern Morgen musterte Se. Durchl. der Herzog von Koburg die auf dem Rückmarsche in ihr Vaterland befindlichen sächsischen Truppen, als deren vormaliger Heerführer er Kriege mit Frankreich.

— Zwischen Bayern und Koburg soll ein Tauschvertrag abgeschlossen worden seyn, vermöge dessen das Koburgische überrheinische Fürstenthum St. Wendel, an Baiern gegen eine an das Herzogthum Koburg gränzende Entschädigung überlassen ist.

Vom Main, vom 18. Dezember.

Uebelwollende scheinen den letzten Augenblick, wo noch eine offizielle Aufklärung über die Badensche Baierische Sache erwangelt, benutzen zu wollen, um eine Unruhe zu unterhalten, zu welcher seit Beendigung des Aachner Kongresses der Stoff so schwierig herbeizuschaffen ist. Man kann aus zuverlässiger Quelle versichern, daß auch diesmal die Tauschprojekte, in welchen Ansbach-Baireuth und Cleve-Berg genannt wurden, völlig erdichtet sind; was zu versichern ganz überflüssig wäre, wenn die Uebelwollenden nicht stets Leichtgläubige und Schwerzubelehrende, oder auch Uebereilige fänden, die immer noch mehr wissen wollen, oder zu erfahren ausgehen, als was die seierlichsten Erklärungen, und (wenn man noch ein Mehreres begehrt) die erklärtesten Gesinnungen aussagen.

Hannover, vom 10. Dezember.

Wie man versichert, hat der bekannte Baron von Malchus, bei einer hohen Justizstelle im Königreiche Hannover die hannöverische Finanzkammer wegen seiner ihm als ehemaligen Hildesheimischen Dom- und Schatzschreiberey ꝛc. angeblich zustehenden ehemaligen preußischen Pension in Anspruch genommen, und zugleich den bedeutenden Rückstand dieser Pension vom November 1813 an liquidirt. Man ist begierig, was die Sache für einen Ausgang nehmen wird.

(Nachrichten aus Stuttgart vom 11. d. zufolge, hatte Hr. von Malchus am Abend des vorhergehenden Tags alle Papiere, die sich auf die Dienstverhältnisse beziehen, abgegeben.)

Brüssel, vom 18. Dezember.

Man versichert, Se. M. der König habe seinen Ministern befohlen, ihm keinen Bericht mehr vorzulegen, der auf Vermehrung der Ausgaben abzweckte. Die Sparsamkeit, bemerkt hierbei ein hiesiges Blatt, ist an der Tagesordnung; man darf sich zu einer Maasregel Glück wünschen, welche die Diebheit und die väterlichen Gesinnungen des Königs dictirt haben.

— Der Prinz und die Prinzessin von Oranien haben die Schriften der Mademoiselle Lenormand und die Zueignung eines neuen Werks angenommen, das ist, um im Begriffe ist, unter dem Titel: „die Schule auf dem Aachner Kongreß," herausgegeben. JJ l. 20. haben der Mademoiselle Lenormand einen prachtvollen reich mit Diamanten verzierten Ring zustellen lassen.

— Unsere beiden neuen Lanzenträgerregimenter werden in den südlichen Provinzen errichtet. Man ist in diesem Augenblicke beschäftigt, alle Reuterregimenter unseres Heeres auf einen neuen Fuß umzuschaffen. Mit dem neuen Jahre soll auch die neue Einrichtung bei Fußvolks ins Werk gesetzt werden.

Paris, vom 17 Dezember.

Die Kammer der Pairs wird sich am 19. d. versammeln und in dieser Sitzung die Kommission, welche beauftragt ist, einen Vorschlag zu einer Adresse an Se. Maj. vorzulegen, ihren Bericht abstatten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden noch ferner außer Herrn Raynouard zu Kandidaten der Präsidentenstelle gewählt: der Contre Admiral Graf Augier, General Dupont und Pianelli de la Valette.

Beim Finanzministerium ist man thätig mit den Arbeiten beschäftigt, welche sich auf die Vollziehung des Art. 102 des Finanzgesetzes vom 25. Mai 1818 beziehen, nach welchem die bestimmte Regulirung der fruhern Budgets der Gegenstand eines eigenen Gesetzes werden soll, das den Kammern noch vor dem allfahrigen Finanzgesetze vorgelegt werden muß.

— Die Ordonnanz vom 22 Juli über die Bildung und Einrichtung des Generalstabs wird im nächsten Januar in Vollzug gesetzt werden.

— Bei der letzten Reise des Kaisers Alexander von Rußland nach Sedan schwang sich ein Bauernknabe auf den leichten Wagen des Monarchen, den er für Einen aus dem Gefolge ansah. Auf die Frage, was er hier wolle? antwortete er: „Ich will nach Sedan, um den Kaiser zu sehen, der so gut ist, und uns Franzosen so gerne hat." „Nun wohl!" sagte der Kaiser, „so betrachte mich, ich bin Alexander." Der Bursche wurde des armen Knaben war so groß, daß er in Thränen ausbrach und eilig vom Wagen sprang. Allein der Kaiser befahl ihm wieder aufzusteigen, fragte ihn, ob er nicht mit nach Rußland wolle, und auf dessen Bejahung versicherte er ihm: „Wol ist Vorsehung dich mit zuverlässt hat, so will ich auch für deine Zukunft sorgen."

— Die Herausgeber der Bibliotheque historique Chevalier und Renaud sind schon wieder wegen eines neuen Heftes derselben arretirt.

— In den französischen Annalen des thierischen Magnetismus liest man: Gedanken können sich auch unorganischen Wesen (Wänden, Stühlen, Tischen ꝛc.) mittheilen, so daß, wenn am Morgen in einem Zimmer heftig gesprochen worden, die Sonnambule, welche Abends in das Zimmer gebracht wird, gleich vernimmt, wovon die Rede ist. So kann die Schlafstubenuhr jetzt Geschäfte machen, und Mönchhausens eingefrorene Waldhorn-Konzerte dem Zuhauen Zuhörer finden.)

London, vom 11. Dezember.

Der Gemeinderath von London hat vorgestern eine Versammlung gehalten, in welcher Hr. Favell eine in unsern Blatte vom 10. d. erwähnte Petition an das Parlament, um Revision des Strafgesetzbuchs vorschlug. Sein Vortrag enthält merkwürdige Angaben über das Mißverhältniß der Strafen zu den Verbrechen und der Kriminalgesetzgebung überhaupt zu sittlichen Bildung der Nation. „Mir," sagt er, „ist eine Durchsicht und Verbesserung dieses Gesetzbuches nöthiger. Vom Jahre 1808 bis 1817, in einem Zeitabschnitte von 13 Jahren, hat sich die Strafgesetzbuch Verbrechen beinahe verdreifacht, wie solches aus den amtlichen dem Parlamente vorgelegten Berichten ersichtlich ist. Wir haben gegenwärtig zweihundert

Digitized by Google

Gattungen von Verbrechen, über welche das Gesetz Todesstrafe verhängt. Da aber diese Verbrechen unter sich so verschieden sind: da das Gesetz den Dieb, der in einem bewohnten Hause 5 Schillinge stiehlt, auf gleiche Linie mit dem hartgesinnten Mörder setzt: so ist die natürliche Folge, daß das Geschwornengericht oft gegen Wahrscheinlichkeit und eigener Ueberzeugung die gerauben Gegenstände unter dem Werth von 5 Schilling erklärt, ob sie gleich oft doppelt und dreifach so viel werth sind. Ein andersmal suchen sie des Gesetzes unbillige Strenge dadurch auszugleichen, daß sie den Strafsdruen der königl. Gnade empfehlen. Alle lein was sind die Folgen dieses Schwankens richterlicher Ausspräche? Die Verbrecher zählen auf diese Nachsicht und begehen in dieser Hoffnung die Verbrechen. Eben so wenig stehen die Abstufungen der Gefängniß- und Verbannungsstrafen in irgend einem richtigen Verhältnisse und sind grösstentheils der Willkühr überlassen. Nur zu oft benutzen die Richter die Doppelsinnigkeit des Wortes der Gesetze, um die Strafen zu mildern oder zu erschweren. So verurtheilt oft ein Richter, der milden Sinnes ist, den ein- des unbedeutenden Diebstahls Ueberwiesenen zu dreimonatlicher Haft, während zaudelnde Vergehen von einem strengeren Richter mit 7jähriger Verbannung nach Botany-Bay bestraft wird. An demselben Tage, wo der eine aus dem Gefängnisse entlassen wird, geht der andere nach seinem schrecklichen Verbannungsorte ab.

Die Gesetz- über die Verfälschung der Bankozettel sind unmenschlich und gereichen England zur Schande. Daß die Geschwornengerichte jetzt selbst diejenigen freisprechen, die förmlich überwiesen sind, falsche Bankozettel in Umlauf gebracht zu haben, zeigt deutlich, wie zweckwidrig unsere mit Blut geschriebene Gesetze sind."

Herr Fawell verlangt demnach bestimmtere Gesetze, durch welche die Strafen nach einem natürlichen Verhältnisse geordnet sind. Die Gewißheit, nicht die Schwere der Strafe, schreckt den Menschen zurück, der im Begriffe ist, ein Verbrechen zu begehen. Herr Fawell führt für sich die Meinungen eines Pitt, Fox und Romilly an und beruft sich auf das Beispiel des Kaisers von Rußland, der die Todesstrafe, Mord und Hochverrath ausgenommen, aufgehoben habe.

Seinen Antrag unterstützte Hr. Williams, der vorzüglich die großen Mängel unserer Gefängnisse rügt, in welchen Leute, die eines geringen Vergehens beschuldiget sind, mit den größten Verbrechern, Verwahrloste, verführte Knaben, mit ergraueten Bösewichtern zusammen eingesperrt sind, und die daher mehr eine Schule des Lasters als eine Besserungsanstalt und der Rückweg zu einem der gesellschaftlichen Ordnung zu achtenden Lebenswandel sind.

Das starre Festhalten an veralteten Formen, welches die englische Rechtswissenschaft überhaupt karakterisirt, wurde durch einen gewissen Herrn Jacks repräsentirt, der es für höchst gefährlich erklärte, an Gesetzen zu modeln, die schon mehrere Jahrhunderte bestünden und durch ihr graues Alterthum dem Volke ehrwürdig geworden seyen. Die bessere Ansicht siegte jedoch und Herrn Fawells Antrag wurde demnächst einstimmig angenommen.

London, vom 12. Dezember.

In der Abfassung der Beileidsbezeugung wegen des Todes der Königin ist auf Hrn. Taylors Vorschlag einige Abänderung gemacht worden. In dem Konzept hieß es: „der Karakter der Königin gebot allgemeine Bewunderung." Herr Taylor nannte das Wort allgemein eine grobe Schmeichelei und eine offenbare Uebertreibung. Die Corporation der City entschied mit einer Mehrheit von 16 Stimmen gegen 15, daß das getadelte Wort ausgestrichen werden soll.

— Die Bank soll ihre Eskomptirungen berächtlich einzuschränken gesonnen seyn, und die Direktoren haben Mittwoch und Donnerstag eine große Menge Bankozettel zurückgewiesen. Dies vermehrt die Verstürzung auf dem Geldmarkte, wo der Mangel an Baarem so groß ist, daß man in der City mit 5 pCt. Verlust selbst auf sehr vollgültige Unterschriften nichts erhalten kann.

— Ein Schweizer Offizier in englischen Diensten, äußerst traurige Weise ums Leben gebracht. Er war mit einem englischen Offizier, seinem vertrauten Freunde, aus dem spanischen Kriege zurückgekommen und verlebte sich in diesem Schwester. Er war ihr zwar nicht gleichgültig, sie wollte aber mit unzweideutigen Beweisen ihrer Neigung warten, bis er eine bessere Aussicht erhalten und sich auf eine bestimmtere Weise erklärt habe. Der junge Mensch gerieth über diese anscheinende Kälte in Verzweiflung, und ermordete sich in dem Zimmer seiner Geliebten selbst mit 4 Dolchstichen.

Christiania, vom 2. Dezember.

In einer besondern Beilage der Reichszeitung sind in Uebereinstimmung mit dem Grundgesetze diejenigen Konstitutionsvorschläge zur öffentlichen Kunde gebracht, welche auf dem jetzt beendigten ordentlichen Storthing gemacht, erst von dem nächsten im Jahre 1821 entschieden werden können. Es sind dies folgende drei Vorschläge zu Veränderungen des Grundgesetzes: 1) Eine königl. Proposition vom 29. Juni d. J., ein Additament zur Reichsakte zwischen Norwegen und Schweden betreffend. Dieses bezieht sich auf Beschränkungen der allen Norwegern durch das Grundgesetz zugesicherten Preßfreiheit. Der König wünscht nämlich, daß alle Norweger, welche gegen das schwedische Volk oder dessen Regierung schreiben, eben so dafür angesehen werden, als wenn sie Schweden wären. Ein Vorschlag des Kriegsraths Floer, die Veränderung des §. 14. im Grundgesetz betreffend, zu folge dessen ein Schwede zum Statthalter in Norwegen ernannt werden kann. Floer trägt darauf an, dies Amt ganz eingehen zu lassen, indem es für den Staate eine bedeutende Ausgabe verursacht, ohne wirklichen Nutzen zu bringen. 3) Ein Vorschlag des Zollkontroleur Meyer, daß die Landbewohner in Finmarken, welche alle Staatslasten in eben dem Maaße, als die Bauern in den südlichen Distrikten tragen, ohne doch wie diese matrikulirtes Land zu besitzen, in den Wahlversammlungen gleich jenen berechtigt seyn sollen, für die Ernennung der Repräsentanten zum Storthing zu stimmen. In dem Grundgesetz heißt es, daß nur diejenigen, welche wenigstens fünf Jahre im Besitz von matrikulirtem Lande gewesen sind, berechtigt sind, bei jenen Wahlen ihre Stimme abzugeben.

Benachrichtigungen.

[3181] Konzert-Anzeige.

Nächsten Freitag den 25. Dezember wird der Unterzeichnete im Theater ein Vokal- und Instrumental-Konzert geben. Das Nähere darüber wird der Anschlagzettel enthalten.

Louis Spohr.

[3113] Aechter Braunschweiger Cichorien wird nun zu 9 kr. pr. Pfund abgegeben bei

J. H. Dreßler,
im Rebstock in Frankfurt am Main
Lit. K. No. 81.

[3087] Der Inhaber jener westphälischen Obligation Lit. C No. 195. über Fl. 4000 sprechend, wird ersucht, falls er wollens ist selbe zu präsentiren, sich an Unterzeichneten in postfreien Briefen zu wenden.

Seligman Benedict May.

[3152] Steckbrief.

Am 9. d. M. ist ein der hinterlassenen besitzungsvoller Jüngling, der bereits am Ziele seiner akademischen Laufbahn stand im Zweikampfe mit dem israelitischen Studenten Mendel Hirsch Reisenpfort aus Miedenbayern bei dunkelreich Mondschein, zweifach tödtlich verwundet und am folgenden Tage gestorben. Der vorgenannte Todtschläger sowohl, als die Sekundanten des Duells, namentlich:

Digitized by Google

der Student der Rechte Friedrich Wilhelm Großhoff aus Schlanbeck bei Magdeburg, und
der Student der Rechte Leth von der Banken aus Pflugenthin auf der Insel Rügen,

sind entflohen.

Es werden daher alle resp. Militär- und Civil-Obrigkeiten und Behörden hierdurch, unter Zusicherung freier Gegendienstwilligkeit zu ähnlichen Gegendiensten, angelegentlichst ersucht, auf die vorstehend benannten und nachstehend signalisirten Flüchtlinge genau aufmerken, und dieselben im Betretungsfalle verhaften zu lassen, sodann aber uns davon zu benachrichtigen, um deren Abholung bewirken und die verursachten Kosten exsolviren zu können.

Halle, am 12. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat hieselbst.
Goldhagen.

Signalement.

1) Familiennamen Rosenthal.
2) Vornamen Manuel Isaak.
3) Geburtsort Wiesenhausen bei hannöverisch Münden.
4) Aufenthaltsort bisher Halle.
5) Religion Israelitisch.
6) Alter 18 Jahr.
7) Größe 5 Fuß.
8) Haare schwarz, vorn geschoren, hinten herunter kraus.
9) Stirn gewöhnlich.
10) Augenbrauen dunkel.
11) Augen dunkel.
12) Nase gewöhnlich.
13) Mund gewöhnlich.
14) Bart glatt.
15) Zähne gesund.
16) Kinn rund.
17) Gesichtsbildung klein und rund.
18) Gesichtsfarbe blaß.
19) Gestalt wohlgewachsen.
20) Sprach hannöverischen Dialect.
21) Besondere Kennzeichen anderkannt.

Bekleidung.

1) Ganz dunkelgrünen deutschen Rock.
2) Schwarze manchesterne lange Hose, über die Stiefel.
3) Weiße Tuchmütze.
4) Zuweilen einen weißen Halskragen über den Rock.

Signalement.

1) Familiennamen Großhoff.
2) Vornamen Friedrich Wilhelm.
3) Geburtsort Schlanbeck bei Magdeburg.
4) Aufenthaltsort bisher Halle.
5) Religion evangelisch-lutherisch.
6) Alter etliche 20 Jahr.
7) Größe 5 Fuß 7 Zoll.
8) Haare blond ins röthliche fallend.
9) Stirn hohe.
10) Augenbrauen blond.
11) Augen lebhaft blau.
12) Nase mittlerer längsten.
13) Mund etwas groß.
14) Bart blond und schwach.
15) Zähne gesund.
16) Kinn etwas blau und hervorstehend.
17) Gesichtsbildung länglicht, und eingefallene Wangen.
18) Gesichtsfarbe blaß aber gesund.
19) Gestalt proportionirt.
20) Sprache Magdeburger Dialect, etwas rauh.
21) Besondere Kennzeichen. —

Bekleidung.

Ein brauner oder dunkelgrauer Oberrock von Tuch, ebenso ins bläuliche fallende Beinkleider, die in die Stiefeln gehen, lange Stiefeln, schwarzes Halstuch, die Weste bis oben zugeknöpft, eine rothe Mütze mit Schirm.

Signalement.

1) Familiennamen von der Banken.
2) Vornamen Leth.
3) Geburtsort Pflugenthin auf der Insel Rügen.
4) Aufenthaltsort bisher in Halle.
5) Religion evangelisch.
6) Alter über 20 Jahr.
7) Größe 5 Fuß 4 Zoll preuß. Maaß.
8) Haare ganz dunkelbraun.
9) Stirn etwas hoch.
10) Augenbrauen ganz dunkel.
11) Augen dunkelbraun.
12) Nase ziemlich groß, etwas dick.
13) Mund mittelmäßig.
14) Bart dunkelbraun.
15) Zähne gesund.
16) Kinn klein und rund.
17) Gesichtsbildung länglich.
18) Gesichtsfarbe gesund.
19) Gestalt gut gewachsen.
20) Sprache pommerschen hochdeutschen Dialect.
21) Besondere Kennzeichen ein Stadtlecken auf der obern Lippe.

Bekleidung.

1) Weißgelblichen Tuchrock-Oberrock.
2) Lederne Hosen, hohe steife Stiefeln.
3) Blaue Tuchmütze ohne Schirm.
4) Sporen an den Stiefeln.
5) Grauen Tuchmantel-Kragen mit Pelz verbrämt.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138½	—
Paris	k. Sicht	77	—
	2 Monat	76½	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin a Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht in d. Mess	100	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	[illegible]	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 21. Dezember 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43½	—
	5	— ditto	47½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	60½	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	120	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	95	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	99½
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	78	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	5	— Hanob. d. Ug. Sch.	—	—
	5	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	91
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87	—
	5	— ditto	99½	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Sachsen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 355

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 22. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[3030] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud. Je Theil. 8. geh. 2 fl. Auch unter dem Titel: Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Manuscript. Die Vorrede sagt: „Wahrscheinlich ist solche das Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem Ex Cajsar weggenommen wurden."

Leipzig, M. M. 1818.

Gräffische Buchhandlung.

[3030] Empfehlungswerthes Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für Deutschlands Frauen und Jungfrauen; zwar ohne Kupfer, aber von bedeutungsvollem Inhalte.

Bei C. F. Kunz in Bamberg ist von folgender mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen Buche:

Symposion von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung, von Chr. und Aug. Bernhard,

die zweite, ...besserte Auflage erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibp. sauber brosch. 8. 1 fl. 48 kr.

— — Velinp. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

70 norrathig zu haben in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung.

[3092] Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten und Aktenstücke in Betreff der in den Jahren 1731, 35 und 36 in Amsterdam negocirten sogenannten alten schlesischen Obligationen. gr. 8. Auf Postpapier geh. 20 kr.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[3070] Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist der 8te Jahrgang des beliebten

Taschenbuch- und Geschäfts-Kalenders für das Jahr 1819,

welcher manchertei Münz-, Gewichts- und Maas-Vergleichungen, statistische Tabellen u. s. w. enthält und seiner zweckmäßigen Einrichtung wegen bei mehreren Kanzleien eingeführt ist, erschienen, und in allen benachbarten Buchhandlungen zu haben.

Preis auf feinem Papier mit gutem Einband 1 fl. 12 kr., in ordinärem Einbande 36 kr.

In Frankfurt in der Sternschen Buchhandlung zu haben.

[3137] In allen soliden Buchhandlungen und namentlich in der Brönnerschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der vollkommene Conditor oder gründlicher Anweisung zur Zubereitung aller Arten Bonbons, Stangenzucker, Confituren, Zuckerlachen, Essenz-Pasten, Gefrornen, Crêmes, Gelées, Marmeladen, Compote u. s. w., so wie auch zum Einmachen und Glasiren der Früchte, nebst Zubereitungen vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den zur Confiterei nöthigen Gefäßen und Geräthschaften, den sämmtlichen erprobte Vorschriften und Recepte zu allen Backtungen von Kunstbäckerei, als zu Torten, Makronen, Marzipan, Biscuit, Auflaufen, Leb- oder Pfefferkuchen, Hohlkuchen, Hobelspänen, Schmalz- und anderem Backwerk, ferner zu den beliebtesten Arten kühlender Getränke und Chokoladen, als zu den verschiedenen Odbwassern, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Via brulé, Negus, Limonade, Mandelmilch u. s. w., von Johann Christian Engel, praktischem Conditor zu Gotha. Preis elegant gebunden 1 fl. 36 kr.

Man sieht aus dem Titel, daß der Verfasser ein praktischer Confitor, kein Compilator ist, und daher sein Buch gewiß nicht aus schon vorhandenen als das elite zusammengeschrieben hat. Dies Werkchen ist eben sowohl für Hausmütter, als für Confitors von Profession bestimmt, und man findet darin manche geheimnißvollen Rezepten entsiegelt, was bisher diese oder jene wohlbemannte Dame nicht ohne Stolz — wenn es den Gästen schmeckte — für ihr Eigenthum ausgab. Das wohlgeordnete Register zeigt uns 541 verschiedene Gegenstände aus der Confiterei, Kunstbäckerei und Getränkbereitung u. s. w., über die man die deutlichsten Anweisungen und Rezepte findet, und dieser Sach-Reichthum wird selbst dem Unterrichtetsten Hoffnung geben, darin etwas Neues zu finden.

[2984] Der Rheinisch-Westphälische Anzeiger erscheint seit der Mitte d. J. unter Redaktion des Dr. Heinr. Schulz in unveränderlicher Folge und unverändertem Verthe. Dies alte in ihrem Vaterlande so beliebte Zeitschrift erfüllt nicht blos ein provinzielles Interesse, sondern durch eine Fülle von Aufsätzen über alle mit dem Nationalleben in Berührung stehende Gegenstände auch ein Höheres. Insbesondere muß sie jedem im Auslande befindlichen Rheinländer und Westphalen theuer und werth seyn, indem sie Ihm ein anschauliches Gemälde seines vaterländischen Lebens darlegt, und auch in der Entfernung Ihn mit seinem Vaterlande verbindet. Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich 2½ Bogen und ist der ganze Jahrgang für 3 Thaler zu haben.

Postämtern und Buchhandlungen gemacht.

Hamm im November 1818.

Die Expedition.

[3003] Im Comptoir der Zeitung zu Bamberg und in allen guten Buchhandlungen so wie beim Unterzeichneten ist zu haben:

Mehr Noten als Text zu der Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs bei der Ernennung des Generalvikars des Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser und die dabei von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maasregeln. Karlsruhe 1818. Germanien 1818. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

H. L. Brönner,
großen Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

[2955] Bei W. Starke in Chemnitz ist erschienen:

Kleeblätter; Erzählungen von Wilhelmine Meltmar, Amalie Clarus und Henriette Steinau. 3 Bändchen. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Daß bekannte: Aller guten Dinge sind drei, möge auch auf diese Kleeblätter, auf ihre drei Verfasserinnen, ihre drei Bändchen, und die drei Erzählungen in jedem Bändchen eine willige Anwendung finden. Anziehende Mannigfaltigkeit ist verbunden, und wer den hier zur Erholung dargebotenen Einfach Lieblich verbunden, und wer den hier zur Erholung dargebotenen Einfach Lieblich verbunden, und wer den hier zur Erholungsstunde sitzen. Anziehende Mannigfaltigkeit ist

[3102] Anzeige eines für Staatsmänner und Verwaltungsbeamte, wie auch für Statistiker sehr wichtigen Werkes, welches so eben bei dem Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung) zu haben ist:

Ueber das Cataster, von Benzenberg. 2 Theile. 8. 1r Theil: Geschichte des Catasters. 508 Seiten. Ir Abschnitt: Geschichte des Bergischen Catasters; II. Geschichte des Catasters im Herzogthum Westphalen; III. Geschichte des französischen Catasters; IV. Vollständige Darstellung der gegenwärtigen Einrichtung des Catasters in Frankreich; V. Beurtheilung des französischen Catasters und dessen was es geliefert. VI. Fehler des französischen Catasters; VII. Statistik von Frankreich nach dem Cataster.

Der 2te Theil dieses Werks, der im October l. J. erscheint, wird den Plan zu einem vollständigen Cataster entwalten, in welchem die Fehler vermieden sind, so man bei den frühern Catasteralarbeiten begangen.

Einer besondern Empfehlung dieses ausgezeichneten Werks, des ersten vollständigen, das überhaupt über diesen Gegenstand erschient, bedarf es bei dem bekannten Namen des Hrn. Verfassers nicht, dagegen es nicht überflüssig seyn mag, zu erwähnen, daß derselbe früher selbst einen Theil der Catastral-Arbeiten am Rheine leitete und so Gelegenheit hatte, mit Zuziehung der von den Regierungen ihm mitgetheilten Akten und Papiere, in der Nähe zu sehen und über den Erfolg zu urtheilen.

Der Preis für beide Theile, die nicht getrennt werden, ist 8 fl. 6 kr.

Eduard Weber, Buchhändler in Bonn.

[2803] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

THE

WORKS

OF

THE RIGHT HONOURABLE

LORD BYRON.

VI VOLS.

8. LEIPSICK, PRINTED FOR GERHARD FLEISCHER

Sehr große Karrethheit, und überaus schöner Druck, werden diese Edition gang besonders empfehlen.

Franz Varrentrapp.

[3120] Von den
Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur 11r Jahrgang 1818, ist das Novemberheft erschienen. Mit Beilagungen für das nächste Jahr wendet man sich wie bisher, entweder an die löbl. Postämter, oder bei Lieferung in monatlichen Heften an die Buchhandlungen jedes Orts. Der Preis ist 9 Rthlr. 16 gr. oder 11 fl. rhein.

Heidelberg den 1. Dezember 1818.

Mohr und Winter.

[3107] Die zweite Auflage des zweiten Theils der deutschen Geschichte von Fr. Rochlitz hat so eben die Presse verlassen und das ganze Werk ist nun vollständig in der zweiten Auflage vorhanden. Zugleich enthält dieser zweite Theil das Versprechen des Hrn. Verfassers, daß eine „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Volksschulen“ seine nächste Arbeit seyn soll.

Bei H. L. Brönner, großen Kornmarkt Nr. J. Nro. 148.

[3108] In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin ist so eben soeben erschienen, und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen, in Frankfurt bei H. L. Brönner für 2 fl. 24 kr. zu haben:

Horazens Oden, übersetzt von Karl Wilhelm Ramler.
Neue Auflage.

Diese Uebersetzung, deren klassischer Werth allgemein anerkannt ist, wird auch in der gegenwärtigen Ausgabe gewiß den verdienten Beifall erhalten; sie ist besonders Studirenden wegen ihres äußerst billigen Preises zu empfehlen.

Vermischte Anzeigen.

[3010] Nützliche Erfindung.

Der Unterzeichnete hat durch verschiedene angestellte Proben es dahin gebracht, aus einer gewissen Quantität Früchten wenigstens 1/3 mehr, als auf die gewöhnliche Art, Brandwein brennen, und dabei noch verhältnißmäßig weiße reine Oberhefen, welche zu dem Backwerk ganz brauchbar ist, so wie noch einmal so viel Unterhefen zum Wiederansetzen, verstehen zu können; so daß z. B. aus 10 Simri brennbaren Naturalien, die in jeder Gegend erzeugt werden, und keinen höhern Preis als 3 — 5 fl. haben, 18 — 20 würtembergische Maas guter Brandwein, nebst 5 — 6 Maas weiße reine Oberhefe und 10 — 12 Maas Unterhefe gewonnen werden kann.

Will man aber diesen Ansatz nicht zu Brandwein, sondern zu Essig verwenden, so erhält man nicht nur allein oben benannte Hefe mit 9 — 10 Maas Brandwein, sondern auch einen würtembergischen Eimer, oder 160 Eichmaas, weinartigen, vorzüglich guten Essig.

Nach vorausgegangener genauer Prüfung des Königlich hochpreislichen Medicinal-Departements durch ein Dekret der Königlich hochpreislichen Regierung des Jaxtkreises vom 31. Oktober l. J. gnädigst legitimirt, will der Unterzeichnete diese für Bier- und Essigbrauereyen auch Brandweinbrennereyen sehr vortheilhafte Geheimniß im Weg der Pränumeration gegen Bezahlung von 11 fl. (elf Gulden) von jedem Pränumeranten gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder, bekannt machen, sobald sich eine hinlängliche Anzahl derselben bei ihm gemeldet haben, und der bestimmte Betrag eingesendet seyn wird.

Für die Sicherheit des pränumerirten Geldes sowohl, als die unentgeltliche Entsendung des fraglichen Geheimnisses, wird nachstehendes amtliches Zeugniß hinreichend bürgen.

Ochringen den 28. Novbr. 1818.

Johann Conrad Gerock.

Daß der Bierbrauer Johann Conrad Gerock dahier zur Bekanntmachung seines Geheimnisses in Beziehung auf verbesserten Extraction Brandweinbrennerey, Essig- und Bierbrauerey durch die königliche Regierung des Jaxtkreises weiterhin legitimirt sey, und derselbe hinreichenden Vermögens besitze, die Pränumeranten für ihren Einsatz sicher zu stellen, daß daher keiner von ihnen wegen etwaiger Zurückbezahlung gefährdet sey, solches bezeugt.

Ochringen den 28. Novbr. 1818.

(L. S.) Königlich Würtembergisches Oberamt.

Weltinger, Actuar.

[3135] Bekanntmachung.

In dem vorigen Jahre hat sich in dem zu dem Kreise Wittgenstein gehörigen Dorfe Arfeld ein ohngefähr zehnjähriger in der nachfolgenden persönlichen Beschreibung näher bezeichneter Knabe eingefunden, welcher anfangs taubstumm zu seyn schien, später jedoch gestanden hat, daß er sich verstellt habe, weshalb seine, aus Dattenfeld angeblich bei Altenkirchen gebürtig seyn, den Zunamen seiner vorgeblichen Eltern nicht kenne, daß jedoch sein Vater Joseph geheißen, ein Maurer gewesen sey, er aber sich von Ort zu Ort herumgetrieben habe.

Da der Ort Dattenfeld hier bereaus unbekannt ist, und alle weitere Nachforschungen vergeblich gewesen sind; so werden die Vormünder oder Angehörigen desselben aufgefordert, sich wegen der Abholung dieses Knaben bei dem Herrn Landrath Jost zu Berleburg zu melden.

Arnsberg den 30. November 1818.

Königl. Preuß. Regierung IIe Abtheilung.

Persönliche Beschreibung eines fremden elternlosen Knaben, welcher sich zu Arfeld im Kreise Wittgenstein aufhält.

1) Name, unbekannt.
2) Vorname, Wilhelm.
3) Geburtsort, Dattenfeld.
4) Wohnort, Dattenfeld.
5) Alter, ungefähr 12 Jahr.
6) Größe, ungefähr 4 Fuß.
7) Statur, gesetzt.
8) Haare, blond.
9) Stirn breit und dick.
10) Augenbraunen, blond.
11) Augen, blau.
12) Nase, dick und lang.
13) Mund, groß.
14) Kinn, rund.
15) Gesicht, dick und rund.
16) Gesichtsfarbe, gedrückt mit rothen Wangen.
17) Spricht die bergische Mundart.
18) Besondere Zeichen, keine.
19) Name der Eltern, unbekannt, weil der Knabe sie nicht gekannt haben will, da sie ihm zu frühe gestorben seyen.

[3083] Nikolaus Fissinger, unehelicher Sohn der Catherina Thomas von Dieburg, nun 51 Jahr alt, ein Leinweber, der sich vor 31 Jahren in die Fremde begeben, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Dessen nächste Anverwandten haben daher um nutznießliche Auslieferung seines Vermögens gebeten.

Nikolaus Fissinger, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier vor Amt, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen in eigne Gewalt

Digitized by Google

rung zu übernehmen, oder zu genehmigen, daß der Bitte der Verwandten um Auslieferung zur Nutznießung statt gegeben wird.

Zugleich werden alle jene, die aus Erbrecht oder sonst irgend einem Grunde einen Anspruch an das gedachte Nikolaus Fislingersche Vermögen zu haben glauben, vorgeladen, ihre Ansprüche in derselben Frist bei Amt dahier anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Dieburg am 1. Dezember 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.
In dessen Petermann, Amtsschreiber.

[3003] Edikal-Ladung.

Am 9. April 1763 hat die damalige hiesige Hochfürstliche Obervormundschaftliche Kammer von dem damaligen Herzoglich Würtembergischen Capitaine, Heinrich Dietrich Carl von Spignaß und dessen damals noch minderjährigen Bruder, damaligen Fähndrich in Churbaunschweigischen Militairdiensten, Georg Adolph Heinrich von Spignaß, die den beiden zugehörigen in Weeta an der Aue gelegenen sämmtlichen Güter verkauft. Von dem Kaufschilling sind 300 Reichsthaler Gulden Reyen geblieben, und vertragsmäßig angewiesen bisher mit fünf vom Hundert an Anne Cyrilliane Henriette von Spignaß zu Anstadt verzinset worden. Diese ist nunmehr verstorben, der Kaufgelder rückstand dauert jedoch dahier und unter Hochpr. Kammer bei uns niedergelegt worden. Da aber sowohl bei vorerwähnten nun über 70 Jahre alten Georg Adolph Heinrichs von Spignaß Leben und Aufenthalt, als in gewisser Hinsicht des erbenannten im Jahr 1797 zu Magdeburg verstorbenen Heinrich Dietrich Carls von Spignaß Erben noch unbekannt sind, so werden auf den Antrag des zu diesen Kaufgelderrückstand bestellten Procurator hiermit alle diejenigen, welche an obigen Kaufgelderest oder andere Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hierdurch peremtorisch geladen

den 11. Mai 1819

Vormittags 10 Uhr vor Großherzoglich Sächsischer Landesregierung hier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte auf pouna praeclusi et animisionis donnelle et constitutionis in integrum zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Verwandtschaft und des sich darauf gründenden Erbrechts oder ihrer sonstigen Ansprüche dienenden Documente in Urschrift vorzulegen, mit dem bestellten Massenvertreter deßhalb zu verfahren, und sodann Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle und jede von Spignaßischer Seiten dahier, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hierdurch geladen, auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsforschuldigung

den 10. Juli 1819

der Eröffnung eines Präclusivbescheids auf poena publicati gewärtig zu seyn. Endlich haben auswärtige Interessenten, hier im Ort einen Anwalt zur Annahme der Ladungen zu bestellen, wozu ihnen die drei Hofadvocaten Lübeck, D. Schaub und Schwabe in Vorschlag gebracht werden.

Weimar am 2. November 1818.

Großh. Sächs. Landesregierung das.
von Müller.

[3116] Beschreib.

In Sachen des Kaufmannes Borchard zu Basel und mehrerer anderer Gläubiger wider Johann Wahle von Hessen zu Winterberg, Beklagter, wird auf weitere Einsicht der Akten wider den Beklagten der förmliche Concurs annmehr erkannt, und Jeder, welcher daran Forderungen machen kann und will, zu dreien Anmeldung und Rechtfertigung binnen der peremtorischen Frist von 6 Wochen sub poena praeclusionis hiermit aufgefordert, und zugleich wegen Inquisitionstichter der Masse zur Verhütung eines weitwendigen Concurs-Verfahrens auf den zur gütlichen Vereinigung über das wechselseitige Interesse, so wie über die etwa vom Cridar erscheinende Vergleichs-Anträge vorbestimmten peremtorischen Termine den 29. December Morgens 10 Uhr eingeladen.

B. R. W.

Medebach den 31. Oktober 1818.

Königl. Preuß. Justizamt.
In dessen Köster.

[3076] Johann Georg Remmele von Gemmingen, oder dessen Leibes-Erben haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in 1200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird ersterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt.

Eppingen den 25. November 1818.

Großh. Badisches Amt.
Wilcken.
vdt. Fuchs.

[2103] Schon unterm 22. September vorigen Jahrs hat unterzeichnetes Stadt-Gericht alle Inhaber von Hypotheken und Restkaufschillingen, über Zahlster sowohl in der Feankfurter als Sachsenhäuser Gemarkung, öffentlich aufgefordert, ihre deßfallsige Urkunden, auf E364. Aeter-Gericht zur unentgeldlichen Begleichung mit Gewann und Nummer des Lagerbuchs, und benachrichten, bei dem Justiz-Buchführer vorzunehmender Eintragung in die Justiz-Bücher von darüber nen errichtete Register, vorzulegen, unter der Verwarnung, daß hiejenige Gläubiger, welche auf die beschah, von dem hypothekenbuchführer an sie ergehende Aufforderung, die Vorlage ihrer Urkunden unterlassen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei Verpfändung solcher Güter, aus Irrthum oder Verwechselung der Nebenlager, oder Kraftbarts Verschweigen des Schuldners ein Nachtheil sur sie entstehen sollte. So bereitwillig nun auch die meisten Gläubiger, dieser, in ihrem alleinigen Essen gereichenden Anordnung, nachgekommen sind, so hat dennoch der Hypothekenbuchführer anhero berichtet, daß noch viele Gläubiger, der an sie ergangenen gerichtlichen Aufforderung, und der, in deren Gefolge durch den Hypothekenbuchführer von Zeit zu Zeit in den Intelligenz-Blättern geschehenen Bekanntmachungen ohngeachtet ihre Justiz- und Restkaufschillings-Urkunden noch nicht vorgelegt haben. Unterzeichnetes Gericht setzt sich dadurch veranlaßt,

sämmtliche Inhaber von Justiz- oder Restkaufschillings-Briefen über Feld-Güter in der Frankfurter oder Sachsenhäuser Gemarkung, welche seit jener Aufforderung Irrthumer (wenn gleich in denselben früher schon Gewann und Nummer bemerkt seyn sollte) zur unentgeldlichen Begleichung mit Gewann und Nummer des Lagerbuchs und demnächstigen Eintragung in die neuen Register noch nicht eingereicht haben, nochmals öffentlich aufzufordert, solches binnen einer Frist von drei Monaten von unterzeichnetem dato an, ohnfehlbar nachzuholen, und dadurch den sie sonst treffenden Nachtheil,

„daß, wenn bei einer Verpfändung solcher Güter, diese aus „Irrthum oder Verwechselung der Nebenlager, oder Kraft„barem Verschweigen des Schuldners für frei gerachtet und „eine Pfandschaft darauf eingeschrieben werden sollte, sie „alsdann solcher nachstehen würden,"

von sich abzuwenden.

Da das ganze Geschäfte nur zum alleinigen Besten der Gläubiger und zu deren Sicherheit gereicht, auch unentgeldlich geschieht, so erwartet unterzeichnetes Gericht, daß alle diejenige, welche bisher die Vorlage ihrer Hypotheken- und Restkaufschillings-Urkunden unterlassen haben, die ihnen hierzu annoch verstattete Frist von 3 Monaten nicht unbenutzt verstreichen, und sich durch eigene Nachläßigkeit in die Gefahr legen werden, vielleicht in Folge, Verlust an ihrem Capital zu erleiden.

Rathmeistlich werden alle Vormünder, Curatoren, so wie alle Verwalter fremden Eigenthums ersucht, falls sie die, ihren Curanden oder Adminikrations-Untergebenen zugehörigen Zinsfüße und Restkaufschillinge über in der Frankfurter oder Sachsenhäuser Gemarkung liegende Feldgüter, noch nicht vorgelegt haben sollten, solches binnen der vorgeschriebenen 3 monatlichen Frist so gewiß nachzuholen, als sie ansonsten ihren Curanden oder Administrations-Untergebenen, für jeden, aus dieser Unterlassung entstehenden Nachtheil, verantwortlich sind.

Frankfurt den 4. Dezember 1818.

Stadt-Gericht.
J. J. Scherdius, Schf und Director.
Hartmann, Secretär.

[3114] Erklärung.

Schon oft ist mir durch kranke Personen aus mehreren Gegenden Deutschlands, besonders vom Rhein, so genannter ächter sollender Gesundheitstaffent mit der Anfrage zugesendet worden, ob dies wirklich ein von mir verfertigter ächter Gesundheitstaffent sey, weil seine Wirkung der Absicht entspräche. Da nun derselbige wie schon der Augenschein lehret, aus nichts anders als Musselin und einem Gemische von Firnis und Oehl gefärbe besteht, so kann er nicht nur keinen erwünschten Erfolg bewirken, sondern es werden auch die Käufer betrügerisch um ihr Geld gebracht. — Folgende Erklärung ist daher öffentlich nothwendig. Ich wünsche zwar allen Menschen Gutes, nur kann ich nicht wünschen, daß Kranke, deren leidenvoller Zustand an und für sich schon bedauernswürdig ist, noch mit so viel falscher und schlechter Waare um Geld und Hülfe gebracht werden. Allen Kranken aber, die durch meinen allein ächten Gesundheitstaffent Hülfe in ihren Leiden suchen, notificire ich, daß solcher vor die Rheingegend nur in Frankfurt a M. bei Herrn Johann Philipp Schott Sit. L. Nro. 14 ächt zu haben ist.

Nürnberg den 9. Dezember 1818.

Friedrich Gottlieb von Stälin, Pr. Lieutenant.

[3089] Vorladung.

Nachdem man für nöthig erachtet, den Schuldenzustand des Friedrich Alexander dahier zu untersuchen, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hiermit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, den 5. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und Vergleichs-Vorschläge anzuhören.

Altenstadt den 28. November 1818.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Bast.

Digitized by Google

[3036] Diejenigen Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Postmeisters Herrn Cäsarn Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, eines Sohns des verstorbenen General-Lieutenants und Grafen Sta tremmanbanten Herrn Grafen Joseph von Wittgenstein, welche fast bie erlassenen Edictalien aufgefordert worden, aber bis hierhin nicht erschienen sind, werden hiermit mit ihren allenfallsigen sire rerungen und Anforderungen präkludirt.

Ansberg am 23. November 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Wurzer.

Koester. vdt. Küster.

[3125] Da der hiesige Pfarrer Reinhard zu Wiederbrechen ohne hinterlassung eines Testamente gestorben ist, so werden von demselben hiermit alle diejenige, welche als etwaige Intestat-Erben des Verstorbenen, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an die vorhandene und deutene Activ-Verlassenschafts-Masse zu machen gedenken, zumit edictaliter vorgeladen,

Dienstag den 19. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche an gedachter Masse bei hiesigem Amte an- und auszuführen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses.

Limburg den 19. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[3133] Mittwochs den 20. künftigen Monats Jänner Vormittags um 9 Uhr soll der Schuldenliquidationstermin in dem Concurs-Prozesse gegen den hiesigen Krämer Anton Augire und dessen Gustav und Kinder ic. aus 2c. Ehe obgehalten werden. Es werden daher Alle, welche Ansprüche oder Forderungen an der Masse haben, aufgefordert, solche alsdann bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Activbestande in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzumelden und richtig zu stellen, sich auch so gewiß über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sonst diejenigen, welche diesen unterlassen oder einen Nachlaß ihrer Forderungen gänzlich verweigern, auch den Stimmen derer deutscheilt werden sollen, welche die meisten Forderungen haben.

Dillenburg am 9. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Gieseke.

[3105] Edictal-Vorladung.

Es ist der Gastwirth Johannes Döring zu Meisenheim im Jahr 1771 mit hinterlassung dreyer Kinder — Namens Conrad, geboren im Jahr 1760, Johann Ernst, geboren im Jahr 1762, und Lorenz Döring, geboren im Jahr 1765, verstorben.

Das Vermögen dieser Döringischen Kinder steht bisher all hier unter vormundschaftlicher Verwaltung. Da nun gegenwärtig von einem Verwandten dieser Döringischen Geschwister, auf Auseinanderung dieser Verwaltung und Entlassung der nötigen Edictal-Ladung angetragen worden, indem alle Nachrichten von dem Leben oder Aufenthalt dieser Döringischen Kinder abgehen, auch das der älteste derselben, Conrad Döring, zu Osnabrück als Gansley-Pedell hinterwo verstorben seyn soll, so ist diesem Suchen statt gethan worden, und werden daher die obgedachte Döringischen Geschwister oder deren Erben und Nachkommende hiedurch aufgefordert — indem hierzu auf Dienstag den 5. Januar k. J. bestimmten Termin in gewiß in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Kurfürstlichem Amt zu erscheinen und sich rücksichtlich des hier unter Curatel stehenden Vermögens genügend zu erklären, oder aber zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen werden kann und das Vermögen denen sich angebenden nächsten Erben allenfalls gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Signatum Rodenhausen den 10. Oktober 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Neuenstein daselbst.

Wagner, Amtmann.

in fidem Bieber.

[3088] Merzenthein. (Verschellenc.)

Gastwirth und Bäcker Johann Grünwald von Markelsheim, hiesigen Ober-Amts, sind schon seit langer Zeit von Haus weg, ohne daß von ihrem Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da sie bereits das 70te Jahr zurück gelegt haben, so werden solche oder deren Verwandten in Gemäßheit Decrets des K. Appellationsgerichts des Jart- und Donau-Kreises dd. 29. Octbr. d. J. hiermit aufgefordert, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bei dem hiesigen Ober-Amt zu melden, widrigenfalls das unter pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter die sich darum gemeldete nächste Erben vertheilt würde.

Merzenthein den 22. November 1818.

Königliches Ober-Amt.

[3075] Edictalladung.

Zur Berichtigung des Inventariums über den Nachlaß der daher verstorbenen verwittweten Frau Obristin von Mohr — gebohrne von Schmalzbach — werden den Verlangen des Actuments-Erben gemäß alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachte Nachlaßmasse zu machen haben sollten, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen — von heute an gerechnet — so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben, richtig zu stellen und bei Meidern sich zu genügen, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen dahin nicht weiter gehört — vielmehr dieser Nachlaß ohne weiters an den Testaments-Erben in das Ausland verabfolgt werden soll und wird.

Giessen den 4. Dezbr. 1818.

Von Ober-Kriegs-Collegial-Commissions wegen.
Großherzogl. Hess. Garnisons-Gerichts daselbst.

Amend.

[2963] Kaskatt. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Johann Repomuck Woll dahier

wurde der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passschulden-Liquidation auf Montag den 4. Januar 1819 festgesetzt.

Dieselbe wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich an dem oben bestimmten Tagfahrt der Gant-Kommission auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person einfinden, oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse liquidiren, und die allenfallsigen Vorschläge wegen eines Nachlaßvergleichs anhören sollen.

Kastatt den 20. November 1818.

Großherzoglich Badisches Stadt und Landamt.

Kirn.

[3074] Nachbenannte Individuen sind schon seit vielen Jahren abwesend, und über deren Leben oder Tod eine etwaige Nachricht-Dorfe dahinaus keine Nachrichten vorhanden, als

Martin Wehner, und dessen Bruder, Kaspar Wehner von Unterelsbach. Dieselben gingen unter den Großh. Hessischen Truppen im Jahr 1812 als Gemeine nach Rußland und werden seit dem vermißt. Ihr Vermögen besteht in etwa 651 fl.

Martin Libern.e von Unterelsbach. Derselbe marschierte im Jahr 1812 als Gemeiner unter den Großh. Hessischen Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 95 fl.

Adam Dietz von Unterelsbach. Er ging als Gemeiner im Jahr 1812 unter den Großh. Hessischen Truppen nach Rußland und wird vermißt. Vermögen 90 fl.

Joseph Wenkert von Seckfurt, rückte als Gemeiner unter den Großh. Hessischen Truppen im Jahr 1808 mit nach Spanien und wird seitdem vermißt. Vermögen 110 fl.

Georg Wedrod von Nordheim. Derselbe ging als Gemeiner unter den Großh. Hessischen Truppen im Jahr 1808 nach Spanien und wird vermißt. Vermögen 300 fl.

Mirians Hippeli von Nordheim. Derselbe ging als Uebergelaufe im Jahre 1791 in die Fremde und gab im Jahre 1799 die letzte Nachricht von sich. Vermögen 970 fl.

Johann Faulisch von Nordheim. Derselbe ist vor 25 bis 30 Jahren abwesend, ging nach unserer hier Großherzoglich unter das Oesterreichische Militair, und ist in dieser Zeit nichts von ihm bekannt geworden. Vermögen 200 fl.

Auf Antrag der Interessenten werden diese Abwesende oder ihre etwaigen ehelichen Erben aufgefordert, sich zum Empfang ihrer jeweiligen vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen 3 Monaten dahier zu melden und anhero zu legitimiren, widrigenfalls solches denselben, und zwar jenes der sieben Ersten gegen Caution, das des letzten aber nach vorgängiger Verschollenheits-Erklärung ohne Sicherheits-Stellung ausgehändigt werden solle.

Limburg am 28. September 1818.

Königl. Baier. Landgericht in Unter-Mainkreis.

Leo.

Rucker.

[3101] Die nächsten Verwandten des vor mehr als 70 Jahren geborenen, und seit langer Zeit, ohne Nachrichtsertheilung über ihren Aufenthalt und Schicksale abwesenden Johannes Melck und Anna Catharina Melck von Wirthausen, — beide Kinder des verstorbenen Johannes Melck dal., — haben ein Vermächtniß von zusammen 164 fl. betragenden Vermögens derselben gegen gehörige Sicherheitsleistung nachzusuchen.

Man fordert daher gedachten Johannes Melck und Catharina Melck oder deren Leibeserben hiermit öffentlich auf, binnen 3 Monaten zu jenem Vermögen gehörig sich zu legitimiren, widrigenfalls alsdann obigem Gesuch gesetzlicher Ordnung nach statt gegeben werden solle.

Darmstadt den 5. Dezember 1818.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.

Wiener.

Digitized by Google

Ober Postamts Zeitung

N° 356. Mittwoch, den 23. Dezember 1818.

Berlin, vom 15. Dezember.

Die regierende Kaiserin von Rußland nimmt ihren Rückweg über Frankfurt und Cüstrin, ohne Berlin zu berühren. Es sind bereits von den obern Behörden der Provinz der würkliche Geheimerath und Oberpräsident, Hr. v. Heydebreck, und der Regierungs-Chef-Präsident, Hr. v. Bassewitz, nach Frankfurt abgeordnet, um für den Empfang und das bequeme Fortkommen Ihrer kaiserl. Maj. zu sorgen.

Hamburg, vom 16. Dezember.

Die Mitglieder des von Sr. Durchl., dem Fürsten von Wahlstadt, selbst gestifteten Blücher-Clubbs vereinigten sich heute, um das Geburtsfest des unsterblichen Helden zu feiern. Sie begaben sich zur Börsenhalle, wo in geöffneter Versammlung von dem Vicepräsidenten des Clubbs, Hrn geheimen Konferenzrath, Grafen Blücher-Altona, eine passende, treffliche Rede gesprochen wurde. Der Sekretair verlas einen Brief vom Fürsten, der den Mitgliedern des Clubbs die herzlichste Anhänglichkeit an Hamburg versicherte. Se. Durchl. haben mit Ihrem in Berlin gemalten, wohl getroffenen Bildniß dem Clubb ein überraschendes, äußerst theures Geschenk gemacht. Im Schimmelmannschen Hotel, wo ein glänzendes Diner statt hatte, war dieses jedem Deutschen so theure Bild, von Trophäen umgeben, aufgestellt. Das Wohl des Fürsten wurde mit Herzlichkeit ausgebracht und um seine Erhaltung zum Himmel gefleht. Wie gewöhnlich spendete der Clubb auch heute reichliche Wohlthaten aus, und vergaß die Leidenden nicht, die vor kurzem durch den Raub der Flammen das Ihrige verloren hatten. Passende Gedichte wurden theils vorgelesen, theils gesungen.

— Vor der Abreise von Altona erließen Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen noch einen Tagsbefehl an das bisher von Ihnen über drei Jahre befehligte, nunmehr als Kontingent aufgelöste Armeekorps, worin Sie am Schlusse sämmtlichen Anführern von Abtheilungen in demselben, hohen und niedern Offizieren und Gemeinen, Angestellten ꝛc. Dank sagen für das gute Betragen, wodurch der dänische Name dort mit Achtung wird genannt werden, wo Dänemarks Söhne gewesen sind. „Mit Freuden" heißt es zuletzt, „werde ich der Zeit entgegen sehen, wo ich wieder „vereint mit Ihnen dienen kann. Möge es Ihnen so „wohl gehen, wie Ich es Ihnen wünsche ꝛc."

Mannheim, vom 20. Dezember.

Dem Herrn Staatsrathe von Kotzebue sind, wie er uns in seinem litterarischen Wochenblatte erzählt, die bekannten Bemerkungen über Bignon Coup d'oeil mit folgendem Zettel ohne Unterschrift zugeschickt worden: „Statt Bemerkungen lies Umdeutungen — weder aus dem longobardischen noch „germanischen Lehnrecht, weder aus der Wahlkapitulation noch aus der Lehre de matrimoniis ad morganat: sondern aus dem Menschenverstande; und „daß unser Wissen — Mr. Bignon nicht ausgenommen — Stückwerk sey; aus Licht gestellt von „Thadäus Feinsteder, der weder Vater noch Baden„ser, nicht einmal Ritter vom Verdienstorden in Y ist."

Dasselbe Blatt theilt nach französischen Blättern Auszüge aus der Correspondance inedite de l'Abbé Galiani mit, aus denen auch wir einiges aushehen wollen. Ueber die Erziehung bemerkt Galiani Folgendes: „Meine Abhandlung über die Erziehung ist ganz fertig. Ich beweise, daß sie für Menschen und Thiere die nämliche sey, und sich auf die zwei Punkte zurückführen lasse: die Ungerechtigkeit ertragen und die Langeweile anstehen lernen. Was läßt man dem Pferde in der Reitbahn machen? Von Natur geht es Schritt, Trott, Galopp, aber nur wenn und wie es ihm gefällt. Jetzt lehrt man ihm Gänge wider seinen Willen, wider seine Vernunft, (da haben wir die Ungerechtigkeit;) man läßt sie ihm zwei Stunden lang fortsetzen, (da haben wir die Langeweile.) So gehts dem Knaben mit dem Latein, mit dem Griechischen Ist er daran gewöhnt, den Willen des Andern zu thun, alsdann ist er abgerichtet, gesellig. Er tritt in die Welt, achtet die Behörden, die Minister, die Könige, (ohne sich zu bellagen.) Er treibt seinen Beruf, im Sessionszimmer, oder auf der Hauptwache, oder auf dem Schlosse: er gähnt, aber er hält aus und verdient sein Brod. Wenn er das nicht thut, taugt er nichts für die Gesellschaftsbestimmung. Mithin ist die Erziehung nichts anders als das Ausmerzen der natürlichen Anlagen, um den gesellschaftlichen Pflichten Platz zu machen. Wo sie die Talente nicht beschneidet und ausmerzt, da bekommen wir den Dichter, den Maler, den Lustigmacher, das Original, das unterhält und Hungers stirbt.

Die moderne Theokratie fängt damit an, daß sie die Menschen durch Strenge und Quälereien reinigen will. Ist man an das Höchste von Leiden und Lan-

Digitized by Google

gerweile gewöhnt, dann wird der Abt, der Beichtvater, der Novizenmeister, ein Tirann, ein Gott, ein Alles. Aus einem so zahmgemachten Wesen kann er alles machen, was er will."

Bei Gelegenheit der Auflage auf den Brandwein in Rußland sagt G.: „Die Auflagen sind die Schnupfen der Staaten, die Krankheit der alten nämlich; die jungen Nationen wissen davon nichts. Diese sind heftigern Uebeln, Kriegen, Aufruhr, Feuersbrünsten, Sklaverei ꝛc. unterworfen. Das giebt sich im Alter; und kommt der Auflagefuß, man husset, husset wieder und spuckt Doppelsteuern, Stempelpapier, Fleisch-Impost ꝛc. aus ꝛc. Schlechtes Gespucke! Endlich wird der Husten zur Gewohnung und man husset ohne zu spucken, indem man die Auflagen vervielfältigt, ohne größere Einnahme davon zu erlangen; man stirbt vor Schwäche und Auszehrung."

— Zu Deputirten der Städte des Regenkreises wurden am 17ten d. in Regensburg gewählt: der zweite Bürgermeister von Regensburg und Kaufmann, Johann Wilhelm Anns; Joseph Gruber, Bürgermeister von Eichstädt; Adam Faßmann, Apotheker von Amberg.

Brüssel, vom 18. Dezember.

Der König hat der Madame Catalani seine Bewunderung für ihr seltenes Talent durch ein der Freigebigkeit Sr. Maj. würdiges Geschenk bezeugt.

— Vorgestern ist der Herzog von Wellington von Paris hier eingetroffen.

Paris, vom 18. Dezember.

Gestern stunden unsere 5pCtigen Konsolidirten zu 63 Fr 60 c.

— Obgleich der König von einer leichten Unpäßlichkeit befallen ist, so hat er dennoch in dem Ministerialrathe, der die 5 Uhr dauerte, den Vorsitz geführt.

— Nach dem jährlichen Berichte der Assekuranz-Gesellschaft ist gegenwärtig für beiläufig 500 Millionen Eigenthum assekurirt.

— Die auf der Militairschule zu la Fleche neuerlich ausgebrochenen Unruhen sind gestillt und vergessen. Man hat 50 Zöglinge aus dem Kollegium weggeschickt und dadurch schnell die Ruhe und Ordnung in diesem Hause wieder hergestellt, ohne daß man der Husaren benöthigt gewesen wäre.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Deputirten wurden die Herren Courvoisier, Beugnot und Becquey zu Vizepräsidenten ernannt. Der Präsident theilte ein Schreiben des Marschalls, Herzogs von Reggio mit, worin derselbe der Kammer eine aus der Nationalgarde gebildete Ehrenwache, wie bei den vorhergehenden Sitzungen, anbietet. Die Kammer beschloß, das Anerbieten anzunehmen und der Hr. Präsident wird dem Hrn. Marschall Oudinot seinen Dank dafür abstatten. Die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben und zur Ernennung der 4 Sekretäre auf heute um Mittag vertagt.

— Das Journal des Débats erzählt in seinem Berichte über die Sitzung der Kammer vom 15., das bei der Ankündigung einer an die Kammer unter dem Titel: „Den Repräsentanten der Nation" gerichteten Denkschrift mehrere Deputirte von der Partei der Ultras gerufen hätten: „wir sind keine Repräsentanten der Nation." Dies erregt Aufsehen und Mißbilligung.

— Der General Graf Loban, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Frankreich zurückzukehren, ist in hiesiger Hauptstadt eingetroffen.

— Ein junger Kaufmann, der früher ein sehr freies Leben geführt hatte, fand schon nach 2 Monaten den Zwang, den ihm der Ehestand auflegte so drückend, daß er sich unter dem Vorwande eines Geschäftes von seiner Frau entfernt und seitdem, trotz allen Nachforschungen der Polizei, nicht mehr hat ausfindig gemacht werden können. Zärtlicher war der Ehemann, den man heute vor den Schranken des Gerichts unter Thränen um die Lossprechung und Zurückgabe seiner Frau flehen sah, obgleich es erwiesen ist, daß sie sich auf eine gewaltthätige Weise dieser, ihrer treuen Ehehälfte hatte entledigen wollen.

London, vom 15. Dezember.

Heute stunden die 3pCtige Reduzirten zu 77¼.

— In den Französ. Fonds ist fortwährend große Bewegung. Die Gerüchte über die Ursache ihres noch immer niedrigen Standes sind verschieden. Man erzählt sich in der City, der neue Finanzminister habe in dem Portefeuille seines Vorgängers für 2 Millionen Renten gefunden, welche derselbe dem Verkehr in dem Absicht entzogen habe, den Werth der Effekten dadurch höher zu halten; allein der neue Finanzminister habe sogleich die Ansicht geäußert, das Geld und Papiere sich selbst im freien Verkehre den gehörigen Stand erwerben müßten. Und diese Ansicht scheint die richtigere. Je freier der merkantilische wie der geistige Verkehr ist, desto eher wird überall der rechte Schwerpunkt gefunden werden, und Alles, was Werth zu haben verdient, die ihm gebührende Stelle erringen.

— Privatbriefe aus Spanien verheißen uns nächstens wichtige Ereignisse in diesem Lande. Einer derselben sagt: „Eine Krisis scheint unausbleiblich und nicht mehr ferne."

— Lord Castlereagh wird am Freitag, Lord Wellington in diesen Tagen erwartet. Ein Verein von Frauen will diesem Helden eine Statue von Bronze auf dem Waterloo-Platz errichten lassen.

— Die letzte Willensmeinung der Königin soll sich lediglich auf Verfügungen über ihre Diamanten beschränken, welche zu gleichen Theilen unter den Prinzessinnen vertheilt werden sollen und auf 1 Million Pf. Sterl. geschätzt sind. Ein Codicil verfügt über das baare Geld der Königin, das nur 4000 Pf. beträgt. Ihre Garderobe, welche eine der reichsten in Europa seyn soll, fällt an ihre unverheiratheten Prinzessinnen Töchter.

— Die noch fehlenden Diamanten des Königs werden auf 7 bis 8000 Pf. Sterl geschätzt.

— Lord Ellenborough ist vorgestern Abends gegen 7 Uhr verschieden. Der Verlust eines solchen Mannes mag allerdings als ein Gegenstand öffentlicher Trauer betrachtet werden, zumal zu einer Zeit, wo das allgemein gefühlte Bedürfniß nach einer Reform unserer Gesetzgebung Männer, deren lange Erfahrung und richtiger Blick den gewagten Ery rimenten der Theoretiker die Spitze zu bieten vermögen, um so nothwendiger macht. Er war im Jahr 1760 geboren, Sohn des Bischofs von Carlisle und, wie alle Männer, die, vorzüglich in der Rechtswissenschaft, was Tüchtiges geleistet, vertraut mit der klassischen Litteratur der Alten, die er bis an seinen Tod liebte und eifrig studirte.

— Vorige Woche sollen über 22,000 Pfund Mais und Reiskorn nach Bombay abgeschickt worden seyn.

— Bei dem ersten Besuche, den der englische Kapitain Malcolm am persischen Hofe machte, sante der Schah zu ihm: „wir wollen ein anderesmal von ernsten Sachen sprechen; jetzt wünschte ich, daß Sie meine Neugierde über einen Gegenstand befriedigten, den ich erwähnen gehört habe, und den ich nicht glauben kann: Ist es wahr, daß der König von England bloß Eine Gemahlin hat? Auf die Bejahung dieser Frage erklärte der Monarch, er würde durchaus nicht in einem Lande regieren können, wo solche Einrichtungen eingeführt waren; sein Harem bestehe aus 300 Frauenzimmern.

Kopenhagen, vom 15. Dezember.

Der Lieutenant Wormskiold, welcher mit dem Schiffe Rurik von hier ging, und sich seit mehr als zwei Jahren auf Kamtschatka aufgehalten, wo er naturhistorische Sammlungen gemacht und auf einer Reise ins Innere geognostische interessante Beobachtungen angestellt hat, befindet sich zufolge eines Briefes aus Petropawlowsk vom 20. Juni, jetzt auf der Rück

Digitized by Google

reist. Kapitain Golownin hat ihm nämlich einen Platz in seinem Schiffe angeboten, mit welchem er noch bei den Aleutischen und Sandwichsinseln, so wie in Canton, Rio-Janeiro u. s. w. anlaufen wird.

— Der Etatsrath, Dr. v. Schmidt-Phiseldek, hat hier in deutscher Sprache ein Werk herausgegeben: "Ueber den Begriff vom Gelde und Geldverkehr im Staate". In der Vorrede heißt es unter anderm: „Von allen Mißgriffen, zu welchen die Staatsverwaltungen, durch falsche Theorien geblendet, oder von dem Drange einer eisernen Nothwendigkeit fortgestoßen, sich haben verleiten lassen, ist keiner, der sich in seinen Folgen verderblicher gezeigt hätte, als der Versuch, dem Gelde Surrogate unterzuschieben, und was ursprünglich Zeichen einer vorhandenen Baarschaft oder Umsatzmittel derselben war, zur Wirklichkeit des Geldes gesetzlich erheben zu wollen."

Stockholm, vom 8. Dezember.

Zu dem Gedächtnißfest Königs Carl XII. in Upsala war die Tagszeit gewählt worden, da er fiel. In derselben Minute, Abends 2 auf 7 Uhr, fingen die Domglocken an zu läuten. Mitten im stillen und feierlichen Fackelzuge, zwischen den Landsmannschaften der Ost- und West-Gothen, giengen erwählte Sänger, die den Marsch Königs Carls XII. bei Narva, dessen ernster Charakter so gut zu dem Geiste des Festes stimmte, mit vorzüglicher Auszeichnung hören ließen. In der Kirche wurde der Psalm Königs Gustaf Adolphs bei Lützen: „Verzage nicht du kleiner Haufe," gesungen. Eine glückliche Wendung des Redners führte den Geist von dem Unglück der alten Zeit zu den besseren Aussichten der neuen zurück; mit Entzücken erinnerte man sich, daß Schweden auch jetzt von einem Carl regiert werde, welchen nicht blos die glänzenden Eigenschaften des Helden, sondern auch die milderen Tugenden des Friedens zieren. Bemerkenswerth ist seit einiger Zeit das Bestreben, die Massen dieses alten Degens wieder heraus zu beschwören und die Erinnerung an seine Waffenthaten aufzufrischen.

— Der sehr geschickte schwedische Bildhauer in Rom, Herr Byström, erhielt von seinem Monarchen den Auftrag, große Statuen von den Königen Carl X., XI. und XII. zu verfertigen, die sodann nach Stockholm gebracht und dort auf dem großen Platz aufgestellt werden sollen.

— Unser Staat hat außer JJ. MM. dem Könige und der Königin in diesem Jahre auch mehrere sehr ausgezeichnete Männer verloren: den Operateur Bjerkeen, den Botaniker Schwarz, die Dichter Oxenstierna und Alderbeth, den berühmten Redner Bischof Wingard, den General Vegesack, den Admiral Rauckhof und die Patrioten und großen Grundeigenthümer Fersen und Posse, und vor einigen Tagen den ersten Historienmaler und Professor, Ritter von Breda.

— Es ist eine weitläuftige königl. Anordnung ergehen, welche die Privilegien und das Reglement für das große Kobnas Kupferwerk in Norwegen enthält.

Washington, vom 11. November.

Schon trefften nach und nach die Abgeordneten der Vereinten-Staaten zu dem Kongresse in unserer Bundesstadt ein, und unsere Blätter erschöpfen sich in Muthmaßungen über den Inhalt der Botschaft, mit welcher der Präsident die Sitzungen eröffnen und sowohl die Gegenstände bezeichnen wird, welche unsere Repräsentanten diesmal vorzüglich beschäftigen dürften. Aus dem, als offizielles Blatt zu betrachtenden National-Intelligencer haben wir schon früher, in unserm Blatte vom 7ten d. die vorzüglichsten Gegenstände der künftigen Berathung mitgetheilt. Der Richmond Enquirer bemerkt über denselben Gegenstand: „Das Schicksal der beiden Floridas, die Ereignisse im südlichen Amerika und die Berichte unserer dahin gesendeten Kommissaire werden die Aufmerksamkeit des Kongresses in hohem Grade in Anspruch nehmen. Welche Mittel hat Buenos-Ayres um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten? Welcher Geist beseelt die Bürger dieses Freistaats und wie groß ist der Einfluß der Geistlichkeit? Ist Puyredon ein Freund der Despotie und ins Geheime der königl. Sache ergeben, oder achtet er des Volkes Rechte? Welches ist das Verhältniß zwischen Buenos Ayres und Chili? Was sind die Absichten Artigas und welche Kräfte kann der Freistaat an der Banda orientale entwickeln? Wird Chili Talkahuana nehmen und, ohne für die eigene Sicherheit fürchten zu müssen, die Waffen für Peru's Befreiung gebrauchen können? Alle diese Fragen kommen in Betracht, wenn das Verhältniß des Norden zu der südlichen Hälfte unseres Welttheils erwogen werden soll. Mehrere öffentliche Blätter schelten Puyredon einen Tirannen und nennen es Verrath an der Sache der Freiheit, wenn die Vereinten-Staaten ihn als Oberhaupt von Buenos-Ayres anerkennen würden. Der Präsident wird den Schleier lüften müssen, welcher bis jetzt noch die Ereignisse in Florida und die darüber gepflogenen Unterhandlungen verhüllt. Wir werden erfahren, ob und in wiefern Gen. Jakson seine Befehle überschritten hat und die Verrichtungen zwischen dem Präsidenten und dem spanischen Hofe vorgelegt sehen. Endlich wird man entscheiden müssen, ob die eigene Sicherheit Floridas Besetzung erheische. Die Schaffung eines Papiergeldes dürfte vielleicht auch zur Sprache kommen."

Frankfurt, vom 21. Dezember.

Se. königl. Hoheit, der Prinz Regent, hat Namens Sr. Maj. des Königs der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland ꝛc. mittelst höchsten Schreibens, vom 18. November, dem hohen Senat dieser freien Stadt das trauervolle Ableben Ihrer Maj. der Königin angezeigt.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Berichtigungen.

[3153] Anton Sanquirico aus Mailand macht den Liebhabern von Gemälden bekannt, daß er seine Sammlung von den besten Meistern der italienischen Schulen zum Verkaufe hier aufgestellt hat.

Er wohnt im Pariser Hof Lit. E. Nro. 211 und ist von 11 Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Saal Nro. 23., im 1ten Stock, anzutreffen.

[3146] Weinversteigerung.

Montag den 4. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden in Grmäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollraths im Rheingau bei Winkel nachfolgende freiherrlich von Greiffenklauische in vorzüglichen Lagen gewachsene Weine unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigert werden.

Jahrgang.	Stück.
a) 1818r. Vollrathser	19.
b) 1818r. Hattenheimer	7.
c) 1818r. Rauenthaler	6.

Kaufslustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rückschtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, hinschtlich der Hattenheimer in dem freiherrlich v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim im Rheingau, am 21. Dez. 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
H. J. Will.

Digitized by Google

[3102] Da ich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit sehr viele neue und sehr schöne Gegenstände erhalten, so habe solche noch, außer meinem Laden, in den sämmtlichen Zimmern des ersten Stocks meiner Behausung, welche zu diesem Behufe geheizt sind, mit solcher Auswahl und so systematisch aufgestellt, daß Jedermann leicht etwas Passendes und Geschmackvolles für jede Absicht, Alter und Stand — besonders aber für die Jugend sehr nützliche, den Geist bildende Stücke — finden wird.

Das gedruckte systematische Verzeichniß meiner Waaren, Kunstprodukte und seltenen Stücken mit Bemerkung der billigsten Preise, über 2000 Nummern stark, ist für 18 kr. zu haben.

Johann Valentin Albert,
in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 22.

[3009] Bekanntmachung.

Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Petersstraße Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pachtkontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[3001] Gestern starb unser innigst geliebter unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Handelsmann, Wilhelm Heinrich Rückert, an den Folgen der Brustwassersucht, in seinem 67ten Lebensjahre, welchen uns tiefgebeugten Todesfall wir des Verblichenen vielen Freunden und Verwandten hiermit anzeigen.

Wer den rechtschaffenen biedern Mann kannte, wird mit uns fühlen, was wir an ihm verloren, und wir bitten uns deßhalb mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, die nur unsern gerechten Schmerz erneuern würden.

Herborn, den 21. November 1818.

Aug. H. Rückert, Wittwe, geborne Dilthey, für sich und ihre Kinder.

Revisionsrath Dresler, Schwiegersohn.

Bekanntmachung.

In vergangener Nacht ist auf dahiesiger Besichtersamts-Stube ein Gelddiebstahl, mit Einbruch von innem, verübt worden.

Das gestohlene Geld besteht:

1) in acht Packen, und zwar ein jeder Pack von 150 Gulden in Sechsbätznern, in gewöhnlichem grauen Packpapier mit der Ueberschrift:

Bat. A. fl. 150.

Ein jeder Pack enthält fünf 30 fl. Rollen, welches Geld zum Theil in gedruckten Thorpassirzetteln auf das Besichteramt Lautern geroller ist.

2) in 87 fl. 22 kr. in verschiedenen Silbergelssorten.
3) in 47 fl. 29 kr. desgleichen.
4) in 44 fl. 55 kr. desgl.
5) in 14 fl. 25 kr. desgl.
6) in 40 fl. — — desgl.
7) in 5 fl. 22 kr. desgl.
8) in 10 fl. 59 kr. desgl.

Da man nun, aller geschehenen Nachforschungen ungeachtet, dem Thäter noch nicht hat auf die Spur kommen können, als wird daher Jedermann aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieses geschehenen Diebstahls irgend einen Aufschluß geben könnte, der unterzeichneten Behörde zur alsbaldigen Kenntniß zu bringen und wird anbei demjenigen, welcher solche Aufschlüsse an Handen geben würde, daß der Thäter entdeckt werde, unter möglichster Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von Einhundert Reichsthalern — oder, wenn hierdurch das gestohlene Geld wieder herbei geschaffet werden sollte, ein Drittheil des wieder herbei geschaffet werdenden Geldes dadurch zugesichert.

Frankfurt, den 19. Dezember 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[3111] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Ullbleins, J., kurzer Unterricht in der Geographie. Vierte, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten von dem Landrechnen Brand umgearbeitete Auflage. gr. 8. Preis fl. 1 12 kr.

Die zweckmäßige Umarbeitung des Ullbleinschen Handbuchs der Geographie durch einen ehemaligen öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft, den Herrn Landrechnen Brand in Bettschen, haben wir bei der 3-zeige der dritten Auflage ausführlicher angegeben; hier dürfen wir nur hinzufügen, daß die günstige Aufnahme dieses umgearbeiteten Schulbuches für den Herrn Landrechnen Brand eine erneuerte Aufforderung war, bei der jetzigen vierten Auflage angelegentlich zu sorgen, daß dasselbe seinem Zwecke immer mehr entspreche.

In dieser Hinsicht wurden nicht nur auch jetzt wieder die neuesten merkwürdigen Veränderungen, welche sich in den politischen Verhältnissen der Staaten und Länder ereignet, gehörigen Orts eingetragen, sondern auch die Einleitung vollständiger gegeben, und jedem Erdtheile eine statistische Tabelle über den Flächeninhalt, die Volksmenge, die Land- und Bermacht und die Einkünfte eines jeden besondern Staates beigesetzt, um dadurch dem Anfänger die nothwendige Uebersicht zu liefern.

Wir können daher um so mehr versichern, dieses geographische Handbuch allenthalben, zu dem öffentlichen, so wie zu dem Privatunterricht zu empfehlen.

[3093] Sämereien.

Unsere neuen Saamen-Verzeichnisse von vielen der beim Gemüse-, sehr schönen Blumen- und andern Saamen Gattungen, Reklamplanzen u. dgl. sind gegen portofreie Briefe, unterzeichnet, bei Hrn. J. N. Gräffenreich, Auschnargerhof. G. p. u. in Frankfurt a. M., zu haben: wo auch Aufträge und Bestellungen für uns angenommen werden. Daß wir beinahe alle unsere Saamereien selbst erbauen und uns stets Rechtschaffenheit befleißigen, dienet statt jeder weiteren Empfehlung.

J. J. Gottbold und Comp. in Arnstadt.

[3134] Bekanntmachung.

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General-Gouvernements sollen vorläufig von Seiten des k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Magazins, nachstehende Naturalien im Commissionswege den Mindestnehmenden in hiesigen Magazin eingeliefert überlassen werden; als:

4099 niederl. österr. Zentner 72 Pf. Roggen-Backmehl,
2535 » » Metzen Hafer,
987 » » Zentner 74 Pf. Heu und
689 » » » 75 Pf. Stroh.

Diejenigen welche dahier Willens diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit eingeladen, ihre Offerten auf verlegtes, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, längstens bis Montag den 28. dieses, Abends 5 Uhr, in der unterzeichneten Kanzlei, welche sich neben dem Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 53. befindet, ohne auch die Einlangnisse täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden können, einzureichen, zugleich auch bekannt gegeben, daß später eingehenden Submissionen nicht angenommen, und Prozenten-Gebote nicht berücksichtiget werden.

Mainz, den 10. Dezember 1818.

Die k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei.

[3045] Das am 31. Januar 1815 eröffnete Executorische fürstlichen Regierung in Arolsen worinn der Konkurs-Prozeß gegen den Herrn Holzgerichts-Sekretaire Kramer dahier anerkannt wurde, ist nunmehro rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dem gedachten Herrn Gemeinschuldner zu haben glauben, und solche nicht bereits angezeigt haben, hiermit aufgefordert sich in termino den 6. Januar a. f. um so gewisser damit zu melden, als sie widrigens von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Corbach, den 18. November 1818.

Aus Auftrag fürstl. Waldeckischer Regierung.
A. Rhode.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N° 356

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, den 23. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[2335] Es ist erschienen und an alle Buch- und Musikhandlungen versandt:

„Allgemeines *Commers- und Lieder-buch*, enthaltend ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgesänge, Kriegs- und Turnlieder, *sämmtlich mit Melodieen*; herausgegeben von *Albert Methfessel*. — Taschenformat, geheftet in farbigem Umschlag, Preis fl. 2."

Gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung für Studirende, Turner, gesellige Vereine, häusliche Cirkel, und Singlustige überhaupt. Das Ganze enthält 95 ausgewählte Lieder, nach obigen Rubriken höchst bequem geordnet, jede Melodie ihrem Texte gegenüber, und so eingerichtet, daß man sie sehr leicht mehrstimmig singen, und auch eine Clavierbegleitung daraus ziehen kann. Das sehr elegante Aeußere entspricht dem innern Gehalte.

Rudolstadt, im October 1818.

F. S. R. priv. Hof- Buch- u. Kunsthandl.

[2759] **Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens von H. G. Demme, C. A. Tiedge, J. Schuderoff, W. K. Veillodter und dem Herausgeber J. S. Vater; für das Jahr 1819. Mit Kupfern und Melodien. Gotha, bei Becker. kl. 8. Gebunden im Futteral 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. rheinl. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinl.**

Dieses neue Taschenbuch tritt getrost unter die Menge der an Form im ähnlichen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft, welche den Jahreswechsel begleichnen. Es ist der Religiosität und christlichen Sinne gewedt, die wir neu unter uns gedeihen sehen, und soll zu einer passenden Gabe für Alle dienen, welche dafür empfänglich sind. Daß deren Viele seyen, hofft der Herausgeber und die geachteten Männer, welche mit ihm sich verbanden.

In jeder guten Buchhandlung zu Frankfurt und in ganz Deutschland erhält man dieses Jahrbuch um die bemerkten Preise.

[2933] Deutsche Sagen, herausgegeben von den Gebrüdern Grimm. Ir Band. gr. 8. Berlin, Nicolaische Buchhandlung. fl. 4.

Wie das Kind seine ihm eigene Welt der Mährchen hat, an die es glaubt und in deren Wunderkreis auch der Erwachsene mit Sehnsucht sich zurück denkt, so hat das Volk seine eigenthümliche Welt der Sagen, die ihm mit dem Zusammenleben in der Heimath gegeben ist und an der es mit inniger Liebe hängt. Diese erwürdigen und lieblichen Töne aus einem frühern ächt volksthümlichen Leben, reden wie freundliche Begleiter zu uns, wohin wir im deutschen Lande unsern Wanderstab setzen. In dieser von den Gebr. Grimm veranstalteten Sammlung, ist ihre vereinzelte Menge zusammengestellt. Gegen 300 Sagen von Zwergen, Riesen, Beraggeistern, Kobolden, Nixen, Hexen, Elfen, vom Alp, vom Wärwolf, von versunkenen Schlössern rc. sind hier aufs anmuthigste erzählt.

Dreierlei zeichnet diese Sammlung vor allen übrigen aus. Erstlich Treue und Wahrheit der Erzählung, wie sie in der Heimath erzählt wird, selbst in Ton und Wort. Zweitens größte Mannigfaltigkeit. Drittens genaue Angabe der Quellen, woher sie geflossen, und der Orte, wo sie einheimisch sind. Kein anderes Buch kann so frisch und lebendig die Angst und Warnung vor dem Bösen, wie die innigste Freude an dem Guten und Schönen erwecken und nähren, wie dieses; kein anderes kann zugleich so in das innerste Geheimniß des volksthümlichen Lebens und Webens einführen und vielen mag dadurch das theure deutsche Land noch lieber werden.

Deutsche Sagen, herausgegeben von den Gebrüdern Grimm. IIr Band. gr. 8. 1818. Berlin, Nicolaische Buchhandlung.

Die in diesem Bande zusammengestellten Sagen schließen sich unmittelbar an die Geschichte an; der Verfasser nennt sie Stamm- und Geschlechtssagen. Sie mußten mit vieler Mühe und Umsicht aus alten Geschichtsbüchern und Chroniken gesammelt, auch handschriftliche Hülfsmittel fleißig benutzt werden. Dieselbe Anmuth in der Erzählung und eben die Mannigfaltigkeit (216 Geschichten), welche dem ersten Theile dieser Sammlung (dreißig aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft) so viel Freunde erwarb, zeichnet auch diese aus. Der Preis des ersten Bandes ist fl. 4., der des zweiten fl. 3. 20 kr.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung allhier.

[2804] So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern, mit einer Verhältniß-Karte von Europa, zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;

von

Dr. A. F. W. Crome.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüng. 1818. 50 Bogen nebst 7 Tabellen. Preis fl. 10.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt dies höchst wichtige Werk dem Publikum entgegen. Früher war die Herausgabe desselben nicht thunlich, da Europa in politisch-statistischer Hinsicht erst seit Jahr und Tag in einem solchen Gebarrungszustande sich befindet, daß man mit Bestand eine Verhältniß-Karte der dazu gehörigen Länder entwerfen konnte; wenn sie nämlich der Erwartung eines Jeden entsprechen und die Wißbegierde, auch für einen längeren Zeitraum, befriedigen sollte. — Auf einem großen Imperialbogen giebt diese sinnreich entworfene, schön gestochene und geschmackvoll illuminirte Karte, nicht nur einen trefflichen Ueberblick, und eine vergleichende Uebersicht von der gegenwärtigen Größe und Bevölkerung der europäischen Länder, sondern sie legt zugleich die Verhältnisse unserer Staaten, sowohl durch Zeichnung als durch Zahlen, lebendig vor Augen; so wie die auf dem Rande der Karte angebrachten statistischen Tabellen, die Data dazu bestimmt angeben. — Zur Erklärung dieses Blattes sowohl, als zur Entwickelung und Darlegung einer vollständigen

Digitized by Google

Urkunden der Staatsarchive unserer europäischen Länder, ist dann das beigefügte Buch, welches nach den neuesten und besten Quellen gründlich ausgearbeitet wurde, als ein willkommener Commentar dieser Karte, von vielem Werth: da es gerade das Wesentlichste und Wissenswürdigste der Statistik eines jeden Landes, in einer fruchtbaren Kürze enthält, mit Uebergehung alles desjenigen, was jeder Staats-Kalender und jede Geographie dem Leser darbietet. — Dagegen ist Alles, was auf die National-Oekonomie und Staats-wirthschaft unserer Staaten Bezug hat, vorzüglich herausgehoben, und mit der bekannten Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit des Verfassers — dieses Verlangen in der Statistik — vollständig und lehrbar dargestellt worden.

Die Verlagshandlung glaubt übrigens, nichts gespart zu haben, um durch Satz und Illumination, so wie durch Druck und Papier auch diejenige äußere Zierde diesem gemeinnützigen Werke zu verschaffen, welche der geschmackvolle Leser nur immer erwarten kann.

In Frankfurt bei

Franz Varrentrapp.

[2939] Bei Joh. Friedr. Giebitsch in Leipzig ist erschienen:

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber,

Professoren in Halle.

Erster Theil. A — Aetius.

Mit Kupfern und Charten.

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Giebitsch.

Ohne in den Ton der gewöhnlichen lobpreisenden Ankündigungen zu stimmen, begnügt sich diese Anzeige damit, die Bekanntmachung des ersten Theiles bekannt zu machen und die Versicherung zu geben, daß an dem zweiten Theile unausgesetzt mit Eifer gearbeitet wird. Zu diesem ersten Theile lieferten folgende der ersten Mitarbeiter Beiträge, und nannten sich jedesmal unter den Artikeln:

Alberti, Andre, Andreä, v. Arnoldi, v. Bargte, Bauer, Baur, Becker, v. Berigni, Beermann, v. Bieberstein, v. Boffe, Braubach, Burbach, Buemeyer, Cramer, Delius, Diterich, Drumann, Ebeling, Ebert, Engelhardt, Erich, Eichenburg, Fenkohl, Fesmaier, Friedländer, Friedemann, Fritsch, Fröhlich, v. Gehren, Gerling, Germar, Gelenius, Gottschalk, Grätze, Grote, Gutenbrunner, Gruber, Gildebert, Gutsmuths, Gudenberger, v. Hammer, Hartmann (in Marburg), Hartmann, Hasse (in Dresden), Hasse (in Jena), Hasel, v. Hauff, v. Holst, Henke, Herrmann, Heyse, Hoffbauer, Hollmann, Horner, Hüttmann, Jacobs, Jacobsen, Ilgt, Kannegießer, Kastner, Kausch, Klefeker, Klug, Koch (in Magdeburg), Koch (in Aachen), v. Koch Sternfeld, Köppen, Körte, Kosegarten, Kreis, Krug, Kuhn, Lampadius, Langsdorf, Laurop, Lezte, Lehmann, Lichtenstein, v. Lichtenstern, v. Löhr, Mürtens, Mejer, de Marées, Matthiä, Meckel, Meister, Mellin, Menzel, Merkum, Meusel, Mittermaier, Mohnicke, Molter, Nasse, Niemeyer (1 u. 2), Nitsch, Pahly Passow, Petri, Pohl, Poppe, Raiser, Rau, Raupach, Reese, Rickels, Riemann, Rochlitz, Röder, Ritter, Rommerskirchen, Rommel, Rosenmüller, v. Rotteck, Rösz, Rump, Sack, Schaaba, Schinz, Schlichthorst, v. Schlieben, Schmalz, Schmid, v. Schmid, Schneider, Schön, v. Schubert, Schütz, Schulz, Schwarz, Seiberz, Seiler, Sickler, Siebenkees, Spangenberg, Spohn, Sprengel, v. Strombeck, Stein, Stieglitz, Tzschirner, Tennemann, Unterholzner, Vater, Voigt, Wachler, Weber, Wegscheider, Wendt, de Wette, Wiedemann, Wilken, aus dem Winkell, Winkelhofer, Wirz, Worbs, Zimmermann, Zinken.

Bis Ende des Jahres 1818 wird Bestellung zu dem zeitherigen billigen Subscriptionspreise angenommen, alsdann tritt bei der Bestellung eines jeden einzelnen Exemplares der schon früher angekündigte Ladenpreis ein, nämlich für jede Lieferung von zwei starken Quart-Bänden mit einem Heft Kupfer:

a) Anstatt des Subsc. Preises von 7 Thlr. 16 Gr. Sächs. für die Ausgabe auf fein weiß Druckpapier 12 Thlr. Sächs.

b) Anstatt des Subsc. Preises von 10 Thlr. Sächs. für die Ausgabe auf Velin mit den ersten Kupferabdrücken 16 Thlr.

Nur bei direkter Bestellung von wenigstens Fünf Exempl. und ohne die zeither bewilligten Vorbeile eines fünften Exemplares, welches Privatsammlern in Gegenden, wo keine Buchhandlungen sind, bewilligt war und noch bis Monat Dezember bewilligt bleibt, ist vom Jahre 1819 an der Subsc. Preis zu erlangen, jedoch nur so lange die nöthigen Exemplare vorhanden sind, also ohne alle Beschränkung.

Der Verleger wünscht durch diese Bestimmungen allen künftigen Anforderungen zur Erlangung größerer Wohlfeile zu begegnen.

Bestellungen werden angenommen für die Ausgabe auf fein weiß Druckpapier zu fl. 13. 48 kr. und auf Velinpapier zu fl. 18. in der

Andreäischen Buchhandlung

in Frankfurt.

[2923] Gemeinnütziges Hausbuch für Jedermann:

Kunst- und Wunderbuch

oder

verborgene Geheimnisse,

welche

ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben.

Darinnen aus Natur und Kunst selbst erprobte ökonomische, medizinische, systematische, technologische und andere Wissenschaften enthalten sind, die mit großer Mühe und Fleiß zusammengetragen, und zum eignen Nutzen andern verfaßet worden, herausgegeben von J. B. Wierte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 3 Theile. 8. Nürnberg in der C. P. Zeh'schen Buchhandlung gebunden fl. 1. 30 kr.

Diese neue Auflage hat viele Verbesserungen erlitten, und dadurch in Gemeinnützigkeit gewonnen. Das Werk umfaßt die Vorschriften über folgende Gegenstände:

1) Einmachen und Aufbewahren der Früchte. 2) Eingute Küchenkünste. 3) Vom Seifesieden und Waschen. 4) Färbekünste auf Leinen und Seide. 5) Schönheits-Mittel. 6) Hausgarznei-Mittel. 7) Dintenverkünste. 8) Gesundheitsregeln. 9) Confituren und Zuckerkünste. 10) Firniß- und Färbekünste. 11) Dinten-Rezepte. 12) Vom Magnet. 13) Farbenkünste. 14) Technische, technologische, ökonomische und chemische Künste. 15) Metallkünste. 16) Verfertigung des Siegellacks. 17) Zuckererbsenkünste. 18) Hausmittel. 19) Kunststücke. 20) Landwirthschafts- und Thierarzneikunde. 21) Liqueur oder Mixturen aus Früchten zu verfertigen.

Diese Vorschriften sind mehrentheils selbst erprobt und mit andern Bearbeitungen verglichen, und dann erst niedergeschrieben worden. So enthält dieses vielseitig nützliche Compendium, — eine wahre Quint-Essenz des Wissens und der Erfahrungen im ökonomischen Leben, dessen Anschaffung jedermann zu empfehlen ist.

In Menge vorräthig in der Hermannischen Buchhandlung, so wie auch durch alle hiesige Buchhandlungen zu bekommen.

[2924] Nützliches Weihnachts-Geschenk für junge Frauenzimmer und angehende Köchinnen:

Kleines Nürnberger Kochbuch,

enthaltend

erprobte Vorschriften zur Zubereitung aller in einer bürgerlichen Haushaltung vorkommenden Speisen, und der gewöhnlichen Bäckereien und Zuckergebäcke. 8. Nürnberg 1818. in der C. P. Zeh'schen Buchhandlung, gebunden 8 kr.

Dieses Kochbuch, welches 900 Speisen enthält, möchte wegen seines bündigen und faßlichen Vortrags vor vielen andern den Vorzug verdienen. Es umfaßt eine Sammlung der auf Erfahrung erprobten Haus-Speisen, mit der für jede Gegend passenden Oekonomischen Eintheilung der dazu benöthigten Ingredienzien. Denn wohlfeil, und doch gut und schmackhaft zu kochen, ist darinnen genau berücksichtigt worden. Jungen Frauenzimmern und angehenden Köchinnen, dürften also dieses Kochbuch eine willkommene Erscheinung seyn.

Um den Umfang dieses 14 Bogen starken Buches so möglich zu erleichtern, und es desto gemeinnütziger zu machen, so hat die Verlagshandlung den Preis auf billigste gesetzt.

In Menge vorräthig in der Hermannischen Buchhandlung, so wie auch durch alle hiesige Buchhandlungen zu bekommen.

[3117] Anzeige

für Eltern und Jugendfreunde.

Nachstehende ganz neue Werke umfassen die drei gemeinnützigsten Wissenschaften für diejenigen Menschen:

Jerrer, D. G. L., Naturgeschichte für die Jugend. Mit Kupfern. gr. 8. 1818. 5 fl. 24 kr.

— — Länder-Geographie für die Jugend. Nach der Kongreßakte, den letzten Friedensschlüssen und den neuesten Verträgen bearbeitet. Mit Kupf. 2 Theile. gr. 8. 1818. 3 fl. 36 kr.

— — Die Weltgeschichte für Kinder. Mit Kupf. 2 Theile. gr. 8. 1819. 7 fl. 12 kr.

Der Vortrag des achtungswerthen Verfassers ist angenehm; seine Schreibart musterhaft. Zur Zierde sind sie mit schönen Kupfern — die Naturgeschichte mit 120 illuminirten, die Ge-

Digitized by Google

graphie mit 20 und die Weltgeschichte mit 24 Platten — ausgestattet. Aus voller Ueberzeugung kann ich diese 3 Bücher als die

zweckmäßigsten Weihnachtsgeschenke

Eltern, Lehrern und Jugendfreunden empfehlen; sie werden es mir Dank wissen, daß ich sie, unter der Fluth von Kinderschriften, auf diese vortrefflichen Werke aufmerksam gemacht habe. Auch unverhältnißmäßige Wohlfeilheit zeichnen sie aus.

Will man diese Weihnachtsgeschenke neu durch eine nützliche Gabe vermehren, so schlage ich darum vor, den

Neuen Handatlas über alle Theile der Erde; nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten Ereignisse entworfen von C. G. Reichard u. a. 27 Karten. 1818. 5 fl. 24 kr.

Nürnberg, im November 1818.

Friedrich Campe.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier zu haben.

[3031] (Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für edle deutsche Jünglinge.)

Die jungen Historiker
oder
geschichtliche Darstellungen aus dem Leben berühmter Männer älterer und neuerer Zeit;
für
junge Leute
bearbeitet von einem Landgeistlichen.

Mit 12 sorgfältig gearbeiteten Kupfertafeln. 8. Nürnberg in der C. H. Zeyselschen Buchhandlung; gebunden fl. 2. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 Sgr. sächs.

Dies vortrefende Werkchen ist in vier Aufgaben getheilt, die von zwei Jünglingen bearbeitet und dann ihrem Lehrer zur Einsicht vorgelegt werden. Sie enthalten erstens: Die historische Ausarbeitung von drei Männern von Verdienst, welche Undank erfahren haben; diese waren: Aristides, Christophoro Colombo, und Rudolph Ludwig von Erlach. Zweitens: Drei Männer, welche den Lohn für Verdienst und Tugend in ihrem Leben erneteten, als: Timoleon, Vasco de Game, und Georg Washington. Drittens: Drei Männer, welche durch die Achtung, in welcher sie standen, vor einem unwürdigen Schicksale bewahrt blieben: Scipio der ältere Afrikaner, Georg von Freundberg, und Johann Victor Moreau. Viertens: Drei Männer, deren Endschicksal ihrem Werth nicht angemessen war: Hannibal, Lamoral Graf von Egmont, Karl Pichegrü. Und zum Beschluß: Der Ruf des Vaterlandes.

Das Ganze ist in einem fließenden Tone abgefaßt, und obgleich in gedrängter Kürze, dennoch mit genugsamer Berührung der wichtigsten Ereignisse in dem leben obig erwähnter Männer. Diese historischen Darstellungen sind übrigens alle aus reinen Quellen geschöpft, und können daher jungen Leuten um so unverschlichter als ein sehr nützlich und lehrreiches Geschichtbuch anempfohlen werden. Sie können dadurch ohne Anstrengung, und auf eine unterhaltende Weise zu einer historisch-biographischen Kenntniß, welchen Zweck sie nicht so leicht und mit so gewissem Erfolge in großen umfassenden Büchern erreichen dürften: worinnen manche wichtige Begebenheiten durch die Fülle des Ganzen dem Geiste entgeht. — Die Kupfer bezeichnen die auffallendsten Scenen der abgehandelten Personen.

Vorräthig in Frankfurt a. M. in der Hermannischen und Andreäischen Buchhandlung, so wie auch durch alle guten Buchhandlungen zu bekommen.

[2931] ## G. S. Klügel Encyclopädie
oder
zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse: Naturgeschichte, Mathematik, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Astronomie, mathem. Geographie, Schiffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, phys. Geographie, Mechanik, Baukunst, Steinschneidekunst, Kriegswissenschaften, Philosophie, deutsche Sprachlehre, Geschichte, vollständige Geographie aller Welttheile (bis zum Jahre 1817).

Bearbeitet
von den Herren: Karsten, Klügel, Hindenburg, Lodet, Mauvillon, Voigtel, Sprengel, Memm von Minutoli, Remer, Bruns und Stein.

In VII starken Bänden in gr. 8. mit vielen Kupfern. Dritte Auflage. Ladenpreis 12 Rthlr. 8 Gr., jetzt noch in dem mindern Preis von 10 Thaler. (Berlin, Nicolaische Buchhandlung.)

Es ist dieses, nach einstimmigem Urtheil, ein Werk, durch welches gründliche Kenntnisse verbreitet werden, und seines Umfanges wegen eine Handbibliothek genannt zu werden verdient. Mit einer alphabetischen Encyclopädie hat es keine Aehnlichkeit, indem dergleichen nur zum Nachschlagen, diese aber dazu bestimmt ist, jede Wissenschaft in ihrem Zusammenhange zu geben.

Die Bände 6 und 7, die vollständige neueste Geographie von Bruns und Stein enthaltend, werden für 4 Rthlr. auch besonders gegeben. In Halbfranz gebundene Exemplare 8 Band 8 Gr. mehr.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung allhier.

[3031] ### An das Publikum.

Mein von dem Herrn Buchhändler Steudel angekündigtes Buch: Deutsches Land rc. rc. wird erscheinen, sobald als nur möglich ist. Frühere Verbindungen (die Ihr Auftrage meines geograph. Lehrbuchs, von dem jetzt schon 29 Bogen gedruckt vor mir liegen) konnte ich nicht verlegen durch Hintansetzung. Aber diese Arbeit erforderte sowohl an sich als auch indem ich sie als Vorbereitung zum deutschen Lande rc. rc. benutzte, weit mehr Zeit als ich dachte, und mehr als Herr Steudels Ankündigung setzte. Ich aber besitze keine Fabrikfertigkeiten. Alle Vorbereitung ist indes gemacht, man gönne mir die Zeit, sie ruhig zu benutzen. Ihonhaun im September 1818.

Gutsmuths.

Die Herren Subscribenten und respective Pränumeranten auf das Werk: Deutsches Land rc. rc. ersehen aus der obigen Anzeige des Verlustes, Herrn Hofrath Gutsmuths, daß dies durch die von ihm angeeigten Verbindungen nicht aber durch die Schuld des Verlegers das Erscheinen versäumt worden ist. Indes wird bei dieser Verzögerung das Publikum nicht verlieren, sondern durch die mit Fleiß und Sorgfalt fortgesetzte Ausarbeitung ein Klassisches Werk in die Hände bekommen, und es werden 2 Bände zugleich erscheinen. Daß der Verleger seinerseits nicht unthätig gewesen, bezeugt es blos des Anführens, daß von den zu diesem Werke gehörigen Kupfern bereits folgende Abdrücke fertig sind: 1) Kaiser Otto der Große. 2) Herrmann von Salza. 3) Ulrich von Hutten. 4) Ernst der Fromme. 5) Kaiser Karl der Große. 6) Tell, Gessler zu Zürich. 7) Kaiser Heinrich der Vogelsteller. 8) Rudolph von Habsburg. 9) Wittekind, der Sachsen Fürst. Gotha im October 1818.

Steudelsche Buchhandlung.

[3016] ### Kunst-Anzeige.

Das Erscheinen zweier nach Sauerweid von Goode gestochener Kupferstiche, Scenen aus der Schlacht von Waterloo vorstellend, legt uns zur Vermeidung jedes Mißverständnisses die Pflicht auf, alle Kunstliebhaber und besonders die Herren Subscribenten auf das bei uns erscheinende Blatt: „Die Schlacht von Waterloo,“ zu benachrichtigen, daß keines von denen beiden jetzt Erschienenen das von uns Angekündigte ist, welches ohnerachtet der unausgesetzten Bearbeitung von Seite des Kupferstechers Herrn Bavenet zu unserm großen Bedauern wohl erst in einigen Monaten zu seiner Vollendung gedeihen wird.

Dom. Artaria,
in Mannheim.

Boydell und Comp.
in London.

[3068] So eben ist erschienen:

Das
Buch der Mährchen
für
Kindheit und Jugend
nebst
ethlichen Schnaken und Schnurren.
Anmuthig und lehrhaftig
von
J. A. C. Löhr.

Mit 16 herrlichen Kupfern und 1 Titelvignette nach Ramberg's Zeichnungen von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Stölzel d. Jüng., Schwertgeburth, Frenzel, Gsänger und anderen der besten Künstler.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.
27 Bogen. In geschmackvollem Einband fl. 8.

In der Hülle leichter, vielgefaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherlei ernsten Zweck gemeint. Das weite, wunderbare und flatternde Gewand der Mährchen, hat Platz und Raum, die echten Perlen trefflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erwecken, und möchte so gern auch wohl höher und weiter Gebildeten als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Ramberg's Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchem Ta-

Digitized by Google

lent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind, kann Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem oft gesehenen Karer mit seinem Tragkranze an dem in der Schnelle gar übel zugerichteten Ucian; an dem schmachtenden Popant, mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wundercitlichen Weibe, das ihn vom Menschentroß abhält; an dem grausigen Bacchus des Goldgrubenbleins; an dem kunstvollen Glas, der vor dem König auf der Zither spielt mit sterlicher und ernster Gebehrde; so wie an allen Andern ergehen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den geschlossenen Brief. Saubre und sichere Druck werden auch der äußern Empfehlung nichts übrig lassen.

Obiges ist in allen Buchhandlungen und bei F. Barrentrapp in Frankfurt zu haben.

[3005] **Anzeige.**

Von der 3ten Original-Ausgabe des Conversations-Lexicon sind 5 verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preise, zu welchen es bei dem Herausgeber und in unten bemerkter Handlung zu haben ist:

Nro. 1 Druckpapier in ord. 8. 10 Bände fl. 22. 30 kr.
— 2 Schreibpapier in ord. 8. 10 Bände fl. 33. 45 kr.
— 3 weiß Velin-Druckpapier 10 Bände fl. 34. 30 kr.
— 4 fein weiß Median-Druckpapier 10 Bände fl. 50. 23 kr.
— 5 fein engl. Velinpapier 10 Bände fl. 81.

Die 5 ersten Bände sind fertig, und die 2te Lieferung, über 6r bis 10r Band, wird im Monat Mai 1819 nachgeliefert.

Anderliche Buchhandlung
in Frankfurt.

[3036] Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

C. P. Funke's

Handwörterbuch der Naturlehre

insonderheit für

Ungelehrte und für Liebhaber dieser Wissenschaft.

3ter Theil.

Ausgearbeitet

von

G. H. C. Lippold.

gr. 8. Preis fl. 1. 20 kr.

Alle 3 Theile, welche zusammen 73 Bogen in gr. 8. enthalten, kosten nur fl. 4. 20 kr., und sind um diesen Preis durch alle Buchhandlungen zu erlangen.

[3018] Dr. und Prof. C. G. D. Stein

geographisch-statistisches

Zeitungs- Post- und Comtoir-Lexicon.

Ersten Band, 13r u. 2te Abtheil. A — E. gr. 8. 73 Bogen.

Hat so eben vollständig die Presse verlassen, und ist an alle resp. Pränumeranten versendet worden. Am 3ten Bande wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das Publikum wird gewiß mit diesem Werke so beschenkt werden, als es die gute Aufnahme erheischt, den demselben schon jetzt zu Theil geworden ist. Die Pränumeration für den 3ten Band 15r u. 2te Abtheil. ist wie beim 1sten auf Schreibpapier 3 Rthlr., auf weiß Druckpapier 2 Rthlr. 12 Gr., auf gewöhnliches Druckpapier 2 Rthlr. — so daß der Bogen noch nicht ½ Gr. (3 kr.) kostet.

Leipziger Michaelis-Messe 1818.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

[3051] In allen Buchhandlungen und in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Der

früheste Geschichte der Welt.

Ein Geschenk für Kinder

von

Caroline Baronin de la Motte Fouque.

3 Theile. Mit schönen Kupfern. Preis 3 Rthr. Sch. fl. 6. 30 kr.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Die edle, von Deutschland hochverehrte Frau Verfasserin, giebt sich unserer Kinderwelt hin, und erzählt ihr in anmuthiger Sprache, die früheste Geschichte der Menschheit, mit ihren wunderbaren und anziehenden Gebräuchen: die Geschichte des Hervorgangs und der Erweiterung des Menschengeschlechts: die jüdische und die biblische Geschichte, als auch insbesondere die des alten Perserlands, Griechenlands und Roms, bis zu den Zeiten Augusts. Was von solcher Hand zur Belehrung gebildeten wurde, muß mit dem Nützlichen das Anziehende und Unterhaltende in gleichem Maße vereinigen, und so werden wir doch vieles Buch viele junge Freunde und Freundinnen der Menschichte gewinnen, welche sich auf diesem Wege so freundlich in passende eingeführt sehen.

[3099] Bei C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in Frankfurt a. M. bei F. Barrentrapp angekommen:

Heldengemälde

aus

Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit.

Der Jugend zur Erweckung aufgestellt

von

F. P. Wilmsen.

Zweite verbesserte und verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 8. Sauber gebunden. (Preis fl. 2. 30 kr.)

Zu einer Zeit, wo es mit einer Haupt-Tendenz der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten seyn soll, die Jugend schon früh zu künftigen Patrioten und muthigen Vaterlands-Vertheidiger zu bilden, war es eine glückliche Idee von Herrn Beck, in diesen Heldengemälden Julius Cäsar, Karl des Großen, Gustav Adolphs und Karls XII. von Schweden aufzustellen und dadurch den heranwachsenden Jünglingen ein nützliches und anziehendes Lesebuch in die Hand zu geben. Die wichtigsten Begebenheiten sind darin so zusammengestellt, daß sie ein helles Licht auf den Charakter des Helden werfen, und so möglichst vollständiges Bild des Schauplatzes und der daselbst handelnden Personen in der Seele des Lesers erwecken. Recht lich beifallswürdig ist es, daß der Verfasser immer die Geschichte selbst reden läßt, ohne sie durch leichte Raisonnements zu entstellen, oder zu übertalen, und daß er sich der modernen süßlichen Stylis enthalten hat, welcher der Sprache nur Gewalt anthut, und das, was kurz und deutlich den Leser zur Lust reden soll, in ein geheimnißvolles Dunkel hüllt. Eine neue Empfehlung dieser Jugendschrift wäre überflüssig seyn, da sie binnen kurzer Zeit nothwendig zweymahl eine Auflage nöthig machte. Beweis von dem Beifalle ist, den sie bereits gefunden hat. Nur können wir nicht den Wunsch unterdrücken, daß es dem Herrn Verfasser gefallen möge, mehrere dergleichen Geschichte, hauptsächlich aus der deutschen und vaterländischen Geschichte, vielleicht in etwas kleinerm Umfange, aufzuarbeiten, und der Jugend mitzutheilen, wobei er sicher auf einen Beifall rechnen könnte.

G—.

[3021] Im Literarischen Comtoir in Reutlingen sind nachstehende Schriften erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Christbolds christlicher Hausvater in Morgen- und Abendgebeten für Familien. 6te Aufl. Taschenform. 20 kr.

König, H., Myatt. Tragödie in vier Akten. 8. Feinstes Velinpapier 45 kr. Druckpapier 36 kr.

Mann, der deutsche, und der Patriot im Streit, oder: das literarisch-politische Hausgericht. Eine humoristische Kurzauslegung für Volksfreunde, oder ein Schicksals-Lustbild in versch. Abtheilungen. Taschenform. Geheftet 36 kr.

Maurer, W., christlicher Predigtentwürfen, als Grundsätze an der rechten Hand führend und leitend, wie sie vor, bei und nach jeder Textausarbeitung zu beobachten haben, an einem frommen Texte und gläubigen Sinn zu sagen. 8. 20 kr.

Pfaffle, M. K., Geschichte von Würtenberg in zwei Bänden, mit einer Karte von Würtenberg, gestochen von Ernst Knittel. gr. 8. 6 fl. 45 kr.

Wagemann, P. B. von, die Aphorismen des Hippokrates, oder Wibel der Aerzte. In Atomen übersetzt. Zum ärztlichen Gebrauche nicht nur für Aerzte, sondern für alle gebildete Menschen. Erster Abtl. Taschenformat. fl. 1.

(Der zweite Theil erscheint nächstens.)

[3122] In unserm Verlag ist neu erschienen:

Fries, Joh. Friedr., Grundriß der Logik. Ein Lehrbuch zum Gebrauch für Schulen und Universitäten. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 48 kr.

— — System der Logik. Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Zte verb. Aufl. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. od. 5 fl.

Heidelberg im November 1818.

Mohr und Winter.

[3148] Auf die Schrift: Cri de quelques mauvais sujets Palatins, ist in allen Buchhandlungen die Antwort in Arbeit, unter dem Titel: Qu'on les fouette et qu'on les couche.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 357. Donnerstag, den 24. Dezember 1818.

Berlin, vom 16. Dezember.

Es heißt, daß das Bureau Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers durch einen Ministerialrath unter dem Präsidio Sr. Durchl. ersetzt werden wird. Man will auch wissen, daß jetzt unmittelbar die reichs- und landständische Verfassung des preuß. Staats mit Eifer bearbeitet werden und unverzüglich zur Ausführung kommen werde, nachdem man bei dem Bundestage eine 3jährige Bedenkzeit am 5. Februar des jetzt zu Ende eilenden Jahres angekündigt hat.

— Bei der Menge unserer Zeitungen kommt es uns, daß noch kein spekulativer Kopf auf den Einfall gekommen ist, eine Zeitung durch eine magnetische Schlafrednerin schreiben zu lassen, die er an jedem Morgen manipulirten und so mit geringen Auslagen die neuesten Nachrichten nicht nur von dem was sich wirklich begeben, sondern sogar von dem erhalten könnte, was sich nicht ereignet hat und nie ereignen wird. Uebrigens ist das Lügen nicht erst seit Entstehung der Zeitungen in die Welt gekommen, von denen sich, wenn man die Novellae oder Diurna, deren Tacitus Annal. XIII. 31. erwähnt, nicht dafür ansehen will, die erste Spur in der Notizie scritte zu Venedig 1536 findet. Schon Ägesilaus fabrizirte falsche Bulletins.

Braunschweig, vom 6. Dezember.

Unterm 30. v. M. ist hier nachstehende Verordnung erschienen:

„Da zufolge eines höchsten Reskripts, vom 21. September d. J., die früher bestandenen unter der westphälischen Regierung aber aufgehobenen Verordnungen und Vorschriften wegen der von den reformirten, römisch-katholischen und jüdischen Einwohnern der hiesigen Stadt an die lutherischen Parochien zu entrichtenden Stolgebühren oder Parochialsteuer mit dem künftigen Jahre 1819 wieder in Kraft gesetzt sind, und das fürstl. Stadtgericht angewiesen ist, darauf zu halten: daß von gedachtem Zeitpunkte an die Stolgebühren bei Taufen, Proklamationen, Trauungen und Begräbnissen von den Katholiken, und bei Beerdigungen von den Reformirten, so wie die nach Klassen bestimmte Parochialsteuer von den jüdischen Einwohner, wieder in eben der Art und nach demselben Fuß, als solches vorhin geschehen, an die Kirchen, Geistlichen, Opferleute, Cantoren und Schullehrer derjenigen Gemeinden, worin dieselben wohnen, abgetragen werden; so wird solches hier mit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht."

Leipzig, den 17. Dezember.

Gestern Abends um 11 Uhr starb hier der, bisher unter Vormundschaft des Herzogs von Bärenburg, regierende Herzog von Köthen. Er kam vorigen Sommer hierher, um seine Bildung auf der hiesigen Universität zu vollenden, wurde bald darauf von den Masern befallen, und als diese vorüber waren, stellte sich ein anzehrendes Fieber ein, welches, ungeachtet der Bemühungen der geschicktesten Ärzte von hier, Dresden, Köthen und Darmstadt seinem Leben im 17ten Jahre ein Ende machte. Schöne Hoffnungen giebt mit diesem jungen Fürsten zu Grabe. Sein edles wohlwollendes Herz versprach seinen Unterthanen ein glückliches Loos, wenn sein Geist in einem freilich sehr schwächlichen Körper, den er von der Mutter geerbt hatte, zur völligen Reife hätte gedeihen können. Rührend war die Art und Weise, wie sich die Liebe und Theilnahme seiner Unterthanen während seiner Krankheit bewies. Jede Woche kamen Einige, um sich zu erkundigen, was ihr lieber junger Herzog mache, und brachten häufig Blumen, Früchte oder sonst etwas mit, wovon sie glaubten, daß es ihm Freude machen könnte. Als eine junge Bürgerfrau in Köthen, die eben in Wochen lag, vernahm, daß den Herzog vielleicht der unmittelbare Genuß von Muttermilch noch retten könnte, kam sie hierher und erbot sich, ihren Herzog zugleich mit ihrem Kinde zu säugen. Das Erbieten wurde angenommen, und Anfangs schien der Herzog neue Kräfte aus dieser Lebensquelle zu trinken. Aber endlich unterlag der schwache Körper zum allgemeinen Bedauern seiner Unterthanen und selbst der hiesigen Einwohner, die ihn nur erst kennen gelernt hatten. Wie leicht ist es doch den Fürsten, Liebe zu erwerben, und wie leicht wär' es ihnen, die erworbene zu erhalten, wenn sie nur die Hoffnungen und Wünsche ihrer Unterthanen zur Hälfte erfüllten! Auch hier zeigte sich wieder der schöne Grundzug im deutschen Charakter: Liebe zum angestammten Fürsten. Und doch hatte dieser Fürst noch gar nichts für sein Volk gethan. Solche Beispiele beweisen doch wohl, daß, wenn der Fürst sich vor seinem eignen Volke fürchte, die Schuld davon nur an ihm und noch öfter, seinen Umgebungen liegen könne.

In der Regierung des Herzogthums Köthen folgt nun der Fürst von Anhalt-Pleß, bekannt aus dem preußisch-französischen Kriege durch seine Operationen in Schlesien, und vermählt mit einer Gräfin von Brandenburg, natürlichen Tochter des vorigen Königs von

Digitized by Google

Preußen, die aber als ebenbürtig anerkannt seyn soll. Da indessen aus dieser Ehe noch keine Erben vorhanden, auch die Brüder des Fürsten kinderlos sind, so wär es wohl möglich, daß das Kötherische bald aushörte, ein besonderes souverains Herzogthum zu bilden, und zwischen Dessau und Bärenburg, wie früher das Zerbstische, getheilt würde. So unangenehm dies den Einwohnern, besonders der Residenz, seyn mag, so ist es doch für das Ganze gut, wenn sich auf friedliche Weise größere Massen in Deutschland bilden und dadurch die Kraft des Ganzen verstärken.

— Das Vermählungsjubiläum unsers Monarchen wird den 17. Januar gefeiert und die Einsegnung in der Schloßkapelle vollzogen werden.

— Schon im Jahr 1529 hat Dr. Martin Luther „von heimlichen und gestohlenen Briefen ꝛc.“ wider den Herzog Georg von Sachsen u. a. Folgendes geschrieben: „Ich weiß wohl, daß er Herzog in Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen ist, und fürwahr Gott hat ihm ein fein Land und schöne Herrschaft gegeben; und doch leider, wie Salamon sagt, ist ihm nicht gegeben, daß er's mit Genüge und Ruhe seines Herzens brauchen könnte. Daß er aber Herzog über fremde Briefe, Landgraf über heimliche Reden und Markgraf über Gedanken soll seyn, das werde ich, ob Gott will, dieß Jahr nicht glauben noch leiden.“

München, vom 17. Dezember.

Gestern trat der von S. M. dem Könige durch ein allerhöchstes Rescript, vom 14. d. M., zum Chef des General Auditoriats als der obersten Militair-Justizstelle der Armee ernannte königl. Kämmerer, Kommandeur des Johanniter-Ordens und Generallieutenant der Kavallerie, Hr. Alois Graf v. Taufkirchen Exzell., feierlich in den Besitz dieser Würde ein.

— Am 4. d. wurde bei Eichingen, 1 Stunde von Ulm, ein für dasige Gegend seltener Vogel in dem Augenblicke geschossen, als derselbe sich eines weissen Pudels, welchen derselbe nachrücksichtlich für ein Lamm hielt, bemächtigen wollte. Es ist nämlich der Steinadler (Aquila fulva Il.), welcher sich durch seine bedeutende Größe von andern seiner Art auszeichnet, indem die Länge 3 und die Breite mit ausgespannetem Gefieder 8 Schuh beträgt.

Karlsruhe, vom 21. Dezember.

Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gestern Vormittags bei Hof von den dahier wohnenden Hof- und Staatsdienern, bis zum Range eines Ministerialrathes einschließlich, in Person die Huldigung zu empfangen geruht. Die Subalternen, der Hof und Staatsdienerschaft, so wie die übrigen hiesigen Staatsbeamten, huldigten gleich nachher in die Hände ihrer Vorgesetzten, und zur nämlichen Zeit die übrigen Einwohner der Residenz in die Hände des Kreisdirektors Staatsraths von Wechmar. Warm und hoch, voll Liebe, Treue und Ergebenheit für den regierenden Souverain und sein erhabenes Haus, schlug jedes Herz bei dieser feierlichen Handlung.

— Durch die so lange Krankheit des verstorbenen Großherzogs mußten auch die Vorbereitungen, hinsichtlich der im künftigen Jahre Statt habenden Ständeversammlung, ganz ins Stocken gerathen. Diese Arbeiten sollen nunmehr unverzüglich beginnen.

— Man vermuthet, daß das Wahlgesetz, dem die bisherige Kreis- und Bezirkseintheilung vorerst noch als Basis dienen soll, im Laufe der nächsten Woche erscheinen dürfte.

— Da bisher noch kein anständiges Lokal für die Ständeversammlung geforgt worden war, auch die Zeit bis zur Eröffnung des ersten Landtages viel zu kurz ist, um noch ein hiezu schickliches Haus einzurichten, so hat der Großherzog den Entschluß gefaßt, zwei geräumige Säle in seinem Schlosse zu diesem Behufe, für die Dauer des ersten Landtages, herzugeben.

— Nachträglich folgt hier noch die an unsern verewigten Großherzog Karl gerichtete Dankadresse von Seiten der Landkapitel der katholischen Geistlichkeit des Bisthums Konstanz: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die unterzeichneten Landkapitel der katholischen Geistlichkeit des Bisthums Konstanz halten es für ihre Pflicht, ihre öffentlichen Dankbezeugungen, womit die großherzoglichen Landeskänder die freudigsten Empfindungen der vereinten Untergebenen für die große Wohlthat der kund gemachten Landesverfassung ausdrücken, auch die ihrigen auf eine ähnliche Weise anzuschließen, und tragen Ew. königl. Hoheit die unterthänigste Bitte vor, diesen Ausguß der reinsten Gesinnungen des Gehorsams, der Treue und Ergebenheit gegen Allerhöchstdieselben und das durchlauchtigste Haus Baden huldreichst anzunehmen. Die uns verliehene Landesverfassung bleibt uns ein unschätzbares Unterpfand der gerechten und milden Gesinnungen, womit der erhabene Beherrscher alle seine Unterthanen ohne Unterschied unzertrennlich an sein Herz anschließt, und seine väterliche Sorgfalt für ihre Wohlfahrt auf ewige Zeiten beurkundet. Wir sehen in ihr das kostbarste Geschenk, welches die allgütige Vorsehung unserm Vaterlande durch die Hand Ew. königl. Hoheit gegeben hat, um alle Wunden, welche die verflossenen Kriegsjahre geschlagen haben, von Grund aus zu heilen. Stets wird es uns als Dienern des Altars und Verkündern des Evangeliums die heiligste Pflicht seyn, den uns anvertrauten Gemeinden Liebe und Anhänglichkeit zu einer Verfassung einzuflößen, welche ganz dazu geeignet ist, die theuren Bande zwischen dem Throne und dem Volke auf immer zu knüpfen, und die Wohlfahrt des Vaterlandes, die nach der Lehre unserer göttlichen Religion in der Furcht gegen Gott, in der Ehre gegen den König, und in der Liebe zu den Brüdern begründet ist, auf das kräftigste zu befestigen. Dankbar erkennen wir auch die Vortrefflichkeit, welche die Verfassung uns, wie allen andern Bürgern des Staats, zusichert, besonders aber die Rechte, welche Ew. königl. Hoheit unserm Stande durch Ernennung unsers Bischofs, oder in dessen Abgang des geistlichen Bisthumsverweisers zum bleibenden Stellvertreter in der ständischen Versammlung zu widmen allergnädigst geruhten. Indem wir Ew. königl. Hoheit unsere Dankgefühle für die Aufstellung eines angelegenen Stellvertreters aus unserer Mitte ehrerbietigst darlegen, freuen wir uns zugleich, daß diese wichtige Stelle gegenwärtig den Händen des Bisthumsverwesers, Freiherrn von Wessenberg, anvertraut ist, dessen ausgezeichnete Würde und Verdienste von uns innig und laut anerkannt und verehrt sind. Die Kraft von oben segne und erhalte uns lange den Fürsten, der seine Sorge auf alle seine Unterthanen gleich väterlich ausdehnt, und Gerechtigkeit und Wohlfahrt in Schutz nimmt. Fromme Gebete für das Wohl Ew. königl. Hoheit und das durchlauchtigste Haus Baden stigen täglich von unsern Altären zum Himmel empor. Freiburg, den 8. Oktober 1818.

Mainz, vom 20. Dezember.

Gestern Morgen fand hier die feierliche Beerdigung unsers Hochw. Bischofs Statt. Se. k. Hoh. der Großherzog hatte, in der vollesten Anerkennung der Verdienste und Tugenden des Verblichenen, gestattet, daß seine Leiche in den Dom, mitten unter seinen erzbischöflichen Vorgängern bestattet werde. Sie lag bis heute auf einem Paradebette in der Kapelle des bischöflichen Pallastes, wo man sich drei Tage lang an allen Thüren drängte, um sie zu sehen und dadurch den Satz bestätigte, daß sich nach dem Tode zeige, was der Mann im Leben werth war. Um 10 Uhr begann der Zug unter Begleitung der Ehrengarde und Stadtwehr. Vor dem Sarge, der von Generalen getragen wurde, trug man das unsterbliche Ueberbleibsel des Bischofs, welches er in seiner eigenthümlich als Baron erhaltenen hatte und auf dem Sarge lagen die Insignien des großherzogl. hessischen Verdienst Ordens und der Ehrenlegion, nebst den Zeichen seiner Würde, Infel, Bischofsstaab und Pallium. Dem Sarge folgten die Generalität der Bundesfestung und die k. k. österreichischen und k. preußischen Offiziere der Garnison, die Mitglieder der Regierung und der übrigen Zivilbehörden, der evangelische Prediger und

Digitized by Google

eine große Anzahl Bürger aus allen Ständen und Gewerben. Eine unzählbare Menge bedeckte alle Straßen und Plätze, wo der Zug vorüber gieng. Eben so voll war der Dom, wo die Leiche in ein Gewölb vor der Kanzel, auf welcher seine Beredsamkeit so oft zu dem Volke sprach, eingesenkt wurde.

— In unserer Zeitung liest man heute: Nun ist schon der dritte russische Staatsrath gegen die armen Deutschen in die Schranken getreten, zwar nicht mit einem Spieß, wogegen unsre Turner ihre Kraft zeigen könnten, sondern mit einer spitzen Feder, welche den Etat actuel de l'Allemagne auf Rembrands Manier mit recht starken Schatten zeichnet, aber die Lichtpartien kaum andeutet, worin freilich Rembrand billiger war. Sollen wir von russischem Pinsel nun einmal für allemal schwarz gemacht werden, so kann es nicht fehlen, daß wir nicht das Weiße im Augen behalten, wenn so viele Maler sich an uns machen, als Rußland Staatsräthe hat. Wir müssen gestehen, daß diese plötzliche Liebe, mit welcher man uns, wie ungezogene Kinder, hofmeistert, anfängt, uns etwas verdächtig zu werden. Es steht beinah aus, als lasse man die schwere Reuterei, nach den leichten Truppen der Frau v. Krüdener, gegen uns anrücken. Es ist aber doch unbegreiflich und kaum psychologisch zu erklären, wie ein Volk, in kaum einem Lustrum, sich so total verändern kann. Was waren wir für prächtige Leute vor und nach der Schlacht von Leipzig. Wie wurde selbst von den russischen Aristarchen unser Muth, unsre Ausdauer, sogar unsre Frömmigkeit gepriesen. Das ist nun alles anders. Wir sind unruhige, unmoralische, gottlose Menschen, die mit dem Antichrist der Revolution schwanger gehen, welchen man, zum Heile Europens, im Mutterleibe ersticken muß. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß in jenen Ländern, wo man den Forderungen der Zeit Genüge geleistet hat, alles ruhig ist; es ist nicht zu läugnen, daß die nämlichen Studenten, die in Göttingen sich nicht wollten prügeln lassen (was auch sonder der akademischen Freiheit kein Vergnügen macht) anderswo ganz friedlich in die Hörsäle gehen, es ist auch wahr, daß sie ihr Wartburgfest dieses Jahr unterlassen und den 18. Oktober ganz erbaulich mit Gesang und Gebet gefeiert haben; aber sie haben doch einmal gezeigt, welcher Geist in ihnen spuckt, und es ist räthlich, ihn zu bannen, ehe er herausbürst, und einen Revolutionsgestank verbreitet, den man bis in die Steppen Sibiriens riecht.

Brüssel, vom 19. Dezember.

Der Herzog von Wellington ist gestern Morgen nach London abgereist.

— Morgen wird die Erbeterung der Budgets in der zweiten Kammer der Generalstaaten beginnen.

— Schon seit einigen Börsetagen hat sich in den Kursen zu Amsterdam keine wesentliche Veränderung gezeigt.

Paris, vom 19. Dezember.

Madame, welche heute ihr 41stes Jahr antritt, hat bei dieser Gelegenheit die Glückwünsche der Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, so wie der vornehmsten Staatsbeamten empfangen.

— Der Hr. Abbé Carl von Forbin-Janson ist von Jerusalem und Konstantinopel wieder hier eingetroffen, nachdem er seine Sendung wegen Wiederausgabe des heiligen Grabes an die Katholiken glücklich beendigt hatte.

— Der Prozeß gegen Cantillon und Martinet schien seinem Ende nahe, als Cantillon heute neuerdings von dem Untersuchungsrichter verhört wurde.

— Vorgestern ist bei dem Buchhändler Plancher eine Flugschrift, les Voeux du Peuple betitelt, und den Herren Deputirten im Jahre 1818 gewidmet, von Alexander Erevel, Verfasser des Cri des Peuples, in Beschlag genommen worden.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer zeigte der einstweilige Präsident Hr. Angles an, daß Se. M. den Hrn. Ravez zum Präsidenten ernannt hätten und verlas die darauf Bezug habende königl. Ordonnanz. Die Herren Saint-Aulaire, Boin, Pillot de Loynes und General Augier wurden zu Sekretairen erwählt. Der Hr. Präsident Angles kündigte an, daß die Kammer sich nun konstituirt habe und die Kammer der Pairs durch eine Bothschaft davon in Kenntniß gesetzt werden solle.

Wegen Installirung des Hrn. Ravez wird morgen öffentliche Sitzung seyn.

— Der General Sarrazin, der im Jahr 1810 viel Aufsehen erregte, als er die Küstenarmee verließ, um nach England überzugehen, und im Jahre 1811 in contumaciam von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt wurde, sitzt gegenwärtig im Gefängnisse la Force, wegen Vielweiberei. Diese Beschuldigung dürfte nur zu gegründet seyn, wenn man den 3 Weibern glaubt, die ihn gegenwärtig als ihren Ehemann zurückfordern. Denn nachdem er sich im Jahre 1799 zu Livorno mit einer Italienerin ehelich verbunden hatte, verheirathete er sich neuerdings im Jahr 1813 mit einem englischen Frauenzimmer und ehelichte endlich in der Gegend von Bordeaux im Mai 1817 eine Französin. Aus den beiden letzten Ehen hat er Kinder.

— Seit den Wahlen nimmt die Schreibseligkeit unserer Publizisten in hohem Grade zu, und es erscheinen täglich Broschüre in Menge, so wie neue halbperiodische Schriften, die in die Fußstapfen der bereits seit einiger Zeit herausgekommenen treten wollen, und sich denselben Abgang versprechen. Allein hierin dürften sie die Rechnung ohne den Wirth machen, denn zu großer Ueberfluß muß Ekel erzeugen. Auch sind von den bisherigen Schriften dieser Klasse schon wieder mehrere eingegangen, z. B. die lettres dauphinoises, die lettres parisiennes, wie denn auch einige der frühern, aus Mangel an Abonnenten, aufgehört haben, z. B. der Vendéen ou l'Eplucheur (ultraroyalistisch), die sentinelle de l'honneur (ultraliberal), der Surveillant (independent) u. s. w.

London, vom 15. Dezember.

(Fortsetzung.)

Wir haben amerikanischer Zeitungen bis zum 14. November erhalten. Die Eröffnung der Sitzung des Kongresses scheint auf den 16. festgesetzt zu seyn. Der vormalige Präsident Jefferson war gefährlich krank, so daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten.

Ein am 4. November zu Boston ausgebrochenen Feuersbrunst hat die Börse und mehrere ansloßende Häuser in die Asche gelegt. Die Börse zu Boston war eins der vornehmsten Gebäude dieser Stadt und vielleicht das Größte in den Vereinten Staaten. Es diente zu einem Gast- und Kaffeehause, war 132 Fuß lang, 7 Stockwerk hoch und enthielt 300 Zimmer. Die Kuppel, die das Gebäude zierte, stürzte mit fürchterlichem Krachen in das Feuer. Es gehörte einer Gesellschaft, welche dieses Grundstück in 400 Aktien getheilt hatte.

— Unter dem Titel: „Der Tyrann," wird in London eine neue Zeitschrift angekündigt. Wessen Tyrann will denn dieser neue Zeitungsschreiber seyn? Zum Glück wird er nur Tinte vergießen.

— Zu Deptort werden in diesem Augenblicke mehrere kleine konigl. Schiffe, mit Kupfer beschlagen, welche im künftigen Jahre zur Fortsetzung der in der Baffinsbai und gegen den Nordpol gemachten Entdeckungen gebraucht werden sollen.

— Von dem großen westlichen Kanal, den die Nordamerikaner anlegen lassen, besorgt man große Nachtheile, vorzüglich, daß er den Handel vom San Laurenzo nach dem Hudson leiten werde, und man will deshalb unsrer Regierung von Quebec aus den Vorschlag machen, ein Kanal von Fort Erie nach Montreal anzulegen.

Konstantinopel, vom 16. November.

Der persische Bothschafter, Hadgi Mirza Abul Hassan Chan hat in voriger Woche seine Audienz beim Sultan gehabt, und die für Se. Hoheit bestimmten Geschenke, bestehend in Pferden, Shawls und reichen Stoffen, übergeben. Gleiche Präsente bringt er dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige

Digitized by Google

von Frankreich und dem Prinz Regenten von England. Sein hiesiger Aufenthalt nähert sich seinem Ende. Er wird in kurzem nach Wien, und von da über Paris nach London abgehen.

— Dieser Tage wurden zu Torbana 64 eiserne Kanonen probirt, welche die Pforte im Ausland gekauft hat. Ihre Handelsagenten sind beauftragt, noch mehr Geschütz und Munition anzuschaffen.

Frankfurt, vom 23. Dezember.

Zum viertenmale beschenkt uns A. Schreiber mit seiner Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen für das Jahr 1819, und auch dieser Jahrgang verdient die lieberolle Aufnahme, welche den vorhergehenden zu Theil geworden. Es möchte wohl unter all den kleinen freundlichen Gaben dieser Art, welche in diesem Jahre wieder in bedeutender Menge erschienen sind, keine den zarten, weiblichen Sinn mehr ansprechen, und folglich seiner Bestimmung näher kommen, als die Cornelia. Durchaus waltet hier der anmuthige, fromme Sinn, der — mit dem Herausgeber zu sprechen — ein reines Herz erfreut. Das Ganze besteht, wie auch in den vorigen Jahrgängen, aus Gedichten und Erzählungen. Unter den ersteren zeichnen wir vorzüglich die von Conz, Loeben, Schenkendorf und Schreiber aus; ungern haben wir in diesem Jahrgang den Namen Friedrich Rinkerts unter den Dichtern vermißt. Unter den Erzählungen hat vorzüglich die Todtenglocke von dem Herausgeber alle die Vorzüge, welche ihn in dieser Art poetischer Darstellung so allgemein beliebt machten. Peter von Staufenberg von demselben, spricht weniger an, da diese Erzählung zu sehr an ein vielgekanntes Bild — die Undine von Fouqué — erinnert, um sie lieber gelesen wie des Mönchs (ebenfalls von Schreiber); die Sängerin, Novelle von Aug. Karew, ist etwas breit, aber nicht ohne Interesse. — Wir haben schon früher auf dieses anmuthige Geschenk aufmerksam gemacht, das jetzt wohl schon mancher schöne Sinn und manches schöne Auge mit Wohlgefallen beschaut haben mag.

Benachrichtigungen.

[3171] Eine Stadt Frankfurter Obligation Lit. D. No. 927. von fl. 1000 im 24 fl. Fuß ist verloren oder entwendet worden. Der Eigenthümer wernt Jedermann für deren Ankauf, weil bei der Behörde deßwegen die nöthige Anzeige gemacht worden ist, und ersucht den etwaigen Finder, solche gegen eine Belohnung an Herrn Johann Friedrich Eckhard, wen., in Frankfurt abzugeben.

[3161] Endesbenamte geben sich die Ehre einem hochgeehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß bei ihnen eine sehr schöne Auswahl Astral-Lampen, wobei mehrere von sehr fein gearbeiteter Bronze sich befinden, zu haben sind; desgleichen mehrere andere Artikel in lakirten Blechwaaren zu verschiedenen und billigen Preisen, Gewölbe und Wohnung ist in der Döngesgasse, nahe am Liebfrauenberg. Lit. G. No. 23.

C. C. Richter und Sohn.

[3190] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 30ten d. Morgens um halb 8 Uhr wird die Ziehung 5ter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem Rhenanischen Hofe zu Jedermann vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 23. Dezember 1818.

Von Stadtlotterie Kommissions wegen.

[3183] Ein Apotheker, der mit den besten Attestaten versehen ist, und das Examen auf der Universität Tübingen machte, wünschte eine Provisorastelle zu erhalten. Das Nähere ist zu erfahren Lit. D. 24 kleine Eschenheimergasse.

[3170] Aechte Celler Wachslichter à fl. 1. 16 kr. sind wiederum zu haben unter den neuen Krämern, dem Hrn. Fries gegenüber.

[3182] Das Frankfurter Staats-Risseretto erscheint mit dem Jahre 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer großen Theilnahme und Ausbreitung erfreut, so fühlt man lebhaft die Verpflichtung, bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu seyn. Die europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche sie besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fügen suchen, und den neuen Standpunkt ihrer Leser wählen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang vernahm man in deutschen Zeitschriften nur den furchtbaren Wiederhall feigherzigen Gelüstes, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterdrückten und dudenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Wettkämpfe der Gesetzgebung und des Rechtes getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Meinungsaustausch verschiedenartiger Meinungen aufgelöst.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Reichen und im Gebiethichen aber blinden ihren Lesern mitzutheilen, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und zugemeinlicher Staatseinrichtungen stets gewendet haben. Bei den Verhandlungen der Bundesversammlung, dem Gesandtungswesen und den Repräsentativsystemen der deutschen Länder wird sie vorzüglich eine umfassendere Ausführung, und auch nicht vorsäumen, die herrlichen Lehren des englischen und französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Deutsche aber schuldlos und reinen Sinnes genießen darf, von Zeit zu Zeit als Muster und lehrreiche Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

ein öffentliches Blatt in Verbindung gesetzt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen, und sämmtliche Privatverlosungen und Privatangelegenheiten betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Notariate, Sachwalter, sich ausschließlich privilegiret ist, so daß alle dasselben und öffentlichen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte verlegt zu werden haben werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Rechtsrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter den Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Berichterstattung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird), 4 fl., mit dieser, 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen löblichen Postämtern zu abonniren, wo sie ihre Bestellungen bei hiesigen löblichen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzuleiten ersucht sind.

Die hiesigen Bewohner können sich einzig in dem dazu errichteten Bureau bei den Gebrüdern Sauerländer, Zeil, D. 208, abonniren, so wie diejenigen auch die Besendungen durch diesen ferner belegen.

Frankfurt a. M., im Dezember 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer
Buchhändler und Buchdrucker.

[3094] Das dem unterzeichneten gehörige, ehemalige Siebenkirchersche, in der Kirchgasse gelegene und die L. No. 256 bezeichnete Haus ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem großen beschossenen Saal, zu beiden Zimmern, 8 unbeheizbaren Zimmern und Kammern, einer großen hellen Küche mit Speisekammer, so wie auch Waschküche. Ferner aus einem gewölbten Keller zu 30 Stück, geräumiger Stallung, Remise und Holzlager, großem Hof worin eine Pumpe, dann aus einem schönen Hausgarten. Das Ganze ist im besten Stand und kann sogleich bezogen werden.

Unterzeichneter ersucht allenfallsige Liebhaber sich an ihn in portofreien Briefen zu wenden um ihnen das Nähere darüber mittheilen zu können.

Wetzlar, den 5. Dezember 1818.

F. W. Müller.

Digitized by Google

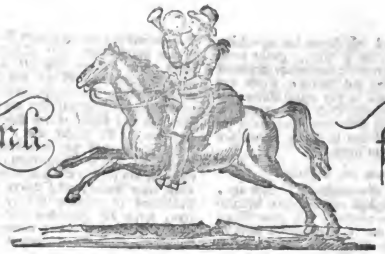

Ober-Postamts-Zeitung

N° 358. Freitag, den 25. Dezember 1818.

Wien, vom 18. Dezember.

Am 12. wurde die Freude am Hofe durch die eingelaufene Nachricht von dem Tode des Großherzogs von Baden unterbrochen, worauf einige Festlichkeiten, die eben statt haben sollten, abgesagt, auch die Besuche der Theater von Seite des Hofes eingestellt und eine sotagige Hoftrauer angeordnet wurde.

— Die letzten hier aus Konstantinopel eingelangten Berichte, vom 16. Nov., brachten die Nachricht, daß die Verhandlungen des russischkaiserl. Hrn. Gesandten, Baron v. Stroganoff, ungeachtet alles seines Betreibens, noch nicht beendigt seyen, auch schwerlich noch sobald beendigt werden dürften, indem der Großherr die, vermöge des letzten Friedensschlusses den Russen abgetretenen, asiatischen Festungen keineswegs überliefern will. — Eben diese Berichte bestätigen die schon angeregten Hoffnungen des gegenwärtig in die Schweiz gereisten Hospodars Karadja, späterhin einen Zufluchtsort in Rußland zu finden.

Berlin, vom 19. Dezember.

Durch den vorgestern Abend wieder hier angekommenen Oberhofmeister von Schilden Exzell., welcher mit einem eigenhändigen Schreiben Sr. Majestät des Königs eigends nach Weimar gesandt war, um die schon früher an Ihre kaiserl. russ. Maj. der Kaiserin Frau Mutter ergangene Einladung, Allerhöchstdero Rückreise aber Berlin zu nehmen, zu erneuern, ist die höchsterfreuliche Nachricht an Se. Majestät den König überbracht worden, daß Ihre Maj. den 23. dies in Potsdam und den 24ten in der hiesigen Residenz eintreffen gedenken.

— Der Prinz Heinrich von Anhalt-Köthen Preß, ist von Köthen; der kaiserl. russische Staatsrath und bevollmächtigte Kommissair ꝛc., Fürst Lubecki, von Aachen; der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Lützow, von Ludwigslust und der königl. niederländische Gesandte am russischkaiserl. Hofe, Verstolk van Zoelen, von Brüssel hier angekommen. Letzterer hat bereits seine Reise nach Petersburg fortgesetzt.

— Nach der im 150sten Stück der hiesigen Zeitung enthaltenen Uebersicht der Bodenfläche und der Bevölkerung des preußischen Staats und der einzelnen Provinzen desselben, leben überhaupt im ganzen Staate, auf dem Flächenraum einer geographischen Quadratmeile, 2105 Menschen im Durchschnitte; in den einzelnen Provinzen aber findet folgendes aufsteigende Verhältniß statt: Pommern 1237, Westpreußen 1240, (Ost-) Preußen 1309, Posen 1574, Brandenburg 1732, Sachsen 2051, Schlesien 2767, Westphalen 2027, Niederrhein 3377, Neuburg 3684 und Cleve-Berg 5899 Menschen. Wenn aber bei den einzelnen Provinzen die Verschiedenheit schon so bedeutend ist, so wird sie es bei Vergleichung einzelner Kreise noch mehr. So enthält z. B der Lonier Kreis in Westpreußen auf einem Flächenraum von 47,3⅜ □ Meilen, der also den des ganzen Düsseldorfer Regierungsbezirks übersteigt, nicht mehr als 21,269 Menschen, oder nur 446 auf einer gevierten Meile, während der Kreis Solingen im Bezirk Düsseldorf, der ebenfalls keine volkreiche Stadt enthält, auf 1,⅝⅝⅝ □ Meile 26,387 Einwohner, mithin 13,190 Seelen auf dem Flächenraum einer Meile zählt.

— Im vorigen Monate wurde der Königin von Sachsen das gewöhnliche ständische Geschenk von 8000 Thlr. auf 3 Jahr überreicht.

— Herr von Stourdza, Verfasser des Gegenwärtigen Zustands von Deutschland, hat schon früher Betrachtungen über die orthodoxe Kirche geschrieben.

Stuttgart, vom 23. Dezember.

Wir haben nun die Gewißheit, daß wir künftig die für die Kunstgeschichte so wichtige und einzige Gemäldesammlung der Herren Gebrüder Boisserée in unsern Mauern besitzen werden. Unser König, von dem hohen Werth dieser Kunstschätze der alten deutschen Schule durchdrungen, hat nämlich diesen seltenen Kunstkennern ein hinlänglich geräumiges und zweckmäßiges Lokale unentgeldlich zugestanden, in welchem nun in dem Laufe dieses Winters noch diese Sammlung aufgestellt werden wird. Der Mangel eines solchen Lokals mag neben der Entbehrung anderer Künstler als die Hauptursache betrachtet werden, warum diese Kunstfreunde Heidelberg verlassen, da einer ihrer vorzüglichsten Zwecke bei Gründung ihres Instituts dahin ging, es so gemeinnützig als möglich zu machen, und mithin dem Beschauen und dem Studium ihrer Gemälde jede mögliche Begünstigung zu schenken, was nur durch ein großes Lokal, so wie sie dies nun der Freigebigkeit unsers Königs verdanken, möglich zu machen ist.

Da die Sammlung in einer Reihe von 250 Bildern den ganzen Cyclus der altdeutschen Kunst umfaßt — (von dem ersten Anfang der niederrheinisch-byzantinischen Schule bis zum Meister des Kölner Dombildes; dann die völlige Umwälzung der Kunst

Digitized by Google

durch den Stifter und das erste Haupt der eigenthümlichen deutschen Schule (Joh. v. Eyk), zuletzt durch Joh. v. Mebusse und Schoreel der italienische Geschmack in Form und Anordnung mit deutscher Kraft und Gründlichkeit vereinigt, bis in den letzten Bildern der Mad. Hemskerk der ächtdeutsche Geist in fremder Nachahmung erlischt) — so ist wohl keine Gallerie so gut eignet, als diese, den Grund zu einem eigentlichen deutschen Kunst-Museum zu legen.

Brüssel, vom 20. Dezember.

In der Sitzung der Generalstaaten, vom 19., ist das Finanzgesetz, obgleich von mehreren Mitgliedern in einzelnen Theilen getadelt, mit einer Mehrheit von 80 Stimmen gegen 19 angenommen worden. Unter andern Einwürfen rügte man auch vorzüglich die großen Kosten, welche die Vollziehung unserer so strengen Mauth- und Accise-Gesetze erfordern, und die bei 40 bis 50 pCt. verschlingen, während die Douanen in England z. B. nur 5 pCt. wegnehmen. Der Kronprinz und mehrere Minister wohnten der Sitzung von Anfang bis zu Ende bei.

— Der zweiten Kammer der Generalstaaten soll, wie es heißt, unverzüglich ein neues Gesetz über die indirekten Steuern vorgelegt werden.

Paris, vom 20. Dezember.

Der neuernannte Hr. Präsident hat die gestrige Sitzung mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren,

Die Weisheit des Königs, die Liebe seines Volks und der Eifer der Kammern hat das ungünstige Geschick des Vaterlandes selbst besiegt. In Frieden mit der Welt hat Frankreich, um ganz glücklich zu seyn, nichts mehr zu wünschen, als die Erhaltung seiner Ruhe und Sicherheit für die Zukunft. Von unsern vereinten Anstrengungen erwartet es diese beiden Güter gegen seiner Wohlfahrt und seines Glücks. Den legitimen Thron auf die von dem Staatsgrundgesetze aere hiesenen Institutionen stützen und befestigen, alle zur Befestigung unserer öffentlichen Rechte und Gestaltung unserer Freiheit nöthigen Verfügungen mit dem Geiste unserer Verfassung verschmelzen, mit festem, entschlossener Hand die Linie ziehen, die der Uebermuth nie zu überschreiten wagen darf — dieß sind unsere Pflichten, dieß, ich darf es sagen, unsere Gedanken, dieß unsere Wünsche.

„Werden Sie, meine Herren, mir verzeihen, daß ich so meine Gefühle durch die Ihrigen erkläre. Ihre mir ertheilten Stimmen lassen mich dieß hoffen. Sie haben mir die Ehre bereitet, die mir der König zu erzeugen geruhet, indem er mich berief, um den Vorsitz bei Ihren Berathungen einzunehmen.

„Ich verkenne nicht, meine Herren, die Schwierigkeiten eines Amtes, das der achtbare Kollege, dem ich folge, so gut auszufüllen wußte. Er hat mich, indem er in die Fußtapfen seiner ausgezeichneten Vorgänger trat, auf die Muster hingewiesen, denen ich in einer Laufbahn nachzueifern strebe, in der ich zum mindesten die Lehren ihrer Erfahrung benutzen muß, da ich ihre Talente nicht erben kann.

„Sie haben mich gelehrt, daß ich selbst das Beispiel des Gehorsams gegen die Gesetze, welche die Kammer sich selbst auferlegt hat, geben muß, wenn ich über ihre Befolgung wachen will, daß ich mit Unparteilichkeit die Ordnung, welche erst das wahre Licht in unsere Berathung bringt und die Freiheit der Meinungen erhalten muß, die, indem sie die Persönlichkeit achtet, den Sieg der Wahrheit sichert ꝛc."

Die Kammer verlangte den Druck dieser Rede und eine Dankadresse an den abtretenden Präsidenten, Hrn. Angles, den ältesten ihrer Glieder.

— Man versichert, sagt Chateaubriand in einem neuen Aufsatz, daß wir keine Erneuerung in der obern Verwaltung erhalten, sondern daß nur ein Ministerwechsel statt finden wird. Wenn man, des Glücks von Frankreich wegen, einwilligt, Minister zu bleiben, so ist es ganz einfach, daß ein solches Opfer wenigstens durch einen Tausch in den Ministerien minder herbe gemacht werde. Seit geraumer Zeit fühlte der Polizeiminister einen besondern Beruf für das Ministerium des Innern. Die Schwierigkeit bestand nur darin, dem jetzigen Minister dieses Departement zum Austausch die Siegel des Staats (das Justizministerium) zu übertragen, weil der Siegelbewahrer sein Amt nicht wohl aufgeben und Pair werden konnte, ohne daß eine Stelle in der Pariser Deputation erledigt würde. Es scheint aber, daß ein neuer Plan festgesetzt ist, und daß man aus den Trümmern der Polizei ein kleines Ministerium, gleichsam eine Retraite für den jetzigen Siegelbewahrer zu bilden gedenkt. Diese letzte Veränderung würde sich bis Beifalls des Publikums zu erfreuen haben, denn man sieht es gern, wenn die Menschen nach ihren Talenten an ihrer Erhaltung gesetzet werden. Diese Art von Ausgleichung, wenn sie anders statt finden wird — denn wer kann die Tiefe der ministeriellen Berathungen ergründen — wird in dem allgemeinen System nicht die mindeste Veränderung hervorbringen, aber sie wird vielmehr diesem System neue Kraft verleihen.

— Nach verschiedenen Berathschlagungen soll das französische Ministerium sich entschlossen haben, das bisherige organische Wahlgesetz beizubehalten und keineswegs zu modifiziren.

— Kurz zuvor, ehe das englische Hauptquartier Cambrai verließ, wurde ein irländischer Soldat, der einen französischen Bauern bestohlen und entwaffnet hatte, zum Galgen verurtheilt. Als er nun auf den Richtplatze ankam, schrie er, so laut er konnte: „Wehe dem Herzog von Wellington! Er ist gar kein Freund der Irländer. Auf seinen Befehl habe ich einige zwanzig Franzosen niedergemacht, und wo um die Luft angekommen ist, einen einzigen für meine eigene Rechnung zu tödten, läßt er mich behend henken."

— Bekannt ist, daß unter der Leitung eines Souvenirs eine Art Turnschule hier besteht, oder nicht eben so bekannt, daß dieser Spanier der sie Francisco Amoros ist, welcher einer thätigen Anhänger Joseph Bonapartes und unter ihm Staatsrath und Generalpolizei-Intendant war. Amoros hatte zuletzt eine Landwehr zum Schutze seines Gebieters errichtet, allein dadurch wurde dessen Flucht um keine Minute verzögert, und nur in Frankreich fanden die Geflüchteten Ruhe. Allein der rastlose Amoros konnte auch hier nicht ruhig bleiben, er nahm an der berüchtigten Zeitschrift Nain jaune Theil, faßte eine Vertheidigungsschrift ab, die hinab- oder so arg war, als d. s Betragen, welches er rechtfertigen wollte, und als Bonaparte auf kurze Zeit wieder in Paris erschien, stellte sich Amoros an die Spitze der geflüchteten Spanier, die dem Usurpator, und seinem Bruder Joseph ihre Dienste anboten, in der Hoffnung siegreich wieder in ihr Vaterland einzuziehen. Jedoch als die Schlacht bei Waterloo und die Rückkehr des Königs solche eitle Hoffnungen mit Einemmal zerrichtet hatte, so begaben sich die meisten geflüchteten Spanier zur Ruhe, liefen sich in Frankreich häuslich nieder, und leben seitdem von der Pension, welche ihnen die Regierung zukommen läßt. Don Fr. Amoros ließ aber die angeborne Energie nicht zur Ruhe kommen, und da er im politischen Fache keine Rolle mehr zu spielen fand, so schlug er schnell einen andern Weg ein, und ward Lehrer der Gymnastik. Dies Fach treibt er seit einem Jahre mit einem fast schwärmerischen Eifer. Er ist ein starkgebauter ziemlich wohlgebildeter Mann, der auch besser zum Kommandiren als zum Rathen geeignet zu seyn scheint.

Bern, vom 19. Dezember.

Zum Empfang Sr. Exzell. des Hrn. Nuntius wurden am 9. Christmonat, nach altherkömmlicher Weise, 6 Mitglieder des kleinen und 8 des großen Raths, als Abordnung der Regierung, bestimmt, in einer prächtig geschmückten Barke auf dem See entgegengefahren. Beim Zusammentreffen mit dem von Fürsten kommenden Schiffe stiegen der Nuntius, sein Gefolge und die ihn begleitenden Deputirten des Standes Uri in die Empfangsbarke über. Am folgenden Tage be-

Digitized by Google

willkommte die Abordnung der Geistlichkeit den Gesandten Roms.

Die Regierung des hohen St. Luzern wollte am gebten unverfänglichen Zeremoniell nichts abändern, obgleich dieser Nuntius nun der dritte ist, der in dem neuen ein diplomatischen Verhältniß eines Bothschafters bei gesammter Eidgenossenschaft akkreditirt ist. Er soll von gefälliger Gesichtsbildung, höflichem und ungezwungenem Aeußern, bei 50 Jahr alt und ein erfahrener Diplomatiker seyn. Er theilte vom Kanton Tessin an, an die geistl. Kommissarien schöne silberne Schaumünzen mit historischen Andeutungen aus dem Leben des heil. Vaters aus.

Der eidgen. Konsul zu Rom, Hr. Snell, hat Sr. Eminenz dem Staatssekretair, Kardinal Consalvi, sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Wo immer der Hospodar, Fürst Karadja, durchreiste, war man mit dem Betragen seiner ganzen Begleitschaft zufrieden; überall werden sie aber Türken geheißen, obgleich sie der griechischen, mit der katholischen so nahe verwandten, Religion zugethan sind. Von seiner Geschichte läßt sich nichts Gewisseres sagen, als man von allen weiß, welche ihr Vermögen zur Seidenschnur reif gemacht hat.

— Durch ein Umlaufschreiben, vom 29. Novbr., unterrichtet das Vorort die Kantonsregierungen, welche an den Kapitulationen mit Spanien Antheil genommen haben, von dem traurigen Zustande, in welchem sich die Ueberreste der Schweizerregimenter daselbst befinden. Alle bei dem Könige gemachten Reklamationen sind unbeantwortet geblieben.

Rom, vom 9. Dezember.

Vergangenen Samstag kamen S. k. k. H., der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, in unserer Hauptstadt an. Tags darauf machten Höchstdieselben, in Begleitung des österr. Gesandten, Fürsten Kaunitz, Sr. papstl. Heil. eine Visite, und wurden von dem heil. Vater mit besonderen Ehrenbezeugungen und vorzüglicher Zuneigung aufgenommen.

— Die Paulinische Kapelle in dem Quirinalpallast, welche zur Zeit der feindlichen Besitznahme ganz vernachlässigt worden, haben Se. päpstl. Heil. wieder prächtig herstellen lassen, und viele der besten hiesigen Künstler, sowohl in der Bau- und Bildhauerkunst, als in der Malerei zur Ausschmückung derselben verwendet, so daß Reisende diese Kapelle wirklich als einen Gegenstand der schönen Künste nicht unbeachtet lassen sollten.

— Dem verstorbenen Kardinal Galeppi, apostolischen Nuntius bei dem Könige von Portugal und Brasilien, der die Kongregation de propaganda fide zu seinem Erben einsetzte, wird von dieser aus Dankbarkeit ein prächtiges Grabmahl in der Minoritenkirche zu Rio-Janeiro, wo er begraben liegt, errichtet.

Neapel, vom 6. Dezember.

In Folge einer königl. Verordnung vom 23. November soll in Neapel ein Haupt-Archiv des Reichs diesseits des Meeres und in jeder Provinz ein besonderes angelegt, und überdies die bisherigen Reichs-Archive zu Cava, Montecasino und Montevergine beibehalten werden. Ueber sämmtliche Archive wird ein Oberaufseher (Gen.-Intendant) gesetzt, und unter das Ministerium des Innern gestellt. Die Absicht dieser Archive ist, alles zu sammeln und aufzubewahren, was für den öffentlichen Gebrauch, für die vaterländische Geschichte, und sowohl für den Staat als für die Privaten nützlich seyn kann. Das Hauptarchiv, welches einen besonderen Direktor erhält, soll in 5 Hauptklassen enthalten: 1) die ministeriellen, politischen, diplomatischen, 2) die zur innern Verwaltung, 3) zu den Finanzen, 4) den Gerichtshöfen, 5) dem Kriege und dem Seewesen gehörige Sachen.

Es soll überdies in Neapel eine Kommission mit dem Auftrag niedergesetzt werden, einen diplomatischen Codex und Memoiren zum Behuf der vaterländischen Geschichte zusammenzutragen. Die Kommission wird aus 3 Mitgliedern der königl. bourbonischen Gesellschaft, ferner aus einem Professor der Phalägraphie bestehen und historisch-diplomatische Eleven, nur nicht über zehn, annehmen dürfen. Ihr Hauptgeschäft wird darin bestehen, daß sie alle diplomatische Urkunden durchsehe, ordne, in ein raisonnirendes Verzeichniß fasse und solches im Druck herausgebe, und dabei auch für die Erhaltung und Aufbewahrung der Originalien sorge.

Beim Erscheinen jedes Bandes der Memoiren wird jedes Mitglied der Kommission so wie der Professor der Phalägraphie, mit einer Denkmünze von 1000 Dukati beschenkt werden.

— Eine italienische Zeitschrift liefert über die jetzigen Ansiedelungen der Jesuiten folgende ausführlichere Nachrichten: Sie haben drei Erziehungsanstalten in Piemont, eine einzige im Kirchenstaat, zu Ferrara, in Frankreich mehrere Seminarien, ein Institut in England (in der Grafschaft Lancastre), und eins in Irland, unweit Dublin, eins in der Schweiz, zu Freiburg, und einige in Mexiko. Bekanntlich wird der Orden, mit Ausnahme von St. Petersburg, auch in Rußland geduldet.

Frankfurt, vom 24. Dezember.

Gestern ist Se. Durchlaucht, der Prinz Karl von Anhalt-Bernburg, hier eingetroffen.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der ersten Seite, Zeile 21 von oben statt Diuna — Diurna und auf der ersten Spalte der vierten Seite, Zeile 27 von oben statt Rinkerts — Rückerts.

Benachrichtigungen.

[3197] Ein solider Mann, der wichtige Geschäfte reisend in und außer Deutschland, in verschiedenen Geschäften gemacht, und sich vorzügliche Kenntniß der deutschen Fabriken und Produkte erworben hat; die besten Empfehlungen besitzt, und auf Verlangen Kaution leisten kann; wünscht bald möglichst von einem angesehenen Hause, als Reisender angestellt zu werden.

Nähere Auskunft erhalten diejenigen so gefällig reflektiren durch diese Zeitung, an welche sie sich gefälligst unter der Chiffer von M. N. zu wenden belieben.

[3173] Die Landwirthschaftliche Zeitung
oder
der Landwirth.
Preis Rthlr. 3. 8 gr. oder fl. 6.
wird auf 1819, fortgesetzt, alle dortige Buchhandlungen und vorzüglich H. Körner nehmen Bestellungen darauf an.

Hemmerd und Schwetschke, in Halle.

[2775] 1817er Roussillon-Wein ist faßweise in Kommission zu verkaufen bei
Otto Kolligs in Frankfurt am Main.

[2845] Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern — Romane, Schauspiele rc., welche uneingebunden um die Hälfte des beigefügten Ladenpreises, gegen gleich baare Zahlung, erlassen werden, 10 Bogen stark für 24 kr., ist zu haben bei Bernh. Körner,
Döngesgasse in Frankfurt am Main.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von
Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 108., gegen dem goldenen Stern über.

Digitized by Google

[3165] **Weinversteigerung.**

Donnerstag den 7. Jänner künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte, aus den vorzüglichsten Lagen erzogene 1818ter Weine, nämlich

2 Stück Hirtenhaus,
4 " Berg, worunter ein Riesling,
2 " Oberfeld,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, den 15 Dezember 1818.

Freiherrlich von Frankensteinische Rezeptur dahier.
Brömser.

[3152] **Oeffentliche Versteigerung einer Partie Bordeaux-Weine in Mainz.**

Montags, den 4. Jänner 1819, werden auf dem Stadtgerichtshause zu Mainz vor dem öffentlichen Notar, Hrn. Kronenbach, dem letzt- und Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden:

Rothe Weine

in Fässern, 15 Orhoft Medoc in Kisten von größtentheils 30 Bouteillen.

feine Weine	40 Kisten La Fitte 25 ditto Chateau Margaut 7 ditto Chateau Rion 2 ditto Sauterne	meist vom Jahre 1811.	

Weiße Weine

in Fässern, 7 Orhoft Vin de Graves und eine Kiste Madeira.

Die aus den Fässern und Kisten durch den Notar ausgezogenen und versiegelten Proben werden bei der Versteigerung, welche Morgens um 9 Uhr, sodann Nachmittags 2 Uhr statt haben wird, den Liebhabern vorgestellt werden.

[2970] Aechte Celler Wachslichter à fl. 1. 16 kr. sind wiederum zu haben unter den neuen Kram, dem Hrn Fries gegenüber.

[3146] **Anzeige für Zeitungsleser.**

Die Vaterlands-Chronik von und für Deutschland.

Dieses Blatt beginnet seinen 27ten Jahrgang mit dem 1sten Januar unter seinem alten Motto: ohne Gunst und ohne Haß! Da es frei von allem Geniuszwang existiret wird, so kann die Redaction diesem Motto vollkommen entsprechen, und sie hat es bisher bewähret, daß dieser Wahlspruch kein leerer Ausdruck schall ist.

Räsonirende Aufsätze über die Ereignisse und Verhältnisse der Zeit nebst der Geschichte des Tages in gedrängter Uebersicht begeichnen ihren Inhalt — und der Freund der Wahrheit wird in diesen Blättern finden was er sucht! Sie erscheint alle Sonnabend und kostet bis Frankfurt, halbjährig 1 fl. 10 kr. pränumerando Sie kann bei allen hochlöbl. Postämtern subscribirt werden. Die hochlöbl. Ober-Postamts Zeitungs-Expedition zu Frankfurt, so wie auch die Königl. preuß. Zeitungs-Expedition zu Koblenz und Trier übernehmen die Hauptexpedition. Alle, sowohl gerichtliche als außergerichtliche Insinuate, werden angenommen und die Zeile mit 4 kr. jedesmal bezahlt. Diese werden franco eingesendet an

Die Redaction der Vaterlands-Chronik
zu Schwalbach.

[3031] **In der großen Friedrichsstraße in Wiesbaden,** neben dem herzoglichen Palais an der Ecke nach dem Curhaus, ist ein vor 6 Jahren neu von Steinen gebautes Haus, worinnen 6 behagbare tapezirte Zimmer, 3 Kammern und Kammer-Gewölbe, eine große Küche und 2 gewölbte, trockene und helle Keller zu 26 Stück Wein befindlich sind, nebst Stallung, Holz- und Fruchtschüttungen im Hof, sammt einem mit 50 tragbaren Obstbäumen und vielen Zierdbäumen besetzten Hof-Garten und Gartenhaus aus der Hand, mit blühenden Veränderungen, zu verkaufen. Das Haus ist für jede Art von Gewerb sehr vortheilhaft gelegen. Nähere Auskunft beliebter gefällt auf frankirte Briefe der Bademeister August Perpchen zur Krone in Wiesbaden.

[3139] Ich habe mich entschlossen, unter meiner bis jetzt betriebenen Kolonial Waaren-Handlung, auch Spedition- und Kommissions-Geschäfte zu übernehmen und bitte mir daher die Ehre Herrn Fabrikanten meine Dienste in diesem Fache ergebenst anzubieten, Besorgung der Deklarationen rc. bei dem hiesigen Königl. preuß. Haupt Steuer-Zoll-Amte, von Ladungen welche mit direkten Frachtbriefen nach Holland gehen, und dagen kommen, werde ich ebenfalls übernehmen. Durch prompte und billige Bedienung werde ich mich dessen zu empfehlen suchen.

Emmerich, den 1. Dezember 1818.

Fried. Fellinger.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Dezember 1818.			Papier	Geld
Amsterdam in Cour.		k. Sicht	138½	—
		2 Monat	137½	—
London		k. Sicht	—	—
		2 Monat	138	—
Paris		k. Sicht	77	—
		2 Monat	76⅔	—
Lyon		k. Sicht	77½	—
		2 Monat	—	—
Wien in Papier		k. Sicht	101	—
		2 Monat	100⅔	—
Wien in 20 Kr.		k. Sicht	—	—
		2 Monat	—	—
Augsburg		k. Sicht	—	100½
		2 Monat	—	—
Mailand		k. Sicht	—	—
		2 Monat	—	—
Hamburg		k. Sicht	148⅓	—
		2 Monat	146⅔	—
Bremen		k. Sicht	108½	—
		2 Monat	—	—
Berlin in Courant		k. Sicht	—	105⅓
		2 Monat	—	—
Leipzig		k. Sicht	100⅔	—
		in d. Messe	—	—
Basel		k. Sicht	—	—
Nürnberg		k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Dezember 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43⅓	—
	5	— ditto	47⅓	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31⅓	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33⅓	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅓	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	66⅔
	50	Münz-Lot. Lo. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
		— B° L. Ob à 500 cf.	25½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92⅓
	5	— ditto auf Westph.	—	—
	5	— Obl. Cent.-Cassa.	78⅓	—
	6	— ditto	—	—
Baiern	4	— Vorz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	87½
		— ditto von E bis N	—	71½
	4	— ditto N bis Z	—	—
Holland	5	— Ransb. d. Ug. Sch.	24½	—
	1	— ditto mit Restant.	3½	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	91
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87	—
	5	— ditto	99½	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	89

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 359. Samstag, den 26. Dezember 1818.

Jena, vom 21. Dezember.

Beredsamkeit, ein Bedürfniß unserer Zeit, dieß ist die Ueberschrift einer, nun im Druck erschienenen, Rede, welche der würdige Mallinkrodt, der jetzt von dem Lehrstuhle, wie früher als Herausgeber eines durch seine Gemeinnützigkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichneten Blattes auf und für das öffentliche Leben zu wirken unermüdlich strebt, auf unserer Hochschule gehalten hat. Schon Cicero sagte:

„Zwei höchste Grade der Würde giebt es; die eines Feldherrn und die eines Redners.“ Und die Völker nahmen ihre Feldherren, ihre Staatsmänner aus Rednern; und thun das nicht noch heute die Britten und fahren wohl dabei? Nicht ohne Grund. Denn aus der Rede ergiebt sich die Kraft und der Bildung Grund. Wer licht und hell, bestimmt und richtig spricht, in dessen Kopfe muß es hell und licht seyn; wer wahr und wohlthätig spricht, in dessen Herzen muß, wenn er nicht Heuchler in hohem Grade, (und selbst der kann vor dem Kenner nicht lange sich verstecken), in dessen Herzen muß Wahrheit und Wohlwollen herrschen; und wer mit Wärme und Lebendigkeit und mit Nachdruck und Kraft spricht, in dessen Innern muß Lebendigkeit und Kraft und That wohnen, oder die Natur löge an sich selbst.“

„Wir stehen,“ ruft uns mit frommem Wunsche Mallinkrodt zu, „an einem neuen Abschnitte der Geschichte. — Vieles ist anders worden, und noch Vieles wird anders werden. Wir blicken um uns, und sehen eine neue Welt. Auch das alte Deutschland sehen wir nicht mehr, wir sehen ein neues. Möge Heil diesem neuen widerfahren, möge es zu gemeinsch aufwachsen und blühen! Möge es werden, wozu es (im Herzen Europa's gelegen, und nach den Nationalanlagen seiner Bewohner) von der ewigen Weltordnung berufen scheint — ein fester Damm gegen jedes Unrecht, die Waage der Gerechtigkeit in mannskräftiger Hand. Sey überall Wahrheit und Recht der Deutschen Losung, der Fürsten, wie des Volks!

Das neue Deutschland wird seinen Bewohnern ein neues Feld geistiger Entwickelung eröffnen. Seine neue Gestaltung, theils geworden, theils werdend, beruft auch uns nun, und besonders unsre jungen Männer, zur politischen, zur Staats- und zur gerichtlichen Beredsamkeit. Diese wird daher nun einen Hauptzweig der akademischen Bildung ausmachen. Tritt der junge Mann, ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen, zugleich an der Beredsamkeit Hand in's öffentliche Leben, glänzend wird er erscheinen und ein Lorbeer sein Haupt grünen.“

„Nicht aber gedeiht die Beredsamkeit unter jedem Volke, in jedem Staate gleich; mehr oder minder begünstigend ist die Verfassung des einen Staats, als des andern. Unter der Despotie erstarren Jene. Und nie die Beredsamkeit gedeihen. Sie ist ein Kind der Freiheit, und freier gestaltlicher Verfassung. Füßlen muß sich der Mensch, in freien Formen sich bewegen, wo das Göttliche in ihm sich entwickeln, der Gott in ihm sich aussprechen soll. — Und anders spricht der lebhafte, leicht bewegliche Franzose, anders der ernste, abgeschlossene Insulaner Britanniens, anders der ruhige, sinnige, und doch nicht kalte Bewohner Germaniens, dessen Herz sich weltbürgerlich für alles Gute, wo es immer sich finde, erwarmet. Zwischen dem französischen Strohfeuer und der brittischen Kälte steht der Deutsche in der Mitte. Warm und doch mild ist der Fluß seiner Rede, nicht sprudelnd und üppig, nicht nach Blumen und Witz haschend wie die des Franzosen, nicht hochfahrend und stolz, nicht absprechend und schneidend wie die des Engländers. Aber immer mag der Deutsche das Geistreiche und Anmuthige des Franzosen, immer die Originalität, Sentimentalität und Energie des Engländers schätzen und sich aneignen, nur thue er es in eigenthümlicher Art, in volksthümlicher Weise. — In Einem aber kann er, wird der Deutsche alle andern übertreffen, in dem Erhabenen, dem Pathos, dem würdigen Sohne des Edeln und Hohen, für welches seine Nation empfänglicher ist, als die germanische, welche mit weltbürgerlichem Sinn so leicht für's Gute erwärmt, vom Würdigen und Großen tief berührt, wenn auch nicht immer lebendig ergriffen wird. Aber eben die Beredsamkeit ist's, die lebendig ergreift, und das als wahr und edel und groß Erkannte zur That bewegt, zur Wirklichkeit fortreißt. Doppelten Beruf hat daher jeder junge deutsche Mann von Kraft, der Beredsamkeit sich mit allem Eifer zu widmen, damit unsere Nation zu der Lebendigkeit gelange, deren Mangel man ihr bisher, und nicht ganz mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht hat. Wer will auch bestimmen, welchen Antheil die Beredsamkeit an der Lebendigkeit der einzelnen Nationen überhaupt hatte? Warum übertrafen die Athener alle übrigen Griechen an jener Lebendigkeit so sehr? Was wirkten, nach der Schrift steller Bericht, unter den Römern die Reden ihrer Feldherren im Heere, und vaterlandsliebender Staats-

männer im Senate und im Volke? Nicht umsonst sucht Livius ihre kräftigen Reden nachzubilden. — Wie tief ferner möchte der Britte, mit seinem auch deutschen Blute, und überdies noch mit dicker Meeresluft umgebener Insulaner, in Kälte unter dem Deutschen stehen, wenn nicht seine kräftigen Staatsredner sein Pitzigma aufregten? Und wie vielen Antheil mag die, wenn gleich nur leichte und üppige Beredsamkeit an der Franzosen übergossen Lebendigkeit haben? — Wir Deutsche, die wir bis jetzt keine Gelegenheit zur Staatsberedsamkeit hatten, denen aber diese Schranke nun eröffnet, versuchen wir, was wir vermögen, zeigen wir, welche Kraft in uns wohnt!“

Baireuth, den 21. December.

Die erste Kolonne des aus Frankreich zurückkehrenden königl. sächsischen Armeekorps kam vorgestern in unserer Stadt und Umgegend an und setzte heute den Marsch in ihr nahes Vaterland fort. Diese Kolonne besteht aus dem Hauptquartier, 146 Personen, aus dem Husarenregiment Prinz Johann, 778 Mann, dem 2ten Linieninfanterieregiment, 1523 Mann stark, und dem Kriegskommissariat, 98 Personen. Die heute hier angekommene zweite Kolonne, bestehend aus 2ten dem leichten Infanterieregiment, 767 Mann, einem Jägerbataillon, 547 Mann, der Artillerie und 280 Mann Ambulance, marschirt morgen den 22. d. weiter. Ueber das ganze Korps, dessen Schönheit und musterhaftes Betragen allgemein gerühmt wird, werden die königlich-sächsischen Prinzen am 24ten d. in Plauen Musterung halten.

Mainz, vom 24. December.

Herr Hofrath von Rau fährt fort, durch seine Beiträge zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt, wovon drei neue Hefte erschienen sind, diesem, für die Nationalindustrie so wichtigen Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zu erweben. Seine Bemerkungen über das Mauthwesen enthalten nützliche Ansichten und wir fragen mit ihm: „Sollten „nicht auch alle Länder des deutschen Staatenbundes „unter eine allgemeine Mauthordnung zu vereinigen seyn?“ Es kann uns nicht anders, als bei dem Ausblande und bei der Nachweht lächerlich machen, wenn es steht und wenn sie erfährt, daß unter 39 kleinern und größern Staaten, die sich zu dem engsten Nationalbunde vereinigt haben, die Maasregeln gegen die Zirkulation ihrer eignen Produkte oft unter einander strenger sind, als gegen fremde Staaten. Deutschland kann, wie ein Steingerassel zwischen schweren Quadersteinen. Jede Bewegung der letztern machen auf es nur die Wirkung, daß sie gegeneinander preßen, ohne die Kraft nach Außen zu verstärken. So ist es im Handel, so in der Politik. So lange es nicht dahin kömmt, daß in beiden sich die einzelnen Staaten nur als Provinzen des deutschen Vaterlandes ansehen, so lange dieser Kampf der Provinzialinteressen gegen das deutsche Interesse dauert; werden wir kraftlos und das Spiel der Nachbarn seyn, sie mögen heißen wie sie wollen. Eine allgemeine Mauth gegen das Ausland und völlig freie Kommunikation für das Inland würde der erste und leichteste Schritt zu diesem gemeinsamen Bande seyn. Durch ein wohlthätiges Resultat auf das Ganze würde er die Nothwendigkeit darthun, auch in weiterer Hinsicht auf den Egoism zu verzichten, der vorübergehende Vortheile den bleibenden und sichernden vorzieht. Sehr richtig bemerkt Hr. v. Rau: „wenn Deutschland allgemeine Geldbedürfnisse zu gemeinschaftlichen „Ausgaben hat, giebt es wohl zu einer gemeinschaftlichen Bundeskasse ein bequemeres Aufbringungs„mittel der Zuschüsse, als diese Mauth-Intraden? „Wer wird sich in Deutschland über strenge Handhabung eines solchen Mauthsystems an der deutschen „Gränze beschweren, wenn man weiß: die Einnahmen werden zur Erhaltung und Vertheidigung des „Vaterlandes verwendet, und der Handel im Innern ist frei?“

Als Hauptmangel der meisten jetzt bestehenden Mauthsysteme giebt er an:

1) die Ungleichheit oder vielmehr die unpassliche Belegung einzelner Artikel mit zu hohen Abgaben, welche den Vortheil, der daraus die im Verkehr stehenden Völker ziehen soll, nicht nur unerreicht lassen, sondern auch dadurch auf den Handel im Allgemeinen zu nachtheilig wirken.
2) Die Undestimmtheit in den Zollansätzen, welche den Beamten die Willkühr läßt, für gewisse Waarenartikel bald mehr bald weniger zu fordern.
3) Die schwerfällige, Zeit und Geldraubende Manipulationsweise, wodurch der nothwendig werdende stärkere Umsatz von Mauthräumen ein großer Theil des Ertrags wieder entzogen wird.
4) Der größte aller Nachtheile ist die Ungleichheit der Mrei, die Defraudationen bei den offenen Gränzen zu verhindern, wodurch den Unredlichen, besonders unter den Gränzbewohnern bis nahe anschließenden der Vortheile des Handels mit allen hochbelegten Artikeln zu Theil wird, und der redlichen Kaufmann nur mit solcher auf zwiter Hand an sich gebrachter Waare seinen Verlehr damit fortsetzen kann.

Damit diesen Nachtheilen abgeholfen würde, den Staate aber dennoch an Einkünften nichts entgehe, dürften nur die jetzigen Zollbelegungen in eine an der Gränze zu erhebende mäßige, jedoch alle jetzt bestehende, Tranksteuer, wie Consumo einschließende, Gesammtabgabe verwandelt werden, wodurch

a) alle Defraudat onen vermieden;
b) jede weitläuftige Untersuchung gehoben würde, und
c) das Gouvernement gleicher Erhebungen als nach den bisherigen Systemen beziehen dürfte, zumal da hierdurch die großen Ausgaben für die wirkt Zollaufsichtsanstalten wegfallen, und im Innern des Landes keine weitere Beamten lung der Staate noch wendig wären; ein Vortheil, den für den Kaufmann unschätzbar ist, und durch Verwerbung und Belebung des Verkehrs dem Gouvernement eine größere Revenüen einbrachte.

Durch eine im Lombardischen bekannt gemachte Verordnung der k. k. Direktion des Mauthwesens, wird neuerlich das Gegenstehen anbefohlen, nämlich: daß auch die per transito gehende Waare, zur Vermeidung von zu befürchtenden Unterschleifen, beim Eintruch genau nach der Gattung, Gewicht, Maß, Zahl oder Werth, je nachdem die Zölle erhoben werden, deklarirt werden sollen.

In Folge dieser Verfügung genügt es also nicht mehr, blos das Sporcegewicht und den Inhalt der Colli, wie es bisher zu geschehen pflegte, zu deklariren, sondern es ist nothwendig nicht nur das Sporcegewicht der Colli, sondern auch das Nettogewicht bei verschiedenen Inhalts nebst der Tharn aufzugeben, der mit um dieses zu erheben, die Waare nicht angezogen werden darf.

Die Endbestimmung der Transito-Güter und ebenfalls angegeben werden.

Man vermißt in den Heften des Hrn. von Rau fernere Nachrichten über die Verhandlungen der Zentralkommission. Wahrscheinlich hat der Kongreß eine Windstille auf dem Rhein erzeugt. Man behauptet jedoch, das diplomatische Schiffen sey unter der Leit. Gegen liefert der Verfasser die für den Rheinland sehr interessante Uebersicht der neuesten Gesetze und Verordnungen der Gränzzölle und Verbrauchssteuer in den preußischen Staaten. Am Schlusse findet sich eine Erklärung des königl. preuß. Hrn. Bevollmächtigten bei der Zentral-Kommission, worauf erhellt: daß die von Zollverfassung der preuß. Staaten auf den Waaren transit auf dem Rhein keinen Einfluß habe, indem die Konvention vom Jahr 1804 verwehre zur Norm diene. Daß auch die mitgegebene Schiffsbelegung nichts zu fordern berechtigt sey, als Dokuch am Platz am gemeinschaftlichen Heerde, alle andere Posten aber vom Staate getragen würden. Dagegen erwarte sein Hof, daß man königl. preußischen Schiffen Seites das Gleiche thue, und endlich und insbesondere Hand an das definitive Regiment gelegt werde.

Von der Lahn, vom 24. Dezember.

Noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahrs soll das Publikum mit einer vermehrten und verbesserten Auflage von Bacons berühmter Buchabhandlung von Versuchen, die nicht gelungen sind — beglückt werden. Die Meisterwerke von Karl Hohmann und von dem von Meserit über die generalherrliche Schuldentilgungs-Anstalt in der Provinz Hessen, werden den Hauptzusatz ausmachen und dabei noch ein kleiner Aufsatz über die Frage: „Wie man mit Vortheil große Staats-Domainen um einen geringen Preis verkaufen und Eisenhämmer, gegen einen niedrigen Preis und doch mit Profit, verpachten könne?“ — als Zugabe gratis ausgetheilt werden. Mangelt es nicht an Papier, so soll zugleich auch, jedoch in einem Nachtrage, die Frage erörtert werden: Wie man eine Gemeinde durch nicht Ausbezahlung dessen, was sie rechtlicher Ordnung nach zu fordern hat, am ersten und auf die leichteste Weise kreditlos machen könne? — Das Motto zu dieser Prachtausgabe ist dasselbe, was in der Pieçe über das Grundeigenthum des Adels in Schwaben und die Maximen der Umwälzung aus Edmund Burks Werk gebraucht ward; was viel zu entscheidend erscheint, als daß man es nicht auch hier einrücken sollte: „Schwer, sagte der edle Schriftsteller, „war mir immer Staatsabsicht von Gerechtigkeit zu trennen. Ist nicht Gerechtigkeit der große Endzweck der Staatskunst und Absprechung von ihr ein Fall, der auf Mangel an Staatskunst schließen läßt. Die Neigung zu erhalten und die Fähigkeit zu verbessern macht den Charakter eines Staatsmannes aus. Alles übrige zeigt sich nur als das Werk eines gemeinen Geistes, schlecht im Entwurfe und gefährlich in der Ausführung.“

London, vom 18. Dezember.

Ein Privatbrief aus Paris enthält folgende Angaben über die Liquidation der Zahlung, welche die franz. Regierung noch zu machen hat:

„Nach den ausbedungenen 18 Monaten wird die französ. Regierung keine Bons de la Caisse d'Amortissement, sondern Bons royaux ausgeben, welche erst 9 Monate nach ihrer Ausfertigung umsetzbar seyn und bis dahin in den Händen der Kommissaire bleiben sollen. Auch von der Zeit an sind sie, jedoch immer nur 9 Monate nach Sicht zahlbar, was also den ganzen Termin bis zum 1. März 1821 verlängert.“

Mit Hrn. Baring soll während der Anwesenheit Lord Castlereagh's und Wellington's, unter Zuziehung der Minister der alliirten Mächte eine neue Konvention abgeschlossen worden seyn.

— Die Briefe aus Spanien sind seit der letzten Post (s. Nro. 356. der O. P. A. Z.) fortwährend beunruhigend. Einige sprechen von einer Flucht, andere von einem gewaltsamen Tode des Königs; mehrere tragen unfehlbare Spuren, daß sie geöffnet waren. Alles beweist jedoch auf Gerüchten, die noch keine ernstere Rücksicht verdienen.

Madrid, vom 8. Dezember.

Noch immer hat man die Hoffnung nicht aufgegeben, hinsichtlich der oft wegen der entgegengesetzten politischen Meinungen geflüchteten Spanier mildere Maasregeln ergreifen zu sehen. Unsere Regierung ist neuerdings durch die Erscheinung des Constitutionel, der in London herausgegeben wird, in Angst versetzt worden. Der Redacteur ist Don Florez Estrada, ein asturischer Edelmann, bekannt durch seine Vaterlandsliebe und einer der ersten, der 1808 die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung auffaßte und verwirklichte. Seit der Auflösung der Cortes 1814 hat er eine Freistätte in England gefunden und schreibt nun, wie Einer, der gewiß ist, den Händen der Inquisition nie ausgeliefert zu werden. Nur wenige Blätter seiner Zeitschrift dringen über unsere Gränzen, allein schon sie sind hinreichend, die Regierung nur noch unversöhnlicher zu machen. Der Marquis Casa Irujo wird, wie es heißt, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten nicht lange behalten; auch Imaz soll sich nun, nachdem er die Verwaltung der Finanzen vereinfacht hat, nach der Ruhe des Privatlebens zurück, aus dem ihn Garay's Fall so unerwartet empor gehoben hatte.

Dagegen befestigt sich Lozano de Torres täglich mehr in der Gunst Sr. M. Er ist es, der, wiewohl sehr spärlich, die Gnaden spendet, deren häufiger aber das Schwerdt der Gerechtigkeit führt. Auch der ernennen Verbannten Schicksal ist in seine sreenge Hand gelegt. Der Kriegsminister Eguia, der einzige, welcher mit de Torres den Sturm überlebt hat, der unser voriges Ministerium in einer Nacht auflöste, scheint seines Einflusses, den er zu nützlichen Verbesserungen in unserer Kriegsverfassung benutzt, sehr gewiß zu seyn, und wird, wegen seines Eifers für ihre ziemlich trostlose Sache, von den Soldaten geliebt. Der Minister des Seewesens Zioneros ist fortdauernd in Kadix.

Die Verordnungen über die Pässe sind neuerdings geschärft worden; sie sind der Gegenstand einer mehrere Seiten langen Real Cedula.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dies selbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Berichtigungen.

[3171] Eine Stadt Frankfurter Obligation Lit. D. Nro. 927. von fl. 1000 im 24 fl. Fuß ist verloren oder entwendet worden. Der Eigenthümer will Jedermann für deren Ankauf, weil bei der Behörde deswegen die nöthige Anzeige gemacht worden ist, und ersucht den etwaigen Finder, solche gegen eine Belohnung an Herrn Johann Friedrich Eckard, sen., in Frankfurt abzugeben.

[3174] Ein Gut, dicht am Rhein, ½ Stunde von einer ansehnlichen Stadt des Mittelrheins gelegen, welches außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, Brantweinbrennerei ꝛc., circa 150 Morgen Ackerland und 40 Morgen Wiesen hält, steht täglich auf 9 Jahre, ohne Inventarium, zu verpachten. Auf frankirte Briefe giebt Hr. Senkal Anton Christ zu Frankfurt am Main weitere Nachricht.

[3167] Den 4. Jänner 1819 und die folgenden Tage werden in dem dahiesigen Stadt-Baumwald 5 bis 600 Eichen-Stämme, worunter viele, die nach dem Gutachten Kunstverständiger zum Schiffsbau, alle aber zu Bau und Geschirr-Holz dienlich sind, auf Abtrag liquider Schuldforderungen an die dahiesige Stadt öffentlich versteigert.

Meisenheim, den 12. Dezember 1818.

Landgräflich hessischer Stadtoberschultheiß,
Beck.

[3162] Weinversteigerung.

Donnerstags, den 7. Jänner k. J., werden die verwittwete Frau Gräfin von Coudenhove Exzell., ihre in 6 Stück bestehenden und in den beiden Lagen des Rüdesheimer Bergs, Hinterhauses und Rottland gezogenen 1818er Weine, in dem gräflich Coudenhovischen Hofe zu Rüdesheim versteigern lassen; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Aschaffenburg, den 19. Dezember 1818.

Aus Auftrag
Lange, gräfl. Coudenhovischer Sekretair.

Digitized by Google

[3163] **Todesanzeige.**

Gestern Morgens, um 3 Uhr, verschied an den Folgen eines Blutsturzes unsere innigst geliebte Grossmutter, Thirese Freifrau von Lesser, geborne Freiin von Cotzel, in dem 63ten Jahre ihres Lebens. Wer die ausgezeichneten Tugenden der Verewigten kannte, und sie in ihrem stillen aber thätigen Wirkungskreise zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird die Grösse unseres Verlustes zu würdigen wissen. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme unserer Freunde und Bekannten, verbitten wir uns jede Beileidsbezeugung, und empfehlen uns Ihrer fernern freundschaftliche Gewogenheit.

Heidelberg, den 13. Dezember 1818.

Die hinterlass'nen Enkel.

[3172] **Vollendet** ist der Lebenslauf unserer unvergeßlichen Mutter, Rudolph Meles Wittib, geborne Stock; am 5. Dezember erfolgte ihre Auflösung in einem Alter von 69 Jahren.

Für manche überstandene Leiden ändre sie nun viel der Freuden. Des stillen Mitleidens unserer Freunde überzeugt, empfehlen wir uns zur Beibehaltung freundschaftlicher Wohlgewogenheit.

Steinhausen, den 14. Dezember 1818.

H. P. Meles.
E. Meles, verehelichte Gustine.

Bekanntmachung.

In vergangener Nacht ist auf hiesiger Bestätteramts-Stube ein Gelddiebstahl, mit Einbruch von innen, verübt worden.

Das gestohlene Geld besteht:

a) in acht Packen, und zwar ein jeder Pack von 150 Gulden in Sechshätzners, in gewöhnlichem grauen Packpapier mit der Ueberschrift:
Bet. A. fl. 150.
Ein jeder Pac enthält fünf 30 fl. Rollen, welches Geld zum Theil in gedruckten Thorzettelstreifen auf das Bestätteramt lautend gerollet ist.
2) in 87 fl. 22 kr. in verschiedenen Silbergeldsorten.
3) in 47 fl. 30 kr. desgleichen.
4) in 44 fl. 55 kr. desgl.
5) in 24 fl. 25 kr. desgl.
6) in 40 fl. — — desgl.
7) in 5 fl. 22 kr. desgl.
8) in 10 fl. 59 kr. desgl.

Da man nun, aller geschehenen Nachforschungen ungeachtet, dem Thäter noch nicht hat auf die Spur kommen können, als wird daher Jedermann aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieses geschehenen Diebstahls irgend einen Aufschluß geben könnte, der unterzeichneten Behörde zur alsbaldigen Kenntniß zu bringen und wird dabei demjenigen, welcher solche Aufschlüsse an Handen geben würde, daß der Thäter entdeckt werde, unter möglichster Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von Einhundert Reichsthalern — oder, wenn hierdurch das gestohlene Geld wieder herbei geschafft werden sollte, ein Drittheil des wieder herbei geschafft werdenden Geldes anhurch zugesichert.

Frankfurt, den 19. Dezember 1818.

(L. S.) Polizei-Gericht.

[3161] **Endesbenamte** geben sich die Ehre einem hochgeehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß bei ihnen eine sehr schöne Auswahl Astral-Lampen, wobei mehrere von sehr fein gearbeiteter Bronze sich befinden, zu haben sind; desgleichen mehrere andere Artikel in lackirten Blechwaaren zu verschiedenen und billigen Preisen, Gewölbe und Wohnung ist in der Dörgesgasse, nahe am Liebfrauenberg, Lit. B. Nro. 23.

C. C. Richter und Sohn.

[3183] Ein Apotheker, der mit den besten Attestaten versehen ist, und das Examen auf der Universität Tübingen machte, wünschte eine Provisorsstelle zu erhalten. Das Nähere ist zu erfahren Lit. D. 74 kleine Eschenheimergasse.

[2969] **Verkauf einer Apotheke in Frankfurt am Main.**

Zufolge Vergünstigung hochobrichtlichen Stadtgerichts vom 20. November 1818, soll Dienstags am 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, die mit Lit. A. Nro. 1. bezeichnete zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Apothekers Lucä gehörige Apotheke sammt Haus, pharmaceutischen Geräthschaften, Gefäßen, Arzneiwaaren u. s. w. erbtheilungshalber in dem Hause selbst durch die geschworenen Herrn Auktoren an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden und sind die deßfallsigen Kaufbedingungen bei Herrn Doctor et Advoc. ord. Meyer dahier in der Schenggasse Lit. G. Nro. 74. bei Herrn Cramer wohnhaft zu erfahren.

Frankfurt am Main, den 23. Nov. 1818.

[3104] Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen kalten Gänseleber-Pasteten zum versenden und verspricht jeden Auftrag aufs Beste zu besorgen.

J. M. Knecht,
Pasetenbäcker an der Barfüßerkirche
Lit. K. Nro. 81. wohnhaft.

[3080] **Frankfurter (deutsches) Journal** nebst den damit verbundenen **Wöchentlichen Unterhaltungen.**

Alle diejenigen auswärts wohnenden, welche gesonnen sind, auf dieses täglich erscheinende, mit Interesse gelesene, politische Blatt, und der damit verbundenen nicht politischen Beilage, für kommendes halbe Jahr zu abonniren, werden ersucht, ihre Anbestellungen baldigst an ihre zunächst liegende Postämter zu machen, und letztere höflichst gebeten, diese neuen Bestellungen im Laufe dieses Monats der hiesigen Oberpostamts Zeitungsexpedition zukommen zu lassen. Der halbjährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 3 fl. 30 kr.

[3153] **Anton Sanquirico** aus Mailand macht den Liebhabern von Gemälden bekannt, daß er seine Sammlung von den besten Meistern der italienischen Schulen zum Verkaufe hier aufgestellt hat.

Er wohnt im Pariser Hof Lit. E. Nro. 211 und ist von 11 Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Saal Nro. 23., im 1ten Stock, anzutreffen.

[3146] **Weinversteigerung.**

Montag den 4. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gemäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollrathe im Rheingau bei Winkel nachfolgende freiherrlich von Greiffenklausche in vorzüglichen Lagen gewachsene Weine unter den annehmbarsten Bedingungen versteigert werden.

Jahrgang.	Stück.
a) 1815r. Vollrathser	19.
b) 1815r. Hartenheimer	7.
c) 1815r. Rauenthaler	6.

Kaufslustige zu den obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rücksichtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, hinsichtlich der Hartenheimer in dem freiherrlich v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollrathe selbst zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim im Rheingau, am 11. Dez. 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei
H. J. Will.

[3030] Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er in Mainz auf seinem Lager führet, von den neuesten Moden fein gefertigtes und mit Messing verziertes Stock-Ohrsicher Holz und Bleistiften, desgleichen auch die von Ihm erfundenen und erzeugten Figuren auf die Oefen, in billigem Preis zu haben.

Jacob Manheim.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 360. Sonntag, den 27. Dezember 1818.

Wien, vom 20 Dezember.

Der Kaiser Alexander verfügte sich am 15. Morgens in Begleitung des Prinzen von Hessen-Homburg, des Fürsten Aloys von Lichtenstein, des Duca di Cassalanza ꝛc. in die Kaserne, wo das seinen Namen führende Regiment einquartiert ist. Er ließ dasselbe anrücken, musterte es, erkundigte sich nach dem Obristen (Hrn v. Eyerich), und als er hörte, daß derselbe sich krank in seiner Wohnung befinde, verfügte er sich zu ihm, begrüßte ihn als Kriegsgefährten und unterhielt sich lange mit ihm.

— Unser Kaiser hat dem Vernehmen zufolge dem (aus der Unglücks Epoche 1805 bekannten) General Mack bei Seiner Durchreise durch St. Pölten (wo sich gedachter General seit mehreren Jahren aufhält) Audienz ertheilt, und denselben huldreichst aufgenommen.

— Der junge Verbrecher (Graf Beleznay), welcher im verflossenen Sommer seinen Vater auf eine empörende Weise ermordete, hat, durch Einverständnisse mit dem Sohne des Kerkermeisters, Gelegenheit gefunden, aus dem Kriminalgefängnisse zu Pesth zu entweichen. Er verfügte sich geradezu auf das unweit von Pesth gelegene Gut seines Vaters, erpreßte von dem dortigen Verwalter unter den gräulichsten Drohungen einiges Geld, und hatte dann die Frechheit bewaffnet zu Pferde nach Pesth zurückzukehren. Dort begab er sich in die Wohnung einer liederlichen Dirne mit der er frühehin Umgang gepflogen hatte, und als die obrigkeitlichen Behörden seinen Aufenthalt ausgespürt hatten, verrammelte er das Haus, in dem er sich befand, wehrte sich wie ein Verzweifelter, tödtete einen der gegen ihn abgeschickten Polizeibeamten, und ergab sich endlich mit Kapitulation unter der Bedingung, daß ihm erlaubt seyn sollte, vor seiner Uebergabe zwei Pistolen ungehindert in die Luft abfeuern zu dürfen. Er fügt nun wieder in engern Gewahrsam, und erwartet die gerechte Strafe seiner Verbrechen.

— Am 31. Oktober d. J. zeigte sich in der Gegend der Herkulesbäder unweit Mehadia im Banate um halb neun Uhr Abends am südöstlichen Horizonte eine feurige, unförmige Masse, welche später eine längliche Form annahm, in häufige zur Erde fallende Funken ohne hörbaren Knall sich auflöste, und die ganze Gegend in ein helles, fünf Minuten anhaltendes Feuer zu versetzen schien. Man sah hierauf durch längere Zeit eine beleuchtete, beinahe feurige, mit einem schwarzen Flecken versehene längliche Masse, welche, nachdem sie in der Mitte gleichsam abgebrochen, zwei unförmliche, noch immer erleuchtete Hälften bildete, die allmählig immer kleiner wurden, und endlich verschwanden.

Das Firmament war heiter und sternenhell, und Windstille herrschte in der dortigen Gegend; das Thermometer, welches Morgens 7 Uhr + 1½°, Mittags + 9° zeigte, stand in dem Augenblicke der Erscheinung auf + 11° (Reaumur). Das Barometer hatte 28 7' Höhe.

Wahrscheinlich war dieses Meteor, welches auch in den nördlichern Gegenden des Banats sichtbar geworden, electrischer Natur.

Berlin, vom 19. Dezember.

Eines der ersten jüdischen Handels-Häuser zu Berlin hat seine Zahlung eingestellt. Das Fallissement wird auf 400,000 Rthlr. geschätzt, für die Wechsel Gläubiger aber doch 75 pCt. anwerfen. Gedachtes Haus hat in einigen Handelsplätzen, besonders in Amsterdam, bedeutende Summen verloren.

— Ein Lehrer der Kunststrickerei, Nellissen, aus Herve in Brabant, ladet in öffentlichen Blättern die Dresdner Damen ein, einen Unterricht im Stricken ohne Nadeln bei ihm zu nehmen. „Das Beweis seyn, dieser Kunst" versichert er, welche nur auf Handschuh und Beutel beschränkt war und sehr schwach und höchst fehlerhaft betrieben wurde, durch seine Erfindung eine solche Ausdehnung gegeben zu haben, gewähr ihm so viel Freude, daß er nichts sehnlicher wünscht, als seine Kunst in dieser Stadt mit dem nämlichen Beifalle, wie überall, mitzutheilen. Auf diesem Schnellstrickwege entstehen ein Tabaksbeutel in 4, zwei Geldbörsen in 2 Stunden.

— Unsere politische Freiheit (sagt das Oppositionsblatt) ist dem prahlenden Vordertheil der sonstigen Militairwesten gleich, woran der ganze Rücken fehlte.

Würzburg, vom 24. Dezember.

Die Wahl der Deputirten zur zweiten Kammer der Landstände beschäftiget seit einigen Tagen alle patriotischen Gemüther. Vorgestern gieng die Wahl des Deputirten aus der Klasse der Geistlichkeit vor sich. Dieselbe fiel zur großen Freude des ganzen hiesigen Publikums auf Hrn. Pfeffer, Vikariatsrath und

Pfarrer zu St. Peter, der als gewandter gründlicher Denker, als rastloser Beförderer alles Guten und als salbungsvoller Redner allgemein gekannt, und als eine glänzende Zierde des bischöflichen Vikariats anzusehen ist. Da ein Hauptralent für Repräsentanten des Volks, die öffentliche Beredsamkeit, bei der bisherigen Verfassung des deutschen Vaterlandes noch wenig geübt war, so erkennt man hier um so dankbarer die Wahl eines Mannes an, der mit dem gemäßigten Schwunge und der besonnenen Ruhe eines kraftigen wohlgenährten Geistes einen so hinreissenden Vortrag verbindet, daß bei mehreren denkwürdigen Gelegenheiten, wo er als öffentlicher Redner auftrat, keine auch noch so kalte Brust unerschüttert blieb. Die Herren Wahlmänner aus der Klasse der Geistlichkeit haben durch diese Wahl sich ein Denkmal ihres erleuchteten Sinnes gesetzt, und verdienen nicht blos von ihren Kommittenten, deren Vertrauen sie so schön rechtfertigten, sondern von dem ganzen Publikum den lautesten Dank.

Vom Oberrhein, den 16. Dezember.

Seitdem die Feierlichkeiten in Hinsicht auf die Beerdigung des verewigten Großherzogs angeordnet waren, beschäftigt sich unser neuer Regent sehr ernstlich mit Regierungsgeschäften, was um so nothwendiger ist, da durch die Krankheit des Großherzogs Karl vieles, und darunter die wichtigsten Angelegenheiten in Stockung gerathen waren.

Man erwartet in ganz kurzer Zeit eine neue Organisation des Kabinets. Der geh. Rath Fischer, der unter der vorigen Regierung anfangs eine bedeutende Rolle spielte, nachher aber nicht mehr in Gunst stand, und zuletzt als Kreisdirektor des Main- und Tauberkreises nach Wertheim versetzt wurde, ist vom jetzigen Großherzog nach Karlsruhe berufen, wo man ihn täglich erwartete. Er wird, wie es heißt, an die Spitze des Kabinets gestellt werden.

Unter den Ministern werden Hr. v. Berstett und Herr von Reizenstein viel zu Rathe gezogen werden. Man spricht dagegen von der baldigen Entlassung eines andern Ministers.

Der Großherzog Ludwig scheint von den liberalen Grundsätzen seines verewigten Vaters, des stets unvergeßlichen Karl Friedrich, durchdrungen zu seyn. Man erzählt bereits von mehrern seiner Aeußerungen, die ganz in diesem Sinne sind. Er erklärt, wo sich die Gelegenheit zeigt, daß er sich ausschließend mit dem Wohl seiner Unterthanen, als deren ersten Repräsentanten er sich betrachtet, beschäftigen will. Die Konstitution wird daher in allen ihren Theilen, so bald als immer möglich ist, eingeführt werden. Das Edikt wegen der Wahlen wird der Organisation der Oberämter bald folgen. Die Arbeiten darüber sind bereits seit einiger Zeit beendigt, und, wenn sie auch einige Modifikationen erleiden sollten, so bleiben sie wahrscheinlich in allen wesentlichen Punkten dieselben.

Hannover, vom 18. Dezember.

Die hannöversche allgemeine Ständeversammlung hat in einer ihrer ersten Sitzungen die Abschaffung der Folter 1818 beschlossen, und es ist der Antrag gemacht, daß auch der Reinigungs-Eid bei Kriminal-Untersuchungen als ganz unzweckmäßig nicht ferner zur Anwendung kommen möge, nicht minder ist die Einführung von Geschwornen-Gerichten in Anregung gebracht.

Hamburg, vom 22. Dezember.

Am vorigen Sonnabend fand auf Veranlassung des mecklenburgischen Konsuls in London, Herrn Dittmann, und des mit ihm verbundenen Herrn Kreysing, die nun beinahe seit einem Jahre in den deutschen Bundesstaaten Ansichten eingesammelt haben, wie den nächtheiligen Folgen der Kaperein der Barbaresken im Mittelmeere für die deutsche Schifffahrt abzuhelfen sey, eine öffentliche Versammlung statt, der viele hiesige, achtbare Rheder, Kaufleute ꝛc. beiwohnten. Es wurde dabei zur Bildung einer Kommission geschritten, die weiter untersuchen soll, was den Umständen nach in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun ist.

Der Raum unserer Zeitung gestattet nicht, die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede, ihrem ganzen Inhalte nach, zu liefern; wir theilen indeß aus dem Schlusse Folgendes mit:

„Der Verein hat die ganze kultivirte Menschheit, Gerechtigkeit, Religion und alle Tugenden zu Bundesgenossinnen. Er kennt den Haß selbst gegen den jenigen nicht, welchen er entgegen wirkt. Wir wollen indeß, hochverehrte Herren, zuvörderst in unsern Versammlungen berathschlagen, welche Mittel zu ergreifen sind, um unserer Schifffahrt im Mittelmeere auf zuhelfen und unsere Rhederei zu verbessern, und dazu bieten sich zwei Fälle dar; einmal indem wir darauf antragen, daß für die Flaggen der Glieder des deutschen Bundes ein Friede mit den Barbaresken unter handelt wird, oder wenn dem Aufenthalt und Handel derselben im Wege stehen, selb ge auf eben die Weise wie Nordamerika sich bei denselben in Respekt gesetzt hat, auch sich vereinigen, die Kosten von ein paar Kriegsschiffen aufzubringen, welche das Mittelmeer bekreuzen und sie in Respekt halten. Man würde ihnen unter mehreren Anzeigen sagen, daß auf den ersten Fall, wo eine deutsche Flagge insultirt würde, diese Konvoy jeden in ihren Bereich kommenden Kaper in den Grund bohren würde u. s. w. Es ist jetzt der rechte Zeitpunkt der Hoffnung, daß der Verein, welchen wir gründen, die wohlthätigsten Wirkungen hervorbringen werde. Nie war Europa ruhiger, als jetzt; nie hatte die Ruhe desselben so edle Motive. Die mächtigsten Fürsten Europa's sind durch die engsten Freundschaftsbande vereint. Es thronen Weisheit, Güte und Gerechtigkeit überall; die Monarchen haben die Völker schätzen gelernt, und diese ehren Jene und vertrauen ihnen. Diese schöne Verhältnisse begünstigen unsere Zwecke, an welche sich vielleicht noch Manches für das Gedeihen des Volkerrechts anknüpfen läßt. Was wir jetzt nicht erreichen, würde gewiß für lange Zeit unerreichbar bleiben. Jetzt, oder nie! Sage Niemand, das das Unternehmen zu riesenhaft, und der Nutzen desselben zu ungewiß und zu ferne sey. Das anerkannte Gute muß Allen zu gewinnen werden, und wenn wir auch nur für unsere nächsten Nachkommen handelten. Thaten das Gleiche nicht unsere Väter für uns? Waren sie es nicht, die dieser ehrwürdigen Stadt durch gemüthvolle Weisheit ihre Freiheit, ihren Wohlstand zu erringen wußten, damit sie und ihre spätesten Nachkommen sich der Früchte ihres edlen Bürgersinnes erfreuten? Ruhet der Segen unserer Altvordern, die im Glauben und in der Liebe so Manches pflanzten, was erst späte Früchte tragen konnte, nicht auf uns? Und sollten wir kleiner gesinnt unsern Kindern nicht den Segen, den wir überkamen, sichern und erhöhen? Aber auch wir selbst werden noch erndten von dem Felde, das wir urbar machen; noch wir werden die Früchte unsers Eifers dereinst hoffentlich genießen! Der Zweck des Vereins ist keine so neue oder so kühne Idee, daß wir davor erbeben müßten. Die Stifter der Hansa entwarf einem noch kühnern Geiste. Hehre Manen eines ihrer künftigen Bürgerinnen! Möge Ihr uns umschweben, daß uns Muth und Freudigkeit werde, Euch nachzuahmen! Nicht brauchen wir, wie Ihr, den edeln Bund gerstand zu erschaffen; denn er besteht. Dank sey es Euch, überall im Vaterlande, Aber Ehre und Ehrfurcht schülden gegen übermüthige Vergewaltigung von Räubern wollen wir wie Ihr; und wie wir und Euer werth machten durch Abschürfung des Fremdenjoches, so sollt Ihr auch hier Eure Enkel erfreuen! Möge der Bau, dessen Grundstein wir jetzt legen, sich zu einem stolzen edeln Tempel der Freiheit und des Völkerglücks ründen! Möge das Werk, das wir beginnen wollen, dem Handel Gedeihen, möge es Freude und Zufriedenheit allen Einwohnern dieser ehrwürdigen Stadt bringen!“

— Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, hat vor einigen Tagen ihren Mitbürgern, einen Jahresbericht vorgelegt, der einen so schönen Ueberblick ihres Wirkens und des

Digitized by Google

vielen, durch sie theils erwecken, theils gestifteten Guten enthält, das kein für Menschenliebe und Bürgerungsvolle Anerkennung des Sinnes, aus dem diese Wirksamkeit hervorgehen und in dem sie geübt ward, lesen wird. Das Beispiel einer Verbindung, die seit den 29 Jahren, daß sie besteht, in schimmerloser, ruhiger Thätigkeit ihr Ziel und ihren Lohn findet, verdient gewiß auch in der Ferne edlen Menschen bekannt zu werden und gewiß wird die, in dem er wähnten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß sich in unserm Vaterlande immer mehr ähnliche Vereine bilden werden, die der Zeitgeist der deutschen Städte eben so wünschenswerth machen wird, als es den Ländern ständische Verfassungen sind, nicht unerfüllt bleiben. Der Wirkungskreis dieser Gesellschaft ist vielumfassend und vielseitig. Er begreift eine schon zu einem Kapital von 85,000 Mk. angewachsene Spar- und Anlehekasse, welche das sichere Unterbringen kleiner Geldsummen erleichtert und künftig auf den Werth der Geldstücke einen günstigen Einfluß äußern wird; eine Sonntagsschule, welche 85 Kindern unentgeldlichen Unterricht, und eine Erwerbschule, die 80 jungen Mädchen Gelegenheit zur Erlernung und Uebung der mannichfaltigsten Handarbeit und zur Bildung ihres Geistes gewährt; eine freie Zeichenschule für den Gewerbsfleiß, eine Schiffahrtsschule, die während einer sojährigen Dauer schon 124 Seemänner bildete; eine Pflanzschule für künftige Lehrer; eine Speißanstalt, welche im Laufe dieses Jahres 220,774 Portionen vertheilte; und eine Rettungsanstalt, welche sich durch vielfaches Gelingen ihrer Hülfeleistungen vorzüglich belohnt sah. Unter den 16 Rettungsvorsuchen zeichneten sich einige durch besondere Wichtigkeit aus. Fern von der Stadt sank eine Mutter mit ihren drei Kindern auf einem umstehrn Fahrzeug in den Fluß. Sie wurden nur durch ungewöhnlichen Eifer gerettet. Zur andern Zeit schlug ein Kahn in dem 11 Personen saßen, um; auch diese wurden sämmtlich aus beträchtlicher Tiefe hervorgezogen und gerettet. Nur ein einziger Belebungsversuch fand unter so ungünstigen Umständen statt, daß er fruchtlos blieb. Auf Verbreitung der Werthschätzung der hiesigen Denkmale alter Kunst wird ein engerer Kreis des Vereins künftig seine Thätigkeit und seine Wünsche richten.

Stockholm, vom 11. Dezember.

Schwedens Eisenminen sind unerschöpflich und nehmen nach den von der Regierung im vorigen Jahre veranstalteten Untersuchungen, je näher den Polargegenden, immer mehr an Menge und Erzeibeigkeit zu. Jetzt ist aber auch in der Stockholmer Stadtbaukerschaft auf dem Rudbeckschen Gute Westerkisa eine Mine gefunden worden, welche nach der Untersuchung des Bergkollegiums 28 Prozent Eisen giebt und zu dessen Bearbeitung öffentlich aufgefordert wird. Die Spalten des Berges ergeben zunehmende Reichhaltigkeit und Güte des Erzes.

— Um die Vermessungen im Großfürstenthum Finnland zu beschleunigen, hat der Kaiser 62 Landmesser angestellt, welchen der Lieutenantsrang zugelegt worden, und bis weiter 1000 Silberrubel jährlich zu Stipendien für die der Meßkunst Befliffenen auf der Universität Abo ausgesetzt.

London, vom 18. Dezember.

(Fortsetzung.)

Ein Muster neuer Bankozettel von 2 Pf. Sterl., das man für unnachahmlich ausgab, ist, wie man erfährt, dem Kupferstecher der Bank zur Prüfung übergeben und von diesem so genau nachgestochen worden, daß man es von dem Originale nicht unterscheiden konnte. Dessen zufolge haben die Direktoren auf dieses Muster Verzicht geleistet.

— Vorgestern war, wie uns ein hiesiges Blatt sehr sinnreich erzählt, hier ein so dichter Nebel, daß ein Spitzbube einem Kaufmann, der eben eine Prise schnupfen wollte, die goldene Dose wegnahm, ohne daß der erschrockene Schnupfer mehr als eine Hand setzen konnte.

Bern, vom 21. Dezember.

Am 11. d. M. werden der neue päpstl. Nuntius und der zeitherige Internuntius, zur Uebergabe des Kreditives der ersteren und des Kreditivs des letztern, in Bern eintreffen. Jener wird hierauf nach Luzern und dieser nach Rom zurückkehren.

— Briefen aus Paris zufolge, wird die Rückkehr des Hrn. Grafen von Talleyrand an seinen Gesandtschaftsposten in der Schweiz ungesäumt erfolgen. Man spricht von besondern Aufträgen desselben, hinsichtlich auf die schweizerischen Militairkapitulationen.

Aus Italien, vom 16. Dezember.

Ein Schreiben aus Parma enthält die Nachricht, das man in dieser Stadt am 9ten Dezember, um 8 Uhr Abends, mehrere heftige Erdstöße empfunden hat, deren Richtung von Osten nach Westen ging. Die Stöße wiederholten sich während 6 bis 7 Sekunden. In der Nähe der Stadt stürzte eine Kirche ein, und in Parma selbst wurden mehrere Schornsteine in die Straßen herabgeschleudert. Man vermuthet, daß diese Erderschütterung in mehreren Theilen Italiens verspürt worden seyn müsse.

Philadelphia, vom 20. November.

Auch der Staat der Illinois ist in die Union aufgenommen und schickt in diesem Jahre einen Repräsentanten zum Kongreß. Die Illinois werden nach der Reihefolge den 21ten Staat von Nordamerika ausmachen, den 21en an Territorialumfang und den 21en an Reichthum des Bodens und an Hülfsmitteln, eine große Bevölkerung zu ernähren. Das Gebiet von Missouri wird in diesem Winter, zum Staat eingerichtet, den 22ten Staat der Union ausmachen und in derselben einen Stern der ersten Größe bilden. Auch das Gebiet von Allabama wird wahrsche nlich noch in diesem Winter einen Staat formiren. Die Einwohner sind schon mit einer Petition an den Kongreß deshalb beschäftigt; und da die Bevölkerung über 60,000 Menschen beträgt, so ist der Erfolg der Petition nicht zweifelhaft. So wächst unser Staat unter dem Schutze der Freiheit und einer liberalen, vernünftigen Politik mit schnellen Schritten zu einer Größe empor, die in der Geschichte immer merkwürdiger werden wird.

— Die wichtige Frage, wegen der Insurgenten-Kaper, die in amerikanischen Häven ausgerüstet worden und unter der Flagge der Insurgenten von Südamerika segeln, ist von unsern Gerichten in Absicht des Schiffs Providentia, welches als aufgebracht des spanischen Eigenthum von dem spanischen Consul zu Baltimore reklamirt wurde, daselbst entschieden worden: daß Fünfsechstheile des gedachten Schiffs sogleich ausgeliefert und das übrige Sechstheil zur Bezahlung etwaniger anderer Kosten ein Jahr lang zurückgehalten werden soll,

— Bei Quebeck wird jetzt eine neue Stadt angelegt, die den Namen Aubigny führen soll.

Frankfurt, vom 26. Dezember.

Vorgestern ist der königl. preußische Staats- und geheime Legationsrath, Hr. v. Klüber, hier eingetroffen.

— In der heute ausgegebenen Nro. 101. der „Zeitschwingen, oder des deutschen Volkes fliegende Blätter" lesen wir: „Es ist recht schön, wenn die Zeitungsschreiber Spaß verstehen. Vor Kurzem parodirten wir einen lächerlichen Einfall des „deutschen Beobachters", indem wir ihm einen den so lächerlichen Einfall von Länderabtretungen entgegen setzten; da kommt aber die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, und berichtet mit ihrer gewohnten Gravität in einem Artikel vom Main, daß an diesen Gerüchten nicht viel sey! Wem fällt dabei nicht die Inschrift: I C H E C H E M... ein, über die sich die Gesichter des Kopfe zerbrachen, bis ein iei le chom... daraus wurde?"

Ob der Spaß, den Zeitungen verstehen müssen, eben darin besteht, daß man seinen Lesern unwahre

erdichtete Nachrichten aufsticht, wollen wir der letztern eigener Prüfung anheim stellen und hiermit die übergroße Reizbarkeit mancher Blätter bedauern, die in ihrer Werth begeisterndem Bewußtseyn jede Widerlegung falscher Nachrichten, diese mögen nun das Erzeugniß böses Willens, übel angebrachter Spaßmacherei, oder politischer Unkunde seyn, sogleich auf sich beziehen zu müssen glauben. Wir können die Zeitschwingen verstehen, daß ihr Flug im Reiche der Politik gar nicht in Betracht kommt, und unsere gewohnte Gravität sich keineswegs gegen fliegende Blätter in Bewegung setzt.

Berichtigung.

An dem Fürstlich Thurn und Taxischen, unterm 1. Junius 1812 gemachten Anleihen von fl. 300,000. im vier und zwanzig Gulden Fuß, werden der eingegangenen Verbindlichkeit gemäß, am 1. Junius 1819 zum erstenmal fl. 50,000. zurückbezahlt, und damit in den darauf folgenden Jahren bis zur Ablage des ganzen Kapitals fortgefahren; die durch öffentliche Verloosung am 15. d. zur Heimzahlung auf obigen Termin gefallenen Nummern der Partl. l Obligationen sind:

Mro. 109 241. 291. 111. 137 66. 75 178. 69. 4.
— 174. 159 76. 96. 212 232 122. 7. 151 2.
— 113 15 276 114. 43. 60. 69. 20. 25. 205.
— 235 67. 71. 253. 80. 238. 236. 138 154
— 292. 47. 27. 88. 22 38. 224. 41. 40. 239.
— 65.

wovon die Herren Eigenthümer derselben zu dem Ende benachrichtigt werden, um gegen Rückgabe ihrer Obligationen nebst den vorräthigen Zins-Coupons ihre Zahlungen bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Postamtskasse dahier am 1. Junius künftigen Jahres in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 20. Dezember 1818.

Alexander Freiherr von Brinck-Berberich.

Berichtigungen.

[3171] Eine Stadt Frankfurter Obligation Lit. D. Nro. 927. von fl. 1000 im 24 fl Fuß ist verloren oder entwendet worden. Der Eigenthümer wendet sich an Jeder-mann für deren Ankauf, weil bei der Behörde deswegen die nöthige Anzeige gemacht worden ist, und ersucht den etwaigen Finder, solche gegen eine Belohnung an Herrn Johann Friedrich Eckard, sen., in Frankfurt abzugeben.

[3143] Konzert-Anzeige.

Montag, den 28. Dezember, wird Hr. Schlitein, königl. baier. Hofmusikus beim Hoftheater am Isarthor, eine große musikalische Unterhaltung im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird der Anschlagzettel sagen.

Billets sind in der Musikhandlung des Herrn J. C. Spyl Nro. 14. Weißadlergasse zu bekommen.

[3017] Bekanntmachung.

Aechten holländischen Portorico- und Knaster-Tabak, von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und zu fl. 2. 20 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlyn,
in der Schnurgasse zu Frankfurt am Main.

[3195] Todesanzeige.

Im tiefsten Grame erfülle ich die traurigste Pflicht meines Lebens, indem ich allen verehrten Anverwandten und Freunden den am 15ten d. M. gegen Mittag erfolgten Tod meiner unvergeßlichen Gattin, Christine, gebornen Freyin von Würzburg, hiermit anzeige. Sie endete ihr frommes Leben an den Folgen einer schweren Entbindung im 37ten Jahre und im 13ten unsers so glücklichen Ehestands. — Möchten sie der Verewigten eine Thräne und meinen sich Kindern und mir ihre fernere wohlwollende Güte zu Gewogenheit im erhöhten Grade weihen!

Würzburg den 17. Dezember 1818.

Joseph Anton Freiherr v. Brück
königlich-baierischer Kammerer und
Hauptmann im 1ten Linieninfanterieregiment (Kronprinz).

[3198] Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum wollen wir hierdurch ergebenst anzeigen, daß wir neben der bei uns schon längst bestehende Hauptkollekte, der kurhessischen Hanauer, auch eine bedeutende Anzahl Loose zur großherzogl. Hessen Darmstädter Lotterie übernommen haben. Wir sind daher im Stande zur nächstkommenden 94ten Hanauer und 51ten Darmstädter wohlregulirten Lotterien, nicht nur jedem Liebhaber Ganze, Halbe, Drittel und Viertel Loosen, für die planmäßige Einlage abgeben zu können, sondern auch denjenigen, welche eine Gesellschaft zu übernehmen gedenken, nebst promptester und reeller Bedienung, sehr vortheilhafte Bedingungen genießen zu lassen.

Hanau, den 18. Dezember 1818.

Gebrüder Eschwege, Hauptkollekteurs.

[3103] Lotterie-Anzeige.

Zu der am . enden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse 61ster Hessen Lotterie, in welcher auch der Haupt-Gewinn von

fl. 200,000.

nach folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000., 1 von fl. 50,000., 1 von 25,000., 2 von 5,000. und mehrere andere, auch überdies als nächste trost fl. 100 gewonnen muß, und im günstigen fall fl. 200 gewonnen kann, sind ganze loose zu fl. 90., halbe zu fl. 45., drittel zu fl. 30 und viertel loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden postofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

[3164] Johann Georg Klos von Horweiler bei Kreuznach gebürtig, aus dem Großherzogthum Darmstadt bei Alsey, ist vor 2 Jahr als Schmiedgeselle in die Fremde gegangen und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird von seinem Vormund Jacob Geyer aufgefordert, sogleich nach Hause zu kommen, um der Militärpflichtigkeit beizuwohnen.

[3081] In der großen Friedrichsstraße in Wiesbaden, neben dem herzoglichen Palais an der Ecke nach dem Cursaal, ist ein vor 6 Jahren neu von Steinen gebautes Haus, worinnen 8 bequeme logirbare Zimmer, 5 Kammern und Kammer-Verschläge, eine große Küche und 2 gewölbte, trockene und helle Keller zu 96 Stück Fuder, geräumlich Heu, nebst Remise, Stall- und Fahrgebäuden im Hof, sammt einem mit 80 fruchtbaren Obstbäumen und vielen Traubenstöcken besetzten Haus-Garten und Gartenhaus aus freier Hand, mit billigen Bedingungen, zu verkaufen. Das Haus ist für jede Art von Gewerb sehr vortheilhaft gelegen. Nähere Auskunft hierüber giebt auf frankirte Briefe der Badewirth August Pepchen zur Krone in Wiesbaden.

[2951] Curatelanordnung über die Gottfried Neurohrische Eheleute zu Mühlheim.

Da die Gottfried Neurohrische Eheleute zu Mühlheim wegen ihrer vorgegangenen und verschwendrischen Lebensart unter Curatel gesetzt worden sind, so wird 3. dermann bei Strafe der Nichtbeachtung und Verlust der Forderung verwarnet, denselben ohne Vorwissen und Einwilligung der gerichtlich bestellten Curatoren des Bürgermeister Kreis zu Mühlheim und Schultheiß Häußlein dahier nichts zu creditiren oder eine sonstige verrechtliche Handlung mit ihnen einzugehen.

Zugleich werden diejenigen, welche an vorgedachte Neurohrischen Eheleuten eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche Dienstag den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen bei Verlust derselben auf bestimmten Rathhause anzugeben und zu begründen.

Steinheim, den 13. Nov. 1818.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.
In Abwesenheit
Ludwig, Amts-Gehülfe.

Digitized by Google

Beilage zu N° 360

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 26. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[3090] Im vorigen Jahre haben wir eine zweite durchaus vermehrte und berichtigte Auflage des

Addreß-Buches der Kaufleute und Fabrikanten

mit Angabe ihres Handels und ihrer Fabrikate, heraus. Es erstreckt sich über (selbst außer) Europa und enthält etwa 3000 Städte ꝛc. Zu diesem, dem Handelsstande so wichtigen Werke, soll nun in etlichen Monaten ein Nachtrag geliefert werden, welcher die vorgefallenen Veränderungen, und die neu entstandenen Handlungen und Fabriken enthalten soll. Wir bitten daher die Herren Kaufleute und Fabrikenbesitzer uns ihre Firmen, mit lateinischen und deutschen Buchstaben gefälligst, mit Angabe der Art des Geschäfts, der Fabrikate ꝛc., aufs baldigste, entweder directe oder durch eine ihrer nächsten Buchhandlungen (von welcher dann auch der Nachtrag zu erhalten ist) franco zu senden. Die Besitzer des Adreßbuches würden uns aber besonders verbinden, wenn sie die Güte hätten, gleich das Ganze ihres Orts zu berichtigen und zu ergänzen.

Der Preis dieses Nachtrags soll äußerst gering seyn; das oben bemerkte Adreßbuch selbst aber (80 Bogen in gr. 8.) erhält man von uns gegen Zusendung von zwei Dukaten.

Ferner ist in unserm Verlage erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Landwirthschaft in 3 Theilen, von J. M. Leuchs, gr. 8. Preis 4 Kronenthaler.

Neueste Geld-, Münz-, Maas- und Gewichtskunde. Mit einem Anhange nützliche Angaben enthaltend, und einem Register, die Länge mehrerer Ellen und Schuhe, des Meters, der Archine und die Grundfläche des Liters betreffend. 2te Auflage in 8vo. auf Schreibpapier. Preis zwei Conventionsthaler.

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere, oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des edlern vierfüßigen Hausthiergeschlechts, des Geflügels, der Fische, Krebse, Fischen, Schildkröten, Austern und Schnecken. (Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift.) Von Johann Carl Leuchs. 8. Preis 1 fl. Corr. oder 10 Gr. sächs. Belinpr. 1 fl. 15 kr. Corr. oder 20 Gr. sächs.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß. gr. 8. 1r bis 17r Band, mit 19 Kupf. Preis jedes Bandes 1 fl. Corr. oder 1 Rthlr. 4 Gr. sächs.; wer uns aber directe fünf Dukaten sendet, erhält alle 17 Bände (nach Lore in 3ter Auflage) zu diesem niedrigen Preise.

Dieses Werk wird fortgesetzt, und enthält bereits schon gegen 700 der neuesten Erfindungen, Angaben und Beobachtungen in allen Zweigen der Fabriken, Manufakturen und Künste, welche welche von allen Nationen seit vierzig Jahren bekannt geworden sind.

Schon mehrere bedeutende neue Fabriken wurden, durch dieses Werk veranlaßt, errichtet.

Vom 13ten Bande an hat dieses Werk auch den Titel:

Neues Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen ꝛc. Ir bis 3r Band, von Joh. Carl Leuchs. Preis jedes Bandes 1 fl. 40 kr. Corrent.

(Ein 2 Bogen starkes Inhaltsverzeichniß ist bei uns unentgeldlich zu haben.)

Ferner beginnt mit dem Jahr 1819 der 26jährige Jahrgang der

Allgemeinen

Handlungs-Zeitung.

Sie ist wöchentlich fünfmal in allen Postämtern und Postamts-Zeitungs-Expositionen, in und außer Deutschland zu bekommen, enthält alle Waarenpreise von den vorzüglichsten Handlungsplätzen in Europa, die Geld- und Wechselkurse, Frachten, Waaren-Verkäufe, Zoll-, Maut- und Postverordnungen, Rechtsfälle und ihre Entscheidungen, Handelsberichte aus allen Ländern, Bankerotte, Firmenveränderungen und die Adreßen neuentstandener Handlungen; alle neuen Erfindungen und Entdeckungen, welche auf Fabriken ꝛc. Beziehung haben, und ist also auch darüber, daß sich mit den Verbesserungen in der Fabrikation derzeit machen will, unentbehrlich.

Man kann die Handlungs-Zeitung zu jeder Zeit bei jedem Postamte, oder in jeder Postamts-Zeitungs-Expedition auf ein ganzes oder halbes Jahr bestellen, und erhält sie dann postäglich franco zu einem festgesetzten Preis.

Die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Aschaffenburg hat die Haupt-Versendung, und liefert postäglich dieselbe zu 6 Conventionsthaler oder 9 Thlr. 16 Gr. sächs. jährlich, an die auswärtigen Postämter, so daß man sich also nur an sein Orts-Postamt zu wenden, und sie blos allein bei demselben zu bestellen und um den dortigen Preis zu bezahlen hat. Von den ersten 25 Jahrgängen sind noch Exemplare zu zwanzig Dukaten zu haben.

Eine Zeitschrift, welche sich ein dem Handel und den Wissenschaften so angelegentliches, Viertel-Jahrhundert hindurch erhalten hat, muß für den Handel und die Fabriken von Nutzen seyn, und sich in den bessern Zeiten alle Theilnahme von denen versprechen dürfen, welche mit dem Zustande und den Fortschritten ihres Faches bekannt bleiben, und bei veränderten Gange bestehen, auf neue Unternehmungen, auf neue Erwerbszweige aufmerksam gemacht werden wollen.

Nürnberg im Dezember 1818.

Contor der Königl. priv. allgemeinen Handlungs-Zeitung.

Die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt nimmt sowohl die Addressen franco gefendet, als auch Bestellungen auf diese Werke an.

[3761] Bei Endesgenannten sind nachstehende zu niedlichen Damengeschenke sich eignende Artikel zu haben; als:

Almanach für das Jahr 1819. mit 6 Vignetten.

Dieß außerordentlich zarte Produkt, nicht größer als diese Figur, enthält doch alles was in einem großen Kalender, gesucht wird. Er wird den früheren Jahrgängen nicht nachstehen, belobenden auch als Bijoux in Gold gefaßt, bei den Damen freundliche Aufnahme finden. Preis in allegorischem Umschlag 36 Xr.

Gestern Verlauf wird zu Theil werden das Haushaltsbüchlein für Eheleute und Ehelustige, welches in demselben Format als Seltenstück betrachtet werden kann, preis 90 kr.

Floriogie Amorosi, die sprechendste Blumen. Vermehrte Auflage. In 16. elegant gebunden 30 kr. Mit dem Motto:

Wenn wir der Schönheit gegenüber stehen
Und schüchtern nur ins hohe Auge sehen,
Dann wissen wir das Schweigen schön zu brechen
Und lassen still die Blumen für uns sprechen.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr 1819.

Dies ist der bekannte sinnreiche Taschenfreund, der sich durch gefällige Fassung und Gedichte, so wie durch die fortgesetzte Abbildungen aus mythischen Kunst aus diesmal auszeichnet. Preis in elegantem Einband 40 kr.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

[2732] Bei mir sind seit mehreren Jahren folgende spanische klassische Autoren erschienen:

Las guéras civiles de Granada, 3 Bände.
La Arkeana de Ercilla, 3 Bände.
Novelas exemplares de Miguel de Cervantes Saavedra, 4 Bände.

Digitized by Google

Vida de Lazarillo de Tormes, por Don Diego Hurtago de Mendoza.
Vida del gran Tacenno, Llama do Don Pablos, por D. Francisco de Quevedo Villegas.

Diese 12 Bände bilden eine kleine Handbibliothek. Der Ladenpreis ist 6 Rthlr. 12 gr. Wer sich aber von nun an mit seinen Bestellungen direct an mich wendet, erhält solche für den äußerst billigen Preis von 3 Rthlr. sächs. oder preuß.

Auch sind voriges Jahr bei mir erschienen:

Keil, J. G., spanische Grammatik, gr. 8. 16 gr.

Spanische Chrestomathie, von demselben Verfasser. gr. 8. 10 gr.

Gelehrte Blätter haben vortheilhaft über den Werth dieser beiden Bücher entschieden. Sie verdienen auf Schulen und Gymnasien, wo die spanische Sprache erlernt wird, eingeführt zu werden. Will der Käufer der Handbibliothek diese beiden Bücher mit haben, so erhält er sie für 1 Thaler.

Gotha im September 1818.

Carl Steudel.

[3063] Bei Hayn in Berlin sind erschienen, und sowohl bei ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die neueste Preußische Gesetzgebung

über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Belagerung und Entlassung aus demselben, und die Verlegung der Entlassenen, imgleichen über Servis, Einquartierung und Vorspann-Leistungen. Für die Preußischen Unterthanen und Communal-Beamten insbesondere. Von J. J. G. Rumpf, expedirenden Secretär bei der Königlichen Regierung zu Berlin. (Preis 2 ßl. 20 kr.)

Wenn von den oben genannten Verpflichtungen und Leistungen der ungleich größere Theil der Unterthanen betroffen, und nur durch eigene Ueberzeugung von dem Ausspruche der Gesetze, das Vorurtheil benommen wird, daß bei dessen Anwendung von den ausführenden Behörden oft willkührlich verfahren werde: so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Schrift mit Recht zu den nützlichen und nöthigen Volksbüchern gezählt werden kann. Dem Werke ist übrigens noch dadurch ein höherer Grad von Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit gegeben, daß die darin enthaltenen Edicte, Regulative und Verordnungen vollständig und unter Beifügung der Behörde und des Datums des Erlasses aufgenommen sind.

Vollständiges Wörterbuch

zur Verdeutschung der in unserer Schrift- und Umgangssprache eingebürgerten fremden Ausdrücke nebst Erklärung der wichtigsten sinnverwandten Wörter. Ein Sprachbuch für Alle, die im Schreiben und Sprechen sich reindeutsch, edel und richtig auszudrücken wünschen, von J. J. G. Rumpf, exped. Secret. bei der Königl. Reg. zu Berlin. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Roy. 12. 3 ßl. 20 kr.

Das Eigenthümliche dieses Buchs besteht darin, daß es nicht nur die Verdeutschung der, in die gewöhnliche Umgangs- und Schriftsprache eingeschlichenen, Fremdlinge, sondern zugleich auch die Erklärung der sinnverwandten Wortbenennungen, enthält. Es ist nämlich nicht genug, die oft vielfachen Formen zu wissen, durch welche das fremde Wort verdeutscht werden kann, wir sollen auch die unterschiedene Bedeutung derselben kennen um sie prüfend zu wählen und damit den Sinn unserer Rede desto bestimmter zu bezeichnen. Durch die Verbindung dieser beiden Zwecke hat das Werk einen ausgezeichneten Vorzug vor seinen Mitbewerbern bekommen, und ist als Handbuch ganz dazu geeignet, die Fertigkeit eines reindeutschen, richtigen und bestimmten Ausdrucks im Schreiben und Sprechen zu erwerben.

Zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[3053] Alle diejenigen, so in einer christlich-religiösen Ueberzeugung leben, werden es und Dank wissen, wenn wir sie auf die Erscheinung nachstehender Predigten aufmerksam machen, und so wird hoffentlich der Wunsch vieler achtbaren Menschen, die lieber, und mit Recht in der jährlich erscheinenden Menge von Predigten wenig Nahrung für Kopf und Herz fanden, erfüllt. Nicht allen sind solche Talente zu Theil geworden und zur Redner besitzen wir leider noch wenig. — Da die Briefe in jeder Buchhandlung unentgeldlich zur Ansicht zu haben sind, so kann sich Jeder zuvor von der Vortrefflichkeit dieser Predigten selbst überzeugen.

Schott, D. H. L., Professor und Direktor des akademischen Gottesdienstes in Jena. Christliche Religions-Vorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte. 2 Bänd. gr. 8. Preis 3 ßl. 20 kr.

Marezoll, D. J. G., Predigten an Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten gehalten. Nebst einem gehaltenen Vorträgen vermehrte Auflage. Preis 3 ßl. 50 kr.

Dessen 2r Band für die Besitzer der 1sten Aufl. 1 ßl. 20 kr.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

[3013] In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cornelia.

Taschenbuch für deutsche Frauen

auf das Jahr 1819.

Herausgegeben von

Aloys Schreiber,

Großh. Bad. Hofrathe und Historiographen. Mit Kupfern.

Viele unserer vorzüglichsten Dichter haben zur reichen Ausstattung des neuen Jahrgangs der Cornelia freundlich beigetragen, und wir dürfen nur ihre Namen nennen, um jeder fernern Anpreisung überhoben zu seyn. Die Gedichte, 52 an der Zahl, sind von J. v. b. Badenburg, Bechstammer, Gotter, Gries, Helmina v. Chezy, v. Herzhaft, Gr. v. Loeben, A. v. d. Maisburg, v. Matthisson, Pregrin. Meinhardt, Reder, Schreiber, Wielandt, einigen Ungenannten und aus dem Nachlasse des uns zu früh entrissenen, trefflichen M. v. Schenkendorf. Die 5 Erzählungen haben A. Kuhn und den Herausgeber zu Verfassern. Die 7 Kupfer, nach Heidelof schön gestrichen radirt. Ueberhaupt haben sich Herausgeber und Verleger angelegen sein lassen, den gerechten Anforderungen des kleinen Publikums vollkommen Genüge zu thun.

Heidelberg im August 1818.

Joseph Engelmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[3085] Da die den Interessenten angekündigte diesjährige Verloosung der zur Amortisation bestimmten Fonds unsern heutigen Tag statt gefunden hat; so wird solche hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß folgende zur Zahlung durch das Loos bestimmte Nummern, als:

1) von den älteren Anlehen des Hrn. Geh. Hofrath Gotze in Frankfurt a. M. die Partial-Obligationen Nro. 1. 3. 4. 9. 11. 19. 25. 30. 32. 34. 36. 43. 46. 47. 58. 59. 60. 78. 80. 85. 93. 96. 97. 102. 108. 112. 128. 135. 159. 170. 189. 181. 182. 193 und 196. auf den 1. Febr. 1819.

2) von dem vormals Jülichschen Anlehen der Herrn D. K. J. de Neufville in Frankfurt a. M. die Partial-Obligationen Nro. 9. 12. 16. 21 und 25. und

3) von dem bei der Staats-Schulden-Tilgung mit der Krone Preußen diesseits verbliebenen Antheile des Anlehens der Hrn. Ruppel in Frankfurt a. M. die Partial-Obligationen Nro. 88. und 89. auf den 31. Dezember d. J. mit dem alsdann ebenfalls fälligen Zins-Termin ausbezahlt werden sollen.

Uebrigens sind von der Zurückzahlung der weitern bei dieser Verloosung herausgekommenen auf bestimmten Namen stehenden Capitalien die betreffenden Interessenten jedesmal benachrichtiget worden.

Wiesbaden den 2. Dezember 1818.

Herz. Nass. Schuldentilgungs-Commission.

v. Melmann.

vdt. Stahl.

[3075] In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses, wurde der dahier privatisirt habende Doctor medicinae August Sebastian in seinem Bette ermordet.

Da nun, so viel man bis jetzt aus dem Privat-Inventarium desselben hat entnehmen können, 2 sache goldene Sackuhren

Digitized by Google

ob der Größe französischer 6 Franes-Stücke, die eine mit einem schwarz seidenen ovindren Uhrbändchen, ohne Schlüssel, die andere mit einem fassian ledernen dreieckigen Umgehäng, mit zwei Kathenen Spezialringen, und einem ovalen, goldenen, emaillirten Schlüssel nebst Kapsellamen, mit dem Signet des defunkti gravirten Petschafts entwendet worden, auch nach Angabe der Hausfrau ein dergleichen, blau und weiß gestreift, roth Oberbett selbst, so erlaube man sämmtliche löbliche Polizeibehörden, genaue Nachforschungen nach besagten Gegenständen anstellen zu lassen, im Entdeckungsfall den etwa rechtmäßigen Besitzer mit solchen zu arretiren, und uns schleunig gefälligst Nachricht zu geben.

Heidelberg den 13. November 1818.

Großherzoglich Badische Stadtamt Heidelberg.
Dr. Pfister.

[3010] Nützliche Erfindung.

Der Unterzeichnete hat durch verschiedene angestellte Proben es dahin gebracht, aus einer gewissen Quantität Früchten wenigstens 1/3 mehr, als auf die gewöhnliche Art, Branntwein brennen, und dabei noch verschiedene Vortheile seiner Oekonomie, welche zu jedem Backwerk ganz brauchbar ist, so wie noch einmal so viel Unterhefen zum Weinbrauchen, gewinnen zu können; so daß z. B. aus 10 Simri brennbaren Naturalien, die in jeder Gegend erzeugt werden, und keinen Werth als 4 — 5 fl. haben, 18 — 20 württembergische Maas guter Branntwein, nebst 5 — 6 Maas weiße reine Oberhefe und 10 — 12 Maas Unterhefe gewonnen werden kann.

Will man aber diesen Anfang nicht zu Branntwein, sondern zu Essig verwenden, so erhält man nicht nur allein oben benannte Hefe mit 9 — 10 Maas Branntwein, sondern auch einen württembergischen Eimer, oder 160 Eichmaas, weinartigen, vorzüglichen guten Essig.

Nach vorausgegangener genauer Prüfung des Königlich hochpreislichen Medicinal-Departements durch ein Dekret der Königlich hochpreislichen Regierung des Jaxtkreises vom 31. Oktober L. J. gnädigst legitimirt, wird der Unterzeichnete diese für Bier- und Essigbrauereyen auch Branntweinbrennereyen sehr vortheilhafte Geheimniß im Weg der Pränumeration gegen Verpflichtung von 11 fl. (elf Gulden) von jedem Pränumeranten gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder, bekannt machen, sobald sich eine hinlängliche Anzahl derselben bei ihm gemeldet haben, und der bestimmte Betrag eingesendet seyn wird.

Für die Sicherheit des pränumerirten Geldes sowohl, als die zuverlässige Entdeckung des königlichen Geheimnisses, wird nachstehendes amtliches Zeugniß hinreichend dürgen.

Ochringen den 28. Novbr. 1818.

Johann Conrad Gerock.

Daß der Bierbrauer Johann Conrad Gerock dahier zur Bekanntmachung seines Geheimnisses in Beziehung auf verstärkten Ertrag der Branntweinbrennerey, Essig- und Bierbrauerey durch die Königliche Regierung des Jaxtkreises wirklich legitimirt sey und derselbe hinreichendes Vermögen besitze, die Pränumeranten für ihren Einsatz sicher zu stellen, daß daher keiner von ihnen wegen etwaiger Zurückbezahlung gefährdet sey, solches beurkundet.

Ochringen den 28. Novbr. 1818.

(L. S.) Königlich Württembergisches Oberamt.
Wetzinger, Actuar.

[3116] Bescheid.

In Sachen des Kaufmanns Borchard zu Basel und mehrerer anderer Gläubiger wider Anton Wahle von Hessen zu Wintzerberg, Beklagter, wird auf weiteres Einsicht des Akten wider den Beklagten der förmliche Contrast nunmehr erkannt, und Jeder, welcher daran Forderungen machen kann und will, zu deren Anmeldung und Rechtfertigung binnen der peremtorischer Frist von 6 Wochen und poena praeclusionis hiermit aufgefordert, und zugleich wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Verhütung eines weitwendigen Concurs-Verfahrens auf den zur gütlichen Vereinigung über das wechselseitige Interesse, so wie über die etwa vom Cridar erscheinende Begleichs-Anträge vordelkommten peremtorischen Termine den 30. Dezember Morgens 10 Uhr eingeladen.

B. R. W.

Medebach den 31. Oktober 1818.

Königl. Preuß. Justizamt.
in dem Kösser.

[3114] Erklärung.

Schon oft ist mir durch kranke Personen aus mehreren Gegenden Deutschlands, besonders vom Rhein, so genannter sogn solender Gesundheitstaffent mit der Anfrage zugesendet worden, ob dies wirklich ein von mir verfertigter ächter Gesundheitstaffent sey, weil seine Wirkung der Absicht entspreche. Da nun derselbige wie schon der Augenschein lehret, aus nichts anders als Musselin und einem Gemische von Firniß und Erdfarbe besteht, so kann er nicht nur keinen erwünschten Erfolg bewirken, sondern es werden auch die Käufer betrügerisch um ihr Geld gebracht. — Folgende Erklärung ist daher öffentlich nothwendig. Ich wünsche zwar allen Menschen Gutes, nur kann ich nicht wünschen, daß Kranke, deren leidenvoller Zustand an und für sich schon bedauernswürdig ist, noch mit so viel falscher und schlechter Waare um Geld und Habe gebracht werden. Allen Kranken aber, die durch meinen allein ächten Gesundheitstaffent Hülfe in ihren Leiden suchen, notificire ich, daß solcher vor die Rheingegend nur in Frankfurt a. M. bei Herrn Johann Philipp Schott lit. L. Nro. 13 ächt zu haben ist.

Nürnberg den 9. Dezember 1818.

Friedrich Gottlieb von Schüz, Pr. Lieutenant.

[3100] Schon unterm 22. September vorigen Jahrs hat unterzeichnetes Stadt-Gericht alle Inhaber von Hypotheken und Restkaufschillingen, über Feldgüter sowohl in der Frankfurter als Sachsenhäuser Gemarkung, öffentlich aufgefordert, ihre deßfallige Urkunden, auf Lbbl. Acker-Gericht zur unverkehrlichen Bezeichnung mit Gewann und Nummer des Lagerbuchs, und demnächstigen, bei dem Anfang-Buchführer vorzunehmender Eintragung in die Anfang-Bücher und darüber neu errichtete Register, vorzulegen, unter der Verwarnung, daß diejenige Gläubiger, welche auf die deßfalls, von dem Hypothekenbuchführer an sie ergehende Aufforderung, die Beilage ihrer Urkunden unterlassen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei Verpfändung solcher Güter, aus Irrthum oder Verwechslung der Nebengüter, oder strafbarer Verschweigen des Schuldners für sie keine gültige und wirksame Eintragung in die neuen Register noch nicht eingetreten haben, nochmals öffentlich aufgefordert, solche binnen einer Frist von drei Monaten von unterstehendem Dato an, abhiesiger Stadt anhero zu bringen, und dadurch den sie sonst treffenden Nachtheil, — daß, wenn bei einer Verpfändung solcher Güter, diese auf „Irrthum oder Verwechslung der Nebengüter, oder strafbaren Verschweigen des Schuldners für sei gegeben und seine Pfandschaft darauf eingeschrieben werden sollte, sie „alsdann solcher nachstehen würden,“ von sich abzuwenden.

Da das ganze Geschäfte nur zum alleinigen Besten der Gläubiger und zu deren Sicherheit gereicht, auch unentgeldlich geführt, so erwartet unterzeichnetes Gericht, daß alle diejenige, welche dieser die Vorlage ihrer Hypotheken- und Restkaufschillings-Urkunden unterlassen haben, die innen hierzu annoch verbliebene Frist von 3 Monaten nicht unbenutzt verstreichen, und sich durch eigene Nachlässigkeit in die Gefahr setzen werden, vielleicht in Folge, Verlust an ihrem Capital zu erleiden.

Nahmentlich werden alle Vormünder, Curatoren, so wie alle Verwalter fremden Eigenthums ermahnt, falls sie die, ihren Curanden oder Administrations-Untergebenen zugehörigen Anfänge und Restkaufschillinge über in der Frankfurter oder Sachsenhäuser Gemarkung liegende Feldgüter, noch nicht vorgelegt haben sollten, solches binnen der vorgeschriebenen 3 monatlichen Frist zu gemeß nachzuholen, als sie sonsten ihren Curanden oder Administrations-Untergebenen, für jeden, aus dieser Unterlassung entstehenden Nachtheil, verantwortlich sind.

Frankfurt den 4. Dezember 1818.

Stadt-Gericht.
J. J. Scherdin, Schöff und Director.
Hortmann, Gerrefe.

[3101] Die nächsten Verwandten des vor mehr als 70 Jahren geborenen, und seit langer Zeit, ohne Nachrichtsertheilung über ihren Aufenthalt und Schicksale abwesenden Johannes Meick und Anna Catharina Meick von Wirbelsen, — beide Kinder des verstorbenen Johannes Meick dal., — haben um Uebertassung des zusammen 164 fl. betragenden Vermögens derselben, gegen gehörige Sicherheitsleistung nachgesucht.

Man fordert daher gedachten Johannes Meick und Catharina Meick oder deren Leibeserben hiermit öffentlich auf, binnen 3 Monaten zu jenem Vermögen gehörig sich zu legitimiren, widrigenfalls alsdann obigem Gesuch gesetzlicher Ordnung nach statt gegeben werden solle.

Darmstadt den 5. Dezember 1818.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.
Bittes.

Digitized by Google

[3151] Wer an den in Concurs verfallenen Philipp Brauburger in Barheim eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, wird auf Donnerstag den 21. Januar 1819 Morgens 9 Uhr dahero zur Liquidation sub poena praeclusi vorgeladen.

Höchst den 15. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daf.
Müller.

[3145] **Bekanntmachung.**

Von der unterzeichnete Stelle werden nachbenannte Fürstl. Oettingen Wallerst. Domänen-Güter auf 9 bis 12 Jahre an den Meistbietenden salvo ratificatione öffentlich verpachtet werden:

1) Am Donnerstag den 14. Januar k. J. in dem Schloß des Fürstl. Rentamts Heilig-Kreuz zu Donauwörth
der Scherhof, welcher in der Nähe von Donauwörth gelegen ist, und in das Königl. Bayer. Landgericht Neuburg im Oberdonaukreis gehört. Dieses Gut besteht aus den nöthigen und sehr bequem eingerichteten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in
201½ Morgen Aeker,
121 Tagwerk Wiesen dann
⅛ Tagwerk Wurz- und Baumgarten.

Das hiezu gehörige Inventarium an Vieh, Naturalien und Gerätschaften ist auf 3000 fl. eingerechnet, und eine gleiche Summe hat der Pachter als Caution zu erlegen.

2) Am Montag den 18. Januar k. J. in dem Bureau bei untergezeichneter Stelle:
der Mattenhof, 2 Stunden von Nördlingen entlegen, im Bezirke des Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschafts-Gerichts Wallerstein im Rezat-Kreis.

Hierzu gehören die nöthigen zur gelegenen Wirthschafts-Gebäude:
⅜ Tagwerk Garten,
88¼ Morgen Aeker,
57 Tagwerk Wiesen,
das Weiderecht auf den Hofgütern. Der Heu- und Ohmetzehnten auf einigen Wiesen.
Die Inventariensumme beläuft sich auf 2000 fl.

Die vom Pächter auszustellende Caution ist auf 2000 fl. bestimmt.

3) Am Montag den 21. Januar k. J. in dem Lokale des Fürstl. Oettingen Wallerst. Rentamts zu Neresheim:
das Dömänengut zu Kazenstein, welches 4 Stunden von Nördlingen entlegen, und im Bezirke der Königl. Württemberg. Landvogtei am Kocher gelegen ist. Dieses Gut besteht in den nöthigen im guten Stande sich befindenden Wirthschafts-Gebäuden:
in 70 Morgen Aeker,
in 20 Tagwerk Wiesen,
in der Schaafweidgerechtigkeit auf 600 Stück Schaafe
in den Flueen Kazenstein, Hofen und Jagenhausen.

Die zu leistende Caution hat in 1200 fl. zu bestehen.

Die Pachtlieb haber haben sich an bemerkten Tagen einzufinden, und durch rechtliche Zeugnisse darzuthun, daß sie die vorgeschriebene Caution leisten können, die zur Führung des landwirthschaftlichen Gewerbes erforderliche Kenntnisse besitzen, und bisher einen ordentlichen Lebenswandel geführt haben. Die nähere Pachtbedingnisse werden den Pachtliebhabern am Tage der Verpachtung eröffnet werden.

Wallerstein den 9. Dezember 1818.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domanial-Kanzlei.

[3154] **Citatio edictalis.**

Caspar Eichenberg aus Oberrieden, Amts Ludwigstein, ein Sohn des daselbst verstorbenen Landmanns Adam Eichenberg, geboren am 24. November 1778, ist als Sattlergeselle vor länger als 40 Jahren ausgewandert, und seitdem hat man gar Nichts von ihm gehört. Seine zu Oberrieden wohnenden 4 Geschwister: Johannes Eichenberg, Heinrich Eichenberg, Martha Elisabeth Eichenberg, Johannes Eichenberg sen., resp. deren hinterlassene Kinder, haben jetzt um die Verabfolgung des in der Oberrieder Flur gelegenen Immobiliar-Vermögens des Abwesenden, gebeten.

Es werden daher hiedurch genannter Caspar Eichenberg, oder wenn er verstorben seyn sollte, dessen etwaige ehemündliche Leibes- oder andere nähere Anverwandten, oder solche dritte durch vorgeladen, so gewiß in termino den 31. März 1819 vor hiesigem Amt persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls der abwesende Caspar Eichenberg pro mortuo erklärt, und dessen Vermögen an seine oben genannten Geschwister, resp. Geschwisterkinder, als die amtsseitig allein bekannten Intestaterben verfolgen, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Wiesenhausen in Kurhessen den 26. November 1818.

Kurfürstl. Hessisches Amt daselbst.
in dessen Hoffmann.

[3112] Das Königl. Kreis-Gericht zu Saarbrücken als Bandels-Gericht erkennend, hat aus der von deren Johann Georg Siebert Kaufmann daselbst, unter dem 2. des l. M. abgegebenen Cessionsakte, seiner Zahlungs-Unvermögens das Fallment gegen denselben, durch ein, den nämlichen Tag erlassenes Urtheil gekannt; die Epoche der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar l. J. zurückgelegt; Herrn Lang, Prokurator zum Commissär, die Herrn Heinrich Kern, und Philipp Karl, Sohn, hiesige Kaufleute in Saarbrücken zu Agenten ernannt.

Saarbrücken den 3. Dezember 1818.

[3129] Alle diejenige, welche an dem verstorbenen Kreis. Geh. Referendair Strecker dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit, wegen der theilungsweisen Auseinandersetzung, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, indem nach Ablauf dieser Frist diejenige, welche in derselben ihre Forderungen nicht anzeigen, sich zu gewärtigen haben, daß sie Gläubigers-Masse, in so weit sie die Schulden übersteigt, ohne weitern Anstand an die Erben ausgeantwortet werden soll.

Darmstadt den 24. Nov. 1818.

Vormünd. Auftrag Großh. Hofgerichts.
Schenk, Hofgerichtsrath.

[3088] In dem, zur öffentlichen Versteigerung bei hiesiger Aechtsbürgerlichen am Alten Rathes Mannis angestandenen Termin sind zur jährlichen Pacht nur 200 Rthlr. Geld ausgeboten worden. Dieses Gebot ist nicht annehmlich gefunden, da das ganze Erträgniß des dahiesigen Rathhauses, auch ein Theil des neuen Brodhauses bereits dem Pächter überlassen werden soll mit den diesseitigen Privilegio auf einen Handel: vielmehr ist ein anderweitiger Termin zur öffentlichen Versteigerung des erwähnten Rathes-Weinkellers angesetzt worden
auf den 14. Januar 1819,
an welchem sich Pachtliebhaber Vormittags um 10 Uhr vor dem Rath hierselbst einfinden wollen.

Denjenen wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen bei dem Worthabenden Burgermeister, dem Stadt-Kämmerer und Secretario hierselbst einzusehen, auch von Letzterem in Abschrift zu erhalten sind, auch daß beim zuschlag sofort 500 Rthlr. Gold zur Sicherheit der Stadt-Kämmerei wegen der Zinsen bezahlt werden müssen.

Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg Strelitz den 14. November 1818.

Burgermeister und Rath.

[3095] Der abwesende Johann Carl Lippel aus Alsdorf, hiesigen Amts, oder dessen Leibes- oder Aktaments-Erben werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des durch Rechnung der Zinsen 600 fl. 43 kr. 3 pf. berechneten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren: als gegenfalls solches den hier bekannten nächsten Seitenverwandten pflichter Verordnung gemäß verabfolgt werden wird.

Bedburg den 4. Dezbr. 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[3097] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen K. K. Kammerherrn und penf. Fürstl. Thurn und Taxischen Herrn Obristen-Raths Alexander Freiherrn v. Eiken einen Anspruch machen zu können sich berechtigt glauben, werden hiermit vorgeladen, innerhalb des peremtorischen Termins von 6 Wochen a dato ihre Forderungen bei unterzeichneter Behörde anzubringen und auszuweisen, sonster dessen mit den Verlassenschafts-verhandlung fortgefahren und an die Erben hinaus gegeben werden soll.

Regensburg den 4. December 1818.

Königl. Bayer. Fürstl. Thurn- und Taxisches Civil-Gericht hiher Zuzug.
Clavel.
Dittrich.

[3074] Nachdem der Taglöhner Conrad Wegerich und dessen Schwester, Anna Margaretha Reinhard, beide in Heiligenroth wohnhaft, gebeten haben, ihnen das Vermögen ihrer seit mehr Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Schwester, als: Johannes Wegerich und Johann Georg Wegerich, sämmtlich gebürtig aus Heiligenroth, werden Gläubiger dazu, sämmtlich gebürtig aus Heiligenroth, werden Gläubiger Post in Heiligenroth zum Curator bestellt ist, gegen dessen Verabfolgen zu lassen, und hiermit die öffentliche Bestellung erkannt worden ist: als werden gedachte Abwesende aufgefordert, entweder binnen ½ Jahre vor diesigem Amte zu erscheinen, oder aber binnen dieser Zeit von ihren Aufenthaltsort gefällige Nachricht zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer gedachten Geschwistern deferirt werde.

Waldeck den 19. November 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Kestell.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 361. Montag, den 28. Dezember 1818.

Wien, vom 21. Dezember.

Unsere heutige Hofzeitung enthält nachstehende Kundmachung:

Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank giebt sich die Ehre, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für sämmtliche Aktienbriefe, welche sich auf Einlagen gründen, die nach dem 31. März des l. J. geleistet wurden, und welchen demnach die Bemerkung beigefügt ist: daß ihnen die volle Dividende erst im Jahre 1819 gebühre, vom 1. Januar des künftigen Jahres angefangen, bei der Aktienkasse jener Betrag von der gewöhnlichen jährlichen Dividende zu Dreißig Gulden pr. Aktie behoben werden kann, welcher ihnen seit 1. Julius d. J. halbjährig verfallen, oder vom Tage der später geleisteten Einlage bis zum 31. Dezember d. J. verhältnißmäßig gebührt.

Die den übrigen Aktionären zustehende volle Dividende, wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des, für den 11. Januar k. J. berufenen Bankausschusses erfolgt werden.

Da endlich die Behebung sämmtlicher bereits seit dem Monate Junius d. J. ausgefertigten förmlichen Aktienbriefe gegen die, vor jenem Zeitpunkte verabfolgten Aktienanweisungen zur Vermeidung jeder möglichen Unzukömmlichkeit, und zum gänzlichen Abschlusse der hierauf Bezug nehmenden Verrechnungen, wesentlich erforderlich ist, so werden die Besitzer der mit den Nummern 399 a 400, 2029 a 2030, 2063 a 2066, 2105 a 2106, 2107 a 2110, 2551 a 2566, 3031 a 3032, 3245 a 3247, 3248, 4095 a 4098, 5067 a 5070 und 6995 versehenen Aktienweisungen unter einem ersucht, gegen deren Vorzeigung und Abgabe in der hierortigen Aktienkasse, die daselbst erliegenden ausgefertigten Aktienbriefe, demehestens zu beheben. Endlich werden auch die Besitzer jener Aktien, auf welchen noch eine frühere bisher unbehobene Dividende haftet, aufgefordert, selbe gegen Beibringung vorschriftmäßiger Quittungen baldigst zu erheben.

Wien, am 18 Dezember 1818.

— Am 15. traf die Prinzessin Katharina von Montfort hier ein, und begab sich in das Hotel des königl. würtembergischen Gesandten Grafen Mazzingerode, wo um 5 Uhr Sr. Maj. der Kaiser Alexander gleichfalls ohne Gefolg anlangte, und mit seiner erlauchten Cousine und Schwägerin eine zweistündige Unterredung hatte. Die Frau Prinzessin kehrte am folgenden Tage nach Schönau zurück.

— Die große Revüe, welche am 17. dem Kaiser Alexander zu Ehren im Prater veranstaltet wurde, war eines der herrlichsten militärischen Schauspiele, die man seit langer Zeit gesehn. Gegen 12 Uhr Vormittags rückten zu dieser Revüe 17 Bataillons mit 2 Batterien und 38 Eskadrons mit 2 reitenden Batterien aus. Die benannten Truppen stellten sich in zwei Treffen auf.

Bei dieser glänzenden Revüe befand sich der Kaiser Alexander in der Obristen Uniform des Seinen Namen führenden österreichischen Regiments an der Spitze desselben, und salutirte den Kaiser von Oesterreich. Der Erzherzog Kronprinz, die Erzherzoge Karl und Anton, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und der Graf Hieronymus Colloredo empfingen die allerhöchsten Herrschaften an der Spitze ihrer Regimenter. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sah diesem prachtvollen Schauspiele zu Pferde, Ihre Maj. die Kaiserin und die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, im Wagen zu. Die vortreffliche kriegerische Haltung und die musterhafte Präzision aller zu dieser Revüe verwendeten Truppen, unter Kommando des Hrn. Generals der Kavallerie, Marquis v. Sommariva, erregten die allgemeine Bewunderung der zahlreich versammelten Zuschauer. Nach beendigter Revüe, welche von der Witterung sehr begünstigt wurde, begaben sich die höchsten Herrschaften in den zu diesem Anlasse festlich geschmückten und herrlich beleuchteten Circus-Gymnasticus, um dort das Mittagsmahl einzunehmen.

Am 18ten wurde das große Kavalleriemanöuvre auf der Summeringer Heide, in Gegenwart der allerhöchsten Herrschaften, ausgeführt. Die Witterung war jedoch weniger günstig, als am vorhergehenden Tage. — Bei den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Metternich war am nämlichen Tage großes diplomatisches Diner, welchem sämmtliche am hiesigen Hoflager beglaubigte Botschafter und Gesandte, so wie auch die ausgezeichnetesten Männer vom Gefolge Sr. Maj. des Kaisers Alexander, namentlich die Grafen Capo d'Istria, Czernitscheff, Wuarosff ꝛc. beiwohnten.

Berlin, vom 22. Dezember.

Die Oeffentlichkeit der Justiz beschäftigt jetzt, seit das Votum des Justizministers darüber bekannt ge-

worden ist, unser Publikum lebhaft. Der Streit über diese Oeffentlichkeit beruht im Wesentlichen darauf, daß die hiesigen Juristen dagegen sagen: „Wenn die erkennenden Richter, die Geschwornen, aus dem Volke erwählt werden sollen, so muß erst ein einfacheres, positives Recht, als das jetzt gemischte Römisch-Deutsche, aus einer Volksgesetzgebung hervorgegangen seyn, sonst würden Geschworne wie Blinde von der Farbe urtheilen, und es einer reichen, wissenschaftlich gebildeten Juristencaste bedürfen.“ Die Gegner meinen, daß eben in dem Römischen Recht und der Juristencaste, die es auslegt, das jetzige Verderben und die Despotie liegen, da die Themis mehr ein Arm des Herrschers, als eine Dienerin der Gesellschaft sey. Die Oeffentlichkeit werde manches Recht ändern, und natürliche Auslegung zur Folge haben; sie werde der Justiz ein freundlicheres, zutraulicheres Verhältniß zum Volke aufprägen.

Ein öffentliches Blatt versichert, daß bisher im königl. Staatsrathe über das Materielle dieses Gegenstandes noch nichts Definitives festgesetzt, sondern blos das Personelle desselben verhandelt worden sey.

— Bei der gesunden Derbheit der Landleute unserer Oestseeprovinzen ist es ein seltenes Beispiel, daß kürzlich ein junges Bauermädchen in Schwartau Gift nahm, weil sie sich von einem jungen Mann, den sie liebte, nicht geliebt glaubte. Alle Versuche, sie zu retten, blieben ohne Erfolg. Sie hatte dem jungen Mann ihre Liebe früher nie gestanden; er erfuhr sie und in ihr die Veranlassung ihres Selbstmordes erst in ihren letzten Stunden.

— Am 5. d. feierte die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ihren 67ten Jahrestag.

— Man schreibt aus Schwerin, vom 10ten Dezember Folgendes:

„Der 62te Geburtstag unsers hochgeliebten Landesvaters und höchstdessen Gegenwart gaben hier allen Scenen Gelegenheit, ihre innige Theilnahme und herzliche Freude auf jede Art und Weise zu erkennen zu geben. Durch die Alt- und Neustädtische Kämmerei wurden 200 arme Familien mit Fleisch und Brod erfreut, und von der hiesigen Kaufmannschaft und einigen andern Bürgern 116 Rthlr. durch Hrn. Johanning zu demselben Zwecke eingereicht, wovon denn ebenfalls 200 Familien Fleisch und Brod, 124 Familien Geld und 20 Kranke Wein erhielten. Dem Armen-Institut wurden von Sr. k. H. dem Großherzoge 100 Rthlr. Gold, so wie der katholischen Gemeinde 50 Rthlr. zur Vertheilung an Hausarme zugesandt; auch die Schützengunft überschickte 10 Rthlr.

Weimar, den 22. Dezember.

Gestern, am kürzesten Tage des Jahres, verlieh Ihro Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland unsere Stadt, nach einem Aufenthalte von etwa drei Wochen, den der Besuch mehrerer fürstlichen Herrschaften glänzend machen half. Von unsern Wünschen gesegnet, und der geliebten Tochter, der Frau Erbgroßherzogin kaiserl. Hoh. und deren Gemahl bis Berlin begleitet, ist sie von hier abgereist. Was Hof und Stadt aufgeboten haben, um den Ernst dieser Jahreszeit, durch Hülfe der Musen und der Künste, in bedeutungsvollen Festen zu erheitern, davon wird ein geeignetes Blatt weitere Nachricht geben. (Das nächste Heft des Modenjournals.) Was aber die erhabene Fürstin für uns gewesen ist, davon soll dieses Blatt Einiges mit Vergnügen öffentlich bemerken, weil es den Menschen als Menschen überall nahe angeht. Dem Beobachter von Gefühl waren die ungezwungenen Ausdrücke der Familienzärtlichkeit ein ergreifender Anblick, da sich die menschliche Natur, auch in ihren reinsten Bewegungen, nur zu oft vor dem sogenannten Anstande verläugnen soll; gleich als ob weder eine Freudens-, noch eine Mitleidsthräne unter den Perlenschmuck der Kronen gehören dürfte. Die Art und Weise, in welcher die Kaiserin sich gegen Hohe und Niedere benahm, hat zugleich aufs Neue die Macht der Leutseligkeit bewiesen, die sich nicht vor jeder ungewöhnlichen Berührung hinter den Fürstenmantel zurückzieht, oder durch die Manier in der Herablassung das Gewicht der Würde fühlbar macht. (Wer sich h. z. B. unsern Fürsten und Fürstinnen nähert, wird bei den Meisten Aehnliches finden, was den verkehrten Stolz mancher ihrer Umgebungen billig verscheuchen sollte.) Die Fürstin aus dem fernen Norden hat aber auch jeden Tag mit edler Wißbegier und Thätigkeit bezeichnet. Sie hat ihr Interesse für Kunst und Wissenschaft gezeigt, die Institute der eben hier und in Jena besucht, und sowohl ihren politischen Tiefblick, als ihr wohlwollendes Gemüth dadurch in rathertaste, daß sie jene Unterrichts- und Hülfsanstalten für die Jugend und die Armuth der niedern Klassen, wie nennen die Freischule, den Frauenverein und das Faltsche Institut, besuchte, und ihnen eine auf richtige Aufmerksamkeit schenkte: denn was kann der Genuß der Künste veredlen, und den Musen und den Regierungen die Ruhe mehr sichern, als die schuldige Vorsorge und Theilnahme der Großen und Begüterten an ihren von Glück und Bildung verlassenen Mitmenschen? Nicht wer nur giebt; wer lächelnde sieht, spricht und aufmuntert, der wirkt auf den Glauben des Volks an die Wichtigkeit der Schulen und des Fleißes, der weckt Liebe und Ehrfurcht, und erstickt manche nichtsche Begier im ersten Keime. Unsere Freischule hat vorzüglich den Beifall der Kaiserin erhalten, und wir dürfen diesen edlen Lohn des Strebens zweier ausgezeichneter Lehrer, und den sinnlichen Stolz der Jugend über diesen Besuch, nicht verschweigen. Das ämsige Bemühen, für eine bessere Nachwelt des ärmern Volkstheils im Stillen fortzuwirken, hat auch unser Großherzog anerkannt, indem er den Gehalt des einen Lehrers verbesserte, und ihm eine Unterstützung zu einer Belehrungsreise in das Pestalozzische Institut bewilligt hat.

München, vom 24. Dezember.

Das in Gemäßheit der Verfassung des Königreichs errichtete protestantische Oberkonsistorium ist vorgestern förmlich eröffnet, und der gründlich erfahrne Präsident desselben, Staatsrath Freiherr von Scheurl, durch den Minister des Innern eingeführt worden.

Paris, vom 23. Dezember.

Mit unsern Renten geht es nicht besser; ihr höheres Notiren an der Börse beweist nichts, da man aus Mangel an Käufern keine bedeutende Summe absetzen kann. Wer gegen Renten schnell eine etwas bedeutende Summe baaren Geldes haben will, muß sich, wie es in der kaufmännischen Welt heißt, genug sen lassen und zu weit niedrigern Kursen verkaufen. Hierzu kömmt noch, daß eine sogenannte dette flottante von 20 Millionen existirt und das Ministerium selbst mit 40 Millionen den Renten zu Hülfe gekommen ist, welche Summen jetzo, da man diese Hülfe gänzlich aufgegeben und die Sache ihrer eigenen Kraft überlassen hat (vergl. den Art. London in unserm Blatte vom 23. d.), wiederum in die Kassen zurück müssen. Auch die Nachrichten aus Spanien, so durchkreuzend, widersprechend und unverwirrt sie auch sind, wirken nachtheilig auf alles Vertrauen der Personen in Staatseffekten. Man sieht daher alle diejenigen, welche sich nicht weit über ihre Kräfte unmittelbar mit Renten befaßt haben, mit dem festen, durch ihre bisherige Angst erzeugten Vorsatz aus ihren Wechselverbindlichkeiten scheiden; sich niemals wieder in dieses Feld der Spekulation zu wagen und ihren gewohnten Geschäften nachzuhängen.

— In der Deputirtenkammer haben die Doktrinairen sichtbar die Oberhand. Ein ruhiger, fester Geist wird auch hier die Sachen zum Besten lenken, da die Regierung offenbar mit der öffentlichen Meinung Scheitt hält und alle Reactionen verbannt wissen will. Auch zwischen unsern Ministern ist eine förmliche Aussöhnung erfolgt. Der Himmel gebe, daß sie von Dauer seyn möge!

— Cantillon ist wegen seines Mordanschlags gegen den Herzog von Wellington von dem Gericht erster Instanz an den königl. Gerichtshof verwiesen worden; eben dahin als Mitschuldiger Mariner.

Digitized by Google

— Herr von Fontanes hat der Kammer der Pairs in ihrer Sitzung vom 22ten den Entwurf einer Adresse an Se. Maj. den König vorgelegt. Er wurde genehmigt und zu seiner Ueberreichung eine Deputation von 20 Mitgliedern gewählt.

— Herr Ravez hat in Folge seiner Wahl zum Präsidenten der Kammer seine Entlassung als Unterstaatssekretair des Justizministeriums eingereicht.

—Hier ist eine Schrift konfiszirt worden, die unter dem Titel erschienen war: „Das Sechszehnte Jahrhundert im 1817.“

Brüssel, vom 22. Dezember.

Alles was Hr. von Pradt schreibt, scheint bestimmt viele Leser zu finden, und einzelne Stellen seiner Schriften verdienen es. So ist es mit seinem Werke: Die vier Konkordate. Das Gemälde, das er von Pius VII. entwirft ist treffend und wird nicht ohne Theilnahme gelesen werden: „Pius VII. weiß nicht so zu imponiren, wie sein Vorganger, zeigt sich aber als den würdigen Stellvertreter desjenigen, welcher allen Menschen die Lehre gab, nach seinem Beispiele sanftmüthig und von Herzen demüthig zu seyn. Pius VII. war mehr Souverain; Pius VII. hat aber mehr das Ansehen eines Vaters der Christen; und wenn die Gestalt sich so ersehen ließe, wie das Amt, so wäre zu wünschen, daß die einzige ein immerwährendes Bild der Papstwürde seyn möchte, welche seinem Gesichte den himmlischen Ausdruck aufgeprägt hat, der nur ihm eigen ist. Wenn ein sanftes Lächeln sein Antlitz verklärt, so ergießt sich über dasselbe ein unaussprechlicher Zauber, der sich auf alles, was ihn umgiebt, verbreitet. Ich habe öfters die Ehre gehabt, mich in seiner Nähe zu befinden, aber auf keinem andern Gesicht habe ich das gefunden, was ich auf dem seinigen bemerkte, wenn ihm etwas Angenehmes erzählt wurde. Das feinste Lächeln zeugt von seinem Vergnügen, und seine Blicke sagen mehr, als alle Worte thun konnten. Er erzählt vortrefflich, und es gewährt ihm Genuß, Anekdoten über Personen von Rom und Imola zum Besten zu geben. In Savona mochte er gern von den Generalen Hullin, welcher zu Imola kommandirt hatte, sprechen und die Schrecken malen, die dieser Stadt wechselsweise durch die französischen und österreichischen Truppen verursacht worden; vorzüglich machte es ihm Vergnügen sich des Anerbietens zu erinnern, welches ihm einst der Befehlshaber einer türkischen Fregatte gemacht hatte, ihn von Venedig nach Ankona zu bringen.

Man würde mich vielleicht im Verdacht halten, zu schergen, wenn ich einen Pabst wegen seiner Frömmigkeit loben wollte. Ich will deshalb derjenigen von Pius VII. nicht in so ferne erwähnen, daß solche, so groß wie sie auch ist, nichts Affektirtes, Hartes oder Abstossendes hat, und daß er durch sie lehrt, was Frömmigkeit bei Jedem seyn muß, wenn sie für andere nicht drückend seyn soll. Pius VII., der in Klöstern sein Leben zubrachte, hat die Einfachheit und Mäßigung des Gemüths bewahrt, die zur Abgezogenheit und Entsagung des Irdischen erforderlich ist. Es ist eine von den Seelen, die durch den Wechsel ihrer Verhältnisse nichts an ihrer Heiterkeit verlieren, und die, von Hoheit umringt, sich immer gleich bleiben.

(Forts. folgt.)

Bordeaux, den 11. Dezember.

Hier geht die Rede, daß es in Madrid zu einer Krise gediehen sey, doch kann man keine genaue Thatsache herausbringen, man weiß nur, daß kürzlich die ankommenden Briefe, besonders die von England, an der Gränze in Spanien geöffnet worden sind, welches, nebst der Uebergebung der Polizei in die Hände der Inquisition, wenigstens beweiset, daß die Beschränkungen sehr zugenommen hatten.

Madrider Briefe vom 2ten dieses melderen, daß der von Aachen dahingekommene Abgeordnete auf seine von den europäischen Souverains gebrachten Mitbeilungen noch keine Antwort vom Könige erhalten hatte. Das Volk, welches sich große Vorstellungen von der Wichtigkeit seiner Sendung und deren Folgen gemacht, war zahlreich vor dessen Wohnung zusammengeströmt, und hatte sich sehr laut gemacht. Weitere außerordentliche Vorfälle, worauf Londoner Gerüchte deuten, könnten sich wohl erst nach dem 2ten zugetragen haben.

Die Liberales haben freilich weder bei Hofe noch beim Volk Einfluß genug, um auf Erfolg fur sich zu hoffen. Auf der andern Seite sind alle Großen dem Hofe so verpflichtet, und mit ihrem Interesse so verflochten, daß jede durch sie zu bewirkende Veränderung das herrschende System nicht wesentlich anfechten würde. Das Volk im Allgemeinen aber läßt sich von den Geistlichen und Mönchen leiten, welche wiederum die königl. Macht bis aufs Aeußerste aufrecht zu halten streben.

Die Nachricht von der Empörung am Bord des Transportschiffs Trinidad, das bekanntlich zu den Insurgenten übergieng, hat große Sensation in Spanien erregt, und besonders die zur Expedition bestimmten Offiziere unentschlossen und mißtrauisch gegen ihre Untergebenen gemacht. Graf Ambal ist anstatt zum Vicekonig von Buenos-Ayres, zum Vicekonig von Lima ernannt, welches den Oberbefehl über Chile in sich schließt. Dies ist keine bloße leere Veränderung des Titels, es will sagen, daß die Ausrüstung nach dem Plata aufgegeben ist, und nur noch eine kleinere von einigen tausend Mann nach der Subsee beabsichtigt werde; inzwischen müßte dann das Ganze, in Beziehung auf Seemacht, desto kräftiger zugerichtet werden; und wo sollen dazu die Mittel herkommen? Ueberdem ists zu spät im Jahre für eine Expedition ums Cap Horn, und so scheint die ganze Sache äußerst schwankend.

London, vom 18. Dezember.

Die Herren Baring und Comp. hatten 100 Millionen Renten zu dem Stande am 9. Oktober, das heißt zu 75 Fr., übernommen und sich anheischig gemacht, die Aktien zu bezahlen. Diese nimmt Frankreich nun zurück und leistet in 27 Monaten baare Zahlung. (Vergl. Nro. 359 der O. P. A. Z.) Dies ist also eine neue und zwar die vierte Modifikation des ursprünglichen Kontrakts, in Folge dessen die verbündeten Truppen das franz. Gebiet geräumt haben. Der ersten Bestimmung zufolge, sollte die den Verbündeten schuldige Summe innerhalb 9 Monaten liquidirt werden; dann wurden von Seiten Frankreichs 12 Monate als Termin vorgeschlagen und 18 Monate bewilligt; jetzt ist endlich eine fernere Frist von 9 Monaten verlangt und bewilligt worden. Auch soll diese auf 6 Monate weiter hinausgesetzt, erst mit dem 1. Juli 1819, statt mit dem 1 nuar beginnende Zahlungsfrist sich nicht blos auf die Regierungen, sondern auch auf die Forderungen Einzelner erstrecken.

Es heißt, die franz. Regierung wolle, um die Fonds in die Höhe zu bringen, den Tilgungsfond durch weitern Verkauf von Waldungen vermehren und die Gesetze gegen die Stockjobberei schärfen. Es sollen deshalb Gesetzvorschläge an die Kammern gebracht werden.

Der Ober-Bankkassirer, Hr. Hase, hat gestern auf der Stockbörse angezeigt, daß die Direktoren das Gesuch wegen einer Verlängerung des Termins für die Ablösung ihrer Dominums-Dopsiten nicht gewähren können. Dadurch sind die Dominums-Inhaber genöthigt, dieses zur bestimmten Zeit in Stock zu verwandeln. Die Summe des deponirten Dominum soll sich auf 6 Millionen belaufen. Zwanzig Prozent hat den bezahlt werden müssen, bevor es als Depositum angenommen wurde, und der letzte Zahlungstermin, der stets von dem Unterzeichner bezahlt werden muß und mit dem 19 Februar abläuft, beträgt auch 20 pCt. Die Summe, welche die Bank vorgeschossen hat, beträgt also 3,600,000 Pfund, und diese muß nun in drei Terminen zurückgezahlt werden; 30 pCt. am 20. Januar 1819, 30 am 20. Januar und 40 am 12. Februar, 7 Tage vor der definitiven Verwandlung der Anleihe in Stock.

Digitized by Google

— Des verstorbenen Whitbread's Sohn hat sich als Kandidat für die bevorstehende Parlamentswahl von Westminster gemeldet.

— Carltonhouse soll abgetragen, und dem Prinzen Regenten auf dem Grunde, mit Zuziehung von Warwick-House und Straße, ein neuer prächtiger Pallast aufgeführt werden.

— S. k. H., der Erzherzog Maximilian, wohnte den 29ten November der katholischen Kirche zu Dublin bey, und wurde von dem Primas von Irland und dem Bischofe von Dublin, den Doktoren Troy und Murray, in Prozession empfangen.

— Die Offiziere der Nordpol-Expedition sind fast alle um einen Grad befördert worden. Zu Deptford werden jetzt verschiedene kleine Kriegs-schiffe mit Kupfer beschlagen, welche im nächsten Frühjahr bei der neuen Unternehmung gebraucht werden sollen.

— Kapitain Ross hat viele eisenhaltige Meteorsteine von dem arktischen Lande mitgebracht, auch soll derselbe Stoff in dem rothen Schneewasser als der siebende Theil desselben worden seyn; eine Thatsache, die, wenn sie richtig aufgefaßt ist, leicht für die Physik die wichtigste Ausbeute dieser Reise seyn möchte.

— So wie jetzt Wellington, erhielt seiner Zeit auch der große Malborough nach dem Siege bei Blenheim die Oberfeldzeugmeisters Würde.

— Es heißt, daß Se. allerchristlichste Maj. gewünscht, Lord Harrowby, der hier im Lande Ihr getreuester Freund gewesen, als Brittischen Minister bei sich zu sehen.

— Der König Pomare von Otaheite verlangt von Hrn. Eyre in Paramatta (Neusüdwallis) in einem Briefe vom 2. Juli 1817 Papier und Federn, indem er beschäftigt sey, ein Wörterbuch zu schreiben. Die Otaheitische Bibelübersetzung hatte guten Fortgang.

— Während des letzten Jahres sind zwölf Paketboote für Dienstlen von der Regierung errichtet worden, die Expedition geschieht jeden Monat von Chatham, Portsmouth oder London. Sieben fahren zwischen England, dem Cap und St. Helena, die übrigen fünf zwischen St. Helena und den indischen Präsidentschaften.

— In Tanger sind vom 3. bis 16. November 272 Personen an der Pest gestorben, die auch in Mezilla und in einem Dorfe bei Larache, Namens Had el Gardia, hauste. In Tetuan und Mequinez herrscht auch eine ansteckende Krankheit.

— Wie aus bisherigen Gebieten neue Staaten in Nordamerika erblühen, so werden auch neue Gebiete wieder geschaffen. Als solche nennt man 1) das des rothen Flusses, und des südlich von demselben am Meerbusen von Mexiko belegnen Landes, mit Einschluß des Trinidad, und Galvestons, wo sich das Champ d'Asyle befindet; 2) das große Nordwestgebiet mit noch unbestimmten Nordgränzen.

— Se. Maj. der König der Niederlande hat Sr. k. H. dem Prinzen Regenten das Großkreuz des Wilhelms-Ordens überreichen lassen.

— Von den Hunden, welche die Nordpol-Expeditions-Schiffe mitgebracht, sind zwei aufgestopft worden, für unser und das Pariser Museum. Zwei der lebendigen hat die Herzogin von York, und zwei Sir Joseph Banks erhalten.

Kopenhagen, vom 19. Dezember.

Der Kammerherr, Severin Löwenskiold, ist in Tossum bei Skien in Norwegen gestorben.

— Das Unglück, welches Drontheim am 25. v. M. traf, legte in weniger als 6 Stunden 40 große Häuser und 8 Brauereien in Asche. Nur mit der angestrengtesten Mühe konnten die angränzenden Quartiere von gleichem Verderben gerettet werden. Der Assekuranz-Schaden beträgt 108,000 Species.

Frankfurt, vom 27. Dezember.

Se. Exzellenz der großherzogl. badensche Minister am Bundestage, Freiherr von Berkheim, ist seit einigen Tagen wieder hier eingetroffen. Man glaubt, er habe den Auftrag erhalten, bei der Kommission für die Territorial-Eintheilungen die Unterhandlungen in Hinsicht der Ausgleichungen mit Baiern zu beenden.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzustellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf die selbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfang derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3199] Der die Stelle als Aufseher in einer Knopf-, Schnur-, und Karotten-Fabrik viele Jahren vorgestanden, wünschet anderweit dergleichen Frankfurt in einer solche angestellt zu werden. Durch portofreie Briefe das Weitere bei Johann Melchior Stein, Goldgraber zur goldenen Feder in Frankfurt am Main.

[3162] Weinversteigerung.

Dienstags, den 27ten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die vermietete Frau Gräfin von Coudenhove Exzell., ihre in 6 Stück bestehenden und in den besten Lagen des Rüdesheimer Berges, Hinterhauseck und Rottland gewachsenen 1818er Weine, in dem gräflich Coudenhoveschen Hofe zu Rüdesheim versteigern lassen; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern zu gehen werden.

Aschaffenburg, den 19. Dezember 1818.

Aus Auftrag

Lange, gräfl. Coudenhovescher Sekretair.

[2981] Curatelenordnung über die Gottfried Neurohrische Theilmasse zu Mühlheim.

Da die Gottfried Neurohrische Theilmasse zu Mühlheim wegen ihrer unregelmäßigen und verschwenderischen Lebensart unter Curatel gesetzt worden sind, so wird Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit und Verlust der Forderung verwarnet, weder ohne Vorwissen und Einwilligung der gerichtlich bestellten Curatoren des Bürgermeister Kreis zu Mühlheim und Schuldner Hubstein dahier nichts zu creditiren oder eine sonstige vermögliche Handlung mit ihnen einzugehen.

Zugleich werden diejenigen, welche an verwahrte Neurohrischen Creditoren eine Forderung zu haben glauben, hiemit auf Dienstag den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, einstimmig vorgeladen, ihre Forderungen mit Beweis bestehen auf Pflicht zu Protokoll anzuzeigen und zu begründen.

Steinheim, den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Hessisches Amtsamt daselbst.
In dessen
Ludwig, Amts-Sekretär.

[2959] Wenn der schon seit 19 Jahren abwesende hiesige Bürger aus Harheim oder dessen etwaige Leibeserben, sich binnen 3 Monaten ad dato nicht dahier melden, um sich in 3 Morgen 10 Ruthen Land einen und 48 Albus Kapitalien betragende elterliche Erbtheil in Empfang zu nehmen, so wird dieselbe seinen Geschwistern ergo cautionem ausgefolgt und nach 25 Jahren eigenthümlich nach der Verordnung zum Besten Mayer'schen Armenfonds gezogen werden.

Höchst a. M., den 21. November 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Müller.

[3080] Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er in Mainz auf seinem Hause wohnt, und den werthen Herren sein aufs vortheilhaft und mit Auswahl sortirtes Eisen-Lager, für Holz und Steinkohlen, desgleichen auch die von Essen gebrannten und crostallisirten Zigarren auf den billigsten Preis zu haben.

Jacob Manheim.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 362. Dienstag, den 29. Dezember 1818.

Wien, vom 22. Dezember.

Der Oberbefehlshaber des bisher in Frankreich gestandenen österr. Armeekorps, General der Kavallerie, Frhr. v. Frimont, ist von Colmar und der Hr. Hofrath, Ritter Friedrich v. Genz, von Aachen hier eingetroffen.

Berlin, vom 23. Dezember.

Herr Dr. August Kuhn hat — was ihm nicht selten begegnen soll — geträumt und erzählt uns diesen Traum in seinem Freimüthigen: Es kam ihm, nämlich im Schlafe, vor, der Diener eines Journalisten habe auf dem Wege in die Druckerei die Preßfreiheit verloren und sey, sie emsig suchend, von ihm, dem Hrn. D., in eine der ersten Druckereien mit dem Bedeuten gewiesen worden, dort werde er unfehlbar Preßfreiheit finden, so viel er für seinen Herrn und dessen Blatt bedürfe. Der Rath wird befolgt und der Buchdruckherr antwortete auf die geschehene Anfrage ganz freundlich: „O ja, mit der Preßfreiheit werde ich dienen können! Erlauben Sie einen Augenblick. (rufend:) Herr Walter, Sie haben ja wohl die Preßfreiheit unter dem Bourgeois-Kasten — sehen Sie einmal gefälligst nach.“

Der Setzer schob den Kasten heraus und zog einen Zensurbogen hervor, auf welchem der Zensor von sechszehn Gedanken fünfzehn und einen halben gestrichen hatte.

„Nein! nein! ich habe mich geirrt!“ — fiel der edle Buchdruckerherr ein — Herr Spitz, Sie werden die Preßfreiheit haben. Sehen Sie nur nach. Vielleicht hat sie sich unter den Nonpareille-Kasten verschoben.“

Herr Spitz legte einen Bogen vor, auf welchem der Zensor zwanzig Gedanken gestrichen und sie durch sechs eigene ersetzt hatte, die man allenfalls für gesetzige Kontrebande erklären konnte.

Der Buchdruckerherr wollte rasend werden. „Herr Deutschmann!“ — schreie er einem dritten Setzer zu — „Sie haben ja die Wiener Kongreßakten gesetzt! Damals hatten wir ja die Preßfreiheit in Händen. Erinnern Sie sich doch nur!“

Aber alles Erfragen fruchtete nichts. Keiner von Allen hatte die Preßfreiheit wirklich — niemand wußte von ihr Bescheid zu geben.“

Leipzig, vom 22. Dezember.

Gestern Abend, halb 8 Uhr, trafen JJ. MM. der König und die Königin nebst J. k. H. der Prinzessin Augusta aus Dresden in unserer Stadt ein.

— Heute Mittag, um 12 Uhr, kam J. M. die Kaiserin Maria von Rußland, die erlauchte Mutter S. M. des Kaisers Alexander, nebst S. k. H. dem Hrn. Erbgroßherzoge vom Weimar und Dero Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit, an der Seite Ihrer königl. Majestäten, Allerhöchstwelche der erhabenen Monarchin bis Lindenau entgegen gefahren waren, unter feierlichem Empfange in hiesiger Stadt an, stieg in der Wohnung Ihrer königl. Majestäten ab, wo Allerhöchstdieselbe das Frühstück einnahm und im Kreise der königl. Familie bis halb 3 Uhr verweilte, und setzte dann die Reise über Berlin fort. Sie will morgen in Potsdam eintreffen, wohin sie der König von Preußen zur Feier des Geburtstages ihres Sohnes, des Kaisers, eingeladen hat. (JJ. MM. der König und die Königin, nebst J. k. H. der Prinzessin Augusta sind am folgenden Tage nach Dresden zurückgekehrt.)

— Zwar war hier zwischen den Studierenden ein kleiner Kampf auf der Straße vorgefallen, wozu ein Schauspieler die Veranlassung gab, allein derselbe hatte keine Folgen gehabt. Was in mehreren Zeitungen darüber steht, ist theils unrichtig, theils übertrieben.

— Der Geldmangel ist auf dem hiesigen Platze zwar nicht mehr so groß, doch ist er noch immer fühlbar. Im Handel herrscht im Ganzen eine große Stille.

— Die Getreidepreise sind hier ebenfalls sehr gefallen.

— Am 17. v. M. ist der um die Sitten und Sprache der Wenden in mehreren Schriften wohlverdiente ehemalige Senator in Görlitz, Karl Gottlieb von Anton, an einem Nervenschlag, in seinem 67ten Jahre, verschieden. Seine Geschichte der Germanen, seine Bearbeitung und Uebersetzung von Tacitus Germanien, sein Hauptwerk, die Geschichte der deutschen Landwirthschaft, von den ältesten Zeiten bis zum 15ten Jahrhundert, haben ihm einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern, so wie seine übrigen Schriften, eine Stelle unter den Sprachforschern erworben.

— In dem 3ten Bande von Franklins (der bekanntlich früher eine Zeitung herausgegeben) neuen Schriften sieht Folgendes: „Sorgfältig schloß ich von meiner Zeitung alle schmähe und persönliche Verunglimpfung aus. Wenn ich so etwas aufzunehmen ersucht ward, und die Schriftsteller, wie sie dann pflegten, sich auf Preßfreiheit beriefen, und mein

ren, eine Zeitung sey wie ein Postwagen, wo jeder, der zahlte, ein Recht auf einen Platz hätte, so antwortete ich, ich wollte, wenn es verlangt würde, den Aufsatz besonders drucken, und der Verfasser sollte so viel Abdrücke haben, als ihm nur zu vertheilen beliebte, ich aber möchte seinen bösen Leumund nicht verbreiten, und da ich mit meinen Abnehmern den Vertrag gemacht hätte, ihnen Nützliches und Unterhaltendes zu liefern, so könnte ich ihre Blätter nicht mit Privatsachen, um welche sie sich nicht bekümmerten, füllen, ohne offenbar ungerecht gegen sie zu handeln. Jetzo tragen viele unserer Drucker kein Bedenken, der Bosheit Einzelner zu willfahren, falsche Beschuldigungen der Verleumdung unter uns aufzunehmen und so die Erbitterung bis zu Zweikämpfen zu reizen. Leider ist's der niedrige Eigennutz, daß viele Drucker ihre Pressen besteden und dadurch ihr Gewerb entehren."

— Mit dem 1. Jan. 1819. soll das neue preußische Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, und über den Verkehr zwischen den preußis. Landestheilen selbst, auch in den östlichen Provinzen: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen in Kraft treten, nachdem es in den westlichen schon seit dem September d. J. in Ausübung gewesen ist.

Nun erst wird den übrigen deutschen Bundesstaaten, welche in diesem Zollsystem mit dem Namen des Auslandes belegt sind, fühlbar werden, wie nachtheilig dasselbe allen deutschen, aber nicht preußischen Handel und Gewerben sey, wozu besonders die Lage von Preußen quer durch die Mitte des nördlichen Deutschlands vieles beiträgt. Herr des Rheines, der Weser und der Elbe, macht Preußen jedem andern deutschen Staate die freie Verbindung mit der See, wo nicht unmöglich, doch sehr schwierig, und für alle deutschen Gewerbserzeugnisse ist von jetzt an der Verkehr nach Preußen durch die erscheinenden Zölle so gut wie aufgehoben, während zugleich die geringen preußischen Zolle oder die günstige Eingangsfreiheit der rohen Stoffe, diese andern deutschen Staaten entziehen. Völlige Handelsfreiheit steht allerdings als Hauptgrundsatz an der Spitze der preußischen Verordnung; alle Gegenstände des Handels dürfen ein- und ausgeführt werden: allein die Ansätze des Zolltarifs heben diese Freiheit stills schweigend wieder auf, indem sie den Eingang nur solchen Handelsgegenständen erleichtern, welche Preußen entweder selbst nicht entbehren, oder woran es durch Verarbeitung noch Gewinn hoffen kann, der Ausgang dagegen allen rohen Produkten fast unmöglich gemacht, den preußischen Gewerbserzeugnissen aber, deren man nicht selbst bedarf, äußerst erleichtert ist.

Nachdem so nun Oesterreich und Preußen in Rücksicht auf Handel und Gewerbe durch geschlossene Zollsysteme von dem übrigen Deutschland sich losgesagt haben, so bleibt diesem nichts mehr übrig, seine sinkenden Gewerbe vom gänzlichen Verderben zu retten, als entweder vereinigt sich durch ein gemeinschaftliches Zollsystem zu schützen, oder, was gewiß das Bessere wäre, Preußen (da Oesterreichs Geschlossenheit seiner Lage wegen für Deutschland ohnehin weniger drückend ist), die Hand zu bieten zu einer Vereinigung, durch Annahme gleicher beschränkender Grundsätze gegen das wirkliche Ausland, damit nur die Schande von uns genommen werde, daß Deutsche sich unter einander als Ausländer und Fremde betrachten und bedrücken, und deren unausbleibliche Folge: daß die eigennützige Trennung des äußern Verkehrs auch eine schlimmere des innern vollsthümlichen Sinnes herbeiführe.

Die preußische Schiffahrt der Oberelbe ist vielleicht nie so stark gewesen, als in diesem Jahre. Es giengen gegen 1100 Schiffsladungen von Hamburg ab, wovon über 700 nach Magdeburg und über 300 nach Berlin.

Brüssel, vom 22. Dezember.

(Fortsetzung.)

Folgende Schilderungen sind wahrscheinlich um so wahrer gelungen, da der Verfasser als Mitglied der konstituirenden Versammlung die beiden berühmten Männer, deren Andenken er sie gewidmet, sehr nahe zu sehen Gelegenheit hatte:

„Will man sich von den wahren Talenten in einer Versammlung eine richtige Vorstellung machen, sagt er, will man erkennen, was zwei Nebenbuhler in der nämlichen Laufbahn, mit entgegengesetzten Zwecken vermögen, so darf man sich nur an den Abbé Maury und den Grafen Mirabeau erinnern. Beide haben sich über ihren Ruf zu beklagen; beide haben zu wenig Gutes und wieder zu gewinnen; beide haben die öffentliche Meinung zu rechtfertigen, die sie auffordert, den von ihnen gehegten Erwartungen zu entsprechen. Sie erheben sich, sie greifen sich an: welcher von beiden wird seinen Gegner niederschmettern? Der Eine, stark durch einen ungeheuren, mit Anstrengungen erworbenen Schatz von Reichthümern, begabt mit einem Gedächtnisse, das gleichsam ein durch ununterbrochenes Studium angefüllter Behälter ist; in Besitz einer durch nichts zu störenden Kaltblütigkeit; macht sich durch eine Verkettung von Ideen, die er immer in kunstvoller Verbindung vorzutragen versteht; schreibend durch eine zur rechten Zeit angebrachten, bis aufs Blut treffende Ironie; kampfgeübt in öftern Aufforderungen; mit Sicherheit das Haupt über die unter ihm kreisende Menge erhebend, die er, wie Neptun die rohen Wogen, mit einem imponirenden Quos ego! anbonnert; immer hell in seinen Ideen; immer korrekt in seinem Ausdruck; vielleicht der einzige Kämpfer auf dem ganzen Platze, auf dessen Vertrügen man Reden nach den strengsten Sprachregeln hätte sammeln können; fruchtbar und abwechselnd in seinen Erörterungen, alle Gegenstände mit gleicher Kunst zu behandeln fähig, — aber mehr Redner als Staatsmann; eifersüchtiger auf den Sieg auf der Rednerbühne, als den Erfolg der Sachen; reich an Blumen und akademischem Schmuck, aber arm an politischen Schlüssen; mehr geeignet, das, was andere besser gethan haben würden, gut zu sprechen; ohne Gewandheit und Biegsamkeit, und einen spitzen Stachel da tief einbohrend und die Wunde vergiftend, wo es eines lindernden Balsams bedurft hätte. (B. f.)

Amsterdam, vom 24. Dezember.

Gestern waren unsere Kurse folgendermaßen notirt: London 36; 2 Uso 35, 8; Paris 54; 2 Uso 54; Madrid 100; Livorno 96; Wien, in Papier 35; Augsburg 35½; Frankfurt 35; Hamburg 35; 2 Uso 34. Die russischen Papiere stunden zu 85; die spanischen zu 25; die amerikanischen 101; die Wiener Metalliques 63.

Paris, vom 24. Dezember.

Gestern Abend hat Se. Maj. der König in dem Thronsaale die Deputation der Pairskammer empfangen, welche Se. Maj. die Adresse derselben zu überreichen beauftragt war. Sie wurde von dem Herrn Staatskanzler, als Präsidenten der Kammer der Pairs, abgelesen, und lautet wie folgt:

„Sire!

„Ihre getreuen Unterthanen legen zu den Füßen J. M. die gewohnte Huldigung ihrer Ehrfurcht, ihrer Liebe und Ergebenheit nieder.

„Die Nation hat das edle Zeugniß verdient, daß Sie ihren hochsinnigen Anstrengungen während der Reihe von Unglücksfällen, die sie bedrückten, gegeben haben. Es ist des Volkes Ruhm, sich seines Königs würdig erwiesen zu haben. Konnte es verlieren, daß es das Erbe seiner Leiden nur Ihrer Weisheit und der sichern Gewähr verdankt, welche die Völker, wie die Könige, in der Wiederherstellung dieses alterthümlichen Thrones finden, dessen Geschichte mit den wichtigsten Epochen der Vergangenheit des zivilisirten Europa's verschwistert ist. Die Hand Ew. Maj. allein konnte Wunden, die sie nicht geschlagen hat, heilen. Der Friede einer Welt ist unterzeichnet, sobald Ihr königl. Wort ihn verbürgt, unser Gebiet frei und das französ. Panier auf unsern Gränzen wieder aufgerichtet. Die dankbare Huldigung der befreiten Provinzen überbringt Ihnen einer Ihrer Söhne, der erlauchte

Digitized by Google

Dolmetscher Ihrer Gefühle gegen Ihre Völker und der Letztern Gefühle gegen Ew. Majestät.

„Der Wunsch, den seine großartige Politik Heinrich den Vierten hatte fassen lassen, ist durch den Bund der fünf Mächte ins Leben gerufen. Sie wollen fortan die Aufrechthaltung der Verträge, das Bestehen der erworbenen Rechte, die Ruhe unsers Welttheils nur unter die Obhut der Sittlichkeit und der Religion stellen.

„Die Verfassung der neuern europäischen Staaten ist mehr oder minder von dem Geiste einer und derselben Religion modifizirt, welche an der Hand der Zeit die Gesetze, die Gebräuche und den Charakter ihrer Bewohner durchdrungen hat. Was die Staaten begründete, kann allein ihre Dauer sichern und wandt diese ihre Grundfeste, so bedrohet gleich große Gefahr den bürgerlichen Verein und die Regierungen. Man hat sie lange Zeit nur mit zuviel Uebermuth und Kurzsichtigkeit erschüttert; darum müssen fortan die Aufgeklärten aller Völker sie zu befestigen streben.

„Die kirchliche Ehre, die Ew. M. uns ankündigen, wird diese heilsamen und wahrhaft politischen Ansichten zurückführen. Der Gott der Christenheit waltete an der Wiege dieser Monarchie, welche unter so großem Wechsel des Geschicks, unter so viel Stürmen 14 Jahrhunderte mit Ruhm durchlebte. Wenn Er den legitimen Scepter, den Sie von Ihren Ahnen ererbt haben, in Ihren Handen heiligt; so wird die Ehrfurcht, welche der grauen Vorzeit gebührt, unserer neuen Bestimmung nur noch mehr Erhabenheit verleihen. Sie werden am Fuße des Altars schwören: die öffentliche Freiheit und die Institute zu erhalten, die sich auf eine Verfassung stützen, welche Ihnen nur um so theurer geworden ist, seitdem sich alter Wünsche freimüthig an sie angeschlossen haben. Ihre Völker werden dagegen unwandelbare Treue dem erlauchten, väterlichen Stamme schwören, den unsere Vorältern geliebt haben und unsere Nachkommen lieben werden. Gott schuf unsterblich die Menschen zur Freiheit; um ihnen aber den ruhigen Genuß dieses gemeinsamen Rechtes zu sichern, befahl er Ihnen, der Obrigkeit zu gehorchen, welche durch die Gesetze herrscht, die von Ihm ausgehen und getheilt werden.

„Mit tiefer Rührung haben die Pairs von Frankreich ihren Beistand und ihren Eifer zur Zurückweisung der gefährlichen Lehren, welche von Umwälzung zu Umwälzung durch alle Verwirrungen der Gesetzlosigkeit schnell zur unumschränkten Herrschaft führten, von Ew. Maj. in Anspruch nehmen hören. Gerne hegen sie die Ueberzeugung, daß diese verderberischen Lehren vor den Grundsätzen öffentlicher Ordnung verstummen werden, die von dem Throne herab ausgesprochen worden sind.

„Sollte diese Erwartung getäuscht werden, so würden Ew. Maj. nicht vergebens den Beistand der Pairs dieses Reiches aufgefordert haben. Unsere Zeit läßt den Künsten der Thrannei nur ein Mittel übrig, um die Völker neuerdings in ihre Fesseln zu schlagen, nämlich: ihre Leidenschaften durch das Scheinbild einer falschen Freiheit aufzuregen und ihre Freisinnigkeit zu hintergehen, indem sie sie gegen Alles, was ihnen Schutz gewährt, aufwiegelt. Ihr Kunstgriff ist aber zu bekannt, als daß sich die Völker noch einmal durch daßselbe könnten täuschen lassen. Ohne die hohen Vorrechte des Thrones entdehrt die Verfassung jeder Stütze. Jedes monarchische Gesetz ist darum zugleich volksthümlich. Monarchie und Freiheit sind untrennbar; wir werden eine wie die andere mit gleichem Muthe vertheidigen.

„Frankreich bedarf der Ordnung und der Ruhe. Es wird nicht mehr von der verderblichen Sucht, sich von seinen Nachbarn gefürchtet zu sehen, angetrieben. Doch muß es eine, seiner Volksmenge und seinem Umfange angemessene, bewaffnete Macht haben. Nur um um diesen Preis wird es Ruhe im Innern, Achtung in seinen äußern Verhältnissen sich erkaufen können. Indem wir das Heer nach unsern monarchischen Institutionen bilden, werden wir ein nationales Heer erhalten, das heißt: ein Werkzeug zur Erhaltung, und keine blinde Waffe des Despotismus und der Eroberungssucht.

„Immer bereit, Sie zu unterstützen, und aufgerichtet durch Ihre Umsicht, geben wir uns mit Ihnen einer glücklichen Zukunft hin. Schon verehren wir die der Vermehrung unserer öffentlichen Schuld gesetzte Schranke als die erste Wohlthat, als den Bürgen einer baldigen Verminderung der Subsidien. Der Geist unserer Verfassungsurkunde wird mehr und mehr unsere Gesetze, Sitten und Gewohnheiten dreheln. Ackerbau, Handel und Künste werden neue Thätigkeit entfalten: einen langen Frieden verheißen uns die edelmüthigen Gesinnungen, welche die Fürsten in den denkwürdigen Zusammenkünften ausgesprochen haben, in denen die französische Politik, selbst nach dem erfahrnen Mißgeschicke, die erhabene Stellung wieder fand, die nicht immer der Lohn unserer Siege war.

„Nein! Ein großes, durch so herbe Erfahrungen aufgeklärtes Volk wird diese wirklichen Güter nicht mehr trügerischen Systemen opfern wollen. Es hat nur zu schwer erfahren müssen, daß die Schwäche der königlichen Macht nicht minder verderblich, als ihr Mißbrauch ist; daß Alles rettungslos zu Grunde geht, wenn das Oberhaupt des Staates sich vor dem Stolze der Faktionen beugen muß, und daß ersteres seine Pflichten nur dann vollkommen erfüllen kann, wenn es keines seiner Rechte verloren gehen läßt."

Der König erwiederte: „Mit immer neuem Vergnügen vernehme ich den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Pairs. In der Rede, mit welcher ich die Sitzung eröffnete, habe ich meine Pflichten geschildert und meine Ansichten ausgesprochen, und finde zu meiner größten Beruhigung die vollkommenste Uebereinstimmung mit denselben in der Adresse der Kammer der Pairs. Durch solche Einheit wird es uns gelingen, die Rechte des Throns zu erhalten und die Ruhe des Staats zu sichern."

Unmittelbar darauf wurde eine Deputation aus der Kammer der Abgeordneten auf gleich feierliche Weise eingeführt und von ihrem Vicepräsidenten, Herrn von Courvoisier, nachstehende Adresse verlesen:

„Sire!

„Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, bringen zu den Füßen des Thrones den Ausdruck ihrer tiefen Achtung und Dankbarkeit.

„Das erste Bedürfniß Ihrer Völker war Nationalunabhängigkeit und Europa weiß, welche Opfer sie ihrer Erlangung zu bringen fähig waren. Unser Gebiet ist endlich frei. Erhoben von einem Bourbon ne wehe Frankreichs Panier allein auf unsern Wällen. Bei seinem Anblick klopft jedes vaterländische Herz voll Freude, segnet den König und erkennt sein Vaterland wieder.

„Zu lange hat fremde Einlagerung auf unsern Gränzen gelastet, auf jenen Departementen, deren Vaterlandsliebe und Treue gleiche Bewunderung verdienen. Des Königs Worte haben schon einen Theil des öffentlichen Dankes, der ihnen gebührt, abgetragen; die Kammer der Abgeordneten theilt das Interesse, welches so heldenmüthige Hingebung Ew. Majestät eingeflößt hat.

„Allenthalben hat ein edler Wetteifer in Gesinnung und That die Langmuth des Monarchen unterstützt, dem wir unsere Befreiung verdanken. Frankreich hat seinen Einfluß und seinen Rang wieder ersworben; unsere legitime und konstitutionelle Monarchie ist eine der Grundsäulen des europäischen Völkerrechtes geworden. Auf Recht und Sittlichkeit gestützte Verträge verheißen uns einen langen Frieden und unsere Kräfte werden nur zu dessen Befestigung dienen.

„Heute, Sire, wo wir allein um Sie versammelt sind, soll keine unangenehme Empfindung den Gedanken an die erhabene Feier trüben, die Ew. M. uns angekündigt haben. Die Krönung unserer Könige, dieser unverwerflichen Zeuge unserer alten Freiheiten, sey auch der Bürge unserer jetzigen. Indem Sie vor dem Gotte Ihrer und unserer Väter die Verfassung beschwören, stellen sie Ew. M. unter den Schutz des Himmels selbst und die Religion wird der Staatsklugheit in Zukunft Achtung vor derselben gebieten.

Digitized by Google

„So wird der glänzendste Anspruch auf Ruhm, mit dem Ew. M. vor der Nachwelt erscheinen können, gesichert werden. Ferne sey von uns der irrevolvirte Gedanke, irgend einen Angriff auf denselben dulden zu wollen. Wir werden jeden verderblichen Grundsatz bekämpfen, der die gesetzliche Ordnung, die mit Ihrer Würde verbunden, bedrohen könnte. Frankreich will fest an der Verfassung und den in ihrem Geiste von ihr abgeleiteten Instituten halten; Frankreich, Sire, ist des Revolutionen müde; es hat nicht vergessen, wie viel Thränen, welche Siebme Blute sie gekostet haben.

„Zwar nicht unerwartet, aber doch schmerzlich war es uns, zu vernehmen, daß der Zustand der Finanzen Ew. Maj. noch erlaubt, eine Verminderung der öffentlichen Lasten vorzuschlagen. Sie haben sie uns jedoch als nicht mehr ferne gezeigt. Eine solche Versicherung und der Lohn, den unsere Opfer schon errungen haben, werden den Muth Ihres Volks aufrecht erhalten und seine Abgeordneten den Augenblick einer von dem Herzen Ew. Maj. so sehr gewünschten Erleichterung zu beschleunigen trachten, um dem sie jede in den Staatsausgaben zu machende Ersparniß aufsuchen.

„Der Zustand des Kredits wird unsere Aufmerksamkeit beschäftigen. Welche, mehr als blos vorübergehende, Gefahr könnte er erleiden, da unsere, im Verhältniß zu der Einnahme, gegen die anderer Völker noch immer geringere Schuld durch einen feuchtbaren Boden, aufgebreiteten Gewerbfleiß, innere Ruhe, Gewissenhaftigkeit gegen eingegangene Verbindlichkeiten und vor allem, durch jene Verfassungsurkunde verbürgt ist, an der sich alle Franzosen in einstimmiger, freier Bewegung angeschlossen haben?

„Ja, Sire, dieser geheiligte Vertrag ist die erste Grundlage des Kredits; in der Erhaltung und Ausbildung der von ihm ausgehenden Einrichtungen wird die Monarchie alle die Kraft finden, welche sie haben muß, um die Freiheit zu schützen, die Rechte zu sichern, über die öffentliche Ordnung strenge zu wachen, und die Feinde derselben zu zermalmen.

„So groß ist das Gewicht einer konstitutionellen Obrigkeit, daß das Gesetz zur Ergänzung des Heeres überall Gehorsam und Achtung gefunden hat; auf Ihr Geheiß eilte Frankreichs Jugend unter die Fahnen der Ehre. Der junge Krieger wird in Nichts dem nachstehen, der zu seinem Heerde zurückkehrt, nachdem er auf eine ehrenvolle Weise seine Schuld gegen das Vaterland eingelöst hat.

„Die Heilung der Wunden, an den Frankreich noch blutet und die Vermehrung der Güter, die es bereits besitzt, sind gleich abhängig von der Erhaltung einer wohlgeordneten Freiheit, wie sie für einen Volk gegeben, das durch die Erfahrung aufgeklärt und durch das Unglück gereift ist. Die Fr nzosen werden kaum haft Alles zurückweisen, was diese Freiheit je gefährden könnte und die Kammer der Abgeordneten, der treue Dollmetscher ihrer Wünsche, wird ihnen dagegen immer das Beispiel geben."

Des Königs Antwort war:

„Mit Vergnügen empfange ich den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Abgeordneten. Ja, habe Ihnen mein Herz geöffnet; ich habe Ihnen meine Besorgnisse, meine Hoffnungen und meine Gesinnungen mitgetheilt und ersahre durch das, was Sie mir eben sagen, mit großer Befriedigung, daß sie in den einen, wie in die andern eingegangen sind und ich in der Kammer der Abgeordneten den Beistand finden werde, der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und um die Wunden des Staates zu heilen, unentbehrlich ist."

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dem selbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28 Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	ʃk Sicht	138¼	—
	ʃ2 Monat	137¼	—
London	ʃk Sicht	—	—
	ʃ2 Monat	13 7/8	—
Paris	ʃk. Sicht	77	—
	ʃ2 Monat	76¾	—
Lyon	ʃk Sicht	77¼	—
	ʃ2 Monat	—	—
Wien in Papier	ʃk. Sicht	—	—
	ʃ2 Monat	40¼	—
Wien in 20 Kr.	ʃk. Sicht	—	100¼
	ʃ2 Monat	—	—
Augsburg	ʃk. Sicht	100¼	—
	ʃ2 Monat	—	—
Mailand	ʃk. Sicht	—	—
	ʃ2 Monat	—	—
Hamburg	ʃk. Sicht	148	—
	ʃ2 Monat	146¼	—
Bremen	ʃk. Sicht	108¼	—
	ʃ2 Monat	—	—
Berlin in Courant	ʃk. Sicht	—	105¼
	ʃ2 Monat	—	—
Leipzig	ʃk. Sicht	—	—
	ʃin d. Mess	100¼	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	109	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Dezember 1818.		Papier	Geld
Oestreich	¼ pCt. Bethm. Obligat.	—	86¼
	½ — ditto	—	85¼
	¾ — ditto	—	84¼
	1 — Wiener Stadt B*	3½	—
	¼ — Anl Int in 20 k St.	34	—
	1 — do Int in 20 kr St.	33¼	—
	5 — do Int. in 20 kr St	—	66¼
	50 — Münz-Lot. Lo. cf.	126	—
	100— ditto cf.	—	—
Preußen	¼ — B* L. Ob a 500 cf.	95¼	—
	¼ — Oblig Wingend.	—	94¼
	⅝ — ditto auf Versph	—	—
Baiern	5 — Obl. Cent -Cassa.	78¼	—
	6 — ditto	—	—
	¼ — Verz. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	¼ — ditto von E bis N	—	—
Holland	¼ — Kansb. d. ltg Sch.	—	—
	¼ — ditto mit Bestand	—	—
Baden	¼ — Obligationen . .	—	—
	2½ — ditto Amort Cas.	99¼	—
Darmstadt	1¼ — Obligationen . .	—	89
	5 — ditto Landstände	—	89
Nassau	5 — Obligationen . .	—	91
Frankfurt	¼ — Obligationen . .	87	—
	⅝ — ditto	99¼	—
Kurpfalz	5⅛ Obligat. Lit D.	—	—
Leiningen	1¼ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Digitized by Google

Beilage zu N° 362

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 29. Dezember 1818.

Litterarische Anzeigen.

[3115] **Für Zeitungsleser.**

Die politische Umwandlung unseres Erdtheils hat die früheren geographischen Werke unbrauchbar gemacht. Jedermann fühlt das Bedürfniß eines neuen vollständigen geographischen Lehrbuchs, einer neuen zweckmäßigen Landkarten = Sammlung. Hier empfängt das Publikum beides, und zwar so, wie sie jeder denkende Zeitungsleser wünscht, wie sie jeder gebildete Mensch in unsern Tagen bedarf. Sie führen folgenden Titel:

Geographisch = statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde. Ein Handbuch für Jeden. Nach den besten Hülfsquellen und den neuesten politischen Veränderungen bearbeitet von D. J. C. Fick. 2 Thle. gr. 8. 5 fl. 24 kr. und

Neuer Hand = Atlas über alle Theile der Erde. Nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen von C. G. Reichard u. a. 26 Blatt, nebst einer Tafel, das Planeten = System darstellend. 5 fl. 24 kr.

Den Werth des ersten Werkes beweisen an 2000 Subscribenten. Zum Lobe des trefflichen Hand-Atlas aber brauchen wir nichts zu sagen; der Name Reichards — des ersten jetzt lebenden deutschen Geographen — überhebt uns dieser Mühe. Nur bemerken wollen wir, daß von ihm ganz neue, erst im Laufe dieses Jahres gezeichnete Karten Süd = und Nordamerika's, Ost = und Westindiens, in diesem Atlas zu finden sind.

Nürnberg im November 1818.

Campesche Buch = und Kunsthandlung.

Zu Frankfurt a. M. zu haben in der Hegerschen Buch = Papier = und Landkartenhandlung.

[3118] **Ein Buch für Jedermann.**

Adelungs, J. C. v., allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enthaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsätze, nebst Bemerkungen über die Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften, Formularen von Schuldbriefen, Kauf =, Miethe = und andern Verträgen, Vorstellungen u. s. w. 8. Nürnberg in der Campeschen Buchhandlung. 1 fl. 30 kr.

Ein Buch wie dieses, ist der treue Rathgeber für Tausende. Daß der Unerfahrne seiner bedarf, leidet keinen Zweifel; allein auch der Gelehrte in der Feder wird es dankbar vielfältig benutzen. Mit Umsicht, Sachkenntniß und Eleganz hat der Verfasser alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt hier nicht blos, wie man bürgerliche und Handlungsbriefe schreiben soll, sondern man lernt auch, wie man sich bei tausend andern Gelegenheiten verschicken zu benehmen hat: bei Kontrakten, Verträgen, Wechseln, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen, Verheirathungen, Todesfällen u. s. w. Mit einem Wort, dieses reichhaltige Werk ist ein wahres Noth = und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben, denn zum Anhange findet man auch noch ein erklärendes Wörterbuch der fremden Ausdrücke in Briefen und Büchern.

Daß es übrigens der Verlagshandlung um Gemeinnützigkeit und nicht um Gewinn zu thun war, hat sie durch den unglaublich wohlfeilen Preis — 1 fl. 30 kr. für 35 ganz eng gedruckte Bögen — genugsam bewiesen, und sie hofft, daß das Publikum dieses nicht verkennen, sondern einem solchen Buche die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde.

Ist in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[3120] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Observationes criticae in plutarchi ritum Timoleontis.

Praefixa est epistola ad virum celeberrimum Fried. Creuzerum Scripsit Dr. Ph. C. Hefs gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Nicht nur den Lesern des Plutarch, sondern auch jedem Philologen wird diese kritische Bearbeitung des Timoleon willkommen seyn, indem der Verfasser in derselben auch viele Stellen anderer Schriftsteller mit großer Gelehrsamkeit durchgeht, und sehr interessante Bemerkungen eingestreut hat.

[3119] Anzeige für Frauenzimmer.

Praktisches Kochbuch

für

Hausmütter und Köchinnen,

besonders aber für

junge Frauenzimmer,

welche sich auf ihren künftigen Beruf würdig vorbereiten wollen, Nicht aus andern Büchern abgeschrieben, sondern durch anhaltenden Fleiß gesammelt und durch langjährige Erfahrung bewährt gefunden; nun aber, auf vielseitiges Verlangen, ihren Mitschwestern ohne Rückhalt entdeckt und offen mitgetheilt

von

Margaretha Elisabethe Klotschin.

Nürnberg, 1818. In der Campeschen Buchhandlung.

Preis 1 fl. 12 kr.

Dieses Werk, das wie ein wahres Noth = und Hülfsbuch für junge Frauenzimmer nennen möchten, verdient die wärmste Empfehlung. Die Verfasserin, eine berühmte Köchin, theilt den Schatz ihrer Erfahrungen hier offen mit. In der Vorrede äußert sie sich also: „Aufgefordert von so Vielen, denen ich theils durch mein persönliches Kochen diente, theils durch mündliche Belehrung in der Bereitung verschiedener schmackhafter Speisen einigen Unterricht gab, entschloß ich mich endlich dazu, dieses praktische Kochbuch zum gemeinnützigen Gebrauche, und zwar ohne Rückhalt liegend eines Vortheils oder Geheimnisses im Kochen, so wie im Braten, Backen und in den übrigen, zur Kochkunst gehörigen Dingen, den Liebhabern der Kochkunst zu übergeben."

„Jede Speise habe ich, da ich bei vielen hohen Herrschaften als Köchin in Diensten stand, selbst zur allgemeinen Zufriedenheit bereitet. In manchen Stücken, wo ich oft Kochbücher, deren es so viele gibt, zu Rathe zog, fand ich meistentheils, daß solche selten praktisch anwendbar waren, und wohl nur des Geldes wegen geschrieben, — oder abgeschrieben — seyn mögen, also einem jungen Frauenzimmer, einer Hausfrau oder Köchin nichts nützen können."

„Dieses praktische Kochbuch aber enthält Speisen, die, wie oben gesagt, ich selbst zubereitet und gekocht habe, und noch bei vielen Gastereien — wozu man mich, als bekannte Köchin berufe, — anwende, und die allgemein für den Gaumen schmackhaft, der Gesundheit zuträglich, und nährend gefunden werden."

Der außerordentlich wohlfeilen Preis (1 fl. 12 kr.) hat die Verlagshandlung deswegen festgesetzt, damit dieses vortreffliche Kochbuch recht gemeinnützig — also nicht blos von bemittelten jungen Frauenzimmern, oder nur von wohlhabenden Familien, sondern auch von Köchinnen gekauft — werden kann.

Nachschrift.

Kaum wurde dieses nützliche Werk dem Publikum bekannt, so war auch die ganze Auflage vergriffen! Eine zweite verbesserte Ausgabe ist so eben erschienen und in der Andreäischen und allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

[2995] So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Predigten, veranlaßt durch die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 und durch die an diesem Feste in dem Herzogthum Nassau geschlossene Vereinigung der protestantischen Kirchen. gr. 8. Frankfurt a. M. Hermannsche Buchhandlung. 54 kr.

Obwohl am Reformationsfest des vorigen Jahrs die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen im Herzogthum Nassau ohne Widerrede geschlossen worden ist, so kann sie dennoch nur nach und nach auch innerlich und geistig sich vollenden. Dazu auch ausser seinem engern Berufskreise nach seinen Kräften

Digitized by Google

[3191] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden:
Le Cause Tete chinoise, oder das große chinesische Kopfbrettspiel. 2te Lieferung, enthält 30 ganz neue Stundbilder in Chin. 3 fl. und 4 fl., die 7 geometrischen Figuren von Vertiamutter 6 fl.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler: sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie umgeben von freundlichen Decorationen.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner.

[3192] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Weihnachtsabend.

Ein kurzweiliges Räthselspiel für Jung und Alt, mit 36 bunten und 54 gedruckten Karten in Etui 2 fl.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner.

[3177] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Taschenbuch
für
das Geschäftsleben
auf das Jahr 1819.

Sauber gebunden in Futteral. Preis 1 fl. 40 kr.

Die allgemeine gute Aufnahme, welche sich dieses Gedicht bisher zu erfreuen hat, berechtigt uns nun zu der Anzeige, daß dieses Taschenbuch für jeden achtungsliebenden Geschäftsmann bestimmt ist, er sey Militair, Jurist, Kaufmann oder Oekonom, jeder wird darin seine Geschäfte und die für ihn vorkommenden merkwürdigen Ereignisse gehörig eintragen, und so das Nöthige mit dem Angenehmen verbunden können. Der Inhalt ist folgender: 1) Geschäfts-Tagebuch auf alle Tage. 2) Casse-Tagebuch. 3) Historisches Tagebuch. 4) Correspondenz-Tagebuch. 5) Kalendarische Angaben. 6) Vergnügungs-Anzeige, Kalender-Nachrichten, und eine Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter und Belletristen.

Heinstädt am 14. September 1818.

C. F. Fleckeisensche Buchhandlung.

[3175] Bei H. L. Brönner großen Kornmarkt Nr. J. Nro. 138. ist zu haben:

Neujahrsbüchlein für Lehrer. Herausgegeben von Fr. Willberg. Preis 12 kr.

Für diejenigen, die den Verfasser kennen, ist dies die Anzeige nöthig, daß das Büchlein da ist. Andern dient zur Nachricht, daß sich hier eine Menge Gedanken und Bemerkungen über das Lehrerleben finden, wie sie beim Schluße und Anfange des Jahres jeder billig haben und machen sollte. Daher kann das Büchlein dienen zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Achtung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Mensch Gottes es sey zu allen guten Werken geschickt.

[2759] ## Jahrbuch der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
von
H. G. Domme, C. A. Tiedge, J. Schuderoff, B. K. Weilbrecht und dem Herausgeber J. S. Vater; für das Jahr 1819. Mit Kupfern und Melodien. Gotha, bei Becker. kl. 8. Gebunden im Futteral 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. rheinl. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinl.

Dieses neue Taschenbuch tritt getrost unter die Menge der an Form im ähnlichen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft, welche den Jahreswechsel begleiten. Es ist der Religiosität und christlichem Sinne geweiht, die wir nun unter uns getheilet sehen, und soll zu einer passenden Gabe für Alle dienen, welche daher empfänglich sind. Das beste Lob wird ihm der Bekenntgeber und die gezeichneten Männer, welche mit ihm verbunden.

In jeder guten Buchhandlung zu Frankfurt und in ganz Deutschland erhält man dieses Taschenbuch um die bemerkten Preis.

[3160] Ankündigung.

Mit dem 1. Januar 1819 geht der von mir bisher herausgegebene Niederrheinische Beobachter ein.

Dagegen beginnt ein neues Tagblatt, unter dem Titel: Der Rheinische Beobachter, nach einer, der Bequemlichkeit und vielfach geäußerten Wünsche des Publikums entsprechenden Einrichtung.

Von dem Rheinischen Beobachter erscheint, des Sonn- und Feyertages, täglich ein halber Bogen, in Groß Quart-Format; dabei wenigstens zweimal in der Woche ein Beiblatt, unter dem Titel: Mittheilen des Rheinischen Beobachters, zur politischen Inhalts, wissenschaftlichen, gemeinnützigen Inhalts, dem Theater und den schönen Künsten überhaupt; Sitten, Anekdoten, Charaden, Logogryphen ꝛc. ꝛc. im Geiste der höheren Mitglieder des Niederrheinischen Beobachters, gemischt.

Diese Einrichtung ist der schnellern Mittheilung der Tages-Neuigkeiten günstiger, als jene des bisherigen, nur wöchentlich viermal erschienenen N. B. und demungeachtet der Preis nicht höher, nämlich 6 Thaler Preuß. Courant für den ganzen, und 3 Thaler Preuß. Courant für den halben Jahrgang.

Die unterzeichnete Redaction wird auch Anlaß nehmen, auch diesem neuen Blatte den Beifall zu erwerben, welcher den N. B. zu Theil geworden, indem dasselbe durch Gehalt, Kunstheit und äußere Eleganz, jener Zeitschrift nicht nachstehen wird.

Das Königliche Oberpostamt Düsseldorf hat die besondere Sendung übernommen, und beschränkt den Rheinischen Beobachter zu obigem Preise portofrey. — Es sind Anstalten getroffen, durch Versendung mit den ausgehenden pedaktischen Oberpostämtern, manchen bisherigen Beschwerden über zu große Erhöhung des Preises an den Empfangs-Orten, und über einige Unregelmäßigkeiten in der Versendung, künftig vorzubeugen. — Man bittet, alle Beschwerden bei den nächsten Postämtern zu machen, und zwar, zu Vermeidung aller Collisions-Fälle, unter dem Titel:

Der Rheinische Beobachter
von
Theodor von Haupt.

Beiträge und Geschäftsbriefe jeder Art erbittet man portofrey unter der Adresse: An die Redaction des Rheinischen Beobachters, Rheinstraße Nro. 892 in Düsseldorf.

Th. v. Haupt.

[3092] Es ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten und Aktenstücke in Betreff der in den Jahren 1734, 35 und 36 in Kurhessen angeordneten sogenannten alten schriftlichen Obligationen. gr. 8. Auf Schreibpapier geh. 20 kr.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

[3160] Vorladung.

Nachdem den Söhnen des in Bierstein gebürtigen Gemeinders, Johann Adam Keller, namentlich:

Johann Georg, geboren am 6. Februar 1783 und
Friedrich Karl Martin Wilhelm, geb. am 14. Juni 1785

und der Verlassenschaft des dahier verlebten Kammer-Musikers August Ludwig Keller, ein Erbrecht zugefallen, über anwendende Miterben oder um Verabfolgung der Erbtheile beider schon lange Jahre Abwesenden, um sowohl als deren Aufenthalt und Leben unbekannt seyen, nachgesucht haben; so werden in Gemäßheit hierauf ergangenen Bescheids die genannte beede Abwesende

Johann Georg Keller und
Friedrich Karl Martin Wilhelm Keller,

andurch vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten peremtorischer Frist zum Empfang der ersbuten Erbportionen oder zu gerichtlicher Stelle anzumelden, und zu legitimiren, als widrigenfalls, ersterer nach bereits zurückgelegtem 30ten lebensjahr, als Todt erklärt, und die auf sie gefallene Erbportion an die anwesende Mit-Erben ohne Caution, die bei letztern aber noch zur Zeit gegen Caution verabfolgt werden soll.

Offenbach den 29. November 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Isenburgisches Oberamt.

Renhes.

[3184] * Wiesgentheim. (Verschollene.)

Maria Eva Scherer von Markelsheim, hiesigen Ober-Amt, ist schon seit vielen Jahren von Haus weg, ohne daß bisher

von ihrem weitern Schicksal etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Da derselben eine Erbschaft von 114 fl. anzufallen ist, so wird hiermit obige Maria Eva Scherer oder deren allenfalls sige Nachkommen oder Anverwandte aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei dem diesigen Ober-Amt zu melden, widrigenfalls in Gemäßheit Decrets des k. Appellations-Gerichtshofs für den Main- und Donau-Kreis obige 114 fl. unter die sich gemeldete dieselbe bereits bekannte Erben vertheilt werden.

Mergentheim den 10. Dezember 1818.

Königliches Oberamt.

[3106] Da der Gastwirth zum grünen Baum zu Kelsterbach, Heinrich Jacob Lerch, wegen, der Amt erklärt hat, sein gesammtes liegendes Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich versteigern lassen zu wollen, und hierdurch eine nähere Untersuchung seines ganzen Schuldenwesens nothwendig wird, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse bei diesigem Amte anzuzeigen und richtig zu stellen.

Mörfelden den 10. Dezember 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt Kelsterbach.

Schulz.

[3151] Wer an den in Contures verfallenen Philipp Braunberger zu Harheim eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, wird auf Donnerstag den 31. Januar 1819 Morgens 8 Uhr anhero zur Liquidation sub poena praeclusi vorgeladen.

Höchst den 15. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Müller.

[3145] Bekanntmachung.

Von der unterzeichnete Stelle werden nachbemerkte Fürstl. Oettingen Wallerst. Domänen-Güter auf 9 bis 12 Jahre an den Meistbietenden saiva ratificatione öffentlich verpachtet werden:

1) Am Donnerstag den 14. Januar k. J. in dem Lokale des Fürstl. Rentamts Heiligkreuz zu Donauwörth

der Seehof, welcher in der Nähe von Ingolstadt gelegen ist, und in das Königl. Baier. Landgericht Neuburg im Oberdonaukreis gehört. Dieses Gut besteht außer den nöthigen und sehr bequem eingerichteten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in

$\frac{300}{4}$ Morgen Aeckers,

121 Tagwerk Wiesen dann

$\frac{45}{4}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten.

Das hiezu gehörige Inventarium an Vieh, Naturalien und Geräthschaften ist auf 3000 fl. eingewerthet, und eine gleiche Summe hat der Pachter als Caution zu erlegen.

2) Am Montag den 18. Januar k. J. in dem Büreau der unterzeichneten Stelle:

der Mutterhof, 2 Stunden von Nördlingen entlegen, im Bezirke des Fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Herrschafts Gerichts Wallerstein im Rezat Kreis.

Hiezu gehören die nöthigen gut gelegenen Wirthschafts-Gebäude:

$\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten,

$88\frac{1}{4}$ Morgen Aeckers,

57 Tagwerk Wiesen,

das Weidrecht auf den Hofäckern. Der Heu- und Ohmetzehnten auf einigen Wiesen.

Die Inventariatsstücke geschätzt auf 2000 fl.

Die vom Pächter aufzuweisende Caution ist auf 2000 fl. bestimmt.

3) Am Montag den 21. Januar k. J. in dem Lokale des Fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Rentamts zu Neresheim:

das Dömänengut zu Kazenstein, welches 4 Stunden von Nördlingen entfernt, und im Bezirke der Königl. Würtemberg. Landvogtei am Kocher gelegen ist. Dieses Gut besteht in den nöthigen im guten Stande sich befindenden Wirthschafts-Gebäuden:

in 70 Morgen Aeckers,

in 30 Tagwerk Wiesen,

in der Schafzweidgerechtigkeit auf 600 Stück Schafe in den Fluren Kazenstein, Hofen und Iggenhausen.

Die zu leistende Caution hat in 1200 fl. zu bestehen.

Die Pachtliebhaber haben sich an bemerkten Tagen einzufinden, und durch gerichtliche Zeugnisse darzuthun, daß sie die vorgeschriebene Caution leisten können, die zur Führung des landwirthschaftlichen Gewerbes erforderliche Kenntnisse besitzen, und bisher einen ordentlichen Lebenswandel geführt haben. Die nähere Pachtliebhaberinnisse werden den Pachtliebhabern am Tage der Verpachtung eröffnet werden.

Wallerstein den 9. Dezember 1818.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domanial-Kanzlei.

[3105] Edictal-Vorladung.

Es ist der Gastwirth Johannes Döring zu Meisungen im Jahr 1771 mit Hinterlassung dreyer Kinder — Namens Conrad, geboren im Jahr 1760, Johann Ernst, geboren im Jahr 1762, und Lorenz Döring, geboren im Jahr 1765, verstorben.

Das Vermögen dieser Döringischen Kinder steht bisher allhier unter vormundschaftlicher Verwaltung. Da nun gegenwärtig von einem Verwandten dieser Döringischen Geschwister auf Auslolgung dieses Vermögens und Cessirung der nöthigen Edictal-Ladung angetragen worden, indem alle Nachrichten von dem Leben oder Aufenthalt dieser Döringischen Kinder abordnen, ausser daß der älteste derselben, Conrad Döring, zu Ohmbrück als Gangley-Pedell Kinderlos verstorben seyn soll, so ist diesem Suchen statt gethan worden, und werden daher die obigen drey Döringischen Geschwister oder deren Erben und Nachkommen hierdurch aufgefordert — indem hierzu auf Dienstag den 5. Januar k. J. bestimmten Termin so gewiß in Person oder durch genugsam Beyollmächtigte vor diesigem Kurfürstlichem Amt zu erscheinen und sich rechtlichtlich des hier unter Curatel stehenden Vermögens genügend zu erklären, oder aber zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen werden kann, und das Vermögen sonach den sich anderweit nächsten Erben allenfalls gegen Caution angefolget werden wird.

Signatum Rodelsdhausen den 10. Oktober 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Neuenstein daselbst.

Wagner. Ammann.

in fidem Weber.

[3154] Citatio edictalis.

Caspar Eichenberg aus Oberrieden, Amts Ludwigstein, ein Sohn des daselbst verstorbenen Landmanns Adam Eichenberg, geboren am 23. November 1748, ist als Sattlergeselle vor länger als 40 Jahren ausgewandert, und seitdem hat man gar Nichts von ihm gehört. Seine zu Oberrieden wohnenden 3 Geschwister: Johannes Eichenberg, Heinrich Eichenberg, Martha Elisabeth Eichenberg, Johannes Eichenberg jun., respective hinterlassene Kinder, haben jetzt um die Verabfolgung des in der Oberrieder Flur gelegenen Immobilar-Vermögens des Abwesenden, gebeten.

Es werden daher hierdurch genannter Caspar Eichenberg oder wenn er verstorben sey sollte, dessen etwaige testamentarische Erben oder anderweitige Interessirende andurch hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, so gewiß in termino den 31. März 1819 vor hiesigem Amt persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigenfalls der abwesende Caspar Eichenberg pro mortuo erklärt, und dessen Vermögen an seine oben genannten Geschwister, resp. Geschwisterkinder, als die amtseitig allein bekannten Intestaterben verfolget, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Bigenhausen in Kurhessen den 26. November 1818.

Kurh. Oberschultheiß.

in fidem Hoffmann.

[3029] Alle diejenige, welche an den verstorbenen Großh. Geh. Referendair Streeker dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit, wegen der Erbauseinandersetzung, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, indem nach Ablauf dieser Frist diejenige, welche in derselben ihre Forderungen nicht angezeigt, sich zu gewärtigen haben, daß die Erbschafts-Masse, in so weit sie die Schulden übersteigt, ohne weitern Anstand an die Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 28. Nov. 1818.

Vermöge Auftrags Großh. Hofgerichte.

Schenk, Hofgerichtsrath.

[3075] In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses, wurde der dahier privatisirt habende Doctor medicinae August Sebastian in seinem Bette ermordet.

Da nun, so viel man bis jetzt aus dem Privat-Inventarium desselben hat entnehmen können, 2 flache goldene Sackuhren in der Größe französischer 6 Francs-Stücke, die eine mit einem schwarz seidenen ordinären Uhrbändchen, ohne Schlüssel, die andere mit einem seffian ledernen bräunlichen Uhrgehäng, mit zwei stählenen Springringen, und einem ovalen, goldenen, quadrirten Schlüssel nebst krystallenem, mit dem Signet des defuncti graviten Petschafte entwendet worden, auch nach Angabe der Hausfrau ein barchenines, blau und weiß gestreiftes Oberbett fehlt, so ersucht man sämmtliche löbliche Polizeibehörden, genaue Nachforschungen nach besagten Gegenständen anstellen zu lassen, im Entdeckungsfall den etwa verdächtigen Besitzer mit solchen zu arretiren, und uns schleunig gefälligst Nachricht zu geben.

Heidelberg den 13. November 1818.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Dr. Pfister.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind seit langer Zeit von Haus abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt einige Nachricht erlangt hat. Dieselben werden daher vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten sich bei unterzeichnetem Landgericht einzufinden, um die Verwaltung ihres Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift ihr Vermögen mit oder ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Namen und Gewerb.	Geburtsort.	Alter.	Zeit der Abwesenheit.	Betrag des Vermögens. fl.	kr.
Reybach, Michael, Schneider	Bötzigheim	33	Vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812.	1045	19
			Desgleichen	11	36
Pfeuffer, Adam	Heidenfeld	27	Desgleichen	250	22
Mies, Joseph, Metzger	Heidenfeld	31	Desgleichen	240	—
Stock, Melchior, Schlosser	Homburg	30	Desgleichen	254	47
Haun, Michel, Müller	Homburg	25	Desgleichen	42	9
Weber, Kaspar	Neubrunn	47	Desgleichen	45	15
Wagner, Andreas	Heidenfeld		Vermißt im Feldzug gegen Spanien im Jahr 1808	45	15
Wagner, Paulus	Heidenfeld	33	Desgleichen	90	15
Lieber, Elisabetha	Grienbach	43	Seit 25 Jahren abwesend	322	43
Heinbach, Joseph, Steinhauer	Heidenfeld	45	10 Jahre	254	50
Seubert, Georg, Posthalter	Heidenfeld	27	5 Jahre	170	50
Uebigin, Johann, Schuster	Heidenfeld	25	6 Jahre	851	—
Eimel, Georg, Schneider	Holzkirchhausen	31	10 Jahre	393	50
Gerer, Joseph, Bäcker	Homburg	61	30 Jahre	301	—
Bauer, Franz Pet.	Lengfurt	40	25 Jahre		
Menning, Margaretha, und	Neubrunn	40	20 Jahre		
Menning, Klara	Neubrunn	34	Vermißt im Feldzug gegen Oesterreich im Jahr 1805	334	16

Markt-Heidenfeld den 29. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Homburg.
v. Hartlein.
Lamprecht.

[3185] Da der hiesige Pfarrer Reinhard zu Niederbrechen ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so werden von unterzeichneter Stelle in specillem Auftrage Herzoglichen Hofgerichts alle diejenige, welche als etwaige Intestat-Erben des Verstorbenen, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an die vorhandene unbedeutende Activ-Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, anmit edictaliter vorgeladen, Dienstags den 19. Jänner l. J. Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche an gedachter Masse bei hiesigem Amte an- und anzuführen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses.

Limburg den 12. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[3036] Diejenigen Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Forstmeisters Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, eines Sohns des verstorbenen General-Lieutenants und hiesigen Stadtkommandanten Herrn Grafen Adolph von Wittgenstein, welche laut der erlassenen Edictalien aufgefordert worden, aber bis hierhin nicht erschienen sind, werden hiermit mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen präkludirt.

Arnsberg am 23. November 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Würzer.
Koester.
vdt. Küster.

[3140] Mittwochs den 20. künftigen Monats Jänner Vormittags um 9 Uhr soll der Schuldenliquidationstermin in dem Vocatus-Prozesse gegen den hiesigen Krämer Anton Augier und dessen Ehefrau und Kinder ꝛc. und ꝛc. Etc abgehalten werden. Es werden daher Alle, welche Ansprüche oder Forderungen an der Masse haben, aufgefordert, solche alsdann bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Activbestande, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzumelden und richtig zu stellen, sich auch so gewiß über einen Nachlaßvertrag zu erklären, als sonst diejenigen, welche dieses unterlassen oder einen Nachlaß ihrer Forderungen gänzlich verweigern, nach den Stimmen derer beurtheilt werden sollen, welche die meisten Forderungen haben.

Dillenburg am 9. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Giesse.

[3088] Mergentheim. (Verschollene.)

Christoph und Bastad Grünwald von Markelsheim, hiesigen Ober-Amts, sind schon seit langer Zeit von Haus weg, ohne daß von ihrem Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre. Da sie bereits das 70te Jahr zurück gelegt haben, so werden solche oder deren Verwandten in Gemäßheit Decrets des K. Appellationsgerichtskreis des Jart- und Donau-Kreises dd. 30. Dezbr. d. J. hiermit aufgefordert, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten bei dem hiesigen Ober-Amt zu melden, widrigenfalls das unter pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter die sich darum gemeldete nächste Erben vertheilt würde.

Mergentheim den 22. November 1818.

Königliches Ober-Amt.

[3075] Edictalladung.

Zur Berichtigung des Inventariums über den Nachlaß der dahier verstorbenen verwittweten Joan Christian von Hirsch — gebohrne von Schwaibach — werden dem Verlangen der Testaments-Erben gemäß alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachte Nachlaßmasse zu machen haben sollten, hiermit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche innerhalb 8 Wochen — von heute an gerechnet — so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen, richtig zu stellen und des Weiteren sich zu gewärtigen, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen dahier nicht weiter gehört — vielmehr dieser Nachlaß ohne weiters an den Testaments-Erben in das Ausland verabfolgt werden soll und wird.

Gießen den 4. Dezbr. 1818.

Von Ober-Kriegs-Collegiat-Commissions wegen.
Großherzogl. Hess. Garnisons-Gericht daselbst.
Emend.

Digitized by Google

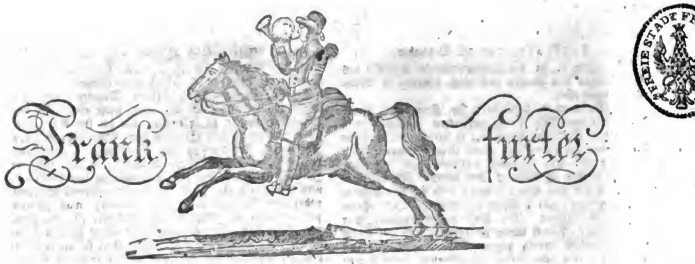

Ober-Postamts-Zeitung

N° 365. Mittwoch, den 30. Dezember 1818.

Wien, vom 23 Dezember.

Se. k. k Maj. haben Allerhöchstihren beiden Kämmerern, Alloys Grafen v. Harrach zu Rohrau, des hohen deutschen Ordens-Ritter, Landkomthur der Balley Oesterreich, und k. k. Feldmarschall-Lieutenant, dann Moriz Grafen v. Dietrichstein, Oberstthofmeister-Stellvertreter bei des Herzogs von Reichsstadt Durchl., rücksichtlich ihrer Verdienste, die k. k. wirkliche geheime Rathswürde zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft dieselben den gewöhnlichen Dienst-eid am 13. Dezember d. J. in die Hände Sr. Maj. abgelegt haben.

— Se. k. k. apostol. Maj. haben dem königl. französischen Herrn Minister und Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhet.

— Eine Schilderung des großen, in seiner Art einzigen Kavallerie-Manövers, welches am 18. d. 34 Eskadrone der musterhaften österreichischen Kavallerie unter der Leitung des F. M. L. Grafen von Radetzky auf der Simmeringer Haide aufführten, bemerkt: „Ungeachtet eines durch die Jahreszeit noch verschlimmerten, ohnehin schon sehr ungünstigen Exerzier-Terrains, größtentheils Sturzacker und sehr glatt gefrorenem Wiesengrund, der noch — als der gewöhnliche Uebungsplatz der Artillerie — neben vielen vertieften und sumpfigen Stellen, durch Gräben und Retranchements nach allen Richtungen durchschnitten ist, wurden dennoch alle Bewegungen mit bewunderungswürdiger Gewandtheit, mit musterhafter Ruhe, und jede Entwicklung aus den Kolonnen in Front, und umgekehrt, rasch und richtig zur allgemeinen höchsten Zufriedenheit ausgeführt."

Dieser Tag sowohl, als die zum Beschluß noch am 21. dieses Monats auf dem Glacis statt gefundene Parade der gesammten Infanterie und Kavallerie — bei welcher letztern, Regiment für Regiment, verschiedene Evolutionen des Kavallerie-Exerzitiums im Detail zeigte, und selbst die Kürassiere beim Spalonniren erprobten, daß sie mit den leicht beritteuen Ulanen in Behendigkeit wetteifern durften, — gaben den erneuerten Beweis, daß der alte gute Geist in der österreichischen Armee nie abstirbt, und daß immer noch Brauchbarkeit und Ordnung sie eben so sehr, als Gehorsam und alle guten Eigenschaften des Kriegers, neben dem friedlichsten Bürgersinne, rühmlichst auszeichnen.

Nach der am 16. im Prater gehaltenen großen Musterung beg. b sich der Hof in den festlich geschmückten Circus Gymnasticus im Prater. Die kaiserliche Tafel stand in der Mitte des Saals, für die Generale waren abgesonderte Tische bereitet. An der kaiserlichen Tafel speisten der Kaiser Alexander nebst unserm Kaiser und dessen Gemahlin, die Erzherzoge von Sachsen Teschen, die Oberhofmeisterinnen der Kaiserin und Erzherzogin Karl, Gräfin Lazansky und Nimsch, die Prinzen Ludwig und Philipp von Hessen-Homburg, und Ferdinand von Sachsen Coburg, die Grafen Uwaroff, Czernitscheff und Fürst Wolkonsky, die österreichischen Generale Wallmoden, Hieronymus Colloredo, Bellegarde und Sommariva. Nach aufgehobener Tafel verweilte der Hof noch einige Zeit in dem Saale, während welcher Zeit der Kaiser Alexander sich mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit mit vielen Anwesenden unterhielt. Der Kaiser Alexander benutzt jeden Augenblick seiner kurzen Anwesenheit, um unser öffentliche Anstalten zu sehen; unter andern besuchten Se. Maj. das Invalidenhaus, die Josephinische Akademie und das Zeughaus.

— Der Geldmangel hat hier fast ganz nachgelassen, und der Diskonto steht bereits zu 5 Prozent.

— Nach einer Mittheilung des Generals Osman Aga in der Floreminer Zeitung hat die Gefangennehmung des Wechabitenanführers Abdallah äußerordentliche Freudenbezeugungen zu Konstantinopel veranlaßt. Der Großherr läßt einen besonderen Karren bauen, auf welchem er mit seiner Familie dem Volke zur Schau durch die Straßen der Hauptstadt geführt werden soll. Was nachher das Schicksal der Gefangenen seyn werde (setzt General Osman hinzu) lasse sich leicht voraussehn. Dem Vizekönige von Aegypten und seiner tapfern Armee seyen große Belohnungen zugedacht.

— Wie man vernimmt, ist der Fürst Alexander Sutzo zum Hospodar der Wallachey vom Großherrn ernannt.

— Am 21. ist der russisch-kaiserl. General-Adjutant, Graf Czernitscheff, von hier nach Petersburg abgereist.

Digitized by Google

Augsburg, vom 26. Dezember.

Am 22ten d. ist die durchlauchtigste Familie des Kronprinzen von Baiern von Aschaffenburg in München eingetroffen.

— Am 16ten d. beobachtete Hr. Kanonikus Stark den ersten von Hrn. Pons entdeckten Kometen nahe bei ni 2ter Größe im Pegasus, in welchem Sternbilde der Komet am 18ten von einem kleinen Stern südlich um 10½ Minuten scheinbar entfernt war. Am 23. Abends 6 Uhr 35 Min. 6 Sek. mittler Zeit war der Komet unter dem Stern 8ter Größe bei dem Haupte des Aquarius, um 1 Grad 14 Min. 30 Sek. scheinbar davon entfernt. Der Kern dieses Kometen war etwas hräer, jedoch immer undergränzt und mit einem blassen, etwas wenig gegen Süden geneigten Licht umgeben; sein scheinbarer Durchmesser beträgt jetzt über 4 Minut. Der tägliche Frühnebel gestattete über den zweiten entdeckten Kometen noch niemals eine genaue Beobachtung.

— Mehrseitige Berichte schildern den Eifer, mit welchem die auf das Verfassungswerk sich beziehenden Geschäfte, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande betrieben worden. Die Bauern wissen recht gut, um was es hier sich handelt, man bemerkt unter ihnen ein lebendiges Treiben und Regen, und sie setzen einen Stolz darein, nur unter die Wahlmänner der ständischen Abgeordneten zu gehören. Der Herausgeber des Londner Kuriers würde bei uns zu seiner Verwunderung sehen, daß die Deutschen zur politischen Freiheit wirklich reif sind.

— Die allgemeine Zeitung enthält einen Artikel aus München, worin der bekannte Herr von Stourdza zu einem Wallachen gemacht werden will.

Kassel, vom 28. Dezember.

Der here ts in Realschachen der Prinzen vom Hause in Kurhessen, bisher shat gefundene allgemeine bürgerliche Gerichtsstand wird durch eine Verordnung vom 20. Oktober zum ordentlichen Gerichtsstande derselben bestimmt, und demnach sind alle, sowohl dinglichen, als persönlichen, Klagen gegen die Glieder des Hauses bei den Regierungen und übrigen Obergerichten anzubringen, welche in dergleichen Sachen zu erkennen haben.

Auch ist bei uns das Heimfallrecht gegen Unterthanen der Königreiche Neapel und Sizilien aufgehoben worden, was mehr in dem Grundsatze zu loben, als wegen seiner praktischen Anwendbarkeit den hessischen und neapolitanischen Staaten förderlich und dienlam seyn dürfte. Doch steht zu erwarten, daß man seine Blicke demnächst von Neapel herüber auf die näheren, nächsten und allernächsten Verhältnisse wenden werde.

Speier, den 24. Dezember.

Des Herren von Stourdza Denkschrift über den Zustand unsers Vaterlandes ist nun beinahe in allen deutschen Blättern besprochen worden, und zwar nicht immer in den glimpflichsten Ausdrücken, da die meisten Blätter den Stourdza's Aeußerungen für baaren Ernst nahmen. Es ist ein alter Fehler der Deutschen, einen Spaß verstehen zu wollen. Die Sache gewinnt klar ganz andere Ansicht, sieht man wie Nro. 154. unserer Zeitung gelesen, welche sich darüber folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wie wenig man in Deutschland noch Sinn für feinen Scherz und versteckten Spott hat, bewiesen aufs Neue der Umstand, daß die bekannte Denkschrift des Hrn. von Stourdza die und da als baarer Ernst aufgenommen wurde. Indessen darf man solche nur mit Aufmerksamkeit lesen, um sich zu überzeugen, daß dabei die Absicht vorwaltete, gewisse Grundsätze Napoleons, die man etwa verschleiert wieder aufzuwerfen sich bestreben möchte, mit recht treffender Ironie und Persiflage in ihrer ganzen Abscheulichkeit darzustellen, und deßhalb sowohl durch Verunstaltung einiger Wahrheiten mit dem Falschen, als durch schneidendes Absprechen und schwülstige Einkleidung selbst die Manier des Meisters und seiner Wortführer nachzuahmen. Wie treffich ist nicht von Anfang bis zu Ende der bekannte obervormundschaftliche Ton eingehalten, der aus den Berichten eines Neuen St. Jean d'Angely, Fontanes und andrer Männer jener Zeit so lieblich erklang? Glaubt man nicht recht lebendig den Geist wieder zu erkennen, der da sprach: „Ihrer den glücklichen Staaten Ew. Majestät ist alles Ideologie, Verwirrung und Anarchie u. s. w.“ und kräftig über den Wassern wehete? — Die thörichte Idee, alle Zeitungen und Journale zu unterdrücken, und nur durch ein Paar privilegirte offizielle Sprachröhre den Völkern bekannt zu machen, weil sie so sich und von der Welt erfahren sollten, ist vom Hrn. von Stourdza rein und kräftig in ihrer ganzen erhabenen Albernheit aufgefaßt. Mit eben so vieler Zuversicht als Gewandtheit hat er auf eine etwa in Frankfurt zu errichtende Buchhandelsdirektion und auf ein Verzeichniß erlaubter Bücher hingedeutet, und weislich nichts darüber gesagt, wie man es anfangen könne, um zu verhindern, daß die Deutschen, wenn sie eigne Angelegenheiten nicht bei sich verhandeln dürfen, doch die Vorträge im englischen Parlament und und in der französischen Deputirtenkammer vernehmen und dann ihre eigne Gedunkelheit mit den Justizmonen des Auslands sehnsüchtig vergleichen möchten. Mit wahrhaft bewundernswerther Ironie spottet Herr von Stourdza über den kaiserl. Kronnelegenheitspalast und die jesuitischen Wittwatrostgemälde, und die feinste Ironie liegt in seiner Darstellung der deutschen Hochschulen, so wie in dem Gewichte, das auf Kleinigkeiten einiger Studenten (dergleichen im Jahre 1791 in Jena ganz unbedachtet vorfielen), auf die unklüge Verbrennung einiger Bücher und auf einige ungezogene Ausdrücke in ein paar Flugschriften gelegt wird. Der Theil, wo der Verfasser seiner Denkschrift sich vollends selbst übertrifft, ist die Schandlung der Polschelianer, die er mit wahrer Napoleonischer Bulleinlokunft der ihnen wohl unbekannten Hermeneutik der deutschen Professoren auf den Hals schickt. Wer erkennt darin nicht die glückliche Parodie der Stelle aus den Armeeberichten, wo den englischen Agenten die Unzufriedenheit der westphälischen Bauern über ihre Plünderer zur Last gelegt wurde? — Noch gelungener ist beinahe die Klage über die Wirkungen der Reformation, und die Hauptung, daß die Vernunft nur mit den Augen des Glaubens, und unter der blind anzunehmenden Auslegung der freilich zu verschiedenen Zeiten darüber nicht ganz einigen, hierarchischen Autorität die Sätze der heiligen Schrift anschauen dürfe. Zwar hat Napoleon diese Autorität auch benützt, und ließ von der Kirche im Katechismen die Liebe zu den französischen Prinzen bis Strafe der ewigen Verdammniß einschärfen; aber Hr. v. Stourdza geht weiter. Er hat mit vieler Geschicklichkeit fühlen lassen, daß auch die mahomedanische, heidnische, und brahminische Religion zu gleicher Unmöglichkeit- und Göttlichkeit erhoben werden könne, als die christliche, sobald nur die Vernunft dabei kein Prüfungsrecht hat, und die Mystik, Aberglaube und Brimsen allein den Augen die Objekte der Welt darbieten. — Inschaltshaft deinahe ist die eingemischte Klage über allzu zusammengesetzte und verwirkelnde Regierungsmaschinen, welche wir den Franzosen zu danken haben sollen, und wobei der Verfasser der Denkschrift auf dem sonst so gut eingehaltenen Ton der Ironie fällt, da es bekannt ist, daß früher jeder Herrscher über eine Quadratmeile Landes im deutschen Reiche einen Almanach impérial im Kleinen über den Personalstand seiner Beamten herausgeben konnte, und eben den Franzosen eine zu große Vereinfachung in diesem Stücke vorgeworfen wird. Bei einer neuen Auflage möchte diese Auseinandersetzung zu verbessern seyn, da in einer solchen Schrift eingemischter Ernst nicht gut angebracht ist. — Im Allgemeinen aber ist diese Denkschrift ein wahres Muster eines feinen, tiefe Bedeutung und die scheinbare Vertheidigung des Gegentheils anschaulicher darstellenden, mit vieler Kunst verhüllten Spottes.

Der Zufall begünstigt ihn noch, indem der Verfasser ein Grieche ist, und das Verhältniß einer angemaßten Vormundschaft über die Deutschen, als ein

Digitized by Google

gebildetes, von Seiten eines Abkömmlings der genußreichsten und unter dem abscheulichsten Despotism vor der Türken sich krümmenden und durchschleichenden Nation durch die in fremder, französischer Sprache verfaßte Schrift noch auffallender erscheint. Traurig ist es aber, gestehen zu müssen, daß diese scherzhafte Gottlosigkeit von manchen ehrlichen Leuten nicht einmal begriffen worden ist, und des deutschen Arndts Vorliebe für die slavischen Völker wird dadurch entschuldigt, daß wir zu stumpf sind, solchen Witz gehörig zu würdigen."

Brüssel, vom 22. Dezember.

(Beschluß.)

Der Andere, eine uniformliche Sammlung von Talenten und Lastern, durch die Stürme der Jugend und die Härten des Schicksals mehr geschändet als gereift, in seinem Innern, die Räthselheit, deren Gepräge seine Stirne trägt; in seinem Styl die nämliche Unharmonie, wie in seinen Zügen; scheußlich, wenn er sich auf die Rednerbühne schwingt; hinreißend durch die Töne, die er von ihr erschallen läßt; stürmend, wenn er die Wogen erregen will; geschickt, sie durch die sanfte Syrenenstimme, welche er dem Gebrülle des Minotaurs folgen läßt, zu leiten; tief in seinen Kombinationen, mehr bemüht um den Erfolg der Sache, als um den Sieg seiner Beredsamkeit, die für seinen Gegner alles war, für ihn nur ein Mittel ist. Quintilian hätte Maury die Palme gereicht; Demosthenes würde sie Mirabeau dargeboten haben. Wenn die Redekunst nur darin bestehet, seine Ideen und fast seine ganze Seele dem Gemüthe einzuhauchen, dessen man sich bemächtigen will; wenn die Kunst der Ueberredung die Hauptstärke des Redens ist, so gebührt Mirabeau der Sieg über einen Nebenbuhler, dem diese schnellen Bewegungen, diese unerwarteten Inskrivinnen, diese glücklichen und oft gebietenden Worte, diese Kunst, Funken weiße und unmerklich einen herrschenden Gedanken hervorzuführen, fremd sind, welche Eigenschaften Mirabeau fast in einem aus schließenden Grade, von denen der methodische Maury aber nicht die ersten Grundzüge besaß. Gelehrter wie er, verstand Maury geltend zu machen, was er wußte. Gewandter wie Maury, verstand Mirabeau zu verbergen, was er nicht wußte. Der Firniß, mit dem er seine Unwissenheit bedeckte, siegte über das Wissen seines Gegners. Maury hätte Redner und Dolmetscher einer Partei seyn können; Mirabeau wäre ihr Schöpfer und Führer geworden. Maury hätte einen Plan glänzend erörtert; Mirabeau hätte ihn gefaßt und ausgeführt; Maury sah in einem Hörsaale nur Menschen, Mirabeau in den Menschen nur seine Kriegswerkzeuge. So waren diese beiden Männer, deren Ruf ihren Ruhm, dessen sie mehr über Frankreich und die konstituirende Versammlung brachten, als sie für sich selbst bewahren konnten, überflügelt wird."

Paris, vom 25. Dezember.

Offizielle Berichte aus der Madrider Hofzeitung, vom 12., beweisen, daß daselbst Alles in vollkommener Ruhe war und, trotz hin die von engl. Blättern verbreiteten Gerüchte ungegründet seyen. Der Hof hat den Geburtstag der Mutter des Königs in ungestörter Feier begangen und erwartet von Stunde zu Stunde die glückliche Entbindung J. M. der Königin. Die Bewegungen einiger zusammengelaufenen Haufen Gesindels in Andalusien sind übertrieben und dadurch Veranlassung zu den obenerwähnten Gerüchten geworden.

— Der Moniteur sagt in einem Artikel aus Berlin: „Man lache daselbst über die ausschweifenden Konstitutionsprojekte für Preußen, die man in gewissen deutschen Blättern lese, welche sogar so weit gingen, sich einzubilden, daß die neue preußische Verfassung seine Ständekammer und keinen Erbadel haben werde; das gleiche mehre den Träumereien irgend eines alten Jakobiners. In Berlin wisse man nur, daß man Provinzials und Reichsstände haben werde, die innere Einrichtung derselben werde sich wahrscheinlich dem nähern, was schon in mehreren Provinzen der Monarchie besteht."

— Hier ist kürzlich eine neue Uebersetzung der Ovidischen Liebesbücher in Versen von P. D. E. erschienen, welche bei allen Kennern großen Beifall findet. Der Uebersetzer ist mit den römischen Poeten überhaupt sehr vertraut und hat bei dieser Arbeit eine Menge Schwierigkeiten besiegt, an welchen seine Vorgänger strauchelten. Auch die schlüpfrigen Stellen dieses Ovidischen Meisterwerks hat er mit einer Zartheit behandelt, daß an manchen Orten das Original noch im Lesen der Uebersetzung gewinnt. Die Verse sind dabei sehr leicht und an vielen Stellen voll Grazie.

Neapel, vom 9. Dezember.

— Die hiesige Zeitung enthält folgende Beschreibung von dem Dampfschiffe Ferdinand:

„Der Ferdinand ist 120 Portier Fuß lang, 19 breit und ungefähr 6 Fuß im Wasser. Außer der sehr bequemen und gut eingerichteten Kajütte sind 16 Kammern für vornehme Reisende bestimmt, und ein großes Zimmer auf dem Vordertheil, welches 50 Passagiere geringern Standes fassen kann. — Die Maschinerie ist am Schwerpunkt des Fahrzeuges angebracht, und mißt 27 Fuß in der Länge. Der Kessel ist 21 Fuß lang, 8 breit, 12 hoch, und bis auf 23 Fuß mit Wasser angefüllt; dieser leere Raum dient zur Entwicklung der Dämpfe. Der Ofen ist 6 Fuß breit, 5 hoch, mit Inbegriff des Aschenbehälters. Eine lange Röhre, die von ihm ausgeht, zieht sich durch das Wasser im Kessel nach der ganzen Länge desselben, krümmt und ergießt sich in einen hohlen Mastbaum von Eisen, der sich in der Mitte des Schiffes erhebt. Von der Flamme und dem Kohlenrauch durchdrungen, erhitzt sich das Wasser; die Dämpfe lösen sich auf, und der Rauch steigt in schwarzen Wolken aus der obern Oeffnung in die Luft. In 24 Stunden werden 20 neapolitanische Canora Kohlen verbraucht. Die Räder sind sämmtlich von Eisen und mit Firniß bestrichen, um sie vor Rost zu bewahren. Sie haben 12 Fuß im Durchmesser. Jedes besteht aus 8 Fuß langen u. 36 Zoll breiten Schaufeln. Die Kraft dieses Mechanismus ist der Kraft von 50 Pferden gleich."

Kopenhagen, vom 22. Dezember.

Eine Anleihe von 1 Million Pfund, welche unsere Regierung in England hat machen lassen, soll abgeschlossen seyn. Dem Vernehmen nach, sollen diese Gelder zur Unterstützung der Suedischen in unserm Lande bestimmt seyn.

— Der verstorbene geheime Staatsminister, Graf Gustche Moltke, zeichnete sich durch Unterstützung alles öffentlichen Institute seit vielen Jahren aus; seine Gaben an die Bibliothek und das naturhistorische Museum der Universität sind sehr bedeutend. Die Zinsen von einem 150,000 Rthlr. großen Kapital hat er zu Stipendien für Studirende und ähnliche Zwecke bestimmt; mehrere Hospitäler und ähnliche wohlthätige Anstalten erhielten auch theils bedeutende Legate. Zum öffentlichen Gebrauch hat er über 200,000 Rthlr. gegeben.

Stockholm, vom 15. Dezember.

— Wie es heißt, wird der Kronprinz, welcher zum Generalbefehlshaber in Schonen ernannt worden, diese Stelle im nächsten Junimonate antreten, bei welcher Gelegenheit alle Regimenter der südlichen Provinzen in ein Uebungslager versammelt werden dürften.

— Nach dem vorrepräsentirten eingereichten Tabellen wird kaum man die ganze jährliche Produktion Schwedens in runder Zahl zu 88 Millionen Banthalern berechnen, nämlich 5 Millionen Tonnen Getreide zu 10 Rthlr.; 50 Mill. Rthlr.; 400,000 Schiffspfund Eisen zu 16 Rthlr., 7 Mill. 200,000 Rthlr.; 6000 Schiffspfund Kupfer zu 120 Rthlr.; 720,000 Rthlr.; Holzwaaren 500,000 Rthlr.; Fabriken und Manufak

turen 12 Mill. 100,000 Bthlr.; Handel, Schifffahrt und Handwerke 17 Millionen 480 Bthlr. Alle öffentliche Abgaben in Geld und Produkten betragen gegen 14 Millionen Bthlr. jährlich oder ungefähr 1½ Bthlr. auf jeden Einwohner des Reichs, und der Erwerb nach obigem etwa 3½ Bthlr auf die Person.

Frankfurt, vom 29. Dezember.

Heute ist Sr. Exzell., der königl. preuß. General, Graf v. Kalkreuth, hier eingetroffen.

— Am 26. d. M. starb hier, allgemein bedauert, Sr. Exzell. der Hr. Graf von Westphalen, Burggraf zu Friedberg, kaiserl. wirkl. Geheimerath und Großkreuz des kaiserl. St. Joseph Ordens.

Das großherzogl. hessische geheime Staatsministerium hat bereits unter dem gestrigen bekannt gemacht, daß nach dem erfolgten Ableben des Herrn Grafen von Westphalen, Burggrafen zu Friedberg, das Justiz und Polizeiamt in der Burg Friedberg nunmehr in dasselbe Verhältniß getreten ist, in welchem die großh. zugl. Justiz und Polizeiämter in den Domanial-Landen überhaupt stehen.

— In dem hiesigen Staats Risretto lesen wir: „Der Herr Minister von Stein will den von Kit. Vogt in dem 6ten Hefte des in Wiesbaden erschienenen rheinischen Archivs vom Jahre 1814 angegebenen Plan zu einer Geschichte der Deutschen aus Urkunden und Quellen, ausführen lassen. Er soll bereits schon die vorzüglichsten Geschichtsforscher dazu aufgefordert und an die 12,000 fl. gesammelt haben."

— Die Verschanzungen des Lagers bei dem Kirchdorfe Tarutino, im Gubernium Orel, werden zum immerwährenden Andenken, daß aus diesem verschanzten Lager Rußlands Fabius den Untergang des Feindes im Jahre 1812 so glücklich vorbereitete, fortwährend im Stande erhalten.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der 1ten Spalte der 4ten Seite, Zeile 15 von oben, statt: noch erlaubt — noch nicht erlaubt.

Anzeigt.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3224] Frische Perigord Truffeln, von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei
J. W. Schneider im Haimerhof.

[3223] Da die Schifffahrt von Harburg auf hier gegenwärtig durch das Eis in der Elbe unterbrochen ist, so haben wir unsern respekt. auswärtigen Freunden hiermit anzeigen wollen, wie wir die Veranstaltung getroffen, daß alle an uns hierher adressirten Güter, so lange die Elbe unfahrbar ist, auf Verlangen zu Ex-hiren gelöscht werden können; von wo aus wir solche prompt nach dem Orte ihrer Bestimmung spediren. Hamburg, den 22. Dez. 1813.
Martin Steinthal und Compagnie.

[3775] 1811er Roussillon-Wein ist Faßweise in Kommission zu verkaufen bei
Otto Königs in Frankfurt am Main.

[3017] Bekanntmachung.

Rechten holländischen Portorico und Kayser Tabak, von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 50 kr., fl. 1. 6 kr, fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und zu fl. 2. 20 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei
S. Berlyn,
in der Schnurgasse in Frankfurt am Main.

[3219] Bekanntmachung.

Es ist von dem Hrn. Domkapitularen Emmerich Joseph, Frhrn. v. Breitel ddo. Mainz den 13 Jänner 1790 ad 2200 fl. auf dem Harbesmann Jos Sias Reis von Frankfurt — nunmehr Leopold Isaac Eisen — ausgestellte Conventional-Hypothek, ist diesem nach deßfallsiger Anzeige abhanden gekommen.

Es wird daher der allenfallsige Besitzer hiemit aufgefordert, sie binnen 2 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche an selbe geltend zu machen, als solche ansonsten für erloschen erklärt, und hinfüchtig der Zahlung an Leopold Isaac Eisen das Weitere ersehen soll.

Asch Fridurg, den 21. Dezember 1813.
Königl. baier. Kreis und Stadtgericht
Aschaffenburg.
Graf Zugger, Präsident.
Fritz.

[2970] Aechte Celler Bachlichter à fl. 1. 16 kr. sind wiederum zu haben unter den neuen Kräm, dem Hrn. Fries gegenüber.

[3174] Ein Gut, dicht am Rhein, 1 Stunde von einer ansehnlichen Stadt des Mittelrheins gelegen, welches außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, Brantweinbrennerei ꝛc, circa 150 Morgen Ackerland und 40 Morgen Wiesen hält, steht folglich auf 9 Jahre, ohne Inventarium, zu verpachten. Auf frankirte Briefe giebt Hr. Sensal Anton Christ zu Frankfurt am Main weitere Nachricht.

[3153] Anton Sanquirico aus Mailand macht den Liebhabern von Gemählden bekannt, daß er seine Sammlung von den besten Meistern der italienischen Schulen zum Verkaufe hier aufgestellt hat.

Er wohnt im Pariser-Hof Lit. E. Nro. 211 und ist von 12 Morgens bis 3 Uhr Nachmittage im Saal Nro. 23., im 2ten Stock, anzutreffen.

[3193] Lotterie-Anzeige.

Zu der am kommenden 27. Januar 1814 anfangenden Ziehung der 61ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie, in welcher nebst dem Haupt-Gewinn von

fl. 200,000.

noch folgende sich befinden, als: 1 Preis von fl. 100,000, 1 fl. 50,000., 2 von 25,000., 2 von 10,000., 3 von 5,000 und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte von fl. 10,000 gewinnen muß, und im glücklichen Fall fl. 215,000. gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 50., halbe zu fl. 25., viertel zu fl. 12½ und viertel Loose zu fl. 11. 20 kr. bei mir zu haben; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Fleischer, in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Weißgerber.

[3066] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist zu haben:

Etwas über die Absonderungsanstalt der Schulen der Gemeinheiten in der Provinz Oberhessen; zur Beurtheilung der von Hochdorum erschienenen Bemerkungen zur Großherzogl. Hessischen Verordnung vom 25. Juni 1813. 36 kr.

[3200] Spital-Lahnung.

Die Eheleute des dahier wohnenden Handelsmanns Herrn Gottlieb Mann, Elisabet, geb. Dorn 16, wird gerichtlicher Anzeige hiesigen Hospitalen Hospitalherrlichkeit und auf die von ihnen Gütern wegen dem löblichen Gotteshaus eingerichtete Gerichtsordnung erfordert, sich binnen 3 Monaten a dato, der unterzeichneten Lahnung zu stellen und zu verantworten, als widrigenfalls in contumaciam gegen sie wird verfahren werden.

Kunkel, den 14. Oktober 1813.
Herzogl. Nass. Herzogl. Obed. Gerichtsamt.
Braun.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 364. Donnerstag, den 31. Dezember 1818.

Wien, vom 24. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser Alexander haben gestern Morgens nach 4 Uhr diese Haupt- und Residenzstadt, nach einem einstägigen Aufenthalte, verlassen, um die Reise nach St. Petersburg (über Brünn, Olmütz, Teschen, Tarnow) anzutreten.

Se. Maj., welche sich alle außerordentlichen Empfangs-Aufhalten und Festlichkeiten ausdrücklich verbeten hatten, brachten die meiste Zeit Ihres Hierseyns im engern Kreise der allerdurchlauchtigsten Kaiser-Familie zu. Sonntags den 21. d. M. war eine große Versammlung bei Hofe. Schauspiel und Ballet auf einer eigends hiezu errichteten Bühne, und ein Souper füllten den Abend, an welchem sich der Kaiser-Hof ganz in jener Pracht zeigte, die ihm eigen ist.

Außer den (in unsern Blättern erwähnten) militärischen Paraden und Uebungen, welche dem russischen Monarchen zu Ehren veranstaltet worden waren, zeigte sich derselbe nur einmal im Publikum, nämlich vorigen Sonnabend, wo Er, in Begleitung des allerhöchsten Hofes, der in jeder Hinsicht vollendeten Aufführung des von Kindern dargestellten Ballets: der Bergegeist, im k. k. priv. Schauspielhause an der Wien beiwohnte.

Mehreren der vornehmsten und angesehensten Familien ward das Glück zu Theil, den erlauchten Monarchen in den Abendstunden in gewählterm, jedoch kleinen, Cirkel zu empfangen.

Viele öffentliche, besonders Militär-Anstalten beehrte der Monarch mit seinem Besuche, schenkte ihnen die theilnehmendste Aufmerksamkeit und hinterließ als ehrenvollen Zeichen wahrhaft kaiserlicher Großmuth.

— Der königl. französische Bothschafter am hiesigen Hofe, Marquis Caraman, ist von Paris hier angekommen.

Berlin, vom 26. Dezember.

Ihre Maj., die verwittwete Kaiserin von Rußland sind am 23. d. hier eingetroffen, und wurden schon in Mögendorf von der königl. Familie entgegen genommen.

— Der Erbgroßherzog von Sachsen Weimar, die Großfürstin Maria, Erbgroßherzogin von Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Cumberland königl. Hoheiten, sind von Strelitz, der kommandirende General von der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf Exzell., von Merseburg, und der königl. dänische Generallieutenant und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Frhr. v. Blome, von Kopenhagen hier angekommen.

— Vorgestern wurde im Theater während der Vorstellung von Kotzebue's „Benjowsky" von mehrern Stimmen mit vielem Ungestüm begehrt, daß der hier vor kurzem angekommene Comiker Wurm im Verkehr spielen solle. Dieß war schon am verwichenen Donnerstage und Freitage geschehen, jedoch nicht mit solcher Heftigkeit. Der Graf von Brühl hatte auf dem Komödienzettel am Sonnabend die Unmöglichkeit, Hrn. Wurm auftreten zu lassen, in einer besondern Anzeige denen, die im Theater laut gerufen hatten, zu erkennen gegeben; dessen ungeachtet vervielfältigte sich dieser Wunsch am Sonntage dermaßen, daß die Vorstellung fast unter steter Unruhe beendigt werden mußte; und da die obenbemerkte Anzeige gestern wieder auf dem Komödienzettel stand, so riefen abermals mehrere Stimmen, die indeß wenig beachtet wurden und auch weiter keine besondere Störung veranlaßten. Hr. Wurm erhielt demnach den Rath, Berlin zu verlassen und beabsichtigt nun eine Reise nach Stettin und von da nach Hamburg und Bremen.

Karlsruhe, vom 28. Dezember.

Gestern hatte für unsern verewigten Großherzog Karl in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Großherzogthums ein feierlicher Trauergottesdienst statt. S. k. H. der regierende Großherzog und alle hier anwesende allerhöchste und höchste Verwandten des großherzogl. Hauses wohnten demselben, in tiefer Rührung, in der hiesigen Hofkirche bei. Heute wird dieser Trauerfeierlichkeit in den katholischen Kirchen des Großherzogthums begangen.

Antwerpen, vom 25. Dezember.

Ein Schreiben von einem achtbaren Hause in Cadix versichert, daß die Expedition gegen Südamerika wahrscheinlich vor einem Jahre nicht werde unter Segel gehen können.

— Der Oberverweser der türkischen Douanen ist mit dem spanischen Minister in Unterhandlung getreten, um einen neuen Douanen-Tarif einzuführen. Man glaubt, das Nämliche werde in kurzem auch mit mehreren andern europäischen Ministern geschehen; die Pforte ist geneigt, diesen Gegenstand in's Reine zu bringen.

Digitized by Google

Amsterdam, vom 26. Dezember.

In unsern neuesten Kursen sind keine wesentliche Veränderungen eingetreten; die Wiener Metalliques waren vorgestern von 63¾ auf 64¼, die russischen Papiere von 85¾ auf 86¾ in die Höhe gegangen, die spanischen sind zu 25¾ stehen geblieben.

London, vom 22. Dezember.

Der Prinz Regent ist gestern von Brighton nach Carlton-House zurückgekommen und hat einen gehei men Staatsrath gehalten, welchem der Herzog von Wellington und Lord Castlereagh beiwohnten. Der edle Herzog und Lord Castlereagh waren gestern hier eingetroffen. Der edle Lord brauchte zu seiner Ueberfahrt von Calais nach Dover 23 Stunden. Das Schiff auf welchem er sich befand, war schon bei Dover angekommen, als ein heftiger Sturm dasselbe bis nach Brighton scheuderte, und entmastete. Mehrere Stunden lang berüchtete man es mochte scheitern, bis es endlich gelang dasselbe am Schleppau in den Hafen von Dover zu führen.

— Ein Engländer, der geraume Zeit Deutschland durchreist hat, fällt das Urtheil: ein gewisser Ordnungsgeist durchdringe in Deutschland Alles — die Universitäten und den heiligen Ehestand ausgenommen.

— Am verflossenen Mittwoch erhob sich zu Canterbery zwischen dem 11 leichten Dragoner und dem 12. Lanzenträgerregiment ein Streit, der nachtheilige Folgen hätte haben können. Die Veranlassung dazu war ein Wortwechsel, welche die letztern dem erstern wegen ihres Betragens in Frankreich gaben. Die beiden Regimenter, ihre Unteroffiziere an der Spitze, ergriffen die Waffen, und begaben sich abtheilungsweise an den zu dem Kampfe bestimmten Ort. Es hatte schon ein regelmäßiges Gefecht begonnen, als durch die Dazwischenkunft der Infanterie, die deshalb aufgeboten wurde, eine Aussöhnung zu Stande kam, nachdem jedoch von beiden Seiten Blut geflossen ist.

— Wir haben gestern Zeitungen aus New-York bis zum 16. Nov. erhalten, an welchem Tage die Eröffnung der Sitzungen des Kongresses statt haben sollte. Die Botschaft des Präsidenten wurde mit Ungeduld erwartet.

Die Zeitung von New-Orleans vom 15. Nov. sagt, daß nach Berichten aus Pensacola, daselbst kein Befehl angekommen sey, die Stadt den Spaniern unbedingt zu übergeben, sondern daß man im Gegentheil dort Verstärkungstruppen erwarte, die aus den aufständen Staaten kommen sollen.

— Eine Depesche vom General Jackson vom 19. Oktober meldet: „Wir haben so eben mit den Chickasaw Indianern in Hinsicht aller ihrer Ansprüche auf die Staaten Tennesse und Kentucky, welche 7,800,000 Morgen des besten Landes enthalten und von den Flüssen Tennesse, Ohio und Mississipi auf einem Raum von wenigstens 350 Meilen durchströmt werden, einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem wir 15 Jahre lang jährlich 20,000 Doll. zu bezahlen.“

Nicht uninteressant ist es, die Ansichten eines amerikanischen Publizisten über die politischen und übrigen gerlichen Verhältnisse unseres Welttheils kennen zu lernen. Wir wollen demnach aus Mr. Dr. des Hebdomadal survey of Literature and Politicalnes (mitgetheilt in den Ueberlieferungen) einige Stellen aus einer Rede ausheben, welche in der gesetzgebenden Assembly des Ohio-Staates gehalten worden. Man muß es dem Verfasser ja gut halten, wenn er im Uebermaas seines Patriotismus oder seiner Freiheitsliebe uns Europäern allzuwenig Gerechtigkeit widerfahren läßt, um seinen Mitbürgern ein desto lebhafteres Gefühl ihres glücklichen Zustandes zu geben. Inzwischen ist die Ansicht des Amerikaners, als Ansicht eines Fremdlings, gesellschaftlich merkwürdig für uns.

„Ich wünschte Redner genug zu seyn, um Ihnen, meine Herren, das Gefühl recht lebendig zu machen, welches mich, so lang ich auf europäischem Boden wanderte, fast beständig drückte, da sich mir beständig das umgekehrte Verhältniß unserer Zustandes darselbst zur Schau stellte. Denn bei uns gilt der Mensch, was er in sich werth ist; bei den Europäern nur nach dem eingebildeten Werth, welchen ihm sein äußeres Gepräge aufstempelt. Bei uns genießen diejenigen das höchste Ansehen, welche als gute Landwirthe andern zum Muster dienen, als Gewerbsleute großes Vermögen sammelten, als Staatsmänner uns Gesetzgeber weise Einrichtungen trafen. Wir sind durchwegs undankbar gegen die Tapfern, welche durch Muth und Klugheit unsere Freiheit beschützen. Aber ein Penn, ein Washington, ein Franklin und Ihr, die sich um Werke des Friedens, um Kultur des Bodens, um öffentlichen Wohlstand verdient machen, werden, und billig, höher gepriesen, als alle unsere Helden, deren wir doch im Freiheitskriege nie Mangel hatten, nie Mangel haben werden.

In Europa hingegen ist, wie im Lande der Wilden, unserer Nachbarn, wo der beste Krieger der größte Mann ist. Alles wird dort vom Kriege her und für den Krieg berechnet. Zur Einquartirung der Soldaten sind die Häuser der Städte und Dörfer benummert; zur Erzählung des Heeres sind die Aecker im Innern eingetheilt; zur Beförderung der Artillerien werden die Steuern erhoben. Nicht der Ertragen nützlicher Dinge; nicht Gesetzgebern und Weisen, sondern ruhmlich gefallenen Soldaten und glücklichen Generalen, werden öffentliche Denkmale gesetzt. Die Fürsten gehen am liebsten in Soldatenuniformen, und Generale stehen den Königen näher, als die Weisen der Nation. Bei vielen Völkern wird der Rang den bürgerlichen Beamten nach dem Maßstab der Militairsinken bestimmt. Und der Zunkauf, der Ueberfreist des vollen Faustrechts aus dem Mittelalter, der bei uns unehrlich und jedes Amtes verlustig macht, wird dort noch Ehrenzeche genannt. Selbst die Gelehrten, die Dichter, die Geschichtschreiber, meistens vom Ruf ihres Talentes gewährt, schulden nur die Kriegsthaten ihrer Nation glänzender als Alles, als wäre der Ruhm des Zerstörens dem des Schaffens vorzuziehen.

Wirklich haben die Fürsten in jenem Welttheil nichts, das meiste Gewicht auf den Krieg zu legen, und selbst den Frieden nur wegen des Krieges zu schätzen. Denn bei der in Europa herrschenden Verwirrung oder Verkehrtheit der Begriffe, wo das Natürliche und Gerechte Traum und Chimäre heißt, und das Naturwidrige durch Herkommen gesetzmäßig und geadelt wird, muß auch nicht Frieden, sondern Krieg der herrschende Zustand seyn. Wie wär es sonst möglich? Alles Naturwidrige ist in innerer Empörung wider sich selbst; muß ewigen Zwiespalt im Innern der Reiche, und der Staaten gegen Staaten zur Folge haben. Die ewigen Kriege tragen nicht wenig zur Beförderung der Länderschulden, Auflagen und Auswanderungen bei; und dem Elende der Europäer ist kein Ende abzusehen, weil jedes Ereignis sie in neue Spannungen setzt und jener Friedensschluß den Zunder neuer Kriegesflammen gibt.

Die vornehmsten Mächte Europa's sind England und Rußland; England, weil es den meisten Reichthum, Rußland, weil es den wenigsten, aber dagegen die wildesten Krieger hat, die auf den Wink gehen und nicht kostspielig sind. Beide Mächte werden, was sie sind, auch am längsten bleiben, und dem einfachen Grunde, weil England durch den Ozean seine Feinden, Rußland durch das rauhe Klima und seine Wüsten geschützt ist. Diese Vortheile hat kein anderes Land. Daher vermochte selbst der Alleshezwinger Napoleon nichts gegen Großbritanien, und ging es ihm bei Moskau, wie seinem Vorgänger Karl XII. aus Schweden, bei Pultawa. Nur war Karl auf dem einfachen Wege unangreifbar ist, mag unüberwindlich heißen. Die übrigen Mächte Europ's sind es nicht; selbst Frankreich war es nie, weil es leicht, bei aller Stärke angreifbar blieb.

England und Rußland werden aufhören zu seyn, was sie sind, sobald England arm und Rußland reich wird; dann besitzt England keine Kolonien, folglich keinen Welthandel, folglich keine Flotten mehr. Dann

Digitized by Google

hat Rußland keine Wüsten mehr, folglich größere Bevölkerung, thätlichere, gesittete, gewerbige Leute, und der Krieg wird ihm kostbarer. England und Rußland gehen unaufhaltsam dem Gipfel ihrer Größe, das heißt, ihrem politischen Untergange zu. Denn Großbritannien ist nur stark und reich durch seine starken und reichen Kolonien; sind diese zur Selbstständigkeit reif, so schwindet der erste Mineden die Früchte vom Baume. So fielen wir ab. So fällt Südamerika vom verarmenden Spanien ab. Wird einst Rußland hinlänglich bevölkert und angebaut seyn, so hört es auf, als bloßer Staat dazustehen. Es wird ein Weltreich. Weltreiche sind von keiner Dauer, weil gewöhnliche Regenten nicht fähig sind, sie zusammenzuhalten. Außerordentliche Regenten, die man „die Großen" nennt, sind aber, zum Glück der Welt, eben so selten, als unvorsichbar. Europa wird noch lange von jenen beiden Staaten Gesetze empfangen. Wir Amerikaner haben sie nicht zu fürchten, weil wir die Vortheile von beiden in uns vereinigen. Uns beschützen Weltmeere, Küsten und Flotten, wie England; und ungeheuere Einoden uns, wie Rußland. Es ist lächerlich, Amerika mit europäischen Mächten schrecken zu wollen! Unser furchtbarster Feind schlaft noch in den Waldern unserer Einoden. Er wird, wenn diese ausgelichtet sind, mit dem allgemeinen Luxus eines vollblütigen Lebens erwachen. Vielleicht nach einigen tausend Jahren haben wir die Freiheit verloren. Aber verlassen wir aber diesen Kummer den Urenkeln unserer Urenkel. Alles unterm Himmel stirbt den Altersod, zuletzt der Erdball selbst.

Es dauert nicht mehr lange, meine Herren, und es wird zwischen den beiden Hauptmachten des alten Weltheils, zwischen dem brittischen und russischen Reich, eine polarische Spannung sichtbar werden, die in der ganzen Kette der zwischen ihnen liegenden Staaten empfunden werden muß. Von diesen letztern Staaten sind Frankreich, Oesterreich und Preußen die bedeutendern. In diesem Augenblick ist durch den Sturz des Riesen Napoleon noch der Schwerpunkt europäischer Politik gänzlich verrückt. Frankreich neigt zu England; Oesterreich und Preußen zu Rußland. In Kurzem wird Frankreich wieder schwenken dig mit Rußland gegen Britannien; wird Preußen und Oesterreich mit England gegen Rußland gewendet stehen. Spanien, Portugall, Dänemark und Schweden sind von der alten Hove getallen. Spanien kann nur im Schoose der Armuth wiedergeboren werden.

Die Spannung europäischer Politik im Großen wiederholt sich unter allen einzelnen Völkern und Völkerschaften des alten Weltheils gegeneinander im Kleinen; von Nachbar zu Nachbar. Die Europäer kennen sich untereinander viel zu gut. Daher traut Keiner dem Andern. Die Neuere ist zu groß, als daß wäre leicht Allen gefallen. Dazu würde keine große Weisheit gehören, sondern gute Gesinnung, reiner Wetzergrund in Allem, und gesunder Menschenverstand über Alles. Daran gebricht's. Der Stärkere verschlinge die Rechte des Schwächern, und man verlangt doch gegenseitiges Vertrauen. Man vertheilt Länder und Völkerschaften, wie stumme Heerden, und verlangt Ehrfurcht für das Völkerrecht.

Der nordamerikanische Bürger, steht er auf europäischem Boden, fühlt sich wegen dessen, was er hat und ist, und spricht, und als Christ glaubt in der ständiger, peinlicher Bestimmung. Denn Alles ist vorgeschrieben, abgemessen, zugewogen, geregelt, wie in China. Man weiß nicht immer, wenn man fehlt! Denn in manchen Ländern sind so zahllose Gesetze und Verordnungen, daß selbst die, welche sie gaben, oder sie vollziehen sollen, dieselben nicht alle kennen, geschweige die, welche gehorchen müssen.

Noch hab' ich nichts vom europäischen Religionszwang gesprochen. Bei uns bekennt sich jeder unge hindert zu dem Glauben, welchen er für wahr, oder seinem Gemüth entsprechend, hält. In Europa ist dies verboten. Bei uns vereinigen sich die Glaubensgenossen jeder Art für ihre Kirche; sie erneuern ihre Lehrer. In Europa wird ihnen gegeben. Die katholische und protestantische Kirche liegen noch allezeit im heimlichen Streit mit einander.

In Frankreich ist die meiste Lichtmasse, wenigstens ist sie hier am meisten erwärmend in das Wesen der Volksmasse übergegangen. In Großbritanien und Irland nicht minder. Daher werden die Gährungen hier am lebhaftesten bleiben. Frankreichs Genius wird die gottlichen Begriffe von sich ausscheiden; der Geist der Nation den Geist der Regierung durchdringen, und Frankreich dadurch in kurzer Zeit wieder die verlorene Ueberlegenheit gegen die Reiche des festen Landes zurückgewinnen. In Frankreich sind nicht bessere Köpfe, als in Spanien, Deutschland und Italien; aber die bessern Köpfe haben offenere Wege, an die Spitze der Geschäftsverwaltung, der Armeen und Gesetzgeber zu gelangen.

Die Regierungsformen sind nur Formen; der Regierungsgeist ist die Hauptsache. Weil dieser aber wenig gekannt ist, dabei man viel um jene. Nordamerikanische oder monarchische Formen, auf sie kommt wenig an. In Europa sind noch einige Republiken; sie sind den Monarchien durchaus nicht gesetzlich. Formen bestreiten die Formen nicht; nur Geist den Geist. Das Schweizerland ist republikanisch, harmlos, unschuldig. Die Schweizer haben nicht die Freiheit, wie wir. Darum wandern Viele aus, weil die politischen Institutionen ihrer Republiken mehr künstlich als natürlich sind. Wir haben den Vortheil der Jugend voraus; sie haben den Nachtheil des Alters. Bei uns ist das Urtheil frei, bei ihnen das Vorurtheil. Bei uns gilt das reine Recht, bei ihnen statt dessen das Herkommen. Wir stützen nach unsern und des Jahrhunderts Bedürfnissen ein neues Gebäude auf; sie müssen sich in das Wesen ein-s alten Hauses fügen, das nicht für sie gebaut war, sondern für Leute von anderm Geschmack, andern Bedürfnissen und andern Begriffen.

Und du, frisches, jugendliches Amerika, von den Händen europäischer Habsucht mit Blut getauft, blühe unwandelt und beschützt von deinen Ozeanen. Jungst noch verachtet und verspot et von deiner eigenen, altklugen Pflegemutter, bist du jetzt schon die Bewunderung ihrer Weisesten, der Neid ihrer Gewaltigsten, der Trost ihrer Unglücklichen. Afrika sächst träg unter dem Sonnenrad seines heissen Himmels; Asien ist im Kreislauf der Dinge zur alten Barbarei der Urwelt heimgekrend; Europa folgt schüchtern der orientalischen Altmutter; Amerika soll sortan die Heimath menschlicher Kultur und die Leuchte des Erdballs seyn, zu der die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehnsuchtsvoll hinschauen.

Kopenhagen, vom 22. Dezember.

Das hieselbst angekommene Transportschiff mit der Besatzung der nach Spanien geführten russischen Kriegsschiffe wird überwintern. Das Linienschiff Louise Auguste hat bereits ausgelegt, um jener Mannschaft während dieses Winters als gräumige Kaserne zu dienen. Wahrscheinlich wird die Mannschaft des bei Skagen gestrandeten Transportschiffs ebenfalls hieher gebracht werden.

Petersburg, vom 11. Dezember.

Die hier in franz. Sprache erscheinende Zeitung hat die Nachricht auswärtiger Blatter über die angebliche Verschwörung in Belgien gegen S. M. den Kaiser aufgenommen.

— Den 7. September 1816 fertigte bekanntlich die russisch amerikanische Kompagnie von Cronstadt, zum Umsegeln um die Welt, nach ihren amerikanischen Kolonien mit verschiedenen Bedürfnissen ihre vierte Expedition ab, bestehend aus den beiden Schiffen Kutusow und Suwarow, das erstere unter dem Befehl des Kapitain Lieutenants von Hagenmeister, und das letztere unter dem Befehl des Lieutenants Panafidin, die ganze Expedition aber unter dem Kommando des Hrn. von Hagenmeister, dem auch das gelobte Fach und die neuen Entdeckungen übertragen wurden. Beide Schiffe kamen den 11. Dezember in

Digitized by Google

Rio-Janeiro an, und darauf in dem Hafen von Lima, Callao, Kutusow den 17., und Suwarow den 19. März 1817. Hernach trennten sie sich bei den Inseln von Peru, und Suwarow steuerte gerade nach der Insel Sitka in den Hafen Neu-Archangelsk, wo er den 22. Juli ankam; Kutusow aber besuchte erst den Marquisen-Archipel, hernach die Inseln Neu-Albion, wo vor der Kompagnie eine Kolonie: Ross angelegt ist, und in Neu-Californien den Hafen San Francisco, und kam endlich den 22. Novbr. eben daselbst, wie das Schiff Suwarow, in gutem Zustande an. Von dort wo das Schiff Suwarow den 12. Januar d. J. zur Rückfahrt mit Rauchwerk und mit einer Ladung von Cacao und Sandzucker abgefertigt. Auf dieser Fahrt legte es bei den Washingtons-Inseln in dem Hafen Tschitschagow an, und darauf den 6. Juni in Rio-Janeiro, von wo es in 79 Tagen auf der Kopenhagener Rhede Anker warf, und endlich am verwichenen 18. (30.) Oktober glücklich in Cronstadt angekommen ist. Die Ladung dieses Schiffes wird über 1 Mill. Rubel an Werth geschätzt.

— Am 12. Novbr. wurde in Archangel eine Bibelgesellschaft eröffnet.

Frankfurt, vom 30. Dezember.

Gestern sind Se. k. H., der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, hier eingetroffen.

— Die meisten Pariser Tageblätter sind wegen des Weihnachtsfestes heute nicht hier eingetroffen und die wenigen uns zugekommenen sprechen nichts von einer Ministerialveränderung, welche nach einigen Privatbriefen statt gehabt haben soll.

Berichtigungen.

[3226] Zur letzten Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadtlotterie, worin die wichtigen Gewinne von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000 u. s. w., welche den 9ten Januar zu ziehen anfangt, sind ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30 und viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, hinter der Schimmauer Nro. 97. in Frkft. a. m.

[3213] Bekanntmachung.

Von dem schon längst — sowohl in medizinischer Hinsicht, als wie auch seines vorzüglichen angenehmen Geschmacks wegen — bestens bekannten

Schwalheimer Mineralwasser

kostet vom 1. Januar 1819 an, bei der Quelle, der ganz verpropfte, verharzte und mit dem kurhessischen Brunnensiegel versiegelte

neue Krug sieben Kreuzer zwei Heller, und der alte Krug — welche an den Brunnen mit gerechnet werden müssen — zwei Kreuzer ein Heller in 24 fl. Fuß.

Indem wir dieses dem geehrtesten Publikum hiermit schuldigst bekannt machen, versichern wir zugleich die prümptlichste und reellste Bedienung

Schwalheimer Mineralbrunnens, bei Friedberg in der Wetterau, im Monat Dezember 1818.

Schwalheimer Mineralbrunnens-Administration.

[3167] Den 4. Jänner 1819 und die folgenden Tage werden in dem dahiesigen Stadt-Baumahl 5 bis 600 Eichen Stämme, worunter viele, die nach dem Gutachten kunstverständiger zum Schiffbau, alle aber zu Bau- und Geschirr-Holz dienlich sind, auf Abzug hiesiger Schuldforderungen an die dahiesige Stadt öffentlich versteigert.

Meisenheim, den 12. Dezember 1818.

Landgräflich hessischer Oberrothenschultheiß, Beck.

[3146] Weinversteigerung.

Montag den 4. Januar, Nachmittags 1 Uhr, werden in Gemäßheit erhaltener hoher Weisung auf dem Schlosse Vollraths im Rheingau bei Winkel nachfolgende freiherrlich von Greiffenklauische in vorzüglichen Lagen gewachsene Weine unter den annehmbarsten Bedingnissen versteigert werden.

Jahrgang.	Stück.
a) 1815r. Vollrather	19.
b) 1815r. Hattenheimer	7.
c) 1815r. Rauenthaler	6.

Kaufslustige an obigen Weinen, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags rücksichtlich der Rauenthaler bei Hrn. Sturm sen. in Rauenthal, hinsichtlich der Hattenheimer in dem freiherrlich v. Greiffenklauischen Hofe allda, und wegen den Vollrathsern auf dem Schlosse Vollraths selbst zu melden, wo dieselbe auf Verlangen dargereicht werden.

Geisenheim im Rheingau, am 11. Dez. 1818.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei
H. J. Will.

[3152] Oeffentliche Versteigerung einer Parthie Bordeaux-Weine in Mainz.

Montags, den 4. Jänner 1819, werden auf dem Stadtgerichtshause zu Mainz vor dem Hofmännischen Notar, Hrn. Kronenbach, dem Letzt- und Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden:

Rothe Weine

in Fässern, 15 Orhoft Medoc in Kisten von größtentheils 30 Bouteillen.

feine Weine	40 Kisten La Fitte	meist vom Jahre 1811.
	25 ditto Chateau Margaut	
	7 ditto Chateau Hion	
	2 ditto Sauterne	

Weiße Weine

in Fässern, 7 Orhoft Vin de Graves und eine Kiste Madeira.

Die aus den Fässern und Kisten durch den Notar ausgezogenen und probirten Weine werden bei der Versteigerung, welche Morgens um 9 Uhr, sowie Nachmittags 2 Uhr statt haben wird, den Liebhabern vorgestellt werden.

[3165] Weinversteigerung.

Donnerstag den 7. Jänner künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte, aus den vorzüglichsten Lagen erzogene 1815er Weine, nämlich

2 Stück Herrenhaus,
4 " Berg, worunter ein Riesling,
2 " Oberfeld,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, den 15. Dezember 1818.

Freiherrlich von Frankensteinische Rentamt daher.
Brömser.

[3115] Das Leben und dessen höchste Zwecke in ihrer allmählichen Entwickelung und in ihrer Bedeutung dargestellt für Christenjünger. Ein Beitrag zur richtigen Prüfung und Würdigung der Offenbarungen und seiner Lehre. Von C. L. W. Starke. 2 Theile. Jena, 1818. gr. 8. Dieses anziehende, belehrende und herrenfreie Buch ist in der Schenderschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu den billigsten Preisen für fl. 3. 30 kr. zu haben.

[3211] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die joviale Gesellschaft
oder
der Weg nach dem Himmelbett.

Ein kurzweiliges Spiel mit 52 bunten Karten in Etui. fl. 1. 30 kr.

In Frankfurt bei
H. L. Brönner.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Digitized by Google